This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

Per. 2228 e. 380

= C. R. R.

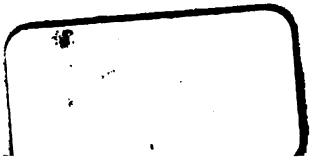

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

# Europäischer

# Geschichtskalender.

## Siebenzehnter Jahrgang. 1876.

Herausgegeben

von

**H. Schulthess.**

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1877.

10

Digitized by Google

Digitized by Google

# Europäischer

# Geschichtskalender.

## Siebenzehnter Jahrgang. 1876.

Herausgegeben

von

**H. Schulthess.**

Motto: facta loquuntur.

Nördlingen.
Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.
1877.

10

Digitized by Google

BODLEIAN
27 JUN 1939
LIBRARY

Digitized by Google

# Inhalt.


| | Seite |
|---|---|
| I. Chronik der wichtigsten Ereignisse im europäischen Staatensysteme im Jahre 1876 . . . . | 1 |
| II. Das deutsche Reich und die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie. | |
| I. Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder . | 35 |
| II. Oesterreichisch-Ungarische Monarchie . . . . | 233 |
| III. Außerdeutsche Staaten. | |
| 1. Portugal . . . . . | 265 |
| 2. Spanien . . . . . | 267 |
| 3. Großbrittannien . . . . . | 287 |
| 4. Frankreich . . . . . | 312 |
| 5. Italien . . . . . | 374 |
| Die päpstliche Curie . . . . . | 397 |
| 6. Schweiz . . . . . | 403 |
| 7. Belgien . . . . . | 422 |
| 8. Holland . . . . . | 427 |
| 9. Dänemark . . . . . | 433 |
| 10. Schweden und Norwegen . . . . . | 440 |
| 11. Rußland . . . . . | 448 |
| 12. Die ottomannische Pforte . . . . . | 470 |
| 13. Griechenland . . . . . | 548 |
| IV. Außereuropäische Staaten. | |
| Vereinigte Staaten von Nordamerika . . . | 557 |
| Uebersicht der politischen Entwickelung des Jahres 1876 | 567 |
| Register . . . . . | 623 |


Digitized by Google

Digitized by Google

# I.

# Chronik

## der wichtigsten Ereignisse

## im

# europäischen Staatensysteme

## im Jahre 1876.

Digitized by Google

Digitized by Google

2.—8. Jan. [Oesterreich-Ungarn.] Conferenzen des österreichischen und des ungarischen Cabinets in Pesth über die Ausgleichsfrage. Die Ungarn stellen die weitestgehenden Forderungen. Die Conferenzen bleiben daher vorerst resultatlos und werden abgebrochen.

4. „ [Griechenland.] Kammer: beschließt mit 74 gegen 14 Stimmen, das frühere Ministerium Bulgaris wegen Verletzung der Verfassung zur Verantwortung zu ziehen.

8. „ [Deutschland: Preußen.] Fürst Bismarck schlägt dem preuß. Ministerium die Abtretung der preuß. Eisenbahnen an das Reich vor.

„ „ [Deutschland: Preußen.] Das Obertribunal verfügt die Schließung des (Mainzer) Vereins deutscher Katholiken.

10. „ [Pforte] versucht Einsprache gegen die Annahme der sog. Note Andrassy v. 30. Dec. 1875 wie gegen jede Mittheilung einer Collectiv- oder identischen Note Seitens der Mächte, muß jedoch schließlich darauf verzichten.

11. „ [Italien.] Die Regierung verlangt von den Präfecten genaue Aufschlüsse über den Bestand ꝛc. der milden Stiftungen jeder Provinz, wohl in der Absicht, dieselben, die meist sehr nachlässig oder zweckwidrig verwaltet werden, der staatlichen Verwaltung zu unterziehen.

12. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Fractionen des Reichsraths, durch die Forderungen Ungarns bez. des Ausgleichs in große Aufregung gesetzt, sind darüber von vornherein einig, daß Oesterreich sich eine wesentlich noch größere Belastung gegenüber Ungarn nicht gefallen lassen könne und nicht gefallen lassen werde.

13. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] In Tirol haben sich in Innsbruck und Meran protestantische Gemeinden trotz aller Agitation der Ultramontanen constituirt.

„ „ [Frankreich.] Der Marschall-Präsident erläßt für die bevorstehenden allg. Kammerwahlen eine Art Wahlmanifest, in dem er den Ausdruck Republik gestissentlich vermeidet, aber hinwiederum doch die ehrliche Ausführung der neuen Verfassungsgesetze betont.

Mitte „ [Dänemark.] Die Partei der Linken gewinnt immer mehr Boden, jetzt wieder bei Gelegenheit der Neuwahl der Stadträthe in einer Reihe von Städten.

16. „ [Frankreich.] Wahl der Wahlmänner für die Senatswahlen in ganz Frankreich. Der Ministerpräsident Buffet setzt dabei den ganzen ihm zur Verfügung stehenden Apparat in Thätigkeit, um antirepublicanische Wahlen zu erzwingen.

17. „ [Deutschland.] Der Führer des ultramontanen Centrums des Reichstags, Windthorst, spricht sich sehr entschieden gegen alle und jede Compromißgedanken im Culturkampf aus.



Digitized by Google

17. Jan. [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Herrenhaus: genehmigt das Klostergesetz gegen die Regierung nach den Beschlüssen des Abg. Hauses, lehnt dagegen das Altkatholikengesetz desselben ab.

„ „ [Pforte.] Die türkischen Reformen erleiden das Schicksal, welches vorauszusehen war. Der Vali (Statthalter) von Bosnien sieht sich gezwungen, wegen offenen Widerstandes der muhamedanischen Begs die Ausführung der Reform-Irade des Sultans v. 14. Dec. v. Js. zu sistiren. Der Zehnt wird wieder versteigert und die Pächter treiben denselben nach Gutdünken ein. Von einer Verständigung mit den Insurgenten kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Im Gegentheil die Unzufriedenheit ist wieder im Steigen.

19. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf vor, nach welchem die deutsche Sprache die ausschließliche Geschäftssprache der Behörden, also z. B. auch in Posen, sein soll.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Abg.-Haus: nimmt die Comitatsreform nach den Vorschlägen Tisza's mit 217 gegen 60 Stimmen an.

„ „ [Italien.] Der Unterrichtsminister Bonghi macht endlich Ernst, die Gesetze auch gegenüber den geistlichen Seminarien durchzuführen. Die Bischöfe versuchen zuerst Widerstand, fügen sich aber schließlich doch.

„ „ [Schweden.] Eröffnung des Reichstags. In der Thronrede erklärt der König, daß er, nachdem die Vorlage betr. Reorganisation der Armee in der letzten Session wiederum verworfen worden, dießmal dem Reichstag nur Maßregeln für den Uebergang zu einer neuen Organisation werde vorlegen lassen, so wie Maßregeln für Entwicklung der Flotte.

20. „ [Deutschland: Preußen.] Ein Erlaß des Königs verkündet die von der Gen.-Synode beschlossene Generalsynodalordnung mit geringen Aenderungen als kirchliche Ordnung, bevor sich der Landtag darüber ausgesprochen hat.

„ „ [Spanien.] Allg. Corteswahlen. Dieselben ergeben auf 406 Abgeordnete nur 30 Sagestiner, 10 ausgesprochene Ultramontanen und 3 Republicaner, worunter Castelar; alle übrigen sind mehr oder weniger ministeriell.

21. „ [Italien.] Die Regierung kauft nach längeren Unterhandlungen auch die südlichen Eisenbahnen für den Staat an. Sämmtliche Eisenbahnen des Landes werden also in das Eigenthum des Staates übergehen.

22. „ [Deutschland.] Die Fortschrittspartei des Reichstags und des preuß. Landtags erklärt sich gegen den Ankauf der Eisenbahnen durch das Reich.

25. „ [Spanien.] Beginn der umfassendsten Operationen gegen die Carlisten, um dem Bürgerkrieg endlich ein Ziel zu setzen.

26. „ [Schweden.] II. Kammer: Die Wahl der Ausschüsse beweist, daß die sog. Landmannspartei noch immer die Majorität der Kammer ausmacht mit ca. 120 Stimmen gegen ca. 75. In der I. Kammer dagegen ist sie mit ca. 30 Stimmen in der Minderheit.

27. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt den sog. Socialisten-§ in der ihm von der Regierung vorgelegten Strafrechtsnovelle fast einstimmig ab.

28. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: lehnt auch den verschärften Kanzel-§ der Strafrechtsnovelle, doch nur mit 136 gegen 132 Stimmen, ab.

Digitized by Google

29. Jan. [Deutsches Reich.] Reichstag: nimmt den sog. Arnim-§ der Strafrechtsnovelle etwas verändert mit 179 gegen 120 Stimmen an.
„ „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Franz Deak †.
„ „ [Rußland.] Die Regierung veröffentlicht das Budget für 1877. Derselbe zeigt einen kleinen Ueberschuß von 86,000 Rubeln.
30. „ [Frankreich.] Wahl der Senatoren in ganz Frankreich. Dieselbe fällt für die conservativen und antirepublicanischen Parteien in so fern günstig aus, daß sie wo nicht auf eine kleine Majorität doch auf eine der Majorität sehr nahe Minorität im künftigen Senat zählen können. Buffet selbst fällt jedoch durch, läßt sich aber, dadurch erbittert, sofort in 2 oder 3 Wahlcollegien als Candidat für die Dep.-Kammer aufstellen und verdoppelt seinen Druck auf die Beamten, um conservative Wahlen zu erzwingen.
31. „ [Pforte.] Die sog. Note Andrassy wird der Pforte von den Vertretern der Mächte überreicht.
— „ [Pforte.] Auch in Bulgarien sollen trotz der Reform-Irade des Sultans nach einem Befehl aus Konstantinopel die rückständigen Steuern binnen 4 Wochen eingeliefert werden und werden daher auf's rücksichtsloseste und willkürlichste eingetrieben. Die anfängliche Freude über jene Reformirade schlägt daher rasch in's Gegentheil um und macht einer allgemeinen Gährung Platz.

Anf. Febr. [Dänemark.] Die Partei der Linken constatirt gelegentlich der Candidatur eines Socialdemocraten für einen Sitz im Reichstage so scharf wie möglich, daß ihre Opposition im Folkething gegen die Regierung mit den Zielen der Socialdemocratie ganz und gar nichts gemein habe.
2. „ [Deutschland: Preußen.] Die Regierung beantragt endlich beim Lauenburgischen Landtage die Einverleibung des Landes in Preußen.
„ „ [Spanien.] Die Regierungstruppen sind bis Estella, den festen Centralpunct der Carlisten, vorgerückt.
„ „ [Pforte: Serbien.] Die Scupschtina wird von Milan auf unbestimmte Zeit vertagt. In der öffentlichen Meinung hat inzwischen die Actionspartei entschieden die Oberhand gewonnen und der junge Fürst ist nachgerade ziemlich rathlos.
3. „ [Deutschland: Preußen.] Der abgesetzte Erzb. v. Posen, Ledochowski, wird aus seiner zweijährigen Gefängnißhaft nach Verbüßung derselben entlassen und geht nach Rom.
6. „ [Rußland.] Ein Ukas des Kaisers befiehlt die Aufhebung der bisherigen Stelle eines Generalgouverneurs von Livland, Esthland und Kurland. Die Maßregel ruft in den Ostseeprovinzen große Befürchtungen hervor.
„ „ [Rußland.] Die griechisch-unirte Gemeinde in Warschau tritt feierlich zur orthodoxen Kirche über. Die Union hört in Congreßpolen damit formell auf zu existiren.
7.—10. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: 3te Lesung der Strafrechtsnovelle: der verschärfte Kanzel-§ wird nun doch mit 173 gegen 162 Stimmen angenommen, dagegen werden die übrigen in 2ter Lesung verworfenen §§ neuerdings fast einstimmig abgelehnt. Rede Bismarks.
13. „ [Pforte] nimmt durch eine Note des Ministers des Auswärtigen an den österr. Botschafter in Konstantinopel und durch eine Circulardepesche an ihre Vertreter im Auslande die Forderungen der Andrassy'schen Note bis auf eine förmlich an.
14. „ [Deutschland: Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung legt dem-



Digitized by Google

selben einen Gesetzentwurf betr. die evang. Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen vor.

15. Febr. [Spanien.] Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs Alfons.

„ „ [Spanien.] Der Bischof von Menorca eröffnet eine förmliche Verfolgung gegen die Protestanten, um die Schulen und Kirchen derselben wo möglich wieder auszurotten. Die Regierung ist damit offenbar einverstanden, soweit sie nicht die Rücksicht auf die öffentliche Meinung des Auslandes etwas zurückhält.

Mitte „ [Schweiz.] Das große Unternehmen der Gotthardbahn geräth in eine schwere Krisis, da sich herausstellt, daß die Vollendung desselben nicht weniger als 102 Mill. über den Voranschlag hinaus erfordert.

15. „ [Dänemark.] Folkething: nimmt einen von der Linken eingebrachten Gesetzentwurf betr. Ministerverantwortlichkeit mit 54 gegen 32 Stimmen an.

16. „ [Deutschland: Elsaß-Lothringen.] Die Regierung belegt den Fastenhirtenbrief des Bischofs von Straßburg mit Beschlag.

„ „ [Rußland.] Die Adelsmarschälle der Ostseeprovinzen, welche beim Kaiser selbst gegen die Aufhebung der Stelle eines Generalgouverneurs remonstriren, werden von demselben beruhigt.

„ „ [Pforte: Herzegowina.] Die in der Suttorina versammelten Insurgentenchefs lehnen die für sie in der Andrassy'schen Note geforderten und von der Pforte zugestandenen Reformen ab, da ihnen keinerlei Garantie geboten sei, daß dieselben auch wirklich zur Ausführung gelangen würden, wenn sie sich unterwürfen.

17. „ [Deutsches Reich.] Der preuß. Staatsgerichtshof leitet gegen den ehem. Botschafter Grafen Harry Arnim eine Untersuchung wegen Landesverrath ein.

„ „ [Deutsches Reich: Preußen.] Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Verwaltung der kath. Diöcesen vor.

„ „ [England.] Unterhaus: Disraeli macht demselben eine Vorlage betr. einen neuen Titel der Königin als Beherrscherin von Indien, ohne ihn indeß noch zu nennen.

„ „ [Dänemark.] Folkething: nimmt den von ihm gründlich modificirten Gesetzentwurf betr. neue Befestigungen namentlich Kopenhagens mit 70 gegen 10 (die eigentlich ministeriellen) Stimmen an.

18. „ [Deutsches Reich: Preußen.] Der Landtag von Lauenburg ertheilt seine Zustimmung zur Einverleibung des Herzogthums in die Monarchie.

„ „ [Italien.] In Bologna organisirt sich eine „O'Connell-Liga für die Freiheit des kath. Unterrichts in Italien." Die italienischen Clericalen wollen nicht hinter den französischen Ultramontanen zurückstehen.

„ „ [Pforte: Herzegowina.] Die Consulardelegation in Mostar bemüht sich umsonst, eine Notabelnversammlung der Herzegowina behufs Pacification des Landes zu Stande zu bringen. Der Glaube an die Versprechungen der Pforte fehlt gänzlich.

19. „ [Spanien.] Estella, die Festung der carlistischen Streitkräfte, ergibt sich den Regierungstruppen auf Gnade und Ungnade.

„ „ [Pforte: Bosnien.] Auch die bosnischen Insurgentenführer lehnen es ab, sich auf die Versprechungen der Pforte hin, die Forderungen der Andrassy'schen Note zur Ausführung bringen zu wollen, zu unterwerfen.

Digitized by Google

20. u. 23. Febr. [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: beschließt fast einstimmig, den seinerzeitigen Bericht der (Lasker'schen) Eisenbahn-Untersuchungscommission betr. Gründer und Gründungsschwindel in öffentliche Berathung zu nehmen.

20. „ [Frankreich.] Wahl der Deputirten in ganz Frankreich. Die Republicaner erringen damit das Uebergewicht in ganz Frankreich. Buffet fällt als Candidat wiederum überall durch. Die ausgesprochenen Ultramontanen siegen nur in wenigen Departements. In Corsica stehen sich Rouher und Prinz Napoleon gegenüber, so daß eine Stichwahl stattfinden muß.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Regierung zwingt den abgesetzten preußischen Erzb. von Posen, Ledochowski, seiner Agitationsreise in Galizien ein Ende zu machen und nach Rom abzureisen.

21. „ [Frankreich.] Der Herzog Audriffet-Pasquier und Dufaure machen dem Marschall-Präsidenten begreiflich, daß Buffet absolut unmöglich geworden sei. Buffet gibt seine Entlassung ein.

22. „ [Frankreich.] Dufaure wird von Mac Mahon zum Ministerpräsidenten ernannt. Dufaure verlangt von den Beamten bez. der Nachwahlen vollständige Enthaltung jeder Einmischung.

22.—24. Febr. [England.] Unterhaus: genehmigt den Ankauf der Suezcanalactien.

22. „ [Pforte: Bosnien und die Herzegowina.] Die Pforte erläßt eine Amnestie für alle Insurgenten, welche sich binnen 4 Wochen unterwerfen, und für alle Flüchlinge, welche zurückkehren. Die Maßregel bleibt jedoch gänzlich unfruchtbar: weder legen die Insurgenten die Waffen nieder noch kehren die Flüchtlinge aus Oesterreich und Montenegro zurück.

25. „ [Deutschland: Bayern.] II. Kammer: die ultramontane Partei macht von ihrer Zweistimmenmehrheit Gebrauch und bestellt das Bureau der Kammer ausschließlich in ihrem Sinne. — Der Minister v. Pfretzschner erklärt sich in Folge einer Interpellation entschieden gegen eine Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich.

27. „ [Rußland.] Der Widerstand der verschiedenen Prätendenten in Chanate Kokand ist von den russischen Waffen vollständig gebrochen. Gen. Kolpakowsky hält seinen Einzug in die Stadt Kokand und verkündet der Bevölkerung die bevorstehende Einverleibung des Chanats in Rußland.

28. „ [Spanien.] Don Carlos tritt nach Frankreich über. Ende des carlistischen Aufstandes.

— „ [Rom.] Die römische Curie dementirt alle Gerüchte über eingeleitete oder beabsichtigte Unterhandlungen mit Deutschland behufs Beilegung des Culturkampfes.

— „ [Pforte.] Traurige Finanzlage: die Truppen haben 10 Monate Sold zu fordern und den Civilbeamteten ist seit einem Jahre kein Gehalt ausbezahlt worden. Was noch eingeht, wird vielfach sofort vom Sultan für die Bedürfnisse des Palastes reclamirt. Daneben gehen aber die Bestellungen auf neue Panzerschiffe, neue Gewehre und Krupp'sche Kanonen ungestört fort.

1. u. 2. März. [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Ein Sturmlauf der Conservativen gegen den Finanzminister Camphausen bez. der Provinzialfondsgelder scheitert vollständig.

2. „ [Rußland.] Der Kaiser befiehlt die Einverleibung des ganzen Chanats Kokand in das russische Reich unter dem Namen des Ferghana-

Digitized by Google

Gebietes. Die Einverleibung auch von Chiwa und Bochara ist offenbar nur noch eine Frage der Zeit.

2. März. [Dänemark.] Landsthing: verwirft den vom Folkething genehmigten Gesetzesentwurf betr. Ministerverantwortlichkeit seinerseits mit 32 gegen 9 Stimmen.

3. „ [Deutschland: Bayern.] II. Kammer: Die ultramontane Partei erneuert ihr vorjähriges Mißtrauensvotum gegen das Ministerium, ohne jedoch daran practische Anträge zu knüpfen.

„ „ [Deutschland: Sachsen.] II. Kammer: erklärt sich mit 66 gegen 7 Stimmen sehr entschieden gegen eine Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich.

„ „ [Frankreich.] Mehr als 50 Mitglieder des ehemaligen linken Centrums der Nat.-Versammlung und jetzt des Senats und der Deputirtenkammer treten zusammen und einigen sich rasch über ein Programm dessen, was jetzt zunächst noth thue: Einschneidende Veränderungen im höheren (meist antirepublicanischen) Beamtenthum und wo nicht Abschaffung, doch jedenfalls starke Beschneidung des sog. kath. Universitätsgesetzes, sowie die Bildung eines homogenen republicanischen Cabinets.

4. „ [Deutschland: Baden.] II. Kammer: die Regierung lehnt es vorerst ab, zu der Reichseisenbahnfrage Stellung zu nehmen.

5. „ [Deutschland: Hessen.] II. Kammer: Die Regierung erklärt, vorerst noch keine Veranlassung zu haben, zu der Reichseisenbahnfrage Stellung zu nehmen.

„ „ [Frankreich.] Die Nach- oder Stichwahlen zu den Wahlen vom 20. v. M. in ganz Frankreich bestätigen nur das damalige entschieden republicanische Wahlresultat.

„ „ [England — Aegypten.] Der Generalzahlmeister Cave kehrt von seiner Mission nach Aegypten zur Untersuchung der dortigen Finanzlage zurück. Sein Bericht wird auf das Begehren des Khedive nur theilweise veröffentlicht.

5. März—5. April. [Pforte: Bosnien u. Herzegowina.] Der österr. Statthalter in Dalmatien, F.M.L. Rodich, gibt sich in wiederholten Zusammenkünften mit den Insurgentenführern umsonst alle Mühe, dieselben zu Niederlegung der Waffen zu bestimmen. Sie verweigern es entschieden, wenn ihnen keine Garantie gegeben werde.

6. „ [Italien.] Eröffnung des Parlaments. Die Thronrede des Königs verkündet das bevorstehende Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben.

„ „ [Dänemark.] Folkething: lehnt den ministeriellen Heergesetzentwurf ab und nimmt dagegen einen andern an, von dem hinwieder das Ministerium erklärt, daß es auf denselben nicht eingehen könne.

7. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Im Landtag von Tyrol setzt die clericale Majorität eine große Glaubenseinheitsdemonstration gegen die von der Regierung zugestandene Bildung protestantischer Gemeinden in Scene: sie protestirt dagegen in einer energischen Erklärung und verläßt den Saal. Der Landtag ist dadurch beschlußunfähig geworden und die Regierung schließt ihn „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Mehrzahl seiner Mitglieder."

„ „ [Frankreich.] Eine Generalversammlung der neuen republicanischen Deputirten und Senatoren spricht sich neuerdings für die Forderung eines homogenen entschieden republ. Ministeriums aus.

„ „ [Italien.] II. Kammer: wählt den Candidaten des Ministeriums mit 172 Stimmen zu seinem Präsidenten. De Pretis, der Candidat

Digitized by Google

der Opposition, bleibt mit 108 Stimmen in der Minderheit. Bei der Wahl der Vicepräsidenten ꝛc. erringt dagegen die Linke, indem sie sich mit den unzufriedenen Toscanern verbindet, einen entschiedenen Sieg.

8. März. [Deutschland: Preußen.] Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten spricht die Absetzung des Bischofs von Münster aus. Das Domcapitel verweigert die Wahl eines Bisthumsverwesers. Die Regierung nimmt daher das Bisthumsvermögen in staatliche Verwaltung.

„ „ [Frankreich.] Die neuen Kammern treten zusammen. Mac Mahon bestellt das neue Ministerium ausschließliche aus dem linken Centrum: Dufaure Präsident, Ricard Inneres, Waddington Unterricht. Von der Linken hat kein Mitglied darin Platz gefunden, obgleich sie in der neuen Deputirtenkammer entschieden die stärkste Partei bildet. Im Senat stehen sich die beiden Parteien an Zahl fast gleich.

„ „ [Italien.] Das geistliche Seminar des Bischofs von Mantua wird wegen gesetzwidriger Vorkommnisse d. h. wegen Aufnahme von Laienschülern von der Regierung aufgelöst.

„ „ [Verein. Staaten.] Senat: lehnt die Zulassung eines Negers als Senators mit 32 gegen 29 Stimmen ab.

9. „ [England.] Unterhaus: Disraeli rückt endlich damit heraus, daß der neue Titel der Königin derjenige einer Kaiserin von Indien sein soll.

„ „ [Deutschland: Preußen.] Die Regierung schließt das Priesterseminar in Limburg wegen Verweigerung der staatlichen Aufsicht.

„ „ [Schweden.] II. Kammer: lehnt einen Antrag auf Einführung der Civilehe mit großer Mehrheit ab.

10. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben den Entwurf einer neuen Städteordnung vor.

11. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Der Cultminister Falk erklärt gelegentlich des Cultbudgets neuerdings kurz aber scharf, daß ohne die vollständige Unterwerfung unter die Staatsgesetze der Friede mit der kath. Kirche unmöglich sei.

„ „ [Italien.] II. Kammer: Die Linke erringt einen neuen Sieg, indem sie es gegen die Regierung durchgesetzt, daß die Budgetcommission zum voraus und schon jetzt ernannt werden soll und daß dieselbe überwiegend aus Mitgliedern der Linken besetzt wird. Das Ministerium Minghetti kann sichtlich auf eine Majorität in der Kammer nicht mehr zählen.

„ „ [Verein. Staaten.] Beide Häuser des Congresses nehmen den Distrikt Neu-Mexico als Staat in die Union auf.

12. „ [Schweiz: Solothurn.] Die allg. Erneuerungswahl des Gr. Rathes fällt weit überwiegend zu Gunsten der Liberalen aus. Dieser fast ganz katholische Canton ist dem Ultramontanismus definitiv verloren.

13. „ [Frankreich.] Die republ. Deputirten und Senatoren etwa 250 an der Zahl, treten neuerdings zusammen und beschließen eine scharfe Resolution, in der sie namentlich auf einer gründlichen Purification des höhern Beamtenpersonals beharren.

14. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer und Senat: Das neue Ministerium Dufaure legt sein Programm vor. Dasselbe befriedigt die republicanische Partei nur theilweise.

15. „ [Italien.] Der Unterrichtsminister Bonghi verordnet die Schließung der noch bestehenden vaticanischen oder päpstlichen Universität der Sapienza.

Digitized by Google

16. März. [Holland.] II. Kammer: verweigert auch dem neuen bürgerlichen Kriegsminister gegenüber ihre Zustimmung zu einer Novelle zum Milizgesetz, das die jährliche Recrutenaushebung von 11,500 auf 14,000 Mann erhöhen sollte. Der bürgerliche Kriegsminister nimmt seine Entlassung und wird wieder durch einen Militär ersetzt.
„ „ [Pforte: Rumänien.] II. Kammer: genehmigt eine Vorlage der Regierung betr. Prägung von Münzen mit dem Bildniß des Landesfürsten trotz des bisherigen Einspruchs der Pforte.
17. „ [Schweiz: Tessin.] Beide Räthe der Bundesversammlung beschließen übereinstimmend, daß die Bestimmungen der Tessiner Verfassung über die Wahl des Gr. Rathes mit den Bestimmungen der Bundesverfassung in Uebereinstimmung gebracht werden müssen.
18. „ [Deutschland — Holland.] Der abgesetzte Bischof von Paderborn wird von Holland ausgewiesen und geht nach England.
„ „ [Italien.] II. Kammer: Minghetti erleidet in der Frage der Mahlsteuer eine Schlappe und das ganze Ministerium gibt sofort seine Demission ein. Der König nimmt sie an und beauftragt Depretis, das Haupt der Linken, mit der Neubildung der Regierung.
„ „ [Pforte: Serbien] schreibt eine Zwangsanleihe von 12 Mill. Fr. zu 8 % Zinsen aus.
20. „ [Pforte: Bosnien.] Aus Bosnien treten neuerdings 700 Flüchtlinge nach Croatien über.
21.—23. „ [England.] Unterhaus: nimmt die indische Titelbill in dritter Lesung mit 209 gegen 134 Stimmen an. Die Maßregel ist indeß im Lande entschieden unpopulär.
21. „ [Schweiz: Wallis.] Die Bundesversammlung genehmigt die neu revidirte Verfassung des Cantons Wallis nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt der von der Bundesverfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit.
22. „ [Frankreich.] Die Regierung setzt eine Anzahl der am meisten compromittirten antirepublicanischen Präfecten ꝛc. ab.
„ „ [Pforte: Herzegowina und Bosnien.] Die an diesem Tage erfolgende feierliche Verlesung des Fermans, welcher im Namen des Sultans alle früher zu Gunsten der Bevölkerung beider Provinzen erlassenen Verfügungen bestätigt und die neuen Reformen, in Folge der Note Andrassy, auseinandersetzt, erregt bei den türkischen Einwohnern Mißvergnügen und läßt die christlichen völlig gleichgültig.
23. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Der neue Unterrichtsminister legt ihr einen Ges.-Entwurf betr. Abänderung des sog. kath. Universitätsgesetzes und Wiederherstellung des alleinigen Rechtes des Staats auf Verleihung der academischen Grade vor.
„ „ [Dänemark.] Landsthing: nimmt die vom Folkething verworfene Festungsvorlage der Regierung seinerseits mit 39 gegen 11 Stimmen an.
24. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Abg.-Haus: genehmigt eine neue Regulirung des siebenbürgischen Königsbodens sehr zum Nachtheil der deutschen Sachsen.
25. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben nunmehr den förmlichen Antrag betr. die Uebertragung der preuß. Eisenbahnen an das Reich vor.
„ „ [Italien.] Die zuerst versuchte Bildung eines Coalitionsministeriums scheitert. Das neue Ministerium wird daher ausschließlich aus der Linken gebildet: Depretis Ministerpräsident und Finanzminister, Baron Nicotera Inneres, Melegari Aeußeres, Mancini Justiz, Cop-

Digitized by Google

pino Unterricht, Mezzacopo Krieg, Brin Marine, Zanardelli öffentliche Arbeiten.

26. März. [Schweiz.] Der Bundesrath ladet die Regierungen von Deutschland und Italien ein, die schwierig gewordene Lage der Gotthardbahn gemeinsam mit ihm zu berathen.

27. „ [Dänemark.] Folkething: lehnt die vom Landsthing im Budget beschlossenen Aenderungen seinerseits ab.

28. „ [Deutschland: Preußen.] Die Regierung schließt das Knabenseminar in Paderborn wegen Verweigerung der staatlichen Aufsicht.

„ „ [Spanien.] Cortes: Die Regierung legt denselben den Entwurf einer neuen Verfassung vor. Um den Anschauungen nachgerade ganz Europa's gerecht zu werden, beharrt der Entwurf darauf, die ehemalige sog. kath. Glaubenseinheit nicht wieder einzuführen, sondern sichert in Art. 11 den Andersgläubigen wenigstens eine gewisse Toleranz zu. Der Papst verlangt dagegen in einem Breve an den Cardinal-Erzb. v. Toledo die volle Wiedereinführung der Glaubenseinheit und protestirt gegen den projectirten Art. 11.

„ „ [Dänemark.] Das Folkething wird durch kgl. Decret ungnädig aufgelöst und werden Neuwahlen angeordnet.

29. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: Debatte über den Bericht der Eisenbahnuntersuchungscommission von 1873. Dieselbe entspricht den gehegten Erwartungen keineswegs.

„ „ [Deutschland: Bayern.] II. Kammer: Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern. Das Ministerium wird von der ultramontanen Partei auf's heftigste angegriffen.

„ „ [Pforte] erklärt durch einen Erlaß, daß die Auszahlung der am 1. April fälligen Coupons der Staatsschuld auf den 1. Juli verschoben werden müsse, daß indeß den Staatsgläubigern 6 Procent Verzugszinsen vergütet werden würden.

30. „ [Deutschland: Bayern.] II. Kammer: Berathung des Budgets: Die ultramontane Zweistimmenmehrheit hat darauf verzichtet, das Budget dem Ministerium geradezu zu verweigern oder wenigstens systematisch zu beschneiden, rächt sich aber dafür durch einzelne der Regierung empfindliche Streichungen.

„ „ [Deutschland: Württemberg.] II. Kammer: spricht sich mit 80 gegen 6 Stimmen gegen jede Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich aus.

„ „ [Frankreich.] Senat: Die Auslosung des Drittheils der Senatoren, welcher nach 3 Jahren einer Neuwahl zuerst unterliegt, ist der republicanischen Partei überaus günstig, indem nur 21 Republicaner, dagegen 53 Monarchisten und Bonapartisten der Neuwahl unterliegen werden.

1. April. [Pforte.] Die Finanznoth der Pforte ist so groß, daß augenblicklich nicht einmal mehr den Botschaftern ihr Gehalt ausbezahlt werden kann.

3. „ [Frankreich.] Beide Kammern beschließen die Aufhebung des noch in 4 Departements bestehenden Belagerungszustandes. Die Regierung ist damit einverstanden.

4. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Landtag von Vorarlberg will das Volksschulwesen wieder ganz dem Einflusse und der Leitung des Clerus unterstellen. Die Regierung geht jedoch nicht darauf ein.

5. „ [Frankreich.] Die Regierung beschließt die Abhaltung einer Weltindustrieausstellung in Paris auf das Jahr 1878.

„ „ [Pforte: Herzegowina und Bosnien.] Alle Versuche des österr

Digitized by Google

Statthalters von Dalmatien, F.M.L. Rodich, die Insurgenten zu Niederlegung der Waffen zu bewegen, sind definitiv gescheitert. Die Insurgenten übergeben ihm ihre Forderungen schriftlich. Er erklärt dieselben aber für einfach unmöglich und unausführbar.

7. April. [Pforte: Aegypten.] Der Khedive beschließt, die Ausbezahlung der im April und Mai fälligen Coupons der Staatsschuld zu suspendiren. In Alexandrien brechen darüber Unruhen aus und die Regierung muß sich dazu herbeilassen, wenigstens die Coupons der Daira (Privatschuld des Khedive) zu bezahlen.

8. „ [England.] Oberhaus: nimmt die indische Titelbill der Königin auch seinerseits in 3. Lesung an, aber gleichfalls nicht ohne lebhaften Widerstand.

„ „ [Pforte] befiehlt, alle Muhamedaner in Bosnien zu bewaffnen.

10. „ [Deutschland: Sachsen.] Die Regierung beginnt, gegenüber dem Reichseisenbahnprojecte die auf sächsischem Gebiet gelegenen Privatbahnen für den Staat anzukaufen.

12. „ [Pforte: Herzegowina und Bosnien.] Die während der Unterhandlungen wenigstens thatsächlich eingetretene Waffenruhe hört auf. Die Insurgenten haben überall wieder zu den Waffen gegriffen. Die auf Grund der Note Andrassy und der von ihr geforderten und von der Pforte zugestandenen Reformen betriebene Pacification ist endgültig gescheitert. Die Dinge stehen wieder gerade da, wo sie vor der Note Andrassy standen. Inzwischen ist die von den Insurgenten blokirte Festung Nikšić nicht verproviantirt worden und erscheint im höchsten Grade gefährdet.

„ „ [Griechenland.] Zwei Mitglieder des früheren Ministeriums Bulgaris und drei Bischöfe werden wegen Simonie gerichtlich zu schweren Strafen verurtheilt.

13. „ [Pforte: Bosnien und Herzegowina.] Oesterreich fordert die Flüchtlinge auf seinem Gebiete auf, in ihre Heimath zurückzukehren, indem es erklärt, daß es die ihnen bisher gewährte Unterstützung nicht weiter gewähren werde. Die Flüchtlinge weigern sich trotzdem entschieden, zurückzukehren. Die Unterstützung wird ihnen daher einen Augenblick entzogen, dann aber doch wieder bewilligt.

14. „ [Frankreich.] Der Minister des Innern Ricard setzt wieder eine Anzahl antirepublicanischer Präfecten ꝛc. ab.

„—18. „ [Pforte: Herzegowina.] Mukhtar Pascha macht einen ersten Versuch, die bedrängte Festung Nikšić zu verproviantiren. Es gelingt ihm jedoch nicht, den von den Insurgenten besetzten Duga-Paß zu forciren und er muß sich damit begnügen, Proviant für höchstens einige Wochen in die Festung zu bringen.

Mitte „ [Pforte.] Die Finanznoth fängt an, unerträglich zu werden. Zuerst die nichtbezahlten Arsenalarbeiter, dann die Schulmeister, zuletzt die Softas (Studenten) fangen in Konstantinopel an, drohend zu demonstriren. Die Verschwendung am Hofe bleibt dagegen dieselbe wie bisher. Zum ersten Mal taucht daher das Gerücht auf, daß eine gewaltsame Absetzung des Sultans unter solchen Umständen nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte.

19. „ [Oesterreich-Ungarn.] Neue Conferenzen der beiden Regierungen über den Ausgleich führen nur zu einem theilweisen Resultate. Die Ungarn müssen ihre Forderungen stark herabstimmen.

„ „ [Italien.] Das neue Ministerium der Linken trifft sehr eingreifende Veränderungen in der Besetzung der Präfectenstellen.

22. „ [Frankreich.] Der Unterrichtsminister Waddington entwickelt der

Digitized by Google

Jahresversammlung der gelehrten Gesellschaften Frankreichs sein Programm für die Hebung des gesammten Unterrichtswesens namentlich des Volksschulwesens mit dem Endziel der obligatorischen Schulpflicht. Die Versammlung antwortet mit lautem, lang anhaltendem Beifall.

22. April. [Pforte: Bosnien und Herzegowina.] Die Insurgenten der Herzegowina erhalten von Montenegro, diejenigen Bosniens von Serbien aus Zuzug und Unterstützung aller Art. Der Sultan befiehlt daher die Zusammenziehung von Truppen in Albanien zur Bedrohung Montenegros und die Verstärkung der Truppen bei Nisch zur Bedrohung Serbiens.

23. „ [Spanien.] Cortes: Der Finanzminister gibt denselben eine Darlegung der Finanzlage und unterbreitet denselben Vorschläge bez. der Staatsschuld, welche in Wahrheit geradezu den Staatsbankerott constatiren.

„ „ [Schweiz.] Das im vorigen Jahr von der Bundesversammlung beschlossene eidg. Banknotengesetz wird vom Volke in allg. Abstimmung mit 120,000 gegen 70,000 Stimmen verworfen.

24. „ [Schweden.] Reichstag lehnt den Flottengründungsplan der Regierung ab. In der II. Kammer wird derselbe mit starker Mehrheit verworfen, in der I. Kammer mit nur sehr kleiner Majorität angenommen, bei der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern aber mit einer Mehrheit von 70 Stimmen abgelehnt, so daß derselbe vorerst kaum wieder eingebracht werden wird.

25. „ [Deutsches Reich.] Der Präsident des Reichskanzleramtes v. Delbrück nimmt seine Entlassung.

„ „ [Dänemark.] Allg. Neuwahlen zum Folkething. Sieg der Linken. Das Resultat ist, daß dieselbe 14 neue Kreise gewonnen hat und nunmehr 71 Stimmen zählt: die gemäßigte und die eigentliche ministerielle Partei sind auf 28 Stimmen vermindert.

„ „ [Schweden.] Reichstag: Die Regierung unterliegt in der II. Kammer und in der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern fast mit allen ihren Forderungen auf außerordentliche Bewilligungen für Heer und Marine.

27. „ [Deutschland: Preußen.] Der ehem. Generalvicar des abgesetzten Bischofs von Münster und mehrere Beamte desselben werden wegen Verheimlichung resp. Entfremdung von Vermögensobjecten des Bisthums in Untersuchung gezogen.

28. „ [Italien.] Der langjährige Gesandte Italiens in Paris, Nigra, der intime Freund der ehem. kaiserl. Familie, wird abberufen und nach St. Petersburg versetzt. General Cialdini wird an seine Stelle nach Paris ernannt.

„ „ [Schweiz.] Der Bundesrath genehmigt die von der altkatholischen Synode beschlossene Errichtung eines altkatholischen Bisthums.

28.—29. „ [Pforte: Herzegowina.] Mukhtar Pascha unternimmt von Skako aus einen zweiten Zug zur Verproviantirung von Nikšich und gelangt, obwohl nicht ohne Kämpfe mit den Insurgenten, glücklich durch den Duga-Paß, vermag die Festung aber doch wieder nur für einige Wochen zu verproviantiren.

Ende „ [Pforte: Bulgarien.] In Bulgarien circulirt eine Petition an den Sultan, welche constitutionelle Institutionen und die Umwandlung der Provinz in ein Königreich als integrirenden Theil der Türkei verlangt.

„ „ [Frankreich.] Der Episcopat organisirt eine allgemeine Agitation gegen die Pläne des Ministers Waddington im Schulwesen.

Digitized by Google

1. Mai. [Spanien.] Die Regierung unterhandelt mit Delegirten der baskischen Provinzen über Aufhebung resp. Beschränkung der Fueros.
2. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt die Uebertragung der preuß. Staatseisenbahnen an das Reich in dritter Lesung mit 216 gegen 160 Stimmen.
2.—6. Mai. [Deutschland: Baden.] II. Kammer: genehmigt einen Gesetzesentwurf betr. Einführung paritätischer Volksschulen.
2. „ [Oesterreich-Ungarn.] In einer Conferenz beider Regierungen unter dem Vorsitze des Kaisers selbst zu Wien kommt es wenigstens zu einem vorläufigen Einverständniß über den künftigen Ausgleich. Mehrere wichtige Fragen bleiben indeß noch weiteren Verhandlungen vorbehalten.
3.—4. Mai. [Deutschland: Bayern.] II. Kammer: Die ultramontane Zweistimmenmehrheit beginnt, die liberalen Landtagswahlen in einer Reihe von Städten mit überwiegend katholischer Bevölkerung aus ziemlich willkürlichen Gründen zu cassiren und macht den Anfang mit München I.
„—12. „ [Spanien.] Cortes: Verhandlungen über den Art. 11 des Verfassungsentwurfs. Für die sog. Glaubenseinheit sprechen sich nur 39, für volle Glaubensfreiheit nur 12 Stimmen aus: Art. 11 (beschränkte Toleranz) wird dagegen mit 220 gegen 84 Stimmen angenommen.
4. „ [Italien.] Das neue Ministerium unterhandelt bis jetzt umsonst mit Rothschild über eine Herabminderung des Kaufpreises für die oberitalienischen Bahnen und doch kann es ohne eine solche nach seiner früheren Haltung zu der Frage nicht wohl mit dem Antrage auf unveränderte Genehmigung des Basler Vertrags vor die Kammer treten. Es soll daher jetzt ein Druck von Seite des Parlaments auf Rothschild ausgeübt werden.
„ „ [Pforte: Bulgarien.] Ausbruch eines Aufstandes und Bildung einer geheimen Nationalregierung, die überall ein „Manifest an die bulgarische Nation" verbreitet. Der Aufstand breitet sich schnell aus und nimmt eine ernstere Gestalt an. Die Pforte sendet in Eile alle verfügbaren Truppen mittelst der Eisenbahn nach Adrianopel.
5. „ [Frankreich.] Der Minister des Innern Ricard erklärt seinen Entschluß, alle von den früheren Kampfesregierungen, Broglie, Buffet ꝛc., außerhalb der Gemeinderäthe ernannten Maires zu entlassen. Die Republik soll eine Wahrheit werden.
„ „ [Pforte: Serbien.] Fürst Milan bildet ein Ministerium aus den Häuptern der Actionspartei. Stevca, Gruic, Ristic.
6. „ [Schweiz: Tessin.] Die (ultramontane) Mehrheit des Gr. Raths lehnt es ab, sich dem Beschlusse beider Räthe der Bundesversammlung einfach zu unterwerfen und will die Frage durch ein Verfassungsgesetz erledigen, um so den Entscheid über die näheren Bestimmungen und die Wahrung ihrer Interessen nicht aus der Hand zu geben.
„ „ [Pforte.] Unruhen in Salonichi. Der deutsche und der französische Consul werden von dem türkischen Pöbel ermordet. Die Christen werden dadurch von einer wahren Panique ergriffen, die sich bis nach Konstantinopel verbreitet.
7. „ [Italien.] II. Kammer: Die Opposition wählt, 140 Mitglieder stark, Sella zu ihrem Führer; die nunmehrige Regierungspartei (Linke), ohne die Minister ebenfalls 140 Mitglieder zählend, überläßt die Bezeichnung ihres Führers dem Ministerpräsidenten, dessen Wahl auf Crispi fällt.

Digitized by Google

7. Mai. [Schweiz.] Die altkath. Synode der Schweiz hebt den Cölibatszwang mit großer Mehrheit auf und wählt den Professor Herzog zum altkath. Bischof.

„ „ [Schweiz: St. Gallen.] Bei den allg. Erneuerungswahlen des Gr. Rathes siegen die Liberalen: das Resultat ergibt 98 Liberale gegen 63 Ultramontane.

„ „ [Pforte: Aegypten.] Ein Decret des Khedive verschmelzt die Staatsschuld, seine Privatschuld und die schwebende Schuld in eine einzige Schuldenmasse, die fortan (statt 12—25%, die er bezahlen mußte, nur) 7% Zinsen ertragen und in 65 Jahren amortisirt werden soll.

8. „ [Pforte.] Deutschland und Frankreich verlangen für den Consulmord in Salonichi eine strenge Untersuchung und eclatante Genugthuung.

9. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt den ihm vorgelegten Ges.-Entw. zur Synodalordnung für die 8 alten Provinzen mit 211 gegen 141 (Fortschrittspartei und Ultramontane) Stimmen.

„ „ [Schweiz: Tessin.] Conflict zwischen dem (liberalen) Staatsrath und dem (ultram.) Gr. Rathe: der erstere weigert sich, die Beschlüsse des letzteren v. 6. ds. Mts. auszuführen und recurrirt dagegen an die Bundesversammlung.

„ „ [Pforte: Rumänien.] Der Fürst entläßt in Folge der Opposition des Senates sein bisheriges conservatives Ministerium und bildet ein gemischtes, in dem auch der Führer der radicalen Partei, Joan Bratianu, als Finanzminister wieder seine Stelle findet.

10. „ [Deutsches Reich.] Der bisherige hessische Ministerpräsident v. Hofmann wird vom Kaiser zum Präsidenten des Reichskanzleramtes an die Stelle Delbrücks ernannt.

„ „ [Deutschland: Elsaß-Lothringen.] Der Reichskanzler läßt dem Bundesrath einen Ges.-Entw. zugehen, nach welchem Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesraths ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden können, wenn der Landesausschuß demselben zugestimmt hat.

„ u. 14. „ [Oesterreich-Ungarn.] Andrassy erklärt sich in beiden Delegationen bez. der orientalischen Frage für Aufrechthaltung des Friedens und für Reformen in den christlichen Provinzen der Türkei, was er als status quo amélioré bezeichnet.

„ „ [Pforte.] Der Consulnmord in Salonichi und der Ausbruch des Aufstandes in Bulgarien bringen endlich die allgemeine Unzufriedenheit in Konstantinopel über die heillose Wirthschaft des Sultans Abdul Aziz zum Ausbruch. Eine Demonstration von 20—25,000 Softas (Studenten) erzwingt den Sturz des Großveziers Mahmud Pascha und des bisherigen Scheich ul Islam.

„ „ [Pforte: Bulgarien.] Beginn der militärischen Operationen gegen die ausgebrochene Insurrection, die mit überlegener Truppenmacht schnell und um jeden Preis unterdrückt werden soll.

„ „ [Verein. Staaten.] Feierliche Eröffnung der Welt-Industrieausstellung in Philadelphia.

11.—13. „ [Rußland, Oesterreich, Deutschland.] Da die Note Andrassy zu einer Pacification der insurgirten türkischen Provinzen nicht geführt, die Insurrection sich vielmehr nun auch auf Bulgarien ausgedehnt hat, so benützen die drei Kaisermächte die Durchreise des russ. Kaisers durch Berlin, um sich durch ihre Kanzler Gortschakoff, Andrassy und Bismarck über einen weiteren Schritt bezüglich der Türkei zu berathen. Statt Andrassy tritt nunmehr Gotschakoff mehr in den

Digitized by Google

Vordergrund. Die drei Mächte einigen sich über ein Memorandum, dem beizutreten auch England, Frankreich und Italien eingeladen werden sollen.

11. Mai. [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt den Ges.-Entw. betr. die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung der kath. Diöcesen.

„ „ [England.] Der Prinz v. Wales trifft von seiner Rundreise in Ostindien wieder in London ein.

„ „ [Italien.] II. Kammer: macht dem Winke des Ministeriums entsprechend Miene, die Basler Convention mit Rothschild bez. der oberitalienischen Bahnen zu verwerfen. Von den 9 Abtheilungen der Kammer sprechen sich 7 gegen, nur 2 für Genehmigung aus.

„ „ [Pforte.] Der Sultan ernennt Mehemed Ruschdi P. zum Großvezier und den energischen Avni P. zum Kriegsminister. Auch an die Stelle des abgesetzten Scheich ul Islam wird ein anderer ernannt, der mit der eingetretenen Bewegung sympathisirt.

12. „ [Frankreich.] Der Minister des Innern Ricard † plötzlich. An seine Stelle tritt der bisherige Unterstaatssecretär de Marcère gleichfalls ein entschiedener Republicaner.

„ [Pforte: Serbien.] Der russische General Tschernajeff inspicirt im Auftrage des Fürsten Milan die serbischen Festungen und die serbischen Truppen.

14. „ [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] Abg.-Haus: nimmt die Mittheilungen Tisza's über den neuen Ausgleich zur Kenntniß, ohne sich darüber auszusprechen. Ein Theil seiner Partei ist indeß ausgesprochener Maßen mit den vereinbarten Grundlagen entschieden nicht einverstanden.

„ „ [Rom.] Der Papst feiert seinen 85sten Geburtstag.

Mitte „ [Deutschland: Preußen.] Nach und nach ist eine ganze Reihe kath. Kirchen den Altkatholiken dem neuen Gesetze entsprechend zur Mitbenützung übergeben worden, die Römisch-Katholischen haben darauf überall ihrerseits auf die fernere Benützung dieser Kirchen verzichtet.

15. „ [Schweiz: Bern.] Der Bundesrath lehnt die Recurse der Römisch-Katholischen des Jura gegen das von der Regierung, dem Gr. Rath und dem Volke des Cantons Bern beschlossene Cultuspolizeigesetz ab.

„ „ [Dänemark.] Der neugewählte Reichstag wird ohne alle Formalität eröffnet.

„ „ [Pforte: Bulgarien.] Die Insurgenten werden von den Truppen auf mehreren Puncten geschlagen und ziehen sich großentheils in die fast unzugänglichen Gebirge zurück.

16. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt den Ges.-Entw. betr. die Geschäftssprache der Behörden, nach welchem namentlich in Posen die deutsche Sprache als officielle an die Stelle der polnischen tritt.

„ „ [Frankreich.] Der Prinz Napoleon wird in Ajaccio in die Deputirtenkammer gewählt und erläßt eine republicanische Erklärung.

„ „ [Schweiz: Aargau.] Der Gr. Rath hebt mit 81 gegen 47 Stimmen die noch bestehenden zwei Nonnenklöster und das Chorherrnstift in Zurzach auf.

17. „ [Pforte: Serbien.] Außer Tschernajeff treffen auch noch andere russische Offiziere in Belgrad ein, um in serbische Dienste zu treten. Sie erhalten wenigstens die Zusicherung, nicht lange auf ihre Verwendung warten zu müssen.

Digitized by Google

18. Mai. [Deutschland: Preußen.] Herrenhaus: genehmigt die Uebertragung der preuß. Staatsbahnen an das Reich mit 52 gegen 26 Stimmen.
„ „ [Pforte.] Die beiden in Salonichi ermordeten Consuln werden feierlich beerdigt. Die fremden Kriegsschiffe sind dabei im Hafen in Schlachtordnung aufgestellt und der Leichenzug wird von 2000 Mann fremden Truppen begleitet.
19. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: verwirft den Antrag der äußersten Linken auf Erlaß einer allgemeinen Amnestie für die Communards mit 394 gegen 52 Stimmen.
20. „ [England.] Während Frankreich und Italien dem Berliner Memorandum ohne Bedenken beigetreten sind, verweigert England die seinige und während alle anderen Mächte in Folge der Ereignisse in Salonichi nur einige Kriegsschiffe zum Schutz ihrer Nationalen in die türkischen Gewässer geschickt haben, sendet England eine ganze Flotte dahin, die in der Besika-Bay, unweit Konstantinopel, vor Anker gehen soll. Die ganze bisherige Lage der Dinge im Orient wird dadurch eine andere. Alle Welt erblickt darin eine Demonstration Englands gegen Rußland zum Schutz der Türkei.
„ „ [Spanien.] Cortes: Die Regierung beantragt die theilweise Aufhebung der Fueros Navarras und der baskischen Provinzen.
„ „ [Pforte.] Midhat P. wird vom Sultan zum Minister ohne Portefeuille ernannt. Der Minister des Ausw. erklärt den Vertretern der Mächte sehr bestimmt, daß die Pforte für die Ausführung ihrer den Insurgenten gemachten Zugeständnisse allenfalls gewisse Garantien zu geben geneigt wäre, aber niemals in der Form irgend einer Art Aufsicht oder Controlle.
22. „ [Frankreich.] Senat: verwirft den Antrag der äußersten Linken auf eine allgemeine Amnestie für die Communards ohne Abstimmung.
„ „ [Pforte.] Die von den Softas zum Ausdruck gebrachte Bewegung hat sich in Konstantinopel keineswegs gelegt. Der Sultan verläßt den Palast nicht mehr und empfängt Niemanden. Der gesetzliche Thronfolger Murad und seine Brüder werden scharf überwacht.
23. „ [Pforte.] Der große Ministerrath, dem alle Minister mit und ohne Portefeuille beiwohnen, erklärt auf den Antrag der drei leitenden Minister, des Großveziers, Mithad P. und Avni P., die Forderungen des Berliner Memorandums für durchaus unannehmbar.
„ „ [Pforte: Aegypten.] Der neue europ. Appellhof verurtheilt die Daira (Privatschuld des Khedive) in einem Proceß zur Zahlung trotz der neuesten Decrete bez. Suspension solcher Zahlungen. Der Khedive protestirt gegen eine solche Beschränkung seiner Souveränetätsrechte.
24. „ [Deutschland: Preußen.] Die Regierung schließt das theologische Convict und das Knabenseminar in Münster und belegt den mehrere hunderttausend Thaler betragenden Fonds für auswärtige Missionen mit Beschlag. Dagegen haben die Nachforschungen nach dem verschwundenen Diöcesanvermögen bisher noch zu keinem Resultate geführt.
„ „ [Italien.] Die Regierung verfügt neue Absetzungen von Präfecten, Unterpräfecten und Staatsanwälten; noch mehrere werden versetzt. Die Veränderung im Personal der höheren Verwaltung ist nachgerade doch eine ziemlich gründliche.
„ „ [Spanien.] Cortes: haben bereits den ganzen Verfassungsentwurf durchberathen und angenommen.
„ „ [Schweiz: Bern.] Die Regierung erläßt, um dem Mißbrauche

Digitized by Google

der Römisch-Katholischen zu wehren, eine Verordnung über die kirchliche Begräbnißfeier in den Gemeinden des Cantons.

25. Mai. [Deutschland: Sachsen.] II. Kammer: genehmigt einen ihr von der Regierung vorgelegten Ges.-Entw. betr. die Hoheitsrechte des Staates gegenüber der kath. Kirche.

„ „ [Frankreich.] Auch der neue Minister des Innern de Marcère setzt eine Anzahl antirepublicanischer Präfecten ꝛc. ab.

„ „ [Pforte: Bulgarien.] Die Insurgenten werden in den ebenen Theilen des Landes überall geschlagen und der Aufstand wird auf die unzugänglichen Gebirge beschränkt. Der türkische Generalissimus Abdul Kerim P. glaubt seiner Regierung bereits melden zu können, daß der Aufstand in den letzten Zügen liege.

26. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: genehmigt die ihm von der Regierung vorgelegte neue Städteordnung für die 8 alten Provinzen, jedoch nur mit Modificationen, mit denen die Regierung entschieden nicht einverstanden ist.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Palacky, der Führer der altczechischen Partei Böhmens, †.

28. „ [Pforte: Serbien.] Fürst Milan ernennt den russischen General Tschernajeff zum General in der serbischen Armee.

29. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Die Regierung legt ihr den Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes vor. Nach demselben soll die freie Wahl ihrer Maires allen Gemeinden zurückgegeben werden, mit Ausnahme jedoch der Hauptstädte der Departements, Arrondissements und Cantone.

„ „ [Italien.] Im Vatican und in Mailand wird der Jahrestag der Schlacht von Legnano (Niederlage der Deutschen unter Friedrich Barbarossa) festlich begangen. Der Papst bezeichnet dabei in einer Ansprache den deutschen Reichskanzler als den „gottlosen Führer der Kirchenverfolgung."

30. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: stimmt den vom Herrenhaus im sog. Synodalgesetz angebrachten Modificationen zu.

„ „ [Deutschland: Preußen.] Bischof Eberhard von Trier †. Damit ist die sechste preuß. Diöcese und zwar voraussichtlich wie die übrigen 5 auf längere Zeit verwaist.

„ „ [Rußland.] Die Regierung verbietet den weiteren Gebrauch der kleinrussischen Sprache in der Literatur und sogar soweit möglich auch im geselligen Leben zu Gunsten der großrussischen. Die Maßregel ist eine für die betreffenden ausgedehnten Theile Rußlands tief einschneidende.

„ „ [Pforte.] Der Sultan Abdul Aziz wird durch eine Art Ministerrevolution entthront und statt seiner der berechtigte Thronfolger Murad V. auf den Thron erhoben. Der gestürzte Sultan wird in sichern Gewahrsam gebracht. Die Seele des Ministeriums und die Urheber der Thronumwälzung, das Triumvirat Ruschdi P., Mithad P. und Hussein Avni P., ergreifen die Zügel der Regierung. — Gerade an diesem Tage gedachten die Botschafter der Mächte der Pforte das Berliner Memorandum zu überreichen, was nun ganz unterbleibt.

Ende „ [Deutschland: Hessen.] Die von der Landessynode beschlossenen Kirchensteuern behufs Aufbesserung der Besoldung der evangelischen Geistlichen ruft eine ziemlich intensive Agitation dagegen hervor.

— „ [Schweiz.] Deutschland und Italien lehnen es zunächst ab, die neue schwierige Lage des Gotthardunternehmens mit dem Bundesrath in Ueberlegung zu ziehen. Deutschland hat offenbar wenig Luft, seine

Digitized by Google

Subvention für das Unternehmen zu erhöhen und Italien noch viel weniger.

Ende Mai. [Griechenland.] Bis jetzt war die Haltung des Landes gegenüber den slavischen Insurgenten in der Türkei eine sehr gleichgültige und die Haltung der Regierung eine correct neutrale. Nun aber beginnt die Stimmung sich allmälig jedoch sichtlich zu ändern: Bei einer allfälligen Theilung der Türkei will Griechenland nicht leer ausgehen.

31. Mai. [Pforte: Serbien.] Serbien zahlt seinen an diesem Tage fälligen Tribut der Pforte nicht.

1. Juni. [Deutschland: Elsaß-Lothringen.] Der Landesausschuß ertheilt dem Entwurf betr. die Landesgesetzgebung einstimmig seine Zustimmung.

„ „ [Deutschland: Sachsen.] II. Kammer: hat nach und nach den Ankauf einer Reihe sächsischer Privatbahnen für den Staat behufs Stärkung des Staats wider das Reichseisenbahnproject genehmigt und beschließt nunmehr dafür die Aufnahme einer dreiprocentigen Rentenanleihe im Betrag von 101 Mill. Mark.

„ „ [Norwegen.] Storthing: modifizirt die von der Regierung geforderten Veränderungen im Wehrpflichtgesetz wesentlich.

„ „ [Pforte.] Der neue Sultan Murad V. erläßt seinen ersten Hat, in dem er umfassende Reformen, eine Art neuer Verfassung für das Reich, verheißt.

4. „ [Pforte.] Der entthronte Sultan entleibt sich selbst, wie die einen, oder wird erdrosselt, wie die andern behaupten.

5. „ [Italien.] Die Regierung erklärt die dem Papst ausgesetzte, von ihm aber bisher abgelehnte Dotation von ca. 3 Mill. Francs jährlich nach dem Gesetz für wieder dem Staate verfallen. Dem Papste genügt der Ertrag des Petrespfennigs.

6. „ [Pforte.] Beginn der Ministerberathungen über den Erlaß einer Art Verfassung und zwar mit constitutionellen Einrichtungen für das ganze türkische Reich.

7. „ [Deutsches Reich.] Der Präsident des Reichskanzleramtes v. Hofmann und der Staatssecretär des Auswärtigen v. Bülow werden vom Kaiser zu wirklichen Mitgliedern des preuß. Staatsministeriums ernannt, obgleich jener Hesse, dieser Mecklenburger ist.

7.–8. „ [Deutschland.] Abhaltung der dritten altkatholischen Synode in Bonn. Dieselbe erklärt sich mit allen gegen 8 Stimmen gegen die sofortige Abschaffung des Cölibatzwanges.

7. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: genehmigt mit 388 gegen 128 Stimmen die Vorlage Waddington's, durch welche die kath. Universitäten in so weit wieder beschränkt werden sollen, daß der Staat die Verleihung der akademischen Grade wieder ausschließlich an sich zieht.

7. „ [Pforte.] Der neue Sultan erläßt eine Amnestie für die Insurgenten in Bosnien und der Herzegowina und eine sechswöchige Waffenruhe, während welcher indeß die Türken ihre Truppen concentriren. Gleichzeitig erklärt die Pforte den Mächten, daß sie erwarte, dieselben würden ihrer Initiative zu den ausgedehntesten Reformen Zeit lassen und ihr nicht vorgreifen. In Konstantinopel ist seit den neuesten Ereignissen der Einfluß des englischen Botschafters an die Stelle des russischen getreten.

10. „ [Schweiz.] Nationalrath: entscheidet sich gelegentlich des ihm vom Bundesrath vorgelegten eidg. Fabrikgesetzes für einen Normalarbeitstag von 11 resp. 10 Stunden.



Digitized by Google

11. Juni. [Italien.] Rothschild gibt bez. des Kaufpreises der oberitalienischen Bahnen schließlich doch nach: derselbe wird um ca. 26 Mill. Francs ermäßigt. Die Regierung will nunmehr für die Genehmigung der Basler Convention durch das Parlament einstehen.

12. „ [Italien.] Die Erneuerungswahlen in Rom, für den Gemeinderath und für den Provinzialrath fallen zur Hälfte radical und zur Hälfte gemäßigt aus. Die Clericalen enthalten sich der Wahl, nachdem sie das Terrain sondirt haben.

„ „ [Belgien.] Die Erneuerungswahlen für die Hälfte der II. Kammer fallen gegen die Hoffnungen der liberalen Partei aus. Die Clericalen verlieren nur eine Stimme und ihre Majorität in der II. Kammer sinkt daher nur von 14 auf 12 Stimmen herab. Dabei wird freilich die Stimme der Städte mehrfach lediglich von dem ungebildeten und von den Geistlichen am Gängelbande geführten Landvolke, wie namentlich in Antwerpen, überstimmt, was große Aufregung verursacht.

14. „ [Frankreich.] Der Unterrichtsminister Waddington legt der Budget-Commission zur Begründung seiner Mehrforderungen sein ganzes Programm vor. Die Commission genehmigt alle seine Vorschläge.

„ „ [Pforte: Bulgarien.] Der Aufstand kann als unterdrückt angesehen werden. Aber es geschah auf die grausamste Weise: Tausende von Unschuldigen wurden hingemordet, hunderte von bulgarischen Dörfern eingeäschert.

„ „ [Pforte: Serbien.] Serbien bietet die zweite Milizclasse, ca. 42,000 Mann, auf und beginnt die Bildung von Freischaaren.

15. „ [Pforte.] Ein tscherkessischer Fanatiker dringt in den Ministerrath ein, erschießt den Kriegsminister und den Minister des Auswärtigen und verwundet den Marineminister. Er wird ergriffen und ohne langen Proceß aufgehängt.

„ „ [Frankreich.] Senat: wählt mit 144 gegen 141 Stimmen den gewesenen antirepublikanischen Minister Buffet zu seinem lebenslänglichen Mitgliede. Die antirepublikanische Parteien gebieten also, wenn sie einig gehen und so weit sie einig gehen, im Senat über eine kleine Majorität.

„ „ [Rom.] Der Papst tritt das 30. Jahr seines Pontificats an.

„ „ [Verein. Staaten.] Die republikanische Partei hält ihren Nationalconvent in Cincinnati, wählt den Gouverneur Hayes von Ohio zu ihrem Candidaten für die im Winter bevorstehende Neuwahl eines Präsidenten der Republik und setzt das Parteiprogramm fest.

17. „ [Spanien.] Senat: nimmt den Artikel 11 des Verfassungsentwurfs seinerseits mit 113 gegen 40 Stimmen an.

19. „ [Deutschland: Preußen.] Herrenhaus: nimmt den Gesetzentwurf betr. die Geschäftssprache der Behörden ꝛc. unverändert nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses an.

20. „ [Deutschland: Sachsen.] II. Kammer: muß sich doch dazu bequemen, der Regierung die Bitte, sich für das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes zu verwenden, wenigstens zur Berücksichtigung zu empfehlen.

„ „ [Pforte: Herzegowina.] Mukhtar Pascha unternimmt einen neuen Zug nach Nikšich und verproviantirt dasselbe, ohne Insurgenten zu begegnen.

22. „ [Deutschland: Preußen.] Herrenhaus: genehmigt den Entwurf einer neuen Städteordnung für die 8 alten Provinzen nur mit Modificationen in zum Theil sehr schroffem Gegensatz gegen die Beschlüsse des Abg.-Hauses.

Digitized by Google

22. Juni. [Deutschland: Baden.] I. und II. Kammer verständigen sich bez. des Gesetzentwurfs betr. die Einführung paritätischer Volksschulen.
„ „ [Spanien.] Senat: hat den Verfassungsentwurf gleichfalls durchberathen und angenommen und nimmt auch die Vorlage der Regierung betr. theilweise Aufhebung der Fueros Navarra's und der baskischen Provinzen mit 94 gegen 9 Stimmen an.
23. „ [Deutschland: Preußen.] Abg.-Haus: die Anzeige von der Ernennung Hofmann's und Bülow's zu preußischen Staatsministern ruft eine sehr ernste Debatte hervor. Das Haus beschließt, die Frage der Justizcommission zu reiferer Prüfung zu überweisen. — Die Regierung schlägt demselben den Ankauf der Berlin-Dresdener Bahn vor. Der Schritt ruft in Sachsen vielfach große Unzufriedenheit hervor.
23.–29. „ [Italien.] II. Kammer: genehmigt die Basler Convention mit 344 gegen 35 Stimmen. Die oberitalienischen Bahnen gehen damit in das Eigenthum des Staates über. Doch wird mit 251 gegen 163 Stimmen beschlossen, daß der Betrieb der Bahnen der Privatindustrie überlassen werden soll.
„ „ [Dänemark.] Folkething: lehnt die Befestigungsvorlage der Regierung neuerdings mit der Erklärung ab, daß es bereit sei, ca. 30 Mill. zu Befestigungszwecken zu verwenden, wenn von der Befestigung Kopenhagen's abgesehen werde, und ertheilt dem Ministerium Estrup mit 62 gegen 24 Stimmen ein nachdrückliches Mißtrauensvotum. Das Thing wird darauf von der Regierung ohne weitere Erklärung sofort geschlossen.
27. „ [Deutschland: Preußen] Abg.-Haus: lehnt alle Beschlüsse des Herrenhauses zur neuen Städteordnung, die denen des Abg.-Hauses entgegenstehen, ab. Die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei gehen darin entschieden Hand in Hand.
„ „ [Pforte: Herzegowina.] Die Insurgenten erklären den Fürsten von Montenegro zu ihrem Fürsten.
„ „ [Verein. Staaten.] Die democratische Partei hält ihren Nationalconvent in St. Louis, wählt den Gouverneur Tilden von New-York zu ihrem Präsidentschaftscandidaten und setzt das Parteiprogramm fest.
28. „ [Deutschland: Preußen.] Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten entsetzt den Erzbischof von Cöln seines Amtes und erklärt den erzbischöflichen Stuhl für erledigt.
„ „ [Pforte: Bosnien.] Die Insurgenten erklären den Fürsten von Serbien zu ihrem Fürsten.
„ „ [Pforte: Serbien.] Serbien richtet an die Pforte eine Art Ultimatum, worin die Vereinigung Bosniens mit Serbien unter der Oberherrschaft der Pforte gefordert wird.
29. „ [Deutschland: Preußen.] Herrenhaus: beharrt auch seinerseits gegenüber dem Abg.-Hause auf seinen Beschlüssen bez. der neuen Städteordnung. Das Gesetz fällt damit für diese Session.
30. „ [Pforte.] Deutschland und Frankreich protestiren auch gegen das zweite Urtheil des Kriegsgericht im Proceß bez. des Consulmordes in Salonichi. Die Türken wollen offenbar die Schuldigen nicht angemessen strafen. Dieselben werden von der Pforte statt bestraft, vielmehr belohnt, namentlich der Hauptschuldige Schefket Pascha.
„ „ [Pforte: Serbien.] Der Fürst erläßt eine Art Kriegsmanifest „an mein theures Volk“ wider die Türken.
Ende Juni. [Deutschland.] Ein Bericht des deutschen Jurymitgliedes Prof. Reuleaux von Berlin spricht sich über die Stellung der deutschen In-



Digitized by Google

dustrie auf der Weltindustrie-Ausstellung in Philadelphia sehr scharf tadelnd aus. („Billig und schlecht.")

1. Juli. [Pforte.] Der an diesem Tage fällige Coupon der Staatsschuld wird von der Pforte wiederum nicht-bezahlt, auch nicht zu der versprochenen Hälfte.
„ „ [Pforte: Serbien und Montenegro] beginnen den Krieg gegen die Pforte. Die Montenegriner überschreiten im Süden, die Serben auf 9 verschiedenen Punkten die Grenze. Das Hauptcorps der letztern steht unter dem russischen General Tschernajeff, der eine Proclamation für die „heilige Idee des Slaventhums" an die „Völker des Balkans" erläßt und eventuell die „Hülfe des russischen Brudervolkes" verheißt.
3. „ [Deutsches Reich.] Die Justizcommission des Reichstags beendet die Durchberathung der drei großen Justizgesetzgebungsentwürfe für eine gemeinsame deutsche Gerichtsverfassung, einen Civil- und einen Strafproceß.
„ „ [Pforte: Serbien.] Die serbische Armee unter Tschernajeff dringt in Bulgarien bei der Festung Nisch vorbei bis Ak Palanka vor.
8. „ [Oesterreich — Rußland.] Zusammenkunft der beiden Kaiser in Reichstadt in Böhmen.
9. „ [Spanien.] Cortes: genehmigen auch ihrerseits die Vorlage der Regierung betr. theilweise Aufhebung der baskischen Fueros.
„ „ [Schweiz.] Die von beiden Räthen der Bundesversammlung beschlossene Militärpflichtersatzsteuer wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 160,000 gegen 140,000 Stimmen verworfen.
10. „ [Deutschland.] Eine Anzahl Conservativer aus Nord- und Süddeutschland veröffentlichen einen Aufruf zur Bildung einer deutsch-conservativen Partei und laden zum Beitritt zu dem in diesem Aufruf enthaltenen Programm ein. Die Ultramontanen weisen die ihnen darin halb und halb gebotene Hand zurück. Die Prov.-Corr. erklärt, daß die Regierung mit der neuen Partei keine Gemeinschaft habe.
„ „ [Frankreich.] Der Oberhandelsrath erklärt sich mit großer Mehrheit für Aufrechthaltung des Freihandelsprincips.
12. „ [England.] Die Londoner Daily News veröffentlichen einen Bericht vom 30. Juni über die Gräuelthaten der Türken in Bulgarien und geben damit den Anstoß zu einem entschiedenen Umschlag der öffentlichen Meinung in England gegen eine Unterstützung der Türkei.
„ „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung betr. die Wahl der Maires, doch mit dem Zusatze, daß binnen 3 Monaten sämmtliche Gemeinderäthe des Landes einer Neuwahl zu unterwerfen seien.
„ „ [Rußland.] Durch Senatsbeschluß wird das in Folge der polnischen Insurrection von 1863 in Warschau eingesetzte und bisher immer noch fungirende kriegsgerichtliche Untersuchungscomité aufgehoben und damit die letzte außerordentliche Maßregel jenes Jahres wieder beseitigt. Gleichzeitig wird aber auch das neue russische Gerichtsverfahren in ganz Polen eingeführt, wodurch die russische als Gerichtssprache an die Stelle der polnischen tritt und über 1000 polnische Gerichtsbeamte mit einem Schlage Amt und Brod verlieren.
15. „ [Spanien.] Cortes: beschließen mit 213 gegen 20 Stimmen die Fortdauer der bisherigen dictatorischen Gewalt der Regierung trotz der neuen Verfassung und ertheilen ihr außerdem noch ein ausdrückliches Vertrauensvotum mit 211 gegen 26 Stimmen.

Digitized by Google

15. Juli. [Pforte: Serbien.] Die Türken ergreifen die Offensive gegen die Serben unter Tschernajeff bei Ak Palanka.
17. „ [Pforte.] Der Entwurf einer Verfassung wird dem großen Pfortenrath vorgelegt und von diesem vorerst im „Princip" genehmigt.
18. „ [Pforte: Serbien.] Die türkische Armee treibt die serbische unter Tschernajeff von Ak Palanka zurück und dieser muß das türkische Gebiet wieder vollständig räumen.
19.—20. „ [Deutsches Reich. — Oesterreich.] Zusammenkunft der beiden Kaiser in Salzburg.
20. „ [Italien.] II. Kammer: die Regierung legt ihr einen Gesetzesentwurf über die Bestrafung derjenigen Cultusdiener, welche ihre Amtsbefugnisse überschreiten, vor. Die Strafen gehen bis auf 2 Jahre Gefängniß und bis auf 3000 L. Buße.
21. „ [Frankreich.] Senat: verwirft die von der Dep.-Kammer angenommene Regierungsvorlage betr. Beschränkung der katholischen Universitäten seinerseits mit 144 gegen 139 Stimmen.
„ „ [Pforte] Der neue Sultan Murad leidet an Geistesstörung. Die Pforte läßt indeß das Gerücht durch ihre Vertreter im Ausland energisch dementiren.
23. „ [Pforte: Montenegro.] Mukhtar Pascha schlägt die Montenegriner bei Korito und verfolgt sie mit geringer Vorsicht.
26. „ [Pforte] beschließt in ihrer Finanznoth die Ausgabe von 2 Mill. Pfd. Sterl. Papiergeld mit Zwangscurs.
27. „ [England.] Beginn einer langen Reihe von Entrüstungsmeetings bez. der türkischen Gräuelthaten in Bulgarien in allen Theilen des Landes. Gladstone stellt sich an die Spitze der Agitation und geht so weit, für England geradezu eine Cooperation mit Rußland zu verlangen, um die Türkei zu den erforderlichen Reformen zu zwingen, ja die Austreibung der Türken aus Europa in Aussicht zu stellen.
28. „ [Deutschland: Bayern.] Die ultramontane Mehrheit der II. Kammer hat im Ganzen 16 liberale Wahlen in Städten mit überwiegend katholischer Bevölkerung cassirt. Die Neuwahlen fallen jedoch sämmtlich wieder liberal und zwar überall mit noch größerer Majorität als bei der ersten Wahl aus.
28.—30. „ [Pforte: Serbien.] Die türkische Armee überschreitet unter Abdul Kerim Pascha die serbische Gränze. Heftige Kämpfe auf der ganzen Linie. Die Serben sind überall entschieden im Nachtheil. Den Serben stehen 130—135,000 Mann Türken gegenüber und überdieß soll in Sophia eine türkische Reservearmee von 90—100,000 Mann gebildet werden.
„ „ [Pforte: Montenegro.] Die Montenegriner erringen bei Vrbitza einen eclatanten Sieg über Mukhtar Pascha. Dieser muß nach Trebinje fliehen. Osman Pascha wird von den Montenegrinern gefangen.
29. „ [Spanien.] Die Ex-Königin Isabella kehrt nach Spanien zurück; doch wird sie nur einen Tag in Madrid verweilen.
31. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: genehmigt das ganze stark erhöhte Unterrichtsbudget für 1877 mit großer Mehrheit.
Anf. Aug. [Deutschland: Preußen.] Die Versuche der preuß. Regierung, die Nationalliberalen und die Fortschrittspartei bez. der bevorstehenden Wahlen zum preuß. Landtag und zum Reichstag zu trennen, werden als gescheitert angesehen.
2. „ [Pforte: Serbien.] Die Türken dringen verheerend in Serbien ein. Die serbische Bevölkerung flieht massenhaft vor den eindringenden Türken zurück.

Digitized by Google

4. Aug. [Pforte.] Die Regierung verbietet der Presse in Konstantinopel die Besprechung des Verfassungsprojects. Das ganze Project scheint momentan wieder bei Seite gelegt zu sein. Der Großvezier Ruschdi Pascha will entschieden nicht so weit gehen als Mithad Pascha.
5. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: streicht nach dem Antrage der Budgetcommission die Gehalte der neuen Feldgeistlichen gänzlich.
„ „ [Pforte: Serbien.] Die türkischen Truppen erstürmen Kujaschewatz.
„ „ [Pforte: Rumänien.] Entsprechend der nunmehrigen Majorität in beiden Kammern gestaltet Joan Bratiano das Cabinet ausschließlich in liberal-radicalem Sinne um.
7. „ [Italien.] Die Regierung verbietet neuerdings die Processionen außerhalb der Kirche, vielfach jedoch ohne Erfolg.
„ „ [Pforte: Serbien.] Die Serben werden von den türkischen Truppen gezwungen, Saitschar zu räumen, das von den Türken besetzt wird.
10. „ [Pforte: Serbien.] Die Türken nehmen die Höhen bei Javar und werfen die serbische Ibar-Armee zurück.
11. „ [Frankreich.] Senat: verwirft seinerseits den Zusatz der Deputirten-Kammer vom 12. v. M. zum Gesetz über die Wahl der Maires.
12. „ [Pforte: Serbien.] Fürst Milan von Serbien kehrt von der Armee wieder nach Belgrad zurück. Der gegen die Türkei unternommene Krieg ist offenbar gescheitert. Ein großer Theil des serbischen Volks wünscht Einleitung von Friedensunterhandlungen. Fürst Milan setzt sich zu diesem Zwecke mit den Consuln in Contact.
18. „ [Pforte: Serbien.] Die angebotenen guten Dienste Englands behufs einer Einstellung der Feindseligkeiten werden sowohl von der Türkei als von Serbien abgelehnt. Auch in Serbien hat die Kriegspartei schließlich doch die Oberhand behalten.
19.—27. „ [Pforte: Serbien.] Die Türken beginnen den Angriff auf Alexinatz. Nach neuntägiger Schlacht muß jedoch Abdul Kerim von der Erstürmung der Festung Abstand nehmen und sich mit dem Besitz einer Anzahl strategisch wichtiger Stellungen zu beiden Seiten der Morawa begnügen.
21. „ [Frankreich.] Zusammentritt der Generalräthe. 48 derselben bestellen ihr Präsidium in republikanischem, 41 in antirepublikanischem Sinne.
24. „ [Deutschland.] Congreß der social-democratischen Partei in Gotha.
„ „ [Pforte: Serbien.] England erneuert sein Vermittlungsanerbieten bei Serbien. Dasselbe nimmt es nunmehr dankend an. Dagegen will die Pforte von einem Waffenstillstand ohne Friedenspräliminarien nichts wissen. Serbien dagegen ist es zunächst nur um einen Waffenstillstand zu thun.
25. „ [Pforte.] Sultan Murad ist entschieden regierungsunfähig geworden. Der Ministerrath beschließt seine Absetzung und seine Ersetzung durch seinen Bruder Abdul Hamid.
30. „ [Frankreich.] Da der Senat die Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe des Landes abgelehnt hat, so ordnet der Minister des Innern wenigstens die Ergänzung aller ca. 33,000 Gemeinderäthe, welche demnächst ihre Maires wieder selbst wählen sollen, an, um der öffentlichen Meinung Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen.
Ende „ [Deutschland: Bayern.] Spaltung innerhalb der ultramontanen Partei: Sigl greift Jörg mit steigender Heftigkeit an.
31. „ [Rußland.] Zahlreiche und immer zahlreicher werdende russische Freiwillige gehen nach Serbien, zuerst in der Form von Sanitäts-

Digitized by Google

zügen, nachher ganz offen als solche, zuerst auf dem Wege durch Oesterreich, dann über Rumänien. Die russische Regierung läßt sie vollständig gewähren, angeblich weil es an gesetzlichen Bestimmungen fehle, um derartige Zuzüge zu hindern. Die russischen Slavencomité's werden nachgerade zu offenen Werbebureaux für die serbische Armee.

31. Aug. [Pforte.] Sultan Murad wird vom Scheich ul Islam des Thrones entsetzt. Sein Bruder Abdul Hamid wird als Sultan anerkannt.

1. Sept. [Frankreich.] Der neue Festungsgürtel um Paris kann als nahezu vollendet betrachtet werden.

„ „ [Pforte: Serbien.] Eine Conferenz der Botschafter in Konstantinopel beschließt, von der Pforte eine Einstellung der Feindseligkeiten gegen Serbien energisch zu verlangen. Diese will sich jedoch ohne Friedenspräliminarien noch immer nicht dazu verstehen.

„ „ [Pforte: Serbien — Montenegro.] Neue Schlacht bei Alexinatz. Es gelingt Kerim Pascha wiederum nicht, sich Alexinatz's zu bemächtigen. — Mukhtar Pascha hat sich von seiner Niederlage erholt und rückt wieder in das montenegrinische Gebiet ein, ohne indeß große Fortschritte zu machen.

4. „ [Serbien.] Die Serben, von den Türken geschlagen, müssen sich auf Alexinatz und Deligrad zurückziehen. Die Mächte treten in Konstantinopel in's Mittel und unterhandeln mit der Pforte über einen Waffenstillstand. Diese lehnt einen solchen von bloß 4 Wochen ab und will sich zu einem solchen nur gleichzeitig mit Friedenspräliminarien verstehen. Rußland erklärt diese Bedingungen für ganz und gar unannehmbar und undiscutirbar.

10. „ [Pforte.] Der neue Sultan Abdul Hamid erläßt seinen ersten Hat, in dem er sich entschieden für durchgreifende Reformen ausspricht.

12. „ [Spanien.] Die Verfolgung der Protestanten auf Menorca geht ungestört fort. Der Ministerpräsident Canovas erläßt darüber eine Circulardepesche, „um die auswärtige Presse aufzuklären." Inzwischen ist es außer Zweifel, daß der Artikel 11 der neuen Verfassung keinen andern Zweck hatte, als der öffentlichen Meinung des Auslandes Sand in die Augen zu streuen.

„ „ [Rußland.] Ein Ukas des Kaisers hebt die „eigene Kanzlei Sr. Majestät für die Angelegenheiten des Czarthum Polen," die vor 10 Jahren an die Stelle des damaligen „Staatssecretariats des Czarthums Polen" getreten war, auf. Die Existenz des Czarthums Polen ist somit zu Ende und dasselbe ist vollständig zur „Weichselprovinz" des russischen Reichs geworden.

13. „ [Italien.] Der Minister des Innern erläßt ein Rundschreiben an die Präfecten gegen das wieder auflebende und überhand nehmende Klosterwesen.

14. „ [Pforte: Serbien.] Die Pforte theilt den Mächten officiell ihre Friedensbedingungen mit Serbien mit. Der serbische Ministerrath lehnt sie seinerseits einstimmig ab.

15. „ [Deutschland: Preußen.] Die preußischen Bischöfe protestiren gegen das neue Gesetz betr. die staatlichen Aufsichtsrechte über das Vermögen katholischer Diöcesen, erklären aber, sich demselben doch fügen zu wollen, um größere Uebel zu vermeiden.

„ „ [Serbien.] Fürst Milan von Serbien wird auf Betreiben des russischen Obergenerals Tschernajeff von der serbischen Armee zum König von Serbien ausgerufen. Milan nimmt weder an, noch lehnt er ab. Rußland sieht die Demonstration ungern, Oesterreich erklärt, den Titel niemals anzuerkennen.

Digitized by Google

16. Sept. [Pforte: Serbien.] Die Pforte läßt sich aus freien Stücken zu einer 10tägigen Waffenruhe vom 16. bis zum 25. September herbei. Serbien und Montenegro erklären sich einverstanden.

17. „ [Deutschland: Bayern.] Der König ernennt den Stiftsdecan Enzler zum Bischof von Speier und den P. Ambrosius Käß zum Bischof von Würzburg. Beide, gemäßigte Männer, sind in Rom nicht personæ gratæ: der erstere wird daher veranlaßt, den König um Zurücknahme der Ernennung zu bitten, dem letzteren aber wird die Genehmigung zur Annahme derselben von seinem Ordensgeneral verweigert.

„ „ [Frankreich.] Die Ergänzungswahlen der 33,000 Gemeinderäthe fallen theils den Republikanern günstig, theils ganz farblos (Dorfmagnaten) aus.

20. „ [England.] Ein Bericht des englischen Botschaftssecretärs bestätigt die türkischen Gräuel in Bulgarien in allem Wesentlichen und daß die Pforte die Urheber der Schändlichkeiten nicht nur nicht bestraft, sondern vielmehr belohnt habe.

„ „ [Italien.] Der Jahrestag der Einnahme Rom's durch die Truppen des Königreichs Italien 1870, wird in Rom als Volksfest gefeiert, an dem sich selbst die Transteveriner lebhaft betheiligen. Rom ist nachgerade bereits ein ganz anderes geworden, als es unter der päpstlichen Herrschaft war.

21.– 24. „ [Deutsches Reich. — Württemberg.] Der Kaiser besucht Stuttgart, wo er auf's glänzendste und herzlichste empfangen wird.

„ „ [Deutschland: Baden.] Die Minister Jolly und Freydorff werden entlassen und der Handelsminister Turban zum Ministerpräsidenten ernannt. Eine Systemsänderung soll dadurch nicht angebahnt werden.

23. „ [Deutschland.] Der Congreß der Altkatholiken in Breslau beschließt, die Aeußerungen der Regierungen, der Geistlichen und der Gemeinden über die Cölibatsfrage zu veranlassen.

24. „ [Oesterreich-Ungarn.] Beide Regierungen verständigen sich über einen Modus des Ausgleichs bez. der Bankfrage.

25. „ [Deutschland: Elsaß-Lothringen.] Der Kaiser wohnt einem Cavalleriemanöver in Weißenburg bei und wird dabei von der Bevölkerung, besonders der ländlichen, sehr freundlich empfangen.

26. „ [Pforte: Serbien.] Die Pforte will die Waffenruhe um 6 Tage verlängern. Serbien will sich aber weiter nur auf einen regelrechten Waffenstillstand einlassen. Die Feindseligkeiten beginnen daher wieder

„ „ [Pforte: Serbien.] Das englische Cabinet läßt der Pforte seine von den übrigen Mächten im Allgemeinen gebilligten Bedingungen für einen Frieden mit Serbien zugehen. Die Pforte antwortet ausweichend.

„ „ [Oesterreich — Rußland.] Rußland schlägt Oesterreich eine russische Occupation Bulgariens und eine österreichische Bosniens vor, verbunden mit einer Flottenndemonstration Englands. Oesterreich und England lehnen jedoch die ihnen zugedachte Rolle ab.

27. „ [Pforte] greift den englischen Friedensvorschlägen gegenüber wieder auf das Verfassungsproject zurück, um den Forderungen der Mächte zu entgehen.

Anf. Oct. [Italien.] Die Presse äußert Gelüste, die orientalische Frage mit Hülfe Rußlands eventuell zu neuen Annexionen für Italien zu benützen: die einen denken dabei an Wälschtyrol und Triest, andere an Tunis. Die österreichische Presse weist diese Gelüste energisch zurück und auch die deutsche Presse macht die Italiener darauf aufmerksam,

Digitized by Google

daß sie dabei nicht bloß den österreichischen Waffen begegnen würden. Die italienische Regierung dementirt alle dergleichen Pläne und auch die Presse ist klug genug, die ausgestreckten Fühlhörner alsbald zurückzuziehen.

Anf. Oct. [Griechenland.] In Athen und mehreren anderen Städten finden Volksversammlungen statt und bilden sich Actionscomité's, um von der Regierung schleunige Maßregeln für Verstärkung des Heeres zu verlangen. In allen Städten des Landes werden dazu freiwillige Beiträge gesammelt und auch die Griechen im Auslande zeigen sich wieder sehr freigebig.

2. „ [Rußland.] Der Kaiser in Livadia. Derselbe ist vom Fürsten Gortschakoff und der ganzen diplomatischen Suite, wie es bei seiner dießjährigen Reise nach Deutschland der Fall war, begleitet. — Der russische Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, schifft sich mit seiner Familie in Livadia ein, um endlich wieder auf seinen Posten in Konstantinopel zurückzukehren. — Der Kaiser beruft Gortschakoff, Ignatieff und seine tüchtigsten Minister und den Thronfolger zu einer Berathung zu sich nach Livadia. Auch England, Oesterreich und Deutschland schicken ihre Botschafter dahin. Ignatieff kehrt darauf nach Konstantinopel zurück.

„ „ [Dänemark.] Eröffnung des Reichstags ohne Thronrede. Sowohl im Folkething als im Landsthing werden die bisherigen Präsidenten wieder gewählt. Im erstern gehören dieselben der Opposition, in letzterem der Partei der Regierung an. Die Stellung der beiden Thinge zu einander bleibt also dieselbe wie bisher.

„ „ [Pforte.] Der große Pfortenrath beschließt, alle bindenden Reformverpflichtungen für die 3 Provinzen Bosnien, Herzegowina und Bulgarien allein abzulehnen. Der Krieg gestaltet sich auf Seite der Muhammedaner immer mehr zu einem völligen Glaubenskrieg.

3. „ [Pforte — Rußland.] Rußland ladet die Mächte durch Circulardepesche ein, der Pforte einen zweimonatlichen Waffenstillstand geradezu aufzulegen, um den Mächten Zeit zu lassen, sich über weitere Schritte zu verständigen.

5. „ [Deutsches Reich.] Der gewesene Botschafter Graf Harry Arnim wird vom Berliner Kammergericht wegen Landesverrath ꝛc. (durch seine Schrift Pro nihilo) zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

7. „ [Italien.] Ein kgl. Decret löst die II. Kammer auf und ordnet die Neuwahlen auf den 5.—12. November an.

8. „ [Frankreich.] Die Wahl der Maires in den 33,000 Gemeinden fällt für die Republikaner ziemlich günstig aus: viele von der Kampfesregierung Broglie abgesetzte Maires werden jetzt wiedergewählt.

„ „ [Pforte: Montenegro.] Die Montenegriner greifen die türkischen Truppen unter Mukhtar Pascha an und zwingen dieselben, mit empfindlichem Verluste über die montenegrinische Gränze zurückzugehen.

9. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Budgetcommission: genehmigt einen vorbereitenden Bericht Gambetta's, der im Princip die Einführung der Einkommensteuer verlangt und sämmtliche Werthe, auch die Rente, zu derselben heranziehen will.

12. „ [Pforte: Serbien.] Die Pforte lehnt einen bloß sechswöchigen Waffenstillstand definitiv ab und will sich nur auf einen solchen bis zum 15. März 1877 einlassen. Die übrigen Mächte erklären sich dazu geneigt, Rußland aber entschieden nicht.

14. „ [Dänemark.] Folkething: lehnt das ihm von der Regierung

Digitized by Google

wiederum vorgelegte Wehrgesetz mit 66 gegen 22 und das Flottengesetz mit 61 gegen 9 Stimmen ab.

Mitte Oct. [Oesterreich-Ungarn: Ungarn.] In Pesth macht sich eine sehr russenfeindliche Stimmung geltend und erfolgen Demonstrationen für eine Verbindung zwischen Magyaren und Türken. In Prag und Agram haben dagegen die slavischen Sympathien die Oberhand.

„ „ [England.] Die Agitation gegen die Türkei beginnt abzunehmen und zum Theil sogar umzuschlagen.

— „ [Rußland.] Die bisher nur vorbereitenden Maßregeln gestalten sich nachgerade zu förmlichen Kriegsrüstungen Rußlands.

19. „ [Griechenland.] Die Regierung legt der Kammer Gesetzesentwürfe vor für Einführung der allgemeinen Dienstpflicht und für Bewilligung einer Anleihe von 50 Mill. Fr. zum Ankauf von Kriegsmaterial und Kriegsschiffen und 10 Mill. für andere Bedürfnisse der Armee.

19.—23. „ [Pforte: Serbien.] Die türkische Armee ergreift wieder die Offensive und zwar gegen die Höhen von Djunis, den Schlüssel der ganzen Stellung der serbischen Armee. Die Entscheidung scheint vor der Thüre zu stehen.

20. „ [Spanien.] Beide Häuser der Cortes haben eine Vorlage über die Zusammensetzung des Senats genehmigt: derselbe soll demnach aus 360 Mitgliedern bestehen, 72 Würdeträgern, 138 von der Krone Ernannten und 150 von den Provinzialräthen Gewählten.

21. „ [Pforte: Montenegro] nimmt die türkische Festung Medun durch Capitulation.

25. „ [Deutschland: Hessen.] II. Kammer: spricht sich mit 32 gegen 8 Stimmen für die Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich aus. Die I. Kammer tritt jedoch dem Beschlusse ihrerseits nicht bei.

27. „ [Deutschland: Preußen.] Allgemeine Neuwahlen zum Landtag. Die nationalliberale und die Fortschrittspartei erringen neuerdings die Majorität des Abg.-Hauses, die ultramontane Partei macht keine Fortschritte, die neue deutsch-conservative Partei dagegen erleidet eine vollständige Niederlage, insofern sich die bisherige conservative Fraction des Abg.-Hauses nur um 4 Stimmen vermehrt; die nationalliberale Partei zählt 7—8 Mitglieder mehr als bisher, die Fortschrittspartei bleibt sich gleich. Im Ganzen ist die Veränderung in der Stärke der verschiedenen Parteien eine auffallend unbedeutende.

„ „ [Frankreich.] Der Finanzminister Léon Say erklärt sich gegen die Steuerreform Gambetta's.

28. „ [Pforte: Serbien.] Die Türken bombardiren Alexinatz und Deligrad.

30. „ [Deutsches Reich.] Eröffnung des Reichstages. Der Reichskanzler weilt noch in Varzin.

„ „ [Frankreich.] Differenz mit dem Papst bez. der Erzdiöcese Lyon. Der Staat beharrt auf seinem Rechte und der Papst muß nachgeben.

„ „ [Pforte: Serbien.] Die Türken erstürmen Djunis. Alexinatz und Deligrad sind dadurch geradezu unhaltbar geworden. Serbien erläßt einen Hülferufschrei nach Rußland.

„ „ [Pforte: Serbien.] Die Pforte weicht endlich dem Drängen der Mächte und gesteht einen zweimonatlichen Waffenstillstand mit Serbien zu.

„ „ [Rußland.] Die Niederlage Serbiens wird von der öffentlichen Meinung in Rußland für eine Niederlage Rußlands selber angesehen und der Rückschlag ist ein überaus intensiver: die Bewegung droht dem Kaiser über den Kopf zu wachsen. Er befiehlt daher dem General Ignatieff telegraphisch, der Pforte das Ultimatum zu stellen,

Digitized by Google

binnen 2 Tagen einen Waffenstillstand von 6 Wochen oder 2 Monaten zuzugestehen, widrigenfalls aber mit dem ganzen Botschaftspersonal Konstantinopel zu verlassen.

31. Oct. [Deutsches Reich] Bundesrath: stellt eine Reihe von Abänderungsvorschlägen zu den Beschlüssen der Reichsjustizcommission bez. der großen Justizgesetzgebungsentwürfe fest.

— „ [Norwegen.] Der Ausfall der Neuwahl des Storthings ergibt für die Opposition eine große Majorität. Die Stellung der Regierung wird in einer Reihe von Fragen jedenfalls eine sehr schwierige sein.

Ende „ [Rußland.] Die ganze öffentliche Meinung Europa's ist der Meinung, daß Rußland einen Krieg mit der Türkei suche und sich zu einem solchen rüste. Die russischen Papiere fallen an der Londoner Börse tiefer als selbst im Krimmkriege.

„ „ [Pforte: Serbien.] Die türkischen Truppen besetzen das von den Serben geräumte Alexinatz.

Ende „ [Verein. Staaten] Schluß der Weltausstellung in Philadelphia.

2. Nov. [Deutsches Reich.] Reichstag: die Wahl des Präsidiums veranlaßt eine gewisse Spannung zwischen den Nationalliberalen und der Fortschrittspartei.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser versichert dem englischen Botschafter in Livadia auf's nachdrücklichste und unter Verpfändung seines Ehrenworts, daß er keinerlei Absicht hege, Konstantinopel zu besetzen, und daß er der Türkei gegenüber überhaupt an keinerlei Eroberung denke, wenn er auch genöthigt sein könnte, die Bulgarei „vorläufig" zu besetzen.

3. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: beschließt mit 353 gegen 149 Stimmen, daß nach Monatsfrist die Verjährung für die noch nicht verurtheilten Communards eintreten soll.

5.—12. „ [Italien.] Allgemeine Wahlen zur II. Kammer. Die bis neulich herrschende Regierung erleidet eine furchtbare Niederlage, die neue Regierung erringt einen fast nur zu großen Sieg: es werden 421 mehr oder weniger Ministerielle und nur 87 Oppositionelle gewählt.

„ „ [Rußland.] Der Kaiser kehrt von Livadia nach Moskau und St. Petersburg zurück.

6. „ [Rom.] Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli †.

7. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: beschließt die sämmtlichen Anträge des Bundesraths zu den Justizgesetzgebungsentwürfen vorerst der Reichsjustizcommission zu überweisen und setzt seine Sitzungen für 8 Tage aus, um der Justizcommission Zeit zu Unterhandlungen mit dem Bundesrath zu lassen. Beide verständigen sich denn auch über eine Reihe technisch-juristischer, nicht aber über die politisch-juristischen Differenzpunkte.

„ „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Der Kaiser versagt dem von beiden Häusern angenommenen Klostergesetze seine Sanction.

„ „ [Verein. Staaten.] Wahl der Wahlmänner für die Wahl des neuen Präsidenten der Republik in allen 38 Staaten der Union. Die absolute Majorität beträgt 185 Stimmen. Der democratische Candidat siegt in 17 Staaten mit 184, der republicanische in 18 Staaten mit 166 Stimmen. Bestritten ist aber die Wahl in Süd-Carolina, Louisiana und Florida. Nur wenn schließlich alle drei für Hayes gezählt werden, ist er gewählt und auch dann nur mit Einer Stimme Mehrheit. — In Folge der in einer Reihe von Staaten

Digitized by Google

gleichzeitig stattgefundenen Wahlen für beide Häuser des Congresses, wird die democratische Partei vom 4. März 1877 an im neuen Repräsentantenhause eine Mehrheit von ca. 20, die republikanische im Senat eine solche von ca. 9 Stimmen haben.

8. Nov. [England] sendet Lord Salisbury als seinen ersten Bevollmächtigten zu den Conferenzen der Großmächte in Konstantinopel.

„ „ [Pforte.] England legt der Pforte seine Vorschläge bez. einer Conferenz der Großmächte vor.

„ „ [Pforte: Serbien.] Der Russe Tschernajeff legt den Oberbefehl über die serbische Armee nieder.

9. „ [England.] Disraeli hält bei Gelegenheit des Londoner Lordmajorsbankettes einen geradezu drohenden Toast wider Rußland.

10. „ [Rußland.] Der Kaiser beantwortet eine Adresse der Stadt Moskau in entschieden kriegerischem Sinne zu Gunsten der „slavischen Sache" dahin, daß er, „wenn Garantien von der Pforte nicht zu erlangen sein sollten, die feste Absicht habe, selbständig zu handeln."

12. „ [Rom.] Cardinal Simeoni, der bisherige Nuntius in Madrid, wird vom Papst an die Stelle Antonelli's zum Staatssecretär des heil. Stuhles ernannt. Derselbe gehört der entschiedenen Jesuitenpartei an.

„ „ [Schweiz: Genf.] Allgemeine Neuwahl des Großen Rathes. Die z. Z. herrschende liberal-radicale Partei erringt einen vollständigen Sieg über die vereinigte Opposition der Ultramontanen, Conservativen und Ultraradicalen.

13. „ [Rußland.] Der Kaiser befiehlt die Mobilisirung von 6 Armeecorps in Südrußland.

15. „ [Belgien.] II. Kammer: die liberale Partei bringt die bei den Wahlen zur II. Kammer zu Tage getretenen Mängel und Unzukömmlichkeiten zur Sprache.

„ „ — 2. Dec. [Deutsches Reich.] Reichstag: zweite Lesung der Justizgesetze. Die den Beschlüssen des Bundesraths gegenüber vermittelnden Anträge der Justizcommission, betr. juristisch-technische Fragen, werden durchweg genehmigt. In den politischen Fragen dagegen beharrt die Justizcommission auf ihren früheren Anträgen und der Reichstag tritt denselben meist mit großen Majoritäten bei. In diesen Punkten bleibt daher die Differenz zwischen Bundesrath und Reichstag ein geradezu schroffer. Nationalliberale und Fortschrittspartei gehen bis dahin Hand in Hand.

„ „ [Pforte.] Alle Mächte haben sich mit dem Conferenzprojecte Englands einverstanden erklärt. Nur Rußland verlangt von vorneherein Garantien dafür, daß das von der Conferenz Beschlossene von der Pforte auch wirklich ausgeführt werde und verlangt überdieß den Ausschluß der Pforte von den Conferenzen.

16. „ [Pforte.] England bringt energisch in die Pforte, sich der Conferenz nicht zu entziehen. Rußland läßt seinen Einspruch gegen eine Betheiligung der Pforte fallen und will sich mit Vorconferenzen begnügen, von denen die Pforte ausgeschlossen wäre.

16. „ [Pforte: Rumänien] beschließt, bei sämmtlichen Mächten anzufragen, wie sich Rumänien zu verhalten hätte, falls die russ. Regierung das Verlangen stellen sollte, mit einer Armee in Rumänien ein-, bezw. durchzumarschiren. Es erhält jedoch keine Antwort.

18. „ [Deutschland: Hessen.] In der evang. Kirche Hessens tritt ein völliger Bruch ein: eine Delegirtenversammlung der Unzufriedenen

Digitized by Google

in Worms beschließt eine „Religionsgemeinschaft freier Protestanten" zu gründen.

18.—24. Nov. [Rußland.] Der Kaiser befiehlt eine neue Anleihe im Inland von 100 Mill. Rubel. Dieselbe wird nur mit 23 Mill. überzeichnet. Das Resultat ist für einen Krieg nicht sehr ermunternd. Eine Anleihe im Auslande scheint kaum möglich zu sein.

„ „ [Pforte] beschließt, sich an den Conferenzen der Mächte in Konstantinopel zu betheiligen.

19. „ [Belgien] Der Ministerpräsident Malou läßt sich den Forderungen der liberalen Partei gegenüber zu dem Versprechen herbei, einen Gesetzentwurf betr. Reform der Wahlgesetzgebung einbringen zu wollen.

20. „ [Italien.] Eröffnung des Parlaments. Thronrede des Königs.

21. „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Abg.-Haus: Die Regierung gibt demselben eine Darlegung der dem Abschlusse nahen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Das Haus ist davon sichtlich sehr wenig befriedigt, namentlich nicht über das neue ganz dualistische Bankstatut für die Nationalbank.

„ „ [Pforte.] Der Großvezier Ruschdi P. erklärt, daß die türkische Verfassung jedenfalls noch vor Eröffnung der europ. Conferenzen in Konstantinopel werde verkündet werden. — Die Pforte bequemt sich endlich dazu, gegen die Hauptschuldigen der bulgarischen Gräuel eine Untersuchung einzuleiten. Es ist jedoch nicht ernstlich gemeint: Scheftet wird schließlich freigesprochen.

23. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Die lib. Fractionen verlangen die Erweisung militärischer Ehren für die Mitglieder der Ehrenlegion auch bei Civilbeerdigungen. Die Regierung bringt einen Ges.-Entw. ein, der diesem Verlangen entspricht, aber nur bei Civilbeerdigungen activer Militärs.

„ „ [Griechenland.] Kammer: genehmigt die Gesetzesvorlage bez. der militärischen Organisation des Landes und bez. außerordentlicher Rüstungen.

24. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Prinz Napoleon hält eine lebhafte Rede gegen die Ultramontanen, in der er behauptet, daß nur die Rücksichten für die weltliche Herrschaft des Papstes Frankreich im Jahre 1870 der Allianz Italiens und Oesterreichs beraubt habe.

25. „ [Pforte.] Der Sultan erklärt dem englischen Botschafter entschieden, daß er sich niemals dazu verstehen werde, wie man ihm ansinne, gewisse Provinzen vor anderen durch besondere Zugeständnisse zu bevorzugen. Damit ist eigentlich eine Verständigung mit den Mächten von vornherein ausgeschlossen.

28. „ [Pforte.] Berathung des Pfortenrathes über den Verfassungsentwurf. Der Großvezier Ruschdi P. erhebt Einwendungen und will nicht so weit gehen wie Mithad P.

Ende „ [Oesterreich-Ungarn: Oesterreich.] Die Verfassungspartei des Abg.-Hauses erklärt sich einmüthig auf's entschiedenste gegen das neue Bankstatut für die Nationalbank. Diese selbst lehnt es einstimmig ab. Die Minister Lasser und de Pretis gehen nach Pesth behufs neuer Unterhandlungen mit Ungarn, kehren aber ohne Resultat zurück.

30. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: erledigt das Cultusbudget in durchaus anticlericalem Sinne.

— „ [Türkei — Griechenland.] Die griechischen Hetärien leben unter der griechischen Bevölkerung der Türkei überall wieder auf.

Digitized by Google

1. Dec. [Deutsches Reich.] Tischrede des Fürsten Bismarck über die orientalische Frage und die eventuelle Stellung Deutschlands zu Oesterreich.
1. „ [Frankreich.] Senat: lehnt den Beschluß der Dep.-Kammer vom 3. Nov. bez. der Communards ab.
2. „ [Frankreich.] Dep.-Kammer: Der Minister des Innern zieht den Gesetzesvorschlag betr. Civilbeerdigungen v. 23. Nov., ohne dazu ermächtigt zu sein, zurück. Das ganze Cabinet Dufaure gibt seine Entlassung ein.
4. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: lehnt auf den Antrag Preußens die Betheiligung Deutschlands an der von Frankreich für das Jahr 1878 projectirten Weltindustrieausstellung ab.
„ „ [Rußland.] Ein Ukas des Kaisers trifft Bestimmungen über die Organisation einzelner Provinzen fremden Gebietes im Kriegsfalle.
„ „ [Verein. Staaten.] Zusammentritt des Congresses. Jahresbotschaft Grants.
5. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Eine Interpellation Richters gibt dem Reichskanzler zu einer neuen Auslassung über die orientalische Frage und namentlich über die Stellung Deutschlands zu Rußland Gelegenheit.
„ „ [England.] Der außerordentliche Bevollmächtigte Englands zur Conferenz der Mächte, Lord Salisbury, trifft in Konstantinopel ein, nachdem er sich vorher in Paris, Berlin und Wien über die Disposition der Mächte vergewissert hat.
6. „ [Deutschland: Hessen.] Die evang. Landessynode beschließt, der in der Landeskirche eingetretenen Bewegung nicht entgegen zu kommen und lehnt alle in diesem Sinne gestellten Anträge ab.
„ „ [Rußland.] Großfürst Nicolai Nicolajewitsch, Bruder des Kaisers, trifft in Kischeneff ein und übernimmt den Oberbefehl über die mobilisirte Südarmee.
„ „ [Verein. Staaten.] Beide Häuser des Congresses setzen Comités für Prüfung der streitigen Präsidentschaftswahlen in Süd-Carolina, Louisiana und Florida nieder.
11. „ [Italien.] II. Kammer: 1. Lesung des Budgets für 1877. Das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ist darin zwar noch nicht, wie Minghetti verkündet hatte, wirklich erreicht, aber es steht doch bei weiser Sparsamkeit in Aussicht.
12. „ [Deutsches Reich.] Bundesrath: nimmt gegenüber der bevorstehenden dritten Lesung der großen Justizgesetzgebungsentwürfe Stellung: in einer ziemlichen Reihe von Puncten will er dem Reichstag nachgeben, in 13 anderen dagegen nicht.
„ „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Auf den Antrag Preußens schlägt der Bundesrath dem Reichstag einen Ges.-Entw. betr. Retorsionszölle gegenüber dem Auslande namentlich auch in der schwebenden Frage der Eisenzölle vor. Die Vorlage wird an eine Commission gewiesen. Die Majorität des Reichstags ist derselben offenbar nicht geneigt. Die Commission beschließt denn auch, sie für diese Session fallen zu lassen.
„ „ [Frankreich.] Der Marschall-Präsident ernennt Jules Simon statt Dufaure zum Ministerpräsidenten und Martel statt de Marcères zum Minister der Justiz; alle übrigen Minister bleiben. Die republicanische Partei ist damit sehr zufrieden.
„ „ [Pforte.] Beginn der Vorconferenzen der Mächte mit Ausschluß der Türkei unter dem Vorsitze des russ. Botschafters Ignatieff.
13. „ [Deutschland: Württemberg.] Die allg. Neuwahlen zum Landtag

Digitized by Google

ergeben eine Verstärkung der Regierungspartei auf Kosten der deutschen (nat.-lib.) Partei und die Gründung einer entschieden ultramontanen Fraction.

15.—16. Dec. [Deutsches Reich.] Reichstag: Nationalliberale und Fortschrittspartei gehen bez. der Justizgesetzgebungsentwürfe schließlich doch auseinander. Die Nationalliberalen schließen mit den Regierungen einen Compromiß, die Fortschrittspartei dagegen will auf allen bisherigen Beschlüssen des Reichstags auf jede Gefahr hin festhalten.

15. „ [Dänemark.] Folkething: Erste Lesung des Budgets für 1877. Dasselbe wird von der Linken in einer für die Regierung äußerst empfindlichen Weise stark beschnitten. Die Stellung des Ministeriums, obgleich es vom König gehalten und vom Landsthing gestützt wird, wird nachgerade doch ganz unhaltbar.

17. „ Zweiter internationaler Weltpostcongreß in Bern. Brittisch-Indien und die franz. Colonien treten der allgemeinen Postunion bei.

„ „ [Rom.] Cardinal Patrizi, der Generalvicar des Papstes, †.

18.—21. „ [Deutsches Reich.] Reichstag: Dritte Lesung der Justizgesetzgebungsentwürfe. Die Compromißanträge der Nationalliberalen werden durchweg mit einer Majorität von mehr als 50 Stimmen angenommen.

19. „ [Verein. Staaten.] Beide Häuser des Congresses beschließen, eine gemeinsame Commission niederzusetzen, mit dem Auftrage, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten betr. Regelung resp. Entscheidung über gültige Wahlstimmen bei der Wahl des Unionspräsidenten.

20. „ [Italien.] Die Zahl der Bischöfe, welche unter Beobachtung der erforderlichen Formalitäten bei der Regierung direct die Exequatur d. h. die Einweisung in ihre Einkünfte nachsuchen, mehrt sich allmälig.

„ „ [Pforte.] Schluß der Vorconferenzen der Mächte. Dieselben haben eine Reihe sehr eingreifender Reformen und Garantien bez. Ausführung derselben für Bosnien, die Herzegowina und die Bulgarei beschlossen.

21. „ [Rom.] Der Papst ernennt den Cardinal Monaco la Valetta zu seinem Generalvicar. Auch er gehört wie Simeoni der entschiedenen Jesuitenpartei in der Umgebung des Papstes an.

22. „ [Deutsches Reich.] Schluß der Session des Reichstags. Thronrede des Kaisers.

„ „ [Pforte.] Der Großvezier Ruschdi P., der mit der neuen Verfassung nicht ganz einverstanden ist, tritt zurück und wird durch Mithad P., dem Urheber derselben, ersetzt.

23.—24. „ [Deutschland.] Die Fortschrittspartei kündigt den Nationalliberalen in Folge ihres Compromisses mit den Regierungen bez. der Justizgesetzgebungsentwürfe die bisher festgehaltene Gemeinsamkeit bez. der bevorstehenden Reichstagswahlen. Die Nationalliberalen nehmen die Absage ihrerseits an und wenden sich an die öffentliche Meinung, um ihr Verhalten in jener Frage zu begründen und zu rechtfertigen.

„ „ [Pforte.] Verkündigung der neuen Verfassung für das ganze Reich. Dieselbe entspricht auf dem Papier den modernsten Anschauungen der europäischen Nationen über constitutionelle Verfassungsprincipien.

„ „ [Pforte.] Beginn der Conferenzen der Mächte. Die Beschlüsse der Vorconferenz werden der Pforte vorgelegt. Dieselbe behält sich ihre Antwort vorerst vor.

27. „ [Frankreich.] Senat: stellt im Interesse der Kirche viele im Budget für 1877 von der andern Kammer gestrichene Posten, namentlich den bez. der Militärgeistlichen wieder her.

Digitized by Google

28. Dec. [Frankreich.] Dep.-Kammer: gibt dem Senat bez. des Budgets für 1877 theilweise, namentlich in der Frage der Militärgeistlichen, nach (mit 269 gegen 211 Stimmen), in anderen Puncten dagegen hält sie an ihren Beschlüssen fest.

„ „ [Pforte.] Zweite Conferenz der Mächte. Die Pforte überreicht ihre Gegenbemerkungen gegen die Beschlüsse der Vorconferenz. Dieselben lauten bereits wesentlich ablehnend.

„ „ [England.] Die englische Flotte erhält von Lord Salisbury den Befehl, die Besika-Bai zu verlassen, ausgesprochener Maßen, um der Pforte so zu sagen handgreiflich zu beweisen, daß sie auf den Beistand Englands nicht zählen dürfe, wenn sie den Forderungen der Conferenz Widerstand leiste.

29. „ [Frankreich.] Senat: beruhigt sich bei den Beschlüssen der Dep.-Kammer bez. des Budgets für 1877. Die principielle Frage des Budgetrechts bleibt unentschieden.

Ende „ [Deutsches Reich.] Die Agitation der verschiedenen Parteien für die bevorstehenden Reichstagswahlen ist in allen Theilen des Reichs in vollem Gange.

„ „ [Oesterreich-Ungarn.] Das Kriegsministerium trifft eine Reihe von Maßregeln, die offenbar auf den Kriegsfall berechnet sind und bereitet alles vor, um im Nothfall auf's schleunigste mobilisiren zu können, obgleich offenbar entschlossen, die Mobilisirung oder kriegerische Maßregeln überhaupt so lange als nur immer möglich zu verschieben.

Digitized by Google

# II.

# Das deutsche Reich

und

# die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.



Digitized by Google

Digitized by Google

# I.

# Das deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

3. u. 4. Januar. (Preußen.) Feierliche Eröffnung der Provinziallandtage der Provinzen Brandenburg, Pommern, Schlesien, Sachsen und Preußen. Die Wahlen zu denselben nach der neuen Provinzialordnung sind in den 4 erstern überwiegend conservativ, nur in Preußen überwiegend liberal ausgefallen, obgleich auch jene mit einziger Ausnahme von Pommern bei den letzten Landtagswahlen überwiegend liberal gewählt hatten. Zu Vorsitzenden werden denn auch in jenen 4 Provinziallandtagen lauter entschiedene Conservative und Großgrundbesitzer gewählt, denen jedoch als Stellvertreter auf Betreiben der Regierung angesehene Vertreter von Städten, wie z. B. in Schlesien v. Forckenbeck, beigegeben werden. Am meisten Aufsehen macht die Wahl des fast verschollenen früheren Ministerpräsidenten v. Manteuffel zum Vorsitzenden des Provinziallandtags von Brandenburg mit 49 gegen 38 Stimmen. Die letzteren erhält als Gegencandidat nicht etwa ein Freiconservativer oder Nationalliberaler, sondern ein Graf Kleist, der 1866—1867 als Mitglied des Abg.-Hauses der conservativen Fraction angehört hatte. Die Wahl Manteuffels bekundet also bei gänzlicher Ohnmacht der Liberalen die absolute Herrschaft der altfeudalen Junkerpartei im brandenburgischen Provinziallandtage.

Die Nationalliberalen sind über dieses erste Resultat der neuen Provinzialorganisation, wenn auch nicht gänzlich überrascht, doch höchlich verblüfft, während die Fortschrittspartei meint, sie habe bei Berathung der neuen Ordnung vor der Gefahr, sich der Regierung mit allzu großem Vertrauen hinzugeben, umsonst eindringlich gewarnt. So habe z. B., als die Fortschrittspartei am 7. Juni im Abgeordnetenhause die Ablehnung der Provinzialordnung begründen ließ, ihr Redner bemerkt, indem er auf die Geneigtheit des Fürsten Bismarck, sich der conservativen Partei wieder mehr zuzuwenden, hinwies: „Sind es nicht neue Sammelplätze, geradezu befestigte Lager, die wir der altconservativen Partei in diesen Provinzial-Landtagen hier schaffen? Die Mitglieder der altconservativen Partei sind offen genug,



Digitized by Google

uns zuzugestehen, daß beispielsweise hier in Berlin auf Grund dieses Gesetzes ein- wesentlich altconservativer märkischer Provinziallandtag tagen wird. . . . Es werden die ihrer politischen Richtung halber zurückgesetzten Staatsminister, Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten sein, die als Laien in diesen Bezirks- und Provinzialrath eintreten, Männer, wie Herr v. Selchow, v. Kleist-Retzow, wenn Sie Namen haben wollen, Otto v. Manteuffel, Graf Krassow u. s. w." Genau, wie damals angedeutet, werde die Annahme jener Provinzialordnung nun nicht zum Fortschritt, sondern zum Stillstand der weiteren organischen Gesetzgebung führen. Auch die vertrauensseligsten unter den Nationalliberalen müßten doch Anstand tragen, weitere Befugnisse der Bureaukratie abzunehmen, um sie in die Hände der Feudalen zu legen. Auf der andern Seite sei schon ebenso klar erkennbar, daß die Regierung jetzt weiter als je davon entfernt sei, eine neue Provinzialordnung in den westlichen Provinzen einzuführen. Dieselbe habe kein Interesse daran, auch nur dieselben Organisationen, welche im Osten durchweg dem Einfluß der conservativen Parteien zum Vortheil gereichen, in Provinzen einzuführen, wo sie den Einfluß der Liberalen stärken könnte.

6. Januar. (Preußen.) In einer zu Bochum von etwa 2000 Personen besuchten ultramontanen Versammlung erklärt der bekannte clericale Führer Frhr. v. Loë nachdrücklich, daß an einen Compromiß oder gar an einen Frieden zwischen Staat und Kirche nicht eher gedacht werden könne, als bis die Maigesetze gänzlich beseitigt seien. Wer das Gegentheil behaupte, suche geflissentlich Andere zu täuschen oder täusche sich selbst.

6. Januar. (Württemberg.) Die sog. Volkspartei, die seit der Aufrichtung des deutschen Reichs stark in den Hintergrund gedrängt worden ist, hält wieder eine allgemeine Landesversammlung in Stuttgart.

Die Parteigenossen haben sich zu derselben aus allen Theilen des Landes zahlreich eingefunden. In die Präsenzliste haben sich 251 Auswärtige eingetragen, denen sich etwa 100 Einheimische anreihen. Für das Parteiorgan, den „Beobachter", werden von den Anwesenden über 4000 ℳ beigesteuert. Die Verhandlungen constatiren die innere Uebereinstimmung der Theilnehmer in allen wichtigen Tagesfragen und den ernstlichen Willen einer umfassenden Wiederbetheiligung an allen öffentlichen Angelegenheiten. Die Partei stellt sich dabei widerspruchslos auf den Boden der Thatsachen in Reich, Staat und Gemeinde. Die Tendenz aller gefaßten Beschlüsse geht einerseits dahin, gegen die „drohende" politische Reaction mit Entschiedenheit Front zu machen, anderseits nichts zu unterlassen, was geschehen kann, um zu einer Umgestaltung in der Organisation der Reichsbehörden zu gelangen. Die erste Resolution knüpft an die Erörterung der Strafgesetznovelle die Erwartung, daß der Reichstag nicht auseinandergehen werde, ohne die Fragen des Zeugnißzwanges, der Straflosigkeit wahrheitsgetreuer Gerichtsreferate und die Angelegenheit des religiösen Eideszwanges in freiheitlichem Sinne zu lösen. Die zweite Resolution wiederholt die Forderung von Diäten für die Reichstagsmitglieder und mahnt zur erneuten Agitation hiefür in- und außerhalb Württemberg's. Die dritte Resolution betrifft die Eisenbahnfrage. In derselben wird die Erwerbung des vielfach verschlungenen norddeutschen Eisenbahnnetzes durch das Reich im Interesse des Verkehrs und einer guten

Digitized by Google

Wirthschaftspolitik nicht grundsätzlich bekämpft, die Durchführung dieses Projekts jedoch von der vorherigen Errichtung verantwortlicher Reichsministerien abhängig gemacht. Für die vier Mittelstaaten, welche abgerundete und einheitlich geleitete Staatsbahnnetze besitzen, fordert man jedoch Selbstverwaltung, vorausgesetzt, daß die Staaten sich den allgemeinen Transportgesetzen unterwerfen. Der zweite Theil der Vorlagen betrifft ausschließlich württembergische Angelegenheiten. Vor Allem soll die Agitation für Verfassungsrevision wieder aufgenommen und zunächst die Herstellung des Einkammersystems erstrebt werden. Dann wird eine Neuorganisation der Partei beschlossen und ein engeres und ein weiteres Landeskomité ernannt.

8. Januar. (Preußen.) Fürst Bismarck schlägt dem preuß. Ministerium die Abtretung der preußischen Eisenbahnen an das Reich vor. Alle preußischen Ministerien sollen darüber ihre schriftlichen Vota abgeben und die Presse will wissen, daß dieselben in der Hauptsache sämmtlich zustimmend lauten, indem auch der Finanzminister Camphausen sich in der politischen Frage füge, aber allerdings nur unter finanziellen Vorbehalten im Interesse Preußens.

8. Januar. (Deutsches Reich.) Die Justizcommission des Reichstags entscheidet sich für freie Advocatur:

„Wer die Fähigkeit zum Richteramte in einem deutschen Bundesstaate besitzt, kann in jedem deutschen Staate als Rechtsanwalt zugelassen werden."

8. Januar. (Preußen.) Der Obertribunal beschließt die Schließung des (Mainzer) Vereins deutscher Katholiken für den Geltungsbereich des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850. Der Vorstand des Vereins beruft sofort eine allgemeine Generalversammlung auf den 16. Februar, um die formelle Auflösung des Vereins zu beschließen.

8. Januar. (Mecklenburg.) Die beiden Großherzoge berufen den Landtag ein. Die Verfassungsfrage befindet sich dießmal nicht mehr unter den Tractanden.

9. Januar. (Preußen.) Nachdem bereits im Verwaltungswege das Collectenwesen neu geregelt und die Abhaltung von Hauscollecten besonders von höherer Genehmigung abhängig gemacht worden, werden nunmehr weiterer Erläuterung zufolge, auch

diejenigen Einsammlungen zu Vereinszwecken einer Genehmigung unterstellt, welche von Vereinen ausgehen, deren Mitgliedschaft schon durch gewisse Förmlichkeiten, z. B. Abhaltung von Gebeten, erworben wird, bei welchen also eine bestimmte Beitrittserklärung nicht erfolgt, so wie die Sammlungen solcher Vereine, bei welchen ein Mindestbetrag, z. B. ein Pfennig, zum Erwerbe der Mitgliedschaft ausreicht, bei welchen also aus der Art der Bedingungen für die Mitgliedschaft hervorgeht, daß die ganze Vereinsbildung nur eine Simulation ist, um ohne Erlaubniß des Oberpräsidenten Haussammlungen abhalten zu können. Auch die auf Herkommen ruhenden bisher ohne Genehmigung gehaltenen Hauscollecten sollen sämmtlich verboten werden. Sollte in einzelnen Fällen die Beibehaltung im Interesse

Digitized by Google

der sammelnden Institute dringend wünschenswerth erscheinen, so ist für eine jede solche beizubehaltende Hauscollecte an die Bezirksregierung zu berichten, doch müssen, den neueren höheren Bestimmungen zufolge, auch diese genehmigten Sammlungen längstens binnen Jahresfrist nach der Genehmigung beendet sein. Die fernere Genehmigung kann nur nach erneuerter Prüfung der Bedürfnißfrage erfolgen und ist regelmäßig von dem Nachweise über die Höhe der bei der vorangegangenen Collekte gesammelten Beträge und deren Verwendung abhängig zu machen. Die fernere Gestattung solcher herkömmlichen Collecten soll mithin nur erfolgen, wenn ein unabweisbares Bedürfniß vorliegt.

9. Januar. (Sachsen.) Die Sozialdemocraten beschließen auf einer zu Chemnitz abgehaltenen Landesversammlung, bei den nächsten Reichstagswahlen, auf die sie große Hoffnungen setzen, in allen 23 Wahlkreisen des Königreichs eigene Candidaten aufzustellen und bezeichnen dieselben vorläufig schon jetzt.

12. Januar. (Deutsches Reich.) Die Justizcommission des Reichstags faßt auf Antrag der Abg. Dr. Schwarze und Becker mit 18 gegen 6 Stimmen den Beschluß, daß bei den mittlern Straffällen ein Beizug des bürgerlichen Elements stattzufinden habe, und zwar dahin, daß diese Kategorie von Straffällen durch zwei Staatsrichter und drei Schöffen abzuurtheilen und daß zu diesem Behufe bei den Landgerichten große Schöffengerichte zu bilden seien.

Bei der Berathung dieser Frage tritt der seltene oder noch nicht dagewesene Fall ein, daß die Vertreter der Bundesregierungen sich geradezu bekämpfen und diametral entgegengesetzte Standpunkte vertreten. Durch den Präsidenten v. Amsberg als Vertreter des Reichsjustizamts, desgleichen durch die Vertretung der preußischen Regierung wird dem Antrag entschieden entgegengetreten, während der Vertreter der sächsischen Regierung, geh. Rath Held, ebenso entschieden der Kommission die Annahme des Antrags empfiehlt.

12. Januar. (Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten leitet den Absetzungsproceß gegen den Erzbischof von Köln ein.

12. Januar. (Preußen.) Die Provinzialcorresp. erklärt, daß die General-Synodal-Ordnung für die evang. Kirche Preußens nunmehr, „wesentlich" in der mit der Generalsynode vereinbarten Gestalt, der Genehmigung Sr. Maj. des Königs, als Hauptes des evangelischen Kirchenregiments, unterbreitet und durch allerhöchste Verordnung als „Kirchengesetz" werde verkündet werden.

Weiter aber würde es die Aufgabe der Staatsregierung sein, die hiernach als kirchliches Gesetz zur Geltung gebrachte Kreis-, Provinzial- und Synodal-Ordnung schließlich auch in der staatlichen Gesetzgebung durch Vereinbarung mit den beiden Häusern des Landtages zur endgiltigen Anerkennung und damit die selbständige evangelische Kirchenverfassung endlich zum allseitigen Abschlusse zu bringen.

Die liberale Presse meint dagegen, daß bei einem solchen

Digitized by Google

modus procedendi die Genehmigung des Landtags in Wahrheit zu einer bloßen Formfrage herabsinke, womit derselbe kaum werde einverstanden sein.

12. Januar. (Deutsches Reich.) Die Justizkommission des Reichstages überweist nach dem Antrag der Abgeordneten Klotz und Genossen die durch die Presse begangenen Vergehen außer Beleidigungen, wenn letztere durch die Privatklage zu erledigen sind, den Schwurgerichten, lehnt dagegen den Antrag, auch eine Reihe von Vergehen politischer Natur den Schwurgerichten zu überweisen, mit großer Mehrheit ab. Den großen Schöffengerichten wird noch eine Reihe von Verbrechen zur Aburtheilung überwiesen, außer denen, auf welche als Maximalstrafe 5 Jahre Zuchthaus gesetzt ist.

14. Januar. (Preußen.) Die Berathungen der Commission für deutsche Rechtschreibung, welche unter Vorsitz des geh. Raths Bonitz eilf Sitzungen gehalten hat, werden im Auftrage des preuß. Kultus-Ministers in Anwesenheit der Räthe der Unterrichts-Abtheilung durch den Ministerial-Direktor Greiff geschlossen. Das Ergebniß der Berathung soll demnächst veröffentlicht werden, damit die Diskussion und Kritik Gelegenheit nehme, sich über die Kommissionsvorschläge zu äußern, da die Commission in ihrer Mehrheit sehr eingreifende Veränderungen in der bisherigen deutschen Rechtschreibung beantragt.

15. Januar. (Preußen.) Dem Altkatholikenverein zu Wiesbaden wird auf sein Gesuch vom Oberpräsidenten die Mitbenützung der dortigen katholischen Kirche eingeräumt.

Es ist Dieß die erste auf Grund des Altkatholikengesetzes ergangene Entscheidung dieser Art, und von Interesse ist es deßhalb, in welcher Weise in diesem Falle das Gesetz ausgelegt und angewendet worden ist. Nach letzterem kann den Altkatholiken von der Administrativbehörde der Mitgenuß der Kirchengebäude und des Kirchenvermögens zugesprochen werden, wenn ihre Zahl eine „erhebliche“ ist. In dem Erlaß des Oberpräsidenten von Hessen-Nassau ist nun ausgesprochen, daß „die Zahl der altkatholischen Gemeindemitglieder (in Wiesbaden) im Sinne des § 8 des oben allegirten Gesetzes mindestens 267 beträgt, während die Zahl der übrigen selbständigen katholischen Gemeindeglieder auf 1399 ermittelt worden ist.“

— Januar. (Deutsches Reich.) Ein Neujahrsartikel des Führers der bayerischen Ultramontanen Jörg in seinen „historisch-politischen Blättern“ macht in ultramontanen Kreisen und der ultramontanen Presse großes Aufsehen.

Jörg gibt in dem Artikel Oesterreich ohne Rückhalt preis, um durch den Zerfall desselben und die Annexion deutsch-österr. Provinzen an das deutsche Reich die ultramontane Partei in diesem so zu verstärken, daß sie im Stande wäre, entweder daselbst die Oberhand zu gewinnen, oder aber dasselbe

Digitized by Google

wieder zu sprengen. Zu diesem Ende hin erörtert Jörg in seinem Artikel die Frage — in welcher Weise und in welchen Beziehungen die orientalische Frage zu der innern preußischen Politik stehe; er knüpft dabei an eine Berliner Correspondenz der „A. Z." an, worin es hieß: Wenn es aber einmal mit der Türkei definitiv zu Ende geht, dann haben es Deutschland und Rußland in ihrer mächtigen Hand, die neue Ordnung der Dinge zu diktiren, und diesen beiden Mächten ist das Interesse gemeinsam, die Umgestaltung des europäischen Ostens einverständlich vorzunehmen, Deutschland an der oberen, Rußland an der unteren Donau. Daraus ergibt sich für Jörg der Schluß: Nachdem also die Eventualität des Eintritts der deutsch-österreichischen Provinzen in das Reich stets im Auge behalten werden muß, so muß man auch darauf gefaßt sein, daß dereinst zehn bis zwölf Millionen Katholiken aus dem heutigen Oesterreich ihre Vertreter zum Reichstag nach Berlin senden werden; durch diesen Zuwachs könnte der deutsche Ultramontanismus dahin gelangen, dem protestantischen Norden parlamentarisch die Wage zu halten, und wenn es der preußischen Kirchenpolitik inzwischen nicht gelänge, den deutschen Ultramontanismus zu Grunde zu richten, so könnte das Reich sogar in die Lage kommen, daß es die parlamentarische Regierungsform abschaffen und den Absolutismus einführen müßte. „So, sagt weiter Jörg, verbindet sich der preußische „Culturkampf" mit den Geschicken der Türkei. Die Eröffnung einer grandiosen Perspektive wäre hiemit dem Jahre 1876 allerdings zuerkannt. Denn das unterliegt keinem Zweifel: wenn sich die türkische Frage zur deutsch-osteuropäischen entwickeln soll, so muß es bald geschehen, da der kranke Mann unter der Hand seiner Aerzte augenscheinlich dem Tode entgegensiecht. Von unserem Standpunkte aus könnten wir auch einer solchen Entwickelung mit aller Seelenruhe zuschauen, und es bestände kein Grund für uns, eine entsprechende Politik des Reiches anzufeinden. Vielleicht wäre dies gerade der Weg, um das reiche, aber todtliegende Kapital im deutsch-österreichischen Volksthum wieder fruchtbar zu machen. Jedenfalls läßt sich nicht verkennen, daß das alte Europa abgebrochen ist bis auf die türkische Ruine und bis auf den österreichischen Anbau, der sich in das neue Europa nirgends mehr passend einfügen lassen will. Die Kardinalfrage, was aus der durch Franzosen und Preußen verstümmelten Monarchie der Habsburger endlich werden soll, ist unter allen Umständen in der türkischen Frage implicite mit enthalten." — Der Wiener Korrespondent der ebenfalls ultramontanen „Augsb. Postztg." findet, daß in dieser Erörterung Richtiges mit Falschem gepaart sei. „So ist die Ansicht, daß die Centrumspartei des deutschen Reichstags aus Cisleithanien eine bedeutende Verstärkung erlangen würde, unter den dermaligen Verhältnissen durchaus unbegründet. Wer mit den österreichischen Parteiverhältnissen bekannt ist, weiß, daß auch auf Grund des allgemeinen Stimmrechts unter 100 cisleithanischen Abgeordneten für einen deutschen Reichstag wenigstens 50 der entschieden antikirchlichen Partei, etwa 30 den Slaven und nur etwa 20 der entschieden kirchlichen Partei angehören würden. Es würde also gerade die national-liberale Partei im deutschen Reich durch den Anschluß Cisleithaniens verstärkt werden. Indessen kann man ja nicht alle politischen und internationalen Fragen ausschließlich vom kirchlichen Standpunkt betrachten. — Vom historischen Standpunkt ausgehend, kann man das Bestreben Deutschlands, die alten österreichischen Bundesländer wieder in sich aufzunehmen, nicht unberechtigt finden. Die dynastischen Etikettenfragen sind allerdings sehr heikel, indessen läßt sich ein Bundesverhältniß zwischen dem Hause Habsburg und Hohenzollern ebenso wohl denken, wie eines zwischen diesem und Wittelsbach, zumal ja der Kaiser in dieser Combination noch immer völlig unabhängiger Souverän eines vergrößerten Oesterreichs bliebe. Gar so haar-

Digitized by Google

sträubend ist also der Gedanke der „Histor.-polit. Blätter" auf keinen Fall. Vor Allem aber muß hierbei in Erwägung gezogen werden, daß wir (die Oesterreicher) es sind, welche den Anschluß Cisleithaniens an Deutschland systematisch vorbereiten. Die Existenzberechtigung Oesterreichs besteht darin, daß es eine Föderation der so wunderbar durcheinander gewürfelten Völker sei, welche den Uebergang zwischen dem germanischen und slavischen Hauptstamm bilden. Sobald diese Existenzbedingung aufgegeben wird, sobald man die Leitha als die östliche Grenze eines deutschen cisleithanischen Staates constituirt, die Serben, Rumänen, Slovaken in Ungarn den Magyaren zur Ausrottung überliefert und den Gedanken einer civilisatorischen Gleichberechtigung der verschiedenen Völker preisgibt, ist Oesterreich nicht mehr jene politische Nothwendigkeit, als welche es nach 1866 von vielen Seiten bezeichnet wurde. Man könnte, wenn man schon auf die kirchliche Frage eingeht, hinzufügen, daß ja auch die andere Mission Oesterreichs, ein Hort des Katholicismus zu sein, wenigstens seit 1867 entschieden bei Seite geschoben ist, worüber man sich durch den Umstand keineswegs täuschen lassen darf, daß wir keinen Culturkampf haben. Denn unser „Friede" beruht ja nicht auf einem Siege der Kirche oder auf der Ohnmacht der anti-kirchlichen Partei, sondern auf der Geschicklichkeit von Ministern, welche antikirchliche Gesetze in aller Stille einzubringen wissen, und ferner auf dem Umstande, daß die österreichischen Katholiken jenen Frankreichs und Deutschlands an Energie, Einigkeit und Reichthum wie an Talenten weit, sehr weit nachstehen. Wenn nun aber in den wichtigsten Beziehungen unsererseits so eifrig daran gearbeitet wird, die Existenzberechtigung Oesterreichs als besonderen Staates zu widerlegen, so ist es vollkommen begreiflich, daß zuweilen in verschiedenen Organen Deutschlands der Sehnsucht nach Wiedervereinigung aller alten deutschen Lande Ausdruck verliehen wird. Diese Sehnsucht ist historisch begründet und berechtigt. Ihre Verwirklichung wird schwerlich durch die Gewalt der Waffen versucht werden. Es wäre dies auch vollständig überflüssig, nachdem hier seit 1867 Alles geschieht, damit die Frucht bald reif in den Schooß des Fürsten Bismarck fällt." Andere ultramontane Blätter sind dagegen mit der Idee Jörgs keineswegs einverstanden, namentlich nicht mit der leichten Art, mit der er Oesterreich preisgebe, nur um das deutsche Reich dadurch zu Grunde zu richten, und finden dieß ganz und gar nicht conservativ, wofür sich doch Jörg bisher ausgegeben habe.

16. Januar. (Preußen.) Eröffnung des Landtags. Der Ministerpräsident Camphausen verliest die Thronrede:

„Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabweislichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Nothwendigkeit gemacht. Die Hingebung und Umsicht des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vorn herein möglichst zu fördern. Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gesunden Grundlagen, auf welchen trotz der vorgekommenen Ausschreitungen der Gewerbefleiß beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bewährten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegenzuführen. Die Staats-Einnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch wie in den letzten Jahren veranschlagt werden können.

Digitized by Google

Aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, reicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staats-Bauwesens aber die vielfachen und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Bewilligungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern. Der Entwurf zum Staatshaushalts-Etat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden. Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System communaler Selbstverwaltung und zugleich die Betheiligung der Provincialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen in's Leben getreten. In fünf Provinzen sind die neuen Provincial-Landtage zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes befestigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden. Ein nothwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neugeschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, so wie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Competenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und Behufs Einfügung der städtischen Verwaltung in das Gesammtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städteordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind. Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provincialordnung aus dem Communalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Communal-Verbandes aus der Stadt Berlin und aus angrenzenden Gebieten unverweilt ins Auge gefaßt werden. Die Gesetzentwürfe Behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können. Duch die Berathungen der von Sr. Majestät dem Könige als höchstem Träger des evangelischen Kirchen-Regiments berufenen außerordentlichen Generalsynode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbständigen Verfassung zurückgelegt. Die General-Synodalordnung bedarf aber eben so wie die Synodalordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanction. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staates über die evangelische Landeskirche regeln. Die Regierung Sr. Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf. Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechts ist auch hinsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen erforderlich, so weit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe. Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche, Dank dem vertrauensvollen Zusammenwirken der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Sr. Majestät, schon seither bedeutende Erfolge gesetzgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse desselben übereinstimmenden Strebens

Digitized by Google

für die Wohlfahrt des Landes und die gedeihliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen."

Im Ganzen macht die Thronrede einen sehr günstigen Eindruck. Indem sie das vertrauensvolle Zusammenwirken der Regierung und der Volksvertretung rühmt und dessen Fortdauer hofft, scheint sie entschieden anzudeuten, daß alle Gerüchte, als ob die Regierung selbst auf die Sprengung der ihr, freilich nicht unbedingt und nicht blindlings, ergebenen Majorität hinwirken wolle, unbegründet seien. Einigermaßen überraschend ist der auf die Generalsynodalordnung bezügliche Passus. Derselbe verleitet zu der Annahme, daß die Publication dieses Kaisergesetzes durch königliche Verordnung vorbehalten bleiben soll, bis der Landtag durch Annahme des bezüglichen Gesetzentwurfs derselben die landesgesetzliche Sanction ertheilt, und zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staates über die evangelische Landeskirche geregelt haben wird. Ist diese Auffassung richtig, so hätte also die Regierung die noch vor acht Tagen gehegte Absicht, ohne Rücksicht auf den Landtag, aber vorbehaltlich seiner Zustimmung die Generalsynodalordnung wenigstens als kirchliches Gesetz festzustellen, aufgegeben und damit allerdings dem Landtag ein wohl anzuerkennendes Zugeständniß gemacht. Die Ergänzung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden durch Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechts auch hinsichtlich der Verwaltung des Diöcesanvermögens war in der vorigen Session vorbehalten worden. Der Gesetzentwurf trägt auch nach der Thronrede nicht den Charakter einer Fortsetzung des kirchenpolitischen Kampfes. Von der Ausdehnung der Verwaltungsreform auf die westlichen Provinzen ist in der Thronrede gar keine Rede, eben so wenig wie von der Frage der Reichsbahnen.

Abg.-Haus: Wahl des Präsidiums. Löwe erklärt, eine Wiederwahl zum ersten Vicepräsidenten nicht annehmen zu können. Statt seiner wird daher Hänel (Fortschrittspartei) mit 188 von 344 Stimmen gewählt. Die Ultramontanen stimmen, wie gewöhnlich, für Reichensperger, die Conservativen und Freiconservativen für Graf Bethusy-Huc und für Keller, von denen der erstere zum zweiten Vicepräsidenten gewählt wird. Bennigsen bleibt Präsident.

17. Januar. (Preußen.) Windhorst ergreift die Gelegenheit eines ihm von der ultramontanen Fraction zur Feier seines 64sten Geburtstags gegebenen Bankettes, sich aufs entschiedenste gegen alle und jede Compromißgedanken im Culturkampfe auszusprechen und das Festhalten der ganzen Fraction an den Lehren der Kirche und an den Grundsätzen des „Rechtes" zu proclamiren.

17. Januar. (Deutsches Reich.) Ein Ferman des Sultans erlaubt der deutschen Reichsregierung, Ausgrabungen bei Pergamum zu unternehmen. Dieselben sollen je im Winter, wo der Witterung wegen die Ausgrabungen in Olympia eingestellt werden müssen, auf Reichskosten ausgeführt werden.

18. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Finanzminister Camphausen legt das Budget für 1876 vor.

Digitized by Google

Das Bild, welches derselbe hiebei von der Lage der preußischen Finanzen entwirft, ist viel weniger trübe, als man nach den düsteren Schilderungen, die seit längerer Zeit im Schwange waren, hätte erwarten müssen. Nach den Ausführungen des Finanzministers schließt das Jahr 1875 nicht allein ohne Deficit, sondern mit einem, wenn auch geringen Ueberschusse ab. Das ist in der That mehr, als man zu hoffen berechtigt war. Es zeigt sich darin wieder die außerordentliche Elasticität des preußischen Staatshaushalts-Etats, welche darauf beruht, daß der in einem Zweige der Finanzverwaltung entstehende Ausfall gewöhnlich durch ein Plus in einem anderen Zweige ausgeglichen wird. So steht im Jahre 1875 einer Mindereinnahme von etwa 6 Millionen Mark bei den Eisenbahnen eine Mehreinnahme von ebenfalls 6 Millionen Mark bei den Forsten, dem Ausfall an Stempelsteuer im Betrage von 2½ Millionen Mark ein Ueberschuß in der Bergwerksverwaltung von über 1 Million Mark gegenüber. Trotz niedriger Einnahmen aber sind die dauernden Ausgaben für 1876 noch um etwa 5 Millionen, die vorzugsweise dem Etat des Cultus-Ministers zu Gute kommen, erhöht worden. Ermöglicht ist dies dadurch, daß das Extraordinarium um rund 48 Millionen niedriger angesetzt ist, als im Vorjahre. Diese höchst beträchtliche Reduction, welche vorwiegend auf den Etat für Handel, Gewerbe und Bauwesen fällt, erregt einiges Bedenken; es scheint aber, als ob in der Verwaltung der Extraordinarien ein ähnlicher Zustand eingetreten sei, wie in der Reichs-Marineverwaltung, daß nämlich die bewilligten großen Summen nicht haben aufgebraucht werden können.

— Januar. (Deutsches Reich.) Es unterliegt bereits keinem Zweifel mehr, daß der Gedanke, sämmtliche Eisenbahnen für das Reich anzukaufen, bei Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Sachsen auf entschiedenen Wiederstand stößt. Die Bevölkerung in diesen Staaten hat zwar wenig Vorliebe für Privatbahnen, gibt aber den Staatsbahnen vor den Reichsbahnen den Vorzug. Da nun eine Majorisirung der Mittelstaaten durch die Verfassung ausgeschlossen ist, so kann es sich nur noch um die Frage handeln, ob für einen Theil von Norddeutschland, nämlich für Preußen nebst einigen Kleinstaaten mit zusammen etwa 2 Millionen Einwohnern, die Eisenbahnen vom Reich zu übernehmen sind. Auch in dieser Begrenzung würde zunächst nur die Erwerbung der Staatsbahnen durch das Reich in Frage kommen. Staatsbahnen besitzt aber in diesem Theil Deutschlands außer Oldenburg nur Preußen. Ausführbar ist die Uebertragung der preußischen Staatsbahnen auf das Reich gewiß. Der preußische Finanzminister kann auch nur wünschen, die Staatsbahnen baldmöglichst los zu werden, denn ihre Rentabilität ist abnehmend und der Eisenbahnetat beginnt dieselbe Rolle in der preußischen Finanzverwaltung zu übernehmen, welche früher der Militäretat hatte.

19. Januar. (Deutsches Reich.) Wiederzusammentritt des Reichstags.

Digitized by Google

19. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf, betr. die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des Staates vor, welcher bestimmt, daß die deutsche Sprache die ausschließliche Geschäftssprache in allen Aemtern, Behörden und Gerichten des Staates ist.

Der Gesetzentwurf scheint sich hauptsächlich gegen die Polen zu richten. Er bestimmt zwar, daß der Minister des Innern durch Verfügung für die nächsten zehn Jahre auch den Vorstehern ländlicher Gemeinden gestatten kann, ihre Berichte in einer fremden Sprache einzureichen; wie indeß die Motive hervorheben, bezieht sich diese Verfügung hauptsächlich auf Nordschleswig. In Gerichtsverhandlungen, wo Personen theilnehmen, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muß ein Dolmetsch zugezogen werden. Das Protokoll wird jedoch deutsch geführt. Dasselbe kann, falls es nothwendig erscheint, dem Betreffenden in fremder Sprache vorgelesen werden. Doch findet die Führung eines Nebenprotokolls nicht statt. Obwohl das große Uebergewicht der Deutschen dem preußischen Staate den nationalen Charakter aufprägt, so fehlte es doch in der bisherigen Gesetzgebung an einer allgemeinen und ausdrücklichen Festsetzung des Grundsatzes, daß die deutsche Sprache als die öffentliche Geschäftssprache anzusehen ist. Diesem Mangel sucht der vorliegende Gesetzentwurf abzuhelfen. Die nicht deutsche Bevölkerung Preußens, auf welche sich der Gesetzentwurf bezieht, beträgt nur 12 Proc. Sie besteht aus 146,300 Lithauern, 2,432,000 Polen, 50,000 Tschechen, 83,000 Wenden, 10,400 Wallonen, 145,000 Dänen und 30,000 anderen nicht deutschredenden Bewohnern: in Summa 2,897,000 Seelen.

20. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: verlängert das Mandat der Justizcommission bis zur nächsten Session des Reichstags auf Grund des früheren Gesetzes vom 23. Dezbr. 1874 und beginnt hierauf die Berathung der einer Commission übertragenen Paragraphen der Novelle zum Strafgesetzbuch.

20. Januar. (Preußen.) Der König verfügt nunmehr doch die Veröffentlichung folgenden allerh. Erlasses, betr. die Einführung einer General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der 8 älteren Provinzen der Monarchie.

„Nachdem in Gemäßheit Meines Erlasses vom 10. September 1873 eine außerordentliche Generalsynode den von dem evangelischen Ober-Kirchenrath in Vereinigung mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten festgestellten und von Mir genehmigten Entwurf einer General-Synodalordnung berathen hat, ertheile Ich kraft der Mir als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustehenden Befugnisse der als Anlage beifolgenden General-Synodalordnung für die evangelische Landeskirche der acht älteren Provinzen der Monarchie hiedurch Meine Sanction und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Das wichtige Werk einer selbständigen Verfassung für die evangelische Landeskirche ist hiermit in all seinen Entwicklungsstufen begründet; überall sind den Gemeindegliedern wesentliche Befugnisse der Theilnahme an der kirchlichen Gesetzgebung und Verwaltung übertragen. Ich vertraue auf die Barmherzigkeit Gottes, an dessen Segen Alles gelegen ist, daß auch diese neue Ordnung dienen wird zur Hebung des kirchlichen Lebens, zur Herstellung des kirchlichen Friedens und zur Anregung

Digitized by Google

eines kräftigen und ersprießlichen Zusammenwirkens aller Betheiligten für die Wahrung des evangelischen Glaubens und guter Sitte. So weit es zur Ausführung der General-Synodalordnung nicht noch einer Mitwirkung der Landesgesetzgebung bedarf, wegen deren Herbeiführung von Mir das Erforderliche veranlaßt ist, hat der evangelische Ober-Kirchenrath mit dem Minister der geistlichen Angelegenheiten wegen dieser Ausführung die weiteren Einleitungen zu treffen."

Die vom König genehmigte General-Synodalordnung weicht nur in wenigen Punkten von dem aus den Berathungen der außerordentlichen Generalsynode hervorgegangenen Entwurf ab. Am bedeutsamsten ist die Aenderung des § 7, welcher die ausschließlich der landesherrlichen Gesetzgebung unterliegenden Gegenstände aufführt. Deutlich ausgesprochen wird darin das Widerspruchsrecht jeder einzelnen Gemeinde gegen obligatorische Einführung von Katechismuserklärungen, Religionslehrbüchern und Gesangbüchern. Ferner ist im § 36 Absatz 3 die von der außerordentlichen Generalsynode beschlossene Mitwirkung des Generalsynodalvorstandes bei den Vorschlägen für die Besetzung kirchenregimentlicher Aemter, worunter hauptsächlich die Consistorien gemeint waren, nicht angenommen, sondern seine Mitwirkung nach der ursprünglichen Regierungsvorlage auf die General-Superintendenturen beschränkt worden.

21. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: beschließt, das Budget für 1876 im Plenum zu berathen und durch einzelne Gruppen die Berathung vorbereiten zu lassen.

22. Januar. (Preußen.) Abg.-Haus: Interpellation Virchow, betr. das weitere Vorgehen in der Frage der General-Synodal-Ordnung.

Die Interpellation lautet: „Besteht die Absicht, bei versammeltem Landtage die Generalsynodalordnung als landeskirchliches Gesetz zu publiciren und einseitig diejenigen Punkte zu bezeichnen, für deren Feststellung die Mitwirkung des Landtages als erforderlich zu erachten sei?" Zur Begründung sagt Virchow: Er bezweifle, daß ein von der Landesvertretung und Staatsverfassung unabhängiges evangelisches Kirchenregiment zu Recht bestehe. Hätte der König neben seiner Eigenschaft als Staatsoberhaupt wirklich eine solche autokratische kirchliche Stellung, dann „wären wir allerdings schon mitten im Cäsaro-Papismus drin". Darum müsse die Entscheidung über diese streitige Frage dem Landtage zustehen. Auf keinen Fall aber dürfe es der Landtag sich gefallen lassen, daß die Regierung und das Kirchenregiment einseitig darüber entscheiden, welche Punkte der General-Synodal-Ordnung der Genehmigung der Landesvertretung unterliegen, und welche nicht. Dies ist die große principielle Seite der Streitfrage, welche Virchow mit aller Schärfe klarstellt. Antwort des Cultusministers Falk: der erste Theil der Interpellation sei durch die inzwischen erfolgte Publikation der Generalsynodalordnung erledigt. Gerade die Rücksicht auf den Interpellanten und das Haus habe dieses Verfahren angezeigt erscheinen lassen, damit die heutige Verhandlung von vornherein in voller Kenntniß der thatsächlich geänderten Verhältnisse geführt werde, und die Interpellation nicht erst eine Begründung erhalte, welche er, der Minister, gleich in seinen ersten Worten als gegenstandslos zu bezeichnen hätte. Der König als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments habe die Generalsynodalordnung sanctionirt und verkündet. Für diese rein kirchliche Angelegenheit komme die Frage des Tagens des Landtages in keiner Weise in Betracht; vielmehr sei

Digitized by Google

genau so, wie bei dem Erlaß vom 10. September 1873 verfahren worden. Unzweifelhaft werde die Staatsregierung dem Landtage eine Vorlage machen, in welcher sie die Punkte der Generalsynodalordnung, bei denen sie die gesetzliche Sanction für erforderlich halte, und die Kautelen, die ihr sonst nothwendig erschienen, bezeichnen werde. Es bleibe dem Landtage unbenommen, noch mehr dergleichen Punkte und Kautelen in das Gesetz aufzunehmen. Jedenfalls liege kein Grund zu der Befürchtung vor, daß die Regierung in dieser Frage eine besondere Art von legislativem Vorgehen einschlagen werde. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Sache indeß hielt der Minister eine eingehendere Darlegung des Standpunktes der Regierung für erforderlich. Das Vorgehen der Regierung im Jahre 1873 sei nicht allein als berechtigt, sondern sogar als das allein korrekte, und zwar auch im Kommissionsbericht des Abgeordnetenhauses über die Gemeindeordnung, bezeichnet worden. Die inzwischen erfolgte Aufhebung des Art. 15 der Verfassung habe an dieser Sachlage nichts geändert, denn damit seien nur die Garantien weggefallen, welche der evangelischen und der katholischen Kirche gegenüber der Landesgesetzgebung gegeben waren. So lange der Art. 12 noch zu Recht bestehe, sei den Religionsgesellschaften nicht allein das Recht der Vereinigung in Gemeindekörpern, sondern auch in größeren und umfassenderen Verbänden innerhalb der Grenzen des Staatsgesetzes gegeben. Selbst nach der strengsten Ansicht wäre nur die Zustimmung der sog. evangelischen Gesammtgemeinde zu der Seitens des landesherrlichen Kirchenregiments erfolgten Publikation erforderlich gewesen. Diese Zustimmung sei aber, so weit sie bei der gegenwärtigen Sachlage möglich war, erfolgt, da die Generalsynode zur Begutachtung des vom Landesherrn intendirten Abschlusses der evangelischen Kirchenverfassung einberufen worden sei und alle Gemeinden auf dieses Programm hin gewählt hätten. Lasse sich auch das landesherrliche Kirchenregiment auf keinen Verfassungsartikel zurückführen und befriedige auch keine der darüber aufgestellten Theorien vollkommen, so lasse sich doch darum die reale Existenz desselben innerhalb eines mehr als dreihundertjährigen Zeitraumes nicht abläugnen. Sie sei auch Seitens des Landtages anerkannt worden, als er die Mittel zur Einberufung der Generalsynode bewilligte. Daß der eingeschlagene Weg eine Gefahr für die Autorität des Königs in sich schließe, könne der Minister Angesichts der mit dem Erlaß vom 10. September 1873 gemachten Erfahrungen nicht zugeben. Die Staatsregierung nehme der Gestaltung der evangelischen Kirchenverfassung gegenüber dieselbe Prüfung vor, die sie bei jeder korporativen Emanation eintreten lasse. Sie habe in der bisherigen Entwickelung nichts entdeckt, was gegen das Staatsinteresse ginge, wenn es auch richtig sein möge, daß Manches darin gegen berechtigte und auch unberechtigte Wünsche Dritter gehe. (Beifall rechts.) Virchow: Ich hätte wohl Veranlassung, zu beantragen, daß das Haus in die Besprechung der Interpellation eintrete. Denn es liegen sehr wesentliche Unterschiede zwischen den Ausführungen des Herrn Ministers und unseren Auffassungen vor. Ich will nur einen Punkt bezeichnen. Es ist nach meiner Meinung ein sehr großer Unterschied, ob man provisorisch dem Könige in der Fortsetzung einer alten Tradition gestattet, die erste Einleitung einer neuen Organisation der kirchlichen Verhältnisse zu treffen, oder ob er ein dauerndes Verhältniß hervorgehen lassen kann. Ich glaube, daß in diesem Augenblick die Thesen und Antithesen so gestellt sind, daß sie für das Land wie für das Haus ausreichen, und ich erkenne bereitwillig an, daß die Erklärungen des Herrn Ministers in Bezug auf die von mir gestellten Fragen durchaus in meinem Sinne korrekt sind. Ich erkläre mich für befriedigt, und wir verzichten unsererseits auf eine Besprechung der Interpellation.

Digitized by Google

Die Politik Virchows und seiner Gesinnungsgenossen scheint darauf auszugehn, das Kirchenthum durch den Individualismus und Isolirung vom Staate allmälig zu zerbröckeln. Diese Richtung ist auch in den national-liberalen Reihen nicht ohne Anhang. Allerdings aber ist in diesen auch die Partei stark vertreten, welche nicht daran glaubt, daß sich aus der neuen Verfassung ein Vaticanismus entwickeln werde, die vielmehr von ihr eine Kräftigung und liberale Reorganisation der Kirche erhofft. Für die allermeisten wird aber die Rücksicht auf die Erhaltung Falk's maßgebend sein, der aus der Annahme der General-Synodal-Ordnung, für die er dem König sich verbürgt hat, eine Cabinetsfrage macht. Von großer Wichtigkeit ist die Haltung des Centrums, das in Fragen der evang. Kirche sich bisher der Abstimmung zu enthalten pflegte, von dem man aber meint, daß es dießmal sein Gewicht gegen die Regierung in die Wagschale werfen könnte. Mit der Fortschrittspartei und einem Theile der nationalliberalen Partei vereint aber wäre das Centrum allerdings sehr wahrscheinlich in der Lage, die Synodalordnung im Abg.-Hause zum Sturz zu bringen und damit eine Krisis hervorzurufen, deren Ausgang sehr zweifelhaft sein dürfte.

22. Januar. (Deutsches Reich.) Die vereinigten Fractionen der Fortschrittspartei des Reichstags und des preuß. Abg.-Hauses beschließen mit allen gegen eine Stimme, den Ankauf der Eisenbahnen für das Reich abzulehnen.

24. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Fortsetzung der zweiten Lesung der Strafrechtsnovelle. Der sog. „Paragraph Duchesne" wird in der von Klöppel und Marquardsen vorgeschlagenen Fassung, welche principiell mit den Commissions-Anträgen übereinstimmt und einen Theil derselben sogar wörtlich in sich aufnimmt, den Begriff des Verbrechens aber noch bestimmter präcisirt, mit 141 gegen 133 Stimmen angenommen. Staatssecretär v. Bülow betont: es handle sich nicht um den einzelnen Fall Duchesne, sondern um eine allgemeine Strafvorschrift für bisher nicht strafgesetzlich erreichbare Vergehen.

25. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Berathung einiger Nachtragsforderungen zum Reichshaushaltsetat für 1876. Das ultramontane Centrum greift die Erhöhung des Botschaftergehaltes in Rom um 26,000 Mark mit Leidenschaft an, bleibt aber bei der Abstimmung mit den Polen und 2 Socialdemokraten in der Minderheit.

26. Januar. (Deutsches Reich.) Cardinal Hohenlohe siedelt aus Deutschland wieder nach Rom über. Daß er dabei von der preußischen Regierung den Auftrag erhalten habe, mit der Curie über einen Compromiß bez. des Culturkampfes zu unterhandeln, ergibt sich bald als irrig.

27. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Fortsetzung der Berathung der Strafrechtsnovelle: der § 130 der Vorlage, der

Digitized by Google

sog. Sozialisten-Paragraph wird fast einstimmig abgelehnt. Derselbe lautet:

„Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung gegen einander öffentlich aufreizt oder wer in gleicher Weise die Institute der Ehe, der Familie oder des Eigenthums öffentlich durch Rede oder Schrift angreift, wird mit Gefängniß bestraft." (In der bisherigen Fassung lautet der Paragraph: „Wer in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise verschiedene Klassen der Bevölkerung zu Gewaltthätigkeiten gegen einander öffentlich anreizt, wird mit Geldstrafe bis zu 200 Thalern oder mit Gefängniß bis zu 2 Jahren bestraft".) — Bundesbevollmächtigter Graf zu Eulenburg: Der der Debatte vorliegende Paragraph richtet sich gegen die Socialdemokratie. Was diese will, welche Bestrebungen und welche Erfolge sie hat, will ich kurz auseinandersetzen und zwar an dieser Stelle, weil ich befürchte, daß, so viel von diesem Thema gesprochen und darüber geschrieben wird, doch verhältnißmäßig Wenige sich ein richtiges Bild von den bestehenden Zuständen machen, und werde Sie zum Schluß bitten, dem Staate die Waffen zu geben, welche er gegen diese feindliche Tendenz gebraucht. Bis zu dem vorigen Jahre bestanden zwei socialistische Verbände, in Norddeutschland der allgemeine deutsche Arbeiterverein, 1863 von Lassalle gegründet, eine Zeit lang von Herrn Schweitzer, später von Hasenclever präsidirt, in Süddeutschland der demokratische Arbeiterverein. Sehr weit auseinander in ihren Anschauungen und Strömungen sind sie nicht gegangen, allein der erstere Verein betonte mehr die nationale Zusammengehörigkeit der Arbeiter, der letztere hatte mehr einen internationalen Charakter. Zum Zwecke einer Vereinigung und der Ausgleichung persönlicher Differenzen zwischen den Leitern beider Vereine wurde im vorigen Jahre im Mai in Gotha ein Congreß abgehalten, auf dem die Vereinigung unter dem Namen „socialdemokratische Arbeiterpartei" stattfand. Als Präsident wurde damals Hr. Hasenclever erwählt. Das ist der augenblickliche Stand; ganz fest steht das Gebäude nicht, weil im August vorigen Jahres in Hamburg der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein separat sich aufgethan hat. Ob er stark genug sein wird, eine gesonderte Stellung einzunehmen, weiß ich nicht. Diese socialistische Arbeiterpartei Deutschlands erließ das damals bekannt gewordene Programm. (Er verliest dasselbe.) Das Programm ist an sich ziemlich bezeichnend, aber, meine Herren, keiner, der staatsfeindliche Tendenzen verfolgt, wird in seinem Programm ausdrücken, was er will, sondern er wird in seinen Ausdrücken nur so weit gehen, als das Strafgesetz eben gestattet; zweitens aber wird er allen denjenigen gegenüber, die er zu seinen Anhängern machen will, niemals von vorn herein mit seinen letzten Gedanken herauskommen, sondern er wird sie nach und nach in sein Netz zu locken suchen, und erst dann ihnen zeigen, was er im Ganzen will. In diesem Sinne ist es sehr von Bedeutung, daß die Socialdemokratie weit davon entfernt ist, zu predigen: Auf unserem politischen Boden ist unser Ziel die rothe Republik, auf dem Boden des socialen Lebens ist unser Endziel der Kommunismus, auf dem Boden der Religion ist unser Endziel der Atheismus. (Sehr wahr!) Ohne das von vorn herein zu sagen, zieht sie nach und nach ihre Anhänger heran und hinein, so daß sie unbewußt in diese Consequenzen kommen. Der erste Schritt ist, die Unzufriedenheit, wo sie vorhanden ist, zu schüren, wo sie nicht vorhanden ist, zu erregen. Es ist ja in der Gesellschaft ein gewisses Mißbehagen, das fühlen wir Alle und wir fühlen gewiß auch das Mißbehagen der arbeitenden Klasse mit. Da heißt es nun, und das lese ich in mehreren angesehenen Blättern: Wie kann man sich darüber beklagen, daß die arbeitenden Klassen



Digitized by Google

sich Luft machen? ist es nicht sehr gut, wenn man sich beruhigt, ihnen die Wege zeigt, auf denen sie zur Verbesserung ihrer Lage gelangen können? wie kann solchen Bewegungen mit Strafgesetzen entgegegentreten werden wollen, als mit ganz unwirksamen oder vielleicht absolut schädlichen Mitteln? Diese Bewegung muß in sich selbst untergehen und sie wird es, wenn man vernünftigen Zusprachen, vernünftigen Lehren Raum läßt. Meine Herren, es wird Ihnen unbekannt sein — es kommt nicht in die Zeitungen — welche Art in den socialistischen Vereinen gelehrt wird: zuerst nach einer Parole der Agitationen nur Unzufriedenheit und dann zur Heilung derselben als Weg, auf bessere Bahnen zu kommen, dumpfes Geschwätz, Phrasen, aber aller Orten und vor allen Dingen Klassenhaß. Die Agitatoren belehren nicht, sie machen nur auf die augenblicklichen Zustände, die Unannehmlichkeiten aufmerksam, sie rufen Zerwürfnisse hervor, wo sie bisher nicht waren, sie ziehen nach und nach einzelne Klassen der Bevölkerung, die bisher für dergleichen Lehren noch nicht empfänglich waren, heran. Sie fangen an mit dem Tagelöhner, sie gehen hinauf zum höheren Arbeiter, sie wenden sich an den entlassenen Soldaten, an die niedrig besoldeten Beamtenklassen, Alles wird bearbeitet, um ihnen darzustellen, in welcher unerträglichen Lage sie wirken und wie mit ihren Menschenrechten gespielt wird. Ein socialistischer Führer sagt: Den französischen und englischen Arbeiter muß man lehren, wie er in der traurigen Lage sich helfen soll, euch muß man beweisen, daß ihr in einer traurigen Lage seid. Diesen Beweis täglich vor jeder Versammlung zu führen, ist zunächst die Aufgabe der socialdemokratischen Agitatoren, Unzufriedenheit erzeugen dadurch, daß man ihnen beweist, was ihnen fehlt und sie zugleich an Bedürfnisse gewöhnt, die sie nicht befriedigen können. Wer diese Klasse der Bevölkerung beobachtet hat, muß sich sagen, daß die Bedürfnisse, welche sie befriedigen wollen, über das hinausgehen, was sie unter normalen Verhältnissen befriedigen können. Dadurch, daß man ihnen auf der einen Seite sagt: Du hast das nöthig und auf der andern Seite sagt: Das kannst Du nicht beschaffen, wächst der Unmuth, die Unzufriedenheit, die Lust, sich von den Fesseln los zu machen. Ich erlaube mir aus dem „Neuen Socialdemokrat", Jahrgang 1875, folgende Stelle zu verlesen: „Proletarier, wollt ihr Proletarier bleiben? Männer der Arbeit, die Sonne scheint überall. Seht die Felder an, das ist euer Schweiß, ihr habt es durchgeführt, mit kräftigem Arm habt ihr das Feld gebrochen, ihr habt die Saat gestreut, ihr schwingt die Sense, ihr speichert die Früchte auf, daß jedes Herz frohlockt bei den köstlichen Spenden der allbeglückenden Natur, ja das ist die Frucht Eurer Arbeit und Eures Schweißes. Doch ist es Euer? Sprecht, Männer der Arbeit, für wen habt Ihr gearbeitet, für wen gepflügt, gesäet, geeggt, gedroschen, in die Scheuern getragen? Für den Gutsherrn. Sein eigen ist das Land, sein ist das Korn, sein ist Alles: auch Eure Kraft, die Eures Weibes, Eures Sohnes, Eurer Tochter ist sein eigen, an ihn verkauft Ihr sie für den Lohn, thut Ihr es nicht, so müßt Ihr verhungern." Die Unzufriedenheit bewirkt nicht nur, daß die Arbeiterklassen als nothleidend angesehen werden, sondern daß auch die anderen Klassen als diejenigen geschildert werden, welche diese Noth veranlaßt haben. Redner verliest einen die „Kanaille" überschriebenen Leitartikel des „Neuen Socialdemokrat", der mit den Worten beginnt: „Das Volk ist eine Kanaille, so lange die Bourgeoisgesellschaft dauert", und einen zweiten Artikel desselben Blattes, in dem der Klassenkampf als ein gewaltig zerstörendes, aber als ein nicht zu beseitigendes Uebel erklärt wird, denn „Versöhnung ist Verhöhnung der Arbeiter", und fährt fort: Darüber brauche ich kein Wort zu verlieren, welche enorme Gefahr in diesen Grundsätzen liegt, sobald die Partei in die Lage kommen sollte, dieselben wirklich anwenden zu können. Die letzte Intention der

Digitized by Google

Führer ist: Durchsetzen mit Gewalt. Sie nehmen sich in Acht, es auszusprechen, im Gegentheil, sie stellen es in Abrede. Ich frage Sie, wie sollte eine solche Theorie in einem deutschen Staate überhaupt durchgeführt werden? Ist jemals daran zu denken, daß die Socialisten darauf, was sie als besser bezeichnet haben, nun freiwillig verzichten werden, oder daß die Andern sagen werden: Ich will mich herabdrücken, um eine Gleichheit mit der andern Bevölkerung herbeizuführen? Wenn es nicht der Fall ist, so kann es nur auf verfassungsmäßigem Wege erreicht werden, d. h. mit andern Worten, die Socialdemokraten müßten in den gesetzgebenden Körperschaften Deutschlands und Preußens die Majorität erlangen. Ich glaube nicht, daß es dahin kommen wird. Sie machen nicht den Versuch, im Parlament die Majorität zu gewinnen, sondern sehen darin nur ein erhöhtes Podium, um besser zum Volke herab sprechen zu können. Der „Volksstaat" sagt darüber: „Die socialdemokratische Partei ist eine revolutionäre, sie auf den Boden des Parlamentarismus stellen, heißt sie vernichten. Die Reichstagswahlen haben für uns nur einen agitatorischen Zweck". Wenn auf diese Weise also weder durch freiwilligen Verzicht, noch in den gesetzgebenden Körpern etwas erreicht werden soll, was wird dann die Lösung sein? Der „Volksstaat" sagt: „Thut, was Ihr Lust habt, aber Eines laßt Euch gesagt sein, um die Revolution kommt Ihr nicht herum. Die Socialisten sind jeder Religion feind, die überhaupt an eine Gottheit glaubt; sie sagen selbst: Christenthum und Socialismus sind wie Wasser und Feuer. Nun behauptet man, durch die Maßregeln im vorigen Jahre habe die Bewegung bedeutend nachgelassen. Die Maßregeln bestanden in strenger Anwendung des Vereinsgesetzes, indem die Vereine, welche mit andern in Verbindung standen, vorläufig geschlossen wurden; diese Schließungen sind von den Gerichten bestätigt worden. Dadurch, daß man die einzelnen Agitatoren zur Rechenschaft zieht, verschwinden sie wohl für einige Zeit vom Schauplatz durch Abbüßung von Strafen, allein von einem längeren Nachlassen oder Aufhören der Agitationen kann gar keine Rede sein. Ein social-demokratisches Blatt sagt selbst: „Die aufgewärmte heilige Allianz der Monarchen wird in den Staub sinken vor dem Bunde der Völker." Zum Zwecke einer kräftigeren Agitation hat man die Gewerkschaften gegründet, die von einem durch und durch socialistischen Geiste durchdrungen sind. Dieses ganze Bild hat in mir die feste Ueberzeugung begründet, daß wir es mit einem Todfeinde des Staates zu thun haben und speciell unseres Staates. In dieser Ueberzeugung bin ich bestätigt worden durch die Berichte der Staatsanwälte, welche die Leute von Angesicht zu Angesicht gesehen haben und übereinstimmend der Ansicht sind, daß die Gefahr für den Staat wie ein Krebsschaden fortfrißt. So stark fühlen wir uns freilich, daß wir mit diesem Feinde noch fertig werden, aber — auf welchem Felde? Wenn es zur offenen Schlacht kommt, werden wir die Oberhand behalten, aber diesen Kampf möchte ich verhüten. Die Regierung verlangt von Ihnen Waffen, die es unnöthig machen, mit der Zeit die blanke Waffe zu gebrauchen. Sind Sie in der Majorität meiner Meinung nicht, dann werden wir vor der Hand nichts weiter thun können, als uns mit den schwachen Gesetzesparagraphen zu behelfen, bis die Flinte schießt und der Säbel haut. Wollen Sie das, so verweigern Sie die Waffen, die wir jetzt von Ihnen verlangen. (Beifall rechts.) — Abg. Lasker: Der Herr Minister hat allerdings durch seine Ausführungen dem letzten Redner die breite Grundlage verschafft, auf der er sich bewegt hat; diesen zwei Reden aber noch eine dritte hinzuzufügen, halte ich nicht für nöthig, da hierdurch doch nur schon oft hier im Hause Gehörtes wiederholt werden könnte. Wenn indeß ein Vertreter der Regierung zur großen Mehrheit, ich möchte fast sagen zur Gesammtmehrheit der Vertreter des Volkes, diesen Paragraphen damit motivirt,



Digitized by Google

daß sie in demselben eine Waffe sehe, welche ihr das Kämpfen mit körperlichen Waffen überflüssig mache, so ist doch wohl Grund vorhanden, eine Antwort darauf zu geben. Es genügt nicht nur eine Abweisung dieses Antrages, welche nach den Vorträgen hier im Hause wahrscheinlich ist, sondern man muß auch die Gründe angeben, warum dies geschieht, denn wenn man in der That die Wahl hätte, entweder mit diesem Paragraphen oder Bataillonen von Soldaten auszumarschiren, so würden wahrscheinlich mindestens neun Zehntel des Hauses die mildere Form dieses Paragraphen wählen. Wir stehen hier am Anfang der Frage: Bedarf es bei der freien Presse noch der körperlichen Gewalt, oder hat dieselbe in sich selbst die Kraft, das Wahre zum Durchbruch zu bringen und das Schlechte zurückzudrängen? Ist man der letzteren Ansicht nicht, so dürfte man überhaupt nicht die freie Presse zulassen. Ist sie aber einmal zugelassen, so ist es Sache des Strafgesetzbuchs, diejenige Grenze zu ziehen, wo die allgemein gedachte Gefährlichkeit aufhört und die wirkliche Gefahr für den Einzelnen hervortritt, daß er an seiner Person, seinem Eigenthum u. s. w. geschädigt werde. So sollte die „Anreizung zur Gewaltthätigkeit" die scharfe Grenze ziehen im Gegensatz zu der bloßen subjektiven Aufregung, die durch die Behandlung von Preßgegenständen entstehen kann. Will aber der Herr Minister zu den früheren Dingen hierin zurückkehren, so war heute in der That nicht nöthig, gerade jene Stellen aus social-demokratischen Blättern hier anzuführen, denn man findet in den Blättern der andern Parteien gerade so starke Ausdrücke gegen Einrichtungen der Gesellschaft, als die hier angeführten. Meine Herren! So habe ich Ausführungen gelesen, dahin lautend, daß der ganze Staat und insbesondere die liberale Richtung des Reichstags nur dazu gemacht sei, um den Börsenschwindel zu verdecken; solche Aeußerungen habe ich in mehreren innerhalb der Parteien geachteten Zeitungen in ganz neuerer Zeit gefunden; ja in Blättern der Agrarpartei, deren äußerstes Ende bis an die „Neue Preußische Zeitung" heranreicht, wird man Stellen finden, gegen welche die vom Minister vorgelesenen Stellen ein Kinderspiel an Anreizung sind. Es sind mir solche Blätter erst vor wenigen Tagen zugesandt worden, die „Germania", die „Deutsche Landeszeitung" ꝛc., Blätter, die ich wirklich nicht aufsuche, wenn sie mir nicht aufgedrängt werden. (Heiterkeit.) In dem richtigen Gefühl, daß die Grenze hier nicht gefunden werden kann, wo das Anreizen anfängt, hat auch die conservative Partei ausdrücklich erklärt, daß sie gegen diesen Theil stimmen werde, und besteht hierin Einheit beinahe des ganzen Hauses und nur vereinzelte Mitglieder werden wohl aus besonderen Gründen für diesen Punkt stimmen. Hiernach scheint es mir, daß allseitig Klarheit darüber herrscht, daß das Mittel, das man vorschlägt, nicht so wirksam sein wird, wie man erwartet. Wir selbst erleben ja hier, daß durch eine richtige und freimüthige Behandlung der Presse und eine freimüthige Besprechung viel mehr Gutes als Nachtheiliges erreicht wird. So pflegte, als die social-demokratischen Redner für uns etwas neues waren, ein Stillschweigen einzutreten, sobald einer jener Redner die Tribüne bestieg, und selbst der Reichskanzler hatte nie aufmerksamere Zuhörer, als jeder dieser Redner. Nachdem wir nun diese Reden ihrem Inhalt nach schon viele Male gehört haben, haben wir heute gesehen, wie Privatunterhaltungen gepflogen werden, während die schon so oft gehörten Dinge vorgetragen wurden. Und so ist es auch außerhalb dieses Hauses. Man weiß, wo freie Presse herrscht, daß der Werth der Aeußerungen nur nach seinem wirklichen Inhalt bemessen wird, denn wahrlich, wenn wir nicht das glauben, daß in der Diskussion der wahre Inhalt, der durchdachte Gedanke immer im Vortheil ist gegen bloße Phrasen, so würden wir uns nicht für die freie Presse erklärt haben. Wir fordern deßhalb Alle auf, sofern sie nur nicht zu Gewaltthätigkeiten

Digitized by Google

aufreizen, alle ihre Ansichten zu entwickeln, die sie zu entwickeln im Stande sind. Der Kern der Wahrheit darin wird sich dann schon Bahn brechen. Das aber, was sich nicht als wahr erweist, wenn es auch von den Einzelnen vielleicht für richtig gehalten wird, das wird eben den Kürzeren ziehen. M. H.! Sind denn die Sozialdemokraten wirklich jetzt so besonders gefährlich, liegt denn jetzt plötzlich eine Bewegung vor, wie von der andern Seite gelehrt wird, die man früher nicht gekannt hat? Wer die Geschichte studirt hat, weiß, daß seit Jahrtausenden über das, was die Leute jetzt verkünden, asiatische und europäische Völkerschaften überall von Zeit zu Zeit gemäß der nach Art der menschlichen Natur sich ansammelnden Unzufriedenheit, in Lehre und auch sogar in der That sich geäußert haben. Wir sind sogar jetzt in dem Vortheil, daß die Aussprüche, die zur Gewalt ihre Zuflucht nehmen, gegen den Staat nicht mehr so häufig vorkommen, oder doch schneller zurückgewiesen werden, so daß uns also diese allgemeine Furcht nicht mehr beherrscht. Ich rufe die Herren hier zu Zeugen an, daß diejenigen, die vor Jahren noch gemeint haben, die socialdemokratische Bewegung sei von unmittelbarer Gefahr für Deutschland, heute hierüber viel geringer denken. (Theilweiser Widerspruch.) Es regt nicht mehr so viel auf, denn das Ding hat den Charakter der Neuheit verloren. Wenn es menschlicher Weisheit möglich gewesen wäre, wie von jenen angestrebt wird, die Unzufriedenheit der Menschen durch Gesetze oder auch sonst zu entfernen und eine Ordnung aufzustellen, in der die Gleichheit herrschen soll, wie hier angestrebt wird, so zweifle ich nicht, daß dies längst vollbracht worden wäre; denn daß diese Ansichten jeder Zeit bekannt waren und bei den Unglücklichen immer mit Recht Anklang gefunden haben, das wird Niemand leugnen, der die weltliche und die heilige Geschichte kennt. Aber der innern Natur nach ist der Mensch darauf angewiesen, daß er von der ursprünglichen Ungleichheit der menschlichen Gesellschaft nach und nach sich herausbildet und immer mehr derjenigen Gleichheit entgegenstrebt, welche jeder ideale Mensch vor Augen hat. Diese Bewegung werden wir nicht zurückhalten und sie wird nicht gefördert werden können durch willkürliche Agitationen, sondern durch die Verbesserung der Menschen vom Haupt bis zum Herzen, eine Bewegung, von der ich glücklich sein würde, wenn ich nur die Sicherheit hätte, daß sie auch nur in absehbaren Jahrhunderten zum Abschluß kommen würde, die aber, wie ich aus der Geschichte überzeugt bin, zu jeder Zeit ihre Fortschritte macht und das Loos der Menschen verbessert. Ich weise den Gedanken ganz zurück, der im Namen der Religion oder der Philosophie eine gesellschaftliche Ordnung predigt, wonach bestimmte Menschen immer verurtheilt sein müßten, ein unglückliches Leben zu führen, andere dagegen sich beständig eines glücklichen Lebens erfreuen können. Der menschliche Fortschritt besteht, denke ich, gerade darin, daß der Kreis der Menschen, welche sich in den Gütergenuß des Lebens theilen, sich fort und fort erweitert. Das wird freilich nur durch ernste Arbeit erreicht, nicht durch leicht entworfene Reden oder dadurch, daß man den Menschen nur zeigt, wie unglücklich sie sind. Unsere Aufgabe ist es vielmehr, die Menschen darauf hinzuweisen, welcher Genüsse man fähig ist, wenn man die weltlichen Dinge nicht ganz äußerlich und lediglich von dem oberflächlichsten Genußstandpunkt auffaßt. Darum eben verlangen wir freie Diskussion. Jeder komme her und schütte sein Herz aus, die Klagen sollen offen geführt werden, sonst können wir sie nicht widerlegen. Verdienen die Zustände nicht fortzubestehen, so sind wir im Stande, durch die Macht der Logik zu zeigen, daß wir trotz des besten Willens nicht helfen können, und dann besteht keine Gefahr für die Gesellschaft; soll etwas Anderes an die Stelle der unhaltbaren Zustände gesetzt werden, so soll Jeder im Volke an seinem Theile mitwirken, und dazu bedürfen wir wiederum der freien

Digitized by Google

Diskussion. Hoffentlich kommen wir auf diesem Wege noch dahin, daß die Herren von der sozialdemokratischen Partei sich überzeugen, daß sie Besseres leisten, wenn sie ernstlich dazu mitwirken, auch nur den kleinsten Fortschritt herbeizuführen, als wenn sie mit Worten ungeheure Fortschritte versprechen und wirkliche Fortschritte verhindern. (Sehr gut!) Glaubt denn die Regierung, durch den vorliegenden Paragraphen wirklich die freie Bewegung einzudämmen, welche wir bei uns eingeleitet haben durch die Freiheit der Presse, das Versammlungsrecht und namentlich das allgemeine gleiche Wahlrecht? Gerade deßhalb war mir dieses von der conservativen Seite entgegengebrachte gleiche Wahlrecht sympathisch, weil wir damit die Verpflichtung übernahmen, durch Erziehung und gemeinsame Diskussion alle Bürger zu der Stufe zu erheben, auf welcher sie im Stande sind, die ihnen in die Hand gegebenen Waffen des Geistes, das Stimmrecht, auch ohne Schaden für die Gesellschaft zu gebrauchen. Beschränken Sie diese gemeinsame Diskussion, so haben Sie die Gefahr nicht vermindert, sondern erheblich vergrößert. Das einstimmige Votum des Hauses gegen die vorliegende Bestimmung wird den Beweis liefern, daß wir die Alternative: Annahme des Paragraphen oder Möglichkeit des Bürgerkrieges nicht als richtig anerkennen; denn sicher würde das Haus sonst nicht eine Bestimmung zurückweisen, die mit einer solchen Wunderkraft begabt ist, wie der Herr Minister uns geschildert hat. Es bleibt nur noch der zweite Theil. Die Institute der Ehe, des Eigenthums und der Familie sollen nicht angegriffen werden dürfen. Es ist nicht richtig, daß ich — wie der Abg. von Puttkamer meint — nur die wissenschaftliche Erörterung dieser Frage hätte ausnehmen wollen, sondern ich habe das juristische Räthsel aufgegeben, eine Schrift zu entdecken, in der das Eigenthum an sich, die Familie an sich, die Ehe an sich angegriffen wird. Alles, was vorgelesen werden kann, hat nicht entfernt diese Bedeutung; selbst der Mormonismus ist kein Angriff auf die Familie, und beim Eigenthum ist es ganz außer Zweifel, daß wir fortwährend in der Diskussion begriffen sind, welches Institut des Eigenthums am besten sei. Fällt der Versuch, der in England gemacht wird, dem Eigenthümer einen Theil seines Grundbesitzes zu Gunsten des Pächters zu entziehen, unter den § 130? Antworten Sie „Ja", so haben Sie in der That die freie Diskussion jedes wirthschaftlichen Fortschritts abgeschafft; antworten Sie aber „Nein", dann weiß ich nicht, was dieser Paragraph bedeuten soll. Wenn mit so leichten Waffen die Socialdemokratie niederzuhalten ist, dann braucht kein Mensch Furcht vor ihr zu haben. Wir haben erklärt, wir wünschen nicht, bei den Angelegenheiten der Presse auf jene Unbestimmtheiten zurückzukommen, die das Eigenthümliche haben, daß sie ein weites Netz ausspannen, um gewisse grobe Körper aufzufangen, die feinen aber durchzulassen. Würden wir diesen Paragraphen wirklich für eine Vertheidigungswaffe gegen Umsturzpläne der Gesellschaft gehalten haben, hätten wir ihn wahrscheinlich fast einstimmig angenommen. So aber können wir eine solche Strafbestimmung nicht annehmen, weil sie keine Wirkung haben und nicht von juristisch wirksamem Inhalte sein würde. (Lebhafter Beifall.)

28. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Fortsetzung der Berathung der Strafgesetznovelle: Der sog. verstärkte Kanzelparagraph wird mit 136 gegen 132 Stimmen abgelehnt. Ebenso wird der § 131:

„Wer dadurch, daß er erdichtete oder entstellte Thatsachen öffentlich behauptet oder verbreitet, ingleichen wer durch öffentliche Schmähungen oder Verhöhnungen Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit oder das

Digitized by Google

Reich oder einen Bundesstaat selbst verächtlich zu machen sucht, wird mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft." Die bisherige Fassung des Paragraphen lautet: „Wer erdichtete oder entstellte Thatsachen, wissend, daß sie erdichtet oder entstellt sind, öffentlich behauptet oder verbreitet, um dadurch Staatseinrichtungen oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich zu machen, wird mit Geldstrafe bis zu zweihundert Thalern oder Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft.

trotz der eindringlichsten und fast drohenden Empfehlung des Bundesbevollmächtigten und hessischen Ministerpräsidenten v. Hofmann fast einstimmig abgelehnt, indem nur die Conservativen und ein Theil der deutschen Reichspartei dafür stimmen.

Bundesbevollmächtigter und hessischer Minister-Präsident von Hofmann: Es steht bei diesen Paragraphen sehr viel auf dem Spiele, und der Ausgang der Debatten wird, wenn ich mich nicht ganz täusche, auf die künftige Gestaltung der politischen Verhältnisse von Einfluß sein. Ich für meine Person würde es lebhaft beklagen, wenn das Verhältniß der Regierungen zu diesem hohen Hause und namentlich zu der Partei, die bisher den Kern in der Mehrheit des Hauses bildete, erschüttert und verrückt würde. Ich habe aber das Gefühl, daß ein so ernstes Zerwürfniß allerdings droht, wenn, wie bisher, die politischen Paragraphen der Strafgesetznovelle, ohne daß man auch nur gründlich und eingehend prüft und erwägt (Oho! Ruf: Das ist stark!), als reaktionäre Politik zurückgewiesen werden. Präs. v. Forckenbeck: Ich muß das Haus auf das Entschiedenste gegen den Vorwurf verwahren, daß es seine Beschlüsse nicht nach gründlichen Erwägungen gefaßt hat. (Lebhafte Zustimmung.) Der Bevollmächtigte fährt fort: Ich sage, wenn man Bestimmungen gegenüber, die die Regierungen vorgeschlagen haben, um bestimmten Mißbräuchen entgegenzutreten, lediglich damit opponirt, daß man sagt, es ist eine reaktionäre Politik, so wird man den Gründen der Regierung nicht hinreichend gerecht. Ich darf wohl an die Verpflichtung der Mitglieder des hohen Hauses, die Gründe der Regierungen sorgfältig zu prüfen, appelliren. Für meine Regierung kann ich erklären, daß sie keineswegs aus Lust an politischen Prozessen diesem Paragraphen zugestimmt hat, sondern lediglich aus der Ueberzeugung, daß die Paragraphen des gegenwärtigen Strafgesetzes nicht ausreichen, um das Vaterland in seinen höchsten Gütern genügend zu schützen. Ich habe nun die ernste Absicht, eine Verständigung in Bereff des § 131 anzubahnen und deßhalb nicht gerade auf der vorgeschlagenen Fassung zu bestehen. Eine Fassung wird sich finden lassen, wenn Sie nur einen richtigen Gedanken in dem § 131 finden. Es handelt sich um die Ehre des Staates, und das Strafrecht ist bestimmt, die Nation nicht bloß im Besitz ihrer materiellen, sondern auch ihrer geistlichen und sittlichen Güter zu schützen. Der Abg. Windthorst hat gesagt, es gebe nichts Fataleres, als wenn man das Strafrecht mit der Politik in Verbindung bringe. Im Gegentheil, Strafrecht und Politik sind gar nicht von einander zu trennen. Zu den Gütern aber, zu deren Schutz die Politik das Strafrecht anwenden muß, gehört vor Allem die Ehre des Staates. Auf die Verfassung des betreffenden Staates kommt dabei nichts an. Die Ehre des Staates gegen innere Feinde zu schützen, bietet allein das Strafgesetzbuch die Mittel. Im vorliegenden Falle bedarf es also nur noch des Nachweises, daß die vorhandenen Bestimmungen des Strafgesetzbuches nicht hinreichen zum Schutz der Staatsehre. Ich kann ihn führen. Ich weise einfach nach, wie nach unserm Strafgesetz die Ehre des Staates weniger geschützt ist, als die des Privaten. . . . . Wenn Jemand einem Andern eine falsche Thatsache

Digitized by Google

nachsagt oder ihn in seiner Ehre schädigt, so wird er bestraft; thut er dasselbe in Bezug auf die Anordnungen des Staates und der Obrigkeit, dann muß erst nachgewiesen werden, daß er das Bewußtsein der Falschheit der Thatsachen gehabt hat. Das faktische Resultat davon ist, daß jeden Tag die gröbsten Beschimpfungen des Reichs und des Staates in der Parteipresse vorkommen, ohne daß die Möglichkeit eines Einschreitens vorliegt. Ich spreche hier aus meiner dreijährigen Erfahrung in meiner Stellung in Darmstadt, in der ich fortwährend die sehr unerquickliche Aufgabe habe, die Presse in ihrer Wirksamkeit zu beobachten, und ich kann danach versichern, daß das Reich jeden Tag in der schändlichsten Weise als ein Reich der Sünde, der Knechtschaft, der Tyrannei, der Volksaussaugung hingestellt wird u. s. w. Bedenken Sie doch, daß wir kein alter Staat sind, daß bei uns die Ehrfurcht vor dem Staat und den Staatseinrichtungen, wie sie in andern Ländern, z. B. in England, bei allen Parteien herrscht und sie bei ihren Agitationen einschränkt, noch nicht vorhanden ist, daß die Ehrfurcht und Achtung vor dem Reich im Volke erst geschaffen werden muß, und Das, glaube ich, wird systematisch verhindert durch das Bestreben der Parteien, dem Reiche gegenüber in der Bevölkerung kein anderes Gefühl aufkommen zu lassen, als das des Hasses und der Verachtung. Ich glaube, das Reich hat doch Anspruch darauf, in seiner Ehre, in dem Ansehen, das es genießt und genießen muß, mindestens ebenso geschützt zu sein, als die Kirche. Ich halte den die Kirche schützenden § 166 des Strafgesetzbuches für gerechtfertigt, aber warum soll Jemand, der den Staat oder Staatseinrichtungen beschimpft, nicht ebenso bestraft werden? Es ist sonderbar, daß, während der Staat die Interessen der Kirche schützt und sie zu schützen gezwungen ist, er von der ultramontanen Presse geschmäht werden kann. Man sagt, die Presse selbst enthalte auch das Gegengift. Wenn ein ultramontanes oder socialdemokratisches Blatt das Reich beschimpft, so ist es kein Gegengift, wenn liberale Blätter die Kirche beschimpfen; so ist aber die Gegenwirkung der Presse, ich betrachte sie sehr genau. Je schärfer die ersteren Blätter angreifen, um so schärfer repliciren die liberalen, und zwar hetzt Jeder die eigene Partei. Die Presse wirkt nicht in diesem Sinne als Gegengift, daß der andere Theil sich beruhigt, sondern die Presse hetzt nur die eigene Partei noch mehr auf und Das ist auf dem confessionellen Boden sehr gefährlich. Ich bin nicht sehr ängstlich, ich vertraue nicht sowohl der Einwirkung der Presse gegenüber den socialdemokratischen und ultramontanen Bestrebungen, sondern ich vertraue auf das gesunde Phlegma, das in unserm Volke herrscht und von dem es noch einen großen Vorrath hat. Wenn dieser einmal aufgezehrt ist, wenn es sich in Pathos umgesetzt haben wird, wird es sehr schwer sein, in Deutschland die Ordnung aufrecht zu erhalten. Es ist ein Fonds von Rohheit in unserem Volke vorhanden, von dem sich in den Motiven zu der Strafgesetznovelle haarsträubende Beispiele finden; ich hätte zur Ehre der Nation gewünscht, daß sie nicht möglich gewesen wären. Es ist aber manchmal gut, wenn man sich so etwas klar macht. Die Parteien gehen immer weiter, und wenn sie zu dem Punkte gelangt sein werden, wo das Phlegma ganz aufgezehrt ist, wird vielleicht uns gegenüber die Pariser Commune eine harmlose Gesellschaft sein. (Große Heiterkeit.)

29. Januar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Fortsetzung der Berathung der Strafgesetznovelle: Der sog. Arnim-Paragraph wird in der modifizirten Fassung des Abg. Marquardsen in namentlicher Abstimmung mit 179 gegen 120 Stimmen angenommen. Die Fractionen stimmen dabei geschlossen: mit Ja die Nationalliberalen,

Digitized by Google

die deutsche Reichspartei, die Conservativen und 2 vereinzelte Mitglieder, mit Nein die Fortschrittspartei, das ultramontane Centrum und 5 vereinzelte Mitglieder.

29. Januar. (Preußen.) Das Organ der kurhessischen Orthodoxen und Particularisten, die „Hessischen Blätter", bringen einen förmlichen Absagebrief dieser Partei an die hessische Fürsten-Familie, die des Großherzogthums Hessen-Darmstadt nicht ausgenommen.

Das Blatt will sich Angesichts des über das Fideikommiß-Vermögen abgeschlossenen Vertrages nicht verhehlen, daß dieser Vertrag das ruhmlose Ende des bisherigen präsumtiven Thronfolgers, sowie der ganzen zur Succession im ehemaligen Kurstaate berechtigten Dynastie bedeute, da keiner der Agnaten auch nur ein Wort der Rechtsverwahrung gegen die politische Seite des Abkommens gefunden hat. „Und so müssen wir uns — heißt es wörtlich — schon eingestehen, daß jener Vertrag das politische Erlöschen der bisher im Kurstaate erbberechtigt gewesenen Dynastie bedeutet." Schließlich wird der bezeichneten Fürstenfamilie, die den Sperling in der Hand dem Paar Tauben auf dem Dache vorgezogen hat, das Prognostikon gestellt, in den „zweifellos wiederkehrenden Tagen des Glückes" vom hessischen Volke ebenfalls verlassen zu werden.

29. Januar. (Preußen.) Der Cultusminister erläßt eine Verfügung,

in welcher die von einzelnen katholischen Gemeindevorständen der Diöcese Paderborn geführte Beschwerde über die von dem Staatscommissär für die bischöfliche Vermögensverwaltung vorläufig erlassene Instruction der Kirchenvorstände für nicht begründet erachtet wird, da nach dem Gesetze „die den bischöflichen Behörden zustehenden Befugnisse, solange dieses Amt nicht in gesetzmäßiger Weise besetzt oder verwaltet ist, auf die betreffende Staatsbehörde übergehen sollen", zu welcher zweifellos auch der Commissär für die bischöfliche Vermögensverwaltung gehört. Bei der Ausführung des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden werden die in der Verordnung vom 27. September bestimmten Staatsbehörden und der Commissär für die bischöfliche Vermögensverwaltung jeder für sich, aber, wo das Gesetz es vorschreibt, im Einvernehmen mit einander, die ihnen zugewiesenen Befugnisse wahrzunehmen haben.

31. Januar. (Lippe-Detmold.) Der neue Fürst verfügt die Einberufung eines außerordentlichen Landtags behufs Lösung der Verfassungswirren.

Dieser Landtag soll zu dem alleinigen Zwecke der verfassungsmäßigen Berathung eines Wahlgesetzes für den Landtag und eines damit zusammenhängenden Gesetzes, die Zusammensetzung des Landtages und die Ausübung der ständischen Rechte betreffend, abgehalten werden. „Trotz aller Bemühungen", wird gesagt, „ist es uns nicht gelungen, einen andern Weg, zu geordneten verfassungsmäßigen Zuständen zu gelangen, aufzufinden als den noch einmal nach der Verfassung von 1836 eine Landesvertretung wählen und mit ihr ein neues Wahlgesetz vereinbaren zu lassen, da wir ihn für den allein gesetzmäßigen erachten müssen." Diese Auffassung sei auch in der Entscheidung des Bundesrathes über ein ihm zur Prüfung vom Reichstage

Digitized by Google

überwiesene Beschwerde getheilt. Als neues Wahlgesetz werde dem Landtage der auf Grund der im Jahre 1872 stattgehabten Berathung mit den zugezogenen Vertrauensmännern ausgearbeitete, fast allseitig gebilligte Entwurf unverändert zugehen; das Weitere bleibe der Vereinbarung vorbehalten. Demselben Landtage solle die in verfassungsmäßiger Weise mit dem Landtage von 1868 getroffene Vereinbarung über die Trennung des Staatshaushaltes vom Domanialhaushalte mitgetheilt werden. Das ist freilich der auch vom verstorbenen Fürsten eingehaltene, vom Lande aber zurückgewiesene Weg; doch scheint der neue Fürst von der aufrichtigen Absicht auszugehen, materiell zu einem für beide Theile billigen Ausgleich zu gelangen.

— Januar. (Deutsches Reich.) Die militärischen Organisationen und Arbeiten behufs Sicherung des Reiches nach außen gehen geräuschlos, aber stetig vorwärts. Namentlich hat der Küstenschutz Deutschlands einen gewissen Abschluß gefunden und ist der Umbau der gegen Frankreich so wichtigen Festung Metz so weit gefördert, daß er bis Ende des Jahres 1876 vollendet sein wird.

Ueber den Küstenschutz giebt das „Militärwochenblatt" nähere Auskunft, wobei es denselben als in jeder Beziehung ausreichend darstellt und die Leistungsfähigkeit unserer Küstenbefestigungen hervorhebt durch die Sperrung der Fahrwasser durch Seeminen von verheerender Wirkung und durch todte Sperren. Die technische Vervollommnung der ersteren durch die unausgesetzten Versuche aller Erfindungen auf diesem Gebiete haben zur Annahme eines allen Anforderungen entsprechenden Modells von Seeminen geführt, deren Fertigstellung in der Ausführung begriffen ist, so daß bei einem plötzlichen Ausbruche eines Krieges mit einer Macht, welche Deutschlands Küsten zu bedrohen im Stande ist, die Sperrung aller wichtigen Fahrwasser durch Seeminen in kurzer Zeit beendigt sein kann. In Verbindung mit diesen „lebenden" Sperren werden gleichzeitig „todte" aus im Frieden vorbereitetem Material angelegt werden, und es soll dadurch erzielt werden, daß Schiffe, welchen es gelungen sein sollte, bei den Befestigungen vorbeizugehen, auf ungeahnte mechanische Hindernisse stoßen, die ihren Untergang herbeiführen oder ihnen Halt im wirksamsten Feuer der Batterien gebieten. Was endlich die Ausführung einer großen Landung an unserer Küste betrifft, so könnte diese nur von einer Kriegsmacht geplant werden, die im Landkriege das ganze Herr zu fesseln im Stande ist, während eine überlegene Panzerflotte die deutsche in ihren Kriegshäfen blokirt und eine sehr zahlreiche Transportflotte ein Truppenkorps nach den deutschen Küsten führt, dessen Abzweigung von der Landarmee diese nicht empfindlich schwächt. Die Bekämpfung des Landungskorps fiele den für den Küstenschutz bereit gestellten aktiven Streitmitteln zu, die nicht erst von dem im Felde stehenden Heere abgezweigt zu werden brauchen, um mit überlegenen Kräften dem Feinde entgegen zu treten. Der vielgegliederte Küstenschutz, welcher sich aus Befestigungen, Sperren, Beobachtungsstationen, aktiven Streitmitteln zur See und zu Lande zusammensetzt und in dessen Dienst Dampf und Electricität eine hervorragende Rolle spielen, ist bei Beginn eines Krieges in die Hand eines Oberbefehlshabers gelegt, durch dessen einheitliche Leitung der Dienst geregelt wird. Die in diesem Sinne vollendete Organisation des Schutzes der deutschen Küsten sichert diese vor zukünftigen Gefahren.

In Metz ist nach dem neuen Befestigungsplan nur noch die Errichtung eines einzigen neuen Forts im Ausstande. Dasselbe kommt in die Nähe des Dorfes Woippy (bekannt durch den großen Ausfall Bazaine's am

Digitized by Google

7. Oktober 1870), etwa 5 Kilometer von Metz zu liegen. Die Vorbereitungen sind bereits so weit gediehen, daß die energische Inangriffnahme des Baues erfolgen kann, sobald die Witterung es erlaubt. Die Fertigstellung wird in kürzerer Zeit erfolgen, als bei den übrigen Forts, da es so ziemlich in der Ebene unweit der Linie Metz-Diedenhofen gelegen ist und also die Herbeischaffung des Baumaterials nicht auf große Schwierigkeiten stößt. Von den übrigen neuen Werken kann Fort Prinz August von Württemberg als vollendet gelten, wogegen der Ausbau des vor der Veste Friedrich Karl gelegenen weit ausgedehnten Forts Manstein noch längere Zeit beanspruchen wird. Die schon von französischen Zeiten her vorhandenen Befestigungen haben größere und geringere Umbauten bezw. Erweiterungen erfahren, welche jedoch fast überall dem Abschlusse nahe sind. Die Armirung mit meist neuen Geschützen ist schon seit einiger Zeit vollzogen worden, wie auch sämmtlichen Werken eine entsprechende Besatzung zugetheilt ist.

— Januar. (Preußen.) In der Diöcese Posen ist im Culturkampf nachgerade eine gewisse Ruhe eingetreten.

Die Verurtheilung des päpstlichen Geheimbelegaten Kurowski am 6. Oktober v. Js. zu zweijähriger Gefängnißstrafe und vielleicht ebenso die etwas traurige Rolle, welche der genannte Domherr als päpstlicher Delegat vor Gericht spielte, haben, wie die „Pos. Z." meint, auf den Klerus offenbar tiefen Eindruck gemacht, denn seit jener Zeit sei ungeachtet der eifrigsten Nachforschungen der Polizei auch nicht die geringste Spur der Wirksamkeit eines Geheimdelegaten entdeckt worden. Zwar solle sich auf der Dominsel in Posen eine Centralstelle für die kirchlichen Angelegenheiten befinden, die Thätigkeit derselben beschränke sich aber hauptsächlich darauf, von allen Vorgängen unter der Geistlichkeit Akt zu nehmen, und die Diöcesenverwaltung sei größtentheils den Dekanen überlassen, die zu diesem Zwecke mit ausgedehnteren Vollmachten versehen sind. Die Diöcesanverwaltung habe sich mithin gewissermassen in Dekanats-Verwaltungen zersplittert.

— Januar. (Bayern.) Da der neue Erzbischof von Bamberg sich weigert, die Priesteramtscandidaten der preußischen Diöcese Paderborn ohne weiteres zu weihen, so weist die römische Curie die von der preußischen Regierung abgesetzten Bischöfe an, künftig weder den Bamberger noch einen anderen Bischof zu bemühen, der Nuntius in München werde stets bereit sein, die Priesterweihe den Candidaten aus den fraglichen Diöcesen zu ertheilen.

„Aufs Neue also bewährt sich die Nuntiatur in München als eine werthvolle Position für die Kurie im Kampfe gegen das deutsche Reich. Ausländische Bischöfe müßten natürlicherweise Bedenken tragen, solche Preußen, die unter Mißachtung der staatlichen Gesetze geistlich werden wollen und von vornherein erklären, daß sie den Gesetzen den Krieg erklären, zu weihen. Es wäre dies ein Beginnen, welches ihnen von ihren eigenen Regierungen schwerlich Dank einbringen würde, vielleicht sogar unliebsame diplomatische Erörterungen hervorrufen könnte. Der Münchener Nuntius aber, welcher als Stellvertreter des Papstes, des Universalbischofs, handelt, braucht vor der bayr. Regierung, welcher er nicht untergeordnet ist, keine Besorgnisse zu hegen. Es zeigt sich an einem schlagenden Beweise, wie sehr die Münchener Nuntiatur dem Vaticanismus zu statten kommt. Wer will sich wundern, daß clerical erzogene junge Leute die preußischen Gesetze verachten zu dürfen glauben, wenn sie in der Hauptstadt des zweitmächtigsten deutschen

Digitized by Google

Staates anstandslos zu der Würde gelangen, welche in Preußen, Baden und Württemberg, ja in Bayern selbst für geborene Bayern nur auf den Nachweis wissenschaftlicher Befähigung hin verliehen wird?"

31. Januar — 3. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Lesung des ihm von der Regierung vorgelegten Gesetz-Entwurfs, betr. das gewerbliche Hülfskassenwesen. Dasselbe wird im Wesentlichen nach den Anträgen der Commission angenommen.

— Januar. (Preußen.) 40 sog. Succursalpfarreien der Diöcese Trier, welche der Bischof definitiv zu besetzen verweigert, werden auf die Sperrliste gesetzt.

2. Februar. (Deutsches Reich.) Bundesrath: hebt das im vorigen Jahre (gegen Frankreich) erlassene Pferdeausfuhrverbot wieder auf.

2. Februar. (Preußen.) Die Regierung legt dem Landtag des Herzogthums Lauenburg endlich einen Vertragsentwurf betr. Einverleibung des Landes in die preußische Monarchie vor. Derselbe lautet im Wesentlichen:

I. Das als Landeseigenthum anerkannte Domanialvermögen, Receß vom 18/21 Juni 1871, Gesetz vom 7. Dezember 1872, bleibt auch nach der Einverleibung des Herzogthums Lauenburg ausschließliches Eigenthum des Landescommunalverbandes in dessen gegenwärtiger Begränzung. II. Außer dem in dem Receß und dem Gesetz bemerkten Lasten übernimmt der Landesverband die Verzinsung und Tilgung der sog. Landesschulden, sämmtliche Entschädigungen für Verlust gewerblicher Berechtigungen, laut Gesetz vom 20. April 1874, und für Heranziehung zur Grundsteuer bisher befreiter Grundstücke. III. Die laut Staatsbudget von 1875 zu diesen Entschädigungen bestimmten 500,000 Mark werden, soweit sie noch nicht verbraucht sind, von Preußen noch gezahlt um diese Summe voll zu machen; ist der Bedarf höher, so trägt dieses der Landesverband. IV. Der Landesverband trägt sämmtliche Kosten der Grundsteuer, namentlich auch der Vermessungsarbeiten seit dem 1. Januar 1876. Was von preußischer Seite in dieser Hinsicht noch gezahlt wird, hat der Landesverband zu ersetzen. Ueber noch im Jahr 1875 angefangene, noch nicht vollendete Arbeiten wird ein billiges Abkommen getroffen. V. Grundstücke des früheren Domanialeigenthums, die von der Grundsteuer befreit waren, bleiben es auch für die Zeit, welche § 5 des Gesetzes vom 15. Februar 1875 bestimmt. VI. Der Landesverband hat außer den erwähnten Lasten ohne seine Zustimmung keine zu tragen, von welchen die anderen Kreise der preußischen Monarchie befreit sind. VII. Falls der Landesverband zur Erfüllung der obigen übernommenen Verpflichtungen eine Anleihe nöthig hätte, wird ihm dazu die Bewilligung ertheilt. Eine solche kann aber erst getilgt werden, wenn die Domanialanleihe erledigt ist. VIII. Das gesammte Staatsvermögen des Herzogthums Lauenburg geht in das Eigenthum des preußischen Staates über, Grundstücke, Capitalien oder was für Werthe es auch seien, mit den Lasten und Abgaben, die darauf haften. IX. Dem Landesbaubeamten wird, so lange der Staat von seinen Diensten nach § 16 des Gesetzes vom 7. Decbr. 1872 noch Gebrauch macht, eine monatliche Vergütung von 100 Mark gezahlt. X. Preußen sowohl wie Lauenburg verzichten auf Ansprüche, welche aus Art. VIII und IX des

Digitized by Google

Friedensvertrages vom 30. Okt. 1864 und Art. 9 des Gasteiner Vertrages gebildet werden können.

3. Februar. (Preußen.) Der abgesetzte Erzb. von Posen und Gnesen Ledochowski wird aus seiner zweijährigen Gefängnißhaft nach Verbüßung derselben entlassen und geht zunächst nach Böhmen und Galizien, um sich von da nach Rom zu begeben.

3. Februar. (Preußen.) Eine schon seit längerer Zeit mit einiger Spannung erwartete Broschüre des Abg. Peter Reichensperger erscheint endlich im Buchhandel unter dem Titel: „Culturkampf oder Friede in Staat und Kirche."

Dieselbe verräth zwar ein gewisses Friedensbedürfniß und auch eine gewisse Friedensneigung, ist aber immerhin noch weit davon entfernt, sich entschieden auf den Boden zu stellen, auf welchem allein noch der Friede möglich ist, auf dem Boden der thatsächlichen Anerkennung der neuen gesetzlichen Zustände seitens der kath. Hierarchie. Vielmehr sieht sie nur drei Wege zur Wiederherstellung des Friedens: entweder die Wiederaufnahme der abgeschafften drei Verfassungsartikel, oder den Abschluß eines Concordates mit Rom oder endlich die Trennung von Staat und Kirche. Die offic. Prov. Corr. erwidert darauf sofort: „Die Regierung, so darf heute wiederholt werden, wird sich gewiß mit Freuden der Nothwendigkeit überhoben sehen, von den scharfen Waffen der neuen Gesetze Gebrauch zu machen, sobald die katholische Geistlichkeit sich thatsächlich auf den Boden der Achtung und Befolgung der Staatsgesetze stellt und den Anspruch aufgibt, eine fremde Souveränetät neben der Staats-Souveränetät aufzurichten in Dingen, die mit dem inneren Glaubensleben und mit den Heilsaufgaben der Kirche nichts zu thun haben. Die Regierung hat während des ganzen Verlaufs des jetzigen Kampfes immer und immer wieder betont, daß sie durch Feststellung der Grenzen zwischen dem staatlichen und reinkirchlichen Gebiete vor Allem das künftige friedliche Nebeneinanderstehen und ersprießliche Wirken der beiden von Gott gesetzten Gemeinschaften sichern wolle. Mögen die Bischöfe je eher je lieber wirklich den verfassungsmäßig und gesetzlich gegebenen Boden betreten, auf welchem allein die Vermittelung der thatsächlichen Wirren zu erreichen ist."

4. Februar. (Bayern.) Die Ministerien des Innern und des Kriegs erlassen eine Verordnung bez. der Militärdienstpflicht der Theologen nach Maßgabe des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874, nach welchem die Zurückstellung oder Befreiung ganzer Berufsklassen vollkommen unzulässig ist:

„Militärpflichtige, welche erst nach dem Inkrafttreten des Reichsmilitärgesetzes das Studium der Theologie ergriffen haben, können vermöge ihrer Berufswahl einen Anspruch auf Zurückstellung oder Befreiung vom Militärdienste nicht erheben. Dieselben haben vielmehr ihrer aktiven Militärpflicht, wenn nicht durch dreijährige Dienstleistung, so doch mittelst des einjährigen freiwilligen Dienstes zu genügen. Dabei wird es im Interesse der Theologiestudierenden selbst liegen, ihre aktive Dienstpflicht so rechtzeitig abzuleisten, daß nicht Verhältnisse eintreten, welche ihnen die Erfüllung derselben erschweren. Deren Zurückstellung mit Rücksicht auf die Vorbereitung für den Beruf kann nur in Folge erlangter Berechtigung zum einjährig-

Digitized by Google

freiwilligen Dienste verfügt werden. Sollten solche Theologen seither wegen des mit der Unterbrechung ihres Studiums verbundenen Nachtheils zurückstellt worden sein, so darf eine weitere Zurückstellung derselben lediglich auf Grund dieser Bestimmungen nicht bewilligt werden, sondern die betreffenden Militärpflichtigen sind zu veranlassen, die Berechtigung zum einjährigen Dienste mit Genehmigung der Ersatzbehörde nachträglich nachzusuchen. Eine Befreiung und Ueberweisung derselben zur Ersatzreserve mit Rücksicht auf den Beruf ist ausgeschlossen. Eine ausnahmsweise Zurückstellung oder Befreiung kann gleichwohl nach der Beschaffenheit des einzelnen Falles aus Billigkeitsgründen gemäß der Eingangs erwähnten Bestimmung von der Ministerialinstanz verfügt werden."

5. Februar. (Sachsen.) Eine Conferenz von Delegirten der sächsischen Handels- und Gewerbekammern in Dresden einigt sich dahin, sich in einer Eingabe an die königliche Staatsregierung gegen den Erwerb der deutschen Bahnen durch das Reich auszusprechen und die Handels- uno Gewerbekammer Dresden mit Ausarbeitung einer bezüglichen Berichtsvorlage zu betrauen.

5. Februar. (Lippe-Detmold.) Das Reg.-Blatt veröffentlicht den dem Landtage vorzulegenden Entwurf eines Wahlgesetzes und eines Gesetzes betr. die Zusammensetzung des Landtags und die Ausübung der ständischen Rechte.

7.—10. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: dritte Lesung der Strafgesetznovelle. Von den vielfach bekämpften Paragraphen der Novelle werden die schon in der zweiten Lesung angenommenen sog. Duchesne-§§ und Arnim-§§ wiederum und überdieß auch der (in der zweiten Lesung abgelehnte) sog. Kanzelparagraph, dieser mit 173 gegen 162 Stimmen, angenommen. Dagegen werden eine Reihe anderer Paragraphen, welche lediglich dazu dienen sollen, die discretionäre Gewalt der Regierung bezüglich der Presse und des Vereinswesens zu stärken, in ihrer allgemeinen und unbestimmten Fassung aber der Willkür Thor und Thür zu öffnen scheinen, auch jetzt wieder theils einstimmig, theils fast einstimmig abgelehnt. Unter diesen befindet sich auch wieder § 130 der Vorlage, der indeß dem Reichskanzler Gelegenheit zu einer einläßlichen Rede gibt.

Fürst Bismark. Es mag gewagt erscheinen bei der dritten Lesung noch einen Versuch zu machen auf Ihre beiden früheren Abstimmungen eine Einwirkung zu üben. Wenn ich auch jetzt noch Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehme, so entnehme ich aus der ziemlich einstimmigen Verwerfung dieser und anderer Paragraphen doch eine gewisse Verpflichtung der verbündeten Regierungen und meine namentlich, die Motive einigermassen zu rechtfertigen, welche die Regierungen dahin gebracht haben, dergleichen Anträge zu stellen, ohne daß sie im Reichstag auf eine Annahme rechnen konnten. Ich bin dabei nicht der Ansicht, die ein Mitglied der Fortschrittspartei bei der ersten Berathung ausgesprochen hat, daß verantwortliche Minister überhaupt Anträge nicht einbringen dürfen, deren Annahme sie nicht voraussetzen.

Digitized by Google

Einmal ist das unmöglich, dann aber wäre damit der principielle Boden der monarchischen Verfassung verlassen und die republicanische Selbstregierung in Deutschland eingeführt; ich würde nicht Minister des Kaisers sein, sondern der Minister der Versammlung; es ist das eben ein wesentliches unterscheidendes Merkmal der republicanischen und der monarchischen Verfassung. Ich vindicire uns das Recht, solche Anträge einzubringen, von denen wir mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit einsehen, daß sie verworfen werden, um daran eine Discussion anzuknüpfen, und, wenn die Discussion sich Jahre lang hinzieht, unter Umständen von einem Reichstag an den anderen zu appelliren, bis die Ueberzeugung des einen Theils sich ändert. Ich fühle danach die Verpflichtung, Ihnen darzulegen, wie die Schäden, welche wir abwenden wollen, sich aus der ministeriellen Perspective darstellen und warum wir Abhülfe erbitten. Vielleicht finden wir dabei Mittel, die zur Abhülfe dieses Schadens außerhalb dieses Saales dienen können, und die anzuwenden jeder von uns in der Lage ist, ohne daß das Strafgesetzbuch geändert wird. Es handelt sich um verschiedene Mißbräuche, um verschiedene Vergehen, die durch die Presse begangen werden. Im Wesentlichen kommt es mir im Augenblick darauf an, die Schäden etwas näher zu berühren, die durch die Verbreitung falscher Zeitungsnachrichten entstehen. Ich berühre in erster Linie dabei die äußeren Verhältnisse. Die Entstellung der Sachlage in Bezug auf Krieg und Frieden läßt sich in einem kurzem Wort als Kriegslüge bezeichnen, die seit länger als zwei Jahren die ängstlichen Gemüther verwirrt, und dazu beiträgt, daß die Geschäfte in dem Grade darniederliegen, wie es der Fall ist; nicht weil die Artikel irgend eine Bedeutung haben, sondern weil die Leichtgläubigen ihnen Geltung beimessen und auf diese Weise die permanente Kriegslüge einen wesentlichen Einfluß auf die Geschäfte äußert. In französischen Zeitungen (Redner verliest einen französischen Artikel) ist zuerst die Lüge aufgekommen, daß wir Holland zu annectiren beabsichtigen. Seit dem österreichischen und dem darauf folgenden französischen Kriege sind wir ununterbrochen verdächtigt worden. 1871 hieß es: wir wollten die Ostseeprovinzen von Rußland erobern — die polnischen Blätter schwelgen ja gern in Aussichten eines Krieges zwischen Deutschland und Rußland — dann kamen die Nachrichten von Verwicklungen mit Oesterreich, und dann kamen bis zu dem Culminationspunkt im vorigen Frühjahr allerlei Kriegslärmartikel. Daß bei allen diesen das Wort „officiös“ mißbraucht worden ist, hat mich namentlich veranlaßt, bei dieser Gelegenheit das Wort zu ergreifen, um über den damit getriebenen Schwindel meine offene Verurtheilung auszusprechen. Es ist nicht zu läugnen, daß der Regierung die Vertretung ihrer Interessen und Wünsche in der Presse auf dem Gebiete der auswärtigen Politik wünschenswerth sein muß. Es ist daher wohl natürlich, wenn die Regierungen sich, wo sie etwas im amtlichen Blatte nicht sagen wollen, in irgend einem befreundeten Blatte so viel weißes Papier sichern, als sie brauchen, um ihre Meinung zu äußern. Ein solches Blatt war früher die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, die der Regierung von dem Eigenthümer aus reiner Ueberzeugung ohne Geldunterstützung in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt worden war. Die Regierung hat dieses Anerbieten benutzt; die „Nordd. Allg. Ztg.“ hatte vielleicht selbst davon einen Vortheil. Davon aber, wie die meisten Blätter annehmen, daß alle Artikel in einem solchen Blatte von dem Minister gewissermaßen redigirt, wenigstens von ihm durchgesehen werden, daß er für jeden Wortlaut verantwortlich gemacht werden kann, ist keine Rede; und darin liegt die Gefahr, die mich bewogen hat, darauf absolut zu verzichten, meine Meinung in der Presse zu vertreten. Es kam in der Zeit, wo diese Verbindung bestand, manchmal vor, daß ein Minister das Bedürfniß hatte, irgend eine

Digitized by Google

Meinung mitgetheilt zu sehen. Der Minister gibt dann seinem vortragenden Rath den Auftrag, einen Artikel zu schreiben, den man, wenn die Sache sehr wichtig ist, unter Umständen nachliest. Sehr selten redigirt man ihn selber, und die von mir redigirten wären bei einigem guten Willen wohl kenntlich gewesen. Nun entspinnt sich eine Verbindung zwischen den Organen des Ministeriums und dem Blatt, und es werden dann auch Nachrichten ohne speciellen Auftrag mitgetheilt, die aber mitgetheilt werden dürfen und können. Das muß nothwendigerweise dem Ermessen der einzelnen Gewährsmänner einigermaßen überlassen werden. Daß aber der Minister für die gesammte Arbeit seines Rathes, zu dem er erhebliches Vertrauen hat, verantwortlich gemacht werden kann, ist eine sehr schwierige Sache. Aber es kann ja auch in einem solchen Blatt etwas stehen, was die Redaction als Lückenbüßer hineinsetzt. Der Rath schreibt auch nicht immer selber, und steht selten mit der Redaction in Verbindung, sondern Correspondenten kommen zu ihm. Sowie das Blatt mit Recht einen officiösen Ruf hat, so ist alles, was darin steht, für das Publicum so gut, als wenn es in dem „Staatsanzeiger" gestanden hätte. Nun werden auch Nachrichten größtentheils aus bösem Willen, um die Reichspolitik zu schädigen, als „officiös" bezeichnet, die es gar nicht sind. Die Sache ist sehr erheblich. Sehr oft hat der Zeitungsschreiber die bloße Tendenz, seiner Meinung ein Relief zu geben, und deßhalb bezeichnet er die von ihm bekämpfte Meinung als officiös. Sonst würde das lesende Publikum gar nicht begreifen, warum der Mann das schreibt; sowie er aber die Behauptung aufstellt, die gegnerische Meinung sei officiös, tritt er dem Reichskanzler persönlich gegenüber. Es hat keine Dummheit gegeben, die man mir auf diese Weise nicht imputirt hat. (Heiterkeit.) Deßhalb ergreife ich diese Gelegenheit, um auf das bestimmteste zu erklären, daß es kein officiöses Blatt des Auswärtigen Amtes gibt, auch keine officiöse Mittheilung oder officiöser Artikel an irgend ein Blatt ergeht, und daß, wenn jemand irgend etwas als von officiöser Seite ausgehend bezeichnet, ich von Haus aus erkläre: er verbreitet erdichtete und entstellte Thatsachen, er verbreitet die Unwahrheit, und wenn ich es hart ausspreche, er verbreitet Lügen. Jeder, der behauptet, einen Artikel von dem Auswärtigen Amte zu besitzen, muß sich bewußt sein, daß er eine Unwahrheit wissentlich verbreitet. Es gibt keine officiöse Presse. Ich gebe es zu: es ist für mich sehr unbequem, daß ich nur im „Staatsanzeiger", einem anerkannt officiellen Organ, oder unter Umständen in der „Provinzialcorrespondenz" eine Meinung zur öffentlichen Kenntniß bringen kann; indeß ich bin dabei sicher, daß ich dabei nur für das verantwortlich gemacht werden kann, was ich wirklich als meine Meinung erklärt habe. Blätter, die einmal zu solchen Mittheilungen gebraucht worden sind, werden gewöhnlich als subventionirt bezeichnet, und man wendet auf sie das Wort Reptil an. Die häufige Anwendung dieses Wortes kommt mir ähnlich vor, wie wenn die Leute, die mit den Gesetzen in Conflict leben, besonders gern auf die Gesetze und auf die Polizei schimpfen. Wie entstand das Wort Reptil? Ich nannte Reptile die Leute, die im verborgenen gegen unsere Politik, gegen die Politik des Staates intriguiren. Und nun hat man das Wort angewendet, und nennt Reptile gerade diejenigen, die das aussprechen, was die Regierung will. Ich erkläre nochmals, daß es auswärtige Reptile in diesem Sinn absolut nicht gibt. (Heiterkeit.) Es ist ja außerordentlich leicht, einem Artikel einen officiösen Anstrich zu geben. Wenn gewisse Mittheilungen gemacht werden, von denen man sich sagen kann, daß sie nur von einer amtlichen Stelle mitgetheilt sein können, und wenn diese Artikel in zwei, drei Zeitungen wiederholt werden, dann ist es für den Leser, der das Geschäftsverhältniß nicht kennt, Beweis genug, daß die Artikel officiöse sind,

Digitized by Google

daß man es mit einem officiösen Blatte zu thun habe. Das ist in gewissem Grade richtig, nur nicht officiös in Bezug auf das Deutsche Reich, das sind officiöse Mittheilungen von Correspondenten anderer Regierungen, fremder Diplomaten. Es ist ja für jede Gesandtschaft in jedem Land eine große Annehmlichkeit, wenn sich zu ihr ein Zeitungscorrespondent heranfindet oder auch mehrere, die sagen: „Wenn Sie etwas haben, sagen Sie es mir; ich verlange kein Geld, aber wenn Sie ab und zu Nachrichten geben —;" ja diese Nachrichten werden manchmal sehr theuer bezahlt, und sind für den Correspondenten eigentlich Geld, und so ist es natürlich, daß sich ein Gewerbe ausbildet von Zeitungscorrespondenten, die durch ihr Gewerbe mit den ausländischen Diplomaten in Verbindung geführt werden. Also ein solcher Correspondent braucht nur mit einer Gesandschaft in engerer und intimerer Beziehung zu stehen, ihr ab und zu den Gefallen zu thun, eine Sache, die der Regierung sehr am Herzen liegt, zu verfechten, so wird der Gesandte sehr gern Nachrichten, die für das Ganze nothwendig scheinen, verbreiten, und so wird ein anscheinend officiöser Artikel entstanden sein. Wenn diese noch immer richtig wären, aber der Gesandte sagt zu einem solchen Herrn nicht alles, was er weiß, sondern nur das, von dem er wünscht, daß es geglaubt wird, und so entsteht der erhebliche Nachtheil, daß diese Entstellung der Thatsachen in Bezug auf Krieg und Frieden erheblich schädlich auf unsere Geschäfte wirkt. Das ist ja ganz klar. Die eigentliche Schuld liegt doch aber an der Leichtgläubigkeit der Leser und ihrer Sensationsbedürftigkeit. Die Zeitungen sollen vor allem politische Unterhaltungslectüre bringen, die man eben beim Schoppen discutirt, um eine anregende Unterhaltung zu haben. Vor allen Dingen wird etwas neues weit aus dem Ausland erwartet. Der leichtgläubige Hunger nach diplomatischen Neuigkeiten entschuldigt die Zeitungsredactionen zum großen Theil, es ist der Fehler des lesenden Publikums. Hoffen wir, daß unsere noch neuen parlamentarischen Einrichtungen die Wirkung haben, das Interesse des Publikums mehr den inneren deutschen Angelegenheiten zuzuwenden. Ich für meinen Geschmack finde, daß die Zeitungen sich nicht hinreichend mit inneren Angelegenheiten beschäftigen. Sie sind mit ausländischen überfüllt; und den Schaden davon tragen schließlich die leichtgläubigen Leser. Ich erinnere an die Beängstigung der Börse im vorigen Frühjahr; ich meine die Artikel der „Post." Für dieses Blatt habe ich meines Wissens niemals einen Artikel schreiben lassen, am allerwenigsten den, der „Der Krieg in Sicht" überschrieben war. Aber ich habe den Artikel nicht getadelt, denn ich finde, wenn man das Gefühl hat, daß in irgend einem Land eine Minderheit zum Kriege treibt, dann soll man recht laut schreien, damit die Mehrheit darauf aufmerksam wird, denn die Mehrheit hat gewöhnlich keine Neigung zum Kriege. Der Krieg wird stets nur durch Minderheiten oder früher in absoluten Staaten durch die Beherrscher oder die Cabinete allein entzündet. Aber der ist doch ganz gewiß des Krieges, der Brandlegung nicht verdächtig, der zuerst Feuer schreit. Wenn es wirklich einen kriegslustigen Minister gäbe, der würde wahrlich nicht zuerst in der Presse Lärm schlagen, um die Löschmannschaft zu rufen, sondern er müßte erst die Zustimmung seines Souveräns haben. Ohne daß Se. Maj. der Kaiser mobil macht und den Krieg erklärt, kann auch der kriegslustigste Minister, der das größte Vertrauen genießt, nichts ausrichten. Se. Majestät hat Kriege führen müssen, sie ungern geführt, sich schwer dazu entschlossen und hat großen Ruhm darin erkämpft, aber ist in einem Alter, wo man nicht gern Händel sucht; also kein Mensch wird glauben, daß Se. Maj. der Kaiser kriegslustig ist. Ist das aber nicht der Fall, so ist alles was man von einem kriegslustigen Minister spricht, Windbeutelei (Heiterkeit) und bewußte Entstellung der Thatsachen. Denken Sie sich die Lage, wenn



Digitized by Google

ich vor einem Jahre hier vor Sie getreten wäre und hätte Ihnen auseinandergesetzt: wir müssen Krieg führen, ich weiß Ihnen eigentlich einen bestimmten Grund dafür nicht anzugeben; wir sind nicht beleidigt, aber die Situation ist gefährlich, wir haben eine Menge mächtiger Armeen zu Nachbarn, die französische Armee organisirt sich in einer beunruhigenden Weise, ich verlange von Ihnen eine Anleihe von 500 Millionen Mark, um zu rüsten. Würden Sie nicht sehr geneigt gewesen sein, nach dem Arzt zu schicken, um mich untersuchen zu lassen (Heiterkeit), wie ich nach einer langen politischen Erfahrung diese kolossale Dummheit habe begehen können, so vor Sie zu treten und zu sagen: es ist möglich, daß wir in einigen Jahren angegriffen werden; damit wir dem zuvorkommen, fallen wir rasch über unsere Nachbarn her und hauen sie zusammen, ehe sie sich vollständig erholen, gewissermaßen ein Selbstmord aus Besorgniß vor dem Tod, und das in einer ganz behaglichen ruhigen Stellung. Wenn Sie die Sache bei Licht besehen, so werden Sie sich ja überzeugen, daß es für einen Kanzler, der allein verantwortlich ist, um so schwerer sein würde, vor eine friedliebende Bevölkerung — das ist die deutsche in hohem Maße, solange sie nicht angegriffen wird, wir haben nichts zu erobern, nichts zu gewinnen, wir sind zufrieden mit dem was wir haben, und es ist Verleumdung, wenn man uns Eroberungssucht vorwirft (lebhafter Beifall) — hin zu treten und zu sagen: es muß Krieg geführt werden; meine Entlassung wäre die natürliche Folge gewesen. Es traten zu der Leichtgläubigkeit im vorigen Frühjahr noch Verhältnisse, die ich nicht auseinandersetzen will, hinzu, da einzelne Diplomaten aus trüben Quellen schöpften und aus Mangel an Erfahrung wirklich überzeugt waren, daß diese trüben Quellen reines Wasser wären, daß Saloneinwirkungen durch gesellschaftlich hoch gestellte Personen stattfanden, die Irrthümer aussprachen, weil sie entweder nicht eingeweiht genug waren oder nicht unparteiisch genug, um das Deutsche Reich wohlwollend zu beurtheilen; ich nenne keine Namen, aber ich könnte sie im Vertrauen nennen. Es gibt ja hochgestellte Personen, die als politische Orakel gelten, ohne namentlich dazu berufen zu sein; diese correspondiren auch mit einem Schein von Officiösität, aber mit Unrecht. Wenn ich mich hier über die öffentliche Leichtgläubigkeit tadelnd ausspreche, so will ich sie nicht unter einen Hut bringen mit denjenigen, welche in Beziehung zu den Baissiers der Börse stehen. Es liegt ja häufig der Fall vor — wir könnten dem durch Untersuchung über die betreffenden Telegramme nachspüren, daß solche Telegramme künstlich gemacht werden und dann an die Reuter'sche telegraphische „Agence Havas" gehen, die Brutstätte aller Enten solcher Art. Ein Beispiel dafür ist ein Telegramm vom 8. Februar, worin die Kriegsgerüchte officiell von französischer Seite dementirt und auf Speculationszwecke zurückgeführt werden; zugleich wird die Verbreitung mit Strafe bedroht. Ob das auch bei uns wünschenswerth wäre? Sie haben es verneint, und Sie werden Ihre Gründe haben; denn der Staat und dessen Friede interessirt Sie ebenso wie uns, die Minister. Finden Sie die Gefahr nicht stark genug um Abhülfe zu schaffen, so wollen wir sie mit Ihnen bestehen. Aber wir haben uns von der Verantwortlichkeit befreit, die man der Regierung zuschieben könnte: daß sie den Beruf gehabt habe, die Initiative zu einer Verbesserung der Lage zu ergreifen. Einstweilen leiden unter diesen Gerüchten nur die Geschäfte: die Geschäfte leiden aber auch unter einer anderen Art von Presse, ich möchte sie diejenige nennen, die im Dunkeln wirkt, nur bei dem Licht einer Blendlaterne. Diese Presse hat ihre Verbreitung vorzugsweise unter Leuten von wenig Mitteln und wenig Bildung, die nicht im Stande sind, die Irrthümer und dreisten Lügen, welche man ihnen aufbürdet, zu controliren. Diese Art der Presse hat bei dem gemeinen Mann, der mit Recht

Digitized by Google

glaubt, daß er in üblen Verhältnissen lebt, ein leichtes Spiel, indem sie ihm glauben macht, daß er durch weniger Arbeit und durch eine Anweisung auf das Vermögen seiner Mitbürger dieser Lage dauernd abhelfen könne. Diese Art der Presse, diese demokratisch-socialistischen Umtriebe haben wesentlich mit dazu beigetragen, den geschäftlichen Druck, unter dem wir uns befinden, hervorzurufen. Sie haben sicherlich die deutsche Arbeit vertheuert und vermindert. Der deutsche Arbeitstag bei gleichem Lohn leistet weniger als der französische und englische Arbeitstag; der ausländische Arbeiter arbeitet mehr und geschickter als der deutsche, und dadurch sind wir concurrenzunfähig geworden. Die socialistischen Umtriebe haben die Leute auf unrealisirbare Hoffnungen verwiesen, die sie von regelmäßiger fleißiger Arbeit abhalten, und deßhalb klage ich die Führer an, daß sie an der Noth des Arbeiterstandes wesentlich mit Schuld sind. (Beifall). Wenn diese Zustände fortdauern, so gehen wir der Verarmung entgegen; das wird die Zuchtruthe sein, welche Gott über diese Excesse verhängt. Wenn Sie in der Weise, wie wir vorschlagen, dem Uebel jetzt nicht abhelfen wollen, so erwarten wir, daß in der nächsten Session andere Vorschläge Ihre Zustimmung finden werden. Einstweilen glaube ich, daß es schon helfen würde, wenn wir den Uebeln, mit den Mitteln, die von dem Strafrichter ganz unabhängig sind, fest entgegentreten. Mit Tadel und Belehrung von der Schule ab und von der Verbesserung der Schuleinrichtungen verspreche ich mir eine Verbesserung insbesondere der Provincialpresse, die auf die kleinen Leute wirkt. Ich möchte aber doch schon jetzt dazu auffordern, daß etwas mehr dagegen geschieht. Wenn hier einer der social-demokratischen Abgeordneten spricht, so ist es hergebracht, ich möchte fast sagen, Comment, darauf nicht zu antworten, ihn zu behandeln, als ob er aus einer andern Welt spräche, mit der wir uns hier nicht zu befassen haben. Ich halte diese Methode für sehr falsch und und verkehrt. Ich würde, wenn ich Abgeordneter wäre, oder wenn ich ein vollständig gesunder und arbeitsfähiger Minister wäre, vielmehr den Theorien, die dort aufgestellt werden, fest und direct zu Leibe gehen, und es nicht machen wie diese Versammlung hier. Es ist doch wohl nicht richtig, was der Abg. Bamberger sagte: daß wir die ganzen socialistischen Lehren schon alle an den Kinderschuhen abgetreten haben — so gelehrt wie der Abg. Bamberger sind die wenigsten von uns (Heiterkeit). Es ist in dem Socialismus doch sehr viel neues hervorgetreten, und sehr viele von uns haben niemals ein socialistisches Blatt gesehen, geschweige denn aufmerksam durchgelesen und studiert; wir beobachten die ganze Bewegung viel zu wenig und beurtheilen sie nur vom Hörensagen. Ich bekenne für mich selbst gern, daß ich so weit wie der Abg. Bamberger nicht bin; mir kann noch viel Aufklärung darüber zutheil werden, und ich bin bereit, mehr zu hören. Ich glaube auch, daß wir uns durch offene Diskussion dieser Frage im Hause, und ganz besonders in der Presse, gegenseitig Waffen in die Hand geben können, und den Gegengründen gegen die Utopien der socialistischen Lehre ein größeres Gewicht und eine größere Publicität verschaffen können, und daß wir unsern Wählern an die Hand gehen können mit dem Recept gegen die verführerischen Lehren und Trugschlüsse, die im Socialismus, wie er sich hier verkörpert hat, enthalten sind, in dem Maaße, daß die Mörder und Mordbrenner der Pariser Commune hier eine öffentliche Lobeserhebung vor dem Reichstag erhalten haben, ohne daß eine entgegengesetzte Ansicht ausgesprochen wurde, was bei solchen Excessen vielleicht auch nicht nöthig ist. Nach meiner Meinung wäre es viel nützlicher, die socialistischen Blätter mehr zu verbreiten. Den HH. Socialisten geschieht damit ein großer Gefallen, sie haben ja auch meinem Collegen, dem Grafen Eulenburg, ihren Dank dafür votirt, daß er dazu beitrage, als Apostel ihre Lehre zu verbreiten.



Digitized by Google

Diese Verbreitung wird das gute haben, daß die socialistischen Gebilde in ihrer Unausführbarkeit und verbrecherischen Thorheit werden erkannt werden. (Beifall). Dann ist die Entstellung der Thatsachen auch noch in dem Verlegen aller unserer inneren Streitgebiete von dem sachlichen auf das persönliche Gebiet hervorgetreten. Man bemüht sich nicht, sachlich zu widerlegen und zu discutiren, sondern nachzuweisen, daß der Gegner eigentlich ein schlechter Kerl ist; man spürt in seinem Privatleben nach, sucht eine wunde Stelle zu finden, kurz und gut, treibt Verleumdung. Die Heftigkeit der Presse, die dem Deutschen eigenthümliche Leidenschaft, der Mangel an Urbanität in unserer Presse, der Mangel an Höflichkeit bei jenen Kämpfen und Discussionen, ohne die ein parlamentarisches Leben nicht möglich ist, das alles wirkt zusammen. Ich kenne viele Herren, die im persönlichen Verkehr nicht 10 Procent von den unfreundlichen Worten über die Lippen bringen würden, die sie drucken lassen, und öffentlich vor den Leuten sprechen. Ich glaube, wir würden, wenn wir mehr Achtung gegenseitig für unsere Meinung haben — auch Achtung für die Meinungen der Regierung — etwas weiterkommen. Man hat, mit Hinweis auf andere Länder, von dem Minister eine gewisse Dickfelligkeit gegen Beleidigungen verlangt. Ich muß bekennen, ich ziehe einen Staat vor, wo die Minister sich ein feines Gefühl gegen Niederträchtigkeiten, die ihnen in's Gesicht geschleudert werden, bewahrt haben — kurz, abgehärtete, dickfellige Minister sind nicht mein Ideal. Härten wir die Minister erst so ab, daß sie für die öffentliche Meinung nicht mehr zugänglich sind oder keine Scham und Empfindung für öffentliche Beleidigungen übrig haben, dann kann es sehr leicht kommen, daß künftig ein Minister sagt: was hilft es mir, daß ich ehrlich bin, verleumdet werde ich ja doch; und von jedem Minister wird heutzutage behauptet, daß er persönlichen Eigennutz verfolgt. Wir kommen schließlich dahin, wie jener, der immer rief: der Wolf, der Wolf! der nicht da war; wenn er aber wirklich da ist, wird es keiner mehr glauben. Wenn jemand anonyme Briefe bekommt, so erwartet und fordert man von ihm, daß er sie in den Papierkorb wirft, und jedermann ist darüber einig, daß das ein ganz ehrloses Gewerbe ist, anonyme Injurien und Verleumdungen zu machen. Die Entrüstung darüber wird noch etwas größer, wenn die Thatsache beweist, daß die Briefe metallographirt sind — ein Beweis, daß sie an mehrere gerichtet sind. So wie sie gedruckt sind, ist das mit einemmal etwas ganz anderes, da ist es die Stimme der öffentlichen Meinung, die man beantworten muß, während es doch dieselbe ehrenrührige, unbewiesene, anonyme Verleumdung ist; das ist aber kein Redacteur, von dem es herrührt, sondern ein Correspondent. Auch dagegen könnten wir mit einem entschlossenen sittlichen Gefühl viel thun, nicht gegen kleine, wohl aber gegen große Blätter. Wenn ein Blatt wie die „Kreuzzeitung", die für das Organ einer weitverbreiteten Partei gilt, sich nicht entblödet, die schändlichsten und lügenhaftesten Verleumdungen über hochgestellte Männer in die Welt zu bringen, in einer Form, die strafrechtlich nach dem Urtheil juristischer Autoritäten nicht zu fassen ist, aber daß der Leser den Eindruck hat: hier wird den Ministern unredliche Handlungsweise vorgeworfen; wenn ein solches Blatt dann schweigt, obgleich man das alles für Lügen erklärt, so ist das ehrlose Verleumdung, gegen die wir alle Front machen sollten, und niemand sollte mit einem Abonnement sich indirect daran betheiligen. Von einem solchen Blatt muß man sich lossagen. Jeder, der es hält und bezahlt, betheiligt sich an der Lüge und Verleumdung, die darin getrieben wird, an Verleumdungen, wie die „Kreuzzeitung" sie im vorigen Sommer gegen die höchsten Beamten des Reiches enthielt, ohne den leisesten Anhalt und mit einer komischen Unwissenheit in Personalgeschichten. Also, meine Herren, ich glaube wir können außerhalb des Strafgesetzes sehr viel

Digitized by Google

thun, wenn wir alle — und ich will niemanden davon ausnehmen — die Sinn für Ehre und Anstand haben, für christliche Gesinnung und Sitte, welche die christliche Gesinnung nicht bloß als Aushängeschild für politischen Streit brauchen — wenn wir alle die Schlechtigkeiten, die ich soeben bezeichnet habe, verfolgen und in Bann halten, jeder vor seiner Thür kehrt, so werden wir mehr erreichen, als mit dem Strafrichter. (Lebhafter Beifall).

Die drei erwähnten Paragraphen lauten nunmehr in der vom Reichstag angenommenen modifizirten Fassung:

Der sog. Kanzelparagraph: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem anderen zu religiöser Versammlung bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft. Gleiche Strafe trifft denjenigen Geistlichen oder anderen Religionsdiener, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes Schriftstücke ausgibt oder verbreitet, in welchen Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zum Gegenstand einer Verkündigung oder Erörterung gemacht sind.

Der sog. Duchesneparagraph: Wer einen Anderen zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen auffordert, oder wer eine solche Aufforderung annimmt, wird, so weit nicht das Gesetz eine andere Strafe androht, wenn das Vergehen mit dem Tode oder mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe bedroht ist, mit Gefängniß nicht unter drei Monaten, wenn das Verbrechen mit einer geringeren Strafe bedroht ist, mit Gefängniß bis zu zwei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Die gleiche Strafe trifft denjenigen, welcher sich zur Begehung eines Verbrechens oder zur Theilnahme an einem Verbrechen erbietet, so wie denjenigen, welcher ein solches Erbieten annimmt. Es wird jedoch das lediglich mündlich ausgedrückte Auffordern oder Erbieten, so wie die Annahme eines solchen nur dann bestraft, wenn die Aufforderung oder das Erbieten an die Gewährung von Vortheilen irgend welcher Art geknüpft worden ist. Neben der Gefängnißstrafe kann auf den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und auf Zulässigkeit von Polizeiaufsicht erkannt werden.

Der sog. Arnimparagraph: Ein Beamter im Dienste des Auswärtigen Amtes des Deutschen Reiches, welcher die Amtsverschwiegenheit dadurch verletzt, daß er ihm amtlich anvertraute oder zugängliche Schriftstücke, oder eine ihm von seinem Vorgesetzten ertheilte Anweisung oder deren Inhalt Anderen widerrechtlich mittheilt, wird, sofern nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt ist, mit Gefängniß oder mit Geldstrafe bis zu 5000 Mark bestraft. Gleiche Strafe trifft einen mit einer auswärtigen Mission betrauten oder bei einer solchen beschäftigten Beamten, welcher den ihm durch seinen Vorgesetzten amtlich ertheilten Anweisungen vorsätzlich zuwiderhandelt, oder welcher in der Absicht, seinen Vorgesetzten in dessen amtlichen Handlungen irrezuleiten, demselben erdichtete oder entstellte Thatsachen berichtet.

Bei der Schlußabstimmung über das Ganze der Strafgesetznovelle erhebt sich dagegen der größte Theil der Fortschrittspartei und des Centrums sowie der Polen und Socialdemocraten.

8. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in

Digitized by Google

3. Lesung das Arbeiter-Hilfskassengesetz mit noch einigen weiteren Modificationen.

Vorläufig sind diejenigen, welche im Reichstage und vor dem Reichstage als Vertreter von Arbeiterinteressen sich besonders darstellten, mit dem Gesetze sehr zufrieden. Die Socialdemokraten tragen zwar das Gegentheil zur Schau; in Wahrheit aber bezieht sich ihre Unzufriedenheit nicht auf das in dem neuen Gesetz Erreichte, sondern auf das in demselben noch nicht Erreichte. Durch dasselbe wird der bestehende sog. Kassenzwang wenigstens einigermaßen gemildert. Wenn im Gegensatz hierzu Socialdemocraten und Gewerkvereine sich für den Kassenzwang begeistern, so geschieht dies, weil nach der seit 1869 geltenden, jetzt wiederum bestätigten Gesetzgebung Kassenzwang mittelbar dem Vereinszwang gleichkommt. Man kann sich den obrigkeitlich eingerichteten Kassen entziehen, indem man nachweislich einer Privatkasse beitritt. Stützt sich deren Organisation auch nur auf einen Verein zu Unterstützungszwecken, so ist in diesem doch zugleich der natürliche Mittelpunkt gegeben, um die Arbeiter auch für anderweitige Zwecke zu organisiren. Während es nun bisher zweifelhaft war, welche privatrechtliche Stellung solche Privatkassen einnehmen, und ob sie, um ihre Mitglieder von dem Beitritt zu obrigkeitlichen Kassen zu befreien, einer Concession bedürfen, erlangen die Privatkassen nach dem neuen Gesetz die Stellung der eingetragenen Schulze'schen Genossenschaften, sobald die höhere Verwaltungsbehörde ihre Statuten als dem Gesetze entsprechend „einschreibt". Hinsichtlich der nicht zur Einschreibung gelangenden „wilden" Kassen, sowie der bestehenden, nicht genehmigten Kassen verbleibt es bei dem bestehenden Recht; die Mitgliedschaft bei denselben befreit also nicht von dem Kassenzwang. Unzweifelhaft wird nun eine große Zahl auch der unter Leitung von Arbeiterparteien stehenden Kassen sich alsbald unter das neue Gesetz stellen. Die Besorgniß, dergestalt durch das neue Gesetz befestigte Lager für eine dem öffentlichen Interesse widerstreitende Arbeiterorganisation zu schaffen, für deren Besetzung zudem die Obrigkeit selbst mit ihrem Kassenzwang gewissermaßen die Werbetrommel rührt, hatte in der Regierungsvorlage eine Menge von Paragraphen hervorgerufen, durch welche man die Kassenvereine künstlich von anderen Vereinsorganisationen zu scheiden suchte. Um den Kreis dieser Bestimmungen drehte sich hauptsächlich der Kampf im Reichstage. Geendet hat derselbe durch ein Kompromiß, wonach u. A. der Beitritt zu einer eingeschriebenen Krankenkasse nur bei deren Gründung, nicht aber auch später von der Mitgliedschaft zu einem andern Verein abhängig gemacht werden darf, wonach alsdann der Austritt aus dem andern Verein nur in den ersten zwei Jahren den Austritt aus der Krankenkasse nach sich ziehen darf, wonach ferner ein ungesetzlicher Ausschluß aus der Krankenkasse die höhere Verwaltungsbehörde zur Auflösung derselben ermächtigt u. s. w.

10. Februar. (Deutsches Reich.) Reichstag: Schluß der Session desselben durch eine Botschaft des Kaisers, welche der Reichskanzler verliest.

Mit dem Schluß der Reichstagssession endigt eine wichtige Periode des deutschen parlamentarischen Lebens in einer nicht bloß für die bisherige Reichstagsmehrheit, sondern auch für die Entwicklung constitutioneller Bräuche überhaupt erfreulichen Weise. Im vorigen Jahre beim Beginne der gegenwärtigen Session boten sich, nachdem die liberalen Parteien durch die beantragte Strafgesetz-Novelle und durch die hieran sich schließenden leidenschaftlichen Erörterungen in der Presse in einen Gegensatz zu den Bundesregie-

Digitized by Google

rungen gedrängt worden waren, dem Reichskanzler von allen Seiten neue Bundesgenossenschaften an: es kamen die Conservativen und Freiconservativen, welche schon längst auf den Augenblick warten, um die Erbschaft der nationalliberalen Partei anzutreten und, wie ihre Organe sagen, eine zuverlässige Stütze der Regierung zu bilden; es kamen ferner die Ultramontanen und boten der Regierung ihr Bündniß zur Hülfe gegen den drohenden socialen Umsturz an, worüber es allerdings zu Meinungsverschiedenheiten zwischen den Blättern derselben Partei kam; eine weitere Interessentengruppe, die der Börsianer, arbeitete gleichfalls den Reactionären in die Hände durch die Angriffe gegen Delbrück und Camphausen, denen man wegen des Reichsbankgesetzes und der angedrohten Börsensteuer Unkenntniß der commerciellen Verhältnisse und absichtliche Zerstörung des Credits vorwarf; hiezu kamen die Verfechter einer nationalen Handelspolitik, alias Schutzzöllner, welche nicht minder die HH. Camphausen und Delbrück stürzen und die nationalliberale Partei sprengen zu können meinten. Die Gefahr, welche der gegenwärtigen Reichstagsmehrheit und insbesondere der nationalliberalen Partei durch diese verschiedenen Feinde drohte, ist gewiß nicht gering anzuschlagen. Wenn die Partei trotzdem die herrschende blieb, so hat sie es nur der Entschiedenheit und Festigkeit zu verdanken, welche sie der Strafgesetz-Novelle gegenüber bewies. Eine Spaltung der nationalliberalen Partei in dieser Frage wäre von weittragenden Folgen gewesen. Der Reichskanzler aber hat, indem er in dieser Frage in kluger Weise sich nachgiebig zeigte, zugleich seinen Einfluß auf die Partei ohne Zweifel nicht unerheblich verstärkt. Es wird daher auch erwartet, daß in der nächsten Herbst-Session des Reichstages zwischen den Bundesregierungen und der Reichstagsmehrheit nicht abermals eine Kraftprobe gemacht wird, sondern daß man sich über alle wichtigen Fragen vorher zu verständigen sucht, und daß die Regierungen, wo die Mehrheit des Reichstages sich unnachgiebig zeigt, das Recht desselben so respectiren, wie es Fürst Bismarck respectiren zu wollen erklärt hat. Freilich wird im Herbste die beiderseitige Stellung von Reichstag und Bundesrath eine wesentlich andere sein als in der abgelaufenen Session. Dießmal handelte es sich darum, die bestehende Reichsgesetzgebung abzuändern, und dem Bundesrath blieb, wenn der Reichstag „nein" sagte, nichts anderes übrig, als es beim bestehenden Recht zu lassen; es ist sogar zweifelhaft, ob es dem Fürsten Bismarck möglich gewesen wäre, durch Stellung der Cabinetsfrage die §§ 130 und 131 der Strafgesetz-Novelle durchzusetzen. Bei der Berathung der Justizgesetze aber, welche die Hauptaufgabe der Herbst-Session bilden wird, handelt es sich erst um Herstellung einer einheitlichen Reichsgesetzgebung, und da im Reichstage das Gefühl vorherrschen dürfte, wenn irgend möglich die Justizreform noch in dieser Legislatur-Periode zu erledigen, so befindet sich offenbar der Bundesrath von vornherein in einer günstigeren Position.

10. Februar. (Preußen.) Der in Preußen abgesetzte Fürstbischof von Breslau erläßt seinen dießjährigen Fastenhirtenbrief und versendet denselben an die Pfarreien in dem „österreichischen Antheil" der Breslauer Diöcese behufs demnächstiger Verkündigung von den Kanzeln. Für den preußischen Antheil ist die „Germania" mit diesem seelsorgerischen Act beauftragt.

Eine Beilage des Hirtenbriefes handelt von den kirchlichen Vorschriften betreffend den „intrusus" (Eindringling). Der Bischof citirt die Beschlüsse des Kirchenraths von Trient gegen die vom Staate angestellten Geistlichen, und schließt mit dem Ausspruch des römischen Stuhls vom 5. Febr.

Digitized by Google

1875: „Es werden nicht ungestraft dem göttlichen Richter die gottlosen Männer entgehen, welche, wenn es deren gibt, allein auf den Schutz der weltlichen Macht sich stützend, pfarrliche Kirchen verwegen in Besitz genommen und den heiligen Dienst in denselben an sich zu reißen gewagt haben. Ja, wir erklären, daß jene unglücklichen, und wie viele künftig auf gleiche frevelhafte Weise sich in die Verwaltung von Kirchen eingedrängt haben möchten, ohne weiteres durch die That selbst der größeren Excommunication nach den h. Canones verfallen sind und verfallen — indem wir die frommen Gläubigen zugleich ermahnen, daß sie den kirchlichen Handlungen jener Eindringlinge nicht beiwohnen, noch die Sacramente von ihnen empfangen und so sich von jedem Verkehr und jeder Gemeinschaft mit jenen vorsichtig zurückhalten, damit nicht schlechter Sauerteig die unversehrte Masse verderbe".

12. Februar. (Deutsches Reich.) Die Justizcommission des Reichstags beschließt bei Berathung des § 17 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz auf den dringenden Antrag des bayerischen Justizministers Fäustle, der deßhalb eigens von München sich eingefunden hat, daß es

„der Gesetzgebung eines Bundesstaats, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, gestattet sein solle, die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgericht zuzuweisen. Diese Vorschrift findet jedoch auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche zur Zeit zur Zuständigkeit des Reichsoberhandelsgerichts gehören oder durch besondere Reichsgesetze dem Reichsgericht zugewiesen werden, keine Anwendung." Da Preußen von vorstehender Bestimmung keinen Gebrauch machen will, die kleineren Staaten aber sich nicht in der Lage befinden, mehrere Oberlandesgerichte und daneben noch ein „oberstes Landesgericht" für ihr Territorium zu konstituiren, so handelt es sich hier thatsächlich um die Exemtion Bayerns von der Jurisdiction des Reichsgerichts in Civilsachen, soweit solche nicht bereits auf Grund der Einsetzung des Reichsoberhandelsgerichts und der an letzteres sich anschließenden Specialgesetze begründet ist. Einem ultramontanen bayer. Ministerium würde die Commission eine solche Concession ohne allen Zweifel nie und nimmer gemacht haben.

12. Februar. (Preußen), die hannoversche Landessynode, in welcher die starren Orthodoxen die große Majorität bilden, wird auf ihren eigenen Wunsch vom Cultusminister vertagt,

und wird nun erst nach Ostern an die Berathung des Trauungsgesetzentwurfs gehen, des dritten, mit dem es versucht wird, die Scrupel der Orthodoxie über diese Materie endlich zu beseitigen. Der erste wurde vom Cultusminister Dr. Falk beanstandet, den zweiten, den letzterer seinerseits dann vorlegte, lehnte schon der Synodalausschuß einstimmig ab, dieser dritte endlich ist auf Befehl des Kaisers ausgearbeitet worden. Vor der Vertagung faßt die Majorität noch einen Beschluß, in welchem sie sich, entgegen einem ausdrücklichen Entscheide des Kaisers, dahin erklärt, daß Geistlichen der badischen Landeskirche die Wahl- und Präsentationsfähigkeit zu einem Predigtamt in Hannover abzusprechen sei, und ertheilt außerdem gegenüber einem Antrage der Minderheit, S. Maj. um einen durchgreifenden Wechsel in den Persönlichkeiten des hannoverschen Landesconsistoriums zu bitten, diesem mit 47 gegen 17 Stimmen ein unbedingtes Vertrauensvotum.

Digitized by Google

12. Februar. (Preußen.) Ein in Hamm tagender westphälischer Städtetag, auf welchem 36 Städte vertreten sind, beschließt, daß „weder praktische noch politische Gründe vorhanden seien, um die sofortige Einführung der Kreis- und Provincialordnung in den westlichen Provinzen hinauszuschieben". Ferner „wird eine gerechtere Vertretung der Städte auf den Kreistagen und deren angemessene Stellung in denselben für geboten erachtet und der baldige Erlaß einer neuen Städteordnung für die ganze Monarchie als wünschenswerth bezeichnet".

13. Februar. (Preußen.) Die unter dem Namen „Steuer- und Wirthschaftsreformer" neu constituirte Agrarpartei (die ehemalige feudal-conservative Partei) veröffentlicht ein Programm, welches folgende Hauptpunkte enthält:

1) Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit entlastet werden. 2) Beim Grundbesitz, welcher Grund- und Gebäudesteuer und überdies noch Classen- und Einkommensteuer bezahlt, ist die Doppelbesteuerung zu beseitigen. Die Besteuerung des Arbeits-Einkommens ist von derjenigen des Renten-Einkommens zu trennen und letzteres zu einem entsprechend höheren Procentsatz gegen das erstere zur Steuer heranzuziehen. Dabei sind gesetzliche Maßnahmen zu treffen, welche den herrschenden Steuerumgehungen des Geldkapitals einen wirksamen Riegel vorschieben. 3) Alle Schutzzölle sind zu beseitigen. Die Zölle und indirecten Steuern auf Kaffee, Thee, Colonialwaaren, Branntwein, Bier, Wein, Zucker, Salz sind nach dem Werth und nicht mehr lediglich nach dem Gewicht zu erheben. Die Einführung einer Börsenumsatzsteuer nach dem Werth, sowie ein hoher Eingangszoll auf ausländische Werthpapiere sind dringend geboten. 4) Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Privatbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differentialtarife eintritt. Zweigbahnen zu bauen bleibt den Communalverbänden überlassen, wozu aus Staatsfonds, wie beim Chausséebau, verhältnißmäßige Prämien pro Meile zu gewähren sind. 5) Papiergeld und Banknoten auszugeben, soweit das Bedürfniß sich herausstellt, gebührt allein der Reichsregierung unter Controle des Reichstags, die neue Reichsactienbank ist in den Besitz des Reiches hinüberzuführen, ihre gemeinschädlichen Privilegien sind aufzuheben. 6) Das Actiengesetz vom 11. Juni 1875 bedarf einer durchgehenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht. 7) Die Gewerbeordnung, das Freizügigkeits- und das Unterstützungswohnsitzgesetz bedürfen dringend einer Revision behufs gerechter Vertheilung von Pflichten und Rechten zwischen Stadt und Land. Dem Arbeitscontract muß ein wirklicher Rechtsschutz gewährt werden. 8) Bezüglich der Gerichtsorganisation ist auf die Einführung von Schöffengerichten für alle Zweige der Rechtspflege hinzuwirken. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren. 9) Es ist nothwendig, daß das Domänen- und Forstdepartement vom Finanzministerium abgezweigt und dem landwirthschaftlichen Ministerium überwiesen werde. 10) Es muß zu allen Zeiten und

Digitized by Google

an allen Orten bei der Gesetzgebung ernsthaft dafür gesorgt werden, daß der redliche Erwerb und die Arbeit ihren gedeihlichen Nahrungsraum, sowie das deutsche Volk seinen religiösen Frieden wiederfinde.

14. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetz-Entwurf betr. die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen der Monarchie vor.

15. Februar. (Preußen.) Die Regierung veröffentlicht amtlich „Grundzüge für die Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen".

Die Regierung anerkennt dabei ausdrücklich ein Bedürfniß für Anlegung solcher Schulen auch da, wo gute Volksschulen bereits tüchtig vorgearbeitet haben, weil es nicht gut ist, wenn die heranwachsende männliche Jugend auf dem Lande sofort nach ihrem Abgange von der Volksschule jeder planmäßigen geistigen Nahrung und Beschäftigung entbehren muß. Die bisherigen günstigen Erfolge des freiwilligen Fortbildungs-Schulwesens in verschiedenen Provinzen wie in einzelnen Kreisen der Rheinprovinz, Hannover, Westfalen, Brandenburg, Preußen und im Regierungsbezirke Wiesbaden hätten überdies gezeigt, daß auch ohne die Möglichkeit, die Schüler zum Besuche der Fortbildungsschule zu verpflichten, sich schon sehr Erfreuliches erreichen lasse, wenn das Interesse für diese Angelegenheit in richtiger Weise geweckt und erhalten werde. Zuvörderst sollen daher die Gemeinden veranlaßt werden, diese sie so nahe angehende Angelegenheit in die Hand zu nehmen und die wirksamste Unterstützung von den Kreisen zu gewärtigen, da, bei aller Verschiedenheit in der bezüglichen Gesetzgebung der einzelnen Landestheile, doch überall den Kreisvertretungen die Befugniß zusteht, Ausgaben im Interesse des Kreises zu bewilligen. Ein unter dem 2. d. M. an die Ober-Präsidenten erlassenes Circular-Rescript enthält denn auch das Ersuchen, den Kreistagen eine bezügliche Vorlage behufs Aufnahme eines Beitrages zu Zuschüssen für ländliche Fortbildungsschulen in den Kreishaushalts-Etat machen zu lassen. Die Lehrgegenstände der ländlichen Fortbildungsschule bilden nach den Grundzügen: die Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde auf der Grundlage der Anschauung und, wo es angeht, des Experimentes, Erdbeschreibung und vaterländische Geschichte, Singen, Turnen, Zeichnen. Selbstverständlich werden nicht alle diese Gegenstände nebeneinander betrieben werden können, sondern es wird eine Auswahl aus denselben zu treffen und ein Wechsel vorzunehmen sein. Welche Fächer dabei vorzugsweise berücksichtigt werden dürfen, hängt von der Vorbildung der Schüler, der Befähigung der Lehrer, den besonderen örtlichen Verhältnissen und von der wöchentlichen Stundenzahl ab. Es ist indeß in jedem Falle Sorge zu tragen, daß die Fortbildungsschule nicht den Charakter einer Fachschule annimmt sondern die Befestigung, Ergänzung und Erweiterung der Volksschulbildung und die Befestigung der sittlichen Tüchtigkeit als ihre Aufgabe betrachtet. Was die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden angeht, so ist anzuerkennen, daß deren mindestens vier eingesetzt und daß unter diese Zahl nur in den Gemeinden herabgegangen werde, wo die örtlichen Verhältnisse dies unabweisbar fordern.

16. Februar. (Deutsches Reich.) Die Justizcommission beschließt mit allen gegen eine Stimme die Beseitigung der Bestimmung des berüchtigten revid. Gewerbeunfallgesetzes vom 13. Febr. 1884, wonach die Strafverfolgung Betrieblicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vor-

Digitized by Google

genommenen Handlungen von administrativer Willkür abhängig gemacht und dadurch den Beamten ein den ganzen Stand schädigendes Privilegium gewährt wurde.

16. Februar. (Preußen.) Die kath. Gemeinde Kuhnau bei Kreuzburg in Schlesien macht von dem Rechte der Pfarrwahl auf Grund des Gesetzes vom 24. Mai 1874 Gebrauch und wählt den staatsfreundlichen Kaplan Grünastel zum Pfarrer, der erste Fall dieser Art. Die ultramontanen Gemeindemitglieder enthalten sich der Abstimmung; sie müssen also in der Minderheit gewesen sein, da nach Art. 9 jenes Gesetzes die Hälfte der zum Termin erschienenen Gemeindemitglieder dem betreffenden Beschlusse zustimmen muß, wenn derselbe rechtsgiltig werden soll.

16. Februar. (Elsaß-Lothringen.) Die Regierung unterdrückt den Fastenhirtenbrief des Bischofs Räß von Straßburg.

Der Bischof hatte darin, seine bisherige persönliche Haltung ganz aufgebend, den Culturkampf in der maßlosesten Weise besprochen, und sich insbesondere mit außerordentlicher Heftigkeit gegen die Landesregierung selbst wegen der gemischten Schulen gewendet. Offenbar hängt dieser Wechsel in der Haltung des Bischofs mit der jüngsten Romfahrt desselben zusammen.

17. Februar. (Deutsches Reich.) Der preuß. Staatsgerichtshof leitet gegen den ehem. Botschafter in Paris, Grafen Harry Arnim, wegen der im Auslande veröffentlichten Flugschrift pro nihilo, in welcher derselbe eine Reihe neuer diplomatischer Actenstücke publicirt, die Anklage auf Landesverrath ein und lädt den Angeschuldigten zur verantwortlichen Vernehmung vor.

— Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetz-Entwurf über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung der kath. Diöcesen vor.

Der Entwurf ist eine Ergänzung des Gesetzes vom 20. Juni 1875. Dieses hat die Aufsichtsrechte des Staates in Bezug auf alles, was zur Vermögensverwaltung der katholischen Kirchgemeinden gehört, bereits geordnet. Es handelt sich jetzt nur um Uebertragung der gleichen Grundsätze auf die Diöcesen. Die Bestimmungen des neuen Entwurfs sind daher auch den Vorschriften jenes Gesetzes im Wesentlichen nachgebildet. Besonders interessant sind zwei historische Exkurse der Motive. In dem einen wird geschildert, wie der Staat seit Dez. 1848 seine Aufsichtsrechte sich stückweise entreißen ließ und wie nach der Annexion von 1866 der Verzicht auf die in Rede stehenden Hoheits- und Aufsichtsrechte auch auf die neuen Provinzen Hannover und Hessen-Nassau, wo bis dahin einsichtsvollere Regierungen den Werth des jus circa sacra besser zu würdigen gewußt und daher das alte Recht der Controle über die bischöfliche Vermögensverwaltung bewahrt hatten, übertragen wurde. Der zweite Exkurs gibt eine Darstellung der Bestimmungen, welche früher hinsichtlich der Rechte des Staates bei der Handhabung des Etatswesens der Diöcesen, also Einsicht in die Etats, Revision der Kassen, Einsendung der Rechnungen u. s. w. in Preußen giltig waren.

Digitized by Google

Alle diese Rechte wurden 1848 kopflos preisgegeben und es gilt nun, sie wieder einzuführen.

18. Februar. (Preußen.) Der Landtag von Lauenburg ertheilt seine Zustimmung zur Einverleibung des Herzogthums in die Monarchie.

18. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Budgetberathung: das Haus genehmigt nach längerer Debatte den Titel Dispositionsfonds für allg. politische Zwecke, 95000 Mark, mit 173 gegen 131 Stimmen.

18. Februar. (Preußen.) Erlaß des Cultus- und Unterrichtsministers Falk über die Ertheilung des kath. Religionsunterrichts in den Volksschulen.

1) Der schulplanmäßige Religionsunterricht wird in der Volksschule von den vom Staate dazu berufenen oder zugelassenen Organen unter seiner Aufsicht ertheilt. 2) Die Ertheilung dieses Unterrichts liegt in erster Linie den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche in der vorgeschriebenen Prüfung die Befähigung dafür nachgewiesen haben. Dasselbe gilt von denjenigen Geistlichen, welche, wie dies in einzelnen Gegenden noch vorkommt, gleichzeitig als Lehrer an Volksschulen angestellt sind. 3) Wo es bisher üblich war, den schulplanmäßigen Religionsunterricht zwischen dem angestellten Lehrer und dem Pfarrer oder dessen ordentlichem Vertreter (Vicar, Caplan) dergestalt zu theilen, daß ersterer die biblische Geschichte, letzterer den Katechismus übernimmt, kann es unter der Voraussetzung auch fernerhin dabei bewenden, daß der Geistliche in Bezug auf seine Stellung zum Staat der Schulaufsichtsbehörde kein Bedenken erregt und allen ressortmäßigen Anordnungen derselben, insbesondere hinsichtlich der Lehrbücher, der Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die einzelnen Classen, der Schulzucht und pünktlichen Innehaltung der Lehrstunden pflichtmäßig entspricht. Demgemäß sind Geistliche, welchen wegen Nichterfüllung einer dieser Voraussetzungen die Kreis- oder Local-Schulinspection hat entzogen, oder welche von der Leitung des schulplanmäßigen Religionsunterrichtes haben ausgeschlossen werden müssen, selbstredend auch von der Ertheilung des letzteren auszuschließen. 4) An Orten mit confessionell gemischter Bevölkerung, in welchen ein katholischer Lehrer nicht vorhanden ist, kann der gesammte Religionsunterricht, wenn es bisher so üblich war, unter den zu 3 erwähnten Voraussetzungen auch ferner den Geistlichen überlassen werden. 5) Ueber Differenzen zwischen dem Geistlichen und dem Lehrer in Betreff des Religionsunterrichts entscheidet die Schulaufsichtsbehörde. 6) In den Fällen, wo es an einem vorschriftsmäßig geprüften Lehrer mangelt, bestimmt die königliche Regierung, wem die Ertheilung des Religionsunterrichts in der Schule zustehen soll, insbesondere, ob dazu der Verwalter der Stelle oder ein Geistlicher aushülfsweise zu wählen sei. Es sind dabei in jedem einzelnen Falle alle in Betracht kommenden Verhältnisse sorgfältig zu erwägen. Ein Geistlicher darf auch in solchen Fällen nur dann zugelassen werden, wenn in Betreff seiner die zu 3 bezeichneten Voraussetzungen zutreffen. 7) Anlangend die Leitung des Religionsunterrichtes, so ist von mir wiederholt darauf hingewiesen worden, daß dieselbe nach Art. 24 der Verfassungsurkunde vom 31. Jan. 1850 den Religionsgesellschaften zustehen soll, daß jedoch einerseits dieser Artikel erst der näheren Bestimmung seines Inhalts durch das nach Art. 26 das. zu erlassende Unterrichtsgesetz bedarf, daß indeß andererseits nichts im Wege steht, die darin enthaltene allgemeine Norm insoweit zur

Digitized by Google

Anwendung zu bringen, als dies die bestehenden Gesetze und die staatlichen Interessen gestatten. Danach hat kein einzelner Geistlicher ohne Weiteres ein Recht, diese Leitung zu beanspruchen; es ist jedoch in der Regel und so lange die kirchlichen Oberen ein anderes Organ dazu nicht bestimmen, der *gesetzlich* bestellte Ortspfarrer als das zur Leitung des Religionsunterrichts *berufene* Organ zu betrachten. Sowohl der Ortspfarrer als auch der sonst von dem kirchlichen Oberen zur Leitung des Religionsunterrichts bestimmte Geistliche darf aber dieselbe nur ausüben, so lange er durch sein Verhalten nicht diejenigen Zwecke gefährdet, welche der Staat mit der Erziehung der Jugend durch die Volksschule verfolgt. 8) Tritt ein solcher Fall ein, so hat die staatliche Aufsichtsbehörde dem Geistlichen zu eröffnen, daß er zur Leitung des Religionsunterrichts nicht ferner zugelassen werden könne. Der Beschluß ist gleichzeitig zur Kenntniß des kirchlichen Oberen mit dem Anheimgeben zu bringen, der staatlichen Aufsichtsbehörde einen anderen Delegirten zu bezeichnen. Findet die staatliche Aufsichtsbehörde gegen denselben nichts zu erinnern, so ist derselbe zur Leitung des Religionsunterrichtes zuzulassen. 9) Der als Organ der betreffenden Religionsgesellschaft anerkannte Pfarrer oder sonstige Geistliche ist berechtigt, dem schulplanmäßigen Religionsunterricht in den dafür festgesetzten Stunden beizuwohnen, durch Fragen und so weit erforderlich stellenweises Eingreifen in den Unterricht sich davon zu überzeugen, ob dieser von dem Lehrer vollständig und sachgemäß ertheilt wird und welche Fortschritte die Schüler darin gemacht haben, ferner den Lehrer (jedoch nicht in Gegenwart der Kinder) sachlich zu berichtigen, Wünsche oder Beschwerden in Bezug auf den Religionsunterricht der staatlichen Aufsichtsbehörde vorzutragen und endlich bei der Entlassungsprüfung, wo eine solche stattfindet, nach vorherigem Examen die Censur in der Religion mitfestzustellen. 10) Durch die zu 9 bezeichneten Befugnisse wird nichts geändert in dem Rechte der Aufsicht, welches der Staat durch seine Organe in Gemäßheit des Gesetzes vom 11. März 1872 über den gesammten Unterricht einer jeden Schule und damit auch über den katholischen Religionsunterricht in der Volksschule zu üben hat. Diese Organe haben somit auch das Recht, dem gedachten Unterricht beizuwohnen. Sie haben darauf zu achten, daß er zu den im Lehrplane angesetzten Stunden und nach Maßgabe der allgemeinen, von der Schulaufsichtsbehörde erlassenen Bestimmungen ertheilt werde. Eine Einwirkung auf den sachlichen Inhalt der Religionslehre steht aber der staatlichen Schulaufsichtsbehörde nur insoweit zu, als die Religionslehre nichts enthalten darf, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft. 11) Durch den kirchlichen Beicht- und Communionunterricht darf der schulplanmäßige Unterricht nicht in unzulässiger Weise beeinträchtigt werden. Allgemeine Normen über die Grenze des Zulässigen lassen sich nicht ertheilen. Es folgt jedoch aus dem Bemerkten, daß jede Verkürzung des schulplanmäßigen Unterrichts, welche auf einen bestimmten Zeitraum erfolgen soll, um dem gedachten kirchlichen Unterricht den gewünschten Raum zu verschaffen, einer Genehmigung der Königlichen Regierung bedarf. Sie wird nach genauer Prüfung der gegebenen Verhältnisse und nach vorheriger Erörterung mit den Betheiligten in jedem einzelnen Falle dasjenige anzuordnen haben, was einerseits die ordnungsmäßige Ertheilung des kirchlichen Unterrichts thunlichst ermöglicht, andererseits aber keine Einrichtung zuläßt, welche ausschließt, daß die betreffenden Kinder die von der Schule zu erstrebenden Ziele für alle wesentlichen Unterrichtsfächer innerhalb der bestimmten Zeit erreichen.

18. Februar. (Preußen.) Wie die ultramontanen Blätter mit großer Befriedigung behaupten, reichen die Opfergänge und frei-

Digitized by Google

willigen Beiträge vollständig aus, um die kath. Geistlichen für die durch das sog. Sperrgesetz erlittene Einbuße zu entschädigen; auch aus Oesterreich flössen die Beiträge hiefür sehr reichlich.

19. Februar. (Deutsches Reich.) Graf Stolberg-Wenigerode, der Präsident des preuß. Herrenhauses, wird vom Kaiser zum Botschafter in Wien ernannt. Damit ist das Reich in London, Paris, St. Petersburg und Wien durch nicht-zünftige Diplomaten vertreten.

19. Februar. (Oldenburg.) Der Landtag verwirft die Regierungsvorlage wegen neuer Regulation bez. der Staatsdienergehalte und wird daher vom Großherzog unter dem 24. Febr. aufgelöst.

20. Februar. (Deutsches Reich.) Der „Deutsche Merkur", das Organ der Münchener Altkatholiken (Döllinger, Huber ꝛc.) spricht sich sehr entschieden gegen die Aufhebung des Cölibats aus, mit der Behauptung: „der Altkatholicismus würde durch eine Aufhebung des Cölibats einen schweren Schlag erleiden, vermuthlich sogar einer Auflösung entgegen gehen". Im Ganzen ist aber die Stimmung der Altkatholiken und ihrer Freunde gerade bez. dieser Frage eine ganz andere.

20. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt mit großer Mehrheit einen Antrag Virchow's, die neue Kreis- und Provinzialordnung ohne Säumen auch auf Rheinland-Westphalen auszudehnen.

Der Minister des Innern gibt hierbei die Erklärung ab, daß bei Beurtheilung dieser Frage lediglich das sachliche Bedürfniß entscheidend sei; man müsse zuvörderst das Reformwerk für die östlichen Provinzen durchführen, da dessen Zustandekommen ganz außerordentliche Schwierigkeiten veranlaßt habe, die Arbeitslast sei eine so enorme, daß keine Zeit für die Vorbereitung noch weiterer neuer Gesetze bliebe. Durch die Revision der Kreisordnung, die Einrichtung der Verwaltungsgerichte, die Umarbeitung der Städteordnung sei die ganze Aufmerksamkeit, Mühe und Thätigkeit der Regierung in Anspruch genommen. „Sind wir damit fertig, werden wir selbstverständlich die Reformen auch auf die westlichen Provinzen ausdehnen." Die ausgesprochene Befürchtung, ein reactionärer Wind möchte die Reformgesetzgebung für Rheinland und Westphalen umstoßen, erklärt der Minister für unzutreffend und hinfällig; stehe das Gebäude erst für die östlichen Provinzen, so werde es auch für die westlichen unverloren sein. Die Regierung gehe ihren bewußten Weg, müsse indessen freie Hand behalten.

Das Haus genehmigt einstimmig den Antrag des conservativen Abg. Denzin, den seinerzeitigen Bericht der Eisenbahn-Untersuchungscommission (betr. Gründer und Gründungsschwindel nach der Anregung Lasker's) „baldigst, jedenfalls aber noch in dieser Session" in öffentliche Berathung zu nehmen.

Digitized by Google

Die Motive dazu lauten kurz: „Es ist eine berechtigte Forderung des Landes, daß der von der Untersuchungscommission erstattete Bericht zum Besten der allgemeinen Wohlfahrt durch Berathung der sachlichen Momente nutzbar gemacht werde für Entscheidung der Frage, ob die jetzige über Actienunternehmungen bestehende Gesetzgebung einer Revision bedarf." Zunächst handelt es sich darum, die Verhandlung über den Bericht selbst auf die Tagesordnung zu setzen und vor allem aus darum, diesen Bericht durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen, da derselbe in der vorigen Legislaturperiode nicht ausgegeben wurde.

Folgendes ist in Kürze der bisherige Gang der parlamentarischen Verhandlungen über Gründer und Gründungen und die Genesis so wie das Schicksal des Berichtes darüber: Lasker eröffnete im preuß. Abg.-Haus seine Angriffe auf den Handelsminister Itzenplitz am 17. December 1872, also zu einer Zeit, wo das Gründungswesen noch in schönster Blüthe stand. Es geschah Dies bei Vorlage eines Gesetzes über Errichtung von Eisenbahnkommissariaten. Bravo links und Oho! rechts begleitete damals seine Mißtrauenserklärung. Lasker setzte dann am 14. Januar 1873 den Angriff bei Vorlage der großen Eisenbahnanleihe fort. Am 7. Februar erschien das gesammte Staatsministerium im Abgeordnetenhause; Ministerpräsident v. Roon verlas eine Erklärung, welche die Verdächtigung des Geh. Raths Wagener zurückwies und Lasker persönliche Interessen insinuirte. Lasker antwortete mit dem berühmten großen Anklageakte gegen Itzenplitz, Wagener und die vornehmen Eisenbahnconcessionäre. Roon nahm dann die Insinuation gegen Lasker in Betreff der Verfolgung persönlicher Interessen noch in derselben Sitzung zurück. Am 14. Februar erschien die königliche Botschaft, welche zur Untersuchung der behaupteten Mißstände im Eisenbahnconcessionswesen eine besondere Kommission niedersetzte, bestehend aus 5 Beamten und je 2 Mitgliedern der beiden Häuser des Landtages. Das Abgeordnetenhaus wählte Lasker und v. Köller in die Kommission. Am 4. April dehnte Lasker im Reichstage, zu dessen Competenz die Handelsgesetzgebung gehört, seine Angriffe auf das Gebiet des gesammten Actienwesens aus durch eine Interpellation, worin er anfragte, ob die bei Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften beobachteten Mißstände zur Kenntniß der Reichsregierung gekommen seien und welche Aenderungen der Gesetzgebung sie herbeizuführen beabsichtige. Unterzeichnet war die Interpellation von Mitgliedern aller Parteien. Delbrück gab die Antwort, daß es außerhalb der Macht der Gesetzgebung liege, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollten, daran zu hindern; man werde aber sämmtliche Bundesregierungen zur Berichterstattung auffordern. Herr v. Kardorff beantragte eine Besprechung der Interpellation und warf darin Lasker vor, daß er auch appellire „an die schlechten Leidenschaften, die innerhalb eines Volkes schlummern, an den Neid, die Mißgunst, die Schadenfreude aller Derer, welche ihre Lust am Scandal haben." Herr v. Denzin beantragte hierauf Schluß der Debatte. Seitdem ist der Gegenstand der Interpellation im Bundesrath bis zu einer allgemeinen Revision des Handelsgesetzbuches vertagt worden. — Im Frühjahr und Sommer 1873 fanden 56 Sitzungen der Eisenbahnuntersuchungscommission statt. Unterdeß ging Minister Graf Itzenplitz ab und verschwand auch Wagener von der officiellen Bühne. Am 12. November 1873 legte das Staatsministerium den Bericht der Untersuchungskommission den beiden Häusern des Landtages vor. Der Bericht enthält zunächst auf Grundlage umfassender Zeugenvernehmungen und eingeholter Urkunden wie der Acten des Handelsministeriums objective Schilderungen. Diese Berichte bestätigen insbesondere Alles, was der Abg. Lasker im Abgeordnetenhause vorgebracht, und fügen noch erschwerende Momente hinzu, welche Lasker, weil damals für die öffentliche Er-

Digitized by Google

wähnung noch nicht genügend beglaubigt, unerwähnt gelassen hatte. Material zu Angriffen auf liberale Parteiführer ist dagegen in diesen Berichten nicht enthalten. Dem Bericht sind gutachtliche Beantwortungen von zahlreichen Sachverständigen auf Fragen über das Eisenbahnconcessionswesen beigefügt. Die Kommission, zu der auch Herr Achenbach gehörte, hat endlich eine Reihe von Vorschlägen zur Abänderung der Gesetzgebung gemacht. — Der vollständige Druck dieses voluminösen Actenstückes verzögerte sich bis nahezu in den Februar 1874, wo die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses durch den Reichstag unterbrochen wurden. Dort zog das Militärgesetz die gesammte öffentliche Aufmerksamkeit auf sich. Nach Schluß der Reichstagssession erübrigte für den Landtag noch die kurze Zeit vom 27. April bis 21. Mai 1874. In dieser Zeit kam mit der Vorlage über die Zinsgarantie für die Nordbahn auch der Bericht implicite theilweise zur Verhandlung sowohl im Abgeordnetenhause wie im Herrenhause. Der Abg. Lasker wurde, wie im Herrenhause von Seiten des Fürsten Putbus, auch sonst Gegenstand von Angriffen. Zuerst hatte man ihm vorgeworfen, daß er durch seine Angriffe auf die Gründer den im Mai 1873 erfolgenden großen „Krach" verschuldet habe; dann begann man in dem Ton, den Kardorff angeschlagen, ihm Scandalsucht vorzuwerfen. Letztere Angriffe würden einen Schein von Berechtigung erhalten haben, wenn gerade er nun auch noch den so viel adelige Namen illustrirenden Bericht der Untersuchungscommission zu einer besonderen Besprechung vorgeschlagen hätte, zumal Lasker, als zur Untersuchungscommission gehörig, nicht als unbefangen in der Beurtheilung der Wirksamkeit der Commission angesehen werden konnte. Den damals von liberaler Seite an andere Abgeordnete, insbesondere an den Abg. Richter (Hagen) privatim gerichteten Aufforderungen, eine förmliche umfassende Verhandlung über den Bericht einzuleiten, wurde die Kürze der Zeit, das Gedränge der parlamentarischen Arbeiten und die Unmöglichkeit, sich inzwischen mit dem Inhalt des voluminösen Berichts vertraut zu machen, entgegengehalten. Die Initiative in dieser Richtung stand übrigens damals gleichmäßig jeder Partei und jedem Abgeordneten frei; dieselben Gründe haben aber vermuthlich auch auf allen andern Seiten von Verhandlungen abgehalten. Im Herrenhause zeigte sich nicht die geringste Neigung, auf den Bericht einzugehen. Auch die Presse hat von dem umfangreichen schätzbaren Material, welches im Bericht niedergelegt ist, damals so wenig wie später einen nennenswerthen Gebrauch gemacht. — In der Session 1874/75 kam man im Abgeordnetenhause auf den Inhalt des Berichts bei den Eisenbahnvorlagen über die Nordbahn, über die Münster-Enscheder und über die pommer'sche Centralbahn zu sprechen. Eine Verhandlung über den Bericht an sich wurde von keiner Seite angeregt, schien auch, nachdem Lasker bei Beginn der Session erkrankt war, nicht recht passend. In letzter Zeit aber hat die Scandalpresse das Verhältniß so dargestellt, als ob die liberalen Parteien absichtlich den Bericht vertuschen oder eine Gelegenheit zu Angriffen auf liberale Gründer vermeiden wollten.

20. Februar. (Preußen.) In dem gegen den Bischof von Münster schon seit dem Juni 1875 vor dem kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten schwebenden Absetzungsverfahren wird erst jetzt die Vorladung zur mündlichen Verhandlung dem Bischof ordnungsgemäß insinuirt, indem die Schriftstücke an der Thüre der bischöflichen Wohnung angenagelt werden, da der Bischof schon seit längerer Zeit seinen Bischofssitz verlassen und in's Ausland gegangen ist.

Digitized by Google

20. Februar. (Preußen.) Erlaß einer Bekanntmachung, nach welcher dem (staatlich abgesetzten) Erzbischof Cardinal Grafen Ledóchowski auf Grund des Reichsgesetzes vom 2. Mai 1876 der Aufenthalt in der Provinz Posen definitiv untersagt wird.

20. Februar. (Württemberg.) In Heilbronn erregt die dortige evang. Geistlichkeit durch eine Demonstration gegen die Civilehe große Mißstimmung. Oberbürgermeister Wüst, ein um die Stadt wohlverdienter Mann, tritt jedoch diesem Gebahren energisch entgegen und wahrt die Rechte seiner Ortsangehörigen gegen alle geistlichen Uebergriffe.

21. Februar. (Bayern.) II. Kammer: da die Berathung des Budgets in Folge des Gegensatzes zwischen den beiden Parteien und des Gleichgewichts derselben in der Kammer zweifelsohne nicht rechtzeitig erledigt werden wird, bringt die Regierung einen Gesetz-Entwurf betr. provisorische Steuerbewilligung, ein.

23. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: der Unterrichtsminister antwortet auf eine Interpellation betr. die Vorlegung eines allg. Unterrichtsgesetzes, dahin:

Er sei in der Hauptsache einverstanden, daß das Zustandekommen des Unterrichtsgesetzes ein dringendes Bedürfniß sei, schon damit ein gewisses Maß gesetzlicher Normen für die Verwaltung festen Boden unter den Füßen schaffe. Es sei deßhalb vom ersten Augenblick seines Amtsantritts sein Bestreben gewesen, den Boden zu bereiten, welcher für die gesetzliche Fixirung des Gegenstandes erforderlich ist. Die Aufgabe war um so schwieriger, als in der gegenwärtigen Zeit der geschärften Gegensätze naturgemäß die Gefahr und die Neigung vorhanden ist, die wichtigsten Fragen der Gesetzgebung eben nicht mehr sachlich, sondern bloß nach den (vorher gekennzeichneten) Gegensätzen zu entscheiden. Es kam das fernere Hinderniß hinzu, daß erst in der letzten Session, und auch erst für fünf Provinzen des Staats, diejenigen Selbstverwaltungsorgane geschaffen worden sind, welche an der Ausführung des Unterrichtsgesetzes theilzunehmen berufen sein werden. Dennoch ist unverzüglich darauf, auf Grund einer Reihe von Denkschriften über die hauptsächlichsten Gesichtspunkte der Materie, der Entwurf eines Unterrichtsgesetzes im Cultusministerium ausgearbeitet worden. Derselbe hat der Kritik der sämmtlichen Mitglieder der Unterrichtsabtheilung des Ministeriums unterlegen und ist demnächst Gegenstand einer eingehenden Berathung im Schoße desselben gewesen. Dabei hat sich gezeigt, daß die Frage: wer Träger der Last der Erhaltung der Volksschulen sein solle, noch nicht genügend vorbereitet sei. Eine andere Schwierigkeit war, den Mittelweg zu finden, das Unterrichtsgesetz auch auf die sechs Provinzen auszudehnen, welche noch keine Selbstverwaltungsorgane besitzen. Zur Klärung aller dieser Fragen ist bereits am 22. April 1875 eine Verfügung an die Oberpräsidenten der fünf Provinzen, in welchen die Provincialordnung eingeführt ist, erlassen worden, welche auch einige Tage später den übrigen Oberpräsidenten mitgetheilt worden ist. Die darin erforderte Auskunft ist bisher von den Oberpräsidenten der Provinzen Preußen, Schlesien, Brandenburg und der Rheinprovinz noch nicht einge-



Digitized by Google

gangen, jedenfalls aber in der nächsten Zeit zu erwarten. Es wird alsdann die Fertigstellung des Unterrichtsgesetzes auf's höchste beschleunigt werden, so daß es voraussichtlich möglich sein wird, die Vorlage in der nächsten Session einzubringen.

Der Antrag Denzin vom 20. d., betr. Berathung des Berichts der Specialcommission zur Untersuchung des Eisenbahnconcessionswesens, wird vom Hause fast einstimmig angenommen.

Aus der Debatte: Lasker: Kein Mitglied des Hauses hat ein solches Interesse wie ich daran, daß über die Ergebnisse der Untersuchungscommission hier verhandelt werde. Denn den Grundsatz, den ich öffentlich anerkannt habe, und der allein des seiner Ehre bewußten Mannes würdig ist, halte ich fest, nämlich daß jede öffentlich gegen Personen gerichtete Anklage, die mit der Privatehre in Verbindung steht, zugleich für denjenigen, der die Anklage erhebt, die Nothwendigkeit schafft, sich zu reinigen von dem Vorwurf einer unwahren Anschuldigung und den vollen Beweis zu bringen. Wie sehr auch in der Presse Jahre lang Verdächtigungen gegen mich geschleudert sind, so habe ich sie nicht beachtet, mit der Geduld, daß einmal der Tag kommen würde, an welchem ich öffentlich dem Lande zeigen könne, wie leichtfertig und wahrheitswidrig jene Berichte ersonnen sind. Trotzdem habe ich zur Verwirklichung nichts gethan, damit es nicht aussähe, als ob ich wünschte, durch meine Initiative zu Verhandlungen zu drängen, welche im überwiegenden Maß auf Personen anderer Parteibekenntnisse sich beziehen. Diese Entsagung ist aber wieder so ausgebeutet worden, als ob ich die Verhandlungen zu scheuen hätte. Als daher der Antrag von Seiten des Hrn. Abg. v. Denzin kam, war ich außerordentlich zufrieden, daß aus der Mitte dieser Bänke der Wunsch hervorgeht, eine solche Verhandlung zu führen. Wenn ich sage, daß ich den Antrag mit Freuden begrüße, so sind es natürlich nicht persönliche Momente allein, welche mich mit Befriedigung erfüllen; wenn persönliche Motive und öffentliches Interesse sich gegenüberständen, so würde ich mich für das letztere entscheiden. Ich stimme nicht dem Hrn. Abg. v. Denzin bei, daß die Beschränkung auf die sachliche Frage dem Lande dienen werde, und ich stimme auch nicht dem Abg. Richter bei, daß nur die Behandlung des persönlichen Theiles nützlich sein werde. Für meine Meinung in Bezug auf den letzteren Punkt sprechen mehrere Gründe. Erstens sind in dem ersten Theil, dem persönlichen, thatsächlich Grundlagen gegeben, in denen die Fehler des vergangenen Eisenbahnsystems und der Eisenbahnpolitik sich klar an den Thatsachen erweisen. Dann aber würde auch ohne diese die ganze Partie etwas so gezwungenes und frostiges erhalten, daß man glauben würde, es stecke vieles dahinter, dem man gern aus dem Wege gehen wolle, während doch ein jeder die gründlichste öffentliche Verhandlung wünscht. Endlich glaube ich, daß die Landesvertretung wohl überall den nöthigen Tact finden wird, sich allein vom Interesse der Sache leiten zu lassen und die krankhaften Dinge mit der nöthigen Schonung zu behandeln. Jetzt, wo kein Muth dazu gehört, anzuklagen, und wo man dem Lande Rücksicht schuldig ist, kommt es darauf an, nicht ziellos Anklage auf Anklage zu häufen, sondern Belehrung zu geben. Ich verhehle mir nicht, daß wir mit der Annahme des Antrags v. Denzin eine schwierige und zugleich verantwortliche Aufgabe antreten; denn wenn die Verhandlungen nicht die gerade Bahn einhalten, so fürchte ich, daß in der öffentlichen Meinung eher Verwirrung als Aufklärung geboten wird. In der Behandlung der Angelegenheit ist meine Ansicht der des Hrn. Abg. v. Denzin nicht ganz gleich. Der Hr. Abgeordnete wünscht, daß der Untersuchungs-

Digitized by Google

bericht so schnell wie möglich auf die Tagesordnung komme. Wenn wir diesem Rathe folgen und schon heut über acht Tage den Gegenstand vorbringen, so wird kaum die Möglichkeit vorhanden sein zu einer gründlichen Vorbereitung der Angelegenheit. Wir wollen uns bei der Verhandlung keinen Gewissenszwang auflegen, aber wir wollen die Verhandlungen so führen, daß sie nicht von der viel verbreiteten Erregtheit ziellos umhergetrieben werden, sondern zum Vortheil des Landes ausschlagen. Wenn dieß geschieht, so hoffe ich, daß der Bericht der Untersuchungscommission etwas zu spät, aber am Ende doch zu Ehren kommen wird. Röckerath (ultramontan): Ich werde dem Antrage zustimmen, aber bemerke zugleich, daß ich diese Zustimmung durchaus nicht auf die Motive ausdehne. Es kommt mir vor allem darauf an, daß die Sache möglichst klar gelegt werde, damit nicht Mißbrauch mit dem Bericht der Untersuchungscommission getrieben werden kann. Hier in diesem Hause wurde der conservativen Partei versteckt die Mitbetheiligung am Gründerthum vorgeworfen, und wenn dieß hier geschieht, was wird dann erst im Lande geschehen? Ich glaube es liegt im Interesse aller Parteien, daß die Sachlage aufgeklärt wird, und ich bin der Ansicht, daß dieß die Aufgabe der Mehrheit des Hauses schon früher gewesen wäre. In der Chronologie des Gründerthums lassen sich vom Jahre 1863 an drei große Hauptperioden unterscheiden. Die erste Periode bis zum Jahr 1867 ist diejenige, in welcher der Dr. Strousberg und Genossen vorzüglich sich um Eisenbahnconcessionen bewarben und auch mit denselben bedacht wurden. Man könnte vielleicht unter diese Verhältnisse das Bestreben der HH. Bleichröder und Hansemann mit rubriciren; denn dieselben sind den obigen ganz gleichartig. Es folgt die zweite Periode vom Jahr 1867—1870, wo im Handelsministerium eine gewisse Abneigung gegen Strousberg eintrat, und es ihm nicht gelang, auf seinen eigenen Namen die Concessionen zu erlangen, sondern er hocharistokratische Namen zu Hülfe nehmen mußte. In der dritten Periode 1870—72 fanden es die aristokratischen Herren für gut, ohne Dr. Strousberg selbst zu gründen, und es tritt bei dem Minister eine so entschiedene Abneigung gegen Strousberg zu Tage, daß er sogar Concessionen zurückzog, sobald er hörte, daß Strousberg mit dem Unternehmen in Verbindung stand. Es ist wohl klar, daß man im Land auf den Gedanken kam, daß man nicht um der Sache, sondern der Personen willen die Concessionen ertheilte. Ich kann deßhalb wohl sagen, daß man dem Abg. Lasker Dank wissen muß, daß er durch seine Rede endlich einmal eine Aenderung geschaffen hat. Es wäre allerdings besser gewesen, wenn schon in der Zeit, als die faulen Eisenbahngründungen des Dr. Strousberg dem Lande bekannt wurden, eingeschritten wäre; denn man muß, da doch conservative Namen genannt sind, da namentlich bei den Enthüllungsreden des Abg. Lasker ausschließlich conservative Namen genannt sind, auch der conservativen Partei mindestens das zur Entschuldigung zugeben, daß die Gründungen von Strousberg viel schlimmer sind als jene; die conservativen Leute waren kleine Sünder gegen jenen. Ich will damit die conservativen Gründer nicht in Schutz nehmen, und ich kann sagen, daß es eine Schande für Preußen gewesen ist, daß so hervorragende Männer in dieser Weise das wirthschaftliche Interesse des Landes geschädigt haben. Ich muß weiter sagen, daß wir, die wir die Opposition im Lande bilden, wir, die wir als Reichsfeinde im Lande verschrieen werden, es in der That nicht begreifen können, wenn der einflußreichste Mann des Landes mit den Männern Verbindungen unterhält, die in dieser Weise compromittirt sind. (Hört!) Auch ich verzweifle nicht an der wirthschaftlichen Regeneration Preußens und Deutschlands. Trotz alle dem was gesündigt worden ist, müssen wir doch gestehen, daß wir im Ganzen und Großen noch intact dastehen. Ich erwarte, daß die sachliche Prüfung



Digitized by Google

dieses Commissionsberichts, daß die einmüthige und einträchtige Arbeit aller Parteien das Ergebniß haben werde, daß das Volk wiederum mit neuem Muth sich der Arbeit hingeben wird.

24. Februar. (Sachsen.) II. Kammer: nimmt das ihr von der Regierung vorgelegte Gesetz betr. Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener an,

jedoch so, daß die Entschädigung nicht direct den Geistlichen ꝛc., sondern den Gemeinden ausbezahlt werden soll, welche dafür die Verpflichtung übernehmen müssen, dieselbe nicht bloß unter Wegfall der Tauf- und Traugebühren, sondern aller Stolgebühren (Beichtgeldes ꝛc.) ein- für allemal zu fixiren. In Folge eines Antrags der „Freien Vereinigung" (Gensel, Biedermann und Genossen), welcher mit 47 gegen 23 Stimmen angenommen wird, soll das Gesetz auch auf Reformirte und Israeliten dergestalt ausgedehnt werden, daß, obschon bei diesen schon jetzt keine Stolgebühren bestehen, oder vielmehr, weil dort bereits eingetreten ist, was das Gesetz allgemein verlangt, die Fixation der Geistlichen, den betreffenden Gemeinden eine Entschädigung nach Maßgabe der in den letzten Jahren bei ihnen vorgekommenen Taufen, Trauungen ꝛc. mit analoger Zugrundelegung der dafür bei den Evangelisch-Lutherischen üblichen Taxen gewährt werden soll. In den Intentionen der Regierung hatte dieß, wie Staatsminister v. Gerber erklärt, nicht gelegen, indem diese die Entschädigung nur gewähren wollte, wo wirklich bisher Stolgebühren bestanden.

Eine Nachwahl für die II. sächsische Kammer in Chemnitz ergibt das sehr bemerkenswerthe Resultat, daß Bebel nur mit etwa 50 Stimmen seinem nationalliberalen Gegner Zeuner unterliegt. Die Conservativen, welche Anfangs ebenfalls einen Candidaten aufstellen wollten, hatten davon noch in letzter Stunde abgesehen; man muß also annehmen, daß wenigstens ein Theil derselben für Zeuner gestimmt hat, um nicht den Socialisten eine Mehrheit zu lassen. Liberale und Conservative zusammen haben also über die Socialisten bei einer Wahl, wo das Wahlrecht an einen Census von 3 Mark Steuer gebunden ist, nur mit 50 Stimmen obgesiegt. Freilich haben auch nur etwa 40 Proz. der Wähler gestimmt, und die Säumigen gehörten sicherlich nicht den socialistischen Wählern an.

25. Februar. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Partei macht von ihrer Zweistimmenmehrheit Gebrauch und bestellt das Bureau ausschließlich aus ihrem Schooße.

Der Minister v. Pfretzschner beantwortet eine Interpellation des (ultr.) Abg. Freitag bez. der Reichseisenbahnfrage dahin:

„Ich gestatte mir, vorauszuschicken, daß man es wohl nicht als die Aufgabe dieser Interpellations-Beantwortung wird betrachten wollen, in die Erörterung der von dem Herrn Interpellanten vorangestellten und keineswegs einredefreien Bemerkungen über die den Bundesstaaten durch das Reich entzogenen oder aus den Händen entwundenen Rechte hier näher einzugehen. Ich erachte es vielmehr für geboten, daß die gegenwärtige Erwiderung sich

Digitized by Google

ausschließlich an die Sache selbst halte, und ich erlaube mir, in dieser Beziehung Folgendes zu bemerken: Die königliche Regierung hat, seitdem das sogenannte Eisenbahnbau-Project in der Oeffentlichkeit hervorzutreten begann, überzeugt von der hohen Bedeutung und Tragweite des Gegenstandes, demselben ihre vollste Aufmerksamkeit zugewendet. Bei den unklaren und wechselnden Umrissen, in welchen der Plan auftrat, mußte vor Allem Werth darauf gelegt werden, soweit möglich, Fühlung mit der leitenden Stelle in Berlin zu gewinnen. Die königliche Regierung hat daher schon vor längerer Zeit unter Betonung des Reservatstandpunktes, welcher die baierischen Eisenbahnen unter allen Umständen davor sichert, in die Combination einbezogen zu werden, sich mit einer Anfrage nach Berlin gewendet und die Erlangung grundhaltiger Aufschlüsse über die Absichten der Reichsgewalt als wünschenswerth bezeichnet. Aus den Mittheilungen, welche in Erwiderung dieser Anfrage von Berlin eingetroffen sind und in welchen das baierische Eisenbahn-Reservat in seiner Bedeutung für die vorliegende Frage ausdrücklich und bereitwillig anerkannt worden ist, geht hervor, daß die Sache zur Zeit sich noch in einem nach keiner Seite abgeschlossenen Stadium befindet. Es hat der Umstand, daß die königl. preußische Regierung, veranlaßt durch mehrfache, aus dem ausgedehnten Bestande von Privatbahnen hervorgegangene Uebelstände, sich schon seit geraumer Zeit mit der Frage einer etwaigen Erwerbung der preußischen Privatbahnen beschäftigte, in der weiteren Prüfung der Angelegenheit zu der Erwägung Veranlassung gegeben, ob es sich nicht empfehlen würde, die Durchführung einer solchen Maßnahme für das ganze Reichsgebiet und zu Gunsten des Reiches in Aussicht zu nehmen. Welcher Weg für die Realisirung der Sache sich weiterhin in den Vordergrund stellen wird, läßt sich augenblicklich nicht übersehen. Bewendet es bei dem Gedanken einer Erwerbung der preußischen Privatbahnen durch den preußischen Staat, so handelt es sich um eine interne Angelegenheit Preußens, auf deren Entscheidung eine Einflußnahme nicht in Anspruch genommen werden kann. Würde dagegen in engerem oder weiterem Rahmen ein Eisenbahn-Erwerb durch das Reich in Anregung gebracht werden, so würde die Zustimmung der nach der Reichsverfassung hierzu berufenen Factoren erforderlich sein. Für den Standpunkt der königl. Regierung in der Sache ist zunächst das Reservatrecht maßgebend, welches jede unmittelbare Berührung der baierischen Bahnen durch das schwebende Project von vornherein ausschließt. Dabei hat sich jedoch die königl. Regierung mit Rücksicht auf die Stellung, welche Baiern als Bundesglied und abgesehen vom Reservatstandpunkte einnimmt, die weitgreifenden Bedenken nicht verhehlen können, welche das Project, in so weit bei demselben ein Eisenbahn-Erwerb durch das Reich in Frage kommt, für die Gesammtheit der verbündeten Staaten haben müßte. Sie hat sich der Besorgniß nicht zu erwehren vermocht, daß auf diesem Wege die Möglichkeit geschaffen werden könnte zu einer fühlbaren Veränderung derjenigen Grundlagen, auf welchen die gegenseitige Stellung der Gesammtheit des Reiches und seiner Glieder beruht. Von dieser allgemeinen Erwägung ausgehend, hat die königl. Regierung nicht unterlassen, in der bundesfreundlichen Form, welche die beiderseitigen guten Beziehungen ermöglichen und vorzeichnen, auf gesandtschaftlichem Wege ihre ernsten Bedenken in ausführlicher Darlegung zum Ausdruck zu bringen und hiermit denjenigen Weg zu betreten, der sich als der nächstliegende darzubieten schien. Ein Eingehen in die Details der Frage ist in der gegenwärtigen unentwickelten Phase derselben nicht thunlich. Ich glaube aber, es dürften schon die vorgetragenen Bemerkungen genügen, um nachzuweisen, daß die Annahme der Interpellation, als habe die königl. Regierung in dieser hochwichtigen Sache noch gar nicht Stellung genommen und als bedürfe sie einer Anmahnung für ihre pflichtmäßige Thätigkeit in

Digitized by Google

derselben, eine durchaus grundlose ist. Die königl. Regierung erkennt ihre Aufgabe für die weitere Entwicklung der Sache als eine doppelte. Sie wird für die baierischen Bahnen den Reservat-Standpunkt wahren und denkt nicht an eine Abtretung derselben in das Reich. Sie wird auch der Centralisirung außerbaierischer Bahnen an der Hand des Reiches auf den durch die Reichsverfassung zu Gebote stehenden Wegen entgegen wirken."

Die ultramontane Hälfte der Kammer nimmt zu der Frage der Aufbesserung der Beamtengehalte ihrerseits Stellung: der Finanzausschuß der Kammer beschließt mit 7 clericalen gegen 7 liberale Stimmen durch Stichentscheid des (clericalen) Ausschußpräsidenten Freytag, die dießfällige Regierungsvorlage abzulehnen.

Das Postulat der Regierung ist: Umwandlung des Guldens des pragmatischen Gehaltes in 1 Mark 80 Pfg., Beibehaltung der jetzigen Theuerungszulage und Erhöhung derselben in allen Gehaltskategorien um 210 Mark, hinsichtlich der nicht pragmatisch Angestellten Erhöhung ihrer Bezüge um 22½ Procent, anstatt, wie bisher, um 15 Procent, welche Erhöhung mit Einrechnung der Umwandlung des Guldens in 1 Mark 80 Pfg., gegenüber der bisherigen Zulage thatsächlich nur 2½ Procent beträgt. Die Clerical-Patrioten nun genehmigen die Umwandlung des Guldens in 1 Mark 80 Pfg. und die erwähnte Erhöhung auf 22½ Procent, allein sie räumen mit den Theuerungszulagen gründlich auf: sie lehnen die Erhöhung der Theuerungszulage um 210 Mark ab und schlagen die bisherige Theuerungszulage zum pragmatischen Gehalt. Der Entschluß der Clericalen hat augenscheinlich eine politische Unterlage. Sie dringen auf Verminderung der Beamtenzahl und machen hievon eine weitere Gehaltsaufbesserung abhängig. Sie beseitigen die Theuerungszulage, die hinsichtlich der Richter sogar der Verfassung widerstreiten, um dem Ministerium ein gewichtiges Mittel zur Beeinflussung der Beamten zu entwinden. Beide Gründe sind nicht ganz ohne Berechtigung: entfernt man das Uebermaß der Beamten, dann sind die Mittel zur Gehaltserhöhung von selbst gegeben; würde die bisherige Theuerungszulage als solche beibehalten und sogar um 210 Mark erhöht, dann stiege das nicht pragmatische Beamtengehalt auf eine so bedenkliche Höhe, daß die Möglichkeit des Einflusses des Ministeriums, mag dieses ein schwarzes, rothes oder farbloses sein, höchst gefährlich würde. Nach diesem ersten Vorgange scheint es, daß die Clerical-Patrioten beim Budget „handeln" und dasselbe nach ihrer Façon umgestalten wollen.

26.—28. Februar. (Preußen.) Abg.-Haus: Erste Lesung des Entwurfs eines Staatsgesetzes zur evangelischen Synodalordnung. Derselbe wird zu gründlicher Prüfung an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Trotz der zweitägigen Debatte ergibt sich noch keine genügende Klarheit weder über die Parteistellungen des Hauses zu der Vorlage, noch über die Stellung der Regierung zu den für die Specialberathung zu erwartenden Verbesserungsanträgen. Namentlich auf die bedeutendste Rede des zweiten Tags, die des Abg. Hänel (Fortschr.), ist eine Antwort vom Ministertische her nicht erfolgt. Ueber die Stellung des Hauses zu der Vorlage ergibt sich nur so viel, daß die Mehrheit desselben nicht auch noch an der vom Könige genehmigten Synodalordnung als solcher, als evangelischem Kirchengesetz Verbesserungen versuchen will, sondern nur bei dem vorgelegten Entwurfe zum Staatsgesetze Aenderungen zur Bedingung der Annahme macht. Daß da-

Digitized by Google

gegen dießfalls schwere Bedenken obwalten und daß dafür eingreifende Modificationsanträge werden gestellt werden, ist außer Zweifel.

26. Februar. (Sachsen.) II. Kammer: Bericht der Finanzdeputation über das Eisenbahnwesen. Referent ist Abg. Starke-Schmölen. Von allgemeinerem Interesse ist darin der Abschnitt, welcher sich mit der Frage wegen Uebertragung aller Eisenbahnen auf das Reich beschäftigt. Derselbe spricht sich entschieden nicht bloß unter allen Umständen gegen eine Abtretung der sächsischen Bahnen, sondern auch gegen Uebernahme der preußischen auf das Reich aus. Die Ausführung spitzt sich in einer Anfrage an die Regierung zu: was ihr über den Stand dieser Frage bekannt sei und wie sie dazu stehe. Die drei in der Deputation sitzenden Mitglieder der „freien Vereinigung" haben sich mit der Motivirung jedoch nicht einverstanden erklärt, diesen Theil des Berichtes nur mit Vorbehalt unterschrieben und die Ausführung ihrer Ansichten sich für's Plenum vorbehalten.

28. Februar. (Preußen.) Der Oberpräsident von Posen fordert den Weihbischof Janiszewski und zwei Dekane auf, ihre Aemter freiwillig niederzulegen.

29. Februar. (Sachsen.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Cultusministeriums. Die liberale Partei greift namentlich die vom früheren Cultusminister ausschließlich begünstigte orthodoxe Richtung an der Universität Leipzig scharf an.

Die Leipziger theologische Facultät, meint Abg. Dr. Genfel, streite mit Erlangen um den Ruf, eine Pflanzstätte der Dunkelmänner zu sein, weßhalb so viele Studenten der Theologie das frühere Königreich Hannover und Mecklenburg zur Heimath hätten (hiefür will freilich der Cultusminister nur äußere Gründe gelten lassen). Abg. Ludwig erhebt den Vorwurf, daß die Orthodoxie von oben begünstigt werde, und stellte den Antrag: die Regierung zu ersuchen, daß sie, sobald thunlich, jedenfalls bei der nächsten Vacanz, einen „entschieden freisinnigen" Theologen an die Universität berufe. Derselbe Abgeordnete unterzieht das „patriarchalische Verhältniß" bei der Universitätsverwaltung, welche an den steten Etatsüberschreitungen schuld sei, und die Functionen des Regierungsbevollmächtigten einer scharfen Kritik. Der Cultusminister Dr. v. Gerber sucht die verschiedenen Vorwürfe zu entkräften, und erklärt insbesondere: die Berufung von Professoren erfolge nur nach dem Maßstab der Tüchtigkeit und Wissenschaftlichkeit, im übrigen könne er sich mit einer Vertretung der theologisch-historisch-kritischen Schule einverstanden erklären. Durch diesen bestimmten Begriff wird vom Abg. Dr. Genfel der einer „entschieden freisinnigen" Theologie im Ludwig'schen Antrag ersetzt, worauf dieser mit 47 gegen 23 Stimmen Annahme findet.

— Februar. (Deutsches Reich.) In der Presse steht von inneren Angelegenheiten fortwährend die Reichseisenbahnfrage im Vordergrunde der Discussion. Die Freunde der Idee weisen dabei

Digitized by Google

namentlich darauf hin, daß ein die Bedürfnisse der Nation befriedigendes Reichseisenbahngesetz durch die Opposition der Mittelstaaten vereitelt worden, daher dem Reiche nichts anderes übrig geblieben sei, als die Frage einer Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich ernsthaft ins Auge zu fassen.

Bei der Begründung des Reichseisenbahnamts wurde dieser neuen Reichsbehörde als Aufgabe vorgezeichnet, den Bestimmungen der Reichsverfassung über das Eisenbahnwesen entsprechend, ein deutsches Eisenbahngesetz auszuarbeiten und nach der Einführung desselben die Aufsicht über die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen zu führen. Der erste Präsident des Reichseisenbahnamts, Scheele, legte einen Eisenbahngesetzentwurf dem Bundesrath vor, welcher von den Bundesregierungen verworfen wurde, scheinbar in Folge gewisser sachlichen Mängel des Entwurfs, thatsächlich jedoch aus Gründen politischer Natur. Scheele erkannte, daß ein verbesserter Gesetzentwurf eben so wenig auf Annahme rechnen könne wie der von ihm vorgelegte und nahm seine Entlassung. An seine Stelle trat im Jahre 1874 der Präsident Maybach, welcher im April 1875 einen neuen Gesetzentwurf vorlegte, in dem auf die particularistischen Tendenzen der Bundesregierungen, soweit dies überhaupt anging, Rücksicht genommen war. Die Vorberathung, welche auf Veranstalten des Präsidenten Maybach zwischen Vertretern der Bundesregierungen über den neuen Gesetzentwurf stattfand, bewies jedoch, daß die Bundesregierungen sich allenfalls ein einheitliches Eisenbahngesetz, bestimmt für die deutschen Privatbahnen, gefallen lassen, daß sie aber nicht nur aus rein politischen, sondern auch aus materiellen Gründen von den einheitlichen Bestimmungen ihre eigenen Bahnen ausgeschlossen wissen wollen. Die Vertreter der einzelnen in Frage kommenden Regierungen betonten, daß die financiellen Erträge der Staatsbahnen durch Einführung des vorliegenden Eisenbahngesetzentwurfs vermindert werden könnten und erklärten deßhalb: daß ein Gesetz, in welchem Staats- und Privatbahnen gleichmäßig behandelt werden, niemals im Interesse der Landeswohlfahrt würde die Zustimmung ihrer Regierungen erhalten können. Die Situation wurde dadurch wesentlich geklärt. Ein Reichseisenbahngesetz, welches gleichmäßige Bestimmungen für Privat- und Staatseisenbahnen vorschrieb, durfte auf die Zustimmung der Bundesregierungen, und zwar aus particularistischem Interesse, nicht rechnen, und andererseits durfte ein Eisenbahngesetz, welches sich mit einheitlichen Normen für die deutschen Privatbahnen begnügte, nicht auf die Zustimmung des deutschen Reichstags rechnen. Die Reichsregierung erkannte, daß die Herstellung eines Eisenbahngesetzes unmöglich sei, und legte sofort nach der erfolgten Vorberathung seitens der Vertreter der Bundesregierungen den Plan, ein Reichseisenbahngesetz zu schaffen, beiseite. Es gingen freilich durch die Presse während der folgenden Monate, bis zum September, Gerüchte über eine vom Reichseisenbahnamt in Angriff genommene Revision des neuen Entwurfs; diese Gerüchte wurden nicht dementirt, weil kein zwingender Grund dazu vorhanden war, thatsächlich aber waren sie unbegründet. Die bezüglichen Kreise der Reichsregierung erwogen während jener Zeit: in welcher Weise sich eine Grundlage schaffen ließe, die eine gleichmäßige einheitliche Gesetzgebung für das Eisenbahnwesen in Deutschland ermöglicht. Und bei diesen Erwägungen gelangte man zu dem Resultat, daß ein Reichseisenbahngesetz nur dann einzuführen sei, wenn das Reich selbst die wichtigsten deutschen Bahnen erwirbt. In dieser Weise gelangte die Idee, betreffend den Erwerb der deutschen Eisenbahnen für das Reich, zum Durchbruch.

1. u. 2. März. (Preußen.) Abg.-Haus: ein Sturmlauf der

Digitized by Google

Conservativen (Agrarier, Schutzzöllner ꝛc.) gegen den Finanzminister Camphausen wird von demselben in der Frage der Belegung der für die Provinzialfonds bestimmten Gelder und in der Frage der Seehandlung siegreich als vollständig unbegründet zurückgeschlagen.

Die Angriffe gegen den Finanzminister Camphausen, die, beginnend mit Artikeln der Kreuzzeitung über die „Aera Bleichröder", seit mehr als einem halben Jahr in organisirter, auf einen festen Plan und auf leitende Personen hindeutender Weise ausgeführt wurden, haben in diesen beiden Sitzungen des Abgeordnetenhauses ihr Ende in der vollständigen Niederlage der Gegner gefunden. Was man in dem Lager derselben — der Agrarier, Schutzzöllner und der Dirigenten der Eisenbahnzeitung -- eigentlich vor hat, das hatte Herr v. Below in der betreffenden Gruppe des Abgeordnetenhauses bei den Verhandlungen über die Belegung der Provincialfonds verrathen. „Es muß", meinte er, „rücksichtslos gegen den Finanzminister vorgegangen werden, wie 1873 gegen den Grafen Itzenplitz". Er vergaß nur, daß er für dieses Vorgehen statt des thatsächlichen Materials, welches damals gegen die Ausübung des Eisenbahnconcessionsrechts dem Landtage vorgelegt wurde, als Unterlage nichts weiter hatte als die unbestimmten Gerüchte und Verdächtigungen einzelner Zeitungen. In den fünf Wochen, welche seitdem verflossen sind, ist nun an Stelle dieser Verdächtigungen der klare Thatbestand für alle Welt sichtbar herausgetreten. „Die Weise aber, wie die wirthschaftliche und politische Reaction sich bei dieser Gelegenheit durch ihre Manöver compromittirte, hat alle Erwartungen übertroffen."

3. März. (Bayern.) II. Kammer: der Führer der ultramontanen Partei, Jörg, verliest eine Interpellation betr. die Vorlage eines neuen Landtagswahlgesetzes,

erinnert an das Versprechen der Thronrede vom 17. Januar 1870, führt aus, daß wegen Aufhebung des Ansäßigkeitsgesetzes von 1834 seit 1868 kein Landtag volle Rechtsgiltigkeit gehabt habe, bezeichnet die Befugniß des Ministeriums zur Wahlkreiseintheilung als ein privilegium odiosum, erklärt, wegen voraussichtlichen Mangels bedeutender Vorlagen sei der gegenwärtige Zeitpunkt für eine dießbezügliche Vorlage angemessen, und fragt an, ob die Regierung gewillt sei, ein neues Wahlgesetz vorzulegen. Der Minister des Innern bestreitet die Wirksamkeit der Aufhebung des Ansäßigkeitsgesetzes, das übrigens in der Pfalz nie gegolten, auf die Rechtsgiltigkeit der Landtagswahlen, hebt hervor, daß die Regierung seit 1870 zweimal den Versuch gemacht und das letzte Wahlgesetz erst unmittelbar vor Schluß des Landtags zurückgezogen habe, als jede Aussicht auf ein Zustandekommen geschwunden war, bezweifelt unbedingt die Aenderung dieser Sachlage und erklärt deßhalb, die Regierung beabsichtige nicht, dem Landtage einen Wahlgesetzentwurf vorzulegen.

Bei der darauf folgenden Bewilligung einer provisorischen Steuererhebung erneuert der Abg. Freytag Namens der ultramontanen Partei das von dieser im vorigen Jahr gelegentlich der Antwortsadresse dem Ministerium Lutz-Pfretzschner ertheilte Mißtrauensvotum, ohne indeß daran practische Anträge zu knüpfen, so daß die provisorische Steuererhebung schließlich einstimmig bewilligt wird.

Abg. Freytag erklärt Namens der Clericalpatrioten, daß die Stel-

Digitized by Google

lung der Mehrheit gegen das Ministerium noch immer dieselbe wie vor Vertagung des Landtags sei; die Situation sei eine ganz eigenthümliche; das Verhalten des Ministeriums sei seither nicht anders geworden, er vertraue zwar, daß Staatsminister v. Pfretzschner seiner jüngsten föderalistischen Aeußerung treu bleiben werde, aber in den innern (Schul- und Kirchen-) Fragen sei die Situation verschlimmert. Sie (die Clericalpatrioten) würden aber, um keine Stockung der Staatsgeschäfte zu veranlassen, die Steuern bewilligen und das Budget prüfen. Sie seien Sr. Majestät allergetreueste Opposition. Staatsminister v. Pfretzschner erklärt darauf: Und wir sind Sr. Majestät getreuestes Ministerium.

3. März. (Sachsen.) II. Kammer: Debatte über die Reichseisenbahnfrage in Folge zweier principieller Anträge, welche aus der Mitte der Kammer gestellt worden sind.

Der Antrag der Majorität (Eysoldt und 56 Genossen — Conservative und Fortschritt) lautet: „an die Staatsregierung das Gesuch zu richten, einer auf die Erwerbung der deutschen Eisenbahnen oder eines Theils derselben gerichteten Vorlage im Bundesrathe ihre Zustimmung zu versagen." Der Antrag der Minorität (Abg. Biedermann und Genossen — Nationalliberale) lautet: „die Staatsregierung zu ersuchen, für möglichst baldige Zustandebringung eines Reichseisenbahngesetzes, durch welches den Klagen über Mißstände des Eisenbahnwesens Abhilfe geschafft wird, nach allen Kräften zu wirken."

Staatsminister Frhr. v. Friesen: Die Ansicht der sächsischen Regierung über das Reichseisenbahnprojekt sei ziemlich bekannt. Er habe nie ein Geheimniß daraus gemacht und halte es für wünschenswerther, daß die Kammer sich ausspreche und der Regierung so eine Stütze gebe. Aber Angesichts des Wunsches der Deputation und der zurückgezogenen Interpellation des Abgeordneten Walter glaube er sich doch über die Sache äußern zu müssen, so schwierig dies sei, da ein eigentlicher Plan hier nicht vorliege. Seit einem halben Jahre werde die Sache in der Presse ventilirt, und wenn man in dieser etwas orientirt sei, so könne man allenfalls herausfühlen, was dahinter stecke. Nachdem man indeß (ohne sie beweisen zu können) sich auf angebliche persönliche Aeußerungen berufen und die öffentliche Meinung mehr und mehr in Unruhe gerathen sei, habe die Regierung vor einigen Monaten in Berlin ganz vertraulich angefragt, was an der Sache sei. Die Regierung, die in den verbündeten Regierungen ein zusammengehöriges Ganzes erblicke, sei mit ihrer Anfrage auf eine entsprechend bundesfreundliche Gesinnung gestoßen. Sie habe aus der Antwort ersehen, daß die Idee in ganz elementarer Gestalt bestehe, daß aber die sächsischen Staatsbahnen ganz außer Betracht lägen. Seit der Zeit (vier bis fünf Wochen zurück) häuften sich allerdings sehr bestimmt lautende Zeitungsnachrichten, die indeß in keiner Weise verbürgt seien. Die zum Theil sehr extravaganten Aeußerungen einzelner Blätter dürfe man nicht für Regierungsauslassungen ansehen. Bedenklich sei ihm dagegen der zweite Antrag (Biedermann) und er wünsche denselben als selbständigen von einer Deputation vorberathen zu sehen. In Bezug auf den Verlauf der Eisenbahngesetzverhandlung, die man fälschlich als am Particularismus einzelner Staaten gescheitert bezeichne, müßten zur Klärung der Ansichten Documente ꝛc. vorgelegt werden, was augenblicklich nicht geschehen könne. Ueber den ersten Entwurf habe gar keine Berathung, über den zweiten eine informatorische Berathung von Kommissarien stattgefunden, die in der Hauptsache abfällig ausgefallen, aber nicht aus particularistischen Gründen, vielmehr habe man Anstoß genommen an der unmittelbaren Specialaufsicht durch das

Digitized by Google

Reichseisenbahnamt, wobei die selbständige Oberaufsicht ganz verloren gehe. Es genüge nicht, zu sagen, daß man ein Eisenbahngesetz wünsche, sondern man müsse auch angeben, was darin stehen solle. Zur Beseitigung der Tarifmißstände, die zunächst vom elsässischen Systeme herkämen, brauche man kein Eisenbahngesetz; dafür gebe die Reichsverfassung die erforderlichen Anhalte, und der Bundesrath habe sich schon mit der Frage befaßt und eine umfassende Enquete von Sachverständigen veranstaltet. Die Regierung sei nicht gegen jedes Eisenbahngesetz, auch sei der vorgelegte Entwurf nicht vollständig zurückgezogen worden, aber nach Lage der Sache und aus den angegebenen Gründen müsse er wünschen, daß die Antragsteller ihren Antrag für jetzt zurückzögen und als einen selbständigen einbrächten. Biedermann: Er mache darauf aufmerksam, daß der Antrag seiner Freunde nur eine Ergänzung zu dem Hauptantrage sei. Wenn er und seine Freunde nicht in der Hauptsache mit der Majorität übereinstimmten und den Ankauf der Eisenbahnen befürworteten, so wäre ja sein Antrag überflüssig. Wenn der Referent gesagt habe, daß der Deputationsbericht die Stimmungen der Bevölkerung schildere, so seien dies Stimmungen, welche die Deputation hätte berichtigen sollen. Wie der Abg. Günther in seinem (des Redners) Antrage ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung entdecken könne, begreife er nicht. Durch Annahme beider Anträge würde man zeigen, daß man sich den wirklich nöthigen Verbesserungen nicht verschließe; durch die Ablehnung des zweiten Antrages drücke man aus, daß Alles beim Alten bleiben und gar nichts zur Beseitigung der bestehenden Uebelstände geschehen solle. Dadurch fordere man aber geradezu zu radikalen Maßregeln Seitens der Reichsregierung heraus.

Der Antrag Biedermann wird nicht an eine Deputation gewiesen, sondern von der Kammer mit 53 gegen 19 Stimmen abgelehnt, der Majoritätsantrag dagegen mit 66 gegen 7 Stimmen angenommen.

3. März. (Baden.) II. Kammer: Budget für 1876 und 1877: dasselbe gibt nähere Auskunft über den badischen Antheil an den Kosten des deutsch-französischen Krieges.

Die gesammten Ausgaben, welche dem Großherzogthum Baden aus dem Kriege von 1870 und 71 erwuchsen, betrugen 38,786,966 ℳ, die Einnahmen in Folge der Demobilisirung und Kriegskostenentschädigung 72,652,704 ℳ (darunter der Antheil Badens an der Kriegskostenentschädigung mit 64,039,091 ℳ). Der Ueberschuß der Einnahmen beträgt daher 33,865,738 ℳ, wovon bereits früher 31,653,378 ℳ der Amortisationscasse überwiesen wurden und nun 2,212,360 ℳ im außerordentlichen Budget für 1876 und 77 Verwendung finden.

4. März. (Baden.) II. Kammer: die ultramontane Fraction interpellirt die Regierung über die Frage der Reichseisenbahnen. Der Handelsminister Turban beantwortet die Frage dahin:

Die Frage über Erwerbung der Eisenbahnen durch das Reich sei der Regierung bis jetzt in keinerlei auch nur vorbereitender Form vorgelegt worden. Sie war darum auch nicht in der Lage, sich darüber auszusprechen. Die Regierung vermöge selbstverständlich nicht zu sagen, welche Stellung sie künftig auftretenden, zur Zeit weder nach Form noch Inhalt ihr bekannten

Digitized by Google

Vorgängen im Staats- oder Reichsleben gegenüber einnehmen werde. Sie müsse vielmehr ihre Entschlüsse bis dahin sich vorbehalten, wo ein Anlaß dazu in greifbarer Gestalt eintrete, und wo eine Prüfung und Abwägung aller einschlagenden Verhältnisse und Interessen möglich sei. Welch hohen Werth der Besitz und die eigene Verwaltung der Eisenbahnen für das Land habe, werde die Regierung bei einem solchen Anlasse vor Allem im Auge behalten. Eine Discussion schließt sich an diese Antwort nicht an.

5. März. (Sachsen.) II. Kammer: Budget: die Kammer erweist sich bezüglich der Förderung des Schulwesens sehr freigebig:

Unter Anderem werden 660,800 Mark für den Neubau der Landesschule in Meissen, 540,000 Mark für ein neues Gymnasium in Leipzig, 1,025,650 Mark für Volksschulen, 249,000 Mark für Schulinspectoren, deren Zahl noch um 3 vermehrt werden soll, 125,200 Mark für die Taubstummenanstalten und 15,000 Mark zur Begründung und Unterhaltung von Volksbibliotheken bewilligt.

5. März. (Hessen.) II. Kammer: die Regierung ertheilt dem Eisenbahnausschuß der Kammer auf seine Anfrage bez. des Reichseisenbahnprojectes folgende Antwort:

„Der großh. Regierung sind bis jetzt keinerlei officielle Mittheilungen bezüglich eines Projects zur Erwerbung der deutschen Eisenbahnen durch das Reich geworden. Auch ist nicht bekannt geworden, ob bereits ein Project wegen der Modalitäten einer solchen Erwerbung entworfen ist. Die großh. Staatsregierung erachtet es nicht für opportun, den definitiven Abschluß des Vertrags wegen Ankaufs der oberhessischen Eisenbahnen durch den Staat in Hinsicht auf die berührten Fragen zu verzögern."

6. März. (Preußen.) Die mit der Polizeiverwaltung beauftragten Beamten und Behörden werden von der Regierung auf das jüngst ergangene Obertribunals-Erkenntniß verwiesen, Inhalts dessen kirchliche und religiöse, zum Zwecke einer gemeinsamen Religionsübung zusammenkommende Vereine und Versammlungen grundsätzlich als solche zu betrachten sind, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, und demgemäß unter das Vereinsgesetz fallen. Hiernach haben die Behörden zu verfahren, so daß ihnen die Statuten und Mitglieder-Verzeichnisse derartiger Vereine, wenn sie keine Corporationsrechte haben, zur vorschriftsmäßigen Kenntnißnahme vorgelegt und die Versammlungen zur vorschriftsmäßigen Anzeige gebracht werden müssen.

6. März. (Preußen.) Der abgesetzte Bischof von Paderborn betrachtet sich trotzdem noch immer als rechtmäßigen Bischof der Diöcese und trifft demgemäß vom Auslande (Holland) her seine Verfügungen, thut Priester, die ihm nicht zu Willen sind, in den Kirchenbann u. dgl.

6. März. (Sachsen-Weimar.) Selbst die Regierung von Sachsen-Weimar scheint dem Reichseisenbahnprojecte nicht sehr günstig

Digitized by Google

gesinnt zu sein. Eine officiöse Kundgebung der „Weimar. Ztg." bezüglich des Reichseisenbahnprojects hebt hervor:

daß die wirthschaftlichen Vortheile der Concentrirung der Bahnen durchaus nicht so vollständig bewiesen seien, als gemeinhin angenommen werde, daß namentlich auch fraglich erscheinen müsse, ob wirklich die staatliche Verwaltung viel billiger sei und erklärt schließlich, daß sie sich bislang nicht für den Staatsbahngedanken habe erwärmen können, in dem sich nur zwei weitgreifende Ideen erkennen ließen, eine militärische und eine politische; letztere aber falle um so mehr ins Gewicht, als wirthschaftliche Vortheile zur Zeit von dem Reichseisenbahnenprojekte nicht zu erwarten seien.

7. März. (Preußen.) Der Bischof von Münster, dessen Absetzungsproceß z. Z. vor dem kgl. Gerichtshofe für kirchliche Angelegenheiten schwebt, löst vorsorglich sein Generalvicariat aus.

7. März. (Bayern.) II. Kammer: trotz der Erklärung der Regierung vom 3. März bringt der Führer der ultramontanen Kammerhälfte, Jörg, doch einen Initiativantrag auf Erlaß eines neuen Landtagswahlgesetzes ein.

Da es von vorneherein fast fest steht, daß die beiden Parteien sich über die Wahlkreiseintheilung niemals verstehen werden, so trennt der Antrag das eigentliche Wahlgesetz und die Wahlkreiseintheilung und will nur jenes als Verfassungsgesetz behandelt wissen, die letztere dagegen als einfaches Gesetz, für dessen Annahme nicht Zweidrittel-, sondern bloß einfache Stimmenmehrheit erforderlich wäre.

8. März. (Preußen.) Der kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten spricht die Absetzung des Bischofs von Münster aus.

8. März. (Sachsen.) I. Kammer: tritt dem Beschlusse der II. Kammer in der Reichseisenbahnfrage ohne Debatte einstimmig bei.

9. März. (Deutsches Reich.) Der Kaiser beantwortet ein Gnadengesuch des gew. Botschafters in Paris, Grafen Harry Arnim, abschlägig.

9. März. (Preußen.) Die Regierung schließt das Priesterseminar des Bischofs von Limburg, da ihr die vom Gesetz geforderte staatliche Revision wiederholt verweigert worden ist. Der Bischof wird außerdem neuerdings wieder wegen gesetzwidriger Nichtbesetzung von Pfarreien mit Strafe belegt, so daß er im Ganzen bereits 22,500 Mark Strafen zu zahlen hätte.

9. März. (Mecklenburg.) Der dießjährige Landtag wird von den beiden Regierungen geschlossen, ohne daß die Verfassungsfrage auf demselben irgend zur Sprache gekommen wäre.

10. März. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben den Entwurf einer neuen Städteordnung vor. — Der Finanzminister läßt dem Hause eine Nachweisung der in Folge des Gesetzes

Digitized by Google

vom 22. April v. J. eingestellten Leistungen aus Staatsmitteln für römisch-katholische Bisthümer und Geistliche für das Jahr 1875 zugehen.

Die von dem Sperrgesetz betroffenen Staatsleistungen sind im Etat des Cultusministeriums unter Cap. 118 „Bisthümer und die zu denselben gehörenden Institute", Cap. 120 Tit 1. „Besoldungen und Zuschüsse für katholische Geistliche" und Cap. 127 Tit. 3 „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen aller Bekenntnisse und der Lehrer" ausgeworfen. Der Jahresbetrag der eingestellten Zahlungen beträgt ad Cap. 118: 1,168,448 ℳ, ad Cap. 120: 1,194,516 und ad Cap. 127: 348,003 ℳ, zusammen 2,710,968 ℳ Es sind jedoch, weil das Gesetz erst nach dem 1. April v. J. in Kraft trat, in Wirklichkeit nur resp. 726,495 ℳ, 852,951 und 251,332 ℳ, zusammen 1,830,779 ℳ einbehalten worden.

11. März. (Deutsches Reich.) Der Reichs- und Staats-Anzeiger stellt in Anlaß der Ermordung des Kapitäns und des Steuermanns des deutschen Schooners Anna und der Plünderung und der Zerstörung dieses Schiffes an der chinesischen Küste gemeinsame Operationen Deutschlands, Englands, Rußlands und der Vereinigten Staaten gegen das chinesische Seeräuberwesen in Aussicht.

11. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Berathung des Budgets: Cultusbudget. Der Cultusminister Falk nimmt dabei Gelegenheit, die Stellung der preuß. Regierung zur Curie neuerdings kurz, aber scharf dahin zu zeichnen, daß ohne die vollständige Unterwerfung unter die Staatsgesetze der Friede mit der röm.-kath. Kirche unmöglich sei.

11. März. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets: die ultramontane Partei verfährt dabei bez. der Gehaltsaufbesserungsfrage der Beamten nach den von ihrer Partei im Kammerausschusse vom 25. Februar gefaßten Beschlüssen trotz einer eindringlichen Rede des Finanzministers mit 79 gegen 76 (sämmtliche liberale) Stimmen und lehnt und lehnt die Forderung der Regierung ab.

11. März. (Hessen.) II. Kammer: genehmigt den Ankauf der oberhessischen Bahnen für den Staat mit 28 gegen 19 Stimmen.

12. März. (Preußen.) Der Bischof Ketteler von Mainz wird vom Gerichte in Münster wegen Beleidigung des Oberpräsidenten zu 300 Mark resp. 30 Tagen Gefängniß bestraft. Der Bischof ist zur Gerichtsverhandlung in seiner bischöflichen Kleidung selbst erschienen, die Bevölkerung verhält sich indeß ganz passiv.

12. März. (Hessen.) Der Bischof Ketteler von Mainz läßt eine neue Broschüre: „Warum können wir zur Ausführung der Kirchengesetze nicht mitwirken?" erscheinen, welche endlich die lange zurückgehaltene Kriegserklärung gegen die hessische Regierung enthält.

Digitized by Google

13. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Budget für Cultus und Unterricht: der Minister Falk steht wieder mit einer ganzen Schaar seiner Geheimräthe auf der Bresche wider zahlreiche Angriffe der Ultramontanen.

Der ultram. Abg. Dauzenberg eröffnet den Sturm. Er ist mit der Weise, wie seit 1872 der Religionsunterricht in den Volksschulen ertheilt wird, sehr unzufrieden. Unter Mühler war dieser Unterricht fast ganz in den Händen der Geistlichkeit belassen. Falk hat auch hier die Zügel des Staates straffer angezogen. Die Ultramontanen kennen recht gut die Wichtigkeit des Volksunterrichts, und der Westfälische Merkur hat es offen ausgesprochen, daß sie in dem Culturkampf einen Preis wollten, und dieser Siegespreis sei die Schule. Der Minister Falk erklärt jedoch dem Centrum, als es zu diesen Worten seinen Beifall kundgibt, diesen Preis würden sie nie erhalten. Ueberhaupt spitzt sich die Frage wieder einmal in drastischer Weise zu. Die Erzählung, welche der Minister von einem durch den Kreisschulinspector des Kreises Rees abgehaltenen Examen zum Besten gibt, gewährt nebst den Unterbrechungen durch das Centrum ein anschauliches Bild dessen, was man auf beiden Seiten will. Der Geh.-Rath Stauder schließt seine Rede mit den Worten: „Wenn es den Herren des Centrums nur um die ernste, religiöse, sittliche Bildung zu thun sei und nicht vielmehr um die Herrschaft über die Schule, so könnten sie sich sehr wohl auf den Standpunkt stellen, welchen die Regierung einnimmt." Löwe und Windthorst-Meppen sprechen beide sehr erregt, der eine für, der andere gegen die Regierung. Als Hauptbeschwerde hebt Windthorst hervor, daß der Staat berechtigt sei, den Religionslehrer von seiner Stellung zu entfernen. Jetzt von diesem Landtage sei zwar nichts für die Katholiken zu erwarten, aber schon die nächsten Wahlen könnten andere Ergebnisse bringen. Auch die „Germania" hofft auf die nächsten Wahlen, und zwar knüpft sie ihre Hoffnungen an das Pronunciamiento der Ultras der Kreuzzeitungspartei gegen den Fürsten Bismarck und meint, daß sich aus den Trümmern der früheren conservativen Partei eine Neubildung entwickeln werde.

14. März. (Preußen.) Da der Weihbischof Janiszewski von Gnesen die freiwillige Niederlegung seines Amtes abgelehnt hat, so wird gegen ihn das Verfahren auf Amtsentsetzung vor dem kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten eingeleitet.

14. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der Berathungen der für den Gesetz-Entwurf betr. die Vermögensverwaltung kathol. Diöcesen vom Abg.-Hause niedergesetzten Commission. Da das vermittelnde Element in dieser Commission keinen Platz gefunden hat, so werden voraussichtlich die vom Abg. Dr. Petri eingebrachten, auf eine Verschärfung des Entwurfs abzielenden Amendements von der Commission angenommen werden.

14. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Beginn der Commissionsverhandlungen über den Gesetz-Entwurf betr. die Geschäftssprache der Behörden ꝛc.

Die ganze erste Sitzung wird mit der Discussion der Principienfrage ausgefüllt, d. h. der Frage, ob der preußische Staat endlich die letzte Conse-

Digitized by Google

quenz den polnisch redenden Gebieten gegenüber ziehen und ausschließlich das Deutsche als Staatssprache statuiren solle, ohne selbstverständlich damit der polnischen als der Volkssprache entgegenzutreten. Natürlich bekämpfen die polnischen Abgeordneten dieses Prinzip, und um so energischer, als sie sich selbst darüber keiner Illusion hingeben können: an dem Tage, wo dieses Gesetz in Kraft tritt, ist es mit der Hoffnung vorbei, daß es dem polnischen Landestheil gelingen könne, die Sonderstellung in oder vielmehr neben dem deutschen Staat zu erreichen, von der sie seit 1815 träumen. Die Beseitigung der Gleichberechtigung der polnischen Volkssprache mit der deutschen Staatssprache ist übrigens nicht bloß vom politischen und nationalen Standpunkt aus eine Nothwendigkeit geworden. Auf die Klage der Polen wegen Vernachlässigung ihrer Sprache antwortet der Commissär des Justizministers mit einer Reihe von statistischen Daten, welche außerordentlich lehrreich sind. Das bisherige System der Parität der Sprachen sei gar nicht mehr durchführbar, da die Justizverwaltung je länger je weniger in der Lage sei, mit der polnischen Sprache vertraute Richter zu gewinnen. Die national-polnischen Elemente ziehen sich grundsätzlich von dem Staatsdienste zurück, und alle Reizmittel, deren sich die Regierung bedient hat, um nichtpolnische Juristen durch Gehaltszulagen und die Aussicht auf rasche Beförderung zum Erlernen der polnischen Sprache zu bewegen, haben sich als unwirksam erwiesen. Die Regierung hat polnischen Studenten, wenn sie sich der Jurisprudenz widmen wollen, Stipendien bewilligt, und in einer Reihe von Fällen haben die Betreffenden nach Beendigung ihrer Studienzeit dem Richteramte den Rücken gedreht. Dieser Beobachtung parallel läuft die andere, daß die Zahl der Eingaben in polnischer Sprache sich in den letzten zehn Jahren sehr erheblich vermindert hat (im Bagatellproceß beispielsweise ist dieselbe von 168 auf 4 gesunken). Um so unzweifelhafter ist es, daß die Einführung des Deutschen als Staatssprache und die Beschränkung der polnischen Volkssprache auf Kirche und Schule indirect zur Stärkung des deutschen Elements führen muß, schon weil die gebildete Classe dadurch zur Erlernung der deutschen Sprache genöthigt wird.

15. März. (Lippe-Detmold.) Die Wahlen zum Landtage fallen durch eine Coalition der Conservativen und der Nationalliberalen theilweise gegen die Fortschrittspartei aus. Es sind gewählt: 7 Mitglieder der Fortschrittspartei, 2 Nationalliberale, 3 Conservative und 2 die keiner der genannten Parteien angehören. Das Zustandekommen des Landtags ist dießmal gesichert, wenn die Ritterschaft auf ihrem bisher genossenen Vorrechte nicht beharrt.

18. März. (Deutsches Reich.) Ein Armeebefehl des Kaisers setzt die Tage fest, an welchen die Militärgebäude, wie Kasernen u. dgl., Flaggen aufziehen sollen. Der Tag der Schlacht bei Königgrätz befindet sich nicht darunter.

18. März. (Preußen.) Der abgesetzte Bischof Martin von Paderborn verläßt in Folge einer Zuschrift des holländischen Justizministers das bisher von ihm nahe der preuß. Gränze bewohnte Schloß Neuburg bei Maastricht und geht über Belgien nach England.

Digitized by Google

18. März. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Gesetz-Entwurfs einer neuen Städteordnung. Derselbe wird an eine Commission von 21 Mitgliedern gewiesen.

Die Debatte gestaltet sich sehr interessant. Die wichtigsten Redner sind die Abg. Miquel und Eugen Richter und der Minister des Innern. Sehr entschieden bekämpft Miquel, in Sachen der Städteverwaltung eine Autorität, die allzu große Gewalt, welche der Entwurf dem Bürgermeister einräumt; ebenso erklärt er sich gegen die zu großen Aufsichtsrechte der Verwaltungsbehörden. Richter befürwortet Namens der Fortschrittspartei, die auch einen dahingehenden Antrag einbringt, die Ausdehnung des Gesetzes auf die Provinzen Posen, Rheinland und Westphalen, indem er klarlegt, daß eine längere Ausschließung der erwähnten Provinzen von der Verwaltungsreform die clericale Partei stärke und die Gegensätze mehr schärfe, als wenn man möglichst rasch ein einheitliches Gesetzgebungsgebiet herstelle. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, ist auffallend entgegenkommend für die Wünsche der liberalen Redner, und namentlich ist es überraschend, wie bereitwillig er sich dem letzterwähnten Wunsche gegenüber verhält. Er habe sich nur über die Stimmungen vergewissern wollen, und warte darauf, dem König die Ausdehnung der Städteordnung auf andere Provinzen zu empfehlen.

20. März. (Preußen.) Herrenhaus: Graf Udo v. Stolberg interpellirt die Regierung in Betreff einer Reichseisenbahnvorlage.

Die Interpellation ist von 21 Mitgliedern des Herrenhauses, darunter Graf Moltke und Bürgermeister Hobrecht, unterstützt und stellt sich somit als eine Provocation der Regierung zur Einbringung der Vorlage dar. Graf Stolberg bekennt sich denn auch bei Motivirung der Interpellation als warmer Freund des Projectes. Derselbe verweist darauf, daß er schon früher für die Idee eingetreten, das gesammte Eisenbahnwesen an das Reich übergehen zu lassen; daher habe er die Nachricht mit Freuden begrüßt, nach welcher nunmehr diese Angelegenheit geregelt werden solle. Er habe geglaubt, daß diese Frage im Abgeordnetenhause angeregt werden würde; da aber dieselbe dort bisher mit keinem Worte erwähnt worden sei, so habe er sich veranlaßt gesehen, die Sache hier zur Sprache zu bringen. Früher habe diese Idee vielfachen Widerspruch erfahren, in der letzten Zeit aber sei in der öffentlichen Meinung ein Umschwung eingetreten. Der Graf geht nun auf die Entwickelung des preußischen Eisenbahnwesens über. Der Rückgang in den Einnahmen der Eisenbahnen sei nicht in Folge des Krachs, sondern schon im Jahre 1872 eingetreten. Hätte der Staat von vornherein das Eisenbahnwesen in seine Hand genommen, so würde er jetzt schon das ganze Land mit einem Netz von Eisenbahnen überzogen haben. Dieß sei leider jetzt nicht der Fall; man habe das Eisenbahnwesen größtentheils in den Händen der Privatindustrie gelassen und dadurch ganz erhebliche Unzuträglichkeiten für die Landwirthschaft und die Industrie geschaffen. Diese finden namentlich in den Bestimmungen und Einrichtungen der Differential-Tarife ihren Grund. Man habe schon lange gesucht, diesen Beschwerden Abhilfe zu schaffen. Das in Vorschlag gebrachte Reichseisenbahngesetz halte er nicht dazu für geeignet. Die Privatbahnen könnten aber ohne die beträchtlichen Differenzial-Tarife nicht bestehen, und deßhalb bleibe seiner Meinung nach nichts übrig, als daß der Staat oder das Reich den gesammten Eisenbahnbetrieb in die Hand nehme. Dieß sei auf drei verschiedenen Wegen zu erreichen: 1) durch Vereinigung aller Verkehrsmittel (Post, Telegraphie und Eisenbahnen) in den Händen des Staates — das halte er unter den jetzigen Verhältnissen für



Digitized by Google

unausführbar; 2) durch Uebergang der Eisenbahnen an die einzelnen Bundesstaaten — auch das halte er für gefährlich, weil dadurch ein permanenter Tarifkrieg zwischen den einzelnen Bundesstaaten hervorgerufen werde; 3) der Mittelweg, daß Preußen seine Staatsbahnen und seine Rechte auf die Privatbahnen dem Reiche übertrage. Dazu würden dann seiner Meinung nach in die Reichsverwaltung übergehen: die mecklenburgischen Privatbahnen, die oldenburgischen Staatsbahnen, die thüringischen und die hessen-nassauischen Bahnen. Damit wäre ein Anfang zur Einigung gemacht, auf dem man weiter bauen könne, namentlich wenn die süddeutschen Regierungen sähen, daß man ihrer Selbstständigkeit nicht zu nahe trete. Er wünsche deßhalb ausdrücklich, daß, wenn der letzte Weg eingeschlagen werde, dann den übrigen deutschen Staaten nicht ohne ihren Willen ihre Bahnen abgenommen werden dürften. Handelsminister Dr. Achenbach beantwortet die Anfrage der Interpellation Namens der Staatsregierung mit „Ja." Die Staatsregierung beabsichtige, in der nächsten Zeit schon dem Landtage eine Vorlage zu machen, worin sie um die Ermächtigung nachsuche, die Staatsbahnen, die staatlichen Rechte an einzelne Bahnen und das Aufsichtsrecht über die gesammten Bahnen auf das Reich zu übertragen. Das Haus werde mit ihm einverstanden sein, daß mit Rücksicht auf die kurze Zeit, in der diese Absicht zur Ausführung gelange, er von der Darlegung der Motive jetzt Abstand nehme. Das wolle er aber schon jetzt erklären, daß nicht politische, sondern ausschließlich wirthschaftliche Gründe die Staatsregierung hierzu veranlassen.

Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetz-Entwurf betr. Einverleibung des Herzogthums Lauenburg vor.

Das Haus erledigt die dritte Lesung des Etats für 1876.

21. März. (Hessen.) I. Kammer: genehmigt auch ihrerseits den Ankauf der oberhessischen Bahnen für den Staat mit 15 gegen 2 Stimmen.

21. März. (Sachsen-Weimar.) Die Kammer lehnt die Vorlage der Regierung, betr. Theilung des Reinertrags des Kammervermögens, ab.

22. März. (Deutsches Reich.) Geburtstag des Kaisers. Zur Feier desselben erscheint eine große Militärbeförderung, durch welche u. A. auch Fürst Bismarck, der am 18. Januar 1870 bei der Errichtung des Kaiserreichs zum Generallieutenant ernannt wurde, zum General der Cavallerie befördert wird.

24. März. (Bayern.) II. Kammer: verwirft einen Antrag auf Aufhebung des Schulgeldes für die Volksschulen, obgleich oder weil sich der Minister v. Lutz im Princip damit einverstanden erklärt, mit 78 (ultramontanen) gegen 69 Stimmen und lehnt sogar die Verweisung des Antrags an eine Commission ab. Die ultramontanen Redner ereifern sich dabei gewaltig gegen das Staatsmonopol des obligatorischen Unterrichts, den sie nicht noch durch Aufhebung des Schulgeldes befördern wollen.

25. März. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt dem-

Digitized by Google

selben einen Gesetz-Entwurf betr. Uebertragung des Eigenthums und der sonstigen Rechte des preuß. Staats an Eisenbahnen auf das Reich vor. Derselbe lautet:

„§ 1. Die Staatsregierung ist ermächtigt, mit dem deutschen Reich Verträge abzuschließen, wodurch 1) die gesammten im Bau oder Betriebe befindlichen Staatsbahnen nebst allem Zubehör und allen hinsichtlich des Baues oder Betriebes von Staatsbahnen bestehenden Berechtigungen und Verpflichtungen des Staates gegen angemessene Entschädigung kaufweise auf das Reich übertragen werden; 2) alle Befugnisse des Staates bezüglich der Verwaltung oder des Betriebes der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen, sei es daß dieselben auf Gesetz, Concession oder Vertrag beruhen, an das Reich übertragen werden; 3) in gleichem Umfange alle sonstigen dem Staate an Eisenbahnen zustehenden Antheils- und anderweiten Vermögensrechte gegen angemessene Entschädignng an das Reich abgetreten werden; 4) ebenso alle Verpflichtungen des Staates bezüglich der nicht in seinem Eigenthum stehenden Eisenbahnen gegen angemessene Vergütung vom Reich übernommen werden; 5) die Eisenbahn-Aufsichtsrechte des Staates auf das Reich übergehen. § 2. Bezüglich der in § 1 unter 1, 3 und 4 erwähnten Vereinbarungen bleibt die Genehmigung des Landtags vorbehalten."

Die Motive, welche 16 enggedruckte Seiten umfassen, geben eine ausführliche Darstellung der Mängel des jetzigen Eisenbahnwesens. Der Gesetz-Entwurf sagt über den zu stipulirenden Kaufpreis, daß derselbe in einer Entschädigung bestehen solle, welche dem wirklichen Werthe der Gesammtheit der abzutretenden Staatsbahnen entspricht, wobei diese Gesammtheit als ein Object angesehen werden soll. Der Werth desselben soll unter Zugrundelegung des wirklichen Anlagekapitals mit Berücksichtigung der bisherigen und zukünftigen Ertragsverhältnisse im Wege billiger Veranschlagung ermittelt werden und die Entschädigung in einer amortisirbaren Rente bestehen. Die Hoheitsrechte der Einzelstaaten in Ansehung der Concessionirung neuer Bahnen sollen dem Reiche nicht mit übertragen werden. Der Schlußsatz der Motive lautet folgendermaßen: „Würden die Bestrebungen der preußischen Regierung wegen Uebertragung des preußischen Bahnbesitzes auf das Reich am Widerspruche der maßgebenden Organe des Reiches scheitern, so könnte es nicht zweifelhaft sein, daß alsdann Preußen selbst an die Lösung der gedachten Aufgaben mit voller Energie heranzutreten und vor Allem die Erweiterung und Consolidation seines eigenen Staatsbahnbesitzes als nächstes Ziel seiner Eisenbahnpolitik zu betrachten hätte. Den Rücksichten, welche Preußen gegenüber seinen Bundesgenossen obliegen, wäre Genüge geschehen. Nichts würde entgegenstehen, der nachtheiligen Zersplitterung des Eisenbahnwesens und dem Ueberwiegen der Privateisenbahn-Industrie selbstständig entgegenzuwirken. Die alsdann von der preußischen Eisenbahnpolitik nothwendiger Weise einzuschlagende Richtung würde zur wahrscheinlichen Folge haben, daß durch die Erweiterung des Staatsbesitzes und die volle Entfaltung des im Besitze und der Verwaltung der preußischen Staatsbahnen liegenden Einflusses das Uebergewicht der mit den preußischen Bahnen verknüpften Interessen sich über die Grenzen des preußischen Staatsgebietes hinaus fühlbar machen würde."

27. März. (Deutsches Reich.) Der Abschluß der Staatsrechnung für 1875 ergibt einen Ueberschuß von etwas mehr als 16 Mill. Mark.

27. März. (Preußen.) Abg.-Haus: der Finanzminister be-



Digitized by Google

richtet über den Abschluß der Staatsrechnung für 1875: derselbe ergibt einen Ueberschuß von 15,793,121 Mark.

Erste Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. die Einverleibung des Herzogthums Lauenburg. Der Versuch Virchow's, hiebei wieder an den Beschluß des Abg.-Hauses vom 3. Februar 1866, welcher die Vereinigung des Herzogthums mit der „Krone" Preußen, so lange die Zustimmung des Landtags nicht erfolgt sei, verhindern wollte anzuknüpfen, scheitert an den staatsrechtlich bündigen Ausführungen der Abg. Hammacher und Miquel; sein Antrag, die Vorlage an eine Commission zu weisen, wird abgelehnt und die Behandlung der zweiten Lesung im Plenum beschlossen.

28. März. (Preußen.) Der Oberpräsident von Westphalen erklärt das bischöfliche Knabenseminar von Paderborn (seminarium Liborianum) mit Ablauf des gegenwärtigen Wintersemesters für geschlossen, weil der Präses dieser Anstalt gegen die Revision (Inspection) desselben durch einen kgl. Commissar protestirt und dem letzteren jede Auskunft verweigert hat.

29. März. (Preußen.) Abg.-Haus: Debatte über den Bericht der Specialcommission von 1873 zur Untersuchung des Eisenbahnconcessionswesens. Die Debatte entspricht den allseitig gehegten Erwartungen keineswegs. Schließlich wird mit großer Mehrheit ein Antrag Lasker's angenommen, welcher lautet:

„Indem das Haus der Abgeordneten von dem Berichte der „Specialcommission zur Untersuchung des Eisenbahnconcessionswesens" von den in demselben dargestellten Mißständen und den hieran sich anschließenden Vorschlägen Kenntniß nimmt, behauptet es: 1) in Betreff des Eisenbahnconcessionswesens und des Eisenbahnbaues a) die Erwartung auszusprechen: daß die königliche Staatsregierung darauf Bedacht nehmen werde, den Mißständen, welche beim Privateisenbahnbau wahrgenommen und in Folge von Scheinmanipulationen und Umgehungen des Gesetzes ermöglicht worden sind, mit den Mitteln der den Staatsbehörden anvertrauten Concessionsbefugniß und Aufsicht über den Eisenbahnbau entgegenzutreten; b) von weiteren Beschlüssen aber, mit Rücksicht darauf, daß die von der königlichen Staatsregierung eingebrachten und angekündigten Gesetzesvorlagen die Erörterung der in dem Bericht dargelegten Gesichtspunkte in Aussicht stellen, zur Zeit Abstand zu nehmen; 2) in Betreff des Actienwesens die königliche Staatsregierung aufzufordern: dahin zu wirken, daß die Reform der Gesetze über das Actienwesen, insbesondere unter Berücksichtigung der unter IV, 10—15 der Vorschläge vorgezeichneten Richtung und im Sinne a) eines besseren Schutzes aller im öffentlichen Interesse gegebenen Gesetzesvorschriften, b) der verstärkten Verantwortlichkeit aller bei Gründung, Leitung und Beaufsichtigung des Unternehmens betheiligten Personen, c) einer selbstständigeren und wirksameren Controle über die Verwaltung, d) der leichteren Verfolgbarkeit der im öffentlichen Interesse gegebenen Vorschriften durch die Reichsgesetzgebung baldigst in Angriff genommen werde."

Digitized by Google

Eine Characteristik der Debatte zeichnet dieselbe zutreffend also: „Die Debatte über den Eisenbahn-Untersuchungsbericht hat stattgefunden. Und was ist das Resultat? Man muß unwillkürlich der Worte des Reichskanzlers an Arnim gedenken, nämlich „daß es auch nichts ist." Und wenn Hr. Schröder-Lippstadt davon sprach, daß durch die heutige Debatte im Verhältniß zu dem aufgewandten Apparat der Elephant zur Maus gemacht worden, so mochte er die bittere Wahrheit dieses Ausspruchs gar nicht voll ahnen. Ein Bericht über einen das gesammte Staatswesen auf's tiefste berührenden Gegenstand lag zur Berathung vor, und zuletzt lief es auf den mißlungenen Versuch hinaus, daß sich Hr. v. Kardorff rechtfertigte. Die Scherze des Hrn. Schröder, der „die Gründer vom Geheimen Rechnungsrath bis herunter zum höchsten Adel" recht wirkungsvoll geißelte, waren dennoch nicht ganz dem Gewichte der vorliegenden Berathung angemessen; aber auch die Rede des Abgeordneten Lasker hatte bei all ihrer Trefflichkeit doch eigentlich den Schwerpunkt auf dem Gebiete der allgemeinen Eisenbahn-Politik seit 1838 und nicht auf der durch die Tagesordnung abgesteckten Arena. Wer mit unbefangener Kritik dem Gang der Debatte gefolgt ist, muß zur Ueberzeugung gelangt sein, daß die peinliche Angelegenheit wohl aus der Welt geschafft, nicht aber aufgeklärt ist. Daß Lasker selber an diesem üblen Verlauf nicht schuld ist, war für alle Einsichtigen seit langem klar; jetzt aber hat es ihm sein politischer Gegner, Hr. v. Köller, vor dem ganzen Lande bezeugt, daß er der einzige in der ganzen Commission gewesen, welcher auf eine strenge Untersuchung sämmtlicher Gründungen gedrungen habe, daß er aber nicht durchgedrungen sei. Namentlich hätte er alle Anstrengungen gemacht, um über die Gründung von Hannover-Altenbeken Klarheit zu verbreiten. Materiell darf die von dem Minister Achenbach abgegebene Erklärung: daß die Regierung auch auf dem wirthschaftlichen Gebiete keine Reaction wolle, als das bedeutsamste Ergebniß des Tages angesehen werden. Die Schutzzöllner und Agrarier werden also nach wie vor frondiren."

29. März. (Bayern.) II. Kammer: Generaldebatte über das Budget des Ministeriums des Innern. Das Ministerium wird von der ultramontanen Partei auf's heftigste angegriffen. Die Debatte wirft ein starkes Schlaglicht auf die politischen Zustände Bayerns und den dortigen Kampf der Parteien.

Abg. v. Grieſenbeck (ultr) beantragt die Vorlegung eines Gesetzes, betreffend die Reorganisation der Verwaltung für den nächsten Landtag, und empfiehlt diesen Antrag. Freyburger (ultr.) ist für den Antrag nicht nur aus Zweckmäßigkeits-, sondern auch aus Sparsamkeitsgründen, ebenso Abg. Ratzinger (ultr.), welcher dabei das Ministerium stark angreift. Völk (lib.) erklärt, daß seine Partei bereits seit 10 Jahren für den Antrag gewesen, allein jetzt sei zunächst abzuwarten, wie sich die Frage der Abgrenzung der eigentlichen Gerichtsbarkeit von der Verwaltungsgerichtsbarkeit im bevorstehenden Reichsgesetze stelle. Dann spielt er auf die Vorgänge in den letzten Sitzungen an, indem er sagt, daß die bayerische Kammer der Abgeordneten kein Verwaltungskörper sei. Es sei nicht wahr, daß sie (die Ultramontanen) eine Beschwerde wegen Gesetzesverletzung gestellt habe, sondern eine Petition habe sie gestellt in einem Gegenstande, in welchem sie nicht competent seien. Dadurch würden die Verwaltungsbehörden in den Augen des Landes herabgesetzt und die faulen und trägen Gemeinden bestärkt, ihre Verpflichtungen in Bezug auf die Schulen nicht zu erfüllen. Er habe in seinem Leben niemals zu denen gehört, welche die Befugniß einer Landes-

Digitized by Google

vertretung einschränken oder beschneiden wollten. Einmal müßte ein Ende gemacht werden; es sei nur zum Schaden einer Körperschaft, wenn sie sich in Dinge mische, in denen sie nicht competent sei und man thue nicht recht, wenn man mit solchen Fragen das Mitregieren versuche. Man habe nicht umhin gekonnt, darüber in Lamentationen auszubrechen, daß der gesetzliche Sinn immer mehr aussterbe. Wie könnten die, die beständig den gesetzlichen Sinn des Volkes untergraben, und die es sich zur Aufgabe gemacht haben, in gleißnerischer Sprache den Ungehorsam des Volkes zu unterstützen, ihnen (der linken Seite) das zum Vorwurf machen? (Großer Lärm! Hört!) Der Mensch könne viel ertragen, er (Redner) habe sich schon lange vorgenommen, auf derartige Provocationen nicht einzugehen, aber einmal reiße jedem die Geduld, sie (die Linke) könnten sich das nicht fort und fort nachsagen lassen, worin es die Rechte schon zu einer gewissen Gewohnheit gebracht habe. Welche Stirne gehöre dazu, zu sagen, der Staat sei der größte Verführer der Jugend. Er (Redner) wolle nicht so weiter fahren. Den Ton, der angeschlagen worden, habe nicht er provocirt. Walter (ultr.): Er habe den Mißbrauch zu rügen, welcher von der Staatsregierung mit der Verkündigung des allerhöchsten Erlasses vom 19. October v. Js. getrieben worden sei. Die Art und Weise, wie die Verkündigung angeordnet worden, stehe seines Dafürhaltens den Gesetzen entgegen. Man hätte den Erlaß des Königs durch die Amtsblätter verkündigen können; dieß habe aber nicht zu genügen geschienen, denn man habe eine gewisse Stoßinsherz-Politik treiben wollen, man habe die rechte Seite, die Mehrheit des Hauses, beim Volke discreditiren wollen. Man habe daher Versammlungen der Bürgermeister veranstaltet und dabei den königlichen Erlaß in einer Weise ausgelegt, die ein tüchtiger Faustschlag in das Gesicht des katholischen Volkes gewesen. Man habe dem katholischen Glauben eins versetzen wollen. In Amberg habe der Bezirksamtmann zu den Bürgermeistern gesagt, die katholische Religion habe seit 1866 den Unfrieden in's Land gebracht, weil sie sich als alleinseligmachend ausgebe. Man habe ferner den Bürgermeistern sogar mit Strafen gedroht, wenn sie ein solches Vorgehen nicht billigen wollten, wie dieß dem Abg. Lerzer begegnet sei, weil er sich geweigert, den königlichen Erlaß vor die Gemeindeversammlung zu bringen und weil er ihn einfach an die Gemeindetafel angeheftet. Lerzer sei deßwegen mit 20 Mark disciplinarisch bestraft worden. Die Auffassung der betreffenden Entschließung sei eine vollständig unhaltbare und ungesetzliche, das Maß der Anforderungen an die Bürgermeister bemesse sich nur nach der Gemeindeordnung. Artikel 92 derselben verpflichte den Bürgermeister nur zur Ausführung von „competenzmäßig" erlassenen Anordnungen, eine solche sei aber hier nicht vorgelegen. Nach Artikel 4 des Ministerverantwortlichkeitsgesetzes seien Entschließungen ohne Gegenzeichnung sämmtlicher Minister nicht vollziehbar. Das Ministerium sei ungesetzlich vorgegangen und habe den Vollzug auf ungesetzlichem Wege erzwungen. Wo sei die Bestimmung, die von den Bürgermeistern den unbedingten Gehorsam fordere, es gebe keinen unbedingten Gehorsam, ja der Verfassungseid schließe ihn sogar eher aus. Der Gehorsam gegen das Gesetz sei mit dem Gehorsam gegen die Behörden keineswegs identisch. Hüte man sich wohl, die Consequenz dieser Sache wäre der Tod der Freiheit, der nackteste Absolutismus, den sie (die Linke) nicht wollen könnten und dürften, wenn sie die wahre Freiheit wollten, die niemals einer Partei gehöre, sondern allen gemeinsam sei. Der Bezirksamtmann in Amberg habe sich bei Auslegung des königlichen Erlasses auch über die Betschwestern auszelassen (Heiterkeit) und ganz ungeeignete Aeußerungen gethan. Am Ungesetzlichsten aber sei es in Velburg zugegangen, wo sich der Bezirksamtmaun in ganz unwahren Anklagen und Verdächtigungen gegen den katholischen Clerus ergangen, indem er zu den Bürger-

Digitized by Google

meistern gesagt: „In politischen Sachen habt Ihr auf die Geistlichen so wenig aufzupassen, wie auf Euere Schweinehirten, der ganze Clerus taugt nichts, einer macht's wie der andere." Er habe ferner auf die Sautner-Affaire angespielt und gesagt, so sei der ganze Clerus. So habe der Bezirksamtmann von Velburg eine Stunde lang die Bürgermeister in der ängstlichsten und peinlichsten Stimmung erhalten und einen Sturm in der Bevölkerung erregt, der jetzt noch andauere. Die Pfarrer hätten dagegen einen Protest erhoben, statt aber auf den Protest einzugehen, habe man gegen die Presse Untersuchung eingeleitet, welche jene Aeußerungen, also Thatsachen, einfach berichtet. Das seien Vorgänge, die gewiß zu denken geben müßten. Es sei noch weiteres vorgegangen. In Neumarkt (Oberpfalz) habe der Bürgermeister von dem königlichen Erlaß eigene Abdrücke drucken lassen und dem dortigen friedlichen Pfarrer eine Falle gelegt, dadurch, daß er sie an allen Ecken und Enden der Kirche anschlagen ließ. Dieß sei ein Eingriff in das Privateigenthum, statt sich aber darüber Rechenschaft zu geben, habe man den Meßner und Meßnergehilfen in Untersuchung genommen. Scherzweise möge erwähnt sein, daß ein anderer Bezirksamtmann einem Cooperator den Erlaß durch den Gemeindediener mit dem Befehle zuschickte, ihn von der Kanzel zu verlesen, was der Cooperator natürlich verweigerte. Solche Mißstände müßten zur Erbitterung führen. Wenn man das für Recht erkenne, dann habe Bayern nicht nur aufgehört, ein Rechtsstaat zu sein, sondern höre auch auf ein Culturstaat zu sein, denn das sei keine Cultur mehr. Staatsminister v. Pfeufer: Mitglieder einer Partei, die sich als die patriotische gerirt, hätten Alles eher zu einem Angriffsobjecte gegen die Staatsregierung benützen sollen, als gerade das allerhöchste Handschreiben. Es sei von Hrn. Ratzinger behauptet worden, durch dieses Handschreiben sei der Unfriede verursacht worden. Die Publication des allerhöchsten Handschreibens sei von S. M. dem König angeordnet worden, die Art und Weise aber, wie es publicirt werden solle, sei dem königlichen Staatsministerium überlassen gewesen. Hätte es das Ministerium im Amtsblatt, das, wie ein Mitglied erklärt habe, sehr wenig gelesen werde, abdrucken lassen, so würde das wenig geholfen haben. Gerade durch die öffentliche Publication ist in vielen Gemeinden der Schleier der Unwissenheit und Lüge gelüftet worden. Durch dieses Handschreiben ist in den Gemeinden bekannt geworden, daß das Gesammtministerium das Vertrauen des Thrones besitze und in jeder Hinsicht seine Pflicht und Schuldigkeit im vollsten Maße gethan habe. Sie (die Rechte) frage, ob diese Publication auf gesetzlicher Basis beruht habe? Darauf hätten 8000 Bürgermeister mit „Ja" geantwortet. Sie hätten es als ein Gefühl des Anstandes betrachtet, das königliche Wort in der Weise zu publiciren, wie es das königliche Staatsministerium angeordnet. Wenn die Bürgermeister die Anordnungen des königlichen Staatsministeriums befolgt, so hätten sie nichts anderes gethan, als ihre Pflicht als Vollzugsorgane erfüllt. Man habe dem Staatsministerium vorgeworfen, daß es unbedingten Gehorsam von den Verwaltungsorganen gefordert habe. Dem gegenüber erkläre er: der Verwaltungsbeamte sei, sobald er als Richter des öffentlichen Rechtes auftrete, ebenso unabhängig und selbstständig als der Richter; er müsse aber unbedingt gehorchen, und könne er dieß nicht wegen seiner politischen Ueberzeugung, so bleibe ihm nichts übrig, als den Staatsdienst zu verlassen. Redner geht nun auf einzelne Fälle über, die Gegenstand der Presse geworden und wendet sich dann gegen die Aeußerungen des Hrn. Ratzinger. Wenn Hr. Ratzinger behaupte, daß die Districtsraths- und Landrathsgesetzgebung den Zweck nicht erfüllt habe, so könne er ihm nur sagen, daß dieß das erste und einzige Gutachten sei, das er über dieses Gesetz gehört habe. Er glaube, daß kein Gesetz sich so rasch in die Bevöl-

Digitized by Google

kerung eingelebt habe, als gerade dieses. Dr. Ratzinger erkläre, daß von einzelnen Beamten eine bagatellmäßige Behandlung der Districtsräthe erfolgt sei und daß Uebergriffe der Beamten stattgefunden hätten, die in's Aschgraue gingen. So lange ihm (dem Minister) nicht bestimmte Thatsachen vorlägen, insolange müsse er eine solche Behauptung als unwahr und lügenhaft bezeichnen. Dr. Ratzinger bringe auch vor, daß man die wichtigsten Fragen der Landesinteressen nicht mit der Mehrheit, sondern mit der Minderheit bespreche (Dr. Völk ruft inzwischen: „ich möchte nur wissen, was er damit meint?") Er wolle Hrn. Völk Aufklärung geben. Man brauche nur das „Fränkische Volksblatt" zur Hand zu nehmen, in welchem von einer Besprechung zwischen den Ministern und den Führern der Linken in traulichen Stunden die Rede sei. Also wiederum eine Verschwörung, und doch könne er Hrn. Ratzinger und vielleicht Hrn. Jörg das Vergnügen nicht gönnen, eine solche Verschwörung entdeckt zu haben, denn in der That sei an der ganzen Geschichte kein Wort wahr. Er wisse weder von geheimen Besprechungen etwas noch von trauten Stunden (Gelächter!) Er habe nur mit einem Abgeordneten gesprochen, und nicht im Ministerium, sondern auf der Straße, und nicht geheim, sondern öffentlich, und nicht von der linken Seite, sondern von der rechten. Sein Name sei nicht Frankenburger, nicht Marquardsen oder Crämer, sondern Jörg. Man sehe also, wie weit man mit solchen Behauptungen komme.

29. März. (Sachsen.) II. Kammer: Auf eine Interpellation, ob die Regierung gelegentlich des dem preuß. Landtage vorgelegten Gesetz-Entwurfs für Uebertragung der preuß. Eisenbahnen an das Reich, dessen Ausführung der erste Schritt zur Mediatisirung der kleineren Staaten sein würde, nähere Mittheilungen über die Intentionen der preuß. Regierung habe, oder ob sie nichts anderes wisse, als was in den Zeitungen darüber zu lesen sei, erwiedert der Minister v. Friesen:

„Ich bedauere, die Anfrage mit einem ganz bestimmten „Nein!" beantworten zu müssen. Ich bin nicht in der Lage, eine nähere Auskunft zu geben, und habe gar keine weitere Kenntniß von der Sache als die, welche allen Mitgliedern in der hohen Kammer beiwohnt. Uebrigens halte ich es nicht für gerathen, auf diesen Gegenstand, der so ganz ohne Vorbereitung hier erwähnt worden ist, irgendwie näher einzugehen. So schmerzlich und ernst auch der Eindruck gewesen ist, den ich bei dem Durchlesen der Motive jenes Gesetz-Entwurfs (betr. die Uebertragung der preuß. Bahnen auf das Reich) gehabt habe, so habe ich doch gleichzeitig die Ueberzeugung gewonnen, daß gerade im jetzigen Moment die Sache so liegt, daß die größte Vorsicht von unsrer Seite nothwendig wird. Das werde ich nicht aus dem Auge setzen." (Sehr richtig! Beifall.)

29. März. (Baden.) II. Kammer: erregte Debatte über das Cultusbudget und namentlich über die früher beschlossene Streichung des sog. Tischtitels für die erzbischöfliche Curie Freiburg, den daher auch die Regierung nicht wieder in's Budget eingestellt hat.

Der clericale Abg. Marbe wünscht zu wissen, warum der Titel gestrichen und aus welchem Grunde die Besetzung des erzbischöflichen Stuhles noch nicht erfolgt sei. Staatsminister Jolly erklärt hierauf, es sei nicht

Digitized by Google

richtig, wenn von neuerlichen Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Domcapitel wegen Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles zu Freiburg gesprochen werde. Die Sache sei vielmehr so zugegangen: das Domcapitel habe, nachdem es Jahre lang behauptet hatte, es sei außer Stande, eine neue Liste einzureichen, erklärt, es sei jetzt in der Lage, dies zu thun und habe auch eine solche eingereicht, worauf die Regierung es für ihre Pflicht erachtete, sich mit den betreffenden Personen in's Benehmen zu setzen. Von diesen habe eine erklärt, daß sie eine Wahl unter keinen Umständen annehme, alle andern aber haben sich bestimmt geweigert, den von der Regierung eventuell verlangten Eid, allen Staatsgesetzen und den auf gesetzmäßige Weise ergangenen landesherrlichen Verordnungen gehorsam zu sein, zu leisten. Hierauf habe die Regierung sämmtliche Vorgeschlagene für minder genehm erklärt, und könne der Redner versichern, daß, so lange er in dieser Angelegenheit mitzusprechen habe, keiner den erzbischöflichen Stuhl besteige, welcher den verlangten Eid nicht leiste. Darüber solle man sich auf des Vorredners Seite keiner Täuschung hingeben. Marbe stellt nun im Verein mit sämmtlichen anwesenden Mitgliedern der clericalen Partei den Antrag, die Dotation des erzbischöflichen Tisches in's Budget wieder einzustellen. Der Antrag wird von Marbe in längerer Rede begründet, welche nachweisen sollte, daß die Dotation auf dem Reichsdeputationshauptschlusse beruhe, und ein Anspruch darauf selbst gerichtlich geltend gemacht werden könne. Den verlangten Eid könne kein Katholik leisten und auch die früheren Erzbischöfe hätten ihn nicht in dieser Ausdehnung, wie jetzt die Regierung fordere, geleistet. Außerdem sei das Verfahren der Regierung in Sachen der Besetzung nicht richtig geschildert worden. Gegen den letzteren Vorwurf erhebt sich der Staatsminister Jolly und theilt den Verlauf der Verhandlungen actenmäßig mit. Aus einer Reihe von Schriftstücken, die er verliest, geht hervor, daß der Papst dem Domcapitel Anfangs die Einreichung einer weiteren Liste verbot und erst in Folge eines directen Briefwechsels zwischen dem Cardinal Antonelli und dem Staatsminister gestattete. Jahre lang habe es also der Papst verboten, eine neue Liste einzureichen, und das Verbot erst zurückgenommen, nachdem er sah, daß er auf diesem Wege nichts erreiche, und dann erst habe das Domcapitel eine neue Liste eingereicht. Er, der Minister, verbitte sich also in Zukunft, zu sagen, daß er Thatsachen, die er amtlich nothwendig kennen müsse, unrichtig darstelle. Es habe keine Verhandlung mit der Regierung stattgefunden, auch das Verlangen nach einer vorgängigen Verständigung sei nicht richtig. Das gerade Gegentheil sei wahr. Eine solche Verständigung wäre auch gar nicht nöthig, denn so lange die Regierung noch einen mißliebigen Namen sehe, streiche sie eben. Was die von Marbe gegebene Auslegung des Bischofseides betreffe, so erkläre er, daß er, so lange er mitzusprechen habe, einen Mann, der eine solche Auslegung habe, auf den erzbischöflichen Stuhl von Freiburg nicht zulasse. Dort könne kein Mann geduldet werden, welcher sage: für mich gelten die Satzungen eines auswärtigen Oberen mehr, als die Gesetze meines Vaterlandes. (Zu den Ultramontanen): „Sie machen unser Volk nicht irr, dieses weiß, daß vor dem Gesetze alle gleich sind. Was Sie da predigen, führt direct zur Rebellion." Mit solchen Ansichten gebe es kein staatliches Zusammenleben mehr; denn dieses gehe zu Grund, wenn der Einzelne es sich herausnehme, die Grenze seines Gehorsams gegen die Staatsgesetze selbst zu bestimmen.

30. März. (Deutsches Reich.) Die Regierungen von Rußland, England, Frankreich und der Verein. Staaten von Nordamerika haben sich definitiv mit Deutschland verbunden, um der Seeräuberei in den chinesischen Gewässern ein Ende zu machen.

Digitized by Google

30. März. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets für 1876 und 1877. Die ultramontane Zweistimmenmehrheit hat darauf verzichtet, das Budget, woran sie ursprünglich dachte, geradezu abzulehnen, und auch darauf, es systematisch zu beschneiden. Dagegen erlaubt sie sich gegenüber der Regierung allerlei kleine Bosheiten, wie z. B. den Ansatz für das (anerkannter Maßen ausgezeichnet geleitete) statistische Bureau oder wenigstens 19,000 Mark davon zu streichen.

30. März. (Württemberg.) II. Kammer: Debatte über eine Reihe eingegangener Anträge bezw. Interpellationen betr. das Reichseisenbahnproject. Erklärung des Ministers v. Mittnacht. Schließlich wird der Antrag Elben's bei namentlichem Aufruf mit 80 gegen 6 Stimmen abgelehnt, der Antrag Schmid's mit 80 gegen 6 Stimmen angenommen. 21 Clericale und Democraten motiviren ihre Abstimmung: sie vermissen im Antrag Schmid's den Hinweis auf die politische Seite des Reichsbahnprojectes, sind gegen ein Reichseisenbahngesetz, aber mit dem zweiten Absatz des Antrages, die Regierung wolle dem Ankauf der preußischen Bahnen durch das Reich entgegentreten, einverstanden.

Die verschiedenen Anträge bezw. Interpellationen lauten:

I. Der Antrag von Schmid, Sarwey und Gen. (Mehrheit der deutschen Partei): Die Kammer der Abgeordneten wolle aussprechen: die Abhülfe der Mißstände im deutschen Eisenbahnwesen sei durch ein im Sinne der Bestimmungen der Reichsverfassung zu erlassendes Reichseisenbahngesetz anzustreben, nicht aber durch Erwerbung deutscher Eisenbahnen für Rechnung des deutschen Reichs; es wolle daher die königliche Staatsregierung einer auf solchen Erwerb gerichteten Vorlage, namentlich aber Maßnahmen die Zustimmung versagen, welche den Uebergang des Eigenthums oder des Betriebs der württembergischen Eisenbahnen an das deutsche Reich herbeiführen würden.

II. Der Antrag von Elben und Gen. (Minderheit der deutschen Partei): Die hohe Kammer wolle folgende Erklärung beschließen: die Kammer der Abgeordneten richtet an die königliche Staatsregierung das Ersuchen: 1) sie wolle auch im jetzigen Stadium für das Zustandekommen eines wirksamen Reichseisenbahngesetzes, durch welches in Ausführung der Bestimmungen der Reichsverfassung (Art. 4 Nr. 8 und Cap. VII) die aus der Zersplitterung des Eisenbahnwesens in einem großen Theile von Deutschland entspringenden volkswirthschaftlichen Schäden beseitigt werden können, nach Kräften thätig sein: 2) sie wolle, wenn der Ausgang der Verhandlungen über die neueste preußische Eisenbahngesetzvorlage bezüglich der deutschen Eisenbahnreform nur die Wahl läßt zwischen der angebotenen Uebernahme der preußischen Staatseisenbahnen auf das Reich oder der einseitigen Hinlenkung der preußischen Eisenbahnpolitik auf Schaffung eines über die preußischen Staatsgrenzen hinausreichenden Uebergewichts des preußischen Eisenbahnsystems, sich für die Reform durch das Reich entscheiden.

III. Die Interpellation von Oesterlen und Gen. (Ultramontane

Digitized by Google

und Democraten): In Erwägung, daß in politischer, finanzieller und wirthschaftlicher Beziehung das Wohl Würtembergs, so wie die föderative Grundlage und gedeihliche Entwicklung des Reiches selbst gefährdet werden, wenn zunächst die preußischen Eisenbahnen und in der Folge auch die Bahnen des übrigen Deutschlands auf das Reich übertragen würden, erlauben sich die Unterzeichneten die Anfrage an den Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten und Verkehrsanstalten: 1) was ist der königlichen Staatsregierung über die Absicht der königlich preußischen Regierung in Betreff der Uebertragung deutscher Eisenbahnen auf das Reich bekannt, und welche Stellung wird sie zu derselben einnehmen? 2) welche Rechtsansicht ist die königliche Staatsregierung in Betreff der Frage zu vertreten entschlossen, ob reichsverfassungsmäßig die Uebernahme der preußischen und anderer Eisenbahnen auf das Reich im Bundesrath mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen werden könne, und ob, wenn es sich um die Uebernahme der würtembergischen Eisenbahnen handelt, hierzu die Zustimmung der würtembergischen Landesvertretung nothwendig sei? 3) welches ist der Stand der Verhandlungen über die Ausführung der Art. 41—47 der Reichsverfassung, und welche Stellung nimmt die Regierung zu der Frage der „möglichsten Gleichmäßigkeit und Herabsetzung der Tarife" mit Rücksicht auf die Interessen unseres Landes ein?

In der Debatte vertheidigt zuerst der Abgeordnete Schmid unter dem Beifall der Majorität der Kammer seinen Antrag; er beleuchtet den Ankauf deutscher oder nur preußischer Bahnen von der historischen, politischen, volkswirthschaftlichen und finanziellen Seite, stellt den Unterschied dar zwischen dem bezüglichen Antrage in der sächsischen Kammer und dem seinigen — dieser wolle das politische Decorum wahren und die Schaffung eines Reichseisenbahngesetzes veranlassen, in dem Sinne jedoch, daß die Verwaltung der Bahnen nicht an das Reich falle. Elben schildert zunächst nach einer warmen Anerkennung der würtembergischen Eisenbahnverwaltung die Zersplitterung des deutschen Eisenbahnwesens und die daraus hervorgehenden Schäden. Er hält dieser Zersplitterung die festere Organisation besonders in Frankreich und auch in England in wenigen großen Verwaltungen gegenüber. Abhilfe sollte in Deutschland das Reichseisenbahngesetz bringen, das aber bis jetzt nicht zu erzielen gewesen. Er könne aus seiner Kenntniß der Dinge in Berlin beifügen, daß nicht von der würtembergischen Regierung der Widerstand ausgegangen sei. In Betreff der neuesten preußischen Vorlage bedauert er, daß man hier verhandle, ohne die näheren Aufschlüsse abzuwarten, welche in wenigen Tagen in der preußischen Kammer zu erwarten stünden, und hebt dann hervor, wie der bisherige Widerstand wesentlich dem Ankaufe der gesammten Eisenbahnen gegolten habe, während jene Vorlage bloß die preußischen Staatsbahnen umfasse. Auf längere Zeit könne dieß Verhältniß nicht bestehen. Der Kern der preußischen Vorlage sei nur die Alternative: Reform durch das Reich oder einseitige preußische Eisenbahnpolitik. Elben zeigt eingehend den Unterschied zwischen beiden und führt Preußen's Verkehrsgebiet auf, welches fast alle deutschen Handelsstraßen beherrsche. Er zeigt das alsdann entstehende Uebergewicht, welches auf's Empfindlichste die Alleinstehenden träfe; er glaubt insbesondere, daß Baden der Verkehrszone des preußisch-rheinischen Gebietes zufiele und der Isolirung verfallen werde. Er entscheidet sich daher für die Reform durch das Reich und schließt mit der Erinnerung an den Zollverein, der auch einst in der würtemb. Kammer bekämpft worden sei und doch jede Krise überstanden habe. Auch der Gedanke dieser Reform durch das Reich, wenn auch heute noch unreif, gehöre der Zukunft. Minister Mittnacht: man werde nicht fehl gehen, wenn man das Reichseisenbahnproject in Verbindung bringe mit dem Nichtzustandekommen des Reichseisenbahngesetzes. Zwei Entwürfe in

Digitized by Google

den Jahren 1874 und 1875 seien an die Regierung gelangt, keiner habe dem Bundesrathe vorgelegen. Die Regierung habe diese Entwürfe unter ernster Berücksichtigung der Reichsverfassung, dann erst der Landesinteressen berathen und den ersten Entwurf im Jahre 1874 beantwortet. Die Regierung habe in ihrer Antwort nicht bloß Bedenken geltend gemacht, sondern auch Gegenvorschläge gemacht, die von dem Reichseisenbahnamte in dem zweiten Entwurfe größtentheils aufgenommen worden seien. Der zweite Entwurf habe Bestimmungen enthalten, daß die unmittelbare Aufsicht über alle deutschen Bahnen dem Reiche zufalle. Hierin habe die Regierung eine formelle und materielle Aenderung der Reichsverfassung gesehen. Es habe namentlich bedenklich geschienen, einen Grundsatz von solcher Tragweite an die Spitze zu stellen, ohne das Verhältniß dieses Grundsatzes zu den Einzelbestimmungen des Entwurfes festzustellen. Die Regierung habe geglaubt, daß dieser Grundsatz wegfallen und doch ein brauchbares Gesetz zu Stande kommen könnte. Der Reichskanzler habe dem Bundesrathe die Ergebnisse der Enquête-Commission vorgelegt und sich vorbehalten, auf Grund derselben Vorschläge zu dem Reichseisenbahngesetze zu machen. Bis jetzt seien noch keine Vorschläge erfolgt. Würtemberg sei jederzeit bereit, einem allgemeinen Tarifgesetze, das die Landesinteressen nicht gar zu empfindlich schädigte, beizutreten. Die Regierung habe gegen den Schluß des vorigen Jahres glaubhaft erfahren, daß nur Privatbahnen von dem Reiche gekauft werden sollten. Dieß habe er (der Minister) bei dem bekannten Toast in Ulm im Auge gehabt. Die Regierung habe gegenüber dem Standpunkte einer Bundesregierung, welche den Verkauf ihrer Bahnen an das Reich erwägt, selbst als Bundesregierung den Ankauf in Erwägung gezogen und vor Monatsfrist ihren Gesandten in Berlin beauftragt, zu erklären, daß Würtemberg für den Ankauf deutscher oder preußischer Bahnen durch das Reich seine Stimme aus politischen, finanziellen und volkswirthschaftlichen Gründen nicht abzugeben vermöge. (Beifall.) Der Minister führt aus, daß die Eisenbahnen nicht wie die Post und der Telegraph durch die Reichsverfassung dem Reiche vindicirt seien, das Project aber die Reichsverfassung ändere; er hält es nicht für wünschenswerth, daß Würtemberg neben seinem eigenen Eisenbahn-Deficit noch das Reichseisenbahn-Deficit tragen helfe. Man sehe häufig an dem Bestehenden nur die Schattenseiten und bei Zukünftigem nur die Lichtseiten. Auch in der Reichseisenbahnfrage liefen manche Illusionen mit unter. Wenn an die Regierung die Frage wegen Abtretung der Eisenbahnen, Post oder Telegraphen herantrete, werde die Regierung Nichts ohne Zustimmung der Kammer unternehmen. Wenn Preußen die Bahnen für sich ankaufe, werde es eine gewaltige Eisenbahnmacht. Er sei aber überzeugt, daß Preußen nicht, wie Elben glaube, seine Macht mißbrauchen werde. Wolle Preußen rücksichtslos sein, so könne es mit oder ohne eigene Eisenbahnmacht oder Reichsbahnen Alles durchführen. Wenn der Reichskanzler dem Reiche, welches er über Preußen stelle, den Ankauf der preußischen Bahnen anbiete, müsse Jedermann annehmen, daß er dem Reiche nützen wolle; andere Annahmen seien ausgeschlossen. Hiervon ausgehend, werde Würtemberg die Sache wiederholt prüfen und seinen Standpunkt innerhalb des Bundesraths in bescheidener bundesfreundlicher Weise bis zum Ende entschieden vertreten. „Wir werden", schließt der Minister, „uns nicht scheuen, unsere Ansicht zu vertreten trotz dem Terrorismus in der Presse, die uns Particularismus vorwirft. Auf Oesterlen's Anfrage nehme ich keinen Anstand zu sagen, daß ich die Frage, ob das preußische Project eine Aenderung der Verfassung mit sich bringe, keinesfalls verneine. Ich ersuche die Herren, sich heute dabei zu beruhigen, daß die würtembergische Regierung dieser Frage jedenfalls in keiner Weise präjudicirt hat." (Lebhafter Beifall.)

Digitized by Google

30. März. (Sachsen.) II. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetz-Entwurf betr. die Ausübung des staatlichen Oberaufsichtsrechtes über die kath. Kirche vor.

Der Entwurf ist im Ganzen mit einer um so anerkennenswertheren Entschiedenheit und Consequenz abgefaßt, als das Gesetz die Unterschrift eines katholischen Fürsten tragen wird. Was in Preußen seit den Maigesetzen schrittweise eingeführt worden, wird hier auf einmal verfügt. Das schon bestehende Placet hat eine genauere Präcisirung erhalten. Auch in rein innerlichen Angelegenheiten der katholischen Kirche darf nichts angeordnet werden ohne Kenntniß der Regierung. Keine kirchliche Verordnung darf Staatsgesetzen widersprechen. Dieser an die Spitze gestellte Satz wird weiter dahin ausgeführt: was denselben widerspricht, ist als nicht vorhanden (rechtsungültig) anzusehen; im Zweifelsfall entscheidet die staatliche Behörde, ob dieß der Fall sei. Alle über das streng kirchliche oder religiöse Gebiet übergreifenden, gegen Leib, Vermögen, bürgerliche Ehre u. s. w. gerichteten Zwangsmittel der Kirche sind unstatthaft, ebenso solche, die wegen Befolgung der Staatsgesetze verhängt werden. Mißbräuchliche Anwendung kirchlicher Zwangsmittel ist von Amtswegen oder auf dießfällige Beschwerde zu ahnden. Für die Anstellung katholischer Geistlichen ist eine bestimmte Bildung als Vorbedingung gestellt. Nur Deutsche und auf deutschen Lehranstalten Vorgebildete sind anstellbar. Geistliche, welche die auf ihre Amtirung bezüglichen Gesetze verletzen, also z. B. Anordnungen ohne das erforderliche Placet treffen, oder Zwangsmittel ungesetzlicherweise verhängen, müssen auf Erfordern der Staatsregierung entlassen werden; weigert sich die obrigkeitliche Behörde dessen, so tritt Entziehung des Gehaltes und Anullirung aller staatlichen Wirkungen der geistlichen Functionen ein. Jede geistliche Gerichtsbarkeit außerhalb des Landes ist ausgeschlossen. Das kirchliche Vermögen unterliegt der Staatsaufsicht. Orden und ordensähnliche Bruderschaften sind verboten. Auch als Einzelner darf ein Ordensangehöriger nicht im Lande seine Thätigkeit als solcher üben. Gegen Verletzung dieses Gesetzes sind Geld- und andere Strafen angedroht.

31. März. (Baden.) II. Kammer: genehmigt die im Budget von der Regierung auf 18,000 Mark erhöhte Forderung für die kirchlichen Bedürfnisse der Altkatholiken ohne Debatte gegen die Stimmen der Ultramontanen und der Democraten.

1. April. (Deutsches Reich.) Das Gesundheitsamt für das deutsche Reich tritt in Berlin in Wirksamkeit. Dasselbe soll nach der dem Etat beigefügten Denkschrift dem Reichskanzleramte unmittelbar untergeordnet sein und einen lediglich berathenden Character tragen. Von der weiter angeregten Herbeiführung einer reichsgesetzlichen Regelung der öffentlichen Gesundheitspflege ist z. Z. noch abgesehen worden.

1. April. (Preußen.) Das Domcapitel Münster wird von der Regierung zur Wahl eines Bisthumsverwesers für den durch den kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten abgesetzten Bischof aufgefordert; das Kirchenvermögen wird vorläufig in staatlichen Ge-

Digitized by Google

wahrsam genommen, wobei jedoch die Thüren im Generalvicariat durch einen Schlosser gewaltsam aufgebrochen werden müssen.

In Cöln sind in Folge des sog. Sperrgesetzes bereits das erzbischöfliche Palais und 4 Domcurien vermiethet; auch der Weihbischof Baudri muß seine Wohnung räumen.

1. April. (Würtemberg.) II. Kammer: Berathung des Budgets: die Gesandtschaft in Wien, welche im vorigen Jahr nur durch Stichentscheid des Präsidenten aufrecht erhalten worden, wird dießmal mit der auffallend großen Majorität von 53 gegen 27 Stimmen bewilligt.

2. April. (Bayern.) Die Regierung sieht sich genöthigt, zwei kath. Volksvereine wegen Ausschreitungen zu schließen.

2. April. (Sachsen.) II. Kammer: Berathung des Budgets: der Ansatz für die Gesandtschaft in Wien wird mit 34 gegen 31 Stimmen bewilligt.

3. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Justizausschuß desselben beginnt seine Berathungen über die Beschlüsse der Justizcommission des Reichstags bez. der großen Justizgesetzgebungsentwürfe.

5. April. (Preußen.) Abg.-Haus: der Gesetz-Entwurf betr. Einverleibung von Lauenburg wird angenommen.

Virchow will sich weitere Anträge für die zweite, in der Frist von drei Wochen vorzunehmende Abstimmung vorbehalten, da man Volksäußerungen in Lauenburg abwarten müsse. Fürst Bismarck nimmt das Wort, um alsbald für die Vorlage einzutreten, da er nicht wisse, ob er wegen seiner beabsichtigten Badereise noch bei der zweiten Abstimmung gegenwärtig werde. Die gesammte Bevölkerung wolle die Einverleibung. Der Abgeordnete Hammacher (welcher den in Lauenburger Volksversammlungen zu Tage getretenen Aeußerungen einen socialdemocratischen Character beigelegt hatte) habe nur Zutreffendes gesagt. Virchow könne mit seiner Gegnerschaft gegen die Einverleibung leicht Unrecht haben; wenn es nach Virchow gegangen wäre, so würde Lauenburg jetzt unter dem Herzog von Augustenburg stehen und noch der deutsche Bundestag die Herrschaft über Deutschland führen. Die Einverleibung Lauenburg's sei kein Danaergeschenk. Auf die Erwiderung Virchow's, welcher sein Bedauern ausspricht, daß Bismarck die Erinnerungen der Conflictszeit berührt habe, und hervorhebt, der Landtag habe damals das Beste des Landes gewollt, erklärt Fürst Bismarck, er könne sich in den Ideengang des Abgeordnetenhauses in den Jahren 1862 bis 1865 völlig hineinleben, und mache daraus Niemanden einen Vorwurf, er achte die damalige Haltung des Abgeordnetenhauses vollkommen, habe alle Feindschaft von damals vergessen und der Gegnerschaft gern die gemeinsame Liebe zum Vaterlande substituirt. Daß man ihm dauernd eine feindselige Gesinnung entgegentrage, verdiene er nicht, und er glaube, daß man in einem anderen Lande Europa's einem Zuwachs, wie er hier geboten sei, nicht widerstreben würde; der finanzielle Zustand Lauenburg's sei sehr gut.

Digitized by Google

5. April. (Preußen.) Den Altkatholiken wird die kath. Kirche in Wiesbaden zum Mitgebrauch übergeben; dieselben erringen auch in Zobten a. B. den Mitgebrauch der Sct. Annakirche, in Neisse den Mitgenuß der Kreuzkirche.

6. April. (Baden.) II. Kammer: ein von dem Staatsminister Jolly in die Enge getriebener Ultramontaner läßt sich zu dem bemerkenswerthen Geständniß herbei,

„daß ein canonisches Hinderniß gegen die Mitbenutzung der katholischen Kirchen seitens der Altkatholiken nicht bestehe". Da der römische Clerus nun den Besuch der den Altkatholiken zugewiesenen Kirchen meidet und verbietet, so, schließt der Minister, hätten Alle, die sich in der Ausübung ihrer religiösen Bedürfnisse beschwert fühlen, nicht an die Regierung und nicht an die Landeskammer, sondern lediglich an den Erzbisthumsverweser in Freiburg um Abhülfe sich zu wenden, damit dieser ein Verbot aufhebe, das lediglich den Herrschaftsgelüsten der Curie zu dienen bestimmt sei.

7. April. (Deutsches Reich.) Die Beängstigung, mit welcher sich ein Theil der Presse bei Gelegenheit des Gerüchtes von einer angeblich bevorstehenden Thronentsagung des Kaisers Alexander aussprach, weil sie von derselben eine Aenderung in den Beziehungen Rußland's zu Preußen, bezw. Deutschland wegen der — ob mit Recht oder Unrecht — für wenig deutschfreundlich geltenden Gesinnung des Großfürsten Thronfolgers vorausfehen zu sollen glaubt, gibt der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung Anlaß zu einem bemerkenswerthen, augenscheinlich hochofficiösen Artikel über jene Beziehungen.

„. . . . Heute hat man begriffen, daß zwischen Preußen-Deutschland und Rußland eine Identität der Interessen besteht, welche von den persönlichen Sympathien der zeitweilig regierenden Herrscher nicht abhängig ist. Die „Nordd. Allg. Ztg." würde sicherlich das letzte deutsche Blatt sein, welches für ein aufrichtiges und inniges Freundschaftsverhältniß mit Rußland nicht mit ganzer Entschiedenheit einträte. Aber eben darum glauben wir ein Recht zu haben, die deutsche Presse davor zu warnen, ebenso wie sie 1853 und 1863 die Freundschaft Rußland's unterschätzte, dieselbe jetzt nicht zu überschätzen, sondern nach ihrem wahren und vollen Werthe zu messen. Eine Freundschaft ist nur dann eine echte und wahre, wenn sie auf gegenseitiger Achtung beruht. Die Achtung, welche der deutsche Name, besonders nach den Erfolgen des letzten Jahrzehnts, in Rußland erworben, kann aber leicht beeinträchtigt werden, wenn die deutsche Presse bei jedem vorhandenen oder nicht vorhandenen Anlaß die Freundschaft Rußland's als eine Existenzfrage für Deutschland behandelt. Das ist sie nicht. Seit Peter dem Großen weist ein durch die Theilung von Polen noch mehr gefestigtes traditionelles Interesse Rußland und Deutschland auf gegenseitige freundschaftliche Beziehungen an. Dieselben sind — und zwar nur ruffischerseits — einige Male auf kurze Zeit unterbrochen worden, wenn persönliche Einflüsse des Herrschers oder der regierenden Herrscherin das politische Interesse des Landes überwogen. Einen Vortheil hat Rußland davon nie gehabt. Es hat sich im Gegentheil davon überzeugt, daß der damals noch kleine

Digitized by Google

Nachbar im Westen mit einer Welt in Waffen fertig zu werden verstand. Seitdem begriffen die russischen Staatsmänner, daß die Freundschaft mit diesem Nachbar für Rußland werthvoller als irgend eine andere sein würde. Hieran möchten wir die deutsche und namentlich die preußische Presse in den Stammlanden der Monarchie mahnen, welche nachgerade mit allen Traditionen Preußen's eng und fest zusammengewachsen sein sollte. Zu diesen Traditionen hat die Furcht nie gehört, nach Osten so wenig wie nach Westen. Die Freundschaft zwischen Deutschland und Rußland gilt den Deutschen mit Recht für im hohen Grade werthvoll. Aber gerade deßhalb, meinen wir, sollte es sorgfältig vermieden werden, im Auslande den Schein zu erwecken, als ob von dieser Freundschaft für Deutschland Alles abhinge. Auch die russische Presse kann nur zu leicht dahin gelangen, die Beziehungen beider Reiche falsch zu beurtheilen, wenn deutsche Blätter schon Angesichts einer obenein jeder Wahrscheinlichkeit entbehrenden Eventualität ängstlich die Frage erörtern, wie die Beziehungen zwischen Rußland und Deutschland sich gestalten möchten, wenn dereinst der Enkel der Prinzessin Charlotte von Preußen, der Urenkel der Königin Luise und Sohn einer deutschen Fürstin, der jetzige Großfürst-Thronfolger von Rußland, zur Regierung gelangt. Eine derartige Erörterung ist außerordentlich müßig. Der künftige Herrscher Rußland's, von seinem erlauchten Vater auf seine schwere Aufgabe sorgfältig vorbereitet, wird schwerlich Anlaß oder Neigung haben, von den Traditionen seiner Vorfahren abzuweichen und das von dreien seiner Vorgänger geknüpfte Band der Freundschaft und Waffenbrüderschaft zu zerreißen, deren Erinnerung im deutschen wie im russischen Volke lebt. Der künftige russische Kaiser wird ebenso wenig ein Interesse daran haben, den festen Punkt der europäischen Ordnung zu verlegen oder zu beseitigen, welcher gegenwärtig in dem treuen Zusammenhalten der drei großen Mächte sich darstellt, auf deren Fahnen die gemeinsame Erinnerung „Leipzig" glänzt. Die deutsche Presse aber möge in Zukunft dem Gebot der Selbstachtung folgen, welches in diesem Falle zur nationalen Pflicht wird, und die Freundschaft zu Rußland zwar so hoch wie möglich stellen, aber dabei nicht vergessen, daß dieselbe auf dem wohlverstandenen gegenseitigen Interesse beider Mächte beruht und deßhalb durch persönliche Sympathien zwar gewinnen, durch einen Mangel derselben, der übrigens, so weit jetzt ein menschliches Auge zu blicken vermag, nirgend bemerkbar ist, nicht verlieren kann".

8. April. (Deutsches Reich — Sachsen.) Das halboffizielle „Dresd. Journ." versucht in einer Reihe von Artikeln die gegen die Mittelstaaten und speciell gegen Sachsen laut gewordenen Vorwürfe, daß an ihrem Particularismus die gründliche Regelung des Eisenbahnwesens gescheitert sei, zurückzuweisen und zu behaupten, daß man ein Reichseisenbahngesetz wolle und daß die Unfruchtbarkeit der seitherigen bezüglichen Versuche noch nicht entscheidend sein könne. Der offiz. „Reichsanzeiger" bemerkt dazu ziemlich scharf:

„Abgesehen davon, daß die Vorlage der preußischen Regierung sich nicht ausschließlich oder auch nur vorzugsweise auf jenen Satz der Motive stützt, so empfiehlt es sich gleichwohl, näher zu beleuchten, was es mit den Versuchen, den gedachten Satz zu entkräften, auf sich habe. Die bevorstehenden Verhandlungen des preußischen Landtages werden dazu passende Gelegenheit bieten".

8. April. (Preußen.) Das Domcapitel von Münster ver-

Digitized by Google

weigert einstimmig die Wahl eines Bisthumsverwesers an Stelle des abgesetzten Bischofs und protestirt gegen die Beschlagnahme des Diöcesanvermögens Seitens der Staatsgewalt.

In Breslau wird das fürstbischöfliche Convict wegen verweigerter Vorlegung der Personalien desselben staatlicher Seits geschlossen.

10. April. (Sachsen.) Die sächsische Regierung schließt, um ihr Staatsbahnsystem gegenüber dem Reichseisenbahnprojecte zu stärken, einen Vertrag über Ankauf der sächsisch-thüringischen Eisenbahn (Gera-Plauen.)

12. April. (Baden.) Eine Abstimmung in sämmtlichen altkatholischen Gemeinden Baden's über den Antrag des Kirchengemeinderathes zu Pforzheim betr. Vorgehen zur Abschaffung des Cölibatzwanges ergibt, daß zwar sämmtliche Gemeinden die Verwerflichkeit des Cölibatzwanges anerkennen, aber eine sofortige Abschaffung nur von 5 Gemeinden und 2 Vereinen z. Z. für opportun erachtet wird; die große Mehrheit stellt vielmehr die Initiative dafür dem Bischof und der Synode anheim.

13. April. (Preußen.) In Folge der Absetzung des Bischofs von Münster und der Weigerung des Domcapitels, einen Bisthumsverweser zu bestellen, wird das sämmtliche, dem bischöflichen Stuhle oder der Verwaltung desselben oder des jeweiligen Bischofs unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen definitiv in staatliche Verwahrung und Verwaltung genommen und ein Commissarius dafür ernannt.

18. April. (Preußen.) Das Priesterseminar des Bischofs von Limburg wird staatlicher Seits geschlossen.

Dem Bischof von Hildesheim wird neuerdings eine Geldstrafe von 12,000 Mark angedroht, wenn nicht bis zum 4. Mai vier vacante Pfarreien nach Maßgabe der Maigesetze besetzt seien. Offenbar droht auch diesem Bischof allmälig das Verfahren auf Amtsentsetzung.

20. April. (Oldenburg.) Die Neuwahlen in Folge der Auflösung des Landtags ergeben einen entschiedenen Sieg der Opposition. Unter sämmtlichen Gewählten befindet sich nur ein Staatsdiener.

22. April. (Sachsen.) II. Kammer: beharrt bez. des Gesetz-Entwurfs betr. Entschädigung der Geistlichen und Kirchendiener



Digitized by Google

durch Einführung der Civilehe gegen die I. Kammer auf ihrem Beschlusse, den Geistlichen die Annahme von Geschenken für geistliche Amtshandlungen zu verbieten.

24. April. (Preußen.) Der Ex-König von Hannover siedelt, wie es scheint, bleibend nach Frankreich über.

25. April. (Deutsches Reich.) Der Präsident des Reichskanzleramtes v. Delbrück gibt seine Entlassung und dieselbe wird vom Kaiser auf den 1. Juni l. J. angenommen. Die öffentliche Meinung ist übereinstimmend der Ansicht, daß der Rücktritt Delbrück's für das Reich ein großer, kaum zu ersetzender Verlust sei.

25. April. (Preußen.) Eine Versammlung der Directoren der Privateisenbahnen spricht sich, ohne sich auf die politische Seite der Frage einzulassen, bloß aus wirthschaftlichen Gründen in einer Denkschrift gegen das Project von Reichseisenbahnen, aber für den Erlaß eines Reichseisenbahngesetzes aus.

26.—27. April. (Preußen.) Abg.-Haus: erste Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. Abtretung der preuß. Staatsbahnen an das Reich. Die Minister Bismarck, Achenbach und Camphausen treten entschieden für die Vorlage ein. Die Commissionsberathung wird abgelehnt und die zweite Lesung auch im Plenum beschlossen.

Uebersicht der Debatte: Richter-Hagen (Fortschr.) spricht in zweieinhalbstündiger Rede gegen den Vorschlag. Dann ergreift Bismarck das Wort: „Ueber die Sache selbst behalte ich mir noch vor, als Ressortminister zu sprechen, und will jetzt nur eine irrthümliche Angabe des Vorredners bezüglich des allgemein beklagten Rücktritts von Delbrück berichtigen. Es liegt nicht der geringste Schatten einer Wirklichkeit dafür vor, daß Delbrück's Rücktritt mit dieser oder irgend einer anderen schwebenden Frage zusammenhängt. Zwischen dem Kaiser, ihm und mir waltet nicht der geringste Meinungsunterschied in irgendwelcher Frage ob. Delbrück hatte stets den Muth seiner Meinung und würde mit dieser nicht zurückgehalten haben. Ich habe 25 Jahre mit ihm gearbeitet, ordnete meine Ansicht oft seiner besseren Ansicht unter und würde die Vertagung der Eisenbahnfrage seinem Rücktritt vorgezogen haben. Nach der aufreibenden Thätigkeit des letzten Jahrzehnts war es für Delbrück unmöglich, fortzuarbeiten, ohne seine Gesundheit zu untergraben. Dieß ist die Sachlage, die ich für jetzt und die folgende Debatte klarlege. Im Uebrigen sieht der Vorredner zu schwarz, wenn er glaubt, daß Einheit und Freiheit auf der ersten Reichslokomotive davonlaufen würden. Wenn Vorredner fragt, warum ich mich nicht erst an den Reichstag gewendet habe, und dort sofort ein ablehnendes Votum in Aussicht stellt, so erwiedere ich, daß ich zunächst eher die Vollmacht des jetzigen Besitzers brauche, als dessen, der die Bahnen kauft, vielleicht auch nicht kauft. Sodann ist auch diese wirthschaftliche Frage nicht mit der hohen Politik zu verbinden, indem Vorredner sagt, ich wollte den Landtag zum Sturm gegen das Reich aufbieten. Ich glaube, darüber, ob ich oder die Herren von der Fortschrittspartei in den letzten Jahren mehr für die Consolidirung des deutschen Reiches gethan haben,

Digitized by Google

wird die Geschichte richten." Lasker erklärt sich in einstündiger Rede für die Vorlage, deren Annahme im Interesse der Einheit und Macht des Reiches geboten scheine. Bismarck ergreift nochmals das Wort: er könne als Ministerpräsident und als Reichskanzler nur die Annahme der Vorlage empfehlen und sich sachlich auf das von Lasker Gesagte beziehen. Das Reichseisenbahnamt thue sein Möglichstes, treffe Anordnungen genug, aber Niemand respectire dieselben. Wenn man indeß von particularistischem Widerstande rede, solle man nicht allein von Sachsen sprechen, auch andere Regierungen seien dabei betheiligt, die preußische nicht ausgenommen. Die Zerrissenheit Deutschlands auf dem Eisenbahngebiete, wo man 63 Eisenbahnterritorien habe, wovon über 40 auf Preußen fielen, werde auf die Dauer unerträglich. Er theile nicht die Befürchtung, daß Aufsicht und Concurrenz mit einander unverträglich seien. Die nichtpreußischen Bahnen würden bald genug sämmtlich von den betreffenden Staaten erworben werden; wider den Willen dieser Staaten werde das Reich ja doch überhaupt deren Bahnen nicht übernehmen können. Die Reichsverfassung könne bezüglich des Eisenbahnwesens nur zur Wahrheit werden, wenn die Eisenbahnen an das Reich übergehen. Wenn das Reich dem Erwerbe der preußischen Bahnen zustimme, würden mindestens 3 Jahre vergehen, ehe man in anderes Fahrwasser gelange; er würde es bedauern, wenn Preußen diese Zeit ungenützt vorübergehen ließe und nicht änderte und besserte, was zu bessern ist. „Wir wollen nicht übereilen, nicht überstürzen, sondern schrittweise vorgehen. Erschwert wird die Lösung der Frage durch die Stellung der Parteien dazu. Es ist wünschenswerth, die politischen Hintergedanken zu verdrängen und nur die wirthschaftliche Seite im Auge zu behalten. Wir mußten Ihnen die Vorlage unterbreiten, weil Ihre Zustimmung unsere Stellung dem Reiche gegenüber unterstützt. Hoffentlich werden Sie Ihre Zustimmung nicht versagen, sie ist uns von Werth. Ein an sich richtiger Gedanke, dessen sich die öffentliche Meinung bemächtigt hat, verschwindet nicht eher von der Tagesordnung, bis er verwirklicht ist, bis die Reichsverfassung auch in der Eisenbahnfrage zur Wahrheit geworden ist." Handelsminister Achenbach befürwortet die Vorlage. Er wendet sich speciell gegen die Rede Richters, weist nach, daß er seit Anfang seiner Amtsführung ein bestimmtes Programm aufgestellt habe, und erklärt sich für Consolidation der Staatsbahnen und erweiterte Staatsaufsicht. Richters Rede, welche ausschließlich die Interessen des Käufers vertrete, gehöre in den Reichstag. Der Minister weist den Grundgedanken der Vorlage schon in früheren Phasen nach; schon in den dreißiger Jahren habe man Staatsaufsicht in möglichst weiten Grenzen angestrebt. In ähnlicher Weise hätten sich die Eisenbahnuntersuchungscommission und die Tarifenquetecommission geäußert. Die Vorlage wolle eine einheitliche Leitung der Bahnen und erweiterte Staatsaufsicht herbeiführen. Finanzminister Camphausen hebt gegenüber den geäußerten Bedenken hervor, daß die Vorlage im Staatsministerium einstimmig beschlossen worden. Dieß sei nur möglich gewesen, weil man weder mit dem gemischten System brechen, noch die Privatbahnen auf ewig in den Bann erklären wollte. Er anerkenne neben allen Vorzügen der Staatsbahnen auch die Vorzüge der Privatbahnen in vollem Umfange, aber man sei Gefahr gelaufen, daß die Eisenbahnen die im öffentlichen Verkehrsinteresse erforderliche Beachtung nicht mehr fänden. Wenn die Bahnen nur financiellen Interessen dienen sollten, dann fort mit ihnen; sie dürften nur dem öffentlichen Interesse dienen. Ob das Reich das Angebot annehme, darüber hätten Bundesrath und Reichstag zu entscheiden. Er wünsche allseitige bundesfreundliche Prüfung der schwierigen Fragen, dann werde man mit den Bundesgenossen nicht in Krieg gerathen, sondern zu einem Zustande befestigten Friedens gelangen.



Digitized by Google

27. April. (Deutsches Reich.) Abschluß eines Niederlassungsvertrags mit der Schweiz, über den man sich lange nicht hatte verständigen können.

27. April. (Deutsches Reich.) Die Disciplinarkammer in Potsdam erkennt gegen den ehem. Botschafter in Paris, Grafen Harry v. Arnim, auf Dienstentlassung, womit der Verlust seiner Titel und seiner Pension verbunden ist.

Das Urtheil führt aus, daß die Disciplinarkammer in Uebereinstimmung mit dem Reichsdisciplinarhof sich nicht für befugt halte, die thatsächlichen Feststellungen des Gerichts zu revidiren. Es stehe fest, daß Graf Arnim in seiner amtlichen Eigenschaft amtliche diplomatische Actenstücke vorsätzlich beiseite geschafft habe, und schon dieser grobe Verstoß gegen die Dienstverpflichtungen genüge, um einen solchen Diplomaten nicht mehr im diplomatischen Dienste zu verwenden. Dem gegenüber seien alle anderen Punkte der Anklage untergeordnet.

27. April. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Justizausschuß hat seine Berathungen über die Beschlüsse (Abänderungen) der Justizcommission des Reichstages zu den großen Justizgesetzentwürfen beendigt und seine Anträge dem Bundesrath unterbreitet. Der Bundesrath stimmt denselben fast durchweg bei und seine Beschlüsse sollen der Reichstagsjustizcommission bei der weiteren Berathung der Gesetzentwürfe von Fall zu Fall mitgetheilt werden.

27. April. (Preußen.) Der ehemalige Generalvicar des abgesetzten Bischofs von Münster und mehrere Beamte desselben werden in gerichtliche Untersuchung wegen Verheimlichung resp. Entfremdung von Vermögensobjecten des Bisthums gezogen. In den bischöflichen Cassen soll sich nur so wenig Baarschaft vorgefunden haben, daß der Staatscommissar genöthigt gewesen sei, 10,000 Mark von Berlin kommen zu lassen, um die Verwaltung fortführen zu können.

28. April. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt auch in der nach der Verfassung erforderlichen zweiten Berathung die Einverleibung Lauenburg's.

29. April. (Preußen.) Abg.-Haus: zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs betr. Abtretung der preuß. Staatsbahnen an das Reich. Die Vorlage wird mit 206 gegen 165 Stimmen angenommen.

29. April. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets: Etat des Auswärtigen: ein Antrag des Abg. Herz, sämmtliche diplomatische Stellen für die Vertretung Bayern's außerhalb des deutschen Reiches aufzuheben, wird abgelehnt, indem selbst ein Theil der Liberalen gegen denselben als einen aussichtslosen, stimmt.

Digitized by Google

Aus der Debatte: Herz: Es sei das drittemal, daß er seinen Antrag einbringe. Im Jahre 1873 habe derselbe nur wenige Freunde gefunden; zwei Jahre später aber hätten sich mit Anderen die ultram. Abg. Jörg und Freytag für denselben erklärt, freilich mit der Modification, daß die bayerische Gesandtschaft am österreichischen Hofe belassen werden solle. Es habe damals Freitag die besonderen bayerischen Gesandtschaften als nutzlose und überflüssige Einrichtungen erklärt und namentlich aus financiellen Gründen deren Aufhebung verlangt, während Jörg sich mehr vom politischen Standpunkte für die Aufhebung ausgesprochen habe. Ja, es habe Herr Jörg, da Bayern eine selbstständige Politik nicht treiben könne, eine besondere Vertretung Bayerns sogar für schädlich gehalten. Jörg, der Führer der ultram. Partei erklärt, daß er, wie früher, so auch heute jedenfalls die Beibehaltung des Gesandtschaftspostens am Wiener Hofe für nothwendig halte. Er sei vor 1871 der Meinung gewesen, daß eine Aufhebung der bayerischen Gesandtschaften an den außerdeutschen Höfen eine kräftige Manifestation für die deutsche Einheit sei. Er habe damals gewünscht, daß die Mittelstaaten auf dies Gesandtschaftsrecht verzichten und ihre Vertretung einer der beiden deutschen Großmächte übertragen möchten. Nach 1872 sei es selbstverständlich anders geworden. Durch den Eintritt Bayerns in das Reich sei der diplomatischen Vertretung Bayerns der wesentlichste Wirkungskreis entzogen worden, sie sei sogar zur Quelle des Mißtrauens geworden. Er könne gleichwol nicht für den Antrag Herz stimmen. Seit der vorliegende Antrag das letztemal an die Kammer gebracht wurde, seien bedeutende Aenderungen eingetreten. Am 14. Oktober 1875 habe man sich in der Kammer vom Ministertische aus über den diplomatischen Ausschuß des Bundesrathes ausgesprochen. Dieser Ausschuß hänge mit der vorliegenden Frage zusammen. Wäre der diplomatische Ausschuß das geworden, was man bei der Berathung der Versailler Verträge versprochen habe, so würde Herr Herz seinen heutigen Antrag nicht zu wiederholen gebraucht haben. Denn die besondere diplomatische Vertretung Bayerns wäre ohne Zuthun der Kammer erledigt worden. Man habe damals vom Ministertische aus einen großen Werth auf diesen Ausschuß gelegt; die Dinge seien aber oft stärker als der Mann, und wenn unser Ministerium in der Lage gewesen wäre, selbst einen Erzengel nach Berlin zu schicken, so wäre aus dem diplomatischen Ausschusse doch nichts geworden, weil man diesen Ausschuß in Berlin nicht wolle und auch nach Lage der Verhältnisse nicht wollen könne. Der Redner bezieht sich auf das, was Staatsminister von Pfretzschner über diplomatische Mittheilungen, die er regelmäßig aus Berlin erhalte, geäußert hat und die er ohne Zweifel auch jetzt noch erhalte, so daß Redner fast fragen könne, wie es mit der orientalischen Frage stehe. Es sei gesagt worden, daß diese Mittheilungen ein Surrogat seien für den diplomatischen Ausschuß; es gebe aber jetzt fast kein Lebensmittel mehr, für das man nicht Surrogate habe. (Heiterkeit). Aber Surrogate für verfassungsmäßige Bestimmung, das sei ein nagelneuer Staatsbegriff. (Erneuerte Heiterkeit). Ob man nicht vielleicht auch noch ein Surrogat für die Kammer finden werde? Der Begriff habe eine fatale Nebenbeziehung, denn anstatt des natürlichen Stoffes erhalte man nur ein künstliches Product. Es scheine jedoch, daß es dem Herrn Minister des Aeußeren bei diesem Surrogate nicht ganz wohl wäre, denn er halte nebenbei noch eine Art von Controle für nothwendig, damit er nicht blos Mittheilungen aus Berlin, sondern auch aus den Orten erhalte, wo sich Vertreter Bayerns befinden. Redner könne sich nicht entschließen, die Mittel für solche Vertreter zu entziehen. Denn nicht nur die allgemeine politische Lage, sondern auch die Reichspolitik nach Innen drohe mehr und mehr die Schranken der Reichsverfassung zu durchbrechen. Es könne keinem Zweifel

Digitized by Google

unterliegen, daß die innere Politik eine Gestalt annehme, die jeder noch lebensfähigen Regierung die Mittel zur Vertheidigung entziehe. Wenn bei Abschluß der Versailler Verträge man gesagt hätte, das Reich müsse sämmtliche Eisenbahnen an sich bringen, dann würde der bayerische Unterhändler sicher einen kurzen Abschied gemacht haben. Die Eisenbahnfrage sei indessen wol nur der Anfang. Schließlich meint Herr Jörg, daß eine in Deutschland verheirathete russische Prinzessin mehr Garantie biete, als eine Verfassung, die noch dazu eine wächserne Nase habe.

30. April. (Bayern.) Eine Delegirtenversammlung der altkatholischen Gemeinden der Pfalz spricht sich mit 15 gegen 3 Stimmen für Aufhebung des Priester-Cölibates aus.

— April. (Deutsches Reich.) Es steht bereits fest, daß der Reichskanzler nicht gewillt ist, die Frage einer Uebernahme der preuß. Staatsbahnen durch das Reich noch dem gegenwärtigen Reichstage vorzulegen, sondern erst die Anfangs 1877 stattfindenden Neuwahlen abwarten will.

— April. (Deutsches Reich.) Die Blätter machen Mittheilungen über die rege Thätigkeit, welche zur Durchführung des Flottengründungsplans gegenwärtig auf den kaiserlichen Marinewerkstätten entfaltet wird.

Außer den beiden Torpedodampfern „Ziethen" und „Ulan", welche kürzlich von Stapel gelassen wurden, werden im Laufe dieses Jahrs noch fünf größere Kriegsfahrzeuge, eine kaiserliche Yacht, eine gedeckte Corvette und Panzerkanonenboote vom Stapel gelassen werden. In der Fertigstellung befinden sich die Panzerfregatten „Preußen", „Friedrich der Große", der „Große Kurfürst" und die nicht gepanzerte Corvette „Leipzig." Die nicht gepanzerte Glattdeckscorvette „Freya" wird demnächst ihre Probefahrten beginnen. Im Bau begriffen sind zwei Panzercorvetten und fünf Panzerkanonenboote. Zur Inbaugabe bereit und im Laufe des Sommers begonnen werden 2 Panzercorvetten, 2 Avisos, 2 Kanonenboote, davon ein ganz flach gehendes zur Verfolgung von Piraten. Den eben gemachten Angaben gemäß befinden sich mithin 25 Kriegsfahrzeuge theils in der Fertigstellung, theils im Bau, theils zur Inbaugabe bereit. Nach dem Flottengründungsplan des Jahres 1873 würden demnach, nachdem die zuletzt genannten Schiffe in Bau genommen sind, nur noch zu bauen sein: 1 Panzercorvette, ungefähr 6 nicht gepanzerte Corvetten, 1 Aviso.

— April. (Deutsches Reich und Preußen.) Die Nordd. Allg. Ztg. fährt fort, sehr lebhaft für eine conservativere Führung der Dinge im Reiche und in Preußen zu agitiren.

1. Mai. (Preußen.) Das Ministerium übermittelt den Bezirksregierungen die Begründung des gerichtlichen Erkenntnisses, das, inzwischen rechtskräftig geworden, in der Untersuchung gegen den geistlichen Rath Müller und Genossen die endgültige Schließung des Berliner katholischen Gesellenvereins ausspricht.

Nach diesem Erkenntniß hat die Untersuchung festgestellt, daß sämmt-

Digitized by Google

liche katholischen Gesellenvereine Deutschlands ein hierarchisch gegliedertes Ganzes bilden, dessen einzelne Theile im Sinne des § 8 und 6 des Vereinsgesetzes dergestalt in Verbindung stehen, daß die Präsidenten aller katholischen Gesellenvereine einer Provinz unter einem Diöcesanpräses und sämmtliche Diöcesanpräsides unter dem in Cöln wohnenden Generalpräses stehen, die Localpräsides jährlich an den Diöcesanpräses berichten, welcher seinerseits seine Weisungen von dem Generalpräses erhält, jährlich auch Versammlungen der Localpräsides stattfinden, auf welchen die Vereinszwecke berathen und Weisungen zu deren Erreichung ertheilt werden. Zugleich ist hinsichtlich eines Theils der katholischen Gesellenvereine festgestellt worden, daß dieselben politische Gegenstände in ihren Versammlungen zu erörtern bezweckt haben. So weit die Mittheilung der Erkenntnißgründe, an welche sich auch die Aufforderung knüpft, die Thätigkeit der katholischen Gesellenvereine, insbesondere durch Beschickung der Versammlungen durch Polizeibeamte laut § 4 des Vereinsgesetzes sorgsamst zu beaufsichtigen, und überall da, wo von diesen Vereinen politische Gegenstände in Versammlungen erörtert werden, unter Verweisung auf die mitgetheilten Feststellungen des Gerichts mit der polizeilichen Schließung auf Grund des § 8b des Vereinsgesetzes vorzugehen. Jede Discussion über kirchliche und religiöse Angelegenheiten soll als dem politischen Gebiet angehörig betrachtet werden. Den Polizeibehörden ist damit ein weiter Spielraum gegeben.

1. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: die Regierung macht derselben eine Vorlage betr. Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat. Die sächsische Regierung beabsichtigt augenscheinlich den Ankauf sämmtlicher sächsischer Privatbahnen.

2. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: der neu eintretende nordschleswigsche Abg. Lassen verweigert den Eid und legt sein Mandat nieder.

Dritte Lesung der Vorlage betr. Uebertragung der preußischen Staatsbahnen an das Reich. Die Fortschrittspartei und die Ultramontanen bekämpfen die Vorlage neuerdings, Lasker vertheidigt sie wiederholt. Schließlich wird die Vorlage mit einem nicht wesentlichen Amendement Lasker's von 216 gegen 160 Stimmen angenommen.

3. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung macht demselben eine Vorlage für Umwandlung des Berliner Zeughauses in eine preußische Ruhmeshalle mit einem Aufwande von 6 Mill. Mark. Die Vorlage wird von vornherein sowohl von der öffentlichen Meinung als vom Abg.-Hause nicht gerade günstig aufgenommen.

3.—4. Mai. (Bayern.) II. Kammer: da die ultramontane Zweistimmenmehrheit sich dem unzweideutig ausgesprochenen Willen des Königs gegenüber in die Unmöglichkeit versetzt sieht, das Ministerium Lutz-Pfretzschner durch Mißtrauensvoten oder dgl. zu stürzen und schließlich auch darauf verzichtet hat, das Budget diesem

Digitized by Google

Ministerium ganz zu verweigern oder auch nur systematisch zu beschneiden, will sie, um wenigstens etwas zu thun, eine Reihe liberaler Landtagswahlen in überwiegend katholischen Städten cassiren: der Anfang wird mit dem Wahlkreis München I gemacht und werden die Wahlen mit Mehrheit für ungültig erklärt, obgleich die liberale Partei nachweist, daß dafür gesetzliche Gründe nicht obwalten, so daß der Vorgang sich als rein tendenziös darstelle. Als Vorwand gilt eine angeblich gesetzwidrige Urwahlbezirkseintheilung des Münchener Magistrats.

3.—6. Mai. (Baden.) II. Kammer: Debatte über den Gesetz-Entwurf betr. die Einführung der paritätischen Volksschulen (Schulgesetznovelle). Derselbe wird nach sehr lebhaften Debatten, in welchen die Minister sich gegen einige über die Vorlage hinausgehende Anträge nachdrücklich aussprechen, doch mit dieser mit allen gegen 11 Stimmen (2 Minister und die Mitglieder der ultramontanen Fraction) nebst zwei von der Commission beantragten Resolutionen betr. die Einführung und Direction gemischter Schullehrerseminarien angenommen.

Der Commissionsbericht (Kieser) hebt als Hauptzweck der Aenderung hervor, daß das Volksschulwesen erst durch die allgemeine Begründung der Parität der Schulen den folgerichtigen Anschluß derselben an die Natur des Staates und der politischen Gemeinden, als deren Anstalten sie sich darstellten, zum Vollzug bringe. Es sei vor Allem wichtig, der Jugend gegen den trennenden Einfluß der dogmatischen Gegensätze in dem Gefühle der sittlichen Gemeinschaft, der nationalen Zusammengehörigkeit und der gleichartigen Menschenrechte ein kräftiges Gegengewicht zu schaffen. Und entsprechend dem Gesetzentwurf, sollen auch die bisher confessionellen Seminare in gemischte verwandelt und solle man auch von der Verwendung geistlicher Vorstände absehen. Die Debatte bewegt sich um die beiden Streitpunkte, in welchen die Regierungsvorlage und die Commissionsanträge auseinandergehen. Es ist dies einmal die Bestimmung des Art. III, wonach ein weiterer Lehrer aus dem Bekenntniß der Minderheit anzustellen ist, wenn für das Bekenntniß der Minderheit eine ausreichende Schulpfründe dazu vorhanden ist, oder der Gemeinderath bezw. die Schulcommission es beantragt, wofern die Zahl der Schulkinder der Minderheit nach dem letzten dreijährigen Durchschnitt wenigstens zwanzig betragen hat. Dies beantragt die Commission ganz zu streichen, weil dadurch der Confessionalismus wieder ganz in den Vordergrund komme und die Logik der badischen Gesetze verlange, die gemischte Schule voll und ganz einzuführen. Staatsminister Jolly wünscht dringend die Annahme der Regierungsvorlage, welche mit dem Princip des Gesetzes durchaus nicht im Widerspruch stehe. Durch Verzicht auf die weitergehenden Anträge werde die Annahme des Gesetzes allein gesichert. Ein Antrag von Bluntschli und Genossen will den ganzen Art. III gestrichen haben, da er durch eine Hinterthür wieder in die gemischte Schule bringe, was Art. I entfernt habe. Letzterer Antrag erhält nur wenige Stimmen. Zur Annahme kommt der Commissionsantrag. Die zweite Differenz betrifft die von der Commission zu Art. VI beantragte Uebergangsbestim-

Digitized by Google

nung: Die zur Zeit auf Grund des Regulativs vom 16. September 1811 bestehenden Lehr- und Erziehungs-Institute werden binnen Jahresfrist nach Verkündung dieses Gesetzes aufgehoben". Staatsminister Jolly erklärt diesen Antrag für „unannehmbar". Jenes Regulativ, welches Gesetzeskraft besitze, könne nicht bei dieser Gelegenheit so nebenbei aufgehoben werden; die sogenannten Klosterschulen hingen nicht mit diesem Gesetz zusammen. Auf der anderen Seite werden sie als völlig unvereinbar mit der ganzen Entwicklung und Gesetzgebung Baden's bezeichnet, womit materiell auch die Regierung einverstanden sei.

4.—5. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: zweite Lesung des Gesetz-Entwurfs zur Synodalordnung für die 8 alten Provinzen. Derselbe wird fast unverändert nach den Anträgen der Commission angenommen. Fortschrittspartei und Ultramontane stimmen gegen die Vorlage, wofür Windthorst eine besondere Erklärung seiner Partei verliest.

Eine interessante Debatte entspinnt sich über das von Virchow und Klotz gestellte Amendement, wonach die aus der evangelischen Landeskirche ausscheidenden Mitglieder, analog den den Altkatholiken gewährten Befugnissen, am Kirchenvermögen Theil haben sollen. Allein der Cultusminister erklärt den Antrag für einen durchaus provocatorischen, der in erster Linie den Massenaustritt aus der evangelischen Landeskirche bewirken würde. In beredten Worten vertheidigen dagegen die Abgg. Virchow und Klotz ihren Antrag. Die Rede des Cultusministers Falk gibt indeß dem Abg. Windthorst die gewünschte Veranlassung zu einer schneidenden Replik. Der Führer des Centrums, wiewohl im Princip gegen den Antrag, weist auf die Ungleichheit der Behandlung hin und bemerkt unter dem lebhaften Beifall seiner Parteigenossen, daß der Cultusminister und mit ihm die Staatsregierung die evangelische Kirche erhalten wolle, während ihr Bestreben darauf gerichtet sei, die katholische Kirche zu sprengen. Als Sprengpulver habe man den Altkatholicismus benutzt, mit dem man indessen ein entschiedenes Fiasco gemacht habe. Der Antrag Virchow-Klotz wird abgelehnt.

6. Mai. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Majorität heißt die Wahlen von München II gut, da sie ultramontan ausgefallen sind, obgleich sie an derselben angeblich ungesetzlichen Urwahlbezirkseintheilung leiden, wie München I und obgleich dieß sogar ausdrücklich anerkannt wird.

6. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: die Regierung macht derselben auch eine Vorlage wegen Ankaufs der Eisenbahn Chemnitz-Adorf für den Staat.

6. Mai. (Oldenburg.) Eröffnung des Landtags durch eine Rede des Staatsministers v. Berg:

„Se. königl. Hoheit der Großherzog haben mich höchstbeauftragt, Sie freundlichst willkommen zu heißen und Ihre Verhandlungen zu eröffnen. Die Gründe, welche Se. königl. Hoheit bestimmten, den 18. Landtag aufzulösen und Neuwahlen anzuordnen, sind Ihnen, m. HH. bekannt. Die Staatsregierung hält dafür, daß das, was den Conflict mit dem 18. Landtage ver-

Digitized by Google

anlaßt hat, als der Vergangenheit angehörend, in den Hintergrund treten muß, und werden, wenn das geschieht, Verständigungen unschwer zu erreichen, weitere bedauerliche Folgen zu vermeiden sein, zumal die Staatsregierung von dem lebhaften Wunsche beseelt ist, soweit das ihr irgend verantwortlich erscheint, die Hand zu Vermittelungen zu bieten. Ihre Hauptaufgabe, m. HH., wird die sein: mit der Staatsregierung die Gehaltsregulative für die technischen Beamten, die Lehrer der höheren Lehranstalten und die Zoll- und Steuerbeamten zu vereinbaren. Aus der Vorlage, die noch heute in Ihre Hände gelangen wird, werden Sie ersehen, wie ernst der Wunsch der Staatsregierung ist, den Boden für eine Verständigung zu ebnen, und sie hofft, daß die Zukunft ergeben werde, daß sie nicht zu weit von der dem 18. Landtage gemachten Vorlage abgegangen ist, daß auch mit den ermäßigten Anforderungen der Zweck, Sicherung tüchtiger Kräfte für die Verwaltung und höheren Lehranstalten, erreicht werde. Außer der Regulativvorlage wird Ihnen, m. HH., die Staatsregierung nur noch eine Vorlage, die Einführung einer zweiten Prüfung der Volksschullehrer betr., zugehen lassen".

9. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Gesetz-Entwurf zur Synodalordnung der evang. Kirche auch in dritter Lesung mit 211 gegen 141 (Fortschritt und Ultramontane) Stimmen.

10. Mai. (Deutsches Reich.) Der bisherige hessische Ministerpräsident v. Hofmann wird vom Kaiser zum Präsidenten des Reichskanzleramtes an die Stelle Delbrück's ernannt.

10. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn mit 49 gegen 22 Stimmen.

10. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Der Reichskanzler läßt dem Bundesrath einen Gesetz-Entwurf zugehen, nach welchem Landesgesetze für Elsaß-Lothringen mit Zustimmung des Bundesrathes ohne Mitwirkung des Reichstags vom Kaiser erlassen werden können, wenn der Landesausschuß denselben zugestimmt hat.

Der Entwurf ist damit motivirt, daß einerseits die Inanspruchnahme des Reichstages durch Mitwirkung bei der elsaß-lothringischen Landesgesetzgebung gemindert, andererseits dem Landesausschusse ein erweiterter Wirkungskreis eingeräumt werden soll. Die Mitwirkung des Reichstages würde nur erforderlich sein, wenn Meinungsverschiedenheiten zwischen der Regierung und dem Landesausschusse bestehen; der Regierung würde es jedoch auch fernerhin freistehen, diese Mitwirkung direct in Anspruch zu nehmen, wenn die Umstände es wünschenswerth erscheinen lassen. Auf diesem Wege würde mit der Entlastung des Reichstages eine wesentliche Vereinfachung und Beschleunigung der gesetzgeberischen Arbeit erreicht, bei welcher dem Landesausschusse eine weitgehende Betheiligung eingeräumt würde, ohne daß die Interessen des Reiches und des Reichstages beeinträchtigt werden. Die Befugniß, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft unter Zustimmung des Bundesrathes und unter Vorbehalt der Genehmigung des Reichstages zu erlassen, welche das Gesetz vom 25. Juni 1873, betreffend die Einführung der Verfassung in Elsaß-Lothringen, dem Kaiser gewährt, werde von dem Gesetz-Entwurfe nicht berührt.

11.—13. Mai. Berliner Conferenz betr. die orientalische Frage.

Digitized by Google

Kaiser Alexander von Rußland trifft auf dem Wege in die Bäder von Ems in Berlin ein. Derselbe ist von seinem Reichskanzler, Fürst Gortschakoff begleitet. Zu der Conferenz findet sich auch Graf Andrassy von Wien ein. Da der zwischen den drei Großmächten Ende Dec. 1875 unternommene Schritt (Note Andrassy) zu keinem Ziele geführt hat, so wird von denselben ein weitergehender in Form eines Memorandums vereinbart, wobei Rußland statt Oesterreich in den Vordergrund tritt. (S. unt. Ottom. Pforte).

11. Mai. (Deutsches Reich.) Der preuß. Staatsgerichtshof vertagt den Proceß Arnim auf den 5. Oct. l. J.

11. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in zweiter Lesung den Gesetz-Entwurf betr. die Verwaltung katholischer Diöcesen nach den Anträgen der Commission.

11. Mai. (Lippe-Detmold.) Eröffnung des Landtags: Thronrede des Fürsten:

„Nach längerer Unterbrechung sind Sie als ständische Vertreter des Landes heute zum ersten Male wieder zusammengetreten, um in gemeinsamer Berathung mit meiner Regierung den Weg zu finden, auf welchem die Rückkehr zu geordneten Verfassungsverhältnissen ermöglicht wird. Ich danke Ihnen, daß Sie vertrauensvoll meinem Rufe gefolgt sind und mir dadurch bei meinem ernstlichen Bestreben, friedliche und geordnete Zustände im Lande wiederherzustellen, die verfassungsmäßige Beihülfe gewähren. Die einzige Vorlage, welche Ihnen durch meine Regierung zugegangen ist, besteht in dem Entwurf eines Wahlgesetzes und in dem damit in Verbindung stehenden Entwurf eines Gesetzes die Zusammensetzung des Landtages und die Ausübung der landständischen Rechte betreffend. Es sind dies die Entwürfe, welche auf Grund der mit den zugezogenen Vertrauensmännern gepflogenen Berathungen bereits früher ausgearbeitet und veröffentlicht sind. Dieselben werden Ihnen unverändert vorgelegt, damit die in ihnen für weitere Vereinbarungen gewonnene Grundlage nicht wieder verloren geht. Halten Sie bei Ihrer Berathung eine Abänderung für wünschenswerth, so wird Ihnen bei der vorzunehmenden Umgestaltung meine Regierung nach Möglichkeit bereitwilligst entgegenkommen, da ich auf die in den Entwürfen enthaltene Zusammensetzung der künftigen Landesvertretung keinen unbedingten Werth lege. Mögen Sie dabei aber stets eingedenk sein, daß das Land hoffnungsvoll auf Ihre Berathungen blickt und von denselben mit Sehnsucht die Beendigung der bisherigen Verfassungswirren erwartet; daß aber dieses Ziel nur zu erreichen sein wird, wenn ein Jeder von Ihnen den festen Entschluß hegt, auf diesem Landtage ein Wahlgesetz zu Stande zu bringen, welches den jetzigen Verhältnissen des Landes entspricht. Ich hege das feste Vertrauen zu Ihnen, daß Sie mit diesem Entschluß und mit opferwilliger Vaterlandsliebe an Ihre Berathungen herantreten und dieselben zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen. Mein und des Landes Dank wird Ihnen dann sicher in vollem Maße zu Theil werden".

12. Mai. (Bayern.) Der König entläßt seinen bisherigen Privatsecretär, Staatsrath v. Eisenhart, und ernennt an seine Stelle den bisherigen Staatsanwalt v. Ziegler.

Digitized by Google

12. Mai. (Sachsen.) I. Kammer: genehmigt einstimmig den Ankauf der Leipzig-Dresdener Bahn für den Staat.

— Mai. (Preußen.) Nach und nach ist eine ganze Reihe kath. Kirchen, dem Altkatholikengesetz entsprechend, den Altkatholiken zur Mitbenutzung übergeben worden. Die Römisch-Katholischen haben darauf überall ihrerseits auf die Benützung dieser Kirchen verzichtet.

14. Mai. (Bayern.) Eine ultramontane Versammlung in München sucht für die bevorstehenden Neuwahlen statt der von der ultramontanen Mehrheit des Landtags cassirten Wahlen die Unterstützung der Socialdemokraten nach. Diese lehnen jedoch ihrerseits den Vorschlag ab.

15. Mai. (Preußen.) Die öffentliche Feier des Papstjubiläums wird für ganz Westphalen verboten.

15. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt den Gesetz-Entwurf betr. die Vermögensverwaltung kath. Diöcesen in dritter Lesung mit 230 gegen 92 Stimmen.

16. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt das sog. Sprachengesetz, den Gesetz-Entwurf über die Geschäftssprache der Behörden, Beamten und politischen Körperschaften des preuß. Staats, in zweiter Lesung wesentlich unverändert an.

16. Mai. (Oldenburg.) Schluß des Landtags. Der Conflict mit dem früheren Landtage ist mit diesem zu beiderseitiger Befriedigung durch gegenseitige Concessionen gelöst worden. Der Landtag beschließt gegen die Stimmen der Römisch-Katholischen, die Regierung zu ersuchen, ihm schon in der nächsten Session ein Altkatholikengesetz vorlegen zu wollen.

17. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt die Regierungsvorlage betr. Uebernahme einer Zinsgarantie für die Bahn Halle-Sorau-Guben mit einer Mehrheit von 40 Stimmen, indem die nationalliberalen Partei gegen die offenen und versteckten Widersacher des Finanzministers Camphausen fest zusammenhält und damit für die unentwegte Fortführung der bisherigen Handels- und Verkehrspolitik geschlossen einsteht.

17. Mai. (Elsaß-Lothringen.) Eröffnung der Session des Landesausschusses.

17. Mai. (Lippe-Detmold.) Landtag: genehmigt mit 15 gegen 2 Stimmen das ihm vorgelegte Wahlgesetz, womit der langjährige Verfassungskampf endlich beigelegt ist.

Digitized by Google

18. Mai. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt die Einverleibung Lauenburg's en bloc ohne Debatte an.

Erste Berathung des Gesetz-Entwurfs betr. Uebertragung der preuß. Staatsbahnen an das Reich. Die Vorlage wird von den Feudalen lebhaft bekämpft, von Bismarck vertheidigt und schließlich mit 52 gegen 26 Stimmen angenommen.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat sich, wie das ja auch an anderen Orten und außerhalb der parlamentarischen Versammlungen geschehen ist, die Bekämpfung der Vorlage dadurch erleichtert, daß er ihr eine Bedeutung und Tragweite gegeben, die sie in dem Wortlaut, wie er vorliegt, überhaupt nicht hat. Die Sorge, daß die ärmeren Landestheile in Zukunft von Seiten des Reichs die Pflege nicht haben werden, die sie bisher von Seiten Preußens gehabt, wie der Vorredner wenigstens in Bezug auf Pommern erklärte, kann ich nicht anerkennen. Das glaube ich auch nicht, daß das Reich sich dazu verpflichten wird, das ist doch gar nicht seine Aufgabe: warum aber der preußische Staat in seiner Gesammtheit nicht späterhin, wenn er die Nothwendigkeit und Nützlichkeit davon einsieht, für seine ärmeren Landestheile dieselbe Fürsorge aus dem gemeinschaftlichen Säckel aller Provinzen haben sollte, die er bisher gehabt hat; warum er an einem Nothstande, der etwa auf einzelnen Landestheilen ruht, nicht eben so bereitwillig ferner abhelfen sollte, das sehe ich nicht ein. Was hat denn das mit dieser Vorlage zu thun? Das bleibt dem preußischen Staate ganz unbenommen. Der Vorredner wünschte, daß der preußische Staat selbst diejenige Ausbildung des Eisenbahnaufsichtsrechts in die Hand nehme, die wir dem Reiche zuführen wollen. Ich kann nicht recht ersehen, wie er dem gegenüber das Argument des Mißtrauens hat in die Schranke führen können, von dem die übrigen Bundesstaaten Preußen gegenüber erfüllt sein würden, wenn die preußischen Eisenbahnen in den Händen des Reichs wären. Dieses Mißtrauen würde ja viel stärker berechtigt sein, wenn der ganze gewichtige Eisenbahn-Complex, eine solche Basis von starkem Einfluß, ausschließlich in den Händen Preußens bliebe und dort so benützt und ausgebeutet würde im einseitigen preußischen Interesse, wie es das Reich eigentlich niemals könnte. Denn das ist ja das Eigenthümliche der Reichsverwaltung, daß dort gerade die Regierungen, deren Mißtrauen der Vorredner fürchtete, das Recht haben, mitzureden und mitzuwirken über die Gesetze des Eisenbahnwesens und des Tarifwesens, und die also diese Mitwirkung sehr gut dazu benutzen können, eine solche Reichseisenbahnpolitik, die ihre eigenen und particularen Interessen schädigen würde, zu verhindern und öffentlich zu discutiren, während, wenn diese Schädigung und Einengung von Preußen als Bundesstaat ausschließlich ohne das Reich ausginge, gar nicht zu sehen wäre, was für ein Hilfsmittel sie dagegen hätten. Eine Beschwerde wegen Mißbrauchs der Souveränetät Preußens an den Bundesrath würde schwerlich helfen. Also ein Mißtrauen würde viel leichter und stärker sich entwickeln müssen, wenn wir die Mittel zur Abhilfe des gegenwärtigen Zustandes der Dinge, über deren Nothwendigkeit doch die Meisten einig sind, auf dem Wege des Großpreußenthums ergreifen, als wenn wir sie auf dem Wege der Reichspolitik und unter dem Einfluß unserer Bundesgenossen im Reiche anwenden wollten. Ich kann die Theorie, die der Vorredner darüber durch die Bezeichnung eines Großpreußenthums entwickelte, nicht in Schutz nehmen. Es ist ja gerade das, was ich vermeiden wollte, daß ein einzelner Bundesstaat, der schon hervorragt durch seine Ausdehnung und durch die Thatsache, daß sein Souverän zugleich der

Digitized by Google

Kaiser ist, durch seine geographische Lage genöthigt, die Consolidation der Eisenbahnverhältnisse im Verein mit einer kleinen Anzahl deutscher Bundesstaaten zu suchen, durch diese Consolidation nun wieder ein neues Uebergewicht im Reiche erhält. Ich würde damit nicht glauben, die mir obliegenden Pflichten zur Durchführung der Reichsverfassung, zur Herstellung einer richtigen und einheitlichen Reichseisenbahnaufsicht zu erfüllen, sondern ich würde dazu beitragen, die Mittel in verstärktem Maße in die Hand der preußischen Regierung zu legen und den Widerspruch und das Mißverhältniß gegen die Reichsverfassung, welches heute darin besteht, daß die preußischen particularen Eisenbahninteressen mächtiger sind, als der Einfluß des Reiches, diese der Verfassung entgegenstehende Situation würde ich dadurch wesentlich verschärfen. Der Vorredner hat dann befürchtet, daß das Reich in diesen Eisenbahnen einen Besitz erwerben werde, dessen Rentabilität von Jahr zu Jahr mehr zurückgeht und daß der allgemeine Rentenrückgang dann für Preußen zu befürchten sei. Ja, diese Befürchtung ist auch wohl hauptsächlich geknüpft an die Uebertreibung der Bedeutung der Vorlage, an die Voraussetzung, als wollten wir die gesammten Eisenbahnen des Reiches erwerben; denn wenn diese durch die Vorlage in keiner Weise gerechtfertigte Voraussetzung nicht herbeigebracht wäre, so würde sich der Vorredner doch selbst den Einwand haben machen müssen, daß die Gefahr dieses Rentenrückgangs von Preußen in Bezug auf seine Staatsbahnen, vom Reiche in Bezug auf seine Reichsbahnen in Elaß-Lothringen so wie so getragen werden müßte. Er hat dabei ganz besonders seine Fürsorge für Preußen accentuirt und betont, daß das dabei leiden würde; ich würde es natürlicher gefunden haben, wenn er als Advokat der übrigen Bundesstaaten aufgetreten wäre, indem er gesagt hätte, daß es ungerecht sei, daß diese in den für Preußen vermöge seines großen Eisenbahnbesitzes naturgemäß bevorstehenden Verlust an Renten mit hinein gezogen würden. Aber daß eben Preußen in dem naturgemäß bevorstehenden Verlust durch den Uebergang der Eisenbahnen stärker geschädigt werden sollte, als ohne denselben, kann ich nicht einsehen. Daß die Rentabilität der Eisenbahnen stetig rückschreitet, ist ja eine bekannte Thatsache, die sich in allen Ländern beobachten läßt, nicht bloß bei uns. Es ist das eine natürliche Folge des fortdauernden Abbaues der Hypothenuse zu den beiden Katheten und der Vervielfältigung der Linien zwischen zwei Punkten. Es ist ein Irrthum, daß die Concurrenz in Eisenbahnlinien die Frachten wohlfeiler macht. Es haben ja darüber in England sehr lehrreiche Berechnungen stattgefunden, die zeigten, daß mit der Vermehrung von einer Eisenbahnlinie zwischen zwei großen Orten auf deren zwei, resp. drei der Frachtsatz in dem Verhältniß von 17 zu 22, resp. 28 stieg. Solche Verhältnisse wiederholen sich überall. Sie bewirken das, was mir ein Engländer früher einmal mittheilte: es werden die Eisenbahnen so lange vermehrt werden, bis keine von ihnen über zwei Procent bringt. Das fühlen auch am meisten die Actionäre der Privatbahnen und ich glaube, daß von Seiten dieser der Widerstand gegen den Uebergang der Bahn an das Reich ein sehr geringer sein wird. Die Actionäre, die in einer anderen Lage sind, wie die Directionen, werden wohl zum größten Theile froh sein, eine ständig zurückgehende Rente, wenn ihnen ein annehmbarer Preis geboten wird, los zu sein, die Directionen dagegen sind in einer Lage, die ihnen keine Gesetzgebung der Welt ersetzen kann. Das sind organisch mächtige Gebilde, wie sie sich allmälig herausgestellt haben mit einem Einkommen an Tantiemen und sonstigen berechtigten Emolumenten, wie sie in einzelnen Fällen doch auch die Botschafter nicht bekommen, die höchst bezahlten Beamten bei uns. Sie haben daneben eine sehr große Klientel, eine sehr erhebliche Machtstellung im Staate und dann die ungeheuren Vortheile, die die Verbindung von Eisenbahndirectionen mit den

Digitized by Google

Directionen anderer Industrieunternehmungen, Banken, Hütten und Bergwerken gewährt. Das sind ja alles berechtigte Vortheile und diese können ihnen durch keine Gesetzgebung ersetzt werden. Der Vorredner hat weiter gesagt, daß der Versuch noch nicht gemacht sei, einen so großen Complex von Eisenbahnen in einer Hand zu bewirthschaften. Nun, was diese Vorlage betrifft, so ist ja derselbe Versuch toto die bereits gemacht durch die preußische Regierung, welche nun diesen Complex an das Reich übergeben soll. Ob das Reich und wie weit es diesen Complex nachher vergrößern will, das haben wir hier nicht zu erörtern, das wird das Reich beschließen, wenn es sich überzeugt haben wird, daß es im Stande ist, einen so großen Complex zu bewirthschaften, ihm etwa eine ähnliche Einrichtung zu geben wie bei der Post, die auch bei uns heutzutage eine größere Ausdehnung und umfassendere Verbreitung hat, von der wir uns in unserer Jugend bei der Einrichtung, die wir damals mit der Nagler'schen Post bezeichneten und die wir noch dazu damals für eine höchst glänzende hielten, kaum etwas träumen ließen, und bei der wir doch heute alle der Meinung sind, daß hier eine eben so ausgedehnte wie vollkommene und vorzügliche Entwicklung bereits vorhanden ist. Ich glaube, daß das Personal der Eisenbahnbeamten, die jetzt zu übernehmen sein werden, das der Postbeamten doch um wenig mehr als etwa 30 bis 50 Procent übersteigen würde, ich kann mich in diesen Ziffern irren, glaube es aber nicht; und wenn in andern Ländern bisher ein so großer Verwaltungscomplex nicht existirt, kann uns doch eine Umschau der Eisenbahnverhältnisse anderer Länder überzeugen, daß kein anderes Reich vor einem solchen Schritt zurückschreckt, daß sie im Gegentheil alle dasselbe Ziel erstreben dadurch, daß sie sich ein Heimfallsrecht für sämmtliche Bahnen stipulirt haben, und daß namentlich das französische Eisenbahnsystem keine Concession gibt, die nicht nach 90 Jahren einziehbar ist und an den Staat fällt; und ebenso ist es in Oesterreich und wahrscheinlich auch in Italien. Sie alle betrachten den Zustand, den der Vorredner fürchtete, als etwas zu Erstrebendes, was sie sich durch die Gesetzgebung sichern wollten. Das einzige Land, das in dieser Beziehung von den größeren europäischen Reichen gar keine Vorkehrung getroffen hat, ist bekanntlich England, und da sind mir von sehr einflußreichen und bedeutenden Staatsmännern mancherlei Besorgnisse und das lebhafte Bedauern über diese Situation ausgesprochen worden. Ein englischer Staatsmann hat mir gesagt: Bei uns ist leider zu befürchten, daß es schon zu spät sei, den Uebergang der Privateisenbahnen in die Hände des Staates zu bewirken. Von der Nothwendigkeit, von der Nützlichkeit dieses Schrittes sind wir ja alle überzeugt, wir glauben nur deßhalb nicht, ihn ausführen zu können, weil die Macht der Gesellschaftsdirectoren in diesem Augenblicke noch zu stark ist, als daß er ohne alle Verfassungsverletzung durchgeführt werden könnte. Das Interesse daran wurde aber für so wichtig gehalten, wie mir gesagt worden ist, daß, als vor wenigen Jahren die wenigen, aber sehr mächtigen Bahngesellschaften, in welche die Masse der englischen Unternehmungen sich allmälich consolidirt hatte, es unternehmen wollten, sich zu einer einzigen Gesellschaft zusammenzuschmelzen und an ihre Spitze einen einzigen Director zu stellen, gewissermaßen einen Eisenbahnkönig, die Regierung doch die Gefahr für das Staatswohl für so groß hielt, daß sie durch die Drohung, sie werde selbst verfassungsmäßig bedenkliche Mittel nicht scheuen, da sie glaube, das englische Volk auf ihrer Seite zu haben, um diesen Plan zu verhindern, es durchgesetzt hat, daß die beabsichtigte Fusion unterblieb. Daß also eine so eminent praktische, auf die freiheitliche Entwickelung jedes mit der Sicherheit des Staates verträglichen Unternehmens so eifersüchtige Nation, wie die englische, daß auch sie dieselbe Ueberzeugung hatte und man sich dort nicht fürchtet vor der kolossalen Aufgabe, sämmtliche

Digitized by Google

englische Eisenbahnen in Regierungsverwaltung zu nehmen, das zeigt doch, daß unser Unternehmen hier nicht ein so ungeheures und aufregendes ist, wenigstens nicht im Auslande dafür gehalten wird, wie der Vorredner es darstellt. Am allermeisten hat mich überrascht, was der Vorredner über die Verfassungswidrigkeit der Vorlage gesagt hat, während ich gerade geglaubt habe, als verantwortlicher Beamter für die Ausführung der betreffenden Paragraphen der Reichsverfassung Sorge zu tragen. Der Vorredner schien der Meinung zu sein, daß man diesen Weg nur einschlagen dürfe, wenn überhaupt kein anderer möglich sei; ich aber muß entschieden den Nachweis der Verfassungswidrigkeit gerade dieses Weges fordern; aber das möchte ihm wohl schwer sein, und es würde ihm auch nicht gelingen, da ja das Reich bereits einen Eisenbahncomplex besitzt und vollständig befugt ist, denselben zu erweitern, wenn seine Organe im Interesse des Verkehrs oder des öffentlichen Wohls es für nothwendig halten. Wenn der Vorredner meint, daß die Eisenbahnfrage in die größten Interessen des Volkes tief einschneide, so ist dieß bei den Maßregeln des Reichs für die öffentliche Sicherheit noch in bedeutend erhöhtem Maße der Fall, und trotzdem wird Niemand dieselben für verfassungswidrig halten. Ein Bedenken, welches Herr Hasselbach geltend gemacht, betrifft namentlich die Sorge, daß Beschwerden über Eisenbahnmißbräuche, die jetzt schon ziemlich schwer zu verfolgen wären, nach dem Uebergang auf das Reich gar nicht mehr auf Erfolg zu rechnen hätten. Einmal ist aber Alles, was die Reichsgesetze berührt, dem Forum des Reichstages zugänglich, was eine Staatsverwaltung doch viel mehr zu berücksichtigen hat, als eine Privatbahn dieß nöthig hat, und andererseits haben wir ja ein Präzedens in der Reichspostverwaltung. Ich glaube, der Vorredner wird mir in dem Zeugniß beistimmen, daß diese Verwaltung energisch Beschwerden untersucht und, wenn sie begründet sind, Abhilfe schafft. Weßhalb sollte es nicht gelingen, in der Reichsverwaltung eine ähnliche Eisenbahn-Verwaltung, eine Eisenbahn-Carriere und ein Eisenbahn-Ressort zu schaffen? Ich halte es überhaupt für einen Fehler der jetzigen Eisenbahnverwaltungen, daß sie meistens nicht fachmäßige Beamte haben, die nach dem Verlassen der Schule sozusagen Eisenbahnstudien auf einer Universität oder polytechnischen Lehranstalt machen. Wenn man betont, daß durch den Uebergang preußische Interessen verletzt werden könnten, so wird dieß sich ja vermeiden lassen, und wenn dieß nicht von mir geschehen sollte, so wird es von dem Finanzminister mit größerer Energie, Bestimmtheit und Festigkeit vertreten werden. Sollte dieß aber nach Ihrer Meinung nicht begründet sein, so sind Sie vollständig in der Lage, den Vertrag zu verwerfen. Das möchte ich noch dem Grafen zur Lippe sagen, daß es uns absolut fern liegt, irgend eine Pression auf den Bundesrath oder Reichstag üben zu wollen, indem wir die Frage zuerst im Landtag zur Verhandlung bringen. Aber diejenigen, die im Bundesrathe und Reichstage selbst sitzen, diese Gegner glauben das gar nicht, die sind so furchtsam gar nicht. Was sollte sich auch der Bundesrath etwa machen aus einem Beschlusse des Herrenhauses oder des Abgeordnetenhauses? Es kann ihm ja vollständig gleichgiltig sein; wenn er die Politik nicht für richtig hält, so haben ja die Häuser gar kein Mittel, ihn zu zwingen. Noch viel thörichter wäre ein solcher Versuch der Regierung gegenüber dem Reichstage, wo zum großen Theile dieselben Personen vertreten sind, wie im preußischen Landtage, wo die leitenden Elemente im Wesentlichen identisch sind, und die Idee, den Reichstag mit dem preußischen Landtage zu vergewaltigen, zu ängstigen, ich glaube kaum, daß dieß im Reichstage von irgend Jemand ernsthaft genommen werden wird.

18. Mai. (Bayern.) Die von der ultramontanen Mehr-

Digitized by Google

heit der II. Kammer cassirten Wahlen in München fallen auch bei der Neuwahl wieder zu Gunsten der Liberalen aus und zwar mit noch größerer Mehrheit als früher.

18. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt den Ankauf der Bahn Chemnitz-Adorf für den Staat.

20. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt, doch nicht ohne heftige Debatte, den Gesetz-Entwurf betr. die Geschäftssprache der Behörden ꝛc. auch in dritter Lesung nach den Beschlüssen der zweiten.

20. Mai. (Preußen.) Das erzbischöfliche Generalvicariat Cöln ordnet eine vierteljährige Kirchencollecte „für die nothleidenden (gesperrten) Geistlichen der Erzdiöcese" an. Im Gegensatz gegen frühere Behauptungen scheinen die bis jetzt dafür aufgebrachten Mittel nicht sehr bedeutend zu sein, wenigstens sollen viele Gesperrte über die spärlich bemessene Entschädigung, die sie erhielten, klagen.

22. Mai. (Bayern.) Auf einer landwirthschaftlichen Wanderversammlung zu Schweinfurt versucht der Frhr. v. Thüngen für das Programm der vereinigten Agrarier und Orthodoxen Propaganda zu machen, scheitert aber damit, indem die Versammlung mit allen gegen etwa 25 Stimmen eine Resolution beschließt, in der sie unumwunden ausspricht, daß „die Versammlung sich den Zielen und Zwecken der sog. Agrarier, als den wahren Interessen der Landwirthschaft keineswegs förderlich, nicht anzuschließen vermöge."

22. Mai. (Deutsches Reich.) Das von der Reichsregierung in Folge der Ermordung des deutschen Consuls in Salonichi und der türkischen Wirren überhaupt in die türkischen Gewässer beorderte deutsche Panzergeschwader geht in See.

22. Mai. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt den Gesetz-Entwurf betr. die Vermögensverwaltung kath. Diöcesen an und erledigt die Generaldebatte über das Staatsgesetz zur evang. Generalsynodalordnung.

Die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes lauten wörtlich: § 1. Die Aufsicht des Staates über die Verwaltung 1) der für die katholischen Bischöfe, Bisthümer und Capitel bestimmten Vermögensstücke; 2) der zu kirchlichen, wohlthätigen oder Schulzwecken bestimmten und unter die Verwaltung oder Aufsicht katholisch-kirchlicher Organe gestellten Anstalten, Stiftungen und Fonds, welche nicht von dem Gesetze vom 20. Juni 1875 betroffen werden, wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ausgeübt. § 2. Die verwaltenden Organe bedürfen der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde



Digitized by Google

in nachstehenden Fällen: 1) zu dem Erwerb, der Veräußerung oder der dinglichen Belastung von Grundeigenthum; 2) zu der Veräußerung von Gegenständen, welche einen geschichtlichen, wissenschaftlichen oder Kunstwerth haben; 3) zu außerordentlicher Benutzung des Vermögens, welche die Substanz selbst angreift, sowie zu der Kündigung und Einziehung von Capitalien, sofern sie nicht zur zinsbaren Wiederbelegung erfolgt; 4) zu Anleihen, sofern sie nicht bloß zur vorübergehenden Aushülfe dienen und aus den Ueberschüssen der laufenden Einnahmen über die Ausgaben derselben Voranschlagsperiode zurückerstattet werden können; 5) zu der Errichtung neuer, für den Gottesdienst bestimmter Gebäude; 6) zu der Anlegung oder veränderten Benutzung von Begräbnißplätzen; 7) zu der Einführung oder Veränderung von Gebührentaxen; 8) zu der Ausschreibung, Veranstaltung und Abhaltung von Sammlungen, Collecten ꝛc. außerhalb der Kirchengebäude. Eine auf Anordnung der bischöflichen Behörde jährlich stattfindende Hauscollecte zum Besten bedürftiger Gemeinden der Diöcese bedarf nicht der besonderen Ermächtigung einer Staatsbehörde; die Zeit der Einsammlung muß aber dem Oberpräsidenten vorher angezeigt werden; 9) zu der Verwendung der Einkünfte erledigter Stellen (Vacanzeinkünfte, Intercalarfrüchte); 10) zu der Verwendung des Vermögens für nicht stiftungsmäßige Zwecke. In dem Falle zu 10 gilt die Genehmigung als ertheilt, wenn die staatliche Aufsichtsbehörde nicht binnen 30 Tagen nach Mittheilung von der beabsichtigten Verwendung widerspricht. Ist die Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde nicht ertheilt, so sind die in den vorstehenden Fällen vorgenommenen Rechtsgeschäfte ungültig. §. 4. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Aufstellung und Vorlegung eines Inventars zu fordern, Einsicht von den Etats zu nehmen und die Posten, welche den Gesetzen widersprechen, zu beanstanden. Die beanstandeten Posten dürfen nicht in Vollzug gesetzt werden. Die Etats solcher Verwaltungen, welche Zuschüsse aus Staatsmitteln erhalten, sind der staatlichen Aufsichtsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Diese Behörde bestimmt den Zeitpunkt der Einreichung, sie regelt die formelle Einrichtung des Etats und setzt die Fristen zur Erledigung der Erinnerungen fest. § 7. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, Einsicht von der Jahresrechnung zu nehmen. Die Jahresrechnung solcher Verwaltungen, deren Etats der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde bedürfen, ist dieser Behörde, zur Prüfung ob die Verwaltung etatsmäßig geführt worden ist, einzureichen. § 8. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Vermögensverwaltungen Revisionen zu unterwerfen. § 9. Die staatliche Aufsichtsbehörde ist berechtigt, die Befolgung der in den Paragraphen 4, 5, 7 und 8 enthaltenen Vorschriften und der zu ihrer Ausführung getroffenen Anordnungen von den verwaltenden Organen durch Geldstrafen bis zu 3000 Mark zu erzwingen. Die Androhung und Festsetzung der Strafe darf wiederholt werden, bis dem Gesetze genügt ist. Außerdem können die zu Zwecken des im § 1 bezeichneten Vermögens bestimmten Leistungen aus Staatsmitteln ganz oder theilweise einbehalten oder unmittelbar an die Empfangsberechtigten verabfolgt werden. Erweisen sich die vorstehenden Maßregeln als erfolglos oder unanwendbar, so ist die staatliche Aufsichtsbehörde berechtigt, eine commissarische Besorgung der Vermögensangelegenheiten unter sinngemäßer Anwendung der §§ 9 bis 11 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 anzuordnen.

23. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: Die Regierung macht derselben eine Vorlage betreffend Ankauf der sächsisch-thüringischen Bahn für den Staat.

24. Mai. (Preußen.) In Münster werden das Priesterseminar,

Digitized by Google

das theologische Convict und das Knabenseminar von der Regierung aufgehoben und der mehrere hunderttausend Thaler betragende Fonds für auswärtige Missionen für die staatliche Verwaltung mit Beschlag belegt. Dagegen haben die Nachforschungen nach dem verschwundenen Diöcesanvermögen bisher noch zu keinem Resultate geführt.

24. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt in dritter Lesung den für die preußischen Verhältnisse nicht unwichtigen Gesetz-Entwurf betr. die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst. Differenz mit der Regierung.

Schon in der zweiten Berathung hatte sich in einem Hauptpunkt eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und dem Hause herausgestellt und die dritte Lesung ist nicht im Stande, den Zwiespalt zu beseitigen. Es handelt sich um die Vorbedingungen für die Ernennung zu der Stellung des wichtigsten äußeren Verwaltungsbeamten, zur Stellung eines Landraths. Die Commission hatte im Widerspruch mit der Ansicht der Regierung die Bekleidung des Landrathsamts von der Ablegung des großen Verwaltungsexamens abhängig gemacht, mit der Modification jedoch, daß diejenigen Personen, welche von einem Kreistag zur Besetzung eines erledigten Landrathsamts im Geltungsbezirke der Kreisordnung vom 13. Dec. 1872 vorgeschlagen, beziehungsweise in der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz präsentirt werden, auch dann für befähigt zur Bekleidung der Stelle eines Landraths erachtet werden sollen, wenn sie die zweite juristische Prüfung bestanden haben. Auch diese Modification hält an der Forderung fest, daß der Landrath dem geschulten Beamtenthum entnommen und in die bureaukratische Ordnung eingefügt werde: und es macht in dieser Beziehung kaum einen Unterschied, ob für gewisse Categorien von Candidaten die Befähigung von der Ablegung der großen Verwaltungs- oder der zweiten juristischen Prüfung abhängig gemacht werden soll. Schon unter der Herrschaft der früheren Kreis- und Provinzialorganisation war, von vereinzelten Ausnahmen abgesehen, der Landrath die Vertrauensperson der Kreiseingesessenen, und auf dieser Vertrauensstellung beruhte zum großen Theil seine Wirksamkeit. Er war in gewissem Sinne der Vermittler des straffen bureaukratischen Organismus der Centralverwaltung mit den localen Interessen. Ein Organ der Regierung, vertrat er zugleich die Bedürfnisse seines Amtsbezirks, dem er meist durch Besitz angehörte, dessen Verhältnisse ihm in allen Einzelheiten genau bekannt waren. Das Landrathsamt war ein Element der Selbstverwaltung im bureaukratischen Staate. Die neue Kreisordnung hat dieses Verhältniß nicht abgeschwächt, sondern nur noch verstärkt, insofern der Kreistag, der das Vorschlagsrecht hat, in viel vollkommenerer Weise, als dieß früher der Fall war, als eine Vertretung aller Classen des Kreises anzusehen ist. Allerdings will die Regierung darauf verzichten, daß für den Landrath von jeder Prüfung abgesehen werde, wie es bisher geschehen konnte, indem es gestattet war, die besondere Landrathsprüfung, die für solche Personen vorgeschrieben war, die nicht eine anderweitige staatliche Prüfung bestanden hatten, unter Umständen zu erlassen. Dagegen sollte das Amendement des Grafen Bethusy Huc Abhülfe schaffen, demzufolge in den oben angeführten Stellen der Commissionsanträge statt der Worte: „wenn sie die zweite Prüfung bestanden haben" gesetzt werden sollte: „wenn sie entweder die erste Prüfung oder die in dem Regulativ vom 13. Mai 1838 für Landrathsamtscandidaten vorgeschriebene Prüfung abgelegt haben. Die Bestimmung des § 1 des gedachten Regulativs, wonach ein Landrathsamtscandidat von der Ablegung dieser Prüfung ent-



Digitized by Google

bunden werden kann, wird hierdurch aufgehoben." Das Haus kommt jedoch den Wünschen der Regierung nur theilweise entgegen und beschließt, daß in den Fällen, wo die Kreistage Vorschläge zur Besetzung eines Landrathamtes machen, auch diejenigen als befähigt gelten sollen, welche nach bestandener erster Prüfung mindestens vier Jahre bei den Gerichts- und Verwaltungsbehörden im Vorbereitungsdienst oder in Selbstverwaltungsämtern beschäftigt gewesen sind.

14. Mai. (Württemberg.) II. Kammer: Die Regierung legt derselben einen Ges.-Entwurf betr. Bildung eines Staatsministeriums vor. Der Minister v. Mittnacht bemerkt zu der Vorlage:

„Dem Hause ist bekannt, daß die Regierung in Erfüllung früherer, insbesondere bei Eröffnung des Landtages im März 1875 gemachter Zusagen Gesetzentwürfe ausgearbeitet hat, 1) über die Verwaltungsrechtspflege, 2) über die Aufhebung des Geheimen Rathes, Organisirung eines Staatsministeriums und Bildung eines Staatsrathes, 3) über die Entscheidung von Competenzconflicten. Diese im Zusammenhange unter sich stehenden Gesetzentwürfe befinden sich derzeit im Stadium der Begutachtung durch den Geheimen Rath. Daß der gegenwärtige Landtag das ganze Gesetzgebungswerk, die drei connexen Entwürfe, noch zur Verabschiedung bringen sollte, ist unwahrscheinlich, und wäre es selbst der Fall, so würde zwischen der Verabschiedung und der Einführung der Reform noch ein nicht unerheblicher Zeitraum in der Mitte liegen. Es mußte sich deßhalb der Gedanke nahelegen, mit einem vorläufigen Gesetzentwurfe über die Bildung eines Staatsministeriums sofort vorzugehen. Ich hatte schon früher Anlaß, des Näheren auszuführen, wie insbesondere die Behandlung der Reichsangelegenheiten die Organisirung eines Staatsministeriums als nothwendig und dringlich erscheinen läßt. Wir sehen im Herbst und Winter einer zweimaligen Berufung des Reichstages entgegen, und der mit Wahrnehmung der Reichsangelegenheiten vorzugsweise befaßte Minister findet es nachgerade über das zulässige Maß der Verantwortlichkeit und über seine Kräfte hinausgehend, ohne Organisirung des Dienstes und Heranziehung ausreichender Unterstützung der schwierigen Aufgabe, bei welcher die Interessen des Landes tief berührt sind, zu genügen. Eine solche Unterstützung könnte dem Staatsministerium jetzt schon durch Uebertragung der Functionen von Räthen des Staatsministeriums an Mitglieder des Geheimen Rathes neben und unbeschadet ihrer Stellung im Geheimen Rathscollegium gewährt werden. Sodann würde die Bildung eines Staatsministeriums ermöglichen, demselben den Verkehr mit den Ständen zuzuweisen und die begutachtende Thätigkeit des Geheimen Rathes auf Wesentliches, die Begutachtung von Verfassungsgesetzen und von anderen besonders wichtigen oder sonst geeigneten Angelegenheiten, sowie aller von der Krone dem Geheimen Rathe besonders zugewiesenen Gegenstände zu fixiren. Wir glauben in dieser der endgültigen Entscheidung über die verschiedenen Functionen des Geheimen Raths nicht präjudicirenden Regelung einen Fortschritt erblicken zu dürfen, und unterbreiten Ihrer Zustimmung den kurzen Gesetzentwurf."

15. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt den Gesetz-Entwurf betr. die Hoheitsrechte des Staates über die kath. Kirche ohne irgend wesentliche Modificationen, obgleich die Debatte auch die Mängel des Entwurfs klar zu Tage legt.

In fliegender Eile, in einer einzigen Sitzung, werden die nahezu 40 Paragraphen durchgenommen und abgethan. Die jetzt festgeschlossene Regierungspartei, Rechte und Fortschritt, weist alle Versuche der national-liberalen

Digitized by Google

Fraction, einige weitere Bürgschaften gegen mögliche künftige Auflehnungen der Kirchengewalt wider den Staat in das Gesetz zu bringen, beharrlich zurück: ja, der Führer der Fortschrittspartei, Dr. Schaffrath, gibt zu verstehen, ein jeder solcher Versuch sei eine Heraufbeschwörung des Culturkampfes und die Rechte fällt mit lautem Bravo ein. Vergebens weist Biedermann darauf hin, daß, wie erfreulich es auch sei, daß Sachsen bisher wie eine glückliche Insel inmitten des ringsumher wogenden Culturkampfes sich eines nahezu ungestörten confessionellen Friedens erfreut habe — Dank der versöhnlichen Richtung der an der Spitze der katholischen Kirche stehenden Persönlichkeit und den im gleichem Sinne wirksamen mächtigen Einflüssen von höchster Stelle —, man doch nicht vergessen dürfe, wie auch anderwärts früher ein solcher Friede geherrscht, aber durch veränderte Strömungen von Rom her plötzlich unterbrochen worden sei; daß man Gesetze nicht für heut und morgen, nicht mit Rücksicht auf einzelne Persönlichkeiten, sondern auf bleibende Verhältnisse machen müsse, und daß, wenn man einmal ein neues Gesetz über diese Materie mache — wozu nicht sie, die National-Liberalen, sondern die Fortschrittspartei den Anstoß gegeben —, man mindestens nicht hinter das schon Bestehende zurückgehen dürfe; vergebens erinnerte ein anderer Redner derselben Partei, Gensel, daran, daß, wenn die sächsische Kirchengesetzgebung hinter denen anderer deutscher Länder zurückbleibe, die katholische Kirche dies zu Ungunsten der letzteren benutzen werde — es gelingt nicht, weder statt des aufgegebenen Placet für Verordnungen der katholischen Behörden, die angeblich bloß „innere Angelegenheiten" betreffen, der Regierung wenigstens durch Festsetzung einer angemessenen Frist vorheriger Vorlegung solcher die Füglichkeit der Prüfung, ob etwas wirklich bloß eine „innere Angelegenheit" sei, zu sichern, noch auch für Hinterziehung oder trotzige Mißachtung des Placet (dergleichen z. B. in Baiern vorgekommen) bestimmte Strafen im Gesetze anzudrohen. Auch der Antrag, daß (wie im preußischen Gesetze) die Verurtheilung eines katholischen Kirchendieners zu Zuchthaus oder dem Verlust der bürgerlichen Ehre sofort auch dessen Amtsentsetzung zur Folge haben soll, wird verworfen; die Regierung soll diese Amtsentsetzung lediglich „verlangen" können, auf die Gefahr hin, daß einem solchen Verlangen unter Umständen auch einmal nicht Folge gegeben werden kann. Eben so wird — über den Entwurf hinausgehend, der Ordensschwestern nur die „Krankenpflege" gestattet — denselben auch die mit „Erziehung" verbundene „Kinderpflege" eingeräumt. Der Abg. v. Hausen, der allein das katholische Element in der Kammer vertritt, hält gleich im Anfang eine übrigens sehr gemäßigte Rede, worin er aber Regierung und Kammer gleichsam verantwortlich dafür macht, daß sie durch Anrührung dieser Frage den confessionellen Frieden störten, und Regierung und Deputation vertheidigen sich dagegen wie Angeschuldigte, die sich zu rechtfertigen hätten. Wenn, wie ja augenblicklich allerdings der Fall ist, in Sachsen das Bedürfniß einer neuen Gesetzgebung in dieser Frage nicht vorhanden war, wozu denn eine solche anregen? War sie aber einmal angeregt, und hatte die Regierung dieser Anregung Folge gegeben, so mußte man auch das neue Gesetz nicht bloß auf den jetzigen Zustand, sondern auf Möglichkeiten anderer Art einrichten, und keineswegs durfte man das nun einmal in Sachsen althergebrachte unbeschränkte Placet gerade jetzt theilweise aufgeben.

16. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: Der Abg. Windhorst-Meppen (ultram.) bringt einen Antrag auf gesetzliche Regelung der Untersuchungshaft ein.

Das Haus genehmigt in dritter Lesung einen Ges.-Entwurf betr. den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden.

Digitized by Google

Zweite Berathung der neuen Städteordnung (zunächst) für die 8 alten Provinzen.

Nach Annahme der §§ 1—13 wird beschlossen, im Voraus über § 42 a zu debattiren, welcher die Wahlfrage betrifft. Der Minister des Innern gibt hierzu die Erklärung ab, die Ausdehnung des Entwurfs auf die Stadt Frankfurt a. M. sei nur dann zulässig, wenn das Dreiclassenwahlsystem aufrecht erhalten bliebe. Nach längerer Debatte, in welcher sich namentlich eine Reihe fortschrittlicher und ultramontaner Redner für ein gleiches Wahlrecht aussprechen, tritt der Minister des Innern für ein durchgängig gültiges Dreiclassenwahlsystem, unter Aufhebung des gleichen Wahlrechts da, wo solches besteht, ein. Die Debatte wendet sich darauf dem § 26, betr. die Eintheilung der Wähler in drei Classen nach der Steuerstufe, zu. Von den dazu gestellten Amendements werden die meisten abgelehnt. Der Antrag Röckerath's (ultr.) auf gleiches Wahlrecht aller Gemeindebürger bei den Stadtverordnetenwahlen wird unter Namensaufruf mit 187 gegen 120 Stimmen abgelehnt. Dafür stimmen das Centrum, die Polen und ein Theil der Fortschrittspartei. Darauf wird § 26 mit den von Miquel und Virchow beantragten Zusätzen, sodann auch § 42 a (Dreiclassenwahl), letzterer nach den Commissionsanträgen, angenommen. Nach den Zusatzanträgen Miquel-Virchow soll die erste Classe der Wähler mindestens $^1/_{12}$, die zweite mindestens $^2/_{12}$ der Wähler umfassen.

Die Mehrheit des Abgeordnetenhauses ist demgemäß, wie zu erwarten war, dem Dreiclassensystem bei Communalwahlen treu geblieben, ohne sich indessen für dasselbe als das principiell beste System zu entscheiden. Die Annahme des § 42 a der Commissionsbeschlüsse, welcher drei Städte, darunter Frankfurt a. M. und Stralsund, von dem Dreiclassensystem ausschließt, enthält das Geständniß, daß es nicht möglich ist, das Dreiclassensystem da einzuführen, wo es zur Zeit nicht besteht. Einiger Städte wegen würde man freilich eine solche Ausnahme nicht zugelassen haben: indessen ist die Commission von der Annahme ausgegangen, daß die jetzt zu beschließende Städteordnung später auch auf Hannover und Schleswig-Holstein ausgedehnt werden könne, und in diesem Falle würde der § 42 a eine ganz andere Tragweite erhalten. Der Minister des Innern erklärt sich freilich gegen den § 42 a, also für Einführung des Dreiclassensystems auch in Frankfurt a. M.; aber nachdem das Haus gegentheilig beschlossen, stellt er die Alternative auf: diesen Beschluß wieder aufzuheben und das Dreiclassensystem in Frankfurt einzuführen, oder diese Städteordnung auf Frankfurt noch nicht auszudehnen. Der Antrag Virchow zu § 26, demzufolge die erste Classe mindestens ein Zwölftel, die zweite mindestens zwei Zwölftel der Wahlberechtigten umfassen müsse, wird ohne Widerspruch angenommen, während derselbe in der Commission von Seiten des Regierungscommissärs entschieden bekämpft und mit einer Stimme Mehrheit abgelehnt worden war, weil man fürchtete, daß durch eine solche Bestimmung die Classeneintheilung illusorisch gemacht werden würde. Es ist vorerst nicht ersichtlich, ob die indifferente Haltung des Ministers der Ausfluß der Ueberzeugung ist: daß die Mehrheit des Hauses über diese Dinge ein besseres Urtheil habe, oder ein Beweis des Vertrauens auf die bessernde Hand des Herrenhauses.

16. Mai. (Deutsches Reich.) Der zur Wahl von 4 Abgeordneten zur dießjährigen altkath. Synode versammelte bayerische Landesverein für die kath. Reformbewegung beschließt unter dem Vorsitze des Prof. Huber bez. der Cölibatsfrage einstimmig:

Digitized by Google

„1) Bei der gegenwärtigen religiösen Lage würde die gedeihliche Fortentwicklung unserer altkatholischen Bewegung, ja selbst der Bestand unserer Gemeinschaft durch die Aufhebung des Cölibats im höchsten Grade gefährdet sein. 2) Diese Frage und Fragen von ähnlicher Bedeutung können nicht wohl durch einseitiges Vorgehen der Synode der Altkatholiken des deutschen Reiches, sondern sollten im Einverständniß mit den constituirten altkatholischen Kirchen anderer Länder gelöst werden. 3) Eine event. Aufhebung des Cölibats von Seiten der Bonner Synode könnte die Vernichtung der bisherigen staatsrechtlichen Stellung der bayerischen Altkatholiken zur Folge haben."

27. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt das ihm von der Regierung vorgelegte Competenzgesetz in dritter Lesung.

27. Mai. (Preußen.) Im Wahlkreise Hirschberg-Schönau siegt bei einer Nachwahl zum Reichstag der nationalliberale Candidat v. Bunsen mit 6095 Stimmen über den Candidaten der Agrarier, v. Küster-Lomnitz, der es nur auf 1863 Stimmen bringt. Der erste Versuch der ehem. Feudalen, unter dem neuen Namen der Agrarier in geschlossenen Reihen in den Kampf einzutreten, ist damit gescheitert.

In einem Wahlschreiben an die Stimmberechtigten des Kreises hatte v. Bunsen die Frage scharf gestellt und sich über die neue Partei der Agrarier folgendermaßen ausgesprochen: „. . . Daß die Politik der Staats- und Reichsregierung, zunächst die wirthschaftliche, den Angriffspunkt und die Ausmerzung der Träger derselben den Zweck der Organisation der sog. Agrarier bildet, hat noch Niemand ernstlich in Abrede gestellt. Eben so wenig wird einer die geheime Hoffnung verleugnen wollen, daß mit Erreichung dieses Zweckes ein überall hin fühlbarer conservativer Umschwung eingeleitet sein würde. Bestritten ist nur die eine Frage: ob dem Leiter unserer Reichs- und Staatsregierung die Absicht untergelegt werden darf, auch nur die wirthschaftlichen Grundsätze seiner bisherigen Verwaltung aufzugeben und durch seinen ungeheuren Einfluß sich eine altconservative (sog. agrarische) Mehrheit im Reichs- und Landtage gegenüberzustellen? Der allzeit schlagfertige westfälische Abg. Frhr. v. Schorlemer hat kürzlich diese Frage durch eine Warnung an uns Liberale beantwortet: „ob wir denn nicht bereits den eisenbeschlagenen Tritt der Agrarier drohungsvoll vernähmen, an ihrer Spitze den Fürsten Bismarck als Tambourmajor?" Nicht wenige Kundgebungen der Agrarierpartei lassen die Zuversicht durchblicken, daß der Reichskanzler, der Bundesgenossenschaft der Liberalen überdrüssig und längst wieder der Alte, seine früheren Genossen neuerdings zum Siege führen werde. Und von allen Seiten wird hiefür auf die maulwurfsartige Geschäftigkeit hingewiesen, welche der Mephistopheles unseres großen Zeitgenossen (Wagener) an den Tag legt. Gestatten Sie mir, über diese für die Macht wie für den Nachruhm des Fürsten Bismarck gleich kritische Frage eine kurze Erwägung anzuknüpfen. Beide, die Macht und der Nachruhm, beruhen auf dem Gedeihen der Reichsschöpfung, die wir dem Kaiser und sodann an erster Stelle ihm verdanken. Ihm ist eine Agrarier-Mehrheit nichts Unbekanntes; denn in einem der drei zu Berlin tagenden Parlamentskörper hat sie ihn und das Land so lange beunruhigt, bis ihr ein Pairs-Schub den Garaus gemacht. Soll nun jetzt der Süden Deutschlands, ohne Unterschied der Parteien, wider das im Reichstag vertretene deutsche Reich, soll der ganze Westen, wiederum ohne Unterschied der Parteien, wider das im Abgeordnetenhaus vertretene

Digitized by Google

Preußen von vernichtendem Mißtrauen erfüllt werden durch die Bildung einer den „feudalen" Kreisen der Ostprovinzen entnommenen Mehrheit? Soll die Macht, die jetzt den Frieden Europa's erhält, mitten entzwei brechen? Kann ein Patriot solche Folgen herbeiwünschen? Ist es denkbar, daß der Reichskanzler sie nicht klar erkennen, daß er sie durch seine Maßregeln heranlocken sollte? Ich glaube nein!"

28. Mai. (Bayern.) II. Kammer: Die Regierung verlangt von derselben einen außerordentlichen Militärkredit von rund 16 Mill. Mark, wovon 3 Mill. für Militärbauten, der übrige Betrag dagegen für Ausrüstung zu Erhöhung der Schlagfertigkeit des Heeres bestimmt ist.

29. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: 3te Lesung der neuen Städteordnung für die 8 alten Provinzen der Monarchie. Die Ultramontanen und die Fortschrittspartei erklären sich neuerdings für das allgemeine Stimmrecht, die Majorität hält aber an dem Dreiclassensystem fest und das Gesetz wird wesentlich nach den Beschlüssen der 2ten Lesung angenommen.

Aus der Debatte: Windthorst (Meppen): Bis jetzt scheint mir die Regierung noch kein besonderes Gewicht auf die Frage des Wahlsystems zu legen. Sie hat sich noch nicht einmal über den von der Commission angenommenen § 42 a. erklärt, und es ist doch eine ganz absonderliche Art, Gesetze zu berathen, wenn die Regierung uns nicht mit ihren Ideen befruchtet. (Heiterkeit.) Für mich ist es höchst bezeichnend, daß ein eifriger Vertreter des Dreiclassenwahlsystems bisher nicht hervorgetreten ist, die Mehrzahl der Redner sich dagegen, und die sich dafür erklärt, es nur sehr verschämt gethan haben. Ich constatire: wir wollen das allgemeine Stimmrecht absolut nur für alle Gemeindebürger, d. h. die, welche für die Gemeinde zahlen. Die Gerechtigkeit fordert, daß wir den, der zahlt, auch wählen lassen. Das allgemeine Stimmrecht ist bereits für den Reichstag eingeführt, und wenn da kein Census besteht, so wird dieser ersetzt durch die allgemeine Wehrpflicht und den Einsatz der ganzen Persönlichkeit und des Blutes. Ich weiß nicht wie man sich mit dem Dreiclassensystem befreunden kann. Daß auf dem Städtetage die Bürgermeister dafür stimmten, macht auf mich gar keinen Eindruck; deren Reden gewinnen sehr das Colorit einer oratio pro domo. Minister Graf zu Eulenburg: Ich glaube, ich werde nicht nöthig haben, mich über das Dreiclassenwahlsystem und das allgemeine Wahlrecht auszusprechen, theils weil die Ansichten der Regierung in den Motiven zum Gesetzentwurf niedergelegt sind, theils weil in der Commission diese Frage weitläufig erörtert worden ist, und endlich, weil die Regierung glaubt, daß die überwiegende Mehrheit dieses Hauses sich für die Ansichten der Regierung im Princip entscheiden wird. Da aber der Vorredner gerade von dieser Stelle aus die Ansichten der Regierung zu hören wünschte, so will ich dem gern mit ein paar Worten nachkommen! Das allgemeine gleiche Stimmrecht in der Commune ist ein bisher in Deutschland ganz unerprobtes Experiment, und es wird sich eine nennenswerthe Zahl von Mitgliedern dieses Hauses wohl kaum für dasselbe erklären. Anders aber steht es mit dem directen Wahlrecht, welches in einem Theile der preußischen Provinzen besteht und dem Classenwahlsystem in den alten Provinzen gegenübergestellt wird, und das für diese und einen noch größeren Theil der Monarchie zu fixiren die

Digitized by Google

Absicht dieser Vorlage ist. Bei der Vertheidigung des directen Wahlrechts hebt man immer zu wenig hervor, daß dasselbe, da wo es jetzt besteht, nur von Leuten ausgeübt wird, die gewisse Bedingungen erfüllt haben müssen, ehe sie ihre directe Stimme geben dürfen, daß also z. B. in Hannover nur der als Bürger Recipirte an der Communalwahl betheiligt ist, während hier immer ganz allgemein von den Einwohnern gesprochen ist. (Widerspruch und Zuruf.) Nach der Stein'schen Städteordnung wurde allerdings direct gewählt. Aber wer konnte damals wählen? Der Hausbesitzer oder der Bürger mit einem gewissen Einkommen, und wenn man damals 200 Thlr. Einkommen hatte, so war es so viel wie heute mindestens 500 Thlr. Wer dachte denn damals an Freizügigkeit, an die großen Fabriken und an Socialdemocratie? Ich will nun keineswegs das Classenwahlsystem als ein Institut bezeichnen, das über jede Einwendung erhaben sei: aber ich bleibe dabei: es ist als ein relativ Gutes und für die communalen Wahlen als das relativ Beste anzusehen, und zwar aus dem Grunde, weil an den Wahlen für Communen nur derjenige theilnehmen kann, der zu ihren Lasten beiträgt. Aber das allein ist nicht der durchschlagende Maßstab, in welchem Maße Jemand an den Wahlen theilnehmen soll. Der Bürger hat noch eine andere Verpflichtung, als Steuern zu zahlen, er hat die Pflicht, mit seiner Zeit, seinem Können, seinem Wissen einzutreten. Wenn Sie ein System finden, wonach Sie solchen Leuten ein Uebergewicht bei den Wahlen sichern, so glaube ich, stehen wir auf einem festen Boden. Aber das müssen Sie doch zugeben, daß in der Dreiclassenwahl mehr von der Mehrheit dieses Grundsatzes repräsentirt wird, als da, wo jeder, der communale oder Staatssteuern zahlt, mit gleichem Gewicht seine Stimme abgibt. Ich glaube daß gerade die innere Berechtigung des Dreiclassenwahlsystems darin besteht: daß es denjenigen eine erhöhte Berechtigung ertheilt, auf denen nach ihrer bürgerlichen Stellung wesentlich die Last der bürgerlichen Aemter ruht. Im Ganzen täusche ich mich darin wohl nicht, daß die Mehrheit des Hauses auch annehmen wird, daß das Dreiclassensystem für diejenigen Landestheile, für welche die Städteordnung bestimmt ist, das relativ Richtigste ist. Nun aber hat sich die Situation so eigenthümlich gestaltet, weil in denjenigen Provinzen, wo die Städteordnung jetzt noch nicht maßgebend sein soll, über die Richtigkeit des Classenwahlsystems andere Ansichten herrschen. Die Folge davon ist, daß die Abgeordneten aus Hannover, Schleswig-Holstein und Hessen das System nicht pure anerkennen wollen, denn dann, glauben sie, bekommen sie es auch. Aus dieser Furcht haben sie zu der ganzen Sache eine Stellung eingenommen, die nicht so klar und deutlich ist, als ich gewünscht hätte. Die Absicht der Regierung, dieses System auch auf alle anderen Landestheile auszudehnen, steht aber noch gar nicht fest, das wird vielmehr Sache der Erwägung sein in dem Augenblick, wo eine Umarbeitung der Städteordnung auch für jene Provinzen nothwendig sein wird. Lassen Sie sich also durch solche Befürchtungen nicht abhalten, dasjenige bestimmt zu vertreten, was Sie in den Verhältnissen unserer Landestheile begründet finden. Wenn Sie das Classensystem für ganze Landestheile als das richtige anerkennen, so müssen Sie dieß im Gesetz auch offen aussprechen und dürfen nicht Hinterthüren offen lassen, die einzelnen Städten gestatten, diesem System zu entschlüpfen. Das jetzige Wahlsystem wirkt in Frankfurt durchaus nachtheilig; das ist meine Erfahrung, unterstützt durch einen großen Theil von intelligenten, wohlwollenden und an der Communalverwaltung mitarbeitenden Leuten in Frankfurt, die nur im Augenblick überschrieen sind. Wenn Sie Frankfurt in das Gesetz aufnehmen, so dürfen Sie es nicht von dem Dreiclassenwahlsystem ausnehmen; wenn sie aber durchaus nicht den § 42a aufgeben wollen, so thun Sie besser, Frankfurt herauszulassen und die Bestimmung über sein

Digitized by Google

Verfassung einer späteren Zeit vorzubehalten. Es ist dieß kein Gelüste nach Schablone, was mich dazu treibt, es ist der ganz specielle Wunsch, in Frankfurt ein anderes System eingeführt zu sehen. Berichterstatter Haken: Das Dreiclassensystem beruht auf dem einfachen Princip der Leistungen und Gegenleistungen. Es ist dies als deutsches Recht und gleichbedeutend mit dem Satz: Wer mit rathen will, muß auch mit thaten. Der Abg. Röckerath hat erklärt: daß er einem Census von 12 ℳ zustimmen will (Widerspruch.) Die Stadt Berlin hat ebenfalls einen Census von 12 ℳ vorgeschlagen. In einer uns neulich zugegangenen Broschüre aus Pommern wird nachgewiesen, zu welchen ungeheuerlichen Abnormitäten dieser Census von 12 ℳ führt. Es werden dadurch nicht weniger als 72 Procent der steuerpflichtigen Wähler vom Wahlrecht ausgeschlossen. Sämmtliche Städtetage mit Ausnahme von Posen haben sich für die Aufrechthaltung des Dreiclassensystems ausgesprochen und in Posen selbst sind mehrfache Widerrufe gegen die entgegenstehende Auffassung des dortigen Städtetages erfolgt. Die Commission ist der Meinung, daß wir der Bevölkerung nicht gewaltsamerweise ein Wahlsystem aufdrängen dürfen, welches sie zurückweist.

30. Mai. (Preußen.) Abg.-Haus: genehmigt das vom Herrenhause zurückgelangte sog. Synodalgesetz, nachdem der Cultusminister in längerer Rede die abweichenden Beschlüsse des Herrenhauses gekennzeichnet und zur Annahme empfohlen und der Abg. Knörcke im Namen der Fortschrittspartei erklärt hat, daß letztere ohne Annahme der von ihr gestellten Anträge wie früher gegen das Gesetz stimmen werde, in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung. Viele Abgeordnete beglückwünschen den Cultusminister, da das glückliche Durchbringen der Vorlage ohne allzuwesentliche Modificationen als ein persönlich entscheidender Erfolg desselben angesehen wird.

30. Mai. (Preußen.) Bischof Eberhard v. Trier †. Dadurch ist die sechste preußische Diöcese — und voraussichtlich wie die übrigen fünf auf längere Zeit — verwaist. Fulda ist durch den Tod des Bischofs Kött seit Jahren erledigt und die Prälaten von Posen, Breslau, Paderborn und Münster sind abgesetzt.

31. Mai. (Bayern.) Bischof Haneberg von Speier †.

31. Mai. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt auch den Ankauf der sächsisch-thüringischen Bahn für den Staat.

Die Kammer beharrt gegen die I. Kammer auf ihrem Beschluß, daß sobald als thunlich und jedenfalls bei der nächsten Vacanz ein Professor der Theologie aus der historisch-kritischen Schule an die Universität Leipzig berufen werden solle.

— Mai. (Deutsches Reich.) In einer Flugschrift „Revolution und Kirche, Beantwortung einer Tagesfrage mit Rücksicht auf die gegenwärtige Tendenz und Praxis der römischen Curie" sucht der altkatholische Bischof Reinkens nachzuweisen,

wie die Curie gegenwärtig als letztes Mittel die Revolution versuche:

Digitized by Google

„Den päpstlichen Annullirungen von Verfassungsparagraphen und Staatsgesetzen", sagt er, „folgen jetzt immer deutlichere Preßagitationen, unterstützt durch geheime Organisationen, welche die Meinung verbreiten und praktisch machen sollen, daß die römischen Katholiken unter Umständen das göttlich garantirte Recht besäßen, die bestehenden Obrigkeiten mit ihren Spitzen gewaltsam zu stürzen, sofern sie nur die Macht dazu hätten, welche übrigens durch alle Mittel zu erstreben eine Tugendübung sei." Die heutige römische Curie hat die Behauptung, daß Kirche und Staat sich verhalten wie Geist und Leib, geradezu als Gottes Wort hingestellt. Der Grundsatz, daß der Papst alles menschliche Recht aufheben könne, ist für sie nicht bloß Theorie, sondern auch Richtschnur der Praxis. Der Verfasser kommt am Schlusse seiner Betrachtungen, nachdem er vorher noch die seltsame Auffassung des „passiven Gehorsams" der preußischen Bischöfe und Priester scharf beleuchtet hat, zu folgendem Ergebniß: „Zunächst ist der revolutionäre und antievangelische Charakter des Vorgehens der römischen Hierarchie in dem gegenwärtigen kirchenpolitischen Kampfe constatirt; ferner aber auch, daß der Geist des Evangeliums die Revolution, der kirchliche Sinn die revolutionäre Gesinnung ganz und gar ausschließt. Wir haben außerdem gefunden, daß die Kampfobjecte, die Gegenstände des Streites zwischen Kirche und Staat, in der alten Kirche völlig andere waren als zwischen dem modernen Staate und der vaticanischen Kirche. In den drei ersten Jahrhunderten war es der christliche Name in Verbindung mit der Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit, und andererseits der Götzendienst; seit Kaiser Constantin war es, um es kurz zu sagen, die schwierige, damals fast unmögliche Entwurzelung des Pontifex maximus aus dem Kaiser; heute octroyirt kein römischer und kein deutscher Kaiser ein Glaubensbekenntniß über die Person Jesu Christi, keiner will einer Synode von Bischöfen präsidiren; vielmehr dreht sich jetzt der Kampf um das Recht, zu bestimmen, was die Unterthanen lernen sollen, welche allgemeine Bildung den Männern nöthig ist, denen der größte Einfluß auf das Volk in der heimlichsten Weise gestattet wird, denen der Staat dazu noch Besoldung und Schutz der Amtsthätigkeit und oft hohe Ehren sichert; es handelt sich darum, ob der Staat verbieten könne, daß seine ehrbaren Bürger um der Gewissensfreiheit willen beschimpft und verfolgt werden, oder daß große Vermögensmassen ohne seine Aufsicht verwaltet und etwa zu ganz fremden Zwecken ins Ausland geschleppt werden u. s. w."

— Mai. (Hessen.) Die Frage: ob Staatsdotation oder Kirchensteuern für Aufbesserung der Besoldung der evangelischen Geistlichen? beschäftigt schon seit einiger Zeit alle Gemüther. Da nun die neue Kirchenverfassung und die Landessynode sich praktisch für letztere entschieden haben, so ist eine allgemeine Agitation dagegen eingetreten und in weiten Kreisen lautet die Parole: „Ich zahle nichts und wenn ich zahlen muß, so trete ich aus der Kirche aus."

Anf. Juni. (Deutsches Reich.) Die Grundbestimmungen der deutschen Mobilmachungsplanes kommen, obgleich derselbe in seinen Grundzügen bereits 1872 festgestellt worden ist, doch erst jetzt zur Veröffentlichung.

Immerhin werden nur die allgemeinen Bestimmungen publicirt, nicht aber die leitenden Gedanken für die bei einem etwaigen Kriegsfall eintretende Entwicklung und Aufstellung der Wehrkraft des deutschen Reichs. Auch bei

Digitized by Google

dieser Beschränkung ist jedoch unmöglich zu verkennen, daß für den gedachten Fall Deutschland sich in der Lage befinden wird, Streitkräfte zu entfalten, die seine Leistungen im deutsch-französischen Kriege weit überbieten dürften. Abgesehen von den Reservetruppen, den bloß angedeuteten Neuformationen der Besatzungstruppen und dem organisirten Landsturm wird die unmittelbare Feldarmee zu 18,000 Offizieren, 690,000 Mann, 215,000 Pferden, 1800 Geschützen und 23,000 Fuhrwerken angegeben.

1. Juni. (Sachsen.) II. Kammer: genehmigt die von der Regierung beantragte dreiprozentige Rentenanleihe bis zur Höhe von 101 Mill. Mark, welche hauptsächlich zum Ankauf von Privatbahnen bestimmt ist, um dadurch das sächsische Staatsbahnsystem gegen das Reichseisenbahnprojekt zu stärken und zu sichern.

1. Juni. (Elsaß-Lothringen.) Landesausschuß: ertheilt nach dem Antrage seiner vorberathenden Commission einstimmig seine Zustimmung zu dem Entwurf betreffend die Landesgesetzgebung der Reichslande.

Der Bericht der Kommission (Berichterstatter Klein) schließt dahin: „. . Wenn besagtes Gesetz als ein neuer Fortschritt im Sinne der Selbstverwaltung des Landes angesehen werden kann, so ist dennoch diese neue Errungenschaft noch weit von dem Ziele entfernt, nach dem das Land strebt und unbedingt streben muß. Es beweist eben gerade diese Erweiterung der Befugnisse, daß die Reichsregierung selbst anerkennt, daß eine immer mehr ausgedehnte Betheiligung des Landes an der Gesetzgebung und der Landesverwaltung eine politische Nothwendigkeit ist, und sie wird zugestehen müssen, daß auch der gegenwärtige Zustand nicht als ein Definitivum, sondern nur als ein Uebergangszustand angesehen werden kann, und daß dem Reichslande, wenn es gedeihen soll, unbedingt eine ähnliche Stellung eingeräumt werden müsse, wie sie die andern Bundesstaaten besitzen. Die Commission glaubt deshalb den Wünschen des Landes den richtigen Ausdruck durch den folgenden Vorschlag zu verleihen, welchen Sie sich entschließen wollen, der Reichsregierung als Wunsch des Landesausschusses und gewiß auch des größten Theils der Bevölkerung ans Herz zu legen: „Es möge das Reichsland eine Landesvertretung mit beschließenden Befugnissen erhalten, wodurch der Schwerpunkt der Gesetzgebung nach Straßburg als Hauptstadt des Reichslandes verlegt werde.... Wenn wir den Gang äußerer elsaß-lothringischer Geschichte näher ins Auge fassen, so können wir nicht umhin, zu constatiren, daß der Schwerpunkt der reichsländischen Verwaltung sich mehr und mehr gegen Berlin, d. h. in die Abtheilung des Reichskanzleramtes für Elsaß-Lothringen, neigt, was gerade im evidenten Widerspruch zu den Motiven des Gesetzes vom 30. Dec. 1871 (über die Einrichtung der Verwaltung in Elsaß-Lothringen) steht, und den Geschäftsgang erschwert. Consultiren wir ferner noch die officiösen Blätter, so sieht man, daß diese Tendenz sich täglich steigert: Spricht man nicht von der Einsetzung eines Ministeriums für Elsaß-Lothringen, dessen Sitz in Berlin wäre? Daß Ihre Commission an die Möglichkeit der Ausführung dieses Projects oder eines ähnlichen, dessen Wirksamkeit in Berlin gipfelte, nicht glaubt, braucht wohl nicht weiter hervorgehoben zu werden, und Sie werden auch darin der Commission Ihre Zustimmung geben, wenn dieselbe ganz besonders und sehr nachdrücklich darauf besteht, daß bis zur Einführung der besprochenen Landesvertretung der Schwerpunkt der elsaß-lothringischen Angelegenheiten im Lande selbst

Digitized by Google

bleibe, beziehungsweise immer mehr nach Straßburg verlegt werde, und daß dem dermaligen Oberpräsidenten, der in hohem Grade das Vertrauen des Landesausschusses besitzt, die ausgedehntesten Befugnisse eingeräumt werden, wodurch der größte Theil der Geschäfte hierselbst in unmittelbarer Berührung „mit Land und Leuten" (Worte der Motive) erledigt werden kann."

2. Juni. (Baden.) II. Kammer: lehnt den Antrag der ultramontanen Fraction auf Einführung directer Landtagswahlen und Aufhebung des Unterschieds zwischen Stadt und Land durch Uebergang zur Tagesordnung ab.

6. Juni. (Deutsches Reich.) Erster allgemeiner deutscher Lehrertag zu Erfurt.

7. Juni. (Deutsches Reich — Preußen.) Der Präsident des Reichskanzleramtes v. Hofmann und der Staatssekretär des Auswärtigen v. Bülow werden vom Kaiser und König zu preußischen Staatsministern und Mitgliedern des preuß. Staatsministeriums ernannt, obgleich beide nicht Preußen, sondern jener Hesse, dieser Mecklenburger ist.

Die tiefgreifende Bedeutung dieser Ernennung wird von keiner Seite verkannt. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." bringt darüber an der Spitze ihres Blattes, also in möglichst autoritativer Form folgende Kundgebung: „Nach dem Rücktritt des Staatsministers Delbrück, welcher gewissermaßen als alter ego des Reichskanzlers galt und durch seine persönliche Autorität in Reichsangelegenheiten, sowie durch seine persönlichen Beziehungen zu einzelnen Mitgliedern des preußischen Staatsministeriums besonders berufen war, im Staatsministerium die Gedanken der Reichspolitik zu vertreten, auch wenn die Competenzfrage als solche nicht scharf umgrenzt war, mußte eine formelle Regelung derselben stattfinden. Sie ist in der Weise gefunden worden, daß den beiden hohen Reichsbeamten v. Bülow und Hofmann Sitz und Stimme im preußischen Staatsministerium gegeben worden ist, zur Bestätigung des Gedankens und als Bürgschaft für die Ausführung desselben: daß die Politik und Interessen Preußens sich niemals im Widerspruch mit denen Deutschlands befinden und nicht auf verschiedenen Wegen verfolgt werden können. Allerdings ist die Nothwendigkeit dieser Wechselbeziehung und deren Begründung längst anerkannt und durch die Stellung des Reichskanzlers nach beiden Sphären hin zugegeben und vorgesehen worden, aber doch eben vielmehr in der persönlichen Auffassung, als in formeller Regelung. Die weitere Folge der jetzigen Anordnung ist, daß dem preußischen Staatsministerium durch die Aufnahme der beiden hohen Reichsbeamten, welche erst durch die Uebertragung des preußischen Staatsamts in den preußischen Staatsverband getreten sind, aber wiederum nur aus Rücksicht auf ihre Reichsämter, eine gegen das Reich hin aufgeschlossene Stellung gegeben wird, wie sie den Ministerien der übrigen Particularstaaten nicht eigen, durch den Hegemonieberuf Preußens aber erfordert ist. Freilich werden durch die gegenwärtige Zusammensetzung des preußischen Staatsministeriums auch die preußischen Verhältnisse wesentlich mit berührt werden. Zeigte schon die bisherige Zusammensetzung desselben, welche mit dem bewunderten Schöpfer des neuen Deutschlands und mit dem standhaften Urheber unserer inneren Verwaltungsreform bis in die Conflictszeit zurückreicht, mit dem Justizminister an die Wirkungen des Jahres 1866 erinnert, während die

Digitized by Google

mischten Volksschule der Religionsunterricht als obligatorischer Lehrgegenstand beizubehalten und confessionell zu ertheilen sei, einverstanden, stellt dagegen gegen den Beschluß der II. Kammer die Regierungsvorlage soweit wieder her, daß bei Besetzung der Lehrstellen nicht bloß die Confession der Mehrheit, sondern auch die der Minderheit der Schüler zu berücksichtigen sei.

14. Juni. (Bayern.) Eröffnung der allg. deutschen Kunst- und Kunstgewerbeausstellung in München. Dieselbe hat alle Erwartungen übertroffen und findet auch von allen Seiten die höchste Anerkennung.

14. Juni. (Sachsen-Weimar.) Die Regierung erläßt ein provisorisches Kirchengesetz, welches die Stolgebühren aufhebt. Die bezugsberechtigten Stellen sind von den Kirchgemeinden zu entschädigen; den Geistlichen und Kirchendienern ist verboten, für Taufen und kirchliche Trauungen Geldgeschenke anzunehmen.

15. Juni. (Deutsches Reich.) Die bisherigen Abtheilungs-Directoren im Reichskanzleramte Eck und Herzog werden zu kaiserlichen Unterstaatssecretären ernannt. Die Auszeichnung ist lediglich eine persönliche. Die von ihnen geleiteten Abtheilungen für das Innere und für Elsaß-Lothringen werden davon nicht berührt.

15. Juni. (Baden.) Die Wahlen zur evang. Generalsynode ergeben das Resultat, daß von 26 geistlichen Abgeordneten 12 der liberalen und 12 der conservativen Richtung angehören; von jenen gehören 8 dem Protestantenverein an, von diesen werden auch nur 8 eine entschiedene Rechte bilden, die übrigen 8 gehören mehr oder weniger einer vermittelnden Richtung an; von den 24 weltlichen Mitgliedern der Synode gehören nur 4 der entschiedenen Rechten, alle übrigen der freisinnigen Richtung an. Außerdem ernennt der Großherzog 7 Mitglieder. Nach einer anderen Berechnung würden unter den 48 gewählten Mitgliedern etwa 30 der liberalen, 14 der orthodoxen Partei angehören und nur 4 eine mittlere Stellung einnehmen. Im Jahr 1871 gehörten von den 55 Mitgliedern der Synode 38 der liberalen, 17 der orthodoxen Partei an.

16. Juni. (Preußen.) Auf eine Anfrage des Consistoriums von Coblenz ertheilt der Cultus- und Unterrichtsminister Falk nachfolgenden Bescheid bez. der sog. Simultanschulen und der Stellung der Kirche zur Schule:

„.. Der zweite Punkt des bezeichneten § 57, daß der confessionelle

Digitized by Google

Unterricht, oder wie es nach der gerechtfertigten Ansicht des königlichen Consistoriums wohl heißen soll, der confessionelle Religionsunterricht in der Volksschule garantirt werde, hat durch die von einigen Geistlichen der dortigen Provinz zu meinem Bedauern hervorgerufene Agitation in Betreff der paritätischen Schulen inzwischen eine practische Bedeutung erhalten, welche mich zu folgenden Mittheilungen veranlaßt. Die Frage nach der Einrichtung sogenannter Simultan-, richtiger paritätischer Schulen, wird von den Provinzialbehörden, den ihnen von mir wiederholt ertheilten Anweisungen entsprechend, nicht nach allgemeinen Grundsätzen gleichmäßig behandelt, sondern in jedem besonderen Falle nach Prüfung aller dabei in Betracht kommenden Verhältnisse entschieden. Insbesondere wird eine Anregung zur Vereinigung bisher confessioneller Schulen zu einer paritätischen Schule von den königlichen Regierungen nur dann gegeben, wenn mit den dermaligen Einrichtungen Uebelstände verbunden sind, welche die Erfüllung der Aufgabe der Schule wesentlich erschweren und auf anderem Wege nicht beseitigt werden können. Allerdings kann auch in Fällen, wo dies nicht zutrifft, die Genehmigung zu paritätischen Schuleinrichtungen nicht versagt werden, wenn auf Grund einer Vereinbarung unter den Schulgemeinden von diesen ein bezüglicher Antrag gestellt wird, oder wenn dies da, wo die Schulunterhaltungspflicht der bürgerlichen Gemeinde obliegt, Seitens der Gemeindebehörden geschieht. Voraussetzung ist aber auch dabei, daß das Schulwesen des betreffenden Orts durch die beabsichtigte anderweitige Einrichtung eine wesentliche Verbesserung erfahre. Da nun ferner durch Einrichtung paritätischer Schulen nicht nur für die Ertheilung des confessionellen Religionsunterrichts überall genügende Sorge getragen, sondern auch darauf Bedacht genommen wird, daß Lehrer beider Confessionen an denselben Anstellung finden, so leuchtet ein, daß zu irgend welcher begründeten Befürchtung vor einer Gefährdung der den einzelnen Kirchengesellschaften zustehenden Rechte ein Anlaß in keiner Weise vorhanden ist."

16. Juni. (Preußen.) Processionen für das Jubelfest des Papstes werden für ganz Preußen verboten.

17. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: beschließt bei Berathung des Gesetz-Entwurfs über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst zu § 10 betr. die Befähigung zur Bekleidung des Landrathsamtes die Beibehaltung des bezüglichen Regulativs vom 13. Mai 1838; in § 13 wird die Dauer des practischen Vorbereitungsdienstes von 5 auf 3 Jahre herabgesetzt und dem entsprechend § 15 gestrichen, § 19 abgeändert.

19. Juni. (Preußen.) Herenhaus: nimmt den Gesetz-Entwurf betr. die Geschäftssprache der Behörden ꝛc. unverändert nach den Beschlüssen des Abg.-Hauses an.

19. Juni. (Bayern.) II. Kammer: die von ihr für die Vorberathung des Initiativantrages Jörg bez. ein neues Landtagswahlgesetz niedergesetzte Commission nimmt das von ihr ausgearbeitete Elaborat mit 7 (ultr.) gegen 6 (lib.) Stimmen an.

20. Juni. (Sachsen.) II. Kammer: muß sich in Folge einer Petition des Eisenbahnreformvereins doch dazu bequemen, auf den



Digitized by Google

s. Z. verworfenen Antrag Biedermann zurückzukommen und der Regierung die Bitte, sich für das Zustandekommen eines Reichseisenbahngesetzes zu verwenden, wenigstens „zur Berücksichtigung" zu empfehlen.

Zu der wesentlich veränderten Stimmung und Anschauung scheint namentlich die Uebernahme der Linien Berlin-Dresden und Halle-Sorau-Guben durch Preußen beigetragen zu haben. Wenigstens stößt das vielfach officiöse „Dresd. Journ." folgenden Schmerzensschrei aus: „Wir haben nun eine preußische Staatsbahn in Sachsen. Die Berlin-Dresdener Bahn ist in preußischen Betrieb übergegangen. Preußische Staatsbahnschaffner nöthigen in Friedrichstadt die Reisenden: „Einsteigen nach Berlin!" Es ist dies eine äußerlich wahrnehmbare Veränderung für einen tiefgreifenden Vorgang. Die preußische Regierung setzt sich in den Besitz einer in das Herz Sachsens führenden Bahn, nachdem sie das Gleiche gethan bezüglich einer längs der sächsischen Nordgrenze führenden Bahn (Halle-Sorau-Guben). Nicht Zufall ist es, daß Preußen gerade mittelst solcher Bahnen seinen Bahnbesitz vergrößert, die sächsischen Staatsbahnen die größte Concurrenz bereiten können (denn die anderen Erwerbungen preußischer Privatbahnen durch den Staat Preußen sind bedeutungslos). Der Güterverkehr, der sich durch Sachsen bewegt, findet nunmehr sowohl in der Richtung von Süd nach Nord, als von Ost nach West, in nächster Nähe den preußischen Concurrenten. Und so eilig hatte es Preußen gerade mit diesen Bahnerwerbungen, daß es weder die Form des glatten Verkaufes noch des Erstehens nach vorangegangenem Bankerotte wählt. Denn sowohl Halle-Sorau-Guben als Berlin-Dresden gehören zu den sogenannten „blutigen Gründungen", die einem Bankerott nicht allzu fern standen. Vielleicht wäre es möglich gewesen, daß Sachsen den Betrieb auf der Berlin-Dresdener Bahn übernommen hätte. Da es nun umgekehrt gekommen ist, wollen wir der Sache die beste Seite abgewinnen. Die preußische Concurrenz hat für uns dann nichts Bedenkliches, wenn ein allgemeines Reichsgesetz, dem sich Preußen wie Sachsen in gleicher Ehrfurcht zu neigen haben, das Transportwesen regelt; dann wird Willkür und Unterdrückung ausgeschlossen sein. In dieser Richtung hat die II. Kammer auf Grund eines gediegenen Berichtes einen Beschluß gefaßt." Die D. Allg. Ztg. bemerkt dazu trocken: „Also jetzt ruft man nach einem Reichseisenbahngesetz als letzter Rettung gegen die Umklammerung durch Preußen, resp. das Reich! Damals, als in der II. Kammer der Antrag Biedermann und Genossen auf diesen Weg leiten wollte, wies man ihn verächtlich zurück!"

21. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: hält bez. des Gesetz-Entwurfs über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst gegenüber den Modificationen des Herrenhauses an seinen Beschlüssen fest.

22. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: Berathung der neuen Städteordnung: das Haus nimmt fast durchweg die Anträge seiner Commission an in vielfach scharfem Gegensatze gegen die Beschlüsse des andern Hauses.

22. Juni. (Baden.) II. Kammer: nimmt bez. der Differenz mit der I. Kammer in Sachen der Schulgesetznovelle einen Vermittelungsantrag mit 43 Stimmen (darunter auch die der Mi-

Digitized by Google

nister-Abgeordneten) gegen 10 Ultramontane an. Die I. Kammer beruhigt sich dabei.

Die Kammer nimmt einen ihr vorgelegten Entwurf betr. Einführung einer Erwerbsteuer mit 45 gegen 6 Stimmen an.

Mit dem Gesetz wird die auf dem vorigen Landtag begonnene Reform der Steuergesetzgebung einen wichtigen Schritt weiter, wenn auch noch nicht zu Ende geführt.

23. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: die Regierung legt demselben einen Gesetz-Entwurf vor betr. Uebernahme des Betriebs der Berlin-Dresdener Bahn durch Preußen,

nachdem zwischen der preußischen Regierung und dieser Privatbahn ein dießfälliger Vertrag zu Stande gekommen ist, nach welchem überdieß der preußische Staat nach 15 Jahren das Recht erhält, gegen den fünffachen Betrag des Gesammtertrages die Bahn als Eigenthum zu erwerben.

In Sachsen macht die Thatsache, daß eine unter preuß. Verwaltung stehende Bahn bis nach Dresden gehen soll, gewaltigen Eindruck und es zeigt sich, daß die Vorlage an den Landtag Seitens Preußens jedenfalls etwas voreilig war, indem sie erfolgte, bevor sich Preußen die Zustimmung der sächsischen Regierung zu der Uebernahme des Betriebs auf dem sächsischen Theile der Strecke gesichert hatte. Denn aus der freilich reservirten Antwort des Ministers von Friesen in der sächsischen II. Kammer auf eine dießfällige Interpellation scheint hervorzugehen, daß man in Dresden daran denke, und ziemlich geneigt sei, ein solches Gesuch der preuß. Regierung geradezu abzuweisen. Der preußisch-sächsische Eisenbahnkrieg scheint überhaupt eines der unerquicklichsten Schauspiele der nächsten Zukunft werden zu wollen.

23. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: ein Schreiben des Präsidiums des Staatsministeriums, das dem Hause die Ernennung der HH. v. Hoffmann und v. Bülow zu Staatsministern und Mitgliedern des preuß. Staatsministeriums anzeigt, gibt zu einer sehr erregten Debatte Anlaß. Das Haus beschließt, das Schreiben der Justizcommission zu reiferer Prüfung zu überweisen.

Debatte: Windthorst-Meppen (ultr.): Es ist durch ein Schreiben des Staatsministeriums uns die Ernennung zweier preußischer Minister notifizirt worden, ohne weitere Mittheilungen über die Rechte und Pflichten derselben. Der Vorgang ist aber so außerordentlich wichtig, er trifft so den Lebensnerv des constitutionellen Princips, daß ich die Aufmerksamkeit des Hauses auf denselben lenken muß. Ich erkenne an, daß die berufenen Personen die erforderliche Qualification zu einem solchen Amte besitzen, und will auch nicht bemängeln, daß dieselben Ausländer sind; Preußen hat nicht zu seinem Schaden schon öfters tüchtige Kräfte aus fremden Ländern in seine Verwaltung berufen. Ich weiß auch, daß es eine unbestreitbare Prärogative der



Digitized by Google

Krone ist, allein die Minister zu ernennen und zu entlassen. Der Landtag muß den von der Krone Berufenen Zeit lassen, ans Werk zu gehen, und kann erst, nachdem dieß geschehen, die innerhalb der verfassungsmäßigen Grenzen zulässige Kritik gegen dieselben richten. Deßhalb will ich keinen Angriff gegen die neuernannten Minister richten, bevor dieselben ans Werk gegangen sind. Ich fürchte aber, daß wir ihr Werk zu sehen gar keine Gelegenheit haben werden. Ich kann mir aus den Akten des Hauses kein Bild von den Elementen zusammenstellen, aus denen das gegenwärtige Ministerium besteht. So ist uns keine Mittheilung darüber zugegangen, daß Herr Dr. Friedenthal zum Landwirthschaftsminister ernannt worden ist. Ich zweifle zwar nicht daran (Heiterkeit), weil der „Staats-Anzeiger" es erzählt haben soll und weil wir uns schon öfter mit ihm hier in seiner amtlichen Eigenschaft unterhalten haben. Jedenfalls ist es kurios, daß von so wichtigen Staatsakten hierher keine Mittheilung gelangt. In dem Staatshandbuche steht Dr. Delbrück nicht, der doch preußischer Minister war oder vielmehr noch ist, denn von seiner Entlassung haben wir keine officielle Kunde erhalten. Der Minister Delbrück war nicht preußischer Minister und Mitglied des Staatsministeriums generell, sondern nur Vertreter des Fürsten Bismarck in den Sachen, welche Preußen und den norddeutschen Bund, resp. das deutsche Reich gemeinsam betrafen. Daß diese Beschränkung aufgehoben worden, ist nicht bekannt geworden. Vielfach wird behauptet, daß es noch ein Mitglied des preußischen Staatsministeriums gebe, nämlich den Chef der Admiralität, General v. Stosch. Der „Reichs-Anzeiger" verkündete wenigstens, daß er den Charakter eines preußischen Staatsministers erhalten habe, obwohl ich das nur für einen Titel halte, womit die Mitgliedschaft des Staatsministeriums nicht verknüpft ist; ich würde aber für eine Aufklärung darüber vom Ministertische aus sehr dankbar sein. Ueber die Organisation des Ministeriums enthält die Verfassung eigentlich nichts, sie beruht auf der gesetzlichen Entwickelung und den königlichen Edicten von 1808. Nach diesen besteht das Staatsministerium aus verschiedenen Ressort-Ministern, welche im Collegium für die allgemeinen Staatsangelegenheiten Belehrung und Stärkung suchen. In den Edicten steht nichts, was die Stellung derjenigen Minister definirt, die kein bestimmtes Ressort haben. In den preußischen Staatsministerien waren allerdings bereits früher Männer, welche kein nach außen erkennbares Ressort hatten; am Prägnantesten trat das hervor bei dem Mitglied des Ministeriums der neuen Aera, v. Auerswald. Dieser war der eigentlich leitende Minister und hatte viel speciell preußische Angelegenheiten zu verwalten, über die ich selbst mit ihm gelegentlich zu verhandeln hatte. Daß die jetzt ernannten Herren preußische Angelegenheiten verwalten werden, ist nicht nachgewiesen, jedoch ist kein bestimmtes Ressort nach unserer jetzigen Geschäftsleitung für sie zu finden. Wir haben seit der Entstehung des norddeutschen Bundes und des deutschen Reichs die allercuriosesten staatlichen Bildungen erlebt. Es war richtig, daß Fürst Bismarck zugleich Reichskanzler und Präsident des preußischen Staatsministeriums wurde. Dieser bedurfte bei seinem häufigen Urlaubsbedürfniß eines Vertreters; als solcher wurde der Minister Delbrück berufen, welcher den Fürsten in den Preußen und Deutschland gemeinsam betreffenden Angelegenheiten zu vertreten hatte. Dann legte der Fürst das Präsidium des preußischen Staatsministeriums nieder und blieb nur preußischer Minister des Auswärtigen und Mitglied des Staatsministeriums; ihm folgte im Präsidium erst provisorisch, dann definitiv der älteste Staatsminister, Graf v. Roon. Das kurzlebige Ministerium Roon ging bald in die Brüche, und darauf erschien Fürst Bismarck wieder als Präsident des Staatsministeriums und präsentirte uns als Vicepräsidenten den Finanzminister Camphausen. Damals entstand hier die Frage, was dieß bedeute in Bezug auf die Verantwortlich-

Digitized by Google

keit der Minister, und nicht ich allein erhob damals gegen diese Organisation Bedenken. Jetzt ist der entscheidende Schritt geschehen, und es sind Minister ohne Portefeuille berufen worden, welche nicht nur in den das Reich und Preußen gemeinsamen Angelegenheiten, sondern in allen Beziehungen Sitz und Stimme im preußischen Ministerium haben sollen. Ob diese Herren dafür Emolumente beziehen, werden wir wohl beim nächsten Budget sehen. Inwiefern diese Herren sich dem Gesetze über die preußischen Staatsdiener unterwerfen konnten, ohne ihre Reichsstellung zu verletzen, darüber gedenke ich sie selbst im Reichstage zu interpelliren. Es ist klar, daß durch diese Schwankungen und Manipulationen ohne Zuthun des Hauses Unsicherheiten in die Verhältnisse der höchsten Landesbehörde kommen. Es ist ferner zweifelhaft, ob Männer, die im Reiche zum Reichskanzler im Verhältniß eines vortragenden Rathes stehen, im preußischen Ministerium ihm gegenüber die nöthige Unabhängigkeit und Selbständigkeit werden bewahren können, oder ob sie nicht lediglich das große Gewicht der Präsidialgewalt durch ihre Stimmen verstärken werden. Bedenkt man die wichtigen Eisenbahnfragen, so ist es wenigstens fraglich, ob bei solchem Uebergewicht des Reiches im preußischen Ministerium die speciell preußischen Interessen gebührende Rücksicht finden. Dieser Zustand kann nicht fortdauern, er ist unverträglich mit dem constitutionellen Princip. Wenn wir in einen Conflict mit dem Ministerium gerathen, und das Ministerium tritt, weil die Majorität sich gegen dasselbe erklärt hat, zurück, thun das dann die neu ernannten Herren auch, oder bleiben sie als eiserner Bestand zurück? (Heiterkeit.) Wenn das constitutionelle System Bedeutung haben soll, was bis jetzt bei uns nicht der Fall ist, so muß die Homogeneität des Ministeriums klar sein, und dieß ist jetzt nicht der Fall. Ich muß deßhalb sagen, eine solche Organisation widerspricht, wenn auch nicht dem Buchstaben, so doch dem Sinne und Geiste der Verfassung und der Entwickelung des constitutionellen Systems. Ich würde eine Resolution dahin beantragen, daß wir die Regierung auffordern, uns in der nächsten Session ein Gesetz über die Organisation des Staatsministeriums und die Ministerverantwortlichkeit vorzulegen, wenn meine Anträge sich bei der Majorität einer größeren Gunst erfreuten. Möge ein Anderer das thun, ich werde ihn unterstützen. Vorläufig beantrage ich die Berathung des vorliegenden Schreibens entweder in einem besonderen Ausschuß oder in der Justizcommission. Finanzminister Camphausen: Die Ernennung des Ministers Friedenthal ist zu einer Zeit, wo das Haus nicht versammelt war, erfolgt und im „Staatsanzeiger" publicirt worden. Sollte eine besondere Benachrichtigung des Hauses durch ein Versäumniß meinerseits unterblieben sein, so bitte ich um Entschuldigung, es soll in Zukunft nicht wieder vorkommen. Der Marineminister v. Stosch war weder noch ist er jetzt Mitglied des Staatsministeriums. Der Minister Delbrück war ebenfalls nicht Mitglied des Staatsministeriums, sondern nahm nur Theil an den Ministerialberathungen und hatte in bestimmten Fällen den Fürsten Bismarck mit seinem Votum zu vertreten. Dieses Verhältniß hat aufgehört und da über die Theilnahme des Ministers Delbrück an den Ministerialsitzungen keine Mittheilung an das Haus gelangt ist, so war dieß auch beim Ausscheiden nicht erforderlich. Gegenwärtig sind die Herren v. Bülow und Hofmann zu Mitgliedern des Staatsministeriums mit Sitz und Stimme ernannt worden. Der Vorredner hat die formelle Befugniß der Krone zu einem solchen Vorgehen anerkannt, sowie, daß die Verfassung keine ausdrückliche Bestimmung in dieser Beziehung enthält, und richtig darauf hingewiesen, daß das Ministerium der neuen Aera, welches sich besonders die Wahrung des constitutionellen Systems zur Aufgabe machte, Minister ohne Portefeuille in seiner Mitte hatte. Ich glaube auch, daß das Abgeordnetenhaus Gelegenheit haben wird, die neuen Minister in seiner Mitte zu sehen,

Digitized by Google

und gewiß wird der Minister v. Bülow bei der nächsten Etatsberathung den Etat des auswärtigen Amtes vor dem Hause vertreten. Wie dem auch sein mag, dieselben haben den Eid auf die preußische Verfassung geleistet und werden das ihnen von Sr. Majestät übertragene Amt unter Wahrung der preußischen Interessen führen. Daß wir die curiosesten Bildungen der Ministerialverhältnisse gehabt haben, kann ich zugeben, aber das liegt in der genetischen Entwickelung eines Staatswesens, für das wir noch keine Analogie haben, und bei welcher Niemand gleich im Anfange das allein Richtige treffen konnte. Daß eine Unsicherheit in der höchsten Landesbehörde vorhanden sei, muß ich bestreiten; wir werden weiter nach den gemeinsamen Zielen streben und darin durch unsere neuen Collegen unterstützt werden. Daß speciell preußische Interessen in den Hintergrund treten, wie z. B. in der Eisenbahnfrage, glaube ich nicht, dagegen werden sich die einzelnen verantwortlichen Ressortchefs schon wehren, selbst wenn ihnen die Majorität des Staatsministeriums gegenüberstände. Kann ein Minister mit seiner Ansicht in einer wichtigen Frage seines Ressorts im Staatsministerium nicht durchdringen, mein Gott! dann überläßt er sein Amt anderen Leuten. (Heiterkeit.) So würde es beispielsweise der Finanzminister machen. Der positive Gewinn der neuen Ernennungen bleibt noch zu erörtern. Da die Entwickelung Preußens nicht denkbar ist ohne das Gedeihen des Reichs, so muß bei jeder Maßregel Preußens die Wirkung derselben auf das Reich ins Auge gefaßt werden. Zum Beirath in solchen Fragen, welche an jeden Ressortchef herantreten, sind jene beiden Männer berufen. An Stelle des moralischen Einflusses meines hochverehrten, kenntnißreichen Freundes Delbrück treten sie mit einem bestimmten Rechtsverhältniß. Die Krone war zu der Berufung befugt, constitutionelle Bedenken stehen derselben nach unserer Meinung nicht entgegen, und jetzt wie vorher werden die preußischen Minister das Interesse des großen deutschen Vaterlandes unverwandt im Auge haben. Hänel (Fortschr.) erkennt in dieser Frage eine der wichtigsten Verfassungsfragen, da es sich um die hauptsächlichsten Organisationen und Gestaltungen des Staatsministeriums und um die Regelung der Verantwortlichkeit der Minister der Landesvertretung gegenüber handle. Eine innige Verbindung der preußischen Staats- und der deutschen Reichsverwaltung, welche auch seine Partei wünsche, sei genugsam gewahrt durch die Verbindung des Amtes des Reichskanzlers und des preußischen Ministerpräsidenten in einer Person und dadurch, daß die preußischen Minister meist Mitglieder des Bundesraths seien. In der Darstellung der faktischen Verhältnisse und den daraus gezogenen Consequenzen stimme er dem Abg. Windthorst vollkommen bei. Es sei bedenklich, die Bureauvorstände des Reichskanzlers gleichzeitig zu selbständigen preußischen Staatsministern zu machen; jedenfalls sei es aber eine große Rücksichtslosigkeit der Regierung, daß zu einer Aeußerung derselben über diese Verhältnisse erst eine Initiative aus dem Hause gegeben werden mußte. Dem Wunsche des Abg. Windthorst um Vorlegung eines Ministerverantwortlichkeitsgesetzes müsse er im Namen seiner Partei beitreten, und gleichfalls werde er sich dem Antrage auf Verweisung an eine Commission anschließen. Gneist (nat.-lib.) wendet sich gegen die Behauptung des Abg. Windthorst, als widersprächen die geschehenen Ernennungen dem Geiste und Sinne der Verfassung; er müsse nach der bisherigen politischen Geschichte Preußens und vieler europäischer Länder einfach sagen: Non liquet. Ebenso findet er den vom Abg. Hänel gebrauchten Ausdruck „Rücksichtslosigkeit" für den gegebenen Fall zu stark und nicht gerechtfertigt. Nach der Geschäftsordnung könne das Schreiben des Staatsministeriums an das Haus nur der Geschäftsordnungscommission überwiesen werden, welches er beantrage. Das schließe nicht aus, daß eine beantragte Resolution einer besonderen Commission überwiesen werde. Virchow (Fortschr.):

Digitized by Google

Das non liquet des Abg. Gneist steht uns viel näher als die rückhaltlose Aeußerung des Ministers, es handle sich nur um Ausübung einer königlichen Prärogative. Gegen diese gefährliche Auffassung muß ich protestiren. Eine genetische Entwickelung läßt sich nicht beliebig auf Grund einer geschriebenen Verfassung vollziehen, und wenn der Reichskanzler derselben gegenüber mit einer gewissen Beweglichkeit uns mit allerlei Experimenten beglückt, so brauchen wir uns denselben nicht als bloßes Material zu fügen. In England ist das Ministerium der Executivausschuß der parlamentarischen Majorität, bei uns soll aber nach dem Willen des Ministeriums eine artifizielle Entwickelung an die Stelle der genetischen gesetzt werden. Dem Herrn Minister Camphausen würde ich nach seinen Versicherungen gern ein solches genetisches Experiment in die Hände legen, namentlich wenn jeder seiner Collegen die gleiche Versicherung abgäbe. (Heiterkeit.) Wir würden uns freuen, wenn das Ministerium nur immer Fühlung mit der parlamentarischen Majorität behielte, das scheint aber derjenige Minister nicht zu thun, welcher durch Sturm und Drang der Conflictszeit bis jetzt regiert und die Aussicht hat, auch den Finanzminister überzuregieren. (Heiterkeit.) Der Graf zu Eulenburg thut hier, als wenn er mit der Majorität Einer Meinung wäre, während er im anderen Hause eine ganz entgegengesetzte Haltung einnimmt, um die Majorität in unwürdiger Weise zu beugen. Ist das genetische Entwickelung? (Große Heiterkeit.) Der Ministervicepräsident sagt uns zwar, wenn man mir das und das zumuthet, dann gehe ich: — ja, wenn das ganze Ministerium das auch einmal sagte! (Große Heiterkeit.) Wir haben ja gar kein Ministerium, sondern nur eine Sammlung von Ministern (Heiterkeit), welche verschiedene Grundsätze haben. Was Deutschland für Nutzen davon haben soll, daß der Reichskanzler durch zwei Minister ohne Portefeuille — später vielleicht durch zehn — die Majorität im preußischen Ministerium hat, ist mir unerfindlich. Sollte ein reichsfeindliches Ministerium in Preußen am Ruder sein, so müßte der Reichskanzler die Beibehaltung seines Portefeuilles von der Entlassung eines solchen Ministeriums abhängig machen. Anstatt dessen bekommen wir untergeordnete Beamte des Reichskanzleramtes zu preußischen Ministern. Es wäre vielleicht im Interesse der Nationalentwickelung wünschenswerth, wenn der König von Bayern die beiden Herren in sein Ministerium beriefe (Heiterkeit); es wäre vielleicht besser, als wenn sie in unserem Ministerium sitzen. (Heiterkeit.) Und nun möchte ich doch auch die Frage aufwerfen: sind denn in der That gerade die Personen, die man uns in das Ministerium geschickt hat, solche, von denen die deutsche Nation ihre Wiedergeburt und Weiterentwickelung zu erwarten hat? Hatten wir in Preußen kein Material, das sich den Herren v. Bülow und Hofmann an die Seite stellen ließe? Müssen wir wirklich bei den Beamten des Reichskanzleramtes betteln gehen, um uns die Hilfe zu suchen, durch die unser Ministerium auf die richtigen Wege gebracht wird, um endlich Deutschland zu derjenigen Stellung zu bringen, die es in der Welt haben soll? Herr v. Bülow war einmal — wie glaubwürdig versichert wird — mecklenburgischer Bundestagsgesandter und soll als solcher sehr segensreich — für die weitere Zukunft des Bundestages gesorgt haben (Heiterkeit); dann ist er späterhin bekanntlich in sein heimisches Land, das Land der Erbweisheit (Heiterkeit), zurückgekehrt und ob gerade von dorther am Zweckmäßigsten große deutsche Gedanken in unser Ministerium importirt werden (Heiterkeit), das möchte ich dahingestellt sein lassen. Es gilt hier dasselbe, wie von Bayern: wenn unser Ministerium gelegentlich einmal Delegirte in das dortige Ministerium hineinschickte, so würde das vielleicht für Mecklenburg wie für ganz Deutschland viel zuträglicher sein, als die umgekehrte Maßregel. (Heiterkeit.) Was den Herrn Hofmann betrifft, so habe ich nichts

Digitized by Google

Böses über ihn zu sagen, aber auch nichts besonders Gutes. Ich glaube, daß wenig Beweise vorliegen, daß gerade er diese höhere Potenz repräsentirt, die unserem Ministerium bis dahin fehlte. (Heiterkeit.) Also selbst wenn man sich auf den Standpunkt der bloßen politischen Utilität stellt, ist dieses Experimentiren kein gedeihliches. Nach Artikel 45 der Verfassung ernennt und entläßt der König die Minister; daß er aber hiernach das Recht haben sollte, beliebig viele Minister zu ernennen und in schöpferischer Fülle das Ministerium mit immer neuen Elementen zu besetzen, das möchte ich doch bestreiten. Nur dadurch, daß man diesen Ministern ohne Portefeuille kein Gehalt aus der preußischen Staatscasse zahlt, hat man versuchen können, die künstliche Interpretation durchzuführen, daß der preußische Landtag über diese Frage nicht mitzusprechen habe. Nach meiner Auffassung kann die Bestimmung der Verfassung keinen andern Sinn haben, als daß der König die Prärogative hat, die Minister für die Ministerstellen, die vorhanden sind, nach seiner Wahl zu ernennen und sie wieder zu entlassen. Der Abg. Gneist hat auf Präzedenzfälle hingewiesen. Ja m. H., Präzedenzfälle sind da, weil die Landesvertretung dem Ministerium gegenüber machtlos ist und sich darauf beschränken muß, mit Worten zu protestiren. Es ist ein Zeichen der unglaublichen constitutionellen Schwäche, in der wir uns befinden. (Sehr richtig!) Wäre der Landtag stark genug. und hätte er die verfassungsmäßigen Kautelen, das Ministerverantwortlichkeitsgesetz ꝛc., so könnten derartige Dinge nicht wieder vorkommen. Das Berufen auf unrechtmäßige Präzedenzfälle ist völlig incorrect, denn damit, daß Jemand, der die größere Gewalt hatte, einen Anderen einmal niederzuwerfen Veranlassung nahm, hat er doch noch nicht das Recht, dieß immer wieder zu thun. Wenn der Reichskanzler ganz nach seinem Belieben unsere höchsten Institutionen ändern kann, dann danken wir doch lieber gleich ab; wozu denn überhaupt noch dieses parlamentarische Wesen? Dann ist unsere Monate lang aufreibende Thätigkeit völlig überflüssig und wir können nur überhaupt auf jede constitutionelle Einrichtung resigniren. Ich habe mich bereit erklärt, auf unser preußisches Wesen im Interesse der Entwickelung der deutschen Nation zu verzichten; aber dann müßten auch unsere Befugnisse auf Deutschland übertragen, vor Allem das Reichskanzleramt cassirt und in eine Summe nicht bloß auf dem Papier verantwortlicher Stellungen umgewandelt werden. Aber so lange die Situation im Reiche eine so schlimme ist, können wir nicht auf unsere Rechte verzichten. Was nun die Behandlung anlangt, so werde ich auch für Verweisung an eine Commission stimmen, obwohl ich anerkenne, daß wir in der That auch in diesem Augenblick noch immer schwach und machtlos sind; aber ich würde allerdings deßhalb nicht darauf verzichten, einen förmlichen Ausspruch des Hauses zu provociren, indem es wenigstens Protest einlegt gegen diese Verhältnisse, und nicht die Meinung aufkommen läßt, daß es mit voller Zustimmung ein solches Präzedenz wieder geschaffen habe. (Lebhafter Beifall.) Minister Camphausen: Wenn es dem Vorredner gefallen hat, gegen den Minister des Innern, der in diesem Augenblick in Berufsgeschäften an einem andern Ort festgehalten ist, mit den heftigsten Angriffen vorzugehen, so möchte ich ihn bitten, diese Angriffe in Gegenwart meines Herrn Collegen zu wiederholen, ich zweifle nicht, daß derselbe dann die Antwort nicht schuldig bleiben wird. Der Vorredner bestreitet, daß die Ernennung eines Ministers ohne Portefeuille zur Zeit der neuen Aera als Präzedenzfall anerkannt werden könne, weil das Haus diese Ernennung sich habe gefallen lassen müssen und nur mit Worten dagegen habe protestiren können. Wenn das Haus damals mit Worten protestirt hätte, so würde ich dem Vorredner Recht geben; man hat es aber ohne jeden Widerspruch geschehen lassen, und deßhalb habe ich mich für vollkommen berechtigt gehalten,

Digitized by Google

mich auf diesen Präzedenzfall zu beziehen. Die Berechtigung, die Männer, um deren Ernennung zu preußischen Ministern es sich gegenwärtig handelt, als „untergeordnete Beamte des Reichskanzleramtes" zu bezeichnen, möchte ich dem Vorredner bestreiten. Es handelt sich um Männer, denen schon nach ihrer bisherigen Stellung der Titel eines Ministers ebenso wenig vorenthalten werden konnte, wie man ihn dem Herrn Delbrück bestritten hat. Ueberdieß ist die Stellung des Staatssecretärs des auswärtigen Amtes und des Präsidenten des Reichskanzleramtes doch vollkommen analog der Stellnng der preußischen Minister, wenn ich auch zugebe, daß diese Analogie wegen ihres Verhältnisses zu dem allein verantwortlichen Reichskanzler sich nicht in allen Punkten durchführen läßt. Weßhalb aber ein solcher Mann nicht vollkommen fähig sein soll, im preußischen Staatsministerium ein unabhängiges Votum abzugeben, vermag ich nicht einzusehen. Bevor die Ernennung erfolgte, sind die übrigen Mitglieder des preußischen Staatsministeriums darüber befragt worden, und alle haben ausnahmslos sich für die verfassungsmäßige Zulässigkeit der Maßregel ausgesprochen. Der Vorredner meint, aus der Bestimmung der Verfassung: „Der König ernennt und entläßt die Minister," könne man nicht das Recht der Krone herleiten, Minister ohne Zahl zu ernennen. Aber erfolgt denn nicht die Ernennung von Ministern ebenso wie jede andere Regierungshandlung des Königs unter Contrasignatur eines Ministers, der dadurch die Verantwortlichkeit übernimmt? Und kann man ihr ernsthaft mit solchen Bedenken kommen, wo es sich um nichts Anderes handelt, als um die Ernennung der Repräsentanten der beiden für Preußen und Deutschland gemeinschaftlichen Angelegenheiten? Jedenfalls bleibt abzuwarten, wie die neue Einrichtung wirkt. Sollte der Einfluß ein ungünstiger sein, so wird dieß dahin führen, andere Maßregeln zu treffen. Wir hoffen jedoch, daß der Erfolg ein günstiger sein wird, und glauben, unsere Pflichten gegen den preußischen Staat wie gegen das Reich in gleicher Weise im Auge behalten zu haben.

Herrenhaus: genehmigt den Gesetz-Entwurf über die Befähigung zum höhern Verwaltungsdienst nunmehr in der Faffuug des Abg.-Hauses bis auf den § 10 (Befähigung zum Landrath), für welchen ein Vermittlungsantrag Dernburgs angenommen wird, der mit einem im Abg.-Hause eingebrachten, aber abgelehnten wörtlich übereinstimmt.

24. Juni. (Preußen.) Gegenüber den Beschlüssen des Herrenhauses v. 22. d. bezüglich der neuen Städteordnung und der dabei zu Tage getretenen Haltung des Ministeriums treffen die nationalliberale Partei und die Fortschrittspartei durch Delegirte eine Vereinbarung selbst auf die Gefahr eines schroffen Zwiespaltes zwischen dem Ministerium und der durch die beiden nunmehr geschlossen auftretenden liberalen Fractionen gebildeten Mehrheit des Abg.-Hauses.

Die beiden Fractionen erachten nach dieser Vereinbarung die Städteordnung in der Gestalt, welche sie durch das Herrenhaus erhalten hat, nicht mehr für eine das Zustandekommen des Gesetzes ermöglichende Grundlage. Um dieser ihrer Meinung einen unzweideutigen Ausdruck zu geben, werden sie, ohne sich auf irgend welche Detailkritik einzulassen, sämmtliche Beschlüsse des Abg.-Hauses zur Städteordnung wiederherstellen. Es soll dadurch dar-

Digitized by Google

gelegt werden, daß die Beschlüsse des Herrenhauses jedes weitere Verhandeln über die Städteordnung unmöglich machen. Die eigentliche Verantwortlichkeit messen aber die liberalen Parteien dem Minister des Innern, Grafen zu Eulenburg, bei. Derselbe habe seiner Gefolgschaft im Herrenhause gestattet, die Beschlüsse des Abg.-Hauses, ja sogar die Regierungsvorlage nach Gutdünken abzuändern; er habe nicht einmal auf solche Beschlüsse des Abg.-Hauses Werth gelegt, welche er selbst im Abg.-Hause oder in dessen Commission als Verbesserungen anerkannte. — Was das Competenzgesetz betrifft, sind die Differenzpunkte zwischen Herrenhaus und Abgeordnetenhaus zwar nicht so zahlreich wie bei der Städteordnung, dafür im Einzelnen desto tiefgreifender. Vorbehalten bleibt für eine selbständige Entscheidung der beiden Fractionen die weitere Frage, ob es politisch richtig sei, das Competenzgesetz allfällig ohne die Städteordnung zu Stande kommen zu lassen. Der ganze Vorgang erklärt sich übrigens weniger aus dem Vorgehen des Herrenhauses und dem Auftreten des Ministers Eulenburg in demselben, als aus der fortwährenden Agitation der „Nordd. Allg. Ztg.", der Agrarierpresse ꝛc. für eine conservativere Gestaltung der Dinge in Preußen und im Reich und zu diesem Ende hin für eine Sprengung der bisherigen liberalen Majorität des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses, von der man annimmt, daß sie von Wagener geleitet werde, hinter dem aber der Reichskanzler selber zu stehen scheine. Der Landrath des Kreises Samter fordert denn auch seine sämmtlichen Collegen in einem Aufsehen erregenden Wahlrundschreiben auf, die Wahlagition „zeitig genug in die Hand zu nehmen und mit allen Kräften dahin zu wirken, eine möglichst conservative Mehrheit im preußischen Abg.-Hause und im Reichstage zusammenzubringen, die bereit ist, die Politik des Fürsten Bismarck zu unterstützen und auf deren Unterstützung der Fürst rechnen kann — ohne übrigens zu entscheidendes Gewicht auf die conservative Gesinnung des Wahlcandidaten zu legen. Sollte auch ein Abgeordneter mit liberalen Neigungen gewählt werden, so ist das, wenn er sich nur verpflichtet, der „Partei Bismarck" — sit venia verbo — beizutreten, wie ich glaube, an und für sich gerade nicht bedenklich und zumal dann nicht, wenn der Wahlcandidat etwa Grundbesitzer ist."

24. Juni. (Bayern.) Der König beglückwünscht telegraphisch den Minister Lutz zu seinem Namenstage unter Versicherung seines vollsten königlichen Vertrauens. Es haben nunmehr nach einander drei Minister, Pfeufer, Pfretzschner und Lutz solche königliche Glückwünsche und Vertrauenskundgebungen erhalten.

25.—26. Juni. (Baden.) II. Kammer: nimmt den Gesetzesentwurf betr. die Aufbesserung der katholischen und protestantischen Pfarreinkommen nach den Anträgen der Commission mit allen gegen die Stimmen der ultramontanen Fraction an, nachdem sich die Regierung und die Mehrheit der Kammer schließlich darüber geeinigt haben, dem Gesetze den Character eines interimistischen Nothstandgesetzes zu geben und seine Wirksamkeit auf drei Budgetperioden (6 Jahre) zu beschränken.

Baden entgeht durch das Gesetz wenigstens zunächst den Schwierigkeiten der kirchlichen Besteuerung, welche z. Zeit in Hessen alle Gemüther in Aufregung gebracht hat. Wie in Hessen und anderswo war auch

Digitized by Google

in Baden die Aufbesserung der Pfarreinkommen mehr und mehr zu einer unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, wenn nicht das kirchliche Leben Schaden leiden sollte. So allgemein dieß anerkannt wurde, so weit gingen die Ansichten über die einzuschlagenden Wege auseinander. Weder die protestantische noch die katholische Kirche besitzen in Baden ein Besteuerungsrecht, obgleich ihnen im Jahr 1860 im Gesetz vom 9. October die Einräumung einer solchen Befugniß verheißen wurde. Während die katholische Kirche die Pfarreinkommen aus dem Erträgniß der zahlreichen Pfründen bestreitet, ist die protestantische Kirche — abgesehen von ihren Einkünften aus allgemeinen und örtlichen Fonds — auf das Erträgniß der Kirchenopfer, Collecten und freiwilligen Beiträge ihrer Mitglieder angewiesen. Beiden Kirchen leistete der Staat auch bisher gewisse Zuschüsse, gegenüber der katholischen Kirche als Inhaber des säcularisirten Kirchenvermögens. Jedoch waren diese nicht ausreichend für eine Besserstellung der Geistlichen. Um dem geschilderten Nothstand abzuhelfen, drang die katholische Kirche auf die Einräumung des Besteuerungsrechts ihrer Gläubigen. Da sie aber dieses Recht unabhängig von der Zustimmung der Gläubigen in Anspruch nahm, und die Regierung nur dann dieses Recht einräumen zu können glaubte, wenn der Einzelne seine Zustimmung gegeben und durch Recursinstanzen vor Benachtheiligung geschützt wäre, so waren alle Verhandlungen mit dem erzbischöflichen Stuhl in Freiburg zwecklos und in Folge dessen nahm die Curie eine durchaus ablehnende Haltung ein. Die protestantische Kirche erstrebte ebenso das Selbstbesteuerungsrecht, und die Generalsynoden von 1868 und 1871 faßten entsprechende Beschlüsse. Dazu besaß diese Kirche in ihrer auf Selbstverwaltung und Selbstbestimmung des Individuums sich aufbauenden Organisation die von der Regierung nothwendig geforderte Garantie für die individuelle Freiheit. In Folge von zahlreichen Petitionen an die Kammern traten auch diese der besprochenen Frage näher. Die zweite Kammer erkannte in dem Besteuerungsrecht der Kirchen mit staatlicher Executive das einzige dem Verhältniß zwischen Staat und Kirche entsprechende Mittel, während die erste Kammer gegen diesen Weg so mannichfache Bedenken hegte, daß sie den Rath ertheilte, dem dringenden Bedürfniß durch Staatszuschüsse abzuhelfen. Die Regierung wählte den von der ersten Kammer vorgeschlagenen Weg der Staatszuschüsse. Sie hielt jede nicht an ein bestehendes System sich anschließende Besteuerungsart für unpraktisch, indem der eigene Besteuerungsapparat nicht ohne großen Aufwand an Kosten und Arbeitskräften herzustellen sei. Die kirchlichen Umlagen dem bestehenden Steuersystem anzuschließen sei nicht rathsam so lange die im Fluß befindliche Reform nicht vollendet wäre, indem dieser Anschluß die Mängel des jetzigen Systems nur noch steigern würde. Auch glaubte die Regierung, daß das dem Staate für die Gewährung des staatlichen Zwangs bei Beitreibung der Kirchensteuern zuzugestehende Prüfungsrecht über die gerechte Vertheilung der Steuern zu einer weit größeren Einmischung des Staats in kirchliche Angelegenheiten führen würde, als dieß bei Gewährung von Staatszuschüssen der Fall wäre, die der Staat leiste unter der einfachen Bedingung des Gehorsams gegen seine Gesetze. Diesen Anschauungen entsprechend legte die Regierung der Kammer einen Gesetzentwurf vor, nach welchem jährlich bis zu 200,000 Mark für jede Kirche für Gehaltsaufbesserung verwendet werden dürfen. Das Minimaleinkommen soll nicht unter 1600 Mark sinken. Die Auszahlung der Zuschüsse band die Regierung an die Verpflichtung der Geistlichen, den Staatsgesetzen Gehorsam zu leisten. Auch regelte der Entwurf das Pfründenwesen der katholischen Kirche. Die nationalliberale Partei fand es jedoch unzulässig, in dauernder Weise Geldbeiträge für eine Kirche zu verwenden, welcher ein großer Theil der steuerzahlenden Bevölkerung nicht angehört. Auch

Digitized by Google

fand sie in der Fixirung der Summe auf unbestimmte Zeit hin eine Schmälerung des Budgetsrechts der Volksvertretung. Wegen dieser sich widersprechenden Ansichten zwischen Regierung und Volksvertretung schien der Entwurf einen Augenblick gefährdet, bis die oben erwähnte Einigung erzielt wurde. Demgemäß ward der Entwurf von der Commission der zweiten Kammer umgeändert und gelangte auch im wesentlichen nach den Commissionsvorschlägen zur Annahme. Während der Regierungsentwurf von dem einzelnen Geistlichen eine Gehorsamserklärung gegen die Staatsgesetze verlangte, wird nach dem nunmehrigen Gesetze diese Erklärung nur von der obersten Kirchenbehörde verlangt, d. h. vom Bisthumsverweser und dem altkatholischen Bischof, während die Stellung des Oberhauptes der protestantischen Kirche als Staatsoberhaupt eine solche Erklärung unmöglich wie unnöthig macht. Die Bestimmungen des Regierungsentwurfs über das Pfründenwesen der katholischen Kirche gelangen in der schärferen Fassung der Commission zur Annahme. In der bisherigen freien Verfügungsgewalt der Curie über die Pfründen besaß die Curie ein reichliches Mittel, die jüngeren Geistlichen, welche die vorgeschriebene Staatsprüfung nicht ablegten, und daher vom Staate nicht anerkannt wurden, für ihre Opposition zu belohnen und zu entschädigen. Nach dem neuen Gesetze sind die Pfründenerträgnisse, außer zur Verweſung der Pfründe, nur zur Aufbesserung des Einkommens solcher Pfarrer zu verwenden, welche die Staatsgesetze befolgen. Namentlich gegen letztere Bestimmungen erhebt sich der Unwille der ultramontanen Partei, die jedoch vergebens versucht, den Gesetzentwurf auf die protestantische Kirche zu beschränken. Zur Klärung der Sachlage trägt wesentlich der vortrefflich abgefaßte Commissionsbericht des Abgeordneten Oberstaatsanwalts Kiefer bei, sowie die mit vielem Beifall aufgenommene Rede des Ministerpräsidenten Jolly. Nachdem er die Hoffnung ausgesprochen, daß auch einst bei der Curie der gesunde Sinn siegen werde, fuhr er fort: „Fern sei von mir der Kleinmuth, zu verzagen und ein als nothwendig oder nützlich betrachtetes Gesetz zu unterlassen, weil das Freiburger Kirchenregiment es für unannehmbar erklärt. Ich weiß, es gibt für den Staat nur ein, aber ein untrügliches Mittel zum Sieg: fest und unbewegt zu beharren bei seinem Recht. Besonnen vorwärts, aber nie, nie auch nur einen halben Schritt zurück. Verlassen Sie sich darauf, ich behaupte meinen Standpunkt und warte: die Herren kamen schon öfter, vielleicht kommen sie auch in diesem Fall.“ Im Zusammenhang mit dem Gesetzentwurf nimmt die II. Kammer noch eine vom Abg. Bluntschli eingebrachte Resolution an: die großherzogliche Regierung möge den Oberkirchenrath der evangelischen Kirche, die zunächst in der Lage wäre, ihre Selbstbesteuerung zu ordnen, veranlassen, daß er baldigst die nöthigen Vorbereitungen treffe, um durch die Selbstbesteuerung der evangelischen Kirche die nur vorübergehend gewährte Staatsunterstützung entbehrlich zu machen.

25. Juni. (Württemberg.) I. Kammer: lehnt einen Gesetzentwurf betr. Abänderung der bisherigen Verfassungsbestimmungen über den Staatsgerichtshof, der seine Entstehung einer Bitte der II. Kammer vom J. 1872 verdankt und hauptsächlich dahin geht, daß künftig eine Anklage von Ministern nicht bloß wegen eigentlicher Verfassungsverletzung, sondern auch wegen solcher Handlungen statthaft sein solle, welche eine „Gefährdung der Wohlfahrt und Sicherheit des Staates“ (z. B. durch Abstimmungen im Bundesrathe) in sich begreifen soll, ihrerseits einstimmig ab, nachdem der Ent-

Digitized by Google

wurf in der II. Kammer nur knapp mit der verfassungsmäßigen Mehrheit angenommen worden war.

26. Juni. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Mehrheit lehnt den von der Regierung eingebrachten Gesetz-Entwurf betr. Vervollständigung der bayerischen Staatsbahnen ab, wodurch nicht nur einzelne Landestheile schwer geschädigt werden, sondern auch die Regierung bez. abgeschlossener Staatsverträge, z. B. mit Baden, in nicht geringe Verlegenheit gebracht wird.

27. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: nimmt bez. des sog. Zuständigkeitsgesetzes (Competenzgesetzes) zahlreiche von der nationalliberalen und der Fortschrittspartei zu den Beschlüssen des Herrenhauses gestellte Vermittelungsanträge an, lehnt dagegen sämmtliche Beschlüsse des Herrenhauses zur Städteordnung, welche den Beschlüssen des Abg.-Hauses entgegen stehen, ab, indem die nationalliberale Partei und die Fortschrittspartei nach der Verabredung geschlossen vorgehen.

In die Debatte werfen die in Aussicht stehenden Neuwahlen bedeutungsvolle Schatten. Ein Angriff Virchow's gegen die passive Rolle, welche Graf Eulenburg bei der Durchführung der Reformgesetzgebung spiele, trifft zugleich die nationalliberale Partei, weil sie sich dazu hergebe, mit einem so wenig selbstbewußten Minister zusammen zu arbeiten, während doch Graf Eulenburg ebenso wie Fürst Bismarck jedes feste Verhältniß zu der Mehrheit ablehne, und mit ihr wie mit einer auswärtigen Macht, nur von Fall zu Fall verhandele. Virchow citirt bei dieser Gelegenheit eine Correspondenz des „Pesther Lloyd," welche diese „Verständigung von Fall zu Fall" als das Princip des Fürsten Bismarck auch in der inneren Politik bezeichnet. und stellt dieser Politik des Compromittirens zwischen Regierung und Mehrheit im Parlament das parlamentarische System des Regierens der Mehrheit gegenüber. Die Folge jener Politik sei eine Desorganisirung des Beamtenstandes, wie sie in dem Manifest des Landraths Knobloch in Samter zu Gunsten einer „Partei Bismarck" hervortrete. Natürlich läßt sich Windthorst-Meppen die Gelegenheit nicht entgehen, den Spuren Virchow's folgend, der nationalliberalen Partei den Proceß zu machen und die von Virchow beklagte Verwirrung innerhalb der Parteien als eine Folge des Culturkampfes zu erklären. Graf Eulenburg desavouirt energisch die „Nordd. Allg. Ztg." als ein mit der Regierung in Verbindung stehendes Blatt, weil die „Nordd. Allg. Ztg." von ihrem ganz separaten Standpunkt aus mit allen Gegnern der liberalen Partei, Agrariern u. s. w. offen liebäugelt. Der Vorwurf, die Regierung setze in der ihr zugänglichen Presse alle Hebel an, um die liberale Partei zu discreditiren, sei unbegründet. „Wir bekämpfen die Fortschrittspartei, und wenn es möglich wäre, dieselbe zurückzudrängen und die nationalliberale Partei auf eigene Füße zu stellen, dann wären wir zufrieden." Die Erklärung Eulenburg's über den Werth welchen die Regierung auf die nationalliberale Partei lege, macht gerade nicht den Eindruck, als ob die Regierung eine starke Veränderung in dem Einflusse dieser Partei als Resultat der Neuwahlen erwarte.

27. Juni. (Württemberg.) Schluß des Landtags. Derselbe hat verhältnißmäßig wenig Erfolge aufzuweisen. Wie das Gesetz

Digitized by Google

über die Ministerverantwortlichkeit ist auch das Schulgesetz durch die I. Kammer zu Fall gebracht worden.

Derselbe machte nemlich einen ganz leisen Anfang zur Befreiung der Schule von der Bevormundung durch die Kirche. Die II. Kammer stellte den Grundsatz auf: Der Geistliche kann in die Schulbehörde, wie jeder Andere, gewählt werden, aber er ist nicht geborener Schulaufseher. Das war den conservativen Standesherren zu viel und deßhalb fiel die ganze Vorlage. In Württemberg bleibt also der Pfarrer einstweilen der geborene Inspector sowohl über die Volks- als Mittelschulen.

27. Juni. (Hessen.) II. Kammer: die Regierung beantwortet eine Interpellation bez. der Reichseisenbahnfrage nicht von vorneherein ablehnend wie die Regierungen von Sachsen, Bayern und Württemberg, sondern behält sich vorerst wie Baden gänzlich freie Hand vor, indem sie erklärt:

Sie sei zur Zeit nicht in der Lage, sich über ihre künftige Stellung zu dem Projecte auszusprechen, da ohne Kenntniß der Bedingungen und künftigen Verwaltungseinrichtungen, unter denen für das Reich ein größerer Complex von Eisenbahnen dem Eigenthum und der Verwaltung nach übertragen werden soll, die Prüfung des Projects weder vom Standpunkte der Reichsverfassung aus, noch aus dem Gesichtspunkte der Interessen des Reichs und der betheiligten Bundesstaaten ermöglicht sei.

28. Juni. (Preußen.) Abg.-Haus: gibt bezüglich des Gesetzentwurfs über die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst in dem einzigen Differenzpunkte (bez. der Landräthe) mit 169 gegen 162 Stimmen doch dem Herrenhause nach und nimmt den Gesetzentwurf betr. Austritt aus den Synagogengemeinden auf Befürwortung Lasker's in der Fassung des Herrenhauses an.

Das letztere Gesetz ermöglicht dem Einzelnen oder einer (alt- oder neugläubigen) Minderheit den Austritt aus der Synagogen-Gemeinde, ohne darum, wie bisher, dennoch seinen Beitrag an die Cultuskosten der Mehrheit zahlen oder aus dem Judenthum ganz austreten zu müssen.

28. Juni. (Preußen.) Der königl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten entsetzt den Erzbischof von Köln seines Amtes und erklärt den erzbischöflichen Stuhl für erledigt.

28. Juni. (Bayern.) II. Kammer: nimmt den Jörg'schen Landtagswahlgesetzentwurf nur mit 75 gegen 72 Stimmen, also nicht mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit an. Derselbe ist also abgelehnt.

Die ultramontane Partei stimmt geschlossen für den Entwurf, der ihr für lange Jahre hinaus eine Majorität in der II. Kammer gesichert hätte, die liberale Kammer eben darum gleichfalls geschlossen gegen denselben.

28. Juni. (Sachsen.) Die allgemeinen Wahlen zur ev.-luth. Landessynode sind, wie nach dem beschränkenden Wahlgesetz zu erwarten stand, ganz überwiegend conservativ, meist streng orthodox, aus-

Digitized by Google

gefallen. Fast nur Chemnitz hat entschieden und vollständig freisinnig gewählt.

29. Juni. (Preußen.) Herrenhaus: nimmt das Competenzgesetz nach den vermittelnden Beschlüssen des Abg.-Hauses an, beharrt dagegen bez. der Städteordnung auf seinen Beschlüssen gegen diejenigen des Abg.-Hauses. Das letztere Gesetz ist damit gefallen.

29. Juni. (Sachsen.) I. Kammer: genehmigt den Gesetzentwurf bez. die Staatsaufsicht über die kath. Kirche wesentlich in der Fassung der II. Kammer.

Durch das neue Gesetz wird die katholische Kirche in Sachsen auf der einen Seite so viel verlieren, als sie auf der anderen gewinnt; gegen einige schärfere Bedingungen in Bezug auf Vorbildung und Anstellung der Geistlichen (die indeß den factisch längst schon bestehenden Zustand kaum sehr ändern dürften) tauscht sie eine Minderung des Placet ein, die unter Umständen äußerst wichtig werden kann — den Wegfall des Placet für die auf „rein innerliche" Angelegenheiten bezüglichen kirchlichen Anordnungen, weil dieß ein sehr unbestimmter Begriff ist, mit dem sich unter Umständen alles mögliche machen läßt.

30. Juni. (Preußen.) Schluß der Session des Landtags durch königl. Cabinetsordre.

— Juni. (Deutsches Reich.) Ein Bericht des deutschen Jurymitgliedes, Prof. Reuleaux von Berlin, der kürzlich von der Reichsregierung an die Spitze der deutschen Ausstellungscommission für die Weltausstellung in Philadelphia gestellt wurde, spricht sich über die Stellung der deutschen Industrie auf der Ausstellung in Philadelphia sehr scharf aus:

„Es darf nicht verhehlt, es muß sogar laut ausgesprochen werden, daß Deutschland eine schwere Niederlage auf der Philadelphiaer Ausstellung erlitten hat. Unsere Leistungen stehen in der weitaus größten Zahl der ausgestellten Gegenstände hinter denen anderer Nationen zurück, nur in wenigen erscheinen wir bei näherer Prüfung ihnen gleich, in einem Minimum von Fällen nur überlegen. Leider ist denn auch die Presse und vor Allem die deutsch-amerikanische schonungslos über unsere Ausstellung hergefallen. Wir haben Wahrheiten der bittersten Art hören müssen und noch zu erwarten. Reuleaux erklärt, daß die Niederlage der deutschen Industrie wesentlich auf drei Gründe zurückzuführen sei. Der erste liege darin, daß Deutschlands Industrie das Grundprincip habe: „billig und schlecht." Der zweite Grund sei der, daß Deutschland in den gewerblichen und bildenden Künsten keine anderen Motive mehr kenne, als tendenziös patriotische, und dadurch den anderen Nationen seine Industrie als Repräsentation des Chauvinismus und Byzantinismus erscheinen lasse. Als dritten Grund endlich bezeichnet er Mangel an Geschmack im Kunstgewerblichen und Mangel an Fortschritt im rein Technischen.

— Juni. (Preußen.) Eine beträchtliche Anzahl Pfarrer der Diöcese Paderborn macht den Versuch, für die den Religionsunterricht ertheilenden Volksschullehrer die missio canonica zu er-

Digitized by Google

langen, d. h. sie zu verpflichten, den Unterricht genau nach den Vorschriften der römisch-kath. Kirche zu ertheilen und versucht bereits, ihre Agitation auch auf die anderen vom Staate verwalteten Diöcesen auszudehnen.

2. Juli. (Württemberg.) Landesversammlung der „schwäbischen Volkspartei" in Stuttgart. Dieselbe beschließt, an ihrem alten Programm festzuhalten, stellt sich aber doch, wenn auch nicht ganz klar und unumwunden, auf den Boden des neuen Reichs. Für die Wahlen sollen ihre Anhänger mit den der Democratie „nahestehenden" Parteien gemeinsam vorgehen. Diese nahestehenden Parteien können nach Lage der Dinge nur in Stuttgart die Sozialdemocraten, in dem kath. Oberschwaben die Ultramontanen sein.

3. Juli. (Deutsches Reich.) Die Justizcommission des Reichstags beendet die Durchberathung der drei großen Justizgesetzentwürfe für eine gemeinsame deutsche Gerichtsverfassung, einen Civil- und einen Strafproceß, ernennt ihre Berichterstatter und beschließt, erst kurz vor Beginn der nächsten Session des Reichstags zu Feststellung ihrer Berichte zu schreiten, die nur in allgemeinen Umrissen schriftlich erstattet werden sollen. Der Präsident der Commission Miquel gibt zum Schluß einen Ueberblick des Ganges der Verhandlungen über das große, schwierige und mühevolle Werk der Reichtags-Justizcommission:

Zunächst hebt Miquel hervor, die Gesammtthätigkeit der Commission liefere den Beweis, daß sie mit gutem Willen bestrebt war, dem ihr von dem Reichstage gewordenen hohen Auftrage, die Justizgesetze gründlich und erschöpfend durchzuberathen, unter Anspannung aller Kräfte zu entsprechen. Wenn auch die Frage: ob es gelungen sei, materiell gute Resultate zu erzielen, nicht der Beurtheilung der Commission selbst unterstehe, sondern von höheren Factoren zu beantworten sei, so stehe doch so viel unerschütterlich fest, daß die Commission davon durchdrungen war, wie die außerordentlichen Schwierigkeiten, welche in der Natur der gestellten, fast riesengroßen Aufgabe liegen, nur mit voller Hingebung an das Werk zu überwinden waren. Bei der Civilproceßordnung lagen freilich die Dinge am günstigsten. Dieses Gesetzeswerk ist von einem einheitlichen großen Gedanken getragen, das demselben zu Grunde liegende System ist seit Jahrzehnten durch legislatorische tiefdurchdachte Vorarbeiten allmählich zu einer Stufe der Vollendung gereift, die dem Gesetzgeber seine Bahnen und Ziele um so klarer vorzeichnete, als einerseits die deutsche Wissenschaft und andrerseits die Praxis in mehreren Staaten, in welchen die Grundgedanken bereits bestehendes Recht bilden, die Proben für die Richtigkeit und Nothwendigkeit des eingeschlagenen Weges darstellen. Anders aber verhalte es sich mit der Strafprozeßordnung. Hier ist eine Reihe der wichtigsten Fragen noch wissenschaftlich im Fluß. Unbestreitbare Resultate im Gebiete des Strafprocesses liegen nicht vor. Man konnte daher nicht aus einer einheitlichen Quelle schöpfen, sondern war angewiesen auf die zersplitterten Erfahrungen der ein-

Digitized by Google

zum Länder zurückzugreifen, und mußten sonach diese Erfahrungen vielfach maßgebend sein. Dazu kommt, daß wir in einer Zeit gewaltiger politischer und anderer Gegensätze leben, welche dem Zustandekommen eines einheitlichen Strafverfahrens nicht günstig ist. Die gemeinsame Rechtsanschauung und Rechtsüberzeugung ist das Product der gemeinsamen Rechtsübung. Die letztere konnte aber bei der bunten Verschiedenheit der deutschen Strafproceßordnungen sich bisher in Deutschland nicht bilden. Um so nothwendiger aber erscheint es, durch das Zustandebringen des Werkes den einheitlichen Rechtsboden, auf welchem künftig weiter gebaut werden kann, für das deutsche Volk und den deutschen Juristenstand zu erringen. Dieses Ziel war unentwegt im Auge zu behalten, und sind aus diesem großen Gesichtspunkt eine Reihe von Beschlüssen aufzufassen, die sich als das Ergebniß von Compromissen darstellen, eingegangen unter den Commissionsmitgliedern, um das Ganze durchzusetzen. Diese Lage der Verhältnisse bezüglich der Strafproceßordnung mußte natürlich auch für die Behandlung der Gerichtsverfassung von tiefergreifender Einwirkung sein. War man auch ernstlich bemüht, Lücken und Mängel in den Vorlagen der Regierungen zu beseitigen, so mußte doch die Gefahr, daß einzelne Mängel höher angeschlagen würden, als das Zustandekommen des ganzen Werkes, bekämpft und das Gefühl dem gegenüber wach erhalten werden, was es für Deutschland bedeute, ein einheitliches Recht zu besitzen. Dieses Gefühl müsse mehr und mehr in weitere Kreise getragen werden; gelinge es, das deutsche Volk von dem hohen Werth einer solchen Rechtseinheit zu durchdringen, so werde das Werk sicherlich ins Leben treten, und auch etwaige Bedenken der verbündeten Regierungen bei manchen Einzelpunkten würden dem großen Ziel gegenüber zurücktreten müssen. Uebrigens habe die Commission in zweiter Lesung hinreichend bewiesen, daß sie den Ansichten der verbündeten Regierungen im Interesse der Herbeiführung einer Einigung thunlichst entgegenzukommen gewillt sei. Vielfach sei ein Verzicht auf Einzelmeinungen erfolgt, niemals habe in der Commission eine factiöse Opposition von irgendeiner Seite sich geltend gemacht. Nach diesen allgemeinen Betrachtungen wendet sich der Redner dazu, der Redactionscommission den tiefgefühlten aufrichtigen Dank der übrigen Mitglieder auszusprechen, denn dieselbe habe in harter und schwerer Thätigkeit „unsere Arbeiten erst gestaltet und möglich gemacht“. Sodann spricht derselbe dem Wirken der HH. Regierungscommissäre die dankbare Anerkennung aus, und zwar nicht sowohl für deren rein officielle Thätigkeit, sondern für deren freundliche und unermüdliche, durch das tiefste eigene Interesse an dem vorliegenden großen Werk getragene Mitwirkung. Den jüngeren Juristen, die als Protocollführer functionirt hatten, wird die Versicherung zu Theil, daß ihre trefflichen Arbeiten für die künftige wissenschaftliche Interpretation der Gesetze einen eben so hohen als dauernden Werth behaupten würden. Der Vorsitzende schließt mit den Worten: „Indem wir scheiden, tragen wir das Bewußtsein in uns, daß wir das Unsrige zu thun, uns redlich bemüht haben.“ Hierauf ergriff der Präsident des Reichsjustizamtes, Hr. Director v. Amsberg, das Wort, um der Commission seinen persönlichen Dank für den hingebenden Eifer und für die sachliche Prüfung aller Momente auszusprechen. „Wir machten einen langen Weg zusammen. Sind die Gesetze eingeführt, so wird die Erinnerung daran für uns alle eine angenehme und wohlthuende sein. Ein gemeinsames Recht wird der festeste Kitt für den Zusammenhalt des Deutschen Reiches sein. Behalten Sie uns persönlich in freundlichem Andenken, wenn das große Werk ins Leben getreten sein wird.“ Der Hr. Regierungsvertreter spricht dann noch dem Vorsitzenden seinen Dank für die so vorzügliche Leitung der Arbeiten aus, die es ermöglicht habe, in jedem einzelnen Fall die wirkliche Meinung



Digitized by Google

der Commission vollkommen klar zu stellen. Im Auftrag der ganzen Commission spricht sodann der Abg. Dr. Reichensperger dem Vorsitzenden den Dank der Commission für dessen „ebenso klare, energische, wohlwollende, collegialische Leitung" aus: der Vorsitzende dürfe, wenn er auf die fruchtbaren Arbeiten zurückblicke, in Wahrheit sagen, daß seiner Thätigkeit ein großer Antheil davon zukomme. Dem gegenüber versicherte der Vorsitzende: seine Thätigkeit sei eine leichte gewesen, zumal die Commission sich nur durch sachliche Rücksichten habe leiten lassen; alle politischen Gegensätze seien außerhalb der Commission geblieben, weil die Mitglieder von dem richtigen Gedanken geleitet waren, daß, wenn es sich darum handle, so große Rechtsbücher für die Nation zu schaffen, für politische Parteiwirksamkeit kein Spielraum gegeben sei, daß vielmehr hiebei alle Deutsche ein gleiches Interesse, eine gleiche Berechtigung haben. „Wir gehen auseinander mit dem Gefühl, daß wir bei der gemeinsamen Arbeit Collegen und Freunde waren, mögen die Mitglieder für ihr ganzes Leben als Menschen dieses Gefühl in sich wach erhalten!"

Eine Zusammenstellung der Reichs-Justiz-Reform-Entwürfe mit den Beschlüssen der Commission ergibt zwar, daß ein sehr großer Theil der Bestimmungen der Regierungsvorlagen von den Commissionen gestrichen, abgeändert und durch Zusatzbestimmungen ergänzt wurde, daß aber der überwiegende Theil der Aenderungen rein wissenschaftlicher oder sprachlicher Natur und die Zustimmung der Bundesregierungen zu denselben großentheils bereits erfolgt ist. Nur wenige rein juridische Principienfragen harren noch einer Verständigung zwischen den Bundesregierungen und dem Reichstage. Dagegen ist eine Anzahl juridisch-politischer Fragen vorhanden, bei denen ein Ausgleich nicht erzielt ist und nur durch Nachgiebigkeit auf einer der beiden Seiten sich erzielen läßt.

5. Juli. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Majorität caffirt auch die (liberalen) Wahlen des Wahlkreises Zweibrücken.

6. Juli. (Preußen.) Der staatlich abgesetzte Erzbischof von Cöln löst das bisherige Generalvicariat der Erzdiöcese auf.

9. Juli. (Preußen.) Der abgesetzte Erzbischof Ledochowski, nachdem er schon im März d. J. den Geistlichen durch eine aus Rom datirte Ansprache erwiedert hatte, daß „er die thätige Ausübung der bischöflichen Gewalt in seinen beiden Erzdiöcesen wieder übernommen habe," läßt nunmehr diesen Worten die That folgen, indem er wieder aus Rom den katholischen Pfarrer Brenk in Piaski unter Androhung der Amtssuspension und Excommunication zum Widerruf seiner Anerkennung der preußischen Staatsgesetze auffordert. Der Pfarrer übergibt das Schreiben der preußischen Regierung.

10. Juli. (Deutsches Reich.) Die schon seit längerer Zeit in Norddeutschland durch die Kreuzztg., die Nordd. Allg. Ztg. u. s. w. in's Werk gesetzte Agitation für eine conservativere Leitung der deutschen und preußischen Dinge haben endlich zu einem Resultat geführt. Eine Anzahl Conservativer aus Nord- und Süddeutschland veröffent-

Digitized by Google

lichen einen „Aufruf zur Bildung einer deutsch-conservativen Partei" und laden zum Beitritt zu dem in diesem Aufruf enthaltenen Programm bei.

Der Aufruf zur Bildung einer deutsch-conservativen Partei lautet: „Wir wenden uns an die conservativen Elemente des deutschen Reichs mit dem Aufruf zu vereinter Arbeit für die großen, gemeinsamen Ziele. 1) Wir wollen die für unser Vaterland gewonnene Einheit auf dem Boden der Reichsverfassung in nationalem Sinne stärken und ausbauen. Wir wollen, daß innerhalb dieser Einheit die berechtigte Selbstständigkeit und Eigenart der einzelnen Staaten, Provinzen und Stämme gewahrt werde. 2) Wir können nur eine solche Weiterbildung unseres öffentlichen und privaten Rechtes als segensreich anerkennen, welche, auf den realen und geschichtlich gegebenen Grundlagen fußend, den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht wird und damit die Stätigkeit unserer gesammten politischen, socialen und geistigen Entwicklung sichert. 3) Wir legen auf politischem Gebiet entscheidendes Gewicht auf die monarchischen Grundlagen unseres Staatslebens und eine kräftige, obrigkeitliche Gewalt. Wir wollen ein volles, gesetzlich gesichertes Maß bürgerlicher Freiheit für Alle und eine wirksame Betheiligung der Nation an der Gesetzgebung. Wir wollen in Provinz, Kreis und Gemeinde eine Selbstverwaltung, gegründet nicht auf das allgemeine Wahlrecht, sondern auf die natürlichen Gruppen und organischen Gliederungen des Volkes. 4) Das religiöse Leben unseres Volkes, die Erhaltung und Wiedererstarkung der christlichen und kirchlichen Einrichtungen, die seine Träger sind, — vor allem die confessionelle, christliche Volksschule erachten wir für die Grundlage jeder gesunden Entwicklung und für die wichtigste Bürgschaft gegen die zunehmende Verwilderung der Massen und die fortschreitende Auflösung aller gesellschaftlichen Bande. Wir betrachten den kirchenpolitischen Streit, der als Culturkampf vom Liberalismus zum Kampfe gegen das Christenthum ausgebeutet wird, als ein Unglück für Reich und Volk, und sind bereit, zu dessen Beendigung mitzuwirken. Wir erkennen einerseits dem Staate das Recht zu, kraft seiner Souveränetät sein Verhältniß zur Kirche zu ordnen und werden die Staatsgewalt den entgegenstehenden Ansprüchen der römischen Curie gegenüber unterstützen; andererseits wollen wir keinen Gewissenszwang und deßhalb kein Uebergreifen der staatlichen Gesetzgebung auf das Gebiet des inneren kirchlichen Lebens. In diesem Sinne sind wir zu einer Revision der im Laufe des Kampfes erlassenen Gesetze bereit. In diesem Sinne werden wir auch für das gute Recht der evangelischen Kirche auf selbstständige Regelung ihrer inneren Einrichtungen eintreten. 5) Gegenüber der schrankenlosen Freiheit nach liberaler Theorie wollen wir im Erwerbs- und Verkehrsleben eine geordnete wirthschaftliche Freiheit. Wir verlangen von der wirthschaftlichen Gesetzgebung gleichmäßige Berücksichtigung aller Erwerbsthätigkeiten und gerechte Würdigung der zur Zeit nicht ausreichend berücksichtigten Interessen von Grundbesitz, Industrie und Handwerk. Wir fordern demgemäß die schrittweise Beseitigung der Bevorzugung des großen Geldcapitals. Wir fordern die Heilung der schweren Schäden, welche die übertriebene wirthschaftliche Centralisation und der Mangel fester Ordnungen für Landwirthschaft und Kleingewerbe zur Folge gehabt hat; insbesondere fordern wir die durch Erfahrung gebotene Revision des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz und der Gewerbeordnung. 6) Wir erachten es für Pflicht, den Ausschreitungen der socialistischen Irrlehren entgegenzutreten, welche einen wachsenden Theil unseres Volkes in feindseligen Gegensatz zu der gesammten bestehenden Ordnung bringen. Wir sind überzeugt, daß die bloße Entfesselung der individuellen Kräfte zu einer gesunden wirth-



Digitized by Google

schaftlichen Entwicklung nicht führen kann, daß der Staat vielmehr die Aufgabe nicht abweisen darf, die ehrliche Erwerbsarbeit gegen das Ueberwuchern der Speculation und des Actienwesens zu schützen und durch eine wirksame Fabrikgesetzgebung die sittliche und wirthschaftliche Lage der Lohnarbeiter, sowie das friedliche Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu sichern und zu fördern. Alle, welche diesen Grundsätzen zustimmen und gewillt sind, dieselben unabhängig noch oben wie nach unten zu vertreten, fordern wir auf, sich zu einer festgeschlossenen Partei der „deutschen Conservativen" zu vereinigen."

Das Statut des Wahlvereins der neuen Partei lautet: „§ 1. Der Wahlverein der deutschen Conservativen hat seinen Sitz in Berlin. § 2. Der Zweck des Vereins ist Einwirkung auf die politischen Wahlen im Sinne des veröffentlichten Programms. Behufs Erreichung dieses Zweckes wird er bestrebt sein, alle conservativen Kräfte im Reiche zu sammeln und einheitlich zusammenzufassen, unabhängig sowohl von der jeweiligen Stellung der Regierung zu der conservativen Partei, als von den verschiedenen Partei-Schattirungen und den augenblicklichen Fractionsbildungen. § 3. Mitglied des Vereins kann jeder unbescholtene Deutsche werden, welcher den Bestimmungen dieses Statuts sich unterwirft. Bestehende Vereine als solche werden im Hinblick auf die bestehende Vereinsgesetzgebung zur Mitgliedschaft nicht zugelassen. § 4. Jedes Mitglied des Vereins zahlt einen Jahresbeitrag von 2 Mk. Von Mitgliedern, deren Vermögensverhältnisse es gestatten, wird erwartet, daß sie freiwillig einen Jahresbeitrag von 10 Mk. leisten. § 5. Die Leitung des Vereins und die Verwendung der Vereinsmittel steht dem Vorstande zu, welcher durch Cooptation sich zu ergänzen hat. Der Vorstand hat seinen Sitz in Berlin. Doch können Sitzungen desselben an jedem Orte des deutschen Reiches stattfinden. § 6. Die erste Bildung des Vorstandes wird den Unterzeichnern des Aufrufes übertragen. § 7. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Vorstand aus seiner Mitte einen geschäftsführenden Ausschuß, welcher in Berlin seinen Sitz hat. General-Versammlungen finden nicht statt. Ein periodisch erscheinendes Flugblatt, welches den Vereinsmitgliedern unentgeltlich zu liefern ist, vermittelt die Verbindung zwischen dem Vorstande und den Vereinsmitgliedern."

Die Einleitung des ersten Flugblattes der Partei enthält über die Organisation derselben weiter noch folgende Andeutungen: „Soll die Vereinigung einen dauernden Character erhalten, so muß ihren Kern ein förmlicher Verein bilden. Als Grundlage für denselben wird das Statut eines „Wahlvereins der deutschen Conservativen" dienen. Der räumlichen Ausdehnung des Vereins entspricht es, von Generalversammlungen abzusehen. Hingegen wird ein Flugblatt die Verbindung zwischen dem Vorstande und den Vereinsmitgliedern vermitteln. Das Flugblatt wird periodisch erscheinen. In ihm werden die Angelegenheiten, welche für die conservative Partei von besonderem Interesse sind, mitgetheilt und alle wichtigeren Tagesfragen der inneren Politik besprochen werden. Die vorwiegend auf die Reichsgesetzgebung gerichtete Tendenz wird ihm, unbeschadet der in einzelnen Staaten bereits erscheinenden Flugblätter von mehr oder minder localem Character, einen Wirkungskreis sichern. Von Parteigenossen der außerpreußischen Staaten sind gegen die Vereinsbildung, insoweit sie auf das Gebiet ihrer Heimat-Staaten sich erstrecken soll, theils rechtliche, theils practische Bedenken geltend gemacht worden. In Berücksichtigung dieser Bedenken werden zunächst nur alle Parteigenossen in Preußen, welche dem Aufrufe schriftlich beigetreten sind und zu gemeinsamer Arbeit für die in demselben ausgesprochenen Ziele sich bereit erklärt haben, in das Mitgliederverzeichniß aufgenommen werden, sofern ihrerseits nicht ein gegentheiliger Wunsch kund-

Digitized by Google

gegeben wird. Selbstredend sind jedoch Beitritts-Erklärungen zu dem Vereine aus den außerpreußischen Staaten zu jeder Zeit dringend erwünscht. Bei Bildung des Vorstandes wird nach Möglichkeit darauf Bedacht genommen werden, daß alle deutschen Staaten in ihm Vertretung finden."

Mit dieser Berücksichtigung wird denn auch alsbald zur Constituirung eines Vorstandes von 40 Mitgliedern geschritten, der jedoch die eigentliche Leitung der Wahlagitation einem engeren Ausschusse von 12 bis 15 Mitgliedern übertragen soll.

Die öffentliche Meinung ist nunmehr sehr gespannt auf das Erscheinen des versprochenen ersten Verzeichnisses der Mitglieder der neuen Partei, von der Ueberzeugung ausgehend, daß sich daraus bez. der Tendenz und auch der Aussichten der neuen Partei mehr würde erkennen lassen, als aus irgend welchem Programme. Inzwischen erklären sich die Organe der Freiconservativen bez. der neuen Partei zwar sehr zurückhaltend, aber doch eher abgeneigt als zugeneigt, während die Ultramontanen die ihnen in dem Programme wenigstens halb und halb dargebotene Hand der neuen Partei entschieden zurückweisen.

So erklären z. B. die „Germania" und der „Westf. Merkur": „Das Programm dieser sog. conservativen Partei übergibt die Kirche principiell in die Gewalt des Staates. Im Princip ist für diese Conservativen die kirchliche Gesetzgebung ganz richtig, sie geht nur practisch zu weit, weil sie in das innere kirchliche Gebiet eingreift. Ob die einzige und alleinige Souveränetät des Staates activ vom Standpunkte der Staatsomnipotenz oder passiv vom Standpunkte des evangelischen Kirchenbegriffs ausgesprochen wird, ist für uns gleichgültig. Für die Katholiken gibt es nicht den schwankenden abstracten Begriff des innerkirchlichen Lebens, sondern nur die ganz concrete und äußerlich bestimmte Verfassung der Kirche mit dogmatisch definirten Rechten. Der Anspruch des Staates, sein Verhältniß zur Kirche mit einziger und alleiniger Souveränetät zu ordnen, ist ein Widerspruch gegen das Wesen und den dogmatischen Begriff des Katholicismus selbst."

Was auf Grund des Programms vielleicht erreicht werden kann, ist allem Anschein nach unverändert nur die Wiedervereinigung der gemäßigtern Altconservativen mi den Neuconservativen in Preußen. Im übrigen Deutschland sind die Aussichten der neuen Partei von vornherein sehr geringe.

11. Juli. (Deutsches Reich.) Der z. Z. im Bad Ems weilende Kaiser und der Reichskanzler, der z. Z. die Bäder von Kissingen braucht, treffen zu einer Conferenz (bez. der orientalischen Dinge) in Würzburg zusammen. Die Einwohner von Würzburg bringen dem Kaiser einen solennen Fackelzug.

12. Juli. (Württemberg.) Der „Staatsanz. für Württemberg" veröffentlicht das Verfassungsgesetz betr. die Bildung eines Staatsministeriums.

Der König hat verfügt, daß künftighin diejenigen Mitglieder des Staatsministeriums, welche Minister sind, den Titel „Staatsminister" (der Justiz, der auswärtigen Angelegenheiten, des Innern, des Kirchen- und Schulwesens, des Kriegswesens und der Finanzen) zu führen haben, und zum Präsidenten

Digitized by Google

des Staatsministeriums den Staatsminister der Justiz und der auswärtigen Angelegenheiten, v. Mittnacht, ernannt.

13—17. Juli. (Bayern.) II. Kammer: Berathung des Budgets, Etat des Cultusministeriums. Die Abstriche in demselben sind mäßiger als erwartet wurde: die bewilligte Creditsumme beträgt doch noch 19,902,350 Mark. Immerhin werden die Ansätze für die Besoldung des obersten Schulraths und der fünften Lateinclassen an den Gymnasien, sowie eine kleine vorläufige Aufbesserung des Gehalts der Volksschullehrer von der ultramontanen Majorität, auf Grund bindender Clubbeschlüsse, gestrichen. Ebenso wird ein Antrag des Abg. Kraußold und Genossen auf Dienstalterszulagen für die protestantischen Pfarrer mit den Stimmen der Rechten abgelehnt. Bezüglich der Petitionen altkatholischer Gemeinden erklären

die Abgg. Herz und Völk, von der Stellung eines Antrags auf Genehmigung eines Staatszuschusses bloß deßwegen Umgang nehmen zu wollen, weil derartige Anträge von der Rechten doch nicht angenommen würden. Es sei aber zu constatiren, daß die Altkatholiken ganz dieselben Rechte hätten wie die anderen Confessionen. Staatsminister v. Lutz erklärt, daß er aus demselben Grunde die Einstellung einer Summe in das Budget vermieden habe. Die Staatsregierung habe über die Altkatholiken noch dieselbe staatsrechtliche Anschauung wie im Jahre 1871. Würden Mittel von der Kammer bewilligt, so würde die Regierung ihre Mitwirkung gewiß nicht versagen.

13. Juli. (Preußen.) In Marpingen (Trier) wollen drei Kinder vom 4. bis 8. d. Mts. Muttergottes-Erscheinungen gehabt haben

und schon vom 9. bis 13. wird von der ultramontanen Bevölkerung der Umgegend zuerst in kleineren Schaaren, sodann aber in großen Massen nach dem Wunderplatze gewallfahrtet. Die Regierung beschließt, dem Schwindel ein Ende zu machen. Am 13. haben sich schon am frühen Morgen 1000 bis 1500 Menschen, worunter viele Kranke, auf dem angeblichen Wunderplatze gesammelt, welche Menge bis gegen Abend auf 3—4000 ansteigt und der Aufforderung, auseinanderzugehen, nicht nur nicht entspricht, sondern offenbar bereit wäre, der schwachen Polizei Gewalt entgegenzusetzen. Am Abend trifft daher eine herbeigerufene Compagnie Militär ein, welche die Menge mit Gewalt auseinandertreibt. Der angebliche Wunderplatz bleibt fortan gegen Ansammlungen besetzt. Gegen den Pfarrer des Orts und gegen die drei Kinder aber wird eine Untersuchung eingeleitet. Der Pfarrer erklärt, die Entscheidung, ob das Wunder ein solches sei oder Schwindel, stehe nicht ihm, sondern der bischöflichen Behörde zu; er für seine Person glaube an das Wunder.

17. Juli. (Preußen.) In Folge der Absetzung des Erzb. von Cöln durch den kgl. Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten wird vom Oberpräsidenten der Provinz das dem erzb. Stuhle gehörige sowie das seiner oder des Erzbischofs persönlicher Verwaltung unterliegende bewegliche und unbewegliche Vermögen mit Beschlag belegt und das Metropolitan-Capitel gleichzeitig zur sofortigen Wahl eines

Digitized by Google

Bisthumsverwesers aufgefordert. Wird dieselbe, wie zu erwarten, verweigert, so geht nach dem Gesetz das ganze Vermögen der Erzdiöcese in staatliche Verwaltung über.

19.—21. Juli. (Deutsches Reich.) Der Kaiser kommt auf dem Wege von Ems nach Gastein in Salzburg mit dem Kaiser von Oesterreich zusammen.

— Juli. (Preußen.) Die Veröffentlichung des vollständigen Mitgliederverzeichnisses der sog. „deutsch-conservativen Partei" läßt keinen Zweifel darüber, daß die neue Partei mit der alten feudalen Partei der Kreuzzeitung wesentlich identisch ist. Die Regierung säumt daher nicht, durch die offizielle „Prov. Korr." erklären zu lassen, daß sie mit der neuen Partei keine Gemeinschaft habe.

19. Juli. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Majorität cassirt auch die (liberalen) Wahlen der Wahlkreise Regensburg und Sulzbach.

21. Juli. (Württemberg.) II. Kammer: die Regierung bringt bei derselben einen Gesetz-Entwurf über die Organisation der Verwaltungsrechtspflege ein.

22. Juli. (Bayern.) I. Kammer: spricht sich für die von der Regierung geforderte, von der ultramontanen Majorität der II. Kammer aber abgelehnte, weitere Theuerungszulage zu Gunsten der Beamteten aus.

23. Juli. (Bayern.) II. Kammer: die ultramontane Majorität lehnt die von der Regierung beantragte Verbindung der bisherigen Forstschule in Aschaffenburg mit der Universität München ab und will dieselbe durchaus dort belassen, obgleich die Regierung nachweist, daß die Organisation der Schule in Aschaffenburg einen Jahresaufwand von wenigstens 120,000 ℳ und einen einmaligen Aufwand von 410,000 ℳ erfordere, während die Verlegung nur einen Jahresaufwand von 70,000 ℳ und eine einmalige Ausgabe von 60,000 ℳ in Anspruch nehme und obgleich sich die große Versammlung der deutschen Forstmänner in Freiburg 1874 fast einmüthig für die Beseitigung der kleinen Forstschulen ausgesprochen hat.

25. Juli. (Bayern.) II. Kammer: genehmigt den von der Regierung geforderten Kredit für außerordentliche Heeresbedürfnisse mit einigen Abstrichen, immerhin aber noch im Betrag von 12,190,072 ℳ (statt der geforderten 16,257,800 ℳ).

27. Juli. (Bayern.) II. Kammer: hat das Budget beendigt und im Ganzen ohne allzu empfindliche Abstriche für die Regierung

Digitized by Google

bewilligt. Dasselbe balancirt für die XIII. Finanzperiode mit 255 Mill. Mark. Die Ueberschüsse von 1874 sind hiebei nicht in Anspruch genommen, sondern reservirt.

Die ultramontane Mehrheit cassirt auch die (liberalen) Wahlen der Wahlkreise Würzburg und Schweinfurt. Dieselbe hat im Ganzen nunmehr 16 liberale Wahlen aus Gründen, die von der Gegenpartei als durchaus unbegründete und nichtige angesehen werden, cassirt.

28. Juli. (Bayern.) Die in Folge der Cassationen der Wahlen in Regensburg durch die ultramontane Majorität der II. Kammer nothwendig gewordenen Neuwahlen fallen wieder zu Gunsten der Liberalen aus und so nach und nach in allen Wahlkreisen, deren frühere Wahlen von der ultramontanen Majorität der II. Kammer cassirt worden sind, und zwar überall mit größerer Majorität der Liberalen als früher. Von allen 16 cassirten Wahlsitzen erringen die Ultramontanen auch nicht einen einzigen.

29. Juli. (Bayern.) Schluß des Landtags und Landtagsabschied des Königs. Derselbe sagt zum Schluß:

„Wenn auch der Widerstreit der Meinungen in der Kammer der Abgeordneten große Schwierigkeiten bereitet hat, und selbst auf die Form einiger Reden nicht ohne Einfluß geblieben ist, so glauben Wir doch in dem Gedanken Beruhigung finden zu können, daß die allseitig zum Ausdruck gelangte Liebe zum Vaterlande auch die heftigsten Gegensätze zu mildern im Stande war. Möge diese alte Tugend Unseres Volkes stets und immer mehr ihre unbesiegbare Kraft bewähren zum Wohle des weiteren und engeren Vaterlandes, auf dessen Blüthe und Gedeihen Unsere heißesten Wünsche gerichtet sind."

Sämmtliche Abgeordnete der liberalen Partei der II. Kammer erlassen an demselben Tage eine Erklärung an ihre Wähler. Dieselbe lautet:

„.... Ein Rückblick auf die Landtagssession, welche heute schließt, bietet solche Lichtpunkte nicht. Die kleine clericale Mehrheit, welche die letzten Wahlen ergaben, hat nach Wiederaufnahme der Verhandlungen im Februar dieses Jahres fast nur das eine Ziel vor Augen gehabt, durch systematische Wahlcassationen nach bis dahin unerhörten und unter sich selber in Widerspruch stehenden Grundsätzen die Liberalen Bayerns um ihre Vertretung zu bringen, wenn auch die Antwort, welche die Wählerschaft der Landeshauptstadt auf dieses Unterfangen gegeben hat, uns die Bürgschaft bietet, daß diese eigenthümliche Art der Kriegführung gegen die liberale Sache im letzten Erfolg vergeblich sein wird. Einem solchen Gebahren der Majorität gegenüber mußte jede Hoffnung auf das Zustandekommen irgend wichtiger Gesetze, mochten dieselben unter allgemein-politischen Gesichtspunkten oder nach volkswirthschaftlichen Bedürfnissen noch so dringend erscheinen, aufgegeben werden, und die innere Gesetzgebung ist deßhalb nahezu völlig unfruchtbar geblieben. Auch bei der Feststellung des Staatshaushaltes für die laufende Finanzperiode begegnete das vereinigte Streben der Regierung, der Reichsrathskammer und der liberalen Hälfte der Abgeordnetenkammer, namentlich den gering besoldeten ständigen Beamten durch eine für Alle gleiche

Digitized by Google

Gehaltsaufbesserung eine Abschlagszahlung auf langberechtigte Ansprüche zu gewähren, dem hartnäckigen Widerstand der Ultramontanen. Kein besseres Schicksal hatten unsere Bemühungen zu Gunsten der Volksschullehrer, und weitere Beschlüsse bekundeten den clericalen Widerwillen gegen Reformen im höheren Unterrichtswesen, welche nur darauf abzielen, die bayerischen Gymnasien auf die gleiche Stufe der Leistungsfähigkeit mit den übrigen Schulanstalten Deutschlands zu erheben. Je unbefriedigender die augenblicklichen Zustände unseres engeren Heimathlandes sind, um so wichtiger ist es, daß die Entwicklung im deutschen Reiche, dem Bayern als einflußreiches, vollberechtigtes Glied angehört, ihren ruhigen, allen Bevölkerungsschichten gleich gerecht werdenden Fortgang nimmt. Die Schlußsession des gegenwärtigen Reichstages wird ohne Zweifel in dem Zustandekommen der großen, die Gerichtsverfassung und das Verfahren einheitlich ordnenden Justizgesetze der Nation das nach der Gestaltung des Reiches selber werthvollste Angebinde bringen und mit ihm die Vollendung des weiteren großen Werkes näher rücken, welches in der einheitlichen bürgerlichen Gesetzgebung für das ganze deutsche Reich besteht. Die unbestreitbaren, in ihrer wirthschaftlichen Bedeutung kaum zu überschätzenden segensvollen Wirkungen einer solchen Reform hat Frankreich seit mehr als einem halben Jahrhundert empfunden; das Verständniß und der Fleiß des deutschen Volkes wird nicht minder die aus der Gesetzessicherheit und dem vereinfachten Rechtsgang entspringenden Vortheile zu einer neuen Quelle nationalen Wohlstandes zu machen wissen. Mit dem Ablauf dieses Jahres geht auch das Mandat des gegenwärtigen Reichstages zu Ende und wir stehen vor den Neuwahlen zur ersten parlamentarischen Körperschaft der deutschen Nation. Es bedarf unserer Aufforderung an die deutsch und freiheitlich gesinnten Bewohner Bayerns nicht, um sie anzuspornen, wie vor sechs und vor drei Jahren, auch dieses Mal fest und treu zusammenzuhalten und nur das eine Ziel vor Augen zu haben: auch aus Bayern eine würdige, dem engern Vaterlande und dem Reiche gleich ergebene Vertretung zu entsenden. Außer der großen geschlossenen Schaar der Ultramontanen, welche auch bei uns nur als ein Theil jener gewaltigen Glaubensarmee erscheinen, die mit aller und jeder Staatsautorität im Kampfe steht und in Rom ihren Mittelpunkt hat, sind bisher andere als liberale Volksvertreter aus Bayern im Reichstage nicht gesehen worden. Wir vertrauen fest darauf, daß die schon früher jämmerlich mißglückten Versuche, Unfrieden unter die nicht ultramontane Bevölkerung zu säen, und durch die Speculation auf vermeintliche Classeninteressen die Kraft der wahren Reichsfreunde in Bayern zu brechen, auch dieses Mal erfolglos bleiben. Das bayerische Volk ist einsichtsvoll genug, um zu wissen, daß verschiedene unleugbar vorhandene Mißstände des wirthschaftlichen Lebens nicht, wie man glauben machen möchte, die Wirkungen der bisherigen Reichsgesetzgebung sind, sondern aus Ursachen entspringen, welche weit über die Grenzen Deutschlands reichen. Aber so wahr dieses ist, eben so zuversichtlich darf die Erwartung ausgesprochen werden, daß die neue Reichsvertretung nicht unterlassen wird, bestehende Schäden mit gesetzgeberischen Mitteln überall da zu bekämpfen, wo dieß überhaupt möglich ist. Für uns in Bayern wird die Arbeit dafür in so ferne eine getheilte sein müssen, als das schon seit lange anerkannte Bedürfniß einer Steuerreform jetzt seiner Verwirklichung entgegengeführt werden soll. Mit den nicht zu leugnenden Schwierigkeiten einer gerechten Steuerausgleichung verstärkt sich die Anforderung an Jeden, zum Gelingen des großen Werkes das Seinige beizutragen. Es ist hier nicht der Ort, in die Würdigung der einzelnen Klagen und Beschwerden einzutreten, welche in neuester Zeit als Wahlagitationsmittel gegen die gesammte liberale Partei in Deutschland verwendet werden. Es genügt der Hinweis darauf,

Digitized by Google

daß alle großen, segensreichen Reformen, welche das deutsche Volk und in ihm namentlich auch Bayern von den Fesseln des Feudalismus und der Privilegienherrschaft freigemacht haben, auf das Andringen und unter der Mitwirkung der Liberalen zu Stande gekommen sind. Auf dieser Bahn gesunder Fortentwicklung weiter zu schreiten, erkannte Schäden offen zu bekennen und zu verbessern, aber jedem Lug und Trug, von woher er auch komme und unter welcher Maske er erscheine, namhaft entgegenzutreten, ist Aufgabe und Pflicht eines jeden deutschen und bayerischen Wählers und Abgeordneten. Stehen wir dafür einig zusammen, fest und treu zu König und Land, fest und treu zu Kaiser und Reich!"

— Juli. (Preußen) kündigt dem Fürstenthum Waldeck den bisher bestandenen Accessionsvertrag zum 1. Januar k. J., hat indeß behufs Abschlusses eines neuen Vertrages auf Grundlage des inzwischen gesammelten Materials Verhandlungen mit dem Fürsten eingeleitet, von deren Ergebniß es abhängen wird, inwieweit den Wünschen der preußischen Landesvertretung, deren Genehmigung übrigens der neue Vertrag unterliegt, wird Rechnung getragen werden können.

— Juli. (Preußen.) Der abgesetzte Erzbischof von Posen und Gnesen, Cardinal Ledochowski sendet von Rom aus allen sog. staatstreuen katholischen Geistlichen in der Provinz Posen „Admonitionsschreiben" zu, worin sie aufgefordert werden, innerhalb 90 Tagen ihr staatsfreundliches Auftreten, das ein Scandal genannt wird, öffentlich zu widerrufen, widrigenfalls die Suspension vom geistlichen Amt und von der Pfarrstelle und der große Kirchenbann über sie werde verhängt werden.

— Juli. (Deutsches Reich.) Angesichts der bevorstehenden Wahlen und der gewaltigen Anstrengungen, welche die sozialdemocratischen Agitatoren schon jetzt darauf hin machen, bringen die Blätter folgende Uebersicht über die Ausdehnung der sozialistischeu Presse in Deutschland:

Es gibt im ganzen 38 Blätter, welche die sozialdemocratischen Interessen vertreten, von denen der „Neue Socialdemocrat" in Berlin und der „Volksstaat" in Leipzig, welche dreimal wöchentlich erscheinen, die offiziellen Hauptorgane der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands sind. Sozialistische Localblätter gibt es 21 und zwar: der „Augsburger Volkswille," die „Berliner Freie Presse," die „Berg'sche Volksstimme" (Elberfeld), „Braunschweiger Volksfreund," „Bremer Freie Presse," „Chemnitzer Freie Presse," „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund," „Duisburger Freie Zeitung," „Dresdener Volksbote," „Frankfurter Volksfreund," „Friedens- und Freiheitspost" (Königsberg), „Glauchauer Nachrichten," „Hamburg-Altonaer Volksblatt," „Neue Offenbacher Zeitung," „Nürnberg-Fürther Sozialdemocrat," „Süddeutsche Volkszeitung" (Stuttgart), „Thüringer Freie Presse" (Apolda), die „Wacht" (Hanau), „Westphälische Freie Presse" (Dortmund), die „Wahrheit" (Breslau), und der „Zeitgeist" (München). Von diesen 21 Localblättern erscheinen drei einmal wöchentlich, drei zweimal, fünf dreimal,

Digitized by Google

zehn sechsmal wöchentlich. Sozialistische Gewerkschaftsorgane gibt es im ganzen elf, von denen der „Bote" (Hamburg) Organ der Klempner, der „Botschafter" (Berlin) Organ der Tabakarbeiter, der „Correspondent" (Leipzig) Organ der Buchdrucker und Schriftgießer, der „Correspondent" (Leipzig) Organ der Hutmacher, der „Grundstein" (Berlin) Organ der Bauhandwerker, der „Pionier" Organ der Zimmerleute, das „Panier" Organ der Metallarbeiter, die „Union" Organ der Holzarbeiter, der „Wecker" Organ der Schuhmacher, die „Buchbinderzeitung" Organ der Buchbinder ist, und der „Genossenschafter" die Interessen der Gold- und Silberarbeiter vertritt. Außerdem gibt es noch ein sozialistisches Unterhaltungsblatt, die „Neue Welt", illustrirte Wochenschrift (Leipzig) und drei sozialistische Witzblätter: der „Eulenspiegel" (Mainz), die „Leuchtkugeln" (Braunschweig) und die „Raketen" (Chemnitz).

Anf. Aug. (Deutsches Reich — Preußen.) Die „Nordd. Allg. Ztg." und andere für halbofficiös geltende Blätter fahren fort, die neue deutsch-conservative Partei lebhaft zu unterstützen, während auch der vom Minister Graf Eulenburg im Abg.Hause begonnene Kampf gegen die Fortschrittspartei, um dieselbe von der nationalliberalen Partei zu trennen, von der Prov.-Corr. und den von der Regierung inspirirten Blättern lebhaft fortgeführt wird.

13. Aug. (Bayern.) Aufführung der Trilogie des Nibelungen-Ringes Richard Wagner's in Bayreuth, in dem von Rich. Wagner zu diesem Zwecke eigens erbauten und eigens construirten Opernhause. Die Freunde des Meisters strömen dazu aus allen Theilen Deutschlands herbei; selbst der Kaiser wohnt auf dem Wege von Gastein nach Berlin der Aufführung an diesem Tage bei, einer späteren auch der König von Bayern, der vieljährige Protector Wagner's, und viele andere fürstliche Personen. Die Aufführungen werden als ein musikalisch-nationales Ereigniß betrachtet und beschäftigen Wochen lang die gesammte Presse.

— Aug. (Deutsches Reich — Preußen.) Fast alle Parteien haben bereits ihre Wahlprogramme für die im Winter bevorstehenden Wahlen zum preuß. Abg.-Hause und zum deutschen Reichstage erlassen oder erlassen dieselben nunmehr nach und nach. Im Allgemeinen können dieselben nichts Neues bringen. Der Hauptzug in der Physiognomie der Wahlagitation liegt darin, daß der Versuch der preuß. Regierung, die nationalliberale und die Fortschrittspartei zu trennen, z. B. als gescheitert betrachtet werden kann, indem das Organ Laskers sehr bestimmt erklärt:

Die nat.-lib. Partei könne sich nicht dazu herbeilassen, von Seiten einer Regierung, die sich nicht zu ihren politischen Grundsätzen bekenne, lediglich unter dem Gesichtspunkte eines ausgiebigen Materials für die Bildung einer gouvernementalen Majorität verwendet zu werden. So lange die Auswahl der Minister in Preußen ohne Rücksicht auf die Uebereinstim-

Digitized by Google

mung ihrer Grundsätze mit denen der Majorität des Abgeordnetenhauses erfolge, so lange der leitende Staatsmann nur aus Gründen der höheren Politik zum freiheitlichen Ausbau der Staatseinrichtungen die Hand biete und die Hoffnungen der Reaction sich stets sofort aufs Neue belebten, wenn durch das entschiedene Eintreten der Mehrheit des Abgeordnetenhauses für die liberalen Grundsätze eine Spannung zwischen derselben und der Regierung erzeugt werde — so lange werde die Aufforderung an die nat.-liberale Fraction, sich zu lösen von der ihr zielverwandten Fraction der Fortschrittspartei und in eine conservativliberale Regierungs-Majorität einzutreten, keine Wirkung erzielen. Erst wenn die preußische Regierung sich mit den Zielen der liberalen Partei im Lande identificire und allen reactionären Gelüsten ein für alle Mal die Hoffnung, sich Geltung zu verschaffen, abgeschnitten sei, erst dann würde die Frage practische Bedeutung gewinnen, ob innerhalb der liberalen Partei Elemente vorhanden seien, mit denen ein Regieren in Preußen unmöglich sei und denen daher nach Möglichkeit der Zutritt zum Parlamente zu wehren wäre. So stünden die Dinge aber nicht. Keine Thatsache sei bekannt, welche darauf schließen ließe, daß mit dem neuen Abgeordnetenhause ein liberales Ministerium das in Angriff genommene Reformwerk fortführen werde. Ebenso wenig hätten sich innerhalb der Fortschrittspartei Stimmen, die Beachtung verdienen, erhoben, woraus man den Schluß ziehen könnte, daß die gleichnamige parlamentarische Fraction von ihrer bisherigen Entwicklungsrichtung, die sie der nationalliberalen Fraction bereits beträchtlich genähert habe, sich abwenden und auf eine unfruchtbare Opposition versteifen möchte. „Es wird demnach, wie bei den Wahlen des Jahres 1873, die liberale Partei im Lande geschlossen einstehen für die Wahl liberaler Abgeordneter, und es werden die beiden parlamentarischen Fractionen, denen sich diese Abgeordnete bisher anzuschließen pflegten, dahin wirken, daß in den einzelnen Wahlbezirken dabei nach Recht und Billigkeit über die Aufrechterhaltung und womöglich Mehrung des bisherigen Besitzstandes und über die Aufstellung von gemeinsamen Candidaten eine Einigung innerhalb der Wählerschaft erfolge."

18. August. (Deutsches Reich.) Der Kaiser beginnt, den großen Herbstmanövern der deutschen Armee, wie alljährlich, beizuwohnen, namentlich zuerst den großen Cavallerie-Manövern bei Züllichau, denen in militärischen Kreisen eine besondere Bedeutung beigelegt wird, später den Manövern des sächsischen Armeecorps bei Leipzig und den Manövern ebendesselben in Verbindung mit einem preußischen Armeecorps bei Merseburg, wozu er mit dem König von Sachsen zusammentrifft.

19. August. (Preußen.) Ein Erlaß des Cultusministers Falk, der den Kreisschulinspectoren die Verwaltung sämmtlicher innerhalb ihrer Bezirke gelegenen Volksschulen ohne Rücksicht auf confessionelle Scheidung überträgt, erregt großen Aerger in ultramontanen und lutherisch-orthodoxen Kreisen, die ihren Einfluß durch allmälige Einführung der Simultanschulen schwinden sehen.

20. August. (Deutsches Reich.) Zusammentritt des deutschen Journalistentages in Wiesbaden. Derselbe erklärt sich dafür,

Digitized by Google

„daß die in Preußen angeregte Reform der deutschen Orthographie nicht zwangsweise und überstürzt, sondern nur allmälig eingeführt werde" — „daß die Veröffentlichung wahrheitsgetreuer Berichte über Sitzungen der Gerichte und anderer Corporationen straffrei sein mögen" — „endlich, daß er erwarte, der Reichstag werde an der Forderung der Ueberweisung aller durch die Presse begangenen, von Amtswegen verfolgten Verbrechen und Vergehen an Schwurgerichte unbedingt festhalten."

21. August. (Elsaß-Lothringen.) Zusammentritt der Bezirkstage der Reichslande. Derjenige von Straßburg wählt Klein zu seinem Präsidenten und dieser drückt in einer Ansprache den Wunsch aus, „daß das gute Einvernehmen, welches seither schon zwischen den Mitgliedern des Bezirkstages und der Regierung bestanden, auch ferner zum Wohle des Landes erhalten bleiben möge."

22. August. (Deutsches Reich.) Wirthschaftsgenossenschaftstag in Danzig. Der Bericht Schultze-Delitzsch's kann wiederum entschiedene Fortschritte des deutschen Genossenschaftswesens in allen Richtungen constatiren.

24. August. (Deutsches Reich.) Der Congreß der social-democratischen Partei in Deutschland schließt seine Verhandlungen in Gotha mit einem dreimaligen Hoch auf „die Proletarier aller Länder".

Als Hauptresultat der Berathungen ist die nunmehr auf der ganzen Gefechtslinie in Scene gehende Wahlagitation anzusehen; 37 Reichstagssitze sind dießmal von den Socialdemocraten begehrt und für dieses Ziel werden 145 Agitatoren mobil gemacht und etwa 30—40,000 Mark verwendet werden; eine Candidatur für Elsaß-Lothringen aufzustellen, hat man nicht für räthlich gehalten; aus der Schweiz wollen die Parteigenossen die Wahlagitation in Deutschland durch Ausgabe von Bons à 25 Centimes unterstützen. Vom 1. October an sollen die Partei-Organe „Volksstaat" und „Neuer Socialdemocrat" zu einem Centralblatt der vereinigten Partei verschmolzen und Hasenclever und Liebknecht, dessen Redacteure mit je 195 Mark Monatsgehalt werden. Der Centralvorstand wird in Hamburg, die Central-Beschwerde- und Controlcommission in Berlin domiciliren. Vorsitzende werden Hartmann aus Hamburg und Parsch aus Berlin mit je 45 M. Monatsgehalt, Geib erhält als Cassierer 105 Mark pro Monat, zu Secretären sind Devosi und Auer aus Hamburg mit je 1800 Mark Jahresgehalt bestellt. In Rücksicht auf die politischen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Gegenwart bekundet der Congreß seine Stellung zu denselben in folgenden Resolutionen: „I. Der Congreß erklärt, daß die Socialisten Deutschlands dem innerhalb der besitzenden Classen ausgebrochenen Kampf zwischen Schutzzoll und Freihandel fremd gegenüberstehen; daß die Frage, ob Schutzzoll oder nicht, nur eine practische Frage ist, die in jedem einzelnen Fall entschieden werden muß; daß die Noth der arbeitenden Classen in den allgemeinen wirthschaftlichen Zuständen wurzelt; daß aber die bestehenden Handelsverträge seitens der Reichsregierung ungünstig für die deutsche Industrie abgeschlossen sind und eine Aenderung erheischen; daß endlich die Parteipresse aufzufordern ist, die Arbeiter davor zu warnen, für die unter dem Verlangen nach Schutzzoll eine Staatshülfe erstrebende Bourgeoisie die Kastanien aus dem Feuer zu holen. II. Der Congreß erklärt sich dem socialdemocratischen Programm gemäß dafür, daß die Privateisen-

Digitized by Google

bahnen in den Besitz des Staates übergehen, da das Privatbahnsystem ein ungerechtfertigtes Monopol schafft, vermöge dessen die Eisenbahnunternehmer das Publikum nach Belieben auszubeuten vermögen. Andrerseits ist der Congreß überzeugt, daß die deutsche Reichsregierung, falls das Reich alle Eisenbahnen in Besitz bekäme, vornehmlich die Interessen des Classen- und Militärstaats damit zu fördern und die Einnahmen zu unproductiven Zwecken zu verwenden bestrebt sein wird, und daß sie ein neues Uebergewicht im volksfeindlichen Sinn erlangen würde, sowie daß durch Verwirklichung des Reichseisenbahnenprojects den Börsenjobbern neue Summen vom Volkseigenthum zugespielt werden würden. Aus diesen Gründen kann sich der Congreß mit dem Project nicht befreunden. III. Der Congreß nimmt zu der Frage: ob Schwurgerichte, Schöffengerichte oder juristische Berufsrichter, dem socialdemocratischen Programm gemäß Stellung, indem er erklärt, daß im Classenstaate keine Form der Gerichtsverfassung Recht und Gerechtigkeit verbürgen kann, und daß darum Volksgerichte, auf Grund age des allgemeinen und gleichen Volksrechts gebildet, zu erstreben sind." — Als Curiosum darf der Antrag des Dr. Dulk aus Stuttgart erwähnt werden, welcher die Gründung einer socialistischen Universität unter dem Namen „Genossenschaftsschule" in Leipzig angebahnt sehen möchte; der Congreß lehnt den Antrag jedoch ab. Die socialistischen Reichstagsabgeordneten sollen 12 Mark, und, falls sie in Berlin wohnen, 9 Mark Diäten erhalten; die Agitatoren beziehen 135 Mark Monatsgehalt und 1 bis 1½ Mark tägliche Reisekostenvergütung.

28. August. (Deutsches Reich.) Abhaltung des deutschen Juristentags zusammen mit den österreichischen Juristen in Salzburg.

29—31. August. (Deutsches Reich.) Abhaltung des deutschen Protestantentages in Heidelberg. Zum ersten Mal finden sich zu demselben auch Theilnehmer aus Württemberg ein.

Geh. Rath Bluntschli wird wieder zum Präsidenten gewählt und eröffnet die Versammlung mit einer Rede über die Lage und die Aufgaben des Protestantenvereins in der Gegenwart, die dahin schließt: „Wir Alle erkennen gerne an, daß die Grundlagen der preuß. Kirchenordnung in wesentlichem Einklang sind mit den im Jahre 1875 von dem Prot.-Tage in Breslau gestellten Verlangen, wenn gleich der Wahlmodus der freien Richtung noch keine entsprechende Vertretung in den Synoden gewährt. Wir erkennen ebenso willig an, daß die preuß. Kirchenverf. den Gemeinden die Mittel gewähre, gegen jede Vergewaltigung auf den meisten Gebieten des kirchlichen Lebens anzukämpfen, und wissen die verständigere Praxis des jetzigen Oberkirchenraths wohl zu schätzen. Wir sind auch darin einig, daß es für die Liberalen in der preuß. Landeskirche möglich und geboten sei, mit allem Eifer an der Neugestaltung des kirchlichen Zusammenlebens auf Grund der neuen Ordnungen mitzuarbeiten. Aber wir können nicht übersehen: a) daß heute noch in manchen deutschen Ländern und selbst in neuerworbenen preuß. Provinzen, wie vorzüglich in der Provinz Hannover, die alte reactionäre Herrschaft fortdauert, b) daß das große Ziel des Prot.-Vereins, eine deutsche Nationalkirche, noch nicht erreicht ist, c) daß eine Verbindung aller deutschen liberalen Freunde der christlichen Religion und der Geistescultur auch heute noch ein Bedürfniß ist und sowohl für das religiöse Leben der Nation, als für ihre Bildung noch große Aufgaben zu lösen sind. Und wir hoffen, daß auch jene Vorurtheile schließlich vor der Macht der Wahrheit und einer berichtigten Einsicht allmälig und um so bälder verschwinden

Digitized by Google

werden, je mehr es aller Welt sichtbar wird, daß wir nicht dem Geiste der Verneinung dienen, sondern an der Erhaltung und Förderung der großen Erbschaft des geläuterten Christenthums eben so treu mitarbeiten, wie an der Vervollkommnung der nationalen Geistes-Cultur." Die ganze Versammlung erklärt sich mit dieser Kundgebung über die neue preuß. Kirchenverfassung einverstanden.

Hierauf werden folgende Thesen über die Frage des Religionsunterrichtes in Schule und Haus einstimmig angenommen: „1) Aller Religionsunterricht muß dem Zwecke harmonischer Ausbildung des Geistes und Gemüthes dienen. Er muß deßhalb ebenso dem Gebote der Wahrhaftigkeit, als den Bedürfnissen des frommen Gemüthes genügen. 2) Unter den gegenwärtigen Verhältnissen darf der Religionsunterricht nicht den Religionsgemeinschaften allein überlassen werden, sondern muß der öffentlichen Schule als obligatorischer Unterrichtsgegenstand verbleiben. Die Oberaufsicht über den Religionsunterricht gebührt dem Staate, welcher der Kirchenbehörde Einblick in denselben zu gestatten und sich mit ihr über den Gang des Unterrichts und ihre etwaigen Wünsche zu benehmen hat. Jedenfalls muß sich der Religionsunterricht der allgemeinen Ordnung der Schule unterordnen. Zur Ertheilung des Religionsunterrichts sind am meisten die Lehrer berufen, ohne daß die Mitwirkung der Geistlichen ausgeschlossen wäre. 3) Indem der Religionsunterricht für die Religion, ihre Urkunden und ihre Geschichte das Verständniß eröffnet, vermittelt er Anschauungen und Kenntnisse, ohne welche die geistige Ausbildung der Jugend in einem der wichtigsten Stücke lückenhaft bliebe. Die genauere Einführung in das Bekenntniß einer bestimmten Confession bleibt dem Confirmanden-Unterricht überlassen. 4) Der confessionelle Character des Religionsunterrichts wird bei geschichtlich-wissenschaftlicher Behandlungsweise von selbst seine Schärfe verlieren. Auf dem Boden des Protestantismus soll er so ertheilt werden, daß Angehörige anderer Confessionen mit Nutzen daran theilnehmen können. Uebrigens aber bleibt er confessionell getrennt, auch wo der übrige Unterricht ein gemeinsamer ist. 5) Der Religionsunterricht der unteren Lehrstufen ist vorzugsweise biblisch-geschichtlicher Anschauungsunterricht, und soll weniger die dogmatischen Formulirungen, als die sittlich-religiösen Momente betonen. 6) Mittheilung über den Gang der gelehrten Forschung gehört nur in den höheren Unterricht, und hat auch hier mit Sorgfalt Sicheres vom Ungewissen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu unterscheiden. Sittenlehre und Glaubenslehre sind nur im Anschluß an Bibellectüre und Kirchengeschichte zu behandeln. 7) Die meisten der vorhandenen Lehrbücher für den Religionsunterricht sind für die bezeichneten Zwecke nur wenig zu brauchen. Es ist eine dankenswerthe Aufgabe für den Prot.-Verein, die seither benutzten Lehrbücher sowohl für den höheren, als für den Volksschulunterricht zu prüfen, die geeignetsten zu bezeichnen oder die Abfassung besserer Bücher zu veranlassen." Schließlich gelangt auch noch eine Resolution über die Frage der Kirchensteuer zur Annahme, welche lautet: „Dem Wesen der Kirche und den Pflichten ihrer Mitglieder entspricht zunächst die freiwillige Beitragsleistung für den Gesammtbedarf der kirchlichen Zwecke. Bei der Veranlagung der jeden Angehörigen der Kirche treffenden Steuer wird die christliche Nächstenliebe willkommene Veranlassung finden, durch freiwillige Uebernahme größerer Beträge die minder wohlhabenden Gemeindemitglieder nach Kräften zu entlasten."

— August. (Bayern.) Das Resultat der Landtagssession, das den Ultramontanen im Grunde gar keine Erfolge gebracht, hat die inneren Differenzen der Partei wieder in helle Flammen ange-

Digitized by Google

facht. Sigl u. A. greifen die Führung der Partei durch Jörg rücksichtslos an.

2.—9. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser entsendet den Feldmarschall v. Manteuffel in besonderer Mission nach Warschau zum Kaiser von Rußland. Nach seiner Rückkehr berichtet er dem Kaiser und geht dann sofort nach Varzin zum Fürsten Bismarck. Die öffentliche Meinung nimmt an, daß es seine Aufgabe gewesen sei, den Kaiser Alexander von einem allzuraschen Entschlusse in der orientalischen Frage zurückzuhalten und daß ihm das auch gelungen sei, dagegen will sie nicht glauben, daß er beauftragt gewesen sei, demselben die Neutralität Deutschlands für den Fall eines einseitigen Vorgehens Rußlands gegen die Türkei förmlich zuzusagen.

7. September. (Preußen.) Die Regierung legt der Generalsynode des Consistorialbezirks Wiesbaden den Entwurf einer evang. Kirchengemeinde- und Synodalordnung vor.

Gegenüber der bisherigen Kirchenverfassung, nach welcher nunmehr etwa 60 Jahre lang die Kirchväter lediglich auf Vorschlag des Pfarrers vom Decan ernannt wurden, der Kirchenvorstand sich selbst und ohne daß die Gemeinde einen Antheil hatte, recrutirte, nach welcher, mit kurzen Worten, die Gemeinden von kirchlichen Dingen systematisch ferngehalten und daran gewöhnt wurden, in ihren eigenen kirchlichen Angelegenheiten nicht mitzusprechen, begrüßt man den von der Regierung vorgelegten Entwurf von allen Seiten mit lebhafter Freude und setzt zum Ausdrucke dessen die Synode eine Commission behufs Abfassung einer Dankadresse an den Kaiser nieder. Allerseits sind die Redner der Generaldebatte darüber einig, daß zur Erweckung eines tieferen religiösen und kirchlichen Lebens die bisherige Verfassung wenig oder nichts beigetragen habe, daß es dazu vielmehr eines Zurückgehens auf das Gemeindeprincip der ersten christlichen Gemeinden bedürfe, daß die Gemeinde und ihre Seelsorger in innigeren Zusammenhang gebracht, daß durch erweiterte Theilnahme an kirchlichen Dingen das Interesse der Gemeindeglieder an diesen Dingen geweckt werden müsse.

7. September. (Deutsches Reich.) In einem „Rechenschaftsbericht über die Gesetzgebung der letzten sechs Jahre und speciell den Antheil der nationalliberalen Partei an derselben" werden in 15 Abschnitten alle bedeutenderen Aufgaben beleuchtet, welche den Reichstag und den preußischen Landtag in dem genannten Zeitraum beschäftigt haben..

Ueberall ist der Verfasser, der dem Centralwahlcomité der nationalliberalen Partei angehört, von der Absicht ausgegangen, „die Thatsachen unbefangen darzustellen, und die Vertheidigung der eigenen Partei lediglich dadurch zu führen, daß man das was geleistet ist, sprechen läßt." In der Schlußbetrachtung kommt er dann zu folgenden Conclusionen: „Die nationalliberale Partei bedarf keines neuen Programms. Ihr Programm ist die Fortentwicklung dessen, was seit sechs Jahren im Reiche wie in Preußen begonnen ist. Fast jeder Abschnitt unseres Berichts hat mit der Darstellung des Geschehenen zugleich die zukünftigen Ziele hingestellt. Wie das was zur Einheit und Stärkung des

Digitized by Google

Reiches, zur Beseitigung des Feudalismus in Preußen, zur Pflege der allgemeinen Volksbildung, zum Schutze der Gewerbe, zur Förderung des Arbeiterstandes u. s. w. gethan ist, nicht aus Willkür geschah, sondern für nationalgesinnte, practisch verständige und der bürgerlichen Freiheit ergebene Politiker sich aus der Lage der Dinge ergab, so sind auch die Aufgaben der Zukunft nicht willkürliche, sondern nur der Fortbau dessen, was bisher schon feste Umrisse gewonnen hat. Wir müssen am Reich weiter arbeiten auf dem Wege der Rechtseinheit, auf dem Wege der Durchführung der Verfassungsvorschriften für unser Verkehrswesen, auf dem Wege der Steuerreform zur Ausbildung eines selbstständigen Reichsfinanzsystems, zur Erleichterung drückender und zur Ausgleichung ungleichmäßiger Steuern, wie des Immobilstempels und der Gewerbesteuer; endlich auf dem Wege der Fortbildung nicht bloß der Gesetze, sondern auch der Organe unserer Reichsverwaltung. Wir müssen ebenso in Preußen fortführen, was wir an die Stelle des alten Feudalismus oder der alten Bureaukratie zu setzen begonnen haben. Die Grundsätze der Selbstverwaltung müssen auf die ganze Monarchie ausgedehnt und in einer freisinnigen, den ländlichen Mittelstand vor dem Uebergewicht des Gutsbezirks schützenden, Gemeindeordnung vollendet werden. Wir müssen die in der vorigen Session gescheiterte Reform der Städteordnung wieder aufnehmen, unser der Besserung sehr bedürftiges Communalsteuerwesen neu reguliren, den öffentlichen Unterricht auf gesetzliche Grundlagen stellen, damit das bloße Verwaltungsbelieben in der Bemessung der Unterhaltungspflicht ein Ende nimmt, die Organe der Aufsicht geordnet, die verschiedenen Classen der Lehranstalten dem Bedürfniß der Gegenwart gemäß reformirt werden. Die erhöhte Thätigkeit, die wir seit 1872 auf lange vernachlässigte Landesculturzwecke verwandt haben, muß fortgesetzt und neben der Verstärkung unseres Bahnnetzes die Sorge jetzt vor allem darauf gerichtet werden, durch Ausbildung unseres Canalsystems der Industrie wie der Landwirthschaft die billigsten Wege zum Transport der Massenproducte zu schaffen. Das und vieles andere, was in den Abschnitten dieses Berichtes Andeutung fand, gehört zu den Aufgaben der Zukunft. Ob diese Aufgaben in dem bisherigen nationalen und liberalen Geiste gelöst oder ob die politisch-wirthschaftliche Reaction, die materialistische Interessenvertretung, die Mischung von Junkerthum, Zunftthum und Schutzhändlerthum, welche sich heute gegen die liberale Gesetzgebung erhoben hat, den Sieg gewinnen werden, darüber haben die nächsten Wahlen zu entscheiden. Es kommt sehr wenig auf die einzelnen Personen der künftigen Abgeordneten an, denn niemand ist unersetzlich. Auch findet man in der Regel, daß Männer, die eine Reihe von Jahren die Mühe und Last des parlamentarischen Lebens getragen haben, gern jüngeren Kräften Platz machen. Wenn die Bevölkerung frisches Blut haben will, sie würden schwerlich etwas dagegen einwenden. Worauf es allein ankommt, ist die politische Richtung, in der wir bisher vorwärts geschritten sind. Es ist ein Zeichen der Jugendlichkeit constitutioneller Zustände, wenn in einem Volke die Strömungen plötzlich wechseln, wenn eine Provinz vor drei Jahren liberal, heute reactionär wählt. Es wäre ein Unglück für die Entwicklung des Reiches und des preußischen Staates, und vor allem für das Ansehen der Volksvertretung, wenn die nächsten Wahlen nicht beweisen sollten, daß wir aus dieser Periode der Jugendlichkeit, des plötzlichen, durch oberflächliche Eindrücke entstehenden Gesinnungswechsels heraus sind." Nach einer Kritik der wirthschaftlichen Reactionsbestrebungen schließt der Bericht: „Die Deutsch-Conservativen hoffen aus der Strömung Nutzen zu ziehen, welche heute durch unser Volk geht. Aber diese Strömung zielt nicht auf die Bildung einer junkerlich-particularistischen, zu den Ultramontanen geneigten Partei. Die Autorität der Gesetze und der öffentlichen Ordnung wird heute mehr



Digitized by Google

als früher betont, aber wie kann diese Autorität eine Stütze finden bei denen, die mit einer Partei Verbindung suchen, welche die Landesgesetze nur unter Vorbehalt für verbindlich hält? Die besitzenden Classen fordern Schutzmittel zur Abwehr der socialistischen Demagogie; wie kann man diesen Schutz verstärken, wenn man den städtischen und ländlichen Mittelstand auseinanderreißt? In der Kräftigung der Reichsmacht, in dem Kampfe gegen den Particularismus sieht jeder gute Deutsche die beste Gewähr für das Gedeihen der Nation; wie kann man in jenem Kampf als zuverlässigen Bundesgenossen eine Partei ansehen, die mit den Welfen und Particularisten aller Länder Fühlung hat? Wenn sie siegte, wenn ihre politischen Anschauungen, die südwärts vom Main schlechthin keinen Boden mehr haben, eine so starke Vertretung gewännen, daß sie zusammen mit der Centrumspartei die Mehrheit in's Schwanken bringen könnte, so würde ein klaffender Riß zwischen Süd- und Norddeutschland die unausbleibliche Folge sein. In dem nächsten Wahlkampf handelt es sich um nichts geringeres, als um die Wahrung der Einheit des Reiches und die ununterbrochene Fortbildung seiner Institutionen, um die ungestörte Entwicklung unserer inneren preußischen Zustände und um den Beweis, daß das deutsche und das preußische Volk in der Schule der practischen Politik zu sehr gereift ist, um sich wie ein schwankendes Rohr von künstlich erzeugten Strömungen hin und her bewegen zu lassen."

7. September. (Deutsches Reich.) Die Anhänger des Schutzzolles werden aufgefordert, möglichst zahlreich auf den 26. d. Mts. nach Bremen zu der Versammlung des volkswirthschaftlichen Congresses sich zu begeben, um auf demselben die Anhänger des Freihandelsprincips wie voriges Jahr in München zu überstimmen und so Beschlüsse in ihrem Sinne zu erzwingen.

9. September. (Hessen.) Aus Hessen ertönen zahlreiche und lebhafte Klagen über die Ausführung der vorjährigen Kirchengesetze gegenüber der kath. Kirche und über den Widerstand des Bischof Ketteler von Mainz.

Namentlich eigenthümlich liegt die Angelegenheit der formell gesperrten Facultät des Bischofs im Mainzer Seminar. Denn die thatsächliche Durchführung dieser Maßregel ist bis jetzt an der Haltung des Bischofs gescheitert. Die Regierung hat im November v. J. die Prüfung der in dem bischöflichen Seminar eingeführten Lehrbücher angeordnet, ist aber auf diesem Wege eben so wenig weiter gekommen, als auf dem vom Gesetz vorgeschriebenen, nach welchem in das Seminar nur solche angehende Geistliche aufgenommen werden sollen, welche drei Jahre lang eine deutsche Universität besucht haben. Dieser Anordnung steht die bestimmte Weigerung des Bischofs entgegen. Im Gegentheil sogar angehende Theologen der anderen Staaten der ober- und mittelrheinischen Kirchensprengel erhalten im Privatwege Zutritt in das Seminar des Bischofs Ketteler.

10. September. (Deutsches Reich.) Generalversammlung der kath. Vereine Deutschlands in München.

Dieselbe ist auffallend schwach besucht. Nach einem officiellen Verzeichniß sind diesmal nur 622 Mitglieder anwesend, darunter nur 180 Laien. Unter den restirenden 442 Geistlichen befinden sich nur 25 aus München, eine sehr geringe Ziffer gegenüber der durch den vorjährigen Schematismus

Digitized by Google

festgestellten Zahl der dort wohnhaften 268 Geistlichen. Am Festmahle betheiligen sich nur 210 Mitglieder; während desselben erscheint der päpstliche Nuntius und der Erzbischof von München. Auf den Antrag des Ausschusses wird bez. der Schule und ihrer Stellung zur Kirche beschlossen: „Die Gen.-Versammlung erhebt 1) gegen das Staatsschulmonopol erneuerten Protest und empfiehlt die Erstrebung der Freiheit des Unterrichts für die Kirche und die kirchlichen Corporationen und die einzelnen Katholiken, sowohl auf dem Gebiete der Hoch- und Mittelschulen, als der Volksschulen aller Arten und Classen; empfiehlt 2) befähigten Katholiken, insbesondere gläubig gesinnten Professoren, die Errichtung kleinerer oder größerer Privatpensionate für Schulen humanistischer oder technischer Lehranstalten; erklärt 3) die confessionelle Volksschule allein vermöge das Vertrauen der Katholiken zu besitzen, weil sie allein Bürgschaft gewähren kann, daß die Bildung und Erziehung der Kinder nicht eine Gefährdung des positiv kirchlichen Glaubens mit sich bringe und daß der Schulzwang nicht in einen unerträglichen Geisteszwang ausarte; erklärt ferner 4) die Einführung confessionellgemischter Volksschulen als verwerflich, weil die religiös-sittliche Erziehung den gesammten Schulunterricht durchdringen soll und nicht im bloßen Religionsunterricht aufgehen kann; erhebt endlich 5) feierlichen Protest dagegen, daß der Religionsunterricht an den Volksschulen von Organen ertheilt werde, welche keine kirchliche Bevollmächtigung hiefür besitzen, oder endlich ganz aus denselben verdrängt werde." An Resolutionen werden nachstehende mit Stimmeneinhelligkeit gefaßt: „1) Die Kirche ist kraft positiv göttlicher Vollmacht und Bestellung nicht bloß die Lehrerin der übernatürlich geoffenbarten Wahrheiten und deren Hüterin im positiv-religiösen Volksunterricht, und im theologischen Unterrichte, sie hat auch die natürliche Rechts- und Lebensordnung des Menschen und der Menschheit mit der Macht und Weihe ihrer Lehre zu schützen, zu durchdringen, zu beleben. 2) Unter allen natürlichen Rechten der Familie gibt es keines, das an sich heiliger, keines, das mit ihrem von Gott verordneten Beruf enger verknüpft und darum unveräußerlicher wäre, als das den Eltern zustehende Recht der Erziehung und Unterweisung der Kinder. Die Volksschule hat der Familie als Hülfsanstalt zu dienen, ist nicht wesentlich Staatsschule; das Staatsschulmonopol ist also ein Angriff auf die natürliche Rechts- und Lebensordnung. 3) In der übernatürlichen Heilssphäre steht der Kirche und in der Unterordnung zu ihr der christlichen Familie das Recht zu, die Jugend zu einer lebendigen, wirksamen Theilnahme des Reiches Jesu Christi zu führen und in dessen Geiste zu unterrichten und zu erziehen. Die Volksschule hat der Kirche und der christlichen Familie als Hülfsanstalt zu dienen, ist also auch aus diesem zweiten Grunde nicht wesentlich Staatsschule; das Staatsschulmonopol ist folglich auch ein Angriff auf die übernatürliche christliche Lebensordnung als solche. 4) Die Volksschule ist deßhalb auch nicht eine bloße „national-patriotische Culturanstalt"; sie lediglich als eine solche erklären und behandeln, heißt sie ihrer wahrhaft nationalen und echt patriotischen Aufgabe entfremden und der Corruption preisgeben. Das christliche Volk wird sich aber nie berufen fühlen, seine Kinder als Versuchsmaterial für derartige Experimente auszuliefern. 5) Mag sie mächtig sein die Partei, welche sich „freisinnig" nennt, aber gleichzeitig spartanischen Geisteszwang auf ihre Fahne schreibt; mächtiger noch ist die Energie des katholischen Gewissens. Im Kampf um die Schule werden die katholischen Familienväter sich ihrer Pflicht erinnern, mit allen erlaubten Mitteln, selbst auf die Gefahr zeitlicher Nachtheile hin, das Recht der Kirche, wie der christlichen Familien auf die Kindererziehung gegen jeglichen An- und Eingriff tren und nachhaltig zu wahren."



Digitized by Google

15. September. (Preußen.) In der Untersuchung betr. das Verschwinden der wichtigsten Acten und Werthobjecte des bischöflichen Stuhles Münster werden der frühere Calkulator und der frühere Secretär des Generalvicariats verhaftet und wird von dem Kreisgerichte Münster hinter den „vom Hause flüchtig gewordenen" frühern Generalvicar, Dr. Giese, ein Steckbrief erlassen, weil derselbe der vorsätzlichen Beiseiteschaffung ihm als Beamten zugänglicher Urkunden sowie der Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder dringend verdächtig sei.

17. September. (Bayern.) Der König ernennt den Stiftsdecan Enzler in München zum Bischof von Speyer und den P. Ambrosius Käs in Würzburg zum Bischof von Würzburg. Beide sind kirchlich untadelhafte, aber entschieden gemäßigte Männer. Die ultramontane Presse äußert sich über beide Wahlen sehr unzufrieden.

18. September. (Preußen.) Der Gemeinde Marpingen (Reg.-Bez. Trier) wird durch Regierungs-Verfügung die Zahlung einer Summe von 5000 ℳ für die durch die Ueberwachungs-Maßregeln u. s. w. bezüglich der Marienerscheinungen erwachsenen Kosten auferlegt. Dieselbe soll durch Zuschlag von 115 Procent zur directen Steuer aufgebracht werden.

— Sept. (Preußen.) Der gesammte kath. Episcopat Preußens legt beim Ministerium gegen das am 1. Oct. in Kraft tretende Gesetz über die Aufsichtsrechte des Staats bei der Vermögensverwaltung kath. Diöcesen zu Gunsten der schwer beeinträchtigten Rechte der Kirche rechtliche Verwahrung ein, jedoch mit dem Beifügen, daß die durch das Gesetz Betroffenen in ähnlicher Weise, wie solches dem Gesetze vom 20. Juni 1875, betreffend die Vermögensverwaltung in den katholischen Pfarrgemeinden, gegenüber im vorigen Jahre geschehen ist, sich genöthigt sehen würden, zur Ausführung des Gesetzes vom 7. Juni cr. insofern mitzuwirken, als dieses zur Abwendung der durch das Gesetz für den Fall der Renitenz angedrohten schweren Nachtheile nothwendig erscheint.

19. September. (Deutsches Reich.) Der dem Bundesrath vorliegende Etat des Reichskanzleramts ꝛc. für 1877 stellt eine Anzahl ziemlich wichtiger Veränderungen in der Organisation dieses Amtes in Aussicht, die in einer besonderen Denkschrift näher motivirt werden:

Das Reichsjustizamt, mit einem Staatssecretär (Präsident Friedberg) an der Spitze, und die Verwaltung der Reichslande, unter dem Unterstaatssecretär Herzog, sollen lediglich dem Reichskanzler untergeordnet sein. Der

Digitized by Google

übrig bleibende Geschäftskreis des Reichskanzleramts zerfällt in zwei Abtheilungen: die Centralabtheilung und die Finanzabtheilung. An der Spitze der letzteren soll ein Director (geh. Rath Michaelis) stehen, der indessen nicht dem Präsidenten des Reichskanzleramts, Staatsminister Hofmann, direct, sondern zunächst dem Unterstaatssecretär des Reichskanzleramts, Hrn. Eck, untergeordnet ist. Mit anderen Worten: Hr. Eck, welcher zugleich als Director der Centralabtheilung fungirt, vertritt bezüglich dieser und der Finanzabtheilung den Präsidenten des Reichskanzleramts; er ist Vicepräsident des Reichskanzleramts und zugleich Director der Finanzabtheilung.

21.—24. September. (Deutsches Reich.). Der Kaiser besucht auf die Einladung des Königs von Württemberg Stuttgart, wo er aufs glänzendste und herzlichste empfangen wird.

Gelegentlich der Vorstellung der Ritterschaft ꝛc. äußert sich der Kaiser gesprächsweise (wohl mit Beziehung auf die Mission Manteuffels nach Warschau) über die augenblickliche Lage der orientalischen Frage: Er sei erfreut, sich der Hoffnung hingeben zu können, daß nun der Friede gesicherter erscheine. Die Lösung der Aufgabe sei freilich keine leichte gewesen. Man möge nur bedenken, wie schwer es Kaiser Alexander gemacht worden sei, diesen neuen Beweis seiner Friedensliebe zu geben. Jetzt scheine aber die Grundlage für die Politik der großen Mächte gefunden, welche hoffentlich zu einem gedeihlichen Ziele führen werde.

21. September. (Baden.) Der Ministerpräsident Jolly und der bisherige Minister des Ausw. v. Freydorff werden entlassen. Der Handelsminister Turban wird zum Ministerpräsidenten, Stösser zum Minister des Innern und Grimm zum Minister des großh. Hauses und der Justiz ernannt. Die Entlassung Jolly's scheint ihre Begründung in wesentlich persönlichen Motiven zu finden. Sowohl der neue Ministerpräsident, als auch später der Großherzog selbst nehmen Gelegenheit zu erklären, daß in der politischen Haltung Badens im Innern und nach Außen eine Veränderung nicht eintreten solle.

23. September. (Deutsches Reich.) Der Congreß der Altkatholiken in Breslau beschließt, in der Cölibatsfrage durch eine amtliche Anfrage der Synode bei den Regierungen eine Erklärung darüber herbeizuführen, ob staatlicherseits ein Hinderniß gegen die Aufhebung des Zwangscölibatgesetzes vorhanden sei, ferner von jedem altkatholischen Geistlichen ein Votum über die Aufhebung des Cölibatzwanges einzufordern, endlich bei den einzelnen Gemeinden Beschlußfassung hierüber zu veranlassen.

23. September. (Preußen.) Der abgesetzte Erzb. von Posen, Ledochowski, richtet von Rom aus ein Schreiben an das preußische Staatsministerium, worin er sich der rechtlichen Verwahrung anschließt, welche der preuß. Episcopat wegen des Gesetzes v. 7. Juni

Digitized by Google

dieses Jahres über die Aufsichtsrechte des Staates bei der Vermögensverwaltung in den katholischen Diöcesen an das Ministerium gerichtet hat.

In dem Schriftstück findet sich am Schluß folgender Passus: „Obgleich ich wenig Hoffnung habe, daß das Staatsministerium der Vorstellung der Bischöfe ein geneigtes Ohr leihen und ihre berechtigten Wünsche erfüllen wird, so bin ich doch gezwungen, diesen Protest und meine Verwahrung an das hohe Ministerium zu richten, weil dies die Pflicht meines bischöflichen Amtes erfordert, so wie auch deßhalb, weil ich weiß, daß es eine Gewalt gibt, die höher ist als die menschliche Gewalt, welche jederzeit den Protesten der Kirche die Weihe einer unüberwindlichen Kraft ertheilt."

24. September. (Bayern.) In Neustadt a. d. H. findet eine zahlreiche Versammlung (13 bis 1400) freisinniger Protestanten der Pfalz statt, welche

eine Dankadresse an den König für die Bestätigung der Beschlüsse der letzten pfälzischen Generalsynode (directe Wahl der Presbyterien durch die Gemeinden, vollständige Erneuerung derselben alle 6 Jahre, Wahl von Synodalausschüssen, Berücksichtigung der Gemeinden bei Besetzung erledigter Pfarrstellen) unter nachdrücklicher Betonung der Union von 1818 beschließt, hierauf einstimmig einen Aufruf an die Protestanten der Pfalz zu eifriger Betheiligung an den bevorstehenden Presbyterwahlen im Sinne der prot. Principien und der Unionsurkunde, endlich wieder einstimmig eine Resolution beschließt, durch welche der Wunsch ausgesprochen wird, es möge bald eine Generalversammlung des pfälzischen Protestantenvereins berufen werden, um denselben als rein kirchlichen Verein dergestalt zu reorganisiren, daß in allen Gemeinden sich Localvereine bilden und diese in Zweigvereinen und einem Hauptverein zu einem Ganzen sich zusammenschließen können.

25. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser wohnt dem Cavalleriemanöver bei Weissenburg im Elsaß bei, wo er von der elsässischen, namentlich der ländlichen Bevölkerung sehr freundlich aufgenommen wird.

25. September. In Bremen tritt die „Gesellschaft für internationales Recht" zusammen und wählt Terriß (London) zu ihrem Präsidenten, Jaques (Wien), Borchardt (Berlin), Staatsrath Krieger (Kopenhagen) und Consul Meier (Bremen) zu ihren Vicepräsidenten.

Die Versammlung debattirt die Fragen eines internationalen Wechselrechts, des internationalen Münzwesens, der internat. Patentgesetzgebung, der sog. havarie grosse, der Seeversicherungsgesetze, der Beziehungen der christlichen und nichtchristlichen Völker zu einander, das Seerecht ꝛc.

25. September. (Preußen.) Das Oberverwaltungsgericht schließt sich in einer Entscheidung der vom Minister des Innern Graf Eulenburg gelegentlich des Gesetzes über die Geschäftssprache der Behörden im Landtage bekämpften Auffassung an:

daß in den Gebieten mit polnischer oder gemischter Bevölkerung der Gebrauch der polnischen Sprache in Volksversammlungen nicht untersagt

Digitized by Google

werden könne, weil der die Versammlung überwachende Beamte der polnischen Sprache nicht kundig sei. Es sei Sache der Regierung, die Ueberwachung Beamten zu übertragen, welche mit der polnischen Sprache hinlänglich vertraut seien. Die Entscheidung ist namentlich mit Rücksicht auf die bevorstehende Wahlagitation von Bedeutung und zeigt zugleich die völlige Unabhängigkeit des Oberverwaltungsgerichts von der Regierung.

26. September. (Preußen.) In einer Versammlung liberaler Urwähler spricht sich E. Richter, anerkannt eine maßgebende Persönlichkeit der Fortschrittspartei, über die Stellung der Parteien gegenüber den bevorstehenden Wahlen zum Reichstag und zum preuß. Abg.-Haus also aus:

„Ich bin nicht der Meinung, als ob Fürst Bismarck das ganze Programm der Conservativen oder Freiconservativen vollständig theile. Die Herren thun freilich so, als ob es der Fall wäre. Es kommt dem Fürsten, wenn ich ihn recht verstehe, zunächst darauf an, daß die liberale Partei geschwächt, die conservative Partei stärker werde. Beide Parteien sollen sich gegenseitig die Wagschale halten können, damit das Zünglein ihm selbst in die Hand komme. Neutralisiren sich die Parteien, so ist ein bestimmender Einfluß des Reichstages auf ihn nicht mehr vorhanden, vielmehr hat er alsdann den Reichstag in der Hand. Positiv könnte dasselbe Ziel erreicht werden für ihn durch Bildung einer ihm absolut ergebenen und zugleich den Ausschlag gebenden Mittelpartei. Versuche nach dieser Richtung hin sind gemacht, aber fehlgeschlagen. Man hat dann weiter versucht, die nationalliberale Partei durch Verdächtigung des Abg. Lasker zu sprengen; man hat, nachdem dies fehlgeschlagen war, die Fortschrittspartei zu vernichten gesucht, um die Nationalliberalen durch Vernichtung ihres Rückhalts auf der linken Seite aus der ausschlaggebenden Mitte zu verdrängen. Die beiden liberalen Parteien haben diese Gefahr erkannt und deßhalb in vieler Beziehung dagegen zusammengestanden, sie sind zusammengetreten. Wir sind eingetreten für nationalliberale Abgeordnete gegen Verdächtigungen ihrer Person. Wir haben gemeinsam die neue Strafnovelle abgelehnt, wir haben mit vereinter Kraft die verlangten neuen Steuern zurückgewiesen, wir sind auch unter dem Eindruck der ganzen politischen Stimmung Hand in Hand gegangen bei den letzten Stadien der Frage der Städteordnung: diese Einigkeit der beiden liberalen Parteien beherrscht im Großen und Ganzen die Wahlbewegung. Wir, die Fortschrittspartei, wollen nach wie vor eine selbstständige Partei bleiben, aber wir sind uns andererseits unserer Verwandtschaft mit der nationalliberalen Partei bewußt, die nationalliberale Partei ihrerseits erinnert sich auch, daß sie aus der Fortschrittspartei als der älteren Partei hervorgegangen ist. Man hat sogar von der Vereinigung der beiden Parteien gesprochen, aber abgesehen von anderen Gründen dagegen haben wir andererseits die Erfahrung gemacht, daß es sich in zwei Colonnen besser marschirt, als in einer einzigen. Man kann uns, der Fortschrittspartei, von nationalliberaler Seite nicht verübeln, wenn wir innerhalb der gesammten liberalen Partei als der numerisch schwächere Theil ganz besonders darauf bedacht sind, unsere relative Stärke möglichst zu erhalten. Wir sind auch der Meinung, daß, wenn, wie zur Zeit, Alles nach rechts zu drängen sucht, dann eher Ursache vorhanden ist, vom Standpunkt der ganzen liberalen Partei den Rückhalt nach links zu stärken."

26. September. (Deutsches Reich.) Auf dem volkswirthlichen Congreß in Bremen gelingt es den Schutzzöllnern, obgleich

Digitized by Google

sie sich wiederum zahlreich eingefunden haben, nicht wie voriges Jahr, die fachmännischen Mitglieder des Vereins zu überrumpeln und zu überstimmen. Sie erleiden vielmehr mit ihrem Antrage für Aufrechthaltung der Eisenzölle trotz aller Anstrengungen eine Niederlage mit 105 gegen 136 Stimmen, worauf sie an den weiteren Verhandlungen des Congresses keinen Antheil mehr nehmen.

27. September. (Preußen.) Provinziallandtag von Hannover: nimmt einen von den Vertretern aller drei Curien: Knyphausen, Fromme und Bennigsen gestellten Antrag, die Regierung um geeignete Schritte zur Aufhebung der Beschlagnahme des Vermögens des Ex-Königs Georg zu ersuchen, nach einer Motivirung derselben durch Bennigsen ohne Discussion einstimmig an.

Bennigsen: „... Ich finde es natürlich, daß die Bevölkerung dieses Landes — wenn auch nicht vergessen wird, was früher geschehen ist — sich mehr und mehr erinnert der Wohlthaten, welche die Dynastie, die mehr als ein halbes Jahrtausend hier regierte, in großartigem Maßstabe geleistet hat; das menschliche Gefühl erinnert sich der Dynastie und ihres tragischen Schicksals, da sie den Thron verloren hat; es tritt von selbst stark heraus in allen Kreisen eines Landes, das so lange eng mit diesem Hause verknüpft war. Und da sage ich: es ist der Zeitpunkt gekommen, die Zustände sind jetzt fest genug geworden, wo Regierung und Landtag zu der Auffassung kommen müssen, daß man die Dinge, welche nicht nothwendig zusammenhängen mit der politischen Umgestaltung und nicht mehr schädigend einwirken können, in schonender Weise regele. Die Fortdauer der Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg V. scheint unter solchen Umständen unberechtigt zu sein. ... Wenn in Folge des einmüthigen Beschlusses dieses Hauses die Beschlagnahme wieder aufgehoben wird, dann wird nach meiner Ueberzeugung ein ganz bedeutender Act zur Beruhigung der Provinz Hannover geschehen; die Art und Weise, wie dieser Antrag eingebracht wird, wie sich alle politischen Parteien in demselben vereinen, beweist schon, welchen Werth man darauf lege, daß nunmehr solche Ausgleichung und solche Beruhigung eintrete. Wenn irgend etwas — neben der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches — dazu führen kann, die Zustände, wie sie seit 1866 geschaffen sind, auch in der Provinz Hannover zur Ausgleichung und zur Beruhigung zu führen, so ist es die Aufhebung jener Maßregel."

27.—28. September. (Deutsches Reich.) Der Kaiser kommt auf der Rückkehr von Weißenburg noch einmal nach Stuttgart, um dem schwäbischen Volksfest in Cannstatt beizuwohnen.

2. October. (Bayern.) Eine von der ultramontanen Partei gegen die weitere Ausdehnung der Simultanschulen in München versuchte Agitation mißlingt gänzlich.

4. October. (Preußen.) Die Behörden werden von der Regierung neuerdings angewiesen, gegen solche Zeitungen, welche Erlasse der abgesetzten Bischöfe veröffentlichen, den Antrag auf Verfolgung wegen Hülfeleistung zur Begehung eines Vergehens zu stellen.

Digitized by Google

5. October. (Deutsches Reich.) Der frühere Botschafter in Paris, Graf Harry v. Arnim, wird in Folge seiner Schrift pro nihilo, zu der er jetzt auch einen zweiten Theil veröffentlicht hat, vom Berliner Kammergericht wegen Landesverraths, Beleidigung des Kaisers und des Fürsten Bismarck zu fünf Jahren Zuchthaus verurtheilt.

10. October. (Deutsches Reich.) Da die Agitation der Schutzzöllner für Aufrechterhaltung der Eisenzölle, die nach den Beschlüssen des Reichstages mit dem Jahre 1877 in Fortfall kommen sollen, immer lebhafter und nachdrücklicher wird, so organisiren die Freihändler nunmehr auch ihrerseits eine Agitation für Aufrechthaltung der Maßregel.

10. October. (Preußen.) Die an diesem Tage herausgegebene Nummer des Amtsblattes der kgl. Regierung in Posen erscheint ausschließlich in deutscher Sprache, während bisher dem deutschen Text die polnische Uebersetzung beigefügt war. Diese Aenderung ist eine Folge des mit dem 1. d. Mts. in Kraft getretenen Gesetzes über die Geschäftssprache der Behörden ꝛc.

12. October. (Bayern.) Das Schwurgericht Würzburg verurtheilt den ultramontanen Landtagsabgeordneten Rittler wegen Abdrucks eines Artikels der „Germania," der in Berlin freigesprochen worden ist, zu 6 Monaten Festungshaft.

14. October. (Preußen.) Eine kgl. Cabinetsordre spricht die Auflösung des Abg.-Hauses aus und ordnet die Neuwahl der Wahlmänner auf den 20., die Wahl der Abgeordneten auf den 27. October an.

15. October. (Bayern.) Die Neuwahlen der protestantischen Presbyterien in der Pfalz (aus denen die Diöcesansynode hervorgeht, aus diesen aber die Generalsynode) fallen überwiegend liberal aus, so daß die Majorität der Generalsynode liberal sein wird.

— October. (Bayern.) In einer Broschüre: „Wo stehen wir?" macht der ultram. Abg. Rittler folgendes Geständniß:

„Das katholische Vereinswesen hat heute schon an Zugkraft verloren, während die liberalen Vereine unter allen möglichen Namen und Firmen wie Pilze aus der Erde hervorschießen." Als Grund hiefür gibt er an, daß die ewigen Mißerfolge unter der katholischen Bevölkerung entmuthigend wirken, daß vom Clerus sich ein großer Theil von der ultramontanen Bewegung fast gänzlich ferne halte, und auch die Männer aus der Laienwelt, soweit es sich um „wirkliche Kräfte" handelt, in Bayern verhältnißmäßig nur spärlich vertreten seien. „Jedenfalls bedarf es einer gewaltigen, außerordentlichen Anregung, wenn die katholische (ultramontane) Bewegung

Digitized by Google

und speciell das katholischen Vereinswesen nicht nach und nach, wie man zu sagen pflegt, im Sande verlaufen soll."

19. October. (Preußen.) Der Bischof von Limburg wird vom Oberpräsidenten zu freiwilliger Niederlegung seines Amtes aufgefordert.

— October. (Preußen.) Der Finanzminister erstattet an den König einen Bericht über den Gang und die Ergebnisse der preußischen Finanzverwaltung in den 3 letztverflossenen Jahren.

Die in diesem Bericht enthaltene Gesammtübersicht über die Entwicklung der Finanzlage in den sechs Jahren von 1870 bis 1875 läßt erkennen, wie die Staatsschuld sich vom Schlusse des Jahres 1869 bis zum Schlusse des Jahres 1875 von 1,334,333,243 Mark auf 919,409,505 Mark, d. i. um 414,923,738 Mark oder um 31,10 Procent vermindert hat, wie die von Preußen an das Reich zu entrichtenden Matricularbeiträge in diesem Zeitraum, nach einer Steigerung im Jahre 1871, von da ab stetig, nahezu um die Hälfte ihres damaligen Betrages, heruntergegangen sind, wie die wichtigsten Einnahmequellen des Staates in den Jahren des höchsten wirthschaftlichen Aufschwunges ganz außerordentlich hohe Erträge geliefert haben, wie diese Erträge dann zwar wieder zurückgegangen sind, aber doch am Schlusse dieser Periode bei einzelnen Einnahmezweigen immer noch höher sind, als sie am Anfang derselben waren, wie endlich die dadurch gewonnenen reichen finanziellen Mittel verwendet worden sind, um neben mannigfachen und durchgreifenden Erleichterungen der Steuerlast des Landes (Ermäßigung der Classensteuer, Ermäßigung der Gewerbesteuer für einzelne Classen von Gewerbetreibenden, Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer unter Einführung der Classensteuer in die bis dahin schlacht- und mahlsteuerpflichtigen Orte, Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels, Ermäßigung anderer Stempelabgaben, sowie der Erbschaftssteuer, Aufhebung des Chausseegeldes auf den Staatsstraßen) die Ausgabefonds im Ordinarium des Etats in immer fortschreitendem Maße reicher zu dotiren und zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben große Summen zur Verfügung zu stellen, und dadurch, soweit es an der Bereitstellung der finanziellen Mittel liegt, die Verbesserung der Einrichtungen des Staates und die Hebung der Wohlfahrt des Landes in umfassendster Weise zu fördern.

21. October. (Preußen.) Das Kreisgericht Münster erläßt gegen den abgesetzten Bischof Brinkmann, seinen Generalvicar Giese, deren gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, und mehrere andere bischöfliche Beamtete eine Edictalladung auf den 7. December.

Die Anklage beschuldigt den Bischof und den Generalvicar: in ihrer früheren Eigenschaft als Beamte gemeinschaftlich fremde, d. h. kirchliche, in amtlicher Eigenschaft empfangene Gelder unterschlagen (d. h. der staatlichen Beschlagnahme entzogen) zu haben, nämlich 40,000 Thaler Bisthumscapitalien, 3000 Thaler Gelder der Diöcesan-Feuerversicherungscasse, 60,000 Mark Grundschuldbriefe des Collegium Ludgerianum. Der Generalvicar ist außerdem angeklagt, zahlreiche, ihm amtlich anvertraut gewesene Acten vorsätzlich bei Seite geschafft (d. h. der Staatsverwaltung entzogen) zu haben, nämlich die Acten des Bisthumsvermögens, der fünf großen Diöcesan-Unterrichtsanstalten, die Acten mehrerer Hundert Pfarrstellen. Endlich ist der Generalvicar laut „Amtsblatt" auch der Unterschlagung resp. Beiseiteschaffung der Acten und Werthpapiere der Stiftung Ferdinand (190,000 Thaler) und dreier anderer Stifungen angeklagt, mithin derjenigen Gegenstände, welche

Digitized by Google

im Mai d. J. in seiner Wohnung und bei zwei anderen Geistlichen beschlagnahmt wurden.

25. October. (Hessen.) II. Kammer: genehmigt einen Antrag des Abg. v. Rabenau, der dahin geht, die Eisenbahnpolitik des Reichskanzlers, insbesondere die Erwerbung der preußischen Bahnen durch das Reich zu unterstützen, mit 32 gegen 8 Stimmen nach dem Antrage des Ausschusses, welcher lautet:

„1) den Erwerb der preußischen Bahnen durch das Reich bei Vorlage dieser Proposition im Bundesrath zu unterstützen; 2) den Erwerb deutscher Bahnen, soweit sich die Reichsregierung hierzu entschließen wird, bei jeder geeigneten Gelegenheit nach Kräften zu fördern, und 3) für den Fall des Erwerbs der preußischen Bahnen und bei passender Zeit mit dem Reich wegen Abtretung sämmtlicher hessischen Staatsbahnen und damit zusammenhängender Rechte in Verhandlung zu treten." In der letzten Position liegt die eigentliche Bedeutung der Sache für Hessen. Ministerpräsident v. Stark erklärt, daß die Regierung selbstredend Alles thun werde, was zur Durchführung der Reichsverfassung erforderlich, daß sie aber, da noch keine Vorlage an den Bundesrath erfolgt sei, auch keine Veranlassung gehabt, Stellung zu der Frage zu nehmen. Man könne von der Regierung voraussetzen, daß bei ihr eine solche Vorlage gewiß auf keine unberechtigten particularistischen Bestrebungen stoßen werde, allein da die Frage nur Geldfrage und zwar im eminentesten Sinne sei und jeder Private sich hüte, seine Bereitwilligkeit, sein Eigenthum abzutreten, auszudrücken, ohne den Preis zu kennen, die Regierung auch wissen müsse, wie die Organisation der Verwaltung der Reichsbahnen sich gestalten solle, und da schwere Bedenken gegen das ganze Project überhaupt erhoben worden, so würde die Regierung leichtsinnig gehandelt haben, wenn sie jetzt schon einen Entschluß gefaßt. Er betrachte daher die Ausschußanträge nur als eine allgemeine Erklärung, daß man dem Projecte zugeneigt sei, gingen dieselben indeß weiter, so könne die Regierung diese Situation nicht annehmen. v. Rabenau acceptirt diese Erklärung, gibt zu, daß die preußische Eisenbahnverwaltung in erschreckender Weise gesündigt, hofft aber von dem Reiche, welches auch die Privatbahnen erwerben müsse, Abhilfe, und weist auf die günstigen Resultate der Konzentration des Eisenbahnwesens in England hin.

26. October. (Deutsches Reich.) Der deutsche Botschafter in Wien, General v. Schweinitz, wird vom Kaiser nach Livadia, dem gegenwärtigen Aufenthaltsorte des russischen Kaisers, geschickt. Der englische Botschafter in St. Petersburg, Lord Loftus hat sich schon früher dahin begeben. Rußland ist offenbar im Begriff, gegenüber der Türkei eine andere, geradezu drohende Stellung einzunehmen und die orientalische Frage in das Stadium einer acuten Krisis hinüberzuleiten.

27. October. (Preußen.) Allgemeine Neuwahlen zum Landtag. Die nationalliberale und die Fortschrittspartei erringen neuerdings die Majorität des Abg.-Hauses, die ultramontane Partei macht keine Fortschritte, die neue deutsch-conservative Partei dagegen erleidet eine vollständige Niederlage, insofern sich die bisherige conservative

Digitized by Google

Fraction des Abg.-Hauses nur um 4 Stimmen vermehrt; die nationalliberale Partei zählt 7—8 Mitglieder mehr als bisher, die Fortschrittspartei bleibt sich gleich. Im Ganzen ist die Veränderung in der Stärke der verschiedenen Parteien eine auffallend unbedeutende und scheint eine bedeutsame Festigkeit der Wähler in ihren politischen Anschauungen anzuzeigen.

27. October. (Preußen.) Der Pfarrer von Marpingen (Trier) wird in Folge der dortigen angeblichen Wundererscheinungen gefänglich in Saarbrücken eingebracht. Wie behauptet wird, soll derselbe wegen Betrugs vor Gericht gestellt werden.

27. October. (Bayern.) Eine Versammlung freisinniger Protestanten in Nürnberg beschließt folgende Resolutionen:

„Die heute hier versammelten Mitglieder der protestantischen Kirche erklären: 1) daß sie eine Reorganisation unserer obersten Kirchenbehörden und zugleich unserer Synodalverfassung als dringend nothwendig erachten und zwar zum Zwecke der Erweiterung der Befugnisse der Gemeindevertretung gegenüber dem Kirchenregiment; 2) daß sie daran festhalten, daß im Interesse der protestantischen Kirche das Recht der freien Forschung Geistlichen wie Laien unverkürzt erhalten bleibe. 3) Wir legen Verwahrung dagegen ein, daß die Synoden dazu benützt werden, um über Aeußerungen von Abgeordneten zu Gericht zu sitzen. Auf dem Boden der protestantischen Kirche stehend, weisen wir solche Auswüchse einer auf Priesterherrschaft hinzielenden Agitation auf das Entschiedenste zurück." — Zugleich wird die Begründung eines „Vereines für Reform von Lehre und Verfassung der protestantischen Kirche auf Grund der reformatorischen Principien" beschlossen und werden zahlreiche Beitrittserklärungen angenommen.

28. October. (Elsaß-Lothringen.) Das „Elsäßer Journal", das Organ der sog. Elsäßischen Autonomistenpartei, sagt nach vielem unklarem Hin- und Herreden endlich rund heraus, wie es sich die Autonomie des Reichslandes vorstellt; nämlich so:

„Der Kaiser würde einen zu Straßburg residirenden Statthalter unter irgend einem Titel ernennen, der seine Minister wählen und die elsaß-lothringische Deputirtenkammer einberufen würde. Im Reichstage ließe sich dieser Statthalter, abgesehen von den Deputirten, durch Specialcommissäre vertreten, welche in dieser Versammlung im Namen der Regierung von Elsaß-Lothringen das Wort führen würden, um deren Anträge zu befürworten. Auch im Bundesrathe wäre dieser Particularstaat vertreten und jedenfalls wäre ein Ernennungsmodus für unsere Delegirten zu dieser Behörde aufzufinden, welcher unserer verfassungsrechtlichen Lage entsprechen würde." Inzwischen sind die sog. Autonomisten über ihre Tendenzen noch vielfach sehr im Unklaren. Das „Els. Journal" meint nämlich, es sollten sich alle alten französischen Parteien, nämlich die Orleanisten, Legitimisten, Bonapartisten und Republikaner, um das Panner der Selbständigkeit des Landes schaaren; denn diese gemeinsame Thätigkeit schade der Treue der Einzelnen gegen ihre „alten republikanischen, orleanistischen und andern Grundsätze gar nichts," als ob es nur eine Frage der Zeit wäre, bis wieder irgend einer der französischen Thronbewerber die Herrschaft über Elsaß-Lothringen antritt!

Digitized by Google

Der „Ind. alsacien" meint gar, „der Geist und die Ueberlieferungen der französischen Revolution von 1793 müssen durchdringen.

30. October. (Deutsches Reich.) Eröffnung des Reichstags. Der Kaiser kann wegen leichter Erkältung gegen seinen Wunsch die Thronrede nicht selbst verlesen. Der Reichskanzler weilt vorerst noch in Varzin. Die Thronrede lautet:

„Die Angelegenheiten, welche in der beginnenden Session der Erledigung harren, sind nicht zahlreich; aber an Wichtigkeit werden Ihre bevorstehenden Verhandlungen hinter den Verhandlungen früherer Sessionen nicht zurückbleiben. Hauptsächlich wird Ihre Thätigkeit durch die Berathung der Gesetzentwürfe über die Gerichtsverfassung, das Verfahren in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und in Strafsachen, sowie des Entwurfs einer Concursordnung, in Anspruch genommen sein. Mit gerechtfertigter Spannung sieht die Nation der Entscheidung der Frage entgegen: ob es gelingen wird, dieses für die einheitliche Rechtsentwicklung Deutschlands so bedeutsame Gesetzgebungswerk, an welchem seit einer Reihe von Jahren schon gearbeitet wird, vor dem Ablauf der gegenwärtigen Legislaturperiode zu Stande zu bringen. Die Schwierigkeiten, welche sich einem solchen Gelingen in den Weg stellen, sind nicht gering. In zahlreichen und zum Theil sehr wichtigen Punkten weichen die Anträge der von Ihnen eingesetzten Commission, insbesondere zu dem Gerichtsverfassungsgesetz und zu der Strafproceßordnung, von den Beschlüssen der verbündeten Regierungen wesentlich ab. Wenn die verbündeten Regierungen gleichwohl an der Ueberzeugung festhalten, daß eine glückliche Lösung der großen Aufgabe, welche der beginnenden Session hinsichtlich der Justizgesetze gestellt ist, möglich sei, so geschieht es in dem Vertrauen, daß Sie, geehrte Herren, bei Berathung jener Entwürfe das Interesse einer sichern und unbehinderten, das allgemeine Wohl wirksam schützenden Ausübung der Rechtspflege im Auge behalten werden. Die verbündeten Regierungen dürfen hoffen, daß der Reichstag dem, was in der soeben bezeichneten Richtung für unerläßlich erkannt werden muß, seine Zustimmung nicht wird versagen wollen. — Die in der vorigen Session beschlossene Verlegung des Etatsjahres für den Reichshaushalt macht die Feststellung eines besonderen Etats für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1877 nöthig. Dieser Etat, bei welchem der des laufenden Jahres im Wesentlichen zum Anhalt gedient hat, wird Ihnen vorgelegt werden. — Beklagenswerthe Unfälle, von welchen deutsche Schiffe in neuerer Zeit häufiger betroffen worden sind, haben das Bedürfniß einer gesetzlichen Regelung des bei Untersuchung von Seeunfällen zu beobachtenden Verfahrens wachgerufen. Ein hierauf bezüglicher Gesetzentwurf wird Ihnen zugehen. — Die auswärtigen Beziehungen Deutschlands entsprechen, ungeachtet der augenblicklichen Schwierigkeiten der Lage, dem friedfertigen Character der Politik Sr. Majestät des Kaisers. Das angelegentliche Bestreben Sr. Majestät ist unabänderlich darauf gerichtet, gute Beziehungen mit allen Mächten und insbesondere mit den Deutschland nachbarlich und geschichtlich näher stehenden zu pflegen, und auch unter ihnen den Frieden, sofern er bedroht werden sollte, durch freundschaftliche Vermittelung zu erhalten. Was aber die Zukunft auch bringen möge: Deutschland darf sicher sein, daß das Blut seiner Söhne nur zum Schutze seiner eigenen Ehre und seiner eigenen Interessen eingesetzt werden wird. — Der Druck, welcher auf Handel und Verkehr nicht bloß in Deutschland, sondern auch in den meisten anderen Ländern schon seit geraumer Zeit lastet, ist Gegenstand der unausgesetzten Aufmerksamkeit der ver-

Digitized by Google

bündeten Regierungen. Eine unmittelbare und durchgreifende Abhülfe liegt, bei der Allgemeinheit der obwaltenden Uebelstände und nach der Natur derselben, nicht in der Macht eines einzelnen Landes, wie lebhaft immer der gute Wille und die Bethätigung desselben bei denen sein mag, die an seiner Spitze stehen. Wohl aber wird es als die Aufgabe der deutschen Handelspolitik zu betrachten sein, von der heimischen Industrie Benachtheiligungen abzuwenden, welche ihr durch die Zoll- und Steuer-Einrichtungen anderer Staaten bereitet werden. Auf dieses Ziel wird die kaiserliche Regierung namentlich bei den bevorstehenden Unterhandlungen über die Erneuerung der Handelsverträge hinzuwirken bemüht sein. — Während der vergangenen Monate sind Sr. Majestät auf Allerhöchstderen Reisen in verschiedenen Theilen des Reichs mannigfache Beweise der wärmsten Sympathien von Seiten der Bevölkerung entgegengebracht worden. Von Sr. Majestät bin ich beauftragt, an dieser Stelle Allerhöchstderen Dank und innige Befriedigung darüber auszusprechen. Se. Majestät haben aus solchen Kundgebungen auf's neue die freudige Gewißheit geschöpft, daß die durch das Reich begründete Einheit Deutschlands in dem Herzen der Nation tiefe Wurzeln geschlagen hat. Daß das Reich seiner verfassungsmäßigen Aufgabe, das Recht zu schützen und die Wohlfahrt des deutschen Volks zu pflegen, sich immer mehr gewachsen zeige, daß es sich immer mehr als festes Bollwerk des Friedens nach außen und im Innern erweise, dazu werden, so Gott will, auch die Verhandlungen der bevorstehenden Session des Reichstags das ihrige beitragen."

31. October. (Deutsches Reich.) Bundesrath: beschließt bezüglich der Justizreformvorlagen zu den Beschlüssen der Justizcommission des Reichstags 27 Abänderungs- resp. Ergänzungsvorschläge in Beziehung auf das Gerichtsverfassungsgesetz, 5 Abänderungsvorschläge zu dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz, 9 Abänderungsvorschläge zur Civilproceßordnung, 2 Abänderungsvorschläge zu dem Einführungsgesetz dazu, 42 Abänderungsvorschläge zur Strafproceßordnung und 1 Abänderungsvorschlag zu dem Einführungsgesetz zu derselben zu machen.

31. October. (Baden.) Schluß der Session der Generalsynode. Der Großherzog empfängt die Mitglieder derselben und zieht sie nebst mehreren höheren Staatsbeamten zur Tafel, wobei er an sie folgende Ansprache über die Beschlüsse der Synode und zugleich über das fortdauernde Regierungsprogramm hält:

„Ich freue mich, Sie in diesen Räumen herzlich willkommen zu heißen, Sie, die zum ersten Male, und Sie, die wiederholt an den Arbeiten der Synode Theil genommen haben: ich freue mich um so mehr, Sie bei mir begrüßen zu können, als der Geist des Friedens und der Eintracht in so hervorragender Weise über Ihren Arbeiten gewaltet hat. Ich hege die Zuversicht, daß die wichtigsten Beschlüsse, welche durch so bereitwilliges Entgegenkommen aller Theile zu Stande gekommen sind, die segensreichsten Wirkungen für die Interessen unserer Landeskirche haben werden. Die Entwicklung unserer Kirchenverfassung wird in solchem Geiste sicher und stetig vorwärts schreiten und immer tiefere Wurzeln im Herzen des Volkes schlagen. Befürchten Sie nicht, daß ich mich auf die Einzelheiten der von Ihnen be-

Digitized by Google

nthenen Gegenstände einlassen werde; das ist nicht mein Beruf. Meinen Beruf erkenne ich darin, der Schützer unserer Landeskirche zu sein, über den Parteien stehend, in gerechter Würdigung der verschiedenen Standpunkte die Kirchenverfassung treu zu bewahren und ihr die Möglichkeit eines gedeihlichen Ausbaues zu sichern. Ich möchte Ihnen aber meine besondere Befriedigung darüber aussprechen, daß Sie Beschlüsse gefaßt haben, die darauf gerichtet sind, unsere Landeskirche auch durch äußere Einrichtungen mit der großen deutschen evangelischen Kirche in engere Verbindung zu bringen. Indem Sie dadurch der wichtigen Aufgabe nachgekommen sind, für die deutsche Einigung auf dem Gebiete unserer evangelischen Kirche zu wirken, haben Sie eine werthvolle Bürgschaft dafür geschaffen, daß die Kirche unseres Landes mehr und mehr als ein kräftiges Glied der großen evangelischen Kirche Deutschlands sich erweisen wird. Und wenn ich von diesen Aufgaben deutscher Einigkeit spreche, so werden Sie es natürlich finden, daß ich auch der entsprechenden, mit jenen so innig zusammenhängenden Aufgaben auf dem staatlichen Gebiete gedenke. Ich bin um so mehr dazu veranlaßt, als in dieser Beziehung von verschiedenen Seiten Zweifel erhoben wurden, die auch auf den Gang unserer inneren Angelegenheiten störend einwirken könnten. Ich darf Sie versichern, meine Herren, daß keine Aenderung eintreten wird in der Richtung, die wir seit langen Jahren eingehalten haben; ich versichere hier das um so lieber, als ich weiß, daß keine Sehnsucht bestand, eine andere Richtung zu verfolgen, weder in den Angelegenheiten unseres Landes, noch in denen, die sich auf das Reich beziehen. Es ist fast ein Vierteljahrhundert, daß ich am Steuer stehe, und ich darf annehmen, daß man mich hinlänglich kennt, um zu wissen, daß es meinen Neigungen nicht entspricht, von der eingehaltenen Bahn abzulenken und das Schiff in Klippen und Stürme zu führen; daß im Gegentheil ich es für meine Aufgabe erachte, es vor Gefahren zu hüten und dem sichern Hafen zuzuführen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen wir von der Ueberzeugung durchdrungen sein, daß die Gesetzgebung unseres Landes fest gegründet ist, und daß auf den Grundlagen, auf welchen sie beruht, weiter gearbeitet werden muß. Vertrauen Sie fest darauf, meine Herren, daß die Männer, welche berufen sind an diesen Arbeiten Theil zu nehmen, dieselben mit jener Pflichttreue, mit jener Liebe durchzuführen bestrebt sein werden, die allein segensreiche Früchte erzielen können. Und mit derselben Pflichttreue und derselben Liebe wollen wir in Gemeinschaft mit Ihnen danach trachten, die Angelegenheiten unserer evangelischen Kirche auf der Grundlage der Verfassung zu fördern. Möge es uns gelingen, dieses schöne Ziel zu erreichen und die politische und religiöse Eintracht des Landes zu erhalten."

Unter den Beschlüssen der Generalsynode sind folgende hervorzuheben: In einer der ersten Sitzungen wurde der Beschluß gefaßt, zufolge dem der Oberkirchenrath aufgefordert wird, im Interesse des Zusammenhangs der deutsch-protestantischen Landeskirche auf eine gemeinsame Feier des Bußtages und des Reformationsfestes in ganz Deutschland hinzuwirken; desgleichen wurde die kirchliche Feier des Sedanstages als wünschenswerth bezeichnet. Einem weiteren Beschlusse zufolge soll die Regierung aufgefordert werden, die Feier des Sonntages gegen das Ueberhandnehmen der Sonntagsarbeit und der Vergnügungssucht in Schutz zu nehmen. In Bezug auf neueinzuführende kirchliche Lehrbücher sind folgende Anträge gutgeheißen: a. Es soll der nächsten Generalsynode zur Einführung in den Volksschulen an Stelle des dermaligen Katechismus ein Leitfaden vorgelegt werden, welcher bezüglich des Inhaltes in einfachen Sätzen und Sprüchen die Grundlehren der evangelisch-protestantischen Kirche enthält und bezüglich der Form den pädagogischen und sprachlichen Anforderungen als Lehrbuch der Schule entspricht.

Digitized by Google

b. Es ist ein von Seminardirector Leutz ausgearbeiteter Entwurf genehmigt, welcher eine sorgfältig getroffene Auswahl von biblischen Erzählungen in allgemein verständlicher Darstellung, nebst geeigneten Bildern, enthält. c. Es soll eine Sammlung von ungefähr 150 der classischen evangelischen Kirchenlieder, die in allen deutschen Landeskirchen Bürgerrecht haben, in möglichem Einvernehmen mit den übrigen Kirchenregierungen hergestellt werden, um den Weg zu einem gemeinsamen deutschen evangelischen Kirchengesangbuch anzubahnen. d. Das sog. Apostolicum soll bei der Taufe nur referirend verlesen werden und jede Verpflichtung auf dasselbe wegfallen; dagegen wird auf die biblische Formel (im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes) getauft. Verschiedene Anträge auf Aufhebung oder Beschränkung der Geistlichenwahl durch die Gemeinden wurden verworfen, dem Beschlusse der Kammern über das Dotationsgesetz zugestimmt und schließlich das Pfründeeinkommen der sog. Patronate in feste Besoldung verwandelt.

— October. (Baden.) Bei der Durchführung des Gesetzes über die gemischten Schulen ergeben sich einige Schwierigkeiten. In Orten nämlich, wo bisher auch jüdische Schulen bestanden und nun mit den protestantischen und katholischen gemischt werden, verwahrt sich der größte Theil der Bevölkerung gegen die Anstellung eines jüdischen Lehrers und wird die Behörde, um öffentliche Unruhen zu vermeiden, öfters genöthigt, die jüdischen Lehrer zu entfernen.

— October. (Hessen.) Die Bewegung in der protestantischen Kirche Hessens scheint den Character eines Abbröckelungsprocesses annehmen zu wollen.

In der Provinz Starkenburg, namentlich aber in Rheinhessen, hat das zugeknöpfte Verhalten der oberen Kirchenbehörde der evangelischen Landeskirche die Bewegung auf's neue in Fluß gebracht; die Massenaustritte haben begonnen, weitere sind in Aussicht gestellt, und eine förmliche Organisation zur Leitung der Bewegung ist angebahnt. Am entschiedensten tritt diese in der Gegend von Worms auf, wo bereits eine Anzahl Gemeinden ihre Erklärung formulirt und in Umlauf gesetzt hat. Da aber die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit bisher nur auf „anerkannte christliche Confessionen" beschränkt ist und die durch das Edict vom 6. März und das Gesetz vom 2. August 1848 gestattete freie Ausübung aller religiösen Culte noch in den Rahmen einer Verordnung, der vom 23. Februar 1850, gezwängt bleibt, welche die Nothwendigkeit, sich an eine bestehende Religionsgesellschaft anzuschließen, für jeden Hessen obligatorisch macht, so müssen auch die evangelischen Dissidenten ihre kirchliche Freiheit in einer bestimmten Form suchen. Sie haben hiezu die Bezeichnung „Freie Protestanten" gewählt. Die neue Gemeinde soll auf der Lehre Christi, in ihrer ursprünglichen, nicht durch geistliche Anmaßung, Eigennutz und Herrschsucht entstellten Reinheit beruhen und ihr Gottesdienst hauptsächlich in religiösen Vorträgen gewählter Gemeindevorsteher bestehen. Schon steht eine ziemliche Anzahl Gemeinden bereit, die Erklärung zu unterzeichnen, einige haben sie bereits unterzeichnet, und der Beginn des Massenaustritts aus der unirten Gemeinschaft ist Thatsache. Eine Eindämmung der Bewegung durch endliche Bewilligung der Forderungen, dem Laienelement in der Landessynode größeren Einfluß einzuräumen und die finanzielle Verwaltung der Kirche, sowie die Regelung des Pfründenwesens nach billigen Rücksichten anzubahnen, ist jetzt kaum noch zu erwarten.

Digitized by Google

1. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: die umfangreichen Berichte der Justizcommission des Reichstages über die von ihr beschlossenen großen Reichsjustiz-Gesetzentwürfe gelangen zur Vertheilung.

Dieselben enthalten, da die eingehende Begründung aller einzelnen Beschlüsse der Commissionen in den Protokollen gegeben ist, nur eine erläuternde, übersichtliche Darstellung der wichtigsten zur Erörterung gelangten Fragen und der zwischen der Commission und dem Bundesrath obwaltenden wesentlichsten Differenzpunkte und sind in der That geeignet — wie die Commission hofft — das Verständniß der Ergebnisse der Berathungen dem Reichstag und dem deutschen Volke wesentlich zu erleichtern. Am Schlusse des Generalberichtes heißt es: „Die Commission ist davon durchdrungen, daß ihr Werk idealen Anforderungen nicht entspricht und nicht entsprechen kann ... wohl aber darf sie hoffen, daß der Reichstag anerkennen werde, wie sie nach besten Kräften bemüht gewesen ist, das erreichbar Beste vorzulegen." Sehr treffend hebt der Bericht dann hervor, daß die nationale Rechtseinheit keine Parteifrage und kein Gegenstand des Streites zwischen den Regierungen und den Volksvertretungen, ihre Durchführungen vielmehr eine Lebensbedingung des deutschen Reiches und darum eine Aufgabe sei, die erfüllt werden müsse. „Die deutschen Justizgesetze", heißt es endlich, „werden fast überall die Garantien der bürgerlichen Freiheit vermehren, ohne die energische Handhabung der Rechtsordnung zu gefährden. Sie werden an die Stelle der verschiedenartigsten Bestimmungen über die Verfassung der Gerichte und das Verfahren in Civil- und Strafsachen gleiches, allen verständliches Recht setzen und durch die einheitlichen Vorschriften über die Handhabung desselben demnächst die Herstellung eines nationalen materiellen Rechts erleichtern, bis dahin aber die aus der Verschiedenheit desselben für die wirthschaftlichen und sittlichen Interessen des Volkes entspringenden Nachtheile wesentlich vermindern. Diese Gesichtspunkte leiteten die Berathung der Commission und begründen ihre Hoffnung auf einen glücklichen Abschluß des großen Gesetzgebungswerks."

1. November. (Deutsches Reich.) Der Ausschuß des deutschen Handelstages beschließt nach einer sehr lebhaften Debatte mit 15 gegen 10 Stimmen: den Reichskanzler um Suspendirung des Gesetzes vom Juli 1873, betreffend den Wegfall der Eisenzölle mit 1. Januar 1877, zu ersuchen, um vor Abschluß der neuen Handelsverträge dieses wichtige Compensationsobject nicht bedingungslos preiszugeben. Das Schicksal der Eisenzölle gilt indeß soweit für entschieden, als das preußische Ministerium, nach vorher eingeholter Zustimmung des Reichskanzlers, sich einhellig für die Zurückweisung aller auf die Verlängerung der Eisenzölle gerichteten Anträge erklärt hat.

1. November. (Sachsen.) Der Ministerpräsident und Finanzminister v. Friesen tritt zurück. An seine Stelle ernennt der König den Kreishauptmann v. Könneritz zum Finanzminister. Den Vorsitz im Gesammtministerium übernimmt der Kriegsminister, die auswärtigen Angelegenheiten der Minister des Innern mit.



Digitized by Google

Die seit Anfang October tagende zweite sächsische Landessynode, in welcher die starren Orthodoxen die große Mehrheit ausmachen, sucht gelegentlich der Civilehe die Kirchenzucht zu verschärfen und spricht gegen bloß 17 Stimmen ihre Entrüstung über eines ihrer Mitglieder, den Pastor Dr. Schulze in Neustadt-Dresden, aus, der sich in der früher von ihm herausgegebenen „Leuchte" Ketzereien soll zu Schulden haben kommen lassen und sich zu keinem Widerruf herbeiläßt.

1. November. (Lippe-Detmold.) Die durch einen 25jährigen Verfassungskampf aufgewühlten Wellen glätten sich in dem Ländchen mehr und mehr. Bei den auf Grund des durch den neulichen constituirenden Landtag festgesetzten Wahlgesetzes jetzt abgehaltenen Wahlen zum I. ordentlichen Landtage wurden 8 Nationalliberale, 8 Fortschrittsmänner und 5 Conservative gewählt. Unter diesen Umständen haben die Nationalliberalen das Heft in den Händen und kann der Kampf (Hausmann) gegen die neue constitutionelle Ordnung des seinem absolutistischen Bruder im vorigen Jahre gefolgten Fürsten Woldemar nicht wohl wieder aufgenommen werden. „Ein magerer Vergleich ist — zwar nicht immer, aber doch häufig und je nach Umständen — besser als ein fetter Proceß."

2. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt die vom Reichstag wiederum beschlossenen Diäten seinerseits einstimmig wiederum ab.

2. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: Wahl der Präsidenten des Hauses. Ohne Anstand werden v. Forckenbeck wieder zum ersten, v. Stauffenberg wieder zum zweiten Präsidenten gewählt. Dagegen wird, in Folge einer starken Verstimmung der nationalliberalen Partei gegen den bisherigen dritten Präsidenten Prof. Hänel in Kiel (Fortschr.) wegen gewisser Wahlvorgänge in Schleswig-Holstein, dieser, zumal in der nationalliberalen Fraction des Reichstags die gouvernementalen und conservativen Elemente weit stärker vertreten sind, als in der nationalliberalen Fraction des preußischen Landtags, im ersten Wahlgange nicht wieder gewählt, sondern durch den nur mehr halbfortschrittlichen Abg. Löwe ersetzt. Löwe lehnt jedoch ab, und nun wird Hänel doch gewählt, lehnt aber nunmehr seinerseits auch ab und die Wahl eines dritten Präsidenten muß auf den folgenden Tag verschoben werden. Die nächste Folge des Vorgangs ist inzwischen eine lebhafte Verstimmung zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei.

Digitized by Google

2. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: Der Kreis von Abgeordneten, vor welchem vor Jahresfrist Fürst Bismarck sein Reichseisenbahnproject zuerst vortrug, tritt zusammen, um über die Frage zu berathen, ob es opportun wäre, den Entwurf eines Reichseisenbahngesetzes aus der Initiative des Reichstags einzubringen, verneint indeß die Frage.

3. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: wählt den Abg. v. Benda (nationalliberal) zum dritten Präsidenten mit 156 gegen 71 Stimmen (68 Stimmzettel sind unbeschrieben), nachdem die Fortschrittspartei die Aufforderung der nationalliberalen Partei, ihr einen anderen Candidaten als Hänel für die Stelle aus ihrer Mitte zu präsentiren, abgelehnt hat.

Erste Lesung des Reichsbudgets für das erste Quartal d. J. 1877. Der Präsident des Reichskanzleramtes v. Hoffmann beziffert dabei den muthmaßlichen Ueberschuß des Finanzergebnisses von 1876 auf 8 Mill. Mark. Der Abg. Richter (Fortschr.) erinnert seinerseits daran,

„daß der Etat pro 1876 auf anderen Grundlagen festgestellt wurde, als er von der Regierung ursprünglich veranlagt war. Der jetzt vorgelegte Etat enthalte nun eine glänzende Rechtfertigung der vom Reichstag im Gegensatz zu der Regierung damals eingeschlagenen Finanzpolitik und es sei jetzt dargethan, daß, wenn der Reichstag in den Jahren 1875 und 1876 bei der Etatsberathung den Anforderungen der Regierung und den Ansichten der conservativen Partei entsprochen hätte, im Ganzen 45 Millionen Mark Matricularbeiträge und neue Steuern mehr abverlangt worden wären, als nöthig sind, um die Bedürfnisse des Reiches zu bestreiten."

4. November. (Württemberg.) Der König schließt die Kammern mit einer Thronrede, in der es heißt:

„Ich sehe mit Genugthuung die Stände um mich versammelt in der Stunde, wo eine bedeutsame Periode des pflichttreuen, fruchtbaren Schaffens schließt. Ihr patriotisches Interesse für Befriedigung der außerordentlichen Bedürfnisse meiner Truppen haben Sie von Neuem bethätigt. Gerne gedenke ich bei diesem Anlasse, daß meine Armee vor Kurzem die Probe tüchtiger Ausbildung und pflichtmäßiger Disziplin vor dem kaiserlichen Oberfeldherrn mit vollen Ehren bestanden hat. Unter dem Eindrucke weltbewegender Ereignisse zum erstmaligen Zusammentritte berufen, besiegelten Sie durch Zustimmung die Verträge, kraft welcher mein Land seine Stelle im Neubau des deutschen Reiches eingenommen. Von da bis heute lösten Sie in unermüdetem Zusammenwirken mit meiner Regierung eine Fülle mannichfacher, bedeutender gesetzgeberischer Aufgaben, wie sie in solchem Maße kaum einer früheren Landesvertretung beschieden waren. Empfangen Sie meinen warmen Dank für Ihren Rath und Ihre Arbeit."

5—9. November. (Preußen.) Die Gemeinde Marpingen wird im Beisein des Chefs der Geheimpolizei durch den Bürgermeister



Digitized by Google

von Alsweiler wieder in ihre alten Rechte betreffend den Härtelwald, den Ort der angeblichen Muttergotteserscheinungen und des sog. Gnadenbrunnens, eingesetzt. Sofort wird letzterer, welcher verschüttet worden, wieder aufgeräumt und hergestellt. Gleichzeitig wird dem Ortsvorstande eröffnet, daß auch Fremde den Ort der Erscheinungen besuchen dürfen, jedoch nicht haufen- und prozessionsweise. Derselbe habe über die Zahl der Besucher von Zeit zu Zeit Bericht an die Regierung in Trier einzureichen. Sollte, wie im verflossenen Sommer, wieder ein so großer Zulauf stattfinden, so würde Marpingen wieder mit Militär besetzt werden. Die 3 Kinder, denen angeblich die Mutter Gottes erschienen sein soll, werden verhaftet und auf Anordnung des Vormundschaftsgerichts St. Wendel nach Saarbrücken in eine (paritätische) Waisenanstalt gebracht. Der Landrath von St. Wendel erläßt darüber folgende Bekanntmachung:

„Nachdem die sog. begnadigten drei Kinder von Marpingen ihre früheren Erzählungen über angebliche Erscheinungen der Muttergottes, des Teufels u. s. w. in der Hauptsache widerrufen und die Erklärung abgegeben haben, daß ihre bezüglichen Angaben über das, was sie gesehen, gehört und gefühlt haben wollten, von ihnen erfunden und erlogen seien, so hat es nicht ferner nöthig erschienen, die polizeilichen Maßnahmen noch weiterhin aufrecht zu erhalten, welche zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung haben getroffen werden müssen, und ist daher insbesondere auch die Polizeiverordnung gegen das Betreten der Walddistricte Härtelwald und Schwannheck wieder aufgehoben worden."

6. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: Fortsetzung der Berathung des Budgets für das 1. Quartal 1877. Jörg (ultr.) bringt dabei die orientalische Frage und auch wieder den diplomatischen Ausschuß „wegen der Stellung, die Bayern darin einnimmt," zur Sprache. Die Versammlung geht jedoch thatsächlich nicht darauf ein.

Jörg: Wir stehen jetzt vor der Lösung einer Frage, welche als die wichtigste des Jahrhunderts und in ihren Consequenzen als die letzte politische Frage betrachtet werden darf, bei der es sich um Grenzstreitigkeiten handelt. Es werden allerdings noch politische Fragen zu lösen sein, aber es steht mir klar vor der Seele, diese Fragen werden socialpolitischer Natur sein. Dann wird es sich fragen, ob die alten Monarchien und die alten Parteien im Stande sind, das zu leisten, was die civilisirte Welt von ihnen verlangt, oder ob andere Mächte das thun müssen, deren Füße vor der Thür sind, die sich zum Theil schon im Saal befinden. Ich bin wohl nicht der einzige, der seit 20 Jahren die Ueberzeugung gewonnen hat, daß das große türkische Reich mehr und mehr seinem Verfall entgegengeht. Der Islam hat ein abgeschlossenes Culturleben; so lange der Islam und die christliche Cultur parallel neben einander herlaufen, geht es wohl ganz friedlich; aber wenn sie convergiren, so muß die niedere der höheren weichen. Jetzt ist dieser Zeitpunkt gekommen, und man darf nicht denken die beiden auf ein-

Digitized by Google

ander zu pfropfen und durch eine Beimischung von modernen Ideen den Islam noch existenzfähig zu machen. In meinen Augen wäre die beste Lösung der orientalischen Frage die, daß alle europäischen Mächte in neidloser Gemeinsamkeit zusammenwirkten, von der Türkei das lebens- und leistungsunfähige Herrschaftselement abzunehmen und einen europäischen Vertragsfürsten einzusetzen, aber unter strengster Innehaltung des gesammten türkischen Ländergebiets. Die russische Politik strebt nach Zertrümmerung der Türkei in ihrem Interesse und unter dem Titel der slavischen Gesammtnationalität. Eine solche Zertrümmerung kann unbedingt nicht stattfinden, ohne daß die territorialen Veränderungen früher oder später die Grenzen der Türkei überschreiten, und daß eine allgemeine Compensationspolitik in's Leben tritt. Dann wird die türkische Frage unmittelbar die österreichische Frage, und wohl niemand wird dann bei der jetzigen russischen Politik noch auf lange Jahre den Gesammtbestand der österreichischen Monarchie verbürgen können. Es ist allerdings gesagt worden, daß Preußen und Deutschland weit ab von den Grenzen der Türkei liege und kein directes Interesse an der orientalischen Frage habe. Wenn das deutsche Reich begierig sein sollte, früher oder später die 8 oder 10 Millionen Deutsch-Oesterreicher in irgend einer Form dem Reich anzuschließen (Stimme: Nein!), dann ist die russische Allianz der rechte Weg. Soll aber Oesterreich in seiner gegenwärtigen Gestalt erhalten werden, dann ist diese Allianz sehr gefährlich, und ich glaube, daß das enge Zusammenhalten des Deutschen Reiches mit Oesterreich den Russen der schärfste Dorn im Auge ist. Die Thronrede enthält darüber einen sonderbar stylisirten Satz, und wenn da von Mächten die Rede ist, die in Streit mit einander gerathen könnten, so hat wohl jedermann darunter Oesterreich und Rußland verstanden; es ist allerdings gesagt, daß Deutschland die Vermittelung zwischen beiden übernehmen wolle; aber wenn nun ein Conflict ausbricht, auf wessen Seite wird Deutschland dann stehen? Ich habe schon vor zwei Jahren gesagt, daß in Rußland jetzt das Zünglein der europäischen Waage sei; diese unangreifbare Stellung Rußlands ist nicht unvorbereitet gekommen, sondern durch die völlige Vernichtung des europäischen Gleichgewichts in Folge der großen Ereignisse von 1866 und 1870 hervorgerufen worden. Als die Vertreter des Volkes in Versailles anwesend waren, hat mir der damalige auswärtige Minister unter vier Augen mitgetheilt: er habe Graf Bismarck dahin verstanden, daß der nächste Krieg gegen Rußland zu führen sei. (Heiterkeit.) Ich habe schon damals geglaubt, daß dieß ein Mißverständniß sei. Wenn man aber die jetzige Situation nicht hätte herankommen lassen wollen, so hätte man nicht geschehen lassen sollen, was geschehen ist: Oesterreich ist aus Deutschland ausgeschlossen und als Großmacht in seinen Grundvesten erschüttert. In Süddeutschland besteht jedenfalls über die Haltung der Reichsregierung eine nicht geringe Aufregung; denn es handelt sich um die Donau, und ein guter Theil unserer Geschichte hat sich längs der Donau entwickelt; wundern Sie sich also nicht, wenn jetzt manche alten Reminiscenzen erwachen, wo zu befürchten steht, daß die Donau-Mündungen in den russischen Machtbereich kommen. Der große Feldherr des deutschen Reiches, der sich in unserer Mitte befindet, hat in seiner Rede zur Vertheidigung des Militärgesetzes zwei Sätze ausgesprochen, die noch nicht vergessen sind: „Das deutsche Reich ist in der Lage, die gewonnenen Erfolge noch ein halbes Jahrhundert lang vertheidigen zu müssen," und: „Achtung haben wir überall gewonnen, Liebe nirgends." Wenn Rußland seine Ziele auf dem Gebiete des türkischen Reichs erlangt hat, so ist es nicht unmöglich, daß die jetzige Krisis für Rußland selbst der Ausgangspunkt merkwürdiger Veränderungen ist; denn es will etwas bedeuten, wenn der Czar selbst erklärt: daß er sich dem Willen der Nation werde beugen müssen.

Digitized by Google

Wenn jetzt das deutsche Reich und das deutsche Volk, bewaffnet bis an die Zähne, bei der großen Frage seine theuersten Interessen geopfert sehen muß, wird es an der Zeit sein, diese schwere Rüstung abzulegen, damit das Volk wieder aufathme, um nicht ausgeathmet zu haben im Augenblick des Entscheidungskampfes. Staatsminister v. Bülow: Die Verhältnisse Deutschlands zu den nächst befreundeten Mächten basiren auf Freundschaft, bewährtem Vertrauen und bewährter Hochachtung, die auch in allen weiteren Verhandlungen bewahrt bleiben werden. Die Regierung weiß, daß sie der Nation und ihren Vertretern Rechenschaft schuldig ist, aber das Maß und den Zeitpunkt der Mittheilungen muß sie nach ihrer nicht geringen Verantwortung bemessen. Ueber die Dinge, über welche Mittheilungen gemacht werden können, werden sie erfolgen; für das übrige müssen wir auf das Vertrauen rechnen, auf das schon in der Thronrede hingedeutet ist. Deutschland wird das Bollwerk des Friedens sein und bleiben, und dieses Bollwerk wird um so fester sein, je mehr wir das Vertrauen der Nation und ihrer Vertreter haben, verdienen und bewahren. Lasker (nat.-lib.) erklärt sich dagegen, in eine parlamentarische Discussion über die auswärtige Lage einzutreten: Nicht Mangel an Verständniß und an Theilnahme ist der Grund, sondern vor allem die feste Ueberzeugung, daß durch öffentliche Manifestationen die Erledigung der auswärtigen Angelegenheiten um keinen Schritt gefördert wird. Graf Bethusy-Huc (frei-cons.): Die Rede des Abg. Jörg wird nicht sowohl den Zweck erreichen, Oesterreich eine wirksame Hülfe zuzuführen, als vielmehr dem Vaterlande Gefahr bringen, wenn nämlich die Pfeile, die der Abg. Jörg abgeschossen hat, ihr Ziel erreichen würden. Oesterreich weiß recht gut, daß es im deutschen Heere und im deutschen Volk einen mächtigeren Vertheidiger hat, als im Abg. Jörg. Wenn der letztere in der Thronrede eine Andeutung darüber vermißte, auf welche Seite sich Deutschland stellen werde, wenn ein Conflict entstehen sollte, so meine ich: es ist verfehlt, wenn man vermitteln will, von vornherein zu erklären: wen man eventuell zu unterstützen bereit ist. Das Gleichgewicht Europa's, welches der Abg. Jörg für erschüttert hält, hat niemals fester bestanden als heute; denn Deutschland, welches sein Uebergewicht auf dem Schlachtfelde bewiesen hat, hat durchaus nicht die Absicht, dieses Uebergewicht geltend zu machen. Das deutsche Reich wird seine Interessen am besten wahren, wenn es den Frieden zu erhalten sucht. Braun (nat.-lib.): Wir sprechen dem Reichstag durchaus nicht das Recht ab, in Sachen der auswärtigen Politik mitzureden; wir vindiciren ihm vielmehr dieses Recht, er soll davon Gebrauch machen, aber nur dann, wenn es uns gut und nützlich erscheint. Wenn wir dagegen voraussehen, daß eine derartige Discussion dahin führt, vielleicht ohne Absicht der betreffenden Redner, die Nachbarn gegen uns aufzuhetzen, so thun wir Recht, wenn wir eine solche Debatte verhindern. Und wenn wir diese Politik festhalten, so erfüllen wir unsere Pflicht und Schuldigkeit gewiß mehr, als diejenigen, die ohne gewiß zu sein, daß das Capitol in Gefahr ist, es durch ihr Schnattern glauben retten zu können. (Murren im Centrum und große Heiterkeit.) Präsident v. Forckenbeck: Ich kann diese Aeußerung ohne Rüge nur dann passiren lassen, wenn ich gewiß bin, daß der Redner nicht etwa von Mitgliedern des Hauses gesprochen hat. Braun: Durchaus nicht! (Wiederholte Heiterkeit.) Wir begehen auch, denke ich, kein sacrificio dell' intelletto, wenn wir es vorziehen, in einem Augenblick, wo man von heute auf morgen gar nicht die Sache voraussehen kann, denjenigen, die dazu berufen sind, die Verantwortung zu überlassen, als sie auf unsere eigene Schultern zu nehmen.

7. November. (Deutsches Reich.) Berathung über die ge-

Digitized by Google

schäftliche Behandlung der Justizgesetze. Miquel, der Vorsitzende der Justizcommission, beantragt die Ueberweisung aller rein technischen Differenzen zwischen dem Bundesrath und der Commission an die letztere, dagegen sollen die politischen und alle anderen wichtigen Punkte durch das Plenum berathen werden; unter letzteren namentlich die Zusammensetzung der Competenzgerichte, Verweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte, Dauer der Gerichtsferien, Zeugnißzwang bei Preßvergehen, Verfahren bei Beamtenvergehen und die Anheimstellung an die Geschworenen, mildernde Umstände anzunehmen. Es wird jedoch schließlich auf den Antrag Wehrenpfennig's beschlossen, sämmtliche Beschlüsse des Bundesraths vorerst an die Justizcommission zu überweisen.

Fortsetzung der Berathung des Budgets: Debatte über das Reichsjustizamt, das zum ersten Mal im Budget erscheint. Schorlemer-Alst (ultr.) beantragt Verweigerung des Ansatzes, um die Einsetzung verantwortlicher Reichsministerien zu erzwingen. Der Ansatz wird jedoch schließlich mit allen gegen die Stimmen des Centrums bewilligt.

8.—15. November. (Deutsches Reich.) Reichstag: setzt die Plenarversammlungen aus, um den vermittelnden Unterhandlungen zwischen der Justizcommission und dem Bundesrathe Zeit zu lassen. Die Justizcommission verständigt sich auch wirklich mit dem Bundesrath bez. einer Reihe technischer, dagegen nicht bez. der sog. politischen Fragen.

10. November. (Bayern.) In den 6 Wahlkreisen, deren 18 liberale Abgeordnete von der ultramontanen Zweistimmenmehrheit der II. Kammer cassirt worden, sind sämmtliche Abgeordnete, ohne eine einzige Ausnahme, wiedergewählt worden und zwar mit größeren Majoritäten, als es bei der ersten Wahl im Juli 1875 der Fall gewesen ist.

15. November — 2. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: zweite Lesung der Justizgesetze. Die den Beschlüssen des Bundesraths gegenüber vermittelnden Anträge der Justizcommission betreffen ausschließlich juristisch-technische Fragen und dieselben werden durchweg genehmigt. In den politischen Fragen dagegen beharrt die Justizcommission auf ihren früheren Anträgen und der Reichstag tritt denselben meist mit großen Majoritäten bei. In diesen Punkten bleibt daher die Differenz zwischen Bundesrath und Reichstag

Digitized by Google

ein geradezu schroffer. Diese Punkte liegen gar nicht in der neuen Concursordnung, auch nicht im Civilproceß, über welche eine Einigung theils schon erfolgt, theils ohne alle Schwierigkeit zu erzielen ist, mehr dagegen im Strafproceß (namentlich, aber auch wesentlich indeß doch nur im Preßzeugnißzwang), am meisten im Gerichtsverfassungsgesetz. In dieser zweiten Lesung geht bei allen Punkten, in welchen der Reichstag gegen die Forderungen des Bundesraths auf den Anträgen der Commission beharrt, die nationalliberale Fraction bei der Abstimmung mit der Fortschrittspartei Hand in Hand.

15. November. (Mecklenburg.) Eröffnung des Landtages in Malchin. Die Regierungen machen demselben bezüglich der Reform der Verfassung wiederum keinerlei Proposition.

17. November. (Bayern.) Die ultramontane Partei setzt ihren Willen bezüglich der vom Könige neu ernannten (gemäßigten) Bischöfe von Speyer und Würzburg durch. Der zum Bischof von Speyer ernannte Domdekan Enzler wird veranlaßt, selbst um seine Entlassung zu bitten und der König entspricht der Bitte, indem er die Ernennung außer Wirksamkeit setzt. Dem zum Bischof von Würzburg ernannten P. Ambrosius Käs aber verweigert sein Oberer in Rom die Erlaubniß zur Annahme seiner Ernennung, wodurch auch diese dahinfällt.

18. November. (Hessen.) Der Bruch eines nicht unbedeutenden Theils der hessischen Protestanten mit der Landeskirche wird durch eine Delegirtenversammlung in Worms vollzogen, die eine „Religionsgemeinschaft freier Protestanten" zu gründen beschließt. Die Austritte aus der Landeskirche werden zahlreicher und umfassen bereits ganze Gemeinden (bis jetzt indeß doch nur zwei) einschließlich der Kirchenvorstände. Die Anerkennung der neuen Gemeinschaft kann, da die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind, von der Regierung nicht verweigert werden.

Es ist nicht zu verkennen, daß die Dissidien von den Leitern der Bewegung mit einer solchen Klarheit und Entschiedenheit erfaßt und festgestellt worden sind, wie man sie aus Laienkreisen kaum erwarten konnte. „Es wäre eine sehr irrthümliche Auffassung, wenn man die Bewegung eine „Kirchensteuerbewegung" nennen wollte", sagt eine Erklärung, „wie es mindestens ebenso unrichtig wäre, die Reformation eine Ablaß-Bewegung zu nennen. Wie die Reformation auf der höheren sittlichen Erkenntniß und dem erstarkten Nationalgefühl Rom gegenüber beruhte, so liegt unserer Bewegung das höhere religiöse und nationale Bewußtsein zu Grunde. Diesem sollte die letzte (hessische) Synode Rechnung tragen, sie sollte die sittliche Entwicklung in den Gemeinden fördern, um in dem großen Entwicklungskampfe, den das deutsche Reich mit dem alten Kirchenthum führt, die Landeskirche der Ver-

Digitized by Google

einigung mit einer freien Kirche Deutschlands entgegenzuführen." Statt dessen, heißt es weiter, seien die Pastoren dem Beispiel der katholischen Bischöfe gefolgt und hätten ihre Ueberzeugung äußeren Dingen und materiellen Vortheilen geopfert. Die veröffentlichten Glaubensartikel, Grundsätze und Verfassung der neuen Gemeinden kennzeichnen sie als eine rein deistische, welche die Quellen ihrer Lehre in paulinischem Geiste aus der gesammten religiösen Ueberlieferung der christlichen Vorzeit herleitet. Als Zweck, Grundlage und Verfassung der neuen Gemeinden hat die Delegirtenversammlung erklärt: den Glauben an Gott als dem allgegenwärtigen Geist im Weltall, an Jesum Christum als den begeistertsten und begabtesten Lehrer der Menschen, der seiner Lehre sein Leben geopfert hat und ein Erlöser aller geworden sei; den Glauben an einen heiligen Geist, den sittlichen Gesammtgeist der Menschen, der zu edler Menschlichkeit, Bildung und Sitte führt, an ein Reich Gottes als ein Reich der Wahrheit, Gerechtigkeit und Bruderliebe, das mehr und mehr zu verwirklichen sei, an ein ewiges Leben, da es keine Vernichtung, sondern nur Wechsel äußerer Erscheinungen gebe. Als Fundamentalsatz der Lehre wird das Gebot: „Liebe Gott über alles und deinen Nächsten wie dich selbst" aufgestellt — jeder Glaubenszwang verworfen und die Gewissensfreiheit allen und jedem eingeräumt. Der Staat gilt der Gemeinschaft als oberste Autorität zur Ordnung und Regelung des menschlichen Zusammenlebens, Gehorsam den Staatsgesetzen als Pflicht. Die Bibel wird als vornehmste Geschichtsquelle des Glaubens und Religionsbuch erklärt, deren Auslegung aber im Sinn und Geist der Zeit und nach dem Maß der fortschreitenden wissenschaftlichen Forschung und Erkenntniß verlangt, und soll jeder Widerspruch zwischen Lehren der Religion und den Ergebnissen der Wissenschaft unstatthaft sein. Die kirchliche Verfassung ist die der ersten Christengemeinden ohne Unterschied zwischen Geistlichen und Laien. Die Gemeinde wählt ihren Prediger und Vorstand, dieser die Beamten. Die einzelnen Gemeinden bilden Synodalverbände, diese die Kreis- und den Landesverband. Die Gesammtleitung geschieht durch eine Landessynode, welche zur Leitung einen Vorstand wählt, der die Landesorgane bestellt.

21. November. (Deutsches Reich.) Der Reichskanzler trifft erst jetzt aus Varzin in Berlin ein, zunächst um mit dem von England ernannten außerordentlichen Bevollmächtigten zur Conferenz der Mächte über die orientalische Frage in Konstantinopel, Lord Salisbury, zu verhandeln, dann aber auch, um sich an dem bevorstehenden Entscheid über das große Justizgesetzgebungswerk zu betheiligen.

23. November. (Bayern.) In der ultramontanen Partei zunächst Münchens tritt eine entschiedene Spaltung ein.

In einer im katholischen Casino tagenden Vertrauensmännerversammlung des Münchener clericalen Wahlcomites wird zunächst die Aufnahme des Reichstagswahlkampfes für München I ohne Rücksicht auf den Erfolg einstimmig beschlossen, dann aber über die Benennung der Partei heftig debattirt. Die „gemäßigte Mehrheit" will unter der alten Fahne der „bayerisch-patriotischen" Partei in das Feld ziehen, während Dr. Siegl in längerer Rede für den Namen „katholische Volkspartei" eintritt. Siegl unterliegt indeß mit allen gegen sieben Stimmen; er wird „niedergebrüllt", wie er behauptet. Derselbe legt auf Grund dieser Vorgänge seine Stelle als zweiter Vorsitzender des clericalen Wahlcomites nieder und motivirt dies des Weitern noch damit, daß verschiedene Mitglieder des katholischen Casinos demnächst auf eigene

Digitized by Google

Hand vorgehen und ein selbständiges „antiliberales" Programm feststellen wollen.

27. November. (Deutsches Reich.) Bundesrath: der Reichskanzler legt demselben einen von Preußen vorgeschlagenen Antrag betr. die Erhebung von Ausgleichsabgaben vor. Durch dieselben soll die Reichsregierung ermächtigt werden, Waaren (namentlich Eisenwaaren, welche am 1. Januar 1877 zollfrei werden, generell, also auch England und Belgien gegenüber) mit einem Zoll (Schutzzoll) von der Höhe der französischen Ausfuhrprämie zu belegen.

Der Gesetzentwurf lautet: § 1. Gegenstände, deren Ausfuhr in einem andern Lande thatsächlich durch Ausfuhrprämien begünstigt ist, können durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths bei der Einfuhr in das deutsche Zollgebiet mit einer Ausgleichungsabgabe belegt werden. § 2. Die Ausgleichungsabgabe darf den Betrag der Ausfuhrprämie nicht übersteigen. § 3. Die Erhebung der Ausgleichungsabgabe kann entweder für die Erzeugnisse eines bestimmten Landes oder ohne Rücksicht auf den Ursprung der eingehenden Waaren für alle oder bestimmte Grenzstrecken angeordnet werden. § 4. Die Anordnung der Erhebung einer Ausgleichungsabgabe soll der Regel nach wenigstens vier Wochen vor dem Zeitpunkte, mit welchem sie in Kraft tritt, zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. § 5. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Eingangszölle finden auch auf die Ausgleichungsabgaben Anwendung. § 6. Eine auf Grund des § 1 erlassene kaiserliche Verordnung ist außer Kraft zu setzen, wenn und insoweit die Veranlassung zur Einführung der Ausgleichungsabgabe fortgefallen ist. § 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Zeitpunkt seiner Verkündung durch das Reichsgesetzblatt in Wirksamkeit." Die sehr kurzen Motive betonen die Aufgabe der deutschen Handelspolitik, die heimische Industrie vor Benachtheiligung durch die Zoll- und Steuereinrichtung anderer Staaten zu bewahren, wie dies durch die in verschiedenen Staaten bestehenden Ausfuhrprämien geschieht, denen man eine Gegenwirkung gegenüberstellen müsse.

29. November. (Hessen.) I. Kammer: Debatte über die Beschlüsse der II. Kammer, die sich für das Reichseisenbahnproject erklärt hat. Es wird einstimmig nach dem Antrage des Ausschusses beschlossen, dem Beschlusse der II. Kammer nicht beizutreten.

v. Dalwigk spricht mit Entschiedenheit gegen die Conzentration der Bahnen in einer Hand, befürwortet dagegen das gemischte System: Privat- und Staatsbahnen und erwartet von der Regierung, daß sie im Verein mit Bayern, Baden, Württemberg und Sachsen gegen Erwerbung der Bahnen durch das Reich eintrete. Graf Erbach-Fürstenau und Freiherr von Schenk erklären sich gleichfalls für den Ausschußantrag, desgleichen Graf Solms-Laubach, welcher das Reichseisenbahnproject mit dem „babylonischen Thurmbau" vergleicht, obwohl er ein entschiedener Gegner der Privatbahnen sei. Moufang erwartet von der Regierung, daß sie sich streng innerhalb des Titels VII der Reichsverfassung halte und darüber nicht hinausgehe. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Ausschußantrags; auch die Prinzen Ludwig, Alexander und Wilhelm stimmen für denselben. Die Regierung hüllt sich in tiefes Schweigen.

30. November. (Deutsches Reich.) Eine kaiserliche Verord-

Digitized by Google

nung setzt die allgemeinen Reichstagswahlen auf den 10. Januar 1877 an.

30. November. (Preußen.) Der Cultusminister Falk bescheidet die Eingaben katholischer Pfarrer aus den Diöcesen Münster, Paderborn und Breslau, welche gegen die Ertheilung des Religionsunterrichts an der Volksschule durch Lehrer ohne kanonische Mission protestiren, mit Rücksicht auf die bestehenden Gesetze und die früheren Erklärungen der Regierung abschlägig.

1. December. (Deutsches Reich.) Tischrede des Fürsten Bismarck über die orientalische Frage.

Die Zeitungen bringen darüber selbstverständlich verschiedene Berichte, die jedoch in den Hauptsachen übereinstimmen. Es mögen zwei derselben hier ihre Stelle finden. Die „Köln. Ztg." berichtet: „Gestern hatte Fürst Bismarck den gesammten Vorstand des Reichstages zu Tische geladen. Es waren ungefähr zwanzig Gedecke, und unter den Gästen alle Fractionen, auch das Centrum mit drei Mitgliedern vertreten. Nach aufgehobener Tafel blieb die Gesellschaft noch bis 10 Uhr beisammen; der Reichskanzler reichte die Pfeifen und war in seiner besten Laune, die höchstens bei Erwähnung der Justizgesetze etwas weniger gemüthlich wurde. Ueber die orientalische Frage hielt er einen Vortrag, der gegen 3/4 Stunden währte. Was so Vielen gesagt wurde, kann nicht unter dem Scheffel verborgen bleiben und ist auch wohl nicht dazu bestimmt. Der Fürst selbst bemerkte: er werde sich bei der dritten Lesung der Justizgesetze im Reichstag über die orientalische Frage aussprechen in demselben Sinn, aber natürlich in weniger bestimmter Weise. Er begann damit, daß die Stelle der Thronrede über die Mächte, mit denen Deutschland durch Lage und Geschichte am nächsten verbunden sei, mißverstanden worden. Es sei nicht bloß Rußland und Oesterreich, sondern auch England gemeint gewesen. Scherzhaft bemerkte er: es sei schon schwer sich zwischen zwei Stühlen niederzulassen, und nun vollends zwischen dreien! An der Erhaltung des Friedens sei noch nicht zu verzweifeln. Sollte es aber zum Kriege kommen, wie es allerdings scheine, so würden Rußland und die Türkei wohl nach einiger Zeit desselben müde werden und Deutschland dann mit mehr Aussicht auf Erfolg vermitteln können als jetzt. Gegenwärtig einen Rath an Rußland zu ertheilen, sei mißlich. Er entwickelte die Gründe dafür und bemerkte namentlich: die Folge eines solchen Rathes würde sein, die russische Nation zu verstimmen und das sei schlimmer als eine vorübergehende Differenz mit einer Regierung. Was er über England bemerkte, wurde so verstanden, daß der Reichskanzler hoffte, daß England keinesfalls offenen Krieg mit Rußland führen werde, sondern höchstens einen officiösen, wie Rußland in Serbien. Ueber Oesterreich sprach sich Fürst Bismarck sehr sympathisch aus. Wenn auch Oesterreich mit in den Krieg gezogen werden sollte, wenn Gefahren für dessen Bestand sich zeigen sollten, so sei es Deutschlands Beruf, für den Bestand Oesterreichs und überhaupt im Großen und Ganzen für den der jetzigen Landkarte einzustehen. Deutschland werde seine volle Uneigennützigkeit zeigen, und sei die Blei-Garnirung, welche die Figur immer wieder zum Stehen bringe. Oesterreich habe übrigens eine große Lebenskraft, eine größere als manche meinten. Das habe er auch dem Lord Salisbury bemerkt, und dieß werde sich zeigen, wenn Kaiser Franz Joseph unter Umständen selbst sich an seine Völker wenden sollte. Von einer Besetzung der Bulgarei habe er in der ihm zugeschriebenen Weise kein Wort zu Salisbury gesprochen. Das ist

Digitized by Google

es, was man ohne Indiscretion aus den Aeußerungen des Fürsten Bismarck mittheilen kann." Der Bericht der „Frankf. Ztg." lautet: „Der Krieg zwischen Rußland und der Türkei schien ihm kaum mehr zu verhindern und wurde von ihm als die Basis seiner Betrachtungen angenommen. Im Weiteren wurde besonders betont, daß Deutschland gegen Rußland keinerlei Verpflichtungen habe; ferner, daß die deutsche Regierung mit England und Oesterreich in den freundlichsten Beziehungen stehe, und die Stelle der Thronrede, welche von den historisch befreundeten Mächten spreche, auch England im Auge habe. Dazwischen ließ sich sehr deutlich das Bedauern vernehmen, daß die innere Lage Oesterreich-Ungarns eine so außerordentlich verwickelte und schwierige sei, wodurch die Aktionsfähigkeit des Kaiserstaats nach Außen hin sehr erschwert werde. Nicht denselben sympathischen Ton schlug der Reichskanzler an, wenn er auf Rußland zu sprechen kam. Von dem Beruf Rußlands, die Christen in der Türkei zu schützen, hat er keine besonders hohe Meinung. Die russische Armee sei auch gar nicht für den Krieg begeistert. Das Kriegsgeschrei gehe eigentlich von denjenigen aus, welche nicht in den Krieg ziehen, von den Redaktionsbureaux und Agitationscomites. England werde wohl in der ersten Zeit des russisch-türkischen Krieges eine ähnliche Rolle übernehmen, wie Rußland in Serbien. Es werde die Pforte nachdrücklich unterstützen, auch möglicherweise Konstantinopel besetzen, ohne Rußland den Krieg zu erklären. Deutschland werde vorerst unbedingt neutral bleiben und, wenn der Kampf eine Zeit lang gedauert habe, besser als jetzt in der Lage sein, im Interesse des Weltfriedens zu wirken. Nur wenn Oesterreich eine „lebensgefährliche Verwundung" erhalten sollte, könne der Moment eintreten, in welchem Deutschland aus seiner Neutralität heraustreten müsse. Dies werde jedoch niemals in dem Sinne geschehen, wie es der Abg. Jörg vorgeschlagen habe. Deutschland wolle und könne keine Gebietserweiterung auf Kosten des Kaiserstaats machen. Deutsch-Oesterreich sei absolut nothwendig zur Erhaltung des Gesammtstaates, der auch ein Bedürfniß für das deutsche Reich sei, da Ungarn und die slavischen Theile ohne Deutschösterreich sich nicht selbstständig erhalten könnten. Die Tendenz der ganzen Kundgebung war unzweifelhaft, es möglichst offenkundig werden zu lassen, daß Deutschland nicht nur keinerlei Verträge mit Rußland habe, sondern daß es von dessen gewaltthätigem Vorgehen im Oriente sehr wenig befriedigt sei; daß die freundlichen Beziehungen zu England nach wie vor gepflegt werden und daß Oesterreich, wenn seine Existenz im Laufe eines etwaigen russisch-österreichischen Krieges bedroht werden sollte, an dem deutschen Reiche einen Rückhalt haben werde. Man kann nicht wissen, ob der Reichskanzler in dieser Beziehung seinen letzten Gedanken ausgesprochen hat. Jedenfalls aber wünschte er, daß die deutsche Politik in diesem Augenblicke aus diesen Gesichtspunkten beurtheilt werden möge. Auf die Frage eines Gastes, was man hinsichtlich der deutschfeindlichen russischen Zollpolitik zu thun gedenke, bemerkte der Reichskanzler, daß man die großen politischen Fragen doch nicht von der Regelung der Zölle abhängig machen könne." Aus allen Berichten zusammen zieht die „Allg. Augsb. Ztg." nachfolgendes Resultat: „Die Aeußerungen des Fürsten Bismarck werden in der öffentlichen Meinung Deutschlands aufrichtiger Zustimmung begegnen und ihren Wiederhall in ganz Europa finden. Nicht als ob man im Ernst je Zweifel darüber hätte haben können, wie der Reichskanzler die Interessen Deutschlands in der schwebenden Frage auffassen werde; aber bei einer Frage, welche schon so lange die öffentliche Meinung mit Aufregung und Besorgnissen erfüllt, verlangte diese gleichwohl erwartungsvoll nach dem Worte, welches letzte Zweifel zerstreuen, vertrauensvolle Annahmen und Voraussetzungen bestätigen und überhaupt Licht in die Lage bringen würde. Allerdings hat die Thronrede zur Eröffnung des Reichstags die

Digitized by Google

schwebenden Verwicklungen berührt, aber es war ihr nicht der Commentar aus dem Munde gefolgt, welcher ihr competentester Ausleger ist. Fürst Bismarck hat jetzt zunächst in vertraulicher Weise diesen Commentar folgen lassen, und er hat ferner in Aussicht gestellt, daß er denselben im Reichstag in noch feierlicherer Form wiederholen werde. Die Politik Deutschlands läßt sich darnach kurz also zusammenfassen: Deutschland sucht vor allem den Frieden zu erhalten; wenn dennoch der Krieg ausbricht, denselben zunächst zu localisiren; wenn sein Verlauf die Lebensinteressen Oesterreichs bedrohen sollte, für Oesterreich einzutreten. Auch von England sprach der Reichskanzler und erklärte, daß dasselbe zu den „geschichtlich befreundeten" Mächten gehöre, von welchen die Thronrede gesprochen. Die „Kreuzzeitung" bringt in letzterem Punkt allerdings eine einschränkende Auffassung, aber gedacht ist Englands nicht bloß als einer befreundeten, sondern auch geschichtlich befreundeten Macht. Der Reichskanzler hätte die deutsche Politik Oesterreich und England gegenüber nicht bestimmter und freundlicher markiren können. Wenn Rußland die „heilige slavische Sache" auf seine Fahne schreibt, erklärt der Reichskanzler, daß die Politik des deutschen Reiches zu den großen germanischen Reichen stehen werde, welche Oesterreich und England sind. Mit der Orientfrage sind die höchsten Interessen Oesterreichs verflochten, wie mit denen Oesterreichs die Interessen Deutschlands dringend in Frage kommen. Die Worte des Fürsten-Reichskanzlers werden in Deutschland und in Oesterreich wie die Befreiung von einem unheimlichen Alpdruck aufgenommen werden. Oesterreich wird nicht ohne die zwingendsten Gründe zum Schwerte greifen, aber wenn es sich zur Wehre setzen muß, weiß es nun, daß Deutschland seinen Schild über es halten wird. Welches das Verhältniß des deutschen Reiches zu Rußland ist, und wo sich die Interessen beider trennen werden, läßt sich aus dem Vorstehenden ermessen. Fürst Bismarck hat aber noch sehr bedeutsame Sätze hinzugefügt; er hat erklärt, daß die Politik Deutschlands eine conservative sei, daß Deutschland gegenüber etwaigen Versuchen von Umgestaltungen der Karte Europa's eine conservative Rolle erfülle. Diese Erklärungen sind von höchster Bedeutung. Die Besorgnisse der Geister und der Interessen erwachsen vornehmlich aus den unruhigen und revolutionären Bewegungen, welche den allgemeinen Rechtszustand Europa's bedrohen, unter allen möglichen Vorwänden, unter dem der Civilisation, oder der Religion, oder der Stammesbruderschaft. Dieser beunruhigenden Politik gegenüber muß man es mit der höchsten Freude begrüßen, daß Fürst Bismarck den conservativen Charakter der deutschen Politik so entschieden und mit so glücklichem Bilde betont. Indem der Fürst so sprach, hat er aus dem Munde Deutschlands gesprochen; wenigstens wird es nur wenige in Deutschland geben, welche ihm auf dieser Bahn nicht folgen werden."

2. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Schluß der zweiten Lesung der großen Justizgesetzgebungsentwürfe. Die von der Justizcommission vorgeschlagenen, den Forderungen und Bedenken des Bundesrathes entgegenkommenden Vermittlungsanträge sind durchweg von der Majorität angenommen, dagegen noch weiter gehende Anträge der Fortschrittspartei meist mit großen Majoritäten abgelehnt worden. Jenes Entgegenkommen betrifft indeß nur technisch-juridische Fragen. In den sog. politischen Fragen, den Hauptdifferenzpunkten mit dem Bundesrathe sind Justizcommission und Reichstag bei dieser zweiten Lesung fest geblieben und sind diese

Digitized by Google

Punkte nach den Anträgen der Justizcommission gegen den Bundesrath und zwar durchweg mit großen Mehrheiten entschieden worden. Erst bei der dritten Lesung wird es sich zeigen, ob der Reichstag oder der Bundesrath nachgeben wollen. Halten beide fest an ihren Anschauungen, so würde das große Werk, die Arbeit mehrerer Jahre, zu Falle kommen, was allerdings weder Bundesrath noch Reichstag wünschen.

Am letzten Ende drehen sich die entscheidenden politischen Kämpfe um vier Punkte: die Aburtheilung der Preßprozesse durch Geschworene, die Befreiung des verantwortlichen Redacteurs vom Zeugnißzwang über die Person des Verfassers, die Regelung der Competenzstreitigkeiten zwischen Justiz und Verwaltung und die Beseitigung der besonderen Schranken für die gerichtliche Verfolgung von Beamten. Während für die Aburtheilung der Preßprozesse durch Geschworene namentlich die süddeutschen Abgeordneten durch Wahlprogramme und Aeußerungen der öffentlichen Meinung festgenagelt sind, ist man unter den norddeutschen, insbesondere preußischen Abgeordneten der Fortschrittspartei fest entschlossen, von der Entscheidung über die beiden letzterwähnten Punkte die Gesammtabstimmung über die Justizgesetze abhängig zu machen. Die beiden ersten dieser 4 Punkte wirbeln in der Presse am meisten Staub auf, politisch sind aber die beiden letzten und namentlich für Preußen, das eben doch die größere Hälfte des deutschen Reiches ausmacht und in dessen Händen wesentlich die Leitung liegt, ohne allen Zweifel die wichtigeren. Die preußische Reactionsgeschichte der letzten Jahrzehnte hat es aller Welt gezeigt, daß in den hierauf bezüglichen preußischen Gesetzen der Polizeistaat seine tiefsten Wurzeln besitzt. Selbst die im December 1848 octroyirte preußische Verfassungsurkunde hatte den Grundsatz enthalten, daß keine vorgängige Genehmigung der Behörde nöthig sein sollte, um Civil- oder Militärbeamte wegen der durch Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse verübten Rechtsverletzungen gerichtlich zu belangen. Auch die spätern Revisionskammern verstanden sich zu einer Aenderung dieser Verfassungsbestimmung nur unter dem Druck einer königlichen Botschaft, von deren Berücksichtigung König Friedrich Wilhelm IV. im Januar 1850 die Eidesleistung auf die Verfassung abhängig erklärte. Der abgeänderte Verfassungsartikel schaffte alsdann Raum für ein 1854 bei der Landrathskammer durchgedrücktes Gesetz, wonach jede Civil- oder Strafklage gegen einen Beamten wegen einer in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Amtes begangenen Handlung durch ein Veto der Provincialregierung sistirt werden konnte. In diesem Fall gelangte zur Entscheidung des sog. Competenzconflictsgerichtshofes in Berlin die Vorfrage, ob dem Beamten eine zur gerichtlichen Verfolgung geeignete Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse zur Last falle, und bei verneinender Entscheidung war der Rechtsweg völlig ausgeschlossen. Dieses Gesetz gehörte zu den in jener Zeit systematisch betriebenen Unternehmungen zur Trockenlegung der Justiz. Jener Competenzconflictsgerichtshof aber, in der Mehrzahl seiner Mitglieder aus Ministerialräthen im Nebenamt und aus einigen dazu besonders ausgesuchten Obertribunalsräthen bestehend, hat sich für seine Rechtsprechung damals den schlimmsten Ruf verschafft. Systematisch sistirte die Bezirksregierung die einfachsten Klagen gegen Beamte wegen Beleidigung oder Mißhandlung, und der Gerichtshof, welcher im heimlichen und schriftlichen Verfahren entschied, schnitt fast beständig die weitere Verfolgung des Rechtsweges ab. Derselbe Gerichtsof war schon 1847 eingesetzt worden, um auf Anrufen der Verwaltungsbehörden zu entscheiden, ob eine sonst im Rechtswege verhandelte

Digitized by Google

Sache zur Entscheidung der Justiz- oder der Verwaltungsbehörden gehöre. Auch nach dieser Richtung war durch die Lückenhaftigkeit und Unklarheit der preußischen Gesetzgebung der weiteste Spielraum für Trockenlegung der Justiz gegeben. So wurde denn jener „Gerichtshof" für eine wahre Landescalamität angesehen. Die Fortschrittspartei nahm 1861 bei ihrer Begründung die Aufhebung desselben und der beiden Gesetze von 1847 und 1854 ausdrücklich in ihr Programm auf. In neuerer Zeit ist zwar die Uebung in Bezug auf Erhebung des „Conflicts" im Prozeß Seitens der Verwaltungsbehörden eine sparsamere geworden, die dadurch geschaffene Rechtsunsicherheit besteht aber fort, die persönliche Verantwortlichkeit des Beamten für seine Handlungen ist rechtlich so wenig vorhanden, daß man nicht selten den Ausspruch vernimmt, es sei ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Gendarmen in Preußen noch nothwendiger als selbst ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz. Die Reichsjustizcommission hat den Satz, wonach eine vorgängige Genehmigung der Behörden nicht nothwendig sei, um öffentliche Beamte wegen ihrer amtlichen Handlungen gerichtlich zu verfolgen, trotz der lebhaften Bekämpfung von Seiten der Regierung unbeschränkt aufrecht erhalten. Liegt doch thatsächlich schon eine sehr wesentliche Beschränkung der gerichtlichen Verfolgung von Beamten darin, daß öffentliche Strafklagen nach wie vor nur von der Staatsanwaltschaft eingeleitet werden können. Das Anklagemonopol derselben wird nur insofern durch die neuen Reichsjustizgesetze durchbrochen, als das Oberlandesgericht der Staatsanwaltschaft auf erhobene Beschwerde die Erhebung der Anklage auferlegen kann. Was dagegen die eigentlichen Competenzconflicte zwischen Justiz und Verwaltung anbetrifft, so hat sich die Commission bis zu dem Satz, daß die Gerichte, bezw. das oberste Reichsgericht über die Competenz allein entscheiden solle, nicht voll und ganz aufschwingen können; es ist zugelassen, daß die Landesgesetzgebung Competenzgerichtshöfe, allerdings in einer gegen den bestehenden preußischen Gerichtshof verbesserten Art, errichten könne. Da indeß das geltende preußische Gesetz durch die für solche Gerichtshöfe von der Commission aufgestellten Normen hinfällig wird, so kann die preußische Regierung von jener Erlaubniß nur Gebrauch machen, wenn es ihr gelingt, mit dem Abgeordnetenhause demnächst ein neues Competenzgerichtsgesetz zu vereinbaren. Das wird allerdings schwer halten und darum bekämpft die preußische Regierung auch diesen Theil der Commissionsbeschlüsse auf das Lebhafteste.

4. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: lehnt auf den Antrag Preußens die Einladung Frankreichs zur Betheiligung an der von ihm für 1878 beschlossenen Weltindustrieausstellung in Paris ab. Die öffentliche Meinung ist darüber einig, daß solche Ausstellungen in allzu kurzen Zeiträumen sich folgend für die Industrie selbst ohne entsprechenden Nutzen seien. Eine zuerst angeregte Verschiebung der Ausstellung um einige Jahre ist aber von Frankreich abgelehnt worden. Es liegt daher auf der Hand, daß die Ausstellung von Frankreich vielmehr in seinem, mehr oder weniger politischen Interesse unternommen wird, als in demjenigen der Industrie und der Industriellen. Diese haben daher in Deutschland zum weitaus größeren Theile wenig Neigung, sich für die Ausstellung in große Kosten zu stürzen und sind zu einer Betheiligung nur geneigt, wenn das Reich diese Kosten oder doch den größten Theil derselben auf seine

Digitized by Google

Schultern nähme. Dazu hat aber die Reichsregierung keine Lust und die Mehrheit des Reichstages ist nach den darüber in den Fractionen gehaltenen Berathungen offenbar einverstanden. Zudem ist es bei der andauernden Stimmung der Franzosen keineswegs über alle Zweifel erhoben, ob nicht einzelne Deutsche, Aussteller oder Besucher, in Paris Mißhandlungen sich ausgesetzt sehen würden, zu denen die Reichsregierung unmöglich schweigen könnte, wie denn auch die Stellung des Elsaßes in der Ausstellung für die Regierung leicht Unzuträglichkeiten veranlassen könnte. Die öffentliche Meinung ist daher mit der Ablehnung schließlich ganz einverstanden.

5. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: eine Interpellation E. Richter's (Fortschr.) über die Erhöhung der russischen Eingangszölle zwingt den Reichskanzler zu einer umfassenden Darlegung der deutschen Politik bezüglich Rußlands und in der orientalischen Frage überhaupt:

„... Der Hr. Interpellant hat die politische Frage in den Vordergrund gestellt, nachdem er zuerst die Möglichkeit, daß die Zollfrage uns etwa bewegen könnte, bei dem möglichen Ausbrechen eines russisch-türkischen Krieges uns auf die Seite der Türken zu stellen und Rußland anzugreifen, von der Hand gewiesen hat. Ich bin darüber recht froh. Aber ich glaube, er hat sich hier wegen eines gewissen Dilettantismus den Zusammenhang, die Abstufung zwischen Freundschaft, Kälte, Verstimmung und Zwistigkeit, der Gegenwart, der Zukunft noch nicht recht klar gemacht. Wenn man zu unrechter Zeit einer Macht, die sich in einer gespannten Situation befindet, einen Stock zwischen die Räder schiebt, so mag das im Augenblick scheinbar unbemerkt geschehen, aber der Zustand des Wagens läßt merken, daß der Stock dazwischen geschoben ist. und möglicher Weise kann das, was dem Vorredner ganz unverfänglich ist, der erste Anfang und Keim zu einer Verstimmung werden, die allmälig immer weiter um sich greift. Mir ist als einem Pfleger des Friedens die Interpellation, die der Hr. Vorredner gestellt hat, in meinem Werke ganz unzweifelhaft in höchstem Maße unbequem. Ich glaube nicht, daß es in seiner Absicht gewesen ist, mir meine Aufgabe zu erschweren; wenn aber in diesem Augenblicke, wo meine Aufgabe notorisch auf Erhaltung des Friedens gerichtet ist, er mir dies unbequem macht, vielleicht die Keime zu einer künftigen Verstimmung legt, so schadet er gerade den Leuten, denen er nützen will, indem er den russischen Grenzzoll abstreifen, vielleicht abstellen will, was aber doch sehr unwahrscheinlich ist. Es kann dies unter Umständen dazu beitragen, in die freundschaftlichen Beziehungen zwischen uns und Rußland eine Störung zu bringen; indeß er sagt, er wolle den Krieg nicht. Es werden diejenigen, in deren Interessen er zu sprechen glaubt oder vorgibt, einig sein, daß sie lieber eine gesperrte Grenze, als eine für feindliche Truppen geöffnete Grenze haben. Es fragt sich: in wie weit schädigt der Vorredner durch seine Interpellation die Bemühungen, den Frieden zu wahren. Ich habe schon aus einer früheren Discussion über denselben Gegenstand mit einer gewissen Verwunderung gefunden, daß einigen Seiten im Hause die jetzige Politik vermöge ihres erkennbaren Wohlwollens für Rußland zu friedfertig gilt; es wurde uns gewissermaßen vorgehalten, daß wir die große Macht, die in die Hand

Digitized by Google

des deutschen Kaisers gelegt ist, nicht zu dem Zwecke benutzen, daß sich für uns die Perspective eröffnete, eine für uns günstigere Zollpolitik zu erlangen. Es wundert mich das, weil es ein unbegründeter Vorwurf ist. Wir werden unsere Macht richtig gebrauchen; einstweilen ist der Moment, davon Gebrauch zu machen, noch nicht gekommen, und so Gott will, hoffe ich, daß er für uns überhaupt nicht kommt. Der Vorredner befindet sich, wie so mancher Andere, im Irrthum darüber, daß er glaubt, Rußland verlange von uns im Augenblick sehr große Gefälligkeiten und Dienste; das ist durchaus nicht der Fall. Er hat es angedeutet, daß Rußland mit Eroberungen umginge und sein Ländergebiet erweitern wollte, und hat das gethan, indem er auf die Folgen für unsern Handel und Verkehr hinwies, die es haben würde, wenn die russische Zollgrenze mit erhöhtem Zoll auf andere Gebiete, nicht russische Länder, Anwendung fände. Ein Grund zu der Voraussetzung, daß Rußland irgend welche Eroberungen beabsichtige, liegt gar nicht vor. Wenn der Vorredner dafür den Beweis liefern könnte, so würde die ganze Politik des übrigen Europa vielleicht eine andere Gestalt annehmen; er würde, wenn er es wirklich weiß, vielleicht manchen anderen Regierungen einen sehr großen Dienst erweisen, wenn er es ihnen beweisen könnte. Bis jetzt aber liegt nichts weiter vor als die feierliche Versicherung des Kaisers Alexander, daß er seinerseits auf jede Eroberung und jeden Erwerb verzichte, und ich weiß nicht, was namentlich in unserem Lande, dem er immer ein wohlwollender, freundlicher Nachbar gewesen ist, dem gegenüber ich nicht behaupten kann, daß er nicht in irgend einer Richtung stets vollständig seine Zusagen gehalten hätte, irgendwie dazu berechtigen sollte, dem Publikum den Verdacht unterzuschieben, als handle es sich von russischer Seite um neue Eroberungen. Rußland verlangt von uns nichts, wofür wir irgend einen Preis fordern können, und wenn wir etwas verlangen, so wäre es etwas sehr Schwieriges, das Object dieses eventuellen Wunsches zu bestimmen, denn man muß sich in der Politik immer nur nach dem eigenen Landesinteresse richten. Wir werden die Politik, die wir machen, aus eigenen Interessen machen, und sie in keiner anderen Richtung bestimmen lassen. Rußland verlangt ja von uns nichts als in allererster Linie auf einer friedlichen Conferenz unsere Mitwirkung zu einem Zweck, der auch der unsrige ist und der vom Kaiser persönlich mit Zustimmung der ganzen Nation hochgehalten wird, zur Herbeiführung von Zuständen, bei denen wenigstens solche Vorgänge, wie die Metzeleien der Tscherkessen in der Bulgarei, nicht mehr zu den Wahrscheinlichkeiten gehören, kurz, zur Sicherstellung der christlichen Unterthanen der Pforte gegen eine gelegentliche Behandlung, wie sie ihnen in diesem Sommer zu Theil wurde, die das Rechtsbewußtsein Europas verletzt hat; man hat nur noch nicht die Form finden können, eine Einigkeit Europa's in dieser Frage herzustellen. Hierüber aber sind wir mit Rußland vollständig auf der Conferenz einig, daß wir nicht unsere Unterstützung für das Zustandekommen der Einigkeit verwenden in russischem Interesse, denn das würde heißen, für fremdes Interesse Politik treiben, während wir nur in eigenem christlichem Interesse, aus Sympathie für unsere Glaubensgenossen es thun, und wenn Sie wollen, aus civilisatorischem Culturinteresse, wie Sie es als einen Theil des Culturkampfes ansehen können. (Heiterkeit.) Sollten wir nun dafür, daß wir dieselben Zwecke der Sicherstellung der christlichen Bewohner der Türkei verfolgen, eine Belohnung von Rußland verlangen? Nun hat der Hr. Vorredner gesagt: „Bei der augenblicklichen Sachlage ist die Möglichkeit vorhanden, daß trotz der principiellen Einigkeit diese Conferenz resultatlos bleibt, und es ist für diesen Fall die Wahrscheinlichkeit nahe gelegt, daß Rußland auf eigene Hand vorgehen werde, um mit den Waffen das zu erkämpfen, was es fried-



Digitized by Google

lich nicht erlangen konnte." Auch für diesen Fall verlangt Rußland von uns keine Unterstützung, sondern es wünscht nur unsere Neutralität, also etwas, was vollständig in unserm Interesse liegt. Sollen wir denn bei Rußland ein Veto einlegen gegen Zwecke, die wir selbst als die unsrigen erkennen und in Bezug auf welche wir keinen Beweis bisher haben, daß Rußland die Linien, die ihm auch durch diese Zwecke gesteckt werden, überschreiten will? Wir können doch nicht in dem Moment, wo Rußland für unsere gemeinschaftlichen Zwecke seine Truppen in Bewegung setzt, eine Belohnung, wie der Hr. Vorredner will, verlangen? Während nun Rußland gar keine Ansprüche an uns macht, müßten wir nothwendig, wenn wir vermeintlich in unserem Interesse das politische und wirtschaftliche Gebiet vermengen wollen, was der Hr. Vorredner Reciprozität zwischen beiden genannt hat, zu Ungeheuerlichkeiten kommen. Ich will nicht sagen, daß das an die Vorgänge erinnern würde, die ich von Inhabern gewisser Geschäfte am Mühlendamm in Bezug auf Tauschhandel gehört habe. (Heiterkeit.) Ich kann näherliegende Beispiele in benannten Zahlen Ihnen anführen. Nehmen Sie an, daß, als wir kriegerisch beschäftigt waren, Rußland uns gesagt hätte: „Ja, ich werde mich euch wohlwollend verhalten, wenn Ihr mir z. B. die Unbequemlichkeit abnehmt, daß Ihr mir die Viehausfuhr absperrt wegen der ganz unbegründeten Furcht vor der Rinderpest." M. H., das würden wir eine ganz unwürdige Politik genannt haben. Oder nehmen Sie ferner an, daß in dem Augenblick, wo wir nach Frankreich zu gehen genöthigt waren, Oesterreich uns gesagt hätte: „Wir werden stillsitzen, wenn Ihr die ungarischen Weine zollfrei einlaßt und außerdem in anderer Hinsicht unseren Handelsverkehr erleichtert." Ja, m. H., ich weiß nicht, was unsere Antwort darauf gewesen sein würde. Vielleicht hätten wir, durch die Nothwendigkeit gedrängt, für den Augenblick Oesterreich diese Concession gegeben, dazu bin ich Geschäftsmann genug (Heiterkeit), aber die Folgen, die sich daran geknüpft hätten! Ich bin weit davon entfernt, zu glauben, daß Oesterreich solcher Handlungen fähig wäre, ich will nur den Unsinn beweisen, der sich daraus ergeben hätte. Aber die Folge einer solchen Handlung wäre gewesen, wir hätten die Gelegenheit abgewartet, nach dem Kriege, wo vielleicht Oesterreich in bedrohter Lage sich befunden hätte, zu sagen: „Nun liegt die Sache anders, nun bitten wir um Rücknahme der Bedingungen, die ihr uns 1870 auferlegtet, und außerdem noch um verschiedene andere Leistungen zur Entschädigung für den Nachtheil, den ihr uns zugefügt habt." (Heiterkeit.) Die politischen Verhältnisse sind ganz anders aufzufassen und viel schwerer wiegend als die großen Verkehrsverhältnisse. Wer kann uns denn dafür bürgen, wenn wir jetzt dem Hrn. Vorredner zu Diensten sind, daß wir vielleicht in drei Jahren auch wieder in der Lage wären, Rußlands freundliche Nachbarschaft zu brauchen; dann würden die Russen es natürlich ebenso wie wir machen und sagen: „Wir werden nur ruhig sein, wenn ihr uns unsere Zölle in Gold gebt." Man darf eben, wie schon gesagt, auf keine Weise wirthschaftliche Erörterungen mit politischen vermischen, wie der Interpellant das gethan hat. Wir kommen so eben nur zu einem Wortgefecht, wie wir es schon oft durchgemacht haben, und was jeder Zeit ohne Resultat bleibt. Ich erinnere mich da eben der Reden, die wir vor etwa 14 Jahren gehört haben, damals als die polnische Insurrection war und von einer Convention mit den Polen die Rede war, wo man auch das Bedürfniß hatte, uns mit Rußland zu brouilliren; es ist damals wie jetzt die Tendenz solcher Demonstrationen, Interpellationen und Discussionen, unsere guten Beziehungen mit Rußland zu unterbrechen. Man ist bei uns vielfach antirussisch, theilweise aus Gewohnheit, der Erbschaft alter Erinnerungen, theilweise auch aus inneren Interessen, weil die russische

Digitized by Google

Regierung auf confessionellem Gebiet nicht den Interessen nachgeht, denen man es wünschte. Aber so lange die jetzige Regierung in Deutschland fest steht, wird es nie diesen Leuten gelingen, unsere guten Beziehungen mit Rußland zu alteriren, um einen Riß in die beiderseitig erprobte Freundschaft zu machen. Ich spreche damit nicht meine persönliche Ueberzeugung allein aus, sondern die bestimmte Ansicht der verbündeten Regierungen und namentlich die Ansicht Sr. Maj. des Kaisers selbst. Wir sind sehr weit entfernt, eine Trübung in unsere Beziehungen mit Rußland zu bringen, denn das Bündniß, das die drei Monarchen seit längerer Zeit vereint, besteht in voller Geltung noch heute. Und ich kann Sie auch versichern, daß trotz der entgegengesetzten Versicherungen, die in der österreichischen Presse z. B. laut geworden sind — und die Motive können hier ja nicht mitsprechen —, hauptsächlich Deutschland von dieser Trübung weit entfernt ist, und daß das Drei-Kaiserbündniß noch in vollstem Maße existirt. Man wird aber sehr irren, wenn man darauf ausgehen und Schlüsse ziehen wollte, daß sich England an die Spitze gegen die dritte, hauptsächlich an der orientalischen Frage betheiligte Macht stellen wollte; wir haben mit England nicht minder als mit Rußland die Tradition einer in jeder Hinsicht und unter allen Umständen guten Beziehung. Wir haben uns in der orientalischen Frage die Aufgabe gestellt, den Frieden zu erhalten und daraus wird der Hr. Interpellant zugleich entnehmen, daß innerhalb dieser Aufgabe die Zollfrage keinen Platz hat, und daß er die Sachen auseinanderhalten muß, die Zollfrage besonders und die Politik besonders. Wir haben für die Türkei nur die Interessen der allgemeinen Sympathie, und wenn der Herr Vorredner anführte, daß es ihm scheine, im ganzen Orient stecke kein Interesse, das so viel werth wäre, wie ein pommer'sches Rittergut, so ist das irrthümlich, so ist das eine Legende, in der ein Stückchen Wahrheit steckt. Aber „ein Bisserl Falschheit ist allweil dabei!" Wir werden Deutschland die Betheiligung an dieser Bewegung nicht rathen, so lange wir nicht irgend ein Interesse gefährdet sehen, welches auch nur die gesunden Knochen eines pommer'schen Musketiers werth wäre, und ich glaube auch nicht, daß unsere Landsleute etwas für eine Politik einsetzen wollen, für die sie keine Interessen einsehen. Wir müssen mit unseren Soldaten sparsamer sein, als daß wir sie für eine Politik einsetzten, für die wir kein Interesse haben. In so fern sind wir allerdings die mindest Betheiligten; vielleicht ist Frankreich eben so wenig betheiligt. Von den übrigen betheiligten Mächten, mit denen allen wir in unbedingter Freundschaft stehen, kann man das nicht in so weit absolut sagen, als daß die Dinge doch eine Gestalt annehmen können, welche die türkischen Interessen zu den einheimischen, englischen und russischen, machen können. Diese Mächte sind eben da in einer andern Lage. Wenn die orientalische Frage jetzt, wo sie sich übersehen läßt, so weit sie überhaupt vorliegt, nach den jetzigen Conjecturen keine Kriegsgefahr enthält, so enthält sie doch sehr wohl die Aufforderung zu einer vorsichtigen Politik, die ich den andern Mächten wohlwollend und friedliebend empfehlen kann, weil sie keines ihrer Interessen verletzt. Mein Bestreben und meine mir von Sr. Majestät dem Kaiser gestellte Aufgabe ist: dahin in dem diplomatischen Verkehr zu wirken, daß wo möglich die guten Beziehungen, in denen wir zu den drei nächstbetheiligten Mächten sind, ungetrübt oder doch wenig getrübt aus dieser Krisis hervorgehen mögen, daß wir sie pflegen sollen, wie wir können. Es könnte uns nur dadurch diese Aufgabe verdorben und gestört werden, wenn irgend einer unserer Freunde von uns verlangte, unsere stärkere Freundschaft zum ihm dadurch zu bethätigen, daß wir den anderen Freund, der uns ebenfalls nichts gethan hat, der im Gegentheil unser Freund bleiben will, feindlich behandeln, und unsere stärkere Liebe beweisen sollen



Digitized by Google

durch Haß gegen den andern. Es liegt das nicht außerhalb der Möglichkeit. Wir sind in den Jahren 1853, 1854, 1855 Zumuthungen in einem Maße ausgesetzt worden, wo ich damals die Geduld unseres damaligen allergnädigsten Herrn bewundert habe, und wo meine politischen Ansichten mit denen meines damaligen Vorgesetzten nicht immer zusammenfielen. Ich würde in seiner Stelle die Versuche, welche gemacht wurden, uns für fremde Interessen aus Gefälligkeit oder aus Furcht vor Krieg in einen schädlichen Krieg mit Andern zu treiben, sehr entschlossen und in einer unangenehmen Weise zurückgewiesen haben, sollte ich auch schließlich in die Lage gekommen sein, den Zutritt zu der damaligen Pariser Conferenz nicht mehr zu finden. Es wäre uns gar nichts verloren gewesen, wenn wir nicht dabei gewesen wären. (Heiterkeit. Sehr richtig!) Also dergleichen liegt nicht außer dem Bereich der Möglichkeit, es geschah uns damals und es hat schließlich doch die treue und feste Gesinnung des damaligen Königs von Preußen seinem Volke gegenüber, das er in unnütze Kriege, in unnütze Händel, in ein Zerwürfniß mit einem seit mehreren Jahrhunderten treu wohlwollenden Nachbar nicht bringen wollte, schließlich ihre Früchte und Nutzen getragen. Ich bin aber gar nicht des Glaubens, daß man uns jetzt gleiche Zumuthungen machen werde. Bis jetzt sind sie uns von keiner Seite gemacht worden vielmehr ist unsere Allen gegenüber wohlwollende freundschaftliche Stellung, allen diesen dreien gegenüber, von jeder einzelnen gewürdigt worden; man hat dieselbe natürlich gefunden und uns mit jeder unbilligen Zumuthung verschont. Im Gegentheil, man weiß die Nützlichkeit dieser unserer Stellung zu schätzen; denn wir allein haben die Möglichkeit, unbetheiligt zu vermitteln in einer Richtung hin, die entweder den Krieg verhindert, oder — wenn das sich als möglich in der Zukunft nicht erweisen sollte, wie wir bisher doch noch die Hoffnung haben — wenn es nicht verhindert wird, daß unsere Stellung wenigstens die Mittel dazu bieten kann, ihn einzuschränken, oder, wie der Kunstausdruck ist, zu localisiren, seine weitere Verbreitung zu verhindern, zu hindern, daß aus dem orientalischen Krieg ein europäischer werde, ein Krieg zwischen zwei europäischen Mächten. Also selbst wenn, wie ich schon erwähnte, die Conferenz scheitern sollte, sei es, daß die Mächte unter sich sich nicht einigen, sei es, daß sie über das, worüber sie sich geeinigt, eine Zustimmung der Türkei nicht erlangen, und wenn in Folge dessen Rußland auf eigene Hand verfahren sollte, so ist deßhalb noch nicht nothwendig, daß dieser Krieg weitere Theilnehmer finde. Wenigstens wird unser Bestreben dahin gerichtet sein, soweit freundschaftliche und beiden Theilen annehmbare Vermittlung das vermag, zu versuchen, daß wir das Weitergreifen des Krieges hindern. Ich halte es nicht für nothwendig; die englischen und russischen Interessen mögen ja sehr schwierige Berührungspuncte haben und der Ausgleich unter sich sehr schwierig sein; ob aber eine Kriegführung zwischen zwei so mächtigen Staaten, von denen keiner doch geographisch in der Lage ist, dem anderen einen vollen Zwang anzuthun, selbst wenn er siegreich sein sollte, ob dies gerade die Verständigung über die wunden Puncte fördern würde, ob nicht beide selbst durch unsere Vermittlung oder direct zu der Ueberzeugung zu bringen sind, daß sie besser thun, sich im friedlichen Ausgleich ihrer Interessen gegenseitig zu verständigen, das muß die Zukunft lehren. Wir hoffen, und jedenfalls wird unser Bestreben dahin gerichtet sein, in erster Linie, daß wir uns den Frieden und die Freundschaft mit unsern bisherigen Freunden bewahren, in zweiter Linie, daß wir, soweit es durch freundschaftliche, von allen Seiten bereitwillig aufgenommene Vermittlung möglich ist, unter absolutem Ausschluß aber jeder comminatorischen Haltung von unserer Seite uns bestreben, den Frieden unter den europäischen Mächten unter sich nach Möglichkeit zu er-

Digitized by Google

halten, das heißt also, den Krieg, wenn er im Orient ausbrechen sollte, nach Möglichkeit zu localisiren. Gelingt dies nicht, m. H., so entsteht eine neue Lage, über die ich mich in Conjecturen nicht einlassen kann und über die Sie heute von mir keine Auskunft verlangen. Ich würde auch bei dieser Sachlage nicht so lange Ihre Geduld in Anspruch genommen haben, wenn nicht der Excurs, den der Interpellant auf das politische Gebiet machte, die politischen Hilfstruppen, die er zur Unterstützung von Zollinteressen heranzog, mich genöthigt hätten, auch das politische Gebiet zu betreten, das ich, soll ich nicht mißverstanden werden, nicht betreten kann, ohne es in der ganzen, vom Herrn Interpellanten mir aufgenöthigten Ausdehnung zu durchschreiten."

6—13. December. (Hessen.) Session der hessischen Landessynode, auf deren Berathungen und Beschlüsse die Gemüther in Folge der im Lande eingetretenen kirchlichen Bewegung äußerst gespannt sind. Die Majorität der Synode, ungefähr zwei Dritttheile gegen ein Drittheil, entspricht den Bestrebungen der Bewegung in keiner Weise, lehnt alle in ihrem Sinne gestellten Anträge ab und beharrt auf dem bisher von ihr und dem Kirchenregiment eingenommenen Standpunkte.

Ein Bericht über die Synode faßt den Verlauf derselben kurz folgendermaßen zusammen: „Die Berathungen der Synode haben die Lage der hessischen Landeskirche nur verschlimmert, weil es der Majorität an jeglichem Verständnisse der Bedürfnisse und Rechte der ev. Gemeinden fehlte. Die tiefgehende Unzufriedenheit der Gemeinden wurde einzig aus materiellen Gründen hergeleitet, während doch die Begründung neuer unabhängiger Gemeinden weit mehr pecuniäre Opfer erfordert, als die viel geringeren Beträge der Kirchensteuern. Alle Anträge auf stärkere Vertretung des Laienelements und angemessene Berücksichtigung der größeren Gemeinden wurden abgelehnt und sogar in absolutem Bureaukratismus das natürliche Grundrecht jeder Corporation, Petitionen und Anträge in den Lebensfragen der Gemeinden an die oberste Vertretung zu richten, in Frage gestellt. Eine Landessynode, welche überhaupt noch darüber debattiren kann, ob die Gemeinde der Hauptstadt des Landes in den wichtigsten kirchlichen Fragen sich an die berufenen Männer wenden darf, kann auf den Namen einer protestantischen kaum Anspruch machen. Das Auskunftsmittel, welches die Synode schließlich zur Beruhigung der aufgeregten Gemeinde ergriff, indem sie die Bitte an die Regierung richtete, die Geistlichen künftig bei der Berathung und Beschlußfassung über finanzielle Fragen auszuschließen, kann nur als ein Ausdruck der Muthlosigkeit der Geistlichen gelten, welche die Verantwortlichkeit für die wichtigsten Angelegenheiten von sich abwälzen wollen."

7.—14. December. (Preußen.) Proceß gegen den Bischof von Münster und Genossen und Verurtheilung derselben wegen Veruntreuung resp. Beseitigung von Geldsummen und Actenstücken.

Die Angeklagten sind: der Bischof Brinkmann, Prälat Dr. Giese, die früheren Generalvicariats-Secretäre Fiévez und v. Noël, der frühere Generalvicariats-Calculator Haversath, der Director des geschlossenen theologischen Convicts (Collegium Borromaeum) Dr. Richters und der bischöfliche Caplan Schürmann. Sie sind sämmtlich erschienen mit Ausnahme des Bischofs und des Prälaten Dr. Giese, die im Auslande weilen; Fiévez wird aus dem Gerichtsgefängnisse vorgeführt. Das Erkenntniß des Gerichtes lautet gegen Bischof Brinkmann auf 1 Jahr Gefängniß, Prälat Dr. Giese

Digitized by Google

auf 2 Jahre, Geistlichen Fiévez auf 3 Monate, Geistlichen Haversath auf 4 Wochen; die Geistlichen v. Noll, Dr. Richters und Schürmann werden freigesprochen.

9. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt das Budget für Elsaß-Lothringen für 1877.

9. December. (Bayern.) Eine Entschließung des Königs bestimmt, daß bei den Offizieren und Mannschaften der Cuiraffierregimenter in provisorischer Weise der Cuiraß in Fortfall zu kommen habe und letztere (ausschließlich der Unteroffiziere, Trompeter und Pioniere) mit dem Carabiner auszurüsten seien; für Recrutirung und Remontirung der Cuiraffiere haben die für die Uhlanen gegebenen Bestimmungen zu gelten.

In Oesterreich hat man sich seit Jahren bereits zu dieser Maßregel entschieden, in Preußen konnte man sich noch immer nicht dazu entschließen, obwohl die Erfahrungen des Feldzuges 1870/71 ebenso wie jene der seither stattgehabten Cavallerie-Manöver gewichtig dafür sprachen. Es tritt deßhalb auffallend hervor, daß Bayern nicht die Regelung dieser Frage durch die preußische Kriegsverwaltung abwartet, sondern selbständig die als einen großen Fortschritt zu betrachtende Maßregel anordnet. An martialischer Erscheinung verlieren die Cuirassire allerdings bedeutend, wenn sie den blitzenden Harnisch ablegen, wie sie bereits den malerischen weißen Mantel eingebüßt haben.

11. December. (Deutsches Reich.) Der Justizausschuß des Bundesrathes: beantragt bei dem Civilproceß und der Concursordnung, so wie sie aus den Beschlüssen des Reichstags hervorgegangen sind, zuzustimmen, im Gerichtsverfassungsgesetz auf 15 Punkte zu verzichten, 5 für unannehmbar zu erklären, in der Strafproceßordnung auf 21 Punkte zu verzichten und 8 für unannehmbar zu erklären. Desgleichen möge der Paragraph, wonach das Gerichtsverfassungsgesetz an einem durch Gesetz zu bestimmenden Tage in Kraft tritt, abgelehnt werden.

12. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: Entscheidung über die Stellung der Regierungen gegenüber der dritten Lesung der großen Justizgesetzgebungsentwürfe.

Den Vorsitz führt der Reichskanzler Fürst Bismarck, ein Vorgang, der seit einer Reihe von Jahren nicht stattgefunden hat. An der Berathung betheiligen sich die leitenden und die Justizminister von Bayern, Württemberg, Sachsen, Baden, Hessen und sämmtliche zur Zeit anwesende Bevollmächtigte des Bundesrathes. Die Beschlüsse gehen über jene des Ausschusses hinaus, indem zwar der Civilproceß und die Concursordnung angenommen, aber im Gerichtsverfassungsgesetz und im Strafproceß im Ganzen achtzehn Punkte als „unannehmbar" erklärt werden. Sie betreffen sämmtliche politisch-principielle Beschlüsse des Reichstages der zweiten Lesung. Danach lehnt der Bundesrath ab alle Beschlüsse des Reichstages, welche die Presse betreffen, die Verweisung der Preßdelicte vor die Schwurgerichte, die Aufhebung des Zeugnißzwanges, das Forum der Beschlagnahme; ferner werden

Digitized by Google

abgelehnt die Reichstagsbeschlüsse bezüglich des Competenzconflictes, der Beamtenverfolgung, der Bestimmung, wonach der Angeklagte den Vertheidiger sprechen darf ohne Zuziehung von Gerichtspersonen, der Beschlagnahme von Briefen durch die Staatsanwaltschaft u. s. w. Dagegen werden 55 frühere Bedenken fallen gelassen.

Der Reichstag wird eine Pause von zwei Tagen eintreten lassen, um den Fractionen Zeit zu gönnen, zu den Bundesrathsbeschlüssen Stellung zu nehmen. Die Hoffnungen auf das Zustandekommen der Justizgesetze sind sehr vermindert und die Verstimmung ist ziemlich allgemein. Die 18 Punkte, in welchen der Bundesrath den Beschlüssen des Reichstags über die Justizgesetze die Zustimmung versagt, betreffen, möglichst ihrer inneren Bedeutung nach geordnet: 1—3) die drei Bestimmungen über Zuständigkeit und Gerichtsstand für Preßvergehen und den Zeugnißzwang der Presse; 4—5) die beiden Bestimmungen über den Competenzconflict, die Normative für die Conflictgerichtshöfe und die gerichtliche Verfolgung der Beamten betreffend; 6—7) die Beschwerde, Anklageverweigerung der Staatsanwaltschaft und das entsprechende Recht des Anschlusses als Nebenkläger; 8) den Titel über die Rechtsanwaltschaft; 9) den Termin des Inkrafttretens der Gesetze, der Bundesrath scheint denselben jetzt einem besonderen Gesetze vorbehalten zu wollen; 10) die Rechtsbelehrung des Präsidenten an die Geschworenen; es wird gemeldet, daß dieselbe jetzt überhaupt gestrichen sei, wahrscheinlich handelt es sich doch um die Protocollirung derselben und den darauf gegründeten Cassationsrecurs; 11) die Hilfsrichter beim Landgerichte (sog. fliegende Assessoren); 12) die Zusammensetzung der Strafkammer bei der Berufung von Schöffengerichten aus fünf statt nur drei Richtern, wie der Bundesrath will; 13) die Incompatibilität der Theilnahme am Eröffnungsbeschluß und im erkennenden Gericht, welche der Reichstag bereits auf ein Mitglied beschränkt hat; 14) die Beschlagnahme von Briefen (Ablehnung des in zweiter Lesung angenommenen Antrags Haenel, welcher dieselbe auf bestimmte einzelne Briefe beschränkt); 15) das Recht der Durchsicht beschlagnahmter Papiere, welches der Reichstag nur dem Richter gestatten will, der Bundesrath auch für den Staatsanwalt in Anspruch nimmt; 16) das Recht der freien Unterredung des Vertheidigers mit dem Beschuldigten in der Voruntersuchung; 17) die Cassation des Schuldspruchs der Geschworenen durch das einstimmige Gericht; 18) die Entscheidung des Gerichts über den Beginn der Strafvollstreckung.

12. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Erste Lesung der Vorlage des Bundesraths bez. Retorsionszölle. Der Bundesbevollmächtigte, preuß. Minister Achenbach, vertheidigt dieselbe:

„Proponiren wir einen Schutzzoll? Wollen wir unsere Industrie künstlich großziehen? Nein! Wir halten an unserem früheren Standpunkt fest; aber wenn man in anderen Ländern künstliche Mittel gebraucht, um für die dortige Ueberproduction einen auswärtigen Markt zu schaffen, so ist es jedenfalls keine einer großen Nation würdige Rolle abzuwarten und sich solche Dinge fortgesetzt bieten zu lassen; sie muß ihrerseits Mittel ergreifen, um entstehende Schäden energisch abzuwenden. Handelten wir anders, so würde das längst verschollene Bild des deutschen Michels, der alles über sich ergehen läßt, wiederaufleben. (Ruf: Rußland!) Ich kann die Absicht der Regierungen erklären: daß sie nur da von diesem Mittel Gebrauch zu machen gedenken, wo ein wirkliches Bedürfniß vorliegt und sich in den engsten Schranken halten werden."

Digitized by Google

Der Reichstag beschließt, die Vorlage an eine Commission zu weisen. Dieselbe wird zwar so ziemlich zur Hälfte aus Schutzzöllnern und zur Hälfte aus Freihändlern bestellt. Dennoch ist es unzweifelhaft, daß eine Mehrheit des Reichstags der Vorlage nicht geneigt ist und die Verweisung derselben an eine Commission den Sinn hat, sie anständig zu begraben. Ein Antrag des Führers der Ultramontanen, Windthorst, die Aufhebung der Eisenzölle zu sistiren, der freilich offenbar nur darauf berechnet ist, die Wahlagitation der Ultramontanen am Rhein und in Westphalen zu unterstützen, wird mit 201 gegen 116 Stimmen abgelehnt.

13. December. (Württemberg.). Allgemeine Wahlen zur II. Kammer des Landtags. Das Resultat ist eine Verstärkung der Regierungspartei auf Kosten der deutschen (nat.-lib.) Partei, die Bildung einer geschlossenen, entschieden ultramontanen Partei und endlich die totale Niederlage der neuen, sog. deutsch-conservativen Partei.

Die zweite württemb. Kammer besteht aus 23 Privilegirten und 70 durch allgemeine, directe und geheime Stimmgebung gewählten Abgeordneten. Jene 23 setzen sich zusammen aus 13 Rittern, 6 evangelischen Prälaten, dem Bischof, dem Abgeordneten des Domcapitels in Rottenburg, dem ältesten katholischen Decan und dem Kanzler der Universität. Unter diesen Privilegirten ist durch die Neuwahl wenig Veränderung eingetreten; nur daß das Domcapitel statt Dannecker's den Dompräalaten v. Bendel sendet, der um eine Schattirung „schwärzer" sein soll, als jener. Dannecker hat sich nämlich gegen die neue „katholische Partei" ausgesprochen und die Bildung einer solchen in Württemberg für überflüssig, ja dem kirchlichen Frieden gefährlich erklärt. Die clericalen Heißsporne aber, katholischer als der Bischof und sein Capitel, haben die Bildung einer württembergischen Centrumspartei trotzdem beschlossen, den Bedenken, welche der Bischof öffentlich gegen diese Parteibildung ausgesprochen, keine Rechnung tragend. So war es der Rottenburger Curie unmöglich, wenn sie sich in der Kammer nicht durch die Ultras überflügeln lassen wollte, einen Mann zu senden, welcher bereits Stellung zu dem neuen Centrum, und zwar in mißbilligender Weise, genommen hatte. Was die 70 direct gewählten Abgeordneten betrifft, sind nur 35 Mitglieder der seitherigen Kammer. Für das so conservative Württemberg ein unerhört starker Wechsel. Unter den Neugewählten sind die Democraten K. Mayer, A. Becher (1849 Reichsregent), R.-A. Ebner (Sigm. Schott ist in Tübingen unterlegen), dann die Mitglieder des neuen Centrums, das sich um Probst und Streich schaaren wird: Stadtpfarrer Mattes, R.-A. Untersee, Rector Leonhard, Pfarrer Eggmann, Schultheiß Kehrle, G. Holzherr, Redacteur Kupferschmid u. A. Ueberblickt man die Parteiverhältnisse der neuen Kammer im Ganzen, so wird die nationalliberale Partei zusammen mit der Regierungspartei (mit der sie sich vollends ganz verschmelzen wird) von den 92 Abgeordneten (der Bischof erscheint nie) 20 Privilegirte und 45 direct Gewählte, zusammen 65 Abgeordnete, zählen, die beiden übrigen Parteien, Democraten und Centrum, zusammen 27, darunter die Katholiken 14, die Democraten 13. Unter den reichsfreundlichen Parteien werden in einzelnen Fragen Differenzen zwischen der liberalen und der conservativen, wie zwischen der centralistischen und der particularistischen Richtung hervortreten.

Digitized by Google

(Von jenen 45 werden der Regierungspartei 27 angehören, den eigentlichen Nationalliberalen unter Hölders und Elbens Führung höchstens 18.) Das Resultat der Wahlen ist somit eine Verstärkung der Regierungspartei, ein Sichgleichbleiben der democratischen Partei, nur daß diese zwei ausgezeichnete Redner in Mayer und Becher durchgesetzt hat, eine Verstärkung der katholisch-clericalen Partei und das selbständige Auftreten derselben, nachdem sie seither sich unter Democraten und Großdeutschen vertheilt hatte, endlich ein kleiner Verlust für die Nationalliberalen, sofern nämlich einige derselben, wie v. Schmid, künftig offen zur Regierungspartei übergehen werden. Die Gegensätze in der neuen Kammer — und das wird ein zweites Resultat der Wahlen sein — werden entschiedener als bisher hervortreten, Clericale wie Democraten werden ihren Standpunkt entschiedener als seither herauskehren, und werden dadurch auch die reichsfreundlichen Parteien veranlassen, sich kräftiger als seither zu regen. — Der Wahlkampf war namentlich in den Bezirken, wo Clericale und Democraten sich gegenüberstanden, äußerst erbittert, so daß man meinen sollte: das Tafeltuch zwischen beiden sei zerschnitten: aber die Noth wird die beiden in der Kammer schon wieder zusammenführen. Abzuwarten bleibt, ob nicht unter den Democraten selbst wieder eine Spaltung hervortreten und ob andrerseits nicht innerhalb der Regierungspartei eine „Schulzenfraction" sich herausbilden wird, da die Schultheißen in der neuen Kammer unverhältnißmäßig stark vertreten sein werden. Man zählt unter den 70 Abgeordneten nicht weniger als 25 Ortsvorsteher und Amtspfleger; Staatsbeamte sind es 20. Am heftigsten wüthete der Wahlkampf in folgenden Bezirken: Ehingen, wo die Clericalen gegen den seitherigen Abg. v. Schmid den katholischen Stadtpfarrer Schlipf in Waldsee aufstellten, 82 Proc. der Wähler stimmten ab, 2201 waren für Schmid, 2121 für Schlipf, nur mit 80 Stimmen Mehrheit ist jener gewählt. In Aalen stellten die Clericalen den Redacteur des „Anzeigers vom Ipf", Pfarrer Wengert in Dirgenheim, gegen Moriz Mohl auf. Dieser siegte kaum mit 2380 gegen die 1976 des im Bezirk unbekannten kathol. Pfarrers. Im Bezirk Ellwangen, wo die democratische Partei und die Clericalen sich allerhand Ungeziemlichkeiten an den Kopf warfen, siegte der katholische Priester und Gymnasialrector Leonhard über den democratischen Posthalter Retter mit 3400 gegen 850 Stimmen. Heftig war der Kampf ferner in Göppingen: Hölder gegen den Democraten Wörner; jener siegte mit 3175 gegen 2775 Stimmen; in Waldsee, wo der Democrat Uhl von dem Stadtpfarrer Mattes mit 2300 gegen 1300 Stimmen geschlagen wurde; in Ulm Stadt, wo der nationale Candidat Landerer dem Democraten Ebner mit 1600 gegen 1350 Stimmen unterlag. Im Allgemeinen wird man sagen dürfen: die Ruhe, welche namentlich auf dem interconfessionellen, aber auch auf dem politischen Gebiet in Württemberg geherrscht hat, dürfte in der nächsten Legislaturperiode einer aufgeregteren Atmosphäre Platz machen; und wenn man fragt, was, wer daran schuld ist, so darf man schon heute die Antwort geben: Schuld wird an diesen Stürmen sein die ebenso unnöthige als gefährliche Bildung einer Centrumspartei im württembergischen Landtag — ein Vorgehen, welches ebenmäßig von der gemäßigten Partei unter den Liberalen, wie von dem Bischof und den gemäßigten Katholiken verurtheilt wird.

13. December. (Lippe-Detmold.) Eröffnung des neuen Landtags. Thronrede des Fürsten:

„Nachdem auf verfassungsmäßigem Wege ein neues Wahlgesetz zu Stande gekommen ist, habe ich Sie berufen lassen, um eine Reihe von Ge-

Digitized by Google

setzen zu berathen, welche Ihre ganze aufopfernde Thätigkeit in Anspruch nehmen werden... Sie werden ersehen, daß die Steuerkraft des Landes zugenommen, also der Wohlstand gewachsen ist, und daß die Landesfinanzen sich in einer günstigen Lage befinden. Die früheren Schulden sind einem nicht unbeträchtlichen Capitalvermögen gewichen. Es ist dies hauptsächlich durch die dem Lande vom Reiche aus der französischen Kriegskostenentschädigung und sonst zugeflossenen Einnahmen veranlaßt. Freilich bedingen auch gerade die Einrichtungen des Reiches und die dadurch hervorgerufenen näheren Beziehungen zu den übrigen deutschen Staaten sehr erhöhte Ausgaben, welche zum Theil bis jetzt kaum haben verschoben werden können. Namentlich können die Gehaltsverhältnisse der Staatsbeamten, Lehrer und Geistlichen eine definitive Regelung nicht länger entbehren.... Zur vollständigen Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten bedarf es noch der Einführung einer Landessynode, wozu hinsichtlich einiger Punkte Ihre Zustimmung erforderlich ist. Meiner dem Lande ertheilten Zusage gemäß ist der im Jahre 1868 abgeschlossene Vertrag über die Auseinandersetzung des Staatshaushaltes und des Domanialhaushaltes von der hiezu ernannten Commission einer nochmaligen Prüfung unterzogen worden und wird Ihnen darüber eine Vorlage zugehen, sobald die Ausarbeitungen jener Commission zu meiner Kenntniß gelangt sind.... In späten Lebensjahren unerwartet zur Regierung berufen, soll es die Aufgabe meines Lebens sein, dem Lande geordnete und friedliche Zustände zu geben, und gereicht es mir zur besondern Freude, Sie hierzu um mich versammelt zu sehen."

14. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: ertheilt den Ausschußanträgen betr. die Reform des Eisenbahngütertarifs seine Zustimmung. Demnach wird das auf der Dresdener Conferenz der Eisenbahnverwaltungen vereinbarte Tarifsystem mit den vom Bundesrath vorbehaltenen Aenderungen zunächst auf allen deutschen Staatsbahnen und den unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen eingeführt werden.

Nach diesem Beschlusse hat der Bundesrath auch dießmal Bedenken getragen, selbstständig in die Regelung des Tarifwesens einzugreifen, obgleich die Competenz des Bundesraths, ein einheitliches Tarifsystem für die deutschen Eisenbahnen vorzuschreiben durch die bezüglichen Bestimmungen der Reichsverfassung zur Genüge festgestellt ist. Ueber diese principielle Frage hat der Bundesrath bisher eine Entscheidung nicht getroffen. Der jetzige Beschluß legt also den Eisenbahnverwaltungen keineswegs die Verpflichtung auf, das auf der Dresdener Conferenz vereinbarte Tarifsystem mit den von dem Bundesrath als unerläßlich betrachteten Abänderungen einzuführen. Indessen haben die Regierungen sich durch ihr Votum zu der Einführung desselben verstanden. Was die Privatbahnen betrifft, so würde diesen allerdings die Entscheidung freistehen, ob sie das Dresdener System unter den von den Regierungen gestellten Bedingungen einführen wollen. In den weitaus meisten Fällen freilich werden sie schon durch das Vorgehen der Staatsbahnen und der unter Staatsverwaltung stehenden Privatbahnen zur Nachfolge gedrängt werden, obgleich die Erwartung nicht erfüllt worden ist, daß der Bundesrath sich auch mit den von der Dresdener Conferenz festgestellten Maximaltarifsätzen einverstanden erklären werde. Durch die Annahme dieser Sätze würde der Bundesrath indessen nicht nur eine erhebliche Steigerung der Tarife sanctionirt, sondern auch die concessionsmäßigen Rechte der

Digitized by Google

Regierungen den einzelnen Bahnen gegenüber ein- für allemal beschränkt haben. Die Genehmigung der Tarifsätze ist demnach den Landesregierungen vorbehalten worden. Diese Bedenken werden indessen die Privatbahnen schwerlich abhalten, das Dresdener System zur Durchführung zu bringen, nachdem dasselbe durch ihre Initiative festgestellt worden ist. Zu bedauern ist, daß der Bundesrath darauf verzichtet hat, das neue Tarifsystem einer vorgängigen Prüfung durch Vertreter der Industrie, der Landwirthschaft und des Handels zu unterwerfen, obgleich doch feststeht, daß das Dresdener System in wesentlichen Punkten mit den Anforderungen im Widerspruch steht, welche die bei der früheren Enquête zugezogenen Sachverständigen aus jenen Kreisen in übereinstimmender Weise gestellt haben. Der Bundesrath hat, offenbar um die Tarifffragen überhaupt einmal in Fluß zu bringen, es vorgezogen, über die Vortheile und Nachtheile des Systems die Erfahrung entscheiden zu lassen, und den Termin für die Erprobung des Systems auf drei Jahre (bis zum 1. Januar 1880) festgesetzt, mit dem Vorbehalt, alsdann die von der Tarif-Enquête-Commission als wesentliche Grundlage eines einheitlichen Tarifsystems verlangte allgemeine offene Wagenladungsclasse einzuführen. Diese Reform wird sehr viel leichter zu erreichen sein, wenn erst einmal auf Grund des Dresdener Systems die jetzt in Kraft stehende Mehrheit von Tarifsystemen beseitigt sein wird.

15. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: genehmigt in 3. Lesung das Budget für das erste Quartal des Jahres 1877.

15.—16. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Miquel, der Präsident der Justizcommission, Bennigsen und Lasker unterhandeln mit der Reichsregierung über eine Verständigung bez. der Differenzen zwischen Reichstag und Bundesrath wegen des Justizgesetzgebungswerkes und schließen mit denselben einen Compromiß ab, nach welchem der Reichstag in einigen Punkten der Regierung ganz, in anderen wenigstens theilweise nachgeben würde. Dieser Compromiß wird von der nationalliberalen Partei in einer Fractionsberathung mit allen gegen 4 Stimmen gut geheißen, von der Fortschrittspartei dagegen einstimmig abgelehnt. Es wird berechnet, daß derselbe im Reichstag auf eine Mehrheit etwa 40—50 Stimmen zählen dürfe. Der Kaiser, dem die Verständigung vom Reichskanzler vorgelegt wird, ertheilt derselben seine Zustimmung.

Der Compromißantrag, den Miquel, Bennigsen, Lasker und Gen. somit im Reichstag einbringen, lautet: Der Reichstag wolle beschließen: I. Zum Gerichtsverfassungsgesetz 1) den § 69 dahin zu fassen: „So weit die Vertretung eines Mitgliedes nicht durch ein Mitglied desselben Gerichts möglich ist, erfolgt die Anordnung derselben auf den Antrag des Präsidenten durch die Landes-Justizverwaltung. Die Beiordnung eines nicht ständigen Richters darf, wenn sie auf eine bestimmte Zeit erfolgte, vor Ablauf dieser Zeit, wenn sie auf eine unbestimmte Zeit erfolgte, so lange das Bedürfniß, durch welches sie veranlaßt wurde, fortdauert, nicht widerrufen werden; ist mit der Vertretung eine Entscheidung verbunden, so ist diese für die ganze Dauer im voraus festzustellen. Unberührt bleiben diejenigen landesgesetzlichen Bestimmungen, nach welchen richterliche Geschäfte nur von ständig angestellten Rich-

Digitized by Google

tern wahrgenommen werden können, so wie diejenigen, welche die Vertretung durch ständig angestellte Richter regeln." 2) Unter Streichung des § 8 einen besonderen § 5a zum Einführungsgesetz des Gerichtsverfassungsgesetzes zu beschließen. § 5a: „Unberührt bleiben die bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften über die Zuständigkeit der Schwurgerichte für die durch die Presse begangenen strafbaren Handlungen." 3) Den Titel 11 (Rechtsanwaltschaft) zu streichen. II. Zum Einführungsgesetz des Gerichtsverf.-Ges. 1) den § 1 so zu fassen: „Das Gerichtsverfassungsgesetz tritt im ganzen Umfang des Reiches an einem durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths festzusetzenden Tage, spätestens am 1. October 1879, gleichzeitig mit der im § 1a des Einführungsgesetzes der Civilproceßordnung vorgesehenen Gebührenordnung in Kraft." 2) Den § 10 so zu fassen: „Die landesgesetzlichen Bestimmungen, durch welche die strafrechtliche oder civilrechtliche Verfolgung öffentlicher Beamten wegen der in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung ihres Amtes vorgenommenen Handlungen an besondere Voraussetzung gebunden ist, treten außer Kraft. Unberührt bleiben die landesgesetzlichen Vorschriften, durch welche die Verfolgung der Beamten entweder im Falle des Verlangens einer vorgesetzten Behörde oder unbedingt an die Vorentscheidung einer besonderen Behörde gebunden ist, mit der Maßgabe, erstens, daß die Vorentscheidung auf die Feststellung beschränkt ist, ob der Beamte sich einer Ueberschreitung seiner Amtsbefugnisse oder der Unterlassung einer ihm obliegenden Amtshandlung schuldig gemacht habe, zweitens, daß in den Bundesstaaten, in welchen ein oberster Verwaltungsgerichtshof besteht, die Vorentscheidung diesem, in den andern Bundesstaaten dem Reichsgerichte zusteht." 3) Dem § 16 einen Absatz 2 hinzuzufügen: „Für diejenigen Bundesstaaten, in denen die in § 17 des Gerichtsverfassungsgesetzes bezeichneten Behörden bestehen und nach Maßgabe der Vorschriften in § 17 Nr. 1 bis 4 einer Veränderung ihrer Einrichtung und des Verfahrens bedürfen, kann die Veränderung, sofern sie nicht bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes landesgesetzlich getroffen ist, durch landesherrliche Verordnung eingeführt werden." 4) Die §§ 22—25 zu streichen. III. Zur Strafproceßordnung 1) den Absatz 2 des § 7 zu streichen; 2) den § 54 zu streichen; 3) den § 100 so zu fassen: „Zulässig ist die Beschlagnahme der an den Beschuldigten gerichteten Briefe und Sendungen auf der Post, sowie der an ihn gerichteten Telegramme auf den Telegraphen-Anstalten; desgleichen ist zulässig an den bezeichneten Orten die Beschlagnahme solcher Briefe, Sendungen und Telegramme, in Betreff deren Thatsachen vorliegen, aus welchen zu schließen ist, daß sie von dem Beschuldigten herrühren oder für ihn bestimmt sind und daß ihr Inhalt für die Untersuchung Bedeutung habe;" 4) den Absatz 3 des § 149 so zu fassen: „Bis zu demselben Zeitpunkt kann der Richter, sofern die Verhaftung nicht lediglich wegen Verdachts der Flucht gerechtfertigt ist, anordnen, daß den Unterredungen mit dem Vertheidiger eine Gerichtsperson beiwohne;" 5) den Eingang des § 171 so zu fassen: „Ist der Antragsteller zugleich der Verletzte, so steht ihm gegen diesen Bescheid" u. s. w.; 6) die §§ 301, Absatz 3, und 380 zu streichen; 7) im § 492, Absatz 2, hinter a. „wenn" zu setzen: „nach Maßgabe des § 489;" b. §§ 489 und 490 zu streichen; 8) den Absatz 2 des § 501 so zu fassen: Die dem Angeschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen können der Staatscasse auferlegt werden;" 9) im § 507 den zweiten Satz des Absatz 1 so zu fassen: „War das Rechtsmittel u. s. w., so können die dem Beschuldigten erwachsenen nothwendigen Auslagen der Staatscasse auferlegt werden." IV. Zum Einführungsgesetz der Civilproceßordnung: einen besonderen § 1a aufzunehmen: „Das Kostenwesen in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten wird für den ganzen Umfang des Reiches durch eine Gebührenordnung geregelt."

Digitized by Google

18.—21. December. (Deutsches Reich.) Dritte Lesung der Justizgesetze. Einbringung des Compromißantrags. Reden Miquel's, Lasker's und Bennigsen's zu Gunsten desselben. Die Fortschrittspartei setzt demselben ihrerseits den lebhaftesten Widerstand entgegen. Rede Hänel's. Schließlich werden der Civilproceß und die Concursordnung einstimmig, das Gerichtsverfassungsgesetz und der Strafproceß nach den Compromißanträgen mit noch etwas mehr als 50 Stimmen Mehrheit angenommen.

19. December. (Deutsches Reich.) Reichstag: Die Vorlage des Bundesraths bezüglich Retorsionszölle wird von der Commission für diese Session definitiv fallen gelassen.

22. December. (Deutsches Reich.) Bundesrath: genehmigt seinerseits die Justizgesetze nach den letzten Beschlüssen des Reichstags.

22. December. (Deutsches Reich.) Schluß der Session des Reichstags. Thronrede des Kaisers:

„Geehrte Herren! Bei dem Schlusse der vierten und letzten Session der zweiten Legislaturperiode des Reichstags darf ich Sie auffordern, mit Mir einen befriedigenden Rückblick auf die Ergebnisse Ihrer Thätigkeit zu richten, um uns zu vergegenwärtigen, in welchem Maße Ihre und der verbündeten Regierungen gemeinsame Arbeit im Laufe der letzten drei Jahre den Ausbau der verfassungsmäßigen Grundlagen des Reiches gefördert hat. Durch das Reichsmilitärgesetz ist die Organisation des deutschen Heeres festgestellt und damit eine zuverlässige Gewähr für die Unabhängigkeit des Vaterlandes und für seine berechtigte Weltstellung geschaffen worden. Auf dem Gebiete der wirthschaftlichen Interessen hat das Bankgesetz für die Regelung der Creditverhältnisse und des Geldumlaufs einheitliche Ordnungen eingeführt, von deren Wirksamkeit Handel und Verkehr eine stetige und nachhaltige Förderung erwarten dürfen. Zugleich ist die Gesetzgebung darauf bedacht gewesen, ihre Fürsorge für die arbeitenden Classen durch die Organisation der eingeschriebenen Hülfscassen zu bethätigen. Von nicht geringerer Bedeutung ist das in der ablaufenden Legislaturperiode Geschaffene für die Pflege der geistigen Interessen der Nation. Die Rechte und Pflichten, welche sich an die literarische Thätigkeit knüpfen, sind durch das Gesetz über die Presse neu geordnet; der Schutz des geistigen Eigenthums hat durch die Gesetze über das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste, an Mustern und Modellen eine lang entbehrte Erweiterung erhalten. So werthvoll aber auch die Ergebnisse Ihrer frühern Sessionen in den genannten und in anderen Beziehungen waren, so werden sie doch an Bedeutung überragt durch die große Aufgabe, welche Ihnen auf dem Gebiete der Justizgesetzgebung gestellt war. Nachdem eine Revision des Strafgesetzbuchs in der vorigen Session stattgefunden hatte, fiel der heute schließenden die Erledigung der Gesetzentwürfe zu, welche die Gerichtsverfassung, die Civil- und Strafproceßordnung und die Concursordnung regeln. Diese Entwürfe sind von Ihren Commissionen mit angespanntestem Fleiß und mit der eingehendsten Sorgfalt geprüft worden, und der Reichstag hat die Berathungen über diese Gesetze mit dem Eifer und der Hingebung gepflogen, wie sie der großen nationalen Aufgabe würdig waren. Bei einem so umfangreichen und bedeutungsvollen Werke mußten in der ersten Beur-

Digitized by Google

theilung die Meinungen über viele und wichtige Punkte nothwendig in dem Maße auseinandergehen, wie es der Verbreitung und der Vielseitigkeit juristischer Durchbildung in allen Theilen unseres Vaterlandes entspricht. Dennoch ist es zu meiner aufrichtigen Freude gelungen, alle Meinungsverschiedenheiten im Wege der Verständigung unter Ihnen und mit den verbündeten Regierungen auszugleichen, und die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß zu bringen. Das Gefühl des Dankes für die Bereitwilligkeit, mit welcher Sie, geehrte Herren, den verbündeten Regierungen zu dieser Verständigung entgegengekommen sind, ist in Mir um so lebhafter, je höher Ich den Gewinn anschlage, welcher aus dem Gelingen dieses Werkes für unser nationales Leben erwachsen muß. Durch die stattgehabte Verabschiedung der Justizgesetze ist die Sicherheit gegeben, daß in naher Zukunft die Rechtspflege in ganz Deutschland nach gleichen Normen gehandhabt, daß vor allen deutschen Gerichten nach denselben Vorschriften verfahren werden wird; wir sind dadurch dem Ziel der Rechtseinheit wesentlich näher gerückt, die gemeinsame Rechtsentwicklung aber wird in der Nation das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken und der politischen Einheit Deutschlands einen innern Halt geben, wie ihn keine frühere Periode unserer Geschichte aufweist. Die Rechtseinheit auch auf dem Gebiete des gesammten bürgerlichen Rechtes herbeizuführen, wird der Beruf der kommenden Session sein. Ich entlasse Sie, geehrte Herren, indem Ich Ihnen für Ihre angestrengte und erfolgreiche Arbeit wiederholt im Namen der verbündeten Regierungen den wärmsten Dank ausspreche, in dem festen Vertrauen, daß auch, wenn der Reichstag sich wiederum hier versammelt, es uns vergönnt sein wird, unsere Arbeiten ausschließlich den friedlichen Aufgaben der inneren Entwicklung des Reichs zuzuwenden. Der bisherige Fortgang der Verhandlungen der europäischen Mächte über die im Orient schwebenden Fragen berechtigt Mich zu der Hoffnung, daß es Meinen Bemühungen und den einander entgegenkommenden friedlichen Intentionen der an der Entwicklung der Dinge im Orient unmittelbar betheiligten Mächte gelingen werde, die schwebenden Fragen ohne Beeinträchtigung der guten Beziehungen zu lösen, welche gegenwärtig unter ihnen obwalten. Ich werde, gestützt von dem Vertrauen, welches Deutschlands friedliebende Politik sich erworben hat, im Wege freundschaftlicher selbstloser Vermittelung mit Gottes Hülfe auch ferner dazu mitwirken."

22.—23. December. (Deutsches Reich.) Die Organe der Fortschrittspartei richten in Folge des Compromisses bezüglich der Justizgesetze förmliche Absagebriefe an die Nationalliberalen mit der Erklärung, daß die Fortschrittspartei nunmehr bezüglich der bevorstehenden Reichstagswahlen mit ihnen nicht mehr Hand in Hand gehen könne. Die Organe der Nationalliberalen acceptiren ihrerseits diese Absagebriefe. Der Bruch zwischen den beiden Parteien scheint ein vollständiger und unheilbarer zu sein.

24. December. (Deutsches Reich.) Die nationalliberale Partei rechtfertigt ihr Verhalten bezüglich der Justizgesetze und diese selbst als nunmehriges Ganzes gegenüber den Vorwürfen der Fortschrittspartei, der Ultramontanen, der Democraten ꝛc. durch folgende Ansprache an das deutsche Volk:

„Als nach den Siegen des Jahres 1866 die Verfassung des Nord-

Digitized by Google

deutschen Bundes unter langen und schwierigen Verhandlungen mit den Regierungen zum Abschluß gelangte, stimmte die Berliner Fortschrittspartei gegen dieselbe, indem sie die vereinbarte Verfassung für einen freiheitsgefährlichen Rückschritt erklärte. Als das preußische Abgeordnetenhaus diese neue Verfassung genehmigte, stimmte die Fortschrittspartei gegen diesen Beschluß, weil die Verfassung die Volksrechte beschränke und gefährde. Als nach den noch gewaltigeren Siegen von 1870 die Verträge mit den süddeutschen Staaten die einzig gegebene Grundlage zur Herstellung des seit Jahrhunderten ersehnten deutschen Reiches gewähren sollten, stimmte die Fortschrittspartei gegen diese Verträge, lediglich weil Bayern einzelne Vorbehalte hatten zugestanden werden müssen. Als im Jahr 1874 über unsere Heeresverfassung eine Einigung erzielt wurde, welche die Stärke und Festigkeit unseres Heerwesens mit den constitutionellen Rechten der Nation in Einklang brachte, und die Rechte und Pflichten aller wehrfähigen Deutschen gleichmäßig regelte, stimmte die Fortschrittspartei gegen den Ausgleich, obwohl das deutsche Volk laut und deutlich seinen Widerwillen gegen einen neuen Militärconflict in dem jungen deutschen Reiche kund gab. Damals handelte es sich um die Herstellung des Verfassungsgebäudes und die nothwendigen Schutzwehren für seine Befestigung und die Sicherheit der Nation. Heute steht die deutsche Rechtseinheit, das innere deutsche Volksleben selbst, in Frage. Heute stimmt wiederum die Fortschrittspartei gegen die Justizgesetze, welche nach jahrelanger Vorberathung und nach schweren Mühen und Arbeiten des Reichstags und der Bundesregierungen zum Abschlusse gekommen sind, weil einige in Betreff der Presse gewünschte neue Freiheiten noch nicht erreicht sind. Die Freunde der nationalen Einheit, insbesondere die nationalliberale Partei, werden auch diesmal von den Organen der Fortschrittspartei, im unnatürlichen Bunde mit der clericalen, radicalen und socialdemocratischen Presse, des Verrathes an den Freiheiten der Nation beschuldigt. Das deutsche Volk wird aufgerufen, die Männer zu verlassen, welche seit einem Jahrzehnt an dem Aufbau des Reiches redlich mitarbeiteten, und bis jetzt das Schiff des deutschen Staates glücklich durch alle Brandungen hindurchführen halfen. Verdächtigungen der schmählichsten Art werden gegen den Charakter und die Gesinnung der Männer geschleudert, die durch ihr gewissenhaft erwogenes Votum dem deutschen Volke die Wohlthat der Rechtseinheit retteten. Dem deutschen Volke soll aber die Freude an der neuen Errungenschaft nicht verkümmert werden. Es darf nicht glauben, daß es sich hier nur um ein Werk der Einheit und nicht auch der Freiheit handle. Unter dem wüsten Lärm des Tages, welcher lediglich Wahlzwecken dienen soll, darf der Irrthum nicht um sich greifen, als wenn die Einheit im Rechtsleben der Nation erkauft wäre durch schwere Opfer an Freiheit und Rechtssicherheit des Einzelnen. Dieses Blatt soll in kurzen Zügen unseren Landsleuten sagen und zeigen, daß die in alle Verhältnisse des Volkes tief eingreifenden Justizgesetze, mehr als irgend ein anderes Gesetz der letzten Jahrzehnte, Rechtsgleichheit und Freiheit fördern, vor Willkür und Belieben schützen, überall eine unabhängige, von allen äußeren Einflüssen freie Rechtspflege sichern und eine rasche und billige Handhabung der Justiz gewährleisten.

„Die Civilproceßordnung beruht auf der Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Verhandlungen. Die Entscheidung des Richters stützt sich nicht mehr auf eine trockene Vorlesung der Acten, sondern auf das lebendige Bild, entnommen aus der Rede und Gegenrede der Parteien. In voller Freiheit würdigt der Richter die Beweismittel nach seiner inneren Ueberzeugung. Er ist nicht mehr an die von den Juristen erfundenen, dem Laien unverständlichen Beweisregeln gebunden. Die Parteien bewegen sich freier als bisher, sie bringen dem Richter die That-

Digitized by Google

sachen, sie führen vor ihm die Beweise, sie befragen selbst die Zeugen und Sachverständigen. Nicht mehr das künstliche Recht der Juristen wird gesucht, sondern das wahre Recht des Volkes. Vor den Amtsgerichten, welche nicht mehr allein in den größeren Städten, sondern auch in kleineren Bezirken auf dem Land eingerichtet werden, kommen alle Vormundschafts-, Grundbuchs-, Hypotheken- und Depositalsachen, sowie alle sonstigen Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Verhandlung. Dort kommen alle Processe bis zu 300 Mark und viele eilige und wichtige Sachen über diesen Betrag hinaus zur Entscheidung, während früher in Preußen vor dem Bagatellerichter nur Bagatellesachen bis zu 150 Mark entschieden wurden, und sonst bei den entfernteren Kreisgerichten Recht zu suchen war. Die Parteien führen in einem kurzen, an wenige Formen gebundenen mündlichen Verfahren vor dem Amtsrichter ihre eigene Sache, vor einem Richter, der, mit dem Bezirk verwachsen, Land und Leute kennt, seine Stellung als eine Lebensaufgabe betrachtet und nicht, wie der Bagatellerichter, heute kommt, morgen geht und immer fremd bleibt. Ein rasches und energisches Executionsverfahren sichert den Kläger vor künstlichen Verschleppungen. Berufung an das Landgericht ist zwar gegeben, um vor Unrecht zu schützen, der Richter erster Instanz kann aber, wo er Böswilligkeit und Verschleppung sieht, trotz eingelegter Berufung die Urtheile für sofort vollstreckbar erklären.

„Die neue Concursordnung erstrebt vor allem eine rasche und zweckmäßige Vertheilung der Concursmasse und wird durch ihre Bestimmungen verhüten, daß die Masse sich zu Gunsten der Gerichtskosten und Advocaten verzehrt, wie dieß bisher in vielen Landestheilen nur zu oft der Fall war.

„Das Gerichtsverfassungsgesetz macht alle Richter in deutschen Landen von der Einwirkung der Verwaltung frei. Die Richter sind ohne richterlichen Urtheilsspruch unabsetzbar und unversetzbar. Die Gerichtshöfe und die Abtheilungen derselben werden nicht mehr, wie vielfach bisher, von dem Justizminister zusammengesetzt; die Gerichtscollegien selber vertheilen von Jahr zu Jahr ihre Geschäfte und bestimmen die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen. Die Zusammensetzung eines Gerichts für eine einzelne Sache nach Wunsch der Verwaltung ist unmöglich. Auch im Vertretungsfall können Hülfsrichter nur unter der Beobachtung von Vorschriften zur Verwendung gelangen, welche die willkürliche Einwirkung auf die Besetzung der Gerichtshöfe ausschließen. Cabinetsjustiz, wie sie theilweise noch in Mecklenburg, Sachsen und Meiningen bestand, darf nicht mehr geübt werden. Die Bestimmungen über die Fähigkeit zum Richteramte sind für ganz Deutschland gleichmäßig geregelt. Jeder zum Richteramte Befähigte kann in jedem deutschen Staat angestellt werden. Alle besonderen Gerichte und alle Ausnahmsgerichte sind aufgehoben. Die Gerichtsbarkeit der Standesherren und der Patrimonialherren hört auf. Die Sprüche der geistlichen Gerichte haben in weltlichen Sachen keine Geltung mehr. Die politischen Ausnahmsgerichte, insbesondere der preußische Staatsgerichtshof, sind beseitigt. Schwere Strafsachen werden abgeurtheilt vor den Geschworenen, leichtere Strafsachen und Polizeisachen vor dem Amtsrichter nebst zwei aus dem Volke von den Gemeindevertretungen gewählten Schöffen. Die übrigen Strafsachen sind nicht wie bisher von drei Richtern nach einfachem Mehrheitsbeschluß abzuurtheilen, sondern von einem Collegium von fünf Richtern, welches nur schuldig sprechen kann mit vier gegen eine Stimme. Die Aufgabe der Geschworenen ist erleichtert, da die schweren Verbrechen gegen das Eigenthum (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug) den gelehrten Richtern überwiesen, und so die Geschworenen von Geschäften entlastet sind, über welche sie und die besten Freunde des Instituts am meisten klagten.

Digitized by Google

Die Befugnisse der Schöffengerichte zur Aburtheilung geringerer Vergehen sind erweitert, damit das Volk eine leichter zugängliche Rechtspflege erhalte, und Auslagen und Zeitversäumniß für Parteien und Zeugen vermindert werden. Die Handelskammern sind in einer verbesserten Form als Glieder der Landgerichte mit vollem Stimmrecht der Laien aufrechterhalten. Die Gewerbegerichte bleiben bestehen, und sollen demnächst für ganz Deutschland eingeführt und besser geregelt werden. Eine Reihe wichtiger Bestimmungen sorgt für die unabhängige Bildung der Geschworenengerichte und für die Betheiligung der Gemeinden bei denselben. Ein höchstes deutsches Reichsgericht wird die Rechtseinheit und die Rechtsgleichheit in unserm Volke wahren. Der Niedergang der deutschen Nation kennzeichnete sich an dem Niedergang der Reichsgerichte gegenüber den Gerichten der Einzelstaaten. Das wiedererstandene Deutsche Reich richtet in seinem höchsten Gerichte die unerschütterliche Grundveste des nationalen Rechtslebens wieder auf. Dieser Fortschritt allein würde die Justizgesetze zu einer der werthvollsten Errungenschaften der Nation machen.

„Die Strafproceßordnung überweist die Verfolgung der Verbrechen und die Erhebung der Anklage nicht, wie bisher in den meisten deutschen Ländern, ausschließlich der Staatsanwaltschaft, sondern gibt jedem Einzelnen das Recht der Anklage bei Beleidigungen und leichten Körperverletzungen und gestattet dem Verletzten in allen anderen Fällen bei verweigerter Erhebung der Anklage die Beschwerde an das Oberlandesgericht, dessen Spruch der Staatsanwalt sich unterwerfen muß. Der Gerichtsstand der Ergreifung fällt weg; jeder Deutsche darf nur abgeurtheilt werden an seinem Wohnsitz oder am Orte der verübten That. Die Gründe der Verhaftung und die Fälle ihrer Zulässigkeit sind beschränkt. Der Festgenommene ist sofort dem Richter vorzuführen, welcher ihn sogleich wieder entlassen kann und entlassen muß, wenn nicht binnen einer Woche die öffentliche Klage erhoben worden ist, und wenn nicht außerdem der Richter die Fortdauer der Haft für gerechtfertigt hält. Nur der Richter kann die Dauer dieser Haft auf höchstens vier Wochen verlängern. Nach erhobener Klage ist die Dauer der Verhaftung nur zulässig bei dringendem Verdacht der Flucht, oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Angeklagte die Spuren der That vernichten oder Zeugen und Mitschuldige zu falschem Zeugniß verleiten will. Bloße Vermuthungen sind ausgeschlossen. Eine Reihe anderer Bestimmungen sichert den seiner Freiheit Beraubten gegen Mißbrauch und gewährt ihm überall richterliches Gehör. Dem Untersuchungsgefangenen ist jede Freiheit zugestanden, welche mit dem Zweck der Untersuchung verträglich ist. Insbesondere ist ihm eine humane und seinen Lebensgewohnheiten angemessene Behandlung im Gefängniß gewährleistet. Hausdurchsuchungen und Beschlagnahmen können unter sichernden Formen nur im Fall des äußersten Verzugs von den Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei vorgenommen werden. Alle von der letzteren vorgenommenen Beschlagnahmen sind dem Richter binnen drei Tagen zur Bestätigung vorzulegen, wenn bei der Beschlagnahme der Betroffene oder ein Angehöriger nicht anwesend war, oder doch gegen die Beschlagnahme Widerspruch erhoben hat. In allen anderen Fällen kann der Betroffene jeder Zeit gerichtliche Entscheidung fordern. In Beschlag genommene Papiere muß der Staatsanwalt versiegelt dem Richter, der allein zur Durchsicht berechtigt ist, überliefern. Briefe und Telegramme dürfen nur dann in Beschlag genommen werden, wenn sie an den Beschuldigten selbst gerichtet sind, oder wenn bestimmte Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie für ihn bestimmt sind, oder von ihm herrühren und für den Zweck der Untersuchung von Bedeutung sind. Nicht wie bisher erst bei der Schlußverhandlung, auch schon während der Voruntersuchung kann



Digitized by Google

der Beschuldigte einen Vertheidiger nehmen. Ist er verhaftet, so steht ihm dennoch der schriftliche und mündliche Verkehr mit dem Vertheidiger frei. Nur der Richter kann anordnen, daß den Unterredungen des Vertheidigers mit dem Beschuldigten eine Gerichtsperson beiwohne, und dieß auch nur dann, wenn die Verhaftung nicht lediglich wegen Fluchtverdachts gerechtfertigt ist. Um Ueberrumpelungen und Uebereilungen zu verhüten, ist vorgeschrieben, daß in vielen wichtigeren Fällen eine Voruntersuchung stattfinden muß. In allen anderen Fällen kann nicht der Staatsanwalt allein, sondern auch der Beschuldigte sie verlangen, wenn er erhebliche Gründe anführen kann, daß sie für seine Vertheidigung nothwendig sei. Vor Eröffnung des Hauptverfahrens muß dem Beschuldigten eine Anklageschrift eingehändigt werden, welche ihm Kenntniß gibt von der erhobenen Anklage, der wider ihn behaupteten That und den vorgebrachten Beweismitteln. Der Beschuldigte kann auch dann noch eine Voruntersuchung fordern, oder die Erhebung einzelner Entlastungsbeweise beantragen oder sonstige Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen. Auch in der Hauptverhandlung kann der Angeklagte, was bisher in Preußen und andern Ländern nicht der Fall war, die Zeugen für seine Vertheidigung selbst laden. Die Staatskasse hat die Auslagen für diese Zeugen zu ersetzen, falls dieselben für die Aufklärung dienlam waren. Durch eine Anzahl von Bestimmungen ist in weit größerem Umfang als bisher das Recht des Angeschuldigten, Beweismittel vorzubringen, die Abhörung der von ihm vorgeführten Zeugen zu verlangen, die Zeugen und Sachverständigen selbst zu befragen, gesichert worden. Das sorgfältig geregelte Recht des Angeklagten, die Aussetzung der Entscheidung zu fordern, beziehungszweise zu beantragen, hat den Zweck, ihn vor Ueberrumpelungen zu schützen. Der verurtheilte Angeklagte endlich kann, wenn er sich für unschuldig hält, in einer gegen das bisherige Verfahren außerordentlich erleichterten Weise bei Vorführung neuer Beweismittel die Wiederaufnahme des Verfahrens fordern und den Nachweis seiner Unschuld führen. Gegen die Urtheile der Schöffengerichte ist die Berufung an die Landgerichte gegeben. Wenn es sich nicht um Uebertretungen handelt, so ist auch über diese Berufungen von fünf Richtern abzuurtheilen. Dem freigesprochenen Beschuldigten kann das Gericht nach den Umständen des Falles den Ersatz der nothwendigen Auslagen aus der Staatscasse zusprechen. Diese und viele andere Bestimmungen haben den Zweck, neben einer ernsten und raschen Verfolgung des Verbrechens doch zugleich die nothwendige Sicherheit für den Verfolgten und für die Vertheidigung des vielleicht unschuldig Angeklagten zu gewähren. Fast überall in Deutschland werden hiedurch große Fortschritte gemacht, nirgend wird ein Rückschritt zugelassen. Selbst die heftigsten Gegner der Reformen haben dieß nicht zu behaupten gewagt.

„Auf Grund dieser großen Reichsgesetze wird in Zukunft in allen deutschen Landen von gleichmäßig und unabhängig besetzten Gerichten gleiches Recht für alle gesprochen werden. Die gleichen Vorschriften über das Verfahren werden überall gelten. Nicht allein die rechtsgelehrten Juristen werden die Gesetze verstehen, auch jedermann aus dem Volke wird sie handhaben lernen. Dem Handel und Verkehr wird dadurch große Förderung zu Theil. Das bereits geschaffene einheitliche Verkehrsleben wird erst durch das einheitliche Rechtsleben zur vollen Geltung gelangen. Erst jetzt ist die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts, an welchem schon heute bewährte Kräfte der Nation im Auftrag des Reichs arbeiten, möglich. Alle deutschen Gerichte, auch wenn sie verschiedenen Staaten angehören, leisten sich gegenseitig Rechtshülfe und haben sich als Gerichte desselben Staates zu betrachten.

„Diese hier nur in aller Kürze gekennzeichneten Gesetze

Digitized by Google

hat die Mehrheit des Reichstages und insbesondere die nationalliberale Partei in mühsam errungenem Einverständnisse mit den Regierungen zu Stande gebracht, weil sie in ihnen eine unerläßliche Nothwendigkeit für die Entwicklung des Reiches und den größten seit Jahrhunderten gemachten Fortschritt erblickte. Die Minderheit, zusammengesetzt aus Clericalen, Polen, Socialdemocraten und Fortschrittspartei, hat die Gesetze verworfen, weil sie eine Verständigung mit den Regierungen über die von diesen beanstandeten Punkte als der Würde des Reichstages nicht entsprechend erachtete und auf einzelne dieser Punkte selbst gegenüber dem großen Ganzen ein einseitiges Gewicht legte. Der Bundesrath hat zu verschiedenen Malen sowohl in der Commission als im Reichstag sich den Wünschen des Reichstags gefügt. Schließlich nach der zweiten Lesung blieben noch 17 Punkte übrig. Obwohl der Bundesrath dieselben für unannehmbar erklärte, hat er dennoch in den letzten seitens der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei geführten Verhandlungen auch bezüglich dieser Differenzpunkte in den wichtigsten Beziehungen nachgegeben. So wurde die Beschränkung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Verletzten zugestanden, die civilrechtliche und strafrechtliche Verfolgung von Amtsüberschreitungen der Beamten grundsätzlich freigegeben, nur daß in Preußen und in einigen anderen Ländern, wo bisher die Verfolgbarkeit der Beamten aus Amtshandlungen von dem Belieben der Competenzgerichtshöfe oder anderer Verwaltungsbehörden abhing, in Zukunft die Frage: ob eine Verletzung von Amtspflichten vorliegt, vom Reichsgericht oder von den völlig unabhängigen höchsten Verwaltungsgerichtshöfen entschieden werden soll. So wurden die Beschlüsse des Reichstags in Betreff der Durchsicht von in Beschlag genommenen Papieren, der Beschlagnahme von Briefen und Telegrammen, der Nichttheilnahme der Verweisungsrichter an der Urtheilsfällung, des Ersatzes der Auslagen an den Freigesprochenen, der Zusammensetzung und des Verfahrens der Competenz-Gerichtshöfe, noch im letzten Augenblicke von dem Bundesrathe voll oder mit unerheblichen Aenderungen zugestanden. Nur einige auf die Presse bezügliche Bestimmungen blieben beanstandet. Aber auch in dieser Beziehung ist wenigstens kein Rückschritt gemacht. Nach wie vor werden in den süddeutschen Staaten Geschworene über Preßvergehen aburtheilen. Die Ausdehnung der Befreiung vom Zeugnißzwang, der den verantwortlichen Redacteur nach allgemeinen Bestimmungen nicht trifft, auf Verleger, Redacteure und Drucker, sowie auf das Hilfspersonal ist zwar nicht erreicht, aber wegen Zeugnißverweigerung kann nicht mehr, wie bisher, eine Strafhaft auf unbestimmte Zeit, sondern höchstens auf sechs Monate erkannt werden. Dem Richter allein liegt es ob, zu prüfen, ob die eidliche Vernehmung nach den Umständen des Falls gesetzlich zulässig ist, während bisher das Belieben des Staatsanwalts entschied. Endlich darf erwartet werden, daß das höchste Reichsgericht auch hier eine einheitliche, durch die Lage der Presse gebotene, Praxis einführen werde. Die fallengelassene Bestimmung über den Gerichtsstand der Presse hatte nur eine formelle Bedeutung, da die höchsten deutschen Gerichtshöfe schon bisher in dem Sinn erkannt hatten, und in Zukunft erkennen werden, daß die in einem erscheinenden Blatte verübte strafbare Handlung lediglich am Orte der Herausgabe des Blattes ihren Gerichtsstand finde.

„Das deutsche Volk mag sein Urtheil sprechen, ob es berechtigt war, solche Gesetze um solcher Streitpunkte willen fallen zu lassen — ob in einem monarchischen Staate die Volksvertretung beanspruchen darf, die Gesetze in allen einzelnen Beziehungen allein nach eigenem Belieben zu machen, und ob es der Würde der Volksvertretung zuwiderläuft, mit den Regierungen eine billige Verständigung zu suchen! Das deutsche Volk mag ur-



Digitized by Google

theilen, ob ihm mehr die Politik einer friedlichen Einigung mit den Regierungen auf den für Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen, oder die Politik des Conflicts frommt! Das deutsche Volk mag urtheilen, wohin es mit unserm deutschen Vaterlande gekommen wäre, wenn bei jedem großen Gesetzgebungswerke, von der Gründung des Norddeutschen Bundes an bis auf heute, diejenige Partei sich im Bunde mit den Feinden des Reichs der Mehrheit des Reichstags bemächtigt hätte, gegen deren Stimmen alle großen, bisher errungenen Fortschritte gemacht sind! Das deutsche Volk hat hierüber in früheren Zeiten bereits sein Urtheil gesprochen, und wir zweifeln nicht, daß es bei den bevorstehenden Wahlen den gleichen Spruch fällen wird. Aeußere Gefahren und innere Conflicte haben wir genug, das deutsche Volk wird nicht wollen, daß seine Vertreter muthwillig neue suchen."

25. December. (Deutsches Reich.) Die Fortschrittspartei erläßt folgenden Wahlaufruf bezüglich der bevorstehenden allgemeinen Reichtagswahlen:

„Die am 10. Januar bevorstehende Neuwahl des deutschen Reichstages vollzieht sich unter einer ungewöhnlichen Erregung der Parteien. Sowohl auf dem politischen als auf dem wirthschaftlichen Gebiete haben sich seit den letzten Wahlen die Gegensätze verschärft. Vergeblich hat die Nation gehofft, das einzige Mittel innern Friedens und äußerer Stärke: die Einigung in der Freiheit von den Reichsgewalten erkannt und von der Gesetzgebung verwirklicht zu sehen. Statt dessen ist Beginn und Schluß der abgelaufenen Legislaturperiode durch den Zusammenstoß der Reichsregierung und der Volkvertretung bezeichnet worden, und jedesmal ist es der Reichstag gewesen, der in der verhüllenden Form der Compromisse sich dem Willen der Regierungen gebeugt hat. Die deutsche Fortschrittspartei hat sich diesen Compromissen mit Entschiedenheit widersetzt. Bei der Berathung des Militärgesetzes hat sie sich geweigert, auch nur zeitweilig Verzicht darauf zu leisten, die Friedenspräsenzstärke des Heeres, innerhalb seiner gesetzlichen Organisation und unbeschadet seiner vollen Kriegsstärke, budgetmäßig festzustellen, wie solches ohne diesen Verzicht verfassungsmäßiges Recht des Reichstages wurde. Jetzt hat die deutsche Fortschrittspartei dem Bundesrathe entschiedenen Widerstand entgegengestellt, als derselbe das Zustandekommen eines Theiles der Justizgesetze an Bedingungen knüpfte, die nicht nur mit ausdrücklichen Sätzen der von allen liberalen Parteien aufgestellten Programme, sondern auch mit dem Rechtsbewußtsein der Nation im Gegensatze stehen. Die deutsche Fortschrittspartei hat sich einem Compromisse nicht anschließen können, welcher im Widerspruch mit soeben in zweiter Lesung fast einmüthig gefaßten Beschlüssen des Reichtages, in dritter Lesung auf wesentliche Garantien der Preßfreiheit und auf die geforderte Zuständigkeit der Schwurgerichte verzichtet, die Reste einer den ordentlichen Rechtsgang hemmenden Gesetzgebung in Preußen erhält und innerhalb des deutschen Reiches landschaftliche Verschiedenheiten des öffentlichen Rechtes begründet. Es war ein Compromiß, geeignet, nach allem, was vorausgegangen, das Ansehen der deutschen Volksvertretung herabzusetzen und auch in Zukunft die Berechnung der leitenden Staatsmänner auf die Schwäche des Reichstages anzuweisen. Die Fortschrittspartei hat sich durch die Erfolglosigkeit ihres Widerstandes gegen diese Compromisse nicht entmuthigen lassen. Sie vermag auch zu ihrem Theile auf eine arbeitsvolle und fruchtbringende Thätigkeit in der ablaufenden Legislaturperiode hinzuweisen. Die Abwehr einer größern Steuerbelastung des Volkes und der durch die Strafgesetznovelle auf Preß- und

Digitized by Google

Redefreiheit gerichteten Angriffe, die durch das Preß- und Hilfskassengesetz gemachten Fortschritte, die Ordnung unseres Geld- und Bankwesens und nicht zum mindesten die Einzelbestimmungen des Militärgesetzes und der Justizgesetze — sie alle weisen die Spuren der Arbeit und des Einflusses auch unserer Partei auf. In allen wesentlichen Richtungen ihrer Thätigkeit hat sich die deutsche Fortschrittspartei durch ihr Programm vom 9. Juni 1861 leiten lassen. Auch den Aufgaben der nächsten Legislaturperiode gegenüber hat sie ein neues Programm nicht aufzustellen. In den wirthschaftlichen und socialen Nothständen der Zeit wird sie eben so sehr den socialdemocratischen Ausschreitungen, als denjenigen Bestrebungen entgegentreten, welche die Bevölkerung in Interessen-Gruppen zersplittern und die bewährten Grundsätze unserer Handels- und Gewerbepolitik verlassen. Aber jede Förderung wird sie den staatlichen Maßregeln angedeihen lassen, welche dazu bestimmt sind, die allgemeine und technische Bildung der arbeitenden Klassen zu heben, den auf Selbsthülfe begründeten Organisationen derselben gesetzliche Sicherheit zu verleihen, eine gerechte Vertheilung der Steuerlast zu bewirken und den socialen Frieden auf der Grundlage voller Gleichberechtigung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, der Groß- und der Kleinindustrie zu fördern. Nach wie vor bleibt die Erfüllung wichtiger staatsbürgerlicher und constitutioneller Forderungen zu erstreben, insbesondere in der gesetzlichen Regelung des Vereinswesens, in der Gewährung von Diäten an die Reichstagsmitglieder, in der gesetzlichen Sicherung der Rechte des Reichstages im Budget- und Rechnungswesen. Vor allen Dingen — es gilt nicht nur der Abwehr hierarchischer Uebergriffe und particularistischer Zersetzung, das deutsche Reich kann die letzten Bürgschaften seines Bestandes und seiner Vollendung nur finden durch die Organisation der Reichsgewalten im Geiste des constitutionellen Systemes. Das Reich bedarf des vollen Nachdruckes einer selbständigen Executive, der Beschränkung der in die Verwaltung übergreifenden Befugnisse des Bundesrathes, und Hand in Hand hiermit eines dem Reichstage politisch und rechtlich für den Gang der Gesetzgebung und Verwaltung verantwortlichen Reichsministeriums. Erst dann wird die Vertretung des deutschen Volkes die ihr gebührende Stellung einnehmen. Erst dann wird die politische Entwicklung der Nation nicht mehr auf Conflicte und Compromisse, sondern auf das einträchtige Zusammenwirken der Reichsregierung mit der Volksvertretung gestellt sein. Wir, — die deutsche Fortschrittspartei — wir sehen die Einheit des Vaterlandes nicht verwirklicht in der Person eines allgewaltigen Einzelbeamten an der Spitze der Reichsregierung. Uns genügt nicht auch die reichste Fülle technischer Gesetze. Wir verlangen vor allem den organischen Ausbau der Reichsverfassung, welcher nicht durch das Opfer, sondern durch die volle Anerkennung der Grundrechte der Bürger und der Volksvertretung die nationale Einheit sicher stellt. Das ist die Hauptaufgabe unserer politischen Thätigkeit. Dafür rufen wir das deutsche Volk auf. Dafür hoffen wir, daß es Männer in den Reichstag sende, stark genug, um der Verführung der Macht Widerstand zu leisten, einsichtig genug, um jeden Vortheil des Augenblickes für des Volkes Wohl und Freiheit wahrzunehmen."

28. December. (Deutsches Reich.) Die nationalliberale Partei erläßt folgenden Wahlaufruf bezüglich der bevorstehenden allgemeinen Reichstagswahlen:

„Erst ein Jahrzehnt ist seit der Begründung des Norddeutschen Bundes, der ersten unerschütterlichen Grundlage für die Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches verflossen, und heut umschlingt ein gemeinsames Verfas-

Digitized by Google

fungsband alle Glieder der Nation. Von Jahr zu Jahr ist die Macht und das Ansehen des Deutschen Reiches gewachsen. Je weiter sich in Europa das Bewußtsein von der Stärke des deutschen Staates verbreitete, desto mehr hob sich zugleich das Vertrauen zu dem friedlichen Beruf der deutschen Nation. Nach außen stark und geachtet, hat das Deutsche Reich zugleich nach innen seine reformatorische und befreiende Thätigkeit bewährt. Gewaltige Umgestaltungen der inneren Verhältnisse waren erforderlich, um dem neuen Staatswesen Raum zu schaffen innerhalb der seit Jahrhunderten zerrissenen Nation. Es galt eine Vertretung nach Außen, ein Heerwesen, ein Verkehrsgebiet, gleiche Bedingungen für die freie Bewegung und die freie Arbeit herzustellen. Es galt, Gewicht, Maß und Münze gleichmäßig zu ordnen. Es galt, die bürgerliche Ehe nach denselben Normen zu regeln. Es galt, die zur Erleichterung des Verkehrs und zur Förderung des Handels nothwendigen Institutionen zu entwickeln und zu gemeinsamen Einrichtungen des Reiches umzugestalten. Solche tiefgreifende Aenderungen führten selbstverständlich auch Unzuträglichkeiten und schwierige Uebergänge herbei. Noch sind nicht alle Früchte der Arbeit reif. Lücken sind auszufüllen, Mängel, welche die Erfahrung gezeigt hat, sind zu beseitigen. Viele Aufgaben bleiben dem nächsten Reichstage vorbehalten. Neben den nothwendigen Ergänzungen der Justizgesetze wird auf dem Gebiete des Verkehrslebens unser Verhältniß zu anderen Nationen durch Erneuerung von Handelsverträgen zu ordnen sein. Die Revision des Actien- und Genossenschaftsrechts wird den Reichstag beschäftigen. Der in den Gesetzen der letzten Legislaturperiode der Kunst und den Gewerben gewährte Schutz ist durch den Erlaß eines Patentgesetzes zu vervollständigen. Die Organisation der Behörden des Reiches muß vollendet werden. Mit dem wachsenden Umfang und der steigenden Ausdehnung der Reichsgewalt wird das Bedürfniß nach Einsetzung verantwortlicher Träger der einzelnen Zweige der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches immer dringender. Mit den Erfolgen wachsen die Pflichten. Die Nation ist dessen eingedenk, nicht minder muß es auch ihre Vertretung sein. Unsere Partei hat einen guten Theil an den unter schwierigen Verhältnissen errungenen Erfolgen. Sie hat die Verfassung des Norddeutschen Bundes mitbegründet, fruchtbare Keime freiheitlicher Entwicklung in sie hineingetragen und sie gegen die vereinten Angriffe der Gegner geschützt. Sie hat mit Initiative eingegriffen und die Reichsregierung unterstützt, wo es darauf ankam, unerläßliche einheitliche Institutionen zu begründen und den inneren Ausbau des Reiches zu fördern. Ueberall strebte sie neben den Bedingungen der einheitlichen Neugestaltung die freiheitlichen Forderungen zu wahren. In voller Freiheit prüfte sie alle Maßregeln der Reichsregierung. Sie suchte nicht muthwillig Conflicte, wo eine die Volksrechte wahrende Verständigung möglich war, sie widerstand aber eben so entschieden den nach ihrer Ueberzeugung unberechtigten Anforderungen der Regierungen. Dieses Verhalten unserer Partei hat, wie die Wahlen der Vergangenheit beweisen, im deutschen Volke wachsende Zustimmung gefunden und hat dem Vaterlande zum Heil gereicht. Auch die eben abgelaufene Legislaturperiode legt hievon Zeugniß ab. Als im Beginn derselben ein Conflict mit der Reichsregierung über das Militärgesetz drohte, haben wir die Rechte der Volksvertretung bei der Feststellung der Militärausgaben und gleichzeitig den Frieden mit der Regierung zu wahren gewußt gegen ein Opfer, welches im Verhältniß zu dem erzielten Preise nicht zu hoch bemessen war. Der vieljährige Streit um die Organisation des Heeres und die verfassungsmäßige Behandlung des Militärbudgets wurde endgültig beigelegt, und als erstem unter allen Staaten des Continents wurde Deutschland eine vollständige Kriegsverfassung zu Theil, in welcher die Pflichten und

Digitized by Google

Leistungen jedes Bürgers gesetzlich geregelt sind. Bei der Revision des Strafgesetzbuches haben wir das anerkannte Bedürfniß befriedigt, weitergehende Ansprüche aber abgelehnt. Die Forderung neuer Steuern haben wir als durch die Lage der Finanzen nicht gerechtfertigt abgewiesen. Am Schlusse der Legislaturperiode war es uns beschieden, durch eine unter den schwierigsten Verhältnissen erreichte Verständigung über die Justizgesetze die Rechtseinheit, die unerläßlichste Bedingung unseres nationalen Lebens, zu sichern und damit dem Volke das idealste Gut der Einheit sowohl als der Freiheit zu schaffen. Ein verständiges Eingehen auf den Kern und Inhalt der Justizgesetze wird die Wahrheit dieser Behauptungen darthun und wird dem Volke zeigen, daß die mit Rücksicht auf die verfassungsmäßige Stellung der Regierungen gebotene Vertagung einzelner Forderungen bezüglich der Presse die hohe Bedeutung der nationalen und freiheitlichen Errungenschaft nicht abzuschwächen vermag. Das junge Deutsche Reich bedarf der Anspannung aller Kräfte, des Zusammenwirkens der Reichsregierung und des Reichstags. Es widerspricht der Würde des Reichstags nicht, dieses Einverständniß auf den der Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen zu suchen und zu fördern. Noch hat das Deutsche Reich der äußeren Feinde und der inneren Hindernisse genug! Noch bedarf das Deutsche Reich, mehr als ein anderer Staat Europa's, der aus der gegenseitigen Verständigung aller seiner Freunde erwachsenden Kräftigung! So war unser bisheriges Verhalten, so wird es auch in Zukunft sein. Unserer Pflicht und unserer Verantwortlichkeit, für das Reich schaffend zu wirken, waren und bleiben wir uns bewußt. Wir erwarten mit Ruhe den Spruch des deutschen Volkes zwischen uns und unseren Gegnern."

29. December. (Deutsches Reich.) Der Kaiser ernennt den bisherigen Unterstaatssecretär im preußischen Justizministerium, Friedberg, zum Staatssecretär und Chef des neuen Reichsjustizamtes und den bisherigen Ober-Regierungs-Rath Michaelis zum Director der Finanzabtheilung des Reichskanzleramtes.

31. December. (Elsaß-Lothringen.) Der Kaiser versagt der Wiederwahl des entschieden französisch gesinnten Bürgermeisters von Metz, Bezanson, seine Genehmigung und ernennt den Kreisdirector v. Freiberg zum Bürgermeisterei-Verwalter von Metz.

— December. (Baden.) Die Ausführung des neuen Gesetzes über die für alle Confessionen gemeinsamen Volksschulen gestaltet sich thatsächlich ziemlich eigenthümlich und entspricht den Intentionen der II. Kammer, die das Gesetz durchgedrückt hat, sehr wenig. Da nämlich das Institut des Ortschulrathes abgeschafft und die Localaufsicht der Schule dem Gemeinderathe übergeben ist, so macht der letztere nahezu überall von dem Rechte Gebrauch, wonach er eine technische Schulcommission ernennen kann, und überträgt den Vorsitz in derselben dem Geistlichen. So kommt in Baden die Geistlichkeit, nachdem sie durch die Vorderthüre aus der Schule entfernt worden, zur Hinterthüre wieder hinein.

— December. (Deutsches Reich.) Die Agitation der ver-

Digitized by Google

schiedenen Parteien für die auf den 10. Januar 1877 bevorstehenden allgemeinen Neuwahlen zum Reichstag ist in allen Theilen Deutschlands bereits eine überaus intensive. In Norddeutschland wird der Wahlkampf wesentlich von dem neuen Gegensatz zwischen Nationalliberalen und Fortschrittspartei, neben dem alten zwischen Liberalen, Ultramontanen, in Süddeutschland wesentlich von dem letzteren Gegensatz beherrscht, während die Socialdemocratie hier wie dort drohend im Hintergrunde steht. Daneben ist nunmehr auch die neue deutsch-conservative Partei, die in Norddeutschland eine mehr feudal-conservative, in Süddeutschland eine vorwiegend evangelisch-orthodoxe Färbung trägt, auf den Kampfplatz getreten.

Digitized by Google

## II.

# Die Oesterreichisch-Ungarische Monarchie.

2.—8. Januar. Der österreichische Ministerpräsident Fürst Auersperg und die österreichischen Minister des Innern, der Finanzen und des Handels conferiren in Pesth mit dem ungarischen Ministerium über die Erneuerung des Ausgleichs zwischen Oesterreich und Ungarn, namentlich über die Erneuerung des Zoll- und Handelsbündnisses und über die Bankfrage. Die Ungarn stellen die weitestgehenden Forderungen und gehen offenbar darauf aus, ihr Defizit durch den neuen Ausgleich auf Kosten Oesterreichs zu decken, ohne darum auf irgend welchen Vortheil ihrer politischen Stellung innerhalb der Gesammtmonarchie verzichten zu wollen. Die Conferenzen bleiben daher vorerst resultatlos und werden abgebrochen.

10.—19. Januar. (Ungarn.) Abg.-Haus: tritt wieder zusammen und geht sofort an die Berathung der vom Ministerium Tisza vorgeschlagenen Comitatsreform. Dieselbe wird schließlich mit 217 gegen 60 Stimmen angenommen.

Die Vorlage wird von der äußersten Linken und von der äußersten Rechten bekämpft und selbst von der Majorität nicht sehr warm vertheidigt, aber von Tisza, der daraus eine Cabinetsfrage macht, durchgesetzt. Der größte Fehler, der der Regierungsvorlage anhaftet, ist, daß er ein Zwitterding ist, ein Compromiß zwischen den Principien der Selbstverwaltung und jenen, welche einer geordneten Staatsverwaltung zu Grunde liegen. Die äußerste Linke greift ihn an, weil er die Municipalautonomie vernichte, die Rechte wieder opponirt demselben, weil er für eine geordnete Verwaltung durch Beibehaltung der gewählten Beamten und die Zusammensetzung des Administrationsausschusses keine Gewähr biete. Tisza will „Harmonie“ in [illegible] Verwaltungsorganismus bringen, und glaubt dieselbe zu erreichen, wenn [illegible] ganz disparate Elemente — ernannte Regierungs- und gewählte Comitatsbeamte, sowie zur anderen Hälfte vom Municipalausschuß gewählte Mitglieder — zu einem Körper zusammenkoppelt, der nun das Comitat zu administriren berufen ist. Daß er dieß zu thun nicht im Stande sein, daß er zum mindesten als ein überflüssiger Factor die Administration nur hindern und noch mehr verwirren werde, davon ist bis auf Tisza und seine intimste Umgebung jedermann überzeugt. Die wenigsten machen ein Hehl daraus,

Digitized by Google

daß sie für das neue Gesetz ihre Stimme nur aus dem Grund abgeben, weil sie die neue Einrichtung bloß als ein Provisorium ansehen, dessen Unhaltbarkeit bald zu Tage treten werde, wo man dann auf den richtigen Weg werde einlenken können. Diesen hat aber Frhr. v. Sennyey in einer bemerkenswerthen Rede vorgezeichnet und damit im Grunde wohl der großen Mehrheit des Hauses aus der Seele gesprochen: er wünscht einen von der Regierung ernannten Beamtenkörper, der das Comitat verwaltet unter Controle des Municipalausschusses, mit klar umschriebenem Competenzkreise; zum Schutze der individuellen Freiheit gegen die Beamtenwillkür bestünden eigene Gerichte. So werde das Comitat gleich dem Lande sein, das auch eine ernannte Executive, die Regierung, und eine gewählte Controle, das Parlament, besitze. Die Mängel der Vorlage kritisirt Sennyey sehr scharf und zeigt, wie der im Ausschuß sitzende Beamte seinen eigentlichen Amtspflichten nicht werde nachkommen können, der Beamte außerhalb desselben wieder 5 bis 6 Vorgesetzte und daher leicht eine Ausrede haben werde, wenn er so wenig als möglich thut. Sennyey und seine Parteigenossen machen kein Hehl daraus, daß sie die Bach'sche Organisation, wie sie in den fünfziger Jahren bestanden, zurückwünschen; an und für sich sei diese gut gewesen, nur gehaßt und hassenswerth, weil sie im antinationalen Sinne functionirte und dem Absolutismus zu Dienst gestanden.

12. Januar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Forderungen der Ungarn bez. der Bedingungen einer Erneuerung des Ausgleichs zwischen den beiden Reichshälften von 1867, so viel davon verlautet, haben die öffentliche Meinung in Oesterreich und das Abg.-Haus in große Aufregung versetzt. Zunächst die Obmänner der drei verfassungstreuen Fractionen des Abg.-Hauses und dann diese selbst setzen sich mit dem Ministerium in Verbindung. Dieses erklärt jedoch, daß es, so lange die Verhandlungen mit dem ungarischen Ministerium schweben, nicht in der Lage sei, nähere Aufklärung zu geben. Die Fractionen berathen daraufhin unter sich über die Frage einer Interpellation, der Beantragung von Resolutionen ꝛc. Darin stimmt Alles überein, daß Oesterreich sich eine wesentlich noch größere Belastung gegenüber Ungarn nicht gefallen lassen könne und nicht gefallen lassen werde, und das Ministerium Auersperg scheint damit auch ganz einverstanden zu sein und daher bereit, mit der Verfassungspartei des Reichsraths in steter Fühlung zu bleiben, um für alle weiteren Verhandlungen mit Ungarn einen festen Rückhalt zu haben.

12. Januar. (Oesterreich.) Weihbischof Kutschker wird vom Kaiser an die Stelle des verstorbenen Cardinals Rauscher zum Erzbischof von Wien ernannt.

14.—17. Januar. (Oesterreich.) Herrenhaus: Berathung des Klostergesetzes. Dasselbe wird gegen den Widerstand der Minister mit der Bestimmung, daß zu Errichtung oder Aufhebung eines

Digitized by Google

Klosters ein Reichsgesetz erforderlich sei, angenommen. Dagegen wird das vom Abg.-Hause beschlossene Gesetz über Regelung der Rechte der Altkatholiken vom Herrenhause abgelehnt.

17. Januar. (Oesterreich.) Selbst das Herrenhaus ist durch die Forderungen Ungarns bez. des Ausgleichs in Bewegung gerathen. Auf Anregung Schmerlings treten Mitglieder aller Fractionen zusammen und beschließen, keiner weiteren Lockerung des Einheitsbandes der Monarchie zuzustimmen, weil eine solche einer Mehrbelastung Oesterreichs oder einer Schädigung seiner Creditverhältnisse gleich käme. Dieser Beschluß wird dem Ministerium durch eine eigene Abordnung mitgetheilt. Das Ministerium ist darüber etwas verstimmt, da ihm die Hände für die Unterhandlungen mit Ungarn nachgerade allzusehr gebunden würden.

18. Januar. (Oesterreich.) Der ausgezeichnete Journalist Levysohn (Deutscher) wird von der Regierung wegen angeblich „destructiver Richtungen" ausgewiesen, ohne daß man ihm die Möglichkeit gegeben hätte, sich gegen bestimmt formulirte Anklagen zu vertheidigen. Die Maßregel macht in Oesterreich und noch mehr in Deutschland einen sehr schlechten Eindruck.

29. Januar. (Ungarn.) Franz Deak †. Die Trauer um den Verstorbenen ist eine allgemeine. Die Kaiserin selbst erscheint an seinem Sarge, um unter ergreifenden Anzeichen schmerzlicher Bewegung an demselben zu beten und einen Kranz niederzulegen. Das Abg.-Haus beschließ, den großen Patrioten auf Staatskosten beerdigen zu lassen.

2. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Präsident Rechbauer widmet dem Hinschied des ungarischen Patrioten Deak eine sehr warm gehaltene Nachrede.

6.—8. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Dreitägige Debatte über eine vom confessionellen Ausschuß vorgelegte Novelle zum Ehegesetz, welche schließlich angenommen wird.

Die Debatte dreht sich fast nur um die Frage, wie das Ehehinderniß der kath. Geistlichen zu lösen sei. Die Majorität des Ausschusses glaubte einen Unterschied machen zu sollen zwischen jenen, welche die höheren und jenen, welche die niederen Weihen empfangen haben, und beantragte, daß bei ersteren das Ehehinderniß nur im Falle des Uebertritts zu einer andern Religionsgenossenschaft, bei Ordenspersonen hingegen schon durch den Austritt aus dem Orden allein beseitigt sein soll. Die Minorität des Ausschusses dagegen will, von dem Grundsatze ausgehend, daß das Cölibat eine Sache kirchlicher Disciplin sei, um die sich der Staat nicht zu kümmern habe, die beiden Ehehindernisse einfach aus dem bürgerlichen Gesetzbuche ausstreichen und von staatswegen Geistlichen und Ordenspersonen die Verheirathung ge-

Digitized by Google

statten, es dem Gewissen des Einzelnen überlassend, sich mit dem kirchlichen Verbote abzufinden. Umgekehrt wird von Frhrn. v. Handel beantragt, das Ehehinderniß der höheren Weihen und des Ordensgelübdes in gleicher Weise für Katholiken fortbestehen, dasselbe aber erlöschen zu lassen, sobald der betreffende Geistliche zu einer andern Confession übertritt. Der vom staatlichen Gesichtspunkte aus principiell offenbar allein richtige Antrag der Minorität des Ausschusses wird mit 90 gegen 81 Stimmen verworfen und der Antrag der Majorität desselben angenommen. Die Minister verhalten sich passiv und stimmen gegen das Gesetz.

13. Februar. (Oesterreich: Tyrol.) Die clericale Agitation gegen die Durchführung des Protestanten-Patents hat die ihren Urhebern kaum erwünschte Wirkung erzielt, die Constituirung der zwei protestantischen Gemeinden zu beschleunigen.

Die nordtyrolische Gemeinde constituirte sich Ende Januars nach den Vorschriften der Ministerialverordnung vom 9. April 1861, wählte die größere Gemeindevertretung, die sodann die Wahl des Kirchenvorstandes vorgenommen und Einleitung zur Besetzung der Pfarrerstelle getroffen. Da ein Kirchenbaufonds mangelt, so rechnet man auf die Liebesgaben in- und ausländischer Glaubensgenossen. Die Constituirung der Meraner Gemeinde wird jetzt gleichfalls vollzogen: sie hat bereits einen Pfarrer gewählt, besitzt auch einen, allerdings nicht ganz hinreichenden, Baufonds, so daß wegen Ankaufs eines Bauplatzes verhandelt werden kann. Die Agitatoren colportiren nunmehr zwei Adressen für Erhaltung der Glaubenseinheit, eine an den Kaiser, die andere an den Landtag gerichtet, und veranstalten katholische Vereinsversammlungen, nehmen jedoch zu ihrem Bedauern wahr, daß das Vereinswesen durch den zwischen der katholischen Reichspartei und der Giovanelli'schen Rechtspartei herrschenden Hader in Verfall gerathen ist, und das früher vom Ketzerhasse durchglühte Landvolk in Folge des gesteigerten Fremdenverkehrs und der damit verbundenen materiellen Vortheile sich vom modernen Indifferentismus „angekränkelt" zeigt.

13. Februar. (Oesterreich.) Wieder wird ein deutscher Journalist, Kilian, „aus Rücksichten der öffentlichen Ordnung und Sicherheit" aus Oesterreich ausgewiesen.

14. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die drei verfassungstreuen Clubs beschließen durch Delegirte, eine Reihe bestimmt formulirter Grundsätze aufzustellen, nach welchen die Vereinigung der Verfassungspartei zum Zwecke gemeinsamer Behandlung aller Verfassungsfragen erfolgen soll.

Der erste Grundsatz spricht aus, daß alle diejenigen Fragen, die sich auf die Verfassung beziehen, aus der Berathung der Clubs fortan ausgeschieden und der gemeinsamen Berathung der ganzen Verfassungspartei unterzogen werden sollen. Zunächst und momentan schließen die Clubs dieses Uebereinkommen für jene Fragen, die mit dem ungarischen Ausgleiche im Zusammenhange stehen. Zu bindenden Beschlüssen in den gemeinsamen Versammlungen, gegen welche dann kein Mitglied der Verfassungspartei stimmen darf, ist die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder und Zweidrittelmajorität der Stimmen der Anwesenden erforderlich. Gleichzeitig wird beschlossen, die Vereinigung der Ruthenen als einen Club zu betrachten und

Digitized by Google

zu den gemeinsamen Versammlungen auch die Fraction der Democraten und jene Abgeordneten, welche keinem Club angehören, einzuladen.

16. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die Regierung bringt einen Gesetzentwurf ein, der sie ermächtigt, für die zu den Eisenbahnbauten erforderlichen Auslagen und zur Deckung des vorhandenen Deficits 49 Millionen Gulden durch Ausgabe von 4 Proc. Goldrententiteln zu beschaffen.

16. Februar. Oesterreich.) Der österreichische Episcopat erläßt eine Erklärung wider den im Reichsrathe verhandelten Klostergesetzentwurf, worin er die Erwartung ausspricht, daß das Gesetz nicht zu Stande kommen werde. Sollte jedoch diese vertrauensvolle Erwartung getäuscht werden, so müßte er pflichtgemäß gegen das Gesetz protestiren.

17. Februar. (Oesterreich.) Dem in Preußen abgesetzten Erzbischof Ledochowski von Posen, der nach Entlassung aus seiner zweijährigen Gefängnißhaft nunmehr in Galizien eine ultramontane Demonstrations- und Agitationsrundreise unternommen hat, wird von der Regierung bedeutet, seine Reise nicht über Krakau hinaus fortzusetzen.

19. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Die Regierung verlangt von demselben die Einstellung eines Betrags von 660,000 fl. in das Budget zur Unterstützung des niedern Clerus für 1876.

Bekanntlich hatte die Regierung gleich bei ihrem Amtsantritt in das Budget des Jahres 1872 einen Betrag von 500,000 fl. zur Unterstützung des Clerus aufgenommen, der sich seitdem alljährlich im Voranschlage befand, und nur für heuer entfiel, da man in Regierungskreisen die Hoffnung hatte, noch in dieser Session die Congruagebühren der Seelsorgegeistlichkeit gesetzlich erhöhen zu lassen, und für diesen Zweck die Erträgnisse der Religionsfondssteuer zur Verfügung gestellt werden sollten. Der Umfang der für die Congrua-Regulirung nothwendigen Vorarbeiten machte jedoch die Einbringung einer speciellen Vorlage für jetzt unmöglich; daher die Vorlage. Diese Summe von 660,000 fl. repräsentirt das approximative Nettoerträgniß der Religionsfondssteuer, die somit heuer zum erstenmal zur Vertheilung gelangt, während die bisher jährlich vertheilten 500,000 fl. vom Staatsschatz als einer jener zahllosen Vorschüsse des Staats für den Religionsfonds entnommen wurden, deren Ziffer sich heute schon nach Millionen berechnet und bei denen an eine Rückerstattung nie zu denken ist.

20. Februar. (Oesterreich.) Der in Preußen abgesetzte Erzb. Ledochowski von Posen muß von der Regierung wiederholt aufgefordert werden, seiner Demonstrations- und Agitations-Rundreise in Galizien ein Ende zu machen. Derselbe reist endlich nach Rom ab.

21. Februar. (Oesterreich: Böhmen.) Bei den Neuwahlen

Digitized by Google

zum Landtag für diejenigen czechischen Abgg., welche in den Landtag nicht eingetreten und deren Mandate daher für erloschen erklärt worden sind, bringt in den Landgemeinden nur ein Verfassungstreuer durch, sonst siegen überall die Altczechen.

23. Februar. (Oesterreich). Abg.-Haus: verwirft, wie schon früher eine die Fusion der galizischen Bahnen bezweckende, nunmehr auch die die mährische Gränzbahn und die Dux-Bodenbacher-Bahn betreffende Vorlage der Regierung.

Das so vielfach angefochtene Nördling'sche „Sanirungssystem" der österreichischen Eisenbahnen, welches die Grundlagen des von dem Handelsminister eingebrachten Eisenbahnprogrammes bildete, kann damit als beseitigt angesehen werden. Eine so vollständige Niederlage der Regierung auf wirthschaftlichem Gebiete hatte man selbst in den Kreisen der Opposition nicht erwartet. Das wirthschaftliche Ergebniß der dießmaligen Reichsrathssession ist also abermals gleich Null und man wird in den industriellen Kreisen, obgleich die wirthschaftliche Nothlage immer größere Dimensionen annimmt, endlich aufhören müssen, von dem Parlamente Abhilfe zu erwarten, da dieses den meisten Vorlagen gegenüber eine bloß negative Haltung annimmt, statt die Vorlagen zu verbessern, oder aus eigener Initiative mit geeigneten Vorschlägen hervorzutreten.

25. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Justizminister legt demselben unter allgemeinem Beifalle den Entwurf einer neuen Civilproceßordnung vor.

26. Februar. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Lebhafte Debatte über den Handelsvertrag mit Rumänien. Das Ministerium stellt die Cabinetsfrage und erklärt, daß die Convention allerdings nicht zu politischen Zwecken abgeschlossen worden, daß aber ihre Ablehnung eine schwere Schädigung des politischen Ansehens Oesterreichs in sich schließen würde. Das Haus lehnt schlieglich den Antrag der Minderheit des Ausschusses auf Vertagung mit 167 gegen 82 Stimmen ab and nimmt den Vertrag mit 145 gegen 43 Stimmen ab.

— Februar. (Ungarn.) Der Staatsausweis für das Jahr 1875 ergibt, trotz einer Besserung der Bilanz um 21,• Mill., doch ein Gesammtdeficit von 34,900,000 fl., während das Defizit nur zu 21,• präliminirt war.

1. März. (Oesterreich-Ungarn.) Die Verhandlungen über die Trennung des Südbahnnetzes von der oberitalienischen Bahn, die in das Eigenthum des italienischen Staates übergehen soll, welche zu finalisiren der italienische Finanzminister nach Wien gekommen war, sind in allen Punkten zu Ende geführt; die betreffende Convention der österreichischen und der ungarischen Regierung mit der Südbahn ist bereits unterzeichnet. Der Vertrag zwischen

Digitized by Google

Oesterreich und Italien wird in demselben Augenblick unterzeichnet werden, wo die einzuberufende Generalversammlung der Südbahn-Actionäre den Baseler Vertrag, der übrigens durch ein nachträgliches Uebereinkommen in Wien theilweise Aenderungen erlitt, ratificirt haben wird.

1. März. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Ministerpräsident Fürst Auersperg beantwortet eine Interpellation über die (allerdings gesetzliche, aber doch höchst willkürliche) Ausweisung deutscher Journalisten in sehr ungenügender Weise.

Die von der Regierung geforderte Goldrentenanleihe wird bewilligt. Eine Rede des Abg. Oelz (Rechte, ultram.), voller Anklagen wider die Regierung, welche weder Vertrauen verdiene noch genieße, gibt dem Minister Unger Gelegenheit zu einer glänzenden Rede, die als ein förmliches Ereigniß betrachtet wird, indem der Minister erklärt, daß die Regierung nicht nur entschlossen sei, am Ruder zu bleiben, sondern auch entschlossen, mit ihrer (der Verfassungs-)Partei in engem Contact zu bleiben.

Das Haus wählt seine Delegation und schließt damit seine Session, um den Landtagen Platz zu machen.

2. März. (Oesterreich: Tyrol.) Das Jesuiten-Convict Fagnani in Brixen wird von der Regierung geschlossen. Den großentheils der italienischen Nationalität angehörigen Zöglingen waren nicht nur jesuitische Principien, sondern auch Haß gegen die freiheitlichen Institutionen Italiens beigebracht worden, so daß sogar von der Möglichkeit einer diplomatischen Intervention die Rede war.

7. März. (Oesterreich.) Zusammentritt der 17 Landtage der österreichischen Reichshälfte. Die Regierung bringt bei denselben irgend bedeutendere Vorlagen nicht ein; die Thätigkeit der meisten Landesvertretungen wird sich daher fast ausschließlich auf die Erledigung des Landesbudgets und der laufenden Landtagsagenden betr. Gemeinde- und Straßenangelegenheiten beschränken. Nur in Tyrol erwartet man von vornherein eine Glaubenseinheits-Demonstration. In Prag erscheinen die Jungczechen vollständig, die Altczechen fehlen dagegen auch dießmal.

9. März. (Oesterreich: Tyrol.) Landtag: die Clericalen setzten die zum voraus geplante und verabredete Glaubenseinheits-Demonstration ins Werk.

Sofort bei Beginn der Sitzung verliest Graf Brandis, Obmann des clericalen Clubs, eine Erklärung der Clericalen mit einem Proteste gegen die Wahlreform, gegen den Reichsrath, gegen die provisorische Schulordnung und

Digitized by Google

gegen die protestantische Gemeindebildung und kündigt an, daß seine Partei die Versammlung verlasse, deren Rechte nicht geachtet würden. Die Verfassungstreuen bitten vergeblich ums Wort. Abg. Baron Dipauli bringt ein dreifaches Hoch auf den Kaiser aus, die ganze Versammlung stimmt ein, worauf die Clericalen den Saal verlassen. Statthalter Graf Taaffe weist während ihres Abgehens ihre Erklärung als grundlos und gesetzwidrig zurück. Abg. Wildauer erklärt für sich und seine Genossen: „Im Namen der Treue gegen Kaiser und Reich, im Namen der Gesetze und Landesinteressen erheben wir Protest gegen den Gewaltakt und Friedensbruch, den die hochwürdigen Mitglieder mit Genossen vollziehen, und behalten uns vor, die weitere Ausführung des Protestes dem Landesausschusse zu überreichen." Es erfolgt eine stürmische Scene, lautes Durcheinanderrufen: der (ultramontane) Landeshauptmann verläßt den Saal, weil der Landtag beschlußunfähig sei. Der Landtag ist gesprengt.

Die Erklärung der feudal-clericalen Mehrheit des Landtags lautet: „Das Land Tyrol hat in den letzten Jahren bei mannigfaltigen Anlässen die empfindlichsten Kränkungen seines öffentlichen Rechtes erlitten. Durch das Wahlreformgesetz für den Reichsrath ist im Widerspruche mit der tirolischen Landesordnung und mit den Landesordnungen aller übrigen Königreiche und Länder die Betheilung an den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches den Ländern genommen und auf Personen übertragen worden, die nicht aus den Landtagen hervorgehen. Im Widerspruche mit dem bestehenden Reichsgesetze hat das Ministerium ohne den vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurf einer Erledigung zuzuführen, eine provisorische Schulordnung für Tyrol erlassen und dadurch im administrativen Wege Verfügungen getroffen, welche selbst nach den gegenwärtigen Verfassungsgrundsätzen nur im Wege der Landesgesetzgebung rechtliche Geltung erlangen können. Das treue Land Tyrol sieht sich seiner staatsrechtlichen Stellung für verlustig erklärt, es sieht die katholische Erziehung der Jugend und die Fortdauer der tyrolischen Gesinnung durch die gegenwärtigen Schulzustände bedroht. Nur Eines war übrig, was die tiefe Mißstimmung noch zu steigern vermochte. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat die Einleitung zur Bildung protestantischer Gemeinden im Lande angeordnet, ohne Rücksicht auf das Landesgesetz vom 7. April 1866 zu nehmen, welches ausdrücklich vorschreibt, daß diese Bildung nur über Einverständniß des Landtages erfolgen könne. Der Herr Minister für Cultus und Unterricht findet sich „seines Erachtens" ermächtigt, Verfügungen zu treffen, welche ein von Sr. Majestät dem Kaiser sanctionirtes Gesetz willkürlich beseitigen. Das Gefühl der vollendetsten Rechtsunsicherheit hat sich im ganzen Lande verbreitet, und jedes katholische und tirolische Herz ist tief betrübt. Zahlreiche Zuschriften bestätigen es. Die Regierung hat die im Tyroler tief wurzelnde Anhänglichkeit an die heilige katholische Kirche, die angestammte Treue an das erlauchte Kaiserhaus, das Bewußtsein des vaterländischen Rechts, mit einem Worte Alles, was dem Tyroler werth und heilig ist, auf das Schwerste gekränkt. Wir, die Vertreter des Landes, sehen mit Kummer in die Zukunft, in welcher der Monarchie und dem Lande ernste Tage bevorstehen. Wir fühlen, daß man die Kraft Tyrols brechen will, welches immer in seiner innigen Anhänglichkeit an die Kirche auch die Begeisterung für Kaiser und Reich gefunden hat. Das Volk erwartet von uns, daß wir offen aussprechen, daß sein Recht schwer verletzt ist, und daß wir seine Entrüstung darüber zum Ausdruck bringen. Zur Wahrung des Ansehens des Landtages erachten wir es für unsere Pflicht, diese Versammlung zu verlassen, deren verfassungsmäßige Thätigkeit die Regierung nicht achtet. Die Folgen haben wir erwogen: die Regierung wird in der von ihr gewählten Richtung fortschreiten, so lange es ihr gestattet

Digitized by Google

ist – aber in dieser bittern Noth haben wir das Vertrauen zu unserm Kaiser nicht verloren. Er ist der Schirmherr des Rechtes, und wir hoffen, daß die Verwahrung, welche wir einlegen, und die schmerzliche Klage des Volkes zu den Stufen des Thrones dringen werden, und daß von dort dem treuen Lande Tyrol jene Hilfe und jener Schutz gewährt werden wird, für welche es seit Jahrhunderten bis zur Stunde und zwar insbesondere in der vorliegenden Frage seinem erlauchten und geliebten Landesfürsten den heißesten Dank zu zollen gewohnt war." Die Gegenerklärung der liberalen Minderheit lautet: „Die geistlichen Mitglieder des Landtags mit ihren Genossen, zusammen 36 von 68 Abgeordneten, haben heute ein Schauspiel aufgeführt, das eines der dunkelsten Blätter der Geschichte Tyrols füllen wird. Statt ihre Anliegen in den Formen der Geschäftsordnung zur Verhandlung zu bringen, haben sie aus dem Geheimniß ihres Parteiclubs hervor den Landtag plötzlich mit einer Erklärung überfallen und nach deren Verlesung, den ehrlichen parlamentarischen Kampf meidend, die Versammlung heftig verlassen. So haben sie im Bewußtsein der Unwahrheit und Schwäche ihrer Sache sich der Prüfung und Widerlegung im Landtagssaale durch feige Flucht entzogen und nicht einmal Muth und Anstandsgefühl genug gehabt, den Statthalter Sr. Majestät als Vertreter der kaiserlichen Regierung anzuhören, sondern ihm während seines Protests in geräuschvollem Enteilen durch alle Ausgänge des Saales höhnisch den Rücken gekehrt. Schon das Würdelose eines solchen Vorgehens muß jedes österreichische Herz in Tyrol mit Betrübniß und Unmuth erfüllen. Die Erklärung selbst aber, in welcher die clericalen Abgeordneten das Verlassen des Landtags, also die offene Pflichtwidrigkeit und Gesetzesverachtung, ankündigen, hat die Treue gegen Kaiser und Reich, die Anhänglichkeit an die staatliche Ordnung, das Bewußtsein des vaterländischen öffentlichen Rechts, mit einem Wort Alles, was dem Bürger werth und heilig ist, auf's Schwerste verletzt. Unsere Wähler und alle selbstständig urtheilenden Schichten des Volks in Stadt und Land erwarten von uns, daß wir die Selbstüberhebung der 36 Abgeordneten, die sich allein für die Vertreter des Landes ausgeben, offen kennzeichnen und die allgemeine Entrüstung über ihren Gewaltstreich zum Ausdruck bringen. Indem wir auf's Lebhafteste bedauern, daß der Landeshauptmann von Tirol für den Rechtsbruch der Declaranten und ihre Mißachtung der Regierungsautorität kein Wort der Mißbilligung fand, erheben wir unter Beziehung auf unsere mündliche Erklärung im Landtage feierlichst Protest gegen die rechtswidrige Willkür, mit der die Unterzeichner der Erklärung in Widerspruch mit ihrer beschworenen Pflicht (L.-O. § 33 und 36, G.-O. § 56) den Landtag verlassen und so das Land vielleicht für lange Zeit seiner Vertretung beraubt haben; wir erheben ferner Protest gegen jene die Volkswohlfahrt schädigende Rücksichtslosigkeit, mit der die dringendsten Anliegen des deutschen und des italienischen Landestheils einer muthwilligen Parteisucht geopfert werden; wir erheben endlich Protest gegen jene Kühnheit der Entstellung, mit welcher Vorwände zur Beschönigung des Gewaltstreiches gesucht werden. Wir weisen nämlich zurück jene Logik des Scheins, welche die Stärkung des Reichsgedankens durch die von den Declaranten selbst thatsächlich anerkannte Wahlreform als eine staatsrechtliche Beraubung, die verbesserte Schulbildung als eine Religionsgefahr, die Gleichberechtigung als einen Versuch, die Kraft des Landes zu brechen, ausgibt. Wir weisen zurück jene Verkehrung der Wahrheit und sittlichen Lebensanschauung, welche die Sprengung des Landtags als eine Wahrung seines Ansehens und die Pflichtwidrigkeit dieser Sprengung als eine Pflicht anpreist. In dieser bitteren Noth, in welche das Land durch die Willkür der clericalen Landtagsmitglieder versetzt ist, hegen wir das Vertrauen, daß es der Regierung auch in Zukunft gestattet



Digitized by Google

sein werde, mit wachsender Kraft in der von den Grundgesetzen vorgeschriebenen Richtung fortzuschreiten, dadurch jene Anmaßung zu besiegen, welche, auf einen offenen Rechtsbruch hoffend, zu Schwächern des Rechts aufblickt, und endlich jene Verblendung zu heilen, welche die Ehrfurcht vor der Krone mit der Mißachtung der Gesetze vereinigen zu können meint."

9. März. (Ungarn.) Abg.-Haus: nimmt die Vorlage betr. eine Anleihe zum Zweck eines Arrangements wegen der garantirten Eisenbahnen unverändert an.

10. März. (Oesterreich: Dalmatien.) Der herzegowinische Insurgentenführer Ljubobratic wird bei Ueberschreitung der österreichischen Grenze verhaftet. Ihm und einigen anderen verhafteten Insurgenten werden von der dalmatinischen Bevölkerung auf dem ganzen Wege, den sie von der Grenze nach Zara zu nehmen haben, förmliche Ovationen bereitet.

10. März. (Oesterreich: Tyrol.) Der Minister des Innern, v. Lasser, verfügt mit kaiserlicher Ermächtigung die Schließung des Landtags „wegen pflichtwidrigen Benehmens der Mehrzahl seiner Mitglieder."

12. März. (Oesterreich.) Eine Abordnung der Altkatholiken überreicht dem Cultusminister die Kirchenverfassung der Altkatholiken zur Genehmigung.

Dieselbe führt den Titel: „Synodal- und Gemeindeordnung der altkatholischen Gemeinden Oesterreichs." In derselben wird verlangt, daß dem altkatholischen Bischof dieselben Rechte wie den katholischen Bischöfen eingeräumt werden sollen. In der Leitung des altkatholischen Gemeindewesens soll dem Bischof eine Synodal-Repräsentanz zur Seite stehen. Außerdem soll jährlich eine Synode abgehalten werden.

13. März. (Oesterreich: Dalmatien.) Landtag: Bei Beginn der Sitzung verliest der Abg. Monti ein Schriftstück, welches die Erklärung enthält, daß, nachdem der Präsident Ljubissa sich von dem Vorwurfe, eine Geldsumme bei Vergebung der dalmatinischen Bahnen verdient zu haben, nicht gerechtfertigt habe, Redner und Gleichgesinnte an den Sitzungen nicht mehr theilnehmen würden, so lange sie nicht vom Vicepräsidenten oder einem von der Krone neuernannten Präsidenten berufen würden. Der Präsident verbietet geschäftsordnungsmäßig die Verlesung des Schriftstückes und entzieht Monti das Wort. Da Letzterer gleichwohl fortfährt, so schließt der Präsident unter großem Lärm die Sitzung.

15. März. (Ungarn.) Die von den ungarischen Eisenbahnverwaltungen gegen die Eisenbahnbeamten schon seit längerer Zeit ausgeführte Deutschenhetze wird noch verschärft, indem ein neuerer Erlaß dahin geht, daß „deutsche Eisenbahn-Beamte auch dann ihres

Digitized by Google

Postens zu entheben sind, wenn sie ihre Prüfungen wohl bestanden haben, jedoch ein (würdiges) Landeskind um diesen von dem Fremden besetzten Dienstesposten sich bewirbt."

20. März. (Oesterreich: Dalmatien.) Die Regierung löst den Landtag in Folge des Scandals vom 13. d. Mts. auf.

20. März. (Oesterreich: Galizien.) Landtag: lehnt einen Antrag auf größere Berücksichtigung der deutschen Sprache an den galizischen Schulen, der, bezeichnend genug, von den Ruthenen eingebracht wird, ab und selbst ein Antrag auf Gleichberechtigung der ruthenischen Sprache mit der polnischen an den Schulen Galiziens wird nur mit Mühe einem Ausschuß überwiesen.

22—24. März. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt die Vorlage der Regierung wegen Regelung des sächsischen Königsbodens in Siebenbürgen trotz der lebhaftesten Opposition der sächsischen Abgeordneten. Die sächsische Nationalität wird dadurch der allmäligen Absorption und Verdrängung durch die Rumänen geweiht.

31. März. Die in Pesth abgebrochenen Ausgleichsconferenzen zwischen den beiden Reichshälften werden in Wien wieder aufgenommen.

4. April. (Oesterreich: Vorarlberg.) Landtag: die ultramontane Mehrheit desselben genehmigt ein von einem Ausschusse bearbeitetes Volksschulgesetz für das Ländchen, das darauf hinausläuft, die Volksschule wieder gänzlich und unbedingt dem Einflusse des Clerus zu überantworten.

Der Bericht der Commission ist durch die Art und Weise, wie der Antrag motivirt wird, characteristisch. Das angestrebte Gesetz basirt hienach auf dem Grundsatze der Unterrichtsfreiheit; die Unterrichtsfreiheit nach katholischer Auffassung ist aber die Freiheit der Eltern, ihre Kinder katholisch erziehen zu lassen; das kann nicht geschehen ohne die Kirche; dieser gebührt daher kraft des Naturrechtes und kraft ihrer göttlichen Sendung die Leitung des Unterrichtes. Der Katholik tritt seiner Kirche gegenüber nicht mißtrauisch, sondern mit aller Hingebung auf; daher wird im Entwurfe das Aufsichtsrecht derselben voll und unbedingt anerkannt u. dgl.

Der Regierungsvertreter hat schon in dem Ausschusse erklärt, daß die Regierung sich an ihrer eigenen Würde versündigen würde wenn sie ein derartiges Gesetz der Krone zur Sanction unterbreiten wollte.

12. April. Das verbreitetste Wiener Blatt, „die Neue Freie Presse" veröffentlicht eine Reihe von Actenstücken, welche die Wühlereien Rußlands in den slavischen Provinzen der Türkei seit 1870 darlegen und dem Blatt aus Constantinopel geliefert worden sein



Digitized by Google

sollen. Das Blatt schildert die Lage der Türkei Rußland gegenüber in den düsterſten Farben und prophezeit eine Katastrophe von unabsehbarer Tragweite, wenn man Rußland gewähren lasse, von dem Andrassy und Oesterreich geradezu dupirt würden.

14. April. Die Ausgleichsconferenzen in Wien sind annoch ohne Resultat, da beide Theile auf ihren entgegengesetzten Standpunkten beharren. Es soll nun noch eine Conferenz unter dem Vorsitz des Kaisers selbst versucht werden, um wenigstens zu einer brauchbaren Grundlage für weitere Verhandlungen zu gelangen.

18.—19. April. Ausgleichsconferenz der beiden Ministerien unter dem Vorsitze des Kaisers selbst. Es gelingt wirklich, sich über eine Grundlage für die weiteren Unterhandlungen zu verständigen. Die Ungarn erzielen darin gewisse Vortheile gegenüber Cisleithanien, jedoch bei weitem nicht Alles, was sie versucht und angestrebt haben. Der Ausschuß der österreichischen Nationalbank lehnt die Vorschläge der ungarischen Regierung betr. Errichtung einer selbstständigen ungarischen Nationalbank nach dem Antrage der Bankdirection einstimmig ab. Tisza kehrt nach Pesth zurück, um seine Partei von der Sachlage zu unterrichten.

22. April. (Ungarn.) Tisza legt einer Conferenz seiner Partei das Resultat der Wiener Ausgleichsverhandlungen vor. Eine Minderheit derselben, 50 bis 60 Mitglieder, erklären sich entschieden gegen weitere Verhandlungen auf solchen Grundlagen und verlangen eine völlige wirthschaftliche Trennung Ungarns von Oesterreich. Das Ministerium beschließt dagegen, einzulenken und sich mit dem zu begnügen, was nach der Sachlage zu erreichen sein würde.

28. April. (Ungarn.) Tisza und mehrere andere Minister gehen wieder nach Wien, um die Verhandlungen über den Ausgleich mit der andern Reichshälfte fortzusetzen und wo möglich wenigstens zu einem vorläufigen Abschluß zu bringen.

29. April. Graf Apponyi, der langjährige Botschafter der österreichisch-ungarischen Monarchie in Paris, tritt zurück. Sein Nachfolger ist noch nicht ernannt. Unter den Candidaten dafür wird namentlich auch Graf Beust in London genannt.

2. Mai. Conferenz beider Regierungen in Wien unter dem Vorsitze des Kaisers: es kommt wirklich zu einem vorläufigen Ausgleich. Mehrere wichtige Fragen müssen indeß weiteren Verhandlungen und einer späteren Verständigung vorbehalten bleiben. Die Ungarn haben lange nicht alles, aber doch einiges zum Nachtheil

Digitized by Google

der österreichischen Reichshälfte erreicht. In Ungarn ist man indeß in den weitesten Kreisen damit sehr wenig zufrieden, in Oesterreich findet man dagegen vielfach schon das zu viel. Beide Regierungen beschließen, das Erreichte gegenüber ihren Vertretungskörpern solidarisch zu vertreten.

Die wesentlichsten Punkte der Vereinbarung sind: 1) Das Zoll- und Handelsbündniß wird auf 10 Jahre (wesentlich in der gegenwärtigen Fassung) erneuert; eine Kündigung desselben vor dem neunten Jahre ist ausgeschlossen. 2) In Ansehung des allgemeinen Zolltarifs einigte man sich dahin: a) für einige Industrieartikel, insbesondere zum Schutze der Textil-Industrie, die Zollsätze in einem den wirklichen Bedürfnissen der Industrie entsprechenden Verhältnisse zu erhöhen; b) bei einigen Artikeln der landwirthschaftlichen Production theils die bestehenden Zollsätze beizubehalten, theils dieselben zu erhöhen; c) den Ausfuhrzoll auf Hadern beizubehalten; d) auf eine Reihe von Consumtionsartikeln, insbesondere Kaffee, Südfrüchte, Petroleum, Wein ꝛc. im Interesse der Vermehrung der gemeinsamen Zolleinnahmen höhere Zollsätze zu legen. 3) In Betreff der Verzehrungssteuern einigte man sich dahin, daß die Verhandlungen über die nothwendige Reform der bestehenden Gesetze über die Zucker- und Branntweinsteuer ehestens zum Abschluß gebracht und hiebei den landwirthschaftlichen Brennereien entsprechende Begünstigungen zugewendet werden sollen. 4) In Ansehung der Beitragsleistung zu den gemeinsamen Angelegenheiten wurde sowohl das bisherige Quotenverhältniß als der Abzug der Steuerrestitutionen von dem gemeinsamen Zollerträgniß beibehalten, mit der Modification jedoch, daß die beiden Reichshälften an der Restitution für exportirten Zucker, Branntwein und Bier in dem Verhältniß theilnehmen, in welchem Jahr für Jahr die Bruttoerträgnisse der Steuern für diese einzelnen Artikel in beiden Ländergebieten zu einander stehen. 5) Das Recht zur Errichtung einer selbständigen Zettelbank wurde von beiden Regierungen sich gegenseitig zuerkannt. Für die nächsten 10 Jahre jedoch soll unter principieller Anerkennung der Einheit der Note und ihrer Bedeckung in den beiden Ländergebieten zur ausschließlichen Ausgabe von Banknoten nur Eine Bankgesellschaft mit zwei coordinirten, in Wien und Pesth zu errichtenden Bankanstalten und mit einem paritätisch zusammengesetzten Centralorgane ermächtigt werden, dessen Attribute auf jene Agenden beschränkt sein sollen, die aus der Einheit der Note und der Verwaltung des Bankvermögens mit Nothwendigkeit folgen. Von der statutenmäßig emittirten Notenmenge sollen der Bankanstalt in Wien 70 Procent und der Bankanstalt in Pesth 30 Prozent zur ausschließlichen Verwendung im Bankgeschäfte zur Verfügung gestellt werden. Zugleich haben beide Regierungen ein Programm zur Ausführung dieser principiellen Abmachungen aufgestellt, welches sie, vorbehaltlich der nothwendig erscheinenden technischen Aenderungen, in den Verhandlungen mit der betreffenden Bankgesellschaft in seinen Grundzügen zur Geltung zu bringen bestrebt sein werden. Dieses Programm enthält insbesondere Punktationen über die Organisation der beiden Bankdirectionen, sowie des leitenden Centralorganes der Unternehmung, dessen Wirkungskreis in den wichtigsten Beziehungen festgesetzt wurde, über die örtliche Aufbewahrung des einheitlichen statutenmäßigen Metallschatzes der Bank, über welchen nur das Centralorgan der Gesellschaft zu verfügen hat, sowie über die Bildung eines außerhalb der Bank stehenden Controlorganes zur Ueberwachung des Bestandes des Bedeckungsschatzes.

6. Mai. (Ungarn.) Tisza erläutert in einer Conferenz

Digitized by Google

der liberalen Partei die einzelnen Punkte des neuen Ausgleichsvertragsprojectes

und hebt hervor, daß sich aus demselben für Ungarn eine jährliche Mehreinnahme von 4—5 Millionen ergebe, sowie daß die Lösung der Bankfrage befriedigend sei. Es könne hier weder von einem Siege noch einer Niederlage die Rede sein, sondern es liege ein Compromiß vor. Besseres sei gegenwärtig nicht zu erreichen gewesen. Jokay fordert die Abgeordneten der liberalen Partei auf, bei der Entscheidung über den neu abgeschlossenen Ausgleich sich offen und unzweideutig pro oder contra zu erklären, da weder die Regierung noch die liberale Partei sich bei der Abstimmung mit einer kleinen Mehrheit unter Fernhaltung der eigenen Parteigenossen genügen lassen dürften; er selbst nehme den Ausgleich an, da Niemand etwas Besseres erzielen könnte.

9. Mai. Da der Vorschlag Andrassy's zu Lösung der Wirren in der Türkei in der von allen Großmächten gebilligten und unterstützten Note vom Ende December 1875, resp. Ende Januar 1876 zu keinem Ziele geführt hat, so soll ein neuer Schritt zunächst wieder der drei Ostmächte gelegentlich der Durchreise des Kaisers Alexander durch Berlin vereinbart werden. Andrassy geht zu diesem Zwecke nach Berlin ab.

11.—13. Mai. Berliner Conferenz der drei Ostmächte über einen weiteren Schritt behufs Lösung der Wirren in der Türkei. Ein solcher wird in Form eines Memorandums beschlossen. Rußland tritt statt Oesterreichs in den Vordergrund der Action gegenüber der Türkei. (Vgl. unter Türkei.)

11. Mai. (Ungarn.) Unterhaus: Tisza gibt demselben eine Darlegung der vereinbarten Grundlagen des neuen Ausgleichs mit der andern Reichshälfte. Die Opposition spricht dagegen, stellt aber keinen förmlichen Antrag. Die Darlegung Tisza's wird daher einstimmig vom Hause „zur Kenntniß genommen", d. h. das Haus erklärt sich vorerst weder für noch gegen die getroffene Vereinbarung, bis die Unterhandlung völlig abgeschlossen und ihm der neue Ausgleichsvertrag in aller Form vorliegen werde.

15. Mai. Eröffnung der beiden Delegationen in Pesth. Die gemeinsame Regierung legt denselben das gemeinsame Budget für 1877 vor, in dem sich auch ein nicht ganz unansehnlicher Posten für den Unterhalt der Flüchtlinge aus der Herzegowina und Bosnien befindet. Ansprache (Thronrede) des Kaisers bei Empfang jeder der beiden Delegationen:

„Die Versicherungen treuer Ergebenheit, welche Sie soeben an Mich gerichtet haben, erfüllen Mich mit aufrichtiger Genugthuung. Die Ereignisse im Orient haben, wie bei den befreundeten Herrschern der beiden großen Nachbarstaaten, so auch in Mir den Entschluß nur zu befestigen ver-

Digitized by Google

macht, das Verhältniß zwischen Unseren Reichen zu einem noch näheren und innigeren zu gestalten. Ich hege die zuversichtliche Erwartung, daß es diesem Verhältnisse, sowie den vereinten Bemühungen der anderen europäischen Großstaaten, zu denen wir gleichfalls in freundschaftlichen Beziehungen stehen, gelingen werde, durch ein aufrichtiges Zusammenwirken die Segnungen des europäischen Friedens zu erhalten. Auch hoffe Ich, daß die Bestrebungen der Mächte, die Pforte in den Aufgaben der dauernden Pacification ihrer insurgirten Provinzen zu unterstützen, nicht erfolglos bleiben werden. Sie werden in den Vorlagen, welche Ihnen als das Ergebniß der Berathung Meiner Regierungen zugehen werden, das Bestreben erkennen, alle Anforderungen auszuschließen, welche nicht durch die Rücksicht auf die Wehrkraft der Monarchie geboten erscheinen. Indem Ich dem bewährten Eifer und der patriotischen Hingebung, mit welcher Sie sich Ihrer verfassungsmäßigen Thätigkeit unterziehen werden, vertrauensvoll entgegengensehe, heiße Ich Sie auf das herzlichste willkommen."

20.—24. Mai. Delegationen: Andrassy antwortet in beiden Delegationen auf geschehene Interpellationen bez. der Lage der orientalischen Frage. Seine Antwort geht im Wesentlichen dahin, daß Oesterreich mit allen Kräften bemüht sei, den Frieden zu erhalten und daß es zu diesem Ende hin für Reformen in den christlichen Provinzen der Türkei thätig sei, indem er seinen Zielpunkt bezüglich der Türkei als „status quo amélioré" bezeichnet:

Kuranda habe ihm zugemuthet, hier ein Programm zu entwickeln: „Ich sage nur kurz, daß ich mir einen Minister mit einem fixen Programm gegenüber stündlich wechselnden und unberechenbaren Ereignissen absolut nicht denken kann. Dr. Kuranda hat mich an Traditionen Oesterreichs angewiesen, die ich nur zu befolgen hätte, um darauf mit voller Beruhigung das Programm des Ministeriums basiren zu können. Ich scheue mich nicht, es hier ganz öffentlich auszusprechen: Solche Traditionen kenne ich nicht. Traditionen, die in jeder Lage bei veränderten Ereignissen demselben Ziele entsprechen, kenne ich überhaupt nicht; aber ich kenne auch die Traditionen nicht, die den Beweis geliefert hätten, daß es nur nothwendig sei, an ihnen festzuhalten, um die wirklichen Interessen Oesterreich-Ungarns mit Erfolg zu wahren. Daher kann ich nicht das Versprechen abgeben, mich an Traditionen zu halten, die ich nicht aufzufinden vermag. Hr. Dr. Kuranda hat gesagt, es schwebe eine gewisse Unklarheit über demjenigen, was das Ministerium will und anstrebt. Nun, was die Unklarheit anbelangt, so muß ich bemerken, daß über die Ziele keine solche bestehen kann. Die Ziele des Ministeriums des Auswärtigen habe ich die Ehre gehabt schon im Vorjahre und auch heuer auszusprechen. Ich wiederhole sie, so kurz und lapidarisch als möglich. Es sind diese Ziele: die Erhaltung des allgemeinen europäischen Friedens, die Vermeidung weiterer Verwicklungen durch Theilnahme der Nachbarstaaten oder Ausdehnung der Insurrection im türkischen Reiche, und drittens — und ich muß es betonen, daß ich dieß mit für eine Mission des österreichisch-ungarischen Staates halte — die Anbahnung verbesserter Zustände, die das periodische Wiederkehren gleicher Gefahren, die in ihren Consequenzen auch die Monarchie bedrohen könnten, hintanzuhalten geeignet sind. Das sind die drei Zielpunkte der Politik der gegenwärtigen Regierung, und ich habe auch aus der heutigen Discussion die Ueberzeugung geschöpft, daß wir über diese Zielpunkte eine Einigkeit zwischen dem Minister des Aeußern und der hohen Delegation constatiren können, die ich mit Dank

Digitized by Google

entgegennehme. Mit welchen Mitteln diese drei Zielpunkte erreicht werden können, das bin ich noch nicht in der Lage, Ihnen heute zu definiren." Das Resultat der Berliner Conferenzen sei zunächst die vollständige Einigung der Mächte über die Ziele und über die nach Maßgabe der gegenwärtigen Verhältnisse anzuwendenden Mittel, das Verhältniß der drei Mächte sei ein einiges, vertrauensvolles geworden. Frankreich und Italien haben den getroffenen Vereinbarungen zugestimmt, und nur die Englands sei noch ausstehend, wohl mehr um des formalen Grundes willen, daß nicht, wie sonst, im Wege von Noten, sondern durch telegraphische Correspondenz verhandelt werden mußte, was durch die unerwarteten Vorgänge in Salonichi, Smyrna und Konstantinopel als nothwendig sich herausstellte. Er glaube aber mit aller Entschiedenheit, daß England, sobald es die Pacificationsintentionen der Mächte genau kennen werde, auch mit seiner Zustimmung nicht länger zögern dürfte.

24. Mai. England hat seinen Beitritt zum Berliner Memorandum seinerseits abgelehnt und durch seine Flotte in der Besika-Bay thatsächlich eine mehr oder weniger drohende Stellung gegen Rußland eingenommen. Die Uebergabe des Memorandums unterbleibt daher. Die Russenfeinde in Oesterreich, namentlich die „Neue Freie Presse" betrachten daher das Dreikaiserbündniß so viel als dahingefallen und plaidiren für einen näheren Anschluß Oesterreichs an England wider Rußland.

26. Mai. (Oesterreich: Böhmen.) Der Geschichtsschreiber Palacky, der Führer der altczechischen Partei, † in Prag.

28. Mai. Sämmtliche in Wien beglaubigte Botschafter sind in Folge der Ablehnung des Berliner Memorandums, jeder von seinem ersten Botschafts-Referendar begleitet, in Pesth um Andrassy versammelt. Die von Andrassy inspirirten ungarischen Blätter constatiren, daß die Verhältnisse in der Türkei einen ernsteren Character annehmen und daß die Kraft der Insurrection selbst in den durch die militärische Position der Türken bei Gatschko dominirten Gebieten noch ungebrochen sei, während die Türkei gerade in diesem entscheidenden Augenblicke gar nichts thue:

„Wenn einmal Serbiens Einbruch erfolgt ist, dann erscheint das Berliner Memorandum gegenstandslos. Europa wird dann im besten Fall die Rolle des Zuschauers bei den blutigen Scenen im Südosten des Welttheils übernehmen, und sein Eingreifen und seine Entschließungen für den Zeitpunkt vorbehalten müssen, wenn wenigstens der erste Act des Drama's beendet ist. Nur eine rasche Annahme des Waffenstillstandes vermag diese Eventualitäten zu durchschneiden. Es erscheint deßhalb fast unverständlich, weßhalb in dieser Richtung in Konstantinopel nichts unternommen wird. Nichts verlautet noch darüber, daß das Berliner Elaborat der Pforte vorgelegt worden sei. Alles, was jetzt zu geschehen hat, ist die Durchsetzung des Waffenstillstandes bei der Pforte und bei den Insurgenten. Dies wäre möglich, wenn es von allen Seiten loyal gewollt wird, wenn Europa seine ganze Autorität aufbietet. Dieß ist aber auch das einzige Mittel, um die

Digitized by Google

Gefahren der Lage zu beseitigen. Was aber geschehen soll, muß ohne Zögern mit allem Nachdruck gethan werden, den die Mächte aufzubieten vermögen. Europa hat nur mehr die Wahl zwischen energischer Pacification oder der Aufrollung der orientalischen Fragen mit allen ihren Gefahren und allen ihren unabsehbaren Consequenzen."

30. Mai. Die orientalische Frage verwickelt sich immer mehr. Serbien, von Rußland in Folge der Haltung Englands und des Dahinfallens des Berliner Memorandums nicht mehr zurückgehalten, ist offenbar entschlossen, loszubrechen. Der russische General Tschernajeff wird vorläufig zum serbischen General ernannt. In Konstantinopel wird Sultan Abdul Aziz des Thrones entsetzt. Die Großmächte scheinen rathlos geschehen zu lassen, was sie nicht verhindern können.

2. Juni. Schluß der Session der Delegationen in Pesth. Dieselben haben sich über das Budget vollständig geeinigt, ohne daß eine gemeinsame Abstimmung nöthig gewesen wäre. Dem Kriegsministerium sind nicht ganz 3 Mill. fl. abgestrichen, weiter gehende Anträge der Oesterreicher dagegen abgelehnt worden. Der Kaiser ertheilt den Beschlüssen sofort seine Zustimmung. Die ungarischen Delegirten veranstalten für ihre Collegen aus Oesterreich dießmal ein Abschiedsbankett.

21. Juni. Der gemeinsame Kriegsminister, F.M.L. Koller, tritt zurück und wird durch Graf Bylandt-Rheidt ersetzt.

— Juni. (Ungarn.) Die ungarische Regierung befiehlt ihren Organen in Südungarn, dessen serbische Bevölkerung mit Serbien offen sympathisirt, ein sehr wachsames Auge zu haben und keinerlei Umtriebe für Serbien zu dulden.

1. Juli. Das Verhältniß Oesterreichs zu Rußland scheint noch immer das bisherige zu sein. Der Kaiser decorirt fast die ganze russische Gesandtschaft.

7. Juli. Graf Wimpffen (nicht Graf Beust) wird zum österreichischen Botschafter in Paris, Graf Choteck zum Botschafter in Rom ernannt.

8. Juli. Zusammenkunft des Kaisers mit dem von Gortschakoff begleiteten Kaiser von Rußland auf der Rückreise desselben von Ems nach St. Petersburg in Reichsstadt (Böhmen).

Das Resultat der Zusammenkunft wird dahin angegeben: Oesterreich erkennt eine Aenderung des territorialen Besitzstandes nur unter Zuziehung der Traktatmächte an und hält an strengster Neutralität für die Dauer des Krieges fest. Rußland erkennt eine Vereinigung Bosniens mit der Herzegowina als den Interessen Oesterreichs zuwiderlaufend an, wogegen

Digitized by Google

Oesterreich nach dem Siege der Türken für die Integrität Serbiens und die Berliner Reformen eintritt. — Das in Reichstadt geführte Protocoll wird in Form eines „extractiven Communiqué" (einer auszugsweisen Mittheilung) denjenigen Continentalregierungen mitgetheilt, welche dem Berliner Memorandum zugestimmt haben.

19.—21. Juli. Zusammenkunft des Kaisers mit dem deutschen Kaiser in Salzburg auf dem Wege desselben von Ems nach Gastein.

26. Juli. (Oesterreich.) Die feudal-slavische Partei spricht sich in ihren Organen für Annexionen gegenüber der Türkei aus. Die Verfassungspartei will dagegen von solchen entschieden nichts wissen.

27. Juli. (Oesterreich: Böhmen.) Czechische Versammlungen zu Gunsten Serbiens werden von der Polizei verboten.

14. Aug. Der Sectionschef im Ministerium des Auswärtigen, Frhr. v. Hofmann, wird vom Kaiser zum Reichsfinanzminister ernannt.

16. Aug. (Ungarn.) Miletic, das Haupt der ungarischen Serben, und Cazapinovic, ein anderer angesehener Serbe, werden verhaftet, angeblich, weil sie sich verbündet hätten, dem Fürsten von Serbien ein Corps von 20 bis 30,000 Freiwilligen aus serbischen Staatsbürgern Ungarns zu organisiren und zuzuführen.

18. August. Der Geburtstag des Kaisers wird auch vom russischen Kaiser gefeiert, wobei der Czar auf die Gesundheit seines „Freundes und Verbündeten, des Kaisers von Oesterreich" toastirt.

18. August. Die strategisch wichtige Bahn Galizien-Ungarn wird eröffnet.

20. August. (Ungarn.) Der Sachsengraf Conrad wird von der Regierung seiner Stelle enthoben.

22. August. (Ungarn.) Der Handelsminister Simonyi nimmt, unzufrieden mit dem Ausgleich, soweit er bisher erfolgt ist, seine Entlassung.

23. August. (Ungarn.) Die Regierung besetzt die Obergespanswürde in zahlreichen ungarischen und siebenbürgischen Comitaten neu.

Der Obergespan bekleidete bisher mehr eine Würde als ein Amt; oft war dieses nur eine Sinecure, welche den in derangirten Vermögensverhältnissen lebenden Magnaten verliehen wurde; mit dem neuen Verwaltungsgesetz, das mit dem folgenden Jahre ins Leben zu treten hat, ist eine Aenderung insofern geschehen, als jetzt der Obergespan direct als Vertreter des Staates fungirt, zahlreiche Agenden zu besorgen hat und gegenüber dem autonomen Municipium mit seinen Interessen die Interessen der Staats-

Digitized by Google

regierung nach jeder Richtung hin zu wahren haben wird. Es ist daher begreiflich, daß die Regierung große Musterung halten mußte über alle, welche im Augenblick die Obergespanswürde bekleiden, die weniger Befähigten und weniger Energischen entfernen und durch geeignetere Persönlichkeiten ersetzen mußte. Ob sie überall den richtigen Mann erwählt, wird erst die Zukunft lehren.

27. August. (Ungarn.) Ein russischer angeblicher Sanitätszug nach Serbien wird in Pesth angehalten, auf telegraphischen Befehl aus Wien indeß wieder freigegeben.

1.—7. September. (Ungarn.) Zusammentritt des internationalen statistischen Congresses in Pesth.

2. September. (Oesterreich: Galizien.) Zahlreiche ruthenische Geistliche wandern nach Rußland aus.

24. September. Die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen bez. der Erneuerung des Ausgleichs gelangen zum Abschluß: Von der Ueberzeugung geleitet, daß sämmtliche auf den Ausgleich bezügliche Gesetze gleichzeitig vorgelegt werden sollen, was gegenwärtig noch nicht möglich ist, haben sich die Regierungen geeinigt, die Gesammtheit der Vorlagen im Januar 1877 vor die Vertretungskörper zu bringen, letzteren derart die Gelegenheit bietend, sich über den ganzen Ausgleich ein klares, vollständiges Bild machen zu können. Um die Verhandlungen mit der Nationalbank über das künftige Bankstatut sofort einleiten zu können, sind die Regierungen, da beide Theile an ihrem Standpunkte bezüglich der 80-Millionen-Schuld festhalten, übereingekommen, den Vertretungskörpern eine Gesetzvorlage zu machen, wonach die Frage den Deputationen der Vertretungskörper vorgelegt, und, falls auf diesem Wege eine übereinstimmende gesetzliche Lösung sich nicht herbeiführen ließe, ein eigens constituirtes Schiedsgericht berufen werden soll.

27. September. Der Generaladjutant des Kaisers von Rußland, Graf Samarokoff, trifft mit einem Handschreiben des Kaisers in Wien ein. Der Czar schlägt darin Oesterreich eine Occupation Bulgariens durch Rußland, eine solche der Herzegowina und Bosniens durch Oesterreich und eine Flottendemonstration Englands vor, um die Türkei zu größerer Nachgiebigkeit zu zwingen. Oesterreich lehnt die erstere, England die letztere ab.

6. October. (Ungarn.) Abg.-Haus: Tisza beantwortet eine Interpellation bez. der orientalischen Frage dahin:

Das ungarische Ministerium sei mit der Politik des Grafen Andrassy einverstanden. Sämmtliche Garantiemächte handelten einmüthig. Ueber Durchzüge von Russen durch Rumänien könne er nichts sagen; bezüglich der durch Ungarn gezogenen, mit dem Zeichen des rothen Kreuzes Mißbrauch treiben-

Digitized by Google

den Russen habe die russische Regierung auf Verständigung Andrassy's energische Verfügungen getroffen; die russische Regierung habe weitere Beurlaubungen verboten. Betreffs der Ausrufung des Fürsten Milan als König von Serbien hätten der Fürst sowohl wie das serbische Cabinet amtlich erklärt, sie wünschten nur den Status vor dem Kriege. Das Bestreben der ungarischen Regierung sei: Erhaltung des Friedens ohne Gefährdung der eigenen Interessen und Einvernehmen mit den Mächten, um den Völkern der Türkei ein besseres Loos zu sichern.

Die Regierung legt dem Hause das Budget für 1877 vor.

Die Ausgaben desselben sind bezüglich des Ordinariums ziemlich die nämlichen wie für 1876; die vorgenommenen Reductionen betragen unter Berücksichtigung der nothwendigen Mehrausgaben 4½ Millionen Gulden. Die Bilanz stellt sich wie folgt: Ausgaben 233 Millionen, Einnahmen 218 Millionen, mithin Deficit 15 Millionen Gulden, welches der Finanzminister ohne Aufnahme einer Anleihe durch Verwerthung von Eisenbahn-Obligationen, die Emission von Rente bis zur Höhe der jährlich zu amortisirenden Staatsschuldenquote, und durch Mittel aus den gemeinsamen Activen decken will.

9. October. (Oesterreich.) Die Vergrößerungsgelüste der italienischen Presse, namentlich der Opinione, bezüglich Wälschtyrols, Triests ꝛc., werden von der gesammten österreichischen Presse energisch zurückgewiesen. Auch die deutsche Presse erklärt, daß Italien auf diesem Wege nicht nur dem Schwerte Oesterreichs begegnen würde.

9. October. (Ungarn.) Abg.-Haus: genehmigt die während der Vertagung geschehene Verhaftung des Abg. Miletic, des anerkannten Hauptes der ungarischen Serben, mit großer Mehrheit.

11. October. (Oesterreich.) Die officiösen Blätter sprechen sich sehr nachdrücklich für die ungeschwächte Fortdauer des Dreikaiserbündnisses aus.

12. October. (Oesterreich.) Giskra erklärt in einer Rechenschaftsrede an seine Brünner Wähler,

er halte es für die erste Pflicht der österreichischen Staatsmänner, dafür zu sorgen, daß Oesterreich in einen Krieg zwischen Rußland und der Türkei nicht hineingezogen werde, und daß eine Intervention, wenn sie nöthig werden sollte, nur im Auftrag Europa's erfolge. Auf keinen Fall eine Occupation oder Annexion Bosniens und der Herzegowina. Sei der Zusammensturz und die Theilung des osmanischen Reiches unvermeidlich geworden, so könne sich Oesterreich mit Bosnien und der Herzegowina nicht abfinden lassen, sondern es müsse auch Macedonien und das gesammte Gebiet bis zum Aegäischen Meer und bis zur griechischen Grenze an sich nehmen.

15. October. (Oesterreich: Tyrol.) Die Regierung schließt sämmtliche fünf Klösterlichen Lehrerinnenanstalten; den bisherigen Zöglingen werden bei eventuellem Uebertritt in Staats-Präparandien Staats-Stipendien reservirt.

19. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Finanzminister

Digitized by Google

legt demselben das Budget für 1877 vor. Dasselbe weist ein Deficit von 26 Millionen aus.

22. October. (Ungarn.) In Pesth wollen die Studenten dem türkischen Generalconsul einen Fackelzug bringen, um für die Verbrüderung der magyarischen und der türkischen Nationalität gegen Rußland zu demonstriren. Tisza begnügt sich, ihnen davon abzurathen. Der Senat der Universität und die Stadtdirection untersagen jedoch die Demonstration förmlich und der türkische Consul lehnt sie seinerseits ab. Die Strömung der öffentlichen Meinung ist jedoch entschieden eine Rußland feindselige.

24. October. (Ungarn.) Abg.-Haus: der Landesvertheidigungsminister v. Szende erklärt im Finanzausschusse, daß 217 Bataillone Honveds nöthigenfalls binnen 8 Tagen völlig ausgerüstet und mobilisirt werden könnten.

25. October. (Oesterreich: Galizien.) Bei den galizischen Landtagswahlen werden die Bauern und Ruthenen in 31 Bezirken verdrängt. Im Landtage werden die Polen über 50, die Ruthenen über 17 Stimmen verfügen. Acht gewählte Beamte werden eine Mittelpartei bilden.

26. October. An der Spitze der November-Avancementsliste für die Armee befinden sich die beiden jüngsten Söhne des Kaisers Alexander von Rußland.

26. October. (Oesterreich.) In Prag und Agram werden Studentendemonstrationen zu Gunsten der slavischen Sache von den Behörden verboten.

27. October. Die beiden Regierungen Oesterreichs und Ungarns übermitteln der Direction der Nationalbank ihre Vorschläge betr. eine künftig gemeinsame Notenbank. Dieselben bestehen aus einer von dem österreichischen und dem ungarischen Finanzminister gezeichneten Note an den Gouverneur der Nationalbank und zwei Beilagen, enthaltend die Statuten und das Reglement der „privilegirten österreichisch-ungarischen Bankgesellschaft."

27. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Ministerpräsident Fürst Auersperg beantwortet eine Interpellation des Abg. Herbst und Gen. dahin, daß die Politik Oesterreichs in der orientalischen Frage in erster Linie constant dahin gehe, den Frieden und die Interessen Oesterreichs in jeder Richtung energisch zu wahren, mit dem Beifügen:

Digitized by Google

„daß der Minister des Aeußern entschlossen sei, sich weder durch Manifestationen kriegerischer Art, noch durch Kundgebungen, welche die Kraft und das Ansehen der Monarchie möglicher Weise schädigen könnten, von der bis jetzt festgehaltenen Richtung ablenken zu lassen."

Dieser Zusatz erregt im Hause lebhafte Agitation und großen Unwillen, indem darin eine durchaus ungehörige Drohung erblickt wird.

Ein Eingabe der czechischen Reichrathsabgeordneten Böhmens lehnt die Theilnahme derselben an den Arbeiten des Reichsraths wiederum wie bisher ab. Der Präsident beantwortet sie einfach durch die Erklärung, daß die Abgeordneten dadurch als ausgetreten zu betrachten seien und Neuwahlen stattzufinden hätten.

30. October. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Der Ministerpräsident sieht sich zu der Erklärung genöthigt, daß seine Antwort bez. der orientalischen Frage vom 27. d. M. gänzlich mißverstanden worden sei.

30. October. (Oesterreich.). Die deutsche Studentenschaft Wiens beantwortet die Aufforderung der Pesther Studenten, sich an ihrer Demonstration zu Gunsten der Türken gegen die Slaven zu betheiligen, ablehnend dahin:

„Wir haben mit Befriedigung zur Kenntniß genommen, daß ihr nunmehr, da ihr euer Volk in Gefahr glaubt, mit einem Male die Culturbedeutung des deutschen Volkes anerkennt. Euer Vorgehen gegen unsere Stammesgenossen in Siebenbürgen und die consequente Verfolgung der deutschen Sprache in eurem Lande kann uns aber nie vergessen lassen, wie sehr eure heutigen Worte im schroffen Widerspruche stehen mit euren Thaten. Ebenso wenig aufrichtig erscheint uns der gerade aus eurem Munde so sonderbar klingende Appell an unsere Gefühle für das „ungetheilte Gesammtreich". Wollten wir euch selbst zugeben, daß die slavischen Bestrebungen in ferner Zeit auch unsere Sicherheit bedrohen könnten, so glauben wir denn doch nicht, daß die Gefahr, die euch Magyaren von dieser Seite droht, in gleicher Weise über der großen deutschen Nation schwebt. Die Vorführung jenes abgebrauchten Schreckbildes vermag uns demnach nicht in dem Maße zu verwirren, daß wir in dem „tapferen Türkenvolke" die „Träger" der Civilisation und ein „Brudervolk" erblicken könnten. Mit theilnehmendem Ernste sehen wir dem blutigen Schauspiele zu, das sich uns darbietet; aber wir bedürfen nicht des Umherblickens nach Hilfe, um uns das beruhigende Bewußtsein der Sicherheit zu verschaffen. Wir vertrauen vielmehr auf die glorreiche Vergangenheit und Gegenwart der deutschen Nation."

— October. Während ein Theil der deutsch-österreichischen und die gesammte magyarische Presse sich entschieden auf die Seite der Türkei stellen und in jeder Weise gegen Rußland agitiren und selbst hetzen, ist die ganze öffentliche Meinung Deutsch-Oesterreichs fast ohne Ausnahme durch das Schweigen Deutschlands und die Intimität desselben mit Rußland im höchsten Grade beunruhigt

Digitized by Google

und sieht in dem Fortbestand des Dreikaiserbündnisses eine wachsende Gefahr für Oesterreich.

„Man braucht, um dieß handgreiflich zu erkennen — meint eine solche Stimme — nur zurückzublicken auf die Ereignisse, wie sie sich im Lauf eines kurzen Jahrs entwickelt haben. Oesterreich mußte zusehen, wie nicht allein die russische Diplomatie Schritt vor Schritt, oder sagen wir lieber von Fall zu Fall, Vortheile errang, sondern, was noch wichtiger ist, wie die russische Machtsphäre unaufhaltsam an Ausdehnung gewann. Oesterreich mußte zusehen, wie Serbien aus dem suzeränen Verhältniß zur Pforte förmlich losgelöst und in ein solches Verhältniß zu Rußland gebracht wurde; es mußte zusehen, wie die serbische Armee langsam russificirt ward. Aehnlich ging es mit Montenegro, welches noch in keiner früheren Periode so vollständig in die Gewalt der russischen Agenten und Militärs gebracht worden. Ferner mußte Oesterreich zusehen, wie Rumänien, welches Monate hindurch sein Gebiet dem Durchzug russischer „Freiwilligen" öffnete, eine Mobilisirung im Interesse Rußlands anordnete. Von dem Augenblick an wo russische Truppenkörper sich am Pruth sammeln, steht Rumänien zu Rußland in demselben Verhältniß wie Serbien. Das alles vollzieht sich unter unsern Augen langsam und stetig und unter den Auspicien des Drei-Kaiser-Bundes. In demselben Maße wie der russische Einfluß an Terrain gewann, wurde der österreichische zurückgedrängt, und wer heute noch redet von einem „österreichischen Donaustrom," der muß, wenn er anders geneigt ist mit Thatsachen zu rechnen, bei Alt-Orsowa, wenn nicht schon bei Semlin, Halt machen. Das ist eine sehr schwache Tröstung, die heut in einem hochofficiösen Berliner Briefe der „Pol. Corr." verabreicht wird, daß es im Grunde gleichgiltig sei, wem das Mündungsgebiet der Donau angehört. Die Mündungen und der ganze Strom hätten heutzutag einen internationalen Charakter!? Es sieht fürwahr in der Wirklichkeit nicht so aus. Sobald das Donau-Delta wiederum in der Gewalt Rußlands ist, tritt Rumänien von selbst in ein noch untergeordneteres Verhältniß zu Rußland; die Bulgarei soll, gleich Serbien, ein russisches Vicekönigthum werden, und der Strom auf der ungeheuren Ausdehnung zwischen diesen Gebieten wird unvermeidlich ein russischer Strom werden, auf welchem Rußland dem Verkehr dieselben Chikanen bereiten kann, die es ihm an der preußischen Gränze bereitet. Das ist das Ziel, welches Rußland langsam und umsichtig und immer unter den Auspicien des Drei-Kaiserbundes anstrebt. Aber noch ganz andere Calamitäten erwuchsen Oesterreich aus der fatalen „Geschäftsverbindung". Die panslavistischen Pioniere Rußlands griffen auf österreichisches Gebiet hinüber und konnten ihr Unwesen treiben im Banat, an der Moldau und am Dniester. So wuchsen die inneren Schwierigkeiten, mit denen Oesterreich heute zu rechnen hat. Damit nicht genug, lockte der russische „Verbündete" einen guten Freund im Süden herbei, und in Italien fing man an, kaltblütig zu berechnen, ob man im Fall einer Action der „verbündeten Mächte" im Orient eine „Compensation" am Fuße der Alpen, oder am Strand der Adria zu suchen habe. Auch diese sonderbare Aspiration entstand und entwickelte sich unter dem weiten Deckmantel des „unerschütterlichen" Drei-Kaiserbundes. Da ist wohl die Behauptung gerechtfertigt, daß Oesterreich mit keinem anderen Bündnisse schlechter hätte fahren können. Und dennoch ist der Kaiserstaat, wie heute die Dinge liegen, kaum im Stande, sich von dieser langsam würgenden Freundschaft loszusagen. Es ist jedenfalls so lange nicht möglich, als Deutschland an seiner mysteriösen Intimität zu Rußland festhält. Würde Oesterreich sich von dem Drei-Kaiserbunde lossagen, dann setzte es sich der Gefahr aus, Rußland und Deutschland zu offenen Gegnern zu erhalten, und

Digitized by Google

an diese schlösse sich natürlich sofort Italien an. So wählt man das vermeintlich kleinere Uebel und segelt im panslavistischen Fahrwasser weiter, während sich die Magyaren anschicken, auf einen Kampf auf Tod und Leben mit dem Slaventhum sich vorzubereiten."

2. November. (Ungarn.) Der Enthusiasmus der magyarischen Jugend kennt bald keine Gränzen mehr. In Pesth, wo sich das Grab eines türkischen Heiligen Gul Baba befindet, begeben sich circa 600 Personen, meist junge Leute, dahin. Auf das Grab werden Kränze niedergelegt und Reden in magyarischer, englischer, französischer und polnischer Sprache gehalten. Unter Eljenrufen geht die Versammlung auseinander.

3. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Finanzminister eröffnet dem Steuerreform-Ausschusse, daß rücksichtlich ihres Privatvermögens weder der Kaiser, noch die Mitglieder seines Hauses eine Steuerbefreiung beanspruchen werden.

4.—7. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Debatte über die orientalische Frage. Dieselbe wird durch Herbst und Greuter als Generalredner zum Abschluß gebracht. Greuter führt aus: mit der Annexion Bosniens und der Herzegowina würde Oesterreich nur eine ihm gebührende Erbschaft antreten. Herbst erklärt dagegen: nur in der Verbesserung des Looses der slavischen Christen der Türkei die wahre Aufgabe Oesterreichs erblicken zu können, und gibt schließlich dem Wunsch Ausdruck, daß der Monarchie die Erhaltung des Friedens vergönnt sein möge. Von irgend welchem praktischen Einfluß auf die Politik Oesterreichs ist die Debatte nicht.

7. November. (Oesterreich.) Der Kaiser versagt dem von beiden Häusern des Reichsraths beschlossenen Klostergesetz seine Sanction, beauftragt indeß das Ministerium mit der Einbringung eines neuen Entwurfs. Den hauptsächlichsten Differenzpunkt zwischen Krone und Reichsrath bildet die Bestimmung, daß zur Errichtung oder Aufhebung von Klöstern ein besonderer legislativer Act nothwendig sei, während die Regierung sich dieses Recht selbst vorbehalten wissen will und die Grenzen der Legislative enger zieht.

14. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Debatte über eine Reform der politischen Verwaltung. Der frühere Ministerpräsident Hohenwart entwickelt dabei ein neues föderalistisches Programm, dessen erste Forderung dahin geht, es sollten die Landeschefs ihren resp. Landtagen gegenüber für die aus der Competenz derselben hervorgegangenen Gesetze in Zukunft verantwortlich sein.

Digitized by Google

19. November. (Oesterreich: Böhmen.) Aller Orten werden Comité's zur Unterstützung russischer Verwundeter gebildet und im Geheimen organisirt.

21. November. (Oesterreich-Ungarn) erläßt mit Rücksicht auf die Verwickelung der Dinge im Orient ein Pferdeausfuhrverbot.

21. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Finanzminister Depretis gibt demselben eine Darstellung der dem Abschluß nahen Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn. Dieselben gehen dahin:

Durch die am ersten Tage dieses Jahres eröffneten Unterhandlungen wurde Einigung darüber erzielt, daß außer dem Zoll- und Handelsbündnisse auch das Quotengesetz zu verhandeln, daß alle bezüglichen Verhandlungen, auch die ungeregelte Bankfrage, gleichzeitig zur legislativen Beschlußfassung vorzubringen seien. Das bestehende Zoll- und Handelsbündniß soll auf ein Decennium ohne Zulässigkeit einer früheren Kündigung erneuert werden. Eine Vereinbarung soll das Verhältniß der auf beide Ländergebiete ihre Wirksamkeit ausdehnenden Actien- und Versicherungsgesellschaften, Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften regeln. Beide Regierungen einigten sich über einen Entwurf zu einem allgemeinen Zolltarife für das gemeinsame Zollgebiet, bei dessen Durchführung die Einhebung der Zölle in Gold eintritt. Der Abschluß einer provisorischen Verlängerung der Handelsverträge mit England und Frankreich steht bevor. Die Vertragsverhandlungen mit Deutschland werden binnen Kurzem ihren Abschluß finden. Ueber die Zucker- und Branntweinsteuer sind Gesetzentwürfe vereinbart; ebenso über die Einführung einer Verbrauchsabgabe für Mineralöle. Zur Lösung der Bankfrage unter Aufrechthaltung des Princips der Noteneinheit sind ein Bankstatuten-Entwurf und ein Reglement ausgearbeitet. Die Frage der Achtzig-Millionen-Schuld soll Deputationen beider Vertretungskörper, eventuell einem Schiedsgericht vorgelegt werden. In Erwartung der Beendigung der Verhandlungen mit der Nationalbank werden das Zoll- und Handelsbündniß, das Quotengesetz, die Verzehrungssteuergesetze, die Bankacte und das Achtzig-Millionengesetz im Januar, ebenso jedenfalls vor endgiltiger Beschlußfassung des Reichsrathes über die Gesammtvorlagen auch der Zolltarif vorgelegt werden.

Das Haus hört stillschweigend, ohne irgend ein Zeichen des Beifalls oder Mißfallens abzugeben, die „Eröffnungen" an, die in keinem Punkte etwas Neues bieten. Nach Schluß der Sitzung gibt sich jedoch der Mißmuth deutlich genug kund. Gestiegen sind die Chancen des Ausgleichs durch diese Eröffnungen nicht, und wenn es wahr ist, daß die beiderseitigen Regierungen die Ausgleichs-Festsetzungen als ein Ganzes ansehen, welches als abgelehnt zu betrachten ist, wenn ein Theil desselben von einer der beiden Vertretungen abgelehnt wird, so ist wenig Aussicht für das Zustandekommen des Ausgleichs vorhanden. Namentlich das eben bekannt gewordene, zwischen beiden Regierungen vereinbarte neue ganz dualistische Bankstatut für die Nationalbank erregt auf österreichischer Seite das entschiedenste Mißfallen.



Digitized by Google

22. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: 179 verfassungstreue Mitglieder treten zusammen, um sich über das neue Bankstatut zu berathen: dasselbe wird mit einmüthiger Entrüstung für geradezu unannehmbar erklärt und beschlossen, demnächst eine zweite Conferenz abzuhalten und zu derselben auch die Minister einzuladen, um von ihnen Aufklärungen zu verlangen über die Details, die der Finanzminister in seinem Exposé über den Stand des Ausgleichs verschwiegen hat.

23. November. (Oesterreich-Ungarn.) Die Direction der Nationalbank weist das neue von beiden Regierungen für sie vereinbarte Statut auch ihrerseits als durchaus unannehmbar ab. Die ungarische Presse äußert sich über diese Ablehnung sehr erbittert.

24. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: lehnt schließlich alle Anträge bez. Reform der politischen Verwaltung ab.

25. November. (Oesterreich-Ungarn.) Ein vertraulicher Erlaß Andrassy's bezeichnet die Neutralität sans phrase als Richtschnur der österreichischen Politik. Nur in dem einen Falle wandle diese Neutralität sich in eine bewaffnete um, wenn nämlich die österreichisch-ungarischen Reichsgrenzen direct bedroht würden. Aber auch dann gestatte die Trefflichkeit der militärischen Organisation des Reichs, die Mobilisirung so lange wie möglich zu unterlassen.

27. November. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Zweite Conferenz der drei verfassungstreuen Clubs, der sämmtliche Minister beiwohnen, über den Ausgleich mit Ungarn:

Nach Verlesung der von den Obmännern der drei Clubs vereinbarten Fragen: ob das veröffentlichte Bankstatut authentisch sei, ob die Regierung dasselbe vertrete, ob zwischen den einzelnen Ausgleichungspunctationen ein derartiger Connex bestehe, daß mit der Ablehnung eines Punktes der ganze Ausgleich scheitere, und ob die Regierung bei den weiteren Verhandlungen wegen der Bankfrage auf ähnlicher Basis wie bisher verhandeln wolle — erklärte der Finanzminister Depretis im Namen der Regierung, daß der veröffentlichte Text authentisch sei. Was die übrigen den Ausgleich betreffenden Vorlagen angehe, so unterschieden sich dieselben dadurch von dem Bankstatut, daß sie in vollkommener Textirung dem Hause vorgelegt würden, während das Bankstatut der Bankdirection zur Vornahme eventueller Modificationen habe vorgelegt werden müssen. Nach dem Bekanntwerden der Wünsche der Bankdirection würden die beiderseitigen Regierungen sich ins Einvernehmen setzen behufs weiterer Verhandlung mit der Nationalbank, um die Angelegenheit in einer allen Interessen entsprechenden Weise abzuschließen. Details könne die Regierung in der Versammlung nicht geben, doch sei sie jederzeit zu vertraulichen Aufschlüssen bereit; ebenso sei sie jedenfalls entschlossen, die Consequenzen der Vorlagen zu tragen. Bezüglich der übrigen Vorlagen sei die Regierung definitiv gebunden, nur bezüglich des Bankstatuts würden noch Verhandlungen mit der Nationalbank vorangehen.

Digitized by Google

Die Direction und der Ausschuß der Nationalbank lehnen in gemeinschaftlicher Sitzung das von beiden Regierungen vereinbarte neue Bankstatut einstimmig und entschieden ab und beschließen, die Regierung aufzufordern, im Vereine mit der Nationalbank andere Grundlagen für ein Bankstatut vorzuschlagen.

1. December. (Oesterreich.) Die Minister Lasser und de Pretis begeben sich nach Pesth, um mit der ungarischen Regierung über die Bankfrage zu conferiren, da die Nationalbank selbst das zwischen beiden Regierungen vereinbarte neue dualistische Statut abgelehnt hat und es außer Zweifel ist, daß die österreichische Regierung dasselbe auch im Abg.-Hause des Reichsraths nie und nimmer würde durchbringen können.

1. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: der Handelsminister macht demselben eine Reihe von Eisenbahnvorlagen. Dieselben bezwecken ihrem Kernpunkte nach die Ermächtigung der Regierung zur Deckung von Betriebsdeficits, wogegen der Staat befugt sein soll, bei allen den Staatsschatz stark belastenden garantirten Eisenbahnen den Betrieb entweder selbst zu übernehmen, oder denselben einer anderen Bahngesellschaft zu übergeben. Ferner wäre die Regierung zu ermächtigen, verkehrspolitisch wichtige, den Staatsschatz aber überlastende Linien dergestalt anzukaufen, daß sie die Prioritätsschuld übernimmt und für die Actien 4procentige Eisenbahnstaatstitel gewährt.

1. December. (Ungarn.) Unterhaus: der Ministerpräsident Tisza erklärt auf eine Interpellation bez. der Bankfrage und des Ausgleichs mit Oesterreich überhaupt:

Es sei nicht seine Aufgabe, das Verfahren der österreichischen Regierung zu kritisiren; solche Kritik würde außerhalb seiner Befugnisse liegen. Die im Mai mit der gedachten Regierung getroffenen Vereinbarungen seien seines Erachtens vortheilhaft für Ungarn, und er werde daher keine Veranlassung suchen, diese Vereinbarungen rückgängig zu machen. Bezüglich der Frage, ob die Regierung geneigt sei, mit der gegenwärtigen österreichischen Regierung in Unterhandlungen zu treten, äußert sich Tisza folgendermaßen: zum Zwecke einer Aenderung der Grundprincipien der getroffenen Vereinbarungen werde er mit der österreichischen Regierung allerdings nicht unterhandeln, indessen sei es seine Pflicht, bei solchen Angelegenheiten, welche beide Reichshälften betreffen, mit der Regierung in Verbindung zu treten, welche vom Kaiser in der anderen Reichshälfte eingesetzt sei.

3. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: die drei Clubs der Verfassungspartei erklären in einer neuen Conferenz nochmals einstimmig, unter vollständiger Offenhaltung ihres Votums für eine andere den Ausgleich mit Ungarn betreffende Vorlage, die in dem



Digitized by Google

letzthin veröffentlichten Statutenentwurf ausgeführten Grundsätze für die Organisation des Bankwesens für unannehmbar.

4. December. (Oesterreich.) Die beiden Minister kehren ohne alles Resultat von Pesth nach Wien zurück. Ungarn scheint entschlossen, auf die Errichtung einer selbstständigen ungarischen Bank nur dann zu verzichten, wenn die Nationalbank ganz dualistisch organisirt wird, was Oesterreich seinerseits kaum je zugeben wird.

5. December. (Oesterreich-Ungarn.) Da eine Verständigung über den neuen Ausgleich zwischen beiden Reichshälften sich jedenfalls sehr in die Länge ziehen dürfte, so wird der bestehende, seiner Zeit von Ungarn gekündete Handelsvertrag zwischen Oesterreich und Ungarn vorerst wenigstens noch auf ein Jahr verlängert.

6. December. (Oesterreich-Ungarn.) Differenz mit Serbien wegen des Dampfers Radetzky. (S. Serbien.)

7. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: Schluß der Generaldebatte über das Budget für 1877.

Der Finanzminister de Pretis widerlegt in längerer Rede die im Laufe der Debatte gegen die Regierung vorgebrachten Anschuldigungen, indem er eine Besserung der volkswirthschaftlichen Verhältnisse und daß der österreichische Credit unerschüttert sei, nachweist. Er protestirt entschieden gegen die in der Debatte gefallene Aeußerung, daß eine Zinsreduction bevorstehe. Bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn solle man, bevor man ein Urtheil fälle, erst den Erfolg abwarten. Der Minister v. Lasser erklärt, daß gelegentlich der Besprechung des Ausgleiches mit Ungarn und insbesondere der Bankfrage Seitens der österreichischen und ungarischen Minister in Gegenwart des Monarchen, allerdings eine Differenz bezüglich der gemachten Vorbehalte constatirt, doch documentarisch sicher gestellt worden, daß von keinem Theile eine mala fides vorgewaltet habe, sondern von beiden Seiten bona fide vorgegangen worden sei.

12. December. (Ungarn.) Unterhaus: beschließt mit einer Mehrheit von 78 Stimmen den Ankauf der ungarischen Ostbahn und nimmt mit 15 Stimmen Mehrheit den Antrag auf gerichtliche Verfolgung der Concessionäre, Bauunternehmer und Directionsräthe dieser Bahn an, obwohl Tisza von einer Untersuchung als wahrscheinlich erfolglos abräth.

14. December. (Oesterreich) bringt seine neue Goldrentenanleihe zum Emissionscurs von 56 und steuerfrei mit 4% verzinsbar zur Emission.

15. December. (Oesterreich.) Abg.-Haus: genehmigt das Budget für 1877 in namentlicher Abstimmung mit 214 gegen 106 Stimmen. Herbst erklärt unter lebhaftem Beifall, es sei unter den gegenwärtigen kritischen Umständen erforderlich, das Ministerium

Digitized by Google

seitens der Verfassungspartei einmüthig zu unterstützen. Der Handelsminister erneuert die Erklärung, daß er den Zeitpunkt für Uebernahme der garantirten Eisenbahnen in den Betrieb des Staats für gekommen erachte.

19. December. (Oesterreich-Ungarn.) Neue Differenz mit Serbien. Serbien erklärt sich sofort zu jeder Genugthuung bereit. (S. Serbien.)

— December. (Oesterreich-Ungarn.) Das Kriegsministerium trifft eine Reihe von Maßregeln, die offenbar auf den Kriegsfall berechnet sind, und bereitet alles vor, um im Nothfall auf's schleunigste mobilisiren zu können, obgleich offenbar entschlossen, die Mobilisirung oder kriegerische Maßregeln überhaupt so lange als nur immer möglich zu verschieben.

Digitized by Google

Digitized by Google

# III.

# Außerdeutsche Staaten.

Digitized by Google

Digitized by Google

# 1. Portugal.

2. Januar. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs. Der König bemerkt darin, die unparteiische Entscheidung des Marschalls Mac-Mahon betreffs der Delagoa-Bay habe glücklicherweise eine übrigens friedliche Differenz mit England zum Abschluß gebracht; er habe dem Marschall für seine hohe Unparteilichkeit und das Gerechtigkeitsgefühl, welche er bei dieser so heikeln Angelegenheit gezeigt, seine Dankbarkeit ausgesprochen. Betreffs des Budgets wird gesagt: daß der gedeihliche Zustand des Landes keine neuen Steuern erfordere. Hierauf erwähnt der König die Arbeiten, welche die gegenwärtige Session beschäftigen werden. Es soll die Lage der Colonien verbessert und der Besitz der Territorien mehr befestigt werden. In Bezug auf Portugal selbst zählt der König darauf, daß die Cortes alle Arten materieller und moralischer Reformen beschließen werden, namentlich die Reform des öffentlichen Unterrichts, den obligatorischen Unterricht, den Bau der Eisenbahnen der Provinz Beira. Man erwartet, daß der Colonienminister Andrado Corvo, angesichts des glücklichen Standes des Schatzes, ein beträchtliches Anlehen in Vorschlag bringen werde zur Verbesserung der Lage der Colonien, zum Bau von Eisenbahnen, Brücken, Bahnhöfen, Straßen, Telegraphen und Leuchtthürmen.

15. Januar. Beide Kammern haben der Anwendung des für Frankreich stipulirten Zolltarifs auf England ihre Zustimmung ertheilt, sowie den Vorlagen der Regierung betr. Eisenbahnbauten in Ober- und Nieder-Beira. Letztere haben auch eine internationale Bedeutung, da sie die portugiesischen mit den spanischen Bahnen verbinden.

18. Januar. Abg.-Kammer: die Regierung legt derselben das Budget für 1876 zugleich mit einer Darlegung der Finanzlage des Landes vor. Nach derselben wird auch in dem bevorstehenden Jahre zu keiner Anleihe gegriffen werden müssen. Ueberhaupt läßt die wirthschaftliche Lage des Landes gegenwärtig wenig zu wünschen übrig.

21. Januar. Abg.-Kammer: Jao de Andrado Corvo, Minister des Aeußern und interimistischer Minister der Colonien, legt den Kammern einen Gesetzentwurf vor, welcher die letzten Spuren der Sklaverei auf Sao Thomé beseitigen will. Die Sklaverei ist dort durch den jüngst gestorbenen Marquez Sá da Bandeira ab-

Digitized by Google

geschafft, das an ihre Stelle getretene Dienstbarkeitsverhältniß der freigelassenen Neger aber von den Plantagenbesitzern in der unmenschlichsten, grausamsten Weise angewendet worden. Es sollen nun die letzten Reste dieses Verhältnisses fallen. Der Minister Corvo hat bereits in Macao die weiße Sklaverei beseitigt.

25. Januar. Abg.-Kammer: die Opposition beantragt eine Revision der Verfassung. Die Regierung erklärt jedoch ihrerseits eine solche für nicht zeitgemäß und die Anträge der Opposition werden mit 55 gegen 16 Stimmen abgelehnt.

22. April. Schluß der Session der Cortes durch eine königliche Commission.

Digitized by Google

## 2. Spanien.

1. Januar. Ein königliches Decret setzt den Zusammentritt der Cortes auf den 15. Februar d. J. fest. Die nur dießmal nach dem allgemeinen Stimmrecht erfolgende Wahl der Deputirten und Senatoren beginnt am 20. Januar; die von den Carlisten nicht besetzten Städte von Vizcaya und Navarra wählen die Deputirten und Senatoren auch für diejenigen Städte, welche sich in der Hand der Carlisten befinden.

Mitte Januar. Mehrere Bischöfe richten Erlasse an die Wähler zu den Cortes, durch welche diejenigen Candidaten, welche die religiöse Intoleranz oder Glaubenseinheit nicht aufrecht erhalten wollen, für antikatholisch und gottlos erklärt werden. Die Regierung belegt diese Erlasse mit Beschlag.

20. Januar. Allgemeine Corteswahlen. Dieselben ergeben auf 406 Abgeordnete nur 30 Sagastiner, 10 ausgesprochene Ultramontane und 3 Republikaner, worunter Castelar; alle übrigen sind mehr oder weniger ministeriell. Aus allen Provinzen ertönen laute Klagen über die Beeinfluffung der Wahlen durch die Regierung. Von Freiheit der Wahlen kann keine Rede sein, wie es übrigens schon seit Jahren und unter den verschiedensten Regierungen der Fall war.

25. Januar. Beginn der umfassendsten Operationen gegen die Carlisten, um dem Unwesen des Carlismus endlich ein Ende zu machen.

29. Januar. Die Carlisten sehen sich genöthigt, das Bombardement von San Sebastian einzustellen.

30. Januar. Die Regierungstruppen rücken vor. Die Carlisten sind gezwungen, die Belagerung von Bilbao aufzugeben.

1. Februar. General Gueseda rückt mit den Regierungstruppen in Bilbao ein. Die Regierung erläßt für die Carlisten eine bedingte Amnestie.

Digitized by Google

2. Februar. General Primo de Rivera ist bis Estella, dem festen Centralpunkte der Carlisten, vorgerückt.

6. Februar. General Gueseda besetzt Durango. Die Regierungstruppen sind thatsächlich bereits im Besitz von ganz Navarra und Alava.

14. Februar. Die Regierung übermacht ihren Vertretern im Auslande ein Memorandum über die Zustände auf Cuba.

Das Memorandum beginnt mit einer geschichtlichen Darstellung. Der Aufstand brach am 11. October 1868 los in Folge der Nachricht von der Revolution in Spanien, während sich bei einer Bevölkerung von 1,400,000 Seelen nur 7500 Soldaten auf der Insel befanden. Da die Aufständischen zu Anfang keinerlei Unabhängigkeit für sich forderten, sondern zu Prim und der spanischen Revolution halten zu wollen angaben, so fraternisirte eine Anzahl Spanier in unverkennbarer Weise mit ihnen; bald aber gaben einige der spanischen Nationalität feindlich gesinnte Anführer der ganzen Bewegung einen separatistischen Character. Ein Theil der creolischen Jugend sympathisirte mit diesen Ideen in der Einbildung, daß es möglich sein werde, eine von Weißen geleitete Regierungsform in einem Lande einzurichten, dessen Bevölkerung in der überwiegenden Mehrzahl aus Negersclaven bestand. Die in Waffen stehenden cubanischen Weißen übersteigen indeß nicht die Zahl von 800. Der Aufstand ist daher thatsächlich zu einem Racenkampf geworden, der im Gefolge hat, daß die Empörer alles, was in ihren Bereich kommt, verwüsten und niederbrennen. Ihr Sieg würde ein Schlag in's Gesicht der Civilisation sein. Selbst die wenigen weißen Cubaner, welche daran Theil nehmen, sind vollständig unfähig, eine geordnete Regierung zu bilden. Spanien allein bietet den Interessen des Auslandes wie dem Fortschritte der Civilisation feste Garantieen. Der Triumph Spaniens würde sofort zur Abschaffung der Sclaverei führen, welche nur noch gegen den Willen der Regierung und der Vertreter der Insel in den Cortes besteht. Das Beispiel Portoricos, wo die Sclaverei schon abgeschafft ist, wird hierbei Nachahmung finden. Schon hat im Verlaufe des Aufstandes ein Drittheil aller Sclaven seine Freiheit erlangt. Seit König Alfons Thronbesteigung hat Spanien innerhalb eines Jahres 24,445 Soldaten nach Cuba entsandt, und wenn der Carlistenaufstand einmal bewältigt ist, wird die Armee sofort erheblich verstärkt werden. Die Marine umfaßt 45 Schiffe mit 132 Kanonen und 2426 Mann. Die einheimischen Insurgenten übersteigen die Zahl von 1000 nicht. Der Kampf wird durch die eigenthümliche Natur des Landes verlängert, besonders auch dadurch, daß die halbwilden Neger und Mulatten ohne die Bedürfnisse regelmäßiger Truppen in unwirthbaren Gegenden von Früchten, Wild und gelegentlichen Plünderungen zu leben vermögen. Die Aufständischen sind im Besitz einer Art von Wüste, von wo es sehr schwierig ist, sie zu vertreiben, wo sie aber auch nicht den Schatten geordneter Regierungsverhältnisse einzurichten im Stande gewesen sind. Da sie niemals eine Schlacht oder offenen Kampf wagen, so besteht die ganze Kriegführung aus gegenseitigen Ueberfällen. Die Aufständischen gleichen in dieser Beziehung den entlaufenen Negern, welche, wo sie sich zu größerer Anzahl vereinigten, wohl Niederlagen erleiden, aber sehr schwer ausgerottet werden konnten. Das ist nichts Neues. Ungeachtet der Verschiedenheit der Hülfsquellen brauchten die Vereinigten Staaten das Doppelte der bisherigen Dauer des cubanischen Aufstandes, um den von Florida niederzuwerfen, und Frankreich hat noch weit mehr Zeit damit zugebracht, Algerien zu unterjochen. Die Folgen des

Digitized by Google

Aufstandes sind zweifellos im höchsten Grade beklagenswerth. Trotzdem hat sich dadurch der Reichthum und die Ertragsfähigkeit der Insel nicht wesentlich vermindert. Dies verdankt man dem Umstande, daß die Aufständischen niemals im Stande waren, in die westliche Provinz der Insel, die reichste von Cuba, einzudringen. In diesem Departement befanden sich vor der Revolution 1070 Pflanzungen; heute gibt es deren viel mehr. In den anderen zwei Departements bestehen dagegen nur 302. Die Zuckerproduction belief sich vor dem Aufstande auf 500 Millionen Kilogramm, und diese hat sich seit 1868 erheblich gehoben. Die anderen zwei Departements zusammen erzeugen dagegen nur 52 Millionen Kilogramm Zucker. Der Tabaksertrag der Westprovinz beläuft sich auf 445,000 Centner, der der beiden anderen Provinzen dagegen nur auf 257,000 Centner. Die berühmten Tabakpflanzungen der Vuelta Abajo befinden sich in der ersteren. Die Caffeeproduction des westlichen Theiles beträgt 3,750,000 Kilogramm, die der ganzen übrigen Insel kaum die Hälfte davon. Die Ernte der westlichen Provinz wird durchschnittlich auf 4 Millionen Piaster geschätzt, die der beiden anderen auf 2 Millionen. Kurz, der ganz überwiegende Theil von Intelligenz und Reichthum befindet sich in der westlichen Provinz vereinigt, welche durch den Aufstand nicht im geringsten gelitten hat und sich einer vollkommenen Ruhe erfreut. Ebenso sind auch in den östlichen Provinzen die Pflanzungen rings um Santiago herum durch die beständige Anwesenheit von Truppen vor jeder Verwüstung bewahrt geblieben. Die Aufrührer haben keinen einzigen Küstenpunkt im Besitz. Dem Schriftstück ist eine Karte mit Bezeichnung der Positionen, auf welche die Insurgenten in den Wäldern beschränkt sind, beigegeben.

15. Februar. Eröffnung der Cortes. Thronrede des Königs.

„Es wird mir stets Freude bereiten, die Vertreter der Nation um mich versammelt zu sehen; heute aber habe ich diese Empfindung in um so höherem Grade, als es das erste Mal ist, daß ich in Ihrer Mitte den Thron besteige, indem ich heute die Thore dieses Saales wieder öffne, welche die Zwietracht so lange geschlossen gehalten. Dieser Zwietracht ein abschließendes Ziel zu setzen, ist selbstverständlich meine erste Pflicht; in der That aber ist es nicht allein meine, es ist unser aller Pflicht, die wir hier versammelt sind. Die Nation, ermüdet, erschöpft und verarmt wie sie ist, fordert dies dringlich und die ganze Welt, die an der ungewöhnlichen Dauer unserer Uebel weniger Antheil als Aergerniß nimmt, erwartet es mit Ungeduld. Ihr Anblick erfüllt mein Herz mit Hoffnung; in dem Kreise erfahrener, von den besten Absichten beseelter und für die Wohlfahrt des Vaterlandes nicht minder als ich selbst besorgter Männer brauche ich nicht zu fürchten, daß sie, die Warnungen der Vergangenheit vergessend, dem Werke des Friedens und der Wiederaufrichtung, das Gott uns allen auferlegt hat, ihre Mitwirkung vorenthalten werden. Das Vaterland verlangt nicht, daß irgend Jemand seinen theoretischen Bestrebungen entsage; es genügt, guten Glaubens die gegenwärtige Thatsächlichkeit der Dinge zu würdigen, diejenige Gesetzgebung, welche den Forderungen der öffentlichen Wohlfahrt und den Bedürfnissen der Zeit am besten entspricht, zu wählen und anzunehmen. Die heute beginnende schwierige Aufgabe stellt an Sie die gebieterische Mahnung, die ganze Vergangenheit dem unparteiischen Urtheil der Geschichte zu überlassen. Sie werden von nun ab Ihre ganze Wachsamkeit, Sorge, Fähigkeit und Thätigkeit aufbieten müssen, um mit mir den Uebeln der Gegenwart abzuhelfen und mich zu unterstützen in dem Bestreben, der Zukunft unseres Landes bessere Bahnen zu öffnen. Wie groß auch meine Befriedigung ist, die Vertreter von Parteien, die sich zu verschiedenen Ansichten bekennen und mit erlaubten

Digitized by Google

Mitteln denselben im Staate die Oberhand zu verschaffen suchen, um mich versammelt zu sehen, so gedenke ich doch mit Schmerz, daß die Fahne eines übelberathenen Prinzen und unversöhnlichen Feindes der europäischen Civilisation noch auf den Gipfeln der Pyrenäen flattert. Durch die von meiner Regierung getroffenen Maßregeln, die Tüchtigkeit meiner Generäle und die Tapferkeit meiner Soldaten zur Ohnmacht herabgedrückt, kann diese vermessene Empörung nur den traurigen Ruhm gewinnen, die Leiden des Vaterlandes bis zur äußersten Gränze zu verlängern, indem sie seine Bevölkerung, seinen Reichthum, seinen Credit immer mehr verringert und das Heilmittel, welches so große Uebel nicht nur für die jetzige, sondern auch für zukünftige Generationen nothwendig machen, immer schwieriger macht. Meine Obliegenheiten als König und als oberstes Haupt der Armee erfordern nochmals wie schon vor einem Jahre meine persönliche Mitwirkung zur schleunigen Erzielung des Friedens. Wenn ich dieser Pflicht nicht früher nachgekommen bin, so ist der Grund der, daß ich hier eine andere Aufgabe zu erfüllen hatte: ich mußte Sie erwarten. Durch Ihre Unterstützung gestärkt, hege ich den Wunsch, meine Reise in die Provinzen, wo das Heer mit solcher Standhaftigkeit für den Triumph meines Rechtes kämpft, das mit dem Rechte der auf eine verfassungsmäßige Regierung haltenden Nation identisch ist, nicht länger hinauszuschieben. Wenn der innere Friede augenblicklich noch zu wünschen übrig läßt, so sind dagegen die Beziehungen meiner Regierung mit allen anderen Regierungen der Welt gegenwärtig erfreulicher Weise friedlich und freundschaftlich. Eine offene und ehrenhafte Politik und der feste Entschluß, allen Angelegenheiten eine rasche und gerechte Lösung zu bringen, werden sie ohne Zweifel täglich herzlicher machen, wie dies mein Wunsch. . . . Unsere vorher unterbrochenen Beziehungen mit dem heiligen Stuhle sind glücklicherweise wieder hergestellt; es werden gegenwärtig zwischen den beiden Mächten Unterhandlungen zur Regelung der schwebenden Angelegenheiten innerhalb der von den beiderseitigen Interessen der Kirche und des Staates gegebenen Bedingungen gepflogen. Von den Ansichten, die ich Ihnen auseinandergesetzt, geleitet, wird meine Regierung Ihnen die erforderlichen Gesetzentwürfe vorlegen, welche bestimmt sind, die regelrechte Durchführung des Repräsentativsystems, dessen Herstellung ein so dringendes Erforderniß ist, zu erzielen und unsere Gesetzgebung in Politik und Verwaltung mit den natürlichen Bedingungen der constitutionellen Monarchie in Einklang zu setzen. Weiterhin wird meine Regierung Sie mit dem Stande unserer Finanzen bekannt machen und Ihnen sobald wie möglich die in diesem grundlegenden Theile der öffentlichen Verwaltung von den Umständen erheischten Entscheide zur Erwägung vorlegen. Die financielle Lage ist durch die tiefgehenden und langen Verwirrungen und zumal durch die beiden, für den Staatsschatz und die Nation so verderblichen inneren Kriege bis zum Aeußersten verschlimmert. Der nahe Friede kann allein uns die Hilfsmittel erschließen, um den erduldeten Uebeln zum großen Theile Abhilfe zu schaffen. Ich rechne auf Ihren Eifer und Ihren Patriotismus in der schwierigen Aufgabe, das Gleichgewicht zwischen den Ausgaben und den Einnahmen des Staates herzustellen, indem alle Gläubiger im Bereiche des Möglichen befriedigt werden, ohne daß jedoch die Entwicklung der productiven Kräfte des Landes vergessen wird. In diesem Augenmerk bereitet meine Regierung verschiedene Gesetzentwürfe, betreffend die öffentlichen Arbeiten, den Unterricht und das allgemeine Wohl vor, indem sie sich vorbehält, Sie, wenn die Zeit gekommen sein wird, um Ihre Mitwirkung zu bitten. Die unheilvolle Hartnäckigkeit der Förderer des Bürgerkrieges auf der Halbinsel hat meine Regierung nicht vergessen lassen, daß unsere Ehre und unser Recht in Amerika, wenn nicht geschädigt, so doch wenigstens

Digitized by Google

bedroht ist; und seit dem Tage meiner Thronbesteigung haben mehr als 32,000 Mann den Ocean durchkreuzt, um die Armee auf Cuba zu verstärken. Die Empörer, welche gestern die Unabhängigkeit und heute den Ruin des Bodens, den sie verwüsten, erstrebten, haben unser gegen seine überseeischen Colonien stets edelmüthiges Spanien nicht verhindern können, durch eine Wohlthat des Gesetzes 76,000 Sclaven die Freiheit zu geben. Diese beiden Angaben beweisen augenfällig die Unerschütterlichkeit unseres Entschlusses, die Unversehrtheit unseres Gebietes zu wahren, sowie unsere Absicht, auf diesem Gebiete Civilisation und Gerechtigkeit walten zu lassen. Meine Herren Senatoren! Meine Herren Abgeordneten! Indem ich die allgemeine Lage der öffentlichen Angelegenheiten im gegenwärtigen Augenblicke betrachte, kann ich nicht umhin, der Vorsehung ein offenes Zeugniß tiefen Dankes für die großen Wohlthaten zu geben, welche sie der Nation und mir während des ersten Jahres meiner Regierung gespendet. Wenn auch der Zustand der Nation noch nicht meinen Wünschen entspricht, so kann ich doch ohne eine Anzweiflung zu fürchten und ohne Ueberhebung aussprechen, daß Alles sich mit großer Schnelligkeit auf ein gutes Ziel hin bewegt, und daß alles sich erfüllt hat, was man auch mit großem Vertrauen auf die Gunst des Glückes menschlicher Weise hoffen durfte. Heute sieht Spanien die Vertreter der Großmächte ohne Ausnahme, sowie die Vertreter aller souveränen Staaten, die in seinen besseren Zeiten bei ihm vertreten zu sein pflegten, mit Vergnügen bei sich. Alle seine Provinzen im Centrum, und namentlich das Maestrazgo und Katalonien, wo die Aufstände immer so schwer zu überwinden waren, sind im Genusse tiefen Friedens. Ganz Biscaya, die Provinz Alava und der größere Theil Navarras sind schon mit Waffengewalt zu dem schuldigen Gehorsam gebracht. Der Feind, der vor einem Jahre Madrid bedrohte, sieht sich jetzt in den rauhesten Theil der Pyrenäen eingeschlossen, und auch da überläßt er die Sorge des letzten Widerstandes mehr der Strenge des Winters, als seinem Schwerte. Die Empörung auf Kuba wird von Tag zu Tag ohnmächtiger; das Heer der Halbinsel und das der Colonien ist auf eine Zahl gestiegen, die in unserer Geschichte nie erreicht worden. Die wieder in Stand gesetzte und neu ausgerüstete Kriegsflotte ist bereit, unsere Interessen zu vertheidigen. Kurz, Alles in Allem ergibt sich, daß meine Regierung, ob auch kurz und schwierig, für das Gute nicht verloren gewesen ist. Allerdings waren schon vor meiner Thronbesteigung lobenswerthe Anstrengungen gemacht worden, um das Land wieder aufzurichten, indem man ihm die geeigneten Mittel verschaffte, den carlistischen Krieg, die kubanische Piraterie und die innere Anarchie zu bezwingen; aber allem, was bis dahin geschehen, hat meine Regierung eine lange Reihe von Diensten hinzugefügt, die Niemand, ohne ungerecht zu sein, leugnen kann. Wenn unser Vaterland noch, wenn nicht die größte, so doch eine der größten Anstrengungen seiner Geschichte zu machen hat, um seine Stufe unter den civilisirten Nationen der Welt zu behalten, so beweist es dafür klar, wessen es fähig sein wird an dem glücklichen Tage, wo die ganze Kraft, die es bisher auf fruchtlose Kriege und Gährungen verwendet, ausschließlich und stetig auf die fruchtbringenden Arbeiten des Friedens gelenkt sein wird. Möge Gott fortfahren, meine Herren Senatoren und Abgeordneten, Meine und Ihre Wünsche bis zu Ende zu begünstigen und uns gestatten, für die ungeheuren und schmerzlichen Opfer, die wir jetzt darbringen, bald den Lohn zu ernten."

15. Februar. Auf der Insel Menorca eröffnet der Bischof Manuel eine Verfolgung der Protestanten, indem er namentlich darauf ausgeht, die protestantischen Schulen und Kirchen wieder zu

Digitized by Google

unterdrücken. Die Blätter veröffentlichen darüber folgenden sehr bezeichnenden Erlaß des Bischofs:

„In Ausübung einer unserer heiligsten Amtspflichten haben wir der öffentlichen Schule, welcher Sie vorstehen, einen Besuch abgestattet und dort mit Mißbehagen bemerkt, daß die Kinder, welche so unglücklich sind, Familien anzugehören, die von dem Gifte des protestantischen Fanatismus angesteckt sind und welche daher selbst diesen abscheulichen Zustand theilen, im Verein mit der katholischen Jugend unterrichtet werden. Wenn die Kirche streng darauf besteht, daß die Todten abgesondert liegen müssen, die sich aus ihrem Schooße entfernten, so ist das Zusammensein so verschiedenartiger Glieder im Leben noch viel weniger statthaft. Niemandem fällt es ein, einen gesunden Körper mit einem verpesteten in Berührung zu bringen, und der Bischof kann eine solche Unordnung nicht dulden, die man perfider Weise als darauf hinausgehend betrachten könnte, die unschuldige katholische Jugend zu verderben. Wir machen darum von unserer hohen Machtbefugniß Gebrauch und benachrichtigen Sie, befehlen Ihnen sogar, wenn es nothwendig ist, daß Sie unverzüglich die ketzerischen Kinder absondern von jedem Umgang mit den katholischen, es sei denn, daß jene den Katechismus der Diöcese, sowie denjenigen des Cardinals Cuesta gegen den Protestantismus auswendig lernen und die h. Sakramente empfangen und besuchen. Im Uebrigen werden wir niemals etwas dagegen haben, daß Sie den Kindern der Ketzer Privatunterricht ertheilen, wenn sie denselben benutzen, um in der Stille das Licht der Wahrheit in der Finsterniß ihrer Seelen zu verbreiten. Gott erhalte Sie viele Jahre."

Der Untergouverneur in Mahon, Castaneira, gibt sich alsbald zum willigen Werkzeug des Bischofs her.

15. Februar. Die clericale Presse Spaniens veröffentlicht ein durch königliches Decret bestätigtes Urtheil des geistlichen Gerichtshofes für die Provinz Cadiz, wonach die Leiche eines Mannes, der sich nur bürgerlich hatte trauen lassen, aus der geweihten Erde des Kirchhofes von Sanlucar de Barrameda wieder ausgegraben und an einem andern Orte bestattet werden solle.

Das Aktenstück erinnert an die schönsten Zeiten spanischer Ketzerverfolgung. Don Jose Romero, so führt das Urtheil aus, habe 7—8 Jahre mit einem Weibe im Concubinate gelebt, dann aber, um derselben sein Vermögen zuzuwenden, sich bürgerlich trauen lassen, ohne daß selbst bei einer darauffolgenden schmerzlichen Krankheit die Ermahnungen der Priester, auch die kirchliche Trauung vorzunehmen, sowie das schließliche Anerbieten, dies kostenfrei zu thun, etwas gefruchtet hätten. Da Romero im Uebrigen als ein rechtschaffener und gottesfürchtiger Mann bekannt gewesen sei, auch in seinem Hause Bildnisse der Jungfrau Maria und andere geweihte Gegenstände besessen habe, so sei nicht anzunehmen, daß er ein Jude, Protestant oder sonstiger Ketzer gewesen. Als Katholik habe er gewußt, daß die Civilehe als ein durch die Gesetze gleichsam geheiligtes Concubinat schlimmer denn ein solches sei; auch habe er sich aus Scham in den Kirchenregistern als ledig eingezeichnet. Obzwar nun Romero zweifellos als Katholik gestorben sei, so müsse ihm doch nach der Bulle Detestabilem Benedikt's XIV. die Beerdigung in geweihter Erde versagt werden. Auch könne eine mildere Auffassung gerade in gegenwärtiger Zeit nicht Platz finden, da die Institution der Civilehe das religiöse und moralische Bewußtsein des spanischen Volkes angefressen und die Begriffe in Betreff des heiligen

Digitized by Google

Sacraments der Ehe verwirrt habe. Die Civilehe sei aus geradezu lutheranischen Ketzereien hervorgegangen, die der Ehe das Recht, unter die Sacramente gerechnet zu werden, streitig machten. Daß ein solches Urtheil von einem geistlichen Gerichtshofe ausgehen kann, ist wohl nicht zu verwundern, wunderlich aber ist es, daß der Justiz-Minister dasselbe vollständig im Einklang mit der bürgerlichen Gesetzgebung findet und nach diesbezüglichem Vortrage beim König die Ausgrabung der Leiche Romeros verordnet, wofern diesem Act das Interesse der öffentlichen Gesundheit nicht im Wege stehe, anderufalls aber das Grab desselben durch einen Zaun abzusondern und die übrigen Gräber aufs Neue einzuweihen befiehlt. Solche Verordnungen sind, wie das königliche Decret mittheilt, schon früher in Folge ähnlicher Vorkommnisse auf den Kirchhöfen von Selfars, Danes und Villena erlassen worden.

16. Januar. König Alfons geht zur Armee gegen die Carlisten ab.

18. Januar. General Primo de Rivera beginnt das Bombardement von Estella, der letzten, aber auch festesten Stellung der Carlisten. Die carlistische Junta von Guipuzcoa flüchtet nach Frankreich.

19. Januar. General Primo de Rivera nimmt die Estella beherrschende Stellung von Montejurra. Estella ergibt sich auf Gnade und Ungnade.

21. Februar. General Primo de Rivera besetzt alle Forts von Navarra. König Alfons zieht in Tolosa ein.

22. Februar. Dorregaray, Saballs und eine Reihe anderer Carlistenführer sind bereits nach Frankreich übergetreten. Die Carlisten unterwerfen sich den Regierungstruppen massenhaft.

23. Februar. Der Rest der carlistischen Armee concentrirt sich mit Don Carlos selbst bei Alcasuea und Zamarraga. König Alfons zieht in San Sebastian ein.

28. Februar. Don Carlos tritt nach Frankreich über. Die Reste der carlistischen Armee ergeben sich oder lösen sich auf. Der Carlistenkrieg ist beendigt. Die Generale Campos und Primo de Rivera vereinigen sich, um das Land vollends von den Carlisten zu säubern.

4. März. Die Regierung erläßt ein Amnestiedecret zu Gunsten der Carlisten, welche sich bis zum 15. d. M. unterwerfen.

7. März. Ein kgl. Decret ordnet bereits eine wesentliche Reduction der Armee an.

15. März. Der höchste Gerichtshof beschließt, den Proceß gegen den carlistischen Bischof v. Urgel niederzuschlagen.

18. März. Cortes: genehmigen mit 276 gegen 30 Stimmen die Antwortsadresse auf die Thronrede.



Digitized by Google

20. März. König Alfons zieht nach glücklicher Beendigung des Carlistenkriegs an der Spitze seiner Truppen wieder in Madrid ein.

28. März. Cortes: die Regierung legt denselben den Entwurf einer neuen Verfassung vor. Um den Anschauungen nachgerade ganz Europa's gerecht zu werden, beharrt der Entwurf dabei, die ehemalige sog. katholische Glaubenseinheit nicht wieder einzuführen, sondern sichert der Art. 11 des Entwurfs den Andersgläubigen wenigstens eine gewisse Toleranz zu. Die Cortes überweisen den Entwurf einer Commission zur Vorberathung.

Art. 11 des Entwurfs bestimmt: „Die katholische, apostolische, römische Religion ist die Religion des Staates. Die Nation verpflichtet sich, den Cult und seine Diener zu unterhalten. — Niemand wird auf spanischem Boden wegen seiner religiösen Meinungen, noch wegen der Ausübung seines betreffenden Cultus, die der christlichen Moral schuldige Achtung vorausgesetzt, belästigt werden. — Uebrigens werden andere Ceremonien und öffentliche Kundgebungen, als die der Staatsreligion, nicht gestattet."

— März. Der Papst erläßt ein Breve an den Cardinal-Erzbischof von Toledo, durch welches er auf dem Begehren der Wiedereinführung der vollen Glaubenseinheit in Spanien beharrt und gegen den Art. 11 des neuen Verfassungsentwurfs seinerseits protestirt.

Der Papst bezieht sich im Eingang auf ein Schreiben des Cardinals, in welchem derselbe ihm von seiner an die Cortes gerichteten Petition für die Glaubenseinheit in Spanien Mittheilung gemacht hatte. Hiedurch und durch die zahlreich aus allen Theilen Spaniens erschallenden Bitten bewogen habe er Pius, seinen Nuntius, nach Madrid gesandt, mit dem Auftrage, bei den Kammer-Deputirten, den Ministern und dem Könige selbst mit aller Energie dahin zu wirken, daß die letzten Spuren der beklagenswerthen Revolutionen der Jüngstzeit verwischt würden und das Concordat vom Jahre 1851 nebst den später darauf gefolgten Verträgen wieder in seine alten Rechte trete. Das Breve fährt nun fort: „Und da die Verfassung von 1869 eine schwere Vergewaltigung gegen diesen Vertrag enthielt, eine Vergewaltigung, der man durch die Proclamirung der Cultusfreiheit Gesetzeskraft gab, so wandte unser Nuntius gemäß den von uns empfangenen Instructionen seinen ganzen Einfluß an, diesen Vertrag wieder in Kraft treten zu lassen, mit energischer Zurückweisung jeder Neuerung, die ihrer Natur nach der religiösen Einheit hätte schaden können. Gleichzeitig erachteten wir es für unsere Pflicht, dem katholischen Könige in einem eigenhändigen Schreiben unsere Ansichten in diesem Punkte auseinanderzusetzen. Erst dann nach als die spanische Partie den Text des neuen Verfassungsentwurfs veröffentlichte, nur er den Cortes zur Berathung vorgelegt werden sollte und dessen erstes Capitel sich auf die gesetzliche Billigung der Freiheit oder Duldung der nichtkatholischen Religionsbekenntnisse bezieht, selbst dann noch haben wir unserm Cardinal-Staatssecretär aufgetragen, dem Vertreter der spanischen Nation unter Zugrundelegung des in Frage stehenden, vom 13. August 1873 datirten Documents unsere auf Recht und Pflicht begründeten Einwürfe gegen das genannte Capitel auseinanderzusetzen. Als die spanische Regierung und hierauf mit einer Anzahl von Auseinandersetzungen

Digitized by Google

erwiderte, haben wir noch einmal die gleiche Klage erhoben, und unser Nuntius in Madrid fuhr fort, in seinen Conferenzen mit dem Staatsministerium zu verlangen, daß seine Beschwerden den öffentlichen Acten des Ministeriums eingereiht würden. Und trotz alledem erlebten wir den tiefen Schmerz, zu sehen, daß unsere eigenen Bemühungen, wie die des Cardinal-Staatssecretärs und unseres Nuntius zu Madrid gleich fruchtlos blieben. Noch einmal protestiren wir im Verein mit den Bischöfen und dem größten Theile der Gläubigen Spaniens dagegen, daß die Toleranz der nichtkatholischen Culte Gesetzeskraft erlangt, wir protestiren dagegen als gegen eine Verletzung der Wahrheit und der Rechte der katholischen Kirche. Würde diese Duldung zur Thatsache, so wäre damit der Verbreitung des Irrthums und in zweiter Linie der Verfolgung der katholischen Kirche Thür und Thor geöffnet. Eine Unzahl von Uebeln würde sich über diese erhabene Nation ergießen, welche von jeher diese Religionsfreiheit mit Unwillen von sich zurückgewiesen hat, welche mit ganzer Seele an der von den Vorfahren ererbten Religionseinheit hängt, die so innig mit den Denkmälern und Ueberlieferungen der Geschichte, der Sitten und des Ruhmes dieser Nation verflochten ist." Pius IX. wünscht, daß diesem Schreiben durch den Mund der Kirche die größtmögliche Verbreitung unter allen Gläubigen Spaniens zu Theil werde.

4. April. Senat: Sanchez Silva bringt die Abschaffung resp. Beschränkung der Fueros der baskischen Provinzen zur Sprache. Der Ministerpräsident setzt dagegen auseinander:

daß der letzte Bürgerkrieg nicht in den Fueros seinen Anlaß gefunden und auch keinen ausschließlich fueristischen Charakter gehabt habe: es sei eine Thatsache, daß derselbe aus den Tiefen der spanischen Gesellschaft hervorgegangen sei, und daß er in den baskischen Provinzen nur länger gedauert habe als in anderen Landestheilen, was allerdings in der inneren Verfassung jener Provinzen, in der Verschiedenheit ihrer Sprache und Sitten, namentlich aber in ihren geographischen Verhältnissen begründet war; so wahr es sei, daß die baskischen Provinzen die letzte Citadelle des carlistischen Aufstandes gewesen, und daß der militärische Widerstand daselbst größere Schwierigkeiten bot als anderwärts, so könne man doch nicht behaupten, daß die Thatsache, die in den baskischen Provinzen hervorgetreten ist, sich nicht auch in Catalonien und in einem Theile von Arragonien und Valencia gezeigt habe. Ferner komme bei Beurtheilung der Frage in Betracht: daß sich in den baskischen Provinzen selbst zwei Parteien entgegenstanden, daß die größten Städte derselben treu zu Spanien hielten, und daß auch selbst in der Mitte der von Don Carlos beherrschten Landstriche treue Anhänger der Regierung sich befanden. Auch sei zu bedenken, daß es klug sein werde, die Basken nicht als Besiegte, sondern als Brüder zu behandeln. Ueber das, was in Bezug auf die innere Verwaltung der baskischen Provinzen und Navarra's zu reformiren ist, wird Canovas del Castillo zunächst mit Delegationen derselben unterhandeln, die im Mai in Madrid erwartet werden.

8. April. Cortes: beschließen mit 279 gegen 4 Stimmen, die Art. 6, 7 und 8 des Verfassungsentwurfs, welche vom König, von der Thronfolge, der Minderjährigkeit und der Regentschaft handeln, keiner Debatte zu unterwerfen.

18. April. Cortes: Beginn der Debatten über den neuen



Digitized by Google

Verfassungsentwurf. Der Bericht des Ausschusses über denselben ist sehr unbedeutend.

Er hat an dem Project nur wenig bemängelt, oder, richtiger gesagt, er hat sich auf einige unbedeutende redactionelle Aenderungen beschränkt, die den Sinn nicht verändern. Nur der Senat hat die Aufmerksamkeit der Commission in höherem Grade auf sich gelenkt. Diese hohe Körperschaft macht nicht genug von sich reden, und daraus könnte leicht der Schluß gezogen werden, daß sie im Grunde genommen überflüssig sei. Es war deßhalb geboten, dieselbe zu vermehren, und da man nun in Spanien bei derartigen Reformen nicht gern auf halbem Wege stehen bleibt, besonders wenn sie der jeweiligen Regierung gelegen kommen, so beschloß man gleich 100 neue Senatoren zu beschaffen; 50 sollen gewählt und die andere Hälfte von der Krone ernannt werden. Der § 11 hat sich keinerlei Veränderung zu erfreuen gehabt.

23. April. Cortes: der Finanzminister Salaverria gibt denselben eine Darlegung der Finanzlage und unterbreitet denselben Vorschläge bezüglich der Staatsschuld, die in Wahrheit geradezu den Staatsbankerott constatiren.

Der spanische Staatsbankerott tritt sogar äußerlich in einer rücksichtsloseren Form auf als irgend eine andere ähnliche Maßregel eines europäischen Staates in den letzten Jahrzehnten und selbst die jüngste Zahlungsunfähigkeit der Türkei. Die Türkei gab wenigstens die besten Versprechungen für die Zukunft und wollte bei passender Gelegenheit Alles nachholen, Spanien aber geht viel radicaler zu Werke. Der Nennwerth der Rententitel wird nicht verkürzt, aber die Gläubiger erhalten erst vom 1. Januar 1877 ab wieder ein Drittel der Zinsen, vom 1. Juli 1889 an die Hälfte und treten erst dann wieder in ihren vollen Zinsengenuß, wenn durch die vom 1. Januar 1879 an zur Schuldentilgung jährlich zu verwendenden 25 Millionen Pesetas die Höhe der Staatsschulden so weit vermindert ist, daß 180 Mill. Pesetas jährlich zur vollständigen Verzinsung ausreichen.

1. Mai. Beginn der Conferenzen zwischen der Regierung und Delegirten der baskischen Provinzen bez. Aufhebung resp. Beschränkung der Fueros. Die Regierung stellt denselben für Abgabe einer bestimmten Erklärung einen Termin bis zum 7. Mai.

Die Frage ist allerdings eine doppelt schwierige. Auch die liberalen Elemente dieser Länder, welche während des Bürgerkrieges so fest und treu zur Regierung gestanden haben, sind doch in dem Punkte mit den ehemaligen Anhängern des Don Carlos einig, daß sie die Madrider Mißwirthschaft von den fleißigen und verhältnißmäßig blühenden Provinzen des Nordens fernhalten möchten. Andererseits ist es eine nur allzu gerechte Forderung des ganzen übrigen liberalen Spaniens, daß die Früchte eines Sieges, der so ungeheuere Opfer an Geld und Menschenleben forderte, nicht durch die Beibehaltung all jener Sonderrechte verkümmert werden dürfen, ohne welche jener Krieg kaum möglich gewesen wäre. Wurde doch auch die Herrschaft der Clans in den schottischen Hochlanden durch die Revolution von 1745, die Sonderstellung Irlands durch den Aufstand von 1798 hinweggeschwemmt. Unter der Herrschaft der Fueros wählen die Basken ihre Gemeindevorstände (Ayuntamientos) selbst, aus diesen gehen die Provinzial- oder Landesvertretungen (Juntas) hervor, welche alle zwei Jahre in Biscaya, jährlich in

Digitized by Google

Guipuzcoa und halbjährlich in Alava tagen. Von diesen Juntas werden alle Behörden eingesetzt und diese Beamten verkehren vollständig auf dem Fuße der Gleichheit mit den königlichen Corregidores, welche in jeder Provinz die Verwaltung überwachen sollen, aber sich nirgendwo einer besondern Autorität erfreuen. Die Steuererhebung ist in den Händen einheimischer Beamten, und keine der baskischen Provinzen leistete bisher zu den allgemeinen Staatsausgaben mehr als eine verhältnißmäßig geringe, rund bemessene Summe. Die Aushebung, welche alle Spanier, zumal die niederen Classen, als die schwerste ihrer Lasten betrachten, erstreckt sich nicht auf die Basken, und ihre Migueletes sind nicht verpflichtet, außerhalb des Heimathlandes Kriegsdienste zu leisten. Monopole oder Zollschranken existiren nicht für das freie Baskenland, wohl aber hat Spanien zur Erzwingung einer Gegenleistung für diese Zugeständnisse eine Zollgränze längs des Ebro gezogen, wo alle Handelsartikel fast übermäßig hohe Abgaben entrichten müssen.

3.—12. Mai. Cortes: Debatte über den Art. 11 der neuen Verfassung betr. Toleranz auch gegenüber Nichtkatholiken. Alle Amendements zu demselben werden abgelehnt, sowohl solche auf Herstellung der sog. Glaubenseinheit (mit 226 gegen 39 Stimmen), als solche auf Herstellung voller Glaubensfreiheit (mit 163 gegen 12 Stimmen), dagegen wird der Artikel nach dem Regierungsentwurf mit 220 gegen 84 Stimmen angenommen.

6. Mai. Die Delegirten der baskischen Provinzen und von Navarra beschließen, dem Ministerpräsidenten Canovas del Castillo die Erklärung abzugeben, daß sie jede Verantwortlichkeit für die Folgen, welche die Aufhebung der Fueros haben könnte, ablehnen und auch nicht geneigt seien, sich in Unterhandlungen über diese Frage einzulassen.

20. Mai. Senat: die Regierung legt demselben einen Gesetzesentwurf betreffend eine theilweise Aufhebung der Fueros Navarras und der baskischen Provinzen vor.

Die Motive des Gesetzes erläuternd, erklärt Canovas del Castillo: die constitutionelle Einheit Spaniens dürfe nicht länger in Frage gestellt werden. Der erste Artikel des Entwurfs verpflichtet sämmtliche Provinzen zum Militärdienst. Im zweiten Artikel behält sich die Regierung gewisse Maßregeln für den Fall vor, daß Provinzen das Contingent verweigern. Der dritte Artikel bestimmt, daß die Provinzen nach ihren Vermögensverhältnissen Steuern zahlen. Die wichtigen communalen ꝛc. Freiheiten der Provinzen dagegen werden durch den Gesetzentwurf nicht berührt und bleiben unangetastet.

22. Mai. Die alte Königin Christine kehrt nach Aranjuez zurück. Dagegen verschiebt der König wieder die Rückkehr der Ex-Königin Isabella. Dieselbe soll später die Bäder von Santander besuchen und hierauf nach kurzem Aufenthalt in Madrid ihren Wohnsitz in Sevilla nehmen.

Digitized by Google

24. Mai. Cortes: haben bereits den ganzen Verfassungsentwurf durchberathen und angenommen.

27. Mai. Der General Queseda verkündigt den Belagerungszustand für Navarra und die baskischen Provinzen.

17. Juni. Senat: nimmt den Art. 11 des Verfassungsentwurfs seinerseits mit 113 gegen 40 Stimmen an.

19. Juni. Senat: lehnt einen Antrag auf vollständige Aufhebung der Fueros Navarra's und der baskischen Provinzen mit 111 gegen 24 Stimmen ab.

22. Juni. Senat: nimmt die neue Verfassung mit 127 gegen 11 Stimmen an und genehmigt die Vorlage bez. theilweiser Aufhebung der Fueros Navarra's und der baskischen Provinzen mit 94 gegen 9 Stimmen.

27. Juni. Cortes: Nach Beendigung der Verfassung gehen dieselben nunmehr zu Berathung der Regierungsvorlage betr. den Erlaß einer Reihe organischer Gesetze über.

Die Vorlage stoßt auf Widerstand in den Reihen fast aller Fractionen. Bis auf den heutigen Tag genossen in Spanien die Gemeinden eine ziemlich große Unabhängigkeit. Damit soll nun mit einem Federstriche aufgeräumt werden, mit anderen Worten, die Regierung verweigert dem Lande, was sie den Basken gewährt. Diesen läßt man ihre berechtigten Eigenthümlichkeiten, jenes soll sich dem Centralisations-System, wie es unter Napoleon III. in Frankreich blühte, unterwerfen. Die Cur ist zu radical, um nicht Bedenken und Befürchtungen zu erregen. Wenn auch das Volk gegen die Politik im Großen und Ganzen nach den vielen Umwälzungen gleichgültig geworden ist, so ist es doch kaum denkbar, daß es auf althergebrachte Rechte, die mit seinen Interessen eng verwachsen sind, ohne Weiteres verzichtet.

30. Juni. Senat: die Regierung legt demselben einen Gesetzentwurf über seine künftige Zusammensetzung vor.

Demnach soll es außer den Senatoren von Rechtswegen und den auf Lebenszeit ernannten Senatoren, 150 Senatoren geben, welche die 49 Provinzen des Königreichs und die Insel Puerto-Rico, je 3 für die Provinz, ernennen. Die Wahl soll nach dem Gesetz von 1870 stattfinden. Die Vorlage verspricht der Insel Cuba feierlich eine Vertretung im Senat sofort nach dem Ende des Aufstandes. Dann werden die drei wenigst bevölkerten Provinzen je einen Senator verlieren. Die Erzbischöfe, Bischöfe und Metropolitancapitel sollen zusammen 9 Vertreter im Senat bekommen, jede Universität 1; 5 sollen von den Academien und 5 von den volkswirthschaftlichen Vereinen des Landes ernannt werden. Der Wahlsenat soll 5 Jahre dauern, ausgenommen der Fall der Cortesauflösung. Für die Ernennung der Senatoren von Rechtswegen und der lebenslänglichen Senatoren erläßt die Regierung die erforderlichen Vorschriften.

9. Juli: Cortes: verwerfen einen Antrag, Navarra und die baskischen Provinzen wie bisher vom gemeinen Rechte bezüglich der Besteuerung auszunehmen, mit 117 gegen 11 Stimmen und geneh-

Digitized by Google

migen dagegen auch ihrerseits die Regierungsvorlage bez. dießfälliger Aufhebung der Fueros jener Provinzen.

15.—16. Juli. Cortes: beschließen auf das Verlangen der Regierung die Fortdauer der bisherigen dictatorischen Gewalt derselben mit 213 gegen 20 Stimmen. Der wichtigste Theil der neuen Verfassung bleibt also vorerst noch ein todter Buchstabe. Der Regierung wird überdieß noch ein ausdrückliches Vertrauensvotum mit 211 gegen 26 Stimmen ertheilt.

29. Juli. Die Ex-Königin Isabella kehrt nach Spanien zurück, zunächst nach Santander, wo sie von König Alfons empfangen wird.

25. August. Zorilla und Salmeron erlassen von Paris aus eine Art Manifest der republikanischen Partei. Für den Augenblick ist dasselbe ohne große Bedeutung. Castelar setzt demselben folgendes zunächst nicht für die Oeffentlichkeit bestimmte Programm entgegen:

1. Die Constitution von 1869, ergänzt durch den Beschluß der Cortes vom 11. Februar 1873, das ist die Proclamirung der Republik. 2. Siebenjährige Präsidentschaft jenes Mannes, der die meisten liberalen Elemente mit den größten Bürgschaften zu Gunsten der öffentlichen Ordnung und des stehenden Heeres in sich vereinigt. 3. Organische Gesetze, die mit der Constitution im Einklange sind und gewissenhaft gehandhabt werden. 4. Verkündigung der Constitution nach vorausgegangenem Plebiscit, um die constituirende Periode zu vermeiden und unmittelbar gewöhnliche Cortes einberufen zu können. 5. Keine Dictatur. Sie ist vollkommen überflüssig, wenn die Regierung wirklich entschlossen ist, die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten. 6. Die Lösung der vier Probleme: „Finanzen, Verwaltung, Colonien und öffentlicher Unterricht", muß das überwiegende Ziel aller öffentlichen Thätigkeit werden. 7. Fernhaltung aller föderalen und socialistischen Elemente. 8. Verschmelzung der ganzen großen Partei der Liberalen auf vorstehenden Grundlagen.

28. August. Die Regierung schließt mit verschiedenen spanischen Bankhäusern eine Convention ab, durch welche letztere sich verpflichten, der Regierung 15 bis 25 Mill. Piaster für den cubanischen Krieg vorzuschießen. Das Capital soll in zehn Jahren amortisirt, zehnprozentig verzinst und durch das Zollerträgniß Cuba's garantirt werden. Der Vertreter der spanischen Bank in Cuba protestirt, da ihr laut Vertrag ein bedeutender Theil der Zolleinnahmen zur Deckung ihrer sehr ansehnlichen Vorschüsse verschrieben seien, gegen eine anderweitige Verwendung dieser Summen. Die Regierung kümmert sich indeß nicht darum. Spanien hat niemals ein so nachtheiliges Anlehen aufgenommen: nach Lage der Verhältnisse kann sich der Zinsfuß bis auf 30 Procent steigern.

Digitized by Google

— August. Vom Bischof von Menorca veranlaßt, chicanirt der Untergouverneur von Mahon die dort von Engländern gegründeten protestantischen Schulen auf die kleinlichste Weise, indem er sich dabei auf den (überaus dehnbaren) Art. 11 der neuen Verfassung stützt. Die unabhängige spanische Presse verurtheilt den Untergouverneur von Mahon einstimmig und das Urtheil der gesammten liberalen Presse Europas lautet noch viel schärfer. Die spanischen Protestanten wenden sich ihrerseits an die englische Gesandtschaft um Schutz gegen solche Plackereien.

12. September. Die Regierung erläßt in Folge des fatalen Lichtes, welches die kleinliche Verfolgung der Protestanten auf den Balearen auf die neue Wirthschaft in Spanien wirft, eine Circulardepesche an ihre Vertreter im Auslande, um, wie sie sagt, die „ausländische Presse" aufzuklären:

„Der Art. 11 der Verfassung gewährt Cultusfreiheit, aber da die Maßregeln der Behörden zur Anwendung dieser Toleranz der Opposition zur Waffe dienen gegen die Regierung und vor den Augen der Fremden entstellt wurden, so halte ich es für nützlich, Sie über die Haltung zu unterrichten, welche die Regierung in einer so wichtigen Angelegenheit einzunehmen gedenkt. Der Text des Art. 11 ist sehr deutlich, und wenn noch etwas unbestimmt wäre, so hätten die Erklärungen der Regierung an die Kammer alles Mißverständniß beseitigen müssen. Der Artikel stellt die Duldung der Culte fest, aber verbietet ausdrücklich jede öffentliche Kundgebung irgend eines dissentirenden Cultus außerhalb der Mauern der Gotteshäuser und Begräbnißplätze. Demgemäß sind Anschläge und Kundmachungen an der Außenseite von nichtkatholischen Gotteshäusern ausdrücklich verboten, ebenso wie jeder äußere Akt. Aber wenn man dieses grundsätzliche Bedenken auch außer Acht lassen wollte, so kann man doch nicht verkennen, daß die öffentliche Straße und die äußern Mauern der Gebäude unter der Autorität und Jurisdiction des Staates stehen, der erlauben und verbieten kann, daselbst gewisse Akte zu begehen. Dieses Recht ist um so weniger zu bestreiten, wenn die Akte irgend einen Einfluß auf die öffentliche Ordnung haben können. Das ist so gewiß, als die öffentlichen Kundgebungen eines Cultus sogar gesetzmäßig verboten werden können, sobald man annehmen kann, daß dieselben zu irgend welchen Unordnungen Anlaß geben können. Auf den balearischen Inseln hat man bereits seit einiger Zeit unter dem Schutz der unbedingten Cultusfreiheit, die dort seit 1869 eingeführt ist, eine antispanische Propaganda gemacht; darum haben die Behörden der Balearen bei aller Achtung vor den dissentirenden Kulten im Innern der Tempel gewisse Maßregeln ergreifen müssen, welche die Staatsregierung gutheißen mußte. Das sind die Thatsachen. Ew. Exz. kann sie auf diese Weise präzisiren und hinzufügen, daß die Regierung mit aller Loyalität und im guten Glauben den Art. 11 der Verfassung zur Ausführung zu bringen gedenkt, wie derselbe von den Cortes ausdrücklich erklärt worden ist, bevor darüber abgestimmt wurde. Diese Erklärung war so bestimmt, daß die sogenannte constitutionelle Partei damals den Artikel in diesem Sinne nicht annehmen zu können behauptete und auch dagegen stimmte. Die Regierung wird auf das Strengste die Handlungen und Ceremonien achten, die im Innern der Dissidententempel vorge-

Digitized by Google

nommen werden, sowie die Freiheit, daran Theil zu nehmen für Alle, die nicht der katholischen Religion angehören. Es ist dieses die Vorschrift des Art. 11, welcher durch die größte Mehrheit beider Kammern gutgeheißen worden ist. Die Regierung wird alle äußern Kundgebungen verhindern und sich nicht des Rechtes begeben, welches jeder Regierung zusteht, in gewissen Fällen Maßregeln zu treffen, welche sie für die öffentliche Ordnung nöthig hält. Außerdem werden Ew. Exz., indem Sie die constitutionelle Loyalität der Haltung der Regierung bei dieser Gelegenheit hervorheben, zugleich dem Cabinette, bei welchem Sie beglaubigt sind, die bestimmteste Versicherung geben, daß die religiöse Duldung auf dem ganzen spanischen Gebiete aufrecht erhalten werden wird."

Die Ausführungen Canovas de Castillo machen selbstverständlich nicht den mindesten Eindruck auf das Ausland, da seine heuchlerischen Versicherungen mit den Thatsachen in allzu grellem Widerspruch stehen. Im Gegentheil sie befestigen nur die Ueberzeugung, daß z. B. die alte unduldsame Politik in Spanien wieder die Oberhand hat. Die Hoffnungen, daß Spanien sich unter der Herrschaft des Königs Alfons allmälig wieder erhole, werden dadurch überall sehr gemindert. In Spanien selbst aber wird der dem gegenwärtigen Regiment abholden oder gar feindseligen Strömung, wenn sie auch augenblicklich völlig machtlos ist, durch die Connivenz der Regierung mit der römischen Curie wesentlich in die Hände gearbeitet.

15. September. König Alfons wohnt der feierlichen Wiedereröffnung der Gerichte nach den Ferien bei und hält bei dieser Gelegenheit wieder eine Rede, die den besten Willen an den Tag legt, Spanien wieder emporzubringen. Kaum sind jedoch die letzten Worte Don Alfonso's unter einem rauschenden Beifallssturm verschollen, als sich eine tiefe, kräftige Stimme aus dem Publikum vernehmen läßt: „Was jetzt noth thut, ist, daß auch alle die schönen Phrasen zur Ausführung kommen." Der Eindruck ist unbeschreiblich. Alles schreit und eifert gegen den Mann, der in der jedoch Menge verschwunden ist.

21. September. Die Ex-Königin Isabella siedelt von Santander nach dem Escurial über.

1. October. Der unduldsame römisch-katholische Bischof von Menorca schleudert ein neues Rundschreiben an seine Parochialgeistlichen wider die protestantischen Ketzer:

„Wir erneuern den Befehl, die große Excommunication gegen alle diejenigen zu erlassen, welche nach der Verordnung Apostolicae Sedis Ketzer sind, gleichviel, welcher Classe und welchem Stande sie auch angehören mögen, gegen ihre Genossen und Schüler, gegen die Väter, Vormünder und Hausgenossen derselben, gegen ihre Helfershelfer, Beschützer, gegen ihre Lehrer und diejenigen, welche ihnen Wohnungen oder größere Räume vermiethen, wo ihre schändlichen Lehren verbreitet oder ihr falscher Gottesdienst abgehalten wird; gegen diejenigen, welche sie unterstützen durch Geld, Geschenke, Vor-

Digitized by Google

schüsse, durch Hinterlassung eines Erbtheils oder durch irgend welches Vermächtniß; gegen diejenigen, welche freundschaftlichen Umgang mit ihnen gepflogen oder sie in Wort und Schrift, besonders aber durch Drucksachen beschützen, vertheidigen oder sich mit ihren Lehren und religiösen Gebräuchen gewisser Maßen einverstanden zeigen, die wahre Religion angreifen, indem sie sich entweder direct an den Katholicismus heranwagen oder dies unter den trüglichen Titeln Ultramontanismus, Clericalismus ꝛc., die heute bei den Gottlosen Mode geworden sind, vollbringen."

Durch einen zweiten Erlaß fordert der Bischof auch die Schulvorsteher auf, alle Kinder nichtkatholischer Eltern vom Schulunterricht auszuschließen.

8. October. General Martinez Campos wird als Oberbefehlshaber aller spanischen Truppen nach Cuba geschickt, General Jovillar soll indeß Gouverneur der Insel bleiben.

13. October. Die Ex-Königin Isabella kommt nur auf einen Tag nach Madrid hinein und kehrt dann sofort nach dem Escurial zurück, um später nach Sevilla oder Paris überzusiedeln. Die Bevölkerung zeigt ihr große Gleichgültigkeit. König Alfons aber scheint entschlossen, die Ex-Königin nicht in seiner Nähe haben zu wollen.

17. October. Marschall Serrano, der sich bisher ziemlich neutral verhalten, nähert sich der Partei Sagasta und diese erklärt mit seiner Zustimmung, daß die Constitutionellen nach wie vor Monarchisten seien, daß sich ihre Principien allerdings in der Verfassung von 1869 wiederspiegeln, sie aber die von der Kammermehrheit geschaffene Constitution als Gesetz anerkennen und kommenden Falls mit Hülfe derselben regieren würden. Sie behalten sich indeß vor, unter Zustimmung der Cortes auf demselben gesetzlichen Wege mancherlei zu vervollständigen und namentlich klarer zu fassen.

27. October. Zahlreiche Truppen schiffen nach Cuba ein. Die Regierung wünscht um jeden Preis, den dortigen Wirren ein Ende zu machen.

4. November. Der Ministerpräsident Canovas legt einer Versammlung der Majorität der Abg.-Kammer und des Senates neuerdings sein Programm vor und sichert sich ihre Zustimmung. Gleichzeitig berath auch die liberale Opposition über ihr Programm und stellt dasselbe fest.

An der Versammlung der gegenwärtigen Majoritätspartei beider Kammern nehmen ca. 250 Abgeordnete und Senatoren Theil. Canovas spricht über den Zeitraum vom 29. December 1874 bis zur Vertagung der Cortes und über die Zukunft. Zuerst erinnert er daran, daß bereits drei wichtige Fragen, die Verfassung, die finanziellen Schwierigkeiten und die nationale Einheit ihre Lösung gefunden hätten. Das Staatsgrundgesetz sei mit Leichtigkeit eingeführt worden, nur der Artikel 11 habe einige Zweifel aufkommen lassen,

Digitized by Google

auf welche die Regierung vorbereitet gewesen sei, obgleich sie nicht von Anfang an zu ihrer Beseitigung geschritten, um keinen religiösen Conflict heraufzubeschwören. Nach seiner Meinung ist die Zahl der Sectirer in Spanien so gering, daß sie keine besondere Beachtung verdienen. Aber unter dem Deckmantel gewisser Glaubensbekenntnisse können politische Wühlereien in Scene gesetzt werden, und aus diesem Grunde sei die Regierung genöthigt gewesen, Regeln über die Auslegung des Artikel 11 zu geben. Auf die finanzielle Lage übergehend, welcher er besondere Fürsorge gewidmet haben will, weil von ihr die Ehre der Nation abhänge, betont er, daß ihm die ungeheuern Opfer, die sich Alle auferlegen müssen, nicht unbekannt geblieben seien. Der Friede sei die sicherste Bürgschaft, um den früheren Credit in seinem ganzen Umfange wieder herzustellen. Ein Volk, welches eine Schuld von 2300 Millionen trage, ein Anlehen von 500 Millionen für Cuba abschließen und 25,000 Mann vollständig ausgerüstet dahin senden könne, müsse mit der Zeit und unter den Segnungen des Friedens sich einen Sitz im europäischen Wettstreite erwerben; denn die Nationen seien heute mächtiger durch das prosaische Gleichgewicht in ihren Einnahmen und Ausgaben, als durch ihre Truppenmacht. Die Vervollständigung der nationalen Einheit durch das Gesetz über die Sonderrechte (Fueros) sei in der Theorie leichter durchzuführen, als in der Praxis. Auch hier sei das Beste von der Zeit zu erwarten. Man müsse in den baskischen Provinzen Alles respectiren, was Anspruch auf Achtung habe, und auch Rücksichten auf die dortigen Liberalen nehmen. Dann spricht Canovas den Wunsch aus, die Legislaturperiode baldigst beendigt zu sehen. Die Gesetze über den Senat und die Wahlen sollen die Aufgabe der bevorstehenden Verhandlungen sein. Das allgemeine Stimmrecht ist ihm zuwider; im Falle dasselbe richtig ausgeübt wird, werden alle Menschen von Verstand und Vermögen ein Spielball der Massen, im andern Falle ist das System eine unwürdige Posse. Ein Entwurf der Regierung behufs Billigung aller seit dem 3. Januar 1874 erlassenen Decrete kommt zur Verlesung und dann erklärt Canovas, seine Regierung werde eine conservativ-liberale Politik verfolgen und sich der Bildung von neuen Parteien, die auf dem gesetzmäßigen Boden ständen, nicht widersetzen. Er glaube indessen, daß die Regierung nicht in die Hände dieser im Entstehen begriffenen Gruppen übergehen dürfe, so lange sie nicht die nöthige Kraft besäßen, um die Grundlagen des jetzigen politischen Organismus aufrecht zu erhalten. — In der Versammlung der constitutionellen Opposition führt Sagasta den Vorsitz und dieselbe beschließt als ihr Programm für die Zukunft: 1) daß sie die in Kraft getretene Verfassung von 1876 als Ausgangspunkt annehme, wenn schon dieselbe nicht ihr Ideal sei; 2) daß sie die in dem Staatsgrundgesetz von 1869 niedergelegten Principien nicht verleugne; 3) daß sie, sobald es in ihrer Macht liegt, die Verfassung von 1876 verändern werde. Im Uebrigen war der Gedanke vorherrschend, die Regierung energisch zu bekämpfen und mit den andern oppositionellen Gruppen sowohl auf der rechten wie auf der linken Seite des Hauses das möglichste Einverständniß herzustellen.

12. November. Cortes: der Finanzminister Barzallanana erklärt in Antwort auf eine Interpellation, daß der vierte Theil der Coupons der consolidirten Staatsschuld gewissenhaft werde bezahlt werden und zwar, wie die Regierung versprochen habe, zu den angezeigten Zeitabschnitten.

14. November. Senat: die Regierung erklärt neuerdings be-

Digitized by Google

züglich des Artikel 11 der Verfassung: sie sei entschlossen, die Freiheit der Religion aufrechtzuerhalten und zu schützen, wie dieß die Verfassung ausgesprochen, sie werde die Unverletzlichkeit der Gotteshäuser und Kirchhöfe ebenso gewissenhaft beobachten, wie dieß bei andern freien Völkern geschehe.

6. December. Cortes: die Regierung läßt denselben ihre Vorlagen zugehen. Die wichtigsten davon sind ein Gesetzesentwurf über die Organisirung des Justizwesens, ein solches über die Wahlen zu den Cortes und ein Gesetz über das Unterrichtswesen.

Alle drei entsprechen auch den bescheidensten liberalen Forderungen und Erwartungen nur sehr wenig. Nach dem Wahlgesetzentwurf soll das bestehende allgemeine Stimmrecht aufhören, für die Wähler ein namhaft erhöhter Steuercensus eintreten, nach Provinzen gewählt, mit Einem Worte auf das Wahlgesetz von 1865 zurückgegriffen werden. Nicht mindere Sensation erregt die Vorlage des neuen Gesetzes über das Unterrichtswesen; der Fomento-Minister Graf Toreno, der Verfasser dieses Entwurfes, ist Moderado, und als solcher will er die unmittelbare Leitung und Inspicirung des öffentlichen Unterrichtes den Bischöfen und der ihnen unterstehenden Geistlichkeit übergeben.

12. December. Cortes: beschließen, die noch zu erledigenden 22 Gesetzentwürfe in täglichen sechsstündigen Sitzungen zu berathen und für Anträge, Interpellationen und Fragen nur den Samstag Nachmittag einzuräumen. Damit wird mit Einem Schlage die Minderheit mundtodt gemacht, aber auch gleichzeitig das von der Kammer angenommene Reglement umgestoßen. Die Opposition auf allen Seiten der Kammer, von den Moderados an bis zu Castelar, wehrt sich energisch dagegen und weist nach, daß die von allen Seiten des Hauses angenommene Geschäftsordnung Mittel und Wege an die Hand gebe, die vorliegenden Arbeiten zu überwältigen, ohne der Initiative des Einzelnen den Todesstoß zu versetzen, aber umsonst.

Die Verfolgung gegen Andersgläubige geht fort. Nachdem die Duldsamkeit in kirchlichen Dingen auf das bescheidenste Maß zurückgeführt worden ist, sucht man jetzt nach und nach im Stillen ganz damit aufzuräumen.

Es geht das aus folgendem Falle hervor. Die deutschen Missionen kauften im Jahre 1874 in Granada ein Haus zur Errichtung ihrer Kirche und Schule. Der heutige Werth desselben wird von dem dortigen Stadtarchitekten auf 13,800 Pesetas angegeben. Die bisherige Steuer betrug 128 Pesetas. Vor einigen Tagen wurde dieselbe nun auf 1088 Pesetas erhöht. Auf die Beschwerde des Geistlichen wurde ihm der Bescheid zu Theil, daß protestantische Kirchen und Schulen viel eintragen, außerdem aber die Nachbarhäuser im Werthe herunterdrücken und folglich dafür aufkommen müssen. Einstweilen ist indeß festgestellt worden, daß die Nachbarn durchaus nicht weniger als früher bezahlen.

Digitized by Google

20. December. Das neue Gesetz über die Zusammensetzung des Senats ist von beiden Häusern genehmigt worden. Der neue Senat besteht demnach aus 360 Mitgliedern, worunter 20 Granden von Spanien, 10 General-Capitäne, 10 Erzbischöfe, 32 Akademiker und hohe Beamte, 138 von der Krone auf Lebenszeit ernannte und 150 von den Provincialräthen gewählte Personen. Er wird also ein Institut des jetzigen Ministeriums im wahren Sinne des Wortes sein und etwaige Ausschreitungen des Congresses ohne Anstrengung in die einmal gezogenen Gränzen zurückweisen.

23. December. Cortes: genehmigen mit großer Mehrheit, wenn auch erst nach langen Debatten, das neue cubanische Anlehen.

30. December. Die Regierung erläßt ein Decret, wonach alle Güter der Carlisten vom Sequester befreit werden. Aus dem allgemeinen Stande der Landesverweisungen und Vermögenssequestrirungen gegen die Carlisten, der dem Decret beigefügt ist, geht hervor, daß die Landesverweisungen sich auf 10,579 Individuen erstreckten und daß 11,766 Sequester bestätigt wurden; davon wurden jedoch nur 3364 ausgeführt, die ca. 580,000 Pesetas ergaben. Aus einem zweiten, dem Decret angehängten Berichte ergibt sich, daß 2622 Carlisten um die Amnestie nachsuchten und daß diese an 2576 derselben ertheilt wurde.

31. December. Cortes: genehmigt einen Gesetzesentwurf betr. Beseitigung der noch geltenden zeitigen Suspendirung der verfassungsmäßigen Garantien. Die Beseitigung ist jedoch nur eine scheinbare, indem die Decrete, durch welche die Suspendirung eingeführt wurde, beibehalten werden. Die Opposition geißelt daher den Gesetzesentwurf aufs schärfste. Der allgemein geachtete, ehemalige Minister Romero Ortez ruft denn auch, ohne daß ihm wiedersprochen werden kann, aus:

„Angeblich die Dictatur aufgeben und sie dadurch ständig machen, daß man die Decrete, wonach sie eingeführt wurde, beibehält, ist mehr als ein Widerspruch, ist bitterer Hohn. Die Verfassung stellt Preßfreiheit auf und dieser Bestimmung zuwider hält ein Decret die ganze Presse gefangen. Die Verfassung verheißt religiöse Duldung und Sie verwandeln dieselbe in Intoleranz, indem Sie Kundgebungen, die nicht von der Staatskirche ausgehen, bestrafen. In der Verfassung endlich ist das Recht, sich zu versammeln, gewahrt — und jetzt kann jeder Gouverneur, sogar jeder Bürgermeister die Erlaubniß zu einer Versammlung verweigern. Auf diese Weise will die Regierung ihre außerordentlichen Machtbefugnisse niederlegen. Das heißt sich über das Parlament, die Verfassung und das Land lustig machen. Entweder ist die Dictatur nothwendig oder nicht. Im letzteren Falle legt Eure Aemter nieder, da Ihr nicht ohne dieselben zu regieren versteht, im anderen

Digitized by Google

schließet die Cortes, hebt die verfassungsmäßigen Garantieen wieder auf, denn Dictatur und Parlament sind zwei unvereinbare Begriffe."

— December. Die Zustände in den ehemals aufständischen Nordprovinzen sind am Schlusse des Jahres für die Regierung noch sehr wenig befriedigende. Dieselbe hat bis jetzt weder das seit Jahresfrist decretirte Tabaksmonopol einzuführen gewagt, noch Rekruten ausheben können. Sie erkühnt sich nicht einmal, zu den Gemeinderathswahlen zu schreiten, so gering ist die Autorität ihrer Gouverneure und die Macht ihres Besatzungsheeres.

Digitized by Google

# 3. Großbrittannien.

4. Januar. Lord Northbrook resignirt auf sein Amt als Vicekönig von Indien, Lord Lytton wird dazu ernannt.

— Januar. Die englische Regierung stimmt, nachdem sie sich Bedenkzeit ausgebeten, doch der Note Andrassy's an die Türkei bez. Pacification der Herzegowina und Bosniens vom Ende Decbr. 1875 bei, nachdem alle übrigen Großmächte derselben bereits beigetreten sind.

3. Februar. Der neue Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten, der durch das Kirchendisciplinargesetz von 1874 geschaffen worden ist, fällt sein erstes Urtheil in den zahllosen Ritualistenscandalen. Der betreffende Geistliche, Risdall aus Folkstone, wird schuldig befunden, erhält eine Verwarnung und hat die sehr bedeutenden Kosten des Verfahrens zu tragen.

4. Februar. Etwa 180 ritualistische Geistliche veröffentlichen eine Erklärung, worin jede Betheiligung an dem Vorschlage des Cardinals Manning zur Wiedervereinigung der Ritualisten mit Rom abgelehnt und erklärt wird, daß selbst jede Basis zu Pourparlers darüber undenkbar erscheine, so lange nicht die vaticanischen Decrete auf das Formellste widerrufen seien.

8. Februar. Das Parlament wird von der Königin in Person mit folgender Thronrede, die der Lordkanzler verliest, eröffnet:

„Es geschieht mit dem Gefühle großer Genugthuung, daß ich wieder den Rath und Beistand meines Parlaments in Anspruch nehme. Meine Beziehungen mit allen fremden Mächten fahren fort, den Charakter der Herzlichkeit zu tragen. Die aufständische Bewegung, welche während der letzten sechs Monate in den türkischen Provinzen Bosnien und Herzegowina unterhalten worden ist und welche die Truppen des Sultans bis heute nicht im Stande gewesen sind zu unterdrücken, hat die Aufmerksamkeit und das Interesse der großen europäischen Mächte auf sich gelenkt. Ich habe es als meine Pflicht erachtet, mich von den Anstrengungen, die gegenwärtig von mit mir verbündeten und in Freundschaft lebenden Regierungen zur Beruhigung der den Störungen unterworfenen Bezirke gemacht wurden, nicht fern zu halten, und ich habe daher, ohne der Unabhängigkeit der Pforte zu nahe zu treten, mich jenen Mächten angeschlossen, um dem

Digitized by Google

Sultan die Zweckmäßigkeit der Vornahme solcher Maßregeln zur Reform der Verwaltung nahe zu legen, die alle vernünftigen Ursachen des Mißvergnügens Seitens seiner christlichen Unterthanen wegräumen würden. Ich habe, unter Vorbehalt Ihrer Zustimmung, den Ankauf der Suezkanal-Actien, die dem Khedive von Aegypten gehörten, genehmigt, und ich vertraue mit Sicherheit, daß Sie mich in den Stand setzen werden, ein Geschäft, an dem die öffentlichen Interessen tief betheiligt sind, zum Abschluß zu bringen.... Ich bin von tiefer Dankbarkeit dafür erfüllt, daß mein geliebter Sohn, der Prinz von Wales, während seiner Reise durch Indien ein ununterbrochenes Wohlsein genossen hat. Die Herzlichkeit, mit der er von meinen indischen Unterthanen aller Classen und Stämme empfangen worden ist, gibt mir die Gewißheit, daß sie unter meiner Herrschaft glücklich und meinem Throne treu anhänglich sind. Als die unmittelbare Regierung meines indischen Reiches auf die Krone übertragen wurde, wurde kein besonderer Zusatz zu der Bezeichnung und den Titeln des Souverains gemacht. Es scheint mir gegenwärtig die passende Gelegenheit gekommen zu sein, diese Unterlassung gut zu machen, und eine Vorlage wird Ihnen darüber zugehen. Die humane und aufgeklärte Politik, die von diesem Lande mit Beständigkeit befolgt worden ist, um der Sklaverei im eigenen Gebiete ein Ende zu machen und den Sklavenhandel in der ganzen Welt zu unterdrücken, macht es wichtig, daß das Verfahren britisch-nationaler Schiffe in den Gewässern fremder Staaten mit diesen großen Principien im Einklange sei. Ich habe deßhalb Anweisung gegeben zur Einsetzung einer kgl. Commission, um alle Verträge und andere internationale Verpflichtungen, die diesen Gegenstand betreffen, und alle an meine Marineoffiziere von Zeit zu Zeit gegebenen Instructionen zu untersuchen, damit festgestellt werde, ob Schritte zu thun sind, um meinen Schiffen und den Befehlshabern im Auslande größere Vollmachten zur Wahrung des Rechts persönlicher Freiheit zu geben. Es wird Ihnen eine Bill vorgelegt werden zur Bestrafung von Sklavenhändlern, die Unterthanen indischer eingeborner Fürsten sind...."

9. Februar. Beide Häuser des Parlaments erlassen ihre Antwortsadressen auf die Thronrede. Im Oberhaus gibt Lord Derby folgende Aufschlüsse über die Motive des Beitritts Englands zu der Note Andrassy's an die Pforte:

Er hebt hervor, wie wichtig es sei, daß der Aufstand in der Herzegowina nicht vor Frühjahr weitere bedeutende Fortschritte mache und zu einem Ausbruch der orientalischen Frage und einem Kampfe zwischen Türken und Christen führe, der sich vielleicht nicht auf Europa beschränke, sondern in einem andern Welttheile mit erneuter Heftigkeit entflamme. Unter solchen Verhältnissen wäre es für England nicht gerechtfertigt, Rußland und Oesterreich diese Frage allein erledigen zu lassen und sich von der Ausübung seines rechtmäßigen Einflusses durch kühle Zurückhaltung auszuschließen. Um so mehr aber habe die Lage Englands Betheiligung erheischt, da nicht nur die übrigen europäischen Mächte, sondern sogar die Pforte selbst darum nachgesucht habe. Sodann wäre es auch nicht wohl möglich gewesen, sich ganz fern zu halten. Hätte man der Pforte einfach gerathen, die Note anzunehmen oder abzulehnen, und wäre der Rath nicht befolgt worden, so wäre man in eine demüthigende Stellung gerathen. Was schließlich eine Conferenz anbelange, so hätte man den Vorschlag nicht machen können ohne einen bestimmten Plan, und im besten Falle hätte man schließlich als Ergebniß eben wieder nur ein definitives Project erhalten, das nach sehr schädlichem Verzuge der Pforte hätte vorgelegt werden müssen. Bezüglich der

Digitized by Google

Note des Grafen Andrassy erklärte Lord Derby, die Regierung habe dieselbe im Allgemeinen unterstützt. Sie befinde sich indessen in der Lage, wenn es ihr passend scheinen sollte, sich jeden weiteren Schrittes in dieser Richtung zu enthalten, und im Uebrigen liege in der Einreichung der Note keine Verletzung des Pariser Vertrages.

11. Februar. Oberhaus: der Lordkanzler legt demselben einen Gesetzentwurf betr. die Errichtung eines obersten Appellhofes für das vereinigte Königreich vor und legt den bisherigen Gang der Frage dar.

Es war ursprünglich beabsichtigt gewesen, die Reorganisation des englischen Justizwesens durch Einrichtung eines obersten Tribunals zu krönen, welches die höchste Appelljurisdiction übernehmen sollte. Die Acten hinsichtlich dieser Uebertragung waren in der That durch die Gesetzgebung schon geschlossen, und es handelte sich nur noch um den Zeitpunkt, wo die ganze Reorganisation in Kraft treten sollte. Da entwickelte sich außerhalb des Parlaments starker Widerstand gegen die Absicht, das Oberhaus seines Charakters als obersten Appellhofs zu entkleiden. Die Regierung gab dem Drange nach, führte den Rest der Reorganisationsmaßregeln ein, und begründete, statt eines obersten Tribunals, zunächst eine Mittelinstanz der Appellation, welche nach wie vor vom Oberhaus überragt wurde. Die Frage des höchsten Tribunals wurde zur Erledigung für die laufende Session vorbehalten. Der Lordkanzler sei im Stande, dem Oberhause die Versicherung zu ertheilen, daß die Reorganisation der unteren Instanzen bereits die besten Erfolge gehabt habe. Was die Jurisdiction der Lords als höchster Appellinstanz anbelangt, so wird im weiteren die Beibehaltung durch Aufstellung des Grundsatzes motivirt: das Haus sitze als Rathgeber des Souveräns im hohen Parlamentshofe. Der Modus der Beibehaltung, wie er darauf entwickelt wird, kann füglich als ein Compromiß bezeichnet werden. Es sollen innerhalb des Oberhauses eine Anzahl Peers, welche hohe Richterstellen bekleidet haben, zu Appellationslords (Lords of Appeal) ernannt werden. Zu diesen sollen zwei besoldete Appellationsrichter hinzukommen, welche als Peers auf Lebenszeit in das Oberhaus berufen werden, und bestimmt sind, mit dem Lordkanzler zusammen die eigentliche Arbeit zu thun. Diese Richter, welchen ein Gehalt von 6000 Pf. St. ausgeworfen werden soll, bleiben auch während der Vertagung oder Auflösung des Parlaments in Thätigkeit. Um einen Berührungspunkt mit dem richterlichen Ausschuß des Geheimen Staatsrathes, der Appellinstanz für Englands auswärtige Besitzungen, zu gewinnen, soll nach Ableben oder Ausscheiden von zwei der besoldeten 4 Mitglieder des bestehenden Gerichtshofes ein weiterer Lord of Appeal mit Besoldung und bei Abgang zweier weiteren Mitglieder ein vierter besoldeter Appellationslord ernannt werden, und zwar sollen diese beiden gehalten sein, im kirchlichen Ausschuß sowohl, als im Appellhofe des Oberhauses zu fungiren, so daß man schließlich einen höchsten Gerichtshof in zwei Kammern erlangen würde.

15. Februar. Unterhaus: der Schatzkanzler beantragt die Bewilligung eines Credites von 4,080,000 Pf. St. zu Bezahlung der vom Khedive von Aegypten angekauften Suezcanalactien.

Northcote knüpft daran eine geschichtliche Darstellung des Canalunternehmens und bezeichnet die finanzielle Lage der Gesellschaft und die weitere Entwicklung der Ertragsfähigkeit des Canals als durchaus zufriedenstellend. Er schlägt vor, daß der Kaufpreis für die Actien von der Commission für



Digitized by Google

die Staatsschuld entnommen werde, und daß für die Bezahlung der Zinsen und für die Amortisirung der Kaufsumme die fünfprocentigen Zinsen, die der Khedive zu zahlen habe, als Unterpfand dienen sollen. Er hoffe, daß auf diese Weise die ganze Schuld in 35 Jahren vollständig getilgt sein werde. Was die Interessen Englands bei der Administration der Gesellschaft anbelange, so sei die Vertretung Englands nicht auf zehn Stimmen in der Generalversammlung beschränkt. Als ein Hauptresultat der zu Stande gekommenen Vereinbarung müsse die Herstellung freundlicher Beziehungen zu Lesseps, dem Gründer des Unternehmens, betrachtet werden. Die Verhandlungen mit demselben würden ununterbrochen fortgesetzt, er hoffe, daß dieselben nicht bloß eine befriedigende Lösung der Tonnengelderfrage und anderer Fragen, auch die Aufnahme von drei Vertretern Englands in die Administration zur Folge haben würden. Er könne keinen Grund absehen, weßhalb der Khedive die von ihm zu zahlenden Zinsen nicht abführen sollte. Cave sei von dem Khedive in der entgegenkommendsten Weise aufgenommen worden. Man habe ihm mit der größten Offenheit begegnet und jede gewünschte Aufklärung ertheilt. Als generelles Ergebniß der von Cave angestellten Untersuchung sei anzusehen, daß die Hülfsquellen Aegyptens ganz außerordentliche seien und daß die Erschließung derselben rasch zunehme, aber die Verwaltung der Finanzen sei bis jetzt eine sehr ungenügende gewesen. Die englische Regierung sei zu der Ueberzeugung gekommen, daß, wenn der Khedive sich ehrlich und aufrichtig zu einer Controle der Ausgaben und zu einer Beseitigung nicht productiver Ausgaben verstehen sollte, es recht gut möglich sein werde, für Aegypten solche Einrichtungen zu treffen, daß allen bestehenden Verpflichtungen genügt und die Finanzverwaltung in befriedigender Weise geführt werden könne. Northcote macht schließlich die weitere Mittheilung, der Khedive habe die englische Regierung um die Dienste eines tüchtigen englischen Finanzmannes ersucht, und die Regierung habe sich entschlossen, ihm in der Person des General-Controleurs der Staatsschulden, Rivers Wilson, einen Mann von großer Erfahrung und hervorragenden Fähigkeiten zu senden. Derselbe werde, falls er in die vom Khedive ihm zugedachte Stellung eintrete, mit der englischen Regierung in keiner Weise verbunden bleiben.

17. Februar. Unterhaus: Disraeli macht demselben eine Vorlage betr. einen neuen Titel der Königin als Beherrscherin von Indien.

In seiner Begründung spricht Disraeli die Ueberzeugung aus, die Annahme des neuen Titels, den er beiläufig mit keinem Wort erwähnt, würde in Indien, wie sonst im englischen Reich allgemeinsten Beifall erlangen, das Siegel auf die Empfindung drücken, daß England entschlossen sei, Indien zu behaupten, und eine Antwort darstellen für die Volkswirthschafter daheim und die Diplomaten im Auslande, welche sich mit der Ansicht trügen, Indien sei eine Last und eine Gefahr. Gegen das Andringen Bright's auf Mittheilung des beabsichtigten Titels wendet Disraeli ein, die Königin würde es als einen Eingriff in ihre Prärogative betrachten, wenn er diesem Verlangen Folge leistete.

22.—24. Februar. Unterhaus: Erste Lesung des Gesetzentwurfs betr. den Ankauf der Suezcanalactien. Gladstone und Lowe sprechen vom finanziellen Standpunkte aus gegen den Schritt der Regierung, Disraeli vertheidigt ihn aus politischen Gründen. Auf eine Anfrage bez. der Tonnengelder erwiedert der Schatzkanzler: in

Digitized by Google

dieser Beziehung könne keinesfalls eine Aenderung eintreten, bevor nicht der Khedive, die Pforte und die betheiligten Seemächte eine solche erwogen und genehmigt haben; die Verhandlungen zwischen Lesseps und Oberst Stokes nähmen indessen einen sehr befriedigenden Fortgang und Oberst Stokes kehre demnächst nach England zurück. Auf weitere Einzelheiten jetzt einzugehen, sei nicht angemessen. Schließlich wird die Vorlage unter lang anhaltendem Beifall der Majorität angenommen.

24. Februar. Unterhaus: billigt mit einer Mehrheit von 45 Stimmen die Ernennung einer königlichen Commission zur Vorberathung des Regierungscirculars betreffs Aufnahme flüchtiger Sclaven auf brittischen Schiffen, und lehnt den Antrag ab, das Circular während der Commissionsarbeiten zu suspendiren.

2. März. Unterhaus: der Kriegsminister verlangt eine Erhöhung des dießjährigen Militärbudgets.

3. März. Unterhaus: Eine von Osborne Morgan eingebrachte Resolution über die Beerdigung von Dissentern auf den Kirchhöfen der Hochkirche wird mit einer Parteimehrheit von 279 gegen 243 Stimmen abgelehnt.

5. März. Cave, der Generalzahlmeister, trifft von seiner ägyptischen Mission zurück in Paris ein, wo er mit Hrn. Rivers Wilson, dem Generalcontroleur der Staatsschuldenverwaltung, eine längere Conferenz hat, ehe dieser letztere Beamte sich nach Cairo begibt, an Ort und Stelle die Verhältnisse einsieht und sich entscheidet, ob er sich der Aufgabe unterziehen will, im Dienste des Khedive die thatsächliche Leitung der ägyptischen Finanzverwaltung zu übernehmen. Dagegen lehnt England die Entsendung eines englischen Commissärs (neben einem französischen und einem italienischen) in die neue ägyptische Staatsbank seinerseits ab, um jede geschäftliche Beziehung zwischen der englischen Regierung und der neuen Bank zu vermeiden.

6. März. Unterhaus: genehmigt die Suez-Canal-Bill in dritter Lesung.

9.—16. März. Unterhaus: beschließt, die indische Titelbill zur zweiten Lesung zuzulassen. Disraeli eröffnet nunmehr, daß der neue Titel der Königin lauten solle „Kaiserin von Indien". Das Haus genehmigt die Vorlage in der Specialberathung mit 305 gegen 200 Stimmen.



Digitized by Google

13. März. Der Prinz von Wales tritt seine Rückkehr nach England von seiner Tour durch Indien an.

21.—23. März. Unterhaus: nimmt die indische Titelbill in dritter Lesung mit 209 gegen 134 Stimmen an. Disraeli erklärt, die Königin würde keinesfalls den Titel „Kaiserin" in England annehmen. Das Gerücht, daß die Kinder der Königin „Kaiserliche Hoheit" heißen würden, sei unbegründet. Die Amendements, die dahin gehen, auszusprechen, daß der Titel „Kaiserin" lediglich localer Natur sei, werden abgelehnt. Die Maßregel ist indeß im allgemeinen nicht nur nicht populär, sondern in weiten Kreisen entschieden unpopulär.

23.—28. März. Unterhaus: Debatte über die ägyptischen Finanzen. Disraeli erklärt bez. des Berichtes Cave:

„Als ich den Bericht las, empfand ich — und dieses Gefühl wurde einstimmig von meinen Collegen getheilt — daß es nothwendig sei, sich in der Frage der Veröffentlichung desselben zuvor an den Khedive zu wenden. Dieser Schritt wurde gethan, und der Khedive erhob starke Einwendungen dagegen, daß bei der gegenwärtigen ungeordneten Lage der ägyptischen Finanzen (Gelächter) dieser Bericht veröffentlicht werde; und in Anbetracht, daß Vieles von den im Berichte enthaltenen Nachweisungen vom Khedive selber geliefert worden und vertraulichen Charakters ist, sehen wir uns veranlaßt, seinen dießbezüglichen Wünschen Rechnung zu tragen."

28. März. Oberhaus: Lord Shaftesbury zeigt an, er werde, sobald die Titelbill in zweiter Lesung berathen worden sei, die Erlassung einer Adresse an die Königin vorschlagen, worin dieselbe ersucht werde, statt des Titels „Kaiserin" lieber einen Titel anzunehmen, welcher mehr mit der Landesgeschichte und der Loyalität treuer Unterthanen im Einklang stehe.

29. März. Die neuen Festungswerke zum Schutze der Hauptstadt gegen den Angriff einer feindlichen Flotte sind nunmehr nicht nur vollständig ausgebaut, sondern auch mit schweren neuen Geschützen armirt. Diese neuen Forts vereint mit den ältern Festungswerken, sämmtlich armirt mit schweren Geschützen neuester Construction, entsprechen nach dem Urtheil der Fachmänner vollkommen allen Bedürfnissen der Gegenwart, und die Hauptstadt wie das Arsenal sind gegen Angriffe einer feindlichen Flotte sicher gestellt.

30. März. Oberhaus: die indische Titelbill wird ohne Abstimmung zum zweiten Mal gelesen. In der Debatte wird aber sehr lebhaft bestritten, daß ein Bedürfniß nach dem neuen Titel obwalte, oder daß ein solcher von Indien selbst gewünscht werde.

31. März. Unterhaus: ein Antrag des Sir F. Chambers

Digitized by Google

auf Einleitung einer Untersuchung über die Anzahl, das Verhältniß der Zunahme, den Character und die gesetzliche Stellung der Mönchs- und Nonnenklöster in Großbrittannien wird mit 127 gegen 87 Stimmen abgelehnt. England verfolgt bis jetzt beharrlich das System des Vogels Strauß.

— März. In der Provinz haben während der zweiten Hälfte des Monats zahlreiche Protestmeetings gegen die entschieden unpopuläre Maßregel der indischen Titelbill stattgefunden.

Es scheint außer Zweifel, daß die Vorlage auf den Wunsch der Königin erfolgt ist, die in Etikettefragen nicht hinter denjenigen Regierungen zurückstehen will, die sich den Kaisertitel beigelegt haben, besonders seit der Zeit, da der Herzog von Edinburg mit der Tochter des russischen Kaisers vermählt ist.

3. April. Oberhaus: lehnt den Antrag des Lord Shaftesbury, eine Petition an die Königin zu richten, in welcher dieselbe ersucht werden sollte, einen Titel bez. Indiens annehmen zu wollen, der besser im Einklang mit der Geschichte und den Gefühlen des englischen Volkes sei als der Titel Kaiserin, mit 137 gegen 91 Stimmen ab.

4. April. Unterhaus: der Schatzkanzler legt das Budget für 1876 vor. Nach seinem Exposé beträgt der Ueberschuß der Staatsrechnung von 1875 710,000 Pfd. Sterling, das muthmaßliche Deficit für 1876 dagegen 774,000 Pfd. Sterling. Er schlägt daher vor, die Einkommensteuer um einen Penny zu erhöhen. Von dieser Steuererhöhung soll indeß das Einkommen bis zu 150 Pfd. Sterling nicht betroffen werden, ebenso sind noch andere Ausnahmen von der Steuererhöhung in Vorschlag gebracht. In Folge der proponirten Steuererhöhung stellt sich außer Deckung des anschlagsmäßigen Deficits noch ein Ueberschuß von 365,000 Pfd. Sterling heraus. Die großen Ueberschüsse, wie unter der Whigregierung, haben unter der Toryverwaltung freilich aufgehört.

6. April. Oberhaus: der Lordkanzler erklärt, die Regierung sei nach reiflicher Erwägung zu dem Schlusse gekommen, daß es keineswegs nothwendig sei, in die Titelbill ein besonderes Amendement aufzunehmen, um den neuen Kaisertitel auf Indien zu beschränken.

Unterhaus: Dixon regt die Schulfrage an, indem er die obligatorische Einführung der Schulämter auch in den Landgemeinden beantragt, um so allmälig zum allgemeinen Schulzwang zu gelangen. Sein Antrag wird jedoch mit 281 gegen 160 Stimmen abgelehnt

Digitized by Google

und da dieses Ergebniß eine Abnahme der Anhänger der Bill um 4 und eine Verstärkung der Gegner um 26 gegen voriges Jahr darstellt, so wird es von den Ministeriellen mit lautem Triumph aufgenommen.

8. April. Oberhaus: nimmt die indische Titelbill in dritter Lesung ohne jedes Amendement an.

Mitte April. Die Regierung veröffentlicht ein Blaubuch über die orientalische Frage.

28. April. Eine kgl. Proclamation verkündet die Annahme des Kaisertitels Seitens der Königin.

Die Königin erklärt darin: „... Wir haben es für angemessen erachtet, und wir thun es hiemit, auf den Rath und mit Zustimmung unseres Geheimrathes, zu bestimmen und zu erklären, daß hinfort, soweit dies ziemlich erscheinen mag, bei allen Gelegenheiten und in allen Instrumenten, worin Unsere Benennungen und Titel gebraucht werden, vorbehaltlich und mit Ausnahme aller Freibriefe, Vollmachten, Patente, Verleihungen, Vorladungen, Ernennungen und anderer derartiger Documente, deren Rechtsgiltigkeit sich nicht über das Vereinigte Königreich hinaus erstreckt, der folgende Zusatz zu den mit der Reichskrone des Vereinigten Königreichs und seiner Nebenländer verbundenen Benennungen und Titeln gemacht werden soll, nämlich in lateinischer Sprache in diesen Worten: Indiae Imperatrix, und in englischer Sprache in diesen Worten: Empress of India. Und unser Wille und Belieben ist ferner, daß der gedachte Zusatz nicht gemacht werden soll in Vollmachten, Freibriefen, Patenten, Verleihungen, Vorladungen, Ernennungen und anderen ähnlich vorstehend besonders ausgenommenen Urkunden. Und Unser Wille und Belieben ist ferner, daß alle Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche jetzt im Umlauf und gesetzliche Münzen des Vereinigten Königreichs sind, und alle Gold-, Silber- und Kupfermünzen, welche an oder nach diesem Tage unter Unserer Autorität mit denselben Prägungen geschlagen werden sollen, ungeachtet solchen Zusatzes zu Unseren Benennungen und Titeln als gangbare und gesetzliche Münzen des Vereinigten Königreichs angesehen und angenommen werden sollen ꝛc."

Disraeli hat damit ein altes Gelüsten des Hofes glücklich durchgesetzt. Die große Mehrheit des englischen Volkes bleibt indeß dem neuen Titel entschieden abgeneigt und auch die angesehensten Organe der öffentlichen Meinung Europas sprechen sich über die Maßregel sehr ungünstig, zum Theil in sehr scharfen Ausdrücken, aus.

11. Mai. Unterhaus: James beantragt eine Tadelresolution gegen die Regierung, da sie ihren Verheißungen bez. Beschränkung des Kaisertitels auf Indien in ihrer Proclamation vom 28. April nicht gerecht geworden sei. Der Antrag wird indeß mit 334 gegen 226 Stimmen abgelehnt, wobei die beiden großen Parteien ziemlich compact, die eine für, die andere gegen, stimmt.

Der Prinz von Wales trifft von seiner indischen Reise wieder in London ein.

15. Mai. Oberhaus: lehnt eine von Lord Granville bean-

Digitized by Google

tragte Resolution betr. die Begräbnisse der Dissidenten auf den Friedhöfen der Staatskirche mit 148 gegen 92 Stimmen ab.

18. Mai. Unterhaus: Lord Sandon, der Vicepräsident der Unterrichtsabtheilung im Staatsrathe (Unterrichtsminister), legt demselben eine Zusatzbill zu dem bisherigen Unterrichtsgesetze vor, die zwar nur verhältnißmäßig kleine und nur sehr allmälige Fortschritte, aber doch Fortschritte im Volksschulwesen Englands anbahnen soll.

Dem Entwurfe zufolge bleibt allen Gemeinden, dem Gesetze zufolge, das jetzige Recht zur Einsetzung eines Schulamtes mit genau denselben Befugnissen wie bisher. Wo auf andere Weise keine vorschriftsmäßig genügenden Schulen errichtet werden, da wird die Regierung wie bisher sich das Recht vorbehalten, den Gemeinden die Wahl eines Schulamtes obligatorisch aufzugeben. Wo kein Schulamt besteht, soll in der Stadt der Stadtrath, auf dem Lande das Armenamt befugt sein, einen Schulzwang vorzuschreiben, ohne erst ein Schulamt einzusetzen. Für Kinder aufwärts bis zum Alter von einschließlich zehn Jahren soll jede Beschäftigung untersagt sein. Will ein Kind zwischen zehn und vierzehn Jahren beschäftigt werden, so soll der Besitz eines Schulzeugnisses unumgänglich sein, welches nachweist, daß der Inhaber entweder die Prüfung für die vierte Unterrichtsstufe bestanden, oder aber während der vorhergehenden fünf Jahren in nicht mehr als höchstens zwei öffentlichen Volksschulen jährlich 250 Mal die Schule besucht hat. Erlangt ein Kind beide Zeugnisse zugleich, so soll es ein Ehrendiplom erhalten, welches ihm für die folgenden drei Jahre freien Unterricht sichert. Diese Bestimmung hat sich in Mittelschulen bewährt und verspricht, einen segensreichen Wetteifer anzuregen. Es ist der Wunsch der Regierung, die Eltern mehr mittelbar als unmittelbar zu zwingen. Unter gewissen Umständen sollen Ausnahmen gemacht werden, so, wo der Fabrikacte gemäß halbe Tage gearbeitet werden; hier soll eine niedrigere Prüfungsstufe zulässig sein. Eben so in ländlichen Bezirken zur Aerntezeit. Ein wesentlicher Grundsatz der Vorlage ist, daß die bestehenden Behörden dieselbe Freiheit behalten, einen höheren Maßstab anzulegen, aber gezwungen werden, nicht unter den Normalmaßstab hinabzugehen. Die neuen Behörden — Stadträthe und Armenpfleger — erhalten dieselben Befugnisse und dieselbe Pflicht wie die Schulämter innerhalb des Rahmens, welchen bereits die bestehende Gesetzgebung — Fabrikgesetze, Bergwerksgesetze u. dgl. — ihnen läßt. Wo solche besondere Gesetze bereits in Anwendung kommen, sollen sie unter Regierungsaufsicht fortbestehen. Auch die Stadträthe und Armenämter sollen vorläufig zwei Jahre lang einer directen Staatsaufsicht unterliegen. Später wird man sich ohne Zweifel auf sie verlassen können. Vermögen die Behörden die Eltern eines Kindes nicht dazu zu veranlassen, dasselbe in die Schule zu schicken, so sollen sie befugt sein, das Kind durch summarischen Befehl in eine industrielle Schule zu schicken. Die Bestimmungen des neuen Gesetzes kommen nur allmälig in Anwendung. Im Jahre 1877 bleibt das gänzliche Verbot der Beschäftigung auf Kinder bis zu neun Jahren beschränkt. Nach 1877 sollen Kinder über zehn als Befähigung zur Beschäftigung ein Zeugniß über bestandene Prüfung auf zweiter Stufe oder über regelmäßigen Schulbesuch in den zwei vorhergehenden Jahren aufweisen können. Im Jahre 1879 wird die Prüfung auf die dritte Stufe erhöht, der Schulbesuch auf drei Jahre verlängert. 1881 tritt das Gesetz im ganzen Umfange in Kraft. Ein Mangel, welcher sehr schmerzlich fühlbar geworden, ist, daß der Betrag der Staatshülfe sich stets nach dem Betrage der örtlichen Beiträge gerichtet hat, denselben nie über-

Digitized by Google

steigen durfte. Je ärmer daher und je hülfsbedürftiger die Gemeinde, desto weniger Staatshülfe hat sie empfangen. Das soll anders werden, wie es in Schottland schon anders ist. Dort ist für erklärt „arme" Bezirke die Regierung daselbst zu höheren Beiträgen befugt; so soll es auch in England werden. Der Staat wird befugt sein, das Doppelte der im Orte erhobenen Beiträge zu leisten.

20. Mai. England lehnt seinen Beitritt zu dem sog. Berliner Memorandum der drei Kaisermächte bez. der orientalischen Frage, durch welches Rußland statt, wie bisher, Oesterreich mehr in den Vordergrund tritt, seinerseits ab und schickt eine starke Flotte in die türkischen Gewässer. Die Maßregel erscheint als eine entschiedene Warnung, wo nicht Drohung an Rußland. Die öffentliche Meinung in England erklärt sich damit einverstanden.

21. Mai. Lord Stratford de Redcliffe, der langjährige Vertreter Großbrittanniens in Stambul, anerkannt einer der besten Kenner der Türkei und ihrer Politik, der eigentliche Urheber des Hat Humayum, der 1855 nach dem Krimmkriege der Türkei von Europa aufoctroyirt, von ihr aber nie ausgeführt wurde, veröffentlicht in der Times ein ausführliches Exposé über die gegenwärtige Lage der orientalischen Frage. Dasselbe lautet:

„In der Hoffnung, daß England nun endlich einen entschiedeneren Antheil an der Conferenz nehmen und daß die Conferenz, erleuchtet durch die jüngsten Erfahrungen, ihre Erwägungen auf den vollen Umfang jener Frage richten wird, von welcher die slavische Empörung nur einen in die Augen fallenden Bruchtheil bildet, nehme ich keinen Anstand, einen Umriß solcher Mittel zur Abhilfe vorzulegen, wie sie nach meinem Ermessen die einzige Aussicht auf eine friedliche Lösung der orientalischen Frage darbieten. Die Hilfsmittel müssen natürlich den Bedürfnissen angemessen sein. Wo Schwäche ist, da muß Unterstützung sein. Wo das Vertrauen im Innern erschöpft ist, müssen Sicherheiten von Außen herbeigerufen werden. Wenn sich die Gewohnheiten der Administration durch die Erfahrung als verderblich erweisen, so muß das Heil in Prinzipien von gesunderer Art gesucht werden. Der Stolz auf nationale Unabhängigkeit muß zeitweilig vor den Erwägungen der Wohlfahrt und der Nothwendigkeit zurücktreten; vor Allem aber müssen die Mittel — die finanziellen Mittel — der Lebenskraft eines Staates aus den einzig berechtigten Quellen: Industrie, Credit und Sparsamkeit, gewonnen werden.

„Der erste festzusetzende Punkt ist sohin die Gleichstellung aller Classen der Bevölkerung vor dem bürgerlichen Gesetze. Der zweite ist die Reform der fiscalischen Verwaltung. Der dritte: die Zulassung aller Staatsangehörigen zum Dienste in der Armee, mit der Befreiung vom activen Dienste gegen Bezahlung einer bestimmten Kriegstaxe. Der Haratsch hat in allen Fällen als für immer abgeschafft zu gelten. Viertens müssen der Staatsrath und alle anderen weltlichen Rathskörper in der Hauptstadt sowohl als in den Provinzen zu angemessenen Theilen aus Christen und anderen nicht-muselmanischen Unterthanen zusammengesetzt werden. Fünftens ist es nöthig, daß die formelle Anerkennung der religiösen Freiheit erfolge, so zwar, daß nicht bloß der öffentliche Gottesdienst und

Digitized by Google

die kirchlichen Gebäude vor jedem wie immer gearteten Eingriff gesichert seien, sondern auch, daß kein Individuum oder Individuen, wer diese auch immer seien, wegen der Religion, welche sie bekennen, sollen belästigt werden können. Sechstens: Es soll keine Strafe oder Buße ohne vorgängiges Proceßverfahren vor dem in der Sache zuständigen Gerichte und nur nach Maßgabe des in Kraft stehenden Gesetzes verhängt werden. Siebentens wäre ein Handelsamt zu errichten, dessen Mitgliederzahl in billigem Verhältniß sowohl aus Fremden, wie aus Muselmanen und anderen Unterthanen des Sultans zusammenzusetzen wäre. Achtens müßten die vorstehenden Artikel zur Grundlage einer Uebereinkunft zwischen dem Sultan und seinen Verbündeten, den vermittelnden Mächten, gemacht und die wirksame Ausführung derselben unter die Ueberwachung einer gemischten, verantlichen Commission gestellt werden.

„Dies sind die Verbesserungen und Sicherstellungen, zu welchen ein in einen Zustand abhängiger Schwäche verfallener Staat vernünftigerweise greifen sollte. In dem Falle, in welchem die Türkei sich befindet, würden dieselben mit dem Nationalgefühl immerhin sich in Einklang bringen lassen, da ja die Nothwendigkeit ihrer Annahme eine offenkundige, der Vortheil einleuchtend, die Annahme großentheils eine freiwillige ist, und was schließlich am meisten ins Gewicht fällt: es würde einem bereits thatsächlich bestehenden Zustand der Dinge wenig mehr als eine conventionelle Form gegeben. Die oberste Würde des Reiches würde den Eroberern und ihrem islamitischen Souverän verbleiben. Ein feuriger Verehrer des Friedens, welcher die volle Wichtigkeit der orientalischen Frage begreift, mag versucht sein, diesem politischen Problem ein finanzielles Corollar hinzuzufügen. In dieser Zeit der großen Accumulationen, könnte er sagen, würde sicherlich eine Gesellschaft unternehmender Millionäre gefunden werden können, welche eine dem Capital, von welchem die jährliche Zahlung des Tributs die Interessen darstellen würde, gleichkommende Summe vorzuschießen geneigt wäre. Sein weiterer Gedanke könnte sein, daß eine so bedeutende, unter geeigneten Vorsichten dem Sultan zur Verfügung gestellte Summe ausreichend befunden werden dürfte, Sr. Majestät Verbindlichkeiten zu decken und seine finanzielle Administration auf einen seinen Bedürfnissen entsprechenden Fuß zu stellen. Wenn große Interessen auf dem Spiele stehen und die Complicationen beinahe, wenn nicht ganz so groß sind, so nimmt der menschliche Geist, wenn nicht erdrückt durch die Schwierigkeit, einen ungewohnten Aufschwung, und nach dem berühmten Beispiel des Alterthums zerhaut er den Knoten, den zu lösen sich ihm kein Mittel darbieten will."

22. Mai. Oberhaus: Lord Derby bestätigt auf eine Anfrage Lord Granville's, daß die englische Regierung ihren Beitritt zum Berliner Memorandum abgelehnt habe, mit dem Beifügen:

„. . . . Ich darf sagen: wir kamen mit Bedauern zu dieser Entscheidung, und dieselbe war in keiner Weise durch einen Beweggrund beeinflußt, den man, wie ich sehe, uns zugeschrieben hat, nämlich die Thatsache, daß wir nicht bei Abfassung des Schriftstückes, für welches man unsere Zustimmung nachsuchte, zu Rathe gezogen worden waren. Wenn wir geglaubt hätten, daß der vorgeschlagene Plan Aussicht habe, seinen Zweck zu erfüllen, so würde die eben von mir angedeutete Erwägung kein Gewicht für uns gehabt haben. . . ."

25. Mai. Die englische Regierung lehnt die Aufforderung der drei Kaisermächte, Modifications- oder Gegenvorschläge zu dem Berliner Memorandum zu machen, ab.

Digitized by Google

26. Mai. Die englische Flotte langt in der Besika-Bay, unweit Konstantinopel, an.

27. Mai. Unterhaus: genehmigt eine vom Minister des Innern Croß vorgelegte sog. Commonsbill in dritter Lesung.

Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hat es die gesetzgebende Versammlung als im Interesse des Landes und der Bevölkerung liegend betrachtet, solche Strecken unfruchtbaren oder unbebauten Landes, für welche kein Besitztitel konnte aufgewiesen werden, an die nächsten Landeigenthümer zur Einhegung zu überlassen. So sind nach oberflächlicher Schätzung seit 17[illegible] mehr als fünf Millionen Morgen theils ausgezeichneten Landes, theils Moorland und Wüsteneien oder Wälder, theils Gemeindeallmenden durch die reichen Landbesitzer abforbirt und ihren Privatlandgütern als Parke, Jagdgründe oder Ackerland und Weiden einverleibt worden. Die von der Regierung eingebrachte Bill hat keinen andern Zweck, als das alte Raubsystem in etwas anderem und anständigerem Gewande wieder zu legalisiren. Zwar verwahrt sich der Minister in seiner Einleitungsrede gegen die Anschuldigung, daß er die Einhegungen der noch übrig bleibenden Allmenden erleichtern wolle, und betont im Gegentheil die Thatsache, daß es im Interesse der Bevölkerung sei, offene Ländereien als Nationalgut zu bewahren. Allein auf einem Umwege ermöglicht er immerhin die Erwerbung solcher Allmenden. Vergebens sandten die Landarbeiter und Bauern, welchen die Nutznießung der Allmenden in der Regel zusteht, Petitionen an den Minister; vergebens protestirten Männer wie Fawcett und Lefevre gegen dieses gemeinschädliche Gesetz. Nachdem der Minister zuerst versucht hatte, die odiose Bill an einem ziemlich flauen Abend durch das Unterhaus zu schmuggeln, wird sie nun doch durch die gefügige Majorität in dritter Lesung glücklich durchgebracht. Das herrenlose Land, dessen Areal einst in die Millionen ging, ist nun auf die bescheidene Summe von anderthalb Millionen, meistentheils Gebirgsland in Wales und Yorkshire, herabgesunken. Bald werden diese auch verwirthschaftet und verschachert sein.

30. Mai. Unterhaus: lehnt einen Antrag Trevelyans auf Ausdehnung der Wahlreform von 1868 auch auf die ländlichen Bezirke mit 264 gegen 165 Stimmen ab.

Die Reformacte von 1868 kam nur den städtischen Bezirken zu gute. Seitdem haben die Fortschrittsmänner auf dem linken Flügel der liberalen Partei sich von Jahr zu Jahr mit geringerem Erfolge bemüht, das Unterhaus und das Land für den Vorschlag zu begeistern, daß auch den ländlichen Bezirken die Ermäßigung der Bedingungen zur Ausübung des Wahlrechts zugestanden werde. Die Führer der Ministeriellen wie der Opposition hatten in letzter Zeit eingewandt: ein solcher Vorschlag sei unvollständig, wenn man ihn nicht mit einem Plane zur Neueintheilung der Wahlbezirke ergänze. Dem entsprechend trat nunmehr Hr. Trevelyan, der begabte Wortführer der Fortschrittsmänner, der jüngst erst als Biograph seines Oheims Macaulay verdiente Anerkennung auf anderem Gebiete geerntet hat, mit zwei Resolutionen hervor: die erste erklärt Gleichstellung der Wahlberechtigung in städtischen und ländlichen Bezirken, die zweite Neueintheilung der Wahlbezirke für wünschenswerth. Die Reden, welche für und gegen die Resolutionen gehalten werden, zeugen jedoch von der in Sachen der Wahlreform herrschenden schläfrig ruhigen Stimmung. Außerdem tritt auch wieder augenfällig der Mangel an Einigkeit in den Reihen der Liberalen zu Tage.

Digitized by Google

19. Juni. Unterhaus: der Unterstaatssecretär des Aeußern Bourke erklärt auf eine Anfrage Duff's, die englische Regierung werde keine Gelegenheit vorübergehen lassen, die spanische Regierung aufzufordern, dem Art. 11 der Verfassung betreffend die Toleranz in Religionssachen die weiteste Auslegung zu geben.

30. Juni. Unterhaus: Ein Antrag des Führers der sogen. Home-Rulers, Butt, daß ein Sonderausschuß ernannt werde, welcher den Character, die Ausdehnung und die Gründe des von einem großen Theile des irischen Volkes gestellten Verlangens nach Wiedereinführung eines irischen Parlaments zur Verwaltung der inneren Angelegenheiten untersuche und Bericht erstatte, wird mit 291 gegen 61 Stimmen (die sog. irische Brigade) abgelehnt.

10. Juli. Versuchsweise wird die Mobilisirung von zwei Armeecorps nach dem im vorigen Jahre ausgearbeiteten neuen Mobilisirungsplane gemacht.

12. Juli. Die „Daily News" veröffentlichen einen Bericht vom 30. Juni über die türkischen Gräuelthaten bei Unterdrückung des Insurrectionsversuchs in Bulgarien. Der Bericht macht auf die öffentliche Meinung einen gewaltigen und nachhaltigen Eindruck.

14. Juli. Lord Derby erklärt zwei Deputationen, welche die Aufrechterhaltung vollkommenster Neutralität Englands gegenüber den Ereignissen im Orient befürworten:

Die Regierung sei für stricte Neutralität, außer wenn befreundete Mächte das Ende des Kampfes beschleunigen wollten. England habe nur deßhalb dem Berliner Memorandum nicht zugestimmt, weil es geglaubt, daß dieses nicht rüssiren würde. England habe seine Flotte nach der Besica Bay geschickt, weil die Vertreter der Mächte in Konstantinopel einstimmig einen Schutz für die Nichtcombattanten für wünschenswerth erklärt hatten. Frankreich und Italien würden nichts thun, was eine Störung des Friedens herbeiführen könnte. Deutschland habe gar kein directes Interesse im Orient. England betrachte einen europäischen Krieg als das größte Unglück. Oesterreich wünsche im eigenen Interesse die Erhaltung des Friedens. Der Kaiser von Rußland habe, obwohl im Inlande eine starke slavische Partei sei, als aufrichtigster Friedensfreund in Reichstadt eine Politik der Nichtintervention vereinbart, welche eine Mediation nicht ausschließe, die von allen Mächten unternommen würde. Wenn die Gelegenheit zur Mediation gegeben sei, werde England mit demselben Nachdruck wie die andern Mächte zur Erhaltung der Eintracht der Mächte beitragen.

15. Juli. Die Regierung veröffentlicht ein zweites Blaubuch über die orientalische Frage.

26.—31. Juli. Unterhaus: Detailberathung der Schulvorlage. Dieselbe wird schließlich genehmigt, doch nicht ohne Modificationen, die nicht gerade Verbesserungen genannt werden können.

Digitized by Google

27. Juli. Beginn der Entrüstungs-Meetings über die türkischen Grausamkeiten in Bulgarien.

Das schon seit längerer Zeit von den Männern absoluter Nichtintervention und den Freunden der Aufständischen in der Türkei vorbereitete Meeting wird in London unter dem Vorsitze der Grafen von Shaftesbury unter Betheiligung einer Anzahl Parlamentsmitglieder, meist vom linken Flügel der liberalen Partei (unter Andern Mundella, Holms, Fawcett, Howard, Maclaren), abgehalten. In den gefaßten Resolutionen wird das Verlangen nach strenger Neutralität und der Abscheu vor den von den Türken verübten Grausamkeiten ausgesprochen und außerdem die Aufforderung an die türkische Regierung gerichtet, einem alle civilisirten Völker empörenden Treiben Einhalt zu thun und den aufständischen Provinzen die vollen Rechte der Selbstverwaltung zu gewähren.

31. Juli. Unterhaus und Oberhaus: Debatte über die orientalische Frage.

Im Unterhause liegen dem Hause 4 Anträge vor. Zwei rühren von der ministeriellen, zwei von der Oppositionsseite her, und alle vier gehen von unabhängigen Mitgliedern aus, die mit den Leitern ihrer Parteien nur in ziemlich losem Zusammenhange stehen. Die Conservativen sind dieses Mal zuerst auf dem Platze: Hr. Charles Bruce erklärt in seiner Motion, das Haus billige im Allgemeinen die Politik der Regierung bezüglich türkischer Angelegenheiten und hoffe, Ihre Majestät werde berathen werden, einerseits die den bestehenden Verträgen schuldige Achtung aufrechtzuerhalten, andererseits aber auch all ihren Einfluß aufzubieten, um die allgemeine Wohlfahrt und gleichmäßige Behandlung der verschiedenen Stämme und Bekenntnisse, welche unter der Autorität der hohen Pforte stehen, zu sichern. Hr. Forsyth, ebenfalls von den conservativen Bänken, sagt in einem Amendement zu diesem Antrage, das Haus erkenne mit Befriedigung die Politik der Regierung und erkläre es für Pflicht derselben, bei etwaigen Schritten zur Wiederherstellung des Friedens für die slavischen Provinzen der Pforte zureichende und wirksame Garantien für gute und unparteiische Regierung ohne Rücksicht auf Abstammung und Glaubensbekenntniß zu erzielen. Der Hauptunterschied zwischen beiden Anträgen liegt darin, daß der letztere Garantien verlangt. Von der liberalen Seite erklärt dagegen Lord Edmond Fitzmaurice: das Haus billige die Weigerung der Regierung, sich dem Berliner Memorandum anzuschließen, bedaure aber, daß dieselbe den Vertragsmächten keinen Gegenvorschlag unterbreitet habe, um den Insurgenten die Wohlthaten der Selbstverwaltung zu sichern. Weniger scharf äußert sich Sir George Campbell, dessen Antrag folgendermaßen lautet: „Das Haus weiß die Beweggründe der königlichen Regierung bei ihrer Zurückhaltung von thätiger Unterstützung des Berliner Memorandums zu schätzen, würde jedoch bedauern, wenn durch das Auftreten der brittischen Regierung Maßregeln gehindert würden, über welche sich die Hauptmächte Europa's etwa einigen würden, um einen Vertilgungskrieg der Racen und Bekenntnisse in der Türkei zu verhindern."

Der Debatte voraus waren zwischen den beiden großen Parteien, genauer gesprochen zwischen deren Geschäftsleitern Verhandlungen gegangen, welche den gewünschten Erfolg gehabt hatten. Unter den vier Anträgen hatte nur einer, den der vorgeschrittene liberale Lord Edmond Fitzmaurice eingebracht hatte, so viel Schärfe besessen, daß er die Frage des Vertrauens oder Mißtrauens in die Politik der Regierung in den Vordergrund bringen konnte. Er äußerte nämlich Bedauern darüber, daß die Regierung nicht dem

Digitized by Google

von ihr abgelehnten Berliner Memorandum einen Gegenvorschlag entgegengestellt habe. In der zwölften Stunde fand sich der Antragsteller jedoch veranlaßt, seine Erklärung abzuändern und nach dieser Abänderung erschien der glatte Ablauf der Debatte, der in der That schon früher angenommen worden war, kaum mehr zweifelhaft, und es fehlte daher von Anfang an die Spannung, mit welcher die Hörer den Reden folgen, wenn ein ernstes politisches Treffen erwartet wird. Bruce als erster Redner weist zur Begründung seines Antrags nach, daß die Christen in der Türkei sich nach keiner Richtung hin als besser vermöge ihrer Religion als ihre muselmännischen Landsleute bewiesen hätten, daß sie nicht schwerer besteuert seien als die Mohammedaner. Die Quelle der Erbitterung der Christen gegen die Türken sucht er in dem Einfluß, den Rußland über die griechische Kirche übe, und in der Allianz der Christen mit den Feinden der Türkei. Für Bulgarien und die übrigen Provinzen hält er schon wegen der gemischten Bevölkerung Autonomie für unmöglich und Beherrschung durch überlegene Macht für Nothwendigkeit. Bezüglich der Worte des Grafen Andrassy protestirt er gegen den Anspruch, daß die Nordmächte berechtigt seien, ihren alleinigen Willen in der Türkei durchzusetzen. Im Uebrigen müsse jede Reform zunächst von sämmtlichen Mächten befürwortet und dann auch für die ganze Einwohnerschaft des türkischen Reiches statt einseitig nur für einen Theil in Aussicht genommen werden. Hanbury, der den Antrag Bruce's unterstützt, verweilt besonders bei der Hilfe durch fremde Sendlinge, die dem Aufstande in sehr bedeutendem Maße zu Theil geworden sei. Als nächster Redner läßt sich Forsyth, der Urheber des zweiten Antrages, vernehmen, der den beiden Vorgängern ihre Vertheidigung der Türken verweist und seinerseits an der Pforte wegen ihrer Unverbesserlichkeit auf dem Gebiete der Verwaltung kein gutes Haar läßt. Die einzige Rettung aus der heutigen Schwierigkeit sieht er in einer gemischten Uebertwachungscommission von Consuln, die zu sorgen hätte, daß die türkische Regierung ihren Verheißungen gerecht werde. Sollte auch dieses Mittel nichts fruchten, so bleibe nichts übrig als russische und österreichische Occupation, um auf dem Wege des Zwanges die Sache durchzusetzen. Am Schlusse stellt er einen Antrag, der, seinen Auseinandersetzungen entsprechend, Garantien für die Ausführung der türkischen Versprechungen fordert. Nun tritt Lord E. Fitzmaurice mit seiner Motion hervor und billigt in seiner Rede die Ablehnung des Berliner Memorandums, um dafür andererseits lebhaft gegen die Politik der Isolirung, welche England verfolge, Einspruch zu erheben. Holms, der ihm secundirt, sieht die einzige Abhilfe in der Errichtung eines Staatenbundes um die Türkei herum und will in die neuen Schöpfungen auch Bulgarien einbegriffen sehen. Wirkliches Interesse erlangt die Erörterung erst, als Gladstone, der letzte Staatsmann aus jenem Cabinet, das in den Krimkrieg „hineingetrieben," das Wort nimmt und einen Rückblick auf die Geschichte seit jenen Tagen wirft. Es wird in demselben besonders betont, daß man auf Rußlands Antheil in dieser ganzen Angelegenheit viel zu viel Gewicht lege. Rußland sowohl als Oesterreich hätten ihr Bestes zu Gunsten des Friedens gethan. Leider aber seien alle Bemühungen an der Nichterfüllung der türkischen Verheißungen gescheitert. Daß diese Nichterfüllung weniger aus üblem Willen, als aus der Machtlosigkeit der Regierung in Constantinopel entsprungen sei, räumt Gladstone weiterhin ein, gründet aber auf dieses Zugeständniß alsbald die Forderung von Garantien für gute und gleichmäßige Regierung, ohne Rücksicht auf Abstammung oder Religion. Die Regierung tadelt er, weil sie sich aus dem europäischen Concert zurückgezogen habe, statt in demselben das Mittel zu suchen, dem Osten die Ruhe wiederzugeben. Auf dem Boden des Berliner Memorandums hält er eine Ver-

Digitized by Google

ständigung für möglich. Uebrigens erkennt er die Schwierigkeiten, mit welchen die Regierung zu kämpfen habe, an, tritt aber dringend für die Nothwendigkeit ein, das europäische Zusammenwirken wieder herzustellen, um schließlich volksthümliche Regierung und Selbstverwaltung in der Türkei zu erzielen. Durch freundschaftliche Vermittlung sei Vieles zu leisten, noch ehe entscheidende Schläge im Felde geführt worden seien. Schließlich erklärt er sich für Aufrechterhaltung der türkischen Integrität, bemerkt aber nochmals, er zweifle an guter Verwaltung durch eine Centralstelle in Constantinopel. Zur Entgegnung tritt der Premier Disraeli auf, der im Eingang mit ziemlicher Schärfe bedauert, daß Lord E. Fitzmaurice nicht doch seinen Antrag in der Form des Tadelsvotums belassen habe, wie der Vorredner in einer Weise gesprochen, die zu einem Tadelsvotum passe. Da inzwischen ein wirklicher Tadelsantrag nicht vorliege, so habe er nicht die Politik der Regierung zu vertheidigen, sondern nur zu erklären: sie habe zuerst Anstand genommen, die Note des Grafen Andrassy anzunehmen, habe sich derselben jedoch alsdann angeschlossen, um nicht vom europäischen Concert geschieden zu werden. Allerdings sei die Regierung, wie sie eine Politik der Nichtintervention begünstige, in eine Sonderstellung gerathen, doch stehe sie heute nicht mehr allein, weil auch die übrigen Mächte heute sich über Nichtintervention geeinigt hätten. Wohl habe das Ministerium das Berliner Memorandum abgelehnt und keinen Gegenvorschlag gemacht, allein welche Aussicht hätte auch ein solcher gehabt? Die brittische Flotte sei nicht verstärkt und in die Besika-Bai gesandt worden, um die Dardanellen zu schützen, sondern um brittische Interessen zu wahren und überhaupt als Symbol brittischer Autorität in jenen Gewässern zu dienen. Eine Drohung sei keineswegs beabsichtigt, sondern nur die Andeutung, daß keine Gebietsveränderung oder Vertheilung in jenem Theile der Welt vorgenommen werden dürfe ohne Englands Vorwissen und Einwilligung. Die Türkei sei gegenwärtig in einen Bürgerkrieg verwickelt, und er sehe keinen Grund, warum England sich einmischen sollte. Falls eine günstige Gelegenheit sich biete, werde das Land übrigens bereit sein, in Uebereinstimmung mit seinen Alliirten zu handeln, und er hoffe, daß alsdann ihre Bemühungen mit Erfolg gekrönt würden, denn er glaube nicht, daß der heutige Zustand lange anhalten könne. Der Führer der Opposition, Marquis von Hartington, der die Discussion schließt, ist mit den Ansichten der Regierung einverstanden, findet aber gegen ihre Politik Manches einzuwenden. Die an neutrale Regierungen gerichteten Vorstellungen schienen ihm nicht kräftig genug. Auch hätte er von einer zeitigeren Erörterung des Gegenstandes gute Wirkungen erwartet. Die Absendung der Flotte nach der Besika-Bai habe viel Mißdeutung hervorgerufen, und ihm wäre eine offene, männliche Darlegung der brittischen Politik lieber gewesen. Antrag und Amendements hält er übrigens für gleich unnütz und empfiehlt sie sammt und sonders zurückzuziehen, was auch geschieht. Die Erörterung ist damit erledigt.

Oberhaus: Lord Stratheden lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf die vorgelegte diplomatische Correspondenz in der orientalischen Frage und beantragt eine Resolution, wonach sich das Haus bereit erklärt, alle zur Aufrechthaltung der Verträge von 1856 nothwendigen Maßregeln auf sich zu nehmen. Im Laufe der Debatte kritisirt Granville die Politik der Regierung, erklärt, mit der Politik der Nichtintervention einverstanden zu sein, bedauert aber, daß die Regierung das Berliner Memorandum en bloc abgelehnt, und findet, die Neutralität der Regierung sei für die Türkei eine wohlwollende. Lord Derby spricht sich gegen den Antrag Stratheden's aus, vertheidigt die Politik der Regierung gegenüber den Ausstellungen Granville's und weist die Beschuldigung zurück, daß die Regierung eine der Türkei

Digitized by Google

wohlwollende Neutralität beobachte. Die künftige Politik der Regierung sei von den Kriegsergebnissen und der Möglichkeit, eine Cooperation der übrigen Mächte zu erlangen, abhängig. Die Regierung werde ihrerseits es an Anstrengungen nicht fehlen lassen, daß keine nicht durchaus nothwendige Veränderung eintrete, und sich in Verpflichtungen für weit gehende Projecte nicht einlassen, sondern nur thun, was eine zufriedenstellende dauernde Lösung der gegenwärtigen Frage herbeiführen könne. Die orientalische Frage überhaupt anzuregen, sei leicht, dieselbe aber abzuschließen, schwer. Die Regierung wünsche nicht, eine Gefahr zu laufen, wobei der europäische Friede ohne Noth gestört werden könnte. Stratheden erklärt sich zur Zurückziehung des Antrages bereit, was mit Acclamation genehmigt wird.

Das Urtheil der Presse über die große Debatte, namentlich die des Auslandes, lautet nicht günstig. Die Welt weiß nunmehr nur, was sie schon vorher wußte, was England nicht will, aber nicht, was England positiv will oder anstrebt. In den Erklärungen Disraeli's und Derby's ist Alles unbestimmt und ziemlich mangelhaft. Das sei nicht die Politik Castlereagh's und nicht die Canning's, es sei ein Zwitterding, auf Feilschen und Handeln berechnet — eine Politik, die allzeit bereit sei, bald den Verhältnissen etwas abzuzwacken, bald sich von ihnen treiben zu lassen; es sei eben die berühmte Politik der freien Hand. Für das Ausland sei die Debatte dennoch von Interesse, wenn auch nur von negativem; man wisse, was das Cabinet nicht will und daß es nicht wisse, was es will. Das sei die Formel für die Politik Disraeli's, und man dürfe wohl neugierig sein, ob es mit derselben Alliirte finden oder auch nur das Einverständniß zwischen den Mächten zu Stande bringen werde, auf das Disraeli und Derby noch hoffen. Oesterreich werde sich einer solchen Politik Englands mit Vertrauen wenigstens nicht anschließen können.

1. August. Da die Türkei keine Fonds für die Bezahlung der Coupons der von ihr gemachten, von England und Frankreich garantirten Anleihe von 1855 angewiesen hat, so werden dieselben vorerst von der englischen Regierung, immerhin unter Regreß an die Pforte, bezahlt.

2. August. Eine Versammlung von Delegirten liberaler Vereine protestirt gegen die Schulvorlage der Regierung, namentlich gegen die neuen Abschnitte, welche von den Freunden confessionellen Unterrichts in das Gesetz hineingebracht worden seien und fordert von den Führern der Opposition im Unterhause weiteren Widerstand gegen die Vorlage. Dieselben lehnen einen solchen jedoch als aussichtslos ab, zumal das Gesetz selbst in der heutigen Gestalt doch einen bedeutenden Fortschritt auf dem Gebiete des Unterrichtswesens darstelle.

5. August. Unterhaus: genehmigt in dritter Lesung die Schulvorlage der Regierung mit den in zweiter Lesung beschlossenen Modificationen ohne großen Widerstand der Opposition. Ebenso wird der für die Mission Cave nach Aegypten geforderte Credit bewilligt.

Cave vertheidigt seinen Bericht und hebt hervor, daß der Khedive bei sparsamer Verwaltung, wie er sie beabsichtige, immer seinen Verpflichtungen genügen könne, wenngleich die Schuldenlast Aegyptens seit Erstattung des

Digitized by Google

Berichts sich abermals vermehrt habe. Lowe gegenüber, der behauptet, Cave's Mission habe den ägyptischen Credit ruinirt, tritt auch der Schatzsecretär Sir Northcote für Cave's Mission ein.

7. August. Unterhaus: Die Regierung wird wegen der in Bulgarien von den Türken begangenen barbarischen Grausamkeiten interpellirt und muß zugeben, daß nach den Berichten des englischen Gesandtschaftssecretärs Baring von den Türken in Bulgarien nicht weniger als 60 Dörfer eingeäschert und über 12,000 Christen ermordet worden seien. Der erste Bericht der „Daily News" wird dadurch im Großen und Ganzen amtlich bestätigt.

Die gegen diese Barbarei ins Werk gesetzte Agitation schlägt in der öffentlichen Meinung über alles Erwarten ein. Von diesem Tage bis zum 28. Sept. finden in den verschiedenen Theilen des Königreichs nicht weniger als 268 sog. Entrüstungsmeetings statt.

12. August. Disraeli wird von der Königin zum Grafen von Beaconsfield ernannt. Die öffentliche Meinung ist damit einverstanden und selbst die Oppositionspresse enthält sich jeder hämischen Bemerkung.

15. August. Schluß des Parlamentes. Thronrede der Königin.

Die Session gehört nach den übereinstimmenden Urtheilen aller Parteien zu den an großen Maßregeln unfruchtbarsten, wenn auch im Einzelnen mancher kleine Fortschritt der Gesetzgebung erzielt wurde. Die meiste Zeit wurde durch absolut unfruchtbare Interpellationen bez. der orientalischen Frage vertrödelt.

6. September. Gladstone veröffentlicht eine Broschüre über die Gräuelthaten in Bulgarien. In derselben wird ausgeführt, daß einer Erneuerung solcher Vorgänge nur vorgebeugt werden könne, indem Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien der türkischen Verwaltung entzogen würden. England müsse vereint mit den anderen Mächten hierauf hinwirken. Gladstone geht so weit, geradezu die Austreibung der Türken aus Europa zu fordern: „Mögen die Türken jetzt ihre Mißbräuche in der einzig möglichen Weise fortschaffen, indem sie sich selbst fortschaffen!"

8. September. Bei einem Bankett in Sheffield empfiehlt Hartington, der gegenwärtige Führer der Opposition, die baldige Berufung des Parlaments und führt aus, die orientalische Frage solle nicht durch Krieg gelöst werden, sondern durch Vermittlung der Großmächte. Die Lösung sei schwierig, aber unerläßlich. England müsse aufhören, alle Schritte abzulehnen, die nicht von ihm ausgingen.

9. September. Lord Stratford de Redcliff zeichnet in einem

Digitized by Google

Briefe an die Times die neuen Umrisse einer orientalischen Politik Englands.

„Um die vorhandenen Schwierigkeiten zu besiegen, muß nothwendigerweise ein Druck von Außen stattfinden, der dem Widerstande von Innen überlegen ist. Ein wohlbekanntes Sprichwort sagt: „Einigkeit macht stark." Eine von den sechs christlichen Mächten, welche den Pariser Vertrag unterzeichneten, geführte Vermittlung würde natürlich einen ganz andern Eindruck machen, als der Rath einer einzigen freundlichen Regierung, selbst wenn er mit dem höchsten Grade von Wahrheit und Ernsthaftigkeit ertheilt würde. Es bleibt nur übrig, zu untersuchen, ob in dem gegenwärtigen Falle eine derartige Combination moralisch gerecht und thatsächlich erreichbar sein würde. Mir scheint sie beides zu sein. Daß sie, wenn sie nicht schon verabredet ist, ohne Schwierigkeit verwirklicht werden dürfte, läßt wenig Zweifel zu. Die Andrassy'sche Note wurde von den sechs Mächten sanctionirt und befürwortet, und die Weigerung Englands, die Berliner Vorschläge zu unterstützen, hatte ein allgemeines Gefühl der durch den Mangel an Einigkeit verursachten Unthätigkeit zur Wirkung. Es ist nahezu unmöglich, daß die Mächte der Christenheit dem Türken, so triumphirend er auch sein mag, erlauben können, wieder sein Joch über die Nacken irgend welcher emancipirter Provinzen zu werfen. Es ist viel Grund vorhanden zu glauben, daß eine Kette autonomer, obwohl vielleicht dem Sultan noch immer tributpflichtiger Staaten vom Schwarzen Meer bis zum adriatischen Meer mit Vortheil für diesen Potentaten selber ausgedehnt werden dürfte. Aber auf alle Fälle ist die bloße Idee der Wiedereinsetzung der türkischen Mißwirthschaft in Orten, die einmal davon gesäubert worden, einfach empörend. Welche vertragsmäßigen Bedingungen auch das Resultat der Vermittlung sein mögen, so ist es klar, daß sie wenig Werth besitzen würden, falls ihre Ausführung nicht durch irgend etwas Wirkungsvolleres als bloße türkische Autorität gesichert wird. Es wäre gut, wenn die Punkte der Uebereinkunft durch eine Convention festgestellt und limitirt würden. Eine gemischte Commission von Mitgliedern, ernannt von den verschiedenen Parteien, dürfte mit der Aufgabe betraut werden, die Ausführung der Reformen zu überwachen und ihren respectiven Regierungen Berichte darüber zu erstatten. Das Facit meiner Meinung ist, den Krieg in der Türkei durch einen Frieden zu schließen, der die Türken in Konstantinopel lassen würde unter Vertragsbedingungen mit den Großmächten der Christenheit." —

10. September. Auf einem Entrüstungsmeeting in Blakheath verlangt Gladstone geradezu, daß England und Rußland zusammenwirken sollen, um die nothwendigen Reformen in den christlichen Provinzen der Türkei von dieser zu erzwingen.

11. September. Aus der Antwort Lord Derby's auf die Ansprachen zweier Deputationen bez. der Politik Englands in der orientalischen Frage ergibt sich,

daß die englische Regierung nach wie vor an dem Grundsatz festhält, daß trotz allem, was in Bulgarien vorgefallen, und was die liberalen Meetings sprechen und beschließen, die Nothwendigkeit der Erhaltung der Türkei fortbestehe, und daß diese Erhaltung durch das Interesse Englands geboten sei; daß ferner der Plan, die Türken aus Europa zu vertreiben, nur zu noch größeren Gräueln führen müßte, als es die vielbeklagten bulgarian atrocities sind. Dagegen wird England für die Bevölkerungen der Türkei thun, was



Digitized by Google

es für eine freiheitliche Entwicklung derselben thun kann, ebenso die Bestrafung der verübten Grausamkeiten verlangen und Vorkehrungen gegen ihre Wiederholung fordern.

16. September. Gladstone veröffentlicht ein langes Schreiben, worin er die Aeußerungen Derby's vom 11. d. M. einer scharfen Kritik unterwirft und die Anklagen gegen die Regierung aufzählt:

Die Minister hätten die Verpflichtungen, welche gegen Unterthanen des Sultans, namentlich gegen die christlichen, aus dem Krimkriege erwachsen, nicht anerkannt, die Einigung der europäischen Mächte, wodurch allein eine befriedigende Lösung erreichbar gewesen, verhindert, die Pläne anderer Staaten über den Haufen geworfen, ohne Anderes an deren Stelle vorzuschlagen, und dadurch den Kriegsausbruch beschleunigt. Durch die Absendung des Geschwaders nach der Besika-Bai, welche ohne Erläuterung erfolgt sei, und durch die Erhöhung des Geschwaders zu einer Flotte nach der Verübung der schlimmsten bulgarischen Greuel, habe das Ministerium, welches immer auch seine Absicht gewesen, der Pforte wirklich eine moralische und materielle Unterstützung geliehen. Rußland könne nur durch Gewährung von Freiheiten an die christlichen Völkerschaften ferngehalten werden. Wenn Derby behaupte, die Regierung sei nicht prinzipiell Verfassungsänderungen in der Türkei entgegen, was habe sie denn zu deren Förderung gethan? Wenn Derby sage, er wolle keinen unfruchtbaren Vorschlägen beistimmen, so sei dieß die nämliche Haltung, wie bei dem Berliner Memorandum; er vereitle nämlich Vorschläge Anderer, ohne etwas an deren Stelle zu setzen. Wenn Derby von der Einigkeit der Mächte in den Friedenswünschen spreche, so fehle eine Andeutung über die Einigkeit bezüglich der Ansichten über die Art des Friedens. Diese Einigkeit sei nur durch die Bekehrung der englischen Regierung möglich. Bezüglich der Wiederholung der Greuel sei anstatt Proteste ein Machtwort an die Türkei Seitens der Mächte zu richten. „Es ist Zeit — ruft Gladstone am Schlusse — gegen diese Proteste Protest einzulegen, weil dieselben zu einem systematischen Schwindel hinabzusinken drohen. Es ist die höchste Zeit zu erklären: „Ihr müßt." Europa definire sorgfältig, was Recht ist, und bringe es dann zur Ausführung, und England übernehme die Rolle des Wagenlenkers statt des Hemmschuhes. Vor zehn Tagen hoffte ich, die Regierung werde den nöthigen Anstoß von der nationalen Bewegung erhalten. Diese Hoffnung hat sich nicht erfüllt, und ich schließe mich heute herzlich Lord Hartington's Ansicht an, daß eine Herbstsession des Parlaments unbedingt nöthig sei."

20. September. Die amtliche Zeitung veröffentlicht den Bericht des englischen Botschaftssecretärs Baring in Konstantinopel. Der Bericht stellt sehr ausführlich die Entstehung und den Verlauf der aufständischen Bewegung dar und verlangt exemplarische Bestrafung der höchsten türkischen Beamten in Bulgarien, die für das Blutbad verantwortlich seien, während die türkische Regierung denselben sogar Orden dafür ertheilt habe. Der englische Gesandte in Konstantinopel, Sir Elliot, erklärt die laut gewordene Entrüstung für sehr berechtigt. Die Art und Weise, den Aufstand zu unterdrücken, sei höchst unmenschlich gewesen; für jeden Schuldigen hätten 50 Unschuldige gelitten.

Digitized by Google

21. September. Lord Derby richtet, gestützt auf den Bericht Baring über die türkischen Gräuelthaten in Bulgarien, eine Depesche an den Vertreter Englands in Konstantinopel, in der er sich energisch gegen solche Gräuel ausspricht und sowohl Genugthuung für die Bevölkerung, als strenge Bestrafung der obersten türkischen Beamten, welche jene verschuldet haben, fordert.

23. September. Gladstone hält in der Grafschaft Durham eine neue Rede über die Stellung Englands zu der orientalischen Frage, in welcher er erklärt, die Conservativen müßten die Regierung in die Richtung drängen, die die öffentliche Meinung eingeschlagen, sonst würden die Liberalen aus dem gegenwärtigen Stande der orientalischen Frage einen Parteivortheil ziehen. Englands Gewicht sei bisher in die unrechte Wagschale geworfen worden.

— September. Während des ganzen Monats sind die Meetings gegen die türkischen Gräuel in Bulgarien und gegen die türkenfreundliche, russenfeindliche Politik des Cabinets Disraeli in allen Theilen des Landes fortgegangen und haben augenscheinlich die Haltung des Cabinets beeinflußt und dasselbe in seiner bisherigen Haltung sowohl gegenüber der Türkei, als gegenüber Rußland gelähmt, ohne es doch zu einer grundsätzlichen Modification seiner Stellung zu bewegen, obgleich offenbar auch ein Theil der Conservativen von der Bewegung mit fortgerissen worden ist. Der Londoner Corresp. eines deutschen Blattes meint bereits in richtiger Voraussicht: „Sollte, worauf alle Anzeichen hindeuten, Rußland activ auftreten und England isolirt werden, so darf sich das Cabinet von St. James diesen politischen Selbstmord selbst zuschreiben. Es hätte Beaconsfield nur ein Wort gekostet und er wäre zu gleicher Zeit der Führer der Nation und der Herr der Action gewesen; dadurch, daß er nicht zur rechten Zeit umgekehrt, hat er dem Erbfeinde Englands in die Hände gearbeitet."

3. October. Die öffentliche Meinung beginnt in Folge der russischen Mission Sumarokoff's nach Wien, durch welche Rußland verräth, daß es eine Occupation Bulgariens anstrebt, indem es Oesterreich einladet, seinerseits gleichzeitig Bosnien zu besetzen, umzuschlagen.

4. October. Ueber die Thätigkeit der Gesellschaft zum Bau des Canaltunnels im Jahre 1875 liegt ein Bericht vor, welcher eine Gesammtausgabe von 61,000 Fr. nachweist. Die Gesellschaft



Digitized by Google

hat in jenem Jahre 1522 Lothungen vornehmen lassen. Die endgiltige Bildung der Actiengesellschaft ist, dem Berichte zufolge, in Frankreich wesentlich weiter vorgeschritten als in England. Zum Schlusse constatirt der Bericht, daß die zu den Vorarbeiten nöthige Summe von zwei Millionen Francs noch nicht aufgebracht worden ist.

14. October. Eine Anzahl liberaler Blätter beginnt die allzu lebhafte Agitation Gladstone's gegen die Regierung und für eine Verständigung mit Rußland mit wachsender Entschiedenheit zu verläugnen.

19.—24. October. Ministerräthe in London und in Balmoral über die Kriegsfrage gegen Rußland. Die Blätter wollen wissen, daß zwar kein definitiver Beschluß gefaßt worden sei, daß aber die Regierung nicht geneigt sei, sich in einen Krieg mit Rußland zu stürzen ohne die Allianz einer andern Großmacht, wozu offenbar keine geneigt ist.

19. October. Die Times plaidirt für ein englisch-deutsches Bündniß wider Rußland. Die deutsche Presse lehnt jedoch das Anerbieten ihrerseits entschieden ab: Deutschland habe keine Lust, für England und seine Interessen die glühenden Kohlen aus dem Ofen zu holen, — für England, das überhaupt ein sehr unzuverlässiger Bundesgenosse wäre.

21. October. Der englische Botschafter in St. Petersburg wird beauftragt, sich nach Livadia, wo sich der russische Kaiser z. Z. aufhält, zu begeben und dort bis zur Rückkehr desselben nach St. Petersburg zu bleiben.

21. October. Der wenigstens theilweise Umschlag der öffentlichen Meinung spricht sich darin aus, daß vielfach conservative Meetings für die orientalische Politik der Regierung die früheren liberalen gegen die Regierung abzulösen beginnen.

— October. Bei dem Beginne des Studien-Termins in Cambridge ist der Zudrang junger Damen so groß gewesen, daß Girdon College und Newham Hall sie nicht aufnehmen können und viele sich eine andere Wohnung haben suchen müssen.

— October. Es zeichnet den Umschwung der Stimmung, daß zwei liberale Peers, die Lords Stanley of Alderley und Fitzwilliam in offenen Zuschriften für die Politik des Ministeriums gegen die Agitation Gladstone's, die einem Theile der liberalen Partei entschieden zu weit geht, eintreten.

Digitized by Google

— October. Die Regierung hat für alle Fälle gewisse Rüstungsmaßregeln getroffen. Der vom abessinischen Krieg bekannte General Napier, der jüngst zum Gouverneur von Gibraltar ernannt worden, harrt dort täglich auf die telegraphische Ordre, sich an die Spitze des Armeecorps zu stellen, welches ihm angewiesen werden wird. Als Vortrab würden die beiden Garnisonen von Gibraltar und Malta dienen, welche dann wahrscheinlich durch Milizen von England ersetzt werden dürften, wie dieß während des Krimkrieges auf den jonischen Inseln der Fall war. Doch belaufen sich diese beiden Garnisonen nur auf etwa 12,000 Mann. Dagegen stehen zwei Armeecorps zur Einschiffung bereit, das eine in England, das andere in Indien — angeblich, um nach China transportirt zu werden, wenn mit dem himmlischen Reich ein Krieg ausbrechen sollte.

2. November. Lord Loftus, der brittische Botschafter am russischen Hofe, berichtet über eine Unterredung, die er an diesem Tage in Livadia mit dem russischen Kaiser hatte.

Kaiser Alexander erklärte danach dem englischen Botschafter: „Wenn Europa gesonnen wäre, sich die wiederholten Zurückweisungen Seitens der Pforte gefallen zu lassen, so könne doch er es nicht länger mit der Ehre, der Würde oder den Interessen Rußlands vereinbaren. Er wünsche sehnlichst, sich nicht von dem europäischen Concerte zu trennen, aber der jetzige Zustand der Dinge sei unerträglich und dürfe nicht länger fortdauern, und wäre Europa nicht bereit, mit Festigkeit und Thatkraft zu handeln, so müsse er es allein thun." Der Botschafter fügt bei: „S. Maj. verpfändete sein heiliges Ehrenwort in der ernstesten und feierlichsten Weise, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erwerben, und daß, wenn die Nothwendigkeit ihn zur Besetzung eines Theils der Bulgarei nöthigen sollte, dieß nur vorläufig sein würde, bis der Friede und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung gefestigt seien." (S. unter Rußland.)

8. November. Die Regierung ernennt den Minister für Indien, Lord Salisbury, zum außerordentlichen Bevollmächtigten Englands bei der bevorstehenden Conferenz der Großmächte in Konstantinopel bez. der orientalischen Frage neben dem Botschafter Sir H. Elliot.

9. November. Der Ministerpräsident Lord Beaconsfield (Disraeli) hält beim Lordmajorsbankett in London eine Rede, die gewaltiges Aufsehen erregt, da er darin Rußland geradezu herauszufordern scheint.

Disraeli wirft darin zuerst einen Rückblick auf den ganzen Verlauf der orientalischen Frage seit der Mitte des Jahres 1875 und die Haltung Englands derselben gegenüber und fährt dann fort: „... Ich will mich nicht über das verbreiten, was später vorfiel. Es gereicht uns zu großer Befriedigung, daß ein Waffenstillstand endlich erlangt worden ist. Ich habe

Digitized by Google

viel über ein Ultimatum gehört — das ist ein häßliches Wort - -, wenn wir uns bemühen, eine friedliche Lösung herbeizuführen. Allein ich glaube, das Ultimatum war in diesem Falle ähnlich einer Klage wegen einer Schuld, welche bereits ganz bei Gericht eingezahlt war. Sobald ein Waffenstillstand vereinbart war, machte Ihrer Maj. Regierung Europa den Vorschlag, daß ein Congreß zusammentreten möge, um diese Frage in Erwägung zu ziehen und jene Regelung herbeizuführen, welche alle Menschen von besonnener und gemäßigter Denkungsart in allen Ländern zu erzielen so besorgt sind. Es scheint uns, daß diese Conferenz auf einer breiteren Basis stattfinden sollte, als die, welche durch die bloße Versammlung von Diplomaten, die oft eine zu locale und beschränkte Anschauung von Dingen und nicht immer, wie ich glaube, zur Pflege eines zu herzlichen Einvernehmens haben, gewährt werden würde. Um demnach in diese Conferenz etwas frischere und breitere Anschauungen zu bringen, haben wir vorgeschlagen, daß jede der Mächte bei dieser Gelegenheit durch einen außerordentlichen Botschafter, sowie durch den ständigen Botschafter vertreten sein sollte. Und zu diesem Zwecke hat Ihre Majestät geruht, meinen edlen Freund, den Marquis von Salisbury, zu ihrem Vertreter in die Conferenz zu ernennen, und ich bin autorisirt zu sagen, daß nunmehr sämmtliche Mächte beschlossen haben, sich an derselben zu betheiligen. Mein edler Freund besitzt das vollständige Vertrauen seiner Collegen, und ich zweifle nicht, daß er alle seine Fähigkeiten benutzen und ausüben wird, um jenen dauernden Frieden in Europa herbeizuführen, der, wie alle Staatsmänner übereinstimmen, am Besten durch ein Festhalten an den existirenden Verträgen gesichert werden kann, wohl wissend, daß die Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Türkei nicht durch bloße Feder- und Tinten-Arbeit gesichert werden solle. Falls nicht die große Masse des Volkes findet, daß sie unter einer Regierung lebt, die ihre Wohlfahrt studirt und stolz auf ihre Wohlfahrt ist, muß selbst die Unabhängigkeit und Integrität eines Landes verschwinden. Aber ich hoffe, daß wir bei der gegenwärtigen Stimmung Europa's im Stande sein werden, die erstrebten Zwecke zu erreichen ohne jenen fürchterlichen Appell an den Krieg, von dem wir, wie ich denke, zu häufig und zu viel gehört haben. Es gibt kein Land, das an der Erhaltung des Friedens so interessirt ist, als England. Friede ist speciell eine englische Politik. Es ist keine angriffslustige (aggressive) Macht, denn es ist nichts vorhanden, was es wünschen könnte. Es begehrt keine Städte, keine Provinzen. Aber, obwohl die Politik Englands der Frieden ist, gibt es kein Land, das so gut für einen Krieg vorbereitet ist, wie das unsrige. Was es wünscht, ist, das beispiellose Reich, das es aufgebaut hat, und das, wie es sich mit Stolz erinnert, eben so sehr durch Sympathie wie durch Macht existirt, aufrecht zu erhalten. Wenn es sich auf einen Kampf in einer gerechten Sache einläßt — und ich glaube nicht, daß England einen Krieg führen wird, ausgenommen für eine gerechte Sache — wenn der Kampf einer ist, der seine Freiheit, seine Unabhängigkeit oder sein Reich berührt, sind seine Hülfsquellen unerschöpflich. Es ist kein Land, das, wenn es sich auf einen Krieg einläßt, sich zu fragen hat, ob es einen zweiten oder einen dritten Feldzug ertragen kann. Läßt es sich auf einen Feldzug ein, so wird es nicht eher endigen, als bis Gerechtigkeit geübt ist."

20. November. Lord Salisbury geht nach Konstantinopel ab und zwar über Paris, Berlin, Wien und Rom, um sich vorher noch überall mit den leitenden Staatsmännern über die Sachlage und die Möglichkeit einer Verständigung aller Großmächte zu benehmen.

Digitized by Google

8. December. Abhaltung einer sog. nationalen Conferenz zur Erörterung der oriental. Frage in der St. James Hall zu London. Es nehmen an derselben über tausend mehr oder weniger hervorragende oder doch angesehene Persönlichkeiten aus allen Theilen Englands Theil. Die eigentlichen Veranstalter der Demonstration gehören indeß meist dem linken Theil der liberalen Partei an. Gladstone geht darin mit ihnen.

Dem ersten Theil der Conferenz präsidirt der Herzog v. Westminster. Den Hauptgegenstand der Reden bilden die Mißregierung in der Türkei, die von der Pforte zu verlangenden Reformgarantien und die Proteste gegen einen Krieg Englands für die Türkei; schließlich wird eine einzige Resolution angenommen, welche die Bildung eines Comité's zur Förderung der Zwecke der Conferenz vorschlägt. Der Herzog v. Westminster hebt hervor: er erblicke den Hauptzweck der Conferenz in Förderung eines freundlichen Zusammenwirkens Englands und Rußlands, wodurch die Hoffnung der Türkei, daß sie jedenfalls auf die Unterstützung Englands rechnen könne, zerstört werde; nöthigenfalls müßten englische Schiffe und Truppen gegen die Türkei gesendet werden. Dem zweiten Theil präsidirt Lord Shaftesbury. Derselbe hält eine längere Rede, worin er sich in antitürkischem Sinne ausspricht, gegen Fortdauer der türkischen Herrschaft in den christlichen Provinzen auftritt und vorsichtiges Zusammengehen mit Rußland verlangt. Gladstone führt aus, das Land mißbillige die die Türkei begünstigende Politik, für welche Disraeli persönlich verantwortlich sei. Die Türkei habe den Pariser Vertrag verletzt und vernichtet, die englische Regierung habe die Türkei dazu ermuntert. Der absoluten ottomonischen Suprematie in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina müsse ein Ende gemacht werden, wozu fremde Intervention unbedingt nothwendig sei. Gladstone spricht sich anerkennend über den Czaren und das russische Volk, mißtrauisch nur gegen die russische Militärpartei aus und schließt mit der Erklärung, England müsse zum Befreiungswerk im Orient beisteuern.

28. December. Die englische Flotte verläßt auf Befehl des Lords Salisbury die Besika Bay und geht nach Athen, ausgesprochener Maßen, um der Pforte gewissermaßen handgreiflich zu zeigen, daß sie auf den Beistand Englands nicht zählen dürfe, wenn sie den Forderungen der Conferenz in Konstantinopel Widerstand leisten werde.

Digitized by Google

# 4. Frankreich.

1. Januar. Der Neujahrsempfang gestaltet sich für den Marschall-Präsidenten der Republik sehr anstrengend. Anstatt den Präsidenten der bisherigen Nationalversammlung, der im Rang über ihm steht, nach Paris, wie er es bequemlichkeitshalber gewünscht, kommen zu lassen, zwingen ihn die Conservativen, schon am Morgen früh nach Versailles zu fahren, um dem Herzog d'Audiffret-Pasquier die erste Aufwartung zu machen. Nach Paris zurückgekommen, hat er gerade noch Zeit, ein amerikanisches Frühstück stehend einzunehmen, um dann das diplomatische Corps ꝛc. ꝛc. zu empfangen.

2. Januar. Trotz aller mündlichen Instructionen des Ministerpräsidenten Buffet an seine Präfecten beklagen sich dieselben, noch keine schriftlichen, überhaupt noch keine bestimmten, bindenden Instructionen bez. der officiellen Candidaturen erhalten zu haben, so daß sie zwischen dem liberalen und republikanischen Justizminister Dufaure, der blau sagt, und dem reactionären und clericalen Ministerpräsidenten und Minister des Innern Buffet, der in allen Farben der socialen Gefahr spielt und zusammenwürfelt, noch immer nicht wissen, woran sie sich zu halten und wie sie die officielle Candidatur zu verstehen haben. Die Haltlosigkeit und der Wirrwarr unter den Candidaten der Regierung ist daher groß. Doch stellt Buffet in seiner Person das erste Modell der Amtscandidatur auf und zwar für den Senat in seinem Departement der Vogesen.

7. Januar. Buffet stellt „im Namen der Regierung" die antirepublikanische (bonapartistische) Candidatur des Marschalls Canrobert auf und setzt sich auch über den formellen Beschluß der Nat.-Versammlung hinweg, der jedem Beamten, also auch dem Minister des Innern verbietet, sich in die Wahlen einzumischen.

Buffet hat nämlich jetzt ein Mittelchen gefunden, den einzigen liberalen Artikel, den die Assemblé in das Dufaure'sche Preßgesetz eingefügt, illusorisch zu machen. Dieser Artikel besagt, daß die Administrativbehörden künftig nicht mehr das Recht haben, den Verkauf und die Vertheilung von

Digitized by Google

Journalen auf öffentlicher Straße zu untersagen. Nun aber hat Hr. Buffet in einem an die Präfecten gerichteten Circulare demonstrirt, daß der Straßenverkäufer von Journalen ein Colporteur ist und nach einem Gesetze von 1849 die Präfecten den Colporteuren den Gewerbebetrieb nur unter der Bedingung gestatten sollen, daß die zu colportirenden Bücher und Schriften in einem Verzeichniß, das der Behörde zuvor vorgelegt sein muß, bestimmt genannt und aufgeführt sind. Hiernach braucht also ein Präfect nur einfach die Autorisation zum Gewerbebetriebe zu versagen, wenn Jemand ihm ein solches Verzeichniß vorlegt, in dem ein republikanisches Journal enthalten ist. Und da das neue Preßgesetz nicht allein die Colporteure, welche eine Contravention begehen, sondern auch ihre „Complicen" zu belangen erlaubt, so wird sich auch gegen die Redacteure und Geranten republikanischer Blätter als gegen die Complicen strafbarer Colporteure gerichtlich einschreiten lassen. So die Theorie Buffet's.

8. Januar. Ein Artikel des „Figaro" gegen den Finanzminister Leon Say, der dem Minister des Innern Buffet selbst zugeschrieben wird, verursacht eine Ministerkrisis. Die beiden republikanischen Minister Dufaure und Leon Say geben ihre Entlassung ein. Mac Mahon nimmt sie indeß nicht an und die Krisis wird wieder beigelegt.

Unter der Ueberschrift „Ein Scandal" erscheint nämlich im „Figaro" ein anonymer Artikel, in welchem der Finanzminister Leon Say auf das heftigste angegriffen wird, weil er als Candidat für den Senat im Departement Seine et Oise angeblich mit offenen Feinden der Regierung gemeinschaftliche Sache gemacht habe. Leon Say hat nämlich mit Feray und Gilbert-Boucher ein gemeinsames Wahlschreiben an die Senatoren-Wähler erlassen, welches offen für die Republik eintrat mit den Worten: „Wir betrachten die Revisionsclausel als eine für die Verbesserungen des republikanischen Régime's offengehaltene Thür, und nicht als ein Mittel, in dieselbe Bresche zu legen oder sie umzustürzen." Die Ministerkrisis endet zur Genugthuung des republikanischen Finanzministers, der nicht, wie Buffet gewünscht hätte, seine Verbindung mit den HH Feray und Gilbert-Boucher löst und sein mit ihnen erlassenes Wahlschreiben zurücknimmt, sondern dasselbe vielmehr trotz Buffet in allen Theilen aufrecht hält.

13. Januar. Der Marschall-Präsident erläßt bez. der bevorstehenden Wahlen zu beiden Kammern folgendes Manifest:

„Französische Republik. Franzosen! Zum ersten Mal seit fünf Jahren seid Ihr zu allgemeinen Wahlen einberufen. Ihr habt vor fünf Jahren die Ordnung und den Frieden gewollt. Ihr habt sie mit den schwersten Opfern, durch die furchtbarsten Prüfungen hindurch erkauft. Heute wollt Ihr abermals die Ordnung und den Frieden. Die Senatoren und Abgeordneten, welche Ihr wählen werdet, werden mit dem Präsidenten der Republik an ihrer Aufrechthaltung zu arbeiten haben. Wir werden vereint, mit Aufrichtigkeit die Verfassungsgesetze anwenden, deren Revision zu veranlassen bis im Jahre 1880 mir allein das Recht zusteht. Nach so viel Aufregung, Hader und Mißgeschick ist die Ruhe unserem Lande nothwendig, und ich erachte, daß unsere Einrichtungen nicht revidirt werden sollen, ehe sie redlich durchgeführt worden sind. Um sie aber durchzuführen, wie die Wohlfahrt Frankreichs es erheischt, ist die conservative und wahrhaft liberale Politik, welche ich stets getrachtet habe, zur Gel-

Digitized by Google

tung zu bringen, unerläßlich. Sie zu unterstützen, appellire ich an den Verband der Männer, welche die Vertheidigung der gesellschaftlichen Ordnung, die Achtung vor dem Gesetze, die Hingebung für das Vaterland über die Erinnerungen, die Partei-Bestrebungen und -Verpflichtungen stellen. Ich fordere Sie auf, sich sämmtlich um meine Regierung zu scharen. Unter dem Schutze einer starken und geachteten Autorität müssen sich die geheiligten Rechte, die über alle Regierungswechsel hinaus fortbestehen, müssen sich die berechtigten Interessen, die zu schirmen Sache jeder Regierung ist, der vollkommensten Sicherheit erfreuen. Nicht nur müssen diejenigen, welche diese Sicherheit in der Gegenwart trüben könnten, entwaffnet, sondern auch die entmuthigt werden, welche sie durch die Verbreitung antisocialer Lehren und revolutionärer Programme in der Zukunft bedrohen. Frankreich weiß, daß ich die Gewalt, mit der ich bekleidet bin, weder gesucht noch gewünscht habe, aber es darf sich darauf verlassen, daß ich sie ohne Schwäche handhaben werde, und ich hoffe, daß Gott mir helfen wird, die mir anvertraute Sendung bis ans Ende zu erfüllen, und daß die Nation mir ihren Beistand nicht entziehen wird. Der Präsident der französischen Republik Marschall von Mac-Mahon, Herzog von Magenta. Im Namen des Präsidenten der Republik: Der Vicepräsident des Ministerraths, Minister des Innern, L. Buffet."

Das Manifest scheint aus einem Compromiß zwischen Buffet und Dufaure hervorgegangen zu sein, da es einerseits, abgesehen von der unumgänglichen Ueberschrift, den Ausdruck Republik geflissentlich vermeidet, anderseits aber doch die ehrliche Ausführung der neuen Verfassungsgesetze betont.

— Januar. Die verschiedenen politischen Parteien haben in den Organen, durch welche sie in der Pariser Presse vertreten sind, ihre Programme für die bevorstehenden Wahlen zum Senat und zur Dep.-Kammer veröffentlicht.

Es läßt sich hiernach die Stellung der Parteien kurz wie folgt charakterisiren: A. Programm der legitimistischen Partei. 1) „Union", 7. Jan. 1876. „Die Haltung der Royalisten läßt sich mit zwei Worten bestimmen: Wissen, was man will, und es wollen. Die demagogischen und revolutionären Bewegungen der letzten 80 Jahre haben in Frankreich den Grundstein des Staates, die „christliche Familie" zerstört. Die royalistische Partei muß mit diesem Banner in den Wahlkampf gehen. 2) „Correspondance St. Chéron": „Die Legitimisten werden ihre eigenen Candidaten aufstellen. Wo eine ehrenhafte Einigung möglich ist, werden sie eine Verständigung mit den andern conservativen Candidaten eingehen; wo nicht, werden sie in erster Linie für ihren speciellen Candidaten stimmen, indem sie sich für das zweite Skrutin ihre Freiheit wahren. Ihr Programm ist das Terrain der Revision." B. Programm der Regierungspartei, speciell die orleanistische Fraction. 3) „Moniteur Universel", 9. Jan.: „Unterstützung des heutigen Gouvernements als eines Repräsentativ-Gouvernements mit Principien, die der republikanischen wie der monarchischen Staatsform gemeinsam sind. Diese Principien schließen das Plebiscit wie das Imperativmandat aus und bekämpfen die imperialistischen, sowie die radicalen Prätentionen. Es sind die Principien des „Régime essentiellement représentatif", welches die Orleanisten immer hochgehalten haben. Nur mit diesen Principien kann man der Gefahr des ultrademokratischen, wie des kaiserlichen Absolutismus entgehen. C. Programm der bonapartistischen Partei. 4) „Pays", 6. Jan.: „Wir wollen das Gouvernement treu und loyal unterstützen, aber wir wollen uns nicht von ihm hintergehen lassen (duper). Beharrt die

Digitized by Google

Regierung dabei, den Orleanismus ausschließlich zu unterstützen, so wird sie uns unter ihren Gegnern finden, und wir werden offen unsere Fahne entfalten." D. Programm des linken Centrums. 5) Laufrey'sches Manifest: Es wirft einen Rückblick auf die Haltung des linken Centrums bis zum Schluß der Nationalversammlung; es schildert den Antheil des linken Centrums an dem Zustandekommen der neuen Constitution vom 25. Februar: „Unser Programm ist: Die Bildung einer neuen Majorität, gegründet auf den Respect vor dem Gesetz — die Consolidirung der Republik —, das Zustandebringen einer großen nationalen und constitutionellen Partei." E. Programm der republikanischen Linken. 6) Rede von Jules Simon: — betont mit Entschiedenheit das Festhalten an der errungenen republikanischen Constitution, weist die Anklagen socialistischer Ideen zurück und erklärt, daß die Republikaner Conservateurs des Eigenthums, der Familie und der Religion, wie auch der heutigen Regierung seien. „Wir sind der Frieden und die Freiheit, denn wir sind die Republik." F. Programm der äußersten Linken. 7) Brief Gambetta's. „République Française", 6. Jan., gibt eine kurze Analyse der neuen Constitution und der Senatswahlen und fordert alle Republikaner zur Einheit und Mäßigung auf — „energische Vertheidigung der Constitution — unversöhnlicher Krieg gegen jede monarchische oder prinzliche Restauration — Vertagung der Revision bis 1880 und dann allein vorzunehmen zur Verbesserung der republikanischen Institutionen. Die wahren Conservativen sind die Vertheidiger des gegenwärtigen Régime; die Freunde und Urheber der Unordnung und der Anarchie sind in den Reihen seiner Gegner." — Im letzten Augenblicke hat die Regierung ihr officielles Programm in der Anrede des Marschalls Mac Mahon an das französische Volk veröffentlicht. Die Presse spricht sich je nach ihrem Standpunkt über dieses Manifest aus. Die Opposition wirft dem Marschall vor, seine eigene Autorität vermindert zu haben, um die seines Ministerpräsidenten, des Hrn. Buffet, aufrecht zu erhalten. Anklang hat in der republikanischen Partei der Passus über die Revision der Verfassung gefunden.

15. Januar. Der Papst richtet am Vorabend der Wahlen ein Schreiben an seinen theuern Sohn Gustave Thery in Lille, worin der Feldzug gegen die französische Civilehe in aller Form eröffnet wird. Das „Univers" beeilt sich, das Schreiben sofort zu veröffentlichen.

16. Januar. Wahl der Wahlmänner für die Senatswahlen in ganz Frankreich.

Nach dem Senatoren-Wahlgesetz vom August 1875 hat jede Gemeinde des Landes behufs Wahl der durch die Departements auf neun Jahre zu wählenden 225 Senatoren einen Delegirten zu ernennen. Die Gemeinde-Delegirten eines jeden Departements haben die Mission, am 30. d. M. mit sämmtlichen Deputirten, Generalräthen und Arrondissementsräthen des Departements in der Hauptstadt desselben unter Vorsitz des Chefs des Civil-Tribunals zu einem Wahlkörper zusammenzutreten und mit Zweidrittelmajorität die auf das Departement entfallende Anzahl von Senatoren zu wählen. Der erste Wahlact ist also nur die Ernennung der Gemeinde-Delegirten, und es haben zu diesem Behufe in sämmtlichen Gemeinden Frankreichs die Municipalräthe zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzutreten und in derselben in geheimer Abstimmung, ohne Debatte und durch absolute Mehrheit, die Delegirten zu wählen. Den Vorsitz während dieses

Digitized by Google

Wahlacte hat den Bestimmungen des Gesetzes zufolge der Maire zu führen, doch darf derselbe persönlich sich an der Abstimmung nicht betheiligen. Bekanntlich werden ungefähr 25 bis 30 Gemeinden nicht durch gewählte Municipalräthe, sondern durch von der Regierung ernannte Commissionen verwaltet. In diesen Gemeinden hat nach dem Gesetze ebenfalls der suspendirte Gemeinderath den Delegirten zu wählen. Auf diesen Wahlact nun haben sämmtliche reactionäre Parteien ihre Hoffnungen gestützt. Das Land zählt ungefähr 37,000 Gemeinden, es werden daher 37,000 Delegirte zu wählen sein. Diese Armee von Gemeinde-Delegirten tritt nun mit ungefähr 380 Generalräthen, 3000 Arrondissementsräthen und 700 Deputirten in den 87 Departements zu ebensoviel Wahlkörpern zusammen, und leidet es daher keinen Zweifel, daß die Gemeinde-Delegirten, die Vertreter der Dörfer und Märkte, somit das bäuerliche Element, die Vertreter der Städte und der Intelligenz majorisiren werden, denn Paris, die Zwei-Millionen-Stadt, hat ebenso wie die kleinste, aus wenigen hundert Seelen bestehende Gemeinde nur Einen Delegirten für die Senatswahlen zu entsenden. Das Augenmerk des Herrn Buffet ist also dahin gerichtet, daß diese Wahlen ein günstiges Resultat für die sogenannte conservative Union ergeben, daher das Bestreben, die Wahl der von der Regierung ernannten, meist bonapartistischen Maires zu Gemeinde-Delegirten durchzusetzen. Der Minister des Innern hat zu diesem Behufe den ganzen ihm zur Verfügung stehenden administrativen Apparat vom Präfecten bis zum Garde champêtre in Bewegung gesetzt. Dem Druck der administrativen Organe Buffet's steht nur der gesunde Sinn der französischen Landbevölkerung und die frische Agitationskraft der republikanischen Partei gegenüber.

20. Januar. Buffet tritt den Interpellationen und Beschwerden der Permanenzcommission der Nat.-Versammlung aufs schroffste mit der Erklärung entgegen: „Ich wiederhole, daß ich meine Instructionen an die Präfecten einfach aufrecht erhalte und entschlossen bin, an dieser Stelle keinen auf die Wahlen bezüglichen Reclamationen Rede zu stehen."

30. Januar. Wahl der Senatoren in ganz Frankreich. Der Ministerpräsident Buffet unterliegt dabei mit seiner eigenen Candidatur. Ebenso unterliegen die Candidaturen des bisherigen rechten Centrums (der Orleanisten) fast überall. Trotzdem hat die conservative oder reactionäre Partei Ursache, mit dem Wahlresultat zufrieden zu sein. Wenn auch nicht sicher auf die Majorität, so kann sie doch jedenfalls auf eine der Majorität ziemlich nahe kommende Minorität im künftigen Senate rechnen, wenn alle ihre Elemente, (Legitimisten, Bonapartisten, Orleanisten und Clericale) fest zusammenhalten. Der Herzog von Broglie ist unter den Gewählten. In Paris sind die Wahlen unter dem Einflusse Gambetta's sehr gemäßigt und gegen die eigentlichen Radicalen ausgefallen.

Anf. Februar. Die ultramontanen Blätter verkündigen mit großer Genugthuung, daß für die katholische Universität Lille be-

Digitized by Google

reits 1,007,140 Fr. eingegangen seien, worunter von einer einzigen Person Fr. 500,000.

— Februar. Buffet, über seine persönliche Niederlage bei den Senatswahlen erbittert, läßt sich nunmehr in 2 oder 3 Wahlbezirken als Candidat für die Deputirtenkammer aufstellen und verdoppelt seinen Druck auf die Beamten, um conservative Wahlen zu erzwingen. Die „France", welche die Nachricht bringt, er werde sogleich nach den Deputirtenwahlen zurücktreten, wird dafür vor Gericht gezogen, da die Beamten selbstverständlich Bedenken tragen würden, sich für einen Minister zu compromittiren, dessen Schutz ihnen nach den Wahlen abhanden käme.

9. Februar. Der Polizeipräsident von Paris, Leon Renault, der obgleich eigentlich Orleanist, ein ziemlich republikanisches Manifest erlassen hat und dadurch bei Buffet in Ungnade gefallen ist, gibt seine Entlassung und wird durch den bisherigen Abg. Felix Voisin, wieder einen Orleanisten, ersetzt.

11. Februar. Ein offenes Schreiben des kaiserl. Prinzen bekämpft die Candidatur des Prinzen Napoleon gegen Rouher auf Corsika und erklärt, daß der Prinz Napoleon seine Politik nicht vertrete.

12. Februar. Gambetta macht z. B. eine Rundreise durch Frankreich, zuerst nach Lille, dann nach Marseille, Montpellier, Bordeaux ꝛc., um namentlich im Süden für seine Vermittlungspolitik Propaganda zu machen, weßhalb ihn selbst das „Journal des Debats" mit seinen besten Wünschen begleitet. Viele sind der Meinung, daß, wenn es ihm gelinge, mit seiner Politik in Paris und im Süden durchzudringen, er in der künftigen Deputirtenkammer so ziemlich Herr der Lage sein werde.

13. Februar. Selbst der Minister des Auswärtigen, Herzog Decazes, spricht sich in einer Wählerversammlung zu Paris entschieden für die neue Verfassung vom 25. Febr. aus,

welche er die einzige Zufluchtsstätte nennt, die Frankreich im Innern Ordnung und Freiheit und nach Außen Achtung und Vertrauen sichern könne. Er hofft, der Versuch mit der republikanischen Staatsform werde unbehelligt bis zum Jahr 1880 fortgesetzt werden können, so daß man „nur die von der Erfahrung gebotenen Verbesserungen in die Verfassung einzuführen brauche."

14. Februar. Die nach dem Gesetz freien Wählerversammlungen zu Besprechung der bevorstehenden Abgeordnetenwahlen gehen mit diesem Tage zu Ende.

Digitized by Google

20. Februar. Wahl der Deputirten in ganz Frankreich. Die Republikaner erringen durch dieselbe das unbestreitbare Uebergewicht in ganz Frankreich. Der Ministerpräs. Buffet fällt in allen Wahlkreisen, in welchen er sich als Candidat hat aufstellen lassen, durch. Der Sieg übersteigt alle Erwartungen der Republikaner. Die kirchenpolitische Frage tritt vielfach als entscheidend auf: etwa drei Viertel der Gewählten haben eine mehr oder weniger anticlericale Bedeutung. Die Ultramontanen dringen nur in den wenigen Departements durch, wo die Geistlichkeit und der Landadel bis heute einen großen Einfluß bewahrten. Die Bonapartisten aber erweisen sich als entschieden schwächer, als man bisher geglaubt hatte. In Corsika stehen sich Rouher und der Prinz Napoleon mit 5653 gegen 4498 Stimmen gegenüber, so daß eine Nachwahl stattfinden muß.

21. Februar. Der bisherige Präsident der National-Versammlung Herzog von Audriffet-Pasquier und der Justizminister Dufaure erklären Mac Mahon, daß Buffet unmöglich geworden sei. Buffet gibt seine Entlassung.

22. Februar. Dufaure wird an die Stelle Buffet's zum Präsidenten (nach der neuen Verfassung nicht mehr bloß Vicepräsidenten) des Ministeriums ernannt und übernimmt provisorisch auch das Ministerium des Innern.

26. Februar. Dufaure verlangt von den Beamten bez. der Nachwahlen zur Deputirtenkammer vollständige Enthaltung jeder Einmischung.

28. Februar. Gambetta hält in Lyon eine Rede, seine erste seit den Wahlen zur Deputirtenkammer, gegen den Clericalismus.

Der erste Eindruck, den die Rede macht, ist wiederum der einer großen Mäßigung und weisen Zurückhaltung, die der Exdictator zur leitenden Richtschnur seiner Politik zu machen unleugbar bestrebt ist und zu der die ganze republikanische Partei hinzuführen sein eifrigstes Bemühen bleibt. Der Kern und die Bedeutung der Rede liegen jedoch in der scharfen und schneidigen Polemik, welche Gambetta gegen die clericale Partei führt. Wie ein rother Faden durchzieht seine ganze Rhetorik der eine Gedanke, daß die geschehenen Wahlen in Frankreich vor allem einen anticlericalen Character tragen. Das ist ihm der „point culminant" und die „note dominante" der Wahlen, daß ganz Frankreich in denselben seinen entschiedenen Willen kundgegeben habe, den „clericalen Geist im Innern und nach außen zu bekämpfen" und sich den drohenden Uebergriffen zu widersetzen, die seit fünf Jahren der Clericalismus in Frankreich versucht hat, und zwar bis zu dem „traurigen" Gesetze über den höheren Unterricht hin, vielfach mit Erfolg! Gambetta geißelt in ernsten Worten das Treiben der Clericalen in der alten Nationalversammlung und spricht mit Genugthuung und Bewußtsein es aus, daß das republikanische Frankreich nimmermehr seine Hand zu ultramontanen Machinationen und Unternehmungen leihen, sondern seine alte glorreiche Rolle wieder

Digitized by Google

aufnehmen werde, nämlich der Repräsentant der modernen Wahrheit und des Fortschrittes der Zeit zu sein! Die liberalen Blätter wollen wissen, Gambetta treffe in den von ihm entwickelten Gedanken mit Hrn. Thiers zusammen, der gleichfalls in Privatgesprächen und Unterhaltungen mit den Chefs der republikanischen Fractionen wiederholt darauf zurückgekommen sei, daß die innere Politik der Republikaner vornehmlich den Stempel einer anticlericalen Opposition tragen müsse. Dieß sei das gemeinsame Band, welches die ganze Partei umschlingen und zusammenhalten müsse, darin werde die Partei ihre Einigung, ihre Kraft und die Sympathien Europa's gewinnen.

29. Februar. Don Carlos, nach Frankreich übergetreten, wird von der französischen Regierung nicht an der spanischen Grenze geduldet. Von den übergetretenen ca. 15,000 Carlisten kehrt ein Theil, von der in Spanien verkündeten Amnestie Gebrauch machend, in sein Vaterland zurück, die übrigen werden internirt.

— Februar. Auf eine Anfrage des Handelsministers haben sich die Handelskammern des Landes bis auf wenige übereinstimmend für die Beibehaltung des bisherigen Freihandelssystems ausgesprochen, das sich seit 1860 für Frankreich bewährt habe.

3. März. Mehr als 50 Mitglieder des ehemaligen linken Centrums der National-Versammlung, welche jetzt im Senat oder in der Deputirtenkammer einen Platz gefunden haben, darunter die einflußreichsten Mitglieder der Partei, treten zu einer Conferenz zusammen und einigen sich rasch über das, was jetzt zunächst Noth thue. Nach dem der Oeffentlichkeit übergebenen Protocoll wird einstimmig beschlossen, die Gruppe „linkes Centrum" unter dieser Bezeichnung beizubehalten; ferner wird die durch die neuen Wahlen geschaffene Lage in Betracht gezogen und mehrere Punkte des Regierungsprogramms, wie es sich ihrer Meinung nach den beiden Kammern aufdrängen wird, werden erörtert; von allen Rednern wird übereinstimmend betont, daß es mit einer bloßen Ausfüllung der durch den Rücktritt der HH. Buffet und Meaux entstandenen Lücken nicht gethan sei, sondern daß auf Grund eines zuvor vereinbarten Programms ein neues gleichartiges, und zwar unumwunden republikanisches Ministerium gebildet werden müsse. Dieses Ministerium dürfe auch nicht ausschließlich aus Mitgliedern des linken Centrums bestehen; die gemäßigte Linke dürfe dabei um so weniger leer ausgehen, als sie unstreitig die numerisch stärkste Gruppe in der neuen Kammer bilde. Auch über ihr eigenes Programm wird die Versammlung rasch einig. Das linke Centrum verlangt vor allem einschneidende Veränderungen in dem höheren Verwaltungspersonal; die Präfecten und Unterpräfecten, welche sich nicht entblödeten, noch jetzt die republikanischen Candidaten offen zu bekämpfen und dafür Monarchisten, ja sogar Anhänger des Kaiserreichs unter ihren Schutz zu nehmen, dürften keinen Augenblick länger im Dienste geduldet werden. Was ferner die Gemeindefrage betrifft, so müsse das sogenannte Broglie'sche Gesetz vom 20. Januar 1874 wieder aufgehoben und als Minimum zu dem Gesetze vom 14. April 1871 zurückgegriffen werden, nach welchem bekanntlich in den Gemeinden von weniger als 6000 Seelen die Maires von den Gemeinderäthen, in den größeren Städten zwar von der Regierung ernannt, jedoch den Gemeinderäthen entlehnt werden sollen. Das Universitätsgesetz wünscht

Digitized by Google

die Partei, wenn auch nicht aufgehoben, doch in einigen wichtigen Bestimmungen amendirt zu sehen. Das Recht der Verleihung der Grade soll sofort dem Staat ausschließlich zurückgestellt und den Diöcesen die ihnen von der National-Versammlung zugestandene Eigenschaft einer bürgerlichen Person wieder entzogen werden. In der Frage der Amnestie endlich entscheidet sich die Versammlung für die Einsetzung einer neuen Gnadencommission, welche die Arbeiten der vorigen vervollständigen solle. Die HH. Bardoux, Krantz und Laufrey werden beauftragt, diese Beschlüsse der Partei zur Kenntniß des neuen Premierministers Hrn. Dufaure zu bringen, damit er sie bei den Unterhandlungen über die Bildung des neuen Cabinets gebührend berücksichtige.

3. März. Der Präsident der Republik wäre nicht ungeneigt, den entschieden conservativen Republikaner Casimir Perier an die Spitze eines neuen Ministeriums zu stellen. Dufaure unterhandelt mit demselben über die Bedingungen. Perier verlangt, übereinstimmend mit dem größeren Theile des linken Centrums: die vollständige Erneuerung des administrativen Personals des Ministeriums, ferner Wiedereinführung des Gesetzes von 1871 über die Ernennung der Maires, Modification des Gesetzes über den höheren Unterricht und Neuwahl der Gnadencommission mit dem Auftrage, die Verhandlungen der Commission einer Revision zu unterziehen. Mac Mahon kann sich jedoch zu einer gründlichen Purification des Beamtenpersonals noch nicht entschließen und die Unterhandlungen mit Perier werden abgebrochen.

5. März. Die Nach- oder Stichwahlen zu den Deputirtenwahlen am 20. Februar bestätigen nur das Resultat von jenem Tage: wenige Radicale und Royalisten, etwas mehr Bonapartisten, aber weit weniger als die Organe der Berufung an das Volk durchzusetzen sich gerühmt hatten; endlich eine Zahl Republicaner, die für sich allein der Gesammtheit der Erwählten aller andern Parteien weit überlegen ist.

Die endgiltige Zusammensetzung der Deputirtenkammer ist demnach folgende: 90 Bonapartisten, 80 Monarchisten und 360 Republicaner aller Schattirungen. Die an Zahl stärkste republicanische Fraction wird die der Leitung Gambetta's gehorchende sein und 150 bis 200 Mitglieder zählen. Im Senat sitzen ca. 40 Bonapartisten. Zählt man die Ergebnisse der ersten und der zweiten Wahl zusammen, so hatten die Republikaner 4,687,117 Stimmen, die Conservativen 2,147,094 und die Bonapartisten 1,699,411. Das ergibt für die Republicaner eine Ueberzahl von 1,024,467 über die beiden andern Parteien zusammen. Die Gesammtsumme der abgegebenen Stimmen ist 8,533,612, beinahe dieselbe, wie bei dem Plebiscit von 1870, wo sieben Millionen mit „Ja" und anderthalb Millionen mit „Nein" antworteten. Durch ein sonderbares Zusammentreffen hat das Kaiserthum jetzt fast dieselbe Zahl von Stimmen, wie seine Gegner damals hatten, und vice versa. Dies ist nun gerade der Grund, warum das Kaiserthum im Exile ist anstatt auf dem Throne. Frankreich hat so eben sein Plebiscit gemacht

Digitized by Google

ohne es zu wissen, in derselben Weise, wie es bei dem Plebiscit von 1870 einen Krieg machte, ohne es zu ahnen.

7. März. Gambetta setzt eine Generalversammlung der republicanischen Senatoren und Abgeordneten durch, indeß unter der Bedingung, daß die 3 Gruppen der Linken immerhin auch künftig abgesondert fortbestehen sollen. Die Generalversammlung spricht sich einstimmig für die Forderung eines republicanischen Ministeriums aus.

Der Hergang, der großes Aufsehen macht, ist folgender: Nach den vorbereitenden Sitzungen beider Häuser treten 120 fortgeschrittene republicanische Mitglieder des Senats und Abg.-Hauses im Hôtel des Reservoirs zusammen und entsenden auf Antrag Gambetta's eine aus Diesem, Schölcher und Tréo bestehende Deputation an die eben gleichfalls in beträchtlicher Stärke versammelte gemäßigte Linke, um dieselbe zu einer gemeinschaftlichen Berathung über die allgemeine politische Lage einzuladen. Gambetta führt im Namen seiner Freunde das Wort und entwickelt die Nothwendigkeit einer Kundgebung, welche den bisherigen Schwankungen der executiven Gewalt ein Ende mache und dieselbe zur Bildung eines rein republicanischen Kabinets, wie solches allein durch das Ergebniß der allgemeinen Wahlen geboten sei, nöthige. Jules Ferry, Leblond und Albert Grévy machen verschiedene Bedenken gegen diesen Vorschlag geltend, bleiben aber in der Minderheit. Die Versammlung, welcher auch mehrere Abgeordnete vom linken Centrum angehören, willigt in den ihr von Gambetta angesonnenen Schritt, hebt sogleich die Sitzung auf und begibt sich in corpore zu den ihrer harrenden Radikalen ins Hôtel des Reservoirs. So ist hier eine Generalversammlung von dreihundert Mitgliedern beider Häuser hergestellt. Her Schölcher führt als Aeltester den Vorsitz, Herr Marcellin Pellet als Jüngster das Protokoll. Nach kurzen Ausführungen Gambetta's und Langlois' wird auf Vorschlag Henri Brisson's einstimmig folgende Resolution angenommen: „Die republicanischen Senatoren und Abgeordneten haben sich heute, den 7. März, im Hôtel des Réservoirs versammelt. Auf die Ministerfrage bedacht, welche dem Lande mit Recht so nahe geht, erklärt die aus Mitgliedern der republicanischen Mehrheit beider Häuser bestehende Versammlung, daß der Beistand dieser Mehrheit nur einem homogenen Cabinet gesichert sein wird, welches entschlossen ist, das Land in entschieden-republicanischem Sinne, dem Geiste der Verfassung und dem Willen der Nation gemäß zu verwalten."

So installiren sich Gambetta und seine Freunde im selben „Hôtel des Réservoirs", wo ehemals Broglie und Changarnier die Zusammenkünfte und Zettelungen der Versailler Fraction zu veranstalten pflegten. Wenn Gambetta trotz aller Schwierigkeiten seine Generalversammlung der republicanischen Senatoren und Abgeordneten zu Stande bringt, verdankt er es theilweise dem Senator Hrn. Scherer aus dem linken Centrum und vom „Temps", welcher nicht wenige Mitglieder des linken Centrums dazu führt. Ursprünglich waren Scherer und der „Temps" gegen die Generalversammlung. Aber die Schwierigkeiten bei der Bildung des Ministeriums haben sie zu Gunsten einer Kundgebung der neuen Mehrheit der beiden Kammern umgestimmt, welche auf den Marschall und auf Hrn. Dufaure einen tiefen und maßgebenden Eindruck hervorbringt. Die Generalversammlung kam übrigens nur unter dem Vorbehalt zu Stande, daß die drei Gruppen der Linken abgesondert fortbestehen, um nicht als einzige Masse ausschließlich in Gambetta's Leitung und Hände zu gerathen. Gambetta selbst äußerte sich für die Opportunität dieses Fortbestandes.



Digitized by Google

8. März. Zusammentritt der beiden neuen Kammern. Der Präsident der frühern Nat.-Versammlung überträgt in aller Form die Vollmachten der ehemaligen Nat.-Versammlung auf die neuen Kammern und die Regierung nach Maßgabe der nunmehrigen Verfassung.

Deputirtenkammer: wählt mit 414 von 433 Stimmen Albert Grevy (Linke) zum provisorischen Präsidenten und Rameau, den von Broglie abgesetzten Maire von Versailles, mit 298 Stimmen zum provisorischen Vicepräsidenten. Die Bonapartisten stellen keine eigenen Candidaten auf und enthalten sich zum Theil der Abstimmung. Die Verkündigung beider Wahlergebnisse wird von den Bänken der Republicaner mit warmen Beifallsrufen begleitet.

Mac Mahon bildet sein neues Ministerium; von den Mitgliedern des Ministeriums Buffet sind nur 4 Minister übrig geblieben: der Justizminister Dufaure, der jetzt die Präsidentschaft des Ministerraths führt, der Finanzminister Léon Say, der Kriegsminister de Ciffey und der Minister des Aeußern Herzog Decazes. Die Ministerien des Innern, des Unterrichts, des Handels, der Bauten und der Marine sind neu besetzt, und den HH. Ricard, Waddington, Teisserenc de Bort, Christophle und dem Admiral Fourichon, der am 4. September 1870 in die Regierung der Nationalvertheidigung berufen war, übertragen worden. Das neue Ministerium gehört bis auf den conservativen Kriegsminister Ciffey und vielleicht Decazes ausschließlich dem linken Centrum an. Kein Mitglied der Linken hat in demselben Platz gefunden. Dennoch glaubt es, auf die Unterstützung der gesammten republicanischen Partei zählen zu dürfen.

Namentlich der neue Minister des Innern Ricard und der neue Minister des Unterrichts Waddington sind entschieden liberal und republicanisch gesinnt. Das Ministerium des Cultus und Unterrichts ist in zwei getheilt, schon weil Waddington Protestant ist.

11. März. Die Deputirtenkammer und Senat: wählen ihre Abtheilungsvorstände, die erstere fast ausschließlich liberal und republicanisch, letzterer dagegen in 5 Abtheilungen durchaus conservativ, nur in 4 Abtheilungen ganz oder überwiegend liberal und republicanisch. Es steht dadurch bereits fest, daß die liberale und republicanische Partei auf eine sichere Majorität im Senat nicht rechnen kann, daß sich in diesem, wie in der früheren Nationalversammlung, beide Parteien vielmehr so ziemlich die Wage halten. Die wenigen Orleanisten (des früheren rechten Centrums) werden

Digitized by Google

vielfach den Ausschlag geben. — Beginn der Wahlprüfungen in beiden Kammern.

11. März. De Marcère, entschieden liberal und republicanisch, wird zum Unterstaatssecretär des Ministers des Innern Ricard ernannt.

12. März. Etwa 40 radicale Senatoren und Abgeordnete treten bei Victor Hugo zusammen und beschließen folgenden Antrag bez. Erlaß einer vollständigen Amnestie für die Communeereignisse von 1871, welcher im Senat von Victor Hugo, in der Deputirtenkammer von Raspail Vater eingebracht werden soll:

„Die unterzeichneten Senatoren (Abgeordneten), von dem Wunsche geleitet, die Spuren des Bürgerkriegs zu verwischen, beehren sich nachstehenden Gesetzentwurf einzubringen: Art. 1. Eine Amnestie wird für alle Personen verfügt, welche für Acte verurtheilt sind, die auf die Ereignisse vom März, April, Mai 1871 Bezug haben. Die Verfolgungen für solche Acte sind und bleiben eingestellt. Art 2. Diese volle und uneingeschränkte Amnestie wird auf alle politischen und Preßverbrechen und -Vergehen, sowie auf alle Verurtheilungen erstreckt, welche aus Anlaß politischer Ereignisse seit der letzten Amnestie von 1870 verhängt worden sind."

12. März. Thiers, sowohl in den Senat als in die Deputirtenkammer gewählt, optirt für die Deputirtenkammer, in der nunmehr unzweifelhaft das Schwergewicht ruht.

13. März. Die republicanischen Deputirten und Senatoren, etwa 250 an der Zahl, treten neuerdings zusammen, um über die Haltung der Partei gegenüber dem neuen Ministerium zu berathen. Die Versammlung beschließt auf den Antrag Gambetta's folgende scharfe Resolution betr. eine Purification des Beamtenpersonals:

„Die Versammlung, welche aus Senatoren und Abgeordneten besteht, die die republikanische Mehrheit bilden, und überzeugt ist, dem Willen des Landes Ausdruck zu geben, erklärt, daß sie in ihrer früher gefaßten Resolution beharrt. In der Hoffnung, daß das Kabinet sich von den Erfordernissen der Situation Rechenschaft legt, erwartet sie von ihm, daß es die verschiedenen Beamten, welche bisher das jetzt durch den Volkswillen begründete Regime bekämpft haben, durch entschieden republikanische Verwaltungsmänner ersetzen werde."

Gambetta: „Ein Mißtrauensvotum gegen das neue Ministerium verlangt hier Niemand; wohl aber ist es unsere Pflicht, Angesichts der persönlichen Antecedentien seiner Mitglieder, wobei wir uns weniger über die neu eingetretenen, als über die zurückgebliebenen zu beklagen haben, ihm offen zu erklären, welche Acte wir von ihm erwarten, damit es auf unseren Beistand zählen könne. Seit fünf Jahren haben wir eine sorgsam aus allen unseren Gegnern zusammengesetzte Verwaltung zu erdulden, welche das Land beinahe wie einen Gefangenen behandelt; es gibt keinen Zweig unserer Staatswirthschaft, der sich nicht in den Händen von systematischen Gegnern der Republik befände. Während der letzten Wahlen für den Senat und das Abgeordnetenhaus bis auf die Stichwahlen herab hat diese Armee von Beamten offen und mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln gegen die



Digitized by Google

herrschenden Institutionen und die ihnen ergebenen Männer agitirt. Nun denn, diese Präfekten, auf welche alle Welt mit Fingern weist, befinden sich heute noch in ihren Aemtern und verkünden höhnisch, daß man die neue Mehrheit schon zur Raison bringen werde; nach einem so feierlichen Verdikte Frankreichs hat sich doch noch kein Minister gefunden, der auch nur ein Beispiel hätte statuiren wollen. Dieser Umstand muß uns die größte Reserve dem neuen Cabinet gegenüber auferlegen. Wie sollen wir ferner Vertrauen fassen, wenn man uns sagt, daß die Bedingungen, welche ein so notorisch conservativer Staatsmann, wie Casimir Périer, stellte, für unannehmbar erachtet wurden. Darum also: kein Mißtrauen, aber auch kein Vertrauen! Die Minister dürfen sich nicht einbilden, daß sie, weil man sie nicht gleich angreift, es sich bequem machen können, oder daß es ihnen vielleicht gelingen werde, uns zu spalten und sich so eine schwankende, oder gefügige Mehrheit herzustellen. Jeder von uns sollte vielmehr seine Stimme erheben und in kurzen Worten alle die Mißbräuche schildern, deren sich die Agenten der „Regierung des Kampfes" in seinem Departement schuldig gemacht haben. Diesem Unfug kann nicht rasch genug ein Ziel gesetzt werden. Frankreich hat zu deutlich seinen Willen erklärt, als daß es nicht die Schuldigkeit der Regierung wäre, ihm durch eine gründliche und schonungslose Reform des Verwaltungspersonals Genugthuung zu verschaffen. Wer sich heute noch diesem Willen widersetzen wollte, der wäre kein Conservativer, sondern der schlimmste aller Revolutionäre."

13. März. Senat: bestellt sein Bureau: Der Herzog von Audriffet-Pasquier wird mit großer Mehrheit zum Präsidenten gewählt. Bei der Wahl der Vicepräsidenten, Secretäre und Quästoren gibt dagegen das kleine (orleanistische) rechte Centrum (Bocher ꝛc.) den Ausschlag und vertheilt die Rollen ganz gleich zwischen der Rechten und der Linken.

Immerhin gelingt dem Duc de Broglie, verbunden mit General Changarnier und dem Grafen Daru, der mit Rouher und de Fourtou arbeitet, der Beweis, daß er sich der Mehrheit zu bemächtigen vermag, so oft die Republicaner den etwa 20 constitutionellen Orleanisten Gründe oder Vorwände geben, lieber die Broglie'sche Mehrheit als die Verfassungsmehrheit zu ergänzen. Der Beweis wird dadurch hergestellt, daß Broglie als einen Vicepräsidenten des Senats Hrn. Kerdrel, gewesenen Führer der clericalen Rechten der Nationalversammlung, gegen Jules Simon (den conservativen Republicaner und gewesenen Minister unter Thiers als Präsidenten der Republik) durchzusetzen vermag; Jules Simon fällt durch.

14. März. Das neue Ministerium theilt beiden Kammern, im Senat durch Dufaure, in der Deputirtenkammer durch den Herzog Decazes, sein Programm mit. Dasselbe lautet:

„Meine Herren! Von dem Präsidenten der Republik ausersehen, in seinem Namen die Gewalten zu üben, welche die Verfassung ihm überträgt, haben wir nur Ihre definitive Organisirung abgewartet, um uns mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Im Schoße unserer ruhigen und arbeitsamen Nation hat sich ein großes Ereigniß vollzogen. Die republikanische Regierung war mit den Bürgschaften der Stärke und Dauerhaftigkeit, welche in Verfassungsgesetzen liegen, gegründet; der Präsident der Republick war ernannt, seine Pflichten und Rechte waren bestimmt; aber die beiden großen Versammlungen, welche mit ihm das Ganze der öffentlichen Gewalten bilden, fehlten

Digitized by Google

nach unserem politischen Organismus. Der Ausdruck der Volkssouveränetät, das allgemeine Stimmrecht, hat unter verschiedenen Formen und Bedingungen, aber immer mit der nämlichen Autorität, durch seine Wahlen sowohl als durch die Principien-Erklärungen der von ihm bevorzugten Candidaten das große Verfassungswerk, welches die letzte National-Versammlung nach fünfjährigen patriotischen Bemühungen hinterlassen hatte, bestätigt. Die Regierung kann in unseren menschlichen Gesellschaften keinen höheren Ursprung haben, und wir dürfen wohl vor Ihnen aussprechen, daß noch nie eine Regierung auf rechtmäßigeren Grundlagen geruht hat. In seiner Proclamation vom 13. Januar zeichnete der Präsident der Republik das Programm der Arbeiten, die wir mit Ihnen zu vollbringen haben, also vor: „Wir werden im Verein die Verfassungsgesetze, deren Revision bis zum Jahre 1880 ich allein zu veranlassen das Recht habe, aufrichtig zur Anwendung bringen müssen. Nach so viel Aufregungen, inneren Kämpfen und Leiden bedarf unser Land der Ruhe, und ich glaube, daß unsere Einrichtungen nicht eher revidirt werden sollen, als bis sie ehrlich geübt worden sind." — Diese weisen Worte werden uns beständig zur Richtschnur dienen. Von der ehrlichen Uebung der Verfassungsgesetze hängen die Ruhe, die Größe, die Zukunft unseres Landes ab. Wir werden dem liberalen und zugleich conservativen Geiste, den sie athmen, in unseren Beziehungen mit Ihnen, in der Ausarbeitung der Gesetze, die wir Ihnen vorlegen werden, in jedem unserer Acte treu bleiben, und wir werden verlangen, daß auch alle unsere Untergebenen aller Grade ihm mit uns treu bleiben. Wir können in der That nicht gestatten, daß die Regierung unter den Agenten, die ihr dienen sollen, Verkleinerer finde. In ihrem näheren Verkehr mit der Bevölkerung können sie vielmehr dieselbe das Regime, unter welchem wir leben, begreifen und würdigen lehren; sie werden unserem Wunsche entsprechen, wenn sie ihr sagen, daß die Republik, wie sie aus den Beschlüssen der National-Versammlung hervorgegangen ist, der Regierung die größte Kraft verleiht, weil dieselbe im Namen und im Interesse Aller geübt wird, daß sie mehr als irgend eine andere Regierungsform darauf angewiesen ist, sich auf die heiligen Gesetze der Religion, der Sitte und der Familie, auf das unverletzliche und allgeachtete Eigenthum, auf die ermunterte und geehrte Arbeit zu stützen, und daß sie endlich jenen kriegerischen Abenteuern widerstreben wird, in welchen die Regierungen nur allzu oft die Ehre und das Vermögen der Völker auf das Spiel gesetzt haben. — Wir werden Ihnen die Lage des Landes mit der gebührenden Ausführlichkeit darlegen, wenn wir die Gesetze einbringen werden, auf welche wir Ihre Berathungen zu lenken wünschen. Das Finanzgesetz für 1877 wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden; es wird ein eingehendes und vollständiges Bild unserer Finanzlage enthalten, und wir brauchen Ihnen jetzt nur zu sagen, daß das Budget sich in einer sehr einfachen Form ohne Erschwerung der Taxen, ohne von den Steuerträgern irgend ein neues Opfer zu verlangen, im Gleichgewicht halten und dabei doch nach Maßgabe der früheren Verträge die Rückzahlung der Schuld des Staates an die Bank von Frankreich sichern wird. — Unsere Beziehungen zu den fremden Mächten haben nichts von ihrem freundschaftlichen und friedlichen Charakter verloren. Frankreich hat sich den Bemühungen, welche zur Beschwichtigung der Unruhen in den westlichen Provinzen der europäischen Türkei unternommen worden sind, angeschlossen, und wir bewahren die Hoffnung, daß das Einvernehmen der großen Mächte, welche gemeinsam die Achtung vor den Verträgen und ihre bekannte Friedensliebe bekräftigen, seine Früchte tragen wird. Keine Macht hat von dem Bürgerkriege, welcher Spanien heimsuchte, mehr gelitten als wir; keine konnte das Ende desselben mit lebhafterer und aufrichtigerer Befriedigung begrüßen. Diese Beschwichtigung der Geister an den beiden äußer-

Digitized by Google

sten Enden von Europa, dieses innige Verlangen nach Frieden, von welchem sich alle Völker wie alle Regierungen beseelt zeigen, werden die commerziellen Unterhandlungen begünstigen, zu welchen unsere Regierung sich anschickt. Der Umstand, daß die Handels- und Schifffahrtverträge, die uns an die anderen Mächte knüpfen, demnächst ablaufen, versetzt die öffentlichen Gewalten in die Nothwendigkeit, das wirthschaftliche Regime, welches für unsere Handelsbeziehungen zum Auslande in Zukunft maßgebend sein soll, neu zu bestimmen. Diese für den Schutz der nationalen Arbeit und die Förderung des öffentlichen Reichthums so wichtige Frage erheischt unsere ganze Obsorge. Wir werden sie im Vereine mit Ihnen zu lösen trachten und dabei bemüht sein, unseren Gewerben die von Tarif-Veränderungen unzertrennlichen Erschütterungen zu ersparen, indem wir an der Politik maßvoller Handelsfreiheit festhalten werden, unter deren Schutz unsere Umsätze mit dem Auslande eine so bedeutende und fruchtbare Ausdehnung gewonnen haben. Die Wiederherstellung unseres Heeresstandes geht allmälig (peu à peu) nach den von der National-Versammlung angenommenen Grundsätzen und nach Maßgabe der verfügbaren Hilfsquellen des Staatsschatzes vor sich. Sie werden die Regeln für die Heeresverwaltung und das Generalstabswesen zu bestimmen haben, da die betreffenden Gesetzentwürfe von der letzten National-Versammlung nicht mehr berathen werden konnten. Die Einschränkungen, welche das Marine-Budget in Folge des Krieges erfahren mußte, hatten die unvermeidliche Folge, daß in dem Material der Flotte und in den Vorräthen der Arsenale eine Entwerthung und Verarmung eintraten, die nicht ohne Gefahr fortdauern können. Andererseits haben die neuesten Fortschritte des Schiffsbaues alle Seemächte bestimmt, sich auch neue Lasten aufzuerlegen. Frankreich muß seinerseits dieselbe Bahn betreten und auf ihr ebenso entschlossen als vorsichtig fortschreiten. Schon das Budget von 1877 trägt diesen so lebhaft empfundenen Bedürfnissen Rechnung. Die Regierung wird sich in der Folge wie bisher bestreben, der Ausführung der öffentlichen Arbeiten einen angemessenen Impuls zu geben. Sie wird die Durchführung der einschlägigen Gesetze beschleunigen, welche die National-Versammlung vor ihrem Auseinandergehen votirt hat. Zwei Fragen haben in der letzten Zeit, wie Sie wissen, einen politischen Charakter angenommen. Die eine betrifft die Verleihung der Grade im höheren Unterrichtswesen, die andere die Ernennung der Gemeindevorstände. Wir werden Ihnen für beide Fragen Lösungen vorschlagen und dabei wichtige und mit Fug verlangte Freiheiten mit den Rechten des Staates und den unerläßlichen Prärogativen der vollstreckenden Gewalt in Einklang zu bringen suchen. — Wir treten nicht ohne innere Bewegung in diese erste Session der constitutionellen Republik; wir sehen die Schwierigkeiten, die sie mit sich bringen kann, voraus; wir wagen aber zu hoffen, daß sie sich werden bewältigen lassen durch Ihr Vertrauen in die hohe und loyale Weisheit des Präsidenten, durch das beständige Einvernehmen der beiden Kammern und durch unseren gemeinsamen, leidenschaftlichen Wunsch, Frankreich sich wieder aufrichten und wachsen zu sehen durch Freiheit, Ordnung und Frieden."

Im Senat wird diese Mittheilung mit entschiedenem, bei vielen einzelnen Stellen und am Schlusse laut hervorbrechendem Beifall aufgenommen. Die Deputirtenkammer verhält sich dazu etwas kühler. Die äußerste Linke schweigt beharrlich, und die gemäßigte Linke, die stärkste Partei des Hauses, gibt ihre Zustimmung nur bei dem Ausfalle gegen die kriegerischen Gelüste früherer Regierungen und bei

Digitized by Google

der Stelle, welche die freihändlerischen Tendenzen des neuen Cabinets betont, zu erkennen.

Deputirtenkammer: der neue Präsident Grévy (von der Linken) übernimmt das Präsidium mit den Worten:

„Eine große Aufgabe ist uns zugefallen, wir haben eine neue Verfassung einzuweihen, wir haben den Beweis zu liefern, daß die Republik eine Regierung der Ordnung, der Freiheit und des Friedens ist. (Sehr gut!) Die erste Bedingung hiezu ist das ungetrübte Einvernehmen zwischen allen Factoren der Staatsgewalt. Dieses Einvernehmen müssen wir fördern durch unsere Mäßigung und Klugheit, durch alle Zugeständnisse, welche mit dem obersten Interesse der Republik vereinbar sind. (Stürmischer Beifall links.) Nur so dürfen wir hoffen, an dem Gedeihen Frankreichs mitzuwirken."

15. März. Senat: wählt an die Stelle des verstorbenen Legitimisten de la Rochette den neuen Minister des Innern Ricard mit 174 gegen 84 Stimmen, welche auf Hrn. v. Lesseps fallen, zum lebenslänglichen Senator, indem die Republikaner und die gemäßigten Orleanisten fest gegen die Broglianer, die Legitimisten, die Bonapartisten und einige von der äußersten Linken zusammenhalten. Ricard hatte vorher laut erklärt, daß er vom Ministerium zurücktreten werde, wenn er nicht gewählt würde. Seine Nichtwahl hätte daher sofort das Ministerium zum mindesten ins Schwanken gebracht und einen Conflict zwischen beiden Kammern hervorgerufen.

17. März. Die sog. gemäßigte oder republikanische Fraction, weitaus die stärkste der Deputirtenkammer, ist offenbar sowohl mit Rücksicht auf die Neigungen des Präsidenten der Republik als mit Rücksicht auf die Lage im Senat, entschlossen, sehr behutsam vorzugehen und sich unter Umständen lieber dem System von Compromissen zu bequemen. Die Antrittsrede des neugewählten Präsidenten der Fraction, Jules Ferry, spricht das sehr scharf und deutlich aus.

„Wir haben in der Abgeordnetenkammer eine zahlreiche und entschlossene Mehrheit, welche weiß, was sie will, und die fest entschlossen ist, Sie gestatten mir das zu versichern, niemals mehr zu wollen, als sie vermag. Im Schooße dieser Mehrheit ist die Einigung leicht, ist die Eintracht vollständig; sie würde also nur ihr Programm festzustellen, ihren Willen auszusprechen haben, wenn ihr nicht die einfachste Klugheit geböte, mit den mit ihr rivalisirenden Gewalten zu rechnen. Wir haben zwei Kammern, und ich fürchte, daß wir alle in der Freude der ersten Tage das ein wenig vergessen haben ... Ich spreche es sehr laut aus: daß ich den Senat nicht für einen Feind halte, aber für den Augenblick scheinen sich in ihm der Geist des Fortschritts und der Geist des Widerstandes zu fast gleichen Kräften zu theilen; von Ihnen, m. HH., hängt es ab, die Waage sich neigen zu machen, sie durch Ihre Klugheit nach links zu bringen, oder sie durch falsche Schritte nach rechts sinken zu lassen. Hier tritt also der Geist der Unterhandlung wieder in sein Amt und seine Rechte ein, und hier muß der Geist der Initiative, welcher einer jungen und volksthümlichen Kammer zusteht, sich zu beschränken wissen."

Digitized by Google

Das ist das von Gambetta in letzter Zeit, noch in der ehemaligen National-Versammlung und bei den Wahlen, practisch verfolgte und auch laut ausgesprochene System, obgleich Gambetta persönlich nicht dieser Fraction angehört und sich wenigstens äußerlich von der sog. äußersten Linken nicht getrennt hat, fortwährend bemüht, mäßigend auf sie einzuwirken und die unverbesserlichen Radicalen zurück zu drängen. Diesem System und dem Einflusse Gambetta's ist es denn auch wesentlich zuzuschreiben, daß die Verfassung vom 25. Februar 1875 und das thatsächliche Uebergewicht der republikanischen Partei in der ehemaligen Nationalversammlung bis Ende des Jahres 1875 durchgesetzt werden konnte.

18. März. Der neue Unterrichtsminister Waddington empfängt den Lehrkörper der Pariser Lyceen, legt ihm einen Theil seines Programms vor und fordert ihn auf, demselben die größtmögliche Oeffentlichkeit zu verschaffen:

Meine HH. Professoren! Ich muß Ihnen mein Programm, nach welchem ich das Unterrichtswesen leiten will, darlegen. Ich bin für die Freiheit des Unterrichts; ich habe sie immer für nothwendig gehalten und halte sie auch noch für nothwendig. Was aber die Verleihung der Grade betrifft, so ist es mein fester und unwiderruflicher Wille, sie dem Staate zurückzustellen: der Staat allein soll das Recht haben, die Grade zu verleihen. In diesem Punkt habe ich nie meine Ansicht geändert, und ich bitte Sie, meine Erklärung in den weitesten Kreisen zu verbreiten. Der Universität (dem officiellen Unterrichtskörper) bin und bleibe ich ergeben, und werde nicht vergessen, daß ich einen Theil meiner Studien auf einem Pariser Lyceum gemacht habe."

18. März. Deputirtenkammer: Floquet bringt einen Antrag auf sofortige Aufhebung des Belagerungszustandes, wo er noch besteht (in Paris, Marseille ꝛc.), ein. Es ist das einer der Punkte des Programms aller Fractionen der republikanischen Partei. Die Dringlichkeit des Antrags wird daher sofort mit großer Mehrheit angenommen und derselbe einem Ausschuß überwiesen.

20. März. Deputirtenkammer: die Regierung legt derselben das Budget für 1877 vor.

Dasselbe schließt mit folgenden Ziffern ab: Einnahmen 2,672,140,530 Francs, Ausgaben 2,667,296,751 Francs, demnach Ueberschuß der Einnahmen 4,843,779 Francs. Die Ausgaben übersteigen jene des Jahres 1876 um 97,111,948 Francs, die Einnahmen jene des Vorjahres um 96,794,288 Francs. In den Motiven wird ausgeführt, daß für das Jahr 1877 zwar keine Erhöhung der Steuerlasten geboten, doch auch keine Reform derselben gestattet sei: das gegenwärtige Erträgniß sei für die Erhaltung des Gleichgewichts unerläßlich. Die Verzinsung der Staatsschuld erfordert 1,201,428,330 Francs, das Militärbudget beträgt 335,663,385 Francs ohne die außerordentlichen Ausgaben für Festungswerke und Kriegsmaterial, das Marinebudget 185,975,023 ohne die außerordentlichen Ausgaben, das Unterrichtsbudget be-

Digitized by Google

gegen nur 48,980,937 Francs. Das Marinebudget stellt sich um 15,154,125 Francs höher als im Vorjahre. Darauf ist man schon durch die Ministerialerklärung vom 14. vorbereitet worden. Das Erforderniß des Kriegsministeriums beläuft sich um 35,625,270 Francs höher als jenes des Jahres 1876. Mit der Einberufung der Reservisten, an die man hiebei vielleicht denken könnte, ist indeß nur ein Kostenaufwand von 7 Millionen verbunden.

Die Commission der Kammer zur Vorberathung des Antrags auf unverzügliche Aufhebung des Belagerungszustandes erklärt sich einstimmig dafür und die Annahme desselben durch die Kammer ist gesichert, da sich auch die Regierung für denselben erklärt hat.

21. März. Deputirtenkammer und Senat: Raspail Vater bringt in der Deputirtenkammer, Victor Hugo im Senat den radicalen Antrag auf eine allgemeine Amnestie der politischen und Preßvergehen (besonders bez. der Communeereignisse von 1871) vor. Die Dringlichkeit wird in beiden Kammern auf den Wunsch der Regierung fast einstimmig beschlossen.

In der Deputirtenkammer erklärt sich der Minister des Innern Ricard sowohl gegen allgemeine Amnestie wie auch gegen eine solche, welche ganze Categorien in sich schließe; gleichwohl richte er an die Kammer das Ersuchen, die Vorlagen als dringliche zu behandeln, man müsse dieselben ohne Verzug erörtern, da sie geeignet wären, aufregend auf die Gemüther zu wirken. Im Senat erklärt Dufaure, der Präsident der Republik könne die Maßregeln der Milde rücksichtlich der Deportirten und Flüchtlinge, welche ihre verbrecherischen Ausschreitungen bereuen, vervielfältigen, aber es sei unmöglich, Denjenigen zu verzeihen, welche Feinde der Gesellschaft bleiben und sinnreiche Mittel anwenden, verleumderische Schriften gegen die Regierung und die Gesellschaft in Frankreich einzubringen (Rochefort?). Er verlangt die Dringlichkeit, denn man müsse schnell beschließen über Fragen, welche Personen betreffen, die nicht auf Milde rechnen dürfen.

Die Majorität der Deputirtenkammer, auch die Linke, nur die äußerste Linke ausgenommen, ist sichtlich entschlossen, den Antrag als solchen von vornherein zu verwerfen, ohne damit indeß einer Milderung in dem bisherigen Vorgehen gegen die der Theilnahme an dem Communeaufstand Verurtheilten oder Angeschuldigten entgegen zu sein. Im Senat ist die Verwerfung von vornherein selbstverständlich.

22. März. Der streitbare Bischof Dupanloup von Orleans erläßt bereits ein schneidiges Manifest wider den Unterrichtsminister Waddington wegen seines angekündigten Antrags gegen die sog. katholischen Universitäten.

22. März. Die Regierung sucht doch dem lauten und dringenden Verlangen der öffentlichen Meinung betr. Purification des Beamtenpersonals zu entsprechen; eine Anzahl der compromittirtesten Präfecten wird abgesetzt und pensionirt, zur Disposition gestellt oder versetzt. Die republikanische Presse erkennt in der Maßregel

Digitized by Google

bloß eine Abschlagszahlung, erklärt sich aber mit derselben als solcher leidlich zufrieden.

23. März. Deputirtenkammer: der Unterrichtsminister legt derselben einen Gesetzentwurf vor behufs Abänderung des Gesetzes über den höheren Unterricht und Wiederherstellung des alleinigen Rechtes des Staates auf Verleihung der akademischen Grade vor.

24. März. Der Minister des Innern, Ricard, empfängt die Maires von Paris und sagt bei dieser Gelegenheit: „Wir wollen den republikanischen Staatseinrichtungen den Sieg verschaffen; aber es hieße den Präsidenten, das Land und uns selbst verrathen, wenn wir uns nicht bestrebten, diesen Sieg durch weise und eminent conservative Maßregeln zu erringen."

24. März. Deputirtenkammer: Wahlprüfungen: die Kammer beschließt mit 307 gegen 169 Stimmen eine Untersuchung über die Wahl des (clericalen Agitators) Rittmeisters Graf Mun im Morbihan behufs Constatirung der Einmischung der Geistlichkeit.

Mun erwidert, eine Untersuchung sei unnütz, da die Einmischung der Geistlichkeit zu seinen Gunsten unbestritten sei. Wenn die Religion bedroht sei, habe die Geistlichkeit das vollkommene Recht, zu Gunsten der Vertheidiger der Religion einzutreten. Gambetta erklärt, die Republikaner griffen weder die Religion noch die aufrichtigen Katholiken an; sie wollten lediglich den Clerus in die Kirche zurückweisen und erinnern, der Vermittler der Eintracht und des Friedens zu bleiben.

25. März. Senat: die von ihm für Vorberathung des Amnestieantrags niedergesetzte Commission beschließt, „um jede Möglichkeit eines Conflictes im vorhinein abzuschneiden," ihren Bericht nicht eher zu erstatten, als bis die Frage in der Deputirtenkammer erledigt sei.

Deputirtenkammer: bestellt erst jetzt die Commission für Vorberathung des Amnestieantrags. Von 10 Mitgliedern derselben sind 8 von vornherein gegen, nur 2 für denselben.

29. März. Senat: die Minister des Innern und der Justiz, Ricard und Dufaure, erklären in der Amnestiecommission neuerdings, daß die Regierung die allgemeine Amnestie entschieden zurückweise, jedoch die Begnadigung Einzelner zulasse.

29. März. Die 30 Bischöfe, welche die sog. katholische Universität Paris gegründet haben, halten ihre Jahresversammlung nach den Statuten des Instituts. Die katholischen Blätter veröffentlichen darüber folgende Note:

„Die Bischöfe erledigten in der Versammlung die laufenden Geschäfte und ließen sich über die nunmehr vollendete Organisirung der drei Facul-

Digitized by Google

täten für Recht, Literatur und Naturwissenschaften Bericht erstatten; sie stellten das Budget für das laufende Jahr fest und erörterten Projecte zu einer neuen Erweiterung der Universität; in diesem Sinne beschlossen sie die Gründung von zwei neuen Lehrstühlen in der Rechtsfacultät, nämlich für Gewerbegesetzgebung und für Stempel- und Notariatswesen. Die versammelten Prälaten konnten nicht umhin, auch die Lage in's Auge zu fassen, welche den freien Universitäten durch den Gesetzentwurf bereitet wird, der ihnen jede Theilnahme in der Verleihung der Grade entziehen soll. Sie theilten sich gegenseitig die schmerzliche Ueberraschung mit, welche ihnen die Familienväter ihrer Diöcesen über diesen unerwarteten Eingriff in ein so lange vorbereitetes und erst vor so kurzer Zeit votirtes Gesetz, auf Grund dessen so viele materielle und sittliche Interessen eingesetzt worden sind, ausgesprochen haben. Die beiden Cardinal-Erzbischöfe von Rouen und Paris haben es übernommen, bei der Regierung dem einmüthigen Gefühl aller ihrer Collegen als Dolmetsch zu dienen."

30. März. Deputirtenkammer: die Abtheilungen derselben wählen in die Commission zur Vorberathung der Vorlage Waddington bez. der katholischen Universitäten lauter Anhänger der Vorlage.

Senat: die Ausloosung des Drittheils der Senatoren, welcher nach 3 Jahren durch neue Wahlen erneuert werden soll, fällt zu Gunsten der republikanischen Partei aus, indem 1879 nur 21 Republikaner, dagegen 53 Bonapartisten und Monarchisten einer Neuwahl unterliegen werden.

31. März. Das „Journal officiel" veröffentlicht die Ernennung des Hrn. Fourcaud zum Maire von Bordeaux, welches Amt er schon unter der Regierung des Hrn. Thiers bekleidet hat. Hr. Fourcoud gehört der äußersten Linken des Senats an. Die conservativen Blätter können ihren Augen nicht trauen, ein solches Decret von dem Marschall Mac Mahon unterzeichnet zu sehen. „Gambetta oder Naquet hätten keine andere Wahl treffen können."

— März. Mehrere Blätter veröffentlichen Enthüllungen über eine große clericale Verbindung Oeuvre de Jésus roi neben derjenigen Oeuvre de Jésus ouvrier. Ganz Frankreich ist offenbar von solchen Verbindungen übersponnen. Die Mitglieder derselben gehören meist den untersten Volksklassen an, doch nehmen auch namentlich weibliche Personen der höheren Stände daran eifrigen Antheil, an der Spitze stehen hoch und höchstgestellte Persönlichkeiten. — Für die katholische Universität Lille sind bereits 2,660,000 Fr. gezeichnet.

1. April. Deputirtenkammer: der für die Untersuchung über die Wahl des clericalen Grafen Mun in Pontivy gewählte Ausschuß vernimmt den Ministerpräsidenten Dufaure in seiner Eigenschaft als Cultminister und stellt an ihn präcise Fragen bez. des Verhältnisses zwischen

Digitized by Google

Staat und Kirche. Antwort Dufaure's. Die ultramontanen Blätter erklären, daß dadurch der Culturkampf auch in Frankreich eröffnet sei und das „Univers", das Organ Veuillots, wirft der Deputirtenkammer und dem Staate als solchen den Handschuh mit großer Kühnheit vor die Füße.

Die Fragen, welche der Ausschuß an die Regierung stellt, sind folgende: „1) Ist die Geistlichkeit nach den Anschauungen der Regierung verpflichtet, die Artikel des Concordats und die Declaration des französischen Clerus von 1682, welche beiden Actenstücke die Grundlage des französischen Kirchenrechts bilden, zu beobachten? Wird diese Pflicht auch in den Seminarien gelehrt? 2) Hat die Regierung für den Fall, daß die Geistlichkeit dem Gesetze nicht gehorchen sollte, den Willen und die Mittel, dem Gesetze Achtung zu verschaffen?" Dufaure geht einer principiellen Beantwortung dieser heiklen Fragen aus dem Wege und erklärt nur, er wolle es sich angelegen sein lassen, zu ermitteln, ob derartige Eingriffe bei der Wahl des Hrn. v. Mun in Pontivy vorgekommen seien. Wenn dieß der Fall gewesen sei, so werde er die Geistlichen, die sich in ihrem Eifer für den Syllabus über das Landrecht hinweggesetzt hätten, zu ihrer Pflicht zurückzurufen wissen. Der Ausschuß lenkt dann die Aufmerksamkeit des Cultministers auf die von Hrn. v. Mun in der Kammer vertretene Theorie, daß die Geistlichen überhaupt vom Staate unabhängig seien, sowie ferner auf die Thatsache, daß Publicationen der röm. Curie, welche eine verfassungs- und gesetzwidrige Propaganda machten, ungestraft im Lande verbreitet werden dürften. Die außerordentliche Zurückhaltung, welche Hr. Dufaure allen diesen Beschwerden gegenüber beobachtet, macht auf den Ausschuß keinen guten Eindruck. Derselbe beschließt, erstlich vom Minister des Innern alle ihm zugegangenen Berichte über die Wahl von Pontivy zu fordern, zweitens den Cardinal-Erzbischof von Paris und den Bischof von Vannes zu vernehmen. Beiden Prälaten gegenüber soll mit der größten Schonung vorgegangen werden: man wird dem Cardinal Guibert anheimstellen, wann und wo er seine Aussage abgeben will, und an den Bischof von Vannes wird man eigens eine Untercommission abordnen, die in Pontivy seine Aussage mit denjenigen anderer Zeugen entgegennehmen soll.

Zur Erklärung der Sachlage dient folgendes: Die Stellung der Kirche in Frankreich ist unter dem zweiten Empire und der seinem Sturze folgenden Republik gegen den Zustand von 1848 total alterirt worden, ohne daß gesetzlich die geringste Veränderung vorgenommen worden wäre. Das Empire ließ geschehen, das Gouvernement de combat förderte die Verschiebung der Verhältnisse. Gesetzlich ist es noch immer die Declaration von 1682, wodurch die Principien der gallicanischen Kirche festgestellt wurden, ist es das Concordat und sind es die demselben beigefügten organischen Artikel, welche das Verhältniß der Kirche zum Staate und das Verhalten der Bischöfe normiren; aber seit einem Vierteljahrhundert ist der Gallicanismus sachte Stück für Stück bei Seite geschoben worden. Die organischen Artikel wurden vom Clerus als gar nicht und das Concordat nur insofern als vorhanden betrachtet, als es Vortheile gewährt. Wider alles Recht und Gesetz sendete Rom Mandate, die dem Landesgesetze widersprachen, und warf den Syllabus herein, ohne daß Einsprache geschah. Der Syllabus wurde nun vom Clerus als Richtschnur betrachtet und geradezu gegen das Landesgesetz Sturm gelaufen. Dieses Verhältniß bloßzulegen, war die erste That der Enquête-Commission, die den Hebel beim Staate ansetzte und den Cultusminister zwingt, nicht länger den Blinden zu spielen. Sie hat ihn gefragt,

Digitized by Google

ob die Declaration von 1682 noch in den Seminarien als Anweisung gelehrt werde und ob er sich den Einschmuggelungen römischer Schriftstücke nicht widersetzen werde, das heißt: Besteht der Gallicanismus zu Recht und wird er ungesetzlich bei Seite geschoben, und ist es Rom gestattet, im Sinne des Syllabus und der Infallibilitäts-Erklärung vorzugehen? Dufaure hat das Zweite offen verneint und in Bezug auf das Erstere eine Enquête versprochen.

Das Univers Veuillots aber, das leitende Organ der weltlichen ultramontanen Partei nicht bloß in Paris, sondern so ziemlich in der ganzen katholischen Welt, spottet sofort über die „Harmlosigkeit" Dufaures und fügt frech die schneidige Erklärung hinzu: „Nun wohl: die Untersuchung ist ohne Nutzen! Hr. Dufaure hätte sofort die nöthigen Aufklärungen geben können. Nun! Die Erklärung von 1682 (sie constituirt die gallicanische Kirche) wird in den Seminarien nicht gelehrt, und zwar deßhalb nicht, weil in den Seminarien nur die von der unfehlbaren Autorität des Pabstes gebilligten Doctrinen gelehrt werden und weil die Lehren der „Erklärung" vielfach förmlich verdammt worden sind. Will der Justizminister zufällig und um den Radicalen zu gefallen, verlangen, daß dieser Unterricht nicht den Lehren der Kirche gemäß gegeben wird? Wir benachrichtigen ihn, daß er einen Weg betritt, wo der Widerstand kräftiger sein wird als sein Wille; selbst die gehässigsten Verfolgungen werden ohne Wirkung bleiben. Was die anderen Fragen des Hrn. Bethmont, die Verhinderung der Veröffentlichung der Lehren des Papstes in Frankreich, anbelangt, so warten wir, bis wir erfahren, was Hr. Dufaure sagen wollte, als er von seiner Pflicht und von seinem Willen sprach, dem Eifer der Priester Einhalt zu thun, welche den Syllabus gegen die Verfassung und die Gesetze auslegen. Wenn die Worte des Hrn. Dufaure den nämlichen Sinn haben wie die des Hrn. Bethmont, so wissen wir, daß die Regierung des Marschalls, den Befehlen der radicalen Partei gehorchend, die Verfolgung gegen die Geistlichkeit und die Katholiken überhaupt beginnen will. Was sich auch ereignen mag, verbergen kann man es sich nicht, daß die Revolution sich vorbereitet. Für die Katholiken ist es der Augenblick, sich fest zu zeigen und laut zu sagen, daß sie entschlossen sind, eher Alles zu erdulden, als auf ihre Rechte zu verzichten, und daß sie, ohne die Verfolgung zu befürchten, mit der man sie bedroht, sich bis auf's Aeußerste vertheidigen werden."

Wenn die Untersuchung, so wie sie von der Untersuchungscommission gefordert wird, eingeleitet und durchgeführt werden sollte, so würde die Situation in einer Weise klar gelegt werden, daß die gegenwärtigen Beziehungen zwischen Staat und Kirche in Frankreich unmöglich werden müßten. Der Culturkampf wäre auch in Frankreich entfesselt. Aber ohne Zweifel würde er in Frankreich eine andere Form annehmen als in Deutschland. Für Frankreich würde sich die Frage dahin zuspitzen: Bestehen die alten Gesetze zu Recht, dann hat der Clerus sich ihnen zu fügen, wo nicht, dann hat auch das Cultusbudget, ein Corollar des Concordats, eine Verpflichtung zu sein aufgehört. In Deutschland ist die Idee einer Trennung zwischen Staat und Kirche ein entschieden überwundener Standpunkt; in Frankreich dagegen sind die Gemüther in dieser Doctrin vielfach und in überwiegendem Maße noch ganz und gar befangen. Die ganze grundsätzliche Untersuchung über das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Frankreich wird jedoch bloß angeregt, aber später nicht durch- und zu einem festen Resulate geführt, sondern ziemlich bald, da sich tagtäglich andere Fragen in den Vordergrund drängen, wieder fallen gelassen werden. Ein entschiedenes Vorgehen gegen die maßlosen Ansprüche der römischen Kirche hat in Frankreich seine Schwierigkeiten. Der gemäßigte „Temps" sagt darüber: „Der Syllabus des Pap-

Digitized by Google

stes ist einfach über alle unsere Gesetze hinweggesprungen, die Regierung hat ihn gewähren lassen und die gallicanische Lehre hat sich eines Tags durch eine Lehre von jenseits der Berge ersetzt gesehen, die unserer Verfassung zum Trotz eingeführt worden und bestimmt ist, in die Grundlagen unseres öffentlichen Rechts Breche zu legen! So hat sich die ultramontane Satzung unter dem erstorbenen Auge einer dahinsiechenden Regierung der französischen Satzung gegenüber aufgerichtet. Die Nationalversammlung von 1871 hat diese gefährliche Nebenbuhlerschaft nur noch begünstigt. Heute stehen uns ihre traurigen Wirkungen vor Augen. Sogar die öffentlichen Gewalten sind davon beunruhigt. Aber vermögen sie etwas dagegen und wie? Der Cultusminister hat erklärt, daß die Regierung die Pflicht hat, die clericalen Ueberschreitungen zu ahnden. Welche Mittel stehen ihr aber zur Verfügung? Ein einziges: der Appell wegen Amtsmißbrauchs, d. i. ein platonischer, jeder Sanction entbehrender Recurs. Fassen wir also die Dinge mit männlicher Entschlossenheit ins Auge! Die Mißbräuche, worüber man sich beklagt, sind sehr bedenklich und voller Gefahren; aber sie sind das Ergebniß einer schon alten Usurpation, einer verwegenen Besitznahme, vor der die Landesgesetze sich so lange geneigt haben, daß sie heute nicht mehr im Stande sind, sich aufzurichten. Man darf bezweifeln, ob der Cultusminister mit diesen abgenützten und verdorbenen Waffen noch etwas wird anfangen können. Wenn daher die Regierung den Augenblick für gekommen hält, dem Uebel abzuhelfen, so wird sie kaum umhin können, bei den Kammern die geeigneten Mittel dazu nachzusuchen und wirksame Vorschriften an Stelle solcher zu setzen, die es längst nicht mehr sind." Die Regierung müßte also, um gegen den Ultramontanismus vorgehen zu können, sich, wie die preußische Regierung in Deutschland, zuerst an die Kammern wenden und sich von diesen die gesetzlichen Mittel in die Hände geben lassen. Dazu aber hat Hr. Dufaure ganz und gar keine Lust und der Marschall-Präsident wo möglich noch weniger. Auf der andern Seite hat aber auch die Hierarchie alle Ursache, den Ausbruch des Culturkampfs wo immer möglich, selbst mit einigen Opfern, zu vermeiden.

2. April. Deputirtenkammer: die Fractionen des linken Centrums und der Linken beschließen, an die Regierung das Ersuchen zu richten, daß den Municipalräthen das Recht der Wahl ihrer Maires alsbald wieder zurückgegeben werde. Die Frage war von vorneherein einer der Punkte des Programms der gesammten republikanischen Partei gewesen.

3. April. Beide Kammern: beschließen die sofortige Aufhebung des noch in 4 Departements bestehenden Belagerungszustandes. Die Regierung ist damit einverstanden und die Aufhebung wird von ihr verkündet.

4. April. Deputirtenkammer: die Budgetcommission wählt Gambetta zu ihrem Präsidenten. Die Wahl wird als ein Ereigniß angesehen, da die republikanische Partei beabsichtigt, die wichtigsten Reformfragen an das Budget anzuknüpfen, über welches die Souveränetät der Deputirtenkammer für eine vollständige angesehen wird, ohne Theilung mit dem Senat oder mit dem Präsidenten der Republik.

Digitized by Google

5. April. Der Präsident der Republik verfügt die Abhaltung einer allgemeinen Weltausstellung in Paris auf das Jahr 1878. Die öffentliche Meinung ist mit der Maßregel einverstanden und die Blätter wissen viel für dieselbe anzuführen und sprechen jetzt von „friedlichem Wettstreit", „friedlicher Revanche" statt kriegerischer.

7. April. Deputirtenkammer: annullirt wieder mehrere clericale Wahlen wegen offenbar widergesetzlicher Beeinflussung durch die Geistlichkeit und ebenso auch die bonapartistische Wahl Rouhers in Ajaccio, sowie einige andere bonapartische Wahlen.

11. April. Deputirtenkammer: der Ausschuß trägt auf Ablehnung des Antrags betr. Erlaß einer allgemeinen Amnestie an, wünscht aber eine dießfällige Beschlußfassung erst nach der Vertagung.

Beide Kammern beschließen, sich nach Abwickelung der dringendsten Geschäfte bis zum 10. Mai zu vertagen.

14. April. Der Minister des Innern, Picard, verfügt eine zweite Serie von Entlassung und Versetzung von Präfecten, welche sich gegen die Republik compromittirt haben. Einige der abgesetzten oder versetzten Präfekten erlauben sich im ersten Zorn gegen ihren Vorgesetzten so unanständige Kundgebungen, daß der Minister in der Purification des Verwaltungspersonals selbst gegen seinen Wunsch immer weiter gedrängt wird.

— April. Die Regierung ernennt nicht den Candidaten der römischen Curie, sondern den Bischof von St. Dié zum Erzbischof von Lyon und geht auch auf den beharrlichen Wunsch Rom's, St. Etienne als eigenes Bisthum von Lyon abzutrennen, nicht ein. So weit weht der Wind augenblicklich gegen Rom.

18. April. In Paris tritt der fünfte Congreß der katholischen Gesellenvereine unter dem Vorsitze des Cardinal-Erzbischofs von Paris zusammen. Der letztere ergreift die Gelegenheit, um mit maßloser Heftigkeit gegen die Vorlage Waddingtons bez. der katholischen Universitäten zu eifern.

20. April. Deputirtenkammer: Budgetcommission: verwirft einen Antrag auf Aufhebung des Botschafterpostens im Vatican, genehmigt dagegen die Anregung des Ministers des Auswärtigen, auch die Gesandtschaft beim Quirinal zu einer Botschaft zu erheben, falls Italien einen solchen Wunsch äußere, um die beiden vielfach untereinander feindseligen Gesandtschaften Frankreichs in Rom wenigstens äußerlich gleich zu stellen.

Digitized by Google

20. April. Deputirtenkammer: die Regierung erklärt in der Commission für Ausarbeitung eines neuen Gemeindegesetzes, daß sie in der Frage der Wahl der Maires auf dem Recht der Ernennung derselben in allen Gemeinden über 20,000 Einwohner, sowie in allen Hauptstädten der Cantone bestehe.

20. April. Der Bischof von Tarbes kündigt auf den 3. Juli eine große Feier in Lourdes an, um die seit dem vorigen Jahre etwas eingeschlafenen Wallfahrten wieder in Zug zu bringen. Dem Erlaß ist ein päpstliches Breve beigefügt, das die feierliche Krönung der Statue U. L. Fr. in Lourdes genehmigt. Sämmtliche französische Bischöfe sind zu dem Feste eingeladen und die Eisenbahnen werden für die Pilger ermäßigte Preise stellen, so daß dieselben Gelegenheit haben, zu billigem Preise gleich auch die Pyrenäen zu besuchen.

22. April. Jahresversammlung der Vertreter der zahlreichen gelehrten Gesellschaften Frankreichs in der Sorbonne zu Paris. Unter ihnen erscheint auch der Unterrichtsminister und Großmeister der Universität, Waddington, und gibt denselben über sein Regierungsprogramm folgende Andeutungen bez. des Volksschulwesens:

„Wir werden von dem Patriotismus der Kammer viel zu verlangen haben, die Reformen, welche die Regierung durchzuführen gedenkt, erheischen bedeutende Credite. Auf dem Gebiete des höheren Unterrichts werden wir die Gründung neuer Laboratorien, Bibliotheken und Lehrstühle, endlich die Vereinigung der Facultäten zu mächtigen Universitäten vorschlagen. Bei aller Schonung für die Privilegien des Unterrichtskörpers werden wir darauf bedacht sein müssen, ihm etwas neues Blut einzuflößen. Was den Elementarunterricht betrifft, sind wir Anhänger des Schulzwanges. Wir sind entschlossen, auf dieser Bahn, wenn auch mit der nöthigen Behutsamkeit, vorzuschreiten. Schon jetzt die allgemeine Schulpflicht als Gesetz hinzustellen, wäre ein Fehler; man muß zuvor dafür sorgen, daß die Familien überall Schulen in ihrer Nähe haben. Sobald dieß geschehen sein wird, werden wir die allgemeine Schulpflicht einführen und Strafbestimmungen gegen die Zuwiderhandelnden beantragen. Dieß ist die Bahn, welche der Präsident der Republik einzuschlagen gedenkt. Indem er auf 1878 eine Weltausstellung anberaumte, wollte er zeigen, daß Frankreich, nachdem es sich seines Provisoriums entledigt hat und nachdem seine definitive Verfassung von dem allgemeinen Stimmrecht so glänzend bestätigt worden ist, auf der Bahn des Fortschritts zu wandeln, und daß die junge Republik ihre ersten Lorbeeren in einer friedlichen Arena zu pflücken wünscht. Sagen Sie, m. H., Denen, welche Sie hierhergesandt haben, daß die Regierung fest entschlossen ist, die Ordnung im Innern und den Frieden nach außen aufrecht zu erhalten, daß sie dem Talar des Professors und dem Gewande des Priesters denselben Schutz angedeihen lassen will. Mit Gottes Hilfe wird die Republik von 1876, unsere theuere Republik, lange Tage des Gedeihens, des Ruhms und der Größe zählen."

Die Versammlung antwortet auf das Programm mit lautem, lang anhaltendem Beifall, der sich zu einer vollständigen Ovation für den Minister

Digitized by Google

gestaltet. Ein bonapartistisches Blatt hat indeß die Frechheit, die aus ganz Paris und aus der Provinz versammelten Gelehrten als „Universitätspöbel" zu bezeichnen. Was Waddington für die Vermehrung, Vergrößerung und Verbesserung der auch über die Departements sich ausbreitenden Universitätsanstalten thun wird, ist vorzüglich dem deutschen Universitätswesen entlehnt. Der entschlossene Reformminister, welcher die Existenz des Landes und die Zukunft der Nation mit der Republik solidarisirt, beläßt den Clericalen den Trost, den Schulzwang nicht unverzüglich anzustreben. Aber es ist ein gar schlechter Trost. Für den unverzüglich einzuführenden Schulzwang gibt es noch nicht genug Schulen, Schulmeister und Schullehrerinnen. Vorerst will Waddington das Bestreben der Gemeinden und Privaten befördern, mittelst neuer und vergrößerter Laienschulen die Congregationsschulen entbehren zu können, und hat er erst Raum und Lehrer für alle schulfähigen Kinder, wird der Schulzwang nicht auf sich warten lassen. Im Interesse der allgemeinen Schulpflicht wie der Säcularisirung der Volksschule kann man nicht practischer vorgehen.

23. April. In Paris und einer Anzahl von Departements finden Nachwahlen zur Deputirtenkammer in Folge von Optionen ꝛc. statt. In Paris werden zwar Radicale, aber sehr gemäßigte, gewählt, Arbeitercandidaten fallen alle durch; in der Provinz erringen die Republikaner mehrere neue Erfolge, namentlich gegenüber den Bonapartisten. Nicht minder bedeutsam ist, daß bei Wahlen für abgehende Generalräthe Republikaner gewählt werden. Nirgends ist der Localgeist und der persönliche Einfluß von größerer Bedeutung, als bei dieser Gattung von Wahlen. Die Wahl von Republikanern zeigt, daß seit dem Falle Buffet's auch hier ein Wechsel der Stimmung stattgefunden hat. Die Beamten arbeiten nicht mehr im reactionären Sinne.

23. April. In Paris und dem ganzen Seinedepartement findet der erste Appell der Territorialarmee (Landwehr), Altersclasse von 1866, statt.

Das System der allgemeinen persönlichen Wehrpflicht greift, obwohl die einjährigen Freiwilligen vielfach verhätschelt werden, schon tief in die socialen Verhältnisse ein, wird aber auch eng an die entsprechenden Bürgerrechte geknüpft. Zum erstenmal werden die Soldaten des Territorialheeres einberufen, vorerst zu keinem andern Zweck, als zur Constatirung ihrer Anwesenheit. Man will eben nur ein erstes Experiment mit der Einberufung, Einrückung und Zusammenziehung machen. Es wird jedoch mit militärischer Strenge gegen die Verspäteten, die Ausbleibenden und gegen Disciplinarvergehen verfahren. Andrerseits wird auf die Mannschaft Rücksicht genommen, welche an dem betreffenden Einrückungstag als Wähler eine politische Bürgerpflicht zu erfüllen hat. Für solche Bezirke wird die Einberufung auf den nächstfolgenden Sonntag übertragen. Den Officieren des Territorialheeres wird der sonst übliche Ausstattungsgeldbeitrag bewilligt.

24. April. Eröffnung der Session der Generalräthe.

Die reactionären Parteien werden durch die Session um eine Täuschung reicher. In den Generalräthen hofften sie eine Stütze zu finden, die, wenn



Digitized by Google

sie auch die Regierung nicht stürzen, doch dieselbe schwächen und auf den Senat zurückwirken könnten. Diese Hoffnung ist zu Wasser geworden. Nur wenige bonapartistische Präsidenten wagen es, der Regierung entgegenzutreten, indem sie dem entfernten Präfecten ein Vertrauensvotum geben. Die Anderen erklären sich für die Republik und für die republikanische Regierung, oder wenn sie es nicht thun wollen, schweigen sie. Daß sie nicht zu reden wagen, liefert den eclatantesten Beweis, daß sie die Stimmung, die öffentliche Meinung nicht für sich haben. Sie hatten ehedem die Stütze der Regierung. Diese fehlt ihnen nun, und sie stecken ihre Fahne in die Tasche. Den Commentar dazu gibt die Erzählung der Männer, die von den Sitzungen heimkehren. Die Stimmung ist umgewandelt. Die Aengstlichkeit und die Furcht, welche früher von amtswegen den Leuten eingejagt wurde, ist verschwunden, seitdem nun die Beamten die Leute im Gegentheile zu beruhigen streben, die Republikaner allenthalben, wo sie mit den Leuten in Berührung kommen, sie ihrer gemäßigten Anschauung versichern, und am Ende die Bevölkerung sieht, die republikanische Regierung bestehe nicht aus Jacobinern und die republikanischen Kammern beständen nicht aus Communards. Die Landbewohner schwärmen weder für Bourbonen älterer noch jüngerer Linie, und wo sie den Feind gesehen, sind sie auch des Kaiserthums satt geworden. Gelingt es, die drei Jahre, für welche die jetzige Kammer gewählt ist, eine gemäßigte und kluge Regierung zu erhalten, so wird die nächste Kammer, der das Revisionswerk anheimfällt, keine Monarchie herstellen.

24. April. Zusammentritt der protestantischen sog. délégation libérale, d. h. der Vertretung der freisinnigen Protestanten Frankreichs.

Aller ihrer Bemühungen und aller Verheißungen der letzten Cultusminister de Cumont und Wallon ungeachtet, ist die Lage der Kirchen, die sich den Beschlüssen der orthodoxen Synode beharrlich widersetzen, und denen, beiläufig gesagt, mehr als 300,000 Mitglieder, d. i. mehr als die Hälfte der französischen Protestanten angehören, noch dieselbe wie vor drei Jahren, oder in vielen Fällen sogar eine schlimmere, da große Gemeinden ohne Seelsorger, die Kirchengüter anderer seitdem mit Beschlag belegt worden sind u. s. w.

29. April. Das Journal de Paris, bisher das Hauptorgan der Orleanisten, geht ein.

30. April. Große Wallfahrt nach der provisorischen Kapelle des Montmatre. Der Jesuitenpater Ré hält die Predigt. Die Politik spielt eine Hauptrolle in seiner Rede. Er sucht darzuthun, daß das Herz Jesu Christi vor allen Nationen Frankreich ausgezeichnet und zu Frankreichs Gunsten bereits viele Wunder verrichtet habe. Frankreich wird, wie er prophezeit, durch die Kirche seine frühere Größe und seinen Glanz zurückerhalten, und Rom und Paris werden in Zukunft nur eine Stadt bilden!

— April. Vom Episcopat aus wird eine allgemeine Sturmpetition des „katholischen" Theiles der Bevölkerung gegen Waddington's Vorlage organisirt. Gleichzeitig betreiben auch die Rothen Sturmpetionen für ein Begnadigungsgesetz, nur daß die Regierung

Digitized by Google

diesen besser auf die Finger sieht und die Petitionen in den Schenken und Kaffeehäusern wegnehmen läßt.

4. Mai. Der neue Präsident des Pariser Gemeinderathes, Hr. Forest, tritt sein Amt mit einer Rede an, in welcher er die Haltung des Pariser Gemeinderathes beleuchtet und das Programm dieses großen Gemeindewesens darlegt:

„Nach den Gemeindewahlen vom 29. November 1874, welche für Paris eine Gelegenheit waren, seine republikanischen Gesinnungen in glänzender Weise zu bekunden, sind wir an's Werk geschritten mit dem festen Vorsatze, von allen unseren Rechten Gebrauch zu machen, ohne jedoch je über die Grenzen der strengsten Gesetzlichkeit hinauszugehen. Die Aufgabe war eine nicht ganz gefahrlose unter der „moralischen Ordnung" mit einer „Regierung des Kampfes," die nie den Vorwurf einer übertriebenen Zärtlichkeit gegen die Republik verdient hat; aber wir dürfen uns das Zeugniß ausstellen, daß wir ihr, Dank dem reiflichen Ernst unserer Beschlüsse und der besonnenen Festigkeit unseres Auftretens in den heikelsten Angelegenheiten, nie den geringsten Vorwand geboten haben, Paris seines selbstgewählten Gemeinderaths zu berauben, um es unter das Régime der Gemeinde-Commissionen zu stellen. Ferner haben wir das nicht minder werthvolle Resultat erlangt, daß unsere Haltung eben so gehässigen als lächerlichen Verleumdungen Schweigen gebot und uns das öffentliche Vertrauen gewann, den höchsten Lohn, auf welchen die Gewählten des allgemeinen Stimmrechts Anspruch machen dürfen. In der That war der letzte Nachhall des Wahlkampfes kaum verstummt, als wir beauftragt wurden, das Publikum zu der Betheiligung an der Anleihe aufzufordern, welche behufs Liquidirung der von der Verwaltung des Kaiserreichs hinterlassenen Schulden von unsern Vorgängern im Amte beschlossen worden war; wir verlangten Millionen, man hat uns Milliarden gebracht. M. HH., Sie sind diesem Ergebnisse nicht fremd, davon dürfen Sie fest überzeugt sein; denn Sie haben, durch die strenge, wachsame und aufgeklärte Controle, die Sie in die Finanzverwaltung und in die Gemeindeangelegenheiten mitbringen, dazu beigetragen. Durch dieses Beispiel ermuthigt, wollen wir unseren Eifer, unsere Thätigkeit und Wachsamkeit noch verdoppeln, und den Ungläubigsten den Beweis liefern, daß die Gemeinden nie besser verwaltet werden, als wenn dieß durch ihre unmittelbaren Bevollmächtigten geschieht. In einer Stadt von 2 Millionen Einwohnern, deren Budget über 200 Millionen beträgt, ist das Amt eines Gemeinderaths immer mit viel Arbeit und nicht selten mit Schwierigkeiten verbunden. Man muß bedauern, daß eine verwickelte, unklare, schlecht definirte und einen Ausnahmszustand bildende Gesetzgebung diese Schwierigkeiten noch vermehrt. Es ist das Gesetz, und wir sind ihm Gehorsam schuldig. Aber unsere Pflicht gebietet uns, aus allen Kräften nach einem Gemeindegesetze zu trachten, welches die Interessen der Gemeinden wirksamer schützt und mit den republikanischen Einrichtungen im Einklang ist. Der aus den Wahlen vom 20. Februar hervorgegangenen Kammer liegt vor allem die Sendung ob, diesem Gesetz einen hinreichend democratischen Character zu geben, damit es die berechtigten Wünsche des Landes vollständig befriedige. Jedermann weiß, daß unsere größte Sorge dem Volksunterricht gilt; ich will hier nur beiläufig an die lebhafte und beständige Theilnahme erinnern, welche der Municipalrath für unsere Gemeindeschulen an den Tag legt, auf daß sein Eifer wo möglich noch zunehme; denn wir können nie genug thun, um die arbeitenden Classen durch die Wissenschaft und die Vernunft zu befreien. Indem



Digitized by Google

wir für die Arbeiter der Zukunft sorgen, wäre es ungerecht, die Arbeiter der Gegenwart zu vergessen. Dank unseren Bemühungen, unserer Initiative, soll der Arbeit und dem Gewerbe ein großer und herrlicher Aufschwung gegeben werden. Das republikanische Frankreich lädt alle Völker zu einer allgemeinen Ausstellung ihrer Erzeugnisse ein ꝛc.

5. Mai. Der Minister des Innern, Ricard, erklärt den Präfidenten durch ein Rundschreiben, daß die Regierung beschlossen habe, alle (von der Kampfesregierung) außerhalb der Municipalräthe ernannten Maires und Adjuncten ohne Ausnahme zu entlassen und durch solche zu ersetzen, die den Gemeinderäthen angehören, also auch das Zutrauen derselben besitzen. Die republikanische Partei ist von diesem entscheidenden Schritt, der mit den reactionären Tendenzen der letzten Regierung vollständig bricht, im höchsten Grade befriedigt. Die Republik scheint endlich eine Wahrheit werden zu sollen.

7. Mai. In Folge der Ermordung des französischen Consuls in Salonichi schickt die Regierung eine Flottendivision dahin.

7. Mai. Der Bischof Dupanloup ergreift eine große Feierlichkeit zu Ehren der Jeanne d'Arc in Orleans, um dem Marschall-Präsidenten der Republik unter der Kirchenthüre des Domes der Stadt nachdrücklich zu Gunsten der Kirche in's Gewissen zu reden.

11. Mai. Wiederzusammentritt beider Kammern nach der Vertagung.

12. Mai. Der Minister des Innern, Ricard, † ganz unerwartet.

15. Mai. Der Herzog von Broglie, die Seele der reactionären Opposition gegen die neuen republikanischen Zustände, erläßt an die von ihm gegen die Landesmehrheit und den Nationalwillen ernannten Präfecten, Unterpräfecten und Maires, die Organe der früheren Kampfesregierung, ein in Form und Fassung ganz ministerielles Rundschreiben,

worin er diesen Beamteten einschärft: ihre erste Bürgerpflicht wie ihre Beamtentreue erheischen, der Verfassungspartei und dem regierenden Minister zum Trotz auf ihrem Posten zu verbleiben, alle Instructionen und Ungerechtigkeiten scheinbar sich gefallen zu lassen, um der Ordnungspartei und der Regierung des — Marschalls noch ferner, wenn nicht öffentliche, doch geheime Dienste gegen die Republik der Republikaner leisten zu können, mithin unter keinen Umständen ihre Dimission anzubieten oder nachzusuchen, sondern im schlimmsten Fall ihre Absetzung herauszufordern.

16.—19. Mai. Deputirtenkammer: Debatten über den Antrag der äußersten Linken, eine allgemeine und vollständige Amnestie namentlich auch bez. der an dem Communeaufstand Betheiligten zu erlassen. Die dafür niedergesetzte Commission trägt auf Verwerfung

Digitized by Google

des Antrags an. Dufaure wirft den dieſe Amneſtie befürwortenden Rednern vor, daß ſie die Commune zu rehabilitiren verſuchten, vertheidigt die damalige Nationalverſammlung und Thiers, welche Frankreich retteten, und weiſt jeden Amneſtieantrag zurück. Er beanſprucht das Vertrauen der Kammer; wenn das Vertrauen verſagt werde, müſſe man andere Miniſter wählen. Die Regierung werde nur den Reuigen verzeihen. Der Antrag wird mit 394 gegen bloß 52 Stimmen verworfen.

16. Mai. Der bisherige Unterſtaatsſecretär im Miniſterium des Innern, de Marcère, ein entſchiedener Republicaner, wird an die Stelle Ricards zum Miniſter des Innern ernannt.

16. Mai. Der Prinz Napoleon wird in Ajaccio mit 6023 gegen 2880 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.. Die Leiter der bonapartiſtiſchen Partei ſind darüber ſehr unzufrieden. In einer Zuſchrift an ſeine Wähler erkennt Prinz Jérome Napoleon die Exiſtenz der Republik an und erklärt, der Patriotismus gebiete, ſich derſelben zu unterwerfen, da ſie die einzig mögliche Regierungsform ſei; er acceptire die Lage der Dinge loyal ohne Hintergedanken.

19. Mai. Senat: der legitimiſtiſche Marquis de Franclieu verlieſt einen an den Miniſter des Innern gerichteten Brief, in welchem Verwahrung eingelegt wird gegen eine Stelle in dem jüngſten Rundſchreiben des Miniſters des Innern, welche den die zukünftige Reviſion der Conſtitution vorbehaltenden Verfaſſungsartikel verletze. Miniſter de Marcère hebt in ſeiner Antwort hervor: der betr. Verfaſſungsartikel ſei dahin auszulegen, daß derſelbe wohl Aenderungen der Verfaſſung im liberalen Sinne, aber keineswegs den Umſturz oder einen Wechſel der Regierungsform geſtatte. Marquis de Franclieu kündigt darauf eine Interpellation in dieſer Sache an. Die Republicaner betrachten trotz der Reviſionsklauſel die republicaniſche Verfaſſung als eine definitive, die Gegner der Republik dagegen nur als eine vorläufige und wollen ſich die Möglichkeit einer monarchiſchen Reſtauration wenigſtens offen behalten.

20. Mai. Deputirtenkammer: ertheilt der Regierung eine Art Vertrauensvotum.

Der legitimiſtiſche Marquis de Caſtellane erhebt wegen der Maires-Ernennungen gegen den Miniſter des Innern de Marcère den Vorwurf, daß derſelbe die Radicalen begünſtige. Miniſter de Marcère antwortet: was er wolle, ſei die gemäßigte Republik. Bardoux ſchlägt darauf eine Tagesordnung vor, welche beſagt: die Kammer finde mit Befriedigung in der Erklärung des Miniſters den Ausdruck ihrer eigenen liberalen Politik. Dieſe

Digitized by Google

Tagesordnung wird mit allen 343 Stimmen, welche abgegeben werden, angenommen.

21. Mai. Die Nachwahlen zur Deputirtenkammer haben folgendes Ergebniß: 4 werden als Bonapartisten, einer als Monarchist und 6 als Republicaner bezeichnet; in zwei Wahlbezirken müssen engere Wahlen stattfinden. Die 6 gewählten Republicaner treten an die Stelle von ebensoviel Monarchisten, deren Wahlen für ungiltig erklärt worden waren.

22. Mai. Senat: verwirft den Antrag auf allgemeine Amnestie nach einer Rede Victor Hugo's, welchem Niemand antwortet, ohne eigentliche Abstimmung.

22. Mai. Der Minister des Innern de Marcère befiehlt die Aufstellung der Büste der Republik in den Sitzungssälen aller Gemeinderäthe des Landes.

24. Mai. Senat: Debatte über eine Interpellation des Senators Paris, betr. die sog. Revisionsklausel der Verfassung.

Paris erklärt in einer kurzen Motivirung, es liege ihm jeder Gedanke an eine kleinliche Opposition fern, und er wolle durchaus nicht die Schwierigkeiten einer Lage noch vermehren, für welche vielmehr Jedermann ohne Unterschied der Partei den besten Willen mitbringen müsse. Als Conservativer und Verfassungstreuer sei er sich die größte Mäßigung schuldig. Der Artikel sei sowohl seinem Wortlaute nach, als nach den Erläuterungen, die er in der Verfassungsdebatte selbst erhalten habe, so klar, daß die vorliegende Interpellation gegen den juristischen Grundsatz zu verstoßen scheine, nach welchem nur dunkle Texte einer Auslegung bedürfen. Jules Favre: Warum haben Sie dann überhaupt das Wort ergriffen? Paris: Als Mitglied und Berichterstatter des Verfassungsausschusses befand ich mich bei der Abfassung dieses Artikels in voller Uebereinstimmung mit den Herren Wallon und Dufaure. Das ministerielle Rundschreiben vom 6. Mai scheint mir aber über die Bedeutung des Artikels hinauszugehen, und darum wünsche ich von dem Ministerium eine Aufklärung. Ministerpräsident Dufaure: Das Rundschreiben vom 6. Mai wollte durchaus nicht aus dem Herzen unserer Collegen „Hoffnungen" herausforschen, welche darin wohl verschlossen ruhen. Die Revision ist möglich, aber nicht nothwendig; der Art. VII darf den definitiven Charakter der Verfassung nicht beeinträchtigen. Die Verfassung ist ebenso gut eine definitive, wie die amerikanische, oder wie die Verfassung des zweiten Kaiserreichs es gewesen ist. Ich kann nicht sagen, ob man im Jahre 1880 die Verfassung und in welchem Sinne man sie dann ändern wird; das wird eventuell der Congreß allein zu entscheiden haben oder richtiger die öffentliche Meinung, die in diesem Augenblicke souverän sein wird. Bis dahin werden wir allerseits wohl daran thun, Konflikten aus dem Wege zu gehen, und ich ersuche daher den Senat, die Debatte in Frieden zu schließen. Achten wir Hoffnungen und Bedauernisse, verurtheilen wir aber die Verschwörungen. (Lebhafte Zustimmung links und im Centrum.) Herr Paris beantragt nun selbst im Einvernehmen mit der Regierung die einfache Tagesordnung. Hr. v. Franclieu erklärt sich von den Auslassungen des Premier-Ministers zufriedengestellt. Die einfache Tagesordnung wird mit allen gegen zwei Stimmen (von der äußersten Rechten) angenommen. (Heiterkeit.)

Digitized by Google

24. Mai. Der Minister des Innern de Marcère hält in Arras eine Gelegenheitsrede, in der er sich ebenso unumwunden als nachdrücklich für die Beibehaltung und Ausbildung der bestehenden republikanischen Verfassung ausspricht:

„... Alle Regierungsformen sind seit achtzig Jahren durchprobirt worden, und endlich hat die unpersönliche Form allen aufgeklärten und unparteiischen Geistern die Lösung geschienen, die man so mühsam suchte. Diese Nothwendigkeit hatte sich der Nationalversammlung aufgedrängt; das Land bestätigte sie vor drei Monaten mit der ungeheuren Mehrheit seiner Stimmen, und noch gestern erwirkte ihr die beredte Zunge des Ministerpräsidenten die Sanction des Oberhauses, dessen einstimmiges Votum nunmehr das erfreuliche Einvernehmen der drei Gewalten, der Regierung, des Senats und der Kammer, besiegelt. So wäre denn die Politik des Friedens und der Eintracht, die Politik der nationalen Einheit, glücklich eingeweiht. Ein Land, welches das Bedürfniß empfindet und den Wunsch hegt zu arbeiten, kann sich nicht auf die Dauer zu elenden Spaltungen verurtheilen und seine Hilfsquellen in Gefahr bringen, indem es Streitigkeiten unterhält, die sich selbst wahrlich schon überlebt haben. Alle guten Bürger verneigen sich vor der Verfassung und treten freiwillig der Regierung bei, welche die Durchführung derselben übernommen hat. Alles fordert uns daher auf, hoffnungsvoll in die Zukunft zu blicken. Unsere Politik ist gleichzeitig eine Politik der Freiheit und der Ordnung. Sie ist aber namentlich eine Politik der Klarheit. Das Land hat nicht zu fürchten, daß wir es auf dunkle Bahnen führten, und vielleicht wird Frankreich es uns eines Tages Dank wissen, seine ersten Schritte auf dem Pfade geleitet zu haben, den es heute mit ruhiger und vertrauensvoller Entschlossenheit einschlägt."

25. Mai. Die Regierung veröffentlicht wieder die Ernennung von 4 Präfecten, sowie einer großen Anzahl von Unterpräfecten und Generalsecretären in republicanischem Sinne. Selbst die gemäßigte republicanische Presse erklärt sich damit nur zum Theil befriedigt und verlangt weitere Vervollständigung der Purification in den Organen der höhern Verwaltung.

25. Mai. Deputirtenkammer: Budgetausschuß: derselbe streicht im Budget für 1877 eine Reihe von Ansätzen im Cultusbudget (Cultminister Dufaure). Dieselben sind zum Theil wirklich ganz exorbitant, wie z. B. der Ansatz von 1,172,000 Francs für Stipendien katholischer Seminaristen, da nicht einmal die vom Staate für den gesammten wirklichen Unterricht bestimmten Unterstützungen diesen Betrag erreichen.

27. Mai. Der Justizminister setzt auf Veranlassung des Marschalls eine besondere Commission, bestehend aus den Maires sämmtlicher Arrondissements von Paris, den Präsidenten der beiden Kammern und dem Kriegsminister nieder, welche die von den politischen Verurtheilten eingelaufenen Begnadigungsgesuche, respektive die ent-

Digitized by Google

sprechenden Vorschläge der Gefängniß- und anderen Behörden prüfen soll.

28. Mai. Der Episcopat richtet gegen die Vorlage Waddington betr. die Beschränkung des kath. Universitätsgesetzes und die Rückgabe der Staatsprüfungen an den Staat eine Eingabe und Denkschrift an den Marschall und an beide Kammern.

Das weitschweifige Actenstück enthält auch nicht einen Gedanken, der nicht schon breitgetreten wäre; die Bischöfe behaupten statt zu beweisen, sie pochen auf ihr Recht, sie führen das Gewissen der Familienväter ins Feld und klagen, die drei Artikel, die man ihnen streichen wolle, seien „das Minimum dessen, was Noth ist, damit die Universitätsfreiheit eine Wahrheit werde". Es ist ja bekannt genug, daß Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe der neuern Zeit immer am Minimum dessen zu stehen pflegen, was sie haben möchten, und daß, wenn es sich um Freiheit für Betreibung ihrer Zwecke handelt, ihnen das Heil des Vaterlandes gerade so nahe geht, wie den Mitgliedern der Internationale.

29. Mai. Deputirtenkammer: die Regierung legt derselben den angekündigten Entwurf eines Gemeindegesetzes vor. Nach demselben soll die Wahl der Maire allen Gemeinden zurückgegeben werden mit einziger Ausnahme der Hauptstädte der Departements, Arrondissements und Cantone. Die dem Entwurf beigegebenen Motive sprechen sich darüber dahin aus:

„Die Regierung verhehlt sich nicht, daß sie mit dieser Bestimmung ein sehr gewichtiges Zugeständniß macht und eine der Prärogativen aufgibt, welche von ihren Vorgängerinnen durch das Organ der freisinnigsten Männer mit aller Entschiedenheit aufrechterhalten worden sind. Sie weiß, daß der Maire, wenn er einerseits recht eigentlich der Mann der Gemeinde ist, andererseits auch der Mann der Regierung sein soll, und daß sein werkthätiger Beistand für den regelmäßigen Gang der Staatsgeschäfte unerläßlich ist; aber sie rechnet auf den aufgeklärten Patriotismus der Gemeinderäthe, welche am Besten in der Lage sind, die geeignetste Persönlichkeit auszuersehen, und sich auch nicht darüber täuschen werden, daß, wenn sie sich zu schlechten Wahlen verleiten ließen, die öffentliche Meinung bald von der Regierung verlangen wird, daß sie die Ausübung einer Befugniß, welche ihr bisher zustand, wieder an sich nehme. Neben der Regel steht im Art. 21 die Ausnahme. Dieselbe betrifft die Hauptstädte der Departements, Arrondissements und Cantone, so daß das Grundprincip auf 33,123 Gemeinden seine Anwendung finden würde. Die Regierung hat in der Cantonshauptstadt keine Vertreter mehr. Der Friedensrichter soll dem politischen Gebiet schlechterdings fern bleiben; der Cantons-Commissär ist abgeschafft worden, und die Wiederherstellung dieses Amtes wäre nicht wünschenswerth. Nun kann aber die Regierung nur in der Cantons-Hauptstadt mit den Landbevölkerungen in Berührung treten und sich von ihren Wünschen und Bestrebungen unterrichten. Wenn die Unterpräfekten und Präfekten nicht von den Maires der Cantons-Hauptstädte aufgeklärt und unterstützt werden, bleiben sie vereinzelt, ohne Fühlung mit der Bevölkerung und ohne Einfluß auf dieselbe. Wer immer unseren neuen Staatseinrichtungen ernstlich ergeben ist, wird anerkennen müssen, daß die Regierung Angesichts der Verwirrung, in welche das lange Provisorium die Einwohnerschaft gewisser Theile von Frankreich

Digitized by Google

versetzt hat, sich dieses Rechtes nicht entäußern kann, ohne gegen ihre Pflicht schwer zu verstoßen."

— Mai. Die Regierung und die verschiedenen Parteien ohne Ausnahme sind darüber einig, daß Frankreich in der orientalischen Frage zunächst keine active Rolle spielen, sondern sich darauf beschränken solle, für die Erhaltung des Friedens zu wirken und gegebenen Falls zwischen den widerstreitenden Interessen der Mächte wo möglich zu vermitteln.

1.—7. Juni. Deputirtenkammer: Debatte über die Vorlage Waddington, betr. Beschränkung der sog. katholischen Universitäten resp. Zurückforderung der Staatsprüfung (Verleihung der akademischen Grade) ausschließlich für den Staat. Damit beginnt der Kampf der Volksvertretung in Frankreich gegen die Ansprüche des Ultramontanismus. Bericht der dafür niedergesetzten Commission (Spuller). Dieselbe trägt auf Annahme der Vorlage, dagegen auf Ablehnung aller über dieselbe hinausgehenden Amendements an. Schließlich wird die Vorlage mit 388 gegen 128 Stimmen angenommen und werden alle sowohl von der Rechten als von der linken Seite gestellten Amendements abgelehnt. Die Clericalen zählen nunmehr darauf, daß die Vorlage vom Senat werde verworfen werden, während die Liberalen sich der Hoffnung hingeben, daß sie auch dort, wenn auch vielleicht nur mit geringer Mehrheit, durchdringen werde.

8. Juni. Senat: die reactionäre Rechte sucht sich zu consolidiren und stellt daher statt des verstorbenen Ministers Ricard den Ex-Minister Buffet als Candidaten für die Stelle eines lebenslänglichen Senators auf. Die Republicaner stellen ihm den greisen Renouard entgegen. Die Wahl wird für die beiden Parteien im Senat eine entscheidende sein.

12. Juni. Deputirtenkammer: verwirft mit 238 gegen 197 Stimmen einen Antrag, die Militärdienstzeit auf 3 Jahre herabzusetzen und das Institut der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen. Der Kriegsminister bekämpft den Antrag, ebenso Gambetta. Letzterer sagt: Die Zeit für einen solchen Antrag ist noch nicht gekommen; das Budget und die Unterofficiersrecrutirung gestatten es nicht, den Antrag anzunehmen, welcher jedoch ein gewissenhaftes Studium verdiene.

14. Juni. Deputirtenkammer: Budgetcommission: der Unterrichtsminister Waddington legt zur Begründung seiner Mehrforderungen im Budget für 1877 ein ganzes Programm vor.

Digitized by Google

Die Regierung, sagt Waddington, tritt entschieden dem Princip der allgemeinen Schulpflicht bei. Dieses Princip hat einerseits mit dem bösen Willen der Eltern zu kämpfen: diesem wird durch ein besonderes Strafgesetz entgegengetreten werden. Andererseits erfordert es neue Schulhäuser und Ausbesserung der schon bestehenden. Der Bau von Schulhäusern ist eine Gemeindeangelegenheit und die Regierung ihrerseits kann zur Förderung der Sache nicht mehr thun, als daß sie den Gemeinden die für diesen Zweck gewährten Subventionen erhöht. Der betreffende Credit soll also von zwei auf fünf Millionen Francs gebracht werden. Sobald diese Erhöhung bewilligt ist, werden die Präfecten diejenigen Gemeinden, deren Schulgebäude unzulänglich sind, auffordern, ihre Anträge derart zu stellen, daß sie von den Generalräthen in der August-Session geprüft werden können. Man berechnet, daß der Staatssubvention von fünf Millionen eine Beisteuer der Gemeinden und Departements von zehn Millionen entsprechen wird; mit Hilfe dieser fünfzehn Millionen werden mehr als tausend neue Schulhäuser gebaut und die alten wieder in Stand gesetzt werden können. Nun ist ferner für das Lehrpersonal zu sorgen. Das Land besitzt gegenwärtig nur 81 Lehrerseminare, worunter 2 protestantische, und 16 Lehrerinnenseminare, worunter 1 protestantisches. Die Subvention für diese Anstalten soll um 245,000 Francs vermehrt werden, wovon 100,000 den Lehrerinnenseminarien allein zu Gute kommen sollen. Ferner ist es unerläßlich, die Pension für die Schullehrer, welche vor dem 1. Januar 1874 zurückgetreten sind, von 360 auf 500 Francs zu erhöhen, was eine Mehrausgabe von 410,000 Francs mit sich bringt. Weiter verlangt der Unterrichtsminister je 100,000 Francs für die Schulcassen, welche die armen Kinder mit Kleidungsstücken und manchmal auch mit Nahrung versehen, und als Beisteuer für die Gründung von Töchterschulen in den ganz kleinen Gemeinden. Hinsichtlich der Mittelschulen will die Regierung bei den Gemeindevertretungen auf Erhöhung ihrer Beisteuern hinwirken und ihrerseits den Credit für dieselben von 800,000 auf 2 Millionen Francs erhöhen. Was endlich den höheren Unterricht betrifft, so sind als natürliche Mittelpunkte desselben die vier großen Universitäten von Paris, Lyon, Bordeaux und Nancy gegeben. Diese Hochschulen werden jetzt mit dem ganzen Rüstzeug der anderen Wissenschaften auszustatten sein; sie werden sich ferner einer gewissen Autonomie und eigener Fonds zu erfreuen haben. Die Facultäten dieser Hochschulen sollen um siebzig „maitres de conférences" bereichert werden, die etwa den deutschen Privatdocenten entsprechen, nur mit dem Unterschiede, daß sie einen Gehalt von 2400—3000 Francs beziehen sollen. Das System der Stipendien, welches bisher nur für die Mittelschulen bestand, soll jetzt auch auf die Universitäten ausgedehnt, im Wege des Concurses sollen in dieser Weise für das erste Jahr 300 Stipendien von je 1200 Francs vergeben werden. Der Minister weist auf das Beispiel Englands und Deutschlands hin und hofft, daß die Departements und Gemeinden sich bei dieser Unterstützung nothdürftiger Studirender lebhaft betheiligen werden. Der Ausschuß nimmt alle diese Vorschläge und Crediterfordernisse, die sich auf ein Plus von 3,885,100 Francs im Budget belaufen, mit unverhohlener Sympathie und Bereitwilligkeit entgegen.

16. Juni. Uebereinstimmend mit seinen Mittheilungen an die Budgetcommission erläßt der Unterrichtsminister Waddington folgendes Rundschreiben an die Präfecten:

„Die Regierung hat die Absicht, allen Kindern, welche im Alter sind, die Schule zu besuchen, sobald als möglich die Wohlthat des Elementarunterrichts zu sichern. Um dieß zu ermöglichen, müssen erst einige Vorbedingungen erfüllt werden. Erstlich ist es nothwendig, in unserem Lande so

Digitized by Google

viele Lehranstalten zu errichten, daß die Familien überall eine Schule in der Nähe haben und die Kinder von sechs bis dreizehn Jahren nirgends so weit zu gehen brauchen, daß der lange Weg als Vorwand für einen unregelmäßigen Schulbesuch geltend gemacht werden kann. Zweitens müssen die Schulhäuser durch ihren Umfang und ihre zweckmäßige Einrichtung alle wünschenswerthen Garantien der Bequemlichkeit und einer guten Hygiene bieten. Vor allem müssen die Schulzimmer hinreichend mit Luft und Licht versehen sein. Vergessen wir es ja nicht, Hr. Präfect, daß wir, indem der Aufenthalt in der Schule dem Zögling angenehm gemacht und dem Familienvater die Ueberzeugung beigebracht wird: die Gesundheit seines Kindes könne durch den Besuch der Volksschule nicht leiden, am unwiderruflichsten auf eine der gewichtigsten Einwendungen antworten, welche von den Gegnern der allgemeinen Schulpflicht erhoben worden ist. Endlich muß der Lehrer im Schulgebäude für sich und die Seinigen eine angemessene Wohnung finden und ihm ein Garten von mäßigem Umfang zu seiner Verfügung gestellt werden. Ist es in der That nicht in jeder Hinsicht wünschenswerth, daß der Lehrer das Schulhaus liebgewinnt, daß er Anstrengungen macht, um es seinem Geschmack, seinen Bedürfnissen anzupassen und es schließlich gewissermaßen als sein Eigenthum betrachtet? Ist es andrerseits nicht billig, daß die Vortheile, welche mit einer Amtswohnung verbunden sind, ihm für die sehr empfindlichen Mühen seines täglichen Berufs eine kleine Erleichterung gewähren? Die Regierung gedenkt die eben angedeutete Bahn sogleich zu betreten, und hat daher nicht gesäumt, von den öffentlichen Gewalten neue Credite zu verlangen, welche dem Staate gestatten sollen, den Departements und Gemeinden in reichlicherem und folglich wirksamerem Maße zu Hülfe zu kommen, wenn es sich um den Bau oder die Einrichtung und die innere Ausstattung von Schulhäusern handeln wird. Diese Vorschläge sind von dem Budget-Ausschuß des Abgeordnetenhauses mit sichtlicher Sympathie aufgenommen worden, und man darf sich dem Glauben hingeben, daß der Ausschuß in diesem Falle nur den Gesinnungen entgegengekommen ist, welche die beiden Kammern in Betreff des Volksunterrichts beseelen. Wollen Sie daher, Hr. Präfect, von diesem Standpunkt allein, ohne den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses vorzugreifen, unverweilt die Gemeindeverwaltungen von den Absichten der Regierung in der Frage, die uns hier beschäftigt, in Kenntniß setzen. Es ist sehr viel daran gelegen, daß Credite, welche bewilligt werden sollen, schon im nächsten Frühjahr eine zweckmäßige Verwendung finden. Sie werden demnach darauf hinzuwirken haben, daß die Gemeinderäthe, und namentlich die jener Ortschaften, deren Nothstand bereits constatirt ist, die Prüfung von Plänen betreffend, sei es die Gründung neuer Schulen für Hauptorte oder Weiler, sei es den Bau, den Ankauf, die Erweiterung und Verbesserung von Häusern, die für Schulzwecke bestimmt sind, in Angriff nehmen. Die Pläne und Voranschläge müssen binnen kürzester Frist entworfen werden, damit die Gesuche um Beisteuern, dem Gesetz vom 10. August 1871 zufolge, nach ordnungsmäßiger Prüfung dem Generalrath in seiner nächsten August-Session unterbreitet werden können. Dann werden Sie mir später alle Acten mit den zuständigen Beweisstücken, sowie einen Auszug des Beschlusses des Generalraths übermitteln, welcher den Betrag festsetzt, der jeder betheiligten Gemeinde aus dem Departementsfonds bewilligt werden könnte."

Ein zweites Rundschreiben des Unterrichtsministers von demselben Datum übermittelt den Präfecten zur Ausfüllung einen aus 21 Punkten bestehenden Fragebogen über den Stand der Schulhäuser oder das Bedürfniß solcher in den verschiedenen Gemeinden. Die Antwort auf diese Fragen soll dem Minister bis spätestens zum 15. October erstattet werden.

Digitized by Google

16. Juni. Senat: wählt Buffet, den Candidaten der Rechten, mit 144 Stimmen zum lebenslänglichen Senator. Der Candidat der republikanischen Partei, Renouard, bleibt mit 141 Stimmen in der Minderheit. Es steht dadurch fest, daß die reactionäre Rechte im Senat über eine entschiedene, wenn auch nur sehr kleine, Mehrheit gebietet.

17. Juni. Deputirtenkammer: die äußerste Linke constituirt sich nun doch wieder als eine selbständige Partei, was Gambetta bisher abgerathen und auch hintangehalten hat. Gambetta tritt ihr kluger Weise persönlich auch selbst wieder bei. Die Fraction zählt immerhin ca. 80 Mitglieder, von denen indeß nur die kleinste Anzahl zu den sog. Intransigenten gehört, während die übrigen sich von Gambetta leiten lassen.

18. Juni. Die Regierung veröffentlicht wieder eine ziemlich umfangreiche und eingreifende Liste von Absetzungen und Versetzungen von Präfecten und Unterpräfecten. Die liberale Presse erkennt darin die Einleitung zu einer vollständigen Umgestaltung des höheren Verwaltungskörpers in republikanischem Sinne und muß zugestehen, daß die Regierung dießmal ohne Schonung vorgegangen sei, wie man meint, als Antwort auf die Wahl Buffet's durch den Senat.

20. Juni. Deputirtenkammer: die Commission für Untersuchung der Wahl des ultramontanen Grafen de Mun legt ihren Bericht vor. Die Sitzung gestaltet sich alsbald überaus stürmisch. Der Zufall will, daß Grévy abwesend ist und Bethmont an seiner Stelle präsidirt. Bethmont ist ein äußerst wohlwollender und wohlerzogener Mann, aber nicht dazu angethan, Schreiern wie Cassagnac oder unruhigen Edelleuten wie der Herzog Larochefoucauld-Bisaccia die Spitze zu bieten. Sie springen wiederholt von ihren Sitzen auf, rufen wild drein, strafen die Behauptungen des Berichtes Lügen und werden dafür von der Linken ausgelacht. In diesem Tumulte hört man oft kein Wort. Der Berichterstatter Hr. Turquet aber ist ein Mensch von Eisen. Er läßt sich nicht aus der Fassung bringen, nicht aufregen, erwiedert auf alle Herausforderungen nicht Eine Silbe, sondern beginnt nach jeder Unterbrechung den früheren Satz nochmals zu lesen. Die Facta, die er vorbringt, grenzen an's Strafbare. Von der Kanzel herab, am Altar und während der Messe wurden die Leute aufgefordert, für den Grafen Mun zu stimmen. Es wurde ihnen gesagt, daß sonst die Männer erwürgt, die Häuser verbrannt werden würden. Ja, es wurde ihnen mit Entziehung des Sacraments gedroht. Pfarrer begleiteten ihre Pfarrkinder zur Abstimmung, beaufsichtigten sie, ließen sich die Stimmzettel zeigen und zerrissen die gegnerischen. In der Beichte wurden die Frauen befragt, für wen ihre Männer gestimmt hätten. Die ultramontanen Gutsbesitzer drohten ihren Pächtern mit Kündigung des Pachtes, wenn sie nicht für Mun stimmten, und Hr. Buffet verlangte von den Präfecten, für ihn zu arbeiten, obwohl er in seinem Circular nicht einmal des Marschalls erwähnt hatte. „Das ist bedauerlich," telegraphirte Buffet, „aber

Digitized by Google

wir brauchen den Mann, da religiöse Fragen vorkommen werden." Die Verificirungs-Commission aber hat sich mit Aufzählung dieser Facta nicht begnügt, sondern einen zweiten Bericht hinzugefügt, der den Stand der Gesetzgebung über den Clerus in Frankreich zeigt, der nachweist, daß die gallicanische Erklärung vom Jahre 1682 noch zu Recht bestehe und daß der Vorgang der Geistlichen bei der Wahl Mun's ein gesetzlich verpönter Mißbrauch sei. Dadurch wird auch die principielle Frage zur Discussion kommen, und wird sie auch nicht entschieden, so machen solche Debatten der Bevölkerung klar, um was es sich handle. Der kirchliche Kampf drängt sich in den Vordergrund, so sehr die Regierung bemüht ist, ihn zu vermeiden.

Budgetcommission: der Unterrichtsminister legt derselben weitere Creditforderungen behufs Ausführung seines Reformprogrammes vor. Seine Vorschläge werden mit kleinen Reductionen von der Commission angenommen; die Gesammtsumme dieser Ergänzungscredite beträgt etwas mehr als 7 Millionen Francs.

21. Juni. Senat: die Majorität desselben scheint entschlossen, die Vorlage betr. die sog. katholischen Universitäten seinerseits abzulehnen. In die Commission dafür wählt er 6 Gegner und nur 3 Freunde der Vorlage.

23. Juni. Deputirtenkammer: der Ministerpräsident betont der Rechten gegenüber wiederholt und mit Nachdruck, daß nunmehr eine „regelmäßige und definitive" Regierung hergestellt sei.

28. Juni. Der Marschall-Präsident richtet, nachdem er von den gerichtlichen Verfolgungen Kenntniß genommen, die seit dem 1. Januar 1875 bis zum 1. Juni 1876 von den Militärbehörden gegen Theilnehmer am Aufstande von 1871 verfügt worden sind, folgendes Schreiben an den Kriegsminister:

„Eine Menge Personen, welche an dem Aufstande von 1871 theilgenommen haben und nicht verurtheilt worden sind, haben bis auf den heutigen Tag in der Angst gelebt, entdeckt und gerichtlich verfolgt zu werden. Gleichwohl hat sich in Wirklichkeit die Militärbehörde seit nahezu zwei Jahren neuer Verfolgungen enthalten, es sei denn gegen Personen, welche sich gemeiner Verbrechen, die da sind Mord, Plünderung und Diebstahl, schuldig gemacht oder in der Organisirung und Führung des Aufstandes eine hervorragende Rolle gespielt hatten. Die statistischen Angaben, die Sie mir mitgetheilt haben, stellen fest, daß im Laufe des Jahres 1875 die Zahl der Verfolgungen 52 nicht überschritten hat und daß in den ersten fünf Monaten des laufenden Jahres nur 10 Verfolgungen verfügt worden sind. Ich bemerke, daß 22 dieser Verfolgungen Morde, 17 ungesetzliche Verhaftungen, 13 das Verbrechen der Plünderung, 6 das Verbrechen der Brandstiftung und nur 4 aufrührerische Handlungen im eigentlichen Sinne zu Grunde liegen. Aus diesen Ziffern geht deutlich hervor, daß das Werk der Kriegsgerichte, was die Bestrafung des Aufstandes von 1871 betrifft, mit Ausnahme der Contumazfälle als beendet angesehen werden darf. Von nun an darf keine Verfolgung mehr stattfinden, wenn sie nicht gewissermaßen von dem einhelligen Gefühl aller rechtschaffenen Leute, welcher Partei sie auch angehören mögen, geboten ist. Das öffentliche Gewissen würde sich mit Recht

Digitized by Google

ängstigen, wenn Diejenigen, welche weder das Leben noch die Freiheit noch das Eigenthum Anderer schonten, sobald es galt, ihre Rachgier oder Habsucht zu befriedigen, sowie Jene, welche die aufständische Bewegung vorbereiteten, organisirten und leiteten, am hellen Tage wieder aufträten, während weniger große Verbrechen streng geahndet worden sind. Aber von diesen Ausnahmefällen abgesehen, die ein Gesetz schwerlich im Voraus bestimmen könnte, erachte ich, daß wir alle Handlungen, welche mit dem unheilvollen Aufstande von 1871 zusammenhängen, der Vergessenheit anheimgeben müssen. Damit nun in dieser Hinsicht alle Besorgnisse aufhören und Diejenigen, welche sich noch bedroht wähnen, sich sicher fühlen dürfen, ersuche ich Sie, allen unter Ihren Befehlen stehenden Generalen, die mit der Ausübung der militärischen Gerichtsgewalt betraut sind, anzuempfehlen, daß sie sich die eben ausgeführte genaue Unterscheidung wohl merken, die Wohlthat der Vergessenheit Denen angedeihen lassen, die nur irregeleitet worden sind, und in keinem Fall eine Untersuchung oder einen Proceß einleiten lassen, ohne Sie erst davon unterrichtet zu haben. Sollte Ihre Aufmerksamkeit auf besonders bedenkliche Thatsachen gelenkt werden, die in eine der angedeuteten Kategorien fallen, so werden Sie den Ministerrath davon in Kenntniß zu setzen und ihm die Gründe darzulegen haben, die Ihnen eine Verfolgung nothwendig erscheinen lassen. Ich hoffe, daß es uns auf diese Weise gelingen wird, alle diese Besorgnisse zu beschwichtigen, indem wir der Nachsicht und der Vergessenheit einen so weiten Spielraum als nur immer möglich gewähren, ohne an die Principien und die großen Interessen zu rühren, deren Obhut uns anvertraut ist."

Im Anschluß an diesen Brief veröffentlicht das „Journal officiel" die Anzeige, daß der Präsident der Republik 87 wegen Theilnahme an dem Aufstande von 1871 verurtheilten Individuen ihre Strafen im Gnadenwege theils für den Rest ganz erlassen, theils herabgesetzt oder umgewandelt hat.

1. Juli. Die Regierung beruft den „Kléber," das letzte französische Schiff, welches dem heiligen Vater in den Gewässern von Corsica zur Verfügung gehalten wurde, ab und beauftragt das Schiff, die Fischerei längs der Küsten von den hyerischen Inseln bis Mentone zu bewachen.

2.—3. Juli. Große Pilgerfahrt nach Lourdes. Der Papst erläßt dazu ein eigenes Breve und es nehmen daran der päpstliche Nuntius, 35 Bischöfe und 3000 Geistliche Theil; ebenso die Spitzen des ultramontanen Adels, der Herzog von Nemours, der Herzog und die Herzogin von Alençon, der Herzog und die Herzogin von Parma ꝛc. Die Spitze der ganzen Feierlichkeit besteht in der Krönung der Statue der Mutter Gottes durch den Nuntius als eine „feierliche Anerkennung der Wahrheit und Aechtheit der Erscheinungen und Offenbarungen," welche zuerst dem Hirtenmädchen Bernadette Soubires zu Theil geworden sein sollen. Die Festpredigt hält der vertriebene schweizerische Bischof Mermillod von Genf, um zu erweisen, daß „die Krönung der Mutter Gottes von Lourdes das Bekenntniß des Christenthums

Digitized by Google

in seiner unverfälschten Lehre sei." Es begegnet auch ein neues Wunder: eine gewisse Lansereau, die 19 Jahre lahm war, wirft plötzlich ihre Krücken fort und geht aufrecht davon.

Die Hauptceremonie findet erst am zweiten Tage statt, die Krönung des Marienbildes. Dasselbe ist zu diesem Behufe aufgestellt auf einer prachtvollen Estrade; im glänzendsten Kirchenornate steigt der Nuntius Meglia hinauf, ergreift die dreifache, aus Perlen und Gold gefertigte Krone und setzt sie der Statue auf's Haupt. Da krachen die Kanonen, die Musik fällt ein, alle Glocken werden geläutet, die Damen schwenken die Taschentücher und tausendstimmiges Geschrei erschallt: „Es lebe der Papst, es lebe die unbefleckte Empfängniß!" Die ultramontanen Blätter triumphiren über das großartige Fest. Das Univers Veuillot's rufen begeistert aus: „Wer könnte nach Alledem noch zweifeln, daß Frankreich eines Tages, und dieser Tag ist vielleicht nahe, wieder völlig das sein wird, was es niemals aufgehört hat zu sein, das Königreich Maria's". Dagegen urtheilt ein liberales Blatt sehr scharf darüber nach einer ausführlichen Schilderung der ganzen Feierlichkeit: „Was sollen wir zu diesem mit so riesenhaftem Pompe in Lourdes aufgeführten Schauspiele sagen? Gewiß, wir können nur den Schmerz der Verachtung ausdrücken, den Schmerz der Religion, die Verachtung ihren sog. Trägern gegenüber. Die Sache selbst betrachten wir als die deutlichste und völligste Manifestation des ultramontanen, römischen Katholicismus nach Form und Inhalt und zugleich als die tiefste Erniedrigung dessen, was man Religion nennt; zur Krönung einer Marienstatue, welches Geschäft der Sacristan von Lourdes am besten besorgt hätte, spendet der Papst verschwenderisch seine Gnadenschätze, erscheint der französische Nuntius, erscheinen mehr als dreißig Bischöfe ꝛc., — das heißt wahrhaftig der Religion alle Würde, alle Ehrwürdigkeit nehmen, heißt das Volk mißbrauchen und betrügen. — Jammert einst nicht, ihr modernen Pharisäer, wenn der wilde Sturm einer blutigen Reaktion über euch hereinbricht!"

10. Juli. Das Journal officiel veröffentlicht wieder eine neue Serie von etwa 30 Ernennungen, Absetzungen und Versetzungen von Präfecten, Unterpräfecten und Generalsecretären.

10. Juli. Der unter dem Vorsitze des Handelsministers wegen der Frage der Erneuerung der Handelsverträge versammelte Oberhandelsrath erklärt sich neuerdings mit großer Mehrheit für Aufrechterhaltung des seit 1860 herrschenden Freihandelsprincips.

Der darüber von der Commission ausgearbeitete Bericht spricht sich dahin aus: Der bestehende Conventionstarif, der zuerst im Jahr 1860 mit England vereinbart wurde, hätte anfangs in ganz Frankreich Unzufriedenheit erregt, weil er, wie es hieß, manche im Lande einheimische Gewerbszweige, die sich keiner auswärtigen Concurrenz versahen, in Nachtheil versetzte. Diese Klagen wären, wenn auch für den Augenblick einigermaßen begründet, doch immer übertrieben gewesen und die neuen Maßregeln hätten vom Anbeginne an das Gute gehabt, daß sie die französische Industrie aus ihrem Schlendrian aufrüttelten, zu reger Thätigkeit anspornten und einen löblichen Wetteifer weckten, indem sie die Fabrikanten zwangen, sich nach den neuen Erfindungen umzusehen und mit ihnen Schritt zu halten. Wenn heute ähnliche Beschwerden laut würden, so sei die Antwort darauf immer dieselbe: die französische Industrie müsse muthig den Kampf mit dem Auslande aufnehmen und könne schließlich nur dabei gewinnen. Die Commission hätte daher be-

Digitized by Google

schlossen, die Conventionstarife anzunehmen, doch nicht ohne sie hie und da um ein Geringes zu erhöhen in der Voraussicht, daß die fremden Unterhändler so viel Zugeständnisse als nur möglich verlangen würden und daß die Lage der französischen Bevollmächtigten eine sehr unangenehme wäre, weil sie alle Forderungen zurückweisen müßen, da ihnen schon die niedrigsten Tarife vorgeschrieben wären. Die Zölle ad valorem sollen in spezifische Zölle umgewandelt und so die falschen Angaben unmöglich gemacht werden, welche dem Schatz Verluste und der Douane tägliche Plackereien bereiteten.

11.—12. Juli. Deputirtenkammer: Debatte über die Regierungsvorlage, betr. die Ernennung der Maires, welche zwar das Gesetz Broglie von 1874, der die Ernennung aller Maires ohne Ausnahme der Regierung übertrug und ihr die Befugniß ertheilte, dieselben sogar außerhalb des Schooßes der Gemeinderäthe wählen zu dürfen, aufhebt, aber doch der Regierung die freie Wahl der Maires in allen Hauptstädten der Departements, Arrondissements und Cantone überläßt. Die Commission trägt darauf an, den Entwurf zu genehmigen. Gambetta stellt dagegen den Antrag, die Debatte zu vertagen und die Frage erst mit dem ganzen Gemeindegesetze zur Entscheidung zu bringen. Die Regierung stellt dagegen die Vertrauensfrage: Der Antrag Gambetta's wird abgelehnt und der Entwurf mit großer Mehrheit genehmigt, doch mit dem Zusatze, daß binnen 3 Monaten sämmtliche Gemeinderäthe einer Neuwahl zu unterwerfen seien, damit die öffentliche Meinung Gelegenheit haben werde, ihre Anschauungen und ihren Willen klar zu Tage zu legen. Die Regierung erklärt sich mit dem Zusatze ihrerseits einverstanden.

13. Juli. Deputirtenkammer cassirt mit 308 gegen 181 Stimmen die Wahl des clericalen Agitators Grafen de Mun wegen ungehöriger und gesetzwidriger Beeinflussung desselben durch den Clerus.

14. Juli. Deputirtenkammer: genehmigt einstimmig die Abhaltung einer Weltausstellung zu Paris im Jahre 1878.

18.—21. Juli. Senat: Debatte über die von der Deputirtenkammer angenommene Vorlage Waddington betr. Beschränkung der sog. kath. Universitäten bez. der Verleihung der akad. Grade (resp. der Staatsprüfungen). Dieselbe wird schließlich mit 144 gegen 139 Stimmen abgelehnt.

Zu der Verwerfung wirken die clericalen, legitimistischen, bonapartistischen und die andern der Republik oder doch ihrer liberalen Regierung mehr oder weniger feindlich gesinnten Senatoren zusammen, unterstützt darin von einigen sogenannten Liberalen und Liberalconservativen, wie Laboulaye und Wallon. Nach dem Senatsbeschluß wird das Unterrichtsgesetz also bis auf weiteres bestehen bleiben und werden die ohne staatliche Mitwirkung angestellten und versetzbaren Professoren der freien Universitäten bei der Verleihung der Grade gleichberechtigt mit den Professoren des Staats mitwirken

Digitized by Google

können. Die Regierung hat bei dieser Vorlage die Cabinetsfrage nicht gestellt; dagegen will man wissen, daß Waddington entschlossen sei, die Vorlage gleich nach den Ferien neuerdings einzubringen, was indeß dann doch nicht geschieht. Die Verwerfung der Vorlage ist ohne Zweifel ein großer Sieg der reactionären Parteien des Senats. Die Majorität derselben ist indeß doch noch eine mehr oder weniger unsichere; den Ausschlag geben dießmal 3 Bonapartisten, welche im vorigen Jahr noch gegen das Gesetz betr. die kath. Universitäten gestimmt haben, jetzt aber mithelfen, die Vorlage Waddington zu Fall zu bringen.

19. Juli. Deputirtenkammer: Nachdem die Amnestie für die Commune-Ereignisse von 1871 von beiden Kammern abgelehnt worden ist, trägt Gatineau darauf an, wenigstens alle noch schwebenden und künftigen Processe in Folge dieser Ereignisse einzustellen. Die Regierung (Dufaure) will aber auch darin nicht so weit gehen und unterhandelt nunmehr mit der von der Kammer niedergesetzten Commission über einen Compromiß in dieser Frage.

23. Juli. Die infallibilistischen Decrete des vaticanischen Concils werden in der Diöcese von Coutances und Arranches erst jetzt proclamirt.

Der kürzlich verstorbene Bischof v. Coutances, Msgr. Bravard, weigerte sich nämlich, diese Decrete anzuerkennen, man hatte aber um Scandal zu vermeiden, ein Auge zugedrückt und einfach dessen Tod abgewartet, der bei seiner kränklichen Gesundheit jeden Augenblick zu erwarten war. Sein Nachfolger, Msgr. Germain, ein entschiedener Ultramontaner holt das Versäumte natürlich sofort nach und die Verkündigung der Decrete findet an diesem Tage in der Cathedrale in Anwesenheit von über 400 Priestern und einer Anzahl von Gläubigen statt. Der neue Bischof gibt dann seiner Geistlichkeit in einem Schreiben vom 1. August von dem Vorgefallenen Kenntniß und am 15. August (Mariä Himmelfahrt) werden die Unfehlbarkeit des Papstes und die übrigen Decrete auch in allen übrigen Kirchen der Diöcese von der Kanzel bekannt gemacht.

23. Juli. Eine an diesem Tage aufgelegte Anleihe der Stadt Paris zum Curse von 465 wird beinahe 54 mal überzeichnet. Die letzte Pariser Stadtanleihe von 1873 war zum Curse von 440 ausgegeben und 43 mal gedeckt worden.

Der Pariser Gemeinderath beschließt in Folge von allerlei Umtrieben der kath. Religionslehrer an den städtischen Schulen bez. Prozessionen, Wallfahrten, Jubelfeiern u. dgl.:

„Der Gemeinderath, in Erwägung, daß der Religionsunterricht in den Gemeindeschulen zwar obligatorisch ist, jedoch nur von den dazu angestellten Lehrern ertheilt werden darf, während die Geistlichen der verschiedenen Bekenntnisse nur die Aufsicht zu führen haben; in Erwägung, daß die religiöse und namentlich die katholische und clericale Propaganda gesetzlich verboten bleibt, fordert die Behörden auf: 1) In den Gemeindeschulen jede religiöse Uebung und jede Art von religiöser Propaganda, mag sie nun von Lehrern oder Geistlichen betrieben werden, streng zu verbieten; 2) nicht zu gestatten, daß die Lehrer und Lehrerinnen die Zöglinge der städtischen Schulen



Digitized by Google

bei irgend einer ihrem pädagogischen Amte fremden Ceremonie begleiten, und geht zur Tagesordnung über."

25. Juli. Senat: Eine reactionäre Mehrheit desselben ist offenbar entschlossen, auch in der Frage der Wahl der Maires der Regierung und der Deputirtenkammer entgegenzutreten. Die für diese Frage niederzusetzende Commission wird aus 5 Reactionären und nur 4 Liberalen bestellt.

26. Juli. Der Präsident der Republik verfügt, 127 weiteren Commune-Verurtheilten ihre Strafe im Gnadenwege theils ganz zu erlassen, theils herabzusetzen oder umzuwandeln.

27. Juli. Deputirtenkammer: Beginn der Debatten über das Budget für 1877. Die Budgetcommission beantragt im Cultusbudget sehr eingreifende Abstriche, namentlich beantragt sie, die Besoldung der Regiments-Almoseniere ganz zu unterdrücken und der hauptsächlich von diesen Almosenieren, einer Einrichtung der Kampfesregierung Broglie, betriebenen ultramontanen Agitation in der Armee ein Ende zu machen. Auch im Kriegs- und im Marinebudget beantragt die Commission trotz aller Vorliebe für die Armee einige Abstriche.

28. Juli. Der Gemeinderath von Toulouse bewilligt 5 Mill. Frcs. für die Errichtung einer medicinischen Facultät in dieser Stadt.

31. Juli. Deputirtenkammer: Budget für 1877, Ministerium des öffentlichen Unterrichts. Das ganze Unterrichtsbudget, obgleich gegen das Vorjahr fast um 10 Mill. Frcs höher, wird mit großer Majorität angenommen. Der Minister Waddington ist entschieden und ausgesprochener Maßen für Einführung der allgemeinen obligatorischen Schulpflicht sowie der Lehr- und Lernfreiheit; aber er beantragt weder die eine noch die andere, zumal der Senat sie ohne Zweifel verwerfen würde. Gegen seine Creditforderungen für Hebung des Volksschulwesens, der Mittelschulen und der Universitäten (dieser wesentlich nach deutschem Muster) ist dagegen die reactionäre Mehrheit des Senats völlig machtlos. Während der ganzen Verhandlungen ist das vollkommenste Einverständniß zwischen dem Unterrichtsminister Waddington und der Majorität der Kammer zu Tage getreten.

Senat: Das linke Centrum desselben stellt für die Wahl eines lebenslänglichen Senators an die Stelle des verstorbenen Casimir Perier den Justizminister Dufaure als Candidaten auf, um eine neue reactionäre Wahl, wie die Buffets war, womöglich zu ver-

Digitized by Google

eiteln. Die reactionäre Rechte stellt dagegen den ultramontanen Legitimisten Chesnelong als ihren Candidaten auf.

31. Juli. Mit diesem Tage beginnen die Prüfungen für die Ertheilung der academischen Grade (resp. der Staatsprüfungen) zum ersten Mal durch Delegirte der Staatsuniversitäten und der neuen sog. kath. Universitäten, obgleich diese letzteren noch in der Bildung begriffen sind.

— Juli. Wie einst die Idee des Suezkanals durch Lesseps, so ist in Frankreich ein neues großartiges Project aufgetaucht, die Wüste Sahara durch einen angeblich ziemlich leichten Durchbruch vom mittelländischen Meere her wieder in ein inneres Meer hinter Tunis und der algierischen Provinz Constantine umzuwandeln. An der Spitze steht der Ingenieur und Stabshauptmann Roudaire.

Das Project findet jedoch auch entschiedene Gegner. Man kennt die der englischen Politik zugeschriebenen Absichten auf Aegypten und Kreta. Tripolis ist fast gänzlich schon anglicanisirt. Es wird der englischen Politik die Absicht zugeschrieben, vom Bey von Tunis die zwei Inseln Gabes und Gerba am Eingange des Golfs von Gabes zu erkaufen oder doch das Protectorat hierüber zu erwerben. Thatsache ist es, daß englische Officiere, unter Führung des englischen Generalconsuls in Tunis, schon vor zwei Jahren jene Insel vermessen und ihre topographische Beschreibung aufgenommen haben. Das von Hrn. Roudaire geplante innere Meer würde in den Golf von Gabes ausmünden. Im Besitz der erwähnten Inseln würden die Engländer auch den Eingang jenes inneren Meeres beherrschen, das eine Tiefe von 15 bis 22 Meter erhalten soll. Sie wären in der günstigsten Lage, den Handel mit Centralafrika fast zu monopolisiren, je nach Umständen im Rücken von Tunis und Algerien zu operiren. Auch hüten sie sich, den Plan des Hrn. Roudaire zu kritisiren, wie ehemals den Lesseps'schen Plan. Wie Hr. v. Lesseps, die französischen Ingenieure und Capitalisten schließlich für englische Interessen gearbeitet haben, mangelt es indeß auch Hrn. Roudaire nicht an Enthusiasten für sein inneres algerisch-tunisisches Meer, das, von französischen Ingenieuren und Capitalisten errichtet, schließlich ebenfalls den Macht- und Handelsinteressen Englands dienen würde. In dieser Beziehung wird der französische Generalconsul in Tunis, wo der französische Finanzmth Hr. Villette die Finanzen wiederhergestellt hat, wie er es, zunächst ebenfalls für die englische Interessen, in Aegypten thut, beauftragt, die erwähnten zwei Inseln nicht mehr aus den Augen zu lassen.

1. August. Deputirtenkammer: Der Kriegsminister Ciffey verlangt und erhält einen Ergänzungscredit von 32,510,308 Frcs. für 1876.

Zugleich kündigt die Verwaltung an, daß vor Ende des Finanzjahres 1876 noch weitere Forderungen unerläßlich sein würden. Bezeichnend für die Stimmung der Kammer ist es, daß die formelle Seite, das Bewilligungsrecht der Deputirten streng gewahrt wird und der Kriegsminister, der in der Verausgabung von 3,502,935 Frcs. für Erhöhung von Officierslöhnungen ganz willkürlich verfahren hatte, um Entschuldigung bitten muß, dagegen die sonstigen Anträge auf Ersparnisse wenig Beifall und in Renault einen



Digitized by Google

eifrigen Gegner finden; wie es bezeichnend ist, daß die allgemeine Verhandlung, die sonst so redenreiche „Generaldebatte" beseitigt wird. Man will sich und dem Lande, vor Allem aber dem Auslande nicht zugestehen, welche enormen Weihegeschenke man auf den Altar des Kriegsgottes legt, um ihn bei ehester Gelegenheit günstig für die große Nation, wie die Einen sagen, oder für den treuesten Bundesgenossen des Papstes und der Jesuiten, wie die Andern denken, zu stimmen. Sämmtliche Officiere, deren Löhnung seit 1. Januar 1876 durch Decret vom 26. December 1875 gesetzwidrig erhöht ward, behalten ihre Solderhöhung, und, wie so oft, hat auch diesmal der Kriegsminister nicht nur seinen Willen durchgesetzt, sondern selbst die liberalen Blätter reden seinem Vorgehen das Wort. An der Armee darf man nicht sparen! war seit Februar 1871 Grundsatz der Nationalversammlung und ist seit dem 20. Februar 1876 noch entschiedenerer Grundsatz der Deputirtenkammer. Jedes Volk muß selber wissen, was zu seinem Frieden dient; es ist aber desto lächerlicher, wenn französische Blätter so häufig über die Rüstungen der übrigen Großstaaten Verwunderung heucheln. „Wir leben nicht mehr in der Zeit", äußert übrigens der Moniteur bei Gelegenheit des Kriegsbudgets, „wo die Nothwendigkeit stehender Heere bestritten und ein Kriegsbudget von 360 bis 380 Millionen als eine erdrückende, das Land zu Grunde richtende Last bekämpft wurde; nein, ein um ein Drittel höheres Budget erscheint nicht mehr übertrieben."

2. August. Deputirtenkammer: Der Bautenminister Christophle bringt zwei Gesetzesentwürfe ein betr. die Regulirung der Seine zwischen Paris und Rouen und der Rhone zwischen Lyon und Marseille, so zwar, daß das Bett der beiden Ströme allenthalben eine Tiefe von mindestens 3 Mtr. 20 Cmtr. hat und also für Seeschiffe fahrbar ist. Die Gesammtkosten sind auf 45 Mill. Frcs. veranschlagt.

5. August. Deputirtenkammer: Budget für 1877, Militärbudget. Dasselbe wird fast durchweg nach den Anträgen der Budgetcommission in einigen Puncten erhöht, in mehreren anderen dagegen einigermaßen beschnitten. Der Kriegsminister Ciffey vertheidigt die Regierungsansätze auffallend schwach. Die Gehalte der Feldgeistlichen (Almoseniere) werden nach dem Antrage der Commission gänzlich gestrichen.

Aus der Debatte. Keller (ultr.) beantragt, den Ansatz für die Feldgeistlichen mit 281,904 Fr. wiederherzustellen. Es stehe der Kammer nicht zu, auf diese Weise ein Gesetz indirect abzuschaffen. Der Staat sei es dem Soldaten schuldig, für die Befriedigung seiner religiösen Bedürfnisse zu sorgen. Die Kirche werde es in dieser Hinsicht allerdings, auch wenn der Ausschußantrag durchgehe, an sich nicht fehlen lassen; aber es werde der Geistlichkeit oft schwer fallen, die Stunden für den Gottesdienst so einzurichten, wie es der Heeresdienst gerade gestattet, und darum sei es besser, besondere Feldgeistliche anzustellen. Die Religion sei immer die beste Stütze und Lehrerin des Patriotismus gewesen. Wilson entgegnet im Namen des Ausschusses: das Geldbewilligungsrecht der Landesvertretung stehe über allen anderen Principien. Der Ausschuß erachte nun einmal das Institut der Feldgeistlichen für überflüssig und gefährlich. Die Soldaten werden immer in die nächste Kirche gehen können, um ihre Andacht zu verrichten; aber es

Digitized by Google

ist gut, die Armee dem intriganten Einfluß der Geistlichkeit zu entziehen. Bei den Beförderungen hat nur allzu oft die Empfehlung des Almoseniers mehr gegolten als das Urtheil des inspicirenden Generals: diesen Mißbrauch will der Ausschuß beseitigen. Méline schlägt vermittelnd vor: man solle nur elf wirkliche Almoseniers beibehalten, und 58, die ihm entbehrlich scheinen, streichen. Der Kriegsminister beruft sich auf das Gesetz, nach welchem jeder Truppenkörper von mehr als 2000 Mann mit einem Feldgeistlichen ausgestattet werden soll; es sei genug, wenn man den Oberalmosenier und die Geistlichen der Armeecorps abgeschafft und das ganze Institut ausschließlich unter die Autorität der Militärbehörde gestellt habe. De Baudry d'Asson: Die Vorschläge des Ausschusses athmen einen religionsfeindlichen Geist, den er als Katholik und Royalist nimmermehr zulassen könne. (Unruhe). Die Ersparniß als solche sei ganz unbedeutend; man wolle nur den Priester von dem Soldaten fernhalten und ein durch das Gesetz geheiligtes Institut zu nichte machen. Mit solchen Acten werde sich die junge Republik wahrlich nicht einbürgern. Die Religion werde darum nicht zu Grunde gehen, sie habe schon andere Anfechtungen überdauert, und übrigens bleibe noch immer der Senat und der Marschall. Der Antrag des Hrn. Keller wird mit 306 gegen 142, der Antrag des Hrn. Méline mit 217 gegen 212 Stimmen abgelehnt; der Ansatz für die Feldgeistlichen bleibt also gestrichen. — Eine weitere Debatte erregt die Frage: ob der zweite Theil des Contingents, wie der Ausschuß verlangt, ein Jahr oder, wie der Kriegsminister beantragt hat, nur sechs Monate unter den Fahnen behalten werden soll. Hier, wie in manchem anderen Puncte, sind die Rollen verkehrt, wenigstens scheinbar; denn der Kriegsminister de Cissey entwickelt in dieser ganzen Debatte eine solche Gleichgiltigkeit und Einsylbigkeit, daß man nie recht weiß, ob und wieweit es ihm mit seinen Vorschlägen Ernst ist. Die Deputirten selbst sind von dieser Haltung des Kriegsministers auf das Unangenehmste berührt. In dem vorliegenden Falle verlangt also der Ausschuß eine Erhöhung der Ausgaben um 12,850,000 Fr. Der Kriegsminister schweigt. An seiner Statt vertritt der Bonapartist Cunéo d'Ornano seinen Standpunct, also halbjährlichen Verbleib des zweiten Theils des Contingents bei den Fahnen. Gambetta entgegnet kurz: die militärische Erziehung des Landes erheische gebieterisch ein stärkeres Effectiv, als man bisher im Dienste behalten; der Kostenpunct könne nicht in Frage kommen, wo es sich um die Ehre und die Sicherheit Frankreichs handle.

8. August. Deputirtenkammer: bewilligt 1,700,000 Fr. für Unterstützung der in Frankreich gebliebenen carlistischen Flüchtlinge, doch mit der Bestimmung, daß mit Ende Septembers jede Unterstützung dieser Flüchtlinge von Seite Frankreichs aufzuhören habe.

8. August. Die in der Sorbonne stattfindende Vertheilung der Preise an die Zöglinge der Lyceen von Paris und Versailles gibt zu einer lebhaften Ovation des Unterrichtsministers Waddington Anlaß, der eine kurze Rede hält, die aber fast ohne Aufhören von Beifall begleitet wird und sich mehrere Male zu einem förmlichen Jubelruf gestaltet:

Als der Minister sagt, daß die „Feste der Universität die Feste Frankreichs" seien, ist der Beifallssturm so groß, daß der Minister nicht weiter sprechen kann. Gleich groß ist die Begeisterung, als sich der Minister Glück wünscht, daß die Kammer so bereitwillig neue und große Summen für den

Digitized by Google

Unterricht bewilligt habe. Die Ankündigung neuer Reformen, das Lob der classischen Studien und besonders die Bekräftigung der Republik, „die, mit Weisheit und Geduld in Anwendung gebracht, den Frieden im Ausland und die Ruhe im Innern bringen werde", macht einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Herzlich wird das Lob auf den Marschall Mac Mahon aufgenommen. Die Rede des Unterrichtsministers schließt mit den Worten: „Welcher Augenblick wäre für einen neuen und schnellen Aufschwung aller geistigen Kräfte der Nation geeigneter, als die gegenwärtige Stunde? Frankreich hat laut seinen Willen erklärt; indem es den Frieden mit dem Ausland, die Ruhe im Innern von Herzen wünscht, setzt es seine Hoffnungen auf die republicanische Verfassung, welche es sich frei gegeben hat. Die Regierung der Republik und der edle Soldat, der an ihrer Spitze steht, werden die Aufgabe, die sie übernommen, und besonders die von dem Lande kundgegebenen Wünsche erfüllen. Möge so unter der Aegide einer wirklich nationalen Regierung und inmitten eines tiefen Friedens die Erziehung der französischen Jugend sich auf allen Abstufungen erheben und unter allen Formen ausdehnen. Wenn ihr zuweilen bei der Erinnerung an unsere kürzlichen Unglücksfälle von einer patriotischen Traurigkeit erfaßt werdet, so erinnert euch, junge Zöglinge, daß die Zukunft euch angehört und daß es dem Geschlecht, dessen Vortrab ihr seid, zusteht, auf den Trümmern unserer ehemaligen Zwistigkeiten die Grundlagen des neuen Frankreichs zu erheben." Auch diese letzteren Worte des Unterrichtsministers werden mit Beifall aufgenommen, da man darin eine Anspielung auf die zukünftige Weltstellung Frankreichs erkennt. Man feiert in der Universität den Mann, der Alles aufbietet, daß Frankreich nicht in die Hände der Jesuiten falle und unter ihrer Leitung verkomme.

11. August. Senat: verwirft den Artikel 8 (die Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe im ganzen Lande binnen 3 Monaten) in dem von der Deputirtenkammer nach den Wünschen des Ministeriums angenommenen Gesetz-Entwurfe betr. die Wahl der Maires mit 159 gegen 131 Stimmen. Die Orleanisten (Bocher) stehen dabei entschieden auf Seite der reactionären Fractionen und helfen ihnen eifrig zum Siege.

Deputirtenkammer: Budget für 1877. Es wird ein Credit von 76,000 Francs zur Wiederherstellung der ehemaligen protestantisch-theologischen Facultät von Straßburg in Paris bewilligt.

12. August. Senat: wählt den Ministerpräsidenten Dufaure zum lebenslänglichen Senator mit 161 gegen 109 Stimmen, welche auf den ultramontanen Legitimisten Chesnelong fallen.

Beide Kammern werden durch Decret des Präsidenten der Republik vertagt, ohne daß ein Anfangstermin für den Wiederzusammentritt derselben bestimmt wird. Dieser liegt also in der Hand des Präsidenten, der jedoch die Vertagung nicht allzulange dauern lassen kann, weil das Budget für 1877 noch nicht zu Ende berathen ist.

12. August. Der neue Erzbischof von Lyon hält einen pompösen Einzug in die Stadt, unter Kanonendonner, zwischen den Spalieren der Infanterie und von Cavallerie und Artillerie escor-

Digitized by Google

tirt. Die Feierlichkeit erregt in Lyon, das sehr anti-clerical ist, großen Anstoß.

14. August. Das Organ des Bischofs von Orleans erklärt, daß die Armeegeistlichen im Dienste bleiben werden, obgleich die Deputirtenkammer ihren Sold gestrichen habe; die Armeegeistlichen hätten ein Recht auf Gehalt, und sie würden sich an die Gerichte wenden.

17. August. Der Kriegsminister, General Ciffey, der das Militärbudget in der Deputirtenkammer so gar schwach vertheidigt hat, wird vom Marschall-Präsidenten entlassen und durch den General Berthaut, einen entschiedenen Reformer in Militärangelegenheiten, ersetzt.

19. August. Ein großer Scandal wirft ein höchst fatales Licht auf die Kriegsgerichte gegen die an den Commune-Ereignissen von 1871 Betheiligten.

Der Marinecapitän Grimal, Regierungscommissär bei dem dritten Kriegsgericht in Versailles, das die Untersuchung gegen die Mitglieder der Commune führte, wird zu fünf Jahren Gefängniß und zehnjährigem Verlust seiner bürgerlichen Rechte verurtheilt. Früher schon dreimal wegen unehrlicher Handlungen disciplinarisch bestraft, hatte Grimal dennoch jene Stelle eines öffentlichen Anklägers erhalten. Als solcher unterschlug er wichtige Papiere und benutzte dieselben nach seiner Absetzung zu Artikeln für die bonapartistischen Blätter.

20. August. Der Minister des Innern, de Marcère, hält neuerdings zu Dompierre eine Rede zur Verherrlichung der Republik.

21. August. Zusammentritt der Generalräthe im ganzen Lande. 48 derselben bestellen ihr Präsidium in republikanischem, 41 in reactionärem Sinne. Die Zeiten haben sich geändert: die Präfecten, welche bisher die Generalräthe meist von nichts anderem unterhielten, als damit, daß die bestehenden Zustände unzulänglich seien und daß es durchaus nothwendig sei, daß alle gutgewillten Männer sich gegen den angeblich drohenden Umsturz vereinigten und fest zusammenhielten, erklären sich jetzt überall laut für Anerkennung der bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen.

22. August. In Bordeaux wird unter dem Vorsitz des greisen Cardinals Donnet ein neuer katholischer Congreß eröffnet, der unter der Benennung „Congreß der Directoren der katholischen Stiftungen für den Arbeiterstand" auftritt. Der Cardinal, der bisher für einen eifrigen Verfechter des Gallicanismus galt, ergreift die Gelegenheit, um sich für die Nothwendigkeit einer absoluten Unterwerfung unter

Digitized by Google

Unterricht bewilligt habe. Die Ankündigung neuer Reformen, das Lob der classischen Studien und besonders die Bekräftigung der Republik, „die, mit Weisheit und Geduld in Anwendung gebracht, den Frieden im Ausland und die Ruhe im Innern bringen werde", macht einen tiefen Eindruck auf die Versammlung. Herzlich wird das Lob auf den Marschall Mac Mahon aufgenommen. Die Rede des Unterrichtsministers schließt mit den Worten: „Welcher Augenblick wäre für einen neuen und schnellen Aufschwung aller geistigen Kräfte der Nation geeigneter, als die gegenwärtige Stunde? Frankreich hat laut seinen Willen erklärt; indem es den Frieden mit dem Ausland, die Ruhe im Innern von Herzen wünscht, setzt es seine Hoffnungen auf die republicanische Verfassung, welche es sich frei gegeben hat. Die Regierung der Republik und der edle Soldat, der an ihrer Spitze steht, werden die Aufgabe, die sie übernommen, und besonders die von dem Lande kundgegebenen Wünsche erfüllen. Möge so unter der Aegide einer wirklich nationalen Regierung und inmitten eines tiefen Friedens die Erziehung der französischen Jugend sich auf allen Abstufungen erheben und unter allen Formen ausdehnen. Wenn ihr zuweilen bei der Erinnerung an unsere kürzlichen Unglücksfälle von einer patriotischen Traurigkeit erfaßt werdet, so erinnert euch, junge Zöglinge, daß die Zukunft euch angehört und daß es dem Geschlecht, dessen Vortrab ihr seid, zusteht, auf den Trümmern unserer ehemaligen Zwistigkeiten die Grundlagen des neuen Frankreichs zu erheben." Auch diese letzteren Worte des Unterrichtsministers werden mit Beifall aufgenommen, da man darin eine Anspielung auf die zukünftige Weltstellung Frankreichs erkennt. Man feiert in der Universität den Mann, der Alles aufbietet, daß Frankreich nicht in die Hände der Jesuiten falle und unter ihrer Leitung verkomme.

11. August. Senat: verwirft den Artikel 8 (die Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe im ganzen Lande binnen 3 Monaten) in dem von der Deputirtenkammer nach den Wünschen des Ministeriums angenommenen Gesetz-Entwurfe betr. die Wahl der Maires mit 159 gegen 131 Stimmen. Die Orleanisten (Bocher) stehen dabei entschieden auf Seite der reactionären Fractionen und helfen ihnen eifrig zum Siege.

Deputirtenkammer: Budget für 1877. Es wird ein Credit von 76,000 Francs zur Wiederherstellung der ehemaligen protestantisch-theologischen Facultät von Straßburg in Paris bewilligt.

12. August. Senat: wählt den Ministerpräsidenten Dufaure zum lebenslänglichen Senator mit 161 gegen 109 Stimmen, welche auf den ultramontanen Legitimisten Chesnelong fallen.

Beide Kammern werden durch Decret des Präsidenten der Republik vertagt, ohne daß ein Anfangstermin für den Wiederzusammentritt derselben bestimmt wird. Dieser liegt also in der Hand des Präsidenten, der jedoch die Vertagung nicht allzulange dauern lassen kann, weil das Budget für 1877 noch nicht zu Ende berathen ist.

12. August. Der neue Erzbischof von Lyon hält einen pompösen Einzug in die Stadt, unter Kanonendonner, zwischen den Spalieren der Infanterie und von Cavallerie und Artillerie escor-

Digitized by Google

tirt. Die Feierlichkeit erregt in Lyon, das sehr anti-clerical ist, großen Anstoß.

14. August. Das Organ des Bischofs von Orleans erklärt, daß die Armeegeistlichen im Dienste bleiben werden, obgleich die Deputirtenkammer ihren Sold gestrichen habe; die Armeegeistlichen hätten ein Recht auf Gehalt, und sie würden sich an die Gerichte wenden.

17. August. Der Kriegsminister, General Ciffey, der das Militärbudget in der Deputirtenkammer so gar schwach vertheidigt hat, wird vom Marschall-Präsidenten entlassen und durch den General Berthaut, einen entschiedenen Reformer in Militärangelegenheiten, ersetzt.

19. August. Ein großer Scandal wirft ein höchst fatales Licht auf die Kriegsgerichte gegen die an den Commune-Ereignissen von 1871 Betheiligten.

Der Marinecapitän Grimal, Regierungscommissär bei dem dritten Kriegsgericht in Versailles, das die Untersuchung gegen die Mitglieder der Commune führte, wird zu fünf Jahren Gefängniß und zehnjährigem Verlust seiner bürgerlichen Rechte verurtheilt. Früher schon dreimal wegen unehrlicher Handlungen disciplinarisch bestraft, hatte Grimal dennoch jene Stelle eines öffentlichen Anklägers erhalten. Als solcher unterschlug er wichtige Papiere und benutzte dieselben nach seiner Absetzung zu Artikeln für die bonapartistischen Blätter.

20. August. Der Minister des Innern, de Marcère, hält neuerdings zu Dompierre eine Rede zur Verherrlichung der Republik.

21. August. Zusammentritt der Generalräthe im ganzen Lande. 48 derselben bestellen ihr Präsidium in republikanischem, 41 in reactionärem Sinne. Die Zeiten haben sich geändert: die Präfecten, welche bisher die Generalräthe meist von nichts anderem unterhielten, als damit, daß die bestehenden Zustände unzulänglich seien und daß es durchaus nothwendig sei, daß alle gutgewillten Männer sich gegen den angeblich drohenden Umsturz vereinigten und fest zusammenhielten, erklären sich jetzt überall laut für Anerkennung der bestehenden verfassungsmäßigen Einrichtungen.

22. August. In Bordeaux wird unter dem Vorsitz des greisen Cardinals Donnet ein neuer katholischer Congreß eröffnet, der unter der Benennung „Congreß der Directoren der katholischen Stiftungen für den Arbeiterstand" auftritt. Der Cardinal, der bisher für einen eifrigen Verfechter des Gallicanismus galt, ergreift die Gelegenheit, um sich für die Nothwendigkeit einer absoluten Unterwerfung unter

Digitized by Google

die Autorität des römischen Stuhles zu erklären. Als Hauptredner erscheint der Jesuitenpater Marquigny.

28. August. Der clericale Agitator de Mun, dessen Wahl von der Deputirtenkammer für ungültig erklärt worden ist, wird im Wahlbezirk Pontivy wiedergewählt, aber dießmal nur mit sehr kleiner Stimmenmehrheit, da die Geistlichkeit es doch nicht mehr wagt, wie das erste Mal mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln für ihn zu agitiren.

29. August. In Dijon wird unter dem Vorsitz des Cardinal-Erzbischofs von Paris ein Congreß der Professoren an den neuen sog. katholischen Universitäten eröffnet, um über die Aufstellung eines Programms für das nächste Schuljahr, sowie über die Mittel, eine medizinische Facultät in Paris zu gründen, zu verhandeln und einen Generalrector für sämmtliche katholische Universitäten zu wählen.

30. August. Da der Senat auf den Betrieb Broglie's und Buffet's die Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe des Landes verworfen hat, so ordnet der Minister des Innern wenigstens die Ergänzung aller (33,000) Gemeinderäthe, welche demnächst ihre Maires selber wählen sollen, an, um so der öffentlichen Meinung doch einigermaßen Gelegenheit zu geben, sich geltend zu machen.

30. August. Das dritte Pariser Kriegsgericht fällt wieder ein Todesurtheil gegen einen Communard.

— August. Der Cardinal-Erzbischof von Paris wird vom Papst zum Großmeister aller sog. katholischen Universitäten ernannt.

1. September. Der Zusammentritt und die Einkleidung der zu den großen Herbstmannövern einberufenen Reserven erfolgt überall auf's bereitwilligste und mit der befriedigendsten Präcision. Der neue Festungsgürtel um Paris kann als nahezu vollendet betrachtet werden; denn auch die zuletzt angelegten Forts von Chatillon und St. Cyr werden bis Ende September vollständig armirt sein.

2. September. Der Minister des Innern, de Marcère, constatirt, daß zum erstenmal seit Jahren die Session der Generalräthe in sämmtlichen Departements ohne die geringste Gesetzesüberschreitung zu Ende ging und kein einziges Votum von der Regierung zu annulliren ist.

9. September. Der Präsident der Republik geht zu den großen Herbstmannövern ab und verbindet damit einen Besuch der betreffenden Landestheile, namentlich auch Lyon's, wo er mit der Aufnahme Seitens der Bevölkerung zufrieden sein kann. Uebrigens vermeidet

Digitized by Google

der Marschall, wie schon bisher, überall das Wort „Republik" auszusprechen, um dafür „die Institutionen" zu sagen.

17. September. Die Ergänzungswahlen für die (33,000) Gemeinderäthe sind überwiegend zu Gunsten der Republicaner oder ganz farblos (Dorfmagnaten) ausgefallen.

Das conservative Journal des Debats sagt darüber: „Es ist eine bedeutsame characteristische Thatsache der Gegenwart: die Landbevölkerung ist zur republicanischen geworden. Seit fünf Jahren geht unter der Landbevölkerung eine durchgreifende Umbildung vor. Noch kürzlich waren sie die Hoffnung und das Werkzeug der Reactionen; stand die Revolution gewaltsam wieder auf, warf ihre Stimme sie wieder zur Erde; sie gab den Staatsstreichen die Weihe. Deßhalb rechnete man im Jahre 1873 auf sie, aber umsonst; eine Revolution ging in den großen Massen vor sich. Früher hatte die Republik zweierlei Anhänger, einige großdenkende Geister, die mit ihren Gedanken die Zeit überflügelten, und die Masse der Proletarier; diese mischten ihre socialen Ansprüche unter ihre politischen Ideen. Die Republik erschien folglich als das Symbol der Anarchie; die Landbevölkerung hielt beide Dinge für dasselbe und verwarf sie auf gleiche Weise. Deßhalb die Scheidung, die bei jeder Wahl zwischen den Land- und zwischen den Stadtwählern an den Tag trat. So lange diese Scheidung bestand, konnte die Republik nur eine fragliche Existenz haben, denn sie hatte für sich nur eine Minderheit: die Mehrheit des Landes wollte nichts von ihr wissen. Aber als die Regierung von Thiers das Bild einer Allen geöffneten, weisen, ehrlichen, gemäßigten, zugleich conservativen und versöhnenden Republik vorführte; als die Landbevölkerung diese Republik das Land, unter der Leitung von Staatsmännern, nicht von Träumern und Sectirern, aufrichten sah, bekamen sie die Idee einer neuen von der alten sehr verschiedenen und dem, was die Monarchie Gutes und Liberales besaß, sehr ähnlichen Republik. Diese wollten sie, auf diese gingen sie los und von diesem Tage an war es klar, daß die Sache der Republik gewonnen war. Und sie triumphirt auch wirklich, denn sie hat die Landbevölkerung, d. h. die Mehrheit."

23. September. Ein Hirtenbrief des Bischofs Guilbert von Gap tadelt nachdrücklich die Einmischung der Kirche in die Politik und weist sie auf ihr wahres religiöses Gebiet zurück. Das Schriftstück weicht in Ton und Inhalt stark ab von den gewohnten Auslassungen der Bischöfe und die sog. kath. Organe und die Ultramontanen sind darüber sehr ungehalten.

2.—11. October. In Paris tritt ein Arbeitercongreß zusammen und berätht über die sociale Frage. Die Ansichten der verschiedenen Redner und Rednerinnen sind vielfach utopistisch, die gefaßten Resolutionen wenn auch unhaltbar, doch sachlich. Im Ganzen verläuft der Congreß gemäßigt und in voller Ordnung. Die Regierung kann sich freuen, dem Drängen der Reactionäre nicht nachgegeben und den Congreß nicht von vorneherein verboten zu haben.

2. October. Ergänzungswahlen zur Deputirtenkammer ergeben

Digitized by Google

2 Bonapartisten und 4 Republikaner, keinen Legitimisten und keinen Orleanisten, auch keinen ausgesprochenen Ultramontanen.

8. October. Wahl der Maires durch die Gemeinderäthe der dazu nunmehr berechtigten ca. 33,000 Gemeinden. Die meisten Wahlen sind Bestätigungswahlen. Wo die Maires von der Broglieschen Kampfesregierung abgesetzt worden waren, werden dieselben meist jetzt wiedergewählt. An vielen Orten müssen die Bonapartisten erklärten Republikanern weichen.

Ein Blatt bemerkt zu dem Resultat: „Im November kommenden Jahres werden sämmtliche Gemeinderäthe und auch die Maires erneuert, und es ist darauf zu zählen, daß dann allenthalben die republicanische Note Grundton sein werde. Den Republikanern räth daher die Erfahrung möglichst bescheiden zu sein; jeder Tag fördert ihre Tendenz. Die Reaction hat es eilig; wenn es lange dauert, ist sie verloren; daher ihr Stürmen und Drängen."

8. October. Großartige clericale Kundgebung der Elsaß-Lothringer. 5000 Pilger und Pilgerinnen werden nach der provisorischen Kapelle des Mont-martre geführt.

Nach der Hauptfeierlichkeit sprechen zwei elsässische Geistliche die Menge an, der eine in deutscher, der andere in französischer Sprache. Der erstere schließt mit dem Refrain der heutigen französischen Pilgerzüge: „Herz Jesu, rette Paris! rette Frankreich!" Der letztere mit dem Ausruf: „Wenn Gott den Krieg von 1870 gestattete, so geschah es, um Tausende von Elsaß-Lothringern hierher zu führen, damit sie die Pariser bekehren, welche ohne sie sich nicht bekehrt haben würden! Wir waren die Märtyrer des Krieges, wir werden die Besieger des Teufels sein."

9. October. Deputirtenkammer: Budgetcommission: nimmt einen „vorbereitenden" Bericht Gambetta's entgegen, der im Princip die Einführung der Einkommensteuer fordert und sämmtliche Werthe, auch die französische Rente, zu dieser Steuer heranziehen will.

— October. Der Unterrichtsminister Waddington macht eine Rundreise im Süden, um gewissermaßen für seine Ideen Propaganda zu machen, nicht ohne Erfolg, da er überall aufs lebhafteste gefeiert wird.

— October. Die einträglichen Pilgerzüge nach Lourdes erregen die Eifersucht anderer Bischöfe. Auch andere früher wunderthätige Heiligenstatuen sollen zu Ehren gebracht und nun gekrönt werden. Auf den November wird eine große Wallfahrt zum Grabe des heiligen Martin von Tours angekündigt. „Mehr als 80 Cardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe haben das Wiederaufleben des Cultus dieses Heiligen gutgeheißen."

— October. Die liberalen Blätter constatiren, daß die sog. kath. Universitäten ihr Ziel bis jetzt verfehlt oder doch noch gar nicht

Digitized by Google

erreicht haben. Was bis jetzt wirklich organisirt worden ist, sind einige sog. kath. Rechtsfacultäten, während alles andere noch in sehr embryonischem Zustande, bez. der Medizin und der Naturwissenschaften aber noch gar nichts zu Stande gebracht worden sei, obgleich doch gerade diese als die Heimstätten des Materialismus und der Freidenkerei zumeist angegriffen worden seien, um die „Freiheit des höhern Unterrichts" zu Gunsten der Kirche zu verlangen und zu erhalten. Ein Vertrag, welcher die Spitäler der Stadt Lille als Klinik zur Verfügung der dortigen kath. Universität stellte, wird vom Minister des Innern als gesetzwidrig cassirt. Die Blätter constatiren überhaupt eine merkliche Abnahme der Schüler und Zöglinge in den clericalen Schulen und Erziehungshäusern mit dem Eintritt des neuen Schuljahrs.

25. October. Der bisherige Botschafter Frankreichs beim Papste, v. Corcelles, tritt ins Privatleben zurück. Der Präsident der Republik ernennt den Baron Baude, bisher Gesandter in Brüssel, an seine Stelle.

27. October. Gambetta vertheidigt siegreich vor seinen Wählern in Belleville seine Opportunitätspolitik und erklärt sich ganz offen gegen eine allgemeine Amnestie für die am Aufstand der Commune von 1871 Betheiligten. Die zahlreiche Versammlung setzt einen Gegner Gambetta's schließlich an die Luft und geht auseinander, nicht ohne vorher Gambetta noch eine Ovation dargebracht zu haben.

27. October. Deputirtenkammer: Budgetausschuß: der Finanzminister Leon Say erklärt sich gegen den Gambetta'schen Steuerreformplan.

Er theilt mit Gambetta die Meinung, daß die Steuerkraft des Landes in Folge der Kriegsbegebenheiten arg angespannt ist; aber er hält es doch für sehr bedenklich, in diesem Augenblick an den Grundlagen des herrschenden Steuersystems zu rütteln. Es gebe bekanntlich zwei Arten, die Steuerlast zu erleichtern: Ersparnisse im Budget, diese seien unmöglich; zweitens jeweilige Verwerthung der Mehrerträgnisse, dieß sei viel leichter und verspreche auf die Dauer den besten Erfolg. Durch sie hofft der Minister, ohne Erschütterung des allgemeinen Finanzsystems, schon in Kürze eine Herabsetzung der Post- und Telegraphentaxe, dann in dem Budget von 1878 die Reform der Seifen- und Oelsteuer beantragen, ferner die Reform der Frachtensteuer gleichzeitig mit der Rentenconversion anbahnen zu können und dabei noch die Mittel zu einer Reform der Verzehrungssteuer übrig zu behalten. Dagegen müsse er sich auf's Entschiedenste namentlich gegen eine Besteuerung der Rente erklären, welche in seinen Augen nur eine andere Form der Zinsenreduction, in dem Gesetz ausdrücklich verboten und auch für das nationale Gewissen unannehmbar sei. Ueberdieß wäre die Rentensteuer

Digitized by Google

noch ein schlechtes Geschäft: wenn man die Rente mit 3 Procent besteuere, dränge man ihren Curs um 3 Procent zurück, und vernichte so den für die Conversion erforderlichen Ecart; um 22 Millionen zu gewinnen, würde man 34 Millionen auf's Spiel setzen, denn dieß sei das Minimum der von der Conversion zu erhoffenden Ersparniß.

30. October. Differenz mit dem Papst bez. der Erzdiöcese Lyon. Der Staat beharrt auf seinem Rechte und der Papst setzt seinen Willen nicht durch.

In den letzten Jahren war häufig davon die Rede, die sehr ausgedehnte Diöcese des Erzbischofs von Lyon, Primas von Gallien, zu zerlegen und von ihr ein neues Bisthum Saint-Etienne abzuzweigen, gerade wie im Anfang des Jahrhunderts das Erzbisthum Paris ein selbständiges Bisthum Versailles abzutreten hatte. Nach dem Tode des letzten Erzbischofs von Lyon, Hrn. Ginoulhiac, bemühte sich der hl. Stuhl, diese Trennung durchzusetzen; die Regierung bot aber zu einer solchen nicht die Hand und ernannte den Bischof von Saint-Dié, Hrn. Caverot, zum Erzbischof von Lyon, ohne Einschränkung seines Wirkungskreises. Der Vatican gab sich nicht für geschlagen; nachdem er die Erlassung der Einsetzungsbulle für den neuen Erzbischof bis zum 26. Juni verzögert, ließ der Papst in dieses Schriftstück den ungewöhnlichen Satz einfließen: daß er sich das Recht vorbehalte, sobald es ihm und dem hl. Stuhl passend scheine, einen neuen Sprengel von der Diöcese Lyon abzuzweigen (novam circumscriptionem, quandocumque nostro ipsiusque sedis arbitrio faciendam). Nun bestimmt aber das Concordat in seinem Artikel 2 ausdrücklich, daß neue bischöfliche Bezirke nur im Einvernehmen mit der Regierung gegründet werden können. Hierauf und auf das ihr durch die organischen Artikel zugesicherte Vorrecht gestützt, alle päpstlichen Bullen vor ihrer Veröffentlichung in Frankreich zu prüfen, hat der Präsident der Republik auf den Antrag des Cultusministers und Siegelbewahrers Dufaure ein Decret erlassen, durch welches die erwähnte Einsetzungsbulle nur mit der Maßgabe promulgirt wird, daß der darin formulirte Vorbehalt nicht zugelassen werden könne; die Phrase quandocumque nostro ipsiusque sedis arbitrio faciendam wird demnach in der für die Archive des Staatsraths bestimmten Abschrift des Documents keinen Platz finden. Man erinnert sich, daß der hl. Stuhl einen ähnlichen Eingriff in die Rechte des Staats und mit demselben Mißerfolg in Lausanne versucht hat.

30. October. Wiederzusammentritt beider Kammern. In der Deputirtenkammer wird sofort der Antrag Gatineau, betr. Einstellung der Verfolgungen wegen Betheiligung an dem Communeaufstand von 1871, auf die Tagesordnung gesetzt.

3. November. Deputirtenkammer: Debatte über den Antrag Gatineau bez. der Communards: der Ministerpräsident Dufaure spricht sich formell gegen den Antrag Gatineau auf Einstellung der gerichtlichen Verfolgung der an dem Commune-Aufstand-Betheiligten aus. Die Linke bringt einen Vermittlungs-Antrag ein, wonach einen Monat nach Erlaß des Gesetzes die Verjährung eintreten soll. Dieser Antrag wird mit 353 gegen 149 Stimmen angenommen, ohne daß die Regierung ihre Stellung dazu bestimmt präcisirt hätte.

Digitized by Google

5. November. Die Wahl eines neuen Gemeinderaths in Marseille fällt ausschließlich republikanisch und democratisch aus. Auch die Bourgeoisie gibt ihre Stimme ganz überwiegend in diesem Sinne ab.

7. November: Senat: in der Finanzcommission des Senats verlangt die Regierung unter Anerkennung des gleichmäßigen Budgetrechts beider Kammern die Wiederherstellung der verschiedenen von der Abgeordnetenkammer im Unterrichtsbudget gestrichenen Positionen, namentlich des Postens für die theologische Facultät in Rouen.

Die Deputirtenkammer setzt die Berathung des Marinebudgets fort und beschließt die Reduction der Gehalte der Marine-Almoseniere.

10. November. Graf Chaudordy wird von der Regierung zum außerordentlichen Bevollmächtigten für die Conferenz der Großmächte in Konstantinopel neben dem dortigen französischen Botschafter ernannt.

11. November. Hrn. Jules Labbé, einem bekannten Publicisten und ehemaligen Universitätsdocenten, der öffentliche Vorlesungen „über den Kampf zwischen Kirche und Reich im Mittelalter" angekündigt hatte, wird dieß von dem Polizeipräfecten verboten. Dagegen proclamirt der Minister des Innern, der die Verantwortlichkeit für jenes Verbot ablehnt, gewissermaßen den unkirchlichen Staat. So lange Volkszählungen stattfanden, enthielt der Aufnahmebogen die Rubrik Religion, mit den Unterabtheilungen katholisch, protestantisch, israelitisch. Hr. de Marcère hat die Rubrik bei der jetzt beginnenden Zählung einfach unterdrückt. Gleichzeitig setzt der Bischof von Gap in einem neuen Schreiben seine patriotische und wahrhaft christliche Campagne für die Trennung zwischen Kirche und Politik und gegen die politischen Agitationen des Clericalismus fort.

11. November. Deputirtenkammer: Budget: Madier de Montjan (Intransigent) verlangt die Streichung des Credites von 110,000 Frcs. für die Botschaft beim Vatican. Gambetta spricht sich dagegen aus und erklärt, Frankreich werde für den Fall einer Papstwahl nicht jeder Betheiligung entsagen können; dieß sei der wahre Grund für die Beibehaltung der Botschaft. Die Streichung wird mit 377 gegen 93 Stimmen abgelehnt.

16. November. Der Minister des Innern rühmt in einem mit ausführlicher Amtsinstruction versehenen Umlaufschreiben an die Gemeindevorstände die freisinnigen und republikanischen Ergebnisse der neuerlichen Maireswahlen in den etlichen 30,000 Gemeinden, legt jedoch den frei erwählten Maires ihre Amtspflichten gegenüber

Digitized by Google

der Centralregierung desto mehr an's Herz, je mehr die gemeindliche Selbstregierung eine Thatsache wird.

19. November. Im Departements des Doubs wird ein clericaler Legitimist zum Senator gewählt. Noch im Januar l. J. war die Wahl in demselben Departement republikanisch ausgefallen. Durch die Neuwahl verlieren die Republikaner wieder eine Stimme im Senat.

19. November. Eine ganze Gemeinde in der Nähe von Lyon tritt zum Protestantismus über. Sie beschuldigte ihren Pfarrer die Versetzung des beliebten Schulmeisters erwirkt zu haben, und verlangte, daß auch der Pfarrer gewechselt werde. Als der Bischof es verweigerte, erbaten sie sich von der protestantischen Synode in Lyon zwei Pastoren, damit sie die Gemeinde — evangelisiren. Die Pastoren sind installirt. Der Maire und 150 Hausbesitzer traten öffentlich zu dem neuen Cultus über. Ein Gemeindeausschuß von sechs Mitgliedern ist beauftragt, die Unterschriften und die Beiträge von Proselyten in der Umgegend zu sammeln.

23. November. Deputirtenkammer: Der Abg. Floquet bringt die Frage des Verhaltens des Militärs bei Civilbeerdigungen von Mitgliedern der Ehrenlegion zur Sprache. Der Minister des Innern setzt der Anregung folgenden Vorschlag der Regierung entgegen:

„Art. 1. Die militärischen Ehren, welche das Decret vom 24 Messidor des Jahrs XII und das Decret vom 13. Oct. 1863 vorschreiben, werden auch künftig den Militärs aller Grade erwiesen, welche sich im Augenblick ihres Ablebens im activen Dienst befinden. Art. 2. Die genannten Decrete finden auf die Mitglieder der Ehrenlegion und auf die Staatsbeamten, welche dem Civil angehören, keine Anwendung.

Der Vortrag des Ministers ruft keine Befriedigung hervor. Hr. Germain, der Präsident des linken Centrums und der autorisirte Dolmetsch und Mandatar der ganzen Mehrheit stellt sofort den Dringlichkeits-Antrag, um keinen Zweifel übrig zu lassen, daß die Kammer die wichtige Frage rasch zur Entscheidung bringen wolle, und als er dabei versichert: „Die Kammer wird die Frage sicherlich im Sinne der Gewissensfreiheit lösen," folgen seinen Worten von allen Bänken der Linken und der Centren lange Beifallssalven. Die Dringlichkeit wird angenommen.

24. November. Senat: wählt den legitimistischen Ultramontanen Chesnelong und den gemäßigten Republikaner Renouard (ehemaligen Orleanisten) zu lebenslänglichen Senatoren. Der Candidat der Bonapartisten, General Vinoy, fällt trotz aller Bemühungen Broglie's

Digitized by Google

und Buffet's und der reactionären Rechten durch, indem sich die sog. constitutionellen Orleanisten doch nicht dazu verstehen wollen, ihm ihre Stimme zu geben.

Deputirtenkammer: Budget des Cultus: Prinz Napoleon hält seine erste Rede als Deputirter, indem er die Ultramontanen auf's heftigste angreift und behauptet, nur die Rücksicht auf die weltliche Herrschaft des Papstes habe im Jahre 1870 Frankreich der Allianz mit Italien und mit Oesterreich beraubt und dadurch den Verlust des Elsasses verschuldet. Seine Rede verursacht einen geradezu unbeschreiblichen Tumult, der indeß für die Parteiverhältnisse der Kammer im höchsten Grade characteristisch ist.

Prinz Jèrôme Napoleon: Ich halte es für meine Pflicht, auf die Gefahr hinzuweisen, mit welcher die beständigen Uebergriffe der clericalen Partei den Staat bedrohen. Als Grundlage für die Beziehungen zwischen Staat und Kirche dient das Concordat; aber von den Bestimmungen dieses Vertrags ist eine nach der anderen umgestoßen und illusorisch gemacht worden; noch mehr gilt dieß von den organischen Artikeln, welche einen integrirenden Bestandtheil des Concordats bilden. Im Jahre 1828 sind die Jesuiten aus Frankreich ausgewiesen worden, heute sind sie in unserem Lande allmächtig. Sie waren es, welche im Jahre 1849 die unselige römische Expedition herbeigeführt haben. Eine andere historische Thatsache ist noch viel schlagender. Die Vertheidigung der weltlichen Herrschaft der Päpste hat uns — das Land möge es nur wissen — den Verlust von Elsaß-Lothringen zugezogen. (Stürmische Unterbrechungen rechts). Wenn wir beim Ausbruch des Kriegs die weltliche Herrschaft ihrem Schicksal überlassen hätten, so hätten wir eine Allianz (Italiens) sofort gehabt, und eine andere (Oesterreichs) hätte nicht lange auf sich warten lassen. Diese traurige Erfahrung möge wenigstens für die Folge beherzigt werden. Blicke ich nach innen, so verdanken wir den Clericalen das Fallour'sche Gesetz über den Mittelunterricht und später das Universitätsgesetz. Ihnen allein steht es frei, sich nach Gutdünken zu versammeln. Nie wagt es die Regierung, ihnen gegenüber das Gesetz zur Geltung zu bringen; in der Frage der Civilbegräbnisse nahm sie lieber ihre Zuflucht zu einer Vorlage, welche jetzt schon allgemein gerichtet ist, und der zufolge z. B. der General Changarnier, wenn er heut stürbe, nicht einmal Anspruch auf militärisches Geleite hätte, weil er dem Pensionsstande angehört. Selbst für active Officiere würde dazu die Genehmigung des Kriegsministers erforderlich sein. Man sagt, der Geist der Armee mache das nothwendig, aber haben wir nicht gesehen, wie Militärs, die z. B. im Duell gefallen waren, von der Kirche zurückgewiesen und doch von den Spitzen der Armee zu ihrer letzten Ruhestätte geleitet wurden? Nein, die Armee ist eine nationale, und die Clericalen legen ihr nur ihre Ideen unter. Wohl ist der Sieg der clericalen Partei in Frankreich unmöglich; aber sie säet im Lande beständig Unruhe und Aufruhr, und darum ist sie staatsgefährlich. Dem Auslande gegenüber isolirt sie uns vollständig; denn welche Regierung Europa's stützte sich noch auf die römische Curie, es sei denn höchstens die Türkei? (Heiterkeit und Beifall links). Für die vollkommene Streichung des Cultusbudgets hält der Redner den Augenblick noch nicht für gekommen; wohl aber will er für die von dem Ausschuß vorgeschlagenen Abstriche stimmen, welche der ultramontanen Partei ein verständliches: Bis hierher und

Digitized by Google

nicht weiter! zurufen sollen. Nein, schließt der Redner, dasselbe Frankreich, welches die Revolution von 1789 gemacht hat, kann nicht die letzte clericale Macht in Europa sein. Ich für meinen Theil werde den großen Principien der Revolution treu bleiben. (Beifall und Lärm.) Hr. Tristan Lambert: Der Empörer sind Sie! Sie sind im Aufruhr gegen das Oberhaupt Ihrer Familie! Hr. Keller: Der Vorredner hätte weniger als irgend ein Anderer die schmerzlichen Erinnerungen von 1870 wachrufen sollen; denn er trägt einen Namen, welcher mit blutigen Zügen in das zuckende Fleisch Elsaß-Lothringens eingegraben ist. (Beifall links. Entrüstete Aufschreie unter den Bonapartisten. Hr. Tristan Lambert: Sie sind, Hr. Keller, der officielle Candidat des Kaisers gewesen!) Wie kann man die Anhänger der Kirche Aufrührer nennen, da sie im Gegentheil in dem beständigen Wechsel der Dinge und Meinungen, in dem allgemeinen Umsturze allein an unwandelbaren Grundsätzen festhalten? Man muß das Concordat streng von den organischen Artikeln trennen, durch welche der erste Consul hinterlistig seine tyrannischen Absichten auf die Kirche verwirklichen wollte. Wir Katholiken wollen Katholiken bleiben, wie es der Papst und unsere Bischöfe verstehen, und nicht, wie Sie es uns vorschreiben wollen. Jetzt verlangt man gar die Vertreibung der Jesuiten. (Hr. Allain-Targé: Sind Sie etwa für die Jesuiten?) Gewiß, und ich rechne es mir zur Ehre. Hüten Sie sich, meine Herren Republikaner, in ihnen die unversöhnlichen Feinde unseres Glaubens und unserer Gewissensfreiheit zu erblicken! (Beifall rechts.) Hr. Ernst Dréolle: Die Worte, mit welchen der Vorredner begann, sind eine nichtswürdige Verleumdung! (Lärm.) Hr. Gambetta (wird von den Bonapartisten mit einem wahren Kreuzfeuer von Schimpfreden empfangen, und kann erst zum Wort gelangen, nachdem zwei von ihnen, die Herren Cuneo d'Ornano und Lenglé, zur Ordnung gerufen worden sind): Ich möchte aus dem auf dieser Tribüne zwischen den Bonapartisten der älteren und der jüngeren Linie aufgeführten Kampfe die für uns Alle heilsame Lehre ziehen. (Prinz Napoleon: Das ist ein verleumderisches und zugleich lächerliches Argument!) Was die angebliche Verleumdung des Hrn. Keller betrifft, so verweise ich nur auf das Absetzungsdecret, an welchem wir Ihnen (zu den Bonapartisten gewendet) nicht zu rütteln erlauben werden. Dieses Decret hat heute nur noch eine Bestätigung durch eine Persönlichkeit empfangen, welche mehr als irgend wer, selbst als der Vicekaiser, berufen ist, von den Fehlern der Bonapartisten zu sprechen. Hr. Tristan Lambert (wüthend aufspringend): Es lebe der Kaiser! Es lebe der Kaiser! (Unbeschreiblicher Tumult. Hr. Madier de Montjau: Das ist eine Insulte für ganz Frankreich!) Präsident: Bei der Beharrlichkeit, mit welcher Hr. Tristan Lambert ungeachtet aller Ermahnungen und Ordnungsrufe die Redner unterbricht, und im Hinblick auf den Ruf, den er soeben ausgestoßen hat, muß ich beim Hause beantragen, die Strafe der Censur über ihn zu verhängen. Dieser Antrag wird angenommen. Hr. Gambetta fährt fort: Wir wissen jetzt aus dem Munde des ehrenwerthen Abgeordneten für Korsika, daß wir beim Beginn des so blöde unternommenen, so blöde vorbereiteten Kriegs Allianzen haben konnten und daß diese Thatsache diplomatisch und historisch beglaubigt ist. Nun denn, wenn nur der clericale Fanatismus, welcher die Spanierin beseelte, aus der man eine Kaiserin von Frankreich gemacht hat... (Neuer Tumult. Hr. Sarlande: O, Sie sind kein Franzose! Ein Franzose insultirt keine Frau und am Wenigsten eine verbannte Souveränin! Hr. Brierre! Warum haben Sie sich nach St. Sebastian geflüchtet? Baron Dufour: Sie allein waren der Usurpator!) Präs.: Es gibt Anstandsrücksichten, von denen man sich, gleichviel um welche politische Persönlichkeit es sich handeln mag, nie entfernen darf. Ich bitte Hrn. Gambetta, dieß zu

Digitized by Google

beachten. Hr. Gambetta: Also mit anderen Worten: Wenn die Rathschläge, welche die Anhänger der weltlichen Herrschaft in den Tuilerien gaben, uns, wie jetzt nicht mehr bezweifelt werden kann, um Allianzen gebracht haben, so ist dieß ein neuer Beweis dafür, daß Clericalismus und Cäsarismus vereint an all unserem Unglück schuld sind und mit gleichem Nachdruck bekämpft werden müssen. Hat doch ein kaiserlicher Prinz selbst gesagt: Du, verruchte Race, hast Frankreich zu Grunde gerichtet. (Lebhafter Beifall links). Raoul Duval bricht noch, vereinsamt wie immer, eine Lanze für die liberalen Tendenzen des Bonapartismus, und Hr. Madier de Montjau entgegnet, daß eine solche Apologie doch nicht vor den Proscribirten von 1851 geführt werden sollte, worauf die Debatte geschlossen wird.

25. November. Deputirtenkammer: Cultusbudget: ein Antrag auf Beseitigung des ganzen Budgets und damit einer vollständigen Trennung zwischen Staat und Kirche wird vom Ministerpräsidenten Dufaure auf's nachdrücklichste bekämpft und schließlich mit 430 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

30. November. Deputirtenkammer: erledigt das Cultusbudget in durchaus anticlericalem Sinne: der Cultusminister wird beauftragt, eine vollständige Liste aller in Frankreich bestehenden religiösen Genossenschaften herzustellen, um auf diese Weise die „clericale Invasion" statistisch nachzuweisen; das Domherrncapitel St. Denys wird auf den Aussterbeetat gesetzt; die Subvention für eine clericale höhere Studienanstalt (die Carmelitenschule), welche den katholischen Universitäten Docenten und Professoren liefern soll, wird unterdrückt; der Posten für Pfarrverweser von 600,000 Francs auf die Hälfte herabgesetzt und namentlich der ganze Ansatz für die neu errichteten Regimentsaumoseniere gestrichen, wodurch das ganze Institut, das dazu bestimmt war, die Armee dem clericalen Einflusse zu unterwerfen, wieder aufgehoben würde. Der Ministerpräsident Dufaure will unter diesen Umständen zurücktreten.

— November. Die clericalen Blätter bringen folgende Angaben über die „freien katholischen Universitäten Frankreichs":

Man habe ursprünglich fünf solcher „freien" Universitäten gründen wollen, aber dies sei zu „schwierig" gewesen und man habe sich mit vier begnügen müssen, welche schon theilweise in Paris, Angers, Lille und Lyon bestehen. Für Paris habe man 1,000,000 Francs zusammengebracht, für Lille 5,000,000 Francs, für Angers 1,200,000 Francs, für Lyon 900,000 Francs. In Paris bestehe erst eine Facultät der Rechte, der Philosophie und der Naturwissenschaften, noch keine für Theologie und Medicin. Angers, Lille und Lyon hätten erst eine Rechtsfacultät und erstere nur eine theologische Filiale in Poitiers. In Lille werde nächstens noch eine Facultät der Naturwissenschaften und eine literarische Facultät errichtet und sind u. A. die in der Gelehrtenwelt eines Rufs genießenden Professoren: Dr. Dechamps, Dr. de Mangerie und Chantal gewonnen, in Paris Dr. Nisard und Pater Joubert. Unter den sonst Genannten befinden sich 43 Jesuiten bezw. Patres.



Digitized by Google

1. December. Senat: lehnt den von der Deputirtenkammer beschlossenen Gesetzes-Entwurf betr. Einstellung der weiteren gerichtlichen Verfolgung von Commune-Betheiligten ab.

2. December. Deputirtenkammer: der Minister des Innern, de Marcère, zieht den von ihm eingebrachten Gesetzes-Entwurf betr. die Erweisung militärischer Ehrenbezeugungen bei Begräbnissen von Rittern der Ehrenlegion ohne kirchliche Feier zurück und erklärt sich, ohne dazu vom Ministerium ermächtigt zu sein, mit der dießfälligen Tagesordnung der Kammer:

„die Kammer geht in der Ueberzeugung, daß in der Anwendung der Decrete über die Ehrenbezeugungen bei Begräbnissen die Regierung fortan den Grundsätzen der Gewissensfreiheit und der Gleichheit der Bürger Achtung zu verschaffen wissen wird, zur Tagesordnung über,"

einverstanden. Der Kriegsminister ist darüber sehr ungehalten. Dufaure und das ganze Cabinet geben in Folge davon ihre Entlassung ein.

2.—4. December. Deputirtenkammer: die drei Fractionen der Linken berathen über die eingetretene Ministerkrisis. Der allgemeine Wunsch derselben geht dahin, daß Jules Simon als Ministerpräsident an die Stelle Dufaure's treten möchte, das gesammte übrige Cabinet dagegen bleibe. Die Vorstände aller drei Gruppen einigen sich über folgende Resolution:

„Die Delegirten der Gruppen der Linken haben im Verfolg der abgehaltenen Versammlungen einmüthig erkannt, daß die drei Gruppen in der Beurtheilung der Ursachen der gegenwärtigen Krisis durchaus einig sind. Demgemäß wird die Majorität ein wahrhaft parlamentarisches Cabinet unterstützen, das entschlossen ist, dem Widerspruch ein Ziel zu setzen, welcher zwischen dem Geiste der Majorität vom 20. Februar und der Haltung einer allzu großen Zahl von Beamten herrscht."

11. December. Die Ministerkrisis ist noch nicht gelöst. Die Linke der Deputirtenkammer ist daher entschlossen, die weitere Berathung des Budgets zwar nicht förmlich auszusetzen, aber dasselbe entschieden nicht perfect zu machen, bevor ein neues republikanisches Cabinet vom Marschall-Präsidenten acceptirt sein werde und überdieß von dem neuen Cabinet gewisse Garantien gegen ein persönliches Eingreifen des Marschalls zu verlangen, sowie auch auf ihren Forderungen bez. militärischer Ehren bei Civilbeerdigungen zu beharren.

12. December. Deputirtenkammer: die Rechte protestirt gegen die Absicht der Linken, das Budget nicht fertig zu machen, bevor ein republikanisches Cabinet ernannt sein würde, indem dadurch ein ungehöriger Druck auf die Entschließungen des Marschall-Präsidenten ausgeübt werden solle.

Digitized by Google

Der Marschall-Präsident entschließt sich endlich zu einem Cabinet Jules Simon. Dasselbe wird gebildet: Jules Simon übernimmt das Präsidium und das Ministerium des Innern, Martel die Justiz; die übrigen Minister bleiben. Es scheiden also nur Dufaure und de Marcère aus.

14. December. Deputirtenkammer: der neue Ministerpräsident Jules Simon macht derselben folgende Programm-Erklärung:

„Ich lege Ihnen kein Programm vor. Sie brauchen ein solches weder für mich, da ich seit langer Zeit dem politischen Leben angehöre, noch für meinen Freund Martel, noch für die bisherigen Minister. Ich bin, wie Sie wissen, von Grund aus Republikaner (Beifall links und im Centrum) und von Grund aus conservativ (Beifall auf denselben Bänken und auch rechts), vermöge der aus den Studien meines ganzen Lebens gewonnenen Ueberzeugungen dem Grundsatze der Gewissensfreiheit ergeben (lebhafter Beifall), für die Religion von aufrichtiger Hochachtung beseelt. (Neue Zustimmung). Das Cabinet, welches vor Ihnen steht, ist ein parlamentarisches und will es bleiben. (Lebhafter Beifall). Wir brauchen hierin nur dem Beispiel des ersten Beamten der Republik zu folgen, der bei jeder Gelegenheit die Grundsätze der constitutionellen Regierung auf das genaueste zu beobachten beflissen ist. (Beifall). Wir sind unter uns und mit der Majorität des Parlaments einig. Wie diese, wollen wir den Fortbestand, die endgiltige Befestigung der republikanischen Verfassung, welche Frankreich sich gegeben hat. Von diesem Geiste durchdrungen, gedenken wir den verschiedenen uns anvertrauten Verwaltungszweigen eine solche Einheit zu verleihen, daß sie, weit entfernt, sich in ihren Bestrebungen zu durchkreuzen, im Gegentheile sich in der Erfüllung eines gemeinsamen Werkes gegenseitig ergänzen und unterstützen. Dasselbe gilt auch von jeder einzelnen Verwaltung für sich betrachtet. Damit die Freiheit eine wahre sei, muß die Autorität stark sein, und das ist nicht möglich, wenn sie gegen sich selbst gespalten ist. Von der obersten bis zur niedrigsten Stufe der Hierarchie müssen die Beamten nicht nur die ihnen gewordenen Weisungen pünktlich ausführen und die Gesetze überall wachsam und fest zur Anwendung bringen, sondern auch mit ihrer Handlungsweise, ihrem Betragen, ihrer Sprache das Beispiel der Achtung für die Regierung geben, der sie zu Organen dienen. (Anhaltender Beifall). Wir sind unerschütterlich entschlossen, hierauf streng zu halten. Frankreich will Ruhe und Sicherheit, es will keine Agitation mehr. Diese Ruhe und diesen Frieden, deren es für seine Arbeiten bedarf, wollen wir ihm geben, und wir vertrauen, mit Ihrem Beistande dieser patriotischen Aufgabe gerecht zu werden."

Die Anschauung über das neue Cabinet ist in den verschiedenen parlamentarischen Gruppen eine verschiedene. Das Verbleiben des Kriegsministers Berthaut im Amte erregt Besorgnisse. Die Rechte feiert dies als einen Triumph. Sie hat eine eigene Art inamovibler Minister. Das macht ein Loch in die Minister-Verantwortlichkeit. Ein großer Theil der Linken ist ebenfalls dieser Ansicht. Das linke Centrum meint aber, man müsse warten. Dem Präsidenten der Republik müßte in irgend einer Weise eine Satisfaction gegeben werden. Es sei ein großer Schritt vorwärts geschehen. Ein Mann des 4. September, ein offenkundiger Freidenker, stehe an der Spitze des Cabinets, und bei der Geschicklichkeit Simon's lasse sich erwarten, daß er die Anschauungen der Kammer zur Geltung bringen werde. Das linke Centrum



Digitized by Google

hat in der Ministerkrisis die Hauptrolle gespielt, und seine Haltung dürfte auch jetzt maßgebend sein. Das hindert nicht, daß die Linke sehr wachsam sein wird. Simon ist nächst Thiers der gewandteste Parlamentarier. Um so schärfer wird er von den vorgerückten Republikanern in's Auge gefaßt. Dem Clerus gegenüber erklärt er es für seine Absicht, sehr wohlwollend zu sein, aber nichtsdestoweniger die gesetzlichen Bestimmungen zur Geltung zu bringen, und diese gehen zum Theil weit über das, was in Deutschland die vielangegriffenen Mai-Gesetze bestimmen, hinaus. Nur müssen sie gehandhabt werden. Privatim erklärt der neue Ministerpräsident den Führern der Linken wiederholt: „Ich bin Republikaner und ich werde den Beamten nicht bloß nicht gestatten, gegen die Republik zu sein, sie müssen vielmehr für die Republik auch einstehn." Daneben betont er aber auch, daß „die Rücksichten, die von der Lage geboten werden, nicht außer Acht gelassen werden dürften" und daß es sich darum handle, die Republik schätzenswerth (aimable) zu machen, ihr neue Freunde zu erwerben und die Zahl ihrer Gegner nicht zu mehren.

14. December. Der Oberhandelsrath beschließt den Mißbrauch der sog. titres d'acquit à caution einigermaßen zu beschränken, hält denselben aber gerade in denjenigen Beziehungen fest, in welchen das ganze System die Interessen der deutschen Eisenfabrication schädigt.

15.—16. December. Deputirtenkammer: Berathung des Budgets: mit großer Mehrheit, 377 gegen nur 105 Stimmen, wird dem Finanzminister die Abschaffung der Salzsteuererhöhung auferlegt. Der Ausfall beträgt nur 7 Millionen Francs, aber die öffentliche Meinung sieht darin wenigstens einen, wenn auch nur schwachen, Anfang der so dringend nothwendigen Steuerreform, die von Gambetta betrieben wird, die aber der Regierung sehr zuwider ist.

17. December. Der neue Justizminister Martel betrachtet es als eine Ehrensache, als erste Maßregel bei Antritt seines Amtes den Generalprocurator am Appellhof von Besançon, welcher die Jurisprudenz der decembristischen Deportationscommission gebilligt hat, in Disponibilität zu setzen. Die Bonapartisten schreien darüber laut auf.

19. December. Der Marschall-Präsident amnestirt 61 Communards.

19. December. Senat: Berathung des Budgets: der Vorsitzende des Budget-Ausschusses, Pouyer-Quertier, hebt hervor: die Budget-Rechte des Senates würden durch die republikanische Mehrheit der Abgeordnetenkammer in Frage gestellt; die Commission jedoch schlage die Wiederherstellung der von der Regierung beantragten, aber von der Kammer reducirten oder gestrichenen Credite vor.

20. December. Der Pariser Gemeinderath votirt fast einstimmig 30,000 Francs Unterstützung für die Familien der verurtheilten oder flüchtigen Communards. Die neue Regierung erhebt dagegen keine Einwendung.

Digitized by Google

22.—27. December. Senat: Berathung des Budgets: es wird eine ziemliche Reihe von durch die Deputirtenkammer reducirten oder ganz gestrichenen Positionen der Regierungsvorlage, namentlich diejenigen zu Gunsten des Clerus, wie besonders auch die gestrichenen Gehalte der Militärgeistlichen wieder hergestellt.

27.—28. December. Deputirtenkammer: Berathung des vom Senate zurückgekommenen Budgets: die Budgetcommission beantragt mit 12 gegen 11 Stimmen, sämmtliche vom Senat abgeänderte Positionen wieder herzustellen. Gambetta trägt darauf an, gegen das Budgetrecht des Senates eine besondere Erklärung zu erlassen. Sein Antrag wird abgelehnt. Dagegen werden die meisten der streitigen Ansätze nach den früheren Beschlüssen wieder hergestellt, nur in der Frage der Militärgeistlichen wird mit 269 gegen 211 Stimmen dem Senate nachgegeben.

29. December. Senat: beruhigt sich mit den Concessionen der Deputirtenkammer und genehmigt nunmehr das ganze Budget nach den letzten Beschlüssen derselben. Die principielle Differenz zwischen beiden Kammern bleibt als solche unentschieden.

30. December. Die Regierung beschließt die Absetzung mehrerer reactionärer Maires, um ihren guten Willen gegenüber der Majorität der Deputirtenkammer an den Tag zu legen.

30. December. Schluß der außerordentlichen Session der beiden Kammern. Am 9. Januar 1877 soll die ordentliche Session derselben eröffnet werden.

Digitized by Google

# 5. Italien.

8. Januar. Minghetti setzt es im Ministerrathe durch, daß der Kammerbeschluß, am 20. Januar wieder zusammen zu treten, virtuell umgestoßen wird, indem ein königliches Decret die Sitzungsperiode von 1875 schließt und eine neue erst für Anfang März anordnet, da die Eisenbahnfrage vorher doch nicht zur Berathung kommen könnte.

10. Januar. Der Minister des Innern, Cantelli, richtet vier lange Circulare an die Präfecten, mit dem Auftrage, der Regierung sichere und genaue Aufschlüsse über den gegenwärtigen administrativen Stand der milden Stiftungen jeder Provinz zukommen zu lassen.

Ob die Maßregel eine entfernte Präliminarie der Einziehung oder doch Verwaltung derselben durch den Staat sein soll, geht aus dem Rundschreiben selbst nicht hervor. Die Clericalen fürchten es aber und erheben ein Zetergeschrei. Indeß steht es fest, daß viele dieser milden Stiftungen (Anstalten) sich in den traurigsten Verhältnissen befinden, daß die Verwaltung eine theure und zugleich schlechte ist, daß die Verwendung des Ertrags der Stiftungen vielfach eine ganz willkürliche und ungerechte ist, daß in vielen nicht einmal Buch geführt, sondern nach Belieben geschaltet und gewaltet wird. Eine strenge Aufsicht oder noch besser eine Verwaltung durch den Staat ist daher für jeden Unbefangenen ein geradezu dringendes Bedürfniß. Cantelli schätzt das Capital der eigentlichen Wohlthatsanstalten (istituzioni limosinieri) auf 350 Millionen, das der Asyle für Arbeitsunfähige und Greise auf 100, das der Krankenhäuser auf 400, das der Waisenhäuser auf 100, das der Kinder- und Mädchen-Asyle auf 100, das der Studienstipendien auf 40 (2 Millionen Rente), das der Mitgiftsstiftungen (monti delle doti) auf 50, das der Pfandhäuser auf 60, das der Saatvorschuß- und ähnlicher Anstalten (monti frumentari) auf 48 Millionen, zusammen 10,248 Millionen; und der Minister meint: er habe noch lange nicht alle aufgezählt. Jedenfalls sind darin nicht die 40 Millionen veranschlagt, welche die Gemeinden und Provinzen jährlich für wohlthätige Zwecke ausgeben, so daß es nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man die Gesammtsumme, welche jährlich für die Armen Italiens ausgegeben wird, auf 100 Millionen schätzt. Viele dieser Anstalten, wie die Krankenhäuser, erfüllen aber ihren Zweck gar nicht, weil sie trotz ihres Reichthums eine Bezahlung verlangen müssen; andere weil die Summen Wohlhabenden, anstatt Dürftigen, zukommen. Wie unordentlich die Verwaltung der meisten ist, geht daraus hervor, daß im Jahre 1874 5038 dieser Anstalten die Bilanz nicht her-

Digitized by Google

stellen konnten, 27,923 Rechnungen nicht abgelegt wurden, 17,319 von den Provinzialausschüssen nicht gebilligt werden konnten. Die meisten dieser zahlreichen Stiftungen (der mildthätigen Bruderschaften sind allein 8325; der Opere pie, welche einen getrennten Etat haben, 13—14,000) sind freilich recht arm. Gibt es doch solche, die nur 50, ja nur 20 Lire Jahresrente haben; dagegen freilich auch solche, wie das Hospital vom Santa Maria Maggiore in Florenz, das allein 2 Millionen Einkommen hat. Die Durchschnittssumme der Jahreseinnahme ist 30,000, von denen leider durch die kostspielige Verwaltung thatsächlich nur der dritte Theil an ihre Adresse kommt.

19. Januar. Der Unterrichtsminister Bonghi macht endlich Ernst, die Gesetze auch gegenüber den geistlichen Seminarien durchzuführen. Die Kirche gibt nach.

Bonghi hatte zu wiederholten Malen die Directoren der Seminarien aufgefordert, entweder den Unterricht von Laien ganz aufzugeben, oder sich den Gesetzen zu unterwerfen, welche die Erlaubniß zur Eröffnung von Unterrichtsanstalten von dem Erlangen gewisser akademischer Grade und dem Bestehen gewisser Staatsprüfungen abhängig machen. Da alle seine Drohungen und Ermahnungen nichts oder wenig gefruchtet haben, so ergreift er endlich energische Maßregeln. Ferri, ein bekannter Philosoph und Professor an der römischen Universität, wird mit der Inspection der Seminarien der Stadt und Provinz Rom beauftragt und Masi, der Oberinspector des Königreichs, nach Turin gesandt, um die piemontesischen Seminarien zu untersuchen; an andern Orten sind es die localen Inspectoren, welche die Weisung erhalten einzuschreiten, und sofort kommt es auch zu Conflicten, bei denen der Minister eine lobenswerthe Festigkeit an den Tag legt. Der Oberschulinspector der Provinz Mailand, Hr. Gioda, begab sich am 15. d. Mts. nach Como, dessen Bischof ein nicht anerkannter ist, mit dem er sich also nicht vorher in's Einvernehmen setzen konnte. So wandte er sich denn direct an den Rector des Seminars, mit der Bitte, ihm über die Gymnasialclassen seiner Anstalt Auskunft zu geben, und indem er es vermied, die geringste Neugierde bezüglich der theologischen Classen an den Tag zu legen. Der Rector weigerte sich auch nicht, alle gewünschten Antworten zu geben, aber als der königliche Inspector die Classen selber zu besuchen verlangte, verschanzte er sich hinter die Bestimmungen des Tridentinums und verweigerte den Zutritt, worauf Hr. Gioda darüber ein Protocoll aufnahm und den Vorgang nach Rom meldete. Der Minister telegraphirte zurück: das Seminar von Como sei sofort zu schließen, was denn auch geschah. Darauf hin nun erklärte der Rector, nachdem er sich mit seinem Chef, dem Bischof von Como, und, wie es scheint, auch mit den andern Bischöfen der Lombardei verständigt, wohl auch vom Vatican instruirt worden war: er sei bereit, dem Inspector die Classen zu öffnen. Dieser telegraphirte nach Rom und bat um Verhaltungsmaßregeln. Bonghi seinerseits sendet jedoch die Weisung, auf der Schließung zu beharren. Die Unterwerfung sei zu spät gekommen. Die Sache werde jetzt ihren regelmäßigen Lauf nehmen und dem Oberstudienrath zur Entscheidung vorgelegt werden müssen. Das wirkt. Die Inspectoren finden von jetzt in die Seminarien Thore und Thüre offen. Der Cardinal Panebianco als Präsident der Poenitenzeria erlaubt den Directoren der geistlichen Seminarien ausdrücklich, sich zu unterwerfen, „um schlimmeren Uebeln auszuweichen."

21. Januar. Die Unterhandlungen wegen des Rückkaufes der südlichen Eisenbahnen sind beendet. Zwischen dem Ministerium und

Digitized by Google

der Gesellschaft ist eine vollkommene Uebereinstimmung erzielt. Die Gesellschaft löst sich auf und überläßt dem Staate das Eisenbahnnetz und das bewegliche Material. Der Staat übernimmt die schwebende Schuld und die Anleihen der Gesellschaft und gesteht derselben 25 Lire Rente per Actie zu, welche nach Abzug der Steuer 21.70 Lire beträgt. Durch diese Operation wird die gegenwärtige Ausgabenbilanz nicht um mehr erhöht, als um die gegenwärtige Garantiesumme.

Italien hat damit sämmtliche Eisenbahnen an den Staat gezogen. Nachdem die römischen Eisenbahnen schon seit Jahresfrist vom Staate verwaltet und durch die Baseler Convention festgestellt worden ist, daß auch die oberitalienischen Bahnen vom 1. Juli d. J. ab durch Ankauf in den Besitz des Staates übergehen sollen, soll nun auch die Verwaltung der süditalienischen Bahnen, und zwar schon vom 1. Januar d. J. ab, auf Staatskosten übernommen werden. Ob das Parlament diese Verträge nachträglich genehmigen wird, muß freilich noch gewärtigt werden.

31. Januar. Die vom Parlamente niedergesetzte Commission zur Untersuchung der Zustände in Sicilien kehrt von dort zurück. Dieselbe beschließt zum Ausbau des Eisenbahnnetzes auf Sicilien, zu welchem die vom Parlamente bewilligten Summen nicht ausreichen, die Verwendung der Einkünfte solcher Wohlthätigkeits-Anstalten vorzuschlagen, welche ihrem Zwecke nicht mehr entsprechen. Inzwischen sollen sich die sicilianischen Zustände etwas gebessert haben, so daß die von der Regierung dem Parlament mit so viel Mühe abgerungenen Ausnahmsgesetze wenigstens zunächst keine Anwendung finden sollen.

— Januar. Die Clericalen, an ihrer Spitze die sog. „Gesellschaft der katholischen Jugend," rufen durch Circulare zu einer 700-jährigen Jubelfeier des Sieges des Papstes Alexanders III. und der lombardischen Städte über den Kaiser Friedrich Barbarossa bei Legnano auf. Selbstverständlich ist es im Grunde darauf abgesehen, den verhaßten Deutschen in ihrem neuen Kampfe gegen Rom und seine Ansprüche den Handschuh hinzuwerfen. Angeblich soll es eine Antwort an Deutschland sein „wegen der Beschimpfung des lateinischen Namens," weil es dem Arminius ein Denkmal errichtet habe.

4. Februar. Die Budgetcommission genehmigt einen Ansatz im Budget für 1877 betr. Regulirung der Tiber, jedoch nicht nach den Plänen Garibaldi's, sondern nach denjenigen des sog. consiglio superiore für öffentliche Arbeiten, d. h. der Ingenieure. Garibaldi ist darüber sehr ungehalten. Minghetti erklärt, sich die Freiheit seiner Entschließungen vorbehalten zu müssen.

Digitized by Google

18. Februar. General Menabrea wird zum italienischen Botschafter in London ernannt.

18. Februar. In Bologna organisirt sich eine „O'Connell-Liga für die Freiheit des katholischen Unterrichts in Italien." Die italienischen Clericalen wollen nicht hinter den französischen Ultramontanen zurückstehen.

25. Februar. Ein königliches Decret schließt die Session von 1875 und beruft das Parlament zu derjenigen von 1876 auf den 6. März ein.

1. März. Der König ernennt 24 neue Senatoren.

1. März. Die Regierung läßt in Wien einen Vertrag mit Oesterreich über die Abtrennung der österreichischen Südbahn von dem Netz der oberitalienischen Bahnen (Rothschild) unterzeichnen.

2. März. Italien und Oesterreich erheben ihre bisherigen Gesandtschaften beiderseitig zum Range von Botschaften.

4. März. Feierliche Eröffnung des vom Parlament beschlossenen neuen Cassationshofes in Rom.

Die Regierung und das Parlament haben nämlich einstweilen beschlossen, zwei Cassationsabtheilungen in Rom einzurichten und denselben die höchste Entscheidung über Civil- und Criminalprozesse anheimzustellen, so wie sie auch in einigen Specialfragen als oberstes Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Der Justizminister hält indeß eine Rede, deren Schwerpunct in der Erklärung liegt, daß er im Princip für einen einzigen und allerhöchsten Cassationshof für ganz Italien sei und daß die Einrichtung des neuen Cassationshofes zu Rom als der erste Schritt zur Erreichung dieses Zieles zu betrachten sei.

6. März. Eröffnung des Parlaments. Thronrede des Königs:

„Das abgelaufene Jahr hinterläßt uns Gefühle der Befriedigung und Hoffnung für die Zukunft. Im Innern des Landes sind die Verhältnisse gute, die Beziehungen nach außen durchaus freundschaftliche. Die Bewerkstelligung einer internationalen Uebereinstimmung mit einem befreundeten Souverän gab meiner Regierung die Idee des Rückkaufs der Eisenbahnen ein. Italien geht muthvoll an das schwierige Problem, mit dem sich die Regierungen und Parlamente der civilisirtesten Nationen beschäftigen. Man wird ihnen einen Vertrag mit Oesterreich vorlegen, sowie das Project wegen des Ankaufes und Betriebes der Eisenbahnen des Königreichs und wegen der zur Vollendung derselben nothwendigen Finanzoperation. Obwohl diese Reform den Staatsschatz belastet, hege ich die Zuversicht, daß wir in dieser Session zum ersten Male das Gleichgewicht in Einnahmen und Ausgaben werden herstellen können, ohne die Steuern zu erhöhen. Die guten Gesinnungen, welche bei dem schwierigen Werke der Revision der Tarife in Uebereinstimmung mit Frankreich, der Schweiz und Oesterreich obwalten, lassen hoffen, daß neue Handelsverträge Ihnen während der Session vorgelegt werden können. Mein Wunsch geht dahin, daß man durch Erfahrung erwiesene Fehler berichtige, die Einnahme des Staatsschatzes erhöhe und den italienischen Producten ausgedehntere Absatzgebiete eröffne, gleichwohl aber die Grundsätze des Freihandels unversehrt aufrechterhalte."

Digitized by Google

Die Thronrede kündigt sodann die Vorlegung auf die Rechtspflege und Verwaltung bezüglicher Gesetzentwürfe an und fährt hierauf fort: „Ich war stolz, in den Uebungslagern die Fortschritte der Armee zu konstatiren. Wir müssen alle unsere Sorgfalt der Marine zuwenden, welche dasselbe Recht, wie die Armee, auf die Liebe des Landes und die sorgsame Beachtung des Parlaments hat. Mein innigster Wunsch geht dahin, dem Lande berechtigtes Vertrauen auf sich selbst einzuflößen, welches die sicherste Garantie seiner Unabhängigkeit und der Achtung seiner Rechte ist. Italien sah die Bestätigung seiner guten internationalen Beziehungen in den Besuchen des Kaisers von Oesterreichs und des deutschen Kaisers und war sehr glücklich, die Souveräne zu empfangen. Venedig und Mailand erwiesen sich als würdige Dolmetsche der Gefühle der Nation. Diese Beweise herzlicher Freundschaft zwischen den Souveränen sind das Unterpfand der dauerhaften Sympathie zwischen den Völkern. Der Aufstand in Bosnien und der Herzegowina veranlaßte Verhandlungen zwischen den Großmächten als Garanten der Integrität des ottomanischen Reiches. Ich erachtete es für zeitgemäß, an denselben theilzunehmen, um in Uebereinstimmung mit den anderen Mächten die Ruhe im Orient herzustellen und das Loos der christlichen Völker zu sichern. Der Sultan hat die ihm gemachten Vorschläge bereitwillig aufgenommen. Ich hoffe, daß durch eine rasche und treue Ausführung der angekündigten Reformen jene Gegenden pacificirt und eine bessere Zukunft für sie vorbereitet werde. Italien wird seine Pflichten als Großmacht erfüllen, indem es zur Aufrechthaltung des Friedens beiträgt und sich angelegen sein läßt, seine Institutionen und seine Wohlfahrt im Innern zu entwickeln, und wird seinen Einfluß in solcher Weise ausüben, daß es sich die Achtung und das Vertrauen der civilisirten Nationen sichert."

7. März. Deputirtenkammer: wählt Biancheri mit 172 Stimmen wieder zu ihrem Präsidenten; De Pretis, der Candidat der Linken, erhält 108 Stimmen.

8. März. Deputirtenkammer: bei der Wahl der Vicepräsidenten, Secretäre und Quästoren der Kammer erringt die Linke, indem sie sich mit den unzufriedenen Toscanern verbindet, einen entschiedenen Sieg.

Da die Wahl der Vicepräsidenten zuerst zu keinem Resultate führt, verändert die Linke ihre Taktik, verbindet sich mit den unzufriedenen Toscanern, alle von der Rechten, und stellt eine gemäßigte, aber antiministerielle Liste auf, an deren Spitze Peruzzi steht, der „bestgehaßte" Mann bei der Linken. Auf diesen Vertreter der äußersten Rechten folgen der Exminister Correnti vom Centrum und der berühmte Rechtsgelehrte Mancini von der Linken. Alle drei werden gewählt. Von den fünf Secretären gehören drei der entschiedenen Linken an, einer dem linken Centrum, einer der Rechten; beide Quästoren, zwei Officiere der Armee, sind von der Linken; alle diese 10 Mitglieder des Präsidiums aber sind dießmal von der Linken als Candidaten der Linken erwählt.

8. März. Der Gemeinderath von Rom ertheilt dem deutschen Gelehrten Gregorovius, dem Geschichtsschreiber der Stadt, erst durch Acclamation und dann auch in geheimer Abstimmung das römische Ehrenbürgerrecht.

Digitized by Google

9. März. Der bisherige deutsche Gesandte in Rom, v. Keudell, überreicht dem König seine Creditive als nunmehriger Botschafter.

9. März. Deputirtenkammer: der Minister für öffentliche Arbeiten, Spaventa, legt derselben die abgeschlossenen Eisenbahnconventionen, für Ober- und für Unteritalien, vor. Die Kammer genehmigt die dringliche Behandlung der Vorlagen.

9. März. Das Seminar von Mantua wird auf Antrag des Schulinspectors Cantoni aufgelöst wegen gesetzwidriger Vorkommnisse, d. h. Aufnahme von Laienschülern.

Der streitbare Bischof, Mfr. Rota, der das königliche Exequatur nicht hat, also nicht im bischöflichen Palast wohnen kann, muß nun auch das Seminariumsgebäude verlassen, wo er bis jetzt eine Zuflucht gefunden. Es hat ihn also nichts geholfen, in jüngster Zeit weichere Saiten aufzuziehen und selbst den vom König designirten Abbate von Santa Barbara dem hl. Stuhl als „vom König von Italien in seiner Eigenschaft eines Nachfolgers der Fürsten von Gonzaga" ernannten Candidaten zu empfehlen, indem er so, zum erstenmal in einem von der Curie angenommenen Document, den König von Sardinien zum König von Italien beförderte.

11. März. Deputirtenkammer: beschließt auf den Vorschlag Nicotera's (Linke), indem die Toscaner und einige Andere von der Rechten wieder mit ihr stimmen, trotz der Einsprache der Regierung schon jetzt, ehe noch das Budget vorliegt, eine Budgetcommission zu ernennen und besetzt dieselbe überwiegend aus Mitgliedern der Linken. Das Ministerium Minghetti kann sichtlich auf eine Majorität in der Kammer nicht mehr zählen.

13. März. Deputirtenkammer: die Linke erringt einen neuen Sieg: Peruzzi hat die Wahl zum Vicepräsidenten nicht angenommen. Statt seiner geht der Candidat der Linken mit 170 Stimmen aus der Wahl hervor, während der Candidat der Rechten und des Ministeriums mit 140 Stimmen in der Minderheit bleibt.

15. März. Der Unterrichtsminister verordnet die Schließung der noch bestehenden vaticanischen oder päpstlichen Universität. Das Decret lautet:

„In Anbetracht, daß notorisch in Rom ein wissenschaftliches Institut besteht, das unter dem Namen „vatikanische oder päpstliche Universität," bekannt ist, welches durch die Personen, die es leiten und darin lehren, Functionen und Titel sich anmaßt, welche allen Solchen zukommen, die vom König oder dem Unterrichtsminister ernannt oder gesetzlich zum Unterricht berechtigt sind; in Anbetracht, daß diese illegale Verbindung von Lehrern nur dahin zielen kann, die Werke der Gesetze zu stören, durch welche der Unterricht geleitet wird, sowie die Ueberzeugung zu fördern, daß man auch außer dem Gesetz und gegen das Gesetz für einen Lebensberuf berechtigt werden könne, in Anbetracht, daß die Zeugnisse, Diplome und akademischen Grade, welche von der päpstlichen Pseudo-Universität ertheilt werden, eben durch ihre un-

Digitized by Google

gesetzmäßige Existenz werthlos sind und augenscheinlich die Absicht vorliegt, jene den gesetzlichen Zeugnissen und Diplomen zu unterschieben, wodurch die Unerfahrenen getäuscht werden können; in Anbetracht, daß eine derartige Institution den Studenten, welche angehalten werden, sie zu besuchen, äußerst schädlich sein muß, sei es wegen des mangelhaften Unterrichts, sei es wegen des Mangels an Laboratorien und Sammlungen, und weil die Studenten, um ihre Studien verwerthen zu können, gezwungen sind, ihren Beruf, soweit es angeht, ungesetzlich auszuüben oder der Verwaltung des öffentlichen Unterrichts zur Last zu liegen, damit diese sie in der einen oder andern Weise anerkennt; in Anbetracht, daß aus dem Wortlaut der von dieser Universität ertheilten Diplome hervorgeht, wie die Personen, welche dieselbe bilden, sich vorgenommen haben, dem Gemüthe der Jugend die Anschauung beizubringen, daß die gegenwärtige politische Ordnung Roms nicht normal sei, und daß, sobald diese, nach ihrer Meinung, normal werde, die Diplome ipso facto volle Giltigkeit erhalten würden, so daß es inzwischen weder ungesetzlich noch unmoralisch sei, sich derselben für die Ausübung des Lebensberufs zu bedienen, soweit und wo immer es geht — decretirt der Unterrichtsminister; die sogenannte vatikanische oder päpstliche Universität, sowie das wissenschaftliche Institut, welches im Palazzo Altemps zu Rom besteht, wird für ungesetzlich erklärt und geschlossen. Der Präfect der Provinz Rom wird mit dem Vollzug beauftragt."

16. März. Deputirtenkammer: Minghetti legt derselben das jährliche Exposé über die Lage der Finanzen vor und glaubt, mit 1877 das Gleichgewicht zwischen Ausgaben und Einnahmen endlich erreichen zu können.

Er weist nach, daß der Rechnungsschluß pro 1875 gegenüber dem Voranschlag eine Besserung von 50 Millionen ergeben habe. Das Jahr 1876 werde trotz mehrfacher im Budget nicht vorgesehener Mehrausgaben mit einem Ueberschuß von 10 Millionen abschließen. Das Budget pro 1877 weise mit Inbegriff der Amortisirungen und Eisenbahnausgaben 1305 Mill. Einnahmen und 1290 Millionen Ausgaben nach, mithin 15 Millionen Ueberschuß. Der Finanzminister hofft, die neuen Handelsverträge werden nicht nur dem Staatsschatze, sondern auch den wirthschaftlichen Verhältnissen des Landes ersprießlich sein.

18. März. Deputirtenkammer: Minghetti erleidet in der Frage der Mahlsteuer eine Schlappe und das ganze Ministerium gibt sofort seine Demission ein. Der König nimmt sie an und beauftragt Depretis, das Haupt der Linken, mit der Neubildung des Ministeriums.

Auf die Interpellation Moranas wegen ungerechter Erhebung der Mahlsteuer erwidert Minghetti: Die Regierung studire bereits verbesserte Mittel und Wege zur Erhebung der Mahlsteuer, die sich gegenwärtig dem Maximalerträgnisse von 90 Millionen Lire nähere. Morana erklärt, daß ihn die Antwort des Ministers nicht befriedige, und beantragt eine Motion, wonach die Kammer die Ueberzeugung hege, daß das Ministerium in Anwendung des Mahlgesetzes die Steuerpflichtigen ungerecht belaste. Ministerpräsident Minghetti erklärt, die Regierung beabsichtige über die Frage des Ankaufs der Eisenbahnen ein Votum der Kammern zu provociren; bis dahin möge man auch die Berathung über die von Morana beantragte Motion vertagen. Dieser Antrag des Ministers wird jedoch von Depretis, Correnti

Digitized by Google

und Piccioni bekämpft und, nachdem Minghetti denselben noch zu wiederholten Malen befürwortet hat, schließlich mit 242 gegen 181 Stimmen abgelehnt.

25. März. Das neue Ministerium ist endlich zu Stande gekommen, und zwar, nachdem Versuche, ein Coalitionsministerium zu bilden, gescheitert sind, ausschließlich aus den Reihen der Linken: Depretis, Ministerpräsident und Finanzminister, Baron Nicotera Inneres, Melegari Aeußeres, Mancini Justiz, Coppino Unterricht, Mezzacapo Krieg, Brin Marine, Zanardelli öffentliche Arbeiten.

28. März. Deputirtenkammer: das neue Cabinet legt derselben sein vorläufiges Programm vor. Dasselbe enthält folgende Punkte: Reform des politischen Wahlgesetzes im Sinne wahrer Freiheit und unbestreitbarer Aufrichtigkeit des Nationswillens; Unverträglichkeit des Abgeordnetenmandats mit der Begleitung öffentlicher Aemter, Verbesserung der Lage der Beamten, unbedingte Unabhängigkeit des Richterstandes. In der Kirchenpolitik werde das Cabinet nicht feindselig vorgehen, sich aber auch zu keiner Vereinbarung herbeilassen, es werde die bestehenden Gesetze streng beobachten, behalte sich jedoch die Einbringung von Gesetzentwürfen betreffs ausgedehnterer Sicherung der Gewissensfreiheit, der Verwaltung des Kirchenvermögens und des obligatorischen Volksunterrichts vor. Bezüglich der auswärtigen Politik, der Armee und Marine werde die frühere Politik weiter verfolgt und ein Handelsmarinegesetz vorgelegt werden. Das Cabinet acceptire die Uebereinkunft bezüglich der Trennung und des Rückkaufs der oberitalienischen Bahnen, sei jedoch nur für Uebernahme des Betriebs eines Theils derselben. Die Finanzlage habe sich zwar wesentlich gebessert, aber das Gleichgewicht sei noch nicht hergestellt, indem noch Zwangscurs herrsche. Das Cabinet sagt schließlich eine Steuerreform und Prüfung der schwebenden Handelsverträge im Sinne der Handelsfreiheit zu.

31. März. Der Gemeinderath von Florenz ernennt einstimmig den Deutschen Alfred v. Reumont, anerkanntermaßen den gründlichsten Kenner der florentinischen Geschichte, zu ihrem Ehrenbürger.

4. April. Der neue Minister des Innern, Baron Nicotera, weist die Präfecten an, sich jeder Beeinflussung der politischen Wahlen zu enthalten.

10. April. Da jetzt ein entschieden liberales, d. h. linkes Ministerium an's Ruder gekommen ist, nimmt Garibaldi die ihm vom Parlament votirte Dotation an mit dem Beifügen: „Indem ich sie annehme, werde ich zum Nutzen Rom's mich an den Arbeiten der Tiber betheiligen können."

19. April. Die neue Regierung trifft in der Besetzung der Präfectenstellen eingreifende Veränderungen, indem 28 Präfecten versetzt und 11 neue Präfecten ernannt werden. Von den seitherigen Präfecten werden 7 pensionirt, 8 abberufen, 8 suspendirt, einer in Disponibilität versetzt.

Digitized by Google

23 April. Die Regierung setzt eine königliche Commission nieder, um die Wahlreformfrage zu studieren und eine andere, welche im Interesse der Civilisation und der Hülfsbedürftigen Reformvorschläge machen soll, um die öffentliche Wohlthätigkeit danach zu regeln, damit das „Armengut" besser und umsichtiger verwaltet werde, als dieß bisher der Fall gewesen sei.

26. April. Deputirtenkammer: der neue Minister des Innern, Baron Ricotera, wird wegen ungesetzlichen Verbots eines radicalen Meetings in Mantua interpellirt und antwortet in einer Weise, wie es von jedem Manne der äußersten Rechten hätte geschehen können.

indem er zugibt, daß sein Vorgehen ungesetzlich gewesen sei, doch behauptet Nothwendigkeit kenne kein Gesetz, ein Mißtrauensvotum herausfordert (schon repl!) und eine Indemnitätsbill verlangt. Reden sei leicht; aber wenn man an der Regierung sei, müsse man den Erfordernissen und der Verantwortlichkeit der Regierung Rechnung tragen. . . „Ich werde nie zugeben, daß man öffentliche Versammlungen halte, um Steuern abzuschaffen, die in vollem Umfang aufrecht erhalten werden müssen, und die um keine Lira vermindert werden dürfen. Ich werde jeden solchen Versuch unterdrücken. Die Gewalt muß dem Gesetze bleiben." Und als es sich um andere kleine Unruhen in Corato handelt, redet der neue Minister des Innern in einem noch entschiedeneren Ton über die Nothwendigkeit, die Ordnung aufrechtzuerhalten. Er spricht den rücksichtslosesten Tadel gegen die Localbehörden aus; aber die Regierung habe die größte Energie gezeigt, die strengsten Maßregeln ergriffen; sie beruhigte sich erst, als sie erfuhr, daß „die Ordnung in Corato herrsche." Die Radicalen der bisherigen Linken sind über diese Energie nicht wenig verblüfft.

28. April. Der bisherige Gesandte in Paris, Cav. Nigra, der ehemalige intime Freund der kaiserlichen Familie und ein fast nur zu warmer Freund der Franzosen, wird als Gesandter von Paris abberufen und nach St. Petersburg versetzt.

2. Mai. Unterhandlungen der neuen Regierung mit dem Hause Rothschild über eine Herabminderung des s. Z. von Sella in Basel stipulirten Kaufpreises für das oberitalienische Eisenbahnnetz sind bisher resultatlos geblieben und doch kann die neue Regierung nach ihrem früheren Verhalten bez. dieser Convention nicht wohl mit dem Antrage auf unveränderte Genehmigung vor das Parlament treten.

4. Mai. Deputirtenkammer: stellt die Präfung der Eisenbahnconventionen auf die Tagesordnung und zwar in erster Linie die Basler Convention bez. der oberitalienischen Bahnen. Da Rothschild von besseren Bedingungen der Regierung gegenüber nichts wissen will, so soll jetzt vom Parlament aus ein Druck auf ihn ausgeübt werden.

Digitized by Google

5. Mai. Deputirtenkammer: genehmigt einen Gesetz-Entwurf, der an die Stelle der bisherigen religiösen Formel beim Schwur, sowohl vor dem Criminal- als vor dem Civilgericht, die einfachen Worte setzt: „Ich schwöre."

6. Mai. Die Regierung nimmt das bischöfliche Seminar in Mantua in Beschlag und kündigt dem Bischof Rota an, daß er die Wohnung in demselben binnen 8 Tagen zu räumen habe.

7. Mai. Deputirtenkammer: die Opposition wählt 140 Mitglieder stark Sella zu ihrem Führer, die nunmehrige Regierungspartei (ehem. Linke), ohne die Minister gleichfalls 140 Mitglieder zählend, überläßt die Bezeichnung ihres Führers dem Ministerpräsidenten, dessen Wahl auf Crispi fällt.

11. Mai. Deputirtenkammer: sämmtliche Abtheilungen haben die Basler Convention vorberathen: 7 haben sich für Verwerfung, nur 2 für Genehmigung derselben ausgesprochen.

15. Mai. Die sardinischen Bischöfe beschließen einstimmig, daß die kirchliche Trauung der bürgerlichen trotz dem Gesetze vorzugehen habe.

16. Mai. Der König ernennt 24 neue Senatoren. Trotzdem ist es sehr zweifelhaft, ob die neue Regierung auf eine Majorität im Senate hoffen darf.

24. Mai. Die Regierung verfügt neue Absetzungen von Präfecten, Unterpräfecten und Staatsanwälten; noch mehrere werden versetzt. Die Veränderung im Personal der höhern Verwaltung ist nachgerade eine sehr gründliche.

26. Mai. Correnti geht im Auftrage der Regierung nach Paris, um mit Rothschild neue Verhandlungen über eine Herabminderung des Kaufpreises der oberitalienischen Eisenbahnen anzuknüpfen, da die Basler Convention sonst allem Anschein nach von der Deputirtenkammer würde verworfen werden.

29. Mai. Feier der Schlacht bei Legnano im Vatican und in Mailand.

Im Vatican wird das Fest mit großem Glanz begangen. Die große Consistoriumshalle ist gedrängt voll von den Vertretern der 24 Städte, welche ehedem zu jener Liga gehörten. Als der Papst, von seinem ganzen Hofstaat umgeben, auf dem Thron Platz genommen, verliest der Präsident des Ambrosius-Vereins zu Mailand eine Adresse, welche der Papst mit einer längeren Rede erwidert. Er dankt dafür, daß man den Ruhm jenes Sieges vor Allem seinem Vorgänger, dem Papst Alexander III., zuschreibe, dann geht er auf die neueren Zeiten über. Bei Pius VII. glorreicher Rückkehr in die Hauptstadt des Weltalls sei ein König von Sardinien zugegen gewesen; bald aber hätten die Ketzer im Verein mit einer gewissenlosen Presse ihr schnödes Werk

Digitized by Google

der Untergrabung aller kirchlichen und moralischen Sitte begonnen. „Wir werden nicht nach Canossa gehen," habe der gottlose Führer der Kirchenverfolgung gesagt. Ob dieser Mann doch noch nach Canossa gehen werde oder nicht, das wisse er, der Papst, nicht, das aber wisse er, daß die Kirche schließlich über alle Verfolgungen triumphiren werde. Zum Schluß der Feier wird Sr. Heiligkeit ein Geschenk von 60,000 Lire überreicht.

In Mailand und in Legnano selbst ist die Feier überaus matt, offenbar gemacht, indem die Massen für die historische Bedeutung des Ereignisses keinerlei Verständniß zeigen. Doch betheiligen sich nicht nur Clericale, sondern auch Liberale an der Feier. Die Liberalen leisten indeß durch das am 28. ds. an den preußischen Landtag gerichtete wohlwollende Telegramm ihres Festausschusses alles Menschenmögliche in entgegengesetzter Richtung, indem sie das Jubiläum als „den Anfang der Verbrüderung der Nationalitäten und die Grundlage der Verbrüderung der Völker" feiern und „der deutschen Nation einen in durch Dankbarkeit befestigter Liebe dieß aussprechenden Gruß" senden!

31. Mai. Garibaldi geht wieder nach Caprera zurück.

5. Juni. Die neue Regierung erklärt die dem Papste für den Verlust des Kirchenstaats ausgesetzte, von ihm aber bisher mit Starrheit nicht bezogenen Rente von ca. 3 Millionen Francs nach dem Gesetz für wieder dem Staate verfallen.

8. Juni. Deputirtenkammer: der Minister Zanardelli erklärt auf eine Interpellation bez. der Verlegenheiten, in welche das Gotthard-Unternehmen gefallen sei, sehr bestimmt, daß die Regierung keinen Centime über die bereits bewilligten 45 Millionen Francs von der Kammer verlangen werde.

10. Juni. Der reiche Herzog von Galliera will für den Ausbau des Hafens von Genua nicht weniger als 20 Millionen Francs hergeben, knüpft aber daran mehrfache für die Regierung sehr lästige Bedingungen. Die Regierung unterhandelt mit ihm und schließlich kommt eine Verständigung zu Stande.

11. Juni. Correnti erreicht in Paris von der Gesellschaft Rothschild schließlich doch noch eine etwelche Ermäßigung des Kaufpreises für die oberitalienischen Bahnen um ca. 26 Millionen. Die Regierung will nunmehr für die Genehmigung des Basler Vertrags durch das Parlament einstehen.

12. Juni. Die Erneuerungswahlen in Rom, für den Gemeinderath und für den Provinzialrath, fallen zur Hälfte radical, zur Hälfte gemäßigt aus. Die Clericalen enthalten sich der Wahl, nachdem sie das Terrain sondirt haben.

Digitized by Google

23.—29. Juni. Deputirtenkammer: Debatte über den Ankauf der oberitalienischen Eisenbahnen nach dem Basler, Wiener und Pariser Vertrag. Die Commission trägt im Einverständniß mit der Regierung auf Annahme an. Der Artikel 4 der Vorlage verpflichtet die Regierung, in der nächsten Session einen Gesetz-Entwurf betr. Uebergabe des Betriebs an die Privatindustrie einzubringen. Schließlich wird die ganze Vorlage mit diesem Artikel, für welchen sich 251 gegen 163 Stimmen ergeben, von 344 gegen 35 Stimmen angenommen.

Die sämmtlichen Eisenbahnen Italiens gehen also in das Eigenthum des Staates über, nur der Betrieb derselben soll der Privatindustrie überlassen werden. Die Vorgeschichte dieser großen und lehrreichen Thatsache ist folgende. Das alte Königreich Sardinien hatte sich selbst und von Staats wegen ein vortreffliches Eisenbahnnetz gebaut und führte eine Verwaltung desselben durch Regierungsbeamte, deren Ruhm noch heute auf Aller Zungen ist. Nach den Annexionen griff man im Eifer, viel und rasch zu bauen, zu dem System der vom Staat unterstützten und verschiedenartig garantirten, dafür aber auch beaufsichtigten und gemaßregelten Privatindustrie. Die ersten Anfänge waren mehr nur Versuche. Im Jahre 1865 erst war man so weit, daß man, ohne noch Rom und Venedig zu besitzen, ein das ganze Königreich umfassendes System einzurichten unternahm. Man ging von dem Grundsatz aus, daß der Private ein besserer Industrieller sei, als der Staat, und gedachte, Hand an die Organisation von drei großen Gesellschaften zu legen, die ein umfassendes Netz ausbauen und ordentlich verwalten müßten. Zugleich war man fein genug, auf eine derartige Gruppirung zu sinnen, daß eine gewisse Concurrenz möglich würde und die Monopolisirung irgend einer wichtigen Ader durch eine Gesellschaft ausgeschlossen bliebe. Da fand man zunächst die oberitalienische Gesellschaft vor, hervorgegangen aus jener, die 1856 von der österreichischen Regierung die Linien der Südbahn und der lombardisch-venetianischen Bahnen angekauft und Concessionärin der Bahnen von Centralitalien geworden war. Dieser Gesellschaft hatte man nach der Annexion der Lombardei, Toscanas und der Emilia ihre Concessionen gelassen, worauf dieselbe das piemontesische Netz ankaufte und die beiden Theile ihres großen eisernen Reiches, das österreichische und italienische, mit getrennten Verwaltungen aber gemeinsamem Budget, zum Schaden des nicht italienischen Theils ausbeutete. Diese Gesellschaft erhielt also jetzt die Linien des Po-Thals, mußte aber zur Rechten wie zur Linken je ein Stück des alten Besitzes an zwei andere Gesellschaften abtreten. Die Ligurische Bahn und die Bahn Savona-Turin ging an die römische, die Linie Bologna-Ancona an die Gesellschaft der Bahnen Süditaliens über, und für diese beiden auf schwachen Grundlagen stehenden und mit schweren Verpflichtungen belasteten Gesellschaften wurde ein System von kilometrischen Unterstützungen auf beweglicher Scala ersonnen in der Absicht, diese beiden Gesellschaften an der Entwicklung des Verkehrs in jenen der Welt noch unerschlossenen Gegenden zu interessiren, und in der Hoffnung, mit dem steigenden Verkehr die Lasten des Staates langsam gemindert zu sehen. Eine vierte, kleinere Gesellschaft baute seit 1863 schon an den Bahnen der Basilicata, der drei Calabrien und Siciliens. Aber im Süden und in der Mitte Italiens gingen die Sachen schlecht. Frühere Schulden, Veruntreuungen im großartigsten Maßstabe bei den römischen Bahnen und, bei beiden Gesellschaften, ihre übermäßigen Ver-



Digitized by Google

Verpflichtungen bezüglich der Herstellung noch unvollendeter Linien und mangelhafter Anlagen vom Seiten des Staates setzten die römische und die südsitalienische Gesellschaft bald außer Stand ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Der Staat war seine Unterstützungsgelder in ein Danaidenfaß. Wo er einen Bezugszins garantirte fand er, daß das Interesse der Gesellschaft an ihrem Werke erlahmte und daß man sich mehr auf die Garantie denn auf die Früchte eigenen Strebens und Fortschreitens verließ. Garantirte man einen bestimmten Zuwachs, so fand man, daß man eine Strafe auf jeden Fortschritt und jede Verbesserung im Betrieb gesetzt hatte. War man schlauer und setzte eine feste Garantiesumme aus für das Capital und eine mit den Erträgen bis zu einer gewissen Grenze steigernde Prämie, so setzte die Gesellschaft die Tarife hinauf, bis jener äußerste Punkt erreicht war, und die Folge der künstlichen Steigerung war schließlich ein um so rascheres Sinken des Verkehrs. König, Regierung und Parlament zerbrachen sich die Köpfe über die Mittel, die Gesellschaften in Lebenskraft zu erhalten und einen regelmäßigen Umlauf des staatswirthschaftlichen Blutes herzustellen; aber man befand sich immer wieder „da capo." Um die Unterbrechung der Bauten zu verhindern, gab das Parlament der Regierung die Erlaubniß, den Gesellschaften die kilometrischen Unterstützungen als Vorschuß zu übermachen. Dadurch gelang es, wichtige Strecken auszubauen, aber der Nothstand der Gesellschaften dauerte fort, und so entstand schon 1867 der von Jacini formulirte Gedanke, die beiden Privatgesellschaften durch den Staat zu verdrängen. Ein Gesetzentwurf vom 13. Juni 1867 schlug den Erwerb der Rechte der römischen, südlichen, calabrisch-sicilischen Bahnen gegen dreiprocentige Staatsrente vor, während der Betrieb verpachtet werden sollte. Der Entwurf fiel vorläufig in's Wasser, die südlichen Bahnen, von einer rein italienischen Gesellschaft verwaltet, arbeiteten sich empor, den übrigen aber, abgesehen von der oberitalienischen, ging's so schlecht, daß der Regierung nichts übrig blieb, als einen Vertrag nach dem anderen aufzulösen und die Fertigstellung der wichtigeren Linien selbst in die Hände zu nehmen. So ging für 35 Mill. die Linie Florenz-Lucca-Massa und deren Fortsetzung bis zur französischen Grenze von der römischen Gesellschaft an die Regierung über, die Vollendung des calabrisch-sicilischen Netzes mußte ebenfalls der Staat übernehmen, und kurz und gut, ohne es zu wollen, sah sich der Staat schließlich im Besitz von 1966 Kilometer Eisenbahnen, während das ganze Netz etwa 8094 aufwies. Im Jahre 1873 brachte der Staat ferner das sog. römische Eisenbahnnetz von der geradezu bankerotten Gesellschaft an sich und nunmehr 1876 auch das oberitalienische und das südsitalienische Eisenbahnnetz.

— Juni. Den Errungenschaften der Linken im Parlament geht eine starke Niederlage in den sog. administrativen oder Gemeindewahlen theils gegenüber der gestürzten Partei der sog. Gemäßigten, theils gegenüber den Clericalen zur Seite.

Nur in Neapel hat die sog. Fortschrittspartei einen Sieg errungen, der sich jedoch am treffendsten als ein spanischer Wahlsieg bezeichnen läßt. Im Norden und in der Mitte Italiens hat dagegen alles politische Mißvergnügen gegen die Moderati nicht gehindert, daß man die städtischen Verwaltungskörper mit ruhigen und erfahrenen Leuten aus dieser Partei ersetzte. In Padua haben die Gemäßigten völlig, in Genua in Verbindung mit den dortigen sehr gemäßigten Clericalen gesiegt. Turin, das immer die beste städtische Verwaltung gehabt hat, ist den Moderati treu geblieben, und selbst in Mailand haben die dort heftiger gährenden politischen Leidenschaften die Wähler nicht so weit beeinflußt, daß sie Politik und Verwaltung durchein-

Digitized by Google

ander gemischt hätten. In Florenz aber, das sich in allen Wahlangelegenheiten stets äußerst lau gezeigt hat, haben nicht nur die Radicalen, sondern sogar die zur neuen Majorität übergetretenen Centrumsleute eine ganz auffallende Schlappe erlitten. In einer Reihe mittlerer und kleinerer Städte haben die Clericalen gesiegt.

29. Juni. Senat: genehmigt den Ankauf des oberitalienischen Bahnnetzes für den Staat auch seinerseits mit 113 gegen 5 Stimmen.

30. Juni. General Cialdini wird zum Botschafter in Paris, an Nigra's Stelle, ernannt.

14. Juli. Senat: die Regierung erleidet in demselben eine Niederlage. Der Gesetz-Entwurf über die Einrichtung von Freihäfen, den Depretis als einen Theil des Cabinetsprogramms bezeichnet hat, wird mit Stimmengleichheit abgelehnt. Große Erregung. Mehrere Senatoren protestiren und erklären die Abstimmung für ungültig.

15. Juli. Senat: die Regierung setzt es durch, daß die Abstimmung vom 14. ds. mit 63 gegen 62 Stimmen für ungültig erklärt und vorläufig eine neue Abstimmung beschlossen wird.

20. Juli. Der Kronprinz und die Kronprinzessin gehen zum Besuche der russischen Kaiserfamilie nach St. Petersburg.

20. Juli. Deputirtenkammer: die Regierung legt ihr einen Gesetz-Entwurf über die Bestrafung derjenigen Cultusdiener, welche ihre Amtsbefugnisse überschreiten, vor. Derselbe lautet:

Artikel 1. Der Cultusdiener, welcher seine Amtsbefugnisse zur Aufreizung der öffentlichen Meinung oder zur Störung des Familienfriedens mißbraucht, wird mit Gefängniß von 4 Monaten bis zu 2 Jahren oder mit Geldbuße bis zu 2000 Lire bestraft. Artikel 2. Der Cultusdiener, welcher bei der Ausübung seiner Amtsbefugnisse die Gesetze oder Einrichtungen des Staats, ein königliches Decret oder irgend ein anderes obrigkeitliches Actenstück durch Rede oder Vorlesung in öffentlicher Versammlung ausdrücklich tadelt oder auf andere Weise öffentlich schmäht, wird mit Gefängniß bis zu 3 Monaten oder mit Geldbuße bis zu 1000 Lire bestraft. Wenn die Rede, Schrift oder Handlung darauf gerichtet ist, zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze oder gegen die obrigkeitlichen Maßregeln aufzureizen, so wird der Schuldige mit Gefängniß von 4 Monaten bis zu 2 Jahren oder mit Geldbuße bis zu 2000 Lire bestraft. Wenn die Aufforderung zum Ungehorsam Widerstand oder Gewaltthätigkeit gegen die Staatsbehörde oder ein anderes Verbrechen zur Folge hat, so wird der Urheber der Aufforderung, wenn diese keine Mitschuld ausmacht, mit Gefängniß über 2 Jahre oder mit Geldbuße über 2000 bis 3000 Lire bestraft. Diejenigen, welche oben erwähnte Reden oder Schriften veröffentlichen oder verbreiten, werden mit denselben Strafen belegt. Artikel 3. Die Cultusdiener, welche den Verordnungen der Regierung entgegen Cultusacte vornehmen, werden mit Gefängniß bis zu 3 Monaten und mit Geldbuße bis zu 2000 Lire bestraft. Artikel 4. Jede Zuwiderhandlung gegen die Regeln, welche hinsichtlich der zur Veröffentlichung oder Ausführung von Cultusverordnungen nöthigen Zustimmung der Regierung vorgeschrieben sind, in Dingen, wo diese Zustimmung noch erforderlich ist, wird mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder



Digitized by Google

mit Geldbuße bis zu 500 Lire bestraft. Artikel 5. Die Cultusdiener werden für jedes andere Verbrechen, welches sie bei der Ausübung ihrer Amtsbefugnisse begehen, auch wenn es vermittelst der Presse geschieht, mit einer um einen Grad höheren Strafe als der gewöhnlichen belegt. In den anderen Mißbrauchsfällen, welche im letzten Theile des 17. Artikels des Gesetzes vom 13. Mai 1871, Nr. 214, angeführt sind, können Cultusdiener civilgerichtlich zu Gunsten der benachtheiligten Privatpersonen, oder wenn das civilgerichtliche Urtheil auf Hauptklage des Staatsanwalts erlassen worden ist, auch zu Gunsten des Staates zu Schadenersatz verurtheilt werden; dieser darf aber nicht über 2000 Lire hinausgehen.

26. Juli. Senat: die Regierung hat dafür gesorgt, daß zahlreiche, bisher abwesende oder sonst nie an den Arbeiten des Senats theilnehmende Mitglieder in der Sitzung erschienen sind: die Vorlage über die Errichtung von Freihäfen wird nunmehr mit 114 gegen 102 Stimmen angenommen. Die Stellung der Regierung gegenüber dem Senat bleibt indeß vorerst eine unsichere.

— Juli. Der für die thatsächliche Aufhebung resp. Liquidation der zahlreichen Klöster in Rom 1873 aufgestellte Ausschuß (Giunta liquidatrice) hat seine Aufgabe so ziemlich vollendet.

Die Arbeit des Ausschusses war in der That eine ebenso delicate als mühvolle. In einer Beilage, welche der damalige Justiz-Minister de Falco 1872 mit der ersten Aufhebungs-Vorlage zugleich der Kammer einreichte, bezifferte sich die Anzahl der in Rom vorhandenen Klöster und Häuser religiöser Orden auf 232. Davon kamen auf die männlichen Orden und Vereinigungen 126 Klöster (114 von besitzenden, 12 von Bettelorden), 5 Hospitäler und 3 Pönitentiarieen: auf die weiblichen Orden 90 Häuser, 6 Hospitäler und 2 Strafanstalten. Die Mitglieder der ersteren beliefen sich auf 2375, und zwar 1636 Priester und 739 Laienbrüder, die der letzteren auf 2183, und zwar 1778 Choristen und 405 Conversen. Zusammen ergab dies die ansehnliche Zahl von 4558 Mitgliedern religiöser Orden oder bei der damaligen Bevölkerungszahl der Stadt eins derselben auf je 53 Bewohner. Dem in Folge des Gesetzes vom 19. Juni 1873 durch königliche Verordnung eingesetzten Ausschusse lag nun die Aufgabe ob, bei diesen sämmtlichen Orden und Vereinen das Vermögen zu ermitteln, eine Reihe von Vorfragen zu erledigen, nach welchen dessen Ertrag auch fernerhin verwendet werden soll — z. B. wie viel davon für Zwecke des öffentlichen Interesses, für Schulwesen oder Krankenpflege oder Wohlthätigkeitsanstalten oder besondere Cultzwecke jährlich verwendet würde, da diese Leistungen bestehen blieben —, ferner die Jahresgehälter für die einzelnen Ordensmitglieder zu bestimmen, ihnen die einst ins Kloster gebrachte Mitgift herauszubezahlen und die öffentlichen Verkäufe des Grundeigenthums einzuleiten, beziehentlich zu erledigen, welche der Umwandlung desselben in Staatsrente vorangehen müßten. Der Ausschuß hat bei 151 Ordenshäusern diese Obliegenheiten im Verlauf der drei Jahre zu Ende geführt. Bei 75 Häusern ergab sich, daß sie nicht unmittelbar unter das betreffende Gesetz der Aufhebung, sondern unter die allgemeinen Bestimmungen über das Vereinswesen fallen, da ihre Mitglieder nicht durch Clausur oder besondere Gelübde gebunden oder nicht auf Lebenszeit verpflichtet sind, kurzum, da die Kennzeichen, welche das erwähnte Gesetz voraussetzt, nicht zutrafen. Es verdient als eine besondere Rücksicht, die man auf Rom, als den Mittelpunkt der katholischen Kirche

Digitized by Google

und Wohnsitz des Papstes genommen hat, hervorgehoben zu werden, daß von den Klöstern kein einziges an Privatleute verkauft worden ist. Dieselben sind entweder in den Besitz des Staates übergegangen und dienen der öffentlichen Verwaltung oder sie sind in die Hände der römischen Stadtgemeinde gelangt, um für Schul- und andere Zwecke verwandt zu werden, oder harren noch ihrer Bestimmung. Alle Gesuche von Privaten, welche beabsichtigten, die zum Theil ungemein ausgedehnten Gebäulichkeiten früherer Klöster zu gewerblichen oder kaufmännischen Zwecken zu verwenden, hat man abgewiesen. Es ist ferner eine Thatsache, daß der Staat wenigstens in den zwei ersten Jahren, ehe die für die verkauften Ländereien fälligen Summen zu fließen begannen, finanziell ein sehr schlechtes Geschäft gemacht hat. Abgesehen von den Kosten, welche die Abwicklung der Liquidation mit sich brachte, hatte der Staat bereits für das Jahr 1874 eine auf 700,000 Lire sich belaufende Summe an Jahrgehältern für die Mitglieder der aufgehobenen Orden in Rom zu zahlen, eine Summe, welche sich für 1876 bis auf 1,200,000 Lire gesteigert hat. Daneben stellte sich das Vermögen der aufzuhebenden Körperschaften als lange nicht so hoch heraus, wie man vermuthet haben mochte. Die Glanzzeiten für die römischen Klöster gehen hinter die französische Revolution zurück; nur wenige haben in das neunzehnte Jahrhundert ein Beträchtliches hinüber gerettet, und wenn ihr Grundbesitz in der Campagna und in der ganzen römischen Provinz auch im Buche außerordentlich groß war, so entsprach der Ausdehnung desselben doch keineswegs der wirkliche Werth und Ertrag. Zu alledem kam noch die Gefahr, daß die Versteigerungen so bedeutender Grundwerthe, wenn sie so rasch, wie die politische Nothwendigkeit es verlangte, auf einander folgten, sich gegenseitig drücken und schädigen würden. Die Besorgniß hat sich jedoch keineswegs erfüllt — im Gegentheil, die allerdings zu meist niedrigen Anschlägen ausgebotenen Grundstücke haben einen Verkaufspreis von 23 Millionen Lire erzielt und damit das Ausgebot um 4 Millionen überstiegen. Zu diesem Klostergut von 23 Millionen an Grundbesitz kommt nun noch der Betrag von 49½ Millionen an baarem Vermögen, welches der Ausschuß vorfand, also eine Gesammtsumme von 72½ Millionen im Haben, der dann freilich 31 Millionen im Soll gegenüberstehen. Da das Gesetz vom 13. Juni 1873 ausdrücklich festsetzt, daß alle etwaigen Ueberschüsse für den Cult- und Parochialfonds in Rom verwandt werden sollen, so wird auch nach dem jetzigen günstigen Stande der Dinge der Fiscus noch kein Geschäft mit der Aufhebung der Klöster machen, sich aber allerdings die geleisteten Vorschüsse zurückerstatten lassen können.

Der Ausschuß selbst steht nun vor dem Schlusse seiner Thätigkeit. Die Arbeit der Besitzergreifung, Umwandlung und Anweisung der Dotationen und Pensionen an die Bewohner ist nur noch bei sechs Klöstern zu vollziehen. Dann ist noch eine Reihe von Processen, meist über streitige Zuständigkeit erhoben, zu erledigen. Die Anzahl der in den drei Jahren eingeleiteten Processe, in welchen der Ausschuß theils als Kläger, theils als Verklagter auftritt, belief sich auf 220; 84 davon sind gewonnen, 20 verloren, 22 durch Vergleich erledigt worden, 96 schweben noch.

Und die Mönche und Nonnen selbst? In der Frage der Aufhebung der Nonnenklöster wurde mit der größtmöglichsten Rücksichtnahme zu Werke gegangen. In der That sind nach dieser Seite hin selten begründete Klagen laut geworden. Indem man den einzelnen Nonnen ihre Jahrgehälter anwies und ihre Mitgift zurückzahlte, stellte man ihnen frei, entweder in ihre Familien zurückzukehren oder, falls sie dies nicht könnten oder wollten, in einem der ausdrücklich für diesen Zweck zur Verfügung gestellten Klöster, in welchem die Mitglieder verschiedener weiblicher Orden neben einander Auf-

Digitized by Google

nahme fanden, ihre Wohnung zu nehmen. Beides ist denn auch geschehen, und noch einen dritten Weg hat man in einigen Fällen damit eingeschlagen, daß man der Aebtissin und den Schwestern einen kleinen aber hinreichenden Theil ihres eigenen Klosters auf Lebenszeit überließ. Mit den Ordensbrüdern ist man ähnlich verfahren, jedoch hat man nur den Alten und Schwachen unter ihnen eine kleine Anzahl von Asylen geöffnet, in denen nun Angehörige aller Arten von Orden sich zusammenfinden und die schwarze Kutte mit der braunen und der weißen friedlich zusammen ihr Mahl verzehrt. Andere sind entweder zur Bedienung der Kirchen oder zur Pflege der Kranken, oder aber bei einigen Bibliotheken als Beamte in ihren bisherigen Stellungen geblieben, so z. B. bei den drei größten römischen Bibliotheken gedruckter Bücher diejenigen Mitglieder des Dominicaner-, Augustiner- und Oratorianerordens, welche bis dahin diese Stellen versehen hatten. Noch andere sind ins Privatleben zurückgekehrt, während endlich eine nicht unbeträchtliche Anzahl sich in Privathäusern gesellschaftlich eingemiethet hat und dort ihr Leben in der gewohnten Weise weiterführt. Diese Leute zehren denn von den Gehältern, welche allen, die vor 1870 bereits in einen Orden eingetreten waren, zuerkannt worden sind. Erweist sich die allerdings nicht übergroße jährliche Summe als ungenügend, so steht nichts im Wege, daß der Einzelne sich nebenbei etwas verdiene, und in Rom werden die absonderlichsten Dinge über die verschiedenen Nebenerwerbszweige erzählt, denen sich manche unter diesen Leuten hingegeben haben.

So hat denn mit dem ersten Hammerschlage des Auctionators — es war im Winter 1873, und zwar im Jesuitencollegium, wo zum ersten Male seit Menschengedenken Klostergut versteigert wurde — eine neue Zeit für die religiösen Orden in Rom begonnen. Aufgehoben, d. h. ihrer früheren Vorrechte und ihres Characters als juristische Personen entkleidet, sind sie nun, vernichtet aber keineswegs. Ob es ihren Leitern und Obern, die man ausdrücklich auch staatlicherseits in Rom anerkannt hat, gelingen wird, ihnen noch auf eine längere Dauer hin unter kluger Benutzung der bestehenden Verhältnisse und Gesetze das Scheinleben, welches sie bis auf Einen nun schon seit hundert Jahren geführt haben, zu fristen, wird die Zukunft lehren.

7. August. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern an die Präfecten verbietet neuerdings die Processionen außerhalb der Kirchen; doch wird die bürgerliche Behörde ermächtigt, dieselben in ganz besonderen Fällen zuzulassen, wenn die Geistlichkeit 14 Tage zuvor um die Erlaubniß dazu einkommt.

Dieses Zugeständniß ist, was unter den obwaltenden Umständen bewilligt werden mußte, wollte man nicht in ein Wespennest greifen; es sollte nun von der Umsicht der Präfecten und Bürgermeister abhängen, die Sache in möglichst enge Grenzen zu schließen und diesen Kreis allmählich auf einen bloßen Punkt zusammenzudrängen. Bis dahin wird es aber in Italien noch lange dauern. Das bisherige Verbot war nur Stückwerk geblieben; denn dasselbe wurde nur in den ersten Tagen mit Zagen und großer Unsicherheit von Seite der Behörden aufrecht erhalten, um dann gänzlich in Vergessenheit zu gerathen. Auch jetzt geht es nicht viel anders. Die Bevölkerung, namentlich die Landbevölkerung, hängt an der alten Gewohnheit und die Geistlichkeit hat wenig Lust, sich dieses Hebels für Wiederanfachung des religiösen Fanatismus aus den Händen winden zu lassen. An einigen Orten kann das Verbot durchgeführt werden, an den meisten aber kümmert sich die Geistlichkeit gar nicht darum und hält die Processionen nach wie vor ab, ohne daß die Behörde es wagt, energisch einzuschreiten.

Digitized by Google

Mitte August. In Calabrien und auf Sicilien ist die öffentliche Sicherheit nach übereinstimmenden Berichten wieder im höchsten Grade gefährdet und der Zustand ein mehr als bedenklicher. Die Autorität der Behörden zeigt sich dem Verbrechen gegenüber neuerdings als völlig machtlos.

3. September. In Rom, Mailand, Turin, Neapel ꝛc. finden, ähnlich wie in England, Entrüstungsmeetings bez. der türkischen Grausamkeiten in Bulgarien statt.

13. September. Der Minister des Innern Nicotera erläßt ein Rundschreiben an die Präfecten gegen das wiederauflebende und überhandnehmende Klosterwesen.

Dasselbe fußt auf zwei Thatsachen: 1) Erfolgen in vielen Provinzen des Reiches neue Ablegungen von Ordensgelübden; 2) haben die Generale der aufgehobenen Orden den säcularisirten Mönchen eingeschärft, beisammenzuleben, unter Androhung schwerer Kirchenstrafen. Die Begründung des Circulars ist folgende: Die Klöster gingen nach der gesetzlichen Aufhebung der Orden von dem Grundsatze aus, es sei ihnen zwar die juristische Persönlichkeit entzogen, es stehe ihnen aber nach dem Statut (§ 32) zu, als Vereine fortzuexistiren. Das Circular leugnet die Identität der Klöster mit Vereinen. Die Klöster seien vermöge der Permanenz ihrer Regeln, ihrer Disciplin und Hierarchie, der Einheit ihrer Absichten und ihrer Action etwas ganz Anderes, als die gewöhnlichen, vorübergehenden Vereine, die der Staat mit Leichtigkeit zu überwachen vermöge. Die Klöster bilden, fährt das Circular fort, wegen dieser ihrer Verschiedenheit von Vereinen gewöhnlicher Art eine Macht im Staate und in Betracht des gegenwärtigen Verhältnisses des italienischen Staates zum Papste eine wahre Gefahr für den Staat, denn sie hängen von der kirchlichen Autorität ab. Es sei daher nicht nur ein Recht, sondern eine Pflicht des Staates, ihnen die Existenz abzusprechen. Der Staat könne überdieß nicht dulden, daß sich in seinem Schooße Associationen bilden, welche mit dem Geiste der Zeit und der öffentlichen Institutionen der Nation im geraden Widerspruche stehen, was besonders bei jenen der Fall ist, welche die absolute Klausur und das Gelübde der Keuschheit zur Regel haben. Dieses Gelübde wird von Solchen abgelegt, die zu jung und unerfahren sind, die Tragweite solcher Dinge zu ermessen. Die Neuorganisirung der Klöster sei dem Geiste des Gesetzes zuwider, welches die Klöster aufhob, sie nicht nur der juristischen Persönlichkeit, sondern auch ihrer Häuser und Etablissements entkleidete. Sie sollen und müssen daher aufgelöst werden. Die Präfecten werden daher angewiesen, Thatsachen dieser Art auf's Genaueste nachzuforschen, die es beweisen, daß es sich eventuell um neugegründete oder solche Klöster handle, die, nachdem sie aufgehoben worden, sich in neuer Form, unter neuem Namen reproduciren. Das Circular bedroht ferner die proselytenmachenden Nonnen und legt den Präfecten auf, dem Ministerium alle jene Fälle bekannt zu geben, in welchen Personen durch Anwendung moralischer oder materieller Gewalt entweder zur Ablegung von Klostergelübden oder zum Verbleiben im Klosterverbande verhalten worden sind. Fälle dieser Art sollen von den Gerichten geahndet werden. Es handle sich in dieser Angelegenheit im hohen Grade um das Wohl des Landes.

20. September. Der Jahrestag der Einnahme Roms durch die italienischen Truppen wird in Rom als Volksfest gefeiert, an

Digitized by Google

dem sich selbst die Ultramontanen betheiligen. Rom ist nachgerade bereits ein ganz anderes geworden, als es unter der päpstlichen Herrschaft war.

Anfang October. Man will wissen, daß Italien sich gelegentlich des Besuches des Kronprinzen und der Kronprinzessin in St. Petersburg enger an Rußland angeschlossen und mit demselben verständigt habe, um bei einem allfälligen Zusammenbruch des türkischen Reichs in Europa keinerseits nicht leer auszugehen. Einige angesehene Organe der Presse erörtern neuerdings die Möglichkeit einer Occupation von Valona und Triest, andere sprechen von einem Erwerb von Tunis für Italien. Die österreichische Presse weist alle derartige Gelüste energisch ab und wird darin von der deutschen Presse unterstützt. Officiell werden alle derartigen Ideen verläugnet.

2. October. Der König erläßt aus Turin ein ziemlich weit gehendes Amnestiedecret, „um den Tag zu feiern, an welchem Rom 1870 durch das Plebiscit mit Italien vereinigt und so die nationale Einheit durch das Votum des italienischen Volkes vollendet wurde."

7. October. Ein kgl. Decret löst die Deputirtenkammer auf und ordnet die Neuwahlen auf den 5—12. November, den Zusammentritt der Kammer auf den 20. November an.

8. u. 15. October. Der Ministerpräsident Depretis entwickelt vor seinen Wählern in Stradella, Sella, das nunmehr anerkannte Haupt der Opposition der Gemäßigten, vor den seinigen in Cossato ihr Programm. Sella erklärt ganz offen: „Die Linke hat sich, seit sie Regierung ist, sehr gemäßigt und die Rechte ist weit davon entfernt, so bald wieder an die Spitze der Geschäfte zu gelangen."

9. October. In Bologna wird der dritte italienische Katholikencongreß in Anwesenheit des dortigen Cardinals Morichini, 6 anderer Kirchenfürsten und vieler Prälaten durch den Präsidenten Duca Salviati eröffnet. Es wird ein päpstliches Breve verlesen, welches die Tendenzen des Congresses billigt und die Mitglieder zur Betheiligung an den gesetzlichen Wahlen der Municipien und Provinzialräthe auffordert. Der weitere Verlauf der ersten Sitzung wird mit der Abfassung eines Ergebenheits-Telegrammes an den Papst und einigen streng zur Sache gehaltenen Reden ausgefüllt. Am Nachmittage sollte die Sitzung wieder aufgenommen werden. Die Bevölkerung der Stadt ist aber größeren Theils mit dem Congresse nicht einverstanden. Ein Pöbelhaufe insultirt die davongehenden

Digitized by Google

Congreßmitglieder, die Studenten tumultiren und lärmen und eine Deputation von Bürgern verlangt vom Präfecten die Aufhebung des Congresses, um die Ruhe wieder herzustellen. Der Präfect und der Minister des Innern, an den er telegraphirt, sind schwach genug, dem Begehren zu entsprechen.

— October. Der Minister des Innern, Baron Nicotera, läßt die Gazzetta d'Italia wegen eines scharfen Artikels gegen seine politische Vergangenheit (im ehemaligen Königreich Neapel) mit Beschlag belegen. Das Blatt erhebt dagegen gerichtliche Klage und es steht darüber ein gewaltiger Scandalproceß in Aussicht.

5. u. 12. November. Allgemeine Wahlen zur zweiten Kammer. Dieselbe ergeben für die neue Regierung eine geradezu überwältigende Majorität. Von den 508 Volksvertretern des Königreichs Italien sind 385 entschiedene Progressisten, d. h. ministeriell gesinnt, 20 reine Republikaner, 9 Amphibien, 94 gehören der Opposition an. Aus der verflossenen 12. Legislaturperiode treten 332 Abgeordnete in die 13. ein, während von den übrigen 176 ungefähr 43 in früheren Zeiten der Volksvertretung angehört haben, somit dießmal etwa 133 ganz neue Deputirte gewählt sind. Bei den Wahlen und Nachwahlen werden nicht weniger als 181 Exdeputirte der letzten Legislaturperiode aus dem Felde geschlagen.

Die Niederlage der bisher herrschenden Partei ist eine furchtbare. Eine ganze Reihe ihrer hervorragendsten Mitglieder ist nicht wieder gewählt. Die Regierung der Linken hat sich dabei der Einmischung keineswegs enthalten. Die Pression derselben überstieg im Gegentheil vielfach alles Maß. Das Schlimmste dabei ist, daß eine solche Pression ganz unnöthig war; die allgemeine Strömung war der gestürzten Partei so zuwider, daß sie auch ohne jede Einmischung der Regierung der heraufgekommenen Partei den Sieg gegeben haben würde. Eine mäßige Majorität hätte sich in strenger Disciplin zusammenhalten müssen; eine so überwältigende wird sich in Fractionen auflösen, deren eine oder die andere sich wieder an die Opposition anschließen wird, wie es früher im entgegengesetzten Sinne der Fall war. 421 mehr oder weniger Ministerielle, gegen 87 mehr oder weniger Oppositionelle ist kein richtiges und kein gesundes Verhältniß. Sicilien und die neapolitanischen Provinzen, die bisher durch 147 von der Linken und 45 von der Rechten vertreten waren, zeigen jetzt 184 Linke und nur 8 Oppositionelle.

17. November. Der König ernennt zur Verstärkung der Regierung im Senat, wo sie leicht geschlagen werden kann, 32 neue Senatoren. Gegen die Persönlichkeit der neuen Senatoren läßt sich nicht viel einwenden.

20. November. Eröffnung des Parlaments. Thronrede des Königs:

Digitized by Google

„Bei dieser feierlichen Ceremonie, mit welcher ich Ihre Arbeiten eröffnete, habe ich stets in meiner Seele den Glauben an die Bestimmung Italiens und an die Zukunft der freisinnigen Institutionen, welche wir beschworen haben, wachsen gefühlt. Die neu gewählten Vertreter der Nation haben die Bedürfnisse und die Wünsche der Bevölkerung unmittelbar kennen gelernt; sie werden getreue Dolmetscher derselben sein. Wenn ich Sie um mich versammelt sehe, so durchlebe ich in meinen Gedanken die Geschichte unserer nationalen Wiedergeburt, und ich bringe der einstigen angestrengten Thätigkeit der früheren Gesetzgebungskörper meine Huldigung dar, welchen die Befestigung der italienischen Einheit zu danken ist. Gleichzeitig muß ich Sie daran erinnern, daß ich seit 20 Jahren, jedesmal wenn ich das Wort an die Vertreter der Nation richtete, dieselben aufgefordert habe, die beschützende Action des Staates einfach, leicht und ökonomisch zu gestalten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Minister, welche ich, meine Wahl zwar nach den Abstimmungen des Parlaments regelnd, doch mit ganzem und vollem Vertrauen zur Leitung der Staatsgeschäfte berufen habe, eine Reihe von Gesetzentwürfen einbringen, welche ich Ihrem patriotischen Eifer anempfehle. Die früheren Ministerien haben es sich in den letzten Jahren angelegen sein lassen, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben zu erreichen. Dieses Gleichgewicht ist nicht mehr ein entferntes Ziel, es ist eine naheliegende Wohlthat. Wir werden von jetzt an beginnen, die Wirkungen derselben zu genießen; wir können sogar hoffen, daß wir bald in der Lage sein werden, allmälig die Störungen, welche durch den Zwangscurs geschaffen sind, zu unterdrücken. Der gegenwärtigen Legislaturperiode liegt es ob, dieses Werk der Befreiung zu beschleunigen; meine Regierung wird bemüht sein, die nützlich erscheinenden Maßregeln vorzubereiten. Inzwischen habe ich gewünscht, daß vor allem diejenigen Vorschläge einer Prüfung unterzogen werden, welche bezwecken, die Härten bei der Erhebung der Steuern zu mildern und die bestehenden Steuern auf eine den Anforderungen der Billigkeit entsprechende Weise auf die Steuerpflichtigen zu vertheilen. Das schon so mäßig bemessene Budget des Krieges und der Marine können wir nicht herabsetzen. Ebensowenig können wir die Arbeiten aufgeben, welche bestimmt sind, von einem Ende der Halbinsel bis zum andern die aus der Erleichterung der Communicationsmittel entstehenden Wohlthaten auszubreiten. Nur hierdurch verleihen wir allen Theilen des Landes die ihnen zur Vollendung ihrer wirthschaftlichen Umgestaltung erforderlichen Kräfte. — Es hat die Befürchtung entstehen können, daß bedrohliche Ereignisse uns von diesen nützlichen Aufgaben abwenden könnten. Aber die völlig freundschaftlichen Beziehungen, welche wir beständig mit allen Mächten unterhielten, gestatten uns, Vertrauen in den Erfolg der Rathschläge zur Mäßigung zu setzen, welchen meine Regierung ihre wirksame Unterstützung geliehen hat. Getreu allen seinen Verpflichtungen, wird Italien niemals vergessen, daß es bei Uebernahme seiner Großmachtstellung gleichzeitig eine Mission übernommen hat, welche dem Fortschritt der Civilisation gewidmet ist. — In der Hoffnung auf die Wohlthaten des Friedens, werden Sie die günstige Zeit dazu verwenden, um unsere Institutionen zu befestigen. Es ist nöthig, den Staat von jeder übermäßigen Einmischung zu entlasten und für die Provinzen und Gemeinden einen Zustand fruchttragender Autonomie zu schaffen. Die Gesetzentwürfe, welche Ihnen in dieser ersten Session behufs sicheren Functionirens der localen Freiheiten vorzulegen sind, werden durch andere Vorlagen ergänzt werden, welche die Controle der Regierung über die Regelmäßigkeit des Rechnungswesens der öffentlichen Verwaltung und der frommen Stiftungen vollkommener und wirksamer zu machen bestimmt sind. Andere Gesetzentwürfe sollen die ökonomische Lage der Staats-

Digitized by Google

beamten verbessern und gleichzeitig ihre Würde erhöhen, indem sie für alle ihre Handlungen verantwortlich gemacht werden. Die Vorlage des Strafgesetzes und des Handelsrechts werden das große Werk der legislativen Einigung zum Abschluß bringen. Es bleibt uns noch übrig, an ein Problem heranzutreten, welches bis jetzt nur unvollständig gelöst ist. Die Freiheiten, welche der Kirche in Italien in weit reicherem Maß als in einem anderen katholischen Staate bewilligt sind, dürfen nicht in einer Weise ausgeübt werden, welche den öffentlichen Freiheiten Abbruch thut oder die Rechte der nationalen Souveränetät beeinträchtigt. Meine Regierung wird Ihrer Prüfung diejenigen Maßregeln unterbreiten, welche nothwendig sind, um die in dem Garantiegesetze selbst bestimmten Vorbehalte und Bedingungen wirksam zu machen. Meine Regierung wird Ihnen weiter die Revision der Handelsverträge, sowie Vorschläge bezüglich der Betriebsübernahme von Eisenbahnlinien und bezüglich der Unterstützung einiger Dampferlinien unterbreiten. Endlich werden wir mit Entschlossenheit die Wiederherstellung der Kriegsmarine und die schleunige Vollendung der schon weit vorgeschrittenen neuen Organisation der Armee in's Auge fassen müssen. Ebenso müssen wir die Vertheidigungsarbeiten in Angriff nehmen, welche bestimmt sind, die an den Landesgrenzen gelegenen Festungen zu verstärken. Es war mein Wunsch, daß das Wahlgesetz einer neuen Prüfung nach der Richtung unterzogen werde, um mehr und mehr die Zahl der stimmfähigen Bürger zu erhöhen. Gleichzeitig wird meine Regierung Ihnen einen Vorschlag auf vollständige Reorganisation der Volksschulen unterbreiten. Es ist unerläßlich, dem Unterricht eine weitere Ausdehnung zu geben, und allen die Verpflichtung aufzuerlegen, sich auf die Ausübung der bürgerlichen Pflichten vorzubereiten. Meine Herren Senatoren und Deputirte! Seit 6 Jahren feiern wir in Rom das Fest unserer nationalen Einigkeit. Die Wiederherstellung unserer Einheit hat schon glorreiche Früchte getragen. Wir haben viel gethan, aber es bleibt uns noch viel zu thun übrig. Wir haben noch ein Werk vor uns, welches das größte Maß von Geduld, Arbeit und Einigkeit erfordert; wir müssen das gesammte Regierungsgebäude immer mehr befestigen und vervollkommnen. Dieser Zweck kann nur erreicht werden durch allseitigen aufrichtigen Wettstreit und durch treueste Beharrlichkeit. Ich bin sicher, daß in diesem Kampfe für die Reorganisation des Landes die gesammte Nation meinem Aufruf durch edelmüthige Opfer entsprechen wird."

21. November. Deputirtenkammer: wählt Crispi, den Führer der Linken, mit 232 von 347 Stimmen zu ihrem Präsidenten. Der Abg. Filopanti, welcher seiner Eidesleistung einen Vorbehalt hinzufügen will, wird vom provisorischen Präsidenten Correnti daran gehindert und aufgefordert, den Saal zu verlassen.

11.—22. December. Deputirtenkammer: Erste Lesung des Budgets für 1877. Das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben ist darin zwar noch nicht, wie Minghetti verkündet hatte, wirklich erreicht, aber es steht doch bei weiser Sparsamkeit in Aussicht.

20. December. Die Zahl der Bischöfe, welche unter Beobachtung der erforderlichen Formalitäten bei der Regierung direct die Verleihung der Exequatur nachsuchen, mehrt sich allmählich.

Digitized by Google

— December. Beginn des großen Prozesses der Gazzetta d'Italia gegen den Minister des Innern, Baron Nicotera, in Florenz.

— December. Die sicilischen Zustände sind noch immer höchst unbefriedigende. In der Provinz Palermo regiert mehr die Mafia als die Regierung, weil die Mehrheit der Bevölkerung mit den Banditen im Haß gegen die Regierung und ihre Beamten übereinstimmt.

Digitized by Google

# Die päpstliche Curie.

Anfang Februar. Der deutsche Cardinal Hohenlohe entspricht endlich dem Verlangen des Papstes und verlegt seinen Wohnsitz wieder nach Rom.

— Februar. Die durch die Flugschrift Reichensspergers (siehe unter Deutschland) und durch die Rückkehr des Cardinals Hohenlohe veranlaßten Gerüchte über eingeleitete Unterhandlungen zwischen Preußen und Rom betreffend eine Aussöhnung werden von der Curie scharf dementirt.

Ein allgemein dem Cardinal Antonelli zugeschriebenes Communiqué erklärt sehr unzweideutig: „Zugleich mit großem Schmerz und Staunen haben die Kirche, der Papst und die Gläubigen, namentlich in Preußen, eine Verfolgung auftauchen sehen, welche sich auf keinen Beweggrund oder auch nur Vorwand berufen konnte und welche militärischen Siegen folgte, bei denen die deutschen Katholiken ihr Gut und Blut und ihre Thränen geopfert hatten. Diese Verfolgung war gewiß mehr als eine Undankbarkeit; sie war ein politischer Fehler, ein unüberlegter Verzicht auf achtungswerthe, für die Monarchie fruchtbare und nützliche Staats-Traditionen. Uebrigens dauert die Verfolgung fort und nimmt einen Charakter an, der die Verzweiflung der Autorität, welche sie unternommen hat, enthüllt. Es herrscht sogar unter den Wohlgesinnten der von der Kirche getrennten Parteien Einstimmigkeit, einen solchen Wahnsinn zu verdammen und das schließliche Ende desselben, das für eine Autorität verhängnißvoll sein wird, vorauszusagen. Aber im gegenwärtigen Augenblick kann das Wort oder vielmehr die Initiative der Versöhnung nicht von den Katholiken kommen; um eine Versöhnung mit der Kirche zu erlangen, braucht der verfolgende Staat nicht die Katholiken, er braucht nicht die Geistlichkeit, die Bischöfe, noch den Papst. Es genügt, wenn er die Gesetze, die er gemacht hat, verbessert. In Deutschland wie in Italien und in den Ländern, wo die Verfolgung wüthet, müssen sich die Katholiken hüten, den geringsten Schritt den Verfolgern entgegenzuthun. Diese könnten glauben, der christliche Muth ermatte und werde schwach; sie würden noch stolzer werden, sie würden unannehmbare Bedingungen auferlegen, und Alles müßte von Neuem angefangen werden. Vollständiger Gehorsam gegenüber den gerechten Gesetzen, stillschweigender Widerstand gegenüber den ungerechten, Dieß ist die Pflicht der Katholiken ... In Deutschland besonders sollen die Katholiken festen Fußes den Verfolger in Canossa erwarten; er wird in dieser oder in jener Form dorthin kommen, wenn er sich ganz von der Ohnmacht seiner Maßregeln gegen den christlichen Geist überzeugt haben wird. Jedes Opfer,

Digitized by Google

welches getroffen wird oder fällt, bezeichnet eine Niederlage der Verfolgung und daher einen Sieg der Kirche. Von Niederlage zu Niederlage erschöpft sich die Verfolgung, und von Sieg zu Sieg rückt die Kirche jener Versöhnung entgegen, um welche der Feind sie demüthig wird bitten müssen und welche sie im Namen Desjenigen gewähren wird, der im Papst auf der Erde lebt und herrscht." Wesentlich gröber formulirt der päpstliche Moniteur, die Voce della verita, die Versöhnungsbedingungen des Vaticans also: „1) Legt die Maigesetze in den Kasten und denkt an ein ehrliches und brüderliches Einverständniß zwischen den zwei Gewalten, zu dem Ihr immer Se. Heiligkeit bereit findet werdet. 2) Setzt die Gesetze wieder in Geltung, wie sie unter dem trefflichen Friedrich Wilhelm IV. waren, dessen Name ganz Deutschland so theuer ist. 3) Setzt die Bischöfe, Pfarrer, Priester und Mönche, die Nonnen in ihre Sitze und Klöster wieder ein, mit der Sicherheit, daß sie sich für die erduldeten Leiden einzig dadurch rächen werden, daß sie Tag für Tag für das Wohl des Landes und der Dynastie beten und arbeiten. 4) Gebt das ungerecht Geraubte zurück und entschädigt so viel als noch möglich die Kirchen, Bischöfe, Klöster und Private für den ihnen angerichteten Schaden. 5) Gebt dem Professor v. Schulte und seinem Bischof Reinkens einen Zwangspaß nach Australien mit 1000 Francs Pension, damit sie nicht Hungers sterben. 6) Den wenigen Altkatholiken gebt auf, zu wählen, ob sie wieder Katholiken werden oder offene Protestanten werden wollen. Wir sind bereit, sie gratis und schmerzlos abzutreten. Thut diese Dinge und Alles ist zu Ende. Und über diese fünf schrecklichen Jahre und die zehn, die ihnen vorausgegangen, wird der Papst seine zur Verzeihung geneigte Hand erheben."

3. März. Der in Preußen abgesetzte und dafür vom Papst zum Cardinal ernannte Erzbischof Ledochowski von Posen und Gnesen trifft in Rom ein, um daselbst fortan seinen Wohnsitz zu nehmen.

— März. Die von Bischof Doupanloup eifrigst betriebene Heiligsprechung der Jungfrau von Orleans stößt im Vatican auf schwere Bedenken, indem bekanntlich die heilige Inquisition die Jungfrau als Ketzerin hat verbrennen lassen und man diesen Urtheilsspruch doch nicht gern als falsch erklären möchte.

Anfang April. Das Emporkommen der Linken zur Regierungsgewalt in Italien scheint im Vatican großen Eindruck gemacht zu haben, namentlich die Ankündigung des neuen Ministerpräsidenten Depretis, er werde keine clericalen Umtriebe und Demonstrationen mehr dulden. Augenblicklich wenigstens ist am päpstlichen Hofe eine völlige Windstille eingetreten, jede Kundgebung ist untersagt und selbst die clericalen Zeitungen befleißigen sich eines ziemlich gemäßigten Tones.

3. April. Der Papst ernennt wieder zwei neue Cardinäle. Einer derselben ist Mitglied des Jesuitenordens.

— April. Das päpstliche Hof- und Kirchenhandbuch gibt dem „D. Reichs-Anz." Veranlassung zu einigen Bemerkungen über das Ver-

Digitized by Google

hältniß, in welchem die Zahl der kirchlichen Würdenträger italienischer Abstammung zu derjenigen anderer Nationalitäten steht:

Nach Inhalt der Zusammenstellung dieses Handbuchs befindet sich die Verwaltung der römischen Kirchenämter bis auf eine verschwindend kleine Minorität in den Händen italienischer Cleriker, während hinwiederum an jener geringen Minderheit von hierarchischen Spitzen und pontificalischen Hofstaaten das katholische Deutschland in bescheidenster Weise betheiligt ist. Bei näherem Eingehen auf die einzelnen Abtheilungen des Kirchenkalenders finden wir zunächst, daß das aus 57 Mitgliedern bestehende Kardinalskollegium nicht weniger als 38 Vertreter des hohen italienischen Klerus aufweist. Von deutschen Namen vermochten wir lediglich die des Fürsten Hohenlohe zu finden, da der Graf Ledochowsky dem deutschen Reiche kaum zuzuzählen sein dürfte und der aus Tyrol gebürtige, kürzlich verstorbene Hr. v. Tarnoczy, gleichwie sein Amtsgenosse Fürst Schwarzenberg in Prag der österreichisch-ungarischen Monarchie angehört. Unter den aufgezeichneten 791 Bischöfen, welchen eine Diöcese anvertraut ist, stellt sich die Zahl der entsprechenden deutschen Kirchenobern auf nur 48 heraus, wohingegen die Zurücksetzung des germanischen Volksstammes bei den bekanntlich 1870 nicht ohne bestimmten Zweck ansehnlich vermehrten Episcopi in partibus infidelium noch augenscheinlicher hervortritt, indem sich in der Gesammtzahl von 257 solcher Bischöfe ohne Bisthum nur 12 Mitglieder deutscher Herkunft vorfinden. Zu einem ähnlichen Ergebniß gelangt man bei Durchsicht des Verzeichnisses der circa 900 Hausprälaten des päpstlichen Stuhles, von denen nur 54 deutschklingende Namen führen, ingleichen bei Prüfung der Liste von nahe 280 päpstlichen Kämmerern und Ehrenkammerherren, worunter sich nicht mehr als 26 Vertreter germanischer Nationalität ermitteln lassen. Auch darf man nicht bei der vorliegenden Beurtheilung aus den Augen verlieren, daß ein nicht unerhebliches Kontingent der oben angeführten kirchlichen Würdenträger deutschen Stammes auf die österreichischen Erbländer, namentlich Tyrol, sowie auf den katholischen Theil der deutschen Schweizer Kantone entfällt. „Das Bild, welches man hiernach von der Praxis der Curie in Betreff der den deutschen Katholiken anzuweisenden Stellung gewinnt, kontrastirt seltsam mit der von den Führern der deutschen Centrumsfraction in und außerhalb der Volksvertretung häufig beliebten Darstellungsweise, nicht minder mit den gerechten Ansprüchen, welche das katholische Deutschland nach realer und geistiger Bedeutung auf Vertretung und Berücksichtigung in dem päpstlichen Dienst und unter den Würdenträgern der Kirche machen kann."

14. Mai. Der Papst feiert seinen 85. Geburtstag.

29. Mai. Der 700ste Jahrestag des von der lombardischen Liga über Friedrich Barbarossa bei Legnano erfochtenen Sieges wird in Mailand und Legnano und zugleich in Rom vom Papste gefeiert (s. unter Italien).

16. Juni. Der Papst tritt in das 30ste Jahr seines Pontificates ein.

— Juli. Ein energischer Zusammenstoß zwischen Staat und Kirche in Venezuela zeigt, daß die Kirche auch nachgeben kann.

Der Streit drehte sich ursprünglich um die Absetzung eines widerspenstigen Erzbischofs und die Ernennung eines andern durch den Staat.

Digitized by Google

Als die Kirche zu keinem Abkommen sich herbeilassen wollte, richtete der Präsident eine Botschaft an den Congreß jenes Staates und dieser beschloß die strengsten „Maigesetze“, welche jedes Band zwischen der katholischen Kirche in Venezuela und dem päpstlichen Stuhle zerschnitten. Da wurde man in Rom plötzlich weiser. Es erfolgte alsbald die Sendung des Nuntius Roca Cocchia nach Caracas, die Wiederaufnahme der Unterhandlungen und endlich die päpstliche Entwilligung zu der Absetzung des Erzbischofs Guevara und zu der vom Senat vollzogenen Ernennung seines Nachfolgers José Ponte. Guevara wird mit einer Entschädigung und einem Jahresgehalt abgefunden. Der neue Erzbischof hat in Gegenwart aller Behörden seinen staatlichen Eid geleistet und dabei eine Rede gehalten, worin er Guzman Blanco neben Augustus, Perikles und Karl den Großen stellte. Nachdem die Regierung ihren Willen durchgesetzt, richtete Guzman Blanco wiederum, am 19. Juni, eine Botschaft an die Legislatur, worin er das Verfahren der Regierung gegenüber der römischen Curie erläutert und die Aufhebung der kirchenpolitischen Gesetze verlangt. Seinem Ersuchen wurde willfahrt. Diese vorübergehende Gesetzgebung hat also — ein nicht allzu würdevolles Verfahren — nur den Zweck gehabt, Se. Heiligkeit zum Nachgeben zu zwingen, was indessen, wie man sieht, vollständig gelang.

Der dem Staate vom neuen Erzbischof geleistete Eid lautet wörtlich: „Ich José Antonio Ponte, Staatsangehöriger von Venezuela, präconisirter Erzbischof von Caracas und Venezuela, schwöre, daß ich niemals den Eid, gehorsam zu sein der Verfassung, den Gesetzen und der Regierung der Republik, welchen ich, ehe ich Seiner Heiligkeit präsentirt worden, geleistet habe, durch den Eid des Gehorsams gegen den apostolischen Stuhl, welchen ich bei meiner Weihe zu leisten haben werde, direct oder indirect annullirt, noch durch irgend einen späteren Act unter irgend einem Vorwande als weniger gültig betrachten werde. So wahr mir Gott helfe.“

— September. Das Organ der päpstlichen Curie schlägt in allem Ernste vor, im Januar 1877 den Tag zu feiern, an welchem vor 800 Jahren Kaiser Heinrich IV. dem Papste Gregor VII. in Canossa sich unterwarf.

26. September. Die päpstliche Ponitenzerie erläßt bezüglich der bevorstehenden Wahlen zur italienischen Deputirtenkammer auf die Anfragen zahlreicher Bischöfe kraft apostolischer Auctorität folgende Verfügung:

„Da von einigen Bischöfen der Provinzen Venedig, Mailand, Genua und Cagliari dem h. Stuhle Bittschriften zugesandt wurden, worin inständig ersucht wird, den Zweifel zu beseitigen, ob die Gläubigen, da nunmehr die Wahlen für die gesetzgebende Deputirtenkammer ausgeschrieben sind, mit Berücksichtigung der Thatsache, daß der Sitz dieser Kammer mittels frevelhafter Gewaltthat nach Rom verlegt worden, an diesen Wahlen mit beruhigtem Gewissen Theil nehmen können — entschied das h. Pönitenziar-Amt in Folge reiflicher Erwägung eines Jeglichen, daß man antworten solle: Es sei an den schon mehrmals ertheilten Instructionen und hauptsächlich an der am 1. December 1866 erlassenen Antwort, §§ 1 und 2, welche hier zu wiederholen als zukömmlich erkannt wird, nichts zu ändern. § 1. Anfrage: Wie soll man denen, welche anfragen, ob sie die Deputirtenstellen im Parlament annehmen dürfen, antworten? Antwort: Bejahend, unter folgenden drei Bedingungen: Erstens haben die erwählten Deputirten der von dem

Digitized by Google

Gesetze geforderten Eidesleistung für Treue und Gehorsam den Beisatz anzuschließen: „unbeschadet der göttlichen und kirchlichen Gesetze." Zweitens soll dieser Beisatz während der Nachsprechung der Eidesformel dermaßen ausgesprochen werden, daß derselbe zum mindesten von zwei Zeugen gehört wird. Drittens sollen die erwählten Deputirten selbst gesinnt sein und erklären, daß sie ungerechten und unlauteren Gesetzen weder Unterstützung noch ihre Stimme geben, ja, solche Gesetze, falls sie vorgeschlagen würden, offenkundig bekämpfen wollen. § 2. Anfrage: Welches soll das Benehmen der Bischöfe sein, falls sie ersucht werden, die Wahl guter Deputirten zu befördern? Antwort: Sie können solches thun unter der Bedingung, daß die Bischöfe bei Gelegenheit der Wahlen, falls sie um Förderung ersucht werden, dem Volk in Erinnerung bringen, daß jeder Gläubige verpflichtet sei, so weit es in seiner Gewalt steht, das Böse zu verhindern und das Gute zu befördern."

16. October. Großartiger Empfang eines gewaltigen spanischen Pilgerzuges in Italien. Die Zahl der spanischen Pilger soll nicht weniger als 7000 betragen, darunter 1200 Priester. Der Werth der mitgebrachten Geschenke wird auf eine Million L. angegeben. Der Gesandte des Königs Alfons wird trotz der Vorweisung seines Billets zu dem Empfang nicht zugelassen.

6. November. Der Cardinal-Staatssecretär Antonelli †. Derselbe hinterläßt ein ungeheures Vermögen, das seinen Verwandten zufällt. Der Kirche vermacht er nur wenig, dem Papste selbst nur eine werthvolle Kleinigkeit.

12. November. Cardinal Simeoni, der bisherige Nuntius in Madrid, wird an Antonelli's Stelle vom Papst zu seinem Staatssecretär ernannt.

17. December. Cardinal Patrizi, der Generalvicar des Papstes †.

20. December. Der Papst excommunicirt den neuen altkatholischen schweizerischen Bischof Herzog.

21. December. Der Papst ernennt den Cardinal Monaco La Valetta zu seinem Generalvicar an die Stelle des verstorbenen Cardinals Patrizi.

— December. Clericale Blätter veröffentlichen ein neues, die päpstliche Unfehlbarkeit betreffendes Breve Pius' IX., welches an den Bischof von Rottenburg gerichtet zu sein scheint:

„Wir haben mit wahrer Befriedigung erfahren, daß Du, ehrwürdiger Bruder, den Entwurf mißbilliget hast, welchen auch wir in der Folge tadeln mußten, und obwohl wir nur zu sehr wissen, daß die besonderen Verhältnisse, welche sich aus den Gesetzen, aus den Zeitläuften und aus den in den politischen Versammlungen geführten religiösen Debatten ableiten, den Weg zum Irrthum erleichtern, halten wir es doch für nützlich, die Irrenden aufmerksam zu machen, so oft sich dazu die Gelegenheit bietet." Alsdann spricht der Papst seinen Schmerz aus, daß noch immer einige Geistliche in Deutschland die Definition der Unfehlbarkeit für nicht opportun erklären. Diesen wird des Weitern nachgewiesen, daß sie sich durchaus auf dem Irrwege be-



Digitized by Google

finden; welche Beweisführung mit dem Satze schließt: „Fürwahr, die Wechselfälle unserer Zeit, die größere, noch nie dagewesene Anzahl der Irrthümer und die neuen Irrthümer, welche die Hölle täglich zum Nachtheile der Kirche ausspeit, die dem Statthalter Jesu Christi entrissene Freiheit, die den Bischöfen genommene Möglichkeit, nicht bloß sich zu versammeln, sondern selbst auch zu lehren, bezeugen, mit welcher Opportunität die göttliche Vorsehung zugelassen hat, daß die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit gerade damals verkündigt wurde, als die directe Regel des Glaubens und der Haltung inmitten so vervielfältigter Schwierigkeiten jeder anderen Stütze beraubt wurde. Aber abgesehen davon, wenn die Definitionen der ökumenischen Concilien unfehlbar sind, weil sie aus der Weisheit und dem Rathe des heiligen Geistes hervorgehen, so gibt es nichts Ungereimteres, als zu glauben, der heilige Geist lehre wahre Dinge, aber er könne sie inopportun lehren." Der Bischof wird daher aufgefordert, solche Priester, wenn es deren in seiner Diöcese geben sollte, ernstlich zu ermahnen, daß es ihnen nicht verstattet ist, ihre Beistimmung innerhalb jener Grenzen einzuschränken, noch auch sie als eine Folge des obgleich löblichen Actes (der Unterwerfung) dieses oder jenes Bischofs, anstatt der Autorität der Kirche, herrühren zu lassen, und daß es unumgänglich nothwendig ist, daß sie die Definition mit voller und ganzer Beistimmung des Verstandes und des Willens annehmen, wenn sie nicht von dem wahren Glauben abweichen wollen.

Digitized by Google

# 6. Die Schweiz.

17.—27. Januar. Zweiter internationaler Weltpostcongreß in Bern.

Großbrittanien verlangt den Eintritt von Brittisch-Indien, Frankreich, die Niederlande und Spanien verlangen den Beitritt ihrer Colonien, Brasilien seinen Beitritt zu der allgemeinen Postunion. Deutschland schlägt vor, die Bedingungen des Seetransports für alle überseeischen Länder außerhalb des Unionsgebietes definitiv festzustellen. Es wird der Beitritt von Brittisch-Indien und der französischen Colonien beschlossen, derjenige von Brasilien, so wie der spanischen und niederländischen Colonien und der Antrag Deutschlands auf einen spätern Congreß verschoben. Zum Schluß spricht der Generalpostdirector Fassieux den Wunsch aus, daß sich auf dem Gebiete des Eisenbahnwesens bald ähnliche Unionbestrebungen kund geben möchten, wozu die Schweiz durch ihre Anregung zur Aufstellung eines internationalen Reglements über den Frachtverkehr bei den Großmächten bereits den ersten Schritt gethan habe.

28. Januar. (Graubünden.) Großer Rath: stellt den Entwurf einer revidirten Cantonsverfassung definitiv fest. Die Volksabstimmung darüber hat in den Gemeinden bis spätestens zum 31. März zu erfolgen.

Lebhafte Kämpfe haben besonders der Artikel über das Unterrichtswesen und seine Stellung zum Staate verursacht, so wie der sog. confessionelle Artikel. Bezüglich des ersteren Punktes handelte es sich vornämlich um die Oberhoheit des Staates im Unterrichtswesen, was die Gegner mit Nachdruck in „Staatsomnipotenz" umzuwandeln beliebten. Ob die Staatsoberaufsicht für das gesammte Unterrichtswesen, wie man von liberaler Seite forderte, oder nur für das „bürgerliche" gelte, wie einer der conservativen Führer beantragte, darum fragte es sich in erster Linie. Offenbar wollte im eigentlichen ultramontanen Lager das katholische Priesterseminar in Chur der Staatsoberaufsicht entzogen werden. Der Grundsatz der unbedingten Staatsoberaufsicht über das gesammte Unterrichtswesen des Cantons ging aber schließlich mit 32 gegen 17 Stimmen siegreich hervor. Im sog. confessionellen Artikel handelte es sich um die Frage, ob dem Staat nur das Oberaufsichtsrecht oder ausdrücklich die Oberhoheit über die Kirchen zuzumessen sei. Der Antrag der Ultramontanen auf ein bloßes Oberaufsichtsrecht fiel glänzend durch, doch vermochte auch die Oberhoheit nicht durchzudringen und wurde schließlich ein etwas milderer Antrag in folgender Fassung genehmigt: „Die Glaubens- und Cultusfreiheit ist gewährleistet.



Digitized by Google

Im Besonderen hat jede Religionsgenossenschaft das Recht der Selbstconstituirung und der Selbstverwaltung unter der Oberaufsicht des Staates, welcher dafür zu sorgen hat, daß das Vermögen dieser Genossenschaften weder seinem Zwecke entfremdet, noch außer Landes gezogen, noch überhaupt vergeudet werde. Die Verfassungen der Religionsgenossenschaften, so wie die diesfälligen Abänderungen sind den maßgebenden Behörden zur Verification vorzulegen. Die Gemeinden besitzen das unbedingte Collaturrecht. Die gegenwärtigen Eigenthumsrechte der Gemeinden an den Kirchengütern sind garantirt. Aenderungen an den Zweckbestimmungen bei frommen Stiftungen sind der Genehmigung der Regierung zu unterbreiten."

2. Februar. (Thurgau.) Großer Rath: Beschließt mit 67 gegen 15 Stimmen ein neues Steuergesetz mit Progressivsteuer.

2. Februar. (Neuenburg.) Großer Rath: Beschließt mit 36 gegen 24 Stimmen ein neues Steuergesetz mit Progressivsteuer. Die Steuer wird auf 3 pro Mille für das Vermögen und 3 pCt. für das Einkommen festgesetzt. Das Gesetz unterliegt nunmehr noch der Abstimmung durch das Volk.

12. Februar. Bundesrath: Beschließt mit Rücksicht darauf, daß neben vielen zweifelhaften und ungültigen doch über 30,000 (33,729) gültige Unterschriften für das Begehren einer allgemeinen Volksabstimmung über das Banknotengesetz vorliegen, diese Abstimmung auf den 23. April anzuberaumen.

Mitte Februar. Das große Unternehmen der Gotthardbahn geräth in eine schwere Krisis, da sich herausstellt, daß die Vollendung derselben nicht, wie bisher angenommen wurde, 187, sondern vielmehr 289 Millionen Franken, also um nicht weniger als 102 Millionen mehr kosten wird und es von vornherein zweifelhaft ist, ob Italien, Deutschland und die Schweiz, zu einer bedeutend höheren Subvention (als die bisher vereinbarte von 85 Millionen) sich herbeilassen oder ob und wie das Unternehmen mit Einschränkungen wenigstens in der Hauptsache durchgeführt werden könne.

Die Direktion der Gotthardbahngesellschaft richtet über die Finanzlage derselben einen Bericht an den Bundesrath zu Händen der subventionirenden Staaten, dem eine ausführliche Darlegung und Berechnung des Oberingenieurs Hellwag beigelegt ist. Es ergibt sich daraus im Wesentlichen Folgendes: Nach dem internationalen Staatsvertrag, welcher im Jahre 1871 zwischen der Schweiz, Deutschland und Italien abgeschlossen worden ist, wurde das gesellschaftliche Kapital nach einem im Jahre 1864 aufgestellten Präliminar auf 187,000,000 Franken festgesetzt. Davon übernahmen die Staaten die Beschaffung von 85 Millionen à fond perdu, nämlich Italien 45, Deutschland und die Schweiz je 20 Millionen. Der Rest von 102 Millionen sollte durch Actien und Obligationen aufgebracht werden. Diese letztere Summe repräsentirte nämlich dasjenige Capital, welches nach Rechnung der internationalen Conferenz aus den Betriebserträgnissen der fertigen Bahn mit Proc. verzinst werden kann. Nach den Berechnungen des Herrn Hellwag nun 1) für den Bau der noch nicht in Angriff genommenen Linien die

Digitized by Google

Summe von 174,390,000 Fr. erforderlich, während dafür nur 108,300,000 Franken in Rechnung genommen waren. Dieß ergibt also ein Mehrerforderniß von 66,090,000 Franken. 2) Für den großen Tunnel 63,373,900 Franken, anstatt 59,600,000, also mehr 2,773,900 Franken. 3) Weist Hr. Hellwag nach, daß die Tessiner Thalbahnen, welche nach dem Beschluß der internationalen Conferenz bis Ende 1874 zu vollenden waren und auch vollendet worden sind, nicht die dafür ausgeworfene Summe von 18,559,193 Franken, sondern 51,660,000 Franken erfordert haben, resp. mit Einrechnung des bis zur Vollendung des ganzen Netzes erwachsenden Zinsen- und Betriebsverlustes erfordern werden, was ein Mehrerforderniß von 33,100,807 Franken ergibt. Das Gesammtgelderforderniß für den Bau der Gotthardbahn beläuft sich sonach nach der Berechnung des Oberingenieurs Hellwag auf 289,423,900 Franken, also um 102,423,900 Franken höher als das Stammcapital des Unternehmens. Der Bundesrath wird daher aufgefordert, die beiden andern subventionirenden Staaten zur gemeinsamen Prüfung des Projectes und der Kostenberechnungen und zu neuerlichen Berathungen über die Finanzlage des Gotthardbahn-Unternehmens einzuladen. Das Schreiben der Direction endet mit dem folgenden Satz: „Indem wir unsere Eingabe schließen, sind wir von dem festen Vertrauen beseelt, daß das Werk der Gotthardbahn, trotz der gegenwärtigen Ungunst der Verhältnisse, in einer alle berechtigten Interessen nach Thunlichkeit schonenden Weise werde zum Ziele geführt, und daß Sie, Tit., die eben so einsichtsvolle als thatkräftige Unterstützung, deren es sich bisher von Ihrer Seite zu erfreuen hatte, ihm am wenigsten in einem Augenblick entziehen werden, wo es derselben am dringendsten bedarf."

20. Februar. (Aargau.) Das Volk verwirft in allgemeiner Abstimmung die ihm vorgelegte revidirte Cantonsverfassung. Die Abstimmung findet gruppenweise statt und es werden nur zwei minder wesentliche Gruppen angenommen, die anderen aber meist mit ansehnlicher Mehrheit verworfen.

Anfang März. Der Bundesrath veröffentlicht den Entwurf eines eidgenössischen Fabrikgesetzes, das er der demnächst zusammentretenden Bundesversammlung vorzulegen beschlossen hat.

6. März. Zusammentritt der beiden Räthe der Bundesversammlung.

7. März. Nationalrath: beschließt mit 62 gegen 29 Stimmen, in den ihm vom Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Bürger zu Cultuszwecken nicht einzutreten.

In Ausführung des letzten Satzes des Artikels 49 der Bundesverfassung legte der Bundesrath den eidgenössischen Räthen einen Gesetzentwurf, betreffend die Besteuerung der Bürger zu Cultuszwecken vor. Die Erstbehandlung des Gegenstandes fiel dem Nationalrathe zu. Die in Sachen niedergesetzte Kommission erörterte in erster Linie die Frage des Eintretens in die bundesräthliche Gesetzesvorlage. Die liberale Mehrheit der Kommission, bestehend aus Joliffaint, Ruchonnet, Sayer, Stoffel und Straub, gelangte zu dem Antrag, es sei zur Zeit eine specielle Ausführung der im Schlußsatz von Artikel 49 der Bundesverfassung enthaltenen Bestimmung

Digitized by Google

auf dem Gesetzgebungswege nicht geboten, und daher in den hierüber vom Bundesrathe vorgelegten Gesetzentwurf vom 26. November 1875 nicht einzutreten. Die Minderheit der Commission, bestehend aus Segesser und Weck, stellte dagegen den Antrag, es sei auf den Gesetzentwurf des Bundesrathes einzutreten. Der Nationalrath tritt der Commissionsmehrheit bei und der Erlaß eines Bundesgesetzes, betreffend die Erhebung von Steuern zu Cultuszwecken bleibt demnach bis auf weiteres verschoben.

9. März. Ständerath: genehmigt ein allg. eidgenössisches Forstgesetz, das namentlich für den Schutz der Waldungen im Hochgebirge von eingreifender Bedeutung ist.

Der erste Abschnitt enthält darüber folgende Hauptbestimmungen: „Der Bund hat das Oberaufsichtsrecht über die Forstpolizei am Hochgebirg. Die Oberaufsicht erstreckt sich 1) auf das Gesammtgebiet der Cantone Uri, Schwyz, Unterwalden ob und nid dem Wald, Glarus, Appenzell, Inner- und Ausserrhoden, Graubünden, Tessin und Wallis; 2) auf dem gebirgigen Theil des Gebiets der Cantone Zürich, Bern, Luzern, Zug, Freiburg, St. Gallen und Waadt. Der Bundesrath wird die Gränzen der unter eidgenössische Oberaufsicht zu stellenden Gebirgsgegenden in den letztgenannten Cantonen im Einverständniß mit den betreffenden Regierungen festsetzen. In Fällen, wo der Bundesrath und eine Cantonsregierung sich über die forstliche Abgränzung nicht vereinigen können, entscheidet die Bundesversammlung. Innerhalb des eidgenössischen Forstgebietes fallen sämmtliche öffentliche Waldungen, sowie sämmtliche Privatwaldungen, welche als Schutzwaldungen zu betrachten sind. Unter Schutzwaldungen sind alle diejenigen Waldungen verstanden, welche vermöge ihrer Lage zum Schutze gegen schädliche klimatische Einflüsse, Windschäden, Lavinen u. s. w. dienen."

12. März. (Solothurn.) Die allgemeinen Erneuerungswahlen des Großen Rathes ergeben ein glänzendes Resultat zu Gunsten der Liberalen: es werden 105 Liberale und nur 9 Ultramontane gewählt. Der fast ganz katholische Canton ist dem Ultramontanismus definitiv verloren.

15. März. Nationalrath: Berathung des Forstgesetzes. Die vorberathende Commission will entschieden weiter gehen, als der Entwurf des Bundesrathes und als die Beschlüsse des Ständerathes. Namentlich spricht sie sich auch dafür aus, daß sämmtliche Waldungen innerhalb der eidgenössischen Zone, mögen sie nun öffentliches oder Privateigenthum sein, der eidgenössischen Oberaufsicht zu unterstellen seien. Der Wald, meint sie unter anderen, könne schon aus privatrechtlichen Gründen mit einem offenen Grundstück nicht auf die gleiche Linie gestellt werden, weil seine unrichtige Behandlung den benachbarten Wald immer im höchsten Grade gefährde; noch viel weniger könne er aus Rücksichten des öffentlichen Rechts eine gleiche Stellung beanspruchen, denn der Wald sei der große Regulator der klimatischen Verhältnisse eines Landes, und beherrsche insbesondere die Gewässer in dem Sinne, daß sie zum Segen oder Verderben gereichen. Es handle sich hier um eine große, gemeinsame, eidgenössische, vaterländische Angelegenheit, und ein bloßer cantonaler Standpunkt sei daher unzulässig.

17. März. Beide Räthe der Bundesversammlung beschließen übereinstimmend: den Bundesrath einzuladen, entsprechend dem Re-

Digitized by Google

curse des Advocaten Mordasini in Locarno, welcher Einführung einer gleichmäßigen Volksvertretung im Großen Rathe des Cantons Tessin verlangt (gegenwärtig ernennt jeder Kreis — abgesehen von seiner Bevölkerungszahl — drei Abgeordnete), beförderlich dafür zu sorgen, daß die bezügliche Bestimmung der Tessiner Kantonsverfassung in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Bundesverfassung gebracht werde, welche alle Schweizer vor dem Gesetze gleich erklärt und keine Vorrechte des Ortes anerkennt.

21. März. Ständerath: ertheilt der revidirten Verfassung des Cantons Wallis seine Genehmigung nur unter dem vom Bundesrath beantragten Vorbehalt: daß gewisse, in ihr enthaltene Bestimmungen nur im Sinne der von der Bundesverfassung garantirten Glaubens- und Gewissensfreiheit, der freien Ausübung des Gottesdienstes, der Feststellung des Civilstandes durch bürgerliche Behörden und der staatlichen Leitung des gesammten Primärunterrichts auszulegen und anzuwenden seien.

Landammann Dr. A. Keller von Aarau beantragt noch: das erste Alinea des Artikels 2 der Walliser Verfassung, „die römisch-apostolisch-katholische Religion ist die Staatsreligion", von der Bundesgarantie auszuschließen, weil dieser Satz im Widerspruch mit dem zweiten Alinea des gleichen Artikels stehe, welcher die Glaubens- und Gewissensfreiheit gewährleistet, indem ja das Glaubensgesetz der römisch-katholischen Kirche, der Syllabus, diese Freiheit als Wahnsinn bezeichne und den Staat der Kirche unterordne, welcher Antrag jedoch in Minderheit bleibt eben so wie der Antrag des Walliser Mitglieds Graven: dem beantragten Vorbehalt in Rücksicht auf den guten Willen, welchen der Große Rath und das Volk von Wallis bei Ausführung der neuen Bundesverfassung zeige, eine mildere Fassung zu geben.

24. März. (Solothurn.) Das Obergericht weist die Einreden des Bischofs Lachat im Proceß gegen das Linder'sche Legat mit großer Mehrheit ab.

25. März. Nationalrath: ertheilt der revidirten Verfassung des Cantons Wallis die Garantie nur unter demselben Vorbehalt wie der Bundesrath und der Ständerath.

Beide Räthe: einigen sich über das eidgenössische Forstgesetz wesentlich in der weiter gehenden Fassung des Nationalrathes.

Schluß der Bundesversammlung.

26. März. Bundesrath: ladet die Regierungen von Deutschland und Italien ein, die Lage der Gotthardbahn gemeinsam mit ihm zu berathen.

Zu diesem Ende schlägt er vor: es sollen zunächst von jedem der Staaten Techniker (in beliebiger Zahl) entsendet werden, welche das von der Gotthardbahn-Direction vorgelegte Hellwag'sche Project sammt Kostenberech-

Digitized by Google

nung eingehend an Ort und Stelle zu prüfen hätten; dieselben sollen in der ersten Hälfte des Monats Mai ihre Arbeit beginnen. Nach Beendung derselben solle dann erst eine zweite Conferenz zusammentreten, welche die Schritte zu berathen hätte, die zur Weiterführung des Unternehmens zu thun seien. Gleichzeitig faßt der Bundesrath den Beschluß, welcher darauf hinausgeht, der internationalen Commission schon positive Vorschläge machen zu können. „Zur Untersuchung und Begutachtung der von der Direction der Gotthardbahn dem Bundesrath eingereichten neuen Pläne und Kostenvoranschläge für die noch zu erstellenden Linien des Gotthardbahnnetzes, ferner zur Prüfung der Kostenüberschreitung für die tessinischen Thalbahnen, endlich zur Beleuchtung der Rentabilitätsfragen, wird eine besondere Expertencommission ernannt, welche aus zwei Abtheilungen besteht, nämlich einer technischen und einer Betriebsabtheilung, jede zu 7 Mitgliedern."

27. März. (Neuenburg.) Das Volk verwirft die ihm vom Großen Rathe vorgeschlagene Progressivsteuer mit 7000 gegen 4000 Stimmen.

30. März. Für das Begehren, die Frage der Militärpflichtersatzsteuer der allgemeinen Volksabstimmung zu unterwerfen, sind 70,000 Stimmen, statt bloß 30,000, wie sie das Gesetz fordert, eingegangen. Der Bundesrath setzt daher die allgemeine Volksabstimmung darüber auf den 9. Juli an.

31. März. (Graubünden.) Die vom Großen Rathe ausgearbeitete revidirte Kantonsverfassung ist in der allgemeinen Volksabstimmung mit bedeutender Mehrheit verworfen worden.

Außer den bereits (28. Januar) erwähnten Punkten handelte es sich namentlich um eine festere Zusammenfassung der cantonalen Gewalten gegenüber den fast souveränen Gemeinden; von diesem Standpunkte aus sollten die Standescommission beseitigt, der stete Wechsel in der Regierung abgeschafft und die Executivgewalt in die Hand einer nach dem Departementalsystem organisirten Behörde mit fester, zweijähriger Amtsdauer gelegt werden. So sehr auf der einen Seite anerkannt werden mußte, daß diese Neuerung unbedingt nothwendig sei, wenn der Canton Graubünden sich aus seiner hergebrachten Zersplitterung heraus- und zu einem Staatsgebilde im heutigen Sinne des Wortes durcharbeiten wolle, so wenig ließ sich auf der andern Seite verkennen, daß eine einheitlich organisirte Staatsregierung mit dem historischen Volksbewußtsein in dem seit Jahrhunderten föderativ eingerichteten Bündnerlande in einen scharfen Gegensatz treten müsse. Von Alters her betrachtete sich in den drei Bünden jede einzelne Gemeinde als selbstherrlich; der Begriff der Souveränetät ruhte in der Gemeinde und die einzelnen Gemeinden schlossen sich nur im Wege von Verträgen mit bestimmt abgemessenen Rechten und Pflichten zu den bekannten drei Bünden und diese drei Bünde zu dem Gesammtbund der gemeinen Lande zusammen. Der Vertragsgedanke beherrschte von jeher das bündnerische Gemeinwesen und so scheint es wenigstens im Volksbewußtsein geblieben zu sein bis auf den heutigen Tag.

8. April. (Tessin.) Der Bundesrath theilt der Regierung des Cantons den Beschluß beider Räthe der Bundesversammlung vom 17. März mit. Er fordert dieselbe auf, sofort das System der

Digitized by Google

proportionalen Volksvertretung im Großen Rathe in Kraft treten zu lassen; im Uebrigen möge an der bisherigen Kreiseintheilung festgehalten werden.

23. April. Das im vorigen Jahre von der Bundesversammlung beschlossene eidgenössische Banknotengesetz wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit 120,000 gegen 70,000 Stimmen verworfen.

28. April. Bundesrath: genehmigt auf Grund der von der altkatholischen Synode der Schweiz aufgestellten Verfassungsbestimmung die von eben derselben beschlossene Errichtung eines christkatholischen Bisthums.

— April. Die Staatsrechnung der Eidgenossenschaft von 1875 ergibt ein Deficit von circa 800,000 Franken, was wesentlich dem nur theilweisen Eingange der Militärsteuer, welche pro 1875 die Kantone noch ganz bezogen und die Hälfte davon an die Bundescasse abliefern sollten (Rückstand circa 300,000 Franken) und dem geringen Reinertrage der Posten, der trotz Wegfall der Entschädigung an die Kantone nur 139,000 Franken beträgt, zuzuschreiben ist. Kann der Reinertrag der Posten wieder auf etwa 1,000,000 Franken und die Militärsteuer für den Bund auf 1,000,000 Franken gebracht werden, so ist das Gleichgewicht mehr als hergestellt und der Bund kann wieder neue öffentliche Werke unterstützen. Indeß ist das erstere ungewiß und die letztere scheitert an der allgemeinen Abstimmung des Volkes über das Gesetz.

2. Mai. (Tessin.) Großer Rath: die (ultramontane) Mehrheit desselben schreitet zur Vornahme der constitutionellen Wahlen, obschon die liberale Opposition gegen dieselbe protestirt, da der bestehende Große Rath nicht mehr competent sei und die Wahlen nur von einer nach dem Prinzip der Proportionalität gewählten Behörde vorgenommen werden können. Die Opposition enthält sich denn auch der Theilnahme am Wahlact.

6. Mai. (Tessin.) Große Rath: die (ultramontane) Mehrheit verwirft den Antrag der (liberalen) Minderheit, sich dem Bundesbeschluß betr. proportionelle Wahlen des Großen Rathes sofort und einfach zu unterziehen und demgemäß die Kreise provisorisch zur Wahl von 114 Mitgliedern des Großen Rathes nach der letzten Volkszählung aufzurufen und will die Frage durch ein Verfassungsgesetz erledigen, um so den Entscheid über die näheren Bestimmungen nicht aus der Hand zu geben. Das beschlossene Verfassungsgesetz

Digitized by Google

bestimmt nunmehr: proportionelle Großrathswahl; geheime gemeindeweise Abstimmung. Die grundsätzliche Anwendung bleibt einem Gesetze vorbehalten, ebenso die Frage der Rectification der bestehenden Kreise. Die Volksabstimmung über diese Verfassungsvorlage soll am 28. Mai stattfinden. Zehn Tage darauf erfolgt die Proclamirung des Abstimmungsresultates und, wenn das Project angenommen ist, sofort das Ratificationsbegehren beim Bund. 14 Tage nach der Ratification tritt der bisherige Große Rath zusammen zur gesetzgeberischen Anwendung des neuen Wahlsystems.

7. Mai. (Glarus.) Die Landsgemeinde verwirft die ihr vom Landrathe vorgelegte revidirte Kantonsverfassung.

7. Mai. (St. Gallen.) Die allgemeine Erneuerungswahl des Großen Rathes ergibt 98 Liberale gegen 63 Ultramontane. Die Liberalen gebieten also auch im neuen Großen Rathe wie im früheren nahezu über eine Zweidrittelmehrheit. Das Resultat ist doppelt wichtig, weil ein entgegengesetztes unter Umständen im Ständerath den politischen Schwerpunkt hätte verschieben und eine grundsätzliche Kluft zwischen beiden Räthen der Bundesversammlung hätte öffnen können.

9. Mai. (Tessin.) Die Regierung des Cantons weigert sich, die Beschlüsse des Großen Rathes vom 6. d. Mts. auszuführen und die (liberale) Minderheit des Großen Raths selbst beschließt, gegen die Beschlüsse der Mehrheit an die Bundesversammlung zu recurriren.

15. Mai. (Bern.) Der Bundesrath lehnt die Recurse der Römisch-Katholischen gegen das im vorigen Jahre von der Berner Regierung beantragte, vom Großen Rath beschlossene und vom Volke mit großer Mehrheit genehmigte Cultuspolizeigesetz in einem einläßlichen Entscheide ab. Ueber die Auslegung dieses Entscheides erhebt sich indeß sofort eine Controverse von practischer Bedeutung. In der That zeichnet sich der bundesräthliche Entscheid, namentlich Ziffer 3 desselben, nicht durch übermäßige Klarheit aus. Während man von der einen Seite annimmt, der Bundesrath habe nur sagen wollen, der officielle Protest der jurassischen Priester vom Februar 1873 genüge nicht zur Annahme einer fortdauernden Widersetzlichkeit, wer aber neuerdings auf Befragen erkläre, an jenem Proteste festzuhalten, beweise damit selbst seine fortdauernde Widersetzlichkeit und falle somit unter das Verbot von § 3 Ziff. 2 des Berner Gesetzes, Störung des religiösen Friedens betreffend, — wird andererseits behauptet, der Bundesrath sei der Ansicht, es seien neuerliche thatsächliche Beweise einer fortdauernden Widersetzlichkeit gegen die Staatsordnung erforderlich, um die Zulässigkeit der Anwendung jener Gesetzesbestimmung zu begründen. Die letztere Ansicht ist wohl zweifellos die

Digitized by Google

richtige; indem der Bundesrath eine „in positiver Weise" fortgesetzte Widersetzlichkeit als nothwendig bezeichnet, hat er das einfache Festhalten an dem früheren Proteste als nicht ausreichend erklärt. Damit ist aber der fraglichen Gesetzesbestimmung ein völlig anderer Sinn gegeben, als welcher vom Gesetzgeber gewollt war; sie ist durch Interpretation gänzlich umgeformt. Daß der Bundesrath hierzu berechtigt wäre, dürfte unzweifelhaft sein, daß aber diese Interpretation Angesichts des Wortlautes des bekannten Protestes mit der Logik schwerlich in Einklang gebracht werden kann, nicht minder. Soweit beginnen denn auch die so vom Bundesrath in ihrer „Cultusfreiheit" geschützten Priester ihre Gottesdienste wieder in demonstrativer Weise und benützen besonders die Gräber, um ihren Klagen und ihrem Triumpf schroffen Ausdruck zu geben.

15. Mai. (Schaffhausen.) Nachdem es drei frühere verworfen, nimmt das Volk des Cantons endlich den vierten ihm vorgelegten Entwurf einer revidirten Cantonsverfassung mit 5000 gegen 1200 Stimmen an.

16.—17. Mai. (Aargau.) Großer Rath: hebt mit 81 gegen 47 Stimmen die Nonnenklöster Hermetschwyl und Gnadenthal, sowie das St. Veronastift Zurzach auf. Das Aufhebungsdecret ertheilt übrigens den depossedirten Nonnen Pensionen von 1600 Franken an abwärts bis auf 600 Franken; auch können dieselben so lange in den Klöstern bleiben, bis der Staat über die betreffenden Gebäulichkeiten in anderer Weise verfügt.

18. Mai. (Solothurn.) Der Gemeinderath von Olten beschließt, vom Großen Rath die Aufhebung des dortigen Kapuzinerklosters zu verlangen.

20. Mai. (St. Gallen.) Die katholische Kirchengemeinde der Stadt St. Gallen beschließt, sich von der dortigen römisch-katholischen Dompfarre zu trennen und eine christkatholische Gemeinde zu bilden.

24. Mai. (Bern.) Um die wieder auftauchenden Agitationen der Römisch-Katholischen im Jura und namentlich den Mißbrauch der Begräbnisse zu allerlei Demonstrationen zu verhindern, erläßt die Regierung eine Verordnung über die kirchliche Begräbnißfeier in den Kirchengemeinden des Cantons.

25. Mai. (Genf.) Nach einer öffentlichen Abrechnung des Stadtrathes von Genf über die braunschweigische Erbschaft sind der Stadt Genf nach Abzug aller Kosten von derselben im Ganzen 16,564,660 Franken verblieben; disponibel sind zur Stunde aber nur noch 2,420,515 Franken. Verausgabt wurden 6,938,750 Fr. für Schuldentilgung, 1,620,300 Fr. für Straßenbauten, 1,355,000 Fr. für ein Schlachthaus, 1,200,000 Fr. für ein Theater, 395,100 Fr.

Digitized by Google

für zwei öffentliche Promenaden, 240,000 Fr. für ein Rathhaus, 275,000 Fr. für einen Friedhof und 2,000,000 Fr. wurden dauernd bei Banken angelegt.

27. Mai. Die deutsche Regierung hält bezüglich der critischen Lage des Gotthardunternehmens zurück, indem sie auf die Einladung des Bundesraths zu einer neuen internationalen Conferenz ausweichend antwortet, sie verzichte ihrerseits auf Vertretung und verlasse sich bezüglich Wahrung der allseitigen Interessen mit voller Beruhigung auf den schweizerischen Bundesrath. Deutschland hat offenbar wenig Lust, seine Subvention zu erhöhen und Italien noch viel weniger.

5. Juni. Eröffnung der Session beider Räthe der Bundesversammlung.

7. Juni. Die christkatholische Nationalsynode der Schweiz tritt in Olten zusammen, wählt den Pfarrer und Professor Herzog in Bern zum Bischof und faßt eine Reihe kirchlicher Reformbeschlüsse.

Bezüglich des Bußsacraments wird beschlossen: a. Die erst im Jahre 1216 von der abendländischen vierten Lateranischen Synode eingeführte Verpflichtung, wenigstens einmal im Jahre zu beichten, wird nicht als verbindlich anerkannt. b. Jeder hat nach gewissenhafter Selbstprüfung darüber zu entscheiden, ob für ihn der Empfang des Bußsacraments vor der Kommunion nothwendig oder rathsam sei. c. An Stelle der vor Austheilung der Communion bisher üblichen lateinischen Gebete („Confiteor" und „Misereatur") hat vor einer gemeinsamen Communionsfeier eine allgemeine Bußandacht zu treten, bestehend in der Gewissenserforschung, dem Reuegebet und dem Lossprechungsgebet. Bezüglich des Cölibats wird folgender Beschluß gefaßt: „Die Fähigkeit zur Bekleidung geistlicher Amtsstellen ist nicht davon abhängig, ob der betreffende Priester verheirathet oder unverheirathet ist." Mit Bezug auf die Unionsbestrebungen in Deutschland wird beschlossen: „Die Nationalsynode der christlich-katholischen Kirche der Schweiz erklärt: sie begrüßt die Bestrebungen der altkatholischen Kirche in Deutschland, eine Einigung mit den protestantischen, griechischen und anglikanischen Kirchen herbeizuführen, als ein großes, bereits vom Stifter der christlichen Religion vorausgesagtes, mithin im Willen der göttlichen Vorsehung gelegenes Werk und wird nach Kräften für dessen Förderung und Vollendung ebenfalls einstehen; sie anerkennt, um diese Einigung practisch und in Uebereinstimmung mit den Principien der ungetheilten Kirche zu fördern, als einzigen Herrn der Kirche nur Jesus Christus, unter dem sie sich in Verbindung mit ihrem Episcopat, Priesterthum und Diaconat autonom regiert, als ökumenische d. h. allgemeine Concilien nur jene sieben und auch diese in ihrem unverfälschten Texte, welche als solche von der ungetheilten Kirche des Morgen- und Abendlandes angenommen sind, als katholische Moral nur die Moral des Evangeliums, wie sie nach dem allgemeinen, beständigen und einstimmigen Zeugniß der christlichen Einzelkirchen aufgefaßt wird, und als katholische Disciplin und Liturgie nur die Disciplin und Liturgie, wie sie allgemein in der ungetheilten Kirche gefeiert wurden. Der Synodalrath ist beauftragt, diese Erklärung der Synodalrepräsentanz der altkatholischen Kirche Deutschlands für sich und zu weitern Handen zur Kenntniß zu bringen."

Digitized by Google

10. Juni. Nationalrath: Berathung des vom Bundesrath vorgelegten Entwurfs eines eidgenössischen Fabrikgesetzes: Frage der Bestimmung eines Normalarbeitstages. Es wird ein solcher von 11 resp. 10 Stunden beschlossen.

Der beschlossene Artikel lautet wörtlich: „Art. 11. Die Dauer der regelmäßigen Arbeit eines Tages darf in Anstalten mit geschlossenen Räumen nicht mehr als eilf Stunden, an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen nicht mehr als zehn Stunden betragen und muß in die Zeit zwischen 6 Uhr Morgens und 8 Uhr Abends verlegt werden. Bei gesundheitsschädlichen und auch bei andern Gewerben, bei denen durch bestehende Einrichtungen oder vorkommendes Verfahren Gesundheit und Leben der Arbeiter durch eine tägliche eilfstündige Arbeitszeit gefährdet sind, wird der Bundesrath dieselbe nach Bedürfniß reduciren, immerhin nur bis die Beseitigung der vorhandenen Gesundheitsgefährde nachgewiesen ist. Zu einer ausnahmsweisen Verlängerung der Arbeitszeit, welche von einzelnen Fabriken verlangt wird, ist, sofern das Verlangen die Zeitdauer einer Woche nicht übersteigt, von den zuständigen Bezirksbehörden, sonst aber von der Cantonsregierung die Bewilligung einzuholen. Für das Mittagessen ist um die Mitte der Arbeitszeit wenigstens eine Stunde frei zu geben. Arbeitern, welche ihr Mittagsmahl mitbringen, oder dasselbe sich bringen lassen, sollen außerhalb der gewohnten Arbeitsräume angemessene, im Winter geheizte Localitäten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Die Arbeitsstunden sind nach der öffentlichen Uhr zu richten und der Ortsbehörde anzuzeigen."

11. Juni. (Genf.) Der Staatsrath faßt in Folge arger Aufhetzungen katholischer Landgemeinden durch fremde römische Geistliche den Beschluß, daß fremde katholische Geistliche, welche kein Domicil im Canton haben und in diesem predigen oder gottesdienstliche Verrichtungen ausüben wollen, bis zum 1. Januar 1877 einer vorhergehenden Bewilligung des Staatsraths bedürfen.

17. Juni. (Tessin.) Der Bundesrath beschließt, den Staatsrath von Tessin einzuladen, von seinem Widerstand gegen den Beschluß des Großen Raths vom 6. Mai zu verzichten und die Volksabstimmung vornehmen zu lassen. Der Große Rath setzt darauf gestützt diese neuerdings auf den 19. November an.

21. Juni. (Genf.) Die Polizei läßt gegen den Protest der römisch-katholischen Geistlichen die Kirche und das Pfarrhaus von Berney durch einen Schlosser öffnen, um sie dem jüngst von der Gemeinde gewählten christlich-katholischen Kirchenrath zu übergeben. Die Bevölkerung bleibt dabei ganz ruhig.

22. Juni. (Freiburg.) In Murten wird die 400jährige Erinnerungsfeier an die Schlacht gegen Karl den Kühnen durch Zusammenwirken der ganzen Schweiz auf's glanzvollste begangen. Den Mittelpunkt des Festes bildet ein großartiger historischer Festzug.

Digitized by Google

30. Juni. (Wallis.) Der Bau des Bahnabschnitts Viège-Commet der Simplonbahn ist durch Subvention des Staates und der Gemeinden gesichert. Die Simplonbahngesellschaft will vorläufig über den Paß das System Fell in Anwendung bringen und schließt darüber mit der Rail-Central-Company in London einen Vertrag ab. Ueberdieß wird mit der Schweizer Westbahn über eine Fusion unterhandelt.

5. Juli. Beide Räthe der Bundesversammlung schließen ihre Sitzungen, um erst am 4. December wieder zusammenzutreten. Das eidgenössische Fabrikgesetz bleibt unerledigt, da der Ständerath es seinerseits noch nicht in Berathung gezogen hat.

9. Juli. Das von beiden Räthen der Bundesversammlung beschlossene Militärpflichtersatzsteuergesetz wird vom Volke in allgemeiner Abstimmung mit ca. 160,000 gegen ca. 140,000 Stimmen verworfen.

Da auch das Gesetz über die politische Stimmberechtigung der Schweizerbürger und das Banknotengesetz vom Volke verworfen worden sind, so sind also bereits drei wichtige Gesetze seit der Einführung der reinen Democratie in die eidgenössische Gesetzgebung gefallen und dem Fabrikgesetz dürfte es, wie gefürchtet wird, leicht ebenso gehen.

10. Juli. (Solothurn.) Die cantonale Schulsynode beschließt, den Katechismus des Erzbischofs Lachat aus den Schulen zu entfernen, indem sie sich auf Artikel 27 der neuen Bundesverfassung stützt, welcher wörtlich sagt: „Die öffentlichen Schulen sollen von den Angehörigen aller Bekenntnisse ohne Beeinträchtigung ihrer Glaubens- und Gewissensfreiheit besucht werden können."

8. August. (St. Gallen.) Der Bischof und die Ultramontanen agitiren lebhaft gegen ein neu eingeführtes Lesebuch für die Ergänzungsschulen des Cantons, weil es, für die Jugend beider Confessionen, nichts gegen, aber auch nichts für die speciellen Anschauungen irgend einer derselben enthält und bringen auf eine Revision desselben. Der Erziehungsrath weist jedoch die dießfälligen Begehren einstimmig ab. Der Bischof recurrirt an die Regierung.

10. August. Die Generalversammlung der schweiz. Westbahngesellschaft genehmigt die Fusion resp. den Ankauf der Simplonbahn mit 6159 gegen 2074 Stimmen.

14. August. Der Synodalrath der schweiz. christkatholischen Nationalkirche beschließt die Beseitigung des Titels „bischöfliche Gnaden;" der Bischof soll einfach mit „Herr Bischof" angeredet werden.

Digitized by Google

20. August. (St. Gallen.) Die Ultramontanen bringen ein vom Großen Rathe beschlossenes Gesetz betr. Einführung des facultativen Volksreferendums in der allgemeinen Volksabstimmung darüber zu Fall und erringen somit einen neuen partiellen Sieg.

Das neue Gesetz war genau nach der Norm des Bundesgesetzes betr. die Volksabstimmung über Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse vom 17. Juni 1874 ausgearbeitet, das ausdrücklich bestimmt, daß der Große Rath über die Frage zu entscheiden habe, ob ein Beschluß dringlich und deßhalb unter Ausschluß des Referendums sofort zu vollziehen sei, oder ob im gegebenen Falle eine Dringlichkeit nicht vorliege und daher der Volkscontrole der freie Lauf zu lassen sei. Die Ultramontanen hatten dagegen verlangt, daß, über das verfassungsmäßig normirte facultative Referendum hinausgehend, beschlossen werde, es müsse jeder Beschluß des Großen Rathes dem Referendum unterstellt werden, sobald eine Zahl von mindestens 50 Mitgliedern des Großen Rathes es verlangten. Sobald sie damit nicht durchgedrungen waren, arbeiteten sie an der Verwerfung des Gesetzes durch das Volk, weil sie fürchten, es könnte einmal dem liberalen Großen Rathe einfallen, im Wege des Beschlusses irgend ein Kloster aufzuheben und diesen Beschluß durch Dringlicherklärung der Volksabstimmung zu entziehen.

11. September. (Solothurn.) Die Kirchgemeinde der Stadt Solothurn lehnt den Antrag des Gemeinderathes, über die Frage der Wahl eines christkatholischen Geistlichen Beschluß zu fassen, eventuell die Wahl eines solchen vorzunehmen, mit 329 gegen 322 Stimmen ab. Die Stadt Solothurn bleibt also vorerst römisch-katholisch.

17. September. Feierliche Consecration des neuen Bischofs (Herzog) der christkatholischen Nationalkirche der Schweiz in Rheinfelden durch den altkatholischen deutschen Bischof Reinkens.

Der neue Bischof erläßt einen Hirtenbrief, in welchem er vorerst die Rechtmäßigkeit seiner Stellung eines katholischen Bischofs an der Hand der Geschichte der alten katholischen Kirche darthut, deren Bischöfe auch durch freie Wahl der Priester und der Gemeinde gewählt wurden, ohne daß dem römischen Bischof irgend ein Bestätigungsrecht eingeräumt war. Der von ihm geleistete Staatseid lautet: „Ich, Eduard Herzog, gelobe hiemit feierlich vor Gott, vor den Vertretern der christkatholischen Synode der Schweiz und vor den Abgeordneten der eidgenössischen Stände, die mir als erwähltem und consecrirtem Bischof der christkatholischen Kirche der Schweiz obliegenden Pflichten gewissenhaft zu erfüllen, die Verfassung der christkatholischen Kirche der Schweiz sorgfältig und als ein unbescholtener Diener der Religion Jesu Christi zu beobachten, die Gesetze der Eidgenossenschaft und der Cantone in dem mir anvertrauten Wirkungskreis in bester Treue zu befolgen und keiner geistlichen oder weltlichen Behörde einen weiteren Treu-Eid zu schwören!“ Der Staatseid wird ihm vom Präsidenten des Synodalraths unter Anrufung der Delegirten der Cantonsregierungen als Zeugen abgenommen, welche dann später diesen Act auf dem Rathhause durch ihre Unterschrift bestätigen.

19. September. (Thurgau.) Große Rath: weist einen Recurs der römisch-katholischen Kirchgemeinde Frauenfeld, gegen einen Beschluß des dortigen Gemeinderaths, daß künftig die Beerdigungen

Digitized by Google

auf dem Gottesacker in Oberkirch ohne Rücksicht auf die Confession der Reihe nach stattfinden sollen und die Kosten für die Erweiterung des Kirchhofes und dessen Unterhaltung auf die beiden christlichen Confessionen und allfällig weitere Genossenschaften nach Maßgabe der Bevölkerungszahl und des steuerbaren Vermögens zu zerlegen seien, mit allen gegen 3 Stimmen ab.

24. September. (Genf.) Großer Rath: genehmigt die Einziehung des Vermögens der in diesem Canton aufgehobenen religiösen Genossenschaften und beauftragt den Staatsrath mit der provisorischen Verwaltung der eingezogenen Güter und Anordnung der nothwendigen Maßregeln, damit sie, gemäß ihrem ursprünglichen Zweck, auch ferner zu Zwecken christlicher Liebe und Wohlthätigkeit verwendet werden.

— October. Gambetta besucht in Begleitung des Direktors der Simplonbahngesellschaft, des gewesenen Bundesraths Cérésole, die projectirte Bahnanlage. Die Freunde derselben hoffen durch seine Fürsprache auf eine eventuelle kräftige Unterstützung von Seite Frankreichs.

— October. Der sogenannte katholische Piusverein betreibt die Gründung einer römisch-katholischen, deutsch-französischen Academie, an welcher Philosophie und Theologie, sowie ein Theil der juridischen Wissenschaften gelehrt werden sollen und die ihren Sitz in einem der kleinen Cantone hätte oder mit den Lehranstalten in Freiburg und Luzern verbunden werden könnte.

11. October. (Bern.) Großer Rath: die Regierung beantragt die Einverleibung der katholischen Theile des Cantons in das neue christkatholische schweizerische National-Bisthum.

11. October. (Genf.) Großer Rath: der Staatsrath beantragt die Einverleibung der katholischen Gemeinden des Cantons in das neue christkatholische schweizerische National-Bisthum.

15. October. (Tessin.) Eine große (liberale) Volksversammlung beschließt, die von dem in seiner Mehrheit ultramontanen Großen Rathe, auf den 19. November angesetzte allgemeine Volksabstimmung, betreffend das Verfassungsgesetz über die Wahlen zum Großen Rathe nicht anzuerkennen und den (liberalen) Staatsrath zu bitten, es möchte ein anderes Wahlgesetz ausgearbeitet werden. Der Staatsrath willfährt diesem Wunsch und schreibt auf den 5. November Wahlen für einen neuen Großen Rath mit constituirender Vollmacht aus. Wachsende Gährung.

Digitized by Google

22. October. (Tessin.) Von einem Schießen zurückkehrende Liberale werden in Stabio von einem Hause aus meuchlings beschossen. Zwei bleiben todt auf dem Platze, vier werden verwundet. Beide Parteien bewaffnen sich.

23. October. (Tessin.) Der Bundesrath ladet den Staatsrath ein, die von ihm auf den 5. November angesetzten Großrathswahlen zu verschieben, stellt für alle Fälle Truppen auf's Piket und schickt vorerst den Nationalrath Bavier aus Graubünden als eidgenössischen Commissär in den Canton Tessin.

26. October. (Genf.) Feierliche Installation der neuen medicinischen Facultät, wodurch die bisherige Academie zu einer vollständigen Universität (wesentlich nach deutschem Muster) wird und Einweihung des neuen musterhaft eingerichteten Anatomiegebäudes im Plainpalais.

— October. (Genf.) Lebhafte Agitation für die bevorstehende Totalerneuerung des Großen Rathes. Die in den letzten Jahren ziemlich passiven Independenten (Conservative) treten wieder auf den Plan und verbinden sich mit den alten Fazyanern und den Ultramontanen, um wo möglich das gegenwärtige liberal-radicale Regiment Carteret zu stürzen.

Anfang November. Die 7 römisch-katholischen Bischöfe der Schweiz erlassen an den neuen altkatholischen Bischof Herzog einen langen Absagebrief aus der Feder des Bischofs Greith von St. Gallen, ursprünglich eines entschiedenen Gegners der Unfehlbarkeit, in welchem sie demselben alle und jede bischöfliche Eigenschaft absprechen und von irgend einer Gemeinschaft mit ihm nichts wissen wollen.

3. November. (Solothurn.) Die Schulcommission der Stadt Solothurn beschließt bezüglich des Religionsunterrichts an den Volksschulen der Stadt:

An den Schulen der Stadt Solothurn wird ein allgemeiner christlicher und ein besonderer confessioneller Religionsunterricht ertheilt. Der allgemeine Religionsunterricht behandelt einen religiös-sittlichen Bildungsstoff, der allen in der Schule vertretenen christlichen Confessionen gemeinsam und von wahrhaft erzieherischem Werthe ist. Jede Polemik und Kritik der Glaubensansichten der verschiedenen religiösen Genossenschaften ausschließend, soll er eine Pflanzstätte des Gemeinsinnes, des friedlichen Zusammenlebens der Confessionen in Gemeinde und Staat werden. Der confessionelle Religionsunterricht befaßt sich mit den der betreffenden Confession als solcher eigenthümlichen Glaubens- und Lehrsätzen. Derselbe darf so wenig als der allgemeine eine den andern Confessionen feindselige Richtung befolgen und soll den allgemein-erzieherischen Zweck gleichfalls im Auge behalten. Er unterliegt deßhalb sowohl in Bezug auf das Lehrpersonal als auf den Lehr-



Digitized by Google

plan und die Lehrmittel der Aufsicht der Schulbehörden. Die katholischen Religionslehrer insbesondere haben die Versicherung abzugeben, daß sie den Religionsunterricht in einer den Beschlüssen der Schulgemeinde vom 24. November 1872 und den Ausführungsverordnungen der Schulcommission vom 5. März 1873 nicht zuwiderlaufenden Weise ertheilen wollen. Der allgemeine Religionsunterricht wird vom ordentlichen Lehrpersonal, der confessionelle von den von der Schulcommission bezeichneten, der betreffenden Confession angehörenden Geistlichen ertheilt. Dem allgemeinen Religionsunterricht werden wöchentlich für Classe I und II 1½ Stunden, für Classe III 2 Stunden und für Classe IV, V und VI je 1 Stunde eingeräumt. Der confessionelle Unterricht kann mit Classe IV begonnen werden. Demselben wird in Classe IV bis und mit VIII wöchentlich 1 Stunde eingeräumt, die auf Ende eines Schulhalbtages verlegt werden soll. Der Schuldirector wird beauftragt, in Verbindung mit der Lehrerconferenz, resp. dem betreffenden Lehrpersonal beförderlichst einen nach Classen gegliederten Lehrplan des gesammten Religionsunterrichts zu entwerfen, die anzuwendenden Lehrmittel zu begutachten und beide, sowie den Stundenplan der Schulcommission zur Genehmigung vorzulegen. Als Lehrer des confessionellen Unterrichts werden bezeichnet: a. Für die Kinder katholischer Confession bis zur Regulirung der Pfarrverhältnisse der Stadt Solothurn die HH. Professor Joseph Meier, Institutsvorsteher und Domcaplan Traugott Probst in Solothurn. b. Für die Kinder reformirter Confession der jeweilige Pfarrer der reformirten Pfarrgemeinde Solothurn. Nach Art. 49 der Bundesverfassung steht es dem Inhaber der väterlichen oder vormundschaftlichen Gewalt frei, die Kinder zu dem einen oder anderen oder auch zu keinem der genannten Religionslehrer zu schicken.

4. November. (Wallis.) Der Staatsrath, der die Competenz hat, je nach Bedürfniß das Programm oder die Unterrichtszeit der Volksschulen auszudehnen, ordnet angesichts der schlechten Prüfungsergebnisse der Walliser Rekruten für jede Gemeinde mit einer Primarschule die sofortige Einführung obligatorischer Repetirschulen, zu deren Besuch alle der Schule entlassenen Leute vom 15. bis 20. Altersjahre verpflichtet sind, an. Die Schulzeit dauert vom 1. December bis 1. April, im December, Januar und Februar mit wenigstens 2, nachher mit wenigstens 4 wöchentlichen Stunden. Unterrichtsstoff sind die Muttersprache (Lesen, Dictate, Aufsätze, Erzählen), Rechnen (mit specieller Erklärung des neuen Maß- und Gewichtssystems), Geschichte und Geographie der Schweiz, cantonale und eidgenössische Verfassung. Für die dadurch nöthig werdenden Mehrleistungen an die Lehrer haben die Gemeinden aufzukommen.

4. November. (St. Gallen.) Die Regierung beschließt, beim Großen Rathe darauf anzutragen, über die Protestationen des Bischofs und des katholischen Administrationsraths, sowie zahlreicher römisch-katholischer Schulgemeinden gegen die obligatorische Einführung des neuen Lesebuchs für die Volksschulen des Cantons zur Tagesordnung überzugehn.

Digitized by Google

7. November, (Genf.) Regierung und Großer Rath anerkennen den neuen altkatholischen Bischof Herzog als solchen. Derselbe hat also fortan im Canton Genf allein bischöfliche Befugnisse.

12. November. (Genf.) Allgemeine Neuwahl des Großen Rathes. Die herrschende liberal-radicale Partei erringt dabei einen vollständigen Sieg. Die vereinigten oppositionellen Elemente der Conservativen, der Ultramontanen und der Ultraradicalen werden fast gänzlich aus dem Großen Rathe gedrängt, obgleich die Zahl der abgegebenen oppositionellen Stimmzettel doch ca. 5000 gegen ca. 7000 der Regierungspartei beträgt.

13. November. (St. Gallen.) Großer Rath: die Präsidentenwahl fällt mit 85 gegen 44 Stimmen zu Gunsten der liberalen Partei; diese behauptet also auch im Großen Rath das entschiedene Uebergewicht, während sich im Volke das Uebergewicht in neuerer Zeit wiederholt auf die Seite der ultramontanen Partei verschoben hat.

18. November. (Tessin.) Beide Parteien schicken Deputationen nach Bern, um sich mit dem Bundesrath über einen möglichen Ausgleich zu vereinbaren, da sonst ein neuer, vielleicht blutiger Conflict zwischen ihnen vorauszusehen ist und in Folge desselben die Besetzung des Cantons durch eidgenössische Truppen. Ein solcher Vergleich kommt denn auch nach den Vorschlägen des Bundesraths wirklich zu Stande.

Nach denselben werden die Liberalen sich nicht mehr der verfassungsmäßigen Einberufung des Großen Raths am 20. d. Mts. widersetzen, während sich dieser auf Erledigung der dringendsten Geschäfte und den Erlaß einer neuen Wahlverordnung beschränken wird, welche in einem einzigen Artikel bestimmt, daß der Große Rath auf der Grundlage der derzeitigen schweizerischen Gesammtbevölkerung unter Beibehaltung der seitherigen Wahlkreise mit geheimer Stimmabgabe in den Gemeinden stattfinden soll. Dann, wenn diese Verordnung von der Bundesversammlung genehmigt sein wird — was schon in der nächsten December-Sitzung geschehen kann —, soll nach ihr sofort ein neuer Tessiner Großer Rath gewählt werden.

20. November. (Tessin.) Zusammentritt des Großen Rathes. Die Liberalen bleiben demselben fern. Der Große Rath nimmt den mit dem Bundesrath abgeschlossenen Vergleich seinerseits an.

23. November. Die vom Bundesrath eingesetzte große Gotthardcommission für Reconstruction des Gotthardbahn-Unternehmens hat ihre Berathungen beendigt.

Die Herstellung einer durchaus einspurigen Berglinie wurde verworfen, vielmehr sollen alle Strecken, deren spätere Verbreiterung mit allzugroßen Kosten verbunden wäre, sofort mit zweispurigem Unterbau angelegt, jedoch



Digitized by Google

einstweilen nur mit einem Geleise versehen werden. Ebenso beschloß sie, von der Anwendung aller Specialsysteme, mögen sie heißen, wie Sie wollen, wie System Fell, Agudio u. s. w. abzusehen. Wird nun das ganze Gotthardbahnnetz nach dem im internationalen Vertrage vorgesehenen Project ausgeführt werden, so ist das von Ober-Ingenieur Hellwag berechnete Deficit von 102,000,000 Franken auf 71,829,000 Franken vermindert, und mit Weglassung der Linien Zug-Arth und Luzern-Immensee auf 59,454,000 Franken. Was die auf der Südseite des Gotthard liegenden Linien Bellinzona-Lugano und Cadenazzo-Pino betrifft, beschloß man, da hierüber zunächst Italien zu bestimmen hat, noch nichts Endgültiges. Der Entscheid, ob statt der Linie Luzern-Flüelen eine Traject-Dampfschiffahrt auf dem Vierwaldstätter-See einzurichten sei, bleibt der internationalen Conferenz überlassen. Der zu gewärtigende Jahresverkehr wurde auf 250,000 Personen und 400,000 Tonnen Güter, und der jährliche Ertrag auf 52,000 Franken per Kilometer, was für die 268 Kilometer Gesammtlänge im Ganzen eine Jahreseinnahme von 13,936,000 Franken ausmacht, veranschlagt, während die Betriebskosten, inbegriffen den Reservefonds, auf 26,000 Franken per Kilometer, also auf 50 Procent der Einnahme festgesetzt wurden. Der jährliche Reinertrag würde sich somit im Ganzen auf 6,968,000 Franken oder rund 7 Millionen Franken belaufen. Bei diesen 7 Millionen Reinertrag würden mit 5 Procent 140 Millionen Franken zu verzinsen sein; in Folge dessen von dem ganzen Baucapital im Betrage von 259,000,000 Franken durch Subvention 119,000,000 Franken gedeckt werden müssen. Da nun davon schon 85,000,000 Franken (45,000,000 Franken von Italien, 20,000,000 Franken von Deutschland und eben so viel von der Schweiz) votirt sind, würden noch 34,000,000 Franken zu bewilligen sein. Was die Maximalsteigung der Bergbahn betrifft, so wurde diese von der Commission auf den höchsten Stellen auf 25 Procent, auf den mittleren auf 26 und auf den unteren auf 27 festgesetzt. Für die Monte-Cenere-Linie wurden 20—21 Procent angenommen; für die Thalbahnen etwa 10—12 Procent. Als kleinster Krönungsradius wurden für kurze Bogen 280 Meter als zulässig erkannt, wenn dadurch wesentliche Ersparnisse erzielt werden; in der Regel sollen aber als Minimum 300 Meter angenommen sein. Sollten sich die Mittel zu den von der bundesräthlichen Commission beschlossenen Anlagen nicht finden, so müßten weitere Einschränkungen der internationalen Conferenz überlassen bleiben.

— November. (Aargau.) Großer Rath: läßt bei Berathung einer Revision der Verfassung die bisher durch dieselbe ausgesprochene Garantie der verschiedenen Kirchen fallen.

3. December. (Freiburg.) Allgemeine Neuwahl des Großen Rathes. Die Ultramontanen behaupten ihr bisheriges Uebergewicht. Nur der Seebezirk wählt liberal.

4. December. Eröffnung der Bundesversammlung.

10. December. (Baselland.) Das Volk lehnt die ihm vom Landrathe vorgeschlagene Revision der Verfassung ab.

19—21. December. Ständerath: Berathung des Fabrikgesetzes: mit 22 gegen 20 Stimmen wird dem Beschlusse des Nationalrathes bezüglich Feststellung des Normalarbeitstages auf 11 Stunden beigetreten.

Digitized by Google

23. December. Schluß der außerordentlichen Session der Bundesversammlung, nachdem beide Räthe sich über einige abweichende Beschlüsse noch in Uebereinstimmung gesetzt. Namentlich hatte sich im Nationalrath das Militärbudget mehrere auf 800,000 Franken anzuschlagende Streichungen gefallen lassen müssen, worüber in den Schlußsitzungen mit dem Ständerath hin und her gemarktet wurde. Wie man aus der bezüglichen Debatte ersehen konnte, verringert sich die Zahl der Freunde der neuen Militärorganisation mehr und mehr. Man findet, daß die erzielten Erfolge den aufgewandten Kosten nicht entsprechen.

28. December. (St. Gallen.) Großer Rath: geht mit 89 gegen 60 Stimmen über die Proteste der Ultramontanen gegen die obligatorische Einführung des neuen Lesebuches als durchaus unbegründet zur Tagesordnung über.

Digitized by Google

# 7. Belgien.

1. Februar. Deputirtenkammer: Budget des Innern. Es entspinnt sich eine politische Debatte bezüglich der Intentionen des Cabinets in der längst in Frage stehenden Angelegenheit einer Reform der Bürgerwehr:

Ministerpräsident Malou erklärt: daß die Absichten der Regierung nicht über Verbesserungen in der Bewaffnung und in Einzelheiten der bestehenden Organisirung hinauslaufen, und daß dieselbe den Vorschlägen der Commission von 1870, wonach die Stärke der Bürgerwehr auf 150,000 Mann gebracht werden soll, keine Folge zu geben gewillt sei; die 30,000 Mann, aus denen jetzt die Bürgerwehr bestehe, genügen, um als Nationalreserve für Festungs- und Garnisonsdienst gebraucht zu werden, denn von Felddiensten dürfe keine Rede sein. Dagegen wird das System einer durchgreifenden Abänderung der Bürgerwehrordnung von 1848 und 1853 im Sinne der Commission von 1870 von Orts und anderen Mitgliedern der Linken mit Entschiedenheit verfochten und sich dabei auf die im Kriegsjahr 1870 zu Tage getretenen Uebelstände gestützt. Minister Malou reicht sodann folgenden Tagesordnungs-Antrag ein: „Die Kammer, in Uebereinstimmung mit der von der Regierung ausgesprochenen Absicht, die Bewaffnung und Organisirung der Bürgerwehr in der Weise zu verbessern, daß die Lasten der Bevölkerung nicht vermehrt werden, geht zur Tagesordnung über." Sofort tritt Orts mit folgendem Amendement in die Quere: „und in der Weise, daß der Armee die von dem Heerverfassungsgesetze für unerläßlich erkannte Reserve von 30,000 Mann gesichert bleibe." Durch das nunmehr von Malou abgegebene Versprechen: innerhalb sechs Wochen ein Reformgesetz einzureichen, fallen indeß beide Anträge dahin. Dennoch rückt Orts mit einem neuen hervor, wodurch die Kammer dieses Versprechen besonders zu Protokoll nehmen sollte. Sein Antrag fällt indessen mit 56 Stimmen gegen 37 und 6 Enthaltungen durch, und das Budget des Innern wird mit 58 gegen 39 Stimmen bewilligt.

13. Februar. Große clericale Demonstration in Mecheln.

Alle katholischen Vereine des Landes sind dazu einberufen, und in größerer oder geringerer Zahl vertreten, auch die Häupter der Partei sind zugegen. Die Zahl der Anwesenden wird auf 12,000 geschätzt. Das Ganze ist eine Nachahmung der großen Kundgebungen, welche im vorigen Jahr von der liberalen Partei in Antwerpen und Gent veranstaltet worden, und hat denselben Vorwand, nämlich den neuen Stadtrath zu feiern, bei dessen Wahl in Mecheln die clericale Partei gesiegt hat wie in Antwerpen und Gent die liberale. Auf die Versammlung folgt ein Bankett von 450 Ge-

Digitized by Google

beten, wobei der erste Toast dem Papst und erst der zweite dem König gebracht wird. Bei der Abreise der Gäste entsteht am Bahnhof eine Prügelei, wobei mehrere Personen arg mißhandelt werden.

12. März — 8. April. Deputirtenkammer: Berathung eines Gesetzesentwurfs betr. die zu Ausübung der sogenannten liberalen Professionen erforderlichen academischen Prüfungen so wie die Einrichtung der damit zu beauftragenden Staatsjuries. Der Führer der liberalen Partei, Frère Orban, trägt dagegen auf vollständige Freigebung jener Professionen an. Die Mehrheit seiner Partei ist mit dem Antrag, der unter den obwaltenden Umständen nur den clericalen Lehranstalten zu Gute kommen wird, keineswegs einverstanden; dagegen läßt die (ultramontane) Regierung ihre Vorlage sofort fallen, um dem Antrag Frère Orban's beizutreten. Schließlich wird derselbe mit 78 gegen 26 Stimmen (Frère Orban vermochte 18 liberale Deputirte mit sich fortzureißen) angenommen.

15. Mai. Senat: tritt dem Beschlusse der Deputirtenkammer betr. Abschaffung der Staatsprüfungen und Freigebung der academischen Grade und der sogenannten liberalen Professionen mit 32 gegen 15 Stimmen bei. Die ultramontane Rechte stimmt dabei einstimmig, von den Liberalen stimmen jedoch nur 4 dafür.

In der Debatte tritt im Widerspruch mit den Aussagen seiner gegnerischen Vorredner der Führer der Rechten, Baron d'Anethan, mit einer politischen Rede auf, in welcher er das Thema abwickelt: „Die constitutionellen Freiheiten haben trotz Syllabus und Unfehlbarkeit keine aufrichtigeren Anhänger als die politischen Männer der Rechten." Den Einwurf, daß letztere sich wohl hüten, dieselben als natürliche Rechte zu betrachten, beseitigt der Ex-Premier schnippisch mit der Aeußerung: „Was liegt daran? Es genügt, daß wir sie acceptiren." Diese Worte bezeichnen den Standpunkt des dermalen herrschenden Regiments, welches allerdings stets constitutionell sich gebahrt, aber die Gültigkeit der in der Verfassung ausgesprochenen Principien eben nur als eine temporäre anerkennt.

22. Mai. Die Provincialrathswahlen fallen sehr gemischt aus. Die Liberalen gewinnen 32 Mitglieder, verlieren aber auch 17. In der Provincialvertretung von Antwerpen unterliegen die Clericalen völlig.

25. Mai. Deputirtenkammer: das ultramontane Ministerium erleidet in der Frage der Uebereinkunft mit Holland von 1874 wegen Erweiterung des Canals von Gent nach Terneuzen mit 42 gegen 58 Stimmen eine kleine Schlappe.

13. Juni. Die Wahlen zur Deputirtenkammer fallen anders aus, als die Liberalen, die schon zum voraus triumphirt hatten, erwartet. Die Clericalen verlieren nur 1 Stimme. In Antwerpen

Digitized by Google

siegen mit Hülfe der Landbevölkerung wieder die Clericalen. Die Majorität der Clericalen in der II. Kammer betrug bisher 14 Stimmen und wird künftig 12 betragen. Dieses Resultat erregt in mehreren großen Städten ernstliche Unruhen, die indeß ziemlich leicht gestillt werden. Die Liberalen verlangen, daß die Vertretung der großen Städte in den Kammern unabhängig gemacht werde von dem weniger unterrichteten und von seinen Geistlichen wie am Gängelbande geführten Landvolke.

26. Juni. Eröffnung einer internationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Rettungswesen zu Brüssel.

12. Juli. Der Gerichtshof von Lüttich spricht gegenüber einer Klage des Bischofs den Bürgermeister der Stadt, welcher die Abhaltung päpstlicher Jubiläumsprocessionen verboten hatte, um Unordnungen zu vermeiden, frei und erklärt die Klage des Bischofs für unbegründet.

27. August. Versammlung des belgisch-holländischen Congresses für Sprach- und Literaturkunde in Brüssel. Die holländischen Gäste werden vom Bürgermeister der Stadt zwar in französischer Sprache, aber auf's freundlichste begrüßt. Abends wird ein flämisches Oratorium aufgeführt, dem auch der König und die Königin beiwohnen. Auf die Einladung dazu hatte der König gegen das Herkommen in flämischer Sprache antworten lassen.

12. — 14. September. Auf die persönliche Anregung des Königs und von ihm berufen tritt ein internationaler Congreß für die Erforschung Afrika's zu Brüssel im kgl. Schlosse zusammen. Es wird beschlossen, eine internationale denselben Zweck verfolgende Gesellschaft zu gründen; das Executiv-Comité hat den König der Belgier zum Präsidenten.

27. September bis 2. October. Zusammentritt eines internationalen Congresses für Gesundheitspflege und Rettungswesen in Brüssel. Die meisten europäischen Staaten betheiligen sich an demselben.

31. October. Der „liberale Bund" hält im Rathhaus zu Brüssel eine Generalversammlung ab, um den Bericht seines Präsidenten, Abg. Bara, über die Untersuchung entgegenzunehmen, welche von dem Comité über die Ursachen der am 18. Juni bei den Kammerwahlen erlittenen Niederlage, so wie über die Frage angestellt worden ist: durch welche Mittel die Stimmfreiheit der ländlichen Wähler vor den Bedrückungen des Clerus gesichert werden könne.

Digitized by Google

In mehrstündiger Rede schildert Bara die Gefahren, in welche die verfassungsfeindliche Gesinnung des höheren Clerus die belgischen Staatseinrichtungen und die Selbständigkeit des Landes versetze, verbreitet sich sodann über das von der Geistlichkeit an dem unwissenden Landvolk geübte Einschüchterungssystem, das er in der Mannichfaltigkeit seiner Aeußerungen und Wirkungen recht lebendig darzulegen weiß, und schließt mit der Auseinandersetzung legislativer Bestimmungen, wodurch im Interesse der Ehre und Würde des Landes der Wähler bei Abgabe seiner Stimme in den vollen Besitz seiner persönlichen Freiheit gesetzt werden möge. Diese Bestimmungen zielen dahin, das Geheimniß des Votums vor jeder Beeinträchtigung zu wahren, und eine darauf bezügliche Wunschesäußerung an die Legislatur wird von der Versammlung nach kurzer Debatte genehmigt. Bara's Rede soll in Tausenden von Exemplaren vertheilt werden, und kann als das officielle Manifest des belgischen Liberalismus am Vorabend des am 14. beginnenden Landtages betrachtet werden. Sie ist schwungvoll, überzeugend und eine beherzigungswerthe Zeichnung der trüben Zustände, in denen sich Belgien befindet.

14. November. Zusammentritt der Kammern. Dieselben werden ohne Thronrede des Königs eröffnet, da das ultramontane Ministerium die Adreßdebatten bei der aufgeregten Stimmung der öffentlichen Meinung vermeiden will.

15. November. Deputirtenkammer: der Abg. Bara spricht sich gegen die Art und Weise aus, womit die katholische Partei bei den letzten Wahlen die Majorität erlangt hat. Der Ministerpräsident Malou erklärt sich, um den Sturm zu beschwören, bereit, eine parlamentarische Commission zur Erörterung der Frage niederzusetzen. Die Liberalen wollen jedoch zu einer solchen ihrerseits nicht Hand bieten, worauf Malou droht, dieselbe ausschließlich aus Mitgliedern der Rechten zusammen zu setzen. Die katholische Partei ist indeß mit dem Vorschlage auch nicht zufrieden und unwillig darüber, daß ein Ministerium ihrer Farbe sich nicht dazu herbeilassen will, die Wahlbezirke zu verkleinern und die Abstimmung in die Gemeinden zu verlegen, was dem Clerus die Herrschaft für alle Zukunft sichern würde.

19.—23. November. Deputirtenkammer: Fortsetzung der Debatte über eine Wahlreform. Bara verlangt die Annullirung der Wahlen in Ypern, Brügge und Antwerpen, aber sein Antrag auf eine parlamentarische Untersuchung dieser Wahlen wird von der gesammten Rechten (62 St.) gegen die gesammte Linke (45 St.) verworfen.

Das einzige practische Ergebniß der Debatte ist das der Abstimmung vorausgegangene Versprechen des Cabinetschefs Malou, unter Rücknahme seines anfänglichen Vorhabens einer mit der Ausarbeitung eines Reformgesetzes zu befassenden parlamentarischen Commission ein solches Gesetz nach

Digitized by Google

Verlauf einiger Wochen selbst vorzulegen. Er werde sich dabei von dem Grundsatz leiten lassen, daß die Reform nicht das Interesse einer Partei, sondern die über dem Parteiinteresse stehende Wohlfahrt und Ehre des Vaterlandes zu verfolgen habe.

5. December. Deputirtenkammer: der Ministerpräsident Malou erklärt, er hoffe, Ende Januar bereits seinen Gesetzentwurf betreffs der Reform der Wahlgesetzgebung auf den Tisch des Hauses niederlegen zu können.

Digitized by Google

# 8. Holland.

7. Januar. Hr. Klerck, Chef der Abtheiluug „Eisenbahnen“ im Ministerium des Innern, wird zum Kriegsminister ernannt, um zu versuchen, ob nicht ein fähiger Civilist mehr erlange, als die vielen militärischen Minister, welche in letzterer Zeit aufeinander gefolgt sind.

1. März. An die Stelle des verstorbenen Generals Pel wird General Engel zum Obercommandanten der holländischen Truppen gegen die Atschinesen ernannt.

16. März. Die Regierung weist den in Preußen abgesetzten Bischof Martin von Paderborn aus.

6. April. II. Kammer: nimmt, nachdem sich die Verhandlungen darüber durch 23 Sitzungen hingeschleppt haben, einen Gesetzentwurf über die Umgestaltung des höhern Unterrichtswesens mit 67 gegen 6 Stimmen an.

Im Ganzen ist das Gesetz ein Fortschritt den bestehenden Zuständen gegenüber, aber es hat doch auch sehr bedenkliche Seiten. Die drei bestehenden Universitäten, von denen eine jedenfalls überflüssig ist, werden durch eine vierte in Amsterdam vermehrt. Die Regierung war gegen diese neue Universität, aber das Privatinteresse Amsterdams trägt den Sieg davon. Nach der Theorie: Trennung zwischen Kirche und Staat! hatte die Regierung in ihrem Entwurf die theologische Facultät an den Universitäten gestrichen. Sie hoffte auf die Unterstützung der Clericalen und der meisten Liberalen, täuschte sich aber: nur die äußersten Parteien stimmten für sie. Von der Untersuchungs-Commission wird eine Facultät der Religionswissenschaften vorgeschlagen und ein Amendement angenommen, welches an die Stelle der alten theologischen Facultät eine Facultät der Gottesgelahrtheit stellt, was also eigentlich dasselbe wäre, wenn man nicht die Dogmatik nud practische Theologie aus den Unterrichtsfächern gestrichen hätte. Es soll also eine rein wissenschaftliche Theologie gebildet werden. Ob sich derselben wohl Jemand widmen wird, wenn er dadurch keine Aussicht auf eine Pfarrstelle erhält? Und wahrscheinlich wird die reformirte Kirche jetzt ihre Predigerseminare errichten, wie die katholische Kirche ja niemals eine theologische Facultät an den Universitäten hatte und ihre Priester ausschließlich in Jesuitenseminarien erzog. Die Kirche wird dadurch in einen scharfen Gegensatz zum Staat und zur Wissenschaft getrieben. Nach dem neuen Gesetze darf Jeder höheren Unterricht ertheilen, ohne daß der Staat das Recht der Aufsicht hat; nur das jus promovendi

Digitized by Google

hat er sich vorbehalten. Aber auch von diesem Rechte hat er zu Gunsten der Stadt Amsterdam Abstand genommen. In einem Punkt wird noch am Schluß den Ultramontanen ein sehr wichtiges Zugeständniß gemacht. Die Verfassung stellt nämlich auch die privaten höheren Unterrichtsanstalten unter die staatliche Oberaufsicht. Die conservative Regierung meinte aber dieser Bestimmung Genüge zu leisten, indem sie den Vorständen der betreffenden Anstalten nur die Verpflichtung auferlegt, der Regierung ihre Berichte und Reglements mitzutheilen. Der liberale Abg. Jonckbloet beantragt jedoch diese scheinbare Staatsaufsicht mittelst Ernennung von Inspectoren für den höheren Unterricht in eine wirkliche umzuwandeln. Obwohl der Minister bis dahin schon manche wichtige Principienfrage geopfert hat, bekämpft er nicht bloß den betreffenden Antrag, sondern droht selbst, den Entwurf, auf welchen die Kammer schon 22 Sitzungen verwendet hat, zurückzuziehen, falls das Amendement genehmigt würde. Seine Warnung bleibt nicht fruchtlos, denn eine Anzahl Liberaler trat den Conservativen und Ultramontanen bei, und verhalf so der Ansicht der Regierung mit 44 gegen 21 Stimmen zum Siege.

10. Mai. II. Kammer: die Regierung legt derselben einen neuen Entwurf betr. die Regelung des niederländischen Münzwesens vor: mit dem Beginn des nächsten Jahres soll die alleinige Goldwährung eingeführt werden.

12. Mai. II. Kammer: Beginn der Berathung über eine Novelle zum Milizgesetz.

Dieselbe war bereits am 17. März v. J. von dem damaligen Kriegsminister Weitzel eingebracht worden. Die Vorlage hat namentlich zum Zweck, das Altersmaximum derjenigen, welche als Stellvertreter in die Armee eingereiht zu werden verlangen, von 35 auf 25 Jahre herabzusetzen und die Stärke der jährlichen Aushebung zu erhöhen. Dieselbe beträgt jetzt 11,500 Mann. Kriegsminister Weitzel verlangte diese Zahl aber auf 13,500 zu erhöhen, und dessen Nachfolger Enderlein theilte diese Ansicht. Der nunmehrige Kriegsminister Klerck änderte die Vorlage aber zur zwölften Stunde dahin ab, daß das jährliche Contingent 14,000 Mann betragen solle. Zunächst jedoch findet der Entwurf keinen einzigen Vertheidiger in der gesetzgebenden Versammlung.

16. Juni. II. Kammer: der neue bürgerliche Kriegsminister ist schließlich nicht glücklicher als seine militärischen Vorgänger: die Novelle zum Milizgesetz (Erhöhung der jährlichen Aushebung von 11,500 auf 14,000 Mann) wird mit 43 gegen 31 Stimmen abgelehnt. Der Kriegsminister gibt seine Entlassung ein.

17. Juni. Wie aus einem amtlichen Verzeichnisse hervorgeht, sind seit Verkündigung der Klostergesetze in Preußen nicht weniger als 28 Klöster von dort nach der niederländischen Provinz Limburg übergesiedelt, welche somit in diesem Augenblick 67 Klöster, auf eine Bevölkerung von 230,000 Seelen, zählt.

27. Juli. Große Freimaurerversammlung im Haag zur Feier des 50jährigen Jubiläums des nationalen Großmeisters, Prinz

Digitized by Google

Friedrich der Niederlande. Zu demselben findet sich auch der Kronprinz des deutschen Reiches ein. Die Reden berühren ziemlich direct den Culturkampf, indem z. B. der deutsche Kronprinz äußert:

„Die Nationalitäten hätten die Grenzen in's Leben gerufen; die Freimaurerei will Liebe, Duldsamkeit und Freiheit ohne Unterschied der Grenzen. Es wäre ihm lieb, an diesem für ihn unvergeßlichen Tag gerade auf niederländischem Boden das Wort führen zu können, um seine volle Uebereinstimmung mit den Principien des Ordens aussprechen zu können und die Hoffnung und den Wunsch auszudrücken, daß in dem Kampf für Volksentwicklung und Geistesfreiheit letztere siegen möge." Diese Ansprache erregt einen unbeschreiblichen Jubel und eine Begeisterung, so intensiv, so nachdauernd, so gewaltig, wie selten in einer niederländischen Versammlung.

22. August. Gelegentlich der 40jährigen Gründungsfeier des Metallkreuzes in Dordrecht bringt der conservative Junker v. Molk einen Toast aus, der gewaltiges Aufsehen macht, und namentlich in conservativen und hochconservativen Kreisen entschiedenen Beifall findet:

„Unter den auf die königliche Familie üblichen Toasten ist einer, der bis zur Stunde wie durch eine Art Uebereinkunft und aus einer gewissen Furcht mit Stillschweigen übergangen worden ist, der auf den Prinzen von Oranien. Wir, die unter den ersten drei Wilhelm gedient, wir, die unter allen Verhältnissen treu und fest zu dem Hause Oranien hielten, uns steht es zu, bei dem Erinnerungsfeste einer ruhmreichen Vergangenheit ein Wort an denjenigen zu richten, der nach allen menschlichen Berechnungen berufen ist, eines Tages als Wilhelm IV. zu regieren. Ich sage es frei heraus, die Nation hat in der letzten Zeit mit Leidwesen die Handlungen und das Auftreten des Prinzen wahrgenommen. Als erster Unterthan des Königs, so will es das Grundgesetz, gefällt sich Se. königliche Hoheit darin, in freiwilliger Verbannung Paris zu seinem Aufenthaltsorte zu nehmen und an den Ufern der Seine und auf den Boulevards eine Zeit zu vergeuden, welche bei seiner angeblich großen geistigen Begabung dem Dienste des Vaterlandes und seinen Interessen gewidmet sein sollte. Leeren wir dieses Glas auf seine baldige Rückkehr ins Vaterland, damit wir wieder aus voller Brust rufen können: „Es lebe der Prinz von Oranien!"

7. September. Der bürgerliche Kriegsminister Klerck erhält die nachgesuchte Entlassung und der König ernennt wieder einen Militär, den General Reyen, an seine Stelle.

16. September. Schluß der Session der Generalstaaten. Der Minister des Innern verliest die Schlußrede:

„Während Ihrer jetzt abgelaufenen Vereinigung wurde große Sorgfalt und viel Mühe auf verschiedene öffentliche Angelegenheiten verwendet. Ich habe die angenehme Pflicht zu erfüllen, Ihnen dafür den Dank des Königs zu bezeugen. Abgesehen von zahlreichen, für die Verwaltung des Staates, seiner Provinzen und überseeischen Besitzungen unumgänglichen Gesetzen, wurde die Revision der Gesetzbücher, mittelst Verminderung der Anzahl der Gerichtshöfe resp. Verbesserung der Gerichtsordnung, fortgesetzt. Die Regelung des höheren Unterrichts wurde zu Stande gebracht und die Errichtung einer Staatslandbauschule gesichert. Das Gesetz, rücksichtlich der

Digitized by Google

Anlegung von Staatsbahnen bildet eine feste Grundlage für den Bau neuer Verkehrsmittel. Das Votum der zweiten Kammer bezüglich des Milizgesetzes veranlaßte die Räthe der Krone, ihre Collectiv-Entlassung einzureichen. Nach reiflicher und ernster Ueberlegung der Verhältnisse hat der König geruht, das Entlassungsgesuch des Cabinets zu verweigern. Die Regierung gibt sich der Hoffnung hin, daß nächstens neue im Interesse der Landesvertheidigung ausgearbeitete Anträge zu einer Verständigung führen werden."

18. September. Eröffnung der neuen Session der Generalstaaten. Thronrede des Königs:

„. . . . Die fast vollendeten Zugänge zu unseren großen Handelsstädten (es sind damit die in Amsterdam und Rotterdam in der Anlegung begriffenen Canäle und Centralbahnhöfe gemeint), die energische Fortsetzung der Eisenbahnanlagen, die Fluß-Correctionen und die projectirten Canalverbindungen der nordöstlichen Gegenden mit Deutschland werden nächstens dem Handel und der Schifffahrt zu gute kommen. Die finanziellen Verhältnisse sind günstig, die fortwährende Steigerung aller Einnahmen zeigt den Fortschritt der Nation auf materiellem Gebiete. Auf der Weltausstellung Nordamerica's werden die Kunst, die Industrie und die Wasserbaukunst Niederlands ehrenvoll erwähnt. Die Marine und die Landarmee fahren fort, ihre wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die Verstärkung unserer lebenden Streitkräfte nimmt fortwährend meine Aufmerksamkeit in Anspruch. In den überseeischen Besitzungen wird noch immer zur Befestigung unserer Macht im Norden Sumatra's eine außerordentliche Kraftentfaltung erheischt. Wenn auch dieser Kampf zahlreiche und kostbare Menschenleben fordert, so erfüllen gleichwohl auch dort Flotte und Armee stets ausdauernd ihre Pflicht. In allen sonstigen Gegenden Indiens können die Verhältnisse als günstige bezeichnet werden. In Java sind große gemeinnützige Bauten der Ausführung nahe oder werden vorbereitet; die letzten Spuren der Sclaverei sind unter den Eingebornen der Westküste Sumatra's, und zwar in vollkommenem Einvernehmen mit den Führern und der Bevölkerung, beseitigt. Die Zustände in West-Indien können nur allmählich verbessert werden, die Wiederbelebung des Landbaues muß durch Vermehrung der Arbeitskräfte erzielt werden. Wenn, wie ich hoffe, die Verwicklungen mit Venezuela nächstens gelöst werden, dann wird dieß Curaçao zugute kommen. Meine Herren! War die nunmehr abgelaufene Session eine äußerst thätige, so rechne ich auch jetzt auf ihren patriotischen Eifer für die Erledigung manches wichtigen Gegenstandes. Zur Revision der Gesetzbücher wird Ihre Mitwirkung von neuem in Anspruch genommen werden; auch sollen Ihnen Anträge zur Verbesserung der militärischen Gerichtsordnung unterbreitet werden. Die Revision des Wahlgesetzes ist nöthig. Ein Gesetzentwurf rücksichtlich des Primärunterrichts wird Ihnen nächstens vorgelegt werden. Die bereits eingereichten Anträge bezüglich des Eisenbahnbetriebs und der Revision der Quarantaine-Reglements bleiben Ihrer Aufmerksamkeit empfohlen. Die Handelsinteressen erheischen endgültige Regelung des Münzwesens auch für Indien. Sowohl für die bereits eingebrachten als für neue Anträge zur Verbesserung des Steuerwesens wird Ihre Mitwirkung angerufen werden."

— October. Die liberale Presse verlangt in Folge von Conflicten der Polizei mit den Wallfahrern in der Provinz Limburg, daß die vom Gesetz verbotenen religiösen Kundgebungen außerhalb der Kirchen (Processionen) schlechterdings untersagt und gewisse Aus-

Digitized by Google

nahmen zu Gunsten der katholischen Provinzen, mit welchen nur Mißbrauch getrieben werde, aufgehoben werden.

24. October. II. Kammer: die Regierung hat im Hinblick auf eine zu erwartende internationale Lösung der Münzfrage ihre dießbezüglichen bisherigen Absichten modificirt und schlägt vor, die Gold- und Silberwährung für die Niederlande gegenwärtig beizubehalten, die weitere Ausprägung von Silbermünzen aber zu suspendiren.

Anfang November. Die Folgen des Krieges mit Atschin fangen an sich fühlbar zu machen.

Der Krieg hat bisher nach mittelmäßiger Schätzung hundert Millionen an Geld und zehntausend Menschenleben gekostet. In den indischen Cassen ist eine bedenkliche Ebbe eingetreten und von den großen Ueberschüssen, auf welche das System der niederländischen Finanzen sich stützte, ist in den nächsten Jahren keine Rede mehr, so daß der Staat über kurz oder lang seinen Credit in Anspruch nehmen muß. Und noch ist nicht das Ende dieses so leichtsinnig angefangenen Krieges zu ermessen. Derselbe ist jetzt auf dem Puncte, wo man nicht mehr vorwärts kann und nicht rückwärts darf. Im Anfang versuchte man, sich in dem eroberten Kraton des Sultans zu befestigen, um abzuwarten, bis die Atschinesen um Frieden bitten würden. Dazu zeigten diese keine Lust und ließen den Holländern durch kühne Ueberfälle keine Ruhe. Um dieses zu verhindern, bemächtigte man sich der flachen Umgegend bis zum Gebirge. In dieses hinein zu dringen, wagt man nicht, einestheils, weil man mit der Gegend vollständig unbekannt ist, anderntheils, weil man jetzt schon keine Macht genug hat und sie auch nicht beschaffen kann, die Ebene besetzt zu halten. Gibt man sie aber auf und zieht sich in den Kraton zurück, dann würden die Atschinesen, nach diesem Zeichen der Schwäche ihrer Gegner, noch weniger zum Frieden geneigt sein, als bisher.

24. November. II. Kammer: genehmigt die neue Münzvorlage der Regierung, deren wesentlicher Inhalt in Folgendem besteht: Für Holland wird die Doppelwährung provisorisch beibehalten; der Finanzminister ist ermächtigt, nach Umständen Silber zu verkaufen und Gold anzukaufen. Für Niederländisch-Indien wird die Silber- und Gold-Währung eingeführt (von Goldmünzen nur 10 fl.-Stücke); die indische Regierung darf kein Silber verkaufen, jedoch die Zulassung ausländischer tarifirter Stücke beschränken.

8. December. II. Kammer: die ultramontane Fraction greift den Justizminister wegen strengerer Beobachtung der bestehenden Gesetze gegen die Mißbräuche des Processionswesens an, wird aber von demselben fest zurückgewiesen.

18. December. I. Kammer: lehnt mit 16 gegen 11 Stimmen die Münzgesetzvorlage der Regierung für Holland ab und vertagt die Berathung derjenigen für Indien auf unbestimmte Zeit.

Digitized by Google

22. December. II. Kammer: die Regierung legt derselben einen Gesetzentwurf über die Primärschulen (Volksschulen) vor; danach soll die Confessionslosigkeit dieser Schulen aufrecht erhalten, jedoch modificirt werden und eine Erhöhung der Lehrerbesoldungen eintreten.

30. December. I. u. II. Kammer: verständigen sich doch noch bezüglich der Münzfrage, indem der Schlußtermin für Revision der bisherigen provisorischen Bestimmungen bez. Regelung des Münzwesens vom 1. Januar 1877 bis zum 1. Januar 1878 verlängert wird. Die Differenz zwischen beiden Kammern bestand vornehmlich darin, daß die I. Kammer dem Finanzminister nicht die von demselben beanspruchte ganz discretionäre Befugniß zur Einschmelzung und zum Verkaufe von Beträgen der vorhandenen Silbermünzen ertheilen wollte.

Digitized by Google

# 9. Dänemark.

Mitte Januar. Die Partei der Linken gewinnt immer mehr Boden. In einer Reihe von Städten findet die Neuwahl der Stadträthe statt. Diese Posten waren von jeher im völlig unbestrittenen Besitze der Partei der Rechten, jetzt aber geht eine erhebliche Zahl derselben in die Hände der Partei der Linken über.

Anfang Februar. Gelegentlich der Candidatur eines Socialdemocraten für einen Sitz im Reichstage setzt die Linke so scharf als nur möglich in's Licht, daß ihre Opposition in Folkething gegen die Regierung mit den Zielen der Socialdemocraten ganz und gar nichts gemein habe. Bei der Probewahl erhält der Socialdemocrat keine einzige Stimme und ist genöthigt, seine Candidatur ganz zurückzuziehen.

8.—12. Februar. Folkething: Debatte über den Regierungsentwurf betr. neue Befestigungen namentlich Kopenhagens. Die Commission des Things hat demselben einen andern entgegengesetzt und dieser wird mit 53 gegen 40 Stimmen genehmigt, der Regierungsentwurf damit also stillschweigend beseitigt. Der Uebergang zur dritten Lesung aber wird mit 84 gegen 10 Stimmen beschlossen, auf welche letztere als seine wirklichen Anhänger sich das Ministerium noch allein verlassen kann.

In der Debatte erklärt sich die Regierung namentlich gegen den Antrag der Mehrheit betr. die Einkommensteuer als Bedingung für außerordentliche Vertheidigungsausgaben, und spricht den Wunsch aus, daß man die Frage der Einkommensteuer beruhen lassen möge, bis die verfügbaren Mittel unzureichend werden. Die Einnahmen und die sonstigen verfügbaren Mittel seien gegenwärtig völlig, ja mehr als ausreichend zur Deckung der geforderten außerordentlichen Ausgaben.

15. Februar. Folkething: nimmt einen von der Linken eingebrachten Gesetzesentwurf betr. die Ministerverantwortlichkeit mit 54 gegen 32 Stimmen an.



Digitized by Google

17. Februar. Folkething: nimmt den Entwurf der Linken in der Befestigungsfrage auch in dritter Lesung und zwar diesmal mit 70 gegen blos 10 (die eigentlich ministeriellen) Stimmen an.

2. März. Landsthing: verwirft den vom Folkething genehmigten Gesetzesentwurf über Ministerverantwortlichkeit seinerseits mit 32 gegen 9 Stimmen.

6. März. Folkething: lehnt den ministeriellen Heergesetzentwurf ab und nimmt dagegen einen andern von der Linken ausgegangenen Entwurf an, von dem hinwieder das Ministerium erklärt, daß es auf denselben nicht eingehen könne.

10. März. Folkething: beendigt die Berathung des Budgets. Der von der Regierung geforderte Credit für die Erbauung eines Panzerschiffes wird abgelehnt.

23. März. Landsthing: nimmt die vom Folkething verworfene Festungsvorlage seinerseits mit 39 gegen 11 Stimmen an.

27. März. Folkething: lehnt die vom Landsthing im Budget beschlossenen Aenderungen seinerseits ab.

30. März. Das Folkething wird durch ein kgl. Decret aufgelöst, welches erklärt: der König erachte es als unzulässig, die Ergreifung der erforderlichen Vertheidigungsmaßregeln länger hinauszuschieben, weil eine Verständigung zwischen der Regierung und dem Folkething nicht habe erzielt werden können, indem das Folkething nicht nur die dringendsten Maßregeln verworfen, sondern auch die unnöthige und nicht zur Sache gehörige Bedingung der Einkommensteuer gestellt habe.

25. April. Neuwahlen zum Folkething. Sieg der Linken. Das Resultat ist, daß dieselbe 14 neue Kreise gewonnen hat und nunmehr 71 Stimmen zählt; die gemäßigte und die eigentlich ministerielle Rechte sind auf 28 Stimmen vermindert.

15. Mai. Der neu gewählte Reichstag wird von der Regierung ohne alle Formalität eröffnet.

18. Mai. Folkething: beschließt die Wahl eines Ausschusses, welcher mit der Regierung über eine andere, von der Regierungsvorlage abweichende Verhandlungsgrundlage in der Befestigungsfrage unterhandeln soll. Der Führer der Opposition erklärt: die Consequenz der Neuwahlen verlange eine Aenderung des jetzigen Systems. Der Conseilspräsident Estrup antwortet: das Ministerium würde zurücktreten, wenn andere Männer im Stande wären, die nothwendigen Vertheidigungsmaßregeln herbeizuführen.

Digitized by Google

23.—24. Juni. Folkething: lehnt die Befestigungsvorlage der Regierung neuerdings mit der Erklärung, daß das Things nach wie vor willig sei, eine Summe von etwa 30 Millionen Kronen zu Befestigungszwecken zu verwenden, wenn von der Befestigung Kopenhagens durch neue Werke abgesehen werde, ab und beschließt überdies mit 62 gegen 24 Stimmen folgendes Mißtrauensvotum gegen das Ministerium Estrup:

„Das Thing beschließt die Erklärung: die in den letzten Reichstagssessionen gewonnene Erfahrung bestätigt die Anschauung, welche das Thing schon früher ausgesprochen hat, daß eine Regierung, welche ausschließlich ein Ausdruck des Landsthing ist und nicht ihre Stärke in einem Vertrauensverhältniß zum Folkething sucht, außer Stande sei, die Lösung der Aufgaben zu leiten, welche von der größten und eingreifendsten Bedeutung für den Staat sind." Für die Antragsteller dieses Votums spricht Graf Holstein-Ledreborg: Das Votum sei kein Mißtrauensvotum gegen die Personen der Regierung, sondern gegen das bestehende falsche Regierungssystem. Dies müsse entschieden betont werden, um der Bildung einer anderen Regierung, welche denselben oder einen ähnlichen Character habe, vorzubeugen. Der in dem Votum ausgesprochene Protest richte sich gegen die falsche Auffassung der dänischen Verfassung von Seiten der Regierung. Es sei nothwendig, daß eine verfassungsmäßige Regierung geschaffen werde, und dies sage das Votum in der mildesten Form, die sich denken lasse. Nach dem Grafen Holstein-Ledreborg sprechen J. A. Hansen und Juel. Letzterer berührt in seiner Rede die nordschleswig'sche Angelegenheit: Von einem Minoritäts-Ministerium könne man nur dann reden, wenn dasselbe eine Großthat ausführe, die allgemeine Begeisterung erwecke; das habe man in Preußen gesehen. Wo aber sei das Feld, auf welchem eine derartige Großthat ausgeführt werden könne? Er wolle hier an die schleswig'sche Angelegenheit erinnern. Es seien einst bezügliche Verhandlungen gepflogen worden, aber wer trage die Schuld, daß dieselben abgebrochen? Hierüber ruhe ein Schleier. Man müsse sich wohl hüten, die Sache hinsterben zu lassen. In Südjütland (Schleswig) wohnten über 200,000 (?) der besten dänischen Landleute; diese gäben den besten Anhalt für die Regulirung der Sache. Ein anderer helfender Factor sei das Gerechtigkeitsgefühl des deutschen Volkes und der deutschen Regierung, und endlich ein noch nicht erfüllter Vertrag. Diese Momente genügten, um ein Ministerium zu veranlassen, Tag und Nacht für die Lösung jener Frage zu arbeiten. Ein Ministerium, das etwas Derartiges ausführe, würde sich bald eine Majorität verschaffen und populär werden.

Das Thing wird hierauf vom Conseilpräsidenten Estrup ohne weitere Erklärung geschlossen.

2. October. Eröffnung des Reichstags ohne Thronrede. Sowohl im Folkething als im Landsthing werden die bisherigen Präsidenten wieder gewählt. Im erstern gehören dieselben der Opposition, im letztern der Partei der Regierung an. Die Stellung der beiden Thinge zu einander bleibt also dieselbe wie bisher.

9.—12. October. Folkething: Erste Lesung des Budgets für 1877. Dasselbe wird nach dreitägigen Debatten einem Ausschuß von 15 Mitgliedern überwiesen.



Digitized by Google

Aus der Debatte: Berg greift das Ministerium heftig an und fordert dasselbe auf, abzutreten aus Rücksichten auf die innere und äußere Politik, so wie auf die Dynastie, da kein anderer Ausweg aus der vorhandenen Crise möglich sei. Estrup antwortet, das Ministerium wolle gern abtreten, aber nicht vor Männern weichen, die einen Befestigungsplan aufgestellt, dem sie selbst keinen Werth beilegen könnten. Das Folkething repräsentire nur einen Theil des Volkes: die Dynastie sei zu erhaben, um als Gegenstand der Erörterung zu dienen. J. J. Hansen: das Ministerium solle abtreten oder das Folkething abermals auflösen. Juel betont den conservativen Character des Bauernstandes und verwahrt die Opposition gegen den Vorwurf, daß sie den Umsturz wolle. Graf Holstein-Ledreborg: Die Regierung verlangte vollständig die Verfassung, indem sie das Folkething gänzlich unbeachtet lasse. Sie betrachte die Harmonie mit diesem — auf welche die Verfassung gebaut sei — als etwas Gleichgiltiges. Eben so gehe es mit der Reformfrage: könnten keine Reformen durchgeführt werden, so sei auch dieses gleichgiltig. Alles werde bei Seite gesetzt, nur ein Princip werde hervorgehoben: daß die Regierung Regierung bleibe. Die Regierung sei Alles, die Verfassung Nebensache, obgleich gerade diejenige Classe, welche die Regierung repräsentire (die Grundbesitzerclasse), vor allen Anderen Nutzen aus dieser Verfassung gezogen habe. Unter solchen Zuständen leide nicht nur die Verfassung, sondern auch das Land und dessen Institutionen. Das Vorgehen der Regierung wirke schädlich nach innen wie nach außen, es wirke auch schädlich auf das Verhältniß des Volkes zur Dynastie. Die Regierung befinde sich wohl, habe sie gesagt — ja, aber bei Schwindsüchtigen sei ein solches Wohlbefinden häufig das Zeichen eines baldigen Todes. Diese Crisis müsse ein Ende haben. Möge man derselben auf die eine oder andere Art ein Ende machen. Der Conseils-Präsident Estrup erklärt, daß der Redner in seiner Erregung Ausdrücke gebraucht habe, die ihn später verdrießen würden: er habe u. A. gesagt, daß die Regierung nicht in Uebereinstimmung mit der Verfassung regiere; dieses dürfe entweder nicht gesagt sein oder es hätte seinen verfassungsmäßigen Ordnungsruf erhalten müssen. Er (der Conseils-Präsident) betone, daß die Regierung in voller Uebereinstimmung mit der Verfassung regiere. Wenn Graf Holstein meine, daß dazu die Uebereinstimmung mit der Mehrheit des Folkethings gehöre, so könne er diese Ansicht nicht theilen.

13. October. Folkething: lehnt eine Vorlage der Regierung betr. Veränderungen im Zolltarif schon bei der ersten Lesung mit 60 gegen 24 Stimmen ab.

— October. In der öffentlichen Meinung des Landes ist ersichtlich ein entschiedener Umschwung der Anschauungen über Deutschland und das deutsche Volk, so wie über die Stellung Dänemarks zu Deutschland eingetreten.

Selbst einem nur oberflächlichen Beobachter kann diese Thatsache nicht entgehen. Irgend ein äußerer Anlaß zu diesem Umschwung, der sich sogar bei öffentlichen Versammlungen durch die Kundgebung des Wunsches einer näheren Verbindung zwischen Deutschland und Dänemark manifestirt hat, läßt sich nicht nachweisen, sondern es hat sich derselbe von innen heraus geltend gemacht. Deutschlands erbittertste, unversöhnliche Widersacher waren die Nationalliberalen, die als Partei freilich jeden Einfluß verloren, deren Grundsätze aber früher ziemlich allgemein von der Nation anerkannt, auch jetzt noch in gewissen Kreisen Geltung behalten haben und namentlich von

Digitized by Google

verschiedenen Ministerien vertreten worden sind. Je mehr sich aber die Bevölkerung von der Herrschaft der Nationalliberalen losgemacht hat, desto mehr haben sich auch gesündere Anschauungen über das Verhältniß Dänemarks zu Deutschland verbreitet. Es ist ganz offenbar, daß diese beiden Dinge miteinander zusammenhängen. Es ist auch thatsächlich, daß die colossalen Rüstungspläne, welche die Regierung im vorigen Jahre ausgeführt haben wollte, zumeist durch eine ganz unmotivirte Furcht vor deutschen Uebergriffen hervorgerufen waren — eine Furcht, von welcher der weitaus größte Theil der Bevölkerung nicht im mindesten angesteckt war. Es unterliegt nicht dem geringsten Zweifel, daß, wenn früher oder später das Ministerium einem aus Oppositionsmännern zusammengesetzten Cabinet Platz machen muß, alsbald von Kopenhagen aus Deutschland gegenüber Schritte werden gethan werden, welche zu erkennen geben, daß Dänemark durchaus nicht — wie man ihm dieß jetzt nachsagt — daran denkt, Allianzen mit Deutschlands zukünftigen Feinden abzuschließen. In der That kann es Dänemark nur zum Vortheil gereichen, wenn es in dieser Beziehung einmal zu vollständiger Klarheit kommt, und wenn Deutschland sich davon überzeugt halten darf, daß es an Dänemark unter allen Umständen einen zuverlässigen Freund besitzt. Solange aber das nationalliberale Gebahren in den maßgebenden Kreisen Dänemarks nicht aufgehört hat, so lang ist freilich eine solche Klarheit nicht zu erreichen. Indessen mehren sich jetzt die Anzeichen, daß die Tage des Ministeriums gezählt sind.

14. November. Folkething: lehnt das ihm von der Regierung wiederum vorgelegte Wehrgesetz mit 66 gegen 22 und das Flottengesetz mit 61 gegen 9 Stimmen ab.

Alle neueren dänischen Gesetze enthalten die Bestimmung, daß sie, wenn sie fünf Jahre lang in Kraft gewesen, dem Reichstage zur nochmaligen Prüfung und erforderlichen Abänderung vorzulegen seien. Dieses ist denn auch mit dem Gesetz von 1867, welches die Wehrordnung für Landheer und Marine eingeführt hat, 1872 geschehen. Aber das Folkething verwarf sofort die Regierungsvorlage und stellte ein eigenes Heergesetz auf, das sich in einer ganz anderen Richtung bewegte. Die Regierung wollte den Kern des Heeres gestärkt wissen; die vereinigte Linke des Folkethings suchte im Gegentheil diesen Kern zu schwächen und die feste Ordnung des Heeres zu einem Milizsystem zu lockern. Da die Regierung hierauf nicht eingehen konnte, unterblieb die Revision des Gesetzes von 1867. In den darauffolgenden Jahren wiederholte sich dasselbe Spiel. Viermal stellte die Regierung ihre Anträge, viermal setzte das Folkething denselben unannehmbare Vorschläge entgegen, und in Heer und Marine blieb Alles beim Alten. In diesem (fünften) Jahre legte die Regierung das Gesetz zuerst dem Landsthing vor, und dieses nahm es mit einigen unwesentlichen Veränderungen an. Das Folkething aber weist es rundweg ab, weil mit dem derzeitigen Ministerium gar nichts zu vereinbaren sei.

6. December. Folkething: der Commissionsbericht über die Staatsrechenschaft für das Budgetjahr 1874—75 beanstandet eine vom Cultusministerium ohne Genehmigung des Reichstages gemachte Ausgabe von zusammen 450,001 Kronen für das neue königliche Theater und will die damaligen Cultusminister Hall und Worsaae für diese Ausgabe verantwortlich machen.

Digitized by Google

15.—20. December. Folkething: Berathung des Budgets für 1877. Die Linke beantragt eine ganze Reihe für das Ministerium sehr empfindlicher Abstriche.

Die Linke will alle Bewilligungen zu außergewöhnlichen Vertheidigungsanstalten verweigern. Alles was zur Stärkung der Kopenhagener Seefortś, zum schnellen Weiterbau des angefangenen Panzerschiffes und zum Ankauf eines neuen, zu gewanzerten Kanonenbooten und zu Torpedo-Fahrzeugen verlangt worden, will jene streichen. Ferner beantragt die Mehrheit die Schließung des königlichen Theaters vom Ende dieses Theaterjahres an, weil es in den letzten Jahren Unterbilanz gehabt hat, was eine natürliche Folge der durch den Einzug in das neue Theater nothwendig werdenden außerordentlichen Ausgaben war. Doch will die Linke das Theater nur schließen, bis ein Minister da ist, dessen Händen sie die nöthigen Betriebsmittel anvertrauen kann, d. h. ein Minister ihrer Farbe. Die Aufhebung einer Staatsanstalt, wie das königliche Theater, durch einen bloßen Finanzbeschluß ist selbstredend gegen alle constitutionellen Regeln, weßhalb die Minderheit gegen dieses Ansinnen energisch protestirt und hervorhebt, daß die Schließung des Theaters bedeutende Opfer an Pensionen und Unterstützungen des Personals von dem Staat erheische; ferner, daß es schwierig sein würde, das Theater wieder in Thätigkeit zu setzen, nachdem alle Kräfte desselben zerstreut sein würden, und endlich, daß die Schließung des Theaters ein Vertrauensbruch der Stadt Kopenhagen gegenüber sei, die einen bedeutenden Zuschuß zu dem Neubau des Theaters gegeben, und gegenüber den Privaten, die reichliche Beiträge (200,000 Kronen) zu Decorationszwecken gespendet. Die Bewilligung der Theuerungszulage der Beamten macht die Linke davon abhängig, daß dieselbe auch den Volksschullehrern gewährt werde und zwar nicht durch ein besonderes Gesetz, wie es die Regierung vorgeschlagen, die Linke aber sogleich verworfen, sondern durch eine Bewilligung in dem Budget und nach einem Modus, den die Linke angibt. Endlich hat die Linke den Antrag gestellt, daß gewisse, von dem jetzigen Cultusminister zu kirchlichen Zwecken gesammelte Gelder, die den bestdotirten Pfarrstellen entnommen sind, und den Zweck haben, die niedrigsten Predigergehalte aufzubessern und die Theilung zu großer Pfarreien zu ermöglichen, für die Staatscasse eingezogen werden sollen. An diese wichtigern Anträge schließt sich eine Menge unerheblicher, die alle von dem eifrigen Bestreben zeugen, das Ministerium auf allen Puncten anzugreifen. Eine zum zweitenmal vorgebrachte Forderung behufs Anschaffung einer Dampf-Yacht für den König, der sich jetzt mit dem antiquirten Dampfer „Sleswig" begnügen muß, wird auch dieses Jahr verweigert, und zudem in der Form, daß man die Bewilligung „unter den bestehenden Verhältnissen" nicht gewähren wolle, ganz als ob man Sr. Majestät zu erkennen geben wollte, daß er das gewünschte Schiff unter einem Ministerium der Linken leicht bekommen könne. Die Universität soll gezwungen werden, ihr Vermögen zu verzehren; denn man verlangt, daß sie eine, bei einer andern Stiftung behufs Anlegung eines neuen botanischen Gartens gemachte Anleihe auf einmal zurückbezahle, anstatt sie zu verzinsen.

Die Anträge der Linken werden fast alle mit etwa 60 gegen 15—18 Stimmen angenommen: so der Antrag betreffend eine den Beamten und Lehrern zu gewährende Theuerungszulage mit 67 gegen 22 Stimmen (der Finanz-Minister hatte den Antrag, der nur die unteren Beamten berücksichtigt, im voraus als unannehmbar für

Digitized by Google

jede Regierung bezeichnet) und der Antrag betreffend Schließung des Theaters mit 69 gegen 23 Stimmen. Inzwischen steht es von vornherein außer Zweifel, daß der Landsthing alle Abstriche des Folkethings einfach wieder herstellen wird. Dagegen ist es sehr fraglich, ob sich das Cabinet gegenüber der energischen Opposition der Majorität des Folkethings, obgleich es vom König gestützt wird, noch lange werde halten können, da die Opposition gegen dasselbe im Lande selbst in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

Digitized by Google

# 10. Schweden und Norwegen.

19. Januar. (Schweden.) Eröffnung des Reichstags. Thronrede des Königs:

„Meine Herren! Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Nationalvertretung sind neun Jahre verflossen, und die ersten Wahlen, welche nach der Annahme dieses Gesetzes stattfanden, sind alle erneuert heute, wo Sie sich versammelt finden, um die den Mandataren des schwedischen Volkes anvertrauten wichtigen Arbeiten fortzusetzen. Ich wünsche, daß Ihre Arbeiten die Wohlfahrt des Landes fördern mögen. Zwischen den Vereinigten Königreichen und allen auswärtigen Mächten bestehen die freundschaftlichsten Verhältnisse. Zum Zeugniß für Meinen Wunsch, unsere guten Beziehungen zu den Nachbarländern noch mehr zu befestigen, habe ich im vergangenen Sommer Besuche in Dänemark, Deutschland und Rußland gemacht. In dem herzlichen Empfang, der Mir sowohl von Seite der Herrscher als der Bevölkerungen zu Theil geworden ist, erblicke Ich mit Freuden einen deutlichen Beweis der Achtung, welche die Völker der skandinavischen Halbinsel den andern Nationen Europas einzuflößen verstanden haben. Indem wir nicht aufhören, zu zeigen, daß wir von jeder Absicht, die Rechte anderer zu verletzen, ebenso entfernt als entschlossen sind, unsere Unabhängigkeit mit Entschiedenheit zu vertheidigen, werden wir am sichersten diese glückliche Lage bewahren. Der Entwurf einer neuen Armee-Organisation, welchen Ich dem letzten Reichstag hatte vorlegen lassen, ist damals nicht angenommen worden. Aber Ich würde Meine königliche Pflicht nicht zu erfüllen glauben, wenn Ich darauf verzichtete, das zu fordern, was zu unserer Zeit für eine wirksame Vertheidigung unerläßlich ist. Ich habe also die Absicht, Ihnen von neuem einen Entwurf auf denselben Grundlagen zugleich mit dem Nachweis vorzulegen, wie die Last, allmälig auferlegt und gerecht vertheilt, ohne Ueberschreitung unserer Kräfte getragen werden kann. In der Hoffnung, daß die Zeit nicht fern ist, wo ein solcher Entwurf, von der öffentlichen Meinung unterstützt, angenommen werden wird, werde Ich Mich während der gegenwärtigen Session darauf beschränken, Ihnen die Maßregeln vorzuschlagen, welche die gegenwärtige Organisation der Landarmee erfordert, und die zu gleicher Zeit geeignet sind, den Uebergang zu einer neuen Organisation zu erleichtern. Um von der Marine, nach Maßgabe unserer Mittel, eine kräftige Mitwirkung zur Vertheidigung unserer Küsten erwarten zu können, werde Ich Ihnen, nach einem Plane, welcher sich ausführen läßt ohne beträchtliche Erhöhung des Aufwandes über die dieser Waffe gegenwärtig zugewiesenen Summen hinaus, Bewilligungen ansinnen. Was die so viel verhandelte große Frage der Organisation der Verwaltung betrifft,

Digitized by Google

so bin Ich der Ansicht, daß der beste Weg eine befriedigende Lösung derselben herbeizuführen, ist — eine getrennte Prüfung jedes Zweiges der Verwaltung vornehmen zu lassen. Während des Verlaufs der gegenwärtigen Session werde Ich Ihnen daher unter anderem Entwürfe in Bezug auf die Justiz- und die Finanzverwaltung vorlegen. Organisationsentwürfe betreffs anderer Zweige unserer Verwaltung werden ausgearbeitet werden, und die zur Prüfung der Einzelheiten erforderlichen Arbeiten werden eifrig betrieben. Eine gute Ernte hat die Arbeiten des Landmanns reichlich belohnt, und vermehrt die Hoffnung, daß die rasche Entwicklung unserer Industrie ihren ununterbrochenen Fortgang nehmen kann. Sie theilen ohne Zweifel die Gefühle, mit denen Ich heute zum erstenmal hier Meinen ältesten Sohn neben Mir sehe, welcher, nachdem er im letzten Frühjahr vor dem Reichstag sein Taufgelübde erneuert, nunmehr nach altem Gebrauch seinen Huldigungs- und Treue-Eid leisten muß. Mögen zwischen Ihm und Ihnen stets Bande der Liebe und des Vertrauens bestehen! Indem Ich auf Ihre Arbeiten die Segnungen des Allmächtigen herabrufe, erkläre Ich die gegenwärtige Session für eröffnet, und erneuere Ihnen, meine Herren, die Versicherung Meiner Wohlgeneigtheit und Meines königlichen Wohlwollens."

Nach der Thronrede wird also dem Reichstag in diesem Jahr ausnahmsweise kein neuer Heerplan vorgelegt werden, weil man zur Erkenntniß gekommen zu sein scheint, daß die Einführung einer einigermaßen zweckmäßigen Heerordnung in Schweden z. Z. beinahe ein Ding der Unmöglichkeit ist, weil sich eben die vom König angerufene „öffentliche Meinung" dagegen stemmt. Ehe diese sich einer Heerordnung zuwendet, mit welcher auch die Regierung zufrieden sein kann, darüber können viele Jahre vergehen. Der Passus in der Thronrede, der von der Einführung von Maßregeln spricht, welche den Uebergang von der jetzigen Heerordnung zu einer neuen vermitteln sollen; scheint ein Zeichen dafür zu sein, daß man diese nun vorläufig aufgegeben hat. Was den Plan zur Entwicklung der Flotte betrifft, für welchen in den nächsten zwölf Jahren jährlich eine außerordentliche Summe von 4 Millionen Reichsmark verausgabt werden soll, so ist es von vornherein auch nicht sehr wahrscheinlich, daß der Reichstag sich darauf einlassen wird.

### Die Regierung legt dem Reichstag das Budget vor.

In demselben erscheinen die Einnahmen (darunter 5,458,000 Kronen Ueberschuß vom letzten Etatsjahr) und Ausgaben im Gleichgewicht mit ca. 79 Millionen Kronen. Zu Staatseisenbahnbauten sollen ca. 10 Millionen Kronen verausgabt und davon 9 Millionen durch eine Anleihe gedeckt werden. Außer dem Budget und den in der Thronrede angekündigten Vorlagen werden noch folgende aus der vorigen Session herrührenden Anträge zur Verhandlung kommen: veränderte Organisation des Staatsrathes, so daß der Justiz-Minister aufhört, eo ipso Staatsminister zu sein, und der König statt dessen das Recht erhält, irgend eines von den 10 Mitgliedern des Staatsrathes zum Conseilspräsidenten (Staatsminister) zu ernennen; ferner eine veränderte Zusammensetzung des obersten Gerichtshofes, und endlich ein Zusatz zum § 80 der Reichsverfassung für den Fall, daß die sog. eingetheilte Armee abgeschafft werden sollte.

**20. Januar. (Norwegen.) Auch in Norwegen soll die Heeresorganisation verbessert werden.**

Zu diesem Ende hin war das norwegische Armee-Departement schon seit längerer Zeit mit der Ausarbeitung eines Wehrpflichtgesetzes und eines Heerplanes beschäftigt. Diese Arbeit ist jetzt vollendet, so daß die Vorschläge

Digitized by Google

dem in nächster Zeit zusammentretenden Storthing vorgelegt werden können. Es wird mit Bezug auf die Uebungen der Armee der Vorschlag gemacht, je zwei Bataillone zu einem gemeinschaftlichen Aushebungsdistrict zusammenzuschließen, so daß die Bataillone wechselweise jedes Jahr Rekrutenschule und Bataillonsexerciren mit voller Kriegsstärke abhalten. Die Bataillonsübungen sollen 36 und die Rekrutenschulen 90 Tage dauern. Die Rekrutenschulen der Bataillone würden auf diese Weise bis zu 500 Mann umfassen, und jeder Soldat wird dann außer seiner Rekrutenschule eine zwei Jahre dauernde Bataillonsübung durchzumachen haben. Im Ganzen genommen sollen die Ausgaben für das Heerwesen innerhalb der bisherigen Grenzen gehalten werden.

26. Januar. (Schweden.) II. Kammer: nimmt die Wahl ihrer Ausschüsse vor. Das Resultat liefert den Beweis, daß die sog. Landmannspartei in der Kammer immer noch über die entscheidende Mehrheit verfügt.

Die Partei macht denn auch ihre Uebermacht in so ausgedehntem Maße geltend, daß sie fast keinen einzigen Vertreter der Städte in die Ausschüsse wählt. Von der Abstimmung bei den Ausschußwahlen läßt sich ungefähr auf die Stärke der beiden Hauptparteien schließen. Bei der Wahl des Constitutions-Ausschusses wurden z. B. 175 Stimmen abgegeben, und zwar von der Bauernpartei 110 und von der Gegenpartei 65 Stimmen. Etwa 20 Mitglieder sind abwesend, von welchen etwa die Hälfte zur Bauernpartei gerechnet werden kann. Diese Partei verfügt demnach in der zweiten Kammer über etwa 120 Stimmen. In der ersten Kammer verfügt die Partei über ungefähr 30 Stimmen. Außerdem steht der Partei die Schonen'sche Gruppe, deren bisheriger Führer der gegenwärtige Staatsminister Freiherr de Geer war und als deren jetziger Führer Etman betrachtet werden kann, ziemlich nahe.

Graf Posse, der langjährige Führer der Landmannspartei, wird vom König zum Präsidenten der II. Kammer ernannt.

27. Januar. (Schweden.) II. Kammer: der Justizminister anerkennt in Beantwortung einer Interpellation ausdrücklich das principielle Beschlußrecht des Reichstages bezüglich der ordentlichen Staatsausgaben. Ohne Mißbrauch der Macht könne jedoch der Reichstag keine Ausgaben verweigern, die im Grundgesetz wurzeln.

Anfang Februar. (Schweden.) Wenn die Regierung die Frage der Umgestaltung des Landheers als aussichtslos vorerst ruhen lassen will, so will sie dafür die Reorganisation der Marine um so energischer in die Hand nehmen. Denkschrift des Marineministers.

Daß eine Reorganisation der Flotte für Schweden ein Bedürfniß sei, kann nicht geleugnet werden, denn es besitzt z. B. überhaupt gar nicht mehr etwas, das man eine Flotte nennen könnte, sondern außer einigen unbrauchbaren hölzernen Schraubenschiffen nur ein paar ziemlich schwache Monitors und einige Kanonenboote, die allenfalls zum Küstenschutz passend und brauchbar sein mögen. Die Denkschrift des Marineministers Frhrn. von Otter nun, betreffend die Organisation der Marine und die Basis „einer nach unseren Verhältnissen abgepaßten Seevertheidigung," bezeichnet als Aufgabe der schwedischen Flotte: den Feind von den wichtigsten schwedischen Häfen fern-

Digitized by Google

zuhalten, die Landung überwältigender feindlicher Heeresmassen auf seinen Küsten zu erschweren, wenn nicht zu hindern, die Communicationen des Feindes — falls ihm die Landung gelungen ist — mit seinem eigenen Lande zu erschweren, und endlich durch Operationen auf binnenländischen Gewässern zusammen mit der Armee das Vordringen des Feindes zu verhindern. Der Minister meint, daß die Erreichung dieser Zwecke die Mittel des Landes nicht übersteigt, wenn man die bedeutenden Fortschritte richtig benutze, welche seit einem Jahrzehnt die Wissenschaft auf dem Gebiete des Seekriegswesens gemacht hat. Der Minister entwickelt darauf seine Ansichten über die Art und Weise eines feindlichen Angriffes und über die Möglichkeit denselben zurückzuweisen. Er kommt dabei zu dem Resultat, daß die Vertheigungsanstalten der festen Puncte und der Scheeren ungenügend sind, wenn sie nicht eine Flotte zur Seite haben, welche auf hoher See den Feind beunruhigen kann und ihn zur Aufwendung so großer und kostspieliger Mittel für die Ueberführung von Truppen zwingt, daß schon dadurch sein Unternehmen sehr gewagt erscheint, um so mehr, als er keine Sicherheit haben kann, seine Verbindungen mit dem eigenen Lande nicht abgeschnitten zu sehen. Die Vertheidungsmittel in den Scheeren sollen, nach der Ansicht des Ministers und abgesehen von den Minen und Minenfahrzeugen, sowie von der Befestigung der wichtigsten Puncte, aus kleineren mit starkem Geschütz versehenen Panzerbooten bestehen, bei denen es weniger auf die Schnelligkeit ankommt. Die Anzahl der Monitoren soll nicht vermehrt werden, diese Schiffsgattung vielmehr, wenn die jetzt vorhandenen nicht mehr brauchbar sind, nicht ferner angewendet werden. Was nun die für die offene See bestimmten Schiffe betrifft, so müssen dieselben sowohl schnellsegelnd und leicht zu manövriren sein, als eine möglichst große passive Widerstandskraft besitzen. Die Bestückung soll aus zwei „panzerbrechenden" Geschützen bestehen, die höchstens jede dritte Minute einen Schuß machen. Außer diesen zwei Hauptgattungen müssen schnellsegelnde artilleristische, aber ungepanzerte Kanonenboote vorhanden sein. Die Marine würde, wenn der Plan des Ministers durchgeführt würde, aus 6 größeren Schiffen von der obenerwähnten Art, 20 Panzerbooten, 4 Minenfahrzeugen, 20 ungepanzerten Kanonenbooten und 5 Uebungsschiffen bestehen, wozu noch ein Chefsfahrzeug, eine Anzahl kleinerer Minenboote, Prahme, und Transportschiffe, sowie die Minen kämen. Das Personal der Marine würde 453 Officiere aller Grade, 608 Unterofficiere und 8563 Gemeine umfassen. Die jährliche Summe, welche der Minister für die successiven Neubauten und ihre Erhaltung verlangt, beträgt 3,500,000 Kronen. Der vorjährige Reichstag bewilligte für das Jahr 1876 einen Betrag von 7,771,685.40 Kronen für die Marine; der Minister macht sich nun in seinem Memorial anheischig mit einem Jahresbudget von 8,260,000 Kronen in den Jahren 1877—1888 die vollständige Durchführung seines Planes, also auch die Anschaffung des von ihm vorgeschlagenen Materials, zu bewerkstelligen. Zu gleicher Zeit gehen in Stockholm allerlei Gerüchte, die immerhin nicht ganz unbeachtet bleiben dürfen. In der schwedischen Zeitung „Nyadayl Alletto" erscheinen mehrere Leitartikel unter dem Titel „Bilder der Zukunft", deren Autorschaft allgemein dem König zugeschrieben wird. Diese Artikel befürworten eine starke Entwickelung der schwedischen Marine und deuteten indirect auf die Herstellung eines scandinavischen Königreiches, Dänemark mit inbegriffen, hin. In Stockholm bildet es zudem das allgemeine Gespräch, daß der König während seines jüngsten Besuches in Berlin Vorschläge für eine solche Eventualität machte und allgemein wird behauptet, es sei nach Ausdrücken, welche von des Königs eigenen Lippen gefallen, höchst augenscheinlich, daß dieser Besuch einen sehr tiefen Eindruck auf sein Gemüth zurückgelassen habe.

Digitized by Google

3. Februar. (Norwegen.) Der König eröffnet in Person das norwegische Storthing. Seine Thronrede gedenkt zunächst des Verhältnisses zum Ausland, in derselben Weise wie die Thronrede zur Eröffnung des schwedischen Reichstags, bespricht sodann die norwegischen Verhältnisse und erwähnt schließlich die Vorlagen zur Erhöhung der Beamtengehalte, betreffs Zollreformen und der Abänderung des Wehrpflichtgesetzes.

7. Februar. (Schweden.) I. und II. Kammer: es werden zahlreiche Anträge auf Eisenbahnbauten mit Staatsunterstützung eingebracht. Die in der ersten Kammer eingebrachten allein würden über 28 Millionen Kronen, die in der zweiten Kammer eingebrachten noch mehr erfordern.

12. Februar. (Schweden.) I. und II. Kammer: erledigen die sämmtlichen noch von den früheren Reichstagen her sogenannten ruhenden Grundgesetzvorschläge. Von diesen ruft nur die Vorlage betreffend Ernennung eines Conseil-Präsidenten eine lebhaftere Discussion hervor, und findet schließlich in der ersten Kammer mit 57 gegen 46, in der zweiten Kammer mit 112 gegen 60 Stimmen Annahme.

9. März. (Schweden.) II. Kammer: lehnt einen Antrag auf Einführung der Civilehe mit großer Mehrheit ab.

15. März. (Schweden.) II. Kammer: der sog. Staatsausschuß lehnt die Forderung der Regierung betreffend Heranbildung besserer Unterofficiere ab.

Da nämlich die Hoffnung auf eine baldige Durchführung einer neuen Armee-Organisation so gut wie völlig geschwunden ist und das Bedürfniß tüchtiger Unterofficiere sich immer stärker geltend macht, wollte die Heeresleitung eine Anzahl geeigneter Persönlichkeiten aus dem Mannschaftsstande der eingetheilten Armee zu einer längeren activen Dienstleistung (die gegenwärtig äußerst kurz bemessen ist) heranziehen, um sie auf diese Weise practisch zum Eintritt in die Unterofficiersschulen (deren Cursus auch nur ein sehr kurzer ist) vorzubereiten. Dieß war gewiß ein sehr bescheidener Wunsch und die Summe, die zur Ausführung desselben gefordert wurde, war auch eine verhältnißmäßig sehr niedrige. Dennoch wird sie von dem Staatsausschuß gestrichen.

14. April. (Schweden.) II. Kammer: der Staatsausschuß lehnt den Flottengründungsplan der Regierung höflich aber sehr bestimmt ab mit dem Beifügen:

Von einer umfassenden Ordnung des Vertheidigungswesens zur See könne erst dann die Rede sein, wenn der vollständige Vorschlag zur Ordnung des Vertheidigungswesens zu Lande zugleich auch vorliege, und man endlich eine genaue Kenntniß darüber habe, zu welchen finanziellen Anstrengungen das Land überhaupt im Stande sei, was erst möglich wäre, wenn ein voll-

Digitized by Google

ständiger Plan zur Regulirung der Grundsteuern ausgearbeitet worden. Inzwischen könne sich der Ausschuß nicht dazu verstehen, außerordentliche Geldmittel für eine längere Zukunft zu bewilligen. Man müsse sich an die Bedürfnisse für das nächstkommende Jahr halten.

24. April. (Schweden.) I. und II. Kammer: lehnen den Flottengründungsplan der Regierung ab. In der II. Kammer wird derselbe mit starker Mehrheit verworfen, in der ersten Kammer nur mit äußerst geringer Mehrheit angenommen, bei der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern aber mit einer Mehrheit von 70 Stimmen abgelehnt, so daß derselbe fürs erste kaum wieder eingebracht werden wird.

25. April. (Schweden.) I. und II. Kammer: die Regierung unterliegt in der II. Kammer und in der gemeinsamen Abstimmung beider Kammern fast mit allen ihren Forderungen auf außerordentliche Bewilligungen für Heer und Flotte.

Da die Regierung alle ihre Pläne für eine zweckmäßigere Ordnung des Heerwesens hat scheitern sehen müssen, war sie bemüht, wenigstens die Uebungen der bestehenden Armee ausreichender zu machen als früher. Dazu war für dieses Jahr die Summe von 337,500 Reichsmark verlangt worden, allein die zweite Kammer, wo die Bauern-Partei eine Zweidrittelmehrheit hat, verwarf diesen Antrag, der indessen von der ersten Kammer angenommen wurde. Nun läßt es die Regierung zu einer gemeinschaftlichen Abstimmung beider Kammern kommen, wobei sich 156 Stimmen gegen und 153 für den Antrag ergaben, derselbe also definitiv abgelehnt wird. Aehnlich ergeht es einer Forderung von 156,000 Mark für Geschütze zur Armirung der Festung Karlsborg. Diese war von der zweiten Kammer auf 62,500 Mark herabgesetzt worden, welcher Beschluß bei der gemeinschaftlichen Abstimmung mit 184 gegen 133 Stimmen bestätigt wird. Diese letztere Abstimmung zeigt ungefähr das wirkliche Stärkeverhältniß der Parteien im ganzen Reichstag, nämlich das der Landmann-Partei in beiden Kammern einerseits und das der Intelligenz-Partei der zweiten Kammer und der Regierungspartei der ersten Kammer andrerseits. Härter noch wird die Regierung beim Flottenbudget getroffen. Hier hat die zweite Kammer sich mit 116 Stimmen gegen 58 für den Antrag des Staatsausschusses erklärt, wonach statt 2,700,000 Mark — wie die Regierung forderte — nur 2,125,000 Mark für Neubauten in der Marine bewilligt werden sollten. Die erste Kammer nahm den Regierungsantrag an, aber nur mit der Mehrheit einer einzigen Stimme (60 gegen 59). Die gemeinschaftliche Abstimmung ergibt wiederum Verwerfung der größeren Summe und der eigentliche Plan der Regierung, die Grundlage zum Bau einer größeren Flotte zu legen, wird damit vereitelt.

Anfang Mai. (Schweden.) I. und II. Kammer: in der Frage der Eisenbahnen siegt die Regierung in der II. Kammer und erleidet der Staatsausschuß eine entschiedene Niederlage.

17. Mai. (Schweden.) Schluß des Reichstags ohne Thronrede. Der Staatsminister verliest die kurze königliche Botschaft.

Die Regierung hatte nur Mittel für den Bau der vom Reichstag 1873 beschlossenen Bahn, deren Zweck eine Verbindung der Nord- und Ostsee

Digitized by Google

unter Benutzung der Sundwall-Torshammar- und der norwegischen Staatsbahn von Drontheim zur Reichsgränze verlangt, dabei einem zukünftigen Reichstage überlassend, die Richtung der von Hybo aus weiter nach Norden auszustreckenden Eisenbahn zu bestimmen. Der Ausschuß dagegen meinte, die Richtung der norrländischen Bahn schon jetzt bestimmen zu sollen, dabei lediglich die Interessen Norrlands im Auge habend. Beide Kammern schließen sich jedoch mit großer Majorität dem Regierungsvorschlage an. Noch auffallender ist die Niederlage des Staatsausschußes bei der Frage, welcher Betrag dem Staat behufs Unterstützung für Privatbahn-Unternehmungen zu bewilligen sei. Daß für dieselben von Seiten des Staates etwas gethan werden müsse, darüber war die überwiegende Majorität wohl einig, und der Streit drehte sich nur um die Höhe der zu bewilligenden Summen. Es waren Anträge um Staatsunterstützung auf zusammen über 40 Millionen Kronen eingelaufen. Nur wenige Mitglieder der Sparsamkeitspartei wollten von einer Bewilligung überhaupt nichts wissen; von den übrigen Abgeordneten waren einige der Ansicht, daß 15 Millionen zu diesem Zweck anzusetzen seien, während die Mehrzahl die Summe von 10 Millionen für als vollkommen ausreichend erachtete. Der Staatsausschuß hatte in seinem Gutachten 15 Millionen für Unterstützungszwecke befürwortet, und nur 3 Mitglieder desselben hatten sich gegen diesen Beschluß verwahrt. Sowohl in der Ersten als auch in der Zweiten Kammer siegt der Vorschlag, nur 10 Millionen zu bewilligen mit großer Majorität.

23. Mai. (Norwegen.) Storthing: beschließt die Aufnahme einer Eisenbahn-Anleihe im Betrage von 24 Millionen Kronen. Dieselbe soll höchstens mit 4½ pCt. verzinst werden und die Tilgung derselben frühestens in 30 und längstens in 50 Jahren erfolgen.

1. Juni. (Norwegen.) Storthing: modificirt die von der Regierung geforderten Veränderungen im Wehrpflichtgesetz.

Nach dem Wunsche der Regierung sollte die Stellvertretung, wodurch die Wehrpflichtigen sich vom Dienst in der Linie frei machen konnten, aufgehoben und die Ausbildungszeit der Recruten, die jetzt nur zu 42 Tagen angesetzt ist, um 48 Tage verlängert werden; dafür sollten die Leute, wenn sie nach der Recrutenzeit beurlaubt werden, nicht wie jetzt in vier aufeinander folgenden Jahren zu einer 24tägigen Waffenübung einberufen werden, sondern sie sollten nur einmal wieder eine solche Uebung von 36 Tagen durchmachen. Darauf wollte das Storthing aber nicht eingehen; um indeß doch etwas an dem Bestehenden zu ändern, wurde die Recrutenzeit auf 50 Tage festgesetzt, wozu dann noch 3 Waffenübungen zu je 30 Tagen kommen sollen. Die Sache selbst wird dadurch wohl wenig verbessert, denn eine militärische Ausbildung läßt sich in so kurzer Zeit nicht erreichen. Indeß in Norwegen geht man nicht von dem Grundsatze aus, vollkommen tüchtige Feldsoldaten haben zu wollen, sondern davon, die Wehrpflicht den Landeskindern möglichst erträglich zu machen.

13. Juni. (Norwegen.) Schluß des Storthings durch königliche Botschaft. Das Resultat der Session ist im Ganzen ein höchst unbedeutendes.

„Unser Storthing, der nach auswärtigen Begriffen äußerst wenig zu thun haben würde, befaßt sich mit einer Menge von Dingen, welche an anderen Orten für Regierungsangelegenheiten gelten, und so ist es denn mög-

Digitized by Google

lich, daß das Storthing 4½ Monate beisammen war, ohne daß man ein irgendwie nennenswerthes Resultat der Verhandlungen aufzuweisen im Stande wäre. Die Verhandlungen selbst hören sich an oder lesen sich wie die Verhandlungen der Repräsentanten einer größeren Stadt, und es ist unmöglich, wenn man nicht gerade bei einer Angelegenheit besonders interessirt ist, keine Langweile zu empfinden."

16. Juni. (Schweden und Norwegen.) Der König erklärt den Kronprinzen, der mit diesem Tage sein 18tes Lebensjahr zurückgelegt hat, in versammelter norwegischer und schwedischer Bundesrathssitzung nach einer feierlichen Ansprache an denselben für mündig.

1. September. (Norwegen.) Beginn der Neuwahlen zum Storthing, welche erst bis zum Spätherbst vollendet sein werden.

— October. (Norwegen.) Der Ausfall der Neuwahlen des Storthings hat der Opposition die große Majorität desselben gebracht. Die Stellung der Regierung wird in einer Reihe von Fragen jedenfalls eine sehr schwierige sein.

Der wichtigste Gegenstand des Streites zwischen der Regierung und der Opposition betrifft die Frage: ob die Minister an den Storthingsverhandlungen Theil nehmen sollen oder nicht. Der eigentliche Brennpunct dieser Angelegenheit liegt darin, daß diese Frage leicht zur Erörterung der Natur des königlichen Vetos führen kann. Bekanntlich ist dasselbe suspensiv: nun vertritt aber die Regierungspartei die Ansicht, daß der König bei Aenderungen des Grundgesetzes nothwendiger Weise ein absolutes Veto haben muß, weil sonst die Bestimmungen des § 112 des Grundgesetzes bedeutungslos gemacht werden könnten. Es heißt nämlich daselbst, daß Abänderungen einzelner Paragraphen dieses Gesetzes vorgenommen werden können, wenn die Erfahrung ihre Nothwendigkeit dargethan hat, daß aber keinerlei Veränderung gemacht werden darf, welche gegen die Principien des Grundgesetzes streiten würden. Die Opposition und speciell der Führer derselben, Sverdrup, in seinem Organ Verdens Gang, erklärt das Grundgesetz dahin, daß der König bei grundgesetzlichen Veränderungen überhaupt kein Veto habe, und dies sei gerade der Unterschied zwischen dem Grundgesetz und anderen Gesetzen. Wird die Sache auf die Spitze getrieben, dann steht die Entscheidung dem „Reichsgericht" zu; dasselbe besteht aus den Mitgliedern des Lagthings und denen des höchsten Gerichtshofs.

Digitized by Google

# 11. Rußland.

16. Januar. Der bisherige diplomatische Agent Rußlands beim heiligen Stuhle, Legationsrath und Kammerherr Kapnist, wird nach Paris versetzt und an seine Stelle Fürst Urusow ernannt.

29. Januar. Die Regierung veröffentlicht das Budget für 1876: Die ordentlichen Einnahmen sind auf etwa 535 Millionen Rubel, die außerordlichen Einnahmen und die Umsatzeingänge auf 35 Mill. Rubel, das Total der Einnahmen auf 570 Mill. Rubel veranschlagt. Das Budget balancirt mit einem Ueberschusse von 86,000 Rubel, wobei 6 Millionen für den Ausfall an Steuern und Extraordinaria bezeichnet sind. Die Accise ist auf 5½ Mill. und die Zölle sind auf 6 Mill. mehr als im Jahre 1875 veranschlagt.

2.—10. Febr. Nassr-Eddin macht von Machram aus vergebliche Versuche, die väterliche Herrschaft über Khokand wieder zu erringen. Die Khokander gelangen in den Wirren zwischen ihm und Abdurrahman Autobatschi zu dem Wunsche, am Ende lieber unter der Herrschaft der Russen zu stehen.

In Machram, dem Aufenthaltsort des Khans Nassr-Eddin, erschien eine Deputation aus Khokand, welche ihn zur Rückkehr in die Hauptstadt auffordert. Derselbe reist am 2. Februar von Machram ab. Er zieht nicht in die Stadt Khokand ein, sondern bleibt vor ihren Mauern in dem Dorfe Naimantsche, wo er sich vom 4. bis zum 8. Februar aufhält. An letzterem Tage überfallen ihn die Kiptschaken und Kirgisen unter der Anführung von Abdullah-Bek, welchen der Usurpator Fulat-Bek zum obersten Heerführer in Khokand ernannt hatte. Nassr-Eddin wird geschlagen, verliert 200 Mann und entgeht selbst nur mit Mühe der Gefangenschaft. Er rettet sich, indem er sich mit 1000 Reitern schleunigst nach Machram unter russischen Schutz zurückzieht. Am 9. Februar senden die Bewohner von Khokand, nachdem sie ihrerseits die Kiptschaken und Kirkisen geschlagen, abermals eine Deputation nach Machram mit der Bitte, Nassr-Eddin möge noch einmal nach Khokand zurückkehren. Der Khan verläßt Machram am 10. Februar. Inzwischen wendet sich Abdullah-Bek, als er Nassr-Eddin schlug, brieflich an Abdurrahman-Autobatschi, der sich bereits dem General Skobolew ergeben hat, und fordert ihn auf, General Skobolew zu befragen, wie man mit

Digitized by Google

Naffr-Eddin verfahren, ob man ihn in die Stadt Khokand lassen solle oder nicht. Abdullah-Bek theilt dabei mit, daß alle Bewohner Khokands ohne Ausnahme unter der Herrschaft der Russen zu stehen wünschten. Gleichzeitig mit diesem Brief von Abdullah-Bek erhält General Skobelew einen zweiten Brief von Naffr-Eddin, in welchem dieser um Hülfe bittet.

6. Februar. Ein Ukas des Kaisers an den dirigirenden Senat befiehlt die Aufhebung der Stelle eines Generalgouverneurs von Livland, Esthland und Kurland.

„Nachdem wir für nothwendig befunden, die Stellung eines General-Gouverneurs von Liv-, Esth- und Kurland eingehen zu lassen, befehlen wir: 1) Die Verwaltung des Gouvernements Liv-, Esth- und Kurland nach den Bestimmungen der allgemeinen Gouvernementsordnung und der besonderen, für diese Gouvernements erlassenen Localgesetze und Verordnungen zu regeln; 2) die Kanzlei bei dem General-Gouverneur eingehen zu lassen, die laufenden Geschäftsangelegenheiten den Kanzleien der Gouverneure des Gouvernements zu übergeben, auf welche dieselben Bezug haben, die allgemeinen Angelegenheiten aber dem Ministerium des Innern einzureichen; 3) die Vertheilung der nach den allgemeinen und Localgesetzen dem General-Gouverneur zustehenden Rechte zwischen den Gouverneuren und betreffenden Ministerien den zuständigen Ministern zu überlassen; 4) die Beamten, welche die Kanzlei des General-Gouverneurs bilden, so wie auch diejenigen, welche für besondere Aufträge bei dem General-Gouverneur angestellt sind, wegen Aufhebung des General-Gouverneurpostens nach den allgemeinen Bestimmungen außer Etat zu setzen. Zur Ausführung des Vorstehenden wird der dirigirende Senat nicht unterlassen, das Erforderliche zu verfügen."

6. Februar. In Warschau tritt die griechisch-unirte Gemeinde feierlich zur orthodoxen Kirche über, wobei auch die bereits nach russischem Ritus umgestaltete Kirche als solche im Beisein des Exarchen Leontius eingeweiht wird. Die griechisch-unirte Kirche in Congreßpolen hört damit formell auf, während in Wirklichkeit dieselbe wohl noch viele Decennien ihre Bekenner in Polen haben dürfte und sich das russische Element und russischer Geist nur langsam bei den bisherigen Unirten einbürgern werden.

16. Februar. Die Adelsmarschälle von Livland und Kurland sind nach St. Petersburg gekommen, um gegen die Aufhebung der Stelle eines Generalgouverneurs der drei Ostseeprovinzen beim Kaiser zu remonstriren. Der Kaiser sucht sie zu beruhigen.

Derselbe hält folgende Ansprache an sie: „Sie haben die Beweggründe dieser Aufhebung falsch verstanden und ausgelegt. Ich habe Ihnen damit einen Beweis Meines Vertrauens geben wollen. Ueberall sind in Rußland derartige Aemter aufgehoben, wo nicht entweder die große Entfernung oder politische Erwägungen die Aufrechthaltung derselben nothwendig machten. Keine dieser Erwägungen sind in Ihren Provinzen zutreffend. Ich kenne die Treue und Liebe zur Ordnung in denselben und bewahre Ihnen Meine unveränderte Liebe." Die Adelsmarschälle sprechen dem Kaiser ihren Dank für die wohlwollenden Worte aus, die geeignet wären, alle durch diese Maßregel hervorgerufenen Befürchtungen zu zerstreuen. Der



Digitized by Google

Kaiser erwiedert: „Diese Befürchtungen sind ohne Grund; die Interessen Ihrer Provinzen sind Mir ebenso theuer wie die Meiner anderen Provinzen. Der Minister des Innern wird Ihnen alles mittheilen, was dazu dienen kann, den Plan durchzuführen. Ich bitte Sie, alles dieß ihren Auftraggebern mitzutheilen."

20. Februar. Der Usurpator Fulat-Beg ermordet im östlichen Khokand drei Brüder des andern Usurpators Abdurrhaman Autobatschi, der sich bereits den Russen ergeben hat, und zieht sich dann mit seinen Dschigiten in die Altai-Berge zurück. General Skobeleff schickt zu seiner Verfolgung den Obersten Meller-Sakomelski ab, der ihn bei dem befestigten und mit einer Citadelle versehenen Dorf einer Bergschlucht der Altai vollständig schlägt.

Dieser neue Sieg der Russen zusammen mit den früheren Siegen des Generals Skobeleff und anderer Abtheilungen macht einen großen Eindruck auf die ganze Bevölkerung des Chanats. Aus Margelan, Usch, Usgent, aus Chokand selbst und von allen größeren und einflußreicheren Kiptschaken- und Kirgisen-Dörfern treffen nach und nach Deputationen beim General Skobeleff in Andidschan ein, um ihre Unterwerfung zu erklären. Der Beg von Margelan bringt 17 Geschütze und die Equipage des Chans nach Andidschan und übergibt sich zum Zeichen des Gehorsams dem General Skobeleff. Ebendaselbst erscheinen Tursunkul, einer der Anführer der Hasawat, und die Notabilitäten der Stadt Margelan. „Die gesammte Bevölkerung des Chanats Chokand, die seßhafte sowohl als die nomadisirende, erklärt ihre vollkommene Unterwürfigkeit und erwartet die Entschließung über ihr Geschick vom Kaiser."

27. Februar. Der interimistische russische Generalgouverneur von Turkestan, General Kolpakowsky, hält seinen Einzug in Chokand.

Er wird am Stadtthor vom Gouverneur von Ferghanah, General Skobeleff, an der Spitze der Garnison und einer Deputation der Einwohner empfangen. Nach einer Beglückwünschung der Truppen für ihre Haltung, wendet er sich an die Vertreter der Stadt und kündigt ihnen die Vereinigung des Thales von Ferghanah mit Rußland an. Die Deputation beantwortet die Ansprache mit den Worten: „Gott will es! Allah ist groß!"

Der Kiptschakenführer Abdurrhaman Autobatschi wird nach Orenburg transportirt, Naffr-Eddin wird Faschkend als Aufenthaltsort angewiesen.

2. März. Ein Ukas des Kaisers befiehlt die Einverleibung des ganzen Chanats Chokand in das russische Reich unter dem Namen Ferghanah-Gebiet.

Der kaiserliche Befehl lautet: „1) das neuerdings von den russischen Truppen besetzte Territorium, welches bis zum vergangenen Jahr 1875 das Chanat Chokand bildete, in das Gebiet des russischen Reiches einzuverleiben und das Gebiet Ferghan aus demselben zu bilden; 2) dem Generalgouverneur von Turkestan zu überlassen, die Administration in diesem neuen Gebiet unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Lage und der Localverhältnisse in Form einer zeitweiligen Maßregel in der Weise zu organisiren, wie sie in den Gebieten Serawschan und Amu Darja eingeführt war. Seiner Zeit ist

Digitized by Google

diese zeitweilige Verordnung zur allerhöchsten Bestätigung vorzulegen; 3) die Kosten der Verwaltung des neuen Gebiets aus den von der Bevölkerung desselben zu erwartenden Einnahmen zu decken und der Rechnungsführung dieselben Principien zu Grunde zu legen, wie sie für die Einnahmen der Gebiete Amu Darja, Kuldsha und Serawschan bestanden."

Mit Chokand schließt Rußland bis auf weiteres die Reihe seiner Eroberungen in Asien und fügt seinem dortigen Länderbesitz einen Flächenraum von ungefähr 1100 Quadrat-Meilen hinzu. Die nach der russischen Darstellung strategisch bisher in der Luft schwebenden Grenzen haben nach Vollzug der definitiven Besitznahme des halbinselförmig in die Turkestan'schen Länder einschneidenden Chokand'schen Gebiets eine Abrundung erfahren und an den Schneeketten der „Süd-Chokand'schen Gebirgszüge" (früheren Kaschgar Daban) mit ihren 20,000 Fuß und höheren Pics eine natürliche und anscheinend allen Erfordernissen entsprechende Schutzmauer gefunden. Wie lange diese jedoch der russischen Sicherheit und Genügsamkeit sich als ausreichend erweisen wird, ist vorläufig nicht abzusehen. In jedem Falle wird die Nachbarschaft Jakub Begs von Kaschgar sich auch jenseits der Berge in dem Grade gefährlich zeigen, je mehr die russische Gebirgskunde in der Erforschung der Zu- und Uebergänge dieser Naturvesten Fortschritte machen wird. Die russische Etappe ist bis unmittelbar an die Grenzen des neuen Reichs von Kaschgar vorgeschoben, und Chodjent, Chokand, Andydjan und Margilan mit dem nördlicheren Namangan, die Perlen der Chokand'schen Städte, liegen auf dem Wege zur Residenz Jakub Begs und auf dem Wege nach Jarkent. Bequeme Straßen verbinden diese bevölkerten und schönen Gebiete mit dem nahen Taschkent, dem Sitze des Generalgouverneurs, einerseits und mit Samarkand und Bochara andrerseits. Factisch war Chokand längst russisch und der Chan eine Schattengröße, der seine Befehle aus der kaum eine Tagreise (30 Meilen) entfernten Gouvernementskanzlei in Taschkent empfing, und nur noch die Freiheit besaß, gänzlich unabhängig von fremdem Einfluß, seine ungefähr 2,400,000 Mark betragenden Steuern einzutreiben und zu verbrauchen, d. h. er war absolutes Oberhaupt im Innern und absoluter Vasall nach Außen. Die Katastrophe von Chokand wird sich auch bei dem Herrschergenossen in Chiwa wiederholen, und der Emir von Bochara wird dieses Geschick der depossedirten Chane auf die eine oder die andere Weise theilen. Rußland läßt sie gewähren, wenn sie sich zu Tode herrschen, nachdem sie völlig unschädlich gemacht worden sind. Beide bewegen sich in der Schlinge ihres Erben, von dessen Gnade sie abhängen. Eine Dampfschifflinie auf dem Syr-Darja (blauen Strom) vermittelte bisher die Communication vom Aral-See bis Perowsk und von da bis Kasalinsk; jetzt werden Dampfboote vielleicht den Reisenden nach den Hauptstädten des schönen Ferghanah-Thales tragen. Das herrliche, von Gärten umkränzte und umfangreiche (3 Meilen) Chokand mit seinen hundert Moscheen und wie ein Mastenwald im Hafen aufragenden Minarets, wird, wie das gleich große, gleich schöne und von köstlichen Früchten gesegnete Namangan, oder das ebenfalls reizend gelegene und bedeutende Andydjan, eine russische Stadt sein, und alle zusammen werden die Perlen der Turan'schen Städte vermehren. Ferghanah mit seinen genannten Städten ist der zweite Garten in Mittelasien, wie Miankal oder Soghd der erste. Seine Baumwollencultur, in erster Linie zu nennen, ist nicht unbedeutend; sie würde und könnte aber productiver sein, wenn mit europäischem Fleiß oder amerikanischem Verständniß verfahren würde. Sowohl diese Producte wie die vorzüglichsten Südfrüchte bilden einen nicht unwesentlichen Bestandtheil des Chokand'scheu Handels mit den umliegenden Nachbarländern, wie namentlich mit den sibirischen Städten und vor allen mit den bedeutenden europäischen Grenzstädten, wie



Digitized by Google

Orenburg, Astrachan u. a. m. In politischer Beziehung kann man diese Paradiese Turan's in einen Vergleich mit der Krim bringen. Beide Gebietstheile sind die Etappen zu nicht fernen Endzielen, beide haben ungefähr die gleiche Bedeutung.

Mitte März. Die europäische Presse bringt Gerüchte von einer angeblichen Absicht des Kaisers Alexander, zu Gunsten des Großfürsten-Thronfolgers abzudanken.

Ende März. Stand der Leibeigenschaftaufhebungsfrage: obgleich bereits 15 Jahre seit dem Erlaß der großen Maßregel (3. März 1861) verflossen sind, so sind doch immer noch ca. 2 Millionen Bauern in dem früheren Zustande der Leibeigenschaft.

Diese im höchsten Grade auffällige Erscheinung wird erklärlich, wenn man die Bestimmungen über den Loskauf sich vergegenwärtigt, wonach die Emancipation der Bauern vor sich gehen sollte. Die Bauern erhielten von den Gutsbesitzern einen gewissen Antheil Land, für welchen sie je nach Qualität des Bodens an letztere eine Entschädigungssumme zu zahlen hatten. Die Ablösung sollte zufolge eines freiwilligen Uebereinkommens mit dem Gutsbesitzer stattfinden. Falls eine Einigung zwischen den Bauern und Gutsbesitzern nicht zu erzielen war, so mußte die Ablösungssumme aus dem $16^2/_5$fachen Betrage der früheren jährlichen Abgabe oder der in Geld berechneten jährlichen Arbeitsleistung (vulgo Frohndienst) bestehen. In vielen Gegenden ist das Land so hoch taxirt worden, daß die Bauern keineswegs in der Lage sind, neben den hohen Steuern die Pacht für den Gutsbesitzer zu erschwingen: sie sind daher gezwungen, nach wie vor die Fesseln der Leibeigenschaft zu tragen. Die absolut größte Zahl von noch zeitweilig verpflichteten Bauern befindet sich in den Gouvernements: Smolensk, Rjäsan, Twer, Moskau, Poltawa, Tula, Tschernijew, Wladimir und Orel.

11.—13. Mai. Kaiser Alexander, auf dem Wege nach Bad Ems, in Berlin. Derselbe ist von Fürst Gortschakoff begleitet. Auch Andrassy trifft von Wien ein. Da die Ende December 1875 zwischen den drei Kaisermächten vereinbarte, Ende Januar übergebene und von allen Großmächten, England nicht ausgeschlossen, unterstützte Note an die Pforte zu einer Pacification der insurgirten türkischen Provinzen nicht geführt hat, so wird von den drei Kaisermächten ein neuer Schritt gegenüber der Pforte vereinbart, das sog. Berliner Memorandum. Statt Oesterreich tritt damit Rußland an die Spitze der drei Mächte. Frankreich und Italien erklären ihre Zustimmung zu dem Memorandum, England lehnt die seinige dagegen ab und das Memorandum wird in Folge davon nicht übergeben.

28. Mai. Der russische General Tschernajeff, aus Turkestan her bekannt, wird vom Fürsten Milan von Serbien zum serbischen General ernannt und zum serbischen Oberkommandanten im Kriege gegen die Türkei designirt.

30. Mai. Die Regierung verbietet den weiteren Gebrauch der

Digitized by Google

kleinrussischen (ruthenischen) Sprache in der Literatur und so weit möglich auch im geselligen Leben:

„Ministerium des Innern, Preßabtheilung. Geheim. Se. Maj. der Kaiser hat am 18./30. Mai l. J. Nachstehendes a. h. zu befehligen geruht: 1) ohne specielle Erlaubniß der Central-Leitung in Preß-Angelegenheiten ist die Einfuhr aller und jeder im Auslande gedruckten Werke und Broschüren in kleinrussischer Sprache verboten; 2) das Drucken und Herausgeben kleinrussischer Original-Arbeiten und Uebersetzungen ist verboten. Gestattet ist bloß das Drucken: a) historischer Documente und Denkmäler, und b) der Erzeugnisse der schönen Literatur, jedoch nur unter der Bedingung, daß beim Drucken historischer Documente unbedingt die Orthographie des Originals eingehalten und in den Erzeugnissen der schönen Literatur keine Abweichungen von der herrschenden russischen Orthographie zugelassen werden. Auch dürfen Werke aus dem Gebiete der schönen Literatur ohne specielle Erlaubniß der Central-Leitung für Preß-Angelegenheiten nicht gedruckt werden; 3) theatralische Vorstellungen und Vorlesungen in kleinrussischer Sprache, sowie auch das Drucken des kleinrussischen Textes zu kleinrussischen musikalischen Noten sind verboten. Der Leiter des Central-Preßbureaus: Grigorjeff."

Die Maßregel ist viel bedeutsamer und characteristischer, als es auf den ersten Anblick scheinen könnte. Durch dieselbe soll das treue, unter österreichischen Auspicien geborene ruthenische Weltkind wieder erdrosselt werden. Der kleinrussische (ruthenische) Stamm bildet die Landbevölkerung im eigentlichen sogenannten Kleinrußland, in den westrussischen Gouvernements Volhynien und Podolien, im größten Theile von Bessarabien und Südrußland, in einem Theile des Gouvernements Woronesch, in Ostgalizien, Nordost-Ungarn und jenseits des Don im Lande der tschernomorischen (Schwarzmeer) Kosaken. Seine Kopfzahl beträgt 12 bis 15 Millionen. Das kleinrussische Idiom ist von der großrussischen Sprache wesentlich verschieden. Der Kleinrusse, vom Russen verächtlich „Machol" genannt und diesen mit der ebenfalls nicht schmeichelhaft gemeinten Bezeichnung „Kacap" regalirend, versteht ihn, den Großrussen, beiläufig ebenso leicht, wie ein Schwabe einen Bauer aus der Umgegend von Drontheim in Norwegen. Trotzdem gilt in Rußland officiell die von Schafarik beliebte, an das botanische System von Linné erinnernde Classificirung der slavischen Idiome, und nach dieser Eintheilung ist das Großrussische die Schriftsprache „aller Reussen", das Kleinrussische aber blos eine Volksmundart derselben. Nun beruht der Unterschied beider Sprachen, außer sehr bedeutenden grammatikalischen und lexicalischen Verschiedenheiten, die wir hier unerörtert lassen müssen, hauptsächlich auch auf der Aussprache, sozusagen auf der Klangfarbe der Worte. Da aber das russische Alphabet beinahe für jeden Buchstaben eine doppelte und sogar dreifache Lesart zuläßt, so ersannen die Ruthenen, nach dem Vorgange ihres Schriftstellers Kulisz, eine sogenannte phonetische Orthographie, um ihr Idiom vor der Russificirung zu schützen. Diese „Kuliszowka" ist es, gegen welche sich der oben angeführte Ukas richtet. Die höheren Classen des kleinrussischen Volkes haben zwar die großrussische Schriftsprache vollkommen inne, die Masse des Volkes aber versteht nur sehr unzulänglich das großrussische Idiom, obwohl die ganze Elementar-Schulbildung in Kleinrußland vorzugsweise darauf gerichtet ist, den Kleinrussen das Großrussische beizubringen. Die Kleinrussen besitzen eine reiche und überaus schöne Volksliteratur, die insbesondere in der jüngsten Zeit auch in Westeuropa allseitige Anerkennung gefunden hat. Aus dieser Volksliteratur erblühte im neunzehnten Jahrhundert eine neue kleinrussische Literatur von vorzugsweise belletristischem und poetischem Character. Auch diese junge

Digitized by Google

Literatur fand in Westeuropa vielfache Aufmunterung. Gleichzeitig mit der Bauern-Emancipation und der Begeisterung für die Volksbildung, die damals alle Denkenden und Wohlgesinnten in Rußland ergriff, kam unter den gebildeten Kleinrussen der Gedanke auf, auch dem kleinrussischen Volke durch die Herausgabe einer Uebersetzung der Heiligen Schrift und durch populäre und wissenschaftliche kleinrussische Werke aus der Unwissenheit herauszuhelfen und dasselbe an den Cultur-Errungenschaften der Gegenwart theilnehmen zu lassen. Im Jahre 1862 tauchte sogar im russischen Unterrichtsministerium der Gedanke auf, daß es sehr zweckmäßig wäre, in Kleinrußland den Elementar-Unterricht in kleinrussischer Sprache besorgen zu lassen und die einflußreichsten russischen Pädagogen (Uschinskij, Wodowosoff), sowie die Berichte der Lehrer in vielen kleinrussischen Gouvernements sprachen sich für die Einführung der kleinrussischen Sprache in den Elementarschulen und erst für eine stufenweise Einführung der Großrussischen Sprache aus. Aber die Panique während der polnischen Insurrection im Jahre 1863 erzeugte das Phantom eines kleinrussischen Separatismus und es erging in Folge dessen schon damals die drakonische Maßregel, daß in Zukunft das Erscheinen kleinrussischer Bücher, religiösen, pädagogischen und populär-wissenschaftlichen Inhalts, gänzlich zu unterbleiben habe. Diese sinnlose Maßregel, die nicht den Inhalt, sondern die Form der Literatur zum officiellen Tode verurtheilte, wurde jedoch im Laufe der Zeit vergessen, und in den letzten 4—5 Jahren tauchten an verschiedenen Orten populär-wissenschaftliche Bücher in kleinrussischer Sprache auf, die in der Masse des Volkes eine sehr günstige Aufnahme und große Verbreitung fanden. Plötzlich erscheint nun die oben angeführte Verordnung ohne die geringste Motivirung. Heute von einem kleinrussischen Separatismus zu reden, ist noch sinnloser, als dies im Jahre 1863 der Fall war. Wohl ist in der letzten Zeit vom kleinrussischen Socialismus die Rede, und im Auslande erschienen einige kleinrussische socialistische Broschüren, aber in Rußland neigt sich die gesammte Jugend zum Socialismus, und es vergeht fast kein Monat, in welchem nicht eine socialistische Broschüre in Großrussischer Sprache erschiene. Consequenterweise sollte also überhaupt jede Literatur in Rußland verboten werden. Was für Erwartungen an die Entwicklung einer selbständigen Literatur in Kleinrußland geknüpft werden, ist unbekannt. Aber dies muß ausdrücklich constatirt werden, daß die gegenwärtig in Rußland erscheinenden Publicationen durchaus gleichartig sind mit ähnlichen Publicationen in Deutschland, Frankreich, Italien und Spanien, die in bayrischer, plattdeutscher, provençalischer, bretonischer, sicilianischer, piemontesischer und catalonischer Mundart erscheinen. Um sich ein richtiges Urtheil über die Widersinnigkeit und Gewaltsamkeit der neuen Maßregel zu bilden, denke man sich einen Augenblick, daß in Deutschland ein Theil der Schriften Fritz Reuter's verboten und der andere Theil erst nach einer strengen Censur im Berliner Preßbureau erlaubt würde. Doch die Verordnung der russischen Regierung geht noch einen Schritt weiter: die Kriegserklärung erstreckt sich auch auf die Musik und sogar auf die Cafés chantants. Sie verfolgt in ihrem Hasse kleinrussische Texte in musicalischen Compositionen, sowie auch Vorlesungen und dramatische Vorstellungen in kleinrussischer Sprache. In der ganzen Welt erfreuen sich die Volkslieder gegenwärtig der größten Sympathie. Diese können ihrer Natur nach blos in Volksdialecten verfaßt sein. In vielen Opern und Dramen werden Volkslieder gesungen. In Italien, insbesondere in Nord-Italien schreiben mehrere begabte Schriftsteller ihre Dramen im Volksdialecte. In allen Hauptstädten Europas existiren Theater, Cafés chantants, in denen dramatische Vorstellungen im Volksdialect gegeben werden. Man denke sich den Unsinn, daß durch einen allerhöchsten Befehl „Schulze und Müller" verboten,

Digitized by Google

die volksthümlichen Vorstellungen im Theater an der Wien oder der Pulcinello in Italien verboten würden! Und doch geschieht ganz etwas Aehnliches in Rußland, wo kleinrussische Lieder nicht nur in Kleinrußland gerne gehört und gesungen werden, sondern wo sogar in Moskau eine besondere Schauspielertruppe besteht, die kleinrussische Vorstellungen gibt, wo der Petersburger artistische Club mit großem Erfolge kleinrussische, seit sechzig Jahren auf dem Repertoire der russischen Theater befindliche Operetten gibt, unter Anderm die Opperette „Moskal Tschariwnyk" („der großrussische Zauberer"), in welcher der geniale Moskauer Schauspieler Schtschepkin seine beste Rolle fand.

13. Juni. General Kaufmann kehrt doch wieder nach Turkestan zurück und trifft an diesem Tage in Taschkend ein.

28. Juni. In Cettinje (Montenegro) trifft noch bevor der Krieg nur erklärt ist, ein vom russischen Slavencomité in Moskau geschickter russischer Sanitätszug ein.

30. Juni. Serbien erklärt der Pforte den Krieg, erläßt ein förmliches Kriegsmanifest und rückt unter dem Oberbefehl des russischen Generals Tschernajeff in das türkische Gebiet ein.

6. Juli. Fürst Gortschakoff hat seine gewöhnliche Badecur in Wildbad aufgegeben und ist beim Kaiser in Ems und Jugenheim geblieben.

8. Juli. Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland und dem Kaiser von Oesterreich in Reichstadt in Böhmen. Jener ist von Gortschakoff, dieser von Andrassy begleitet. Es erfolgt eine Art vorläufiger Verständigung zwischen beiden Mächten bezüglich der orientalischen Frage.

10. Juli. Der Kaiser trifft nach achtwöchiger Abwesenheit in Deutschland wieder in St. Petersburg ein.

13. Juli. Durch Senats-Ukas wird das in Folge der polnischen Insurrection von 1863 in Warschau eingesetzte und bisher immer noch fungirende kriegsgerichtliche Untersuchungscomité aufgehoben und damit die letzte außerordentliche Maßregel jenes Jahres wieder beseitigt.

Gleichzeitig wird aber auch das neue russische Gerichtsverfahren, wie es durch die Reform vom 20. November 1864 für das ganze übrige russische Reich vorgeschrieben wurde, auch auf Polen oder das sog. Generalgouvernement Warschau ausgedehnt. Die neuen Gerichte und das neue Verfahren haben dabei nur einige, die besonderen Verhältnisse in Polen berücksichtigende, aber gänzlich unwesentliche Abänderungen von der allgemeinen Organisation, erhalten. Die Hauptsache ist, daß durch die Maßregel die russische statt der polnischen Sprache als allgemeine Gerichtssprache eingeführt wird und daß über 1000 bisherige polnische Gerichtsbeamte, weil der russischen Sprache

Digitized by Google

nicht hinreichend mächtig, mit Einem Schlage Amt und Brod verlieren. Die polnische Sprache wird immer mehr eingeengt, um sie schließlich, wenn möglich, auf die Rolle eines bloßen Dialectes herabzudrücken.

13. Juli. Der Erzbischof von Moskau hält in voller Kirche eine feierliche Function für das Wohlergehen der Fürsten Milan von Serbien und Nikita von Montenegro und ein Gebet um Verleihung des Sieges für die serbischen und montenegrinischen Waffen wider die Türken.

20. Juli. Die sog. Slavencomité's schicken großartige Sendungen nach Serbien für die dortigen Kriegslazarethe.

20. Juli. Der russische Gesandte in Konstantinopel, General Ignatieff, kommt in Urlaub nach St. Petersburg.

7. August. Von Moskau geht der erste große und zahlreiche Sanitätszug nach Serbien ab.

11. August. Der Kaiser hält eine kriegerisch lautende Rede, indem er

beim Corpsmanöver in der Gegend von Krasnoe-Selo seinen ältesten Enkel, den am 18. Mai 1868 gebornen Großfürsten Nikolai Alexandrowisch, in die Reihen des Pawlowsky'schen Garde-Regiments stellt. Der 8jährige Großfürst ist in Felduniform mit Säbel und Revolver und führt als Fähnrich den ersten Zug der Leib-Compagnie. Darauf ladet der Kaiser die sämmtlichen Officiere in sein Zelt und hält an sie in bewegter Stimmung eine herzliche Ansprache, in der er u. A. sagt: Bis jetzt habe er seit Jahren das theure Blut seiner braven Pawslowsker schonen können, bald aber vielleicht würde die Zeit kommen, wo er auf ihre so oft bewährte Tapferkeit rechnen müßte, in der Ueberzeugung, daß das Regiment wie früher seine Schuldigkeit thun würde. Die Worte werden von den Truppen mit Begeisterung aufgenommen und mit lautem Hurrah beantwortet.

31. August. Serbien bringt eine sechsprocentige Anleihe von 12 Millionen zum Paricurs in Rußland unter.

Zahlreiche und immer zahlreicher werdende russische Freiwillig gehen nach Serbien, zuerst in der Form von Sanitätszügen, nachher ganz offen als solche und mit ihren Waffen, zuerst auf dem Wege durch Oesterreich, nachher über Rumänien. Die Regierung läßt sie vollständig gewähren, angeblich weil es an gesetzlichen Bestimmungen fehlt, um derartige Zuzüge zu hindern. Die russischen Slavencomité's werden nachgerade zu offenen Werbebureaux für die serbische Armee.

Anfang September. Die russischen Blätter sind voll von angeblichen türkischen Umtrieben gegen Rußland in der Krim und an der asiatischen Grenze.

1.—12. September. Zusammentritt des dritten internationalen Orientalistencongresses in St. Petersburg. Der vierte Congreß soll in

Digitized by Google

Florenz stattfinden. Die fremden Gelehrten sind mit ihrer Aufnahme sowohl von Seite der russischen Regierung als von Seite der russischen Gelehrten und der Bevölkerung der Hauptstadt überaus zufrieden.

2. September. Der Kaiser in Warschau. Feldmarschall v. Manteuffel trifft in einer außerordentlichen Mission des deutschen Kaisers bei ihm ein.

4. September. Die Serben, von den Türken geschlagen, müssen sich auf Alexinatz und Deligrad zurückziehen. Die Mächte treten in Konstantinopel in's Mittel und unterhandeln mit der Pforte über einen Waffenstillstand. Diese lehnt einen solchen von bloß 4 Wochen ab und will sich zu einem solchen überhaupt nur verstehen, wenn man zuvor über die Präliminarien eines Friedensschlusses einig geworden wäre. Zu diesem Ende hin stellt sie eine Anzahl Forderungen, die sie, übrigens nicht als Ultimatum, der Discussion der Mächte unterstellt. Rußland erklärt diese Friedensbedingungen für ganz und gar unannehmbar und undiscutirbar.

9. September. Der dem russischen Gesandten in Konstantinopel, General Ignatieff, gewährte Urlaub wird verlängert, was unter den obwaltenden Umständen sehr auffällt.

12. September. Ein Befehl des Kaisers hebt die „eigene Kanzlei Sr. Maj. des Kaisers für die Angelegenheiten des Czarthums Polen," die vor gerade 10 Jahren das damalige „Staatssecretariat des Czarthums Polen" ersetzte, auf.

Der Zweck dieser Kanzlei war ein doppelter: 1) die Verwaltung des im Ausnahmszustande befindlichen Polens unmittelbar von Seiten der Reichs-Centralbehörden, und 2) die Einführung der nöthigen Verwaltungsreformen in Polen, um diese Provinz des Reiches nach und nach aus dem Ausnahmezustande zu befreien und den übrigen Provinzen gleichzustellen. Mit der vor kurzem erfolgten Einführung der Gerichtsreform in Polen ist diese Aufgabe endgültig gelöst. Die Existenz des Czarthums Polen ist somit zu Ende, das Czarthum ist die „Weichselprovinz" des russischen Reiches geworden.

15. September. Fürst Milan von Serbien wird auf Betreiben des russischen Obergenerals Tschernajeff von der serbischen Armee zum König ausgerufen.

16. September. Wiener Blätter wollen bestimmt wissen, daß Unterhandlungen Rußlands mit Rumänien bezüglich eines eventuellen Durchzugs russischer Truppen durch Rumänien im Gange seien.

17. September. Dem kaiserlichen Ukas, welcher die Aufhebung der kaiserlichen Kanzlei für Polen verfügte, folgt ein anderer nach, der die Revision der Diplome des polnischen Adels anordnet.

In Folge dessen werden nicht weniger als 14,000 polnische Schlachzizen in den Bürgerstand versetzt. Die sich mit Adels-Diplomen von polni-

Digitized by Google

schen Königen ausweisen können, werden, wenn sie sich um den Staat verdient gemacht haben, zu russischen Edelleuten ernannt. Alle Polen, die als Beamte oder Officiere dem Staate dienen, bleiben Edelleute wie zuvor, nur daß sie russische und keine polnische sein werden. Der polnische Adel hört somit zu existiren auf, und es bleibt nur der russische und der finnländische zurück. Die Rechte des russischen Adels werden beträchtlich eingeschränkt; denselben können alle russischen Staatsbürger ohne Unterschied der Religion und Nationalität erlangen, während der finnländische nur Protestanten zugänglich ist. Wird ein Staatsbürger, der nicht zur protestantischen Kirche gehört, geadelt, so kann er nur russischer Edelmann werden. Nächst den Russen ist der russische Adel am meisten unter den Mohammedanern vertreten, die Zahl der katholischen Adeligen beläuft sich nur auf einige Hunderte.

27. September. Der Generaladjutant des Kaisers, General Samarokoff, trifft mit einem Handschreiben desselben an den Kaiser von Oesterreich in Wien ein. Der Czar schlägt darin Oesterreich eine Occupation Bulgariens durch russische, eine solche Bosniens durch österreichische Truppen und eine Flottendemonstration Englands vor, um die Pforte zu größerer Nachgiebigkeit zu zwingen. Oesterreich lehnt jedoch die erstere, England die letztere ab.

Ende September. Die Durchzüge zahlreicher russischer Freiwilliger durch Rumänien nach Serbien haben den ganzen Monat September hindurch nie aufgehört. Unter denselben befanden sich nach den Berichten rumänischer Blätter ganze Sotnien bewaffneter Kosaken. Dagegen mißlingt der Versuch eines neuen serbischen Anlehens in Rußland.

2. October. Der Kaiser in Livadia. Derselbe ist vom Fürsten Gortschakoff und der ganzen diplomatischen Suite, wie es auf seiner dießjährigen Reise in Deutschland der Fall war, begleitet.

Der russische Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, schifft sich mit seiner Familie in Livadia ein, um endlich wieder auf seinen Posten in Konstantinopel zurückzukehren.

5. October. Der russische Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, wird auf der Rückreise nach Konstantinopel wieder nach Livadia zurückbeordert, wo sich auch der Großfürst Thronfolger, der Kriegsminister und der Finanzminister zu einer Conferenz über die orientalische Frage einfinden.

— October. Die bisher nur vorbereitenden Maßregeln gestalten sich nachgerade zu förmlichen Kriegsrüstungen Rußlands.

7. October. Der rumänische Ministerpräsident Bratianu kommt mit einer Mission des Fürsten Carol in Livadia an.

10. October. Die Türkei verlangt in ihren Unterhandlungen mit den Mächten einen sechsmonatlichen Waffenstillstand mit Serbien.

Digitized by Google

Rußland lehnt die Forderung entschieden ab und auch die übrigen Großmächte dringen auf einen kürzeren Termin.

17. October. Der russische Gesandte Ignatieff trifft wieder in Konstantinopel ein.

— October. Die ganze europäische Presse ist der Meinung, daß Rußland einen Krieg mit der Türkei sucht und sich zu einem solchen rüstet. Die russischen Papiere fallen an der Londoner Börse tiefer als selbst im Krimkriege.

30. October. Serbien erliegt den türkischen Waffen. Der Weg nach Belgrad steht den letzteren so ziemlich offen. Die Niederlage Serbiens wird von der öffentlichen Meinung in Rußland mit allem Grund für eine Niederlage Rußland's selbst angesehen. Der Rückschlag ist ein überaus intensiver. Die Bewegung droht dem Kaiser über den Kopf zu wachsen. Er richtet daher telegraphisch ein Ultimatum bezüglich Serbiens an die Pforte. Der „Regierungs-Anzeiger" berichtet darüber:

„St. Petersburg, 18./30. October. Se. Majestät der Kaiser hat heute am 18./30. October zu befehlen geruht, daß der Generaladjutant Ignatieff der hohen Pforte erkläre, daß, wenn sie nicht binnen einer zweitägigen Frist einen Waffenstillstand von sechs Wochen oder zwei Monaten annimmt und wenn sie nicht sofort Befehle zur Einstellung der militärischen Operationen ertheilt, der Botschafter Konstantinopel mit dem ganzen Personal der Botschaft verlassen soll, und daß die diplomatischen Beziehungen abgebrochen werden."

31. October. Noch ehe Ignatieff das russische Ultimatum der Pforte übergeben kann, hat dieselbe dem Drängen der Mächte bereits nachgegeben und Serbien einen fast ganz bedingungslosen zweimonatlichen Waffenstillstand zugestanden.

2. November. Der Kaiser versichert dem englischen Botschafter Lord Loftus auf Ehrenwort, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu besetzen und daß er der Pforte gegenüber überhaupt an keinerlei Eroberung denke, wenn er auch genöthigt sein könnte, die Bulgarei „vorläufig" zu besetzen. Der englische Botschafter berichtet darüber an seine Regierung:

Bericht über die Unterredung zwischen dem Kaiser und Lord A. Loftus: „Yalta, 2. Nov. 1876. My Lord! Ich hatte heute in Livadia eine Audienz bei dem Kaiser von Rußland, wobei Se. Majestät geruhten, mich mit gewohnter Güte und Herzlichkeit zu empfangen. Nach einigen gnädigen Fragen in Betreff meiner Familie ging Se. Majestät sofort zur orientalischen Frage über. Se. Majestät erklärte, er habe am Morgen aus Konstantinopel eine Depesche erhalten, nach welcher die Annahme des Waffenstillstandes wahrscheinlich sei, und las mir eine andere Depesche vor,

Digitized by Google

die berichtete, daß bereits von der Pforte an ihre Commandeure Befehle ergangen seien, die Kriegsoperationen einzustellen. Dieses, bemerkte Se. Maj., sei sehr befriedigend. Auf meine Bemerkung, welch' plötzlicher Wechsel zwischen dem Sonntag, an dem ich den Kanzler gesehen hatte, und dem folgenden Tage, als das Ultimatum an General Ignatieff abgesandt ward, stattgefunden habe, sagte Se. Majestät, Dieß sei durch die Nachricht von der vollständigen Niederlage des serbischen Heeres und durch seine Befürchtung, es könnten darauf ähnliche Gräuelthaten folgen wie in der Bulgarei, veranlaßt worden. Se. Majestät habe sich entschieden, ein Ultimatum zu stellen, um weiteres unnützes Blutvergießen zu verhindern, und Keiner sei bei dem Empfang dieser Weisung erstaunter gewesen, als General Ignatieff selbst. Se. Majestät drückte den ernstlichsten Wunsch aus, die Conferenz möchte mit dem mindesten Verzuge zusammentreten, und von den verschiedenen Regierungen möchten sofort Weisungen ergehen, um die Botschafter in Konstantinopel in Stand zu setzen, sogleich die nothwendigen Friedenspräliminarien zu berathen, indem als Basis die von Ew. Lordschaft unterbreiteten Vorschläge genommen würden. Der Kaiser warf dann mit großer Ruhe und Klarheit einen Rückblick auf die Verhandlungen. Er erklärte, jeden Beweis seines Wunsches nach Frieden gegeben, alles in seiner Macht Liegende gethan zu haben, um eine friedliche Lösung der Verwicklungen zu erreichen. Er habe Ew. Lordschaft vorhergehendes Gesuch um einen Waffenstillstand von sechs Wochen, den die Pforte verweigerte, unterstützt. Es folgte darauf eine bloße Einstellung der Feindseligkeiten auf zehn Tage, die sich gänzlich illusorisch erwies. Se. Majestät betrachtete diese Weigerung der Pforte einem Gesammt-Appell Europa's gegenüber als eine den Mächten gegebene Ohrfeige. Er habe geduldig nachgegeben aus dem Wunsche, sich nicht von dem europäischen Concert zu trennen. Ew. Lordschaft unterbreiteten dann die zur Friedensbasis bestimmten Vorschläge. Auch diesen habe Se. Majestät zugestimmt, und gleichfalls hätten die anderen Mächte eingewilligt. Auf diese Vorschläge habe die Pforte ausweichend geantwortet, indem sie ablehnte, ihre Annahme in der Form eines Protokolls zu übermitteln, und die Ankündigung machte, eine Reform in großem Maßstabe sei beabsichtigt, die ohne Unterschied für das Reich im Ganzen bestimmt sei und über die Forderungen der Mächte sogar hinausgehe. Auf diese Weigerung hätten Ew. Lordschaft zugleich mit einem ähnlichen Vorschlage der kaiserlichen Regierung an die Pforte das Verlangen nach einem Waffenstillstand von nicht weniger als einem Monate gestellt, um die Mächte in Stand setzen zu können, Friedensbedingungen zu berathen. Sr. Majestät Regierung habe dieses Verlangen in Verbindung mit den anderen Mächten unterstützt, und darauf habe die Pforte mit einem Gegenvorschlage geantwortet und einen Waffenstillstand von fünf Monaten angeboten, der unter den Umständen und aus den von seiner Regierung dargelegten Ursachen nicht befürwortet und den kriegführenden Parteien empfohlen werden konnte. So, sagte Se. Majestät, habe die Pforte durch eine Reihe von Manövern alle Versuche des gesammten Europa's zur Beendigung des Krieges und zur Sicherung eines allgemeinen Friedens vereitelt. Se. Majestät sagte dann, wenn Europa gesonnen wäre, sich diese wiederholten Zurückweisungen Seitens der Pforte gefallen zu lassen, so könne doch er es nicht länger mit der Ehre, der Würde oder den Interessen Rußlands vereinbaren. Er wünsche sehnlichst, sich nicht von dem europäischen Concerte zu trennen, aber der jetzige Stand der Dinge sei unerträglich und dürfe nicht länger fortdauern, und wäre Europa nicht bereit, mit Festigkeit und Thatkraft zu handeln, so müsse er es allein thun. Dann kam Se. Majestät mehr im Einzelnen auf seine Beziehungen zu England. Er bedaure, zu

Digitized by Google

sehen, sagt er, daß in England noch ein eingebildeter Argwohn gegen die russische Politik und eine beständige Furcht vor russischem Vordringen und Erobern vorhanden sei. Er habe bei verschiedenen Gelegenheiten die feierlichsten Versicherungen gegeben, daß er keine Eroberung wünsche, daß er nach keiner Vergrößerung ziele, und daß er nicht den kleinsten Wunsch oder die mindeste Absicht habe, Konstantinopel zu besitzen. Alles, was über ein Testament Peter's des Großen und über die Ziele Katharina's II. gesagt oder geschrieben worden, sei Täuschung und Hirngespinnst; sie hätten niemals wirklich bestanden, und er betrachte die Eroberung Konstantinopels als ein Unglück für Rußland. Es sei nicht die Rede davon, noch sei bei seinem Vater die Rede davon gewesen, der im Jahre 1828, als sein siegreiches Heer vier Tagemärsche von der türkischen Hauptstadt gewesen, den Beweis geliefert habe. Se Majestät verpfändete sein heiliges Ehrenwort in der ernstesten und feierlichsten Weise, daß er nicht die Absicht habe, Konstantinopel zu erwerben, und daß, wenn die Nothwendigkeit ihn zur Besetzung eines Theiles der Bulgarei nöthigen sollte, Dieses nur vorläufig sein würde, bis Friede und die Sicherheit der christlichen Bevölkerung gefestigt sei. Se. Majestät wandte sich hier zu dem der britischen Regierung gemachten Vorschlag zurück, daß Bosnien durch Oesterreich, die Bulgarei durch Rußland besetzt werden und vor Konstantinopel eine Flottenkundgebung erfolgen solle, wo, wie er sagte, Ihrer Majestät Flotte die herrschende Macht gewesen sein würde. Dieses, meinte Se. Majestät, sollte ein genügender Beweis sein, daß Rußland keine Absicht auf Besetzung jener Hauptstadt habe. Se. Majestät könne nicht begreifen, wenn beide Länder einen gemeinschaftlichen Zweck hätten, nämlich die Erhaltung des Friedens und die Verbesserung der Lage der Christen — und wenn er jeglichen Beweis geliefert, daß er keinen Wunsch nach Eroberung oder Vergrößerung habe, weßhalb dann nicht ein völliges Einvernehmen zwischen England und Rußland sein sollte, ein Einvernehmen auf Grund einer Friedenspolitik, welche in gleicher Weise den wechselseitigen Interessen der beiden Mächte und denen Europa's im Allgemeinen wohlthätig sein würde. „Absichten", sagte Se. Majestät, „werden Rußland beigelegt auf eine künftige Eroberung Indiens und den Besitz Konstantinopels. Kann etwas abgeschmackter sein? Was das Erstere betrifft, so ist es eine vollkommene Unmöglichkeit; was das Letztere, so wiederhole ich abermals die feierlichsten Versicherungen, daß ich weder den Wunsch noch die Absicht habe." Se. Majestät beklagte tief das in England an den Tag gelegte Mißtrauen gegen seine Politik und die übeln Wirkungen desselben. Er ersuchte mich ernstlich, mein Aeußerstes zu thun, diese Wolke von Argwohn und Mißtrauen gegen Rußland zu zerstreuen und trug mir auf, Ihrer Majestät Regierung die feierlichen Versicherungen, die er mir wiederholt hatte, zu übermitteln. Ich versicherte dem Kaiser, daß Ihrer Majestät Regierung die friedlichen Absichten Sr. Majestät völlig kenne und schätze. Ich bemerkte, daß die vorgeschlagene Besetzung türkischen Gebietes in der öffentlichen Meinung Englands eine Aenderung erzeugt und Beunruhigung hervorgerufen habe. Ich drückte die Hoffnung aus, daß die Annahme des Waffenstillstandes die Mächte nun in den Stand setzen würde, eine befriedigende Beruhigung herzustellen, und daß es von wesentlicher Wichtigkeit wäre, das europäische Concert aufrecht zu erhalten. Ich bemerkte, daß die Frage der Selbstverwaltung mir die Hauptschwierigkeit darzubieten scheine, und daß, weil sie österreichische Interessen noch directer betreffe, Acht gegeben werden müsse, die Grenzen, welche von Oesterreich angenommen werden könnten, nicht zu überschreiten. Ich sagte, daß in Bosnien und der Bulgarei eine große mohammedanische und katholische Bevölkerung sei, meistens von der begüterten Klasse, und daß ihre

Digitized by Google

Interessen in Betracht zu ziehen seien. Ich erwähnte dann die angebliche Forderung Serbiens und Rumäniens, in unabhängige Königreiche verwandelt zu werden. Solch eine Maßregel, bemerkte ich, würde der erste Schritt zur Auflösung des türkischen Reiches in Europa sein. Die Geschichte führe auf, daß in früheren Zeiten es ein Königreich Böhmen, ein Königreich Serbien und ein Königreich Polen gegeben habe; sie alle seien verschwunden, und ihre Auflösung sei hauptsächlich durch innere Zwistigkeiten herbeigeführt worden. Wenn die Ansprüche Serbiens und Rumäniens nun zugelassen werden sollten, so würde Das die Herstellung so vieler kleiner „Polen" bedeuten, welche höchst wahrscheinlich der republikanischen Staatsform zutreiben und dann weder dem Frieden noch der Sicherheit der benachbarten Staaten dienlich sein würden. Der Kaiser sagte, es sei keine Rede davon, Königreiche Serbien und Rumänien zu errichten, und daß es eine Thorheit (une sottise) sein würde, es zu thun. Die Ausrufung Fürst Milan's zum König sei eine That des Heeres gewesen, welche Se. Majestät durchaus mißbilligt, in Folge Dessen habe Se. Majestät dem Fürsten Milan gerathen, das Hauptquartier nicht zu besuchen. Er habe indeß ein Telegramm des Fürsten empfangen, worin er sich entschuldigt, Sr. Majestät Rathe nicht gehorchen zu können, da seine Pflicht gegen sein Land ihn zwinge, unter den gegenwärtigen widrigen Verhältnissen zur Armee zu gehen. Eine Bezugnahme auf die Zahl der russischen Freiwilligen in den serbischen Reihen bewog mich, zu bemerken, daß sie sehr wesentlich zur Hervorrufung der fieberhaften Erregung in Rußland beigetragen habe. Hierauf erwiderte Se. Majestät, daß er den Officieren erlaubt habe, zu gehen, vorausgesetzt, daß sie den russischen Dienst verließen, und er habe gehofft, auf diese Weise die Aufregung zu beruhigen („de jeter de l'eau froide" war Sr. Majestät Ausdruck). Se. Majestät fügte hinzu, daß sehr viele russische Officiere gefallen seien und daß die Begeisterung für die Serben sich sehr abgekühlt habe. Der Kaiser sagte dann, er wolle nun die allgemeinen Bemerkungen, die er gemacht, in die folgenden Puncte zusammenfassen: 1) der Waffenstillstand, welcher, wie er hoffe, angenommen worden sei; 2) der unmittelbare Zusammentritt einer Conferenz, deren Hauptzweck es sei, über die Einführung solcher Reformen in den drei Provinzen eine Einigung zu erzielen, welche die Interessen der christlichen Bevölkerungen schützen und ihnen diejenige Autonomie gewähren würden, welche für jenen Zweck erforderlich sei; und 3) daß die Pforte wirksame Garantien für Durchführung dieser Reformen gewähre. Der Kaiser nahm dann Abschied von mir in derselben herzlichen und liebenswürdigen Weise, in der er mich empfangen."

In einer folgenden Depesche aus Yalta, 4. November, theilt Lord A. Loftus mit, daß er Fürst Gortschakow den Inhalt der vorhergehenden Depesche vom 2. mitgetheilt und daß Letzterer geäußert habe, sie gebe die Anschauungen des Kaisers, welche derselbe ihm mitgetheilt, sehr correct wieder. Auf Wunsch Gortschakow's habe er eine Abschrift der Depesche, zur Vorlage für den Kaiser bestimmt, jenem ausgehändigt. Lord A. Loftus fährt dann fort: „Nur eine Aenderung war da, welche der Fürst beantragte und welche ich auf seinen Wunsch vornahm. Hinsichtlich des russischen Vorschlags einer Besetzung türkischen Gebiets hatte ich in dem ursprünglichen Text aufgeführt, der Oesterreich gemachte Vorschlag sei gewesen, „Bosnien und die Herzegowina zu besetzen". Fürst Gortschakow sagte, der Vorschlag an Oesterreich sei nur gewesen, Bosnien zu besetzen und nicht die Herzegowina; und Se. Durchlaucht erläuterte mir, der Beweggrund für Ausschließung der Herzegowina sei gewesen, für den Fall einer Besetzung durch österreichs und russische Truppen eine neutrale Zone zwischen beiden Heeren herzustellen, um der Möglichkeit von Reibungen zwischen beiden vorzubeugen."

Digitized by Google

5. November. Der Kaiser mit dem Hofe verläßt Livadia wieder, um nach Moskau und St. Petersburg zurückzukehren.

7. November. Gortschakoff richtet eine Depesche an den russischen Botschafter in London, Graf Schuwaloff, in welcher er seine Genugthuung darüber ausspricht, daß Lord Derby in seiner Depesche vom 30. October die Bemühung deß russischen Cabinets, im Einklang mit England zu wirken, anerkenne. Ferner begründet der Reichskanzler aus dem Mißerfolg der Diplomatie die Nothwendigkeit, die Integrität der Türkei den Garantien unterzuordnen, die von der Humanität und für den Frieden Europas gefordert werden. Endlich weist er nochmals die Annahme zurück, daß Rußland Konstantinopel gegenüber Hintergedanken hege.

9. November. Drohender Ausfall Disraelis gegen Rußland in einem Toast beim Lordmajorsbankett in London (S. England.)

10. November. Der Kaiser hält in Moskau folgende offenbar kriegerische Ansprache an die Vertreter des Adels und der Stadtgemeinde.

„Ich danke Ihnen für die Gefühle, welche Sie mir ausdrücken wollten anläßlich der gegenwärtigen politischen Verhältnisse, welche jetzt mehr aufgeklärt sind. Ich bin mit Vergnügen bereit, Ihre Adresse anzunehmen. Es ist Ihnen bereits bekannt, daß die Türkei meinen Forderungen des sofortigen Abschlusses eines Waffenstillstandes und der unnützen Metzelei in Serbien und Montenegro ein Ende zu machen, nachgegeben hat. Die Montenegriner zeigten sich in diesem ungleichen Kampfe wie immer als wahre Helden. Von den Serben kann man leider nicht Dasselbe sagen, trotz der Anwesenheit unserer Freiwilligen in den serbischen Reihen, von welchen viele für die slavische Sache ihr Blut vergossen haben. Ich weiß, daß mit mir ganz Rußland den lebhaftesten Theil an den Leiden unserer Glaubens- und Namensbrüder nimmt, für mich aber sind die wahren Interessen Rußlands am theuersten. Ich möchte bis auf's Aeußerste russisches Blut schonen. Das ist der Grund, weßhalb ich gestrebt habe und streben werde, auf friedliche Weise eine thatsächliche Verbesserung der Lage der Christen im Orient zu erlangen. In den nächsten Tagen beginnen in Constantinopel die Verhandlungen zwischen den Vertretern der sechs Großmächte wegen Bestimmung der Friedensbedingungen. Mein heißester Wunsch ist, daß wir zur allgemeinen Uebereinstimmung kommen. Falls es aber nicht dazu kommt und ich sehen werde, daß wir solche Garantien, welche die Vollführung Dessen, was wir mit Recht von der Pforte verlangen können, nicht erlangen können, habe ich die feste Absicht, selbständig zu handeln. Ich bin überzeugt, daß in diesem Falle ganz Rußland meinem Rufe Folge leisten würde, wenn ich es forderte. Auch bin ich überzeugt, daß Moskau wie immer mit seinem Beispiel vorangehen wird. Gott helfe uns unseren heiligen Beruf durchführen."

Von der Ansprache liegen übrigens zwei Versionen vor, die eine im „Golos", die andere im officiellen „Regierungsanzeiger". Der wesentliche Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß nach der ersten der Kaiser für den

Digitized by Google

Fall, daß auf der in Aussicht genommenen Conferenz seine Forderungen für die slavischen Christen in der Türkei nicht erfüllt würden, unmittelbar mit dem „zu den Waffen Greifen" gedroht hat, während die zweite ihm nur erklären läßt, er werde dann „selbständig handeln", überzeugt, ganz Rußland seinem Rufe folgen zu sehen. Obgleich die Fassung des „Regierungsanzeigers" ohne Zweifel als die authentische, weil officielle zu betrachten ist, darf man doch annehmen, daß bei der mündlichen Ansprache das Wort „zu den Waffen greifen" wirklich gesprochen worden ist, wie der nichtamtliche „Golos" mittheilt; denn der Redacteur eines Privatblattes würde sich bei der verlockenden Nähe Sibiriens wohl gehütet haben, in einer so wichtigen Conjunctur ein so entscheidendes oder, um mit Lord Beaconsfield zu reden, ein so „häßliches" Wort dem Kaiser in den Mund zu legen, wenn dieser selbst es zurückgehalten hätte. Groß ist übrigens der Unterschied zwischen beiden Lesarten ohnedieß nicht: die eine drückt nur in dürren Worten aus, was die andere in eine etwas minder übellautende Formel gekleidet hat — der Sinn ist durchaus derselbe.

10. November. Der Verwalter des römisch-katholischen Bisthums und Rector des Seminars zu Schitomir, Kruschinski, wird, weil er gewisse Bestimmungen des Gesetzes über die katholischen Seminarien von 1833 nicht ausgeführt hat und alle Aufforderungen dazu Seitens der Regierung erfolglos blieben, seines Amtes entsetzt und das Seminar geschlossen.

11. November. Ein Ukas des Kaisers verordnete eine neue Organisation der Landwehr (Oppoltschenie).

Das Wehrpflichtgesetz verpflichtet bekanntlich den russischen Unterthan zum Militärdienst vom 21. bis zum 40. Lebensjahr. Der Artikel 5 dieses Gesetzes verpflichtet zum Dienst in der Landwehr nach Austritt aus der Reserve. Die Landwehr wird nunmehr in 4 Heerbanne eingetheilt, von denen ein besonderer kaiserlicher Befehl je nach Bedürfniß die Contingente einzuberufen hat, die Einberufung selbst lehnt sich an die Aushebung der Mannschaften zum stehenden Heer an. Die Landwehr zerfällt in Infanterie-Legionen, Cavallerie-Escadronen und Marine-Equipagen. Die militärische Hierarchie wird theils von den Landschaften erwählt, theils vom Kriegsminister und vom Kaiser ernannt. Die Landwehr wird dem stehenden Heere eingereiht in besonderen Truppenkörpern, die unter den Rechten und Pflichten des übrigen Heeres stehen werden. Vorläufig ordnet dieser Ukas blos die Form der Einberufung, ohne die Landwehr thatsächlich einzuberufen. Im Jahr 1854 hat die russische Regierung diese Landwehr bereits in ausgedehntem Maße, wenn auch damals in anderer minder fester Form, einberufen. Auch heut ist die Landwehr nur von geringer militärischer Tüchtigkeit, da das allgemeine Wehrpflichtgesetz noch zu jung ist, als daß die Landwehr eine wirkliche militärische Schule hätte durchmachen können. Die meisten Milizen haben vielmehr noch keinerlei militärische Schule durchgemacht, sondern treten im Fall der Einberufung zum ersten Mal unter die Waffen, und könnten demnach höchstens zur Vertheidigung im Lande gebraucht werden. Zu diesem sehr kostbaren Mittel aber wird man schwerlich anders greifen, als unter dem Druck sehr gefährlicher Verhältnisse. Immerhin aber deutet es auf den Ernst der Lage, wenn man auch solche Eventualitäten ins Auge faßt.

13. November. Der Kaiser befiehlt die Mobilisirung von 6 Armeecorps der Südarmee. Die Stärke derselben wird auf

Digitized by Google

195,291 Mann Infanterie, 26,788 Reiter und 624 Geschütze berechnet.

Der Reichskanzler Gortschakoff richtet über den Schritt folgende Depesche an die Vertreter Rußlands im Auslande:

„Die beklagenswerthen Ereignisse, welche die Balkanhalbinsel bluten machen, haben Europa tief bewegt. Die Cabinette haben sich vereinbart und für nothwendig erkannt, ein Ziel zu setzen dieser Sachlage zur Ehre der Menschlichkeit und zur allgemeinen Ruhe. Sie haben dem Blutvergießen Einhalt gethan, indem sie beiden Theilen einen Waffenstillstand auferlegten, und sind übereingekommen, die Grundlagen festzustellen, auf denen der Friede hergestellt werden soll, um der christlichen Bevölkerung ernstliche Garantieen gegen den unverbesserlichen Mißbrauch der türkischen Verwaltung darzubieten, sowie gegen die zügellose Willkür der türkischen Beamten, und um Europa gegen die periodische Wiederkehr dieser blutigen Krisen zu sichern. Das kaiserliche Cabinet hat mit aller Anstrengung mitgewirkt zur Herstellung des Concerts der Großmächte Angesichts einer Frage, bei der die politischen Interessen sich verwischen müssen gegenüber dem allgemeinen Interesse der Menschlichkeit und des europäischen Friedens. Es wird nichts verabsäumen, soweit es von ihm abhängt, damit diese Einigung zu einem ernstlichen und festen Erfolge führe, den Forderungen des öffentlichen Gewissens und des allgemeinen Friedens entsprechend. Während aber die Diplomatie seit einem Jahre verhandelt, um die Uebereinstimmung des Willens Europa's in die That zu übersetzen, hat die Pforte Muße gehabt, aus den Tiefen Asien's und Afrika's den Heerbann und das letzte Aufgebot der mindest disciplinirten Kräfte des Islam aufzurufen, den muselmanischen Fanatismus zu erwecken und unter dem Gewicht der Zahl die um ihre Existenz kämpfende christliche Bevölkerung zu erdrücken. Die Urheber der schrecklichen Metzeleien, welche Europa empört haben, fahren fort, sich der Straflosigkeit zu erfreuen, und zur Stunde verbreitet und befestigt ihr Beispiel dieselben Acte der Gewalt und der Barbarei in der ganzen Ausdehnung des ottomanischen Reiches und unter den Augen des entrüsteten Europa. Unter diesen Umständen hat Se. Maj. der Kaiser, fest entschlossen, für seinen Theil mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln das durch das Concert der Großmächte vorgezeichnete Ziel zu verfolgen und zu erreichen, es für nöthig erachtet, einen Theil seiner Armee zu mobilisiren. Se. kais. Majestät will den Krieg nicht und wird Alles, was möglich ist, thun, ihn zu vermeiden. Aber sie ist entschlossen, nicht innezuhalten, so lange die von dem gesammten Europa als gerecht, human, nothwendig anerkannten Principien, denen das öffentliche Gefühl sich mit der größten Energie angeschlossen hat, ihre vollständige Ausführung nicht erlangt haben, bekräftigt durch wirksame Garantien."

14. November. Das Urtheil in dem Proceß Strousberg geht dahin, daß dieser selbst ins Ausland, Landau, Poljansky und Borziowsky nach Tomsk und Olonetz verbannt, Schumacher zu einmonatlichem Gefängniß verurtheilt werden.

15. November. Die Regierung erläßt ein Pferdeausfuhrverbot bezüglich der südlichen und westlichen Grenzen des Reichs.

17. November. Der russische Obercommandant der serbischen Armee, General Tschernajeff, ist bei Hof gänzlich in Ungnade ge-



Digitized by Google

fallen und er erhält die Weisung, nicht nach Rußland zurückzukehren.

18. November. Eine kaiserliche Verordnung befiehlt eine Anleihe von 100 Millionen Rubel im Inlande zum Curs von 92 zu 5 Procent und 1 Procent Amortisation. Die Subscription darauf wird am 24. November geschlossen. Der Finanzminister richtet einen dringenden Apell an das Volk zur Betheiligung an dieser innern Anleihe.

19. November. An der österreichischen Gränze (Polen) werden unter dem Deckmantel innerer Sicherheit umfassende militärische Maßnahmen getroffen; die mobilisirten polnischen Soldaten werden sofort nach dem Süden transportirt und an die polnischen Gränzen nur russische Truppen dislocirt.

19. November. Fürst Gortschakoff richtet eine neue Depesche an den russischen Botschafter in London, Graf Schuwaloff, indem er die Uebereinstimmung und den Unterschied zwischen England und Rußland gegenüber der orientalischen Frage darlegt und einen Rückblick auf den bisherigen Verlauf derselben vom russischen Standpunkt aus wirft:

„.... Die beiden Cabinette erkennen gleichmäßig die Nothwendigkeit an, den Frieden im Orient wieder herzustellen und jenen Europa's zu bewahren, und zwar dadurch, daß dem beklagenswerthen Zustande in der Türkei ein Ziel gesetzt werde. Lord Derby stimmt mit uns darin überein, daß, um zu einer festen und dauerhaften Beruhigung zu gelangen, es von Wichtigkeit ist, die Lage der christlichen Unterthanen des Sultans durch ernstliche und praktische Reformen zu verbessern. Er räumt so wie wir die Unzulänglichkeit von Reformen, die nur auf dem Papiere stehen, und die unerläßliche Nothwendigkeit von Durchführungs-Bürgschaften ein. Wir weichen nur in der Ansicht über die Wahl der Mittel, um diesen ganz Europa gemeinsamen Zweck zu erreichen, von einander ab. Das Londoner Cabinet möchte diese mit dem Buchstaben von Stipulationen in Einklang bringen, die zu anderen Zeiten, unter anderen Umständen, mit anderen Ideen geschlossen wurden, ohne die seitdem verflossenen zwanzig Jahre und die peinliche Erfahrung, welche sie brachten, in Betracht zu ziehen. Diese Erfahrung hat bis zur äußersten Augenscheinlichkeit erwiesen, daß die europäische Action in der Türkei sich durch die Stipulationen vom Jahre 1856 zur Ohnmacht verurtheilt hat, und daß die Pforte sich dieß zu Nutze macht, um das für sie und ihre christlichen Unterthanen verderbliche, für den allgemeinen Frieden verhängnißvolle, für die Gefühle der Menschlichkeit und das Gewissen des christlichen Europa empörende Regiment zu verewigen, das sie seit zwanzig Jahren mit dem Bewußtsein völliger Straflosigkeit verfolgt. Zu wiederholten Malen mußten die Großmächte von jenen absoluten Principien Umgang nehmen, indem sie direct in die Angelegenheiten der Türkei eingriffen, so namentlich in Syrien, in den vereinigten Fürstenthümern, in Serbien und auf Kandia, und ihre Action hat nur theilweise und momentane Re-

Digitized by Google

sultate erzielt. Aber die ersten Ursachen des in Permanenz bestehenden und sich verallgemeinernden Uebels mußten unausweichlich früher oder später zu den Folgen führen, auf welche das kaiserliche Cabinet die Voraussicht Europas seit zwanzig Jahren unabläßig gelenkt hat. Heute ist das Zeugniß der Thatsachen unwiderlegbar. Niemals hat sich die Diplomatie mehr mit den orientalischen Fragen befaßt, als während des abgelaufenen Jahres; niemals ist Europa davon mehr aufgeregt, mehr in seiner Ruhe, in seinen Interessen, in seiner Sicherheit gestört worden, als jetzt. Niemals waren die Gewaltthätigkeiten, mit welchen die Türken auf seine Bemühungen zur Versöhnung und Beruhigung geantwortet haben, unerträglicher und in größeren Verhältnissen geübt; niemals haben sie augenfälliger die Tiefe und den unheilbaren Character des Uebels enthüllt, das an der Türkei zehrt und die Sicherheit Europas in Gefahr bringt. Wenn die Großmächte etwas Ernstes unternehmen und sich nicht der periodischen und sich immer verschlimmernden Wiederkehr dieser gefährlichen Krise aussetzen wollen, so ist es unmöglich, daß sie in dem Systeme verharren, welches die Keime dazu fortbestehen läßt und ihnen gestattet, sich mit der unbeugsamen Logik der Thatsachen weiter zu entwickeln. Es ist nothwendig, aus diesem fehlerhaften Cirkel herauszukommen und zu erkennen, daß die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei den durch die Humanität, die Gefühle des christlichen Europa und die allgemeine Ruhe geforderten Garantien untergeordnet werden müssen. Die Pforte hat zuerst die Verpflichtungen eingeschränkt, welche sie durch den Vertrag von 1856 gegenüber ihren christlichen Unterthanen übernommen hat. Europa hat das Recht und die Pflicht, ihr die Bedingungen zu diktiren, unter denen allein es von seiner Seite der Erhaltung des durch jenen Vertrag geschaffenen politischen Status quo zustimmen kann, und weil die Pforte unfähig ist, diese Bedingungen zu erfüllen, so hat Europa das Recht und die Pflicht, sich an ihre Stelle zu setzen, insoweit als es nothwendig ist, um die Ausführung derselben sicher zu stellen. Rußland kann weniger als irgend eine andere Macht sich bewogen finden, die Erfahrungen mit Palliativmitteln, halben Maßregeln und illusorischen Programmen zu erneuern, welche traurige Ergebnisse geliefert haben, die Allen bekannt sind, und welche auf seine eigene Ruhe und seine innere Wohlfahrt zurückwirken. Wenn aber Rußland direct und lebhafter interessirt ist, denselben durch ernsthafte Verbesserungen und wirksame Garantien eine Grenze zu setzen, so betrachtet es diese Frage darum nicht weniger als ein allgemeines Interesse, das den guten Willen aller Großmächte beansprucht, um friedlich gelöst zu werden. Was die persönlichen Anschauungen betrifft, welche die Verfolgung dieses Zieles mit sich bringt, so ist denselben jeder exclusive Hintergedanke fremd; die positivsten Versicherungen sind in dieser Hinsicht wiederholt von dem kaiserlichen Cabinet abgegeben worden. Eure Excellenz wurden durch mein Schreiben vom 3. November formell beauftragt, dieselben dem ersten Staatssecretär Ihrer brittischen Majestät in den bestimmtesten Ausdrücken zu erneuern. Se. Maj. der Kaiser hat dieselben in Livadia dem Lord A. Loftus unter der Autorität seines fürstlichen Wortes wiederholt. Das Cabinet von London wird in dieser Hinsicht keinen Zweifel hegen können, und wir hoffen, daß es nicht zögern werde, die englische Nation durch die Veröffentlichung des Berichtes seines Vertreters in den Stand zu setzen, daß sie sich die nämliche Ueberzeugung bilde. Eure Excellenz ist ermächtigt, von dieser Depesche dem Lord Derby Abschrift zu lassen. Wir hoffen, daß der erste Staatssecretär Ihrer brittischen Majestät in derselben einen Beweis unseres aufrichtigen Wunsches erblicken wird, in Uebereinstim-



Digitized by Google

mung mit der Regierung von Großbrittannien zu handeln, damit die Principien, welche die beiden Länder gemeinsam als die Grundlagen der Pacification des Orients angenommen haben, nicht, wie früher, ein todter Buchstabe, ein unfruchtbares Programm bleiben, ohne Aufrichtigkeit und Wirksamkeit, beständig die Beziehungen der beiden Länder und den Frieden Europas mit Gefahren bedrohend, wie sie heute dieselben verwirren."

24. November. Die neue Anleihe von 100 Millionen Rubel wird nur sehr schwach, mit 123,590 Rubel, überzeichnet.

25. November. Der „Regierungsanzeiger" veröffentlicht einen kaiserlichen Ukas, wonach vom 1. (13.) Januar 1877 an die Entrichtung der Zollgebühren in Goldmünzen oder in Coupons garantirter Obligationen, welche auf ausländische Valuta lauten, zu erfolgen hat. Die Folge davon ist eine sehr bedeutende Erhöhung der Zölle, die namentlich auch Deutschland trifft und daher dort große Unzufriedenheit erregt.

27. November. Die Mobilisirung der 6 Armeecorps wird mit diesem Tage als beendigt angesehen und der Oberbefehlshaber der Südarmee, Großfürst Nicolai Nicolajewitsch, erhält den Befehl, sich nach Kischeneff zu begeben, wo er vorerst sein Hauptquartier aufschlagen wird.

4. December. Ein kaiserlicher Ukas trifft Bestimmungen bez. der Organisation der Verwaltung einzelner Provinzen im Kriegsfalle. Die wichtigsten Bestimmungen dieses Ukases beziehen sich auf die Besetzung fremden Gebietes. Falls die kaiserliche Armee das Gebiet eines befreundeten Staates occupirt, so verständigt sie sich mit der Behörde durch das Medium des der Armee beigegebenen Civil-Commissärs. Occupirt jedoch die kaiserliche Armee eine feindliche Provinz, so ernennt der Commandant der Armee für diese Provinz einen General-Gouverneur, welcher sofort die Führung der Amtsgeschäfte übernimmt.

5. December. Der deutsche Reichskanzler legt im Reichstag seine Politik gegenüber Rußland einläßlich dar. (S. Deutschland.)

6. December. Der Oberbefehlshaber der Südarmee, Großfürst Nicolai Nicolajewitsch trifft in Kischeneff ein und übernimmt den Oberbefehl über dieselbe.

8. December. Feier des St. Georgsfestes. Deutschland ist dießmal bei der Feier nicht vertreten.

18. December. Am Nicolaitage findet in St. Petersburg vor der Kasan'schen Kathedrale Seitens einer Anzahl Nihilisten eine regierungsfeindliche Demonstration statt. Es werden 21 Männer und 11 Frauen ergriffen und der Proceß wird gegen sie eingeleitet.

Digitized by Google

20. December. Ungeachtet der Angabe der Regierung, daß die Hundertmillionen-Anleihe um etwa 23 Millionen überzeichnet worden sei, sind die Zeichnungen voll berücksichtigt worden. Das Finanz-Ministerium will die zuerst gezeichneten 100 Millionen ganz angenommen und die darüber gezeichnete Summe nicht repartirt haben. Sachverständige aus Börsenkreisen glauben daraus schließen zu dürfen, daß keine Ueberzeichnung stattgefunden habe. Diese Ansicht kann richtig sein, ohne daß sie zu beweisen ist. Jedenfalls hat das Ergebniß den bei Auflegung der Anleihe gehegten Erwartungen nicht entsprochen.

20. December. Die Vorconferenzen der Mächte in Konstantinopel werden geschlossen. Ignatieff und Salisbury haben sich in derselben einander möglichst genähert, um gemeinsame Beschlüsse aller Mächte zu Stande zu bringen, was denn auch erzielt wurde. Dagegen wird nunmehr sehr bezweifelt, daß die Pforte sich diesen Beschlüssen unterziehen werde. (S. Pforte.)

— December. Die westeuropäischen Zeitungen sind voll von Berichten über die mobilisirte russische Südarmee, nach welchen die Mobilisirung große Schäden in der russischen Kriegsverwaltung zu Tage gefördert hätte und die Südarmee noch auf ziemlich lange hinaus in keiner Weise befähigt wäre, die Kriegsoperationen zu beginnen.

Digitized by Google

# 12. Die ottomannische Pforte.

1. Januar. (Serbien.) Skupschtina: der Kriegsminister macht derselben eine Vorlage betr. Bildung einer Reserve.

1. Januar. (Rumänien.) Senat: der Senator Bazrovanu stellt das Verlangen, die Regierung möge den Artikel der Verfassung, nach welchem der Souverain des Landes das Recht hat, Decorationen zu verleihen, zur Anwendung bringen, indem sie eine hierauf bezügliche Vorlage mache. Diesem Verlangen schließt sich der ganze Senat an und der Kriegsminister Floresçu antwortet: daß die Regierung dem vom Senat ausgedrückten Wunsche Rechnung tragen und demnächst die verlangte Vorlage machen werde. Der Senator Deschlier stellt hierauf dasselbe Verlangen bezüglich Münzen mit dem Bildniß des Fürsten und der Kriegsminister sagt auch dießfalls eine Vorlage zu. Gegen beides hat die Pforte bisher nachdrücklich protestirt und es bis dahin auch wirklich hintangehalten.

4. Januar. (Aegypten.) Der Khedive trennt das Handelsministerium für die Zukunft vom Ministerium des Auswärtigen und ernennt Rhageb Pascha zum Handelsminister. Nubar Pascha, der bisherige Minister des Auswärtigen und des Handels, die rechte Hand des Chedive, gibt seine Entlassung, indem er erklärt, die Vereinigung beider Ministerien sei unumgänglich nothwendig. Seine Demission wird angenommen und Sherif Pascha zum Minister des Auswärtigen ernannt.

9. Januar. Der türkische Botschafter in London veröffentlicht im Wortlaute die von der Pforte erlassenen Weisungen über die Befugnisse des Executivrathes, welchem die Ausführung der unter dem 14. December 1875 vom Sultan angekündigten Reformen anheimfällt.

Digitized by Google

Es wird in diesen Weisungen bestimmt, daß der Executivrath den Großwessier zum Vorsitzenden und die zeitigen Minister als Mitglieder ex officio hat, im übrigen aber aus einer hinreichenden Zahl ständiger Mitglieder gewählt, aus den höchsten Reichswürdenträgern und sonstigen Staatsbeamten, sowie aus dem Generalsecretär bestehen soll. Ihm sollen die Berichte der Minister und Departements bezüglich der Ausführung der proclamirten Reformen zugehen und die Beantwortung streitiger Fragen sowohl als die Erlassung der für die Ausführung nöthigen Verfügungen anheimfallen. Die ständigen Mitglieder des Executivraths sollen sich täglich versammeln und ihre Aufgabe überwachen, dabei aber behufs gründlicher Aufsicht und Untersuchung von einem Ausschuß competenter Personen unterstützt werden. Vom Volk erwählte Abgeordnete sollen ferner ermächtigt werden, der Pforte alle berechtigten Beschwerden und der Gerechtigkeit und den Geboten des Sultans zuwiderlaufenden Handlungen zur Kenntniß zu bringen. Der Executivrath ist, neben der Ausführung der Reformen, auch noch beauftragt, weitere Reformpläne zu studieren, und der Pforte vorzulegen, und seine Befugnisse sollen nach Bedürfniß Erweiterungen erhalten.

10. Januar. Frankreich und Italien haben der unter dem 30. December 1875 von den drei Kaisermächten vereinbarten Note (Andrassy) an die Pforte sofort ihre Zustimmung ertheilt. Nur England hat sich Bedenkzeit ausgebeten. Inzwischen protestirt die Pforte bei allen Mächten zum Voraus gegen jede Schmälerung ihrer Souveränetät und erhebt Einsprache gegen jedwede Mittheilung irgend einer Collectiv- oder identischen Note Seitens der Mächte. Oesterreich und Rußland erklären jedoch sofort auf das Entschiedenste, daß der Pforte schlechterdings nicht das Recht zustehe, eine bloß die Erhaltung des europäischen Friedens bezweckende Mittheilung von vornherein zurückzuweisen oder die Communication derselben an irgend welche Vorbedingungen zu knüpfen. Daraufhin verzichtet der Großvezier auf die anfangs erhobene Einsprache.

10. Januar. (Serbien.) Der Versuch einer Anleihe im Auslande ist gescheitert. Die Regierung denkt daher an eine sog. freiwillige Anleihe im Inlande.

11. Januar. Die Banque ottomane macht bekannt, daß sie am 13. Januar den fälligen Koupon der türkischen Schuld einlösen werde. Ein Schreiben des Großveziers vom 9. Januar an die genannte Bank constatirt, daß der Staatsschatz die Zahlung des Januar-Coupons durch Uebermittlung von 2 Millionen Pfund Sterling an die Bank gesichert hat, welcher Betrag nicht bloß den besonders hiefür bestimmten Eingängen, sondern auch anderweitigen Reichseinnahmen entnommen worden ist. Das Schreiben fügt hinzu, die Bank werde, damit sie fortan die in der Erklärung vom 6. October 1875 specificirten Eingänge für den Coupons- und Amortisationsdienst garantiren könne, durch ein Irade ermächtigt, künftig

Digitized by Google

die gesammten Netto-Einnahmen aus der Administration der indirecten Steuern zu übernehmen. Die Bank solle einen Delegirten bestimmen, welcher die Einnahmen und Ausgaben bei der Douane von Konstantinopel feststelle.

11. Januar. (Serbien.) Skupschtina: nimmt gelegentlich der Budgetdebatte sowohl gegen das frühere Ministerium Marinovic als gegen das jetzige Kaljevic eine sehr feindselige Stellung ein. Jener soll wegen Budgetüberschreitung in Anklagezustand versetzt werden, diesem aber wird das Budget arg beschnitten.

14. Januar. Es werden Truppen nach Kreta geschickt. Trotz der Geldverlegenheit rüstet überhaupt die Pforte, soweit sie es nur im Stande ist.

15. Januar. Erlaß der Pforte, welcher gemäß der im Reformferman des Sultans vom 14. December gegebenen Versprechen die Umwandlung der Medjiffi Temyiz in Appellhöfe (Divani Temyiz) für die Vilayets (Provinzen oder General-Statthalterschaften) anordnet. Derselbe kann als ein Beweis angesehen werden, daß die Pforte dem diplomatischen Druck auch weiterhin zuvorzukommen sucht und in ihrer selbständigen Einleitung von Reformen vorwärts schreiten will.

Der Erlaß führt den Titel „Anweisungen für die Vorsitzenden der Appellationsgerichte der Vilayets" und hat folgenden Wortlaut: „Art. 1. In Gemäßheit der Bestimmungen des kürzlich veröffentlichten kaiserlichen Fermans werden die Naibs (Richter) in den Hauptstädten der Vilayets, welche bisher die Stellung von Vorsitzenden der Medjiffi Temyiz bekleidet haben, hiermit zu Vorsitzenden der Appellhöfe (Divani Temyiz) der Vilayets ernannt. Art. 2. Zugleich mit der Prüfung der Urtheile der Tribunale der Chér'i, der Sandschaks (Bezirke) und der Kazas (Kreise), worüber den Chér'i Bericht zu erstatten ist, sollen die Naibs der Hauptstädte auch ferner, mit Ermächtigung seiner Hoheit des Scheich ül Islam, die richterlichen Befugnisse ausüben, welche ihnen bereits früher von den Chér'i übertragen worden sind. Art. 3. Die Appellhöfe sollen von den civil- und strafrechtlichen Gerichtsverhandlungen Kenntniß nehmen, welche dem Gesetze zufolge Statt finden. Ihre Befugnisse sind durch das Gesetz bestimmt. Da die erwähnten Gerichtshöfe auch von dem Volke gewählte Mitglieder in ihren Reihen zählen, so sollen die Naibs während ihres Vorsitzes in diesen Höfen ausschließlich dem Gesetz und den Bestimmungen des Nizam gemäß handeln, unbeschadet der Befugnisse der Chéri, welche sie gesondert auszuüben haben. Art. 4. Es wird den Appellhöfen obliegen, dem Gesetze gemäß und in Verfolg mit den daran anschließenden Bestimmungen die civil- und strafrechtlichen Verhandlungen zu prüfen, welche nach Erledigung durch die Nizamyé-Gerichtshöfe der Sandschaks und Kazas ihnen zugewiesen werden, sofern die betheiligten Parteien ein zweitinstanzliches Urtheil, dem Nizam gemäß, verlangen. Die Verhandlungen und Berathungen sollen nach dem Ermessen der Mehrzahl oder der Gesammtheit der zur Dienstleistung in diesen Höfen gewählten Mitglieder geführt werden. Art. 5. Es ist von der größten Be-

Digitized by Google

deutung, daß die gewissenhafteste Sorgfalt und die strengste Unparteilichkeit bei der Leitung der strafrechtlichen Fälle beobachtet werde, welche vor die Appellhöfe gebracht werden, und zwar besonders mit Anwendung auf die Bestimmungen des Nizamgesetzes betreffend vorgebrachte Anklagen. Die Gefangenhaltung eines Angeklagten ohne Urtheil oder die Fällung eines Erkenntnisses, welches eine schwerere Strafe verhängt, als der Verurtheilte dem bestehenden Gesetze nach erlitten haben würde, wird dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des betreffenden Hofes die gesetzliche Verantwortlichkeit für solche Handlungen auferlegen. — Die Weisungen betreffend die Medjiffi Temyiz der Sandschaks sollen demnächst besonders abgefaßt werden." Der Art. 5 klingt beinahe wie die Habeascorpusacte, wenn er nur nicht so unbestimmt gehalten wäre. So nahe stehen sich im Wortlaut eines der bindendsten englischen Gesetze und eine der elastischsten Verordnungen der Pforte!

15. Januar. Die Botschafter der Pariser Vertragsmächte beginnen bei der Pforte, jeder für sich, vorläufige Schritte zu thun, um das Reformproject Andraffy's der Aufmerksamkeit des Sultans zu empfehlen.

15. Januar. Ali Pascha geht mit Constant Effendi nach Mostar ab, mit dem Auftrage, eine Verständigung mit den Häuptern des herzegowinischen Aufstandes zu versuchen.

17. Januar. Die türkischen Reformen erleiden das Schicksal, welches vorauszusehen war. Der Vali (Statthalter) von Bosnien sieht sich gezwungen, wegen offenen Mißvergnügens der muhamedanischen Begs die Durchführung der Reform-Irade des Sultans vom 14. December vor. Js. zu sistiren. Der Zehnt wird wieder versteigert und die Pächter treiben denselben nach Gutdünken ein. Von einer Verständigung mit den Insurgenten kann unter diesen Umständen keine Rede sein. Im Gegentheil, die Unzufriedenheit ist wieder im Steigen begriffen.

18. Januar. England tritt der Andraffy'schen Note an die Pforte vom 30. December vor. Js. bei, doch unter ausdrücklicher Reserve bezüglich allfälliger weiterer Schritte gegen die Pforte.

20. Januar. Die Pforte schickt außerordentliche Commissäre in alle Provinzen zur Ausführung ihres Reformsfermans und zur Ueberwachung der Provinzialrathswahlen.

24. Januar. (Rumänien.) II. Kammer: der Finanzminister legt derselben einen Gesetzentwurf betr. Prägung von Landesmünzen mit dem Bildniß des Fürsten vor und der Kriegsminister verlangt einen Credit von 5,600,000 L., um die rumänische Armee in eine gewisse Kriegsbereitschaft zu setzen.

27. Januar. (Serbien.) Skupschtina: drückt selbst, aus eigener Initiative und fast einstimmig, den Wunsch nach baldiger

Digitized by Google

Schließung ihrer Session aus. Die Regierung ist damit sehr einverstanden.

31. Januar. Die Note Andraffy wird der Pforte zuerst von Oesterreich, dann von Rußland und Deutschland officiell, aber in der schonendsten Weise mitgetheilt. Nach dem Wunsche der Pforte werden die vollen Einzelnheiten der Vorschläge nur mündlich vorgelesen, hernach aber wird, wie vereinbart, vom Sultan selbst eine Abschrift der Note nachgesucht. Die Vertreter der drei anderen Großmächte erklären, ihre Regierungen könnten, obschon sie nicht unmittelbar die Note vorlegten, nichts in derselben finden, was gegen die Bedingungen des Pariser Vertrags verstoße.

— Januar. In Bulgarien, dessen von Natur friedliche Bevölkerung den auch dort feierlich verkündeten Reformferman des Sultans vom 14. December v. J. ganz besonders mit größter Freude begrüßt hatte, sind alle Hoffnungen bereits ins Gegentheil umgeschlagen. Die rückständigen Steuern sollen nach einem Befehl aus Constantinopel binnen 4 Wochen unbedingt eingeliefert werden und werden daher auf's rücksichtsloseste und willkürlichste eingetrieben. Die Ueberzeugung wird wieder eine allgemeine, daß die Reformen lediglich auf dem Papier bleiben und nie ernstlich würden ausgeführt werden. Inzwischen wenden sich die Bulgaren mit einer Petition an den Sultan, ihnen, gleich den muhamedanischen Unterthanen, das Tragen von Waffen und die Berechtigung zum Dienst in der Armee zu gestatten und außerdem die bulgarische Sprache in der Verwaltung des Vilajets zur Geltung kommen zu lassen.

31. Januar. (Serbien.) Skupschtina: erklärt sich in geheimer Sitzung damit einverstanden, wenn die Regierung eine Anleihe von 2 Millionen Ducaten zum Curse von 76 mit 7 pCt. Zinsen sollte contrahiren können, wie sie es hofft.

2. Februar. (Serbien.) Skupschtina: wird vom Fürsten auf unbestimmte Zeit vertagt. Doch geht sie nicht auseinander, ohne zuvor einen Ausschuß bestellt zu haben, der auch während der Vertagung beisammen bleiben soll, „um das unerledigt gebliebene Gesetzesmaterial zu studiren und zu sichten."

Die Lage bleibt inzwischen eine unsichere und unbehagliche. In der öffentlichen Meinung hat die Actionspartei entschieden die Oberhand. Der junge Fürst Milan ist nachgerade rathlos. Am 1. Sept. 1875 hatte das Ministerium Ristic die Geschäfte übernommen; die Skupschtina, welche am 9. Sept. eröffnet ward, brannte vor kriegerischer Ungeduld; jeden Augenblick erwartete man die Nachricht, Serbien habe der Türkei den Krieg erklärt. Die Schreckenskunde blieb indeß aus. Am 4. October erschien Fürst Milan,

Digitized by Google

dem die Verzweiflung Entschlossenheit verlieh, unter den Volksvertretern und setzte einen kleinen friedlichen Staatsstreich in Scene. Er schilderte der Skupschtina seine schwierige Lage, forderte sie auf, ihm beizustehen und fand williges Gehör. Ristic verschwand vom Schauplatze, am 8. October ward das Ministerium Kaljewich gebildet, welches sich noch heute im Amte befindet, und Milan konnte in Ruhe Hochzeit halten. Um die Flitterwochen ungestört zu genießen, schickte er am 29. October die Abgeordneten für vier Wochen nach Hause. Im folgenden Monat wurden allmälig die an der Grenze stehenden Truppen zurückgezogen, und die Gefahr eines Zusammenstoßes mit der Türkei konnte, Dank der fortdauernden energischen Einwirkung der fremden Mächte, für beseitigt gelten. Als die Skupschtina am 30. November wieder zusammentrat, schien sie bedeutend abgekühlt und wendete ihre Aufmerksamkeit zuerst finanziellen Fragen zu. Aber bald brach auch auf diesem Gebiet der Kampf mit der gemäßigten Regierung Kaljevic aus und die Anschauung ist allgemein, daß dieselbe sich nicht mehr allzulange werde halten können und schließlich doch wieder einem Actionsministerium Ristic werde weichen müssen.

6. Februar. Die Pforte theilt ihren Vertretern bei den sechs Mächten und den sechs Botschaftern und Gesandten derselben in Constantinopel ihre Entscheidung über die Note Andrassy's in folgender Fassung mit: „In Folge von Besprechungen, welche zwischen der hohen Pforte und den Botschaftern der drei Nordmächte bezüglich der Beschwichtigung des Aufstandes in der Herzegowina stattgefunden, hat die Regierung beschlossen, den insurgirten Districten die in den fünf Puncten der Note Andrassy's erwähnten Reformen zu gewähren."

7. Februar. (Serbien.) Der englische Consul White in Belgrad meldet seiner Regierung, daß Serbien unzweifelhaft sich für das Frühjahr zum Kriege vorbereite und der englische Botschafter in Constantinopel, Sir Elliot, berichtet ihr, daß Fürst Milan offen erklärt habe, er würde der Türkei den Krieg erklären, wenn Montenegro eine Gebietserweiterung zugestanden werde. Es tritt also schon jetzt die Eifersucht zwischen Serbien und Montenegro an den Tag. Milan betrachte es übrigens auch als casus belli, wenn Oesterreich in Bosnien einrücke oder die aufständischen Provinzen unter einen christlichen Gouverneur gestellt oder autonom würden. Er perhorrescire also jeden Ausweg, der nicht auf eine Vergrößerung Serbiens hinausliefe.

7. Februar. (Rumänien.) II. Kammer: nimmt die von der Regierung selbst auf 4 Millionen ermäßigte Vorlage für Kriegsbereitschaft an. Der Kriegsminister gibt wiederholt die Versicherung der friedfertigsten Politik und strengsten Neutralität.

11. Februar. (Rumänien.) Senat: ertheilt dem Unterrichtsminister ein Tadelvotum. Das ganze Cabinet gibt seine Ent-

Digitized by Google

lassung. Der Senat beschließt nun dem Ministerpräsidenten Catargiu ein Vertrauensvotum, worauf dieser eine Neubildung des Cabinets vornimmt.

12. Februar. Die Pforte erklärt sich neuerdings geneigt, die in der Note Andrassy geforderten Reformen zuzugestehn, will jedoch den Punct bezüglich der Verwendung der directen Steuern der Provinzen amendirt wissen, indem das Project ex abrupto in Bosnien und der Herzegowina Ausnahmsmaßregeln einführen würde. Die Pforte will nur zugestehen, daß die für Arbeiten von öffentlicher Nützlichkeit in Bosnien und der Herzegowina bestimmte Summe erhöht werde.

13. Februar. Die Pforte nimmt durch eine Note des Ministers des Auswärtigen an den österreichischen Botschafter in Constantinopel und durch eine Circular-Depesche desselben an ihre Vertreter bei den Großmächten die Forderungen der Andrassy'schen Note bis auf eine förmlich an.

I. Note an Oesterreich: „Ich habe die Ehre zu Ihrer Kenntniß zu bringen, daß die hohe Pforte mit Sorgfalt die Bosnien und die Herzegowina betreffenden fünf Puncte geprüft hat, welche in der an die Vertreter Oesterreich-Ungarns in London, Paris und Rom gerichteten und von Ew. Excellenz mir durch Verlesung mündlich mitgetheilten Depesche Sr. Excellenz des Grafen Andrassy enthalten sind. Da die hohe Pforte die Ueberzeugung erlangt hat, daß die Mächte, um allen Verwicklungen, die aus der Fortsetzung der Unruhen in Bosnien und der Herzegowina entstehen könnten, vorzubeugen, geneigt sind, auf die insurgirten Provinzen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eine die rasche Pacification der letzteren bezweckende und bewirkende moralische Pression auszuüben, und da sie abermals einen Beweis sowohl des Entgegenkommens gegen die Rathschläge der Mächte als des lebhaften Wunsches geben will, die Ordnung und die Wohlfahrt unter ihren verirrten Unterthanen wieder herzustellen, so beeile ich mich, Ew. Excellenz von der von Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan in dieser Angelegenheit gefaßten Resolution Mittheilung zu machen. Nachdem die kaiserl. Regierung von den eben erwähnten wohlwollenden Gesinnungen der Mächte Act genommen, hat sie mittelst einer kaiserlichen Iradé vom 15 Muharrem 1293 die sofortige Durchführung von 4 Punkten der vorgeschlagenen fünf in Bosnien und der Herzegowina angeordnet, und erklärt sie sich entschlossen, diese Punkte in ihrem vollem Umfang in diesen beiden Provinzen in Kraft treten zu lassen. Den hier in Abschrift beigeschlossenen an die Vertreter Sr. Majestät des Sultans bei den Großmächten gerichteten Weisungen wollen Ew. Excellenz entnehmen, daß der fünfte Punct durch eine Anordnung ersetzt worden ist, welche sowohl den Bedürfnissen dieser Provinzen, als den Absichten, welche den betreffenden Vorschlag des Grafen Andrassy hervorgerufen haben, in vollem Maß entspricht."

II. Circulardepesche der Pforte an ihre Vertreter bei den Großmächten: „Die hohe Pforte hat sich darauf beschränkt, sich mit den fünf Puncten der Vorschläge des Grafen zu beschäftigen und dieselben sorgfältiger Prüfung zu unterziehen. Sie ist von der festen und aufrichtigen Absicht der Mächte an der baldigen Pacification der insurgirten Provinzen in wohlthätiger Weise

Digitized by Google

mitzuwirken überzeugt und daher aufrichtig erfreut von ihren wohlwollenden Gesinnungen Act nehmen zu wollen. Sie hat endlich an der Offenheit und der Loyalität dieser Gesinnungen in Bezug auf uns um so weniger jemals einen Zweifel gehegt, als es ihr selbst am Herzen lag, diese verirrten Völkerschaften auf den rechten Weg zu führen, um ihnen, gleich den übrigen Provinzen des Kaiserreiches, die Vortheile der durch den jüngsten Ferman vom 12. Dezember eingeführten Wohlthaten zuzuwenden. In Sorge um die Wohlfahrt aller seiner Unterthanen ohne Unterschied und in der Absicht, mit hoher und großherziger Initiative auf die insurgirten Provinzen ebensowohl die bereits zugestandenen Begünstigungen als die vom Grafen Andrassy in loyaler Weise angeregten Maßregeln auszudehnen, hat es Seiner Majestät dem Sultan gefallen, indem er diese Maßregeln, als in den Kreis seiner Souveränetätsrechte fallend und zugleich als Ergänzung der bereits durch sein jüngstes erhabenes Rescript kundgemachten Verbesserungen betrachtet, durch eine Irade vom 15. Muharrem 1293 die Durchführung der nachstehenden Puncte anzuordnen, welche sich aus den von der hohen Pforte angenommenen Grundgesetzen ergeben, und welche ausnahmslos in allen Gebieten Bosniens und der Herzegowina in Kraft zu treten haben werden. Diese Ergänzungsformen sind folgendermaßen zusammenzufassen: 1) Volle und unbedingte Religionsfreiheit; 2) Aufhebung des Steuerverpachtungssystems; 3) Verbesserung der agraren Lage der ackerbauenden Bevölkerung; 4) Einsetzung einer zu gleichen Theilen aus Muselmännern und Nichtmuselmännern zusammengesetzten Localcommission, um im allgemeinen die Ausführung aller angeordneten Reformen zu überwachen. Was den die Verwendung der directen Steuern für die Bedürfnisse der Provinz selbst betreffenden Punct des Vorschlags des Grafen Andrassy anbelangt, so macht die hohe Pforte darauf aufmerksam, daß diese Einrichtung mit dem allgemeinen System unserer Finanzverwaltung nicht in Einklang zu bringen wäre. Nichtsdestoweniger ist Seine Majestät unser erhabener Herr in den Gesinnungen Seiner Gnade und Seiner hohen Sorgfalt für die durch den Aufstand verwüsteten Provinzen willens, daß ihre Lage von der Regierung in Betracht gezogen werde, und hat daher die Auswerfung einer Summe angeordnet, deren Höhe auf Anordnung Sr. Majestät nach Anhörung der Wünsche der administrativen Berathungskörperschaften auf Grundlage der Localbedürfnisse festgestellt werden wird. Diese Summe wird eine Ergänzung der bereits für die Herzegowina und Bosnien zu öffentlichen Zwecken bestimmten Eingänge bilden. Die Verwendung der betreffenden Fonds wird unter sorgfältige Controle der im Sinne des Fermans vom 12. December einzusetzenden Provinzialräthe gestellt werden. Ew. Excellenz wird sich wesentlich an diesen Ideengang der h. Pforte, der uns keinen fühlbaren Unterschied zwischen dem Sachlichen der Frage und dem formellen Standpunct der Vorschläge des Grafen Andrassy aufzuweisen scheint, zu halten haben. Ich schließe diese Depesche, indem ich auf Befehl Sr. Majestät unseres allergnädigsten Herrn erkläre, daß die kaiserliche Regierung fest entschlossen ist, diese Reformen in ihrem vollen Umfang in Vollzug zu setzen und jeden Angriff auf dieselben abzuwehren.

Der Sultan soll seine Einwilligung zu dieser Note nur widerwillig gegeben haben und erst als der Großvezier Murad mit seiner Demission drohte.

13. Februar. (Rumänien.) Senat: bewilligt den von der Regierung geforderten Credit von 4 Millionen L. für Kriegsbereitschaft auch seinerseits. Die Regierung erneuert ihre Versicherungen strengster Neutralität und aufrichtiger Friedensliebe.

Digitized by Google

16. Februar. Zu Präsidenten der zur Regelung des fünften Punctes der Note Andrassy's, betreffend die Verwendung der directen Steuern zum Besten der Provinzen, einzusetzenden gemischten Kommission werden der ehemalige Botschafter Hayder Effendi für Bosnien und der Albanese Vassa Effendi für die Herzegowina ernannt.

16. Februar. Die in der Suttorina versammelten Insurgentenchefs lehnen die in der Note Andrassy's geforderten und von der Pforte zugestandenen Reformen ab, da ihnen keinerlei Garantie geboten sei, daß dieselben auch wirklich zur Ausführung gelangen würden, wenn sie sich unterwürfen.

17. Februar. Die Pforte erläßt ein Gesetz über den Erwerb von Grundeigenthum Seitens ihrer muselmännischen und christlichen Unterthanen, das, wenn ernst und aufrichtig zur Geltung kommend, vielleicht den entscheidensten Schritt zur Verwirklichung der, sowohl der eigenen Initiative der Pforte entsprungenen, wie auch der von den europäischen Mächten der Pforte angerathenen Reformen, bezeichnen würde. Dasselbe lautet:

„Artikel 1. Die muselmanischen und nichtmuselmanischen Unterthanen des Reiches werden ohne Unterschied Ackerland erwerben können, eben solche zu Pachthöfen oder zu Dörfern gehörende Gründe, wenn sie Eigenthum des Staates oder der Vacoufs, im Wege der Versteigerung, oder wenn sie Privaten gehören, im Wege der Uebertragung. In dem Falle, wo gewisse, dem Staate oder den Vacoufs gehörende Ländereien in Gemäßheit eines alten Herkommens an nichtmuselmanische Unterthanen des Reiches nicht übertragen werden konnten, wird dieses Herkommen abgeschafft und die Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes werden ohne Unterschied in Anwendung gebracht werden. Art. 2. Die Uebertragung von Gründen und unbeweglichem Eigenthum zwischen muselmanischen und nichtmuselmanischen Unterthanen wird, den Bestimmungen des diesen Gegenstand regelnden Gesetzes entsprechend, mit vollständiger Gleichheit bewerkstelligt werden. Art. 3. Die muselmanischen und nichtmuselmanischen Landwirthe auf gewissen Pachthöfen werden bei der Erwerbung der verkäuflichen Gründe, sei es im Wege der Versteigerung, sei es im Uebertragungswege Seitens der Privaten, das Vorzugsrecht genießen."

18. Februar. Der Unterrichtsminister läßt den Generalstatthaltern in den Provinzen die Weisung zugehen: in jedem Vilajet einen Oberstudienrath einzusetzen, der im Verein mit dem zu bildenden Bezirksschulrath die Anliegen und Erfordernisse, welche im muhamedanischen Schul- und Bildungswesen zu Tage treten, einer reiflichen und fürsorglichen Erwägung unterziehen soll.

18. Februar. Die Consulardelegation in Mostar bemüht sich umsonst für das Zustandebringen einer christlichen Notablenversammlung in der Herzegowina, deren Mitwirkung, da die im Felde stehenden Insurgentenführer dieselbe versagt haben, zur Pacification

Digitized by Google

des Landes in Anspruch genommen werden sollte. Der Glaube, daß die Pforte wesentliche Reformen wirklich wolle und durchführen könne, fehlt gänzlich.

19. Februar. Auch die bosnischen Insurgentenführer lehnen die in der Note Andrassy geforderten und von der Pforte zugestandenen Reformen in einem Schreiben an die Insurgentenchefs der Herzegowina ab, da sie für deren wirkliche Ausführung auch nicht die mindeste Garantie hätten, indem sie sagen

„In unserem Vaterlande verhöhnt der Türke den neuesten Irade, indem er sagt: „„Dem Zucker gleich ist der Ferman. und wie jener zergeht, so verschwinden die Wirkungen des letzteren. Eher werden die Kauris (Nichtmuselmanen) in Stambul herrschen, bevor die Irade in Bosnien Geltung erhält.““

22. Februar. Ein Irade des Sultans gewährt allgemeine Amnestie den Insurgenten, welche innerhalb 4 Wochen in die Heimath zurückkehren. Die Regierung wird auf eigene Kosten deren Häuser und Kirchen wiederaufbauen und ihnen Mittel zur Wiederaufnahme der Arbeit gewähren. Die Grenzbehörden werden den Insurgenten die Maßnahmen mittheilen und die Rückkehr der Ausgewanderten erleichtern. Die Maßregel bleibt gänzlich unfruchtbar: weder legen die Insurgenten die Waffen nieder noch kehren die Flüchtlinge aus Oesterreich und Montenegro zurück.

— Februar. Traurige Finanzlage. Nur der Sultan leidet darunter nicht, da vielfach die Eingänge an das Finanzministerium sofort von einem Adjutanten des Sultans für den Palast reclamirt werden.

Dabei gehen die Bestellungen auf neue Panzerschiffe, auf Krupp-Kanonen, auf neue Gewehre ungestört fort, für Rechnung der Civilliste, wie es heißt; aber die dafür zu entrichtenden Zahlungen werden auf das Marine-, resp. Kriegsministerium angewiesen; ja selbst die 60 Krupp-Kanonen, welche die Valide (Sultanin-Mutter) bestellt hatte, und das Geschenk, welches sie dafür an Frau Krupp verabreichen ließ, wurden auf das Artilleriedepartement angewiesen. Die Truppen haben inzwischen 10 Monate Sold zu fordern und die Civilbeamten ein ganzes Jahr. Früher waren einzelne Verwaltungszweige, z. B. die Mauth, das Handelsministerium, die Verwaltung der frommen Stiftungen von dieser unregelmäßigen Gehaltszahlung ausgenommen, da sie auf ihre eigenen Einkünfte angewiesen waren; jetzt aber werden auch diese ans Finanzministerium abgeführt, und somit sind jetzt alle Beamten ohne Ausnahme auf den Hunger-Etat gesetzt.

26. Februar. Die Generalgouverneure der Provinzen werden vom Großvezier angewiesen, die Wahlen der Provinzialräthe schleunigst vornehmen zu lassen.

26. Februar. (Rumänien.) II. Kammer: die Regierung verlangt die Ermächtigung zu einer Anleihe von 75 Millionen effectiv,

Digitized by Google

um damit das vorjährige Deficit von circa 30 Millionen zu decken und die Eisenbahn von Plojest nach Siebenbürgen gemäß einem Vertrage mit Oesterreich binnen 2½ Jahren bauen zu können. Die finanzielle Lage Rumäniens ist keine sehr glänzende; doch hat es bis jetzt nur etwas über 200 Millionen wirkliche Staatsschulden und besitzt dagegen Staatsgüter, welche bisher um 21 Millionen jährlich verpachtet wurden und daher wohl einen Werth von circa 300 Mill. repräsentiren dürften.

28. Februar. (Rumänien.) II. Kammer: Debatte über das von der Regierung geforderte Anlehen von 75 Mill. L. Die Partei Ghika-Boerescu bricht endlich gegen das Ministerium Lascar Catargiu los. Demeter Ghika, der Präsident der Kammer, erklärt, daß die Creditforderung viel zu hoch sei, daß er zu dem Ministerium kein Vertrauen habe und daß er sein Amt als Kammerpräsident niederlege.

1. März. Eine Circulardepesche der Pforte theilt den Mächten jene Maßnahmen mit, welche die türkische Regierung zur Realisirung der Andrassy'schen Reformvorschläge getroffen habe:

„... Die von der Pforte entsendeten Commissäre sind beauftragt, sofort nach ihrer Ankunft an die Bevölkerung beider Provinzen einen Aufruf zu richten, in welchem alle jene Reformen aufgezählt werden sollen, mit deren Durchführung sie betraut sind, ebenso alle die Erleichterungen, die der Sultan gewährt hat, damit die Pacification der Aufständischen, sowie die Rückkehr der Flüchtlinge ermöglicht werde. Dann sollen die Commissäre der Pforte sofort die ständischen Ausschüsse ernennen, die mit der Controle und Beaufsichtigung der neu systemisirten Administration betraut werden. Und die h. Pforte hofft mit aller Bestimmtheit auf die früheste Unterwerfung der Provinzen, nach welcher sie alle jene Vorkehrungen treffen wird, welche ähnlichen Wirren für die Zukunft vorbeugen sollen. Zu demselben Zwecke hat die Pforte einen besonderen Commissär nach Bulgarien entsendet, damit die Klagen der dortigen Bewohner gegen die Colonisirung der Tscherkessen gehört werden, und einen vierten Commissär nach Erzerum, wo gleichfalls administrative Mißbräuche vorgekommen sind. Diesen beiden Commissären wurde zugleich aufgetragen, den Ferman vom 12. December auf Grund einer ihnen vom Großvezier persönlich ertheilten Instruction zu activiren. ..."

Zugleich erläßt der Großvezier neue Instructionen an die Gouverneure bezüglich der Administration der Vilajets, namentlich

Bestimmungen, daß alle ottomanischen Unterthanen, welcher Gesellschaftsklasse sie auch angehören, vor dem Gesetze gleich sind; daß es den Valis verboten ist, sich in die Wahl der Mitglieder oder in die Entscheidungen der Gerichte einzumischen, außer in Fällen, wo bei Criminalprocessen säumig verfahren wird; daß es ferner den Valis verboten ist, Taxen und Gebühren zu erheben, welche durch kaiserlichen Irade nicht vorgeschrieben wurden. Weitere Instructionen sollen die Straßengesetzgebung und andere öffentliche Arbeiten regeln, wobei von dem Grundsatze der Aufhebung der Frohndienste ausgegangen wird.

Digitized by Google

1. März. (Rumänien.) II. Kammer: Wahl eines Kammerpräsidenten an die Stelle des demissionirenden Demeter Ghika. Die Regierung erklärt, daß sie eine Wiederwahl Ghika's für ein Mißtrauensvotum nehmen würde. Dennoch erhält derselbe 37 Stimmen, gewählt indeß wird mit 68 Stimmen der Candidat der Regierung. Nun erklärt aber auch der Vicepräsident Boerescо, seine Stelle niederlegen zu wollen und tritt damit offen zur Opposition über.

2. März. Ein Manifest der Führer der herzegowinischen Aufständischen weist die türkischen Reformen zurück und appellirt an Rußland als den Messias der slavoserbischen Freiheit.

2. März. (Montenegro.) Der österreichische Statthalter von Dalmatien, F.M.L. Rodich, geht in besonderer Mission nach Cettinje, um den Fürsten von Montenegro zu strengerer Beobachtung der Neutralität gegenüber der Türkei zu vermögen. Der Fürst verspricht es.

4. März. (Rumänien.) Senat: auch in diesem bricht der Sturm gegen das Ministerium Cascar Catargiu los. Der Vicepräsident des Senats Orescu legt seine Stelle mit der einfachen Erklärung nieder, daß er kein Vertrauen mehr in die Regierung habe. Seine Anhänger verlangen, daß die Demission nicht angenommen werde, die Regierung erklärt dagegen, daß sie die Nichtannahme für ein Mißtrauensvotum ansehen würde. Dennoch wird die Demission mit 39 gegen 10 Stimmen nicht angenommen und damit also ein Mißtrauensvotum gegen das ganze Cabinet ausgesprochen.

5. März. Der österreichische Statthalter von Dalmatien, F.M.L. Rodich, unterhandelt in Ragusa umsonst mit Insurgentenchefs der Herzegowina, um sie zur Niederlegung der Waffen zu vermögen.

Die Führer des Aufstandes beharren auf Ablehnung der Reformen, und erklären: sie würden die Waffen niederlegen, wenn die Türkei aus der Herzegowina ihre 40 Bataillone zurückzöge, oder den bewaffneten Insurgenten erlaube mit den Begs zu unterhandeln, oder wenn Oesterreich oder eine andere Macht bewaffnet einschreiten würde. Roditsch bezeichnet die Annahme dieser Forderungen als unmöglich, und fügt bei: Oesterreich werde stricte Neutralität und strenge Bewachung der Grenze aufrechthalten und Ende März aufhören, die Flüchtlinge aus der Herzegowina zu unterstützen.

5. März. (Aegypten.) Der von der englischen Regierung nach Aegypten behufs genauer Feststellung der dortigen Finanzlage gesandte Mr. Cave hat seine Mission beendigt und einen ausführlichen Bericht sowohl über die bisherige Verwaltung Aegyptens als practische Vorschläge behufs Wiederherstellung des Credites desselben



Digitized by Google

[illegible]. Cave kehrt nach England zurück und wird in Cairo durch Mr. Rivers Wilson abgelöst, der die ägyptische Finanzlage [illegible] prüfen soll, um sich dann erst zu entscheiden, ob er sich der Aufgabe unterziehen wolle, im Dienst des Khedive die thatsächliche Leitung der ägyptischen Finanzverwaltung zu übernehmen. Der ägyptischen Finanzlage wäre indeß nur zu helfen, wenn, neben größerer Sparsamkeit und gewissenhafterer Verwaltung, die ganze Schuldenmasse [illegible] und unter irgend welcher Garantie, auf etwa 7 % Zinsen herabgesetzt werden könnte. Diese Garantie will aber England nicht übernehmen.

7. März. Die Pforte wünscht eine Cooperation Oesterreichs, um „die österreich-türkische Grenze von den herumlungernden Insurgentenbanden, welche fast nur noch aus einer Handvoll bankerotter ausländischer Freiwilliger bestünden", zu säubern. Oesterreich läßt sich indeß dazu nicht herbei.

12. März. (Ausländer.) II. Kammer: bewilligt statt der geforderten 30 Millionen behufs Deckung des Deficits nur ein provisorisches Anlehen von 15 Millionen und statt des geforderten Eisenbahnanlehens von 45 Millionen nur 42½ Millionen, deren Curs sie auf 80 feststellt. Die Regierung ist damit einverstanden und hofft, die Bewilligung auch im Senat durchzubringen.

13. März. (Ausländer.) Senat: lehnt die von der Regierung geforderte Dringlichkeitserklärung für die ermäßigte Anlehensforderung mit 29 gegen 25 Stimmen ab.

14. März. Die bosnischen Flüchtlinge lehnen in einem Schreiben, das eine Deputation derselben dem österreichischen Commandirenden in Croatien überreicht, die türkischen Reformen und die Rückkehr in ihre Heimath ab:

„.... Es gibt nichts in jener Note (Andrassy's), was der allmächtige Sultan in seinen Hatti-Humayums und Fermans nicht bereits gewährt hätte, und zwar zum Nutzen der Raja. Aufzuzählen alle bisherigen Versprechungen und ihren Werth zu erhärten, wäre wohl überflüssig. Es ist ein vergebliches Bemühen, zu vereinen, was durch die Natur unvereinbar erscheint. Und könnten selbst Kreuz und Halbmond sich vertragen, sei es zum Schaden des einen oder des andern, so würden dazu viel Arbeit und Zeit nothwendig sein. Die Erfahrung lehrt uns, daß die Versprechungen des allmächtigen Sultans selbst in Friedenszeiten sich nicht verwirklichen ließen. Am allerwenigsten kann es jetzt geschehen, wo die Leiden und Unbilden auf beiden Seiten ihren Höhepunkt erreicht haben. Wir benöthigen eine rasche und entschiedene Hülfe von Seiten der Großmächte, mit einer andern ist uns nicht gedient. Sind die Mächte nicht in der Lage eine solche Hülfe uns zu gewähren, so mögen sie uns unserm Schicksal überlassen. ..."

Digitized by Google

16. März. (Rumänien.) Die Regierung löst den Senat auf und ordnet sofortige Neuwahlen an.

II. Kammer: genehmigt die Vorlage der Regierung betreffend Prägung von Münzen mit dem Bildniß des Landesfürsten, ohne sich weiter um den bisherigen Einspruch der Pforte zu bekümmern. Schluß der Session in Folge der Auflösung des Senats.

18. März. (Serbien.) Die Vertreter der Mächte machen dem Fürsten Milan dringende Vorstellungen bezüglich Wahrung der Neutralität. Auch Rußland hat sich dem Schritte beigesellt.

Die Regierung schreibt eine Zwangsanleihe von 12 Millionen Fr. zu 8 Procent Zinsen aus. Dieselbe ist von einer „Anweisung für die Gemeindeausschüsse in Betreff der Repartirung des Staatsanlehens" begleitet, welche im Wesentlichen besagt:

„Der Gemeinde-Ausschuß wird die Vertheilung der Anlehens-Uebernahme vornehmen. Die Belastung der Bürger darf nur nach Maßgabe ihrer Vermögensverhältnisse vorgenommen werden. Wer sich überbürdet fühlt, kann sich mit einer Klage an den Finanzminister wenden, der über dieselbe zu entscheiden haben wird. Die Repartirung erfolgt erst dann, wenn die auf die Gemeinde entfallende Quote durch freiwillige Anmeldungen nicht gedeckt werden kann."

20. März. Aus Bosnien treten neuerdings ca. 700 Flüchtlinge nach Croatien über.

21. März. (Serbien.) Der Kriegsminister fordert die Milizen auf, sich zu fortiger Dienstleistung bereit zu halten.

22. März. Mukhtar Pascha verhandelt mit den bosnischen und herzegowinischen Insurgenten über eine Waffenruhe, damit während derselben die außerordentliche Commission der Pforte mit den Insurgentenführern weitere Unterhandlungen pflegen könne.

Die an diesem Tage sowohl in Bosnien als in der Herzegowina erfolgende Verlesung des Fermans, welcher im Namen des Sultans alle früher zu Gunsten beider Bevölkerungen erlassenen Verfügungen bestätigt und die neuen Reformen, in Folge der Note Andrassy, auseinandersetzt, erregt bei den türkischen Einwohnern Mißvergnügen und läßt die christlichen völlig gleichgültig.

26. März. Alle Unterhandlungen mit den Insurgenten in Bosnien und in der Herzegowina, um die von der Pforte auf die Note Andrassy zugesagten Reformen durchzuführen oder doch wenigstens in Angriff zu nehmen und zu diesem Ende hin einen Waffenstillstand oder doch eine Waffenruhe zu Stande zu bringen, müssen als definitiv gescheitert betrachtet werden. Die Insurgenten und die christlichen Bevölkerungen glauben durchaus nicht an den Ernst der



Digitized by Google

Türken bezüglich der versprochenen Reformen, und der Waffenstillstand scheitert an den Bedingungen, unter welchen die Türken allein ihn zugestehen wollen, während die Insurgenten denselben für absolut unannehmbar erklären.

Was die Türken gewähren wollen, ist folgendes: 1. Die Flüchtlinge können binnen vier Wochen, vom 24. d. M. an gezählt, zurückkehren. 2. Die Flüchtlinge werden mit dem Bedarf an Getreide bis zum Herbst betheilt. 3. Der Wiederaufbau ihrer Häuser erfolgt auf Kosten der Regierung. 4. Die Zurückgekehrten werden vom Zehent 1 Jahr lang und von anderen Abgaben 2 Jahre hindurch befreit. 5. Eine General-Amnestie wird für alle binnen 4 Wochen Zurückgekehrten erlassen. 6. Wer trotz alldem nicht zurückkehrt, dessen Güter werden confiscirt. Außerdem versicherten ihre Bevollmächtigten, daß es die erste Sorge des Pforten-commissärs sein werde, die Agas, welche sich in den Besitz christlicher Wohnhäuser gesetzt haben, zu depossediren und zur Entschädigung des angerichteten Schadens zu verhalten. Auf diese Weise hoffe man auch einen Besitzwechsel durchzuführen, bei dem die Raja nach und nach dazu käme, die bisher in Pacht gehabten Grundstücke als freies Eigenthum zu erwerben. Das zum Aufbau der zerstörten Hütten nothwendige Bauholz wollte die Pforte von Fiume kommen lassen. Die Pforte habe ferner die Ernennung eines Mudirs in Popovo angeordnet, welches Amt einem bosnischen Christen angeboten wurde, der es jedoch „aus Familienrücksichten" ablehnte. Man hoffe indeß, alsbald einen geeigneten Ersatzmann, gleichfalls christlicher Religion, zu finden. Ferner sei Vassa mit der Organisirung eines eigenen Corps von Pauduren betraut, die, mit 9 fl. monatlicher Besoldung, über die Sicherheit der rückkehrenden Flüchtlinge zu wachen hätten. Zu demselben Zwecke sollten reguläre Truppen in der Nähe und außerhalb der christlichen Niederlassungen campirt werden. Jeder heimkehrende Flüchtling soll per Tag eine halbe Oka Getreide erhalten und diese Unterstützung bis zur Ernte fortdauern, zu welchem Zwecke die Pforte drei Millionen Piaster (300,000 fl. Oe. W.) zu verwenden beabsichtige. Dagegen wollte sich Mukhtar Pascha nicht zu einem förmlichen Waffenstillstande und nach langen Verhandlungen nur zu einem passiven Verhalten seitens der türkischen Truppen herbeilassen, dessen Dauer von den Umständen abhänge, jedoch nur unter der Bedingung, daß die Insurgenten die Verproviantirung von Nikšić ruhig vornehmen ließen. Die Insurgenten erklärten jedoch diese Verproviantirung der bereits hart von ihnen bedrängten Festung für absolut unannehmbar, da diese Frage für den Fortgang der Insurrection geradezu entscheidend sei und sie diese Verproviantirung nicht 4 Wochen lang verhindert hätten, um sie nun während der Waffenruhe zuzugeben.

28. März. Der Specialcommissar der Pforte erläßt von Ragusa aus doch noch folgende Amnestieproclamation für die Herzegowina, die aber völlig erfolglos bleibt:

„Proclamation. Se. Majestät der Sultan haben allergnädigst geruht zu befehlen, daß für die Insurgenten in der Herzegowina eine allgemeine Amnestie veröffentlicht werden soll, welche ihnen freistellt, innerhalb vier Wochen, vom 24. ds. an gerechnet, die Waffen niederzulegen und in ihre Dörfer zurückzukehren. Die Regierung Sr. kaiserlichen Majestät bringt diesen Befehl zur allgemeinen Kenntniß, damit alle, welche sich fügen, nicht nur die genannte Gnade genießen, sondern auch des Zehnts für ein Jahr und der anderen gesetzmäßigen Steuern für zwei Jahre enthoben sein werden. Alle diejenigen aber, welche sich nicht fügen und welche nicht in der oben genannten Zeit in ihre Häuser zurückkehren, sollen nicht nur von der kaiser-

Digitized by Google

lichen Gnade und Großmuth ausgeschlossen bleiben, sondern es sollen auch ihre Länder und Güter confiscirt und öffentlich verkauft werden. Der Erlös hievon wird an diejenigen vertheilt, welche den Befehlen Sr. Majestät Folge leisten und in ihre Dörfer zurückkehren."

29. März. Die Pforte erklärt durch einen Erlaß, daß die Auszahlung der am 1. April fälligen Coupons der Staatsschuld auf den 1. Juli verschoben werden müsse, daß indeß den Staatsgläubigern 6 Procent Verzugszinsen vergütet werden würden.

30. März. (Serbien.) Ein fürstliches Decret stellt die Bildung des Generalstabs fest und ein anderes vervollständigt die Organisation des Volksheeres.

31. März. Der österreichische Statthalter von Dalmatien Rodich und Mukhtar Pascha verständigen sich in Ragusa über einen neuen und letzten Versuch, die Insurgenten von Bosnien und der Herzegowina zur Niederlegung der Waffen zu vermögen. Oesterreichische und sogar montenegrinische Parlamentäre gehen in die Lager der Insurgenten ab, um ihnen die Annahme des Waffenstillstandes anzurathen. Allein auch dieser letzte Versuch bleibt völlig wirkungslos.

1. April. Die Finanznoth der Pforte ist so groß, daß momentan nicht einmal den Botschaftern ihr Gehalt ausbezahlt werden kann.

— April. (Aegypten.) Die Lage der ägyptischen Truppen in Abissinien ist nachgerade eine sehr schwierige und gefährdete geworden. Nachschübe erscheinen trotz der Finanzklemme als unvermeidlich.

4.—5. April. Der österreichische Statthalter von Dalmatien, Rodich, verhandelt doch noch einmal in der Suttorina mit einer zahlreichen Versammlung herzegowina'scher Insurgentenchefs. Auftreten eines angeblichen Agenten des Fürsten Gortschakoff. Die Insurgenten übergeben ihre Forderungen dem General Rodich schriftlich. Derselbe erklärt jedoch die meisten derselben für unausführbar und unmöglich, so daß auch dieser Pacificationsversuch resultatlos bleibt.

Es finden sich gegen 40 Insurgentenführer ein, die von etwa 50 bewaffneten Insurgenten begleitet sind. Am 4. verhandeln dieselben ausschließlich unter sich. Gegen Abend trifft bei ihnen ein russischer Agent, Namens Bozidar Wesselitzky, ein und introducirt sich bei den Insurgentenführern als mit Vollmachten des Fürsten Gortschakoff ausgerüstet, um ihnen die Meinung und den Rath der russischen Regierung mitzutheilen. Die Insurgenten sind auf diese Eröffnungen im höchsten Grade gespannt und fordern den russischen Bevollmächtigten auf, unverzüglich zu sagen, was der Czar meine. Hierauf erklärt Wesselitzky den versammelten Insurgentenchefs, daß der Czar ihnen in ernstester Weise anrathe, Frieden zu machen und die vom Sultan

Digitized by Google

erwirkten Reformen gutwillig anzunehmen. Die Insurgentenchefs sind über diese Mittheilungen anfänglich etwas verstimmt, erklären aber schließlich, daß sie dieselben zum Gegenstande einer noch im Laufe der Nacht abzuhaltenden Berathung machen würden. Am Morgen des 5. verständigen sie sich schließlich über folgende Forderungen resp. Bedingungen, die sie dem General Rodich schriftlich einhändigen, damit er sie der Pforte und den Mächten übermittle:

1) Das herzegowinisch-christliche Volk muß wenigstens ein Drittheil des Bodens zu eigen bekommen, nicht allein, weil derselbe gegen Recht und Gesetz mit Gewalt in Besitz und Nutznießung der Türken ist, sondern auch darum, weil ohne so viel Eigenbesitz das herzegowinisch-christliche Volk außer Stande ist, zu leben, und es darum vorzieht, lieber zu Grunde zu gehen, als zu einem Dasein zurückzukehren, in welchem kein Leben möglich ist. 2) Die Türkei muß für immer aus der Herzegowina ihre Armee entfernen und nur so viel im Lande belassen, als zu Garnisonen vonnöthen ist, und dies nur in folgenden Orten: Mostar, Stolac, Trebinje, Niffic, Pledlje, Foca. 3) Die Türkei baue allen christlichen Familien die eingeäscherten Häuser und Kirchen auf und gebe ihnen wenigstens für ein Jahr Lebensmittel und die Geräthe für Landbau, und sollen die christlichen Familien gar keine Abgaben zahlen drei Jahre hindurch, vom Tage der Rückkehr an gezählt. 4) Das herzegowinisch-christliche Volk wird die Waffen nicht niederlegen, so lange nicht zuerst alle Mohamedaner sie abgelegt haben und bis die versprochenen Reformen vollends durchgeführt sind. 5) wird verlangt, daß, falls das ganze herzegowinisch-christliche Volk zurückkehrt, seine Führer über die Ausführung der Reformen mit den Behörden verhandeln, und daß sie insgesammt eine Constitution („uprava") schaffen, welche entsprechend wäre dem Sinne des Reformprojects des Grafen Andrassy; daß diese Reformen allsogleich eingeführt werden, auch in jenen Geschlechtern („plemena", Familien, Gemeinden) ganz Bosniens und Herzegowinas, welche noch nicht aufständisch sind. 6) Daß das Geld, welches die Pforte bestimmen würde für das herzegowinisch-christliche Volk, nicht in die Hände der türkischen Beamten fällt, sondern unter die unmittelbare Aufsicht einer europäischen Commission gestellt wird, die es zum Wiederaufbau der Kirchen und Häuser sowie zur Anschaffung der Hausgeräthe verwenden und vor der Rückkehr der geflüchteten Familien einige Hauptmagazine mit allem Nothwendigem errichten soll. 7) Daß in den sechs Garnisonsorten die Regierungen Oesterreichs und Rußlands je einen Agenten bestellen, welche darüber zu wachen haben, daß die Reformen vollkommen ausgeführt werden.

Diese Forderungen erscheinen allerdings größeren Theils als absolut nicht durchführbar. Die Errichtung von Kornmagazinen ließe sich hören, vorausgesetzt, daß der Sultan das hiefür nöthige Geld hätte. Wer aber die türkische Bevölkerung entwaffnen soll, der Mann müßte erst entdeckt werden. Und doch wollen die Insurgenten erst nach erfolgter Waffenablieferung der muhamedanischen Bevölkerung die ihrigen niederlegen. Noch unmöglicher ist das Verlangen, den Begs einen Drittheil ihres Grundbesitzes zu Gunsten der Rajas zu entziehen. Man müßte den Begs ihren Grundbesitz erst nehmen und das könnte nur mit Gewalt geschehen. Das Ende wäre wohl, daß an die Stelle einer christlichen Revolution eine muhamedanische träte.

Nachdem die Unterhandlungen gescheitert, geht der russische Agent Wesselitzky zu den Insurgenten über, welche ihn bevollmächtigen, ihre Sache in Wien und St. Petersburg zu verfechten. Wesselitzky erklärt, er habe die Mission, die ihm Fürst Gortschakoff an-

Digitized by Google

vertraut, vollständig erfüllt und es stehe deßhalb seiner Annahme der Vertretung der Insurgenten nichts im Wege. Derselbe geht dann auch zunächst nach Wien, dann im Mai nach Berlin. Nachher hört man nichts mehr von ihm.

4. April. (Aegypten.) Der Bericht Cave's an die englische Regierung wird wenigstens zum Theil veröffentlicht.

Cave beginnt mit der Auseinandersetzung: „Der kritische Stand der Finanzen Aegyptens ist der Combination zweier entgegengesetzter Ursachen zuzuschreiben. Es mag von Aegypten gesagt werden, daß es sich in einem Uebergangszustande befinde, und es leidet in Folge der Mängel des Systems, aus dem es heraustritt, sowol als durch jene des Systems, in welches es einzutreten versucht: Unehrlichkeit, Verschwendung und Extravaganz des Orients, wie solche seinen Suzerän an den Abgrund des Ruins gebracht haben, und zu gleicher Zeit durch die riesigen Ausgaben, welche durch übereilte und unüberlegte Versuche, die Civilisation des Westens zu adoptiren, verursacht wurden. Ungeheure Summen wurden für unfruchtbare Werke nach der Manier des Orients und für fruchtbare Werke, falsch oder zu zeitig ausgeführt, verausgabt. Der Khedive hat augenscheinlich versucht, mit beschränkten Einkünften im Laufe weniger Jahre Werke auszuführen, die über einen weit längeren Zeitraum hätten vertheilt werden sollen, und welche die Hilfsquellen viel reicherer Staatsschätze auf die Probe stellen würden." Nach dieser Einleitung verbreitet sich der Bericht über die hauptsächlichsten Quellen der Staatseinkünfte und deren Verwaltung und fährt dann fort: „Diese statistischen Daten zeigen, daß das Land unter seinem jetzigen Herrscher in jeder Weise Fortschritte gemacht hat. Doch würden die Ausgaben trotz ihrer Größe nicht an sich die jetzige Krisis erzeugt haben; dieselbe mag vielmehr fast gänzlich den ruinirenden Bedingungen der Anleihen beigemessen werden, die für dringende Bedürfnisse, die in einigen Fällen Ursachen zuzuschreiben sind, über welche der Khedive wenig Controle hatte, aufgenommen wurden.... Da jede Sicherheit von wirklichem Werthe verpfändet ist, und da ohne die Mittel zur Deckung der schwebenden Schuld eine sehr ernstliche Krisis in den finanziellen Angelegenheiten Aegyptens stattfinden muß, welche für die Interessen der Bondsbesitzer seiner verschiedenen Anleihen verhängnißvoll sein dürfte, so würde augenscheinlich der thunlichste Modus zur Abwendung der Gefahr sein, für die Zwecke einer Consolidirung die Anleihen von 1860 und 1873 sowie die Bonds der schwebenden Schuld aufzukaufen. Dadurch würden die nunmehr verpfändeten Einkünfte befreit werden und als Sicherheiten für eine neue, zu einem mäßigen Zinssatze zu emittirende Anleihe disponibel sein. Der Erfolg eines derartigen Planes hängt indeß von einer wesentlichen Bedingung ab, nämlich daß von dem Khedive eine Person, die allgemeines Vertrauen einflößt, wie z. B. der von Ihrer Majestät Regierung ausgesendete und im Dienste Sr. Hoheit getretene finanzielle Agent, an die Spitze eines Control-Departements gestellt wird, welches gewisse zu definirende, aber die Landsteuer und Mukabala umschließende Zweige der Einkünfte direct vom Steuereinnehmer empfangen und eine allgemeine Aufsicht über die Zwischenfälle und Erhebung der Steuern ausüben sollte...." Ferner schlägt der Bericht die Convertirung der gesammten ägyptischen Schuld in eine siebenpercentige vor, wodurch sich ein Ueberschuß von über zwei Millionen Pfund Sterling herausstellen würde. Aus verschiedenen Calculationen folgert dann der Bericht, daß die Hilfsquellen Aegyptens, wenn sie gehörig verwaltet würden, zur Deckung seiner Verbindlichkeiten ausreichen, daß aber,

Digitized by Google

da alle seine disponiblen Activen für die Lasten der existirenden Anleihen verpfändet seien, irgend eine neue Combination nothwendig sei, um die gegenwärtige drückende schwebende Schuld zu einer mäßigen Zinsrate zu fundiren. „Die jährliche Last des ägyptischen Volks," schließt der Bericht, „ist eine schwere und hat sich vergrößert, aber die Macht, sie zu decken, das heißt der durch seine Ausfuhr angedeutete Wohlstand seines Landes hat sich in weit bedeutenderem Grade vergrößert. Auch darf man nicht vergessen, daß diese jährliche Last nicht allein einen Amortisationsfonds für die Tilgung der Schuld, sondern auch ein sehr großes Verhältniß von dem, was wir Local-Besteuerung nennen sollten, umfaßt. Sie umfaßt auch die Kosten von vielem dessen, was in diesem Lande (England) durch Privat-Unternehmen geschieht, wie z. B. Eisenbahnen, Canäle, Häfen, Docks u. s. w., außerdem die Pacht von dem Staate gehörigen Ländereien und die Rückzahlung von Vorschüssen während Perioden des Mangels und der Viehseuche. Wir entnehmen aller der Information, die wir zu erlangen im Stande waren, daß Aegypten wol fähig ist, die gesammte Bürde seiner jetzigen Schuld zu einer vernünftigen Zinsrate zu tragen, aber es kann nicht fortfahren, schwebende Schulden zu 25 Procent zu prolongiren und neue Anleihen zu 12 oder 13 Procent Zinsen aufzunehmen, um diese Anhängsel seiner Schuld, welche seinem Staatssäckel nicht einen einzigen Piaster einbringen, zu decken."

Da nun die englische Regierung nicht Lust hat, die von Cave angedeutete Garantie zu übernehmen, so haben sich sowol in London als namentlich in Paris Consortien von großen Bankiers und Geldinstituten gebildet, um dem Khedive mit einigen hundert Millionen Francs wenigstens aus der ärgsten und dringendsten Verlegenheit zu helfen, natürlich aber nicht im Interesse Aegyptens, sondern lediglich in ihrem eigenen, d. h. wieder zu onerosen Bedingungen. Die Franzosen sind mit ihren Vorschlägen zuerst auf dem Platz. Der Khedive lehnt dieselben zu ihrem großen Aerger, wovon die Pariser Presse wiederhallt, ab, entschlossen, lieber dem Beispiele seines Suzeräns zu folgen und die Zinsenzahlung der Staatsschuld zu suspendiren, als auf dem bisherigen Wege weiter zu gehen.

7. April. (Aegypten.) Der Khedive beschließt wirklich, die Ausbezahlung der im April und Mai fälligen Coupons der Staatsschuld zu suspendiren.

8. April. Die Pforte befiehlt, alle Muhamedaner in Bosnien zu bewaffnen.

9. April. (Aegypten.) Unruhen in Alexandria in Folge der Nichtbezahlung der Coupons der Staatsschuld und der sog. Dairabonds, d. h. der Zinsen der Privatschuld des Khedive. Um sie zu stillen, werden die letzteren am Ende doch ausbezahlt.

12. April. Die in Bosnien und der Herzegowina seit einiger Zeit, während der Unterhandlungen durch Vermittlung Oesterreichs, thatsächlich eingetretene Waffenruhe hört auf. Die türkische Festung

Digitized by Google

Nikšić ist inzwischen nicht verproviantirt und erscheint im höchsten Grade gefährdet. Die Insurgenten haben überall wieder zu den Waffen gegriffen. Die auf Grund der Note Andrassy und der von ihr geforderten und von der Pforte zugestandenen Reformen betriebene Pacification ist endgültig gescheitert. Die Dinge stehen wieder gerade da, wo sie vor der Note Andrassy standen.

12. April. (Rumänien.) Das Ministerium Catargiu ist in den Senatswahlen vollständig unterlegen und gibt in Folge davon seine Entlassung ein.

13. April. Der österreichische Statthalter von Dalmatien, General Rodich, erläßt eine neue Aufforderung an die Flüchtlinge aus Bosnien und der Herzegowina, in ihre Heimath zurückzukehren. Dieselben wollen aber nicht und Oesterreich will doch nicht Gewalt anwenden. Die den flüchtigen Familien von Oesterreich gewährte Unterstützung, einen Augenblick suspendirt, wird ihnen schließlich doch wieder bezahlt.

14.—18. April. Muktar Pascha unternimmt es, mit seinen Truppen die bedrängte Festung Nikšić zu verproviantiren. Die Insurgenten halten jedoch den Duga-Paß, den er passiren muß, stark besetzt und es kommt in demselben zu mehrtägigen hartnäckigen Kämpfen. Schließlich gelingt es Mukhtar Pascha nicht, selbst bis nach Nikšić vorzudringen und nur, demselben Proviant für höchstens einige Wochen zukommen zu lassen.

Mitte April. Die Pforte hat den April-Coupon gar nicht ausbezahlt, auch nicht die im vorigen Jahre noch versprochene Hälfte derselben. In Folge des Kriegs in Europa und der Hungersnoth in Asien gehen die Steuern trotz alles Drucks nur langsam und mit großen Rückständen ein. Was eingeht, muß für den Krieg verwendet werden, die Beamten bleiben unbezahlt und fangen nachgerade an, in Konstantinopel lärmend zu demonstriren, zuerst die Arsenalarbeiter, dann die Chodschas oder Schulmeister, endlich die Softas oder Studenten. Trotzdem fährt der Sultan fort, einen Theil der wenigen Eingänge aus den Provinzen für die Bedürfnisse des Hofes in Beschlag zu nehmen. Zum erstenmal taucht das Gericht auf, daß eine gewaltsame Absetzung des Sultans unter solchen Umständen nicht zu den Unmöglichkeiten gehören dürfte.

17. April. (Rumänien.) Der Fürst nimmt die Entlassung des Cabinets Catargiu an und bildet ein neues unter dem Vorsitze des Generals Floresçu.

Digitized by Google

19. April. (Serbien.) Serbien tritt der Genfer Convention bei. Die Kriegsrüstungen nehmen ihren Fortgang; doch haben die 12 Millionen Fr. Zwangsanleihe nicht ausgereicht, um allen Bedürfnissen zu genügen. Das Ministerium Kaljevic ist bereit, zurückzutreten. Der Fürst unterhandelt daher mit Gruic, dem Haupt der Actionspartei. Die Unterhandlungen führen jedoch vorerst noch zu keinem Ziele.

22. April. Der Sultan befiehlt, in Albanien eine große Truppenzahl zusammenzuziehen behufs Ueberwachung resp. Bedrohung Montenegros, indem seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten und namentlich seit dem Mißerfolg Mukhtar Paschas im Dugapaß zahlreiche Freiwillige aus Montenegro den herzegowinischen Insurgenten zugezogen sind. Dasselbe findet von Serbien aus zu den bosnischen Insurgenten statt. Die Pforte vermehrt daher nach Möglichkeit die Zahl ihrer Truppen bei Nisch zur Bedrohung Serbiens.

25. April. Die Mächte remonstriren in Konstantinopel gegen die Pläne der Türkei bezüglich Montenegro's und Serbien's, welche nur geeignet wären, die Vermittlung zu erschweren, auf Grund identischer Instructionen. Dießmal hat Rußland die Initiative durch Besprechung mit den in St. Petersburg beglaubigten Botschaftern ergriffen. Die Pforte versichert, daß sie keine feindseligen Absichten gegen Montenegro hege und daß ihre Maßregeln in Albanien lediglich defensiver Natur seien.

27. April. (Rumänien.) Zusammentritt beider Kammern. Verlesung einer Botschaft des Fürsten. In seiner Programmrede erklärt sich der neue Ministerpräsident General Florescu neuerdings für Aufrechthaltung stricter Neutralität. Im Senat hat die Opposition die Majorität.

28.—29. April. Mukhtar Pascha unternimmt von Ghako aus einen neuen Zug zur Verproviantirung von Nicsich. Er gelangt, obwohl nicht ohne Kämpfe mit den Insurgenten, glücklich durch den Dugapaß und nach Nicsich, kann es aber doch wieder nur auf einige Wochen verproviantiren.

Ende April. In Bulgarien circulirt eine Petition an den Sultan für Errichtung constitutioneller Institutionen und die Umwandlung der Provinz in ein Königreich als integrirenden Theil der Türkei.

Die Petition verlangt: 1) Bulgarien soll fortan ein eigenes Königreich bilden. 2) Der Sultan ist „König der Bulgaren." 3) Bulgarien erhält eine Repräsentativ-Verfassung und eine eigene aus Christen und Mu-

Digitized by Google

hammedanern gebildete Regierung, die der nationalen Vertretung und der Krone verantwortlich ist. 4) Die nationale Vertretung wird in Ruštschuck tagen. 5) Die Centralregierung in Konstantinopel behält nach wie vor die Leitung des Kriegswesens und der auswärtigen Angelegenheiten.

4. Mai. Ausbruch des Aufstandes in Bulgarien. Bildung einer geheimen Nationalregierung, die ein Manifest „an die bulgarische Nation" erläßt und überallhin verbreitet. Der Aufstand dehnt sich sofort bis zum Rhodopegebirge aus und nimmt eine ernstere Gestalt an. Die Pforte sendet alsbald alle verfügbaren Truppen mittelst der Eisenbahn nach Adrianopel.

In dem (wahrscheinlich in Bukarest, seit langem dem Sitz der bulgarischen Unzufriedenen, gedruckten) Manifest der geheimen bulgarischen „Nationalregierung" fordert diese Alles auf, zu den Waffen zu greifen, da die Stunde der Erlösung geschlagen habe. Jene, welche zu alt sind, um am Kampfe sich zu betheiligen, sollen durch Geldopfer nach Maßgabe ihrer Vermögens-Verhältnisse zum Triumphe der großen Sache beitragen. Es wird Jedermann, namentlich aber die „Tschorbazies" (Ortsälteste), welche stets den Türken ergeben waren, gewarnt, Spiondienste dem Feinde zu verrichten, da ein jeder Verräther ausnahmslos und ohne Gnade und Barmherzigkeit dem Tode verfalle. Die National-Regierung erklärt, Mittel zu besitzen, die Todesurtheile zu vollstrecken. Die Geldspenden müssen denjenigen Personen ausgefolgt werden, welche sich als zur Einhebung autorisirt legitimiren werden. Der Aufruf ordnet die Schließung aller Schulen an, da die Lehrer sowohl wie die älteren Schüler einer heiligeren Pflicht zu genügen haben. Die wenigen im Lande wohnenden Muhamedaner werden aufgefordert, sich ruhig zu verhalten, in welchem Falle ihnen eine unbehelligte Existenz gewährleistet wird. Das Manifest circulirt in zahlreichen Exemplaren im ganzen Vilayet.

5. Mai. Der Kriegsminister Derwisch Pascha, der bisher darauf gedrungen hat, Serbien und Montenegro, weil diese doch die eigentlichen Stützpuncte der Insurrection in Bosnien und der Herzegowina wären, offen den Krieg zu erklären und weil ihm der Großvezier Mahmud Pascha die Absicht zutraut, im Stillen an seinem Sturze zu arbeiten, wird abgesetzt und statt seiner Abdul Kerim Pascha, ein preußischer Renegat, zum Kriegsminister ernannt.

5. Mai. (Serbien.) Fürst Milan ladet Ristic, das Haupt der Actionspartei, neuerdings ein, mit seinen Freunden Steftscha und Gruic die Verhandlungen wegen Neubildung des Cabinets wieder aufzunehmen. Das neue Cabinet kommt zu Stande: Stevca Präsident und Bautenminister, Ristic Vicepräsident und Aeußeres, Gruic Justiz, Ricotil Krieg; der Fürst unterzeichnet die Ernennungsdecrete.

6. Mai. In Folge von Streitigkeiten wegen eines angeblich oder wirklich zum Islam gezwungenen Bulgarenmädchens brechen in Salonichi ernste Unruhen aus. Der Gouverneur, der Platzcommandant und der Befehlshaber des im Hafen liegenden türkischen

Digitized by Google

Kriegsschiffes versäumen alle Vorsichtsmaßregeln: der deutsche und der französische Consul werden von dem türkischen Pöpel ermordet.

6. Mai. (Serbien.) Das neue Ministerium Ristic gibt, kaum daß seine Ernennung veröffentlicht ist, schon wieder seine Entlassung, wie behauptet wird, in Folge einer Unterredung des russischen Consuls mit dem Fürsten, dem jener ein Handschreiben des Kaisers Alexanders überreicht haben soll, welches er schon seit geraumer Zeit in Händen hatte, mit der Weisung, es zu überreichen, sobald ein omladinistisches Ministerium gebildet werden sollte.

7. Mai. (Serbien.) Gewaltige Aufregung in Belgrad. Die Ernennung des Ministeriums Ristic wird erneuert. Die öffentliche Meinung sieht darin ein Zeichen, daß der Krieg gegen die Türkei eine beschlossene Sache sei.

7. Mai. (Aegypten.) Der Chedive erläßt zwei Decrete, durch welche die Staatsschulden und die Schulden der Daira (Privatschulden des Chedive), die schwebende Schuld des Staats und der Daira in eine allgemeine Schuld unificirt werden, deren Titres und Obligationen 7 Prozent Zinsen von dem Nominalcapitale tragen und in 65 Jahren amortisirbar sein sollen und ferner als Garantie für die Gläubiger eine Staatsschuldentilgungscasse mit ausländischen Commissarien errichtet werden soll.

Das letztere Decret lautet wörtlich: „Indem Wir definitive und opportune Maßregeln ergreifen wollen, um zu der Unification der verschiedenen Schulden des Staates und jener der Daira Sanieh, sowie zu einer Reduction der aus diesen Schulden hervorgehenden übermäßigen Lasten zu gelangen, und indem Wir einen feierlichen Beweis unserer festen Absicht geben wollen, den einschlägigen Interessen alle Garantien zu sichern; haben Wir die Errichtung einer mit dem regelmäßigen Dienste der öffentlichen Schuld betrauten Specialcasse und die Ernennung ausländischer Commissäre in die Direction beschlossen, welche auf Unser Verlangen von den respectiven Regierungen als taugliche Beamte werden bezeichnet werden, um den Posten auszufüllen, zu dem sie von Uns in der Eigenschaft von ägyptischen Beamten unter folgenden Bedingungen werden ernannt werden. Es wird eine Staatsschuldencasse errichtet, die mit der Empfangnahme der für den Dienst der Interessen nöthigen Gelder, mit der Amortisirung der Schuld und damit betraut wird, diese Gelder ausschließlich zu diesem Zwecke zu verwenden. An diese Casse müssen die zur Verzinsung und Tilgung der Schuld bestimmten Einnahmen von den betreffenden Beamten oder Specialverwaltungen direct abgeführt werden. Wenn die Eingänge der für die Schuld bestimmten Einnahmen zur Bezahlung der Semestralrate nicht ausreichen sollten, so wird die Specialcasse der öffentlichen Schuld durch den Finanzminister vom Staatsschatze die zur Ergänzung erforderliche Summe verlangen. Der Staatsschatz wird derselben diese Summe 14 Tage vor der Verfallzeit auszahlen. Die Schritte, welche die Casse und für sie ihre Directoren im Namen und Interesse der größtentheils ausländischen Gläubiger gegen die durch den Finanzminister repräsentirte Verwaltung rücksichtlich des der besagten Casse anvertrauten Schutzes

Digitized by Google

der Schuldgarantien zu machen haben werden, werden bei den neuen Gerichtshöfen gemacht werden, die im Einvernehmen mit den Mächten in Aegypten eingesetzt wurden. Die zur Leitung der Specialcasse der öffentlichen Schuld bezeichneten Commissäre werden von Uns auf fünf Jahre ernannt und werden in Cairo ihren Sitz haben. Dieselben werden Einem unter ihnen die Functionen des Präsidenten übertragen können, der hievon den Finanzminister benachrichtigen wird. Die Casse wird keinerlei Gelder, mögen diese disponibel sein oder nicht, zu Credit-, Handels-, industriellen oder anderen Operationen verwenden können. Die Regierung wird ohne mit Majorität gefaßten Beschluß der die öffentliche Schuldcasse leitenden Commissäre rücksichtlich keiner der für die Schuld bestimmten Steuern Aenderungen eintreten lassen können, die eine Verminderung des Ertrages einer solchen Steuer zur Folge haben können. Indessen wird die Regierung eine oder mehrere dieser Steuern verpachten können, wofern der Pachtertrag mindestens ein gleiches Erträgniß sichert, wie früher, sowie auch Handelsverträge mit geänderten Zollgebühren abschließen können. Die Regierung verpflichtet sich, weder irgendwelche Schatzbons, noch neue Titres zu emittiren und keinerlei anderes Anlehen, welcher Beschaffenheit dieses auch sei, zu contrahiren. Dieselbe Verpflichtung wird auch im Namen der Daira Sanieh eingegangen. Wenn sich jedoch die Regierung aus Gründen nationaler Dringlichkeit bemüßigt finden sollte, den Credit in Anspruch zu nehmen, so könnte sie Dieß innerhalb der Grenzen des strictes Bedürfnisses thun ohne Antastung der für die Casse der öffentlichen Schuld bestimmten Einkünfte und ohne irgend eine Abweichung von ihrer Einzahlung und Bestimmung. Die Anleihen, so ausnahmsweise sie auch sind, können nur nach übereinstimmender Ansicht der Commissäre und der Cassendirectoren abgeschlossen werden."

Die „Times" urtheilen über die Maßregel von vorn herein nicht günstig: „Der Chedive war wohlberathen, als er die Umwandlung der ägyptischen Schuld selbst in die Hand nahm. Etwas mußte geschehen. Wir fürchten nur, daß der Plan, so trefflich er in der Anlage ist, in der Ausführung zusammenbrechen wird. Es ist dieß sehr bedauerlich, allein die Wahrheit muß gesagt werden, daß die Sache am verkehrten Ende angegriffen worden ist. Die erste Hauptsache ist: Feststellung der ägyptischen Staatseinkünfte und der Verwaltungsausgaben. Der Ueberschuß sollte alsdann pro rata zur Befriedigung der Ansprüche der Gläubiger verwandt werden, deren Forderungen zu solchem Zwecke consolidirt worden wären. Statt dessen hat man mit der Consolidirung begonnen und Zahlung von 7 Procent Zinsen festgesetzt, auch einen Tilgungsfonds gestiftet und die Frage: ob der Rest für die Kosten der Verwaltung hinreicht, dem Zufall überlassen. Es ist fast gewiß, daß der Ueberschuß dazu nicht ausreichen wird. Die Wiederherstellung des ägyptischen Credits ist mehr Vertrauenssache als etwas Anderes. Eine Verständigung auf Grundlage von 5 Procent Zinsen, welche von der Welt als zuverlässig angenommen würde, müßte die Notirungen mehr in die Höhe schnellen, als die Verheißung von 9 Procent, falls letztere keinen Glauben fände. Der Cave'sche Bericht veranlaßte uns zu der Annahme, daß nach Abrechnung der Verwaltungskosten ein für 7 Procent Zinsen zulangender Ueberschuß bleiben werde. Heute indessen, wo wir wissen, daß die consolidirte Schuld sich auf 91 Millionen Pfd. St. belaufen wird, muß diese Annahme berichtigt werden. Es mag vielleicht genug vorhanden sein um 6 Procent zu zahlen, allein vom Tilgungsfonds sollte wenigstens auf eine Zeit keine Rede sein."

8. Mai. Deutschland und Frankreich verlangen strenge Untersuchung und eclatante Genugthuung für den Consulnmord in Salo-

Digitized by Google

nichi. Die Botschafter sämmtlicher Mächte in Constantinopel unterstützen das Begehren. Die Pforte sagt es zu. Alle Großmächte schicken Kriegsschiffe in den Hafen von Salonichi. In Constantinopel bemächtigt sich der christlichen Bevölkerung in Folge des Consulnmords in Salonichi eine wahre Panique.

9. Mai. (Rumänien.) In Folge der Opposition des Senats gibt das Cabinet Floresçu seine Entlassung und der Fürst bildet ein neues weiter nach links: Monolachi Costachi Präsident, Cogalniceanu Aeußeres, Vernesçu Unterricht, Johann Bratiano, Finanzen.

10. Mai. Der Consulnmord in Salonichi und der Ausbruch des Aufstandes auch in Bulgarien bringen endlich die allgemeine Unzufriedenheit in Constantinopel über die heillose Wirthschaft des Sultans Abdul Aziz zum Ausbruch. Eine Demonstration von 20—25,000 Softas (Studenten) erzwingt den Sturz des Großveziers Mahumed Paschas und des bisherigen Scheich ul Islam.

Morgens zeitig versammeln sich ungefähr 20,000—25,000 Softas aus allen Stadtquartieren in der großen Moschee Sultans Suleiman, verrichten ihr Gebet, und geloben durch einen Eid, fest zusammenzuhalten, keine unsauberen Elemente aus dem Pöbel unter sich zuzulassen und sich jeder Gewaltthätigkeit, gegen wen es auch sei, zu enthalten. In größter Ordnung, mit militärischer Disciplin, jedes fremde Element streng zurückweisend, bewegen sie sich hierauf in einem Zuge nach der Pforte; ein Adjutant des Sultans kommt ihnen entgegen, um ihre Wünsche zu vernehmen. „Wir wollen nichts; aber die jetzige Regierung taugt nichts; man vertröstet uns mit leeren Hoffnungen, und die Sachlage wird von Tag zu Tag schlechter." „Wen soll denn Se. Maj. zum Großwessier und zum Scheich ül Islam ernennen?" „Das ist nicht unsere Sache, das ist das ausschließende Vorrecht Sr. Majestät. Aber die jetzige Verwaltung taugt nichts." Unterdessen hat bereits ein anderer Adjutant des Sultans dem Großwessier an der Pforte das Staatssiegel abgenommen und sich entfernt. Ihm folgt unmittelbar der Großwessier, der sich zu Fuß nach seinem Wagen begibt, die Vorhänge des Wagens zuzieht, um nicht gesehen zu werden, und so sich nach dem Strand verfügt, um in sein Boot zu steigen. Die Straße bis zum Landungsplatze ist mit Softas gedrängt voll besetzt, aber niemand äußert auch nur einen Laut. Beim Einsteigen in sein Boot ruft man ihm bloß ein Jucha nach. Eine Bekanntmachung zeigt an, daß am folgenden Tag gegen 11 Uhr Vormittags die Ernennung des neuen Großwessiers und des neuen Scheich ül Islam stattfinden solle, zu welchem Ende an diesem Tage, einem Freitage, ausnahmsweise die hohe Pforte geöffnet sein werde.

10. Mai. Beginn der militärischen Operationen gegen die bulgarischen Insurgenten. Die Zahl der Aufständischen wird zwar nur zu etwa 8000 Köpfen angegeben; allein es ist kein Zweifel, daß die Insurrection von langer Hand vorbereitet war und daß ganz Bulgarien unterminirt ist. Die Zahl der in den letzten Tagen

Digitized by Google

zusammengezogenen türkischen Truppen ist eine sehr bedeutende und die Türken, die keinen Augenblick verkennen, was für sie in Bulgarien auf dem Spiele steht, wollen der Bewegung schnell und um jeden Preis ein Ende machen.

— Mai. Die englische und französische Presse sprechen sich überwiegend zu Gunsten der Autonomie und zwar nicht bloß einer administrativen, sondern einer politischen Autonomie der christlichen oder doch überwiegend christlichen Provinzen der Türkei aus. Oesterreich und die österreichische Presse wollen jedoch von einer politischen Autonomie dieser Provinzen absolut nichts wissen: denn ein großer slavischer Staat in der Türkei wäre für Oesterreich eine große Gefahr, kleinere autonome Staaten aber wären lediglich Werkzeuge in der Hand Rußlands.

10. Mai. (Rumänien.) Das neue Ministerium Cogalnitscheanu-Vernescu (oder eigentlich Bratiano) legt beiden Kammern sein Programm vor, indem es vor allem die größte Sparsamkeit und eine durchaus friedliche auswärtige Politik verheißt, ferner größeren Schutz für die rumänische Industrie fordert und schließlich eine Reform der Heeresorganisation in Aussicht stellt.

Senat: Bratiano legt demselben das von der II. Kammer bereits votirte Anleihegesetz vor, als den Angelpunkt der Lage; denn erst, wenn dasselbe vom Senat angenommen sein wird, kann die II. Kammer aufgelöst werden.

11. Mai. Der Sultan ernennt Mehemed Ruschdi Pascha an die Stelle Mahmud Paschas zum Großvezier und den energischen Avni Pascha zum Kriegsminister. Auch an die Stelle des abgesetzten Scheich ül Islam wird ein anderer ernannt, der mit der eingetretenen Bewegung sympathisirt. In Konstantinopel wird inzwischen eine ziemlich strenge Präventivcensur eingeführt.

11. Mai. Beginn der Untersuchung wegen des Consulmords in Salonichi unter Aufsicht von Delegirten der deutschen und der französischen Botschaft in Konstantinopel. Es werden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

12. Mai. Der russische Botschafter in Konstantinopel, General Ignatieff, ruft die Vertreter sämmtlicher Mächte zu einer Conferenz zusammen, um Maßnahmen zu ihrem eigenen Schutze sowie zum Schutz der Christen in Konstantinopel zu berathen. Er selbst setzt seinen Palast in förmlichen Vertheidigungszustand und umgibt sich

Digitized by Google

mit bewaffneten Montenegrinern ꝛc. Andere Botschafter finden indeß die Gefahr gar nicht so drohend.

12. Mai. (Serbien.) Der russische General Tschernajeff inspicirt im Auftrage des Fürsten Milan die Festungen und die Truppen.

13. Mai. Da die Note Andrassy zu einer Pacification der insurgirten türkischen Provinzen nicht geführt, die Insurrection sich vielmehr nun auch auf Bulgarien ausgedehnt hat, so benützen die drei Kaisermächte die Durchreise des russischen Kaisers durch Berlin, um sich durch ihre Kanzler, Gortschakoff, Andrassy und Bismarck über einen weiteren Schritt bezüglich der Türkei zu berathen. Statt Andrassy tritt dabei nunmehr Gortschakoff mehr in den Vordergrund. Die drei Mächte einigen sich über ein Memorandum, dem auch England, Frankreich und Italien beizutreten eingeladen werden. Dasselbe lautet:

Memorandum: Die beunruhigenden Nachrichten, welche fort und fort aus der Türkei einlaufen, begründen hinreichend den Wunsch der Mächte, ihr Einvernehmen noch fester zu knüpfen. Die drei kaiserlichen Höfe erachten sich für berufen, nach gemeinsamem Uebereinkommen unter der Mithülfe der übrigen christlichen Mächte, den Gefahren, welche diese politische Lage im Gefolge haben könnte, zu steuern. Nach der Meinung der drei Kaisermächte erfordert die zeitweilige Lage der Türkei eine doppelte Reihe von Maßregeln; zuförderst erscheint es als eine dringende Pflicht Europas, ähnlichen Vorkommnissen, wie sie sich in Salonichi ereignet haben und wie sie in jüngster Zeit auch in Smyrna und Konstantinopel auszubrechen drohten, vorzubeugen. Zu diesem Ende müßten die Großmächte sich über die nöthigen Schritte verständigen, um allenthalben, wo Leben und Eigenthum ihrer Bürger oder auch der christlichen Unterthanen der Türkei gefährdet erscheint, zum Schutze derselben handelnd aufzutreten. Dieser Zweck würde durch die Entsendung von Kriegsschiffen nach den bedrohten Puncten und durch die gemeinsame Ausgabe solcher Weisungen an die Schiffsbefehlshaber erreicht werden, welche dahin zielen würden, im Nothfalle ein gemeinsames bewaffnetes Vorgehen zur Aufrechterhaltung der Ordnung und der Ruhe zu ermöglichen. Trotzdem wird dieses Ziel nur unvollkommen erreicht werden können, so lange nicht der Ausgangspunct aller Unruhen mit der Beruhigung Bosniens und der Herzegowina erstickt ist. Dieser Gedanke war die Ursache, welche die Großmächte zur Absendung der Depesche vom 30. December veranlaßte, in welcher, ohne den politischen Status quo anzutasten, eine Verbesserung der Lage der Herzegowiner und Bosniaken von der Pforte verlangt wurde. Die Pforte erwiderte auf jene Rathschläge der Mächte, daß sie fest entschlossen sei, die geforderten Reformen durchzuführen. Daraus ergab sich nun die moralische Pflicht für die christlichen Staaten Europas, die Ausführung dieser Versprechungen zu überwachen und energisch darauf zu bestehen, daß auch die Aufständischen und Flüchtlinge durch Aufgeben des Kampfes, beziehentlich Rückkehr in ihre Heimath das Friedenswerk unterstützten. Dieses Programm, obzwar von allen Parteien angenommen, hat indessen im Verlauf seiner Durchführung ein doppeltes Fiasco erlitten. Die Aufständischen glaubten

Digitized by Google

nach den Erfahrungen der Vergangenheit, sich nicht ohne positive Schutzmaßregeln der Mächte an die Pforte ausliefern zu dürfen, und letztere erklärte ihrerseits, daß die Durchführung einer politischen und wirthschaftlichen Neugestaltung des Landes thatsächlich unmöglich sei, so lange bewaffnete Banden das Land durchstreiften und die Flüchtlinge sich nicht zur Rückkehr in die Heimath entschließen könnten. Inzwischen sind die Feindseligkeiten aufs Neue ausgebrochen und die Aufregung, welche der nunmehr schon achtmonatliche Kampf im Gefolge hatte, hat sich bereits auch anderen Provinzen der Türkei mitgetheilt. Die muselmännische Bevölkerung mußte daraus schließen, daß die Pforte nur nothgedrungen in Folge der eindringlichen Vorstellungen der Mächte jene Reformen verheißen habe, in Wahrheit aber durchaus nicht geneigt sei, dieselben in Wirksamkeit treten zu lassen. Hieraus ergab sich eine Erregung der politischen Leidenschaften, welche die traurigen Begebnisse von Salonichi im Gefolge hatte, demnächst auch an anderen Orten der Türkei die Leidenschaften entflammte und zweifellos nicht wenig die Haltung Bosniens und der Herzegowina beeinflußte. Es ist ganz natürlich, daß die Christen der aufständigen Provinzen Bedenken tragen, sich dem durch einen hartnäckigen Kampf erbitterten Feinde gutwillig auszuliefern, nachdem sie gesehen haben, wie man in einer friedlichen Stadt am hellen lichten Tage unter den Augen der ohnmächtigen Behörde selbst die Vertreter zweier auswärtigen Nationen um's Leben brachte. Wenn diese Lage länger fortdauerte, so würde man in dem gesammten Umkreis des türkischen Reiches den Aufruhr entbrennen sehen und die guten Absichten der europäischen Mächte würden wieder vollständig vereitelt werden. Es ist demgemäß eine Sache der äußersten Nothwendigkeit, gewisse Garantien festzustellen, welche die Ausführung der von der Pforte verheißenen Reformen zu sichern geeignet sind. Der erste Schritt in dieser Hinsicht würde der sein, daß die verbündeten Mächte mit der ganzen Autorität, welche der einstimmigen Forderung Europas innewohnt, darauf bestehen, daß ein zweimonatlicher Waffenstillstand in's Werk trete. Dieser Waffenstillstand würde zweierlei Zwecken dienen, einmal könnte man innerhalb dieser Zeit auf die Aufständischen in dem Sinne der Niederlegung der Waffen, auf die Flüchtlinge in dem Sinne der Rückkehr in die Heimat wirken, und andererseits würde die Pforte Zeit haben, zu zeigen, daß es ihr mit der Durchführung der verheißenen Reformen Ernst sei. Schließlich könnte dieser Waffenstillstand auch eine directe Verständigung zwischen der Pforte und den Vertretern der Aufständischen auf Grundlage der von letzteren ausgesprochenen Wünsche anbahnen. Diese Ausgangspunkte der zu eröffnenden Verhandlungen würden folgende sein: 1) Die Materialien zum Wiederaufbau ihrer Häuser und Kirchen werden den zurückkehrenden Aufständischen von der Pforte geliefert werden, ebenso die nöthigen Lebensmittel, bis die Aufständischen wieder im Stande sein würden, sich dieselben durch eigene Arbeit zu beschaffen. 2) Ueber die Vertheilung dieser Subsistenzmittel wie über die Durchführung der Reformen würde der türkische Commissar sich mit der in der Depesche vom 30. December erwähnten gemischten Commission zu verständigen haben, einer Commission, die unter dem Vorsitze eines christlichen Herzegowiners nach dem Maßstab der Kopfzahl Vertreter der beiden Religionen vereinigen und sofort nach Beginn des Waffenstillstandes in's Leben treten würde. 3) Um jeden blutigen Zusammenstoß hinfürder zu vermeiden, würde in Konstantinopel der freundschaftliche Rathschlag gegeben werden, die türkischen Streitkräfte, bis die Aufregung der Gemüther sich gelegt habe, an gewissen, näher zu vereinbarenden Punkten zusammenzuziehen. 4) Die Christen würden gleicher Weise wie die Muselmänner in Waffen bleiben. 5) Die Consuln und Vertreter der Mächte würden die Durchfüh-



Digitized by Google

rung der Reformen im Allgemeinen und die Rückkehr der Flüchtlinge im Besonderen überwachen. Wenn der dringende und wohlgemeinte Wunsch der Mächte zu Gunsten des Waffenstillstandes eine Verständigung in diesem Sinne, die Rückkehr der Flüchtlinge und die Wahl einer gemischten Commission im Gefolge haben sollte, so würde ein wesentlicher Schritt zur Beruhigung der aufständischen Provinzen geschehen sein. Sollte aber die Frist des Waffenstillstandes verlaufen, ohne daß ein solches Ergebniß erzielt worden wäre, so würden die drei kaiserlichen Höfe nach gemeinsamer Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Maßregeln hinzuzufügen haben, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen."

13. Mai. (Rumänien) Senat: stimmt der II. Kammer bezüglich des Anleihegesetzes d. h. der Ausgabe von 16 Millionen Schatzbons bei.

14. Mai. Der Sultan läßt den ältesten Sohn des verstorbenen Sultans Abdul Medschid, Mehemet Murad Effendi und seine 5 Brüder (d. h. die zunächst zur Thronfolge Berufenen) verhaften und in eine bestimmte Abtheilung des Palastes bringen, wo sie scharf überwacht werden sollen.

15. Mai. Die Insurgenten in Bulgarien werden von den Türken auf mehreren Punkten geschlagen. Dieselben ziehen sich in die gebirgigen Theile des Balkans zurück, wohin ihnen die Türken nicht leicht folgen können.

16. Mai. (Rumänien.) Die Regierung vertagt den Senat und löst die II. Kammer auf, für welche Neuwahlen angeordnet werden.

17. Mai. (Serbien.) Außer Tschernajeff treffen noch andere russische Officiere in Belgrad ein, um in serbische Dienste zu treten. Sie erhalten wenigstens die Zusicherung, nicht lange auf ihre Verwendung warten zu müssen.

18. Mai. Die beiden in Salonichi ermordeten Consuln werden feierlich beerdigt. Die fremden Kriegsschiffe sind dabei im Hafen in Schlachtordnung aufgestellt und der Leichenzug wird von 2000 Mann fremder Truppen begleitet.

19. Mai. Midhat Pascha und Namyk Pascha werden vom Sultan zu Ministern ohne Portefeuille ernannt.

Raschid Pascha, der Minister des Auswärtigen, erklärt den Vertretern der Mächte sehr bestimmt, daß die Pforte niemals direct mit den Insurgenten über einen Waffenstillstand unterhandeln werde, weil dies einer Anerkennung derselben als kriegführender Macht gleichkäme und daß sie wohl eine Garantie der den Insurgenten

Digitized by Google

gegebenen Versprechen zulassen könnte, aber niemals in der Form der Zulassung einer Aufsicht oder Controle. „Es ist gut zu wissen, daß wir in diesem Puncte unerschütterlich sind."

20. Mai. Frankreich und Italien haben ihren Beitritt zum Berliner Memorandum ohne Bedenken sofort erklärt, England dagegen lehnt ihn nach einigen Bedenken ab: „Sämmtliche Mächte seien darüber einig gewesen, daß die Note des Grafen Andrassy weit genug ging und daß es ein Eingriff in die Souveränetät der Pforte und eine wirkliche Ungerechtigkeit wäre, weiter zu gehen." Zugleich schickt England seine Mittelmeerflotte in die Besika-Bai ganz in die Nähe von Konstantinopel. Dieselbe ist viel stärker, als die von den anderen Großmächten nach Salonichi geschickten Escadren. Officiell beabsichtigt indeß England mit derselben nichts als den Schutz seiner Nationalen gegenüber den in Konstantinopel bereits erfolgten, theils sich sichtlich vorbereitenden Ereignissen. Die grundsätzlichen Russenfeinde aber betrachten die Maßregel als einen entschlossenen Schachzug gegen Rußland, das einen Handstreich auf Konstantinopel geplant habe. Die ganze Situation verändert sich durch das Eingreifen England's. In Oesterreich thut sich eine starke Strömung auf, welche sich mit Leidenschaft gegen die angeblichen oder wirklichen Absichten und Plane Rußlands und die, für Oesterreich gefährlichen, Aspirationen der Slaven in der Türkei erklärt, eine Sprengung des Dreikaiserbundes voraussieht und einer Allianz zwischen England, Oesterreich und der Pforte gegen Rußland und die Slaven das Wort redet.

22. Mai. Die von den Softas zum Ausdruck gebrachte Bewegung der Geister hat sich in Konstantinopel keineswegs gelegt. Der Sultan verläßt den Palast nicht mehr und empfängt Niemanden.

23. Mai. (Serbien.) Erlasse des Fürsten befehlen ein Moratorium für alle Zahlungen auf 3 Monate und verhängen auf eben so lange eine Präventivcensur über die Presse. Serbien treibt entschieden dem Kriege zu.

23. Mai. Der große Ministerrath, dem alle Minister mit und ohne Portefeuille beiwohnen, erklärt auf den Antrag der drei leitenden Minister, des Großveziers, Midhat Pascha's und Hussein Avni Pascha's, die Forderungen des Berliner Memorandums für durchaus unannehmbar: besonders findet die Forderung des Waffenstillstandes den lebhaftesten Widerspruch. Der Minister des Auswärtigen, Raschid Pascha, wird beauftragt, diesen Entschluß der



Digitized by Google

Regierung sofort auf telegraphischem Wege zur Kenntniß sämmtlicher Vertreter der Türkei im Auslande zu bringen. Als eine endgültige Ablehnung kann der Schritt allerdings deßhalb noch nicht gelten, weil das Memorandum bis jetzt noch gar nicht amtlich überreicht ist.

23. Mai. (Aegypten.) Der neue europäische Appellhof erklärt sich in einem Proceß gegen die Daira-Verwaltung und verurtheilt dieselbe zur Zahlung trotz der neuen Decrete des Khedive bez. Sistirung der Zahlungen. Der Khedive läßt gegen diese Beschränkung seiner Souveränetätsrechte protestiren.

25. Mai. Der Aufstand in Bulgarien hat sich entschieden über den größeren Theil des Landes ausgebreitet, vermag sich aber in den ebeneren Gegenden gegen die türkischen Truppen nicht zu halten. Die Insurgenten werden in mehreren größeren Zusammentreffen geschlagen und genöthigt, sich zu zerstreuen oder in die unzugänglichen Theile des Balkans zurückzuziehen. Der türkische Generalissimus Abdul Kerim Pascha glaubt seiner Regierung bereits melden zu können, daß der Aufstand in den letzten Züge liege.

28. Mai. (Serbien.) Der Fürst ernennt den russischen General Tschernajeff zum General in der serbischen Armee.

30. Mai. Der Sultan Abdul Aziz wird nicht durch eine Volks- oder Palast-Revolution, sondern durch eine Art Minister-Revolution mit Einstimmung des Scheich ul Islam entthront und durch den ältesten Sohn seines Vorgängers Abdul Medschid, den berechtigten Thronfolger Murad Effendi, als Sultan Murad V. ersetzt. Der entthronte Sultan und die Sultanin Valide werden in sicheren Gewahrsam nach dem Palast Tophane gebracht. Das Volk bleibt ruhig und ist damit augenscheinlich einverstanden. Die Seele des Ministeriums und der Umwälzung, das Triumvirat Ruschdi Pascha, Midhat Pascha und Hussein Avni Pascha, nehmen die Zügel des Regiments in die Hand.

Gerade an diesem Tage gedachten die Botschafter der Mächte, der Pforte das Berliner Memorandum zu überreichen, was nun überhaupt unterbleibt.

31. Mai. (Serbien) zahlt seinen an diesem Tage fälligen Tribut der Pforte nicht.

1. Juni. Ein kaiserlicher Reform-Hat zeigt den Thronwechsel an und verkündigt ein Reformprogramm. Dasselbe lautet:

„Mein erlauchter Vezier Mehemed Ruschdi Pascha! Durch die Gnade des Höchsten und die einstimmigen Wünsche aller Unserer Unterthanen haben

Digitized by Google

Wir den Thron Unserer erhabenen Vorfahren bestiegen. Mit Rücksicht auf Eure Fähigkeiten und Euren bewiesenen Eifer setzen Wir Euch in Eure Functionen als Großvezier wieder ein, indem Wir gleichzeitig alle anderen Minister und Beamten in ihren Aemtern bestätigen. Es ist öffentlich bekannt, daß die schwierige Lage, in welcher sich seit einiger Zeit die inneren und äußeren Angelegenheiten der Regierung befinden, in der öffentlichen Meinung ein gewisses Mißtrauen erzeugt, ein Vorurtheil über das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen geschaffen und alle Arten von Beunruhigung verursacht hat. Um vor Allem diesem Stand der Dinge ein Ende zu machen, ist es unabweisbar, einen geeigneten Weg einzuschlagen, um Ruhe, Glückseligkeit, moralisches und materielles Wohlergehen und das Heil des Landes und aller Unserer Unterthanen sicherzustellen. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn das administrative Regime des Reiches auf weise und solide Basen gestellt wird. Auch Unsere Gedanken und Absichten richten sich beständig auf diesen Gegenstand. Demzufolge und in stricter Ausführung der Vorschriften des Cheri (Religionsgesetzes) muß die allgemeine Verwaltung des Reiches auf solide, der Natur der Dinge und der Fähigkeit der Bevölkerung entsprechende Gesetze basirt werden. Alle Unsere Unterthanen ohne Ausnahme werden volle und ganze Freiheit genießen. Unsere Minister werden sich verständigen, um den Modus und die besten Basen eines sichern und stetigen Grundsatzes zu suchen, welcher Fortschritte jeder Art herbeiführen und die Eintracht der Gedanken und Absichten verwirklichen könnte hinsichtlich der Liebe und Vertheidigung des Vaterlandes, der Regierung und der Nation. Die Minister werden mir sodann das Resultat ihrer Berathungen unterbreiten. In Anbetracht dieses Grundgedankens ist es nothwendig, allmählig mit der Organisation des Staatsrathes, der Ministerien der Justiz, des öffentlichen Unterrichtes und anderer Zweige der Administration vorzugehen. Einer der Hauptgründe, welche Verwirrung in die Staatsgeschäfte gebracht haben, ist die Finanzfrage. Indem die Reorganisation derselben in Aussicht genommen wird, ist es unerläßlich, die Finanzgebarung mit Bürgschaften zu umgeben, d. h. sie einer strengen Controle zu unterwerfen, und mit einem Systeme in Verbindung zu bringen, welches allgemeines Vertrauen einflößt; dieses soll zunächst jede Ausgabe außerhalb der Voranschläge des Budgets verhüten. Um diese Maßregel zu unterstützen, ordnen Wir eine Reduction Unserer Civilliste um sechzigtausend Beutel an, ebenso, daß dem Staatsschatze die Verwaltung und die Einkünfte der Kohlenbergwerke von Heraklea, anderer Bergwerke und gewisser Fabriken zugewiesen werden, die bisher zu Unserer Civilliste gehört haben. Man wird gleichzeitig Sorge tragen müssen, um die Herstellung des Gleichgewichts in den Finanzen zu erleichtern, indem Verbesserungen und Ersparungen aller Art in den anderen Zweigen der Verwaltung eingeführt werden. Endlich ist es Unser fester Wille, daß man alle mit den befreundeten Mächten abgeschlossenen Verträge halte und daß man sich bemühe, immer mehr und mehr die Bande der Freundschaft und des guten Einvernehmens zu befestigen, welche zwischen Unserer kaiserlichen Regierung und den anderen Staaten bestehen. Möge der Allmächtige Unsere Bemühungen mit Erfolg krönen."

1. Juni. (Aegypten.) Der Khedive anerkennt den in Konstantinopel erfolgten Thronwechsel, was zuerst etwas bezweifelt war, rückhaltlos.

3. Juni. (Serbien) anerkennt vorläufig den in Konstantinopel eingetretenen Thronwechsel auch seinerseits.

Digitized by Google

4. Juni. Der Sultan Abdul Aziz entleibt sich, wie officiell behauptet wird, selbst mit einer Scheere. Andere behaupten dagegen, derselbe sei gewaltsam erdrosselt worden.

5. Juni. Der neue Sultan ernennt Midhat Pascha, das Haupt der türkischen Reformpartei, zum Präsidenten des Staatsraths.

6. Juni. Beginn der Ministerberathungen über den Erlaß einer Art Verfassung und zwar mit constitutionellen Einrichtungen für das ganze türkische Reich.

7. Juni. Der neue Sultan erläßt für die Insurgenten in Bosnien und der Herzegowina eine Amnestie und eine sechswöchige Waffenruhe, während welcher die Türken indeß ihre Truppen zu concentriren und das bedrohte Nikšić zu verproviantiren gedenken. Der Erlaß ist in Form einer Instruction für die türkischen Commissäre in Bosnien und der Herzegowina gehalten und lautet:

„Herr Commissär! Se. k. Maj. der Sultan, unser erhabener und geliebter Herr, hat seine gerechte und regenerirende Regierung mit einer glänzenden Maßregel eröffnen wollen, welche seine Gesinnungen des Wohlwollens und hoher Fürsorge für seine Völker bekräftigt. Der Sultan Murad V. hat vor Allem seine Augen auf seine verirrten Unterthanen von Bosnien und der Herzegowina gerichtet und hat die Gnade, allen Aufständischen eine ganze und volle Amnestie zu gewähren. Eine Frist von sechs Wochen, beginnend mit der Veröffentlichung dieser Depesche durch Sie, ist ihnen gewährt, damit sie ihre Unterwerfung erklären, nach Hause zurückkehren und der Localbehörde ihre Beschwerden und Wünsche auseinandersetzen, welche den Befehl erhalten hat, mit Gerechtigkeit und Wohlwollen Gehör zu leihen und alle Maßregeln zu treffen, um die Wohlfahrt der Familien zu sichern, die noch nicht heimgekehrt sind. Der Ober-Commandant ist gleichzeitig von dieser allgemeinen Amnestie unterrichtet worden, damit er aller Orten die militärischen Operationen während der sechs Wochen einstelle und den Aufständischen es somit möglich mache, sich in aller Sicherheit mit den Behörden in Verbindung zu setzen, um sich zu unterwerfen. Es ist wohlverstanden, daß die Bewegungen, die zur Verproviantirung von Nikšić nöthig sind, von dieser Unterbrechung der Operationen ausgeschlossen bleiben. Sie werden demnach nach Empfang dieser Depesche sich beeilen, den Inhalt derselben im Namen Sr. k. M. des Sultans, unseres erhabenen Herrn, allen Bewohnern von Bosnien und der Herzegowina durch eine besondere Proclamation, die in türkischer Sprache abgefaßt sein muß, bekannt zu machen, damit die Unglücklichen, die schon so lange Zeit ihres häuslichen Heerdes beraubt sind, ein- für allemal wissen, daß unser großmüthiger Herrscher bereit ist, ihnen die Arme zu öffnen, das Vergangene in tiefe Vergessenheit zu begraben und sie reichlich die Wohlthaten seiner Regierung genießen zu lassen."

Gleichzeitig gibt die Pforte den Vertretern der Mächte gegenüber ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Mächte ihrer Initiative zu den ausgedehntesten Reformen Zeit lassen und ihr nicht vorgreifen würden.

9. Juni. Die Softas, deren man jetzt nicht mehr bedarf,

Digitized by Google

werden durch einen Erlaß des Scheich ul Islam zur Ruhe verwiesen:

„Es ist zu meiner Kenntniß gelangt, daß in jüngster Zeit mehrere tadelnswerthe Dinge unter den Lalebeh's (Studierenden) sich zugetragen haben. Es gibt zwar in allen Gesellschaftsclassen unwissende und pflichtvergessene Leute; allein die Softas, welche den Stand der Studierenden bilden und folglich den der Gelehrten, und welche die Vorschriften der Religion kennen, dürfen sich keine ungeziemenden und tadelnswerthen Handlungen erlauben. Demzufolge habe ich für nöthig befunden, zur Darnachachtung zu verfügen, wie folgt: Die Lalebeh's haben sich hinfüro ausschließlich mit ihren Vorlesungen zu beschäftigen und nicht ihre Zeit in Cafehäusern und auf öffentlichen Plätzen mit Triktrakspiel und Damenspiel und anderen Belustigungen zu vergeuden, welche ihnen das Religionsgesetz verbietet; sie sollen es unterlassen, bewaffnet und in Rotten einherzugehen; mit Einem Worte, sie dürfen sich nichts zu Schulden kommen lassen, was der guten Sitte und der muselmanischen Moral widerspricht. Dieser Mahnung Zuwiderhandelnde wird die Verantwortung für ihr Benehmen treffen. Eigene vom Scheik ül Islam ernannte Aufseher werden die Polizei üben und die Widerspenstigen behufs Bestrafung verhaften lassen."

9. Juni. (Serbien.) Die Pforte verlangt vom Fürsten Milan Aufklärungen über die Rüstungen Serbiens, übrigens nicht in drohendem Tone:

„Die Versicherungen, welche Eure Hoheit gegeben, hatten alle Befürchtungen beseitigt, welche die bedeutenden Rüstungen Serbiens hervorgerufen. Indessen werden diese Rüstungen noch immer in großem Maßstabe fortgesetzt, und die serbische Armee ist bereit, ins Feld zu rücken. Die Pforte kann, gegenüber dem Stande der Dinge, welcher der Ruhe in den Provinzen umsoweniger förderlich ist, als Seitens der Serben unternommene Streifzüge die Aufregung vermehren, nicht gleichgiltig verharren. Der Sultan hat in Erwägung der Lage und ausgehend von der Absicht, die guten Beziehungen der Pforte zu der fürstlichen Regierung ungetrübt aufrecht zu erhalten, mich beauftragt, officiell Eure Hoheit um offene und genaue, directe Aufklärungen über den Grund und das bestimmte Ziel der erwähnten Rüstungen zu ersuchen."

Serbien antwortet mit der Versicherung, daß es nichts gegen die Integrität des ottomanischen Reiches zu unternehmen gedenke; überdieß wird es seine freundschaftlichen Gefühle noch durch einen Special-Gesandten bekräftigen lassen. Die Pforte begnügt sich mit dieser Erklärung.

9—15. Juni. Die General-Versammlung der Insel Kandia, von der sich jedoch das muselmanische Element ferne hält, berath und beschließt eingreifendere Abänderungen des organischen Statutes und schickt, um die Bewilligung dazu zu erhalten, ein ausführliches Memorandum nach Konstantinopel.

Folgendes sind die Forderungen der General-Versammlung, wie sie am Schluße des Memorandums in sechzehn Puncten entwickelt werden: 1. Entgegen der bisherigen Gepflogenheit, wonach immer ein Türke zum Gouverneur der Insel ernannt wurde, soll derselbe in Zukunft immer dem

Digitized by Google

griechischen Stamme angehören. Das steht nicht im Widerspruche mit dem gegenwärtigen organischen Statute, denn dieses enthält keine Bestimmung darüber, ob der Vali ein Grieche sein soll oder ein Muselman. 2. Die Regierungsbeamten sowohl als die Municipalbeamten sollen nach Maßgabe des Bevölkerungsverhältnisses den Christen ebenso entnommen werden, als den Türken. 3. Diese Beamten müssen aber unter allen Umständen auf Kreta geboren oder hier heimathsberechtigt sein. 4. Alle öffentlichen Documente, die Acte der Administration sowohl als die richterlichen Urtheile, sind ebenso in griechischer als in türkischer Sprache auszustellen. 5. Die Christen werden zur Polizei, zur Gendarmerie und zu den gewöhnlichen Besatzungstruppen der Insel zugelassen. Alle diese drei militärischen Körperschaften sind gleichfalls genau nach Maßgabe der Bevölkerungs-Verhältnisse aus Christen und Muselmanen zusammenzusetzen. 6. Die Tribunale sind unter eine besondere Ueberwachung zu stellen, und es ist auf eine Verbesserung des Gerichtswesens hinzuarbeiten. Die geistlichen Richter dürfen sich mit Angelegenheiten des Civilrechtes nicht mehr beschäftigen. Es werden besondere Notariate eingesetzt, welche die Eigenthumstitel, die Hypotheken u. dgl. m. zu regeln haben. 7. Die Gemeinden werden nach dem Grundsatze der Decentralisation und der vollkommen unabhängigen Municipal-Verwaltung eingerichtet. 8. Die General-Versammlung überwacht die Gebahrung jener öffentlichen Casse, die zur Hebung der Landwirthschaft und zum Zwecke der Durchführung öffentlicher Arbeiten gegründet werden soll. 9. Aus den jährlichen Einkünften der Insel wird eine Summe bestimmt, die zur Bestreitung der Kosten für öffentliche Bauten zu verwenden ist. 10. Es dürfen keine anderen Steuern ausgeschrieben werden, als diejenigen, welche schon das gegenwärtige organische Statut aufzählt. Die Regierung darf die Steuern in keiner andern Form einheben, als in der vom Statute vorgeschriebenen. 11. Auf die Hebung des öffentlichen Unterrichts ist hinzuwirken. Buchdruckereien und Gesellschaften zu literarischen Zwecken dürfen errichtet werden. 12. Die Beschaffung der nothwendigen Communicationsmittel wird sofort in Angriff genommen, und die Häfen der Insel werden verbessert, beziehungsweise erweitert. 13. Die Frage der öffentlichen Schuld ist ehethunlichst zu lösen. 14. Die bisher übliche Landesverweisung von Convertiten hört auf. 15. Anordnungen und Beschlüsse der christlichen Kirchenbehörden müssen geachtet und in ihrer Anwendung gefördert werden. 16. Die Beschränkungen, denen bisher die Errichtungen und die Renovirung kirchlicher Bauten unterlagen, haben zu entfallen. Als erster christlicher Gouverneur für die Insel wird, wenn auch nicht im Memorandum selbst, der Fürst Gregor Ypsilanti, welcher gegenwärtig das kleine griechische Königreich am Wiener Hofe repräsentirt, gefordert.

10. Juni. Ein Rundschreiben des Großveziers unterrichtet die Gouverneure der Provinzen, daß gegenwärtig die Gesetze, welche die Grundlage des neuen Regierungssystems bilden sollen, nach den im Hat des Sultans ausgesprochenen Principien berathen werden. Die Pforte fordert die Gouverneure auf, sich aller Schritte auf Grund der unter der letzten Regierung erlassenen Verordnungen zu enthalten, welche jetzt abgeschafft sind.

Diese Verordnungen, heißt es in dem Rundschreiben, wurden übereilt getroffen und folgten Grundsätzen, deren Anwendung schwere Uebelstände mit sich bringen würde. Der Erlaß scheint das Bestreben anzudeuten, Alles von der Tafel der Geschichte zu fegen, was der Pforte vom Auslande her auf-

Digitized by Google

gedrungen wurde, aber zugleich von der Absicht, aus eigenstem Entschlusse heraus die große Landesreform ins Werk zu setzen.

In diesen Bestrebungen wird die Pforte von dem englischen Botschafter aufs eifrigste unterstützt. „Die Rolle, welche unter dem gefallenen Regime General Ignatieff gespielt, hat seit der Thronbesteigung Murads V. Sir Henry Elliot übernommen. Der Botschafter Englands ist der Mann des Tages und beherrscht die Lage. Was jetzt im Rathe der Pforte beschlossen und ausgeführt wird, geschieht nicht zum geringsten Theile unter seinem Impulse und seiner Ueberwachung."

13. Juni. Es ist bereits außer Zweifel, daß die Berathungen des Ministeriums über eine Verfassung nicht so schnell zu einem Resultate führen werden.

„Die Streichungen an dem ursprünglichen Midhat'schen Entwurfe sind so ausgiebig ausgefallen, daß eigentlich gar nicht mehr viel zu berathen übrig bleibt; aber selbst dieses wenige stößt auf hartnäckige Opposition, gibt zu tausenderlei Einwendungen Anlaß, daß Sitzung um Sitzung verstreicht, ohne daß das Reformwerk in irgend bemerkenswerther Weise vorwärts schritte. Man gibt sich einem starken Irrthum hin, wenn man glaubt, die volle Gleichstellung der Christen mit den Mohamedanern stehe auf dem Programme der Jungtürken. Das ist Midhat Pascha's ureigenste Idee, und Midhat Pascha selbst kann sich kaum einer Täuschung darüber hingeben, daß der Gleichstellungsgedanke unter der mohamedanischen Bevölkerung nicht hundert Anhänger zählt. So sehr auch Jungtürken und Alttürken in ihren Anschauungen sonst auseinander gehen mögen, darin, daß daß mohamedanische Element das herrschende bleiben müsse, stimmen sie doch vollkommen überein. Sie sagen das zwar nicht rund heraus, versichern im Gegentheil, daß sie den Christen dieselben Rechte zuerkennen, deren sich die Mohamedaner erfreuen, aber sie fügen hinzu, daß es zu diesem Ende keiner Reformen bedürfte, denn die Gleichberechtigung bestehe ja schon längst und der Hatischerif von Gülhane habe sie ebenso zum Ausdrucke gebracht, wie der Hati-Humayum von 1856 — aber gerade diese Argumentation zeigt deutlich genug, wie es Jungtürken und Alttürken in der Gleichberechtigungsfrage nur um den äußeren Schein zu thun ist."

14. Juni. Der Aufstand in Bulgarien kann als unterdrückt angesehen werden, wenn sich auch noch einzelne Insurgentenhaufen in den unzugänglichen Theilen des Balkans herumtreiben. Die Unterdrückung geschah aber auf die grausamste Weise, Tausende von Unschuldigen wurden hingemordet, Hunderte von bulgarischen Dörfern eingeäschert.

14. Juni. (Serbien) bietet die zweite Milizclasse, circa 42,000 Mann, auf und beginnt die Bildung von Freischaaren.

15. Juni. Ein circassischer Fanatiker Namens Hassan dringt in den versammelten Ministerrath ein und tödtet den Kriegsminister Hussein Avni Pascha und den Minister des Aeußern und verwundet den Marineminister. Er wird ergriffen und ohne langen Proceß aufgehängt.

16. Das von dem türkischen Kriegsgerichte erlassene Urtheil

Digitized by Google

bezüglich des Consulmordes in Saloniki, das den Gouverneur nur zu einjähriger Amtssuspension und die drei am meisten schuldigen Officiere nur zu fünfundvierzigtägiger Haft verurtheilt, wird auf das Begehren Deutschlands und Frankreich cassirt und eine neue Untersuchung angeordnet.

20. Juni. Der neue Sultan Murad V. wird von allen Mächten anerkannt.

20. Juni. Mukthar Pascha unternimmt einen neuen Zug und verproviantirt Nikšić, ohne Insurgenten zu begegnen.

23. Juni. (Rumänien.) Die Neuwahl der II. Kammer ist fast ausschließlich liberal ausgefallen.

24. Juni. (Serbien.) Die in der Türkei angekündigte Mission Christic's unterbleibt. Die Kriegspartei hat unbedingt die Oberhand gewonnen.

27. Juni. (Herzegowina.) Die Insurgenten erklären den Fürsten von Montenegro zu ihrem Fürsten.

28. Juni. (Bosnien.) Die Insurgenten erklären den Fürsten Milan als ihren Fürsten.

28. Juni. (Serbien) richtet an die Pforte eine Art Ultimatum, worin die Vereinigung Bosniens mit Serbien unter der Oberherrschaft der Pforte gefordert wird.

28. Juni. (Rumänien.) Die Regierung richtet an die Pforte und die sechs garantirenden Mächte des Pariser Vertrags ein Memoire, worin ältere Ansprüche Rumäniens in seinen Beziehungen zur Türkei formulirt werden und deren Befriedigung im Interesse des Friedens und eines freundnachbarlichen Zusammenlebens verlangt wird.

Das Memoire führt den Titel: „Denkschrift über die Fragen, deren Lösung von entscheidendem Einfluß auf die Beziehungen Rumäniens zur hohen Pforte ist" und enthält folgende sieben Forderungen: 1) Anerkennung des historischen Namens Rumänien. Seit der Thronbesteigung des Fürsten Karl von Hohenzollern, die zusammenfällt mit der Constitution von 1866, haben die vereinigten Fürstenthümer Walachei und Moldau sich den Namen Rumänien gesetzlich beigelegt, den sie früher im eigenen Sprachgebrauche immer hatten. Dieser Name ist von Deutschland, Oesterreich-Ungarn und den meisten Mächten factisch anerkannt. Nur die Türkei macht Schwierigkeiten. Im Memoire werden darüber Einzelheiten seit 1873 angeführt, die das türkische Verfahren allerdings mehr im Lichte überflüssiger Chikane erscheinen lassen. 2) Aufnahme des Agenten Rumäniens in Konstantinopel in das diplomatische Corps, welche ihm bei der hohen Pforte verweigert wird, trotz Artikel 9 der Pariser Convention von 1858. Darüber werden gleichfalls mehrere Incidenzfälle angeführt. 3) Gerichtstand der rumänischen Unterthanen, die sich vorübergehend oder dauernd in der Türkei aufhalten. Es wird verlangt, daß die hohe Pforte die rumänischen Unterthanen, welche

Digitized by Google

sich zeitweise in der Türkei aufhalten, unter der Gerichtsbarkeit des rumänischen diplomatischen Agenten in Constantinopel belässt und nicht, wie an mehreren Beispielen gezeigt wird, sie als directe Unterthanen behandelt. 4) Verletzungen des rumänischen Territoriums und die Nothwendigkeit, Grenzregulirungen bezüglich der Donauinseln eintreten zu lassen. Die Pariser Conferenz hatte sich (im Protocoll vom 6. Januar 1857) nur über die Inseln im Donaudelta ausgesprochen, hinsichtlich der übrigen Donauinseln ist die Grenze zwischen Rumänien und der Türkei fortwährend Streitigkeiten unterworfen, deren definitive Beseitigung durch feste Grenzregulirung verlangt wird. 5) Nothwendigkeit, Handelsauslieferungs-, Post- und Telegraphen-Verträge selbständig abschließen zu können. Die Türkei weigert sich fortwährend, solche Conventionen mit Rumänien abzuschließen, obgleich Rumänien sie mit allen anderen Staaten selbständig und z. B. die allgemeine Postconvention an der Seite des türkischen Delegirten verhandelt und unterzeichnet hat. Eine Handelsconvention mit der Türkei ist um so nöthiger, als es von jeher eine Zollgrenze zwischen Rumänien und der Türkei gibt und man die gegenseitige Waarenverzollung doch irgendwie gesetzlich fixiren muß. 6) Anerkennung der rumänischen Pässe in der Türkei, wo sie bisher durch türkische ersetzt werden mußten. 7) Grenzberichtigungen im Donaudelta. Ein Protocoll der Pariser Convention vom 6. Januar 1857 hatte, entgegen dem Artikel 21 des Pariser Vertrages von 1856, die Inseln und das gesammte Donaudelta der Türkei zugewiesen. Es werden die Unzugänglichkeiten angeführt, die sich daraus ergeben und eine neue Grenzregulirung verlangt.

29. Juni. (Serbien.) Der Fürst geht zur Armee ab.

30. Juni. Deutschland und Frankreich protestiren auch gegen das von einem zweiten Kriegsgerichte bez. des Consulnmordes in Salonichi ausgesprochene Urtheil.

— Juni. Die türkischen Henker in Bulgarien werden von der Pforte statt bestraft vielmehr belohnt.

Schefket Pascha, welcher das Dorf Bazardjik verbrannte und nahezu alle dessen Einwohner unter mehr als üblich empörenden Umständen niedermetzeln ließ, ist zu einer hohen Stellung im Palast des Sultans avancirt. Achmed Aga, Hauptmann einer Compagnie Baschi-Bozuks, der Philippopolis niederbrennen wollte und daran nur durch das energische Vorgehen des Gouverneurs, der seitdem abgesetzt worden, verhindert wurde und der 8000 Menschen in Batak hinschlachten ließ und 200 Frauen und Kinder in der Schule lebendig verbrannte, ist zum Pascha befördert und mit jener exquisiten Verachtung europäischer Forderungen nach Gerechtigkeit, welche den Orientalen auszeichnet, noch überdies zu einem Mitgliede der Commission ernannt worden, die niedergesetzt wurde, um die Baschi-Bozuks anzuklagen und zu bestrafen. „Die Ursache ist klar und einfach. Diese Männer führten die Wünsche und Absichten, wenn nicht die bestimmten Befehle der Regierung aus. Sie thaten ihre Pflicht und sind belohnt worden."

30. Juni. (Serbien.) Der Fürst erlässt eine Kriegsproclamation „an mein theures Volk." Dieselbe ist ein sehr weitläufiges Actenstück, das dahin schließt:

„Brüder! wenn wir nach solchen feindseligen Schritten und Absichten der Türkei auch ferner auf dem Wege der Zurückhaltung blieben, würde unsere Mäßigung als Schwäche, unser Schweigen als Furcht gelten, welche

Digitized by Google

nicht würdig ist der Nachkommenschaft der Duschans und der Milosche. Ist aber auch der Krieg zwischen der serbischen Nation und der ottomanischen Pforte unausweichlich, so habe ich doch nach Konstantinopel eine Vorstellung geschickt, in welcher ich das Mittel angab, welches geeignet ist, die Aufständischen im Oriente zufriedenzustellen, Serbien aber aus jener schweren Lage zu befreien, in welche es ohne seine Schuld gerathen ist. Ich verlangte die Entfernung der türkischen Armee sammt allen wilden Horden von unserer Grenze, und erklärte der kaiserlichen Regierung, daß die serbische Armee im Namen der gesetzlichen Selbstvertheidigung, im Namen der Humanität und der brüderlichen Gefühle, welche uns an die leidenden Brüder fesseln, in die insurgirten Provinzen einmarschiren werde, um den Frieden herzustellen und um eine Ordnung auf den Grundlagen des Rechtes und der Gleichheit ohne Rücksicht auf die Religion der Einwohner herzustellen. An der Pforte ist es nun, ihr folgenschweres Wort auszusprechen und dem Blutvergießen ein Ende zu machen. Serben! Soldaten! Wir gehen nicht in den Krieg, von Rachegefühlen geleitet, sondern aus einer sich uns und unseren Brüdern im Osten aufdrängenden Nothwendigkeit, sowie von den Bedürfnissen des allgemeinen Friedens angespornt. . . Indem Ihr die Grenze überschreitet, dürft Ihr nicht vergessen, daß wir dem Principe der Integrität des ottomanischen Kaiserreiches insolange treu bleiben, als uns der Widerstand der kaiserlichen Armee nicht zwingen würde, dem Waffenglücke den Ausgang unserer heiligen Sache anzuvertrauen. Vergesset keinen Augenblick, daß in den Ländern, wohin wir kommen, Eure Brüder wohnen, welche Euch mit offenen Armen als ihre Retter empfangen werden. Es gibt auch allerdings dort Solche, die durch die Religion uns schon lange entfremdet wurden, aber auch diese sind der Sprache und dem Blute nach unsere leiblichen Brüder. Sollten sie die Waffen gegen Euch erheben, so schlagt ihnen dieselben aus der Hand, ist Dieß aber geschehen, dann schonet sie, sowie alle anderen Gegner und beschützet ihr Leben, ihre Familien, ihr Eigenthum und ihren Glauben. Unsere Bewegung ist eine rein nationale. Dieselbe schließt alle Elemente des socialen Umsturzes und des religiösen Fanatismus aus. Wir sind nicht die Träger der Revolution der Flammen und der Vernichtung, sondern des Rechtes, der Ordnung und Sicherheit. Schonet die Ausländer und erweist ihnen jene Gastfreundschaft, welche die Serben auszeichnet, achtet die Grenzen der benachbarten Monarchie und gebt keinen Grund zur Unzufriedenheit der k. k. Regierung, welche sich ein Recht auf unsere Dankbarkeit erworben hat, indem sie Tausende hilfloser Bosnier und Herzegowiner in ihren Schutz nahm und dieselben vor Hunger und Kälte schützte. Brüder! Voll Zuversicht in Euren Patriotismus und Eure kriegerischen Tugenden werde ich mit Euch und an Eurer Spitze marschiren, und mit uns sind die tapferen Brüder Montenegriner und ihr ritterlicher Führer, mein Bruder, der Fürst Nicola, mit uns sind unsere wundervollen Helden, die Herzegowiner und die vielgeprüften Dulder, die Bosnier. Unsere tüchtigen Brüder, die Bulgaren, warten auf uns, und von den glorreichen Hellenen können wir erwarten, daß die Enkel des Themistokles und Bozzaris nicht lange von dem Kampfplatze sich ferne halten werden. Gehen wir also vorwärts, meine edlen Helden, gehen wir im Namen des allmächtigen Gottes, des für alle Völker gerechten Vaters, gehen wir im Namen des Rechtes, der Freiheit und der Bildung!"

— Juni. Die Zustände auf der Insel Kandia nehmen einen bedrohlichen Character an. Die General-Versammlung geht mit dem Gouverneur unzufrieden auseinander. Die Pforte schickt Truppen nach der Insel.

Digitized by Google

Der Gouverneur hatte anfangs, um Zeit zu gewinnen, den Christen die Versicherung gegeben, er werde ihre Forderungen bei der Regierung unterstützen; plötzlich jedoch warf er die Maske ab und ordnete die Auflösung der Notabeln-Versammlung an, als diese die Abberufung dreier Functionäre verlangte, welche sich stets als Gegner der verlangten Reformen hervorgethan hatten, und nachdem sie sich geweigert, die Ernennung der Functionäre, die ihr dem organischen Gesetz gemäß obliegt, vorzunehmen, bevor die Regierung nicht die vorgeschlagenen Modificationen bewilligt hat. Die christlichen Mitglieder der Versammlung gehen, der Gewalt weichend, auseinander, unterzeichnen jedoch vorher einen energischen Protest, der mit folgender Erklärung schließt: „Wenn Ew. Excellenz darauf bestehen, daß wir die neuen Wahlen vornehmen, wenn Sie die bereits suspendirten Functionäre in ihrem Amte belassen und die Versammlung auflösen wollen, so erklären wir, daß wir, den bisher befolgten gesetzlichen Principien getreu, zu unseren Heerden zurückkehren und dort in grausamer Bangigkeit die Zustimmung zu den von uns vorgeschlagenen Reformen erwarten werden, indem wir jenen die ganze Verantwortlichkeit überlassen, die es versuchen werden, die gerechten Erwartungen dieses christlichen Volkes, dessen getreue Dollmetscher wir sind, zu täuschen." Die türkische Regierung schickt einstweilen Truppen und sechs Dampfer nach Candia, welche in den dortigen Gewässern kreuzen.

1. Juli. Der an diesem Tage fällige Coupon der Staatsschuld wird von der Pforte wiederum nicht bezahlt, auch nicht zu der versprochenen Hälfte.

1. Juli. Die Montenegriner überschreiten im Süden, die Serben auf neun verschiedenen Puncten thatsächlich die türkische Gränze.

Die serbische Armee ist in 4 verschiedene Armeecorps eingetheilt: die Hauptarmee (ca. 37,000 Mann), steht an der Morawa unter dem russischen General Tschernajeff, die Drina-Armee im Westen unter Oberst Ranko Alimpits, die Ibar-Armee im Südosten unter General Zach, die Timok-Armee im Osten unter Oberst Leschjanin. Die drei letzteren Armeecorps zählen jedes ca. 11,000 Mann.

Die Stärke der ihnen entgegenstehenden türkischen Streitkräfte wird wie folgt angegeben; in den verschanzten Lagern von Widdin, Nisch und Novibazar sind seit geraumer Zeit 3 Armeecorps in der Stärke von beiläufig 98,000 Mann vereinigt; bei Podgoritza in Nordalbanien stehen gegen 11,000 Mann zur Beobachtung Montenegro's. Die Truppen in Bosnien und der Herzegowina werden auf 32,000 Mann berechnet, und außerdem zählt man gegen 20,000 Mann Reserven, im Ganzen also eine Truppenmacht von annähernd 112,000 Streitern. Gleichzeitig mit der serbisch-montenegrinischen Kriegserklärung werden indessen aus allen Theilen des Reiches Truppen nach den Nordprovinzen beordert, meist über Salonichi und von

Digitized by Google

dort mit der Eisenbahn bis zu deren gegenwärtiger Endstation Mitrowitza. Der Oberbefehlshaber Abdul Kerim bleibt fürs Erste noch zur Organisation der Truppenzüge in Konstantinopel; Osman und Fasli Pascha commandiren am Timok bei Widdin; Achmed Eyub, Hafiz und Mehemed Ali Pascha an der Morava bei Nisch; Salih-Zeki Pascha an der Drina; Achmed Mukhtar und Dschelaladdi Pascha in Bosnien und Ibrahim Bey am See von Scutari.

2. Juli. Die Kriegsmanifeste der Fürsten Milan und Nikita werden in Belgrad und Cettinje feierlich verlesen.

2. Juli. (Serbien.) General Tschernajeff erläßt folgende Proclamation an die Völker des Balkans:

„Zu den Waffen, freiheitliebende Söhne des Balkan! Wir kämpfen nicht aus unedlen Motiven, sondern um die heilige Idee des Slaventhums, die nicht, wie es unsere Feinde behaupten, die Herrschsucht und Präpotenz in allen Welttheilen in sich schließt, sondern die Idee der Gleichberechtigung des Menschengeschlechtes. Wir kämpfen für die goldene Freiheit, deren sich alle Völker Europas — uns ausgeschlossen — bis jetzt erfreuen: wir kämpfen für das orthodoxe Kreuz, an welchem der Welterlöser siegend starb; wir kämpfen für unser Haus und unsern Herd, für unsere weinenden Mütter, Töchter und Gattinnen, wir kämpfen für die Civilisation. Zu den Waffen also — wer sich Mann fühlt, wer kein Weib ist! Zu den Waffen! Erhebet euch! ... Der Finger Gottes zeigt euch den Weg des Ruhmes. Wir werden nicht unterliegen, und sollte uns das wandelbare Glück verlassen, so wird dieser heilige Boden mit dem theuern Blute des russischen Brudervolkes getränkt, und diese Berge und Schluchten werden zum letztenmal vom Waffengeklirr und Kanonendonner erdröhnen. Wenn alle Bruderländer auf dem Wahlplatz unterliegen werden, dann möge der Feind an ihre Leichen Ketten schmieden. Wenn wir aber, was ich in trostvollster Zuversicht annehme, siegen, so werden wir im europäischen Völker-Concerte jene Stelle einnehmen, die uns der jetzige günstige Zeitpunkt bietet. Es lebe die Freiheit! Es lebe die Eintracht der Völker des Balkan!"

2. Juli. 250 Softas werden gewaltsam aus Konstantinopel weggeschafft.

3. Juli. Die officielle Kriegserklärung Serbiens und Montenegros an die Türkei wird in Konstantinopel von den beiderseitigen Vertretern derselben überreicht.

General Tschernajeff läßt den Obersten Ivanovich auf dem linken Ufer der Morava bei Suppovac die Grenze überschreiten, während er selbst auf dem rechten Ufer, Nisch umgehend, vorrückt. Am gleichen Tage nehmen die Serben die Verschanzungen von Babina Glava, während sie auf dem linken Ufer bei Urlub oder Prokoplje zurückgewiesen werden. Tschernajeff's Vorposten dringen bis Al Palanka auf der Straße nach Pirot vor.

Digitized by Google

Alimpits mit der Drina-Armee dringt in Bosnien ein, kämpft aber in den nächsten Tagen ohne Erfolg vor dem festen Belina, nachdem er sich zuerst des noch auf dem rechten Drinaufer gelegenen Klein-Zwornicks bemächtigt hat.

Am Timok überschreiten zuerst die Türken die Grenze und rücken bis Saitschar vor, ohne dasselbe jedoch nehmen zu können.

Auch die Montenegriner überschreiten mit ihren ca. 8000 Mann die Grenze und rücken in die Herzegowina ein.

5. Juli. Antwort der Türkei auf das Kriegsmanifest und die Kriegserklärung Serbiens:

„. . . . Als Unterzeichnerin des Pariser Vertrages, der die Stellung der Vasallen-Fürstenthümer gegenüber dem suzeränen Hofe regelt, hat die Hohe Pforte es für ihre Pflicht erachtet, bis zum Aeußersten und in gewissenhaftester Weise jenen internationalen Act zu respectiren. Auch tritt sie erst jetzt aus den Grenzen der Mäßigung, innerhalb welcher sie sich gehalten, heraus, da sie gewaltthätig angegriffen wird. Durch ihre Eröffnung der Feindseligkeiten ist die serbische Regierung ipso facto der Vortheile verlustig gegangen, welche ihr aus den Privilegien und Immunitäten erwuchsen, die ihr durch die Hohe Pforte verliehen und durch den Pariser Vertrag feierlich verbürgt worden waren. Der Fürst von Serbien und der Fürst von Montenegro haben in halsstarriger Verblendung die Rathschläge Europas von sich gewiesen und allen ihren Zusagen, all ihren Verpflichtungen gewaltsam zuwidergehandelt; sie wollten die Entscheidung der Waffen anrufen und müssen nun von dem Ausgange dieses unsinnigen Kampfes das Schicksal erwarten, das sie sich selbst bereitet haben. Ganz Europa wird uns die Gerechtigkeit widerfahren lassen, anzuerkennen, daß wir die Mäßigung bis an ihre äußersten Grenzen getrieben haben."

6. Juli. Das serbische Armeecorps unter General Zach überschreitet die Ibar, versucht aber umsonst Novibazar zu nehmen, wo es vielmehr so ziemlich eine Niederlage erleidet. Damit ist der Versuch, den schmalen, aber gebirgigen und unwegsamen Landstrich zwischen Serbien und Montenegro zu besetzen und dadurch den Türken den Zuzug nach Bosnien unbedingt abzuschneiden, für's Erste gescheitert.

9. Juli. (Aegypten) schickt dem Sultan ca. 10,000 Mann zu Hülfe gegegen die Serben.

10. Juli. (Rumänien.) II. Kammer: da alle Versuche, die von den Kammern votirten Anlehen im Auslande zu 10—12 Procent zu effectuiren, gescheitert sind, so ermächtigt die Kammer die Regierung, dieselben „unbeschränkt, zu den bestmöglichen Bedingungen" zu erheben und ertheilt damit dem Ministerium Bratiano ein gewichtiges Vertrauensvotum.

Digitized by Google

10. Juli. Der Sultan erläßt an seine asiatischen Provinzen folgende Proclamation, durch die er alle Muselmänner aufruft, sich zu bewaffnen und der Regierung beizustehen gegen die „Feinde des Reiches, der Religion und der Nation“:

„Seine kaiserliche Majestät bietet seine erhabensten Grüße seinem Volke, welches wissen muß, daß seit einiger Zeit Feinde durch alle Art böser Manöver im Innern und von Außen die Trennung und den Ruin des Reiches herbeizuführen suchen, was Gott verhindern wolle. Die Feinde des Reiches und der Religion, indem sie mehr und mehr ihre schlechten Absichten an den Tag legten, haben sich schließlich offen empört gegen uns Muselmänner, indem sie unsere Städte angriffen. Um die Existenz unseres Reiches, der Religion und Nation zu vertheidigen, ist es die Pflicht jedes Muselmanns, sich zu bewaffnen. Indem die im Felde stehende Armee durch die Wirkungen des Bürgerkrieges geprüft worden ist, muß die Reserve zu Hülfe gerufen werden, damit die Kräfte der vereinten Muselmänner über unsere Feinde triumphiren. Seine Majestät beschließt also, daß man alle Soldaten der Reserve (Redifs), welche noch ihren Herd bewachen, auffordere, sich zu bewaffnen. Sie sollen also unter die Fahnen gerufen werden, Uniformen und Waffen erhalten und die formirten Bataillone so bald als möglich gegen das Meer an die Landungsplätze geschickt werden, die ihnen vom Kriegsministerium bezeichnet sind. Seine Majestät befiehlt Allen (Volk und Vorgesetzten), diesen Befehl augenblicklich, eifrig und energisch auszuführen.“

10. Juli. Die Pforte erklärt, dem Verlangen der rumänischen Regierung, daß die Donau neutral bleibe, entsprechen zu wollen, unter der Bedingung, daß von Seiten Rumäniens die Bildung bewaffneter Banden und die Lieferung von Waffen an die Aufständischen verhindert werde. Außerdem hat Serbien erklärt, die Inselfestung Adakale, welche von Rumänien verproviantirt wird, nicht angreifen zu wollen.

12. Juli. Die Londoner Daily News veröffentlichen einen Bericht vom 30. Juni über die Gräuelthaten der Türken in Bulgarien und geben damit den ersten Anstoß zu einem Umschwung der öffentlichen Meinung in England gegen eine Unterstützung der Türkei.

15. Juli. Die Türken ergreifen die Offensive gegen die Serben unter Tschernajeff bei Ak Palanka.

15. Juli. (Rumänien.) II. Kammer: 80 Mitglieder tragen darauf an, die Mitglieder der letzten Ministerien in Anklagezustand zu versetzen.

16. Juli. (Rumänien.) II. Kammer: Angesichts der immer bedrohlicher sich gestaltenden Kriegsgefahr bringt der Kriegsminister in der Kammer eine Vorlage über die Mobilisirung der activen Armee, sowie über die Einberufung eines Theiles der Reserven ein. Die Regierung erklärt, daß dieses Verlangen nicht ein

Digitized by Google

Aufgeben, sondern nur „eine stärkere Accentuirung der bisherigen Neutralität Rumäniens bedeute."

Gleichzeitig läßt jedoch die rumänische Regierung eine Note in Konstantinopel überreichen, worin als Entschädigung für die Opfer, welche der Krieg an der Grenze Rumänien auferlege, das Recht verlangt wird, mit dem Auslande selbständige Verträge abzuschließen. Ferner verlangt die rumänische Regierung die Aufhebung der Zahlung des Tributs, und die Abtretung der Sulina-Mündungen mit Rücksicht auf die commerciellen Interessen Rumäniens.

17. Juli. Der Entwurf einer Verfassung, seit dem Anfang Juni in Berathung, wird nunmehr dem großen Pfortenrath vorgelegt und von diesem vorerst „im Princip" genehmigt. Die Debatte darüber soll der Großvezier mit folgender Rede eröffnet haben:

„Mit der Erfahrung, die ich mir durch meinen langen und aufmerksamen Eifer in öffentlichen Angelegenheiten erworben habe, fühle ich mich gedrängt, mich mit Ihnen ohne Rückhalt über die Lage des Reiches zu besprechen. Es werden beiläufig zwanzig Jahre sein — Einige unter Ihnen dürften mir das bezeugen können — als Rußland vor uns und vor dem erstaunten Europa mit feindlichen Tendenzen und mit der Souveränetät der Sultane unverträglichen Forderungen erschien; damals hatten uns alle Mächte angerathen, mit Bescheidenheit vorzugehen; sie haben uns gedrängt, uns mit Rußland zu verständigen, ihm, wenn nöthig, sogar einige Concessionen zu machen; sie haben uns beschworen, die Relationen nicht zu verschlimmern, unser Möglichstes bei den Verhandlungen zu thun, um den Bruch und den Krieg zu vermeiden; denn wir würden, so sagten sie, ohne Allianz und ohne jeglichen Beistand bleiben. Trotzdem sind uns, wie Sie sich erinnern, als die Pforte Rußland den Krieg erklärt hatte, drei Mächte zu Hülfe gekommen, und eine vierte hatte ihre moralische Autorität für uns eingesetzt. Unsere damaligen Staatsmänner konnten mit Gewißheit voraussehen, daß die Dinge so kommen würden, weil das europäische Gleichgewicht überhaupt und die Situation Rußland's insbesondere Europa die Pflicht und auch das Interesse auferlegten, uns zu stützen. Heute sind wir in einer minder günstigen Lage. Wir wagten bis zum letzten Augenblicke zu hoffen, die Autorität Europa's würde den Ausbruch des Krieges hintanhalten; das war eine eitle Hoffnung, denn keine Macht, nicht eine einzige, hat für uns die Freundschaft und das Interesse bewahrt, das sie zu anderen Zeiten für uns hatte. Wenn wenigstens Eine von ihnen, eine einzige, sich mit unserer Politik befreunden hätte wollen oder können! Leider aber ist kein Cabinet in seiner eigenen Politik frei, denn wir haben uns die Sympathie der Völker entfremdet; seit zwanzig Jahren ist die Türkei allen ihren Zusagen und Verpflichtungen untreu geworden; sie hat die Erwartung ihrer Völker, das Vertrauen der fremden Völker, die Geduld ihrer Diplomaten getäuscht. So sah sie sich heute aller Hilfsmittel, allen finanziellen Credits, allen moralischen Vertrauens beraubt, und wir können angesichts der jetzigen kritischen Verhältnisse jetzt nur auf uns selber und auf den göttlichen Beistand zählen. Gott weiß es, mit welcher Zuversicht ich allen Schwierigkeiten entgegentrat; meine Tage und Nächte habe ich dafür geopfert, es kommt mir



Digitized by Google

gemäß meinem Alter und meiner Erfahrung zu, Sie über die Wahrheit aufzuklären. Sie müssen mit der Ueberzeugung von unserer äußersten Schwäche und unserer absoluten Isolirung die Angelegenheiten in Erwägung ziehen und Ihre Beschließungen regeln. Verzichten wir auf jede eitle Hoffnung fremder Hülfe, hoffen wir nicht, unseren Feinden durch den Apparat unserer Stärke imponiren zu wollen, sondern opfern wir uns, durchdrungen von unserer verdienten Isolirung und überzeugt von unserer Schwäche, die unser Werk ist, mit Leib und Seele, um das Reich von dem Unglück zu retten, das von allen Seiten bedrohlich ist."

18. Juli. Die Türken nehmen gegen die Serben unter Tschernajeff Babina Glava wieder ein. Dieselben werden aus ihren Verschanzungen herausgeworfen. Tschernajeff muß mit der serbischen Hauptarmee zurückgehen und das türkische Gebiet wieder vollständig räumen.

An demselben Tage wird Oberst Leschjanin von den Türken am Timok geschlagen.

18. Juli. Die Pforte sendet eine Specialcommission nach Bulgarien behufs Untersuchung und Bestrafung der bei Unterdrückung des dortigen Aufstandes vorgefallenen Gräuel.

19. Juli. (Rumänien.) II. Kammer: die Regierung zieht ihre Mobilisirungsvorlage vom 16. ds. zurück.

20. Juli. Aus Rußland treffen großartige Sendungen für die serbischen Kriegsspitäler ein.

20. Juli. (Aegypten.) Da der Khedive sich weigert, ein zu seinen Ungunsten ausgefallenes civilrechtliches Urtheil des im vorigen Jahr auf seinen eigenen Wunsch eingesetzten internationalen Gerichtshofes vollstrecken zu lassen, so stellt der letztere seine Functionen vorerst gänzlich ein.

21. Juli. Die türkische Botschaft in Wien läßt das Gericht, daß der neue Sultan Murad an Geistesstörung leide, energisch dementiren. Die Nachricht ist indeß vollkommen begründet und zwar leidet der Sultan daran, wie die türkische Regierung später officiell eingesteht und constatirt, schon seit dem zehnten Tage nach seiner Thronbesteigung, weßhalb auch die Feierlichkeit der Säbelumgürtung (Krönung) bis heute noch nicht hat stattfinden können.

21. Juli. Der russische Botschafter in Konstantinopel, Gen. Ignatiew, geht in Urlaub nach St. Petersburg.

22. Juli. Der Botschaftssecretär der englischen Botschaft in Konstantinopel von der englischen Regierung beauftragt, über die türkischen Gräuel in Bulgarien an Ort und Stelle genaue und sichere Daten zu sammeln, berichtet ihr aus Philippopel:

Digitized by Google

„. . . Die Irregulären, welche in dieser Provinz Gräuel verübt haben, sind meist Tscherkessen und Zigeuner. Was die Anzahl der Getödteten betrifft, so darf ich kaum darüber sprechen, ehe ich die Ortschaften besucht habe; aber ich halte jetzt dafür, daß ungefähr 12,000 Bulgaren zu Grunde gegangen sind. Die Menge der getödteten Türken ist ebenso schwer zu ermitteln; die Behörden sprechen von 1000, aber nach meinen Nachrichten ist Das eine arge Uebertreibung. Die Hälfte der obigen Zahl wird richtiger sein; indeß leidet es keinen Zweifel, daß mancher derselben mit großer Grausamkeit hingemetzelt wurde. Einige sechzig Dörfer sind ganz oder theilweise niedergebrannt worden, der größte Theil derselben von den Baschibozuks, einige wenige, ungefähr zehn, von den Aufständischen. Große Scheußlichkeiten habe ich vernommen, die beim Einzuge von etwa 400 Gefangenen aus Tatar-Bazardschick in Philippopel vorgefallen sein sollen. Dieselben waren durch Stunden mit schweren Ketten aneinandergefesselt, und wenn sie vor Ermüdung auf dem Marsche umsanken, so wurden sie wie eine Heerde Vieh von den Zaptiehs vorwärts getrieben, die ohne Mitleid ihre Gewehrkolben brauchten, während die Tscherkessen mit Peitschen auf sie einhieben."

22. Juli. (Aegypten.) Der internationale Gerichtshof in Kairo nimmt seine Arbeiten doch wieder auf.

23. Juli. Mukhtar Pascha schlägt die Montenegriner bei Korito und verfolgt sie mit geringer Vorsicht.

24. Juli. Die Pforte lehnt die Begehren Rumäniens vom 16. ds. Mts., vorläufig indeß bloß noch mündlich, größtentheils ab.

25. Juli. Der von Anfang des Krieges an zum Obergeneral gegen Serbien ernannte Abdul Kerim Pascha trifft endlich auf dem Kriegsschauplatze ein.

25. Juli. Der Gouverneur von Salonichi muß schließlich doch mit einem Jahr Gefängniß bestraft werden.

26. Juli. Die Pforte beschließt in ihrer Finanznoth die Ausgabe von 2 Mill. Pfd. Sterling Papiergeld mit Zwangskurs.

27. Juli. Kadri Bey geht als außerordentlicher Pfortencommissär nach Kandia. Die Pforte lehnt die Begehren der kandiotischen Generalversammlung ab.

28. Juli. Die Montenegriner erringen bei Vrbitza einen eclatanten Sieg über die Türken unter Mukhtar Pascha. Dieser muß nach Trebinje fliehen. Osman Pascha wird von den Montenegrinern gefangen.

28. Juli. Die türkische Armee unter Abdul Kerim Pascha überschreitet die serbische Grenze.

29.—30. Juli. Der türkische Oberbefehlshaber hat seine Vorbereitungen nunmehr vollendet:



Digitized by Google

Ganz Serbien ist jetzt von Widdin bis nach Zwornik durch einen eisernen Ring der Armee des Sultans eingefaßt, und stehen in erster Linie 55—60,000 Mann unter dem Seraskier Abdul-Kerim von Widdin bis Novibazar, 20,000 Mann unter dem Muschir Hussein von dort bis Wischegrad und mindestens 50,000 Mann unter dem Muschir Mukhtar von Wischegrad über Zwornik bis nach Belina, so daß 130—135,000 Mann die erste Linie gegen Serbien bilden, während 18—20,000 Mann bei Podgoritza gegen die Czernagora bestimmt sind. Die Garnisonen von Widdin, Rustschuk, Zwornik, Mostar und Serajewo betragen außerdem 12—16,000 Mann Redifs zweiten Aufgebots und dann viele ältere Artilleristen von den Festungs-Artillerie-Bataillonen. Um aber diesen Operationsarmeen erster Linie stets die nöthigen Reserven zu geben, und den Corps, welche der meisten Verstärkung bedürfen, solche in schnellster und ausgedehntester Weise zuzuführen, wird jetzt noch eine große Reserve-Armee, deren Stärke auf 90—100,000 Mann berechnet wird, mit dem Hauptquartier in Sofia gebildet.

Heftige Treffen zwischen Türken und Serben auf der ganzen Linie. Die Serben sind überall entschieden im Nachtheil.

31. Juli. (Rumänien.) II. Kammer: beschließt mit 98 gegen 1 Stimme, die Mitglieder des letzten Ministeriums in Anklagezustand zu setzen.

Die Regierung bringt eine Vorlage ein betr. die Umwandlung der bisherigen Kopfsteuer in eine Vermögenssteuer.

— Juli. Der von der Pforte nach Bulgarien gesandte außerordentliche Commissär Edib Effendi erstattet seinen Bericht über die Unterdrückung des dortigen Aufstandes, in dem er die geschehenen Gräuel theils ganz läugnet, theils möglichst zu beschönigen sucht. Die öffentliche Meinung Europas, namentlich diejenige Englands, läßt sich aber dadurch nicht Sand in die Augen streuen.

2. August. Die Türken dringen verwüstend und verheerend in Serbien ein. Die serbische Bevölkerung flieht massenhaft vor den eindringenden Türken zurück.

3. August. (Rumänien.) Beide Kammern haben sich definitiv über das Gesetz geeinigt, welches das Münzgesetz von 1867 dahin abändert, daß die Landesmünzen in Zukunft ohne weitere Rücksicht auf den Einspruch der Pforte mit dem Bildniß des Landesfürsten geprägt werden sollen.

4. August. Die Regierung verbietet der Presse in Konstantinopel die Besprechung der in Berathung befindlichen Verfassung. Das ganze Verfassungsproject ist wenigstens für den Augenblick offenbar wieder bei Seite geschoben.

4.—5. August. (Rumänien.) Der Ministerpräs. Jepureano und der conservative Theil des Cabinets, mit der von der Mehrheit der II. Kammer betriebenen Anklage der letzten (conservativen) Re-

Digitized by Google

gierungen nicht einverstanden, gibt seine Entlassung. Joan Bratiano wird mit der Neubildung des Ministeriums beauftragt und setzt dasselbe nunmehr ausschließlich aus der liberal-radicalen Partei zusammen.

5. August. Die türkische Armee erstürmt Knjaschewatz.

6. August. Die Pforte bezahlt die von Deutschland und Frankreich geforderte Entschädigung an die Familien der in Salonichi ermordeten beiden Consuln. Die Angelegenheit ist damit erledigt.

7. August. Die Serben werden gezwungen, Saitschar zu räumen, das von den Türken besetzt wird.

9. August. Fürst Milan von Serbien ernennt den Russen Tschernajeff zum Obercommandanten der vereinigten Morawa- und Timok-Armee.

10. August. Die Softas protestiren in einem Schreiben an Midhat Pascha gegen die von diesem in seinem Verfassungsproject beabsichtigte Gleichstellung der Muhamedaner und Christen:

„Hoheit! In der Versammlung, in welcher eine Constitution und eine Nationalvertretung vorgeschlagen wurde, glaubte Zia Bey diesen Vorschlag zu unterstützen, indem er einen Koran-Vers citirte, welcher lautet: „Thut kein Böses, und suchet immer das Gute." Unserer Ueberzeugung nach wäre es richtiger, dafür folgenden Vers zu setzen: „Seid Brüder in derselben Race." Wir wollen noch einen andern Vers citiren, welcher lautet: „Wer nur einen Theil des Korans ansieht und nicht den andern Theil ansieht, verdient in diesem Leben elend zu sein und in jenem Leben bestraft zu werden." Wir sehen keinen Grund, weßhalb wir eine Constitution oder eine Nationalversammlung bedürfen, und eine solche Einrichtung können wir auf keinen Fall zugeben. Wir haben die Christen unterworfen und das Land mit dem Schwert erobert, und wir wollen mit ihnen die Verwaltung des Reiches nicht theilen, noch sie an der Leitung der Regierungsgeschäfte theilnehmen lassen. Man hat die Gleichheit der Christen mit den Muselmännern decretirt; das ist ein Decret des Sultans, worüber viele Bemerkungen zu machen wären, die wir jedoch nicht machen. Was aber die Theilnahme der Christen an der Regierung betrifft, so ist das eine Unmöglichkeit; wir müssen es laut erklären. Andere Länder, z. B. Rußland, England und Frankreich, lassen ihre muhamedanischen Unterthanen, Tataren, Hindus, Araber, an der Regierung nicht theilnehmen; was andere nicht thun und auch nicht zu thun verpflichtet sind, das dürfen wir auch nicht thun, und kein Mensch, keine Regierung in der ganzen Welt kann uns zwingen es zu thun. Wenn unsere Angelegenheiten schlecht stehen, so wird Gott, der uns bisher geleitet hat, uns aus unseren Verlegenheiten herausziehen, wie er uns schon sonst durch seine Güte und Allmacht herausgezogen hat; und wenn die Sperrung des Hafens von Klek uns hindert, unseren Truppen in der Herzegowina und in Bosnien Hülfe zu schicken, so werden wir schon einen andern Weg finden, um sie ihnen zu schicken. Wir sind in diesem Augenblick wie ein von den Winden und Wellen umhergeworfenes Schiff; es muß nach seinem wahren Hafen segeln, und in keinem anderen Hafen als in seinem Bestimmungshafen Zuflucht suchen."

Digitized by Google

10. August. Die Türken nehmen die Höhen bei Javar und werfen die serbische Ihar-Armee zurück.

10. August. (Rumänien.) II. Kammer: bewilligt 20,000 L. zur Unterstützung der zahlreichen serbischen Flüchtlinge, die sich in Folge der letzten Ereignisse auf dem türkisch-serbischen Kriegsschauplatze nach Rumänien gerettet haben.

12. August. Fürst Milan von Serbien kehrt von der Armee wieder nach Belgrad zurück. Der gegen die Türken unternommene Krieg ist offenbar gescheitert. Ein großer Theil des serbischen Volkes wünscht Einleitung von Friedensunterhandlungen.

13. August. Der serbische Ministerrath verhandelt über die Frage, ob und wie Friedensunterhandlungen einzuleiten seien. Fürst Milan setzt sich behufs ihrer Vermittlung mit den Consuln der Großmächte in Contact.

14. August. Der Sultan erläßt ein Amnestiedecret für Bulgarien. Dasselbe lautet im Wesentlichen:

Der Sultan, bewogen durch väterliche Fürsorge und hohe Milde, bewilligt volle gänzliche Amnestie allen bei dem bulgarischen Aufstande Compromittirten, deren Proceß noch nicht beendigt ist. Ausgenommen sind die bereits Verurtheilten und Diejenigen, welche wegen Führung und Organisation des Aufstandes noch in Untersuchung stehen. Alle übrigen Verhafteten werden gegen Caution freigelassen und ferner Niemand mehr zur Untersuchung gezogen oder verhaftet; demnach werden alle gerichtlichen Verfolgungen aufhören. Gleichzeitig werden auch die außerordentlichen Gerichte für die Voruntersuchung beseitigt und die Urtheilssprüche über Individuen aus den bezeichneten Ausnahmekategorien den ordentlichen Gerichten überwiesen.

14. August. (Serbien.) Die Fürstin kommt mit einem Prinzen nieder. Die Czar nimmt die Pathenstelle bei demselben an.

15. August. Die Pforte beschließt eine gründliche Reorganisation des Staatsraths.

Ueber Veranlassung und Zweck dieser Maßregel wird Folgendes angegeben: „Es soll im Staatsrath eine Rechtssection errichtet werden, in welcher die gegen Staatswürdenträger anhängig gemachten Processe verhandelt werden sollen. Die Christen werden fortan im Staatsrath im Verhältniß zur christlichen und mohammedanischen Einwohnerzahl der einzelnen Provinzen vertreten sein. Schon jetzt sind zwei armenische Katholiken, ein Hassunist und und ein Anti-Hassunist, in den Staatsrath aufgenommen worden. Durch die Zulassung des ersteren hat die Pforte implicite officiell die Berechtigung der Existenz der Hassunisten anerkannt, welche bisher nur geduldet wurden. Es scheint: die osmanische Regierung habe, angesichts der zahllosen Schwierigkeiten, die sich der Bildung einer Nationalversammlung entgegenstellen — dieselbe ist vorläufig wenigstens verschoben — den Staatsrath numerisch verstärkt und mit weiter reichenden Vollmachten ausgestattet. Es wird Niemanden unbekannt sein, daß, trotz der guten Absichten der Regierung, der Staatsrath bis jetzt das refugium peccatorum der hohen, zur Disposition gestellten Würdenträger war, und daß er dem Großwessier in allen Angelegen-

Digitized by Google

heiten blinden, ja sklavischen Gehorsam leistete. Midhat Pascha, Präsident des Staatsraths, hat, nachdem er die Erfahrung machen mußte, daß seine reformatorischen Bestrebungen am Widerstande der reactionären Partei gescheitert sind, in Erwartung besserer Tage vorläufig die Reform des Staatsrathes veranlaßt."

15. August. Der nach Kandia gesandte außerordentliche Commissar der Pforte trifft wieder in Stambul ein. Die Gährung auf der Insel dauert fort. Hobart Pascha geht mit der türkischen Flotte ab, um in den candiatischen Gewässern zu kreuzen.

16. August. Die Pforte sendet Blaque Bey, den Director des Preßbureaus, und Yovantscho Effendi, einen Bulgaren und Mitglied des Staatsrathes, nach Philippopel mit dem Auftrag, den Klagen der Bulgaren auf den Grund zu sehen. „In Wirklichkeit besteht die Mission Beider darin, der von der amerikanischen Gesandtschaft über die bulgarischen Gräuelthaten eingeleiteten Untersuchung zuvorzukommen und den Eltern der geraubten Kinder, sei es durch Vertheilung von Geld, sei es durch Zurückerstattung der Kinder, wenn es noch möglich ist, diese aufzufinden, den Mund zu stopfen."

17. August. In Folge der eifrigen Bemühungen des englischen Botschafters, Sir Henry Elliot, für eine Annäherung des Großveziers und Midhat Pascha wird eine Commission eingesetzt, welche mit der Ausarbeitung eines Programms für die in der allgemeinen Landesverwaltung einzuführenden Reformen beauftragt ist. Die Commission besteht aus 5 Mohammedanern und 3 Christen, ihr Präsident ist Server Pascha, der Minister der öffentlichen Arbeiten.

18. August. Die angebotenen guten Dienste Englands behufs einer Einstellung des Krieges, werden sowohl von der Türkei als von Serbien abgelehnt. Auch in Serbien hat die Kriegspartei schließlich doch die Oberhand behalten.

19. — 27. August. Die Türken beginnen den Angriff auf Alexinatz. Nach neuntägiger Schlacht muß jedoch Abdul Kerim von der Erstürmung der Festung Abstand nehmen und sich mit dem Besitz einer Anzahl strategisch immerhin bedeutender Stellungen zu beiden Seiten der Morawa begnügen.

24. August. England erneuert sein Vermittlungsanerbieten Namens der Garantiemächte bei Serbien. Dasselbe nimmt es nunmehr dankend an und antwortet auf das Verlangen Englands schriftlich:

„Se. Hoheit der Fürst von Serbien hat die Herren Vertreter der Garantiemächte zusammenberufen und ihnen erklärt, daß die serbische Regierung sich den Wünschen der genannten Mächte fügen wolle und in dem

Digitized by Google

Wunsche, die guten Beziehungen zwischen der hohen Pforte und dem Fürstenthum wieder hergestellt zu sehen, um ihre guten Dienste zur Herbeiführung der Einstellung der Feindseligkeiten ersuche. Se. Hoheit der Fürst fügt hinzu, daß er es als eine Gewissenspflicht betrachte, zugleich die guten Dienste der Mächte zur Einstellung der Feindseligkeiten zwischen der hohen Pforte und Montenegro nachzusuchen, da bei nur theilweiser Einstellung die Erreichung des in's Auge gefaßten Zieles nicht zu erwarten sein würde."

Dagegen will die Pforte ihrerseits von einem Waffenstillstand nichts wissen, ohne gleichzeitige Unterzeichnung von Friedenspräliminarien, während es Serbien zunächst nur um einen Waffenstillstand zu thun ist.

25. August. Sultan Murad ist nachgerade absolut regierungsunfähig geworden und bekümmert sich um die Regierung ganz und gar nicht. Der Pfortenrath beschließt daher, die förmliche Absetzung Murad's und die Ersetzung desselben durch seinen Bruder Abdul Hamid noch vor dem Ramazanfeste vorzunehmen.

26. August. Die Mächte protestiren bei der Pforte gegen die weitere Verwendung irregulärer Truppen in dem Kriege mit Serbien. Die Pforte läßt sich wenigstens zu eindringlicher Instruction an ihre Heerführer bezüglich einer menschlicheren Kriegführung herbei.

26. August. Die Pforte beginnt das von ihr in der Höhe von 2 Mill. Pfd. Sterling beschlossene Papiergeld auszugeben.

26. August. Der Ausschuß der serbischen Skupschtina beschließt Adressen an den Fürsten Milan, an General Tschernajeff und an Rußland. Dieselben verrathen eine noch wenig friedliebende Stimmung.

27. August. Montenegro sucht die Vermittlung Oesterreichs und Rußlands gegenüber der Türkei nach.

30. August. Die Nachlässigkeit der Türken hat es den Serben ermöglicht, ihre Verschanzungen um Alexinatz vorzuschieben und die Türken vom rechten Morawaufer wieder ganz zu vertreiben.

31. August. Sultan Murad V. wird vom Scheich ul Islam des Thrones entsetzt. Sein Bruder Abdul Hamid wird als Sultan anerkannt.

Der Fevta (Erlaß) des Scheich ul Islam lautet: „Frage: Wenn der Herrscher der Gläubigen sich im Zustande der Geistesabwesenheit befindet, welcher ihn verhindert, die Leitung der Angelegenheiten des Staats und der Religion zu führen, und wenn die von dem Gesetz des Cheri festgesetzte Frist von zwei und einem halben Monat verstrichen ist, ohne daß eine Heilung eingetreten wäre, darf man den Kranken durch seinen gesetzlichen Nachfolger ersetzen? Ja oder Nein? Antwort: das Gesetz sagt Ja. Der Scheich-ül-Islam, Hairullah."

Die Pforte richtet über den neuen Thronwechsel folgende Mittheilung an ihre Vertreter im Auslande: „Da die schwere Krankheit, welche den Sultan

Digitized by Google

Murad seit dem zehnten Tage seiner Thronbesteigung befallen und seitdem stets zugenommen hat, ihn in die offenbare Unmöglichkeit versetzt hat, die Zügel der Regierung länger in Händen zu behalten, so ist Kraft Fetva des Scheikh ul Islam in Gemäßheit der Gesetze, welche die Ausübung der Souveränetät im türkischen Reiche regeln, Sultan Abdul Hamid II. zum Kaiser der Türkei ausgerufen worden."

— August. Serbien schließt in Rußland eine Anleihe ab im Betrag von 3,750,000 Rubeln in 250,000 Obligationen à 15 Rubel, mit 6 Procent verzinslich und binnen 23½ Jahren heimzuzahlen. Die Anleihe wird von der St. Petersburger internationalen Handelsbank, der Wolga-Kama Kommerzbank und der russischen Bank für den auswärtigen Handel al pari provisionsfrei übernommen. Eine Subscription findet nicht statt: auch von der Einführung dieser Titres an der Börse ist Umgang genommen worden; dagegen werden die Anleihestücke bei den bezeichneten Banken und bei noch einigen größeren Bankhäusern al pari einzeln verkauft.

1. September. Der neue Sultan Abdul Hamid nimmt die Huldigung (Selamlik) in der Ejub Moschee entgegen. Die feierliche Schwertumgürtung (Krönung), die bei Murad immer verschoben wurde und schließlich ganz unterbleiben mußte, soll so bald wie möglich stattfinden.

1. September. Eine Conferenz der Botschafter bei Sir Henry Elliot einigt sich darüber, eine Einstellung der Feindseligkeiten nachdrücklich von der Pforte zu begehren. Dieselbe bleibt jedoch dazu wenig geneigt ohne vorherige oder doch gleichzeitige Vereinbarung von Friedenspräliminarien. Der Entwurf von solchen wird den Vertretern der Mächte von der Pforte vertraulich mitgetheilt, doch nicht als Ultimatum, sondern bloß als Object weiterer Verhandlungen.

1. September. Neue Schlacht bei Alexinatz. Die Serben müssen sich auf Alexinatz und Deligrad zurückziehen, doch bleiben beide in ihren Händen und es gelingt Abdul Kerim nicht, sich Alexinatz's zu bemächtigen.

Mukhtar Pascha, der sich von seiner Niederlage vom 28. Juli wieder erholt und gestärkt hat, rückt in das montenegrinische Gebiet von Grahowo ein, ohne indeß große Fortschritte zu machen.

2. September. Der Zuzug der Russen nach Serbien wird immer zahlreicher und geht jetzt ausschließlich durch Rumänien. Derselbe nimmt nachgerade Verhältnisse an, die mit der feindlichen Stellung Rußland's gegenüber der Türkei unvereinbar sind und allen Regeln des Völkerrechts geradezu Hohn sprechen.

Digitized by Google

4. September. Die Mächte erklären sich bereit, über die von der Pforte vorgeschlagenen Friedenspräliminarien mit Serbien in Unterhandlungen zu treten, verlangen aber zu diesem Behuf in erster Linie einen vierwöchigen Waffenstillstand. Die Pforte lehnt das Begehren ihrerseits ab; vorerst jedoch nur mündlich.

7. September. Feierliche Säbelumgürtung (Krönung) des Sultans Abdul Hamid.

10. September. Der Sultan Abdul Hamid erläßt seinen ersten Hat, in dem er sich entschieden für durchgreifende Reformen in der Verfassung und in der Verwaltung des Reiches ausspricht. Derselbe lautet:

„Indem ich das feste Vertrauen hege, daß Gott alle meine Bemühungen und Bestrebungen erleichtere und fördere, sind meine Wünsche dahin gerichtet, daß die Grundlagen der Macht unseres Reiches verstärkt und die Freiheit, das Wohlergehen, die Ruhe und die Rechte unserer Unterthanen ohne Ausnahme gesichert werden, und ich erwarte und hoffe, daß alle Minister und Beamten unseres Staates mich bei diesen Bestrebungen unterstützen werden. Es ist Jedermann bekannt, daß im gegenwärtigen Augenblick unser Staatswesen an Schwierigkeiten und Bedenklichkeiten jeder Art leidet; von welcher Seite aber man auch diese Lage betrachtet, wird sich ergeben, daß die verschiedenen Ursachen derselben sich in einem einzigen Punkte vereinigen, nämlich daß die verschiedenen Gesetze und Verordnungen, welche sich auf die Bestimmungen unseres heiligen Gesetzes (Scheri) gründen, weder richtig noch vollständig ausgeführt wurden und daß in der Leitung der Staatsgeschäfte Jedermann nach Willkür und Belieben handelte; die Unordnung in der Verwaltung der Civil- und Finanzangelegenheiten hat seit einiger Zeit in einem solchem Grade zugenommen, daß der Credit unseres Finanzwesens im Publikum völlig zerstört ist, daß die Gerichte die Rechte der Unterthanen nicht zu gewährleisten vermochten, und daß die Industrie, der Handel und der Ackerbau unserer Staaten, die Quellen und Grundlagen der Lebensfähigkeit eines Staates, nicht gedeihen konnten; mit einem Wort, die Cultur unseres Landes, die persönliche Freiheit unserer Unterthanen ohne Ausnahme, die öffentliche Ruhe und das allgemeine Wohl konnten, was und wie man es auch anfangen mochte, nicht Bestand haben und waren allen Arten von Wechselfällen ausgesetzt, weil die Gesetze und Verordnungen immer verändert und niemals consequent ausgeführt wurden und so also immer ihren Zweck verfehlten. Der erste Zweck aller zu ergreifenden Maßregeln muß der sein, daß die Gesetze und Verordnungen das allgemeine Wohl des Staates sichern. Es ist daher nothwendig, daß sowohl die bestehenden Gesetze als die Gesetze, welche in Zukunft, den Bestimmungen unseres heiligen Gesetzes gemäß, zu erlassen sind, ohne Ausnahme Wort für Wort und vollständig ausgeführt werden; und damit dafür, sowie für die Verwaltung der Staatseinnahmen und Ausgaben nach den Ansätzen des Budgets, eine genügende Sicherheit und Bürgschaft gewährt werde, ist es nothwendig, daß ein Generalrath (Medschliß-i Umumi) organisirt werde, dessen Mitglieder aus Personen bestehen, welche wegen ihrer Leistungen des öffentlichen Vertrauens würdig sind, und dessen Einrichtung den Gebräuchen und Bedürfnissen unseres Reiches entspricht. Die Minister werden diesen Gegenstand gründlich erörtern und überlegen und mir das Resultat ihrer Beschlüsse zur Genehmi-

Digitized by Google

gung vorlegen. Zu den Ursachen, welche die Ausführung der Gesetze bedingen, gehört auch, daß künftighin die dem öffentlichen Wohl so nachtheilige Verleihung von Staatsämtern an unfähige Personen und die so häufig ohne allen gesetzmäßigen Grund vorgenommenen Beamtenwechsel beseitigt werden, und daß von jetzt an zu allen Aemtern nur taugliche Personen ernannt und kein Beamter ohne hinreichenden Grund abgesetzt werden dürfe, sowie daß alle vom Minister an bis zu den geringsten Beamten hinab für ihre Amtsführung und für die Erfüllung der ihnen auferlegten Pflichten verantwortlich seien. Es ist daher erforderlich, daß dieser wichtige Punct Gegenstand einer festen Verordnung werde. Es ist bekannt, daß der materielle und intellectuelle Fortschritt der europäischen Völker durch Wissenschaft und Kunst erreicht wurde. Gott sei gelobt und gedankt, allen Klassen unserer Unterthanen fehlt es nicht an Fähigkeit und Geschick, und da ich die Verbreitung der Kenntnisse für ungemein wichtig und dringend erachte, so ist es nöthig, daß die dafür erforderlichen Summen ohne Zeitverlust aufgebracht werden. Die Verwaltung der Civilangelegenheiten, der Finanzen und der Polizei in den Provinzen steht mit den von der Centralregierung zu ergreifenden Maßregeln im engsten Zusammenhang; es ist also nöthig, daß auch in dieser Beziehung zu Reformen und Verbesserungen geschritten werde. Zu den Aufständen, welche voriges Jahr in der Herzegowina und in Bosnien von Unruhstiftern angezettelt wurden, ist jetzt auch noch der serbische Aufstand gekommen. Das auf beiden Seiten vergossene Blut ist das Blut der Kinder eines und desselben Vaterlandes; dieses Blutvergießen gereicht uns zur äußersten Betrübniß, und es ist mein Wunsch, daß diesem beklagenswerthen Zustande thunlichst bald durch zweckdienliche Maßregeln ein Ende gemacht werde. Ich bestätige hiemit alle Verträge, welche mit den befreundeten Staaten abgeschlossen sind, und es wird mein aufrichtiges Bestreben sein, dieselben auszuführen und die freundschaftlichen Verbindungen zu vermehren und zu erweitern. Gott möge alle unsere Bemühungen mit Erfolg krönen!"

10. September. (Rumänien.) Der Ministerpräsident Bratiano geht nach Siebenbürgen, um den Kaiser von Oesterreich im Namen Rumäniens zu begrüßen.

11. September. Das Namensfest des Kaisers von Rußland wird in Belgrad von Regierung und Volk dazu benützt, um die Dankbarkeit Serbiens für die von Rußland kommende Hülfe zum Ausdruck zu bringen.

11. September. Die Türken machen einen vergeblichen Versuch, das rechte Morawaufer wieder in ihre Gewalt zu bringen.

12. September. (Aegypten) schickt neuerdings Truppen nach Abissinien, wo seine Angelegenheiten ziemlich schlecht stehen.

14. September. Die Pforte theilt den Vertretern der Mächte officiell ihre Friedensbedingungen bez. Serbiens mit.

Die Friedensbedingungen sind in einem Memoire enthalten, welches, bevor es zur Definirung der Friedenspuncte selbst gelangt, nach Characterisirung des Vorgehens der serbischen Regierung die Gründe auseinandersetzt, aus welchen der Pforte ein Eingehen auf einen Waffenstillstand unmöglich zu sein scheint, und aus welchen sie vorzieht, einen definitiven Frieden zu schließen. Die Friedensbedingungen selbst lauten wie folgt: 1) Die mit der serbischen Fürstenwürde bekleidete Person wird sich in die Hauptstadt

Digitized by Google

zu begeben haben, um dem Sultan ihre Huldigung darzubringen. 2) Die vier Festungen, deren Obhut dem Fürsten von Serbien durch den Ferman von 1283 anvertraut war, und deren Besitz der kaiserlichen Regierung ab antiquo geblieben ist, werden besetzt werden wie in der Vergangenheit, und man wird sich in diesem Punkte genau nach den Bestimmungen des Protokolls vom 8. September 1862 benehmen. 3) Die Milizen werden abgeschafft. Die Zahl der zur Aufrechthaltung der Ordnung im Innern des Fürstenthumes nothwendigen Militärmacht wird 10,000 Mann mit 2 Batterien nicht übersteigen. 4) Den Bestimmungen des Fermans von 1249 gemäß wird Serbien gehalten sein, die Einwohner aus den Nachbarprovinzen, welche dahin auswandern sollten, in ihre Heimath zurückzusenden, und mit Ausnahme der ab antiquo in Serbien bestandenen Festungen werden alle später errichteten Festungen vollständig demolirt werden müssen. 5) Wenn Serbien nicht im Stande ist, die Kriegsentschädigung, deren Betrag festgestellt werden wird, zu bezahlen, so wird der gegenwärtige Tribut um die Zinsen des die Kriegsentschädigung repräsentirenden Betrages erhöht werden. 6) Die ottomanische Regierung wird das Recht haben, die Eisenbahnlinie, welche Belgrad mit der nach Nisch führenden Bahn verbinden soll, bauen und durch ihre Agenten oder eine ottomanische Gesellschaft ihrer Wahl betreiben zu lassen. In den Bemerkungen, welche das Memoire an diese Bedingungen weiter knüpft, erklärt die Pforte, das Ziel nicht überschritten zu haben, das sie sich gesetzt hat. In dem Wunsche, jedem Verdachte eines Hintergedankens zu entgehen, und um einen Beweis ihres Vertrauens in das Vermittlungswerk der Mächte zu geben, erklärt die Pforte, nachdem sie Dasjenige auseinandergesetzt, was nach ihrer Ansicht nur die gerechte und nothwendige Consequenz der betreffenden Sachlage vom Gesichtspuncte des Rechtes wäre, sich wegen der aufgezählten sechs Bedingungen ganz auf das erleuchtete Urtheil der sechs vermittelnden Mächte zu verlassen. Sie überläßt ihnen ganz die Sorge, die Gründe zu erwägen, welche diese sechs Bedingungen als Mittel dictirt haben, der Wiederkehr der gegenwärtigen Calamitäten zu begegnen. Was Montenegro betrifft, wird man sich an den Status quo ante halten. Sobald die Mächte ihr Urtheil über die Friedensbedingungen abgegeben haben werden, wird die Pforte in vierundzwanzig Stunden den Befehl zur Einstellung der Feindseligkeiten ertheilen.

14. September. Der serbische Ministerrath lehnt die ihm vertraulich mitgetheilten Friedensbedingungen der Pforte einstimmig ab.

15.—16. September. Pronunciamento der serbischen Armee auf Anregung des russischen Obercommandanten, indem sie den Fürsten Milan zum König von Serbien proclamirt:

„Alexinatz, 17. Sept. Die unter meinem Befehle stehenden drei Divisionen sandten am 15. spät Nachmittags Deputationen zu mir, welche mir eröffneten, daß sie nicht nur für die Vereinigung und Befreiung der serbischen Länder kämpfen, sondern auch für die Integrität des heutigen Serbien trotz der Forderungen der Pforte. Die Armee erklärte durch die Deputationen, daß sie den Fürsten Milan zum König von Serbien proclamire. Am folgenden Tage, 16. September, 11 Uhr Vormittags, wurde Dieß der gesammten Armee unter Kanonensalven feierlich proclamirt. Tschernajeff." Auf Verlangen der Armee sendet Tschernajeff ein Bataillon nach Belgrad, welches mündlich die Wünsche des Militärs dem Fürsten berichten soll. Gleichzeitig wird dieses Bataillon als Leibgarde des Königs Milan Obrenovics bestimmt.

Digitized by Google

15. September. Montenegro verlangt von den Vertretern der Mächte eine Regulirung der türkisch-montenegrinischen Grenze bei Veli- und Malo-Brdo (dem sogenannten „kleinen und großen Berg") etwa in der Weise, daß die hinter diesen Bergen sich ausbreitende Ebene an Montenegro falle, indem es die absolute Nothwendigkeit geltend macht, für die Einwohner der Brdas einen Weideplatz zu erlangen, wodurch die bisherige Veranlassung alter Zwistigkeiten zwischen der Pforte und dem Fürstenthume beseitigt würde. Der zweite Anspruch Montenegro's wäre auf die Erlangung eines Hafens gerichtet; derselbe hat aber zur Zeit keine Aussicht, da das Losungswort der Diplomatie der Status quo ante ist. Dagegen scheint die Grenz-Berichtigung mehr Aussichten zu haben, da man in Konstantinopel freiwillig sich erboten hat, diese chronische Frage in entgegenkommender Weise auszutragen, obgleich Montenegro zur Zeit keinen Fuß breit türkischen Bodens mehr besetzt hält.

16. September. Obgleich über die Friedensbedingungen noch keinerlei Einigung stattgefunden hat, so läßt sich die Pforte doch zu einer 10tägigen Waffenruhe vom 16. bis zum 25. September herbei. Serbien und Montenegro erklären sich damit einverstanden.

16. September. Die Pforte macht ihren Vertretern im Auslande folgende Mittheilung bezüglich einer neuen Untersuchung der Vorgänge in Bulgarien:

„Die kaiserliche Regierung hat in der Absicht, bis zu den äußersten Grenzen die Sorgfalt darzuthun, mit der sie von Anfang an bestrebt gewesen ist, die Dinge in Bulgarien in vollste Klarheit zu setzen, und um jeden Schatten eines Zweifels an der Wahrheit ihrer Informationen zu beseitigen, den Beschluß gefaßt, eine nochmalige Untersuchung über die Vorgänge in Bulgarien durch eine neue Commission vornehmen zu lassen. Der Vorsitz in dieser Commission ist dem früheren Handelsminister Sadullah Bey übertragen, und derselben gehören außer Muselmännern auch Griechen, Bulgaren und Armenier als Mitglieder an. Die Commission hat sich bereits nach Adrianopel begeben. Dieselbe bietet für die Unparteilichkeit und Gerechtigkeit ihres Verfahrens alle nur gewünschten Bürgschaften. Alle Schuldigen werden sofort an Ort und Stelle streng bestraft werden."

18. September. (Rumänien.) Bei den mit diesem Tage beginnenden Herbstübungen des Militärs werden Truppenconcentrationen absichtlich vermieden, um keinerlei Grund zu Befürchtungen und Argwohn zu geben.

20. September. Die Durchzüge bewaffneter russischer Freiwilliger nach Serbien gestalten sich auf den rumänischen Eisenbahnen immer großartiger.

20. September. Der armenische Patriarch in Konstantinopel und die zahlreichen dort ansässigen Armenier beschweren sich beim Großvezier über die zahlreichen Acte der Gewaltthätigkeit, die Erpressungen und Vexationen, welche die Nation der Armenier in den letzten Zeiten im Innern von Anatolien Seitens der Redifs und der

Digitized by Google

muhamedanischen Bevölkerung jener Gegenden habe über sich ergehen lassen müssen und formulirten ihre Wünsche und Forderungen in folgenden sieben Puncten:

1) Regelung des Besitzrechtes jener ausgedehnten Länderbesitze im Innern des Landes, auf welche, obschon sie Privateigenthum der Bewohner sind, bald von dem Vacuf und bald von den Beys der betreffenden Ortschaften ein Anspruch erhoben wird. 2) Aufhören der von den Dere-Beys (Thalgrundbesitzern) auf die Armalbevölkerung im Innern des Landes ausgeübten Autorität. 3) Entsendung einer vom Patriarchate zu ernennenden Commission, welche beauftragt werden soll, die Ursachen der Klagen der Armenier im Innern des Landes zu prüfen. 4) Regelung des Kirchen- und Klostereigenthums. 5) Annahme eines Erlasses, nach welchem ein noch nicht 21jähriger Armenier zum Uebertritte zur mohamedanischen Religion nicht zugelassen werden kann. 6) Ernennung einer Commission durch das Patriarchat, welche berechtigt sein wird, ihren Sitz in der Abtheilung der hohen Pforte für Cultusangelegenheiten zu nehmen. 7) Zulassung der Zeugenschaft der Christen bei den Gerichten im Innern des Landes.

Die Armenier gehörten bisher, wie die Bulgaren, zu den ruhigsten und friedlichsten Einwohnern des türkischen Reiches.

21. September. (Serbien.) Alle serbischen Kreisstädte haben sich dem Pronunciamento der Armee bezüglich Annahme des Königstitels angeschlossen. Fürst Milan stimmt demselben seinerseits weder zu, noch lehnt er es bestimmt ab. Oesterreich erklärt, daß es den Titel niemals anerkennen würde.

22. September. Die Vertreter der Mächte unterhandeln unter sich und mit Serbien über die Bedingungen eines zwischen der Pforte und Serbien-Montenegro abzuschließenden Friedens. Dieselben sollen jedoch der Pforte erst mitgetheilt werden, wenn Serbien sich damit einverstanden erklärt haben wird. England spielt dabei so ziemlich die leitende Rolle.

22. September. Der englische Botschaftssecretär Baring begibt sich neuerdings nach Philippopel, um die türkische Untersuchungscommission in Bulgarien zu überwachen.

22. September. (Serbien.) Die Actionspartei in Serbien und die russischen Freiwilligen sind mit dem Princip der Mächte für die Bedingungen der Wiederherstellung des Friedens, den status quo ante für Serbien von der Pforte zu fordern, ganz und gar nicht einverstanden.

Ein Schreiben des Obersten Montecerdo, Generalstabschef Tschernajeffs, erklärt dießfalls: „Der status quo für Serbien und Localreformen in den christlichen Provinzen würde der Todesstoß für Serbien sein. Das serbische Volk ist in Verzweiflung zu sehen, daß die öffentliche Meinung in Rußland und zumal in England durch die auflösende Thätigkeit der Diplomatie desavouirt werde. Der unter solchen Bedingungen unterzeichnete Friede wäre verderblich für den Orient, und der Kampf zwischen Christen und Türken wäre nur hinausgeschoben."

Digitized by Google

23. (Serbien.) Der serbische Skupschtina-Ausschuß beschließt folgende Resolution:

„Der permanente Ausschuß nimmt mit großer Freude das nationale Werk der Proclamirung des Fürsten Milan Obrenovics zum ersten König von Serbien zur Kenntniß und ersucht die hohe Regierung, dasselbe sobald als möglich zur Thatsache zu machen. Die Türkei hat durch ihre Friedensforderungen den Pariser Vertrag gebrochen, weßhalb weder die serbische Regierung noch die Skupschtina wie immer geartete internationale Verbindlichkeiten abhalten können, diesen Wunsch des Volkes auf die feierlichste Weise zur Ausführung zu bringen." Die serbische Regierung nimmt diesen Act des Scupschtina-Ausschusses „mit Befriedigung" entgegen.

25. September. (Serbien.) Aus den russischen Freiwilligen ist bereits eine eigene Brigade formirt und eine zweite in der Formation begriffen.

26. September. Der englische Botschafter Elliot theilt der Pforte die von seiner Regierung in einer Instructionsdepesche Derby's formulirten und von den übrigen Mächten im Allgemeinen gebilligten Friedensbedingungen vorerst vertraulich mit. Die Pforte antwortet ausweichend.

Die Instructionsdepesche Derby's an Elliot lautet: „Die türkischen Friedens-Punctationen erscheinen unzulässig (inadmissible); daher wollen Sie als Basis einer Vereinbarung Folgendes vorschlagen: 1) Den unveränderten Status quo für Serbien und Montenegro. 2) Gleichzeitig unterzeichnet die Pforte ein zwischen ihr und den sechs Mächten geschlossenes Protocoll, worin sie für Bosnien und die Herzegowina ein System localer administrativer Autonomie zu schaffen verspricht, unter welcher Benennung verstanden werden soll ein System solcher Local-Institutionen, die der Bevölkerung eine Controle über ihre eigenen Local-Beamten und Garantie gegen Ausübung willkürlicher Autorität gewähren. Es ist keine Rede von der Bildung tributärer Staaten. 3) Gleichartige Garantien gegen Mißverwaltung werden auch für die Bulgarei vorgesehen (provided). Die genauen Details dieser Garantien werden einer späteren Erörterung vorbehalten. Sie werden beifügen, daß man erwartet, die in Folge der ausgewechselten Noten vom 30. December und 13. Februar bereits zugestandenen Reformen sollen in diesen Einrichtungen für Bosnien und die Herzegowina einbegriffen sein und, soweit dies möglich, auch auf die Bulgarei ausgedehnt werden. Wir bezweifeln nicht, daß die übrigen Mächte diese Instruction, die Sie beauftragt sind, zum Ausdrucke zu bringen, unterstützen werden. Sie könnten, Herr Botschafter, nicht ernst genug die Dringlichkeit der Situation der Pforte gegenüber ebenso betonen, wie die Vortheile, die aus einer raschen und bereitwilligen Annahme unserer Propositionen für die Pforte erwachsen müßten. Auch wollen Sie constatiren, daß die Fortdauer der Feindseligkeiten während der Verhandlungen mit den Mächten selbstverständlich nicht zulässig sind, und daß alsogleich eine Veinbarung (arrangement) wegen eines formellen Waffenstillstandes getroffen werden müßte."

26. September. (Serbien.) Der russische Consul in Belgrad spricht sich gegen die Annahme des Königstitels durch den

Digitized by Google

Fürsten Milan aus. In Montenegro ist der Fürst darüber auch seinerseits sehr ungehalten.

26. September. Die Pforte hat sich bereit erklärt, die mit dem 25. ds. Mts. zu Ende gegangenen Waffenruhe um 6 Tage zu verlängern. Die serbische Regierung lehnt dies in einer Mittheilung Ristic's an die Mächte ihrerseits ab und erklärt, sich nur auf einen regelrechten Waffenstillstand einlassen zu können. Die Feindseligkeiten beginnen daher mit diesem Tage wieder.

26. September. Lord Derby richtet an den brittischen Botschafter in Constantinopel eine sehr energische Depesche bezüglich Bulgariens und der strafwürdigen Lässigkeit der türkischen Regierung.

Lord Derby bedauert Angesichts des vollen Baring'schen Berichtes zu finden, daß die in den vorläufigen Berichten rege gemachten Befürchtungen über Verbrechen vom schlimmsten Character sich in ihrer vollsten Ausdehnung bestätigt haben. Obschon, bemerkt er, einige der veröffentlichten Geschichten sich als unrichtig erwiesen haben, so kann doch darüber kein Zweifel obwalten, daß das Verfahren des Pascha, der den Befehl zur allgemeinen Bewaffnung der Mohamedaner ertheilte, zur Ansammlung von Räuber- und Mörderbanden führte, welche unter dem Vorwande, den Aufstand zu unterdrücken, sich der „abscheulichsten Verbrechen schuldig machten, welche die Seiten der Geschichte in diesem Jahrhundert befleckt haben." Der Minister erklärt ferner, es sei von den Provinzialbehörden nicht nur die sträflichste Unthätigkeit entwickelt, sondern auch wenig oder gar nichts gethan worden, um Ersatz zu leisten. Nur etwa 20 der Mörder von Männern, Weibern und Kindern seien bestraft, keine ernstlichen Anstrengungen seien gemacht worden, den Leiden des Volkes Abhilfe zu leisten und für seine Sicherheit in der Folge zu sorgen, und fort und fort noch seien in Folge der Ohnmacht oder Fahrlässigkeit der Pforte Gewaltthätigkeiten zu beklagen. Es wird im Weiteren der „gerechten Entrüstung" gedacht, welche diese Vorgänge in Großbritannien und in der That in ganz Europa wach gerufen, und erklärt, die Pforte könne sich unmöglich gegen die öffentliche Meinung in anderen Ländern gleichgültig zeigen. Was die Unterzeichner des Pariser Vertrages betrifft, so könnten dieselben nicht gegen die Leiden des Landvolkes in Bulgarien unter solchen Ausbrüchen der Rachsucht und Grausamkeit kalt bleiben, und eine der allernächsten Bedingungen für die Erledigung der schwebenden Fragen müsse im reichlichen Ersatz und Garantien für die Sicherheit der Leidenden bestehen. Allerdings bemerkt der Minister, der Autorität der Pforte scheine Trotz geboten worden zu sein und der türkischen Regierung sei die Wahrheit vorenthalten worden, denn unter keinen Umständen sei es anzunehmen, daß die Pforte vorbedachterweise Beamte befördert und ausgezeichnet habe, deren Handlungen das türkische Reich mit Schmach und Schande bedeckt, allein er spricht die Pforte darum doch nicht von der Verantwortlichkeit frei. Und damit dem Sultan die Ansichten der britischen Regierung dringend an's Herz gelegt werden, wird der Botschafter angewiesen, eine persönliche Audienz vom Sultan zu verlangen nnd den Baring'schen Bericht im Wesentlichen zu seiner Kenntniß zu bringen und ihm die Namen der hauptsächlich in diesem Bericht angezeigten Beamten zu nennen. Sir Henry Elliot wird ferner angewiesen, Entschädigung und Gerechtigkeit zu fordern, auf den so-

Digitized by Google

fortigen Wiederaufbau von Häusern und Kirchen und auf die Gewährung von Unterstützung für die Gewerbthätigkeit und für die Bedürfnisse der in Armuth gerathenen Personen, ferner auch auf die Zurückerstattung der 80 Weiber, welche entführt worden waren, zu bringen und darauf zu bestehen, daß ein abschreckendes Beispiel mit Denjenigen gemacht werde, welche die oft erwähnten Schandthaten duldeten und an denselben Antheil nahmen, und daß man Diejenigen, welche unter einer falschen Ansicht über ihr Verhalten ausgezeichnet oder befördert worden waren, degradire. Damit aber diese Ansichten zur Geltung gebracht werden können, schlägt Lord Derby als vorläufige Maßregel vor, einstweilen die betreffenden Bezirke unter einen tüchtigen und energischen Commissär zu stellen, der entweder selbst Christ wäre oder vertrauenswürdige christliche Rathgeber um sich habe.

27. September. Die Pforte wirft sich, den Friedensbedingungen Englands und der Mächte gegenüber, auf das Verfassungsproject zurück. Sie beschließt die Errichtung eines aus 30 Muselmännern und 30 Christen bestehenden Reformrathes, der sich mit den von den Mächten geforderten Reformen zu beschäftigen hat. Sie will selbst die Initiative der Reformen ergreifen und sie für das ganze Reich in Ausführung bringen. Dagegen lehnt sie in einer vertraulichen Mittheilung an die Mächte diese Ausführung für nur 3 Provinzen ab, um auf diese Weise jeder Controle der Mächte resp. jeder Garantie der Reformen durch die Mächte zu entgehen. Die Lage der Dinge wird dadurch eine sehr ernste.

30. September. Die Stimmung der Griechen in Thessalien und Epirus ist eine sehr aufgeregte, da sich die Diplomatie nur um die Slaven des türkischen Reiches, nicht aber auch um sie und ihre Lage, ihre Beschwerden und ihre Wünsche zu kümmern scheine. In Athen bildet sich ein thessalisches Actionscomité, um die griechische Regierung dafür zu interessiren und zu Schritten für die griechische Bevölkerung in der Türkei zu bewegen.

30. September. Die serbische Armee unter Tschernajeff macht heftige Angriffe auf die türkische Armee am linken Ufer der Morawa. Dieselben sind indeß fruchtlos. Doch begnügen sich die apathischen Türken mit der Abweisung dieser Angriffe.

Anfang October. (Aegypten.) Der Finanzminister, bisher finanziell die rechte Hand des Chedive und das gefügige Werkzeug seiner Erpressungen, wird plötzlich abgesetzt, verhaftet und nach Oberägypten verbannt. Auf dem Wege dahin stirbt er, d. h. wird er erdrosselt. Sein großes Vermögen wird vom Chedive eingezogen. Prinz Hassan wird an seine Stelle zum Finanzminister ernannt.

2. October. Der russische Kaiser versammelt in Livadia außer dem Reichskanzler auch den Großfürsten-Thronfolger, den Botschafter



Digitized by Google

in Constantinopel, General Ignatieff und seine wichtigsten Minister. Auch Deutschland, Oesterreich und England schicken ihre Botschafter dahin. Ignatieff kehrt darauf nach Constantinopel zurück.

2. October. Der große Pfortenrath beschließt neuerdings, die Zusage von Reformen, speciell für Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien und ebenso die Unterzeichnung eines die Türkei gegenüber den Mächten bindenden Protocolls abzulehnen; die für das ganze Reich zu erlassende Verfassung soll auch für jene Provinzen und den Mächten gegenüber genügen. Die Stimmung der muselmänischen Bevölkerung zumal in Stambul ist eine sehr gereizte und die Ulemas benützen den Ramazan, der eben gefeiert wird, die politischen und religiösen Gefühle der Muselmänner noch mehr aufzustacheln. Der Kampf gegen Serbien und die slavischen Insurgenten und die Unterstützung derselben durch russische Zuzüge ist für einen großen Theil der Mohamedaner factisch bereits ein Glaubenskrieg, gleichwie auf der andern Seite die Slavencomités sich alle Mühe gaben, die öffentliche Meinung in Rußland für den Glaubenskrieg zu gewinnen und aufzustacheln.

3. October. Rußland ladet die Mächte durch eine Circulardepesche ein, der Pforte einen zweimonatlichen Waffenstillstand aufzuerlegen (imposer), um den Mächten Zeit zu lassen, sich über weitere Schritte zu verständigen.

3. October. (Serbien.) Die Regierung ernennt einen Russen zum Stadtcommandanten von Belgrad.

4. October. Nazif Pascha läßt den Einwohnern des bosnischen Vilajets verkündigen, daß die Steuern für 1 Jahr erlassen, für fernere 2 Jahre bedeutend herabgesetzt werden, daß die Regierung die Gemeindeverwaltung in die Hände des Volkes legen und nächstens eine Versammlung von Optimaten einberufen werde, welche die dringlichsten Bedürfnisse der Regierung zu bezeichnen haben werden, und endlich, daß die Kriegssteuer nicht länger eingehoben werden soll.

5. October. Als Zuzüge zu den Serben erscheinen an der Gränze von Rumänien nachgerade ganze Sotnien Kosaken mit Pferden und Munition und werden auch mit einigen Vorsichtsmaßregeln von den rumänischen Eisenbahnen an die serbische Grenze befördert.

6. October. Die Vertreter Rußlands im Auslande führen übereinstimmend eine auffallend friedfertige Sprache: ihre Auseinandersetzungen drehen sich um die Nothwendigkeit, daß die Pforte

Digitized by Google

Garantien für die Ausführung der verheißenen Reformen geben müsse. Die Mächte ihrerseits sind darüber einig, daß zuerst ein Waffenstillstand von längerer Dauer nöthigenfalls durch eine starke Pression auf die Pforte zu erzielen sei und daß dann erst über die Garantiefrage verhandelt werden könne. Der englische Gesandte führt gegenüber der Pforte bezüglich des Waffenstillstands eine ziemlich drohende Sprache.

7. October. (Rumänien.) Der Ministerpräsident Bratiano geht nach Livadia, um den Kaiser von Rußland zu begrüßen.

8. October. Die Montenegriner greifen die türkischen Truppen unter Mukthar Pascha an und zwingen dieselben mit empfindlichem Verluste über die montenegrinische Gränze zurückzugehen.

8. October. (Rumänien.) Ein Decret des Fürsten befiehlt, daß das stehende Heer mit den Reserven und der Territorialarmee zu divisionsweisen Waffenübungen zusammentreten soll; dem Kriegsminister wird zu diesem Zwecke ein Credit von 200,000 Lei bewilligt.

10. October. Die Pforte beschließt, den von den Mächten vorgeschlagenen sechswöchigen Waffenstillstand abzulehnen, dagegen sich zu einem solchen bis zum 15. März 1877 bereit zu erklären. Die Demarcationslinie soll auf Grundlage des derzeitigen Besitzstandes festgestellt werden, doch wäre die türkische Regierung bereit, ihre Positionen auf serbischem Gebiete zu räumen, falls man sich von serbischer Seite verpflichten würde, dieselben nicht zu besetzen.

12. October. Die Pforte überreicht den Mächten ihren formellen Vorschlag eines Waffenstillstandes bis zum 15. März 1877 und zugleich eine zweite Note, in welcher ausschließlich die Reformfrage behandelt wird.

Dieses Actenstück ist ein Abriß der beschlossenen Reformen, welche unfehlbar während des sechsmonatlichen Waffenstillstandes ins Leben treten sollen. Es ist darin von der Verfassung und den Befugnissen der Deputirten-Kammer (Medjliss mebouchan) und des Herrenhauses (Medjliss ayan), von der Aenderung des Vilajet-Gesetzes im Geiste der allgemeinen Decentralisation, von der Bildung der Provincial-Verwaltungsräthe und von der Reorganisirung der Polizei die Rede, zu welch letzterer die Christen in den von einer gemischten Bevölkerung bewohnten Provinzen in gleicher Zahl mit den Mohamedanern zugelassen werden sollen. Das Actenstück ist mit folgendem Passus eingeleitet: „Als getreuer Ausdruck des souveränen Willens hat der unmittelbar nach der Thronbesteigung promulgirte Hat die Mängel der Vergangenheit gekennzeichnet und darauf hingewiesen, daß die auszuführenden Reformen den Zweck haben müssen, die eigenmächtige Gewalt der Administrations-Beamten zu beseitigen und den Mißbräuchen vorzubeugen. Dieses Bestreben ist bereits auf dem Wege der Realisirung, und die kaiser-



Digitized by Google

liche Regierung ist glücklich, heute die Maßregeln mittheilen zu können, welche, entsprechend diesem Gedanken, decretirt wurden. Als Resultat derselben wohlwollenden Fürsorge, welche vor 20 Jahren die Reformen veranlaßte, deren hoher Werth von ganz Europa anerkannt wurde, entsprechen dieselben vollkommen den Wünschen der befreundeten und alliirten Mächte der hohen Pforte. Sie besitzen denselben Character der Spontaneität und Unabhängigkeit, welcher durch jenen feierlichen Act, der noch heute die Lage im Orient regelt, bekundet wurde."

14. October. Oesterreich, England und Frankreich, schließlich auch Italien, nehmen den von der Türkei vorgeschlagenen Waffenstillstand bis zum 15. März an, Rußland lehnt ihn dagegen ab. In Serbien räth der General Tschernajeff von jedem Waffenstillstand ab, die Regierung dagegen erklärt sich bereit, zu einem sechswöchigen die Hand zu bieten.

17. October. Der russische Botschafter, General Ignatieff, trifft endlich wieder in Constantinopel ein.

17. October. (Rumänien.) Der officiöse „Romanul" bereitet die öffentliche Meinung sehr deutlich für den eventuellen Fall eines Krieges zwischen Rußland und der Türkei auf eine Cooperation mit Rußland, auf sehr vortheilhafte Bedingungen hin, vor.

19.—23. October. Abdul Kerim Pascha ergreift mit der türkischen Armee wieder die Offensive gegen die Serben: tägliche hartnäckige Kämpfe zwischen beiden Armeen. Am 23. October Abends stürmen die Türken gegen die Höhen von Djunis, dem Schlüssel zu der Straße nach Kruschewatz.

20. October. Serbien ruft alle Waffenfähigen des Landes vom 17. bis zum 60. Jahre unter die Waffen.

21. October. Die Montenegriner nehmen die türkische Festung Medun durch Capitulation.

21. October. Der russische Botschafter Ignatieff betont in einer Versammlung der Botschafter die Nothwendigkeit, die aufgeregte Stimmung Rußlands dadurch zu beruhigen, daß die Pforte genöthigt wird, gewisse unumgängliche Concessionen zuzugestehen. Rußland bestehe erstens auf einem sechswöchentlichen Waffenstillstand, zweitens auf der Autonomie Bosniens, der Herzegowina und Bulgariens, drittens auf Garantien. Der erste Punct müsse unverzüglich erlangt werden. Betreffs der beiden andern würde es einer Conferenz, worin die Türkei nicht vertreten, zustehen, die Bedeutung der Worte Autonomie und Garantien festzustellen.

27. October. Die Stimmung in Serbien ist in Folge des Ausgangs der Kämpfe vom 19. bis 23. ds. Mts., durch welche Ale-

Digitized by Google

zinatz und Deligrad schwer bedroht sind, sehr gedrückt: alle Blätter rufen nach russischer Hülfe.

28. October. Die Türken beginnen das Bombardement von Alexinatz und Deligrad mit 4 Krupp'schen 24-Pfündern.

30. October. Die Türken erstürmen Djunis. Der Erfolg ist entscheidend: die serbische Linie ist durchbrochen, die Straße nach Kruschewatz steht den Türken offen, Alexinatz und Deligrad, die beiden Kernpunkte der serbischen Defensive, sind im höchsten Grade bedroht.

30. October. Die Pforte, von allen Mächten gedrängt, erklärt endlich, einen zweimonatlichen Waffenstillstand annehmen zu wollen mit zwei Verlängerungsfristen von je 6 Wochen, falls die Friedensunterhandlungen es nothwendig machen sollten.

Der russische Generalconsul v. Kartsow in Belgrad sendet in der Nacht eine Depesche nach Livadia ab, worin er Namens des Fürsten Milan bittet, daß Ignatieff entweder sofort einen sechswöchentlichen Waffenstillstand erwirken oder russische Intervention eintreten möge.

Der russische Botschafter in Konstantinopel wird vom Kaiser directe angewiesen, von der Pforte binnen 24 Stunden die Annahme eines sechswöchentlichen Waffenstillstandes und die Einstellung der Feindseligkeiten zu verlangen, widrigenfalls aber die diplomatischen Beziehungen abzubrechen und Konstantinopel mit dem gesammten Botschaftspersonal zu verlassen (S. Rußland).

Die Pforte verweist einfach darauf, daß sie den zweimonatlichen Waffenstillstand schon angenommen habe. Dabei bleibt es denn auch.

30. October. England richtet eine Depesche an seinen Botschafter in St. Petersburg, welche einen eingehenden Rückblick auf die Bemühungen der englischen Regierung zu Gunsten des Friedens enthält und die Politik und Haltung Englands in den einzelnen Phasen der Verhandlungen erläutert.

Man kann sagen, daß Lord Beaconsfield's Tischrede einen Auszug aus dieser Depesche darstellt und die letztere enthält daher nur in den Einzelheiten manches Neue. Im ersten Theile wird berichtet, wie Serbien von dem erhaltenen Wink Gebrauch machte und die Vertreter der Großmächte um ihre Friedensvermittlung ersuchte. Die österreichische Regierung war gegen den Gedanken einer Collectivnote an die Pforte und so wurden in Konstantinopel von den Botschaftern besondere Schritte zu Gunsten des Friedens gethan. Die Pforte theilte darauf ihre bekannten Bedingungen unter dem Bemerken mit, daß sie dieselben dem Gutdünken und der Entscheidung der Mächte anheimstelle. Da die türkische Regierung einem Waffenstillstande abgeneigt, dagegen bereit war, über den Frieden zu verhandeln, so theilte ihr das englische Cabinet seine Vorschläge mit, nachdem der russische Botschafter vorher von denselben Kenntniß erhalten hatte. Der österreichischen Regierung wurde

Digitized by Google

auf ihre Einwände ausdrücklich erklärt, die Verwaltungsautonomie, von welcher in den Vorschlägen die Rede ist (bezüglich Bosniens und der Herzegowina), laufe durchaus nicht auf Gründung eines neuen Vasallenstaates hinaus. Am 21. September wurde Sir Henry Elliot angewiesen, diese Vorschläge der Pforte zu unterbreiten und am 25. leistete er nach Besprechung mit seinen Collegen dieser Weisung Folge. Serbien brachte jedoch die Verhandlungen zum Bruche und die Feindseligkeiten wurden fortgesetzt. Die englische Regierung nahm übrigens Veranlassung, in Belgrad erklären zu lassen, Serbien habe die weitere Unterstützung Englands verscherzt. Wie es scheint, kam es bei dieser Gelegenheit auch zu Erörterungen zwischen England und Rußland, denn Graf Schuwaloff erklärte in Downing Street ausdrücklich, die russische Regierung habe Serbien von Erneuerung des Kampfes abgerathen. Sie könne indessen nicht mehr thun, da sie ihrerseits einen regelmäßigen Waffenstillstand verlangt habe. Mittlerweile wurde auch bekannt, daß die Pforte entschieden gegen die Unterzeichnung eines Protokolls, enthaltend die Reformverheißungen für die aufständischen Landestheile, sowie gegen den Ausdruck Localautonomie für diese Reformen gewesen sei. Am 26. September machte Graf Schuwaloff sodann den Vorschlag der Occupation durch österreichische und russische Truppen mit gleichzeitiger Demonstration der vereinigten Flotten der Mächte im Bosporus. Von der Occupation war die Petersburger Regierung bereit abzusehen, falls England die Flottendemonstration als hinreichend erachte. General Sumaroloff machte in Wien den gleichen Vorschlag. Am 3. October wurde im Gespräche dem Grafen Schuwaloff der Vorschlag gemacht, falls die Pforte auf die Vorschläge der Mächte ungünstig erwidere, solle man auf die ursprüngliche Forderung eines Waffenstillstandes zurückfallen. Darauf erfolgte aus Livadia der telegraphische Gegenvorschlag eines Waffenstillstandes von sechs Wochen und Lord Derby theilte dem Grafen Schuwaloff nach Berathung mit seinen Collegen mit, das englische Cabinet habe sich entschlossen, einen Waffenstillstand von nicht weniger als 4 Wochen zu unterstützen. Gleichzeitig wurde der Plan zur Occupation und Flottendemonstration als unannehmbar bezeichnet. Sir Henry Elliot wurde nunmehr am 5. October angewiesen, der Pforte für den Fall der Ablehnung der Friedensvorschläge den Waffenstillstand in der englischen Form zur Genehmigung vorzulegen und zu erklären, nach Abschluß des Waffenstillstandes solle sofort eine Conferenz zusammentreten. Für den Fall, daß dieser Vorschlag ebenfalls abgewiesen werden sollte, wurde der Botschafter angewiesen, habe er unverzüglich Konstantinopel zu verlassen, da es alsdann hoffnungslos sei, die Pforte vom Verderben zu retten. Gleichzeitig wurde den Mächten von den Vorschlägen zu Waffenstillstand und Conferenz Kunde gegeben. Der erstere fand einstimmig Anklang. Was den Conferenzgedanken anbelangt, so ersuchte die österreichische Regierung in einer vom Grafen Beust überreichten Depesche (dat. 9. October) um Auskunft über Zulassung der Pforte, Ort, Zusammenkunft und Programm der Conferenz und machte ihre Antwort von der Auskunft abhängig. Lord Derby erhielt bezüglich Zulassung der Pforte seine Antwort vor, bis er die Ansichten der übrigen Mächte vernommen habe. Wegen des Versammlungsortes ertheilte er die gleiche Antwort, äußerte sich aber persönlich zu Gunsten Konstantinopels. Eine Conferenz der Minister der verschiedenen Staaten, die eine Zeitlang dauern könnte, hielt Lord Derby für unrathsam. Bezüglich der Nothwendigkeit, vorher das Programm festzustellen, war er mit dem Grafen Andrassy ganz einig. Rußland war gegen Zulassung der Türkei. Wie aus dem Fortgang der Depesche erhellt, wurden in einer Depesche vom 11. October an den englischen Botschafter in Petersburg wegen des Durchzuges der russischen Freiwilligen durch Rumänien Vorstellungen bezüglich der Ver-

Digitized by Google

legenheiten veranlaßt, welche Rumänien und Serbien daraus erwachſen und bezüglich der großen Erbitterung, welche in der Türkei darüber entſtehen müſſe. Schon früher war im Geſpräche mit dem Grafen Schuwaloff dieſes Gegenſtandes gedacht worden. Die Türkei ſchlug am 12. October den ſechsmonatlichen Waffenſtillſtand vor und Lord Derby legte dem ruſſiſchen wie dem öſterreichiſchen Botſchafter in London, ſowie den Regierungen der Großmächte die Dringlichkeit der Unterſtützung dieſes Vorſchlages an's Herz. Gleichzeitig wirkte er in Belgrad und Montenegro in gleicher Richtung. Der ruſſiſche Botſchafter, der Zweifel über die Annahme des Vorſchlages in Livadia äußerte, erhielt die Warnung, bei aller nationalen Entrüſtung über die türkiſchen Grauſamkeiten würde die Stimmung in England ſofort umſchlagen, falls das engliſche Volk Konſtantinopel bedroht ſehen ſollte. Mit Recht oder Unrecht würde es in Ablehnung des Waffenſtillſtandes Seitens Rußland's den Vorſatz zur Betheiligung am Kriege erblicken. Die franzöſiſche und die öſterreichiſche Regierung war für den Waffenſtillſtand. Letztere wollte Waffenſtillſtand und Conferenz getrennt ſehen. Rußland beſtand in einem Telegramm des Fürſten Gortſchakoff aus Livadien vom 11. auf einen Waffenſtillſtand von 6 oder 4 Wochen. Italien war gegen einen langen Waffenſtillſtand. Unter dieſen Umſtänden appellirte England durch den deutſchen Botſchafter an die Berliner Regierung und ließ anfragen, ob ſie die Möglichkeit ſehe, den drohenden Bruch zwiſchen Rußland und der Pforte abzuwenden. Fürſt Bismarck's Antwort, die unter dem 19. mitgetheilt wurde, lautete dahin, die deutſche Regierung halte den Waffenſtillſtand von 6 Monaten für annehmbar, fühle ſich aber nicht berechtigt, in ihrer gegenwärtigen Poſition einen Druck auf andere Mächte auszuüben. Vielleicht biete ein Waffenſtillſtand von 6 Wochen die Löſung. Unter dieſen Umſtänden hielt die engliſche Regierung weitere Bemühungen für nutzlos und zog ſich von den Verhandlungen zurück, indem ſie in vorſtehender Depeſche ihren Standpunct klarlegt.

Die Depeſche wird inzwiſchen in ihrem Schluſſe dadurch überholt, daß die Pforte an demſelben Tage endlich in den zweimonatlichen Waffenſtillſtand einwilligt.

31. October. Einige Hundert Baſchibozuks durchreiten mit verhängtem Zügel die Straßen von Alexinatz und finden dasſelbe vollſtändig von den Serben geräumt.

1. November. Das von den Serben ebenfalls verlaſſene Deligrad wird von ottomanniſchen Truppen beſetzt. Die Türken erſtürmen auch die vor Kruſchewatz gelegenen Höhen und ſchießen die Stadt ſelbſt in Brand.

Anfang November. Die Blätter veröffentlichen eine Analyſe des von der türkiſchen Regierung vorbereiteten und in zahlreichen Berathungen vorläufig genehmigten Entwurfs einer Verfaſſung für das türkiſche Reich und eines Wahlgeſetzes für die künftige zweite Kammer.

Anfang November. Rußland beantragt eine Conferenz der am türkiſchen Hofe accreditirten Geſandten der Großmächte ohne Bei-

Digitized by Google

ziehung eines türkischen Bevollmächtigten, doch solle die ottomanische Regierung über jede einzelne Phase der Berathungen in Kenntniß gesetzt werden, so daß eine fortlaufende Fühlung mit der Pforte unterhalten werden würde.

1. November. (Serbien) acceptirt den zweimonatlichen Waffenstillstand und die gegenseitigen Anzeigen davon werden zwischen Tschernajeff und Abdul-Kerim ausgetauscht. Beide Armeen bleiben in ihren am 1. ds. eingenommenen Positionen stehen. Den Serben bleibt sowohl Kruschewatz als Deligrad, zwei Orte, welche ohne den Waffenstillstand wahrscheinlich verloren gegangen wären. Nur jenseits der serbischen Morawa besitzt die serbische Armee noch zwei wohlbefestigte Linien.

2. November. Der Kaiser von Rußland versichert dem englischen Botschafter in Livadia unter Verpfändung seines Ehrenworts, daß Rußland keinerlei Absichten auf Konstantinopel hege und daß er der Türkei gegenüber überhaupt an keine Eroberung denke, wenn er auch genöthigt sein könnte, Bulgarien „vorläufig" zu besetzen. (S. Rußland.)

2. November. (Montenegro.) Der zweimonatliche Waffenstillstand wird von der Pforte auch auf Montenegro ausgedehnt und vom Fürst Nikita acceptirt. Derselbe kommt übrigens hier hauptsächlich den Türken zu Gute. Nicsich, Spuz und Podgoriza bleiben jedoch von den Montenegrinern blockirt.

2. November. (Rumänien.) Eröffnung einer außerordentlichen Session beider Kammern. Fürst Carol spricht sich in seiner Thronrede entschieden für Aufrechthaltung der Neutralität aus.

3. November. (Aegypten.) Der Engländer Göschen und der Franzose Joubert legen dem Khedive Namens seiner englischen und französischen Gläubiger ein von ihnen ausgearbeitetes Project behufs Regelung seiner Schulden vor.

Dasselbe setzt die Staatsschuld durch Trennung der Daira und Verpachtung der Eisenbahnen auf 59 Millionen herab, auch sollen die Zinsen der Meliorations-Bonds auf 15 Procent herabgesetzt werden. Das Project hält die ursprünglichen Bedingungen der drei kleinen Anlehen unversehrt aufrecht, aber amortisirt sie schon zu 80 und reducirt die Zinsen der 59 Millionen bis 1885 auf 6 Procent. In diesem Jahre soll dann die Schuld auf 34 Millionen reducirt und die Zinsen wieder auf 7 Procent gestellt werden. Das Project empfiehlt als Hauptgarantie zwei englisch-französische Beamte dem Finanzministerium, die vom Minister unabhängig sind und General-Einnehmer im ganzen Lande ernennen werden.

4. November. Die Gesandten der Mächte verständigen sich

Digitized by Google

darüber, daß die Regelung der Demarcationslinie gegenüber Serbien und Montenegro fremden Officieren, zunächst den Militär-Attaché's übertragen werden soll und verhandeln über die Demarcationslinie selbst, die im Detail viele Schwierigkeiten bietet. Dann erst kann das Conferenzproject ernstlich von ihnen in die Hand genommen werden.

7. November. Die Pforte beschließt die Errichtung eines statistischen Bureaus.

8. November. Der englische Botschafter legt der Pforte die englischen Conferenzvorschläge vor. Die Conferenz wird in Konstantinopel abgehalten unter Theilnahme aller Mächte einschließlich der Türkei. Jede Macht wird durch zwei Bevollmächtigte vertreten. Die Conferenz hat drei Grundlagen: erstens die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei; zweitens die Erklärung aller Mächte, daß keine eine Gebietsvergrößerung suchen, noch einen ausschließlichen Einfluß, noch auch commercielle Zugeständnisse in der Türkei anstreben wolle; drittens werden den Conferenz-Verhandlungen zur Pacification der aufständischen Provinzen die englischen schon früher durch Elliot überreichten Vorschläge zu Grunde gelegt. Die Vorschläge sind indeß so gefaßt, daß sowohl Rußland als die Türkei in der Lage sind, Gegenvorschläge zu machen. Die Antwort der Pforte erfolgt erst, sobald die Erwiederungen der Großmächte eingegangen sind. Man glaubt jedoch, daß die Mächte ihre Meinungsäußerung verschieben werden, bis sie über die bezüglichen Anschauungen Rußlands sich vergewissert haben.

8. November. (Serbien.) Tschernajeff legt den Oberbefehl über die serbische Armee nieder; der Serbe Hovatovic übernimmt denselben.

9. November. Der englische Premierminister Disraeli hält am Londoner Lordmayorsbankette einen geradezu drohenden Toast gegen Rußland. (S. England.)

10. November. (Rumänien.) II. Kammer: beschließt mit 74 gegen 4 Stimmen, die Reserven auf unbestimmte Zeit unter der Fahne zu behalten.

10. November. Der Kaiser von Rußland beantwortet eine Adresse der Stadt Moskau in entschieden kriegerischem Sinne zu Gunsten der „slavischen Sache" dahin, daß er, „wenn Garantien von der Pforte nicht zu erlangen sein sollten, die feste Absicht habe, selbständig zu handeln." (S. Rußland.)

Digitized by Google

13. November. Der Kaiser von Rußland befiehlt die Mobilisirung von 6 Armeecorps wider die Türkei. Der Reichskanzler begründet die Maßregel in einem Rundschreiben an die Vertreter Rußlands im Auslande. (S. Rußland.)

14. November. Um Geld für die Kriegsrüstungen gegenüber Rußland zu machen, beschließt die Pforte die Ausgabe einer neuen Serie von Papiergeld.

14. November. (Aegypten.) Der Khedive erklärt sich mit dem Project Göschen-Joubert einverstanden.

Die englischen Blätter bauen aber darauf noch keine sanguinischen Hoffnungen. Ist es ihm, meinen sie, Ernst, es zu halten, so muß der zu ernennende Obercontroleur die Competenz haben, sämmtliche Einnehmer in den Provinzen — aus Ausländern — zu ernennen und so das ganze Finanzwesen des Landes der ägyptischen Regierung aus der Hand zu nehmen, d. h. es wird dasjenige Verfahren eingeschlagen, dem sich ein Bankerotter zu unterziehen hat, der seine Güter durch einen von dem „Court of Chancery" ernannten Einnehmer zu Gunsten der Gläubiger muß verwalten lassen. Ein solches Arrangement ist aber für den hochstrebenden Khedive wohl kaum annehmbar für die Dauer.

15. November. Alle Mächte haben sich mit dem Conferenzprojecte Englands einverstanden erklärt. Rußland verlangt jedoch von vornherein Garantien dafür, daß das von der Conferenz Beschlossene von der Pforte auch wirklich ausgeführt werde.

15. November. (Rumänien.) Finanznoth: die Regierung muß die Zahlung der Gehalte an die Beamten einstellen; nur das Militär, das ca. 2 Mill. L. per Monat erfordert, kann noch bezahlt werden.

16. November. Nachdem von sämmtlichen Mächten, mit Ausnahme der Türkei, die Betheiligung an der Conferenz zugesagt worden war, erklärt Graf Derby in einer sehr entschieden gehaltenen Note, welche die Bedenken und Einwendungen der Pforte theils widerlegt, theils zurückweist, der osmanischen Regierung, daß eine Conferenz das einzige Mittel sei, zum Frieden zu gelangen. Rußland läßt seinen Einspruch gegen eine Theilnahme der Türkei an der Conferenz seinerseits fallen und will sich mit Vorconferenzen der Mächte begnügen, von denen die Türkei ausgeschlossen wäre.

16. November. (Rumänien.) Die Regierung beschließt, bei sämmtlichen Großmächten, mit Ausnahme Rußlands, telegraphisch anzufragen, wie sich Rumänien zu verhalten habe, falls die russische Regierung das Verlangen stellen sollte, mit einer Armee in Rumänien ein- bezw. durchzumarschiren. Gleichzeitig wird beschlossen, auf das eventuelle Verlangen Rußlands, Rumänien mit einer Armee zu

Digitized by Google

passiren, nicht eher zu antworten, als bis auf die rumänische Anfrage bei den übrigen garantirenden Mächten ein definitiver Bescheid erfolgt sei. Bei dieser Gelegenheit hätten die europäischen Mächte es also in der Hand, gegen den Ausbruch des Krieges einen einstimmigen formellen Protest zu erheben. Die Mächte ziehen es jedoch vor, die Anfrage Rumäniens ganz unbeantwortet zu lassen.

18. November. Der Große Rath der Pforte beschließt, sich bei den Conferenzen in Konstantinopel doch zu betheiligen. Der Sultan bestätigt den Beschluß und läßt die Notification davon den Botschaftern zugehen. Midhat Pascha wird zum ersten, Edhem Pascha zum zweiten Conferenzbevollmächtigten ernannt.

18. November. (Rumänien.) Die von beiden Kammern beschlossene Eisenbahnanleihe von 42 Millionen ist in Westeuropa gescheitert.

18. November. (Serbien.) Der gew. (conservative) Minister Marinovic wird in besonderer Mission nach St. Petersburg geschickt.

21. November. Der Großvezier Ruschdi Pascha erklärt, daß die türkische Verfassung jedenfalls noch vor dem Beginn der Conferenz werde festgestellt und veröffentlicht werden.

21. November. Die Pforte bequemt sich endlich dazu, gegen Schefket Pascha, anerkannt den Hauptschuldigen an den bulgarischen Gräueln, eine Specialuntersuchung einzuleiten. Dieselbe ist indeß doch nicht ernstlich gemeint: Schefket Pascha wird schließlich später doch freigesprochen.

22. November. Die damit betraute Commission beendigt ihre Berathungen über den Entwurf einer Verfassung, stellt denselben fest und überreicht ihn dem Großvezier.

22. November. (Rumänien.) Beide Kammern betonen in ihren Antwortsadressen auf die Thronrede des Fürsten die Aufrechthaltung der Neutralität.

II. Kammer: votirt 4 Mill. L. für die Ausrüstung des Heeres.

25. November. Der Sultan betont in einer Audienz des englischen Botschafters den guten Willen, den er gezeigt habe, indem er eine Verfassung für das ganze Reich ausarbeiten lasse.

Wenn die Mächte und ihre Vertreter auf der Conferenz dieser von ihm verliehenen Constitution nicht die nöthige Beachtung schenkten, so müsse er, der Sultan, im Vornhinein alle Verantwortlichkeit für die etwaigen Folgen zurückweisen, welche aus einem so ablehnenden Verhalten sich zu entwickeln vermöchten. Jedenfalls müsse er erklären, daß er sich heute und jederzeit allen Maßnahmen auf das Entschiedenste widersetzen werde, welche seiner Souveränetät auch nur den geringsten Abbruch thun könnten. In

Digitized by Google

keiner Weise könne er sich dazu entschließen, wie man ihm ansinne, gewisse Provinzen seines Reiches vor anderen Provinzen durch besondere Zugeständnisse zu bevorzugen, und wenn man fortfahre, ihm Concessionen zuzumuthen, die seine Würde verletzen, so werde er sich genöthigt sehen, an die Treue und die Ergebenheit seiner Unterthanen zu appelliren, die ihn in diesem Falle gewiß nicht im Stiche lassen würden.

Damit ist die Unmöglichkeit einer Verständigung über die Reformen und die Garantiefrage gegeben. Wenn daher Rußland sich den Schein gibt, gelindere Saiten aufzuziehen, so geschieht es nur, um auch diplomatisch alles „Unrecht" auf die Pforte zu wälzen und England jeden Vorwand zu benehmen, die türkische „Halsstarrigkeit" zu unterstützen.

26. November. (Aegypten.) Eröffnung der sog. Delegirtenversammlung.

27. November. (Rumänien.) I. und II. Kammer: Präsidentenwahlen. Dieselben fallen in der II. Kammer im Sinne der Regierung, im Senat dagegen gegen die Regierung aus.

28. November. Berathung des Pfortenraths über den definitiven Verfassungsentwurf. Der Großvezier Ruschdi Pascha macht gegen denselben allerlei Einwendungen. Es tritt in Folge davon eine Art Ministerkrisis ein.

30. November. Antwort der Pforte auf die Mobilisirungsdepesche Rußlands vom 13. November (s. Rußland), welche dahin ging, die volle und ausschließliche Verantwortlichkeit für die gegenwärtige Lage der Dinge der Türkei zuzuwälzen. Die Pforte bestreitet dieß auf's nachdrücklichste. Rußland antwortet darauf nicht.

1.—3. December. Der Pfortenrath fährt fort, den Verfassungsentwurf zu berathen. Derselbe muß sich verschiedene wesentliche Beschneidungen gefallen lassen.

5. December. Der außerordentliche Bevollmächtigte Englands für die bevorstehenden Conferenzen der Mächte, Lord Salisbury, trifft in Konstantinopel ein, nachdem er vorher Paris, Berlin und Wien berührt hatte, um sich über die Dispositionen der Mächte zu vergewissern.

6. December. Der russische Großfürst Nicolai Nicolajewitsch, der Bruder des Kaisers, übernimmt in Kischeneff den Oberbefehl über die mobilisirte russische Südarmee gegen die Türkei.

6. December. (Serbien.) Das österreichische Postschiff „Radetzky," welches bulgarische Flüchtlinge unter polizeilicher Mitwirkung nach Galatz bringen sollte, wird von der serbischen Polizei untersucht und die Flüchtlinge werden gewaltsam befreit. Oesterreich verlangt für das Attentat energisch Genugthuung und schickt zu diesem Ende hin zwei Donaumonitors nach Semlin.

Digitized by Google

7. December. Der nordamerikanische Diplomat Schuyler und seine Gefährten sind aus Bulgarien zurückgekehrt, nachdem sie constatirt haben, daß der in dem Berichte Saadullah Bey's gemeldete Wiederaufbau der abgebrannten Häuser lediglich darin besteht, daß die vom Brande verschont gebliebenen Umfangsmauern nothdürftig mit Latten oder Brettern bedeckt sind; daß solche elende Vorrichtungen bei der jetzigen Jahreszeit den Bewohnern kein genügendes Obdach darbieten, begreift man, und so ist es kein Wunder, daß jetzt Fieber und Typhus überall herrschen; auch die Mission der Lady Strangford gewähre keine ausreichende Hülfe, da ihre Bewegungen viel zu langsam seien.

12. December. Beginn der Vorconferenzen der Mächte mit Ausschluß der Türkei und unter dem Vorsitze Ignatieff's. Vorerst einigt man sich darüber, mit den Friedenspräliminarien für Montenegro und Serbien zu beginnen, dann zur Frage der Reformen für Bosnien und die Herzegowina zu schreiten, welche Rußland auch auf Bulgarien ausgedehnt wissen will, um, nachdem dieser Punkt erledigt sein wird, zur Frage der Garantie für die Reformen überzugehen, und, wenn man sich über all dieses geeinigt haben wird, das auf dieser Einigung beruhende Programm in der Hauptconferenz der Pforte vorzulegen.

16. December. Obgleich die neue Verfassung noch nicht festgestellt ist, so ertheilt die Pforte den Provinzstatthaltern doch bereits den Befehl, die Vorbereitungen für die Wahl der Abgeordneten zur künftigen II. Kammer zu treffen.

19. December. (Serbien) gewährt Oesterreich die geforderte Satisfaction für die Radetzky-Affaire, indem es die Rückkehr der 57 Bulgaren auf das österreichische Schiff verfügt. An demselben Tage erfolgt indeß ein neues serbisches Attentat gegen den österreichischen Donaumonitor Maros, indem von der Belgrader Festung ohne alle Provocation scharfe Schüsse auf denselben abgefeuert werden. Der österreichische Generalconsul Fürst Wrede verlangt dafür drohend eclatante Genugthuung, wozu sich die serbische Regierung auch augenblicklich bereit erklärt.

20. December. Schluß der Vorconferenzen der Mächte. Rußland hat dabei so viel wie möglich nachgegeben, um zu einer gemeinsamen Grundlage für die Conferenzen Seitens aller Mächte zu gelangen und der Vertreter Englands ist ihm dabei so viel wie nur immer möglich, entgegengekommen.

Digitized by Google

Die Bevollmächtigten gelangten in denselben, wenn nicht zu einer Vereinbarung, so doch zu einer allgemeinen Verständigung bezüglich der Grundlagen, über welche sie zu berathen hatten. Die weniger bedeutenden Puncte wurden ohne sonderliche Schwierigkeit erledigt. Die Forderungen der Mächte, welche in der Conferenz der Pforte vorgelegt werden sollen, entsprechen fast unverändert dem russischen Programm: religiöse und politische Gleichstellung der Christen in Bulgarien, Bosnien und Herzegowina, neue Anordnung in der Besteuerung und das Recht der Christen, in der ottomanischen Armee zu dienen. Bulgarien soll in zwei Provinzen getheilt werden, welche zwischen Sophia und Philippopel sich fast ganz nördlich und südlich hinziehen und ein beträchtliches Stück nach Rumelien hinein erstrecken würden. Das Vilajet von Sophia würde dadurch ganz christliche Provinz werden. Zur Ueberwachung der von den Mächten beschlossenen und von der Pforte eventuell zugestandenen Reformen soll eine internationale Commission niedergesetzt werden. Am meisten Schwierigkeit machte selbstverständlich die Frage der Garantien. Rußland bestand allerdings nicht auf der Nothwendigkeit der Occupation durch seine eigenen Truppen, und Italien war mit dem Vorschlage zur Hand, Rumänien die Aufgabe anheimzugeben, während der Vorschlag, belgische Truppen zu verwenden, durch französische Vorstellungen angeregt wurde. Man empfand übrigens, daß das Gebiet eines Suzeräns kaum der Occupation durch einen Vasallen unterworfen werden könne, und der rumänische Plan wurde deßhalb aufgegeben. Der Vorschlag, Belgien einzuladen, die Sache zu übernehmen, bot ebenfalls sehr augenfällige Schwierigkeiten. Daher kam es denn, daß der Gedanke zur Erörterung gebracht wurde, eine bewaffnete Abtheilung zu verwenden, die nicht den Character einer Armee besitze, sondern nur der europäischen Commission, welche die Durchführung und die Wirkungen der Reformen zu überwachen haben würde, als Deckung dienen sollte. Es wurde angenommen, daß diese Streitmacht in keinem Falle 6000 Mann zu übersteigen brauche und daß diese Truppen von einem Lande wie Belgien nicht als Soldaten, sondern lediglich als Freiwillige zu erlangen seien. Die Bevollmächtigten wurden schließlich über diesen Plan im Umriß einig, weil, wenn Dieses nicht geschehen wäre, die Nothwendigkeit der Trennung vorgelegen hätte. Denn da Rußland seine eigene Occupationsforderung aufgegeben hatte, würden Diejenigen, welche Intervention in jeder Gestalt und Form abgewiesen hatten, die schwere Verantwortlichkeit auf sich geladen haben, daß durch sie der Krieg beschleunigt worden wäre, und zwar ehe die Türken selbst Gelegenheit gehabt, ihre Meinung über die Sache zu äußern. Um daher den Krieg zu vermeiden, der sofort gefolgt wäre, wenn England nach den großen von General Ignatieff gemachten Zugeständnissen sich von der Conferenz zurückgezogen hätte, hat sich der Marquis von Salisbury zu Bedingungen herbeigelassen, welche wenigstens für den Augenblick den Frieden Europa's und die Eintracht der Bevollmächtigten sichern.

22. December. Der Pfortenrath beschließt, die erst unterdrückten Artikel wieder in die neue Verfassung aufzunehmen und stellt diese endgültig fest. Der Großvezier Ruschdi Pascha, der damit nicht einverstanden ist, erhält seine Entlassung und wird durch Mithad Pascha, der Seele des ganzen Verfassungsprojectes, ersetzt.

23. December. Feierliche Verkündigung der neuen Verfassung in Constantinopel und in den Provinzen. Der Sultan richtet darüber einen Hat an den Großvezier Mithad Pascha und den Mi-

Digitized by Google

nister des Auswärtigen. Savfet Pascha skizzirt in einem Rundschreiben an die türkischen Gesandten im Auslande die Grundzüge der neuen Verfassung.

Hat des Sultan an Mithad Pascha: „Die Macht unseres Reiches befand sich einst im Niedergange. Die Schuld daran trugen nicht die auswärtigen Fragen, sondern weil man in der Verwaltung der innern Angelegenheiten vom geraden Wege abgewichen war und die Bande, welche das Vertrauen der Unterthanen mit der Regierungsgewalt verknüpfen, gelockert waren. Mein erhabener Vater, der verstorbene Sultan Abdul Medschid, hatte deßhalb als ein Reformprincip den Tanfimat octroyirt, welcher, den geheiligten Bestimmungen des Cheri entsprechend, Leben, Güter und Wohlsein Allen gewährleistete. Durch die heilsame Wirkung des Tanfimat konnte der Staat bisher sich auf dem Wege der Sicherheit erhalten, und wir sind in den Stand gesetzt, das Werk dieser Constitution heute zu gründen und zu proclamiren, welche das Resultat der dort frei aufgestellten Ideen und Meinungen ist. — An diesem glücklichen Tage muß ich mit ganz besonderer Verehrung meines erhabenen Vaters gedenken, der mit gerechtem Titel als der Regenerator des Reiches betrachtet werden kann. Ich zweifle nicht, daß er selbst die constitutionelle Aera inaugurirt hätte, in welche wir heute einzutreten im Begriffe sind, wenn Zeit und Gründung des Tanfimat mit den Bedürfnissen unserer Tage zusammengetroffen wären; nun aber ist es unsere Regierung, welcher die Vorsehung die Sorge aufbewahrt hatte, jene glückliche Umformirung zu vollenden, welche die höchste Garantie für das Wohlsein unserer Völker ist. Ich danke dem Himmel, daß ich als Werkzeug dazu berufen bin. — Es war augenscheinlich, daß das Princip unserer Regierung unvereinbar geworden mit den allmälig in unsere innere Verwaltung eingeführten Aenderungen und mit der wachsenden Entwicklung unserer auswärtigen Beziehungen. Unser innigster Wunsch ist es, für immer alle Fesseln verschwinden zu machen, welche die Nation und das Land verhindern, nach Dienlichkeit die natürlichen Hilfsquellen auszunützen, welche sie besitzen, und endlich unsere Unterthanen in Besitz der Rechte gesetzt zu sehen, welche einer civilisirten Gesellschaft zugehören, sie verschmelzen zu sehen in demselben Gedanken des Fortschrittes, der Vereinigung und der Eintracht. Zu diesem Zwecke war es nothwendig, ein heilsames, regelmäßiges Regime einzuführen, die unveräußerlichen Rechte der Regierungsgewalt durch Vermeidung aller Fehler und Mißbräuche, welche die Frucht ungesetzlicher Handlungen, das heißt der Willkürherrschaft eines oder mehrerer Individuen sind, sicherzustellen, den verschiedenen Mitgliedern der Gemeinschaften, welche unsere Gesellschaft bilden, die gleichen Rechte zu bewilligen, die gleichen Pflichten aufzuerlegen und sie in die Lage zu versetzen, gleichmäßig der Wohlthaten der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Gleichheit theilhaftig zu werden. Dies waren die einzigen Mittel, um alle Interessen sicher zu stellen und zu beschützen. — Aus diesen wichtigen Grundsätzen ergab sich die Nothwendigkeit eines anderen ungemein nützlichen Werkes. Es gilt, unser Staatsrecht mit einem deliberativ-constitutionellen System in Verbindung zu bringen. Deßhalb hatten wir in einem bei unserer Thronbesteigung verkündeten Hat die Errichtung eines Parlamentes als dringlich erklärt. Eine besondere, aus den höchsten Würdenträgern, Ulemas und Beamten des Reiches gebildete Commission hatte sorgfältig die Grundlagen unserer Verfassung ausgearbeitet, die hierauf von unserem Staatsrathe geprüft und genehmigt wurde. Dieses Grundgesetz bestätigt die Vorrechte des Souveräns, die bürgerliche und politische Gleichheit der Ottomanen vor dem Gesetze, die Verantwortlichkeit und die Befugnisse der Minister und

Digitized by Google

Beamten, das Controlrecht des Parlaments, die völlige Unabhängigkeit der Gerichte, das thatsächliche Gleichgewicht des Budgets, endlich die administrative Decentralisation in den Provinzen unter Vorbehalt der entscheidenden Action und der Vollmachten der Centralregirung. Alle diese Principien, welche den Bestimmungen des Cheri wie unseren Fähigkeiten und Bestrebungen entsprechen, stehen auch, unserem höchsten Wunsche gemäß, im Einklang mit dem edlen Gedanken, das Glück und das Wohlergehen Aller zu sichern. Im Vertrauen auf die göttliche Gnade und die Fürsprache des Propheten übergebe ich deinen Händen diese Verfassung, nachdem ich derselben meine hohe kaiserliche Sanction ertheilt habe. Mit Gottes Beistand soll dieselbe sofort in allen Theilen unseres Reiches in Vollzug gesetzt werden. Deßhalb ist es mein fester Entschluß, daß du dieselbe promulgiren und von dem heutigen Tage ab deren Bestimmungen zur Ausführung bringen lassest. Du wirst ebenso die schleunigsten und wirksamsten Maßregeln ergreifen, um das Studium und die Ausarbeitung der in diesem Acte erwähnten Gesetze und Vorschriften vornehmen zu lassen. Möge der Allerhöchste den Bemühungen aller Jener, welche für die Wohlfahrt des Reiches und der Nation arbeiten, Erfolg verleihen."

Circulardepesche Savfet Pascha's über die neue türkische Verfassung: „Die von Sr. kaiserlichen Majestät dem Sultan seinen Völkern verliehene Constitution wurde heute auf der Hohen Pforte unter großer Feierlichkeit, in Anwesenheit der Minister, sämmtlicher Staatswürdenträger, der religiösen Autoritäten und inmitten einer herzugeströmten begeisterten Volksmenge verkündet. Die Hauptgrundzüge dieser Verfassung sind folgende: Untheilbarkeit des ottomanischen Reiches; der Sultan, als oberster Khalif und Beherrscher aller ottomanischen Unterthanen, ist unverantwortlich und unverletzlich; seine Prärogative sind jene der constitutionellen Herrscher des Occidents; die Unterthanen des Reiches werden unterschiedslos Ottomanen genannt; ihre persönliche Freiheit ist unverletzbar und durch die Gesetze verbürgt. Der Islam ist die Staatsreligion; es wird jedoch die freie Ausübung aller anerkannten Glaubensbekenntnisse gewährleistet, sowie die religiösen Privilegien der Kirchengemeinschaften aufrechterhalten bleiben; in der Verfassung ist keine Bestimmung enthalten, welche den staatlichen Institutionen einen theocratischen Character aufprägen würde. Freiheit der Presse, Versammlungsrecht, Petitionsrecht für alle Ottomanen bei den Kammern, Unterrichtsfreiheit, Gleichheit aller Ottomanen vor dem Gesetze, gleiche Rechte und gleiche Pflichten gegen das Land, Zulassung zu allen öffentlichen Aemtern ohne Unterschied der Religion, gleichmäßige Vertheilung der Steuern und Abgaben, Garantie des Eigenthums; Niemand kann seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Der Ministerrath berath unter dem Vorsitze des Großveziers; jeder Minister ist für die Führung der Geschäfte seines Departements verantwortlich; die Deputirten-Kammer kann begehren, daß die Minister in Anklagestand versetzt werden; ein oberster Gerichtshof wird errichtet, um sie abzuurtheilen; im Falle eines dem Ministerium feindseligen Votums der Deputirten-Kammer in einer wichtigen Frage wechselt der Sultan die Minister oder löst die Kammer auf; die Minister können den Sitzungen der beiden Kammern beiwohnen und darin das Wort ergreifen; es können an sie Interpellationen gerichtet werden. Die nach Maßgabe der durch das Gesetz festgestellten Bedingungen ernannten öffentlichen Würdenträger können ohne gesetzlichen und berechtigten Grund nicht abberufen werden; die Verantwortlichkeit der Functionäre wird durch gesetzwidrige Befehle, welche sie etwa von einem Vorgesetzten empfangen hätten, nicht aufgehoben. Die General-Versammlung der Ottomanen besteht aus zwei Kammern, dem Senat und der Deputirten-

Digitized by Google

Kammer, welche am 1. November jedes Jahres zusammentreten und deren Session vier Monate dauert. Bei Eröffnung jeder Session wird eine Botschaft des Sultans an die beiden Kammern gerichtet; die Mitglieder der beiden Kammern sind frei in ihren Abstimmungen und der Abgabe ihrer Meinungen; das imperative Mandat ist nicht zulässig; die Gesetzes-Initiative gebührt in erster Linie dem Ministerium, dann den Kammern in Form eines Vorschlages; die Gesetze werden zuerst der Genehmigung der Deputirten, dann dem Senat, schließlich der kaiserlichen Sanction unterbreitet. Auf hunderttausend Einwohner entfällt ein Deputirter. Die Wahl findet mittelst geheimen Scrutiniums statt; das Deputirten-Mandat ist unvereinbar mit öffentlichen Functionen; die allgemeinen Deputirtenwahlen finden alle vier Jahre statt; die Abgeordneten sind wiederwählbar; im Falle der Kammerauflösung finden die allgemeinen Wahlen statt, und die neue Kammer tritt sechs Monate nach dem Auflösungstage zusammen. Die Sitzungen der Deputirten-Kammer sind öffentlich; die Deputirten können während der Dauer einer Session ohne Ermächtigung der Kammer weder verhaftet noch gerichtlich verfolgt werden. Die Kammer votirt die Gesetze nach Artikeln und das Budget nach Capiteln. Die Richter sind unabsetzbar. Die Gerichtssitzungen finden öffentlich statt. Die Vertheidigung ist frei; die Urtheile können veröffentlicht werden; in die Handhabung der Gerechtigkeit ist keine Einmischung gestattet; die Befugnisse der Gerichte werden genau umschrieben werden. Ausnahmsgerichte und -Commissionen sind untersagt. Eine Staatsanwaltschaft wird errichtet. Der Gerichtshof, welcher zur Aburtheilung über die Minister, die Mitglieder des Cassationshofes und die des Verbrechens der Majestätsbeleidigung oder eines Attentats gegen den Staat angeklagten Personen zu berufen ist, wird aus den höchsten Spitzen der Justiz und Verwaltung zusammengesetzt. Keine Steuer kann anders als kraft eines Gesetzes eingeführt oder erhoben werden. Das Budgetgesetz wird zu Beginn einer jeden Session und nur für Ein Jahr votirt. Der definitive Budget-Rechnungsabschluß für das abgelaufene Jahr wird der Deputirten-Kammer in Gesetzesform unterbreitet. Der Rechnungshof richtet jedes Jahr an die Deputirten-Kammer einen Bericht über die finanzielle Gebahrung und alle drei Monate an den Sultan eine Darlegung des Standes der Finanzen. Die Mitglieder des Rechnungshofes sind unabsetzbar. Eine Amtsentsetzung kann nur auf Beschluß der Deputirten-Kammer stattfinden. Die Provinzial-Verwaltung wird auf Grundlage der breitesten Decentralisation erfolgen. Die gewählten Generalräthe berathen und überwachen die Angelegenheiten der Provinz; jeder Canton wird einen von jeder der verschiedenen Gemeinschaften zur Verwaltung seiner eigenen Angelegenheiten gewählten Rath haben. Die Gemeinden werden durch gewählte Municipalräthe verwaltet. Der Elementar-Unterricht ist obligatorisch. Die Auslegung der Gesetze steht, je nach deren Natur, dem Cassationshofe, dem Staatsrathe oder dem Senate zu. Die Verfassung kann nur auf Initiative des Ministeriums oder einer der beiden Kammern und nur durch ein Votum beider Kammern, welches mit der Majorität von zwei Dritteln der Stimmen abgegeben und vom Sultan genehmigt wird, abgeändert werden. Dieses große Ereigniß ist danach angethan, das Land zu regeneriren und die glücklichsten Ergebnisse für alle Völkerschaften der Türkei herbeizuführen."

23. December. Beginn der Conferenzen der Mächte, nunmehr unter Theilnahme der Pforte. Die Beschlüsse der Vorconferenz werden der Pforte vorgelegt. Dieselbe behält sich ihre Antwort vorerst vor.

25. December. (Rumänien.) II. Kammer: Berathung des



Digitized by Google

Budgets für 1877. In demselben sind die Einnahmen mit 80,437,172 Lei, die Ausgaben mit 86,291,617 Lei präliminirt. Trotz der Abstriche, welche die Budget-Commission vorgenommen hat und welche so bedeutend sind, daß die Verwaltung mehrerer Ministerien neu organisirt werden muß, ergibt sich somit noch immer ein Deficit von beinahe 6 Millionen. Auch dieses Deficit ist noch viel zu niedrig berechnet, da weder die Zinsen der schwebenden Schuld noch die Zinsen der Eisenbahn-Anleihe, welche doch gemacht werden muß, um die Eisenbahn-Unternehmer Crawley und Comp. zu bezahlen, in Berücksichtigung genommen sind.

26. December. (Rumänien.) Nachdem der Senat nach längerem Widerstande endlich auch seinerseits der Anklage gegen die gewesenen Minister beigestimmt hat, werden dieselben dem Gerichte zwangsweise vorgeführt. Dieselben erklären indeß, nicht antworten zu wollen, da sie die Competenz des Gerichtes bestreiten.

27. December. Der Großvezier Mithad Pascha will auch die Bankerotterklärung der Türkei von 1875 wieder rückgängig machen. Er erläßt darüber an die Ottomanbank folgendes Schreiben:

„Die Türkei, indem sie das constitutionelle Regime inaugurirte, mußte natürlicherweise sich vor Allem damit beschäftigen, ihre Gesetze mit den Principien dieser neuen Institution in Einklang zu bringen. Das Gesetz vom 6. October 1875, das in die Finanzverwaltung des Reiches eine große Verwirrung brachte, indem es dessen Credit erschütterte und das öffentliche Gefühl der Gerechtigkeit und Loyalität verletzte, muß daher schon von heute an als gänzlich abgeschafft betrachtet werden. Die Regierung behält sich vor, den Kammern, gleich nach ihrem Zusammentritte und nachdem sie schon früher ihren Gläubigern davon Mittheilung gemacht haben wird, ein neues Gesetz zu unterbreiten, das geeignet sein wird, den Besitzern ihrer öffentlichen Schuld die beste, ihren Interessen und Rechten zusagende Garantie zu geben und so die Ehre des Reiches zu beschützen."

27. December. Der Sultan empfängt Lord Salisbury in langer Audienz.

Salisbury will dem Sultan die Gefahren begreiflich machen, welche im Falle einer categorischen Ablehnung der Conferenzvorschläge für die Türkei entstehen müßten. Trotz der festen Sprache, die er bei diesem Anlasse führt, entfernt er sich doch nicht von der vermittelnden Rolle, welche er zwischen Rußland und der Pforte übernommen hat. Er vermeidet es auch, Erklärungen zu geben, aus welchen hervorgehen könnte, daß England sich bei der Durchführung des von der Conferenz beschlossenen Programms solidarisch mit Rußland erachte. Der Sultan erwiedert jedoch auf alle Bemerkungen Salisbury's, daß er in Folge der verkündeten Constitution nicht mehr das Recht habe, über das Schicksal der insurgirten Provinzen, welche einen unzertrennlichen Theil des Reiches bilden, zu verfügen. Salisbury soll hierauf erwiedert haben, daß England im Falle einer Ablehnung der Pforte die Türkei ihrem Schicksale überlassen würde.

Digitized by Google

28. December. Zweite Conferenz der Mächte. Die Pforte überreicht derselben ihre Gegenbemerkungen auf die Forderungen der Vorconferenz, die im Wesentlichen ablehnend lauten. Namentlich versagt dieselbe folgenden 5 Puncten ihre Zustimmung: 1) ausschließliche Ernennung christlicher Gouverneure, 2) Errichtung einer gemischten Miliz, 3) internationale Ueberwachungscommission, 4) Revision der türkischen Grenzen, 5) Umwandlung des Zehnts in eine Grundsteuer.

28. December. Die englische Flotte verläßt auf Befehl Lord Salisbury's die Besika-Bai und geht nach Athen, ausgesprochener Maßen, um der Pforte so zu sagen handgreiflich zu zeigen, daß sie auf den Beistand Englands nicht zählen dürfe, wenn sie den Forderungen der Conferenz in Konstantinopel Widerstand leisten werde.

30. December. Der mit dem 1. Januar ablaufende Waffenstillstand mit Serbien und Montenegro wird durch Vermittlung der Mächte auf zwei weitere Monate verlängert.

— December. Die westeuropäischen Zeitungen sind voll von Berichten über die russische Südarmee, nach welcher die Mobilisirung große Schäden in der russischen Kriegsverwaltung zu Tage gefördert hätte und die russische Südarmee jedenfalls noch auf ziemlich lange hinaus in keinerlei Weise befähigt wäre, die Kriegsoperationen zu beginnen.



Digitized by Google

# 13. Griechenland.

4. Januar. Kammer: genehmigt das ihr mit Rücksicht auf die bevorstehende längere Reise des Königspaares an die europäischen Höfe vom Ministerium Kumunduros vorgelegte Regentschaftsgesetz mit 89 gegen 45 Stimmen (der Parteien Trikupis und Deligeorgis.)

Die Kammer beschließt ferner mit 74 gegen 14 Stimmen, das frühere Ministerium Bulgaris nicht bloß wegen Anmaßung der gesetzgebenden Gewalt und Fälschung der Sitzungsprotocolle der Kammer, sondern auch wegen Uebergriffen bei den 1874er Wahlen zur Kammer anzuklagen.

16. Februar. Beginn des Processes gegen die beiden ehemaligen, der Simonie angeklagten Minister.

12. April. Urtheil in dem Simonieprocesse gegen die beiden ehemaligen Minister:

Alle Angeklagten werden der Bestechung schuldig erklärt und zu folgenden Strafen verurtheilt: der ehemalige Cultusminister Balassopulos zu einjährigem Gefängniß, Verlust der bürgerlichen Rechte auf drei Jahre, Unfähigkeit auf weitere drei Jahre, ein Staatsamt zu bekleiden, und Zurückzahlung von 56,200 Drachmen, die er von den vier Bischöfen erhalten zu haben überführt ist; der ehemalige Justizminister Nikolopulos, der Schwiegersohn von Bulgaris, zu zehnmonatlicher Gefängnißstrafe; die drei Bischöfe (der vierte ist schon vor mehreren Monaten gestorben) zur Bezahlung des Doppelten der Summe, die sie zu der Bestechung des Cultusministers angewendet zu haben überführt sind, nämlich der Bischof von Messenien zu 20,000 Drachmen, der Bischof von Patras zu 22,400 und der von Cephalonien zu 50,000 Drachmen Geldstrafe. Von den Unterhändlern wird der ehemalige Friedensrichter Oekonomopulos zu 4 Monaten und der Advocat Charitakis zu 2 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt, der Gymnasialdirector Patris aber freigesprochen. Von der Anklage der Erpressung werden die Minister freigesprochen. Die Kosten des Processes müssen alle Verurtheilten zusammen tragen. Die Strafgelder, im Ganzen 148,600 Drachmen, werden den Armencassen zu Gute kommen. Nach Verkündigung des Urtheils werden die Minister und die beiden Unterhändler in das Gefängniß abgeführt, wo sie in eigens zu diesem Zwecke eingerichteten Zimmern ihre Haft abbüßen sollen.

Digitized by Google

22. April. Die ganze königliche Familie tritt eine längere Reise an, um die verschiedenen europäischen Höfe zu besuchen.

30. April. Die h. Synode beschließt, die Erzbischöfe von Patras, Kephalonien und Messenien, die vom Specialgerichtshofe der Simonie schuldig erkannt worden sind, auf drei Jahre zu suspendiren und nach Ablauf dieser Frist wieder in ihre Stellungen einzusetzen. Dieser Beschluß ruft große Entrüstung gegen die Synode hervor. Die öffentliche Meinung verlangt entschieden die Degradation der drei unwürdigen Kirchenväter.

1. Mai. Beginn des Processes gegen das ehemalige Ministerium Bulgaris.

— Mai. Bis jetzt war die Haltung des Landes gegenüber den slavischen Insurgenten Bosniens und der Herzegowina eine sehr gleichgültige und diejenige der Regierung eine correct neutrale. Nun aber beginnt die Stimmung sich allmälig, aber sichtlich zu ändern: bei einer allfälligen Theilung der Türkei will Griechenland nicht leer ausgehen.

Anf. Juli. Das Ministerium spricht dem König telegraphisch den Wunsch aus, mit Rücksicht auf die orientalische Verwicklung seine Rückkehr nach Athen zu beschleunigen.

— Juli. Die Vorgänge in der Türkei fangen an, die öffentliche Meinung des Landes mehr als bisher zu beschäftigen und zu beunruhigen. Die Aufmerksamkeit derselben richtet sich dabei namentlich auch auf den gegenwärtigen Zustand der Armee.

Die Organisation der griechischen Armee ist von allen Parteien des Landes als mangelhaft erkannt. Der letzte Cabinetschef Trikupis, der davon gleichfalls durchdrungen war, ließ auf Grundlage der im deutsch-französischen Kriege gemachten Erfahrungen und unter Anlehnung an das preußische Heersystem einen Reorganisationsplan ausarbeiten, welcher wenige Tage vor seinem Sturze der Deputirtenkammer vorgelegt wurde. Der jetzige Premierminister Kumunduros nahm diesen Plan, welcher die allgemeine Wehrpflicht obligatorisch macht und die Stellvertretung, resp. den Freikauf, beseitigt, sofort auf und überwies ihn zur Prüfung und Umarbeitung einer Commission höherer Militärs, welche nach wenigen Wochen die gestellte Aufgabe erledigte. Die Ausführung der beabsichtigten Reorganisation wurde jedoch durch die anhaltende Beschlußunfähigkeit der Kammer vereitelt. Um nicht ein weiteres Jahr nutzlos verstreichen zu lassen, beschloß Kumunduros, der auf die Zustimmung der Deputirten sicher rechnen konnte, die Einberufung der Nationalgarde vorzunehmen, wobei sich die vollständige Unbrauchbarkeit der bisherigen militärischen Einrichtungen ganz eclatant erwies. Es fehlte sogar an dem Allernothwendigsten, nämlich den Gewehren, um die Nationalgarde überhaupt nur ausrüsten zu können. Der Kriegsminister befahl daher von den in deutschen Arsenalen zum Kauf gestellten ausrangirten, resp. im letzten Krieg erbeuteten, Gewehren eine bestimmte Anzahl zu erwerben, was vor kurzem durch den Ankauf von 12,500 Gewehren geschehen ist. Der

Digitized by Google

Kauf wurde durch die in Brüssel permanent stationirte Commission griechischer Officiere vermittelt, welche theils mit der Berichterstattung über alle von den europäischen Armeen adoptirten Neuerungen theils mit Ueberwachung der Anfertigung neuer Gewehre für die hellenische Armee in den belgischen Waffenfabriken betraut ist. Der letztere Theil ihres Auftrags schreitet nur langsam vorwärts, da die betreffenden Fabriken mit anderweitigen großartigen Lieferungen für die Hauptarmeen Europas beschäftigt sind, und sich der Anfertigung der vortrefflichen, aber etwas complicirten Gewehre für die hellenische Armee, welche nach dem von einem griechischen Officier erfundenen System construirt sind, nur in beschränktem Maße widmen können.

Ende Juli. Der König richtet von London aus ein Schreiben an den Ministerpräsidenten, worin er seiner Ueberzeugung Ausdruck leiht, daß es das Beste wäre, wenn Griechenland vorläufig keine Rüstungen vornähme, vielmehr in voller und aufrichtiger Neutralität wie bisher verharrte.

Mitte August. Der von Creta her bekannte Oberst Koronäos wird von der Regierung mit der Reorganisation der Nationalgarde beauftragt. Die Regierung geht ernstlich mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht um; da aber dazu wenigstens drei Jahre nöthig sind, so soll zunächst die Nationalgarde zu einer Landwehr umgebildet werden. Die jungen Leute von 20—30 Jahren werden auf ca. 65,000 Mann geschätzt, die binnen wenigen Monaten in eine mobile Nationalgarde organisirt werden könnten.

2. September. Die Regierung protestirt in Constantinopel gegen die in der Ausführung begriffene Ansiedelung von Tscherkessen in Thessalien und dringt auf die endliche Lösung der sogenannten Indigenatsfrage.

Anfang October. In Athen und mehreren anderen Städten finden Volksversammlungen statt und bilden sich Actionsmeetings, um die Regierung aufzufordern, ohne die geringste Verzögerung alles zur Verstärkung und Vollendung der Militärmacht Griechenlands Erforderliche ins Werk zu setzen und dabei auf die Opferwilligkeit „nicht nur des Königreichs, sondern des ganzen hellenischen Stammes" zu zählen.

Mitte October. Verschiedene Städte des Landes beginnen freiwillige Beiträge zu sammeln und notiren verhältnißmäßig ansehnliche Summen, um die Regierung in der Verstärkung der Militärkraft des Landes zu unterstützen. Auch die Griechen im Auslande beweisen sich wieder sehr freigebig.

Mitte October. Die Regierung richtet nicht blos an die Pforte ein langes Memorandum wegen der fortgesetzten Ansiedlung

Digitized by Google

der Tscherkessen in Macedonien und Thessalien, sondern auch ein noch längeres Actenstück an alle Garantiemächte.

In diesem Documente weist es an der Hand historischer Behelfe die Rechte der griechischen Nation und die Anrechte derselben auf die Bevölkerung in den türkischen Grenzprovinzen nach; es benützt diesen Anlaß, jede einseitige Lösung der orientalischen Frage zurückzuweisen und beruft sich auf die zahlreichen in Griechenland stattgefundenen Volksversammlungen als den unumwundenen Ausdruck der Nation, ihre Rechte und Ansprüche mit allen Opfern schützen zu wollen. Das Actenstück schließt mit dem Bekenntnisse, der Unfähigkeit jeder griechischen Regierung, sich heute gegen den Strom des Volkswillens zu stemmen und macht Europa für alle weiteren Eventualitäten verantwortlich.

19. Oct. Kammer: die Regierung legt ihr drei Gesetzentwürfe vor, für welche sie die Dringlichkeit verlangt. In dem ersten fordert die Regierung eine Anleihe von 50 Millionen Francs zum Ankauf von Kriegsmaterial und Kriegsschiffen und von 10 Millionen Frcs. für andere Bedürfnisse der Armee. In dem zweiten wird die allgemeine Dienstpflicht in der Armee und in dem dritten die Berechtigung gefordert, sofort die erste Classe einzuberufen.

Der Ministerpräsident Kumunduros bemerkt dazu, daß die Nation endgiltig wählen müsse zwischen friedlicher Arbeit auf der Scholle oder nothwendigen Opfern; er appellirt an die Eintracht, indem er hinzufügt, daß die beste Vorbereitung die allgemeine Cooperation sei; er werde dem König rathen, ein Ministerium aus allen Parteien zu bilden. Die Zeit der Worte sei vorüber, die Nation müsse handeln; Diejenigen würden die Verantwortung auf sich laden, welche der Eintracht Hindernisse in den Weg legen sollten. — Die Rede wird mit allgemeiner Zustimmung aufgenommen. Patriotische Spenden fließen von allen Seiten zu.

23. October. Der König reist von Wien, wo er die Ankunft des Kaisers erwarten wollte, nach Empfang von Depeschen aus St. Petersburg und Livadia plötzlich ab, um über Triest und Brindisi nach Athen zurückzukehren.

29. October. Eine energische englische Note an Griechenland spricht die bestimmte Erwartung aus, dasselbe werde seinerseits nicht zur Erschwerung der Lage im Orient beitragen.

7. November. Der König trifft von seiner Tour in Europa wieder in Athen ein, wo ihm von der Bevölkerung ein großartiger Empfang bereitet wird.

11. November. Kammer: der Minister des Auswärtigen, Kontostavlos, gibt derselben folgende Erklärung:

„Unser bisheriges Verhalten, zeigt, wie wir weiter handeln werden, wenn die Nationalvertretung uns auf unserm Posten läßt. Wir haben eine friedliche Politik verfolgt und werden dabei verharren, wenn nicht die Ereignisse selbst uns eine andere Richtung aufnöthigen. Weil aber voraussichtlich das Letztere der Fall sein wird, treffen wir militärische Vorbereit-

Digitized by Google

ungen, nicht als Zeichen kriegerischer Absichten, sondern als Vorsichtsmaßregeln. Indessen erwarten wir, daß Europa, geleitet von der Gerechtigkeit und zum Zweck eines dauerhaften Friedens im Orient, wirksame und geeignete Schritte zur Erreichung dieses Doppelzieles unternehmen und uns damit das Verharren in der Richtung erleichtern werde, die wir von vornherein uns vorgezeichnet und festgehalten haben, zu deren weiterer Beobachtung wir aber eine moralische Stütze bedürfen. In Wahrheit würde ich der Offenheit ermangeln, wenn ich zu verhehlen suchte, daß fortgesetzte Unthätigkeit, wo es sich um die Zukunft der unterjochten Griechen handelt, kaum denkbar, ja unmöglich für das Königreich Griechenland sein würde. Was jene und die freien Griechen verbindet, ist nicht allein die Gemeinsamkeit der Abstammung, Sprache, Sitten und nationalen Traditionen, es ist in noch höherem Grade das Bewußtsein der großen Verpflichtung, die das freie Hellenenthum allen Griechen schuldet; denn die Freiheit des griechischen Königreiches ist nur durch die gemeinsamen Anstrengungen aller Griechen errungen worden, und keine Macht der Erde könnte Griechenland zur Ruhe und Unthätigkeit zwingen Angesichts der zum Nachtheil der unterjochten Griechen begangenen Ungerechtigkeiten."

17. November. Kammer: erklärt sich einstimmig für die Nothwendigkeit umfassender Rüstungen und ertheilt dem Ministerium Kumunduros ein Vertrauensvotum, indem sie einen Antrag der Opposition, die Ausrüstungsprojecte der Regierung für unzulänglich zu erklären, mit 88 gegen 75 Stimmen ablehnt; die Minister und 19 andere Deputirte enthalten sich der Abstimmung.

23. November. Kammer: nimmt in erster Lesung die Gesetzvorlagen betreffs außerordentlicher Rüstungen und der militärischen Organisirung von 200,000 Mann (Linie, Landwehr und Bürgerwehr) an.

30. November. Kammer: lehnt das von der Regierung vorgeschlagene Steuerproject behufs Ausführung der beschlossenen Rüstungen mit 79 gegen 78 Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

— November. Die Hetärieen leben unter der griechischen Bevölkerung der Türkei überall wieder auf.

3. December. Der außerordentliche Staatsgerichtshof spricht die Mitglieder des ehem. Cabinets Bulgaris frei, fügt jedoch dem Urtheil den Ausdruck strengen Tadels gegen dieselben bei.

5. December. Kammer: die Regierung bleibt bei einer wiederholten Abstimmung über den Gesetzesentwurf wegen der Steuerauflage mit 81 gegen 82 Stimmen in der Minderheit. Das Cabinet Komunduros gibt definitiv seine Entlassung ein. Der König bildet ein neues Ministerium aus der Opposition unter dem Vorsitze von Deligeorgis.

10. December. Kammer: ertheilt dem neuen Ministerium Deligeorgis mit 88 gegen 59 Stimmen ein Mißtrauensvotum.

Digitized by Google

13. December. Komunduros bildet nunmehr wieder ein Cabinet aus seinen Anhängern.

15. December. Kammer: nachdem Komunduros auf seinen Vorlagen betreffs der Rüstungsmaßregeln bestanden, aber eingewilligt hat, dieselben zur Prüfung einer Commission zu überweisen, nimmt die Kammer diesen Antrag mit 101 gegen 57 Stimmen der Partei Deligeorgis an. Die Partei Zaimis-Trikupis-Delijannis stimmt mit dem Ministerium. Somit ist die Krisis beigelegt.

19. December. Kammer: bewilligt eine Anleihe von 10 Mill. Drachmen für Ausrüstung zunächst von 120,000 Mann und genehmigt ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz.

Digitized by Google

Digitized by Google

# IV.

# Außereuropäiſche Staaten.

Digitized by Google

Digitized by Google

# Vereinigte Staaten von Nordamerika.

11.—13. Januar. Repräsentantenhaus: ein Antrag der democratischen Partei, denjenigen Theilnehmern der Rebellion, die noch nicht wieder in den Genuß aller Rechte eingesetzt worden sind, vollständige Amnestie zu ertheilen, erhält nur 172 gegen 97 Stimmen, also nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

17. Januar. Repräsentantenhaus: lehnt einen Antrag auf Wiederaufhebung des Gesetzes betr. Wiederaufnahme der Baarzahlung ab. Für den Antrag stimmen hauptsächlich die Democraten.

18. Januar. Repräsentantenhaus: 22,626 mormonische Frauen und Mädchen richten an dasselbe eine Petition zu Gunsten der Polygamie.

25. Januar. Repräsentantenhaus: eine Vorlage der Regierung für Bewilligung eines Credits von 11,s Millionen Dollars zur Bestreitung der Kosten für die bevorstehende Weltausstellung in Philadelphia wird mit 146 gegen 130 Stimmen nunmehr doch genehmigt.

2. Februar. Repräsentantenhaus: verwirft ein beantragtes Amendement zur Verfassung, dahin gehend, daß ein Präsident der Republik nach Ablauf seiner Amtsdauer nicht wieder solle gewählt werden dürfen, mit 114 gegen 106 Stimmen.

14. Februar. Repräsentantenhaus: verwirft einen Antrag, nach welchem der Schatzsecretär alle nöthigen Vollmachten erhalten sollte, um in einer bestimmten Frist die Baarzahlungen wieder aufzunehmen, mit 137 gegen 86 Stimmen.

15. Februar. Repräsentantenhaus: ein Bericht des Schatzsecretärs Bristow besagt, daß die 10procentige Erhöhung des Zolles gewisser Einfuhrartikel im vorigen Jahre eine Abnahme der Einfuhr und einen factischen Fiscalverlust verursacht habe.

Digitized by Google

23. Februar. Die republikanische Convention von Wisconsin spricht sich gegen eine nochmalige Wahl Grant's zum Präsidenten der Republik aus.

2. März. Repräsentantenhaus: der Kriegssecretär Belknap wird wegen Bestechlichkeit in Anklagezustand gesetzt. Derselbe gibt sofort seine Entlassung ein, die von Grant auch angenommen wird.

6. März. Grant entläßt den bisherigen Gesandten in London, Schenk, wegen Betheiligung an einem anerkannt schwindelhaften Actienunternehmen und ernennt Dana an seine Stelle.

8. März. Senat: lehnt die Zulassung eines Negers als Senator mit 32 gegen 29 Stimmen ab.

11. März. Repräsentantenhaus und Senat: nehmen übereinstimmend den District Neu-Mexico als Staat in die Union auf.

14. März. Repräsentantenhaus: lehnt eine von der republikanischen Partei eingebrachte Motion ab, in welcher ausgesprochen werden sollte, daß die Vereinigten Staaten eine Nation und nicht eine Conföderation seien. Das Haus nimmt im Gegentheil einen von democratischer Seite eingebrachten Antrag mit 150 gegen 42 Stimmen an, welcher erklärt, 1) daß die Vereinigten Staaten eine Föderativ-Union bilden, deren Regierung mit den in der Verfassung vorgesehenen Gewalten bekleidet sei; 2) daß die locale Regierung der verschiedenen Staaten für die Erhaltung der Freiheiten nöthig sei; 3) daß die dem ewigen Bunde feindliche secessionistische Tendenz seit dem letzten Kriege als nicht mehr bestehend zu betrachten sei.

15. März. Senat: setzt mit 26 gegen 20 Stimmen den Gehalt des Präsidenten der Republik von 50,000 auf den früheren Betrag von 25,000 Dollars herab. Die Abstimmung über die Frage erfolgt nicht nach der Parteifarbe. Das Repräsentantenhaus stimmt dem Beschlusse bei.

30. März. Repräsentantenhaus: setzt mit 141 gegen 61 Stimmen (Abstimmung nach Parteien) die Officiersgagen herab. Nach der angenommenen Bill erhält ein General künftig 10,000 Dollars, ein General-Lieutenant 8000 Dollars, ein General-Major 6000 Dollars, ein Brigadier 5000 Dollars, ein Oberst 3500 Doll., ein Oberst-Lieutenant 3000 Dollars, ein Major 2500 Dollars, ein Capitän 1800 Dollars (beritten 2000 Dollars), Adjutant 1800 Dollars, Quartiermeister 1800 Dollars, Premier-Lieutenant 1500 Dollars (beritten 1600 Dollars), Second-Lieutenant 1200 Dollars (beritten 1500 Dollars). Ein Abgeordneter macht den Vorschlag

Digitized by Google

den Namen der Bill zu ändern, und sie als Bill zur Bestrafung der Armee für die tapferen Dienste, welche sie zur Erhaltung der Union geleistet, zu bezeichnen — ein Antrag, der natürlich abgelehnt wird. Die Gehalte der Congreßmitglieder werden auf 4500 Dollars festgesetzt.

5. April. Senat: lehnt die Ernennung Dana's zum Gesandten in London ab.

12. April. Repräsentantenhaus und Senat: haben sich über die Ersetzung der kleinen Papiergeldzeichen durch Silberscheidemünze verständigt.

19. April. Präsident Grant legt gegen den Beschluß beider Häuser, den Gehalt des Präsidenten der Republik wieder auf den früheren Betrag von 25,000 Dollars herabzusetzen, sein Veto ein.

10. Mai. Feierliche Eröffnung der Welt-Industrieausstellung in Philadelphia.

12. Juni. Repräsentantenhaus und Senat: fassen übereinstimmende Resolutionen, durch welche der Präsident ersucht wird, Unterhandlungen behufs Abänderung des Vertrages mit China anzuknüpfen, um die Einwanderung der Chinesen, besonders in Californien, zu beschränken.

16. Juni. Nationalconvent der republikanischen Partei in Cincinnati. Dieselbe stellt den Gouverneur Hayes von Ohio, jedoch erst im siebenten Wahlgange, als den Candidaten der Partei für die am 3. November lfd. Js. stattfindende Wahl eines Präsidenten der Republik auf und genehmigt eine Plattform (Parteiprogramm), worin

die Gleichheit der politischen Rechte aufrecht erhalten, die zur unverzüglichen Wiederaufnahme der Baarzahlung nöthige Gesetzgebung gefordert und gegen die eigenmächtige Aufstellung von Präsidentschafts-Candidaten Seitens einzelner Congreßmitglieder Verwahrung eingelegt wird. Ferner wird verlangt strenge Controle aller Beamten; Verfassungsänderungen gegen die Bewilligung von Fonds für Secten-Schulen; eingehende Prüfung der chinesischen Einwanderungsfrage durch den Congreß; Unterdrückung der Polygamie; Beschränkung resp. Aufhören weiterer Landbewilligungen an Eisenbahnen; Feststellung von den Bedürfnissen der Arbeit entsprechenden und das Eigenthum sichernden Tarifen; endlich eine auf Versöhnung der alten Gegensätze und des Haders gerichtete innere Politik.

17. Juni. Das Oberbundesgericht erklärt die beschränkenden Einwanderungsgesetze des Staates Californien (eine Entscheidung der „Supreme Court" dieses Staates umstoßend) für null und nichtig, weil diese Gesetze gegen das alleinige Recht des Congresses, den Handelsverkehr mit dem Auslande zu regeln, verstoßen.

Digitized by Google

21. Juni. Differenz mit England über die Auslegung des zwischen beiden bestehenden Auslieferungsvertrages. Präsident Grant richtet darüber an beide Häuser des Congresses eine Botschaft, worin er erklärt: daß er die seitens Englands erfolgte Freilassung des betreffenden von England reclamirten Individuums als einen Bruch des Auslieferungsvertrags betrachte, und es demgemäß mit der Würde Amerikas für unvereinbar halte, fernerhin Auslieferung eines Flüchtlings zu verlangen oder zu bewilligen. Er werde es nicht thun, außer auf formellen Wunsch des Congresses.

24. Juni. Repräsentantenhaus und Senat: verständigen sich über ein Gesetz zum Schutze des Stimmrechts der Neger.

27—30. Juni. Nationalconvent der democratischen Partei in St. Louis. Dieselbe wählt den Gouverneur Tilden von Newyork zu ihrem Präsidentschaftscandidaten. In der Plattform (Parteiprogramm) werden

Reformen in Regierung und Verwaltung für dringend nothwendig erklärt; ferner wird das Vertrauen auf volle Aufrechterhaltung der Constitution ausgesprochen, vollständige Trennung der Kirche vom Staat, Laienunterricht und Aufhebung des Gesetzartikels, welcher die Wiederaufnahme der Baarzahlungen im Jahre 1879 festgesetzt, gefordert; die Wiederaufnahme der Baarzahlungen werde nur durch weise Sparsamkeit auf allen Gebieten des Staatslebens erreicht. Schließlich spricht sich das Programm gegen Schutzzolltarife aus.

4. Juli. Das hundertjährige Jubiläum der Gründung der Republik wird in allen Theilen des Landes aufs lebhafteste und glänzendste gefeiert. Der deutsche Kaiser und mehrere andere Souveräne Europas richten bei dieser Gelegenheit Glückwunschschreiben an den Präsidenten der Republik.

Auch der democratische Verein zu Frankfurt a. M. wollte die Gelegenheit zu einer Kundgebung an das amerikanische Volk benützen und wandte sich zur Weiterbeförderung der Adresse an den Generalconsul der Vereinigten Staaten in Frankfurt. Dieser erkannte jedoch in derselben mehr eine Parteidemonstration als einen Glückwunsch und lehnt das Begehren ab, was der amerikanische Gesandte in Berlin seinerseits bestätigt.

10. Juli. Der republicanische Candidat für die Präsidentenwürde, Gouverneur Hayes von Ohio, erklärt sich in einem Schreiben bereit, die Candidatur anzunehmen, und faßt zugleich, indem er den Beschlüssen der Convention von Cincinnati seine Billigung ertheilt, sein Programm in folgenden Sätzen zusammen:

er verspreche eine durchgreifende Reform der Civilverwaltung, befürworte die Unzulässigkeit einer wiederholten Wahl einer und derselben Person zum Präsidenten der Union, bestehe auf Wiederaufnahme der Baarzahlungen, welche für die Wohlfahrt des Landes nothwendig sei. Der Süden bedürfe des Friedens; er werde sich bemühen, die Herrschaft des Gesetzes und

Digitized by Google

die Anerkennung des gleichen Rechtes für alle herzustellen, indem er gleichmäßig die Interessen der weißen und der schwarzen Bevölkerung beschütze und den Unterschied zwischen Süden und Norden ausgleiche.

1. August. Senat: Ende der Untersuchung gegen den gewesenen Minister Belknap wegen Bestechlichkeit: 35 gegen 25 Stimmen erklären ihn für schuldig. Da also keine Zweidrittelmehrheit vorliegt, ist er freigesprochen.

5. August. Repräsentantenhaus: nimmt mit 106 Stimmen (98 Democraten und 8 Republicanern) gegen 86 Stimmen (60 Republicaner und 26 Democraten) eine Bill an, durch welche der Artikel des Gesetzes, welcher den 1. Januar 1879 für die Wiederaufnahme der Baarzahlungen festgesetzt hatte, wieder aufgehoben wird. Doch soll eine Commission niedergesetzt werden, behufs Prüfung der allgemeinen Lage, um die Wiederaufnahme der Baarzahlungen zu erleichtern. Der Senat tritt dem Beschlusse jedoch nicht bei.

Das Haus genehmigt ein Amendement zur Verfassung, welcher die Verwendung öffentlicher Mittel zu Gunsten einzelner kirchlicher Secten (worunter namentlich die römisch-katholische Kirche gemeint ist) untersagt. Der Senat lehnt jedoch seinen Beitritt zu dem Beschlusse ab.

5. August. Der democratische Candidat für die Präsidentenwürde, Gouverneur Tilden von Newyork, tritt erst jetzt mit seinem Programm hervor und erklärt, die Candidatur anzunehmen. Sein Programm läßt sich dahin zusammenfassen:

Das Programm der democratischen Convention von Saint Louis bezeichne genau alles, was dem Lande Noth thue. Tilden spricht sich insbesondere für Reformen bezüglich der Staatsausgaben und vollständige Versöhnung mit den Südstaaten aus, erklärt sich gegen jede beschleunigte Wiederaufnahme der Baarzahlungen und beschuldigt die Republicaner, daß sie durch das Gesetz von 1875 die Regierung verpflichteten, die Baarzahlungen wieder aufzunehmen, ohne weitere Vorbereitungen zu treffen. Tilden hält den allmähligen Uebergang zur Wiederaufnahme der Baarzahlungen für angezeigt und spricht sich gegen die wiederholte Wahl eines und desselben Präsidenten aus.

14. August. Repräsentantenhaus: hat das Budget für 1877 stark beschnitten und zwar um nicht weniger als 30 Millionen Dollars.

15. August. Congreß: vertagt sich bis zum 4. December.

18. August. In Folge Gewaltthätigkeiten im Staate Alabama (das sog. Hamburger Messacre einer großen Anzahl Neger) erläßt der Kriegssecretär einen Befehl an General Sherman, sämmtliche disponible Truppen erforderlichen Falls den Localbehörden behufs



Digitized by Google

Schutz der schwarzen Wähler gegen jede Einschüchterung zur Verfügung zu stellen. Die Democraten fürchten, es möchte dieß nur ein Vorwand sein, um in den Südstaaten mit Hülfe der Truppen regierungsfreundliche d. h. republikanische Wahlen durchzusetzen.

2. September. Unruhen zwischen Weißen und Schwarzen in Louisiana.

21. September. Unruhen zwischen Weißen und Schwarzen in Süd-Carolina.

— September. Beginn der eigentlichen Agitation für die Wahl eines Präsidenten der Republik. Die Aussichten stellen sich bereits für die Democraten günstiger, als man noch vor kurzem glaubte annehmen zu sollen und schon jetzt erscheint es allen Berechnungen zufolge als sehr wahrscheinlich, daß der Entscheid zwischen Hayes (Republ.) und Tilden (Democr.) schließlich nur von wenigen Stimmen abhängen werde.

16. October. Neue Zusammenstöße zwischen Weißen und Negern in Süd-Carolina in Folge der Aufregung wegen der bevorstehenden Wahlen.

18. October. Präsident Grant schickt weitere Truppen nach Süd-Carolina. Zugleich erläßt er eine Sommation an die Schützenclubs der dortigen Weißen, binnen 3 Tagen auseinander zu gehen.

23. October. Die Wahlen in Süd-Carolina fallen zweifelhaft aus. Jede Partei behauptet, die Majorität zu besitzen.

— October. Schluß der Weltausstellung in Philadelphia.

Sie endet geradezu glänzend. Die Totalfrequenz berechnet sich auf über 8½ Mill. eine Anzahl, welche besonders darum so erstaunlich ist, weil die Geschäftszeiten sich noch immer nicht gebessert haben und weil die Ausstellung mit vollen 99 pCt. ihrer Besucher auf das Inland angewiesen war, während Paris und London nicht nur wirkliche internationale Ausstellungen waren, sondern auch internationale Besucher hatten. Vergleichen wir den Besuch der londoner und pariser Ausstellung mit dem der philadelphier und lassen wir die wiener unberücksichtigt, da sie unter den möglichst ungünstigsten Verhältnissen abgehalten wurde, so ergibt sich, in Anbetracht des Ausbleibens ausländischer Besucher, für die philadelphier Ausstellung ein großer Mehrbesuch. Dieses Verhältniß gestaltet sich aber für die amerikanische Ausstellung noch um Vieles günstiger, wenn man die Ausstellungsstädte und deren Bewohnerzahlen mit einander vergleicht. Philadelphia hatte im Jahre 1870 eine Bevölkerung von 676,022 Seelen und dürfte deren heute über 800,000 haben. Dagegen hatte Paris 1874 zwei und London 1862 über drei Millionen Einwohner, und beide bilden das Centrum von Ländern mit einer Bevölkerungsdichtigkeit, wie sie kein einziger Staat in der Union auch nur annähernd aufzuweisen hat. Und während hinter Philadelphia auf Entfernungen, wie sie Europa nicht kennt, etwa 45 Millionen Amerikaner wohnen, bildeten London und Paris nahezu Mittelpuncte für eine fünffache Anzahl ungleich näher ansässigen Europäer. Alle diese sehr schwer in's Ge-

Digitized by Google

wicht fallende Unterschiede sind zu Gunsten der europäischen Ausstellungsstädte, und trotzdem betrug die Gesammtzahl der londoner Besucher 1862 nur 6,211,103 und der pariser im Jahre 1867 nur 8,805,969, wobei für Paris auch noch der Umstand zu berücksichtigen ist, daß seine Ausstellung volle 60 Tage länger geöffnet war, als die philadelphier. Man wird aus diesen Thatsachen getrost den Schluß ziehen können, daß das amerikanische Volk in seinen Massen ungleich beweglicher und reiselustiger ist, als irgend eine Nation der alten Welt; daß sein mittleres Bildungsbedürfniß und sein Trieb, alles ihm erreichbare Sehenswerthe auch wirklich zu sehen, größer ist, als in Europa, und daß, selbst der noch immer nicht gehobenen üblen Zeiten ungeachtet, im amerikanischen Mittelstande mehr disponibles Geld steckt und eine größere Unternehmungslust herrscht, als in den alten Bevölkerungen Europa's. Man hat berechnet, daß das amerikanische Volk nahezu hundert Millionen Dollars ausgegeben hat, um die Weltausstellung zu vollenden und zu besuchen. Das ist eine stolze Summe! Eine Fülle von Belehrung, Anregung und Aufschwung aller Art ist dafür erkauft worden. Und mit Recht kann man das Unternehmen als einen Glanzpunct in der amerikanischen Geschichte bezeichnen.

7. November. Wahl der Wahlmänner (Electoren) zur Wahl des neuen Präsidenten in allen 38 Staaten der Union.

Die Wahl hat dießmal eine ganz besondere Bedeutung, da, ganz abgesehen von dem Gegensatz der beiden großen Parteien der Republikaner und der Democraten, die beide augenblicklich fast gleich stark zu sein scheinen und von denen jeder daher auf den Sieg mit Zuversicht zählt, eine Reihe von tief eingreifenden Fragen durch den Ausgang der Wahl entschieden werden soll.

Die seit Jahrzehnten eingerissene Corruption in der Verwaltung hat bereits bis zur Intervention der Gerichte geführt, und wenn die Schuldigen auch nicht ereilt wurden, so ist die Frage einer Reform der Verwaltung an Haupt und Gliedern doch auf die Tagesordnung gesetzt, um nicht mehr davon zu verschwinden, bis sie eine befriedigende Lösung gefunden. Seit 12 Jahren ist die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in Folge der herrschenden Papiergeldwirthschaft eine Beute der New-Yorker Goldspeculanten, und die letzteren haben bis in die neueste Zeit einen solchen Einfluß im Congreß zu behaupten gewußt, daß die Vereinigten Staaten das einzige in der Weltgeschichte vorkommende Beispiel eines Landes geliefert haben, welches, obgleich seit Beendigung des Bürgerkriegs im Stande seine Valuta rasch und sicher mit den eigenen Mitteln wiederherzustellen, es verzog, sich ein Jahrzehnt lang den fortwährenden Schwankungen des Goldagio's und den damit verknüpften Geschäftsverlusten der großen Mehrheit auszusetzen, zum Nutzen und Frommen eines kleinen Kreises von Börsenspeculanten. Statt nach Beendigung des Bürgerkrieges die Ueberschüsse der Staatseinnahmen zur Einlösung der unverzinslichen Schuld in Gestalt von rund 400 Millionen Dollars Staatspapiergeld (Greenbacks) zu gebrauchen, verwendeten die Regierung und der Concreß der Vereinigten Staaten diese Mittel zum Rückkauf verzinslicher Unionsschulden. Da von diesen Bonds bis jetzt für 700 Millionen Dollars eingelöst sind, so hätte das Staatspapiergeld längst aus dem Verkehr entfernt und die Zahlungen in klingender Münze wiederhergestellt werden können, ohne zu einer auswärtigen Anleihe schreiten zu müssen. Erst vor anderthalb Jahren hat sich der Congreß ermannt und die Wiederherstellung der Metallgeldzahlungen auf den 1. Jan. 1879 festgesetzt. Bei der Präsidentenwahl handelt es sich nun darum: nicht bloß daß ein Mann gefunden werde, welcher geneigt ist, diesen Beschluß auszuführen, sondern auch die geeigneten Mittel dazu anzuwenden. Ueber-



Digitized by Google

dieß kommt es nicht auf den Mann allein an, sondern auch auf die Partei, und ob dieselbe gewillt ist, ihren Candidaten in dieser Aufgabe ernsthaft zu unterstützen. Dieß ist nur von der republicanischen Partei zu erwarten; denn die democratische hat, um ihre Reihen künstlich zu verstärken, ein Compromiß mit den sog. Inflationisten, d. h. den Anhängern der Zettelwirthschaft oder richtiger der Vermehrung des Papiergeldes, abgeschlossen. Da indeß die democratische Partei andrerseits den Freihandel auf ihre Fahne gepflanzt hat, und die republicanische sich deßhalb nothgedrungen um den Beistand der Schutzzöllner bewirbt, so besteht eine ganz unnatürliche Parteigruppirung; denn eigentlich sollten Freihändler und Hartgeldzahler den Protectionisten und Inflationisten gegenüberstehen. Da ferner der Präsident zugleich die Macht besitzt, sämmtliche Unionsbeamten ein- und abzusetzen, und diese Befugniß gewohnheitsmäßig von jedem Präsidenten zu Gunsten seiner Anhänger geübt zu werden pflegt, so kann man ermessen, welche Summe von Interessen bei einer Präsidentenwahl in Gährung kommt, wenn es sich dazu noch um die Existenz von hunderttausend Beamten handelt.

Die Organisation der Wahlhandlung ist folgende. Am 7. November versammeln sich die Wähler jedes Staats in ihren Wahlbezirken, um eine Anzahl von Wahlmännern zu wählen, welche gleich ist der Zahl von Senatoren und Abgeordneten des Repräsentantenhauses, zu welcher der betreffende Staat im Congreß berechtigt ist. Diese durch Mehrheitsvotum der Wähler ernannten Wahlmänner begeben sich darauf in die Hauptstädte ihrer Staaten und geben ihre Stimme für den Präsidenten und den Vicepräsidenten ab. Am Anfang des Jahres 1877 werden ihre Stimmzettel durch den Congreß gezählt und beglaubigt. Die Candidaten, auf welche die Mehrheit der Stimmen sämmtlicher Wähler gefallen ist, werden als Präsident und Vicepräsident ausgerufen, und sie legen am 4. März 1877 ihren Amtseid ab. Die Republicaner aber empfehlen als Präsidenten Rutherford B. Hayes aus Ohio, als Vicepräsidenten William A. Wheeler aus New-York, die Democraten als Präsidenten den Gouverneur von New-York Samuel J. Tilden und als Vicepräsidenten Thomas A. Hendricks aus Indiana. Das herrschende System der Präsidentenwahl hatte es früher mit sich gebracht, daß die Parteien ihr Augenmerk gar nicht darauf richteten, die würdigsten und tüchtigsten Präsidentschaftscandidaten aufzustellen, sondern solche, bei denen man auf möglichst wenige Gegner unter der großen Menge rechnen konnte. Dieß ist der Grund, warum so häufig ganz obscure Männer auf den Präsidentschaftsstuhl kamen. Dießmal ist zum Theil, Dank der sehr nützlichen Agitation des Deutschen Karl Schurz, ein rühmlicher Fortschritt wahrzunehmen, indem beiderseits wirklich namhafte und erfahrene Männer als Candidaten aufgestellt werden. Der Kampf schwebt also zwischen Hayes und Tilden und es ist vorerst noch zweifelhaft, wer von beiden den Sieg davon tragen wird. Vor 4 Jahren haben zwar die Republicaner einen glänzenden Sieg davongetragen, aber schon 2 Jahre darauf hatten die Democraten bei den Congreßwahlen wieder das Oberwasser erlangt. Zählt man nach dem Verhältniß des Ausfalls dieser Wahlen die Stimmen zusammen, so würden die Republikaner in den 38 Staaten nur 158, die Democraten aber 211 Wahlmänner zusammenbringen. Seit 1874 ist aber wieder eine Reaction zu Gunsten der Republicaner eingetreten, so daß die Chancen für dieselben wieder besser geworden sind.

Das Wahlresultat ist, daß dasselbe für 35 von den 38 Staaten der Union ziemlich fest steht, dagegen in dreien, Süd-Carolina, Luisiana und Florida streitig ist, so daß jede Partei die Mehrheit

Digitized by Google

der abgegebenen Stimmen für sich in Anspruch nimmt, worüber die in jedem Staat aufgestellte Commission für Verification und Zählung der abgegebenen Stimmen, die sog. Controlcommission, zu entscheiden hat. Nun hängt aber die Entscheidung über das Resultat der Präsidentenwahl dießmal ganz davon ab, ob die drei Staaten für Hayes oder für Tilden gezählt werden. Denn von 35 Staaten haben 18 mit insgesammt 166 Stimmen unzweifelhaft für den republikanischen Candidaten Hayes gestimmt, während der democratische Präsidentschaftscandidat Tilden in 17 Staaten mit zusammen 184 Stimmen die Mehrheit erhielt. Unentschieden ist das Ergebniß noch in Süd-Carolina, Luisiana und Florida mit zusammen 19 Stimmen. Da nun 185 Stimmen zur Mehrheit gehören, so müßte Hayes alle drei Staaten für sich haben, um zu siegen, während Tilden's Wahl durch die Entscheidung eines einzigen dieser Staaten im democratischen Sinne entschieden ist.

Die Präsidentenwahl-Angelegenheit verhält sich in den Staaten, in denen sie noch zweifelhaft ist, wie folgt: Sowohl die Democraten als die Republicaner suchen auf die Wahlbureaux, welche die Stimmen zu zählen haben, in der Art einzuwirken, daß sie dieselben bestimmen wollen, die der einen resp. der anderen Partei ungünstigen Wahlen in ihren Berichten als gesetzwidrig d. h. als durch Bestechung oder Einschüchterung erzielt darzustellen. Durch diese Manöver wird die Wahlberichterstattung selbst verzögert.

In Folge der gleichzeitig mit der Präsidentenwahl in einer Reihe von Staaten stattgehabten Wahlen für beide Häuser des Congresses steht fest, daß die Democraten im Repräsentantenhaus eine Mehrheit von ca. 20, die Republikaner dagegen im Senat eine solche von ca. 9 Stimmen haben werden.

In Süd-Carolina und in Louisiana sind übrigens auch die Staatswahlen d. h. die Wahl des Gouverneurs dieser beiden Staaten streitig und stehen sich also in diesen Staaten zwei Gouverneure, ein republicanischer und ein democratischer, gegenüber, von denen jeder rechtmäßig von einer Mehrheit gewählt zu sein behauptet.

4. December. Zusammentritt des Congresses. Jahresbotschaft des Präsidenten Grant:

Im Eingang wird unter Hinweis auf seine politische Unerfahrenheit bei Beginn seiner Regierung vom Präsidenten eingeräumt, daß er in Folge irriger Beurtheilung unter schwierigen Verhältnissen manche Fehler gemacht habe. Andererseits hebt er indessen auch hervor, daß innerhalb 7 Jahren die Steuern um 300,000,000 Doll., die Staatsschulden um 435 Mill. Doll. und die jährlichen Zinsen um 30,000,000 Doll. vermindert wurden. Gleichzeitig hob sich die Handelsbilanz, die auf 100,000,000 Doll. zum Nachtheil der Union gesunken war, bis sie heute 120,000,000 Doll. zu Gunsten der Vereinigten Staaten steht und aller Grund vorliegt, weitere Aufbesserungen zu erwarten. Es wird somit keinerlei Schwierigkeiten haben, das Versprechen, zur Aufnahme der Baarzahlungen überzugehen, zu lösen.

Digitized by Google

Im Weiteren wird aufgestellt, daß die Wirren mit den Indianern, mit Ausnahme der schwarzen Hügel, wo die Habsucht der Weißen Feindseligkeiten verursacht, aufgehört haben. Es wird mit Befriedigung der guten auswärtigen Beziehungen und ihrer Förderung durch die Ausstellung in Philadelphia gedacht und empfohlen, die Ausgabenverringerung für die diplomatische Vertretung im Ausland als schädliche Sparsamkeitsmaßregel rückgängig zu machen. Für die Auslieferungsfrage (mit England) wird eine besondere Botschaft in Aussicht gestellt. Zur Verhütung von Betrug sind Verbesserungen in den Naturalisationsgesetzen vorgeschlagen worden. Die Vereinigten Staaten haben immer das Recht der Expatriation festgehalten und nach langem Sträuben haben die auswärtigen Mächte dasselbe ebenfalls anerkannt. Man ist es ihnen schuldig, dasselbe genau festzustellen, und es sind Gesetze erforderlich, um den Standpunct amerikanischer Bürger, der geborenen sowohl wie der naturalisirten, festzusetzen. Das Kriegsministerium bedarf eines Zuschlages von 6,000,000 Doll. zu den heutigen Geldbewilligungen. Die Ausstellung in Philadelphia ist nach jeder Richtung erfolgreich verlaufen. „Die Aufmerksamkeit des Congresses" — heißt es am Schlusse — „kann nicht ernstlich genug auf die Nothwendigkeit gelenkt werden, weitere Sicherheitsschranken um die Methode der Präsidentenwahl selbst, wie der Wahlerklärung zu ziehen. Unter dem heutigen System sind keine Mittel geboten, die Wahl in irgend einem Staate zu bestreiten. Ein Abhilfsmittel für diese Lage der Dinge mag zum Theil in der Aufklärung der Wähler und der Zwangsunterhaltung der freien Schulen gefunden werden. Die Wegnahme der Wahlberechtigung von allen Denjenigen, die nicht englisch lesen und schreiben können, nach einer festgesetzten Probezeit für einheimische wie im Auslande geborne Bürger, würde meine herzliche Billigung finden. Es sollte indessen diese Bestimmung auf die heute im Besitz des Wahlrechts befindlichen Personen nicht angewandt werden."

Der Finanzminister befürwortet in seinem Bericht an den Congreß die Zahlung der Staatsschuld in Gold. Die Verbindlichkeit, am 1. Januar 1879 zur Baarzahlung überzugehen, betrachtet er als feststehend. Die Einnahmen des laufenden Finanzjahres werden von ihm auf 226,695,875 Doll. angeschlagen und die Anschläge der Ausgaben mit 237,628,753 Doll. gegenüberstellt. Die Einnahmen des nächsten Jahres berechnet er auf 270,050,000 Doll. und die Ausgaben auf 243,350,000 Doll. Von der neuen 4½procentigen Anleihe sind 35,647,500 Doll. ausgegeben. Silbermünzen sind im Betrage von 22,090,712 Doll. ausgegeben worden. Der Minister schlägt vor, diese Summe auf 80,000,000 Doll. zu bringen.

7. December. Beide Häuser des Congresses setzen Comité's für Prüfung der streitigen Präsidentenwahlen in Süd-Carolina, Luisiana und Florida nieder.

13. December. Senat: verwirft einen Antrag, die Zählung der bei der Präsidentenwahl in den einzelnen Staaten abgegebenen Stimmen dem obersten Gerichtshof zu überlassen.

19. December. Beide Häuser des Congresses beschließen, eine gemeinsame Commission niederzusetzen, mit dem Auftrage, einen Gesetzesentwurf vorzubereiten betr. Regelung resp. Entscheidung über die Wahlstimmen bei der Wahl des Unionspräsidenten.

Digitized by Google

# Uebersicht
## der politischen Entwicklung des Jahres 1876.

Frankreich und Deutschland.

Schon im Jahr 1875 war der Gegensatz zwischen Frankreich und Deutschland, der seit dem Ausgange des deutsch-französischen Krieges, Europa in einer gewissen beständigen Spannung gehalten hatte, wesentlich zurückgetreten. Im Jahr 1876 ist dieß noch mehr der Fall gewesen. Nicht daß Frankreich seinerseits sich dabei beruhigt hätte, die neue Machtstellung des deutschen Reiches in Europa und seine eigene zu demselben als eine endgültige anzusehn. In Deutschland selbst gab und gibt man sich darüber am allerwenigsten irgend welcher gefährlichen Selbsttäuschung hin. Frankreich hat in seinem Sinn nimmermehr darauf verzichtet, Elsaß-Lothringen mit Metz und Straßburg gelegentlich den Deutschen wieder zu entreißen und sich wieder zum tonangebenden Staate in Europa emporzuschwingen. Aber es hat nachgerade doch erkannt, daß das jedenfalls so leicht nicht sein wird, daß es sich dazu vorerst längere Zeit sammeln und daß die Gelegenheit dazu nicht bei den Haaren herbeigezogen, sondern ruhig abgewartet werden muß. Daß sie aber dannzumal von den Franzosen begierig ergriffen werden wird, ist außer Zweifel; Deutschland weiß es und ist darauf gefaßt; inzwischen aber ist es eine der ersten Aufgaben der deutschen auswärtigen Politik, dafür zu sorgen, daß diese Gelegenheit Frankreich nicht so bald zu Theil werde. Wiederholt konnte sich denn auch die öffentliche Meinung Deutschlands überzeugen, daß die Reichsregierung diese Lage der ziemlich Dinge keinen Augenblick aus den Augen verliert, und wenn so alle Parteien in Deutschland darüber einig sind, daß sie dem Fürsten Bismarck, so lange er an der Spitze der Geschäfte steht, die Leitung der auswärtigen Politik des Reichs so zu sagen mit unbedingtem

Digitized by Google

Vertrauen überlaſſen können, ſo geſchieht es nicht zum mindeſten eben mit Rückſicht auf das Verhältniß zu Frankreich.

Das Jahr 1876 hat dem Reichskanzler dieſe Aufgabe allerdings in ſehr erheblichem Maße erleichtert. Frankreich iſt mit demſelben in eine neue Phaſe ſeiner innern Entwicklung eingetreten, die der äußerſten Vorſicht bedarf, wenn ſie zu einem guten Ende geführt werden ſoll. Die ohnmächtigen Verſuche der verſchiedenen monarchiſchen Parteien, die bei ihrem innern geradezu unverſöhnlichem Zwieſpalt zu einem Erfolge nicht führen konnten, machten mit dem Anfange des Jahres 1876 endlich der definitiven Einrichtung der republikaniſchen Verfaſſung, die ja thatſächlich ſchon ſeit 1870 beſtanden hatte, Platz. In den mittlern und untern Schichten der Nation herrſcht offenbar ein tiefes Bedürfniß nach Frieden und Ruhe und dieſelben ſcheinen ſich allmälig davon überzeugt zu haben, daß die Republik nicht nothwendig gleichbedeutend iſt mit Umſturz, daß im Gegentheil die Legitimiſten, Orleaniſten, Bonapartiſten und Clericalen es ſind, welche nach einer gründlichen Umwälzung aller politiſchen und ſocialen Zuſtände begierig die Gemüther nicht zur Ruhe laſſen kommen, während die Republik, wofern ſie nach den Ideen des Herrn Thiers eine conſervative wäre, den wirklich beſtehenden Zuſtänden, wie ſie ſich ſeit 50 Jahren auf dem ſo vielfach durchwühlten Boden allmälig herausgebildet haben, am beſten entſpreche. Die im Februar 1876 ſtattgefundenen allgemeinen Wahlen zur neuen Deputirtenkammer haben es als unzweifelhaft herausgeſtellt, daß die entſchiedene Mehrheit der franzöſiſchen Nation bereit und entſchloſſen iſt, einen ehrlichen Verſuch mit der Republik zu machen. Frankreich beſaß ſeitdem eine entſchiedenen republikaniſche Regierung. Ob der Verſuch ſchließlich gelingen wird, iſt freilich eine andere Frage. Die Antwort hängt davon ab, ob die republikaniſchen Parteien alle Ueberſtürzungen werden vermeiden und die eigentlich radicalen Elemente in ihrem eigenen Schooße im Zaume halten können. So ganz leicht wird das jedenfalls nicht ſein, obgleich Gambetta, das Haupt der äußerſten Linken, dieſe Lage vollkommen einſieht und man von ihm ſcheint ſagen zu dürfen, daß er viel vergeſſen und viel gelernt hat. Zum Theil erleichtert, zum Theil erſchwert, ward ihre Aufgabe der neuen Regierung dadurch, daß die reactionären Parteien, auf den Senat geſtützt, in dem ſie über eine Majorität von freilich nur wenigen Stimmen gebieten, jener mit großer Zähigkeit alle nur möglichen Schwierigkeiten bereiten und dadurch zwar auf der einen Seite alle

Digitized by Google

gemäßigten republikanischen Elemente zwingen, fest zusammenzuhalten, auf der andern Seite aber auch und zwar zum Theil absichtlich reizen und leicht zu unvorsichtigen Schritten veranlassen könnten. Bis jetzt haben sie sich dazu noch nicht verleiten lassen und scheint es, daß die Republik bei unseren westlichen Nachbarn sich allmälig fest begründet. Aber wenn nicht Alles trügt, bedarf es dazu noch auf Jahre hinaus der größten Vorsicht und einer Selbstbeherrschung, die sonst nicht gerade im französischen Nationalcharacter liegt. Jedenfalls bildete die Befestigung der republikanischen Zustände in Frankreich ein Interesse Deutschlands. Denn es zwingt diese Lage der Dinge die am Ruder befindliche Partei, nach außen wie nach innen Ruhe zu halten und sich auf sich selbst zu beschränken, während jeder Prätendent, wenn ein solcher durch irgend welche Verkettung der Umstände wirklich zur Gewalt kommen sollte, sich nur dadurch zu halten vermöchte, daß er einen verzweifelten Versuch machen würde, das alte sog. Prestige Frankreichs wieder herzustellen und daher fast gezwungen wäre, Händel mit Deutschland geradezu zu suchen. Vorerst hat indeß keiner dieser Prätendenten irgend Aussicht und ist die französische Regierung bemüht, mit Deutschland wenigstens leidlich gute Beziehungen zu pflegen und in allen europäischen Fragen eine zurückhaltende und möglichst neutrale Stellung zu beobachten. Das war und ist denn auch namentlich gegenüber der orientalischen Frage der Fall und wenn es gelingen sollte, den endlich ausgebrochenen Krieg zwischen Rußland und der Türkei auf die Dauer zu localisiren d. h. ohne einen allgemeinen Krieg zu einem gewissen Abschlusse zu bringen, so dürfte es nicht zum wenigsten dem neuen Verhältniß Deutschlands und Frankreichs zu verdanken sein, indem das neue deutsche Reich durch seine überwiegende Machtstellung in der Lage und bei der umsichtigen Politik des Reichskanzlers auch gewillt ist, Rußland zwar gewähren zu lassen, aber doch nur bis auf einen gewissen Punct, den es nicht überschreiten darf, ohne ganz Europa in die Schranken zu rufen, Frankreich aber durch seine neue Lage gehindert ist, sich vorzeitig und von einseitigem Standpunkte aus einzumischen und die Action Deutschlands seinerseits zu durchkreuzen.

Die orientalische Frage.

Wäre die Lage Deutschlands und Frankreichs noch dieselbe wie zur Zeit des Krimkriegs und bis zum Jahr 1870, so hätte der Gang der Dinge in der Türkei höchst wahrscheinlich schon im Laufe des Jahres 1876 zum Kriege geführt, sei es nun, daß Frankreich

Digitized by Google

mit Rußland gemeinsame Sache gemacht hätte, sei es, daß es demselben neuerdings mit den Waffen in der Hand entgegen getreten wäre. So dagegen fiel es zunächst wenigstens den verbündeten drei nordischen Kaisermächten Rußland, Oesterreich und Deutschland zu, eine Lösung der Frage zu versuchen, die ihnen freilich nicht gelang. Jene Allianz hatte, wie bekannt, zunächst eine Spitze gegen Frankreich und that Deutschland in den ersten Jahren nach dem Kriege auch in der That sehr gute Dienste, indem sie allen Hoffnungen und Speculationen der Franzosen auf eine Allianz mit Rußland gegen Deutschland vorerst einen Riegel schob; für Rußland aber war das Dreikaiserbündniß, wie sich nunmehr zeigte, doch noch mehr gegen die Türkei gerichtet gemeint. Vor dem Krimkriege hatte Kaiser Nicolaus von Rußland ein Einverständniß mit England gesucht, um dem Leben des kranken Mannes mit einem Mal ein Ende zu machen. Der Plan erwies sich aber als eine verhängnißvolle Täuschung. Rußland bezahlte sie mit dem Verlust seiner bis dahin überwiegenden Stellung in Europa, die nunmehr Frankreich und Napoleon III. zufiel, und mußte vorerst auf alle seine Pläne wider die Türkei verzichten, da es sich vielmehr selber erst wieder zu sammeln hatte. Bis zum deutsch-französischen Kriege aber war dieser Prozeß vollendet. Rußland benützte die erste Gelegenheit, um sich mit Hülfe Deutschlands, dem es in jenem Kriege allerdings die wesentlichsten Dienste leistete, die Freiheit des schwarzen Meeres wieder zu erringen. Doch das genügte ihm nicht, es genügte ihm auch nicht, daß es die nächsten Jahre dazu verwandte, in Mittelasien aufzuräumen und die turkestanischen Chanate theils seinem Reiche geradezu einzuverleiben, theils wenigstens von seiner Herrschaft abhängig zu machen und so seine Macht bis an die Grenzen Afghanistans vorzuschieben. Seine Blicke blieben fortwährend auf die weiten Gebiete der sichtlich absterbenden Türkei in Europa und in Asien gerichtet. Obgleich nun aber die Anschauungen der öffentlichen Meinung Englands und damit auch die Stellung der englischen Regierung zur Pforte seit dem Krimkriege eine wesentlich andere geworden ist, so scheint Rußland doch die Idee, sich mit England über eine Theilung der Türkei zu verständigen, gänzlich aufgegeben zu haben. Wenn eine förmliche Theilung überhaupt nicht zu erreichen wäre, so dachte es, sich auch mit einer weiteren Schwächung der Türkei zu begnügen und dazu sollte ihm die Verbindung mit Deutschland und mit Oesterreich verhelfen. Die Gelegenheit schien günstig. Die Pforte hatte die Frist, welche ihr der Ausgang

Digitized by Google

des Krimkrieges gewährte, in keiner Weise benützt. Die christlichen Bevölkerungen der europäischen Türkei hatten alle Ursache sehr unzufrieden zu sein: der Sultan und die Regierung hatten ihnen die schönsten Versprechungen gemacht, aber in keiner Weise gehalten und das muhamedanische Staatswesen selbst ging durch die Art und Weise, wie europäische Einrichtungen und Zustände auf dasselbe gepfropft werden sollten, sichtlich nicht einer Wiederbelebung und Kräftigung, sondern im Gegentheil einem von Tage zu Tage mehr hervortretenden, geradezu reißenden Verfalle entgegen. Die unsinnige Verschwendung des Sultans Abdul Aziz trug dazu nicht wenig bei. Noch zur Zeit des Krimkrieges hatte die Türkei so zu sagen keine Staatsschulden; innerhalb 20 Jahren aber brachte sie eine solche Schuldenlast zusammen, daß ihre regelmäßigen Einkünfte nicht viel weiter reichten, als die Zinsen der Staatsschuld zu decken, so daß die Besoldung der Beamten, die Löhnung der Truppen nicht mehr ausbezahlt werden konnten und allmälig um viele Monate in den Rückstand kamen, weßhalb schon im Jahre 1875 ein halber Staatsbankerott erklärt werden mußte, der seither thatsächlich zu einem vollständigen geworden ist. Ein solcher Zustand mußte für Rußland allerdings verlockend sein, durch einen neuen Stoß dem ganzen morschen Gebäude der türkischen Herrschaft in Europa eine weitere Erschütterung beizubringen, bis es endlich zu Boden fallen müsse. Die Anfänge dieses Wiederauftauchens der orientalischen Frage waren indeß nicht sehr auffallend. Um die Mitte des Jahres 1875 brachen in der Herzegowina und in Bosnien Insurrectionen der dortigen Rajahs aus, welchen die Pforte in ihrer apathischen Trägheit, und wohl auch aus Mangel an Geld, das eine Verstärkung der dortigen Garnisonen erfordert hätte, nicht sogleich wehrte und deren sie, als sie es endlich versuchte, in Folge der ungünstigen geographischen Verhältnisse nicht mehr Herr zu werden vermochte. Es ist unzweifelhaft, daß die erste Ursache dieser Insurrectionen in den überaus traurigen Verhältnissen zu suchen ist, unter denen die dortigen Rajahs schmachten: unter dem Druck der Staatssteuerpächter und den wo möglich noch ärgeren ihrer Grundherrn, der Begs, war ihre Lage in der That eine vielfach geradezu unerträgliche und es brauchte keiner Aufstachelung von außen, um sie zum Widerstand und zur Empörung zu drängen. Eine solche Aufstachelung von außen kam aber allerdings sofort dazu. Montenegro hat schon längst seine Augen auf die Herzegowina, Serbien die seinigen auf

Digitized by Google

Bosnien gerichtet und von beiden erhielten denn auch die Aufständischen sofort Zuzüge, ohne daß es die Pforte hätte hindern können. Hinter diesen beiden aber stand Rußland. Dabei muß aber von vornherein zwischen dem officiellen und dem nicht officiellen Rußland unterschieden werden. Die panslavistische Strömung und die Agitation der panslavistischen Partei läuft in Rußland neben der regelmäßigen Thätigkeit der Regierung her und beide gehen bald Hand in Hand, bald aber durchkreuzen sie sich auch wieder und bilden einen nicht zu verkennenden entschiedenen Gegensatz: die russische Regierung bedient sich eben des Panslavismus, wo und so weit er ihr paßt, verkennt aber auch keineswegs die Gefahr, die ihr gerade von dieser Seite her vielfach und sehr ernstlich droht. Die untern Organe der Regierung werden unter diesen Umständen wohl häufig nicht bloß von ihren Vorgesetzten geleitet, sondern daneben auch von der panslavistischen Agitation beeinflußt, theils mit theils ohne Wissen der Regierung. So scheinen die russischen Consularagenten nach Actenstücken, die in den letzten Jahren zum Vorschein gekommen sind und allem Ansehn nach authentisch sein dürften, schon seit dem Krimkriege in der Türkei gewühlt und die endlich in der Herzegowina und in Bosnien ausgebrochene Insurrection wenigstens mitvorbereitet zu haben. Wie weit die russische Regierung darum wußte, muß dahin gestellt bleiben. Vorerst blieb sie im Hintergrund und konnte es um so eher, als zunächst nicht Rußland, sondern Oesterreich von jenen Insurrectionen in Mitleidenschaft gezogen wurde, in so fern, als bald Flüchtlinge aus jenen beiden Provinzen zu Tausenden nach Dalmatien und nach Croatien kamen und die Unterstützung nicht bloß der dortigen Bevölkerung, sondern auch der österreichischen Behörden in Anspruch nahmen. Es mußte etwas geschehen und sobald es außer Zweifel war, daß die türkische Regierung außer Stand sei, die Ruhe gewaltsam wieder herzustellen, fiel es den verbündeten drei Ostmächten gewissermaßen von selbst zu, zwischen den Insurgenten und der Pforte vermittelnd einzutreten; die übrigen Mächte waren damit einverstanden, da ihnen allen, sei es nun wirklich, sei es bloß angeblich, darum zu thun war, die sogenannte orientalische Frage mit allen ihren Gefahren für die Ruhe und den Frieden des gesammten Europa nicht wieder aufleben zu lassen. Dieß war jedenfalls der Gedanke und das eifrige Streben Oesterreichs, das darin von Deutschland lebhaft unterstützt wurde und dem auch Rußland nicht zu widerstreben schien. Unter den drei

Digitized by Google

Ostmächten trat denn auch Oesterreich in den Vordergrund und nahm die Vermittlung in die Hand, Rußland war damit seinerseits einverstanden. Oesterreichs Bemühen aber ging seinen Interessen gemäß dahin, den christlichen Bevölkerungen der beiden türkischen Provinzen von der Pforte gewisse, dringend nothwendige Zugeständnisse und damit wenigstens eine menschenwürdige Existenz zu erwirken, dagegen autonomen Gelüsten derselben entgegen zu treten und so eine Pacification zu erzielen, die den Insurgenten erlaubt hätte, die Waffen niederzulegen und den Flüchtlingen in ihre Heimath zurückzukehren, ohne den Rechten der Pforte als eines selbstständigen Staates zu nahe zu treten. Zu diesem Ende hin formulirte Oesterreich eine Note an die Pforte, welche die nothwendigsten Zugeständnisse derselben an die beiden Provinzen detaillirt aufzählte und über welche sich die drei Ostmächte bis Ende 1875 verständigten, so daß sie auch den übrigen drei Großmächten behufs ihres Beitritts und ihrer Unterstützung vorgelegt werden konnte. Alle drei, auch England, erklärten ihre Zustimmung und die Note wurde der Pforte Ende Januar 1876 übergeben und von allen Großmächten nachdrücklich bei derselben befürwortet. Die Pforte war durch die Insurrection und durch die Theilnahme, welche dieselbe bei den Mächten gefunden, ihrerseits allerdings aus ihrer bisherigen Nachlässigkeit und trägen Ruhe aufgeschreckt worden und jetzt gerne bereit, etwas für die bedrohten Provinzen zu thun. Die Intervention der Mächte sah sie freilich sehr ungern und machte einen Augenblick sogar Miene, sie abzulehnen. Jedoch war es für Oesterreich nicht allzuschwer, ihr den richtigen Standpunct beizubringen und so entschloß sie sich denn alsbald, sich einfach zu fügen und dem einstimmigen Begehren der Mächte gegenüber alle Forderungen der sog. Note Andrassy schon in den ersten Tagen des Februars ohne Rückhalt zuzugestehn. Oesterreich aber fiel es nun anheim, die Insurgenten und die Flüchtlinge ihrerseits zur Annahme der ihnen gemachten Zugeständnisse zu bewegen und durch das europäische Consularcorps in Mostar in demselben Sinne auf die ruhig gebliebene Bevölkerung Bosniens und der Herzegowina einzuwirken. Oesterreich unterzog sich auch dieser Aufgabe mit großem Eifer und mit noch größerer Geduld, indem es zugleich in Cettinje und Belgrad bemüht war, Montenegro und Serbien von einer weiteren Unterstützung der Insurrection abzuhalten; leider jedoch ohne Erfolg. Die Unterhandlungen Oesterreichs mit letzteren dauerten während der ganzen Monate

Digitized by Google

Februar, März und April fort und ſcheiterten am Ende daran, daß die Inſurgenten und die Flüchtlinge ſchließlich aufs Beſtimmteſte erklärten, nur dann die Waffen niederzulegen und in ihre Heimath zurückkehren zu wollen, wenn ihnen von den Mächten genügende Garantie gegeben werde, daß die Pforte ihre Verſprechungen auch wirklich halten werde, während ſelbſt die ruhig gebliebene Bevölkerung auch ihrerſeits jenen Verſprechungen der Pforte nicht den mindeſten Werth beilegte und ganz gleichgültig blieb. Eine Garantie aber, die nichts anderes geweſen wäre, als ein Verſuch, die Pforte in aller Form unter die gemeinſame Vormundſchaft der europäiſchen Mächte zu ſtellen, konnte Oeſterreich nicht geben und ſo lagen die Dinge Ende April 1876 genau da wieder, wo ſie Ende des Jahres 1875 gelegen hatten. Die Feindſeligkeiten, die während der Unterhandlungen geruht hatten, wurden beiderſeits wieder mit Nachdruck aufgenommen und die Lage blieb dadurch gekennzeichnet, daß die türkiſche Feſtung Nikſich, die ſchon vorher von den Inſurgenten cernirt worden war, in höchſter Gefahr ſchwebte, wegen Mangels an Lebensmitteln capituliren zu müſſen. Faſt zu derſelben Zeit kam über die Pforte eine neue noch größere Gefahr, indem am 4. Mai auch in Bulgarien eine ſchon ſeit längerer Zeit durch Flüchtlinge von Rumänien aus vorbereitete Inſurrection ausbrach, ſo daß ihre Herrſchaft im größeren Theil ihrer europäiſchen Beſitzungen nördlich des Balkans und über denſelben hinaus gefährdet erſchien. Nur die griechiſchen Elemente in Macedonien, Thracien und Albanien blieben auffallender Weiſe noch ruhig, weil ſich Griechenland ſelbſt, durch den übeln Ausgang des Cretiſchen Aufſtandes zu Ende des vorigen Jahrzehents gewitzigt, der ſtrengſten Zurückhaltung und Neutralität befliß. Sollte auch dieſes noch — was nahe genug lag — in die Bewegung eintreten und ſeine Stammesgenoſſen in der Türkei in derſelben Weiſe unterſtützen, wie es von Seite Serbiens und Montenegros für die ihrigen geſchah, ſo mußte die Flamme der Empörung alsbald die ganze europäiſche Türkei ergreifen.

Unter dieſen Umſtänden konnten ſich die Mächte und zunächſt die drei Oſtmächte unmöglich dabei beruhigen, daß der erſte Verſuch einer Pacification und die ebenſo wohlmeinenden als gemäßigten Vorſchläge Oeſterreichs zu einem Ziele nicht geführt hatten, und nunmehr die Hände in den Schooß legend, die Dinge gehen laſſen, wie ſie weiterhin konnten und mochten. Es hätte das nichts anderes

Digitized by Google

bedeutet, als bewußt und absichtlich, langsam aber sicher dem vollen Wiederausbruch der orientalischen Frage zutreiben zu wollen. Davon konnte doch keine Rede sein. Die eben damals erwartete Ankunft des Kaisers von Rußland in Berlin, auf seiner alljährlichen Reise zur Badecur in Ems, ward vielmehr dazu benutzt, die Frage neuerdings zwischen den leitenden Ministern der drei Ostmächte zu erörtern, zu welchem Ende hin sich auf den 11. Mai auch Graf Andrassy von Wien in Berlin einfand. Nachdem die zweckentsprechenden, aber allerdings fast zu sehr gemäßigten Vorschläge Oesterreichs, die sich ängstlich gehütet hatten, den souveränen Rechten der Pforte gegenüber ihren aufständischen Unterthanen nahe zu treten, daran gescheitert waren, daß letztere und zwar nicht ohne Grund, den bloßen Versprechungen der Pforte nach ihren bisherigen Erfahrungen keinen Glauben schenkten, wofern ihnen nicht von Seite der Mächte eine gewisse Garantie gegeben würde, daß das Versprochene auch wirklich gehalten und ausgeführt werde, so mußte diese Frage der Garantieen von den Mächten nunmehr ernstlich in Erwägung gezogen werden. Da indeß Oesterreich von sich aus nicht weiter gehen zu dürfen für angemessen erachtete, so trat nunmehr unter den drei Ostmächten Rußland mehr in den Vordergrund, was übrigens schon der Fall gewesen war, als die Türkei im April Miene gemacht hatte, gegen Montenegro, den speciellen Schützling Rußlands, energischer vorzugehen, wovon sie auch wirklich zurückgebracht wurde. Oesterreich bot auch seinerseits zu einem weitergehenden Schritte gegenüber der Pforte die Hand und so kamen denn die drei verbündeten Mächte am 13. Mai in Berlin überein, ein Memorandum an die Pforte zu richten, in welchem ausdrücklich anerkannt und ausgesprochen wurde, daß es nach Lage der Dinge eine Sache der äußersten Nothwendigkeit geworden sei, gewisse Garantien festzustellen, welche die wirkliche Ausführung der von der Pforte verheißenen Reformen zu sichern geeignet wären. Diese Garantien wurden indeß in dem Memorandum nicht näher präcisirt, sondern sollten es erst werden vermittelst einer directen Verständigung zwischen der Regierung des Sultans und den Insurgenten, zu welchem Ende hin der Abschluß eines zweimonatlichen Waffenstillstandes vorgeschlagen wurde. Dabei wurde aber ausgesprochen, daß die türkischen Streitkräfte, bis die Aufregung der Gemüther sich gelegt haben würde, sich an gewissen näher zu vereinbarenden Puncten zusammen zu ziehen, also auf diese zu beschränken hätten und daß den Christen inzwischen das Recht

Digitized by Google

eingeräumt werde, in gleicher Weise wie die Muselmänner in Waffen zu bleiben, was beides für die Pforte allerdings nicht unbedenklich sein konnte. Endlich wurde zum Schluß sehr bestimmt ausgesprochen, daß „wenn auch diese Frist ohne Resultat verstreichen sollte, die drei kaiserlichen Höfe nach gemeinsamer Verständigung ihrem diplomatischen Vorgehen wirksamere Maßregeln hinzuzufügen haben würden, wie sie im Interesse des Allgemeinen und zur Vermeidung des Weitergreifens der Empörung geboten erscheinen könnten." Eine Andeutung, was unter diesen weiteren „wirksamen Maßregeln" von den drei Mächten verstanden werden möchte, fand sich in dem Actenstücke nicht. So wie es war, sollte es indeß den andern drei Großmächten mitgetheilt und sollten dieselben zum Beitritt und zur Unterstützung desselben in Constantinopel eingeladen werden. Es scheint, daß die drei Ostmächte, auch Oesterreich fest darauf zählten, daß dieß, wie bei der Note Andrassy vom 31. December 1875, keinen Anstand haben werde. In der That erklärten sich auch Frankreich und Italien sofort und ohne irgend welches Bedenken damit einverstanden. England jedoch nahm sich Bedenkzeit, um seinen Beitritt dießmal schließlich abzulehnen.

Thronentsetzung des Sultans Abdul Aziz.

Dieser Schritt Englands war unter den obwaltenden Umständen von den weitesttragenden Folgen. Denn inzwischen war in Constantinopel selbst eine tiefgreifende Veränderung und zwar allem Anschein nach nicht ohne das Vorwissen und die Unterstützung Englands eingetreten. Die oben angedeutete, offenbar näher und näher rückende Gefahr hatte endlich die öffentliche Meinung selbst der trägen Türkei aus ihrer Ruhe aufgeschreckt. Es ist geradezu undenkbar, daß nicht längst bei allen Einsichtigen eine dumpfe Gährung über die Regierungsweise des Sultans sollte Platz gegriffen haben. Abdul Aziz, obwohl nicht ohne Intelligenz, hatte die guten Vorsätze seiner ersten Regierungsjahre längst vergessen und regierte nach Willkür nicht nur, sondern geradezu nach Laune: seine Minister und die höchsten Beamten der Provinzen wechselte er so zu sagen alle 14 Tage, ohne daß dafür zureichende Gründe, oft überhaupt nur ein Grund erkannt werden mochte, und seine Verschwendung für den Hof kannte keine Gränzen, so daß er Schulden auf Schulden häufte, bis der Staat bankerott war, während er im Uebrigen die Dinge achtlos gehen ließ, wie sie konnten und mochten. Nur Ein Gedanke scheint ihn beharrlich beschäftigt zu haben und zog sich wie ein rother Faden durch seine ganze Regierungszeit: er wünschte die

Digitized by Google

Successionsordnung des Reichs abzuändern und gegen das Herkommen die Thronfolge seinem Neffen zu entziehen und seinem eigenen Sohne zuzuwenden. Es scheint fast, als ob ihm gerade dieser Plan, obgleich er von Anfang an wenig Aussicht hatte zu gelingen, schließlich verhängnißvoll geworden sei. Eben weil sein Wunsch in der öffentlichen Meinung seines Volkes wenig Anklang fand, suchte er daher nach Unterstützung von außen und es ist mindestens nicht unwahrscheinlich, daß Rußland sich geneigt zeigte, dem Plane des Sultans Vorschub zu leisten, wodurch dieser hinwieder bewogen wurde, den alten Mahmud Pascha, der für einen Anhänger Rußlands galt, zu seinem Großvezier zu machen und gegen alle seine zahlreichen Gegner und Neider an diesem Posten zu halten. Ein Anhänger Rußlands an der Spitze der Regierung erschien aber Vielen unter den obwaltenden Umständen geradezu als ein Verrath des Landes. Es ist begreiflich, wenn die immer drohender nahende Gefahr eines allgemeinen Aufstandes sämmtlicher christlicher Unterthanen des Sultans in der europäischen Türkei auch den Fanatismus der Moslims anfachte, der nachgerade fast eingeschlafen zu sein schien. Ganz unerwartet brach derselbe in Salonichi in den ersten Tagen des Mai in hellen Flammen aus: Streitigkeiten zwischen Christen und Türken wegen eines angeblich oder wirklich zum Islam übergetretenen Bulgarenmädchens führten zu ernsten Unruhen, in denen der französische und der deutsche Consul vom türkischen Pöbel ermordet wurden. Der Vorfall machte ein ungeheures Aufsehn, die Christen fingen überall, wo sie in der Minderheit waren, an, für ihr Leben zu fürchten, selbst in Constantinopel that der russische Gesandte, General Ignatieff, dergleichen, als ob er sich nicht mehr für sicher hielte und verschanzte sich förmlich in sein Botschaftshotel; Frankreich und Deutschland verlangten selbstverständlich eclatante Genugthuung und der Pforte stand eine neue Demüthigung ganz unausweichlich bevor. Dieser Vorfall und der Ausbruch des bulgarischen Aufstandes, die fast zusammen fielen, brachte denn endlich die allgemeine Unzufriedenheit in Constantinopel über die heillose Wirthschaft des Sultans zum Ausbruch. Die Softas oder Studenten aller Art machten sich zu Sprechern derselben. Ihrer 25,000 thaten sich zusammen und zogen am 10. Mai, übrigens ohne Gewaltthätigkeiten, ohne Unordnung und ohne Lärm, in langem ernstem Zuge zur Pforte und verlangten mit unwiderstehlichem Nachdruck die Absetzung des Großveziers und des Scheich ul Islam. Der Sultan gab seinerseits sofort nach,



Digitized by Google

bezeichnete einen neuen Scheich ul Islam und ernannte Ruschdi Pascha an die Stelle Mahmuds zum Großvezier. Allein nachdem der Stein einmal ins Rollen gekommen war, blieb es dabei nicht stehen; der Sultan selbst erkannte gar wohl, daß die Bewegung in letzter Linie ihm selber gelte und fürchtete nicht ohne Grund, daß sie entweder von seinem Neffen, dem gesetzlichen Thronfolger und seinen Brüdern ausgehe, oder daß diese von den Unzufriedenen gegen ihn würden gebraucht werden. Er ließ dieselben daher in Gewahrsam bringen und scharf bewachen, während er selbst sich in seine Gemächer einschloß und den Palast nicht mehr verließ. Der Schlag kam aber doch, von wo und wie er ihn ohne Zweifel nicht erwartet hatte. Am 30. Mai sprach sein eigener Ministerrath unter Zustimmung des Scheich ul Islam einstimmig seine Entsetzung aus und anerkannte den gesetzlichen Thronfolger als Murad V. als seinen Nachfolger. Die ganze Thronumwälzung war durchaus unblutig: nur Abdul Aziz selbst wurde das Opfer derselben: er entleibte sich wenige Tage nachher, wie offiziell angegeben wurde, selbst, wahrscheinlicher aber ist es, daß er gewaltsam erdrosselt wurde, um allen späteren Gefahren zum Voraus zu begegnen. Der neue Sultan Murad V. wurde inzwischen ohne alle Schwierigkeiten sowohl vom Lande als von den Mächten als solcher anerkannt, aber schon nach 10 Tagen, wie später offiziel zugestanden wurde, zeigten sich an ihm die ersten Anfänge eines Gemüthsleidens, das sich rasch entwickelte und ihn schon nach wenigen Monaten regierungsunfähig machte. Zunächst blieb das geheim und regierte mit oder ohne seine specielle Zustimmung oder Ermächtigung das Ministerium, namentlich die drei hervorragendsten Mitglieder desselben, Ruschdi der Großvezier, Midhat das Haupt der Reformer und Hussain Avni der energische Kriegsminister.

Ihre Aufgabe war keine leichte. Von allen Seiten starrten ihnen und dem Reiche die schwersten Gefahren entgegen, von innen wie von außen. Es läßt sich nicht leugnen, daß sie denselben sofort einmüthig und energisch entgegen zu treten versuchten. Nach Bulgarien wurden ohne Verzug alle nur irgendwie verfügbaren Truppen geworfen, um den Aufstand, die augenblicklich unzweifelhaft größte und dringenste Gefahr, rasch und um jeden Preis zu unterdrücken. Dem Berliner Memorandum Gortschakoffs gegenüber aber, das indeß der Pforte noch nicht übergeben, dessen Inhalt aber bekannt geworden war, erklärte der große Ministerrath schon am 23. Mai, daß er

Digitized by Google

nimmermehr in einen Waffenstillstand und in Unterhandlungen mit den Rebellen eintreten und daß die Pforte sich niemals dazu herbeilassen werde, Garantien für die Ausführung der von ihr freiwillig zugestandenen Reformen zu leisten, welche ihrer Souveränetät zu nahe treten würden.

England und die Türkei.

So wohlbegründet die Maiereignisse in Constantinopel waren, so überraschten sie doch nicht nur die öffentliche Meinung im übrigen Europa, sondern es soll das sogar bezüglich des russischen Gesandten, General Ignatieff, der Fall gewesen sein, während dagegen behauptet wird, daß der englische Gesandte, Sir Henry Elliot, darum nicht nur gewußt, sondern dazu sogar mit Rath und That Unterstützung geliehen habe; ob mit Recht oder Unrecht, muß dahin gestellt bleiben. So viel ist jedoch sicher, daß der Einfluß, der bisher sowohl beim Sultan Abdul Aziz als bei seinem Großvezier Mahmud Pascha dominirt hatte, bei Murad V. und seinem Großvezier Ruschdi Pascha dem englischen weichen mußte. Die ganze Lage der Dinge war überhaupt mit Einem Schlage eine ganz andere geworden. Gerade an dem Tage, an welchem Sultan Abdul Aziz des Thrones entsetzt wurde, hatte das Berliner Memorandum der drei Kaisermächte der Pforte überreicht werden sollen. Das unterblieb nun wenigstens zunächst und bald überhaupt. Nicht nur stand es bereits fest, daß die neue Regierung entschlossen sei, die wesentlichsten Forderungen desselben entschieden abzulehnen, sondern sie glaubte dafür auch einen genügend sicheren Rückhalt gewonnen zu haben. England hatte, gegen Erwarten der Ostmächte dem Memorandum seine Zustimmung versagt, und als die sämmtlichen übrigen Großmächte in Folge der Ereignisse in Salonichi je einige Kriegsschiffe in die türkischen Gewässer behufs eines allfällig nöthig werdenden Schutzes ihrer Nationalen abschickten, sandte England gleich eine ganze Flotte dahin und beorderte sie, in der Besika-Bay, in unmittelbarster Nähe Constantinopels, vor Anker zu gehen. Offiziell gab zwar England dafür keinen anderen Zweck an, als die anderen Mächte. Allein alle Welt und in erster Linie die Pforte selbst, erkannte darin einen ebenso offenen als weittragenden Schachzug Englands gegen Rußland.

Und das war es auch, obwohl es bezweifelt werden kann, ob die englische Regierung und ihr Leiter, Disraeli, der ganzen Tragweite des Schrittes auch vollständig bewußt waren. Es mag, wie schon angedeutet zugegeben worden, daß Rußland möglicher Weise unmittelbar oder mittelbar durch die neu verlangte panslavistische



Digitized by Google

Partei die Insurrection in der Herzegowina und in Bosnien von allem Anfang an, was bei der traurigen Lage der Rajahs in diesen Provinzen und ihren nur zu sehr begründeten Beschwerden unter allen Umständen leicht war, hervorgerufen oder doch nachher unter der Hand begünstigt habe; immerhin kann nicht verkannt werden, daß es bis zum Berliner Memorandum und bis zu den Maiereignissen in Constantinopel mit den beiden andern Ostmächten Hand in Hand ging und daß seine möglichen Plane eben so lange in Oesterreich, dessen Interessen in der Türkei denjenigen Rußlands vielfach directe entgegen gesetzt sind, nothwendig einen starken Zügel finden mußten. Auf dem Papier war und ist die Pforte zu allen nur möglichen Zugeständnissen zu Gunsten der wahrhaft jammerwürdigen Lage der christlicheu Rajahs geneigt und bereit, aber alle ihre Versprechungen sind absolut werthlos, wenn sie nicht dazu gezwungen wird, sie auch wirklich auszuführen. Sie muß unausweichlich bis auf einen gewissen Grad thatsächlich und ausgesprochener Maßen unter die Vormundschaft Europas gestellt werden, oder es bleibt nichts anderes übrig, als sie ihrem Schicksal zu überlassen, mit anderen Worten Rußland, soweit seine Macht reichen wird, Preis zu geben. Das letzte Ziel Rußlands aber ist und kann kein anderes sein, als die Türken schließlich wieder ganz aus Europa zurückzuwerfen und seinen Einfluß, so weit möglich unmittelbar, so weit und so lange dieß aber noch nicht möglich sein sollte, wenigstens mittelbar bis an den Bosporus auszudehnen und das schwarze Meer zu einem russischen Binnenmeer zu machen. Freiwillig werden die Türken selbstverständlich Europa niemals räumen, freiwillig werden sie den christlichen Bevölkerungen ihrer Provinzen auch niemals die wirkliche Gleichberechtigung mit ihnen selbst zugestehen. Sie können es unmöglich bei der absoluten Verquickung ihrer politischen und religiösen Anschauungen und Grundsätze, selbst wenn sie es wollten. Sie können und werden es nur thun, wenn sie dazu gezwungen werden und unter einem fortwährenden Drucke stehen. Eine friedliche Lösung der orientalischen Frage wäre daher nur denkbar, wenn die europäischen Mächte sich darüber verständigen könnten, mit der einen Hand die Türken zu den dringendsten und unerläßlichsten Reformen, die eine allmälige Erziehung der slavischen Völkerschaften der europäischen Türkei zu voller Selbstständigkeit ermöglichten, zu zwingen, mit der andern Hand aber Rußland zu hindern, die ganze Frucht aller Bemühungen Europas in seinem ausschließ-

Digitized by Google

lichen Interesse auszubeuten. Das eine wäre so schwierig wie das andere. Am allerschwierigsten aber wäre es, die europäischen Mächte zu einem solchen Einverständniß zu bringen, das auch nur einige Dauer verspräche. Ohne ein solches Einverständniß aller Mächte gegenüber Rußlands noch mehr als gegenüber der Türkei, bleibt wohl nichts anderes übrig, als im Einverständniß und unter Mitwirkung Rußlands selber zu versuchen, wie weit es möglich sein werde, die Pforte, halb freiwillig, halb gezwungen zu Zugeständnissen an die Rajahs zu vermögen, um wenigstens Rußland davon abzuhalten, die Frage allein und durch das Mittel der Gewalt in die Hand zu nehmen. Das war es denn auch, was die drei Ostmächte bis zum Mai 1876 versuchten und was ihnen vielleicht bis zu einem gewissen Grad gelungen wäre, wenn die übrigen Großmächte sie wie bis dahin unterstützt, ihnen wenigstens nicht hemmend in den Weg getreten wären. Durch das plötzliche Auftreten Englands aber zu Gunsten der Türkei und gegen Rußland wurde der Versuch der Ostmächte zum Scheitern gebracht und die orientalische Frage selbst, d. h. der Kampf der Mächte über die Erbschaft der Türkei, heraufbeschworen. Ob England dadurch seine eigenen Interessen gefördert oder geschädigt hat, wird erst die Zukunft lehren. Inzwischen hat der weitere Verlauf der orientalischen Frage bis zum Schlusse des Jahres 1876 jedenfalls erwiesen, daß dieses Auftreten Englands im Mai d. J. ein voreiliges und wenig überlegtes war: der Friede Europas wurde dadurch schwer geschädigt und nicht minder wurden es die Interessen der christlichen Bevölkerungen der Türkei, für welche doch England stets einige Sympathie und einiges Wohlwollen an den Tag gelegt hat, wenn auch solche freilich seinen eigenen Interessen, sobald diese ins Spiel kommen, rasch und ohne Bedenken geopfert werden.

Rußland

So viel ist sicher, daß Rußland, das bei dem anerkannt friedfertigen Character des Kaisers Alexander bisher bezüglich der türkischen Wirren nur mit den beiden anderen Großmächten vorgegangen war und keine Absicht verrathen hatte, die ganze orientalische Frage aufzurühren, erst durch den provocirenden Schritt Englands veranlaßt wurde, zu derselben eine andere Stellung als bisher einzunehmen. Bis dahin waren seine Augen neben der Türkei namentlich auf Mittelasien und auf Polen gerichtet. Seine Politik in Mittelasien fand gerade damals allerdings eine Art Abschluß. Am 27. Februar 1876 zogen seine Truppen siegreich in Choland ein und am 2. März befahl ein Ukas des Kaisers die Einverleibung des

Digitized by Google

ganzen Chanats in das russische Reich unter dem Namen Ferghanistan. Damit schloß es vorerst seine Eroberungen in Mittelasien und fügte seinem Länderbesitz einen Zuwachs von ungefähr 1100 Quadratmeilen hinzu, während die förmliche Einverleibung auch der übrigen Chanate Turkestans offenbar nur eine Frage der Zeit und Gelegenheit ist. Gleichzeitig ging es nivellirend und unificirend im Westen des Reiches vor, indem der Kaiser am 6. Februar die Stelle eines Generalgouverneurs der Ostseeprovinzen ganz aufhob und damit einen weiteren Schritt that, diese Provinzen auch des letzten Scheins einer gewissen Selbstständigkeit und Eigenart zu entkleiden und mehr und mehr zu russificiren. Dasselbe System wurde auch gegenüber dem ehemaligen Polen fortgesetzt, wo die griechisch-unirte Kirche völlig beseitigt und mit der orthodox-russischen verschmolzen, bald darauf auch das russische Gerichtsverfahren und damit die russische Sprache als die offizielle Sprache der sämmtlichen Gerichte eingeführt wurde. Das ehemalige Czaarthum Polen ward damit auch thatsächlich immer mehr in das russische Weichselgouvernement verwandelt und die polnische Sprache um einen gewaltigen Schritt weiter eingeengt, um sie, wenn möglich, schließlich in die Stellung eines bloßen Dialectes herabzudrücken. Am bedenklichsten aber vielleicht trat diese unificirende und nivellirende Tendenz der innern Politik Rußlands im Jahre 1876 darin zu Tage, daß es Ende Mai sogar den weiteren Gebrauch der kleinrussischen oder ruthenischen Sprache in der Literatur und so weit möglich selbst im geselligen Leben verbot, eine Maßregel, die, ganz abgesehen von ihrer Gewaltsamkeit und Gehässigkeit, auch an sich viel bedeutender und characteristischer ist, als es auf den ersten Blick scheinen mochte, da der kleinrussische oder ruthenische Stamm in Rußland eine Bevölkerung von nicht weniger als zwölf bis fünfzehn Millionen Seelen umfaßt. So leicht wird die Durchführung der Maßregel selbst den in ihren Mitteln nicht gerade scrupulösen russischen Beamten jedenfalls nicht werden. Auch die Aufhebung der Leibeigenschaft, die große Maßregel des Kaisers Alexander, ist eine noch keineswegs gelöste Frage, indem nach einem offiziellen Ausweis vom März 1876 doch immer noch etwa 2 Millionen Bauern in dem Zustande der Leibeigenschaft geblieben sind und wohl auch noch längere Zeit darin bleiben werden, zumal wenn durch den Krieg die Finanzen des russischen Staats und die wirthschaftlichen Verhältnisse des Volkes neuerdings schwer in Anspruch genommen werden. Man darf nicht

Digitized by Google

glauben, daß Rußland bis zur Mitte des Jahres 1874 einen Krieg mit der ottomannischen Pforte gesucht habe, zumal die Dinge in der Türkei für seine Pläne von selbst und ganz ohne sein Zuthun reiften. In einer wesentlich anderen Lage befand sich dagegen Oesterreich. Während Rußland sich mit den türkischen Wirren nach Belieben beschäftigen konnte oder auch nicht, wurde Oesterreich durch dieselben von Anfang an in sehr empfindliche Mitleidenschaft gezogen und konnte sich gar nicht die Frage vorlegen, ob es wollte oder nicht wollte. Außerdem hätte ja Oesterreich alle Ursache gehabt, sich auf sich selbst zu beschränken. Der im Jahre 1867 zwischen den beiden Reichshälften geschlossene Ausgleich sollte nämlich in diesem Jahre erneuert werden und es zeigte sich sofort, daß die Verständigung darüber keineswegs so glatt ablaufen werde, wie es für die Gesammtmonarchie wünschbar gewesen wäre. Die Unterhandlungen zwischen den beiden Regierungen wurden in den ersten Tagen des Januar in Pesth eröffnet. Sie blieben jedoch zunächst gänzlich erfolglos, da die Ungarn mit den weitestgehenden Forderungen hervortraten und offenbar darauf ausgingen, ihr Defizit durch den neuen Ausgleich auf Kosten Oesterreichs zu decken, immerhin ohne darum auf irgend welchen Vortheil ihrer politischen Stellung innerhalb der Gesammtmonarchie verzichten zu wollen. Selbstverständlich hatte Oesterreich dazu seinerseits ganz und gar keine Lust und der Reichsrath gerieth denn auch, sobald die Forderungen der Ungarn bekannt wurden, in große Aufregung: alle Parteien waren jedoch ohne langes Bedenken darüber einig, daß Oesterreich zu Gunsten der Gesammtmonarchie schon jetzt mehr als genug belastet sei und daß es sich eine noch größere Belastung nicht gefallen lassen könne und nicht gefallen lassen werde. Erst im April wurden die Ausgleichsconferenzen in Wien wieder aufgenommen und führten nur darum zu einem wenigstens vorläufigen Resultate, weil die Ungarn sich inzwischen doch überzeugt hatten, daß sie in allen wesentlichen Punkten ihrerseits nachgeben müßten, wenn sie nicht die Frage der Personalunion, die, obgleich von einer Partei unter ihnen mit Eifer gehegt und verfolgt, doch in Wahrheit am allerwenigsten im Interesse Ungarns liegt, der österreichischen Reichshälfte mit Gewalt zu ernstester Erwägung aufdrängen wollten. Die Stellung des Regiments Tisza wurde dadurch in Ungarn allerdings nicht gerade gekräftigt. Aber eben die orientalische Frage und die Schwierigkeiten und Gefahren, welche sie

Oesterreich.

Digitized by Google

Oesterreich-Ungarn bereitete, macht es beiden Reichshälften klar, daß ein Ausweg gefunden und ein neuer Ausgleich geschlossen werden müsse, wenn die Monarchie diesen Gefahren gewachsen sein soll.

Das deutsche Reich.

Viel weniger, unmittelbar eigentlich gar nicht, war Deutschland von der orientalischen Frage berührt. Seine Aufgabe konnte im Grunde nur darin bestehen, für eine Besserung in den Zuständen der türkischen Rajahs mitzuwirken, namentlich aber seine Sorge darauf zu richten, daß die widerstreitenden Interessen Rußlands und Oesterreichs nicht etwa zu Differenzen und Conflicten führten, und so nach Kräften die Erhaltung des Friedens zu wahren. Bis zu den Maiereignissen in Konstantinopel gelang ihm das auch vollständig und es war daher um so mehr in der Lage, alle seine Kräfte seinen eigenen Aufgaben im Innern zu widmen, was um so wünschenswerther war, als der Ausbau des neuen deutschen Reichs noch lange nicht vollendet ist und das Zusammenwachsen und der gegenseitige Ausgleich der Interessen der verschiedenen Glieder des Reichs zu einem mehr oder weniger organischen Ganzen selbstverständlich eine ruhige, wo möglich nicht durch auswärtige Angelegenheiten gestörte Entwicklung gebieterisch erfordern wird. Wie sehr das der Fall ist, trat gleich zu Anfange des Jahres 1876 recht deutlich zu Tage. Nachdem zwei Versuche, ein allgemeines Eisenbahngesetz zu Stande zu bringen, welches sämmtliche Staats- und Privatbahnen Deutschlands der Oberaufsicht des Reichs in wirksamer Weise unterstellt hätte, an dem Widerstande der Mittelstaaten, namentlich Sachsens, gescheitert waren, hatte der Reichskanzler gegen Ende des vorhergehenden Jahres die Idee hingeworfen, sämmtliche Bahnen allmälig für das Reich zu erwerben. Damit stach er aber erst recht in ein Wespennest. Waren die Mittelstaaten schon wenig geneigt, sich auch nur ein mehr oder weniger strammes Eisenbahngesetz gefallen zu lassen, so konnten sie sich natürlich noch weniger mit dem Gedanken befreunden, ihre Staatsbahnen ganz dem Reiche zu überlassen und damit neuerdings auf ein werthvolles Stück ihrer früheren Souveränetät zu verzichten und sahen sich darin auch von ihren Volksvertretungen unterstützt. Die Frage kam schon in den ersten Monaten des Jahres 1876 in den zweiten Kammern von Bayern, Sachsen und Württemberg zur Sprache und die Aufnahme, welche die betreffenden, entschieden ablehnenden Erklärungen der Regierungen in denselben fanden, ließ sofort keinen Zweifel darüber, daß die Idee des Reichskanzlers jedenfalls einem mannigfaltigen, lebhaften und zähen Widerstande

Digitized by Google

begegnen werde. Denn auch innerhalb der nationalgesinnten Parteien waren die Ansichten über die Frage sehr getheilt und nicht zu übersehende starke Strömungen sprachen sich schon jetzt entschieden gegen den Plan aus und zwar aus rein volkswirthschaftlichen Beweggründen. Daß aber die sog. reichsfeindlichen Parteien d. h. diejenigen, welche von vorn herein jeder Stärkung des Reichs und der Reichsgewalt grundsätzlich widerstreben, die ultramontane und die social-democratische Partei, dem Plane auf's heftigste entgegen treten würden, verstand sich ganz von selbst. Eine Folge dieser Lage war, daß die Mittelstaaten auf den naheliegenden Gedanken kamen, die auf ihrem Gebiet liegenden Privatbahnen für den Staat zu erwerben und sich so gewissermaßen zu arrondiren, um dem Reichseisenbahnproject desto kräftiger entgegen treten zu können. Der Reichskanzler ließ sich indeß dadurch in seinem Plane nicht beirren. Schon am 8. Januar 1876 schlug er dem preußischen Staatsministerium vor, vom Landtage die Ermächtigung zu Unterhandlungen mit dem Reiche über die Abtretung sämmtlicher preußischer Staatsbahnen an dasselbe zu verlangen. Das preußische Staatsministerium erklärte sich damit einstimmig einverstanden und die Vorlage gelangte am 25. März an das preußische Abgeordnetenhaus. Die Motive desselben brachten zuerst eine einläßliche Darlegung der unläugbaren großen Mängel des bestehenden Eisenbahnwesens und deuteten schließlich in sehr verständlicher Weise an, wohin es führen müßte oder doch könnte, wenn Preußen auch seinerseits auf das System der Mittelstaaten zurückgehen und nur seine Interessen zu Rathe ziehen würde, d. h. daß es, sobald es wollte, so ziemlich in der Lage wäre, das gesammte deutsche Eisenbahnwesen zu beherrschen, ein Gesichtspunkt, der allerdings sehr geeignet war, die Mittelstaaten zum Nachdenken zu veranlassen und die allzugroße souveräne Hitze derselben, namentlich Sachsens, wesentlich abzukühlen. Beide Häuser des preußischen Landtages gewährten ihre Zustimmung zu der Vorlage der Regierung, die inzwischen sich damit zufrieden gab und im Laufe des Jahres 1876 keinen weiteren Schritt mehr in dieser Beziehung that, so daß es mehr oder weniger zweifelhaft blieb, ob der Reichskanzler gewillt ist, seinen Plan einer Erwerbung der deutschen Staatsbahnen für das Reich jetzt schon und trotz alles Widerstrebens weiter zu verfolgen, oder ob es ihm möglicher Weise zunächst nur darum zu thun ist, den Widerstand gegen die Vereinbarung eines den gemeinsamen Interessen aller Theile der Nation entsprechenden, genügend

Digitized by Google

strammen Eisenbahngesetzes zu erzwingen. Das letztere dürfte er sich nachgerade bereits gesichert haben, da selbst der sächsische Particularismus eingesehen zu haben scheint, daß er so weit nachgeben muß, wenn er nicht dem Reichseisenbahnproject selbst am kräftigsten in die Hände arbeiten will. Will der Reichskanzler aber das Reichseisenbahnproject selbst ernsthaft aufnehmen, so darf er sich jedenfalls auf große Schwierigkeiten gefaßt machen. Indeß ist es ja eben nicht seine Art, Dinge, die Zeit erfordern und wohl überlegt sein wollen, zu überstürzen. Das zeigte sich auch wieder, als der Reichstag nach Neujahr wieder zusammen trat, um die nicht erledigten Tractanden der Session von 1875 völlig zu Ende zu bringen. Namentlich war noch eine Reihe schwieriger und von vorne herein sehr bestrittener Punkte der Novelle zum Strafgesetze zu erledigen. Die Regierung setzte dabei zwar einige derselben wie den sog. Duchesne-Paragraphen, den sog. Arnim-Paragraphen und in der dritten Lesung auch noch den verstärkten Kanzelparagraphen mit nicht allzugroßer Majorität durch, dagegen wurde eine Reihe anderer, welche die discretionäre Gewalt der Regierung gegenüber der Presse und dem Vereinswesen namentlich bezüglich der socialistisch-democratischen Agitation stärken sollten, theils einstimmig, theils wenigstens fast einstimmig abgelehnt. Der Reichskanzler fügte sich mit guter Art in einer einläßlichen Auseinandersetzung in dieses Schicksal seiner Vorlage, das ihn keineswegs überrascht habe, indem er erklärte, daß die Regierung das Recht in Anspruch nehmen müsse, auch solche Vorlagen einzubringen, von denen sie voraussehe, daß sie verworfen werden würden, um gewisse Uebelstände und Fragen wenigstens zur Sprache zu bringen und immer wieder anzuregen, auch wenn sich die Discussion derselben Jahre lang hinziehen sollte, und so von einem Reichstag an den andern zu appelliren, bis sich die Ueberzeugung, sei es der Regierung sei es des Reichstags, geändert haben würde. Damit schloß der Reichstag seine Arbeiten, um erst im Spätherbst wieder zusammenzutreten und inzwischen den Landtagen der Einzelstaaten Platz zu machen. In einigen deutschen Staaten waren die Berathungen und Beschlüsse derselben von vorwiegender
Preußen. Bedeutung, wie namentlich in Preußen und in Bayern. In Preußen machte die Regierung dem Landtage eine Reihe von tiefeingreifenden Vorlagen, wie, außer der schon erwähnten Frage über die eventuelle Abtretung der Staatsbahnen an das Reich, solche über die offizielle Geschäftssprache der Behörden, über ein Staatsgesetz zu einer vom

Digitized by Google

Kaiser im Einverständniß mit den Vertretern der evangelischen Kirche ohne Zuziehung des Landtags erlassenen Generalsynodalordnung, über eine neue Städteordnung, die Vorbedingungen zum Eintritt in den höhern Verwaltungsdienst und endlich über die Staatsaufsicht bei der Vermögensverwaltung katholischer Diöcesen. Alle gelangten zwischen der Regierung und den beiden Häusern des Landtags zur Vereinbarung, nur bezüglich der Städteordnung konnten sich die beider Häuser nicht verständigen, so daß die Vorlage fiel. Von besonderer Bedeutung war die Annahme der Vorlage über die Geschäftssprache der Behörden, indem dadurch die deutsche Sprache als die offizielle Sprache auch für die polnischen Landestheile Preußens, namentlich Posen, anerkannt wurde, wodurch das polnische Element eine neue schwere Einbuße erlitt und die allmälige Germanisirung Posens einen weiteren gewichtigen Schritt vorwärts that. Die Vorlage über die Aufsichtsrechte des Staates aber bei der Vermögensverwaltung katholischer Diöcesen schloß die Reihe der Vorlagen, welche die Regierung seit 1873 dem Landtag hatte zugehen lassen, um die gesetzlichen Mittel zu gewinnen, deren sie zur Wahrung der Rechte des Staats gegenüber der römisch-katholischen Kirche bedurfte. Darauf gestützt, fuhr dann auch die Regierung fort, während des ganzen Jahres 1876 im sog. Culturkampf wie bisher vorsichtig und besonnen, aber energisch und fest gegen die veralteten Ansprüche, wie gegen die neuen Anmaßungen Roms vorzugehen, ohne deßhalb den religiösen Bedürfnissen der katholischen Bevölkerung zu nahe zu treten. Trotz alles Eifers der Hierarchie und trotz aller Umtriebe der sog. Hetzcapläne scheint diese denn auch allmälig sich zu überzeugen, daß es sich in dem ganzen Kampfe nicht um eine religiöse, sondern rein um eine Machtfrage handelt und der ultramontane Andrang hat sichtlich und sehr wesentlich abgenommen, wenn auch noch Jahre darüber vergehen werden, bis die unaufhaltsam fortschreitende Volksbildung ihre doch immerhin nur langsamen Wirkungen völlig zu Tage gelegt haben und die Kirche sich gezwungen sehen wird, auf ihre weltlichen Machtgelüste zu verzichten und sich auf ihr wahres Gebiet zurückzuziehen und sich darauf zu beschränken, wo ihr dann die kräftigste Unterstützung des Staates, so weit sie dessen wirklich bedarf, nicht fehlen wird. Inzwischen liegt es im Interesse der Staatsgewalt und wird auch offenbar mehr und mehr von ihr als solches erkannt, nach unten möglichst temporisirend und schonend, nach oben dagegen desto entschlossener und fester vor-

Digitized by Google

zugehen. Die Differenzen mit und in den Gemeinden haben denn auch wesentlich abgenommen. Dagegen zeigte die preußische Regierung gegenüber den Bischöfen und dem Unwesen der geistlichen Seminarien aller Art keinerlei Schwäche. Eine Reihe der letzteren wurden wieder, weil sie sich dem Gesetze nicht fügen wollten, einfach geschlossen und ebenso wurden im Laufe des Jahres der Bischof von Münster und der Erzbischof von Cöln durch den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten ihrer Stellen entsetzt. Auch diese bischöflichen Stühle bleiben vorerst unerledigt und ebenso auch der bischöfliche Stuhl von Trier, wo der Bischof mit Tod abging. Augenscheinlich werden nach und nach alle bischöflichen Stühle in Preußen verwaist sein, sicherlich zum größeren Nachtheil der Kirche, als des Staates, der in diesem Fall ganz gewiß warten kann. Während aber in Preußen der Staat zu den Anmaßungen der römischen Kurie und ihren Organen eine grundsätzlich feste Stellung genom-
Bayern. men hat und festhält, ist das in Bayern allerdings nicht ebenso der Fall und konnte es auch kaum, wenn die Regierung nicht einem schweren Conflict mit der Volksvertretung, in welcher die ultramontane Partei augenblicklich über eine kleine Mehrheit verfügte und mit dem Kerne der Monarchie, den altbayerischen Provinzen, entgegen gehen wollte. Dazu konnte sie sich nicht entschließen und zog es vor, die Offensive auch weiterhin der ultramontanen Partei zu überlassen. Diese hatte es denn auch wirklich schon im vorigen Jahre versucht, in einem ziemlich energischen Anlauf das Ministerium Lutz-Pfretzschner über den Haufen zu werfen, war aber an dem entschiedenen Widerstande des Königs gescheitert. In der Session von 1876 erneuerte sie zwar ihre Angriffe, dieselben waren aber schon viel schwächer und der Erfolg noch viel geringer. Im vorigen Jahr war dem Ministerium von der kleinen ultramontanen Mehrheit der II. Kammer ein Mißtrauensvotum ertheilt worden in der Absicht und in der Hoffnung, es dadurch zu stürzen. Das Mißtrauensvotum wurde nun zwar auch in dieser Session erneuert, aber ohne daran practische Folgen zu knüpfen, gewissermaßen also nur ein platonisches Mißtrauensvotum und ebensowenig wagte es die Partei, dem Ministerium das Budget geradezu zu verweigern oder auch nur systematisch vom ultramontanen Standpunkt aus zu beschneiden; sie begnügte sich vielmehr mit einzelnen kleinen boshaften Abstrichen, die für das Ganze nicht in Betracht kommen. Ein Versuch ihres Führers Jörg, ein neues Wahlgesetz, das den Ultramon-

Digitized by Google

tanen auf lange hinaus eine sichere Majorität verschaffen sollte, durchzusetzen, fand selbstverständlich nicht die Unterstützung der liberalen Minorität der Kammer und ohne diese nicht die erforderliche Zweidrittelmehrheit. Noch empfindlicher aber für die ultramontane Partei ging ein anderer Versuch aus, eine Reihe liberaler Wahlen in überwiegend katholischen Städten zu cassiren. Solcher Wahlen wurden nach und nach nicht weniger als 16 und zwar aus Gründen, die als zureichend durchaus nicht angesehen werden konnten, cassirt, aber bei der Neuwahl gelang es den Ultramontanen doch nicht, auch nur einen einzigen Candidaten ihrer Richtung statt eines Liberalen durchzubringen; die cassirten Liberalen wurden vielmehr sämmtlich wieder gewählt und zwar fast überall mit noch größeren Majoritäten als früher. Dieser totale Mißerfolg oder doch Nichterfolg der ultramontanen Partei der Kammer hatte aber für die Partei noch die weitere schlimme Folge, daß Spaltungen in ihr selbst eintraten, die nach und nach zu einem förmlichen Bruch auseinanderklafften, indem Sigl immer rücksichtsloser gegen Jörg auftrat, bis er schließlich daran ging, eine entschieden „katholische" Partei unter seiner Führung der „bayerisch-patriotischen" Jörgs entgegen zu setzen. Inzwischen ist es im höchsten Grade unwahrscheinlich, daß es dieser neuen extrematisch-katholischen „Volkspartei" jemals gelingen werde, das Ruder in Bayern in ihre Hände zu bekommen.

Frankreich.

Die Aussichten der ultramontanen Partei in Deutschland sind überhaupt sehr trübe, so lange das neue deutsche Reich aufrecht bleibt; daß es ihr aber ohne einen allgemeinen Umsturz gelingen könnte, dieses wieder über den Haufen zu werfen, daran ist wahrlich nicht zu denken. Eine wesentlich andere ist dagegen ihre Stellung in Frankreich. Nach langen Schwankungen zwischen der republikanischen und den vereinigten monarchischen Parteien war Frankreich im Jahre 1875 dahin gelangt, die seit 1871 thatsächlich bestehende republikanische als die definitive Staatsform des Landes anerkannt zu sehen. Das Land konnte doch nicht ewig in einem Provisorium verbleiben und nachdem der einzige ernsthafte Versuch, die Monarchie unter dem Scepter des legitimistischen Prätendenten, des Grafen von Chambord, wieder herzustellen, von diesem selber zu Fall gebracht worden war, blieb nichts anders übrig, als sich mit den thatsächlichen Zuständen auszusöhnen und die Republik zu einer definitiven zu machen oder aber den Bonapartismus wieder Fuß fassen

Digitized by Google

zu lassen und allmälig zur Majorität anschwellen zu sehen. Dazu konnten sich die andern monarchischen Parteien doch nicht entschließen und so gelang es denn endlich, ihnen die Zustimmung zur definitiven Republik gewissermaßen zu entreißen. Für so ganz definitiv betrachteten freilich die monarchischen Parteien die Republik auch jetzt noch nicht: sie hofften in erster Linie, auch unter den neuen Kammern die Regierung in ihren Händen zu behalten und in zweiter Linie darauf, daß sich früher oder später doch noch eine Gelegenheit darbieten könnte, die Republik wieder zu beseitigen und die Monarchie wieder herzustellen. Darin jedoch täuschten sie sich: die Wahlen zum neuen Senat im Januar 1876 fielen für sie wenigstens nicht günstig genug und diejenigen zu der neuen Deputirtenkammer im Februar fielen entschieden gegen sie aus. Die Nation, das Volk in seinen weiteren und zahlreicheren Schichten, durch den ebenso raschen als überwältigenden Ausgang des so leichtsinnig mit Deutschland unternommenen Krieges in dem bisherigen Wahne, so zu sagen von Gottes- und Rechtswegen das Uebergewicht in Europa ansprechen zu können, gebrochen, verlangte vor allem nach Ruhe und Erholung und wollte von einer neuen Veränderung, einer neuen Umwälzung, deren es seit bald hundert Jahren nun genug und mehr als genug durchgemacht hatte, nichts wissen. Die Lage der Dinge hatte sich ebendarum gewissermaßen in ihr gerades Gegentheil gegen bisher umgewendet. Seit dem ersten Napoleon waren es die republikanischen Ideen und Versuche gewesen, welche die bestehenden Zustände negirten und das Land fortwährend mit der Aussicht beunruhigten, an einem schönen Morgen der Oberste zu unterst und der Unterste zu oberst gekehrt und sich einer ganz ungewissen Zukunft entgegen geführt zu sehen. Jetzt dagegen war die Republik der thatsächlich bestehende Zustand und wenn dieser Zustand auch manches zu wünschen übrig ließ, so hatte sich die Masse doch allmälig in denselben eingelebt und befand sich bei demselben wenigstens leidlich gut, während im Gegentheil jetzt die monarchischen Parteien es waren, die, zudem noch unter sich uneinig, diese Zustände negirten und das Land einer ganz anderen Zukunft entgegen führen wollten, die es sich nicht klar und bestimmt vorstellen konnte und der es eben darum vielfach das größte Mißtrauen entgegen setzte. Das entschied zu Gunsten der Republik. Die monarchischen Parteien sahen sich durch die Wahlen zu den beiden neuen Kammern in der Deputirtenkammer zu einer absolut ohnmächtigen Minderheit verurtheilt, während sie

Digitized by Google

im Senat höchstens darauf hoffen konnten, im günstigsten Falle über eine unsichere und jedenfalls nur wenige Stimmen betragende Majorität zu verfügen. Der Präsident des bisherigen Ministeriums, Hr. Buffet, der im letzten Augenblick alles angespannt hatte, um, ganz wie unter dem Kaiserreich, antirepublikanische Wahlen zu erzwingen, war selbst in seinen Candidaturen für den Senat wie für die Deputirtenkammer auf's eclatanteste durchgefallen und es blieb ihm daher nichts anderes übrig, als seine Entlassung zu nehmen. War das schon ein herber Schlag für die sog. alten Parteien, so wurde er dadurch noch härter und schwerer, daß die verschiedenen republikanischen Parteien in der neuen Lage, die sich nunmehr vor ihnen aufthat, zum ersten Mal geschlossen und einig unter sich auftraten und sich rasch über ein Programm verständigten, das in erster Linie ein einheitliches, aufrichtig republikanisches Ministerium, im weiteren aber eine durchgreifende Purification unter den höheren Beamten des Staates, die seit dem Sturze des Hrn. Thiers von Broglie, Buffet und ihren Gesinnungsgenossen systematisch aus möglichst entschiedenen Gegnern der republikanischen Staatsform ergänzt worden waren, und schließlich die Abschaffung oder doch wesentliche Beschränkung des sog. katholischen Universitätsgesetzes verlangte. Man muß zugestehen, daß die Lage des Marschall-Präsidenten Mac Mahon dieser Sachlage und diesen Bewegungen gegenüber eine schwierige war. Nach dem Sturze des Hrn. Thiers von der antirepublikanischen Majorität der Nationalversammlung auf den Schild gehoben, hatte er sich wo nicht als ihr Werkzeug, wie sie selbst, doch als ihr Vertrauensmann angesehen und sich in seinem Gewissen als verpflichtet angesehen, in ihrem Sinne zu regieren, immerhin aber mit der Einschränkung, daß sie auch seine Interessen respectirten. Und darin gingen er und die Majorität der Nationalversammlung im Grunde von Anfang an auseinander. Die monarchischen Parteien betrachteten ihn im letzten Grunde nur als eine Art Lückenbüßer, bis es ihnen gelingen würde, ihn durch einen Monarchen zu ersetzen, der Marschall wollte dagegen Präsident der Republik sein und bleiben, zum mindesten bis seine Amtsdauer abgelaufen sein werde, möglicher Weise auch noch auf eine weitere Amtsdauer, welches letztere ihm hinwieder nicht die monarchischen Parteien, wohl aber die republikanische Partei als möglich in Aussicht stellte. Der Mensch hat eben seine menschlichen Schwächen und wird vielfach mehr durch die Verhältnisse bestimmt als daß er sie bestimmt. Es ging Mac Mahon

Digitized by Google

ähnlich wie Hrn. Thiers: er begann sich mit der Republik auszusöhnen, wenn auch und mit Recht wie Hr. Thiers nur mit der sog. conservativen, nicht etwa mit einer radicalen und utopistischen, wie sie der äußersten Linken vorschweben mochte. Zunächst gab er Hrn. Buffet, der ganz unmöglich geworden war, den Abschied und reconstruirte das Ministerium zwar nicht einheitlich, aber doch überwiegend liberal und republikanisch, jedoch ausschließlich aus Mitgliedern des linken Centrums, obgleich seit den Neuwahlen nicht dieses, sondern die eigentliche Linke die stärkste der drei liberalen Gruppen war und selbst von der äußersten Linken her Gambetta in der neuen Kammer durch seine Mäßigung nicht minder als durch seine Entschiedenheit eine höchst einflußreiche Stellung einnahm. Immerhin konnte die liberale Partei mit dem neuen Ministerium zufrieden sein, da die drei einflußreichsten Mitglieder desselben, Dufaure als Präsident, Ricard als Minister des Innern und Waddington als Unterrichtsminister entschiedene Liberale und zugleich entschiedene Republikaner waren. Auch der zweiten Forderung der neuen liberalen Majorität wurde insofern ein Genüge geleistet, als wenigstens eine Anzahl der am meisten compromittirten Präfecten abberufen und damit für die allerdings höchst dringende Purification des höheren Beamtenthums wenigstens ein Anfang, wenn auch vorerst nur ein sehr bescheidener Anfang gemacht ward. Der dritten Forderung aber entsprach der neue Unterrichtsminister Waddington, indem er der Deputirtenkammer sofort die Beschränkung der neuen katholischen Universitäten vorschlug, so weit, daß denselben wenigstens die Ertheilung der akademischen Grade wieder entzogen werden sollte. Hätte die liberale und republikanische Partei auch im Senate über eine zuverlässige, wenn auch noch so kleine Majorität geboten, so hätte Frankreich, weise Mäßigung vorausgesetzt, der Zukunft mit einer seit lange ungewohnten Ruhe und Zuversicht entgegen sehen dürfen. Allein das war nicht der Fall. War die Majorität im Senate schon von Anfang an zweifelhaft, so neigte sich dieselbe in Folge mehrerer Todesfälle schnell auf die conservative Seite, wenn auch nur mit 2 oder 3 Stimmen; genug, daß es Broglie gelang, eine solche zusammen zu bringen und zusammen zu halten. Dabei stellte sich jedoch bald heraus, daß das alle die verschiedenen conservativen oder reactionären Fractionen verbindende Element das clericale war, während eben dieses Element auffallender Weise bei den Deputirtenwahlen eine totale Niederlage erlitten und nur ganz

Digitized by Google

wenige ihrer Candidaten durchgebracht hatte, die große Mehrheit der zweiten Kammer dagegen ganz entschieden anticlerical und antiultramontan gesinnt war. Die natürliche Folge davon war, daß sich alsbald ein mehr oder weniger schroffer Gegensatz zwischen dem Senat und der Deputirtenkammer herausstellte, der die Stellung des Ministeriums sehr erschwerte und einer ruhigen Entwickelung des Landes auf der nun einmal thatsächlich und verfassungsmäßig gegebenen Grundlage im Wege stand. Der Gegensatz zwischen den beiden Kammern trat am schroffsten zu Tage, als die Deputirtenkammer in den ersten Tagen des Juni die Regierungsvorlage wegen Wiederbeschränkung der katholischen Universitäten mit der gewaltigen Majorität von 388 gegen 128 genehmigte, der Senat dagegen mit einer Mehrheit von freilich nur 5 Stimmen (144 gegen 139) seiner seits ablehnte. Der Unterrichtsminister Waddington verlor indeß dadurch den Muth nicht. Mit großer Energie machte er sich vielmehr daran, das französische öffentliche Unterrichtswesen, das höhere sowohl als das eigentliche Volksschulwesen, zu heben und damit den clericalen Bestrebungen und Interessen den wirksamsten Damm entgegen zu setzen, wobei ihm für die Universitäten unzweifelhaft vielfach die deutschen Hochschulen als Muster vorschwebten und er für das Volksschulwesen als sein letztes Ziel geradezu die Einführung der allgemeinen Schulpflicht in Aussicht stellte. Die clericale Partei gerieth darüber begreiflicher Weise in große Unruhe und große Aufregung, die Deputirtenkammer aber genehmigte seine dießfälligen Budgetvorschläge durchweg mit großer Majorität. Die Hierarchie und die clericale Partei sahen diese Bemühung für energische Hebung und Förderung des staatlichen, weltlichen Unterrichts selbstverständlich nicht gern, aber es ließ sich dagegen direct nicht wohl etwas machen. Um so mehr hofften sie darauf, den Senat in einen immer schärferen Gegensatz gegen die Deputirtenkammer hineinzuführen, um so bei guter Gelegenheit dem ganzen republikanischen Spuk, wie sie meinten, wieder ein jähes Ende zu bereiten, obgleich sich nicht verkennen ließ, daß dieß selbst für die intrigante Gewandtheit der Broglies und Buffets kein leichtes Ding sein dürfte.

Spanien

Viel günstiger hatten sich inzwischen für die Clericalen und Ultramontanen die Zustände in Spanien gestaltet. Zwar mußten sie es zunächst erleben, daß ihrem ausgesprochenen Vorkämpfer Don Carlos und dem Bürgerkrieg, den derselbe nur allzulange in Navarra und den baskischen Provinzen unterhalten hatte, ein jähes Ende ge-



Digitized by Google

macht wurde. Nachdem der junge König Alfons sich im Laufe des Jahres 1875 in Madrid und dem übrigen, immerhin weitaus größeren Theile Spaniens hinreichend festgesetzt zu haben glaubte und den carlistischen Aufstand wenigstens in Catalonien und Arragonien überwunden und auf die Nordprovinzen zurückgedrängt hatte, beschloß er, die constitutionelle Verfassung wieder herzustellen und gleichzeitig einen energischen Versuch zu machen, die Carlisten in ihrem Hauptsitze anzugreifen und wo möglich mit Einem Schlage zur Niederlegung der Waffen zu zwingen. Das gelang denn auch mit fast überraschender Schnelligkeit. Am 25. Januar 1876 begannen die Operationen der königlichen Truppen gegen die Stellungen der Armee des Prätendenten, am 15. Februar eröffnete König Alfons die Cortes in Madrid, eilte schon am folgenden Tage zu seinen Truppen gegen Don Carlos und schon am 19. Februar mußte sich Estella, die Centralfestung der Aufständischen, auf Gnade und Ungnade ergeben: am 28. Februar trat Don Carlos selbst nach Frankreich über, von wo er sich nach England begab. Dem Bürgerkrieg, der eine Reihe von Jahren Spanien gespalten hatte, war damit ein Ende gemacht. König Alfons zog triumphirend in Madrid ein und konnte sich nunmehr ganz dem innern Ausbau der wieder hergestellten Monarchie widmen. Der junge König war dabei von den besten Absichten erfüllt, Spanien allmälig auf dieselbe Höhe, auf der er die übrigen europäischen Staaten sah, emporzubringen. Ob es ihm gelingen wird, ist eine andere Frage. Denn es liegt auf der Hand, daß dieß nur möglich ist, wenn nicht nur das eine revolutionäre, radicale und communistische, sondern auch das andere reactionäre und absolutistische Extrem mit starker Hand niedergehalten wird. Das erstere war nun freilich der Fall, aber indem sein Ministerpräsident Canovas del Castillo, dem er unbedingtes Vertrauen zu schenken scheint, sich gegen das revolutionäre Extrem auf alle reactionären Elemente des Landes stützen zu müssen glaubte, führte er ein Regierungssystem ein, das wenig Gutes verspricht und eine Gewähr seiner Dauer wie einer ruhigen Entwickelung Spaniens, deren es doch so sehr bedürfte, wahrlich nicht bietet. In seinen breiteren Schichten ist das spanische Volk für eine constitutionelle Verfassung offenbar noch nicht reif. Seit eine solche besteht, entsprach der Ausfall der Wahlen zu den Cortes ihrer großen Mehrheit nach immer den Wünschen der jeweils bestehenden Regierung, mochte diese nun eine radicale, liberale oder reactionäre sein und es ergab sich

Digitized by Google

daraus deutlich, daß das Resultat der Wahlen wesentlich die Folge eines unwiderstehlichen Drucks der Regierung gewesen war. Die meist kleine Opposition sah sich daher regelmäßig von vorneherein jeder Aussicht beraubt, irgend einen Einfluß auszuüben und zog es daher früher oder später vor, sich der Antheilnahme an den Verhandlungen mehr oder weniger ganz zu enthalten und diese ausschließlich der herrschenden Partei zu überlassen, in der ausgesprochenen Absicht, dadurch in dieser selbst persönliche Rivalitäten und schließlich Spaltungen hervorzurufen, was auch meist bald der Fall war und der Opposition dann wieder Aussichten eröffnete. Auch bei den Wahlen im Jahre 1876 trat die alte Erscheinung wieder ein: die Opposition erschien in den neuen Cortes sehr schwach, offenbar in gar keinem Verhältniß zu ihrer wirklichen numerischen Stärke. Canovas del Castillo hatte daher vorerst freie Hand. Der von ihm vorgelegte Verfassungsentwurf fand nur sehr geringen Widerstand. Bis gegen Ende Juni hatten beide Kammern denselben durchberathen und angenommen. Nur ein einziger Artikel desselben rief lebhafte Debatten hervor, der elfte, welcher den Nicht-Katholiken eine zwar sehr beschränkte Duldung zusicherte, aber doch verfassungsmäßig zusicherte und damit die sog. Glaubenseinheit, d. h. die Ausschließlichkeit und Intoleranz der römisch-katholischen Kirche durchbrach. Canovas glaubte soweit doch den modernen Ideen entgegen kommen und sich den Gesetzgebungen aller übriger Staaten an die Seite stellen und der unzweifelhaft weit überwiegenden Mehrheit der öffentlichen Meinung Europas unterwerfen zu sollen. Der Artikel wurde schließlich auch in beiden Kammern mit großen Majoritäten angenommen, obgleich der Papst in einem eigenen Breve an den Erzbischof von Toledo, dem die Hierarchie umsonst die weiteste Verbreitung gab, protestirte. Allein es zeigte sich bald, daß der Artikel der Verfassung eitel Schein war und daß es Canovas um nichts anderes zu thun gewesen war, als Europa Sand in die Augen zu streuen. Das Land fiel alsbald wieder dem unbedingten Einfluß des römischen Clerus anheim und was die Bischöfe unter solchen Umständen wagen zu können glaubten, trat in der offenen Verfolgung zu Tage, welche der Bischof von Menorca gegen die Protestanten einleitete, während die Regierung die Augen zudrückte und die ärgsten Unduldsamkeiten gar noch beschönigte und durch ihre unteren Organe unterstützte, alles um sich die Unterstützung des Papstes, der Hierarchie und des bigotten Theils der Bevölkerung für den wieder



Digitized by Google

aufgerichteten Thron zu sichern. Wie weit dieser Zweck erreicht ward, wird die Zukunft lehren. Inzwischen aber ist es klar, daß für Spanien auf diesem Wege an einen wirklichen, soliden Aufschwung nicht zu denken ist: der kirchliche Absolutismus war es ja vornämlich, der es seit den Zeiten der Reformation so tief herabgebracht hat, und zudem steht es als Thatsache fest, daß kirchlicher und politischer Absolutismus jederzeit Hand in Hand gehen und einer nach dem andern als einer Stütze für sich sucht. Spanien ist viel zu schwach, um nach außen irgend eine Rolle zu spielen und im Innern mögen die gegenwärtigen Parteizustände ohne einen besonderen Anstoß vielleicht auf eine Reihe von Jahren hin aushalten. Allein es ist zu fürchten, daß das Feuer noch lebhaft unter der Asche glimme und die ausschließliche Politik des Hrn. Canova's ist ganz geeignet, demselben immer neue Elemente in die Arme zu treiben. Auf die Dauer wird sich selbst Spanien das System der römischen Curie nicht gefallen lassen: nachgerade hat die Nation doch auch wie alle andern das Bedürfniß nach einer gewissen geistigen Freiheit und dieses Bedürfniß dürfte sich früher oder später durch einen neuen gewaltsamen Ausbruch geltend machen, wenn ihm der legale und natürliche Weg dazu von den augenblicklichen Gewalthabern verlegt oder abgeschnitten wird.

Italien. Merkwürdiger Weise ist auch in Italien das Parlament nicht der wirkliche Ausdruck des Volkswillens trotz seiner freien Verfassung. Aber in Italien ist dieß nicht ebenso wie in Spanien die Folge einer Fälschung der Wahlen durch die Regierung. Der Grund liegt vielmehr darin, daß die Clericalgesinnten auf Anordnung der päpstlichen Curie sich bisher an keinen Wahlen betheiligten. So verschieden nun auch der Character der Italiener in Bezug auf religiöse und kirchliche Dinge von demjenigen der Spanier ist und wie wenig Verständniß auch der Italiener für den düsteren Glaubenseifer des Spaniers hat, da er sich zumal in den höheren Schichten der Gesellschaft in religiöser Beziehung vielmehr ziemlich indifferent verhält und damit begnügt, sich der Kirche gegenüber rein äußerlich abzufinden, so wäre es doch ganz unbegreiflich, wenn das alte tief gewurzelte römische Papstthum dem jungen Königreiche Italien gegenüber, dessen Aufrichtung allerdings starke neue Interessen schuf, aber auch zahlreiche und einflußreiche alte verletzte, nicht immerhin noch über eine starke Partei so ziemlich in allen Theilen des Landes geböte. Das ist denn auch wirklich anerkannter Maßen der Fall und

Digitized by Google

man rechnet, daß ungefähr zwei Fünftheile der gesammten Bevölkerung clerical gesinnt sein mögen, während die übrigen drei Fünftheile auf Seite des Staats gegen die Curie ständen. Der bisherige Grundsatz der Kirche aber, daß ihre Anhänger sich an politischen Wahlen gar nicht betheiligen sollten, entspricht nicht nur den Anschauungen derselben, die geradezu Alles oder gar Nichts für sich in Anspruch nimmt, sondern geht wohl auch von ähnlichen Erwägungen aus, wie sie in Spanien längst an der Tagesordnung sind. Die Extreme berühren sich eben. Säßen im italienischen Parlamente zwei Fünftel entschiedene Clericale oder Ultramontane, so wäre die liberale Majorität gezwungen, fest zusammen zu halten und kleinere Unterschiede oder persönliches Coterieweſen bei Seite zu setzen, um nur dem Andrange der absoluten Gegner des Staats, wie er ist, Widerstand leisten zu können. Aber eben das weiß die römische Curie so gut wie die spanischen Revolutionäre. In Abwesenheit einer principiellen, mächtigen Opposition, spielen persönliche Rücksichten und individuelle Interessen im italienischen Parlament seit der Errichtung des Königreichs eine Rolle, die dem Lande nicht zum Heile gereicht. Seit 1860 war zwar fortwährend die sog. Consorterie, eine Art nationalliberale Partei, am Ruder gewesen, aber auch sie nur unter beständigem Wechsel der Persönlichkeiten, ohne daß immer zureichende sachliche Gründe ersichtlich waren, warum die eine durch die andere ersetzt werden mußte. Noch zu Anfange des Jahres 1876 schien das Cabinet Minghetti, das dieser Partei oder diesem Parteiconglomerate angehörte, über eine ansehnliche Mehrheit in der zweiten Kammer zu gebieten und noch beim Zusammentritt derselben setzte es seinen Candidaten für das Präsidium des Hauses mit 172 gegen 108 Stimmen, also mit einer Majorität von fast zwei Drittheilen durch. Aber trotzdem war der Zusammenhalt ihrer verschiedenen Fractionen ein sehr unsicherer und zweifelhafter; die Linke hatte schon seit einem Jahre große Anstrengungen gemacht, regierungsfähig zu werden und auch einmal an's Ruder zu kommen, und als die toskanische Fraction Peruzzi ihr die Hand bot, erlitt das Ministerium Minghetti nicht vierzehn Tage nach jenem Siege mit 181 gegen 242 Stimmen eine so empfindliche Niederlage, daß es sofort seine Entlassung nahm und nun zum ersten Mal seit dem Bestehen des Königreichs die Linke zur Herrschaft gelangte: Depretis, ihr bisheriger Führer, übernahm das Präsidium des Ministerrathes und die Finanzen, der Neapolitaner Baron Nicotera das Innere. Die

Digitized by Google

bisher herrschende Partei ergab sich mit guter Art in ihr Schicksal, zumal sie ihre Verdrängung vom Ruder nur für eine momentane und keineswegs für eine definitive ansah. Denn nachdem sich die Parteien wieder etwas gesammelt und reorganisirt hatten, ergab es sich, daß die neue Regierung vorerst über nicht viel mehr als die Hälfte der zweiten Kammer gebot und im Senat, der freilich nicht stark in's Gewicht fiel, nicht einmal über die Hälfte. Trotzdem ging sie mit großer Zuversicht vor: sie besetzte die Präfectenstellen ganz in ihrem Sinne neu, wechselte auch die wichtigsten Gesandtschaftsposten im Auslande und schloß Verträge mit den großen Eisenbahncompagnien Nord- und Süditaliens ab, wodurch sämmtliche Eisenbahnen des Landes in das Eigenthum des Staates übergehen sollten, wobei sie übrigens nur das Werk ihrer Vorgängerin fortsetzte und vollendete, also auch von dieser Seite keinen Widerstand zu gewärtigen hatte. Die unterlegene Partei erkannte übrigens bald, daß ihr das Steuerruder nicht nur momentan, sondern auf längere Zeit aus der Hand gefallen war und als das Ministerium der Linken im Herbst 1876 zu einer Kammerauflösung und Neuwahlen schritt, erlitt sie eine so totale Niederlage, wie sie in der That doch kaum hatte vorausgesehen werden können: von 500 Wahlen fiel kaum der fünfte Theil auf ihre Seite und eine Reihe ihrer bisher einflußreichsten Häupter blieben auf dem Platze. Als sehr radical erwies sich die Linke, sobald sie einmal zur Regierung geworden war, nicht: im Gegentheil, sie ging gegen Ausschreitungen ihrer eigenen Anhänger alsbald energischer und rücksichtsloser vor, als selbst die alte Conforterie. Die Stellung zum Auslande veränderte sich durch den Umschwung nicht wesentlich. Deutschland hat durch denselben bezüglich seiner freundschaftlichen Beziehungen mit Italien jedenfalls nichts eingebüßt. Einen Augenblick allerdings schienen sie bedroht, als Italien ein Gelüste verrieth, die Wirren in der Türkei und die mögliche Eventualität eines russisch-türkischen Krieges durch einen engeren Anschluß an Rußland zu neuen Annexionen zu benützen, wobei es wesentlich nur auf Triest und Wälschtyrol abgesehen sein konnte. Als aber die deutsche Presse die Italiener sofort darüber nicht im Unklaren ließ, daß sie auf diesem Wege nicht bloß den österreichischen, sondern auch den verbündeten Waffen Deutschlands begegnen würden, zogen die klugen Italiener die ausgestreckten Fühlhörner alsbald wieder zurück, ob auf die Dauer oder nur vorläufig, muß dahin gestellt bleiben.

Digitized by Google

Die orientalische Frage selbst aber verwickelte sich um die Mitte des Jahres 1876 mehr und mehr und trat allmälig in ein acutes Stadium ein. Die Thronentsetzung und nachfolgende Erdrosselung des Sultans Abdul Aziz war an sich ein Ereigniß, wie es uns in der Geschichte orientalischer Reiche ja häufig entgegen tritt. Aber unter den gegenwärtigen Umständen konnte es nicht ohne tiefgreifende Folgen bleiben, da es ganz geeignet war, die Türkei noch tiefer in den Strudel europäischer Strömungen hineinzureißen. Der erste Erlaß des neuen Sultans versprach, nicht nur auf der Bahn der Reformen zu beharren und weiter zu schreiten, sondern warf sogar die Idee einer Verfassung in die ohnehin aufgeregte öffentliche Meinung des Landes. Zu gleicher Zeit war das Ereigniß nicht dazu angethan, die Insurgenten in Bosnien und der Herzegowina, die den Reformversprechungen der Türken auch nicht den geringsten Werth beimaßen, zu schrecken, vielmehr eher dazu, sie zu neuen Anstrengungen zu ermuntern. Und dazu kam noch der bulgarische Aufstand, den zwar die Türken mit Aufwendung aller Kräfte sofort niedergeschlagen und rasch völlig unterdrückt hatten, aber in einem Meer von Blut und Trümmern, auf die denkbar grausamste Art und Weise. Und gerade jetzt war der Vermittlung der Mächte und namentlich der drei Ostmächte der Arm dadurch gehemmt worden, daß England seinen Beitritt zu dem von ihnen vereinbarten Berliner Memorandum versagt und durch die Absendung einer ganzen Flotte in die Besikabay in die unmittelbare Nähe von Konstantinopel nicht nur eine drohende Stellung gegen Rußland, sondern auch eine entschieden schützende Stellung gegenüber der Türkei eingenommen hatte. Wie es scheint, war Rußland seinerseits vom Sturze des mehr oder weniger russisch gesinnten Großveziers Mahmud Pascha und von der darauf folgenden Enthronung des Sultans selbst völlig überrascht worden, während England und der englische Gesandte in Konstantinopel um die Bewegung gewußt und seine Hand im Spiele gehabt haben sollen, was freilich dahingestellt bleiben muß. Soviel ist jedoch sicher, daß der bisherige Einfluß des russischen Gesandten in Folge der beiden Ereignisse auf den englischen Gesandten überging und die Türken sich gegen die Forderungen der Mächte fortan auf die Unterstützung Englands glaubten steifen zu können. Das entschiedene Auftreten und Eingreifen Englands in die keimende orientalische Frage hatte aber noch eine andere Folge: der bisher mehr oder weniger gebundene Russenhaß wurde dadurch in ganz

Die orientalische Frage.

Digitized by Google

Europa frei und machte sich alsobald entschieden geltend. Die Uebereichung des Berliner Memorandums an die Pfortenregierung, die gerade an dem Tage hätte erfolgen sollen, an welchem der Sultan von seinen Ministern entthront wurde, mußte nun zunächst unterbleiben und bald war davon gar nicht mehr die Rede. Die Action der drei Ostmächte trat entschieden in den Hintergrund und die Türkenfreunde und Russenhasser in Wien sprachen schon von einer Auflösung jener Allianz und von einer neuen zwischen Oesterreich und England gegen Rußland und für die Türkei. In den maßgebenden Kreisen Wien's war davon freilich noch keine Rede, aber soviel läßt sich nicht läugnen, daß die Uebereinstimmung der Mächte dadurch gesprengt und neuen Combinationen Thür und Thor geöffnet wurde, jedenfalls aber einer Pacification der aufständischen türkischen Provinzen das größte Hinderniß bereitet wurde, da die Türkei jetzt, wo sie England hinter sich sah, weniger als je geneigt war, die unumgänglich nothwendigen Reformen nicht bloß zu versprechen, sondern auch wirklich auszuführen. Lag das in der bewußten Absicht Englands? Es ist nicht wahrscheinlich. Obgleich die englische Regierung dem Parlament gegenüber seither wiederholt erklärt hat, daß sie das Berliner Memorandum nicht habe unterstützen können, wenn sie nicht zu Zwangsmaßregeln gegen die Türkei habe Hand bieten und damit zu einem Kriege gegen diese habe mithelfen wollen, so darf, wenn die ganze seitherige Entwicklung der Dinge im Orient in Erwägung gezogen wird, doch entschieden behauptet werden, daß der damalige Schritt Englands ein nicht hinreichend überlegter und darum selbst vom Standpunkte Englands aus ein entschiedener Mißgriff war, der für Europa sehr verhängnißvoll geworden ist. Das Berliner Memorandum ging allerdings einen Schritt weiter als die Note Andrassy und war ein Elaborat Gortschakoffs. Mißtrauen mag daher ganz am Platz gewesen sein. Aber schon der Note Andrassy hatte England seinerseits nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt beigestimmt, daß es dadurch zu weiteren Schritten gegenüber der Türkei sich nicht verpflichtet halten wolle. Was hinderte es, einer Unterstützung des Memorandums denselben Vorbehalt beizufügen? England hat seitdem wiederholt einer ganzen Reihe von Forderungen an die Pforte beigestimmt, die viel weiter gingen, als die Forderungen des Berliner Memorandums, um einen europäischen Krieg zu vermeiden und die Türkei zu den absolut erforderlichen Concessionen wo möglich moralisch zu zwingen. Dennoch versagte es damals dem Ber-

Digitized by Google

liner Memorandum seine Unterstützung und zwar unter Umständen, die das gerade Gegentheil einer Unterstützung zur Folge haben mußten, indem sie die Türkei in ihrem Widerstreben gegen andere als bloß papierene Versprechungen bestärkten. Die Consequenzen blieben nicht aus. Die mehr oder weniger neutralen Mächte wurden in ihren humanen Bestrebungen, den christlichen Unterthanen der Türkei zu besserem Zustande zu verhelfen, ohne doch der Souveränetät der Türkei zu nahe zu treten und dieses wankende Reich selbst in Frage zu stellen, gelähmt, Rußland aber zog sich, tief verletzt und, damals noch ohne alle Noth, in verletzender Weise provozirt, zurück, um von nun an ohne Rücksicht auf die übrigen Mächte nur seine eigenen Interessen zu Rathe zu ziehen. Rußlands Stellung zu der ganzen orientalischen Frage wurde von diesem Momente an eine ganz andere als bisher. Doch trat das nur allmälig zu Tage, wie dieß der Lage Europas und Rußlands selber und überdieß dem Charakter des Kaisers Alexander entsprach.

In Konstantinopel ließen sich die Dinge zwar ganz leidlich an; man fühlte, daß etwas geschehen müsse und der neue Sultan war vollkommen bereit, zu Allem Hand zu bieten. Unter dem Einflusse Midhat Pascha's wurde die Berathung einer förmlichen Verfassung für das ganze Reich sofort in Angriff genommen. Allein die Frage war keine leichte, vielmehr eine so schwere und fast so unmögliche, wie die Quadratur des Cirkels, unter allen Umständen eine langaussehende. Die Türken aber hatten nun wenigstens neue Gründe, sich gegen alles Drängen zu wehren und die Dinge möglichst auf die lange Bank zu schieben, obgleich es auf der Hand lag, daß rasche Entschlüsse nothwendig waren, wenn sich ihre Lage nicht von Tage zu Tage verschlimmern sollte. Es ist Thatsache, daß die Insurrection bisher zunächst in der Herzegowina von Montenegro, in Bosnien von Serbien und in Bulgarien von Rumänien aus geplant, geschürt und unterstützt worden war. Dennoch war es den unabläßigen Einwirkungen der Mächte, namentlich Oesterreichs, bisher gelungen, diese Vasallenstaaten der Türkei von einem offenen und directen Eingreifen zurück zu halten. Auch Rußland hatte dazu, gleichviel ob ganz aufrichtig oder nicht, mitgewirkt. Jetzt aber, da ihm England durch seine Weigerung, dem Berliner Memorandum Gortschakoff's beizutreten und durch die Absendung einer Flotte in die türkischen Gewässer, worin alle Welt eine Demonstration zu Gunsten der Türkei gegen die Forderungen ihrer christlichen

Digitized by Google

Unterthanen und der Mächte sah, den Handschuh hingeworfen, hatte Rußland kein Interesse mehr, die Vasallenstaaten der Türkei im Zaume zu halten. Wenn es sich nun damit begnügt hätte, den Dingen ihren Lauf zu lassen, so würde man dagegen nicht allzuviel einwenden können. Aber es begnügte sich damit nicht und von diesem Momente an begann sich die Waage des Unrechts auf die Seite Rußlands zu neigen.

Montenegro war von Anfang an ein bloßes Werkzeug in der Hand Rußlands, aber auch Serbien war viel zu schwach, um es wagen zu dürfen, gegen die Türkei einen offenen Kampf zu wagen, so lange es nicht der Billigung, eventuell der Unterstützung Rußlands versichert war. Es scheint, daß ihm jene nunmehr zu Theil geworden sei. Schon während des ganzen Winters hatte Serbien gerüstet und eben dadurch auch die Pforte zu Truppenansammlungen an seiner Gränze gezwungen, auf eine directe Interpellation der Pforte aber keck geantwortet, daß es nur Vorsichtsmaßregeln treffe, jedoch nicht daran denke, den Frieden zu brechen. Jetzt begann es, offener aufzutreten: um die Mitte Juni bot es seine zweite Milizclasse, ca. 42,000 Mann, auf und fing an Freischaaren zu bilden, während Montenegro seinerseits längst bereit war, jeden Augenblick in's Feld zu rücken. Da kam ein russischer General Namens Tschernajeff, der sich im Kriege Rußlands gegen die turkestanischen Chanate einen gewissen Namen gemacht hatte, augenblicklich aber nicht mehr in activen russischen Diensten stand, nach Belgrad. Der Fürst ließ durch ihn die serbischen Truppen und Festungen inspiciren und ernannte ihn gleich darauf zum General in der serbischen Armee. Serbien und Montenegro waren gegen Ende Juni zum Losschlagen bereit und hatten sich unter einander über ein gemeinsames Vorgehen verständigt. Am 28. Juni richtete Serbien eine Art Ultimatum an die Pforte, indem es geradezu die Vereinigung Bosniens mit Serbien unter der Oberherrschaft der Türkei verlangte, während Montenegro seinerseits die Herzegowina für sich in Anspruch nahm. Wie sehr aber die Insurrection in diesen beiden Provinzen schon bisher von Serbien und Montenegro aus gehalten worden war, ergab sich sofort daraus, daß die Führer derselben in der Herzegowina alsbald ohne Bedenken den Fürsten von Montenegro zu ihrem Fürsten ausriefen und diejenigen Bosniens dasselbe bezüglich des Fürsten von Serbien thaten. Daß die Pforte auf diese Annexionen nicht eingehen würde, verstand sich von selbst und Fürst Milan von

Digitized by Google

Serbien erließ daher schon am 30. Juni ein förmliches Kriegsmanifest an sein Volk. Schon am folgenden Tage überschritten die Truppen der beiden Vasallenfürsten ihre Gränzen, die Serben auf neun verschiedenen Punkten, und ihr Hauptcorps unter dem russischen General Tschernajeff rückte auffallender Weise nicht in Bosnien, sondern in Bulgarien ein, was man wohl nicht ohne Grund einem russischen Winke zuschrieb. Der russische Obergeneral begleitete den Einmarsch in das türkische Gebiet mit einem Tagsbefehl an die „Völker des Balkans", der viel von der „heiligen Idee des Slaventhums" sprach und eventuell geradezu die „Hülfe des russischen Bruderstammes" verhieß. Die Türken waren auf ein so schnelles Losbrechen und zumal von dieser Seite her nicht gefaßt. Die serbische Armee rückte daher bei der Festung Nisch vorbei ziemlich ungehindert bis Ak Palanka vor, wo sie jedoch stehen blieb, da die gehoffte Unterstützung Seitens der bulgarischen Bevölkerung völlig ausblieb. Erst Mitte Juli begannen die Türken unter Abdul Kerim Pascha ihre Operationen gegen die Serben, namentlich gegen das Corps Tschernajeffs, das nun von überlegenen Streitkräften in wenigen Tagen zurückgetrieben und gezwungen wurde, das türkische Gebiet wieder zu räumen. Noch vor Ende Juli überschritten die Türken ihrerseits die serbische Grenze. Die Serben waren somit hier und gleichzeitig auch auf allen anderen Puncten in die Defensive zurückgeworfen. Auch die Montenegriner wurden beim ersten Zusammenstoß mit den Türken von diesen geschlagen, aber hierauf so unvorsichtig verfolgt, daß die letztern schließlich eine entscheidende Niederlage erlitten, der Oberbefehlshaber eilig bis nach Trebinje zurück fliehen mußte und einer seiner Generäle, Osman Pascha, sogar in Gefangenschaft der Montenegriner gerieth. Die Türken drangen verheerend in Serbien ein, erstürmten am 5. August Kujaschewatz und drangen auch auf mehreren anderen Punkten siegreich vor. Die Erhebung Serbiens mußte bereits als definitiv gescheitert gelten; Fürst Milan kehrte von der Armee in seine Hauptstadt zurück und setzte sich sogleich mit den Consuln in Verbindung, um Friedensunterhandlungen einzuleiten. Ohne kräftige und offene Unterstützung, auf welche Serbien doch von Anfang an von keiner Seite hatte rechnen können, war sein Beginnen eigentlich ein unsinniges und unüberlegtes Unternehmen gewesen; allein konnte Serbien gegen die ganze Macht der Türkei doch unmöglich aufkommen. Aber die Serben sind an sich unzweifelhaft ein kriegerisches und tapferes Volk und nachdem einmal die Kriegspartei im Lande

Digitized by Google

die Oberhand gewonnen hatte, ließen sie sich nicht vom ersten Mißgeschick überwältigen. Die Kriegspartei behielt vorerst die Oberhand und die Friedensunterhandlungen wurden wieder abgebrochen, zumal die Türken ihrerseits begreiflicher Weise noch keineswegs geneigt waren, zu solchen die Hand zu bieten. Der Krieg nahm seinen Fortgang und die Serben hatten Gelegenheit, ihre Tapferkeit zu beweisen. Neun Tage lang, vom 19. bis zum 27. August wurde zwischen beiden Heeren an der Morawa gestritten, ohne daß es Abdul Kerim gelungen wäre, die serbische Festung Alexinatz zu erstürmen. England bot die Vermittelung an und Serbien nahm dieselbe nunmehr gerne an, um einen Waffenstillstand zu erlangen; die Pforte ging jedoch darauf nur unter der Bedingung ein, daß gleichzeitig über Friedenspräliminarien eine Einigung erfolge, was hinwieder den Serben nicht dienen konnte, da jene unter den gegenwärtigen Umständen unmöglich vortheilhaft hätten ausfallen können. Die Serben fanden auch alsbald durch die Nachlässigkeit und Trägheit der Türken Gelegenheit, ihre Verschanzungen um Alexinatz wieder vorzuschieben und die Türken wieder vom ganzen rechten Morawaufer zu vertreiben. Gleichzeitig trat die russische Hülfe unverhüllter als bisher für sie ein. Von Anfang des Krieges an war zwar den Serben das Wohlwollen Rußlands an den Tag gelegt worden, nicht zwar offen und direct von Seite der russischen Regierung, sondern von Seiten der privaten russischen Slavencomites und in der Form von Sanitätszügen. Diese Züge gingen Anfangs über Oesterreich nach Serbien, später aber durch Rumänien und während es zuerst mehr oder weniger wirkliche Sanitätszüge waren, wurden es allgemach entschieden Zuzüge von Freiwilligen, Anfangs immerhin noch unter dem äußern Schein von Sanitätszügen, später jedoch auch ganz ohne solchen Schein, indem russische Officiere, beurlaubte Soldaten und Freiwillige, endlich ganze Sotnien Kosaken mit Pferden und Waffen über Bukarest in Serbien eintrafen. Die Gesammtzahl wird verschieden angegeben und schwankt zwischen 4 bis 14,000 Mann aller Waffengattungen. Die russische Regierung ließ Alles, wenn es auch nicht geradezu von ihr ausging, doch geschehen, indem sie behauptete, daß ihr kein Gesetz zu Gebote stehe, es zu verhindern. Indeß hätte die russische Regierung diese Thätigkeit der Slavencomites doch leicht verhindern können, wenn sie mit derselben nicht einverstanden gewesen wäre, obgleich zugegeben werden kann, daß der Krieg in der Türkei die öffentliche Meinung in Rußland selbst in eine hohe Auf-

Digitized by Google

regung versetzt hatte, welche die Regierung schonen mußte und die hinwieder lebhaft und nachhaltig auf sie zurückwirkte. Die Einmischung Rußlands in den Krieg der Türkei mit ihren aufrührerischen Vasallen war aber allerdings dabei nur mehr durch einen äußerst dünnen Schleier verhüllt. Die Mächte ließen sich es gefallen, keine einzige erhob dagegen Remonstrationen, auch England nicht. Der drohenden Haltung Rußlands gegenüber stellten sie sich vielmehr auf die Seite Serbiens und eine Conferenz der Botschafter in Constantinopel beschloß am 1. September von der Pforte die Einstellung weiterer Feindseligkeiten energisch zu verlangen. Die Pforte ging indeß beharrlich nicht darauf ein und theilte den Mächten officiell ihre Bedingungen für einen Friedensschluß mit, welche der serbische Ministerrath einstimmig verwarf, Rußland aber für ganz und gar unannehmbar und undiscutirbar erklärte. Den Serben schwoll der Kamm schon so sehr, daß der russische Obergeneral Tschernajeff es Mitte September wagte, den Fürsten Milan durch seine Armee zum König von Serbien ausrufen zu lassen, womit freilich die russische Regierung nicht einverstanden war, während Oesterreich entschieden erklärte, daß es diesen Titel nie und nimmer anerkennen werde. Die Mächte blieben allem dem gegenüber bemüht, Serbien einen Frieden auf der Grundlage des status quo ante zu erzielen und Rußlands Haltung bezüglich der Türkei wurde eine immer drohendere. Gegen Ende September schlug es Oesterreich ein russische Occupation Bulgariens und eine österreichische Bosniens, verbunden mit einer Flottendemonstration Englands vor. Oesterreich und England lehnten jedoch die ihnen zugedachte Rolle ab. Immerhin ließ sich nicht verkennen, je drohender Rußland gegenüber der Türkei auftrat, desto zurückhaltender wurde England. Dazu wirkten freilich die einheimischen Verhältnisse Englands sehr wesentlich bei. Das unerwartete, energische und herausfordernde Auftreten Englands gelegentlich des Berliner Memorandums stand in zwei Beziehungen auf sehr schwachen Füßen. Einmal nämlich kann England ohne die Allianz einer großen Landmacht an einen Krieg mit Rußland doch nicht wohl denken und eine solche fehlte ihm damals und auch in der Folge, da die österreichische Regierung vor der Hand nicht daran dachte, sich von der Allianz der drei Ostmächte zu trennen und sich in einen Krieg mit Rußland zu stürzen; und dann hatte sich die öffentliche Meinung bezüglich der Türkei in England selbst seit dem Krimmkriege ganz gewaltig geändert;

England und die Pforte.

Digitized by Google

in weiten Kreisen war, zumal nach dem von ihr gemachten Staatsbankerott, die Pforte als nicht mehr haltbar aufgegeben, wenn es auch mehr als bedenklich erschien, dieselbe nun sofort der russischen Ländergier Preis zu geben. Als daher Ende Juni eines der großen Londoner Blätter detaillirte Schilderungen von der schauderhaften Art und Weise brachte, wie der bulgarische Aufstand im vorhergehenden Monate von den Türken unterdrückt worden sei, schlugen dieselben in einer ganz unerwarteten gewaltigen Weise ein und die liberalen Parteien, die durch ihre Uneinigkeit im Parlament offenbar auf längere Zeit in die Minderheit gerathen waren, ergriffen daher die Gelegenheit begierig, der Toryregierung und ihren kriegerischen Gelüsten Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Es wurden alsbald sog. Entrüstungsmeetings über die bulgarischen Gräuel veranstaltet und vom Juli bis Ende September fanden nach und nach nicht weniger als 268 solcher Meetings in den verschiedenen Theilen des Landes statt. Gladstone stellte sich selbst an die Spitze der Bewegung und entwickelte dabei eine ebenso umfassende als unermüdliche Thätigkeit, schoß aber anerkannter Massen über das Ziel hinaus, indem er geradezu ein Zusammengehen mit Rußland wider die Türkei forderte und die Vertreibung der Türkei aus Europa in Aussicht stellte. Trotzdem mußte aber die Bewegung durch ihre Ausdehnung und durch ihre Intensität auf die Regierung einen Eindruck machen und zwang sie sichtlich, ihre Türkenfreundlichkeit zu einer nur sehr bedingten herabzustimmen und ihrer Feindseligkeit gegen Rußland Zügel anzulegen. Das einseitige Vorgehen Englands wie beim Berliner Memorandum hätte dasselbe beim Mangel einer continentalen Allianz unzweifelhaft ganz isolirt und um das zu vermeiden, mußte England mit den übrigen Mächten wieder Fühlung suchen. Es war dies um so nothwendiger, als Rußland sich durch das erste Auftreten Englands nicht hatte einschüchtern lassen, sondern offenbar vielmehr gereizt worden war, nunmehr auch seinerseits entschiedener vorzugehn. Englands Politik bezüglich der orientalischen Frage war daher ungefähr seit Mitte des Jahres bis zu Ende desselben eine ganz andere, als der Mai in Aussicht gestellt hatte; statt Rußland herauszufordern und der Türkei seinen Schutz angedeihen zu lassen, war es nunmehr im Verein mit den übrigen Großmächten eifrig bemüht, die Türkei zu möglichstem Nachgeben gegenüber den Forderungen Rußlands moralisch zu zwingen und so Rußland in Güte von einem neuen Kriege wider die Pforte zurückzu-

Digitized by Google

halten, wenn es auch nach wie vor darauf beharrte, daß es im entgegengeſetzten Fall nur ſeine Intereſſen zu Rathe ziehen und namentlich Conſtantinopel nie und nimmer in die Hände der Ruſſen fallen laſſen würde. Zunächſt handelte es ſich darum, den ſerbiſch-türkiſchen Krieg beizulegen und zu dieſem Ende hin drückte England nicht nur ein Auge bezüglich der mittelbaren Betheiligung Rußlands an demſelben zu, ſondern ſtellte ſich ſogar an die Spitze der Mächte, um Serbien einen Friedensſchluß auf der Grundlage des status quo ante zu verſchaffen, obgleich ein ſolcher für die Pforte eine handgreifliche Unbilligkeit war. Dieſe wehrte ſich denn auch mit allen Kräften gegen den von Serbien und in ſeinem Intereſſe von den Mächten geforderten Waffenſtillſtand, der nur im Intereſſe Serbiens lag, aber ganz und gar nicht in dem der ſiegreichen Türkei liegen konnte. Am Ende wollte ſie ſich zu einem ſolchen von ſechs Monaten verſtehen, womit die Mächte einverſtanden geweſen wären, was aber Serbien ſelbſt und Rußland ablehnten. Die Angelegenheit zog ſich in die Länge und die Türken waren ſchließlich gezwungen, die Entſcheidung neuerdings in der Gewalt der Waffen zu ſuchen. Am 19. October ergriffen ſie wieder die Offenſive, erſtürmten die verſchanzten Höhen von Djunis und bombardirten Alexinatz und Deligrad, die beiden Hauptfeſtungen der Serben. Beide mußten fallen und die vollſtändige Niederlage Serbiens war eine bereits nicht mehr zweifelhafte, da den Türken dannzumal der Weg nach Belgrad offen geſtanden hätte. Gerade in dieſem Augenblicke, am 30. October, gab die Türkei dem Drängen der Mächte nach und geſtand Serbien einen zweimonatlichen Waffenſtillſtand zu, auffallender Weiſe, denn ein in demſelben Moment erfolgter drohender Druck Rußlands kam zu ſpät: die Pforte hatte ſchon nachgegeben und es blieb ihr dadurch wenigſtens dieſe Demüthigung erſpart.

Rußland

Eine ſolche wäre Rußland gerade in dieſem Moment allerdings ſehr erwünſcht geweſen. Die Freiwilligenzuzüge aus Rußland nach Serbien, die von den Slavencomites ins Werk geſetzt und von der ruſſiſchen Regierung geduldet wurden, hatten die öffentliche Meinung in Rußland in eine gewaltige Bewegung gebracht. Der ſerbiſch-türkiſche Krieg war dadurch bis auf einen gewiſſen Grad zu einem ſerbiſch-ruſſiſch-türkiſchen geworden, zumal ja auch ein Ruſſe an der Spitze der ſerbiſchen Armee ſtand. Die Rückwirkung konnte nicht ausbleiben. Als die Serben Ende September zur Vertheidigung ihres Landes gezwungen und bereits ſehr ins Gedränge gekommen

Digitized by Google

waren, schlug, wie bereits erwähnt, Rußland die Besetzung Bulgariens durch russische und Bosniens durch österreichische Truppen vor, verbunden mit einer Flottendemonstration Englands, allein umsonst. Rußland hat damals augenscheinlich bereits den festen Entschluß gefaßt, seinerseits in die türkischen Dinge einzugreifen. Der Kaiser befand sich in Livadia in der Krim. Hier versammelte er Anfangs October den Großfürsten Thronfolger, den Botschafter in Constantinopel, General Ignatieff, und seine wichtigsten Minister zu einer außerordentlichen Conferenz um sich, und die Lage erschien so kritisch, daß auch England, Oesterreich und Deutschland ihre Botschafter anwiesen, sich nach Livadia zu verfügen. Von hier aus schlug Rußland den übrigen Mächten vor, der Türkei einen zweimonatlichen Waffenstillstand mit Serbien förmlich aufzuerlegen, um den Mächten Zeit zu lassen, sich über weitere Schritte zu verständigen und traf gleichzeitig Maßregeln, die fast als förmliche Kriegsrüstungen angesehen werden mußten. Die Mächte fuhren indeß fort, ausschließlich gütliche Mittel anzuwenden, um die Pforte zu einem allseitig annehmbaren Waffenstillstand mit Serbien zu vermögen und Rußland mußte sich vorerst darein schicken. Als aber Serbien Ende October von den Türken geschlagen zu Boden lag und der Fürst von Serbien am 30. October einen wahren Hülferufschrei an den Kaiser richtete, faßte dieser einen Entschluß, der leicht schon damals zum Kriege hätte führen können. Die Niederlage der Serben nicht ohne Grund auch als eine Niederlage Rußland betrachtend, ertheilte er von Livadia aus seinem Botschafter in Constantinopel telegraphisch den Auftrag, der Pforte ein förmliches Ultimatum zu stellen, binnen zwei Tagen Serbien den geforderten zweimonatlichen Waffenstillstand zuzugestehen oder aber mit seinem ganzen Botschaftspersonal abzureisen. Glücklicher Weise hatte die Pforte, als Ignatieff dieses Ultimatum überreichte, ohne davon noch eine Ahnung zu haben, demselben schon entsprochen. Aber Rußland hatte sich damit weit vorgewagt und sowohl die Pforte als die Mächte wußten nun, woran sie mit Rußland waren und daß dieses auf dem Sprunge sei, mit der Türkei zu brechen und ihr den Krieg anzukündigen. Die öffentliche Meinung in ganz Europa war davon überzeugt und die russischen Papiere fielen an der Londoner Börse tiefer als selbst während des Krimkrieges.

Das war für Rußland allerdings nicht gerade ermunternd. Denn wenn auch seine Finanzlage nicht eine so schlimme ist, wie die-

Digitized by Google

jenige der Pforte, so ist sie doch auch keine glänzende und es mußte sich sagen, daß z. B. eine Kriegsanleihe im Auslande sehr schwer zu kontrahiren sein würde. Es ließ sich jedoch dadurch nicht beirren. Am 2. November erklärte der Kaiser dem englischen Botschafter in Livadia, daß er allerdings sich genöthigt sehen könnte, Bulgarien zu besetzen, aber nur „vorläufig" und daß er nicht daran denke, seine Hand nach Constantinopel auszustrecken, für welche letztere Behauptung er auf's feierlichste sein Ehrenwort verpfändete. Es scheint nicht, daß England dadurch vollkommen sich beruhigt fühlte. Jedoch so weit war es doch schon, daß es, weit entfernt, einen solchen Schritt sofort für einen Kriegsfall zu erklären, sich dadurch vielmehr nur veranlaßt fand, seinen Druck auf die Pforte zu verdoppeln, damit diese den russischen Forderungen soweit entgegen komme, um einen Krieg zu vermeiden. Rußland aber ersah daraus, daß England jedenfalls nicht zum Kriege bereit sei und ging entschlossen weiter auf dem Wege, den es einmal betreten hatte. Am 9. November hielt zwar der englische Premier Disraeli am Lordmajorsbankett in der Guildhall zu London eine Tischrede, die für Rußland wieder sehr provocirend lautete, indem er laut erklärte, daß es in Europa kein Land gebe, das für einen Krieg so weit vorbereitet sei, wie England, daß seine Hülfsquellen geradezu unerschöpfliche seien und daß, wenn es sich einmal auf einen Krieg einlasse, es denselben nicht eher endigen würde, als bis Gerechtigkeit geübt sein werde. Die Antwort Rußlands erfolgte so zu sagen a tempo. Schon am folgenden Tage traf Kaiser Alexander auf dem Rückwege von Livadia in Moskau ein, nahm eine Adresse des Adels und des Gemeinderaths der Stadt entgegen und beantwortete sie mit einer entschieden kriegerischen Ansprache, die dahin schloß, daß „er die feste Absicht habe, selbstständig zu handeln, woferne es nicht möglich sein würde, solche Garantien von der Türkei zu erlangen, welche die Ausführung dessen, was Rußland von der Pforte verlangen könne, sicherten." Und schon am 13. desselben Monats befahl der Kaiser die Mobilisirung von 6 Armeecorps in Südrußland, zu deren Oberbefehlshaber etwas später der Großfürst Nicolaus, Bruder des Kaisers, ernannt wurde, und dieser nahm sein Hauptquartier in Kischenew nahe der rumänisch-türkischen Gränze. Fast gleichzeitig wurde ein Anlehen von 100 Mill. Rubel im Inlande ausgeschrieben und zwar gezeichnet, aber doch nur um 23 Mill. überzeichnet, was auf die Regierung allerdings etwas deprimirend wirken



Digitized by Google

mußte. Aus allem dem ging hervor, daß Rußland trotz aller friedlichen Neigungen des Kaisers, seine Entschlüsse endgültig gefaßt habe und daß es den Krieg wolle, der, wie es selber die Sache darstellte, ein unvermeidlicher sei.

Unterdessen gaben sich die Vertreter der Mächte in Constantinopel alle Mühe, den Frieden zu erhalten und auf die Pforte einen immer stärkeren Druck auszuüben, um sie zu solchen Concessionen zu bewegen, welche Rußland genügten und es veranlassen könnten, das Schwert wieder in die Scheide zu stecken. Die Mächte einigten sich darüber, in Constantinopel Conferenzen zu eröffnen, um in erster Linie einen Friedensschluß zwischen Serbien und der Pforte zu Stande zu bringen und dann über solche Maßregeln zu berathen, welche geeignet wären, auch Bosnien, die Herzegowina und Bulgarien zu befriedigen und dauernd zu pacificiren. Die Pforte, die nach Rußland's Willen von diesen Conferenzen ganz ausgeschlossen werden sollte, um derselben die Beschlüsse nachher einfach aufzulegen, was es jedoch nicht durchsetzte, bot zu einer Betheiligung ihrerseits an diesen Conferenzen nur ungerne die Hand. Am 12. December begannen die Vorconferenzen uud dauerten bis zum 20. gl. M. Die sämmtlichen Mächte, England, das in der Person des Ministers Lord Salisbury seinem Botschafter noch einen Specialbevollmächtigten beigegeben hatte, nicht ausgeschlossen, sondern fast eher noch voran, thaten ihr möglichstes, den Forderungen Rußlands zu entsprechen, und auf die Pforte zu drücken. Es wurde eine Reihe von unerläßlichen Reformen zu Gunsten der drei Provinzen, Bosnien, Herzegowina und Bulgarien formulirt und letzteren beigefügt, daß sie überdieß von der Pforte christlichen Statthaltern zur Verwaltung zu übergeben und ein Corps von 6000 europäischer nicht-türkischer Truppen in denselben aufzustellen sei, welche bei der Durchführung der Reformen verwendet und denen die Polizei in jenen Provinzen anvertraut werden sollte. Die Pforte zeigte sich vom Anfang an wenig geneigt, solchen Forderungen zu entsprechen, und sich dergestalt augenscheinlich unter europäische Vormundschaft gesetzt zu sehen. Um dieser Aussicht zu entgehen, hatte sie schon seit einiger Zeit das Midhat'sche Project einer Verfassung für das ganze Reich wieder aufgenommen und so beschleunigt, daß dasselbe zugleich mit dem Schluß der Vorconferenzen und dem Beginn der eigentlichen Conferenzen verkündigt werden konnte, am 23. Dec. 1876. Diese Verfassung bot ihr den Vorwand, zu erklären, daß sie jenen

Digitized by Google

drei Provinzen unmöglich besondere Institutionen gewähren könne, ohne damit alle anderen zu benachtheiligen, daß dieselben aber ja in Zukunft derselben weitgehenden Rechte und Freiheiten genießen würden, wie diese und, daß sie nach Verkündigung der Verfassung nicht das Recht habe, irgend welche weitere Zugeständnisse zu machen, ohne die Einwilligung der beiden durch dieselbe geschaffenen Kammern. Trotzdem wurden die Conferenzen der Mächte am 23. December eröffnet und die Beschlüsse der Vorconferenzen der Pforte in der ersten Conferenz officiell mitgetheilt. Dieselbe nahm sie vorerst einfach zur Kenntniß, gab aber schon in der zweiten Conferenz eine Erklärung ab, die virtuell eine entschiedene Ablehnung in sich schloß. Die Conferenz setzte ihre Arbeiten dennoch fort: der Schluß derselben fällt erst ins Jahr 1877. Allein schon Ende 1876 war es außer allem Zweifel, daß dieselben schließlich, auch wenn sich die Mächte unter sich definitiv verständigen würden, zu keinem Resultat führen könnten. Nachdem Rußland einmal mobilisirt und eine Armee an den Grenzen der Türkei zusammengezogen hatte, lag es auf der Hand, daß es den Krieg mit der Pforte geradezu suchte und darauf nur dann noch im letzten Moment verzichten könnte und würde, wenn die Türkei allen seinen Forderungen entspreche und sich vollständig demüthigte. Aus der ganzen Handlungsweise der Türkei aber ging hervor, daß sie entschlossen war, dieß nicht zu thun und es trotz ihrer bedrängten Lage doch lieber auf einen Krieg werde ankommen lassen, obgleich sie ohne einen europäischen Alliirten Rußland von vornherein militärisch entschieden nicht gewachsen ist.

Rußland und die Mächte.

Indeß hoffte sie wohl, daß mit der Zeit ein solcher Alliirter oder solche Alliirte sich finden würden. In den Conferenzen der Mächte ist zwar schließlich eine Einigung zu Stande gekommen, aber im Grunde war dieselbe doch mehr eine bloß äußerliche. In Wahrheit beobachteten sich alle unter einander mit dem größten Mißtrauen. Obgleich jene Einigung nur durch die Nachgiebigkeit Englands gegen Rußland ermöglicht wurde, wobei England, was wohl zu beachten ist, viel weiter ging, als ihm durch das von ihm so brüsk abgelehnte Berliner Memorandum zugemuthet worden war, so war und blieb England doch eventuell der entschiedenste und mächtigste Gegner Rußlands und die englische Regierung konnte trotz der von ihren politischen Gegnern in England selbst durch die sog. bulgarischen Entrüstungsmeetings eingeleiteten Agitation ziemlich sicher



Digitized by Google

darauf rechnen, die entschieden überwiegende Mehrheit der öffentlichen Meinung ihres Landes hinter sich zu sehen, wenn sie sich früher oder später veranlaßt sehen würde, Rußland den Krieg zu erklären, um die brittischen Interessen zu wahren. Der letztere Zusatz ist sehr wesentlich. Denn so viel war durch jene Agitation immerhin erzielt worden, daß England ausgesprochener Massen einen allfälligen Krieg mit Rußland nur in seinem eigenen Interesse, nicht aber in demjenigen der von allen Seiten aufgegebenen Türkei führen würde; mit andern Worten: England werde Rußland zu hindern suchen, der Türkei den Todesstoß zu versetzen; wenn aber dieß nicht mehr möglich sein sollte, auch seinerseits zuzugreifen und allenfalls Constantinopel mit dem Zugange zum Schwarzen Meere, Aegypten mit dem Suezkanal, vielleicht auch Creta besetzen und eventuell behalten. Was es vorerst noch zurückhielt, gegen Rußland schärfer aufzutreten, war der bereits berührte Mangel einer Allianz, als welche namentlich und vor allem nur Oesterreich ins Auge gefaßt wurde. Oesterreich hatte jedoch vor der Hand ganz und gar keine Lust, es seinerseits zum Kriege zu treiben, weder für noch gegen Rußland und seine Bemühungen, die Pforte zu genügenden Reformen im Interesse der Rajahs zu vermögen und dadurch eine friedliche Pacification der europäischen Provinzen derselben zu erzielen, waren jedenfalls die zweckmäßigsten und aufrichtigsten. Allein seine Stellung war eine überaus schwierige. Am Hofe war eine einflußreiche Partei, die mit diesen friedlichen Bemühungen Andrassy's nicht einverstanden war und fort und fort für ein kriegerisches Zusammengehen mit Rußland und eine vorläufige Besetzung Bosniens wirkte, ohne alle Rücksicht auf die Folgen eines solchen Schrittes oder aber mit Zielen, die allerdings nicht diejenigen Andrassy's und auch nicht diejenigen der öffentlichen Meinung diesseits wie jenseits der Leitha waren. Aber auch die letztere war nichts weniger als einig. In Pest schwärmte man förmlich für die braven Türken, während man in Prag, Agram ꝛc. alle Hoffnungen auf Rußland setzte und jeden seiner Schritte zu Gunsten der slavischen Sache mit unverhohlenem Beifall begleitete. Beide Theile zu befriedigen, ist geradezu unmöglich, die österreichisch-ungarische Regierung betonte es daher den Delegationen gegenüber und so oft sich nur eine Gelegenheit dazu darbot, daß sie zunächst allem aufgeboten habe und auch fernerhin aufbieten werde, der Monarchie den Frieden zu erhalten, und daß sie sich übrigens nur von österreichischen Interessen werde leiten lassen;

Digitized by Google

worin jedoch diese Interessen bestehen, wurde nicht gesagt und wäre auch ziemlich schwierig, zum voraus zu sagen. Jedenfalls war Oesterreich entschlossen, so lange als nur immer möglich, zurückzuhalten und so spät wie nur immer möglich zu kriegerischen Maßregeln zu greifen, wenn solche absolut nicht weiter zu vermeiden sein sollten. Doch machte es gegen Ende des Jahres im Stillen die nöthigen Vorbereitungen, um, wenn es die Lage erfordern sollte, seine Streitkräfte rasch und in imposanter Anzahl mobilisiren zu können. Es ist möglich, daß es ebenso vorläufig und im Stillen Fühlung mit England suchte, aber es ist gewiß, daß es alles vermied, was Rußland hätte mißfallen können; officiell wurde noch immer an dem Dreikaiserbunde festgehalten, obgleich derselbe nachgerade fast zu einer bloßen Fiction herabgesunken war.

Was Oesterreich vornämlich bewog, die bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zu Rußland aufrecht zu halten und weiter zu pflegen, war die Rücksicht auf die Haltung Deutschlands gegenüber Rußland und gegenüber Oesterreich. Deutschland ist an der Lösung der orientalischen Lage nicht direct betheiligt. Seine Aufgabe war es daher, vorerst jederzeit und nach allen Seiten für die Erhaltung des Friedens zu wirken und das that es auch mit Eifer und Nachdruck, indem es namentlich die sich vielfach widerstreitenden Interessen Rußlands und Oesterreichs auszugleichen bemüht war. Sollte aber der Friede nicht aufrecht erhalten werden können, so war es klar, daß bis auf einen gewissen Grad die Entscheidung in seiner Hand lag, wenn es sich auf die Seite Rußlands oder auf diejenige Englands und Oesterreichs schlug. Darüber sprach sich der Reichskanzler zu Anfang December mit gewohnter Offenheit aus, indem er erklärte, daß, wenn der Krieg zwischen der Türkei und Rußland nicht sollte abgewendet werden können, seine Politik dahin gehen würde, Rußland vorerst gewähren zu lassen und ihm die volle Neutralität Deutschlands zu Gute kommen zu lassen, um den Krieg zu localisiren; wenn aber auch dieß sich als unmöglich erweisen und Oesterreich durch die Bedrohung irgend eines für dasselbe vitalen Interesses in den Krieg hineingezogen werden sollte, für dieses mit der ganzen Macht Deutschlands einzutreten. Diese Darlegungen fanden die allgemeine Zustimmung aller Parteien und es trat neuerdings zu Tage, daß Deutschland, und zwar die Regierungen nicht minder als die politischen Parteien, die Leitung seiner auswärtigen Politik dem Reichskanzler mit unbedingtem Vertrauen überläßt.

Digitized by Google

Deutschland.

Auch im Innern machte die Consolidirung des deutschen Reichs in der zweiten Hälfte des J. 1876 einen gewaltigen Schritt weiter, indem die großen Justizgesetze über eine gemeinsame Gerichtsordnung und einen gemeinsamen Civilproceß, Criminalproceß und eine Concursordnung, an denen lange gearbeitet worden war, noch vor Ende des Jahres zu Stande kamen. Doch erfolgte die Einigung darüber nicht ohne Schwierigkeiten, die denn auch bewirkten, daß das Jahr für Deutschland mit einem sehr bedauerlichen Mißton endete. Ende October trat der Reichstag wieder zusammen und der Hauptgegenstand seiner Berathungen war ein Beschluß über jene Justizgesetzgebungsentwürfe, wie sie aus den Berathungen der von ihm niedergesetzten großen Commission hervorgegangen waren. Die ursprünglichen Entwürfe des Bundesraths hatten in dieser Commission allerdings zahlreiche und zum Theil tief eingreifende Modificationen erfahren und der Bundesrath erhob Anfangs gegen eine ganze Reihe dieser Modificationen Einwendung. Es wurde darüber einige Zeit hin und her verhandelt und durch gegenseitiges Nachgeben wurde der größte Theil dieser Differenzen ausgeglichen und beseitigt, bis auf 17 Puncte, welche der Bundesrath für durchaus unannehmbar erklärte. Konnte man sich nicht über diese Puncte verständigen, so fiel das ganze Werk und damit die mühevolle, gewissenhafte Arbeit mehrerer Jahre. Das war doch ganz undenkbar. Der Reichstag gab sich daher, wie es scheint, der Hoffnung hin, daß die Reichsregierung und der Bundesrath schließlich doch auch noch in diesen Punkten nachgeben würden und noch in der zweiten Lesung wurden sie nach den Anträgen der Justizcommission mit großer Mehrheit aufrecht erhalten. Die dritte Lesung mußte entscheiden. Da gingen die Fortschrittspartei und die nationalliberale Partei, die zusammen allein schon über eine Mehrheit des Reichstags verfügten und die bisher fest zusammen gehalten hatten, auseinander: jene wollte nicht nachgeben und es darauf ankommen lassen, in Wahrheit den Regierungen eine Art moralischer Gewalt anthun, während die nationalliberale Partei diese Tactik verwarf und sich zu einem Compromiß herbei ließ, der ihr ein billiger schien. Der Compromiß wurde auch vom Reichstage und zwar sogar mit größerer Mehrheit gebilligt und angenommen, als man vermuthet hatte: die Entwürfe wurden dadurch Gesetze und es kam ein Werk zu Stande, das für die allmälige Bildung einer nationalen Einheit nach allgemeinem Urtheil von der allergrößten Bedeutung ist. Die Fortschrittspartei aber fühlte

Digitized by Google

sich durch das Vorgehen der Nationalliberalen tief verletzt und während bisher diese beiden Parteien namentlich auch bezüglich der für die ersten Tage des Januar 1877 vor der Thüre stehenden allgemeinen Reichstagswahlen Hand in Hand gegangen waren, trat jetzt ein Bruch zwischen beiden ein, der beiden Parteien bei diesen Wahlen sehr zum Nachtheil gereichte, namentlich aber, gegen ihre feste Erwartung, der Fortschrittspartei. Die letztere ist seither überhaupt in ein Schwanken gerathen, das mit Rücksicht auf die socialdemocratische Bewegung selbst nicht einmal im Interesse der Reichsregierung sein dürfte, wenn diese es auch ausgesprochener Maßen gern sah, daß durch den Bruch der beiden liberalen Parteien die conservativen Fractionen in die Lage kämen, vielfach ein Gewicht in die Wagschale zu werfen, wie es ihnen bisher nicht vergönnt gewesen war. Wesentlich änderte sich jedoch das Verhältniß der Parteien durch die allgemeinen Neuwahlen um das Ende des Jahres 1876 und zu Anfang des Jahres 1877 weder in Preußen noch im Reiche, wodurch eine Stätigkeit der Entwicklung verbürgt wird, wie sie jedem aufrichtigen Freunde des Reichs erwünscht sein muß, und selbst denen erwünscht sein sollte, die nicht mit allen Bestrebungen der Majorität beider Vertretungskörper einverstanden sind und namentlich eine conservativere Haltung beider anstreben.

Frankreich.

Wie werthvoll diese Stetigkeit für Deutschland ist, zeigt uns jeder Blick nach Frankreich, wo die conservative Republik ihres Lebens nicht froh werden konnte, obgleich sich in den Wahlen zu Anfang des Jahres die entschiedene Mehrheit für sie erklärt hatte und es auf der Hand lag, daß eine irgend wie gesicherte Entwickelung auf einer andern Grundlage geradezu unmöglich sei, wenn das Land nicht wieder dem Bonapartismus anheimfallen sollte. Aber die alten Parteien ließen dem Land keine Ruhe. Zwar betrug die kleine Majorität, welche sie allmälig bis um die Mitte des Jahres durch allerlei glückliche Zufälle im Senat errungen hatten, nur ganz wenige Stimmen, aber es war doch eine Majorität, welche zu Conflicten zwischen den beiden Kammern führen konnte, und außerdem vertrauten sie auf ihre zahlreichen Anhänger, welche die Kampfesregierungen Broglie ꝛc. seit dem Sturze des Herrn Thiers in alle Beamtungen hineinzubringen gewußt hatten, um der Regierung Schwierigkeiten zwischen die Füße zu werfen, und hofften weiterhin nicht ohne Grund auf das Wohlwollen des Marschall-Präsidenten, der, politisch sehr unbedeutend und sehr beschränkt, um so mehr auf seinen An-

Digitized by Google

schauungen und Meinungen beharrt, von seiner Stellung als Präsident der Republik eine sehr hohe Meinung hat und auf den seine nicht-republikanische Umgebung, zumal die Marschallin, eine sehr bigotte Dame, einen großen Einfluß ausübt. Das Resultat der Kammerwahlen im Januar und Februar war indeß trotz aller Anstrengungen seiner Regierung, ein so entschiedenes und unzweideutiges gewesen, daß Mac Mahon nicht umhin gekonnt hatte, das Ministerium Buffet fallen zu lassen und sich seine Rathgeber zunächst wenigstens aus dem linken Centrum unter dem Präsidium des zwar unzweideutig republikanischen aber dabei sehr conservativen und sogar einigermassen clerical gefärbten Dufaure zu wählen. Das neue Ministerium hatte, wie bereits erwähnt, mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Indeß wäre es noch zu verschmerzen gewesen, daß der Senat eine Anzahl seiner Vorlagen wie z. B. diejenige betr. Wiederbeschränkung des sog. kath. Universitätswesens, und ebenso eine Anzahl von Beschlüssen der Deputirtenkammer wie z. B. solche betreffend Beschränkung der Militäralmoseniere und betr. endliche Abschließung der Processe gegen Theilnehmer am Communeaufstand von 1871 und die Neuwahl sämmtlicher Gemeinderäthe ablehnte, wenn der Marschall-Präsident seinen Ministern wenigstens freie Hand gelassen hätte, mit den Creaturen der Kampfesregierung in den höheren Beamtenkreisen, den Präfecten, Unterpräfecten, Generalprocuratoren ꝛc. gründlich aufzuräumen. Es geschah zwar einiges in dieser Richtung und mußte etwas geschehen, da es von der öffentlichen Meinung und der Mehrheit der Deputirtenkammer allzu laut und allzu entschieden gefordert wurde, aber lange nicht genug, um innerhalb der Verwaltung eine einheitliche und übereinstimmende, gleichmäßige Action zu sichern. Der Marschall-Präsident oder vielmehr seine Umgebung wußte dafür zu sorgen, daß immer noch gewissermassen Cadres innerhalb der Beamtenkörper übrig blieben, an die dereinst angeknüpft werden könnte, wenn es früher oder später möglich erscheinen sollte, die Regierung wieder den Broglies, Fourtous, Buffets ꝛc. in die Hände zu spielen. Zunächst war dazu freilich wenig Aussicht und als die zahlreichen Schwierigkeiten, welche ihm fortwährend von allen Seiten entgegen standen, Dufaure endlich zu Anfang Dezember bewogen, seine Entlassung zu nehmen, war für den Marschall noch keine Möglichkeit ersichtlich, eine Wendung eintreten zu lassen. Er besann sich zwar etwas lange, aber schließlich entsprach er doch den Wünschen der großen Mehrheit der Deputirtenkammer, indem er zum Nachfolger

Digitized by Google

Dufaures Jules Simon ernannte, der sogar nicht mehr dem linken Centrum, sondern der eigentlichen Linken angehörte. Jules Simon war ein entschiedener Republikaner, aber ein gewandter und in seinen Formen sehr verträglicher Mann und eben dadurch hoffte er, den Präsidenten und die Majorität der Kammer gleichmäßig befriedigen und dadurch beide einander allmälig näher bringen zu können. Ebendarum versäumte er es, sich, wie die Kammermehrheit gewünscht und ihm gerathen hatte, als Haupt eines verfassungsmäßig der Kammer verantwortlichen Ministeriums gegen alle Eingriffe des unverantwortlichen Präsidenten der Republik sicher zu stellen und ebenso, sich bezüglich durchgreifender Veränderungen im höheren Beamtenpersonal freie Hand zu bedingen. Er begegnete daher sofort denselben Schwierigkeiten und Hindernissen, wie sein Vorgänger Dufaure, demselben geheimen Widerwillen des Präsidenten und denselben Machinationen der Umgebung desselben, nur in noch verstärktem Maße als Dufaure, weil er entschiedener liberal dachte als dieser und namentlich den clericalen Tendenzen von Anfang an schärfer als dieser entgegentrat. Es sollte das später für ihn und das Land verhängnißvoll werden. Vorerst hoffte die republicanische Majorität der Kammer noch das Beste, zumal es feststand, daß die Republik mit jedem Monat, den sie weiter bestand und zwar in aller Ruhe weiter bestand, ersichtlich in der öffentlichen Meinung breitere und festere Wurzeln schlug. Nach außen und namentlich in der orientalischen Frage beobachtete die Regierung im Einverständniß mit der Kammer möglichste Neutralität und das Verhältniß zu Deutschland gestaltete sich unter der Herrschaft der Republik immer mehr und mehr zu einem wenigstens leidlichen. Jedenfalls hatte Deutschland keine Ursache, es ungern zu sehen, daß die conservativ-republikanischen Elemente in Frankreich endlich an's Ruder gekommen waren, und wenn sie sich auch fernerhin würden am Ruder erhalten können. Ein Umschlag nach der Seite der Legitimisten, Orleanisten, Bonapartisten und Clericalen lag und liegt in keiner Weise im Interesse Deutschlands und im Interesse eines auch nur mehr oder weniger befriedigenden Verhältnisses zwischen Deutschland und Frankreich. Es dürfte im Gegentheil eher scheinen, daß es im Interesse Deutschlands liegen möchte, die allmälige Befestigung einer conservativen Republik vielmehr zu begünstigen, eben weil ein freundliches Verhältniß fast nur mit ihr denkbar, jedenfalls mit ihr noch eher denkbar ist, als mit irgend einer monarchischen Gestaltung Frankreichs. Und warum

Digitized by Google

sollte dieß nicht thunlich sein? Steht doch die Monarchie in Deutschland seit der Aufrichtung des deutschen Reiches fester als je, während zugleich von der jetzigen Republik Frankreich eine Propaganda wenigstens auf lange hinaus nicht leicht zu befürchten ist, und haben doch beide einen und denselben gemeinsamen Feind, die Macht des Ultramontanismus, zu dessen Abwehr vielleicht mit der Zeit eines des andern nicht wird entbehren können.

Italien. In Italien eröffnete der König im November das, wie schon erwähnt, neugewählte Parlament. In seiner Thronrede erwähnte derselbe mit Befriedigung, daß das Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben im Budget für 1877 wenn auch noch nicht vollständig, doch nahezu erreicht sei. Außerdem kündigte dieselbe eine Vorlage betreffend Bestrafung eines Mißbrauchs der Amtsgewalt Seitens des Clerus gegenüber dem Staate und eine solche betreffend Hebung des Volksschulwesens an. Auch in Italien, wie in Frankreich und England, sucht man allmälig sich dem Princip der allgemeinen Schulpflicht zu nähern, wenn auch überall noch große Schwierigkeiten zu überwinden sein werden, ehe man wirklich dahin gelangt.

Spanien In Spanien stieß die von der Regierung vorgeschlagene und von beiden Kammern genehmigte Beschränkung der bisherigen Fueros von Navarra und der baskischen Provinzen auf unerwartete Hindernisse. Diese Fueros sind doppelter Natur. Einmal nämlich sicherten sie jenen Provinzen eine sehr weit gehende Autonomie für ihre innern Angelegenheiten und dann befreien sie dieselben gegenüber den sämmtlichen andern Provinzen des Reichs vom Dienst im Heere und beschränken ihre Theilnahme an den allg. Staatslasten auf ein Minimum. Die Beschlüsse der Cortes nun bezogen sich lediglich auf die letztere Seite der Fueros und dazu waren sie ohne Zweifel vollkommen berechtigt: diese Vorrechte hatten jene Provinzen durch den carlistischen Aufstand mit Fug und Recht verwirkt. Die Durchführung der Beschlüsse stieß jedoch auf den Widerstand nicht bloß der carlistischen, sondern auch der liberalen Elemente der Bevölkerung und konnte daher bis Ende 1876 nicht vollständig bewirkt werden.

Schweiz, Belgien und Holland. Die Entwicklung der Schweiz, Belgiens und Hollands bot im J. 1876 nur wenig hervorragende Characterzüge dar. In der Schweiz gerieth das große Unternehmen einer Durchbohrung des Gotthard und der Herstellung eines ununterbrochenen Schienenwegs zur Verbindung Deutschlands und Italiens um die Mitte des Jahres in eine schwere Crisis, da es sich zeigte, daß die dem Unternehmen zu

Digitized by Google

Grunde gelegten Voranschläge um nicht weniger als 100 Millonen zu tief gegriffen worden waren. Deutschland und Italien zeigten sich wenig geneigt, die von ihnen gewährten Subsidien in so großem Maße zu erhöhen. Dennoch ist es nicht wahrscheinlich, daß das gewaltige Werk daran scheitere; wohl aber wird es stark beschnitten werden müssen, um wenigstens den Hauptstrang desselben südlich und nördlich bis zum St. Gotthard und durch diesen ungeschmälert erstellen zu können. In Belgien erhielt sich die clericale Partei auch Belgien.
nach den Neuwahlen, die in diesem Jahre stattfanden, am Ruder, da sie durch dieselben in der Deputirtenkammer nur einen einzigen Sitz verlor, wodurch ihre Majorität von 14 auf 12 Stimmen herabsank. Doch steht das Ministerium Malou sichtlich nicht mehr ganz fest. Allein so lange die liberale Partei es nicht wagt, dem falschen Princip, das die Kirche dem Staate auch in weltlichen Dingen verfassungsmäßig gleichstellt, entschieden zu Leibe zu gehn, ist an eine wesentliche Aenderung der Lage kaum zu denken. Holland Holland.
aber fing an, die Folgen seines etwas unbedacht unternommenen Krieges mit den Atchinesen zu spüren und doch scheint noch kein Ende dieses Krieges abzusehen zu sein.

Bedeutsamer erscheint die übrigens schon seit einer Reihe von Scandinavische Staaten.
Jahren eingetretene democratische Bewegung in den drei scandinavischen Reichen. Im schwedischen Reichstag, im norwegischen Storthing und im dänischen Reichstag behauptet die sog. Landmannspartei gegen die Regierungen entschieden die Majorität. In Schweden fielen durch sie auch im Jahre 1876 alle Versuche der Regierung, eine den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Reorganisation des Landheers und der Flotte wenigstens anzubahnen. Früher oder später muß und wird hier ohne Zweifel das Milizsystem Platz greifen, mit dem sich indeß vorerst die Regierung noch nicht befreunden und begnügen will. In Norwegen handelt es sich weniger um militärische, als um constitutionelle Streitpuncte. In beiden ist indeß der Gegensatz zwischen den Regierungen und den Volksvertretungen kein geradezu feindseliger. Dagegen ist dieß in Dänemark allerdings und in steigendem Grade der Fall. Die Differenzpuncte waren übrigens im Jahr 1876 wesentlich ganz dieselben wie im Jahre vorher: die Frage der Befestigung Copenhagens und das Budget. Im Folkething hat die Opposition der sog. Bauernpartei das durch eine vom König versuchte Auflösung und Neuwahlen nur noch verstärkte Uebergewicht, während die Regierung sich auf das Vertrauen des Königs und die

Digitized by Google

Majorität des Landsthings stützt. Der Conflict ist bis Ende 1876 ein so schroffer geworden, daß tiefer greifende Folgen in Aussicht stehen, wenn der König sich nicht dazu entschließt, das bisherige Ministerium zu verabschieden und ein neues der Majorität des Folkhethings zu entnehmen, was er übrigens allem Anschein nach gar wohl thun könnte, ohne die wirklichen Interessen des Landes zu gefährden.

Rom. In die letzten Monate des J. 1876 fällt schließlich noch ein Ereigniß, das in seinen Folgen viele andere, die viel mehr Lärm machten, überragte und für die Folge entschieden verhängnißvoll werden kann. Im November starb der langjährige Cardinal-Staatssecretär des Papstes, Antonelli, und im December auch sein bisheriger Generalvicar, Cardinal Patrizi. Beide waren verhältnißmäßig noch gemäßigte Männer, die mit der entschieden jesuitischen Umgebung des Papstes nicht durchaus übereinstimmten und die ultramontane Wucht vielfach noch etwas zurückhielten. Der Papst ersetzte den ersteren durch seinen bisherigen Nuntius in Madrid, Cardinal Simeoni, und den letzteren durch den Cardinal Monaco La Valetta. Beide gehören der entschiedenen Jesuitenpartei an und die ersten Monate des Jahres 1877 haben bereits gezeigt, daß man sich auf eine veränderte, wesentlich verschärfte Politik Roms und auf ein entschiedenes Vorgehen von dieser Seite gefaßt machen darf, ja auf eine Wendung, die an Tragweite der Verwicklung der orientalischen Frage geradezu an die Seite zu stellen sein möchte.

Digitized by Google

# Register.

Neben der Seitenzahl sind die Monate mit römischen, die Monatstage mit arabischen Ziffern bezeichnet.

**Aegypten:** S. 470—547.
**Actenstücke:** IV 4 (Bericht Cave über die Finanzlage) S. 487; V 7 (Decrete des Khedive über die Staatsschulden und seine Privatschulden) S. 492.

**Baden:** S. 35—232: III 3 (Budget), 4 (Reichseisenbahnfrage), IV 6 (Ultramontanismus), 12 (Altkatholiken), V 3 (paritätische Volksschulen), VI 2 (Ultramontane), 13 (paritätische Volksschulen), 15 (Generalsynode), 22 (parit. Volksschulen, Erwerbsteuer), 25 (Gehaltsaufbesserung der Geistlichen), IX 21 (Jolly entlassen), X 31 (Generalsynode, Rede des Großherzogs) (paritätische Schulen), XII 31 (paritätische Volksschulen).
**Bayern:** S. 35—232: I 31 (Nuntius), II 4 (Militärdienstpflicht), 21 (provisorische Steuerbewilligung), 25 (ultramontane Mehrheit der II. Kammer; Reichseisenbahnfrage; Beamtengehalte), III 3 (Landtagswahlgesetz) (Mißtrauensvotum), 7 (Landtagswahlgesetz), 11 (Beamtengehalte), 24 (Schulwesen), 29 (Budgetkämpfe), 30 (Budget), IV 2 (kath. Volksvereine), 29 (Budget des Auswärtigen), 30 (Altkatholiken), V 3 (Wahlcassationen), 6 (ebenso), 12 (kgl. Cabinetssecretär), 14 (Ultramontane und Sozialisten), 18 (Wahlcassationen), 22 (Agrarierpartei), 28 (Militärcredit), 31 (Bischof Haneberg †), VI 4 (Kunstgewerbeausstellung), 19 (Landtagswahlgesetz), 26 (Staatsbahnen), 28 (Landtagswahlgesetz), VII 5 (Wahlcassationen), 13 (Etat des Cultusministeriums), 19 (Wahlcassationen), 22 (Theuerungszulage), 23 (Forstschule), 25 (Militärcredit), 27 (Budget) (Wahlcassationen), 28 (dieselben), 29 (Schluß des Landtags, Erklärung der liberalen Partei), VIII 13 (Richard Wagner), 31 (Resultat der Landtagssession), IX 17 (Bischofsernennungen), 24 (lib. Protestanten), X 2 (Simultanschulen), 12 (Ultramontane), 15 (Wahlen zur Generalsynode) (Ultramontane), 27 (lib. Protestanten), XI 10 (Landtagswahlen), 17 (die Bischofsernennungen), 23 (Spaltung der Ultramontanen), XII 9 (Kürassiere).
**Belgien:** S. 422—426.

**Curie, die päpstliche:** S. 397—402.
**Actenstücke:** IX 26 (Erlaß betr. Wahlen zur italienischen Deputirtenkammer) S. 400; XII 21 (Breve an den Bischof von Rottenburg) S. 401.

Digitized by Google

**Dänemark**: S. 433—439.

**Deutsches Reich**: S. 35—232: I 8 (Justizcommission), 12 (dies.) (dies.), 17 (Ausgrabungen bei Troja), 18 (Reichseisenbahnfrage), 19 (Zusammentritt des Reichstags), 20 (Justizcommission), 22 (Reichseisenbahnfrage), 24 (Strafrechtsnovelle), 25 (Reichsbudget), 26 (Cardinal Hohenlohe), 27 (Strafrechtsnovelle), 28 (dies.), 29 (dies.), 31 (Militärisches).

II 2 (Pferdeausfuhrverbot), 7 (Strafgesetznovelle, Rede Bismarcks), 8 (Hilfskassengesetz), 10 (Schluß des Reichstags), 10 (Fürstbischof v. Breslau), 12 (Justizcommission), 16 (Justizcommission), 17 (Graf Harry Arnim), 19 (Gr. Stolberg Botschafter), 20 (Altkatholicismus), 29 (Reichseisenbahnfrage).

III 9 (Graf Harry Arnim), 11 (China), 18 (Oesterreich), 22 (Geburtstag des Kaisers), 27 (Reichshaushalt), 30 (China).

IV 1 (Gesundheitsamt), 3 (Bundesrath), 7 (Verhältniß zu Rußland), 8 (Reichseisenbahnfrage), 20 (Exkönig von Hannover), 25 (Eisenbahnwesen), 26 (Reichseisenbahnfrage), 27 (Bisthum Münster), 28 (Lauenburg), 29 (Reichseisenbahnfrage).

V 10 (Hofmann, Präs. des Reichskanzleramts), 22 (Panzergeschwader), 26 (Altkatholiken), 31 (Flugschrift Reinkens).

VI 1 (Mobilmachungsplan), 6 (Allg. Lehrertag), 7 (Hoffmann und Bülow, preuß. Staatsminister) (Altkatholiken), 13 (Sozialdemokraten), 15 (Unterstaatssecretäre), 30 (Weltindustrieausstellung in Philadelphia).

VII 3 (Justizgesetzgebung, Referat Miquel), 10 (Aufruf zur Bildung einer deutsch-conservativen Partei), 11 (Kaiser und Bismarck in Würzburg), 19 (Zusammenkunft des Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich), 31 (Sozialdemocratie).

VIII 1 (Deutsch-conserv. Partei), 13 (Wahlagitation), 18 (Herbstmanöver), 20 (Journalistentag), 22 (Genossenschaftswesen), 24 (Congreß der sozialdemocr. Partei), 28 (Juristentag), 29 (Protestantentag).

IX 2 (Mission Manteuffel), 7 (Rechenschaftsbericht der nationalliberalen Partei) (Schutzzöllner), 10 (kath. Vereine Deutschlands), 19 (Organisation des Reichskanzleramtes), 21 (Kaiser in Stuttgart), 23 (Altkatholiken), 25 (Kaiser im Elsaß) (Gesellschaft für internationales Recht), 26 (Schutzzöllner), 27 (Kaiser in Canstatt).

X 5 (Graf Harry Arnim), 10 (Schutzzöllner), 26 (Orientalische Frage), 30 (Eröffnung des Reichstags, Thronrede), 31 (Bundesrath bez. Justizgesetze).

XI 1 (Justizgesetze) (Eisenzölle), 2 (Diätenfrage) (Büreauwahlen des Reichstags) (Reichseisenbahngesetz), 3 (Büreauwahlen des Reichstags) (Finanzlage), 6 (oriental. Frage), 7 (Justizgesetze) (Reichsjustizamt), 8 (Unterhandlung betr. Justizgesetze), 15 (Justizgesetze), 21 (Reichskanzler), 27 (Vorlage betr. Ausgleichszollsätze), 30 (Reichstagswahlen).

XII 1 (Tischrede Bismarcks über die orient. Frage), 2 (Justizgesetze), 4 (Pariser Industrieausstellung), 5 (Rede Bismarcks über die orient. Frage), 9 (elsässisches Budget), 11 (Justizgesetze), 12 (dies.), 12 (Retorsionszölle), 14 (Eisenbahngütertarif), 15 (Budget) (Justizgesetze), 18 (dies.), 19 (Retorsionszölle), 22 (Justizgesetze), 22 (Schluß des Reichstags, Thronrede), 22 (Fortschrittspartei), 24 (nationallib. Partei), 25 (Fortschrittspartei), 26 (Justizgesetze), 28 (nationallib. Partei), 29 (Ernennungen), 31 (Wahlagitation).

Digitized by Google

**Elsaß-Lothringen**: S. 35—232: II 16 (Bischof von Straßburg), III 29 (Erzbischof von Freiburg), V 10 (Ges.-Entw. bez. Landesausschuß), 17 (Landesausschuß), VI 1 (neue Landesgesetzgebung), VIII 21 (Bezirkstage), X 20 (Programm der Autonomisten), XII 31 (Metz).

**Frankreich**: S. 312—373.
Actenstücke: I 13 (Wahlmanifest Mac Mahons) S. 313; III 14 (Programm des Ministeriums Dufaure) S. 324; IV 22 (Programm des Unterrichtsministers Waddington) S. 336; V 29 (Motive zur Vorlage betr. ein neues Gemeindegesetz) S. 344; VI 14 (Programm Waddingtons) S. 345; VI 16 (Rundschreiben Waddingtons) S. 346; VI 28 (Schreiben Mac Mahons über die Communeuntersuchungen) S. 349; XII 14 (Programm des Ministeriums Jules Simon) S. 371.

**Griechenland**: S. 548—553.

**Großbrittannien**: S. 287—311.
Actenstücke: II 8 (Thronrede der Königin) S. 287; IV 28 (Proclamation betr. Annahme des Kaisertitels) S. 294.

**Hessen**: S. 35—232: III 5 (Reichseisenbahnfrage), 11 (Eisenbahnen), 12 (Bischof von Mainz), 21 (Eisenbahnen), V 31 (Kirchensteuerfrage), VI 27 (Reichseisenbahnfrage), IX 9 (Kulturkampf), X 25 (Reichs-, eisenbahnfrage), 31 (Bewegung in der protest. Kirche), XI 18 (dies.), 29 (Reichseisenbahnfrage), XII 6 (Landessynode).

**Holland**: S. 427—432.
Actenstücke: IX 16 (Thronrede) S. 429; IX 18 (Thronrede) S. 430.

**Italien**: S. 374—396.
Actenstücke: III 6 (Thronrede des Königs) S. 377; III 15 (Decret zu Schließung der päpstlichen Universität) S. 379; VII 20 (Gesetzentwurf über die Bestrafung von Cultusdienern wegen Ueberschreitung ihrer Amtsbefugnisse) S. 387; XI 20 (Thronrede des Königs) S. 393.

**Lippe-Detmold**: S. 35—232: I 31 (Einberufung des Landtags), II 5 (Wahlgesetzentwurf), III 15 (Landtagswahlen), V 11 (Eröffnung des Landtags), 17 (Landtagswahlgesetz), XI 1 (Ende des Verfassungsstreites), XII 13 (Eröffnung des Landtags, Thronrede).

**Mecklenburg**: S. 35—232: I 8 (Landtag), III 9 (Landtag), XI 15 (Landtag).

**Oesterreich-Ungarn**: S. 233—261.
Actenstücke: III 9 (Erklärung der clericalen Mehrheit des Tyroler Landtags und Gegenerklärung der liberalen Minderheit) S. 240; V 15 (Ansprache des Kaisers an die Delegationen) S. 246.

**Oldenburg**: S. 35—232: II 19 (Landtag), IV 20 (Landtagswahlen), V 6 (Landtag) 16 (ders.).

**Pforte, ottomanische**: S. 470—547.
Actenstücke: I 15 (Erlaß betr. Errichtung von Appellhöfen) S. 472; II 13 (Note an Oesterreich und Circulardepesche betr. die sogen. Note Andrassy) S. 476; II 17 (Gesetz betr. Erwerb von Grundeigenthum) S. 478; III 1 (Circulardepesche betr. Ausführung der Forderungen der Note Andrassy) S. 480; III 14 (Erklärung der bosnischen Flüchtlinge) S. 482; IV 4 (Forderungen der Insurgenten der Herzegowina)

Digitized by Google

S. 485; V 13 (Berliner Memorandum) S. 496; VI 1 (Hat und Reformprogramm Murad V.) S. 500; VI 7 (Amnestieerlaß für Bosnien und die Herzegowina) S. 502; VI 9 (Forderungen der Kretenser) S. 503; VII 5 (Antwort der Pforte auf die Kriegserklärung Serbiens) S. 511; VII 10 (Proclam des Sultans an die asiatischen Muselmänner) S. 512; VII 17 (Rede des Großveziers Ruschdi Pascha über das Verfassungsproject) S. 513; VIII 10 (Protest der Sofias gegen eine Gleichstellung der Christen und Muselmänner) S. 517; IX 10 (Antritts-Hat des Sultans Abdul Hamid) S. 522; IX 20 (Forderungen der Armenier) S. 525; IX 26 (Forderungen Englands bez. Serbien) S. 527; IX 26 (Depesche Englands bez. der bulgarischen Gräuel) S. 528; X 12 (türkische Depesche betr. die Reformfrage) S. 531; X 30 (englische Depesche über die Politik Englands in der orient. Frage) S. 533; XII 23 (Hat des Sultans und Circulardepesche über die neue Verfassung) S. 543.

**Portugal:** S. 265—266.

**Preußen:** S. 35—232: I 3 u. 4. (Provinziallandtage), 6 (Ultramontanes), 8 (Frage der Abtretung der Eisenbahnen an das Reich), 8 (Mainzer Verein deutscher Katholiken), 9 (kirchl. Collectenwesen), 12 (Erzbischof von Köln) (General-Synodal-Ordnung), 14 (deutsche Rechtschreibung), 15 (Altkatholiken), 15 (Ultramontanes), 16 (Eröffnung des Landtags, Thronrede), 17 (Ultramontanes), 18 (Budget für 1876), 19 (Gesetzentwurf betr. Geschäftssprache), 20 (Gen.-Synod.-Ordnung), 21 (Budget), 22 (Gen.-Synod.-Ordnung), 29 (Kurhessen), 29 (bischöfliche Vermögensverwaltung), 31 (Culturkampf) (Hilfskassenwesen) (Succursalpfarreien).

II 2 (Lauenburg), 3 (Erzbischof von Posen) (Broschüre Reichensperger), 12 (hannov. Synode) (westfäl. Städtetag), 13 (Agrarpartei, Programm), 14 (evangelische Kirchenverfassung), 15 (ländliche Fortbildungsschulen), 16 (Pfarrwahl), 17 (Vermögensverwaltung kathol. Diöcesen), 18 (Lauenburg) (Dispositionsfonds) (Erlaß bez. Ertheilung des kath. Religionsunterrichts) (Sperrgesetz), 20 (Frage der Ausdehnung der neuen Kreis- und Provinzialordnung) (Gründerschwindel) (Bischof von Münster) (Erzbischof von Posen), 23 (allgem. Unterrichtsgesetz) (Gründerschwindel), 26 (Synodalordnung), 28 (Weihbischof von Posen).

III 1 (Camphausen), 6 (kirchl. Vereinswesen) (Bischof von Paderborn), 7 (Bischof von Münster), 8 (ders.), 9 (Bischof von Limburg), 10 (Städteordnung, Sperrgesetz), 11 (Erklärung Falks betr. Ausgleich mit Rom), 12 (Bischof Ketteler), 13 (Cultusbudget), 14 (Weihbischof von Posen) (Vermögensverwaltung kath. Diöcesen) (Geschäftssprache der Behörden), 18 (Bischof von Paderborn) (Städteordnung), 20 (Reichseisenbahnfrage) (Lauenburg) (Budget), 25 (Reichseisenbahnvorlage), 27 (Staatshaushalt, Lauenburg), 28 (Knabenseminar Paderborn), 29 (Gründerschwindel).

IV 1 (Bisthum Münster), 5 (Lauenburg) (Altkatholiken), 8 (Bisthum Münster, Bisthum Breslau), 13 (Bisthum Münster), 18 (Bischof v. Limburg, Bisch. v. Hildesheim), 25 (Delbrück), 27 (Schweiz) (Graf Harry Arnim) (Justizgesetzgebung), 30 (Reichseisenbahnfrage) (Flottenwesen) (Parteiagitation).

V 1 (Berliner kathol. Vereine), 2 (Nordschleswiger) Reichseisenbahnfrage), 3 (Berliner Zeughaus), 4 (Synodalordnung), 9 (dies.), 11 (Vermögensverwaltung katholischer Diöcesen), 12 (Altkatholiken),

Digitized by Google

15 (Papstjubiläum) (Vermögensverwaltung kath. Diöcesen), 16 (Geschäftssprache der Behörden), 17 (Eisenbahnen), 18 (Lauenburg) (Reichseisenbahnfrage, Rede Bismarcks), 20 (Sperrgesetz) (Geschäftssprache der Behörden), 22 (Vermögensverwaltung kath. Diöcesen), 24 (Bisthum Münster) (Gesetzentwurf betr. höhern Verwaltungsdienst), 26 (Untersuchungshaft) (Synagogengemeinden) (Städteordnung), 27 (Agrarier), 29 (Städteordnung) (Synodalgesetz) (Bischof von Trier †).

VI 7 (Hofmann und Bülow preuß. Staatsminister), 8 (Bisthum Breslau), 10 (Erzbischof von Köln), 11 (Städteordnung), 16 (Simultanschulen) (Papstjubiläum), 17 (höherer Verwaltungsdienst), 19 (Geschäftssprache der Behörden), 21 (höherer Verwaltungsdienst), 22 (Städteordnung), 23 (Eisenbahnen) (Hoffmann und Bülow preuß. Staatsminister) (höh. Verwaltungsdienst), 24 (Städteordnung), 27 (Competenzgesetz, Städteordnung), 28 (Erzbischof von Köln), 29 (Competenzgesetz, Städteordnung), 30 (Schluß des Landtags) (missio canonica der Schullehrer).

VII 6 (Erzbischof von Köln), 9 (Erzbischof von Posen), 13 (Marpingen), 17 (Erzbischof von Köln), 19 (die deutsch-conservative Partei), 31 (Erzbischof von Posen).

VIII 13 (Wahlagitation).

IX 7 (Synodalordnung f. Nassau), 15 (Bisthum Münster), 18 (Marpingen) (Vermögensverwaltung kath. Diöcesen), 23 (Erzbischof von Posen), 25 (Geschäftssprache der Behörden), 26 (Stellung der Parteien), 27 (Provinziallandtag von Hannover).

X 4 (Ultramontanismus), 10 (deutsche Sprache in Posen), 14 (Auflösung des Abg.-Hauses), 19 (Bischof von Limburg) (Finanzlage), 21 (Bischof von Münster), 27 (Landtagswahlen) (Marpingen).

XI 5 (Marpingen).

XII 7 (Bischof von Münster).

**Rußland:** S. 448—469.

**Actenstücke:** II 6 (Ukas betr. Aufhebung des Generalgubernats der Ostseeprovinzen) S. 469; V 30 (Verbot der kleinrussischen oder ruthenischen Sprache) S. 452; IX 2 (Bericht über eine Unterredung des Kaisers mit dem englischen Botschafter) S. 459; X 10 (Ansprache des Kaisers in Moskau) S. 463; XI 13 (Depesche Gortschakoffs bez. der Mobilisirung gegen die Türkei) S. 465; XI 19 (Depesche Gortschakoffs an England betr. die Differenzen zwischen Rußland und England bez. der oriental. Frage) S. 466.

**Rumänien:** S. 470—547.

**Actenstücke:** (Memoire über s. Beziehungen zur Pforte) S. 506.

**Sachsen:** S. 35—232: I 9 (Sozialdemokraten), II 5 (Reichseisenbahnfrage), 24 (Entschädigung der Geistlichen) (Sozialdemokraten), 26 (Reichseisenbahnfrage), 29 (Universität Leipzig), III 3 (Reichseisenbahnfrage), 5 (Schulwesen), 8 (Reichseisenbahnfrage), 29 (dieselbe), 30 (Vorlage betr. Oberaufsichtsrecht über die kath. Kirche), IV 2 (Gesandtschaftsfrage), 8 (Reichseisenbahnfrage), 10 (Eisenbahnwesen), 22 (Entschädigung der Geistlichen), V 1 (Eisenbahnen), 6 (ebenso), 10 (ebenso), 12 (ebenso), 18 (ebenso), 23 (ebenso), 25 (Hoheitsrechte des Staats bez. der kath. Kirche), 31 (Eisenbahnen) (Universität Leipzig), VI 1 (Eisenbahnen), 20 (Reichseisenbahnfrage), 23 (Eisenbahnen), 24 (König), 28 (Landessynode), 29 (Gesetz bez. Hoheitsrechte des Staats über die kath. Kirche), XI 1 (Minister v. Friesen).



Digitized by Google

**Schweden und Norwegen:** S. 440—447.
Actenstücke: I 19 (Schwedische Thronrede) S. 440; II 1 (Denkschrift über die Marine) S. 442.
**Schweiz:** S. 403—421.
Actenstücke: VI 10: Fabrikgesetz (Normalarbeitstag) S. 413.
**Serbien:** S. 470—547.
Actenstücke: VI 30 (Kriegsmanifest des Fürsten an sein Volk) S. 507; VII 2 (Tagsbefehl Tschernajeffs) S. 510.
**Spanien:** S. 267—286.
Actenstücke: II 14 (Memorandum der Regierung über Cuba) S. 268; II 15 (Thronrede des Königs) S. 269; II 15 (Erlaß des Bischofs von Menorca gegen die Protestanten) S. 271; II 15 (Urtheil des geistlichen Gerichtshofs von Cadix) S. 272; III 30 (Breve des Papsts für Wiedereinführung der sog. Glaubenseinheit) S. 274; IX 12 (Depesche Canovas über die Verfolgung der Protestanten) S. 280; X 1 (Rundschreiben des Bischofs von Menorca) S. 281.

**Vereinigte Staaten von Nordamerika:** S. 557—567.
Actenstücke: (Botschaft Grants) S. 565.

**Weimar:** S. 35—232: III 6 (Reichseisenbahnfrage), 21 (Kammervermögen), VI 14 (provis. Kirchengesetz).
**Weltpostverein:** S. 403.
**Württemberg:** S. 35—232: I 6 (Volkspartei), II 20 (Civilehe), III 30 (Reichseisenbahnfrage), 31 (Altkatholiken), IV 1 (Gesandtschaftsfrage), V 24 (Bildung eines Staatsministeriums), VI 25 (Ministerverantwortlichkeit), 27 (Landtag), VII 2 (Volkspartei), 12 (Staatsministerium), 21 (Verwaltungsrechtspflege), XI 4 (Schluß des Landtags, Thronrede), XII 13 (allg. Landtagswahlen).

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google